

Haushaltsplan 2022

Stand: 20.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Satzung	Seite	1 - 2
Vorbericht	Seite	3 - 48

Teil I – Haushaltsplan gem. §1(1) KomHKVO

Gesamtplan	Seite	49 - 51
Teilhaushaltplan	Seite	52 - 66
Investitionsplan	Seite	67 - 214
Stellenplan	Seite	215 - 241

Teil II – Anlagen zum Haushaltsplan gem. §1(2) KomHKVO

Produktplan	Seite	242 - 252
Wesentliche Produkte	Seite	253
Budgetübersicht	Seite	254 - 273
Übersicht nach Teilhaushalten	Seite	274 - 284
Verpflichtungsermächtigungen	Seite	285
Voraussichtlicher Stand der Schulden	Seite	286
Bilanzen der unselbstst. Stiftungen 2018	Seite	287 - 304
Beteiligungsbericht	Seite	305 - 644

Teil III – Informative Anlagen

Teilhaushalte mit Produkten (Ergebnishaushalt)	Seite	645 - 941
Bericht Haushaltsbegleitbeschlüsse	Seite	942 - 961
Daten der Haushaltswirtschaft	Seite	962 - 964
Übersicht „Freiwillige Leistungen“	Seite	965 - 966
Vorlagen und Beschlüsse	Seite	967 - 987

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) hat der Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung am 20.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	388.906.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	393.766.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.126.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	765.100 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	379.002.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.325.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.530.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.609.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.447.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	7.240.100 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	405.980.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	410.175.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 11.447.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 121.353.100 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 63.100.000,00 € € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2022 durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer A
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 540 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |
| 3. Grundsteuer B | 540 v. H. |

§ 6

- a.) Als unerheblich im Sinne des §117 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 50.000€ im Einzelfall.
- b.) Als erheblich im Sinne des §12 (1) KomHKVO gelten grundsätzlich Baumaßnahmen mit einem Investitionsauszahlungsvolumen ab 1.000.000€ und alle anderen Maßnahmen mit einem Investitionsauszahlungsvolumen ab 100.000€. Diese Wertgrenzen gelten analog für die Darstellung der Investitionen gem. §4 (6) KomHKVO).
- c.) Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),
- die der Verrechnung zwischen den Produkten dienen
 - die wirtschaftlich durchlaufend sind
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen
 - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Hildesheim, den 20.12.2021

.....
Oberbürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Hildesheim

für das Haushaltsjahr 2022

1. STATISTISCHE ANGABEN	4
2. ANALYSE DER FINANZIELLEN LAGE	8
2.1 ALLGEMEINE HAUSHALTSSITUATION DER STADT HILDESHEIM	8
2.2 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	21
2.3 BASISKENNZAHLEN ZUM HAUSHALT	21
3. DER HAUSHALT IN ZAHLEN FÜR DIE JAHRE 2020 BIS 2025.....	23
3.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE	23
3.1.2 <i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i>	26
3.1.3 <i>Privatrechtliche Entgelte</i>	27
3.1.4 <i>Erträge pro OE-Budget</i>	27
3.2 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	29
3.2.2 <i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	32
3.2.3 <i>Transferaufwendungen</i>	33
3.2.4 <i>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</i>	33
3.2.5 <i>Aufwendungen pro OE-Budget</i>	34
3.3 AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	36
3.4 ENTWICKLUNG GEWST, GEWST-UMLAGE, SCHLÜSSELZUWEISUNGEN UND KREISUMLAGE.....	36
4. ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS UND DER SCHULDEN	37
4.1 ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS.....	37
4.1.1 <i>Finanzvermögen</i>	37
4.1.2 <i>Sachanlagevermögen</i>	38
4.2 ENTWICKLUNG DER SCHULDEN	39
4.2.1 <i>Kommunalkredite</i>	39
4.2.2 <i>Liquiditätskredite</i>	40
5. ENTWICKLUNG DES GESAMTERGEBNISSES IN DEN JAHREN 2020 BIS 2025	41
6. FINANZIERUNG DER GEPLANTEN INVESTITIONEN UND DEREN FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN	41
7. STRATEGISCHE AUSRICHTUNG ZUR FORTENTWICKLUNG DER STADT HILDESHEIM / STRATEGISCHE ZIELE UND KENNZAHLEN.....	42
8. HAUSHALTSVERMERKE	43
8.1 BUDGETS.....	43
8.2 DECKUNGSFÄHIGKEIT	44
8.3 ZWECKBINDUNG	45
8.4 ÜBERTRAGBARKEIT	48
8.5 OE-ÜBERGREIFENDE INVESTITIONSMAßNAHMEN.....	48

1. Statistische Angaben

Gemeindegröße: 92,17 km²

Entwicklung der Einwohnerzahlen: Stand 31.12.2020: 105.675
 (Wohnberechtigte Bevölkerung) Stand 31.12.2019: 106.375
 Stand 31.12.2017: 106.397

Einwohner mit **Hauptwohnsitz** pro Bezirk am 30.6.2021:

Bezirk	Bezirk	Gesamtzahl
1	Mitte	9.396
2	Neustadt	2.117
3	Nord mit Steuerwald	10.956
4	Süd	4.284
5	Ost	14.138
6	Galgenberg und Marienburger Höhe	9.062
7	Drispstedt	5.328
8	West	6.225
9	Moritzberg	8.824
10	Neuhof mit Hildesheimer Wald und Marienrode	3.332
11	Ochtersum	8.459
13	Sorsum	2.561
14	Himmelsthür	6.394
15	Bavenstedt	1.392
16	Einum	930
17	Achtum-Uppen	1.212
19	Itzum / Marienburg	7.860
	Gesamtstadt	102.470

Einwohner mit **Hauptwohnsitz** pro Altersgruppe am 30.6.2021:

Bezirk	Bezeichnung	Hauptwohnsitz	Alter 0-3	Alter 3-6	Alter 6-12	Alter 12-15	Alter 15-18	Alter 18-25	Alter 25-45	Alter 45-65	65 und älter
1	Mitte	9.396	247	228	390	193	232	1.355	3.148	2.080	1.523
2	Neustadt	2.117	46	42	84	38	33	350	742	434	348
3	Nord mit Steuerwald	10.956	431	418	723	339	357	1.283	3.321	2.608	1.476
4	Süd	4.284	93	98	157	69	91	448	1.107	1.107	1.114
5	Ost	14.138	462	380	765	368	331	1.636	4.497	3.446	2.253
6	Galgenberg u. Marienburger Höhe	9.062	211	202	404	210	235	983	2.279	2.330	2.208
7	Drispstedt	5.328	168	187	287	165	153	418	1.327	1.425	1.198
8	West	6.225	152	140	289	146	154	515	1.570	1.787	1.472
9	Moritzberg	8.824	184	174	412	195	212	502	1.707	2.502	2.936
10	Neuhof, H' Wald, Marienrode	3.332	111	97	174	102	94	212	762	893	887
11	Ochtersum	8.459	184	201	440	249	299	605	1.573	2.652	2.256
13	Sorsum	2.561	70	66	109	62	71	143	561	869	610
14	Himmelsthür	6.394	137	155	301	184	182	473	1.353	1.911	1.698
15	Bavenstedt	1.392	36	40	80	34	42	121	308	471	260
16	Einum	930	17	21	39	19	25	65	183	304	257
17	Achtum-Uppen	1.212	43	39	86	39	42	77	275	357	254
19	Itzum / Marienburg	7.860	117	168	334	192	196	608	1.573	2.516	2.156
101	Gesamtstadt	102.470	2.709	2.656	5.074	2.604	2.749	9.794	26.286	27.692	22.906

Politische Vertretungen (Legislaturperiode 2021-2026):

Stadtrat

Der Rat besteht aus insgesamt **47 Ratsmitgliedern** (Oberbürgermeister und 46 Ratsmitglieder), verteilt auf folgende Fraktionen:

CDU Fraktion	(13 Mitglieder)
SPD Fraktion	(12 Mitglieder)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(11 Mitglieder)
Fraktion Alternative für Deutschland	(2 Mitglieder)
Fraktion Die LINKE	(2 Mitglieder)
Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN	(2 Mitglieder)
FDP Fraktion	(2 Mitglieder)
Einzelmitglied Die Partei	(1 Mitglied)
Einzelmitglied Interkulturelle Liga	(1 Mitglied)

Ortsräte

Achtum-Uppen	(7 Mitglieder) (4 CDU und 3 B90/Die Grünen)
Bavenstedt	(6 Mitglieder) (2 CDU, 2 SPD, 1 B90/Die Grünen, 1 parteilos)
Drispensstedt	(10 Mitglieder) (5 SPD, 5 CDU)
Einum	(7 Mitglieder) (5 CDU, 1 B90/Die Grünen, 1 Unabhängige)
Himmelsthür	(11 Mitglieder) (5 CDU, 3 SPD, 2 B90/Die Grünen 1 FDP)
Itzum	(11 Mitglieder) (3 SPD, 3 CDU, 1 Unabhängige, 3 B90/Die Grünen, 1 FDP)
Neuhof/Hildesheimer Wald/Marienstr.	(9 Mitglieder) (3 SPD, 3 CDU, 2 B90/Die Grünen, 1 FDP)
Ochtersum	(11 Mitglieder) (5 CDU, 2 SPD, 2 B90/Die Grünen, 1 Unabhängige, 1 FDP)
Sorsum	(9 Mitglieder) (5 SPD, 3 CDU, 1 B90/Die Grünen)
Marienburger Höhe/Galgenberg	(11 Mitglieder) (2 SPD, 3 CDU, 4 B90/Die Grünen, 1 Unabhängige, 1 FDP)
Nordstadt	(11 Mitglieder) (3 SPD, 1 CDU, 3 B90/Die Grünen, 1 FDP, 1 Unabhängige, 1 Die LINKE, 1 Interkulturelle Liga)
Oststadt/Stadtfeld	(11 Mitglieder) (2 CDU, 3 SPD, 4 B90/Die Grünen, 1 Unabhängige, 1 FDP)
Stadtmitte/Neustadt	(11 Mitglieder) (3 CDU, 2 SPD, 3 B90/Die Grünen, 1 Unabhängige, 1 DIE LINKE, 1 FDP)
Moritzberg/Bockfeld	(11 Mitglieder) (4 SPD, 2 CDU, 3 B90/Die Grünen, 1 Unabhängige, 1 FDP)

Überblick über die Steuerhebesätze:

	2019	2020	2021	2022
Gewerbesteuer	440 v.H.	440 v.H.	440 v.H.	440 v.H.
Grundsteuer A	540 v.H.	540 v.H.	540 v.H.	540 v.H.
Grundsteuer B	540 v.H.	540 v.H.	540 v.H.	540 v.H.

Dezernatsverteilungs- / Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Hildesheim:



Dezernatsverteilungs- / Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Hildesheim

01.01.2021

Oberbürgermeister
Dr. Ingo Meyer

Gleichstellungsbeauftragte

Personalrat

Projektbüro Kulturhauptstadt H2025

Stabsstelle Fachkräfte- und Beteiligungsmanagement

Stabsstelle Digitalisierung

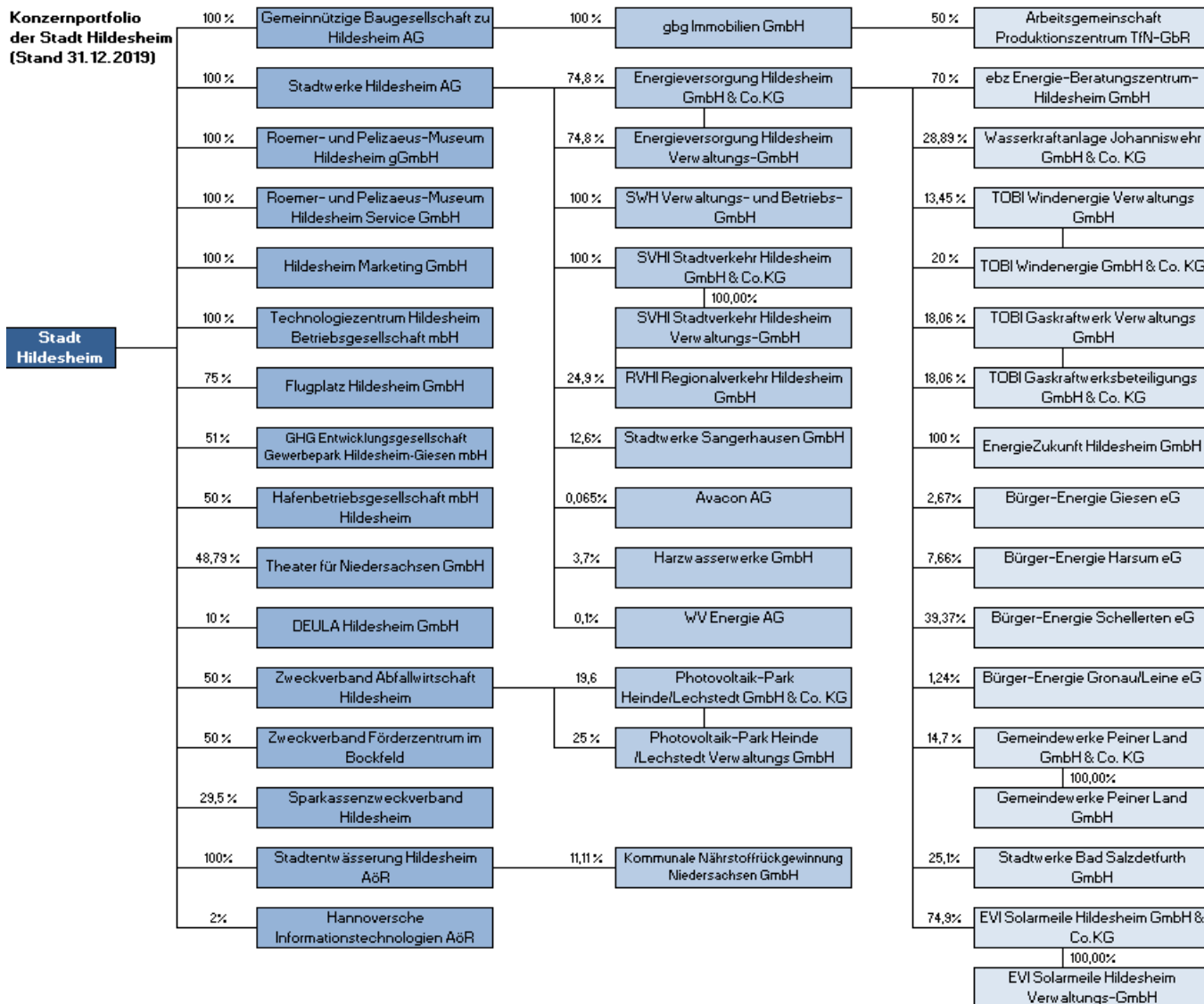
Stabsstelle Kultur und Stiftungen

Dezernat A	Dezernat B	Dezernat C	Dezernat D
Dezernat für zentrale Verwaltungsaufgaben, Wirtschaftsförderung und Kultur Dr. Ingo Meyer	Dezernat für Finanzen und Ordnung kom. Ulf Behnel	Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Mobilität Andrea Döring	Dezernat für Jugend, Soziales, Schulen und Sport Malte Spitzer
10 FB Büro des Oberbürgermeisters 10.1 Kommunalverfassungsangelegenheiten 10.2 Repräsentation und Internationale Beziehungen 10.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 11 FB Personal und Organisation 11.1 Personal 11.2 Organisation 13 FB Recht 14 FB Rechnungsprüfungsamt 15 FB Wirtschaftsförderung und Liegenschaften 15.1 Liegenschaften 16 FB Informationstechnik 16.01 Stabsstelle IT-Sicherheit 16.2 Team IT-Steuerung 16.3 Team Applikationsmanagement 16.4 Team IT-Infrastruktur 16.5 Team Schul-IT	20 FB Finanzen 20.1 Rechnungswesen 20.1.1 Haushalt und Geschäftsbuchhaltung 20.1.2 Controlling und Steuern 20.2 Stadtkasse 20.2.1 Finanzbuchhaltung 20.2.2 Zahlungsverkehr und Vollstreckung 32 FB Bürgerangelegenheiten 32.1 Standesamt 32.2 Bürgerdienste 32.2.1 Stadtbüro / Wahlen 32.2.2 Ausländerstelle 32.2.3 EDV-Koordination 32.2.4 Fundbüro / Infostelle / Telefonzentrale 32.2.5 Wohngeld / Elterngeld 33 FB Öffentliche Ordnung 33.1 Stadtordnungsdienst 33.2 Ordnung und Gewerbe 37 FB Feuerwehren und Rettungsdienst 37.1 Gefahrenabwehr 37.2 Technik und Innerer Service 37.3 Gefahrenvorbeugung und Freiwillige Feuerwehren 37.4 Verwaltung und Steuerungsunterstützung	60 FB Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz 60.1 Bauaufsicht und Denkmalschutz 60.2 Umweltangelegenheiten und Klimaschutz 61 FB Stadtplanung und Stadtentwicklung 61.1 Stadterneuerung 61.2 Stadtentwicklung, Mobilität und Statistik 61.3 Stadtteilplanung und Planverfahren 65 FB Gebäudemanagement 65.1 Technisches Gebäudemanagement 65.2 Servicedienste / Innere Organisationsunterstützung 65.3 Objektbewirtschaftung 66 FB Tiefbau, Verkehr und Grün 66.01 Stabsstelle Grünflächenplanung und - neubau 66.1 Straßentwurf und -neubau 66.2 Straßenunterhaltung und -reinigung 66.2.1 Straßenunterhaltung 66.3 Vermessung, Verwaltung und Verkehr 66.3.1 Vermessung und Geodaten 66.3.2 Verwaltung 66.3.3 Verkehr und Beiträge 66.4 Grünflächenpflege, Wasserbau und Hochwasserschutz	Stabsstelle Migration und Inklusion 42 FB Archiv und Bibliotheken 42.1 Stadtarchiv und Wissenschaftliche Bibliotheken 42.2 Stadtbibliothek 50 FB Soziales und Senioren 50.1 Allgemeine Aufgaben, Flüchtlinge und Wohnungslosenhilfe 50.1.1 Allgemeine Aufgaben und Unterbringung 50.1.2 Leistungsgewährung Asyl 50.2 Teilhabe und Rehabilitation 50.2.1 Besondere Wohnformen 50.2.2 Ambulante Leistungen 50.3 Pflege, Heimaufsicht und Bildungspaket 50.4 Grundsicherung 51 FB Familie, Bildung und Sport 51.1 Tagesbetreuung 51.1.01 Hort Elisabethschule 51.1.02 Hort Himmelstür 51.1.03 Hort KinderBlick 51.1.04 Hort Nordwind 51.1.05 Campus-Kita 51.1.06 Kita Himmelstürchen 51.1.07 Kita Körnerstr. 51.1.08 Kita Maluki 51.1.09 Kita Moritzberg 51.1.10 Kita Nordlicht 51.1.11 Kita OststadtStrolche 51.1.12 Kita Pustelblume 51.1.13 Kita Villa Kunterbunt 51.1.14 Kita Villa Weinhagen 51.1.15 Kita Zeppelinstr. 51.2 Schule und Sport 51.3 Jugend 51.3.01 KJFE Aktiv-Spiel-Platz 51.3.02 KJFE Drispentedt 51.3.03 KJFE Klemmbütze 51.3.04 KJFE NeuhoF 51.3.05 KJFE Nordstadt 51.3.06 KJFE Ochtersum

Stellenverteilung Stadt Hildesheim lt. Stellenplan:

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtstellen	1.126,42	1.189,81	1.215,44	1.231,48	1.254,98
davon Dez. A	130,21	133,51	150,05	149,29	160,79
davon Dez. B	268,55	272,80	313,05	316,35	321,33
davon Dez. C	337,90	350,10	316,48	320,98	324,25
davon Dez. D	388,76	433,40	435,86	444,86	448,61
Job-Center	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Konzernstruktur mit Beteiligungsverhältnissen:



Über die wesentlichen Eckdaten der Unternehmen sowie die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation gibt der Beteiligungsbericht Auskunft.

2. Analyse der finanziellen Lage

2.1 Allgemeine Haushaltssituation der Stadt Hildesheim

Die Haushaltssituation der Stadt Hildesheim befindet sich nach Neuverhandlung der Finanzbeziehungen mit dem Landkreis und seit Beginn der Vertragsverhandlungen zum Zukunftsvertrag seit dem Jahr 2010 auf nachhaltigem Konsolidierungskurs. Die Stadt Hildesheim und das Land Niedersachsen haben am 20.12.2012 den Zukunftsvertrag zur dauerhaften und nachhaltigen Haushaltskonsolidierung der Stadt unterschrieben. Das Land Niedersachsen hat der Stadt Hildesheim eine Entschuldungshilfe in Höhe von 130 Mio. € gewährt. Die Auszahlung der Entschuldungshilfe (69% der Liquiditätskredite per 31.12.2009) durch das Land ist im Januar 2014 erfolgt, die Liquiditätskredite sind von der Stadt zeitnah in entsprechender Höhe zurückgeführt worden. Die Stadt Hildesheim hat sich im Gegenzug dazu verpflichtet, über einen Zeitraum von 10 Jahren die im Zukunftsvertrag festgeschriebenen Rahmenbedingungen einzuhalten.

Im Folgenden werden die Faktoren dargestellt, die die Haushaltssituation der Stadt Hildesheim prägen.

- A. Haushalt 2022ff**
- B. Umsetzung der für den Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen notwendigen Maßnahmen**
- C. Wirkung des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim auf die Stadt Hildesheim**
- D. Zusätzliche Aufgaben als große selbständige Stadt**
- E. Zusätzliche Aufgaben als regionales Oberzentrum**
- F. Fazit zu den Abschnitten C. bis E.**
- G. Kreisumlage im Landkreis Hildesheim**
- H. Konjunkturelle Entwicklung**
- I. Finanzmarktentwicklung**
- J. Gesamteinschätzung**
- K. Investitionstätigkeit**
- L. Verschuldung**
- M. Besondere Haushaltsmaßnahme: Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums (GAZ)**

Zu A): Haushalt 2022ff

Der Haushalt für die Jahre 2021 und 2022 (mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung (Mifri) für die Jahre 2023 – 2025) wurde von der Verwaltung im September 2020 als Doppelhaushalt eingebracht. Auf Wunsch der Politik wurde im Dezember 2020 der Haushalt nur für das Jahr 2021 beschlossen. Absprachegemäß erfolgte am 04. Oktober 2021 keine Haushaltseinbringung, sondern lediglich die Vorstellung der überarbeiteten Planwerte für das Jahr 2022 (vereinfachtes Haushaltsplanverfahren).

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der eingebrachte Haushaltsentwurf durch die Verwaltung überarbeitet. Grund für die Überarbeitung des Haushaltsentwurfs waren zum einen neue ergebnisrelevante Aspekte – vor allem die Steuerschätzung aus November 2021 und die vorläufigen Grundlagen für die Steuerkraftberechnung der Jahre 2022ff – sowie verschiedene zusätzliche investive Maßnahmen.

Die konjunkturellen und daraus resultierenden fiskalischen Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie sind weiterhin so erheblich, dass die Vorlage eines zumindest ausgeglichenen (ordentlichen) Ergebnis- und Finanzhaushaltes für die Jahre 2022 und 2023 nicht möglich ist. Erst für die Jahre 2024ff (Mifri) ist die Planung von ausgeglichenen (bzw. knapp positiven) Haushalten möglich.

Angesichts dieser ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es der Stadt Hildesheim (zumindest planerisch) nicht möglich, die Vorgaben des Zukunftsvertrages für die Restlaufzeit bis Ende 2022 zu erfüllen.

Die Stadt plant für das Jahr 2022 mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -4,9 Mio. €, für das Jahr 2023 (Mifri) mit einem Defizit in Höhe von -1,7 Mio. € und für die Folgejahre 2024 - 2025 mit Überschüssen von 2,8 Mio. € bzw. 6,7 Mio. €.

Die kurz- und mittelfristige Ergebnisplanung (bis 2023) ist den konjunkturellen und fiskalischen Auswirkungen der Covid19-Pandemie geschuldet.

Angesichts der bereits in den Vorjahren „auskonsolidierten“ Aufwandspositionen vor allem für (die dringend erforderliche) Instandhaltung bzw. Unterhaltung von Straßen und Gebäuden und für andere Aufgaben (z.B. IuK/EDV) sind entsprechende Einsparungen zur Kompensation der Ertragsausfälle in den Aufwandsbudgets nicht möglich.

Für die Jahre 2022 ff. steigen die Personalkosten grundsätzlich nur im Rahmen der erwarteten tariflichen Abschlüsse. Nur in sehr wenigen, zwingend erforderlichen Fällen ist die Schaffung neuer Stellen geplant¹.

Die Stadt Hildesheim steht vor der großen Herausforderung, in den kommenden Jahren erhebliche, aber dringend notwendige Investitionen in alle Bereiche der städtischen Infrastruktur vornehmen und finanzieren zu müssen. Dies ist nur bei entsprechenden Überschüssen im (Ergebnis-) und Finanzhaushalt (mindestens zur Finanzierung der lfd. Tilgung von Investitionskrediten) möglich. Dazu gehören:

- Investitionen in Kitas (mittelfristiges Volumen lt. Kita-Bedarfsplan/ Kita-Vertrag)
- Investitionen in Grundschulen ((energetische) Sanierung, Modernisierung, Digitalisierung)
- Investitionen in (Grund-)Schulen unter dem Stichwort „Ganztagsbetreuung“
- Investitionen in weiterführende Schulen ((energetische) Sanierung, Modernisierung, Digitalisierung)
- Digitalisierung der Stadtverwaltung
- Investitionen in Straßen, Radwege, Brücken
- Investitionen in Oberflächengewässer und Hochwasserschutz
- Entwicklung von Gewerbegebieten und Wohngebieten
- Investitionen in Infrastruktur für die Gefahrenabwehr (Gefahrenabwehrzentrum)

Die Stadt Hildesheim muss sich darüber hinaus auch den offensichtlichen demographischen, klima- und sozialpolitischen Herausforderungen stellen und die Stadt damit zukunftsfähig machen. Diese Zielsetzung ist auch im Interesse des Landkreises, da ein Absinken der Bevölkerung der Stadt Hildesheim bzw. eine weitere Zunahme des Anteils von prekären Gesellschaftsschichten künftig zu zunehmenden Finanzproblemen für Stadt und Landkreis führen würde.

Zu B): Umsetzung der für den Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen notwendigen Maßnahmen

Im „Zukunftsvertrag“ vom 20.12.2012 verpflichtet sich „die Stadt Hildesheim... im Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen – spätestens jedoch ab dem Jahr 2014 – ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen. Ziel ist es ebenfalls, darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, die geeignet sind, die Altfehlbeträge abzudecken.“

Mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2022ff ist das Ende des Zukunftsvertrages (31.12.2022) in Sicht.

Sowohl die Planung für das Jahr 2021 als auch die Mifri 2022 – 2024 sind weiterhin deutlich von den Auswirkungen und Ergebnissen der seit dem Jahr 2011 beschlossenen und umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen geprägt.

Das dauerhaft (jährlich) wirksame Konsolidierungsvolumen im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag beläuft sich für das Jahr 2020 im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 auf ca. 33 Mio. €.

¹ Ausnahme hiervon ist die Schaffung verschiedener Stellen im neuen Produkt „Smart City“ (Produkt 51106). Die Schaffung dieser befristeten Stellen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Berufung der Stadt Hildesheim durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat als Modellkommune Smart City. Die Förderung beläuft sich (für einen Zeitraum von 5 Jahren) auf insgesamt 17,5 Mio. €. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 10%. Insoweit sind die zusätzlichen (befristeten) Stellen ebenfalls zu 90% gegenfinanziert.

Beispielhaft seien hier einige Maßnahmen genannt:

- Mehrerträge aus dem Finanzvertrag mit dem Landkreis Hildesheim für die Wahrnehmung von Landkreisaufgaben durch die Stadt Hildesheim im Volumen von mittlerweile ca. 21 Mio. € (s. C).
- Erhöhung der Realsteuerhebesätze mit einer kumulierten Haushaltsverbesserung von ca. 7,8 Mio. € im Jahr 2020.
- Einhaltung einer vertraglichen Obergrenze bei den sogenannten "freiwilligen Leistungen". Diese Obergrenze war in der ursprünglichen Vertragsversion vom Dezember 2012 auf 11 Mio. € „gedeckt“. In Absprache mit dem Vertragspartner Land Niedersachsen im Jahr 2018 wurden die anzurechnenden Anteile für einzelne freiwillige Leistungen auf 100% gesetzt. Durch diese Überleitung hat sich die Summe der freiwilligen Leistungen für das Jahr 2018 von ca. 11,9 Mio. € auf 12,5 Mio. € erhöht. Für das Jahr 2022 beläuft sich der Höchstbetrag für die freiwilligen Leistungen auf 13,1 Mio. €.
- Ausschöpfung von Ertragspotenzialen durch die Erhöhung von Gewinnabführungen und Bürgerschaftsprovisionen durch städtische Tochtergesellschaften.
- Ausschöpfung weiterer Ertragspotenziale in den Bereichen "Dienstleistungen für Dritte", Parkgebühren, Kita-Gebühren, Vereinssport und Stadtbibliothek.
- Diverse Absenkungen von Zuschüssen (sog. freiwillige Leistungen, z.B. Zuschussabsenkung an die Marketing GmbH und Roemer-Pelizaesus-Museum, Umsetzung der Sparvorgaben bei Vereinssport und Bädern, Reduzierung von Zuschüssen bei der Förderung von Kunst und Kultur).
- Diverse Absenkungen von Aufwandsbudgets (z.B. EDV-Aufwand, Gebäudereinigung, Jugendhäuser, Spielplätze).

Bereits seit dem Haushaltsjahr 2014 ist die ursprüngliche Zielsetzung, den Personalkostenaufwand auf 54,5 Mio. € zu "decken", nicht mehr erreichbar. Ursächlich hierfür sind vor allem die jüngsten Tarifrunden im öffentlichen Dienst sowie die Entwicklung der Pensions- und Beihilfelasten und die – auch gesetzlich festgeschriebene – Entwicklung im Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung.

Nach Ablauf der Hälfte der Vertragslaufzeit hatte die Stadt Hildesheim im Verlauf des Jahres 2018 Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen (Nds. Ministerium für Inneres und Sport) aufgenommen, mit dem Ziel, den Zukunftsvertrag an die mittlerweile geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Der Vertragstext zum „Nachtrag zum Zukunftsvertrag vom 20.12.2012“ wurde am 24.09.2018 vom Rat der Stadt Hildesheim beschlossen (Vorlage 18/261). Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich die Stadt Hildesheim, ab dem Jahr 2019 Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Höhe von mindestens 2 Mio. € einzuplanen.

Mit Blick auf die Anhebung der freiwilligen Leistungen hatte die Verwaltung im August 2018 einen Vorschlag erarbeitet, der im September 2018 politisch beraten und mit Vorlage 18/284 beschlossen wurde. Weitere geringfügige Änderungen (politische Änderungsliste) ergeben sich aus Vorlage 18/425. Nach Beschlussfassung am 17.12.2018 beläuft sich die Höhe der freiwilligen Leistungen für das Jahr 2019 auf 13,0 Mio. €.

Die Verhandlungen waren bereits in 2018 weitgehend abgeschlossen, wurden dann aber zunächst nicht weiterverfolgt. Die Gespräche mit dem Land Niedersachsen wurden im Jahr 2019 erneut aufgenommen. Im November 2019 wurde der „Nachtrag zum Zukunftsvertrag“ von beiden Vertragspartnern unterschrieben.

Eckpunkte des Nachtrags zum Zukunftsvertrag aus November 2019 sind:

1. Die Verpflichtung der Stadt Hildesheim, „bis zum Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2022 Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Höhe von mindestens 2 Mio. € jährlich einzuplanen.
2. Die Zielsetzung der Stadt Hildesheim, „die geplanten Haushaltsüberschüsse im Rahmen des Haushaltsvollzugs deutlich zu übertreffen und die Fehlbeträge und Liquiditätskredite innerhalb der Vertragslaufzeit in größtmöglichem Umfang abzubauen“. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „soll spätestens ab dem Jahr 2020 wieder im genehmigungsfreien Bereich liegen. Angestrebt wird ein vollständiger Abbau der Liquiditätskredite und Fehlbeträge bis zum Jahr 2026.“
3. Die Anhebung des Höchstbetrages für freiwillige Leistungen auf zunächst 12,9 Mio. € im Jahr 2019 - ansteigend auf 13,2 Mio. € für das Jahr 2022.
4. Die Aufhebung der Begrenzung der Personalbruttokosten („Deckelung“ auf 54,5 Mio. €) verbunden mit der Verpflichtung der Stadt Hildesheim, „die Personalkosten auf Grundlage einer Nettobetrachtung und unter Herausrechnung von Tarif- und Besoldungssteigerungen auch weiterhin zu konsolidieren und dadurch... mindestens aber die Vermeidung weiterer Anstiege bei den Netto-Personalkosten zu erreichen.“
5. Die Zielsetzung der Stadt Hildesheim, bei der Aufstellung ihrer Investitionsprogramme im Wesentlichen nur solche Maßnahmen zu berücksichtigen, die zur Substanzerhaltung oder aus anderen Gründen ...wirtschaftlich notwendig bzw. nachhaltig sind. Dabei wird angestrebt, den Kreditbedarf durch gezielte Fördermittelakquise, rechtzeitige Einbeziehung von Beiträgen und die Erzielung von Erlösen aus der Veräußerung von ... Grundstücken und Gebäuden so gering wie möglich zu halten.
6. Die Ergänzung bzw. das Ersetzen verschiedener Anlagen zum Zukunftsvertrag.

Angesichts der finanziellen Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf die Haushaltsergebnisse der kommenden Jahre 2021ff ist es nach heutiger Einschätzung nicht möglich, die vorgenannten vertraglichen Regelungen (ordentliches Ergebnis +2 Mio. €/ weitere Rückführung der Liquiditätskredite) einhalten zu können. Insofern greift hier § 4, Abs. 2 des ursprünglichen Vertrags vom 21.12.2012, wonach „die Pflicht zur Konsolidierung nicht für unvorhergesehene Ereignisse besteht, die außerhalb des Einwirkungsbereiches der Stadt Hildesheim liegen“.

Mit dem dauerhaften **Abbau von Altschulden (Liquiditätskredite)** ist bereits im Jahr 2014 begonnen worden. Bis Ende 2021 konnten die Liquiditätskredite von 207 Mio. € (per 31.12.2011) vollständig (0,0 Mio. €/ Vorjahr 21 Mio. €) abgebaut werden. Gleichzeitig belief sich die verfügbare Liquidität per 31.12.2021 auf 28,6 Mio. € (Vorjahr 18,7 Mio. €).

Zu Beginn 2021 kam es zu hohen Liquiditätszuflüssen – u.a. bedingt durch die Umstellung der Zahltermine für die kommunalen Anteile an Einkommen- und Umsatzsteuer durch Bund und Land.

In der Folge konnten bis Anfang Mai 2021 sämtliche Liquiditätskredite auf 0 € zurückgeführt werden. Die Stadt Hildesheim ist damit erstmalig seit 1994 nicht mehr mit Liquiditätskrediten belastet.

Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel i.H.v.28,6 Mio. € (Stand 31.12.2021) ist für die Jahre 2022ff – abgesehen von eventuell unterjährig erforderlichen kurzfristigen Bedarfen- ein Anstieg der Liquiditätskredite gegenwärtig nicht zu erwarten.

Der **Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss** in Höhe von 193,9 Mio. € konnte bereits mit dem Jahresabschluss 2018 vollständig zurückgeführt werden. Das Jahresergebnis für das Jahr 2018 konnte dabei nicht nur zum vollständigen Ausgleich des verbliebenen kameralem Sollfehlbetrages, sondern - zusammen mit dem Jahresergebnis für das Jahr 2019 - bereits zur Rückführung des doppelten Fehlbetrages (aus 2011) genutzt werden.

Ursache für die Rückführung des kameralem Sollfehlbetrages sind die guten Jahresergebnisse seit 2011:

Kameraler Sollfehlbetrag per 01.01.2011:	- 193,9 Mio. €
Jahresergebnis 2011:	-1,7 Mio. € (doppischer Fehlbetrag)
Jahresergebnis 2012:	141,1 Mio. € (hier: Entschuldungshilfe Land Niedersachsen)
Jahresergebnis 2013:	1,1 Mio. €
Jahresergebnis 2014:	10,8 Mio. €
Jahresergebnis 2015:	13,9 Mio. €
Jahresergebnis 2016:	15,8 Mio. €
Jahresergebnis 2017:	7,8 Mio. €
Jahresergebnis 2018:	6,6 Mio. €
<u>Jahresergebnis 2019:</u>	<u>7,8 Mio. € (vorläufiger Jahresabschluss)</u>
Summe Jahresergebnisse 2011-2019:	203,2 Mio. €

Für das Jahr 2020 wird gegenwärtig – trotz Pandemie - von einem positiven Ergebnis in Höhe von 5 – 10 Mio. € ausgegangen.

Auch für das Jahr 2021 lässt sich – Stand Ende Dezember – ein zumindest positives und damit deutlich besseres Ergebnis prognostizieren, als im Haushaltsplan veranschlagt.

Ausblick: Wie bereits dargestellt, lassen die konjunkturellen und fiskalischen Auswirkungen der Covid19-Pandemie defizitäre Jahresergebnisse für 2022 und 2023 erwarten. Dadurch kommt es (planerisch) bis Ende 2023 zu einem Aufbau der doppelten Fehlbeträge.

Zu C): Wirkung des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim auf die Stadt Hildesheim

Im Jahr 2013 hat der mit dem Landkreis Hildesheim am 17.07.2012 abgeschlossene Finanzvertrag, der die Finanzierung der originären Kreisaufgaben regelt, die die Stadt Hildesheim für den Landkreis wahrnimmt, seine volle Wirkung entfaltet. Der Finanzvertrag zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim wurde zwischenzeitlich mehrfach verlängert.

Am 06.12.2018 (Kreistag) und am 17.12.2018 (Rat der Stadt Hildesheim) wurde dieser Vertrag mit Wirkung vom 01.01.2019 für weitere vier Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Diese dritte Fortschreibung des Finanzvertrags übernimmt im Wesentlichen die Regelungen der Vorgängerversion.

Gemäß den vertraglichen Regelungen (2019 ff) erhält die Stadt Hildesheim für die von der Stadt wahrgenommenen originären Kreisaufgaben eine Erstattung in folgender Höhe bzw. Form:

Soziales: Volle Erstattung der Transferaufwendungen und 80%ige Kostenerstattung für die anfallenden Verwaltungskosten, Durchleitung der Pauschale für die Leistungsempfänger nach AsylbLG. Zusätzlich erfolgt eine 80%ige Kostenerstattung für die ungedeckten Kosten pro Fall.

Mit dem Finanzvertrag verbunden sind vier Heranziehungsvereinbarungen, womit die Aufgabenerledigungen durch die Stadt Hildesheim für den Bereich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), Eingliederungshilfe nach SGB IX (neu ab 2020) sowie zu Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) einvernehmlich geregelt sind.

Weiterführende Schulen: Pauschale Erstattung des anfallenden Aufwandes (ohne Abschreibungen) in Höhe von 80%.

Kreisstraßen: Der Landkreis erstattet die Kosten für die Unterhaltung der "freien Strecken" im Stadtgebiet.

Kindertagesbetreuung: Dieser Komplex ist nicht im Finanzvertrag zwischen Stadt und Landkreis Hildesheim geregelt, sondern Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung zwischen Landkreis Hildesheim und allen kreisangehörigen Kommunen. Nach langwierigen Verhandlungen konnte im laufenden Jahr eine zum 01.01.2019 wirksame Neugestaltung des Kitavertrages erreicht werden.

Die Zielsetzung der kreisangehörigen Kommunen und somit auch der Stadt Hildesheim bestand darin, die Aufgabenfinanzierung durch den Landkreis Hildesheim deutlich zu verbessern. Diese Zielsetzung konnte, wenn auch mit Abstrichen, erreicht werden. Im Kern konnte eine deutliche Verbesserung bei der (Co-)Finanzierung der Personalkosten (eigenes Personal sowie Personal bei den freien Trägern) und der Beteiligung des Landkreises Hildesheim an den erforderlichen Investitionsmaßnahmen erreicht werden.

Die Neuverhandlung des Kita-Vertrages zwischen Landkreis Hildesheim und den kreisangehörigen Kommunen ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Planung von "Überschusshaushalten" für die Jahre 2020 ff. (vgl. auch Ratsvorlagen 19/066 und 19/253).

Trotz der seit 2011 erreichten deutlichen Verbesserung in den Finanzbeziehungen zum Landkreis wird der Haushalt der Stadt Hildesheim auch im Jahr 2022 unverändert durch die nicht auskömmliche Finanzierung von originären Landkreisaufgaben im Volumen von ca. 18 Mio. € belastet. Die sich hieraus ergebende Subventionierung des Landkreises Hildesheim durch die Stadt Hildesheim verteilt sich wie folgt:

- Die Wahrnehmung der originären Landkreisaufgabe Kindertagesbetreuung (geregelt im Kita-Vertrag) führt für die Stadt Hildesheim zu einer jährlich steigenden hochdefizitären Situation. Für das Jahr 2022 beträgt dieses Defizit (incl. Gebäudeaufwand) mehr als 15 Mio. € und steigt bis 2025 (Ende Mittelfristplanung) auf ca. 20 Mio. €.
- Die Wahrnehmung der originären Landkreisaufgabe „weiterführenden Schulen“ im Stadtgebiet ist nach wie vor defizitär und belastet den städtischen Haushalt jährlich mit mindestens 2 Mio. €. Mit anderen Worten, die Stadt subventioniert hier den Landkreis.
- Auch die Aufgabenfelder SGB XII/SGB IX und Asyl (geregelt über Heranziehungsvereinbarungen) sind aus Sicht der Stadt Hildesheim defizitär. Die Heranziehung der Stadt Hildesheim durch den Landkreis Hildesheim zur Wahrnehmung der Aufgaben „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“ (Produktgruppe 311), „Eingliederungshilfe nach SGB IX“ (Produkt 314) und Asyl (Produkt 313 u.a./ Pflichtaufgabe LK) ohne vollen Ausgleich der entstehenden Aufwendungen führt zu einem jährlichen Defizit bei der Stadt Hildesheim in Höhe von mind. 1,0 Mio. € bei entsprechender Entlastung für den LK Hildesheim.
- Zu einem zusätzlichen städtischen Defizit von jährlich ca. 0,2 Mio. € führt auch die im Finanzvertrag geregelte Zuständigkeit für die Unterhaltung von Kreisstraßen (Produkt 54200) im Stadtgebiet.

Zu D): Zusätzliche Aufgaben als große selbständige Stadt

Die finanzielle Situation der großen selbständigen Stadt Hildesheim ist auch dadurch geprägt, dass die Stadt gesetzlich definierte Aufgaben wie z.B. den Unterhalt von Bundesstraßen (im Stadtgebiet) oder das Vorhalten einer Berufsfeuerwehr zu tragen hat, für die es keine adäquate Gegenfinanzierung gibt. Aufgrund ihrer Größe obliegen der Stadt Hildesheim - unabhängig von der vorhandenen Steuer- und Finanzkraft - zusätzliche hoch defizitäre Aufgaben, die sie erledigen und aus eigenen Mitteln finanzieren muss. In der Regel begründet sich die Aufgabenwahrnehmung durch die Einwohnerzahl.

Die folgende beispielhafte und nicht vollständige Darstellung zeigt entsprechende Aufgabenbereiche, die die große und selbständige Stadt Hildesheim zusätzlich zu ihrer Funktion als kreisangehörige Kommune wahrnehmen und aus eigenen Mitteln finanzieren muss:

- Produkt 11104 Rechnungsprüfungsamt (NKomVG, Nds. LHO, KomHKVO): Das Haushaltsdefizit lt. Haushaltsplan für das Jahr 2022 beläuft sich auf -0,6 Mio. €.
- Produkt 12600 Brandschutz / Berufsfeuerwehr; (Regelung gem. NBrandSchG u.a.): Das Haushaltsdefizit lt. Haushaltsplan für das Jahr 2022 beläuft sich – unter Einbeziehung von Erträgen aus interner Leistungsverrechnung Rettungsdienst - auf -6,4 Mio. € (VJ -4,8 Mio. €).
- Produkt 12601 Gefahrenvorbeugung; (Regelung gem. NBrandSchG u.a.): Das Haushaltsdefizit lt. Haushaltsplan für das Jahr 2022 beläuft sich auf -0,2 Mio. €.
- Produkt 12800 Katastrophenschutz; NKatSG u.a.: Das Haushaltsdefizit lt. Haushaltsplan für das Jahr 2022 beläuft sich auf -0,2 Mio. €.
- Produkt 54300 Bauliche & betriebliche Erhaltung Landesstraßen (Regelung gem. NStrG): Das Haushaltsdefizit lt. Haushaltsplan für das Jahr 2022 beläuft sich auf -0,4 Mio. €.
- Produkt 54400 Bauliche & betriebliche Erhaltung Bundesstraßen; (Regelung gem. FStrG): Das Haushaltsdefizit lt. Haushaltsplan für das Jahr 2021 beläuft sich auf -0,6 Mio. €.

Die gesetzlich geregelte Wahrnehmung dieser vorgenannten hoch defizitären Aufgaben führt zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Stadt Hildesheim mit einem Haushaltsdefizit in Höhe von ca. -8,4 Mio. € für das Jahr 2022 (VJ -6,9 Mio. €).

Parallel zu der eigenen Aufgabenwahrnehmung trägt die Stadt Hildesheim über ihren Anteil an der Kreisumlage (ca. 45 %) zur Finanzierung der gleichen Aufgaben des Landkreises Hildesheim bei.

Als Straßenbaulastträger ist die Stadt Hildesheim auch für die Unterhaltung und Sanierung von Straßenbauwerken (Bundes- und Landesstraßen) zuständig. Aus Haushaltsmitteln der Jahre 2017, 2018 und 2019 wurden Instandhaltungsrückstellungen im Volumen von ca. 3,4 Mio. € gebildet.

Aufgrund Alter und hoher Verkehrsbelastung werden auch in den kommenden Jahren weitere Brücken-/Ingenieurbauwerke im Gebiet der Stadt Hildesheim sukzessive zur Sanierung anstehen und damit hohen Aufwand verursachen.

Obwohl die Stadt somit Träger der Straßenbaulast ist, profitiert sie in keiner Weise von den „verkehrsaffinen“ Überschussprodukten des Landkreises (z.B. Kfz-Zulassung, „Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung“).

Zu E): Zusätzliche Aufgaben als regionales Oberzentrum

In Wahrnehmung ihrer Aufgaben als „regionales Oberzentrum“ für die Einwohner des gesamten Landkreises finanziert die Stadt Hildesheim aus eigenen Mitteln verschiedene Aufgaben - in der Regel freiwillige Leistungen, wie z.B.

- TfN (mit anteiliger Finanzierung durch Land Niedersachsen und LK Hildesheim)
- Roemer-Paelizeus-Museum (incl. Gebäudeaufwand)
- Stadtbibliothek (incl. Gebäudeaufwand)
- Musikschule
- Volkshochschule

Obwohl die Nutzer zu großen Teilen auch aus anderen Kommunen des Landkreises Hildesheim stammen, trägt die Stadt Hildesheim (Haushalt 2022) mit insgesamt ca. 8,1 Mio. € zur Finanzierung dieser defizitären Aufgaben bei. Der Landkreis beteiligt mit 3,9 Mio. € an der Finanzierung des TfN. Im Hinblick auf diese Co-Finanzierung durch den Landkreis Hildesheim ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Hildesheim über die Kreisumlage hier wiederum zusätzlich bzw. indirekt mit ca. 1,8 Mio. € (45%) beteiligt ist.

Zu F): Fazit zu den Abschnitten C) bis E)

Die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Hildesheim in den o.g. Bereichen führt im Jahr 2021 zu einem kumulierten Defizit in Höhe von ca. 35 Mio. €. Diese Defizite müssen aus der verfügbaren Finanz- bzw. Steuerkraft der Stadt Hildesheim ausgeglichen werden.

Darüber hinaus gibt es Aufgaben des Landkreises, die die Stadt Hildesheim über (anteilige Schlüsselzuweisungen) und Kreisumlage mitfinanziert, an ihnen aber nicht (bzw. nur sehr eingeschränkt) partizipiert:

- Produkt 111-023 Kommunalaufsicht des Landkreises
- Produkt 547 -001 Nahverkehrsplanung

- Produkt 547002 Regionalverkehr: hier nimmt die Stadt Hildesheim die Aufgabe ÖPNV bereits seit vielen Jahren als Aufgabenträger wahr, ohne dass der Landkreis Hildesheim sich an der Finanzierung dieser Aufgabe beteiligt. Laut Haushaltsplan 2021 belaufen sich die die Ausgleichsleistungen des Landkreises an den Regionalverkehr (RVHi) Hildesheim auf 6 Mio. € (das entspricht einer Steigerung ggü. VJ um 2 Mio. € bzw. 50%). Über den Anteil der Kreisumlage (45%) trägt die Stadt Hildesheim damit 2,7 Mio. €.

Ausblick: Die im Jahr 2022 anstehende Nach- bzw. Neuverhandlung des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim ist von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Planung von „Überschusshaushalten“ für die Jahre 2023 ff. Ziel der Stadt Hildesheim muss es dabei sein, die vorgenannte finanzielle „Unwucht“ dauerhaft zu verbessern.

Zu G): Kreisumlage im Landkreis Hildesheim

Aufgrund der regionalen Bevölkerungsstruktur im Landkreis Hildesheim in Verbindung mit den Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs (NFAG) trägt die Stadt Hildesheim einen überproportional hohen Anteil an den Belastungen aus der Kreisumlage. Obwohl auf die Stadt nur ca. 37% der Bevölkerung entfallen, trägt die Stadt Hildesheim - und damit ihre Einwohner - gegenwärtig ca. 45% der gesamten Kreisumlage im Landkreis. Für das Jahr 2022 bedeutet dies eine Belastung der Stadt Hildesheim mit Kreisumlage (unterstellter KUL-Satz = 54,65%/ entsprechend dem abgesenkten KUL-Satz für 2021) in Höhe von ca. 86,3 Mio. €.²

Der entsprechende Pro-Kopf-Wert (Stadt Hildesheim/ Einwohner mit Hauptwohnsitz) für das Jahr 2022 beläuft sich auf ca. 840 € im Vergleich zum LK-Durchschnitt (incl. Stadt Hildesheim) von ca. 700 €. Ohne Berücksichtigung der Stadt Hildesheim liegt der Wert „Kreisumlage je Einwohner“ für alle anderen kreisangehörigen Kommunen bei ca. 630 €.

Die Stadt Hildesheim ist nach wie vor steuer- und finanzschwach im Sinne des NFAG, was sich regelmäßig in der Höhe der Schlüsselzuweisungen widerspiegelt.

Diese Schlüsselzuweisungen, die die Stadt als Ausgleich für ihre unterdurchschnittliche Steuerkraft erhält, werden zu großen Teilen der Kreisumlage unterworfen und fehlen somit zur Finanzierung der o.g. Aufgaben.

Es ist somit erforderlich, sich mit dem Landkreis Hildesheim künftig auch über eine angemessene Berücksichtigung dieser zusätzlichen Lasten im Rahmen der Kreisumlage oder anderer Zahlungsströme auseinanderzusetzen.

Aus Sicht der Stadt Hildesheim ist es - unter Bezugnahme auf die o.g. Rechtsprechung zum Thema Kreisumlage (BVerwG, Urteil vom 31.01.2013, Az.: 8 C 1/12, und Urteil vom 16.06.2015, Az.: 10 C 13/14) - zwingend erforderlich, dass der Landkreis die oben dargestellten zusätzlichen Belastungen der Stadt im Rahmen der Berechnung der Kreisumlage berücksichtigt und einen finanziellen Ausgleich ermöglicht. Ein solcher Ausgleich wäre möglich durch Festsetzung einer individuellen („gespaltenen“) Kreisumlage für die Stadt Hildesheim (deutlich < 55,8%) oder alternativ auch dadurch, dass angemessene Teile aus der Summe der Schlüsselzuweisungen (Stichwort Einwohnerveredelung im Rahmen des NFAG) künftig nicht mehr der Kreisumlage unterworfen werden, und damit vollumfänglich der Stadt zur Finanzierung der oben beschriebenen Aufgaben zur Verfügung stehen.

Der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen der Stadt Hildesheim beträgt ca. 21,9 % und stellt seit langem den größten Einzelposten im gesamten Aufwandsbereich dar³.

Auch der Landkreis Hildesheim spürt – wie alle Kommunen – die finanziellen Folgen der Pandemie. Gleichzeitig profitieren Landkreise und kreisfreie Städte - und damit auch der Landkreis Hildesheim - aber bereits im Jahr 2020 und dann dauerhaft in den Folgejahren von dem „Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie Zukunftspaket“ der Bundesregierung aus Juni 2020:

- Zunächst stabilisiert die von Bund und Ländern übernommene (Teil-)Kompensation der Gewerbesteuer über den Mechanismus „Steuerkraft der Kommunen“ das Aufkommen an Kreisumlage.
- Zusätzlich übernimmt der Bund „zur Stärkung der Kommunen“ angesichts der dort ebenfalls auftretenden Steuerausfälle dauerhaft weitere 25% und insgesamt bis zu 75% der Kosten der Unterkunft (KdU) im bestehenden System.

² Die Summe der vom Landkreis Hildesheim geplanten Erträge aus Kreisumlage in Höhe für 2021 beläuft sich auf 190,5 Mio. € (Quelle: 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 LK Hildesheim)

³ Abzüglich der Aufwendungen, die die Stadt Hildesheim im Rahmen des Finanzvertrages mit dem Landkreis Hildesheim (s.C) zu erbringen hat, beläuft sich die tatsächliche Kreisumlagequote auf deutlich über 30%.

- Als Kommunen werden gleichermaßen Landkreise, sowie kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden (bzw. Städte) definiert. Daraus lässt sich unschwer ableiten, dass die o.g. Hilfsmaßnahme zugunsten von Landkreisen und Gemeinden gedacht ist.
- Im Ergebnis führt diese zusätzliche - auf Dauer angelegte - Kostenübernahme des Bundes zu einer entsprechenden Reduzierung der bisherigen aufgabenbezogenen Defizitsituation bei den Landkreisen.
- Bisher musste dieses Defizit durch „allgemeine Deckungsmittel“ der Landkreise (also z.B. Schlüsselzuweisungen bzw. Kreisumlage) finanziert werden.
- Konkret erhält der Landkreis Hildesheim über die angesprochene Neuregelung zusätzliche Erträge in zweistelliger Millionenhöhe, die der Landkreis auch zu einer direkten Entlastung seiner kreisangehörigen Gemeinden nutzen sollte bzw. müsste. Allein für das Jahr 2020 hat der Landkreis Hildesheim zusätzlich 10,2 Mio. € durch die Finanzierung der KdU vom Bund erhalten.
- Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (Kommunalaufsicht) hat in einem Schreiben vom 27.11.2020 unter der Überschrift „Kreis-/Regionsumlagen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021“ auf verschiedene Möglichkeiten bzw. Alternativen hingewiesen, um „kreis-/regionsangehörigen Kommunen durch ungeplante Verbesserungen in den Ergebnishaushalten auf Kreisebene aufgrund höherer Erstattungsbeträge, insbesondere durch die für das Jahr 2020 rückwirkend gewährte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft...“ zu entlasten.
- In einem Schreiben des NSGB-Kreisverband Hildesheim an den Landrat und die Mitglieder des Kreistages im Landkreis Hildesheim vom 08.12.2020 wurde die Erwartung bzw. Forderung aller Kommunen im Landkreis Hildesheim auf „Beteiligung der Kommunen an den erhöhten Zuwendungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft“ deutlich gemacht.
- Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat in einem Interview in der Zeitschrift „Der Neue Kämmerer“ in der Ausgabe vom 04. Dezember 2020 darauf hingewiesen, dass „der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung erhöht – was Städte und Gemeinden dauerhaft entlastet“.

Zusammenfassend erscheint eine Senkung der Kreisumlage notwendig, um die kreisangehörigen Kommunen finanziell zu entlasten. Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen des Landkreises Hildesheim für das Jahr 2020 hatte die Stadt Hildesheim die Forderung nach einer Absenkung der Kreisumlage um mindestens 0,8% erneut thematisiert.

Als Ergebnis einer langen und kontroversen Diskussion **hat der Landkreis Hildesheim** im Juli 2021 per Kreistagsbeschluss (Nachtragshaushalt) **die Kreisumlage für das Jahr 2021 rückwirkend per 01.01. um rechnerisch 1,15 % auf 54,65% abgesenkt** und damit die Kommunen im Landkreis Hildesheim um insgesamt 4 Mio. € entlastet. Grund sind hohe Überschüsse für das Jahr 2020, die aus der oben beschriebenen verbesserten Bundesfinanzierung „KdU“ stammen.

Der Effekt dieser Kreisumlagesenkung (mittlerweile als Nachtragshaushalt durch die Kommunalaufsicht genehmigt) für die Stadt Hildesheim beläuft sich für das Jahr 2021 auf ca. 1,7 Mio. €.

Die Erwartung einer deutlichen und nachhaltigen Absenkung des KUL-Hebesatzes ggü. dem vorherigen Hebesatz (55,8%) besteht auch für die Jahre 2022 ff. Dementsprechend basiert die Planung für die Kreisumlage der Jahre 2022 ff auf einem dauerhaften Hebesatz von maximal 54,65%.

Zu H): Konjunkturelle Entwicklung

Nach vielen Jahren konjunkturellem Aufschwung wurde bereits im Jahr 2019 mit einiger Skepsis und Sorge auf die konjunkturelle Entwicklung für das Jahr 2020 geblickt. Angesichts der sich häufenden pessimistischen Wirtschafts- und Konjunkturnachrichten und -prognosen wurde im Jahr 2019 häufiger die Frage gestellt, ob sich Deutschland bereits in einer Rezession befindet. Mit Blick auf die Wirtschaftsdaten aus Herbst/Winter 2019/2020 wurde das Risiko einer Rezession zwar zunächst nicht (mehr) gesehen, dennoch wurde für das Jahr 2020 für Deutschland grundsätzlich nur von einem schwachen Wachstum ausgegangen. Per Ende November 2019 hatte beispielsweise die OECD ein Wachstum von lediglich 0,4 % prognostiziert, während Bundesregierung und EU-Kommission ein Wachstum des BIP von 1 % prognostiziert hatten.

Die globale Pandemie - COVID 19 - hat alle Prognosen zunichtegemacht. Die Wirtschaftsleistung ist weltweit - und bekanntlich auch in Deutschland - vor allem im ersten Halbjahr 2020 massiv eingebrochen. Bei nüchterner Betrachtung (s.o.) dürfte dieser Rückgang allerdings nicht ausschließlich auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen sein.

Nach der im Januar 2022 veröffentlichten ersten amtlichen Schätzung des statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,7% gewachsen. Im Vorjahr 2020 - also dem ersten Jahr der Coronapandemie - ist das BIP um 4,6% (ggü. VJ 2019) geschrumpft.

Das DIW-Konjunkturbarometer⁴ aus Dezember 2021 für Deutschland zeigt die Entwicklung bzw. die Veränderung vom 4. Quartal 2019 (91,4 Punkte) bis zum 4. Quartal 2021.

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie brach das Konjunkturbarometer insbesondere im zweiten Quartal des Jahres 2020 (auf 49,8 Punkte) ein, im dritten Quartal 2020 stieg das Barometer wieder deutlich (auf 127,3 Punkte) an und fiel im vierten Quartal 2020 auf 108 Punkte. Die Entwicklung im Jahr 2021 verlief über 101,3 Punkte (Quartal 1), 107,3 Punkte (Quartal 2), 105,9 Punkte (Quartal 3). Für das vierte Quartal 2021 zeigt das DIW-Konjunkturbarometer einen Wert von 95,9 Punkten.

Zur Erläuterung: Ein Wert von 100 beim DIW-Konjunkturbarometer entspricht laut DIW einer durchschnittlichen konjunkturellen Lage, Werte des Barometers über 100 bedeuten eine zunehmend überdurchschnittliche Konjunkturlage, während niedrigere Werte des Barometers unter 100 auf eine zunehmend unterdurchschnittliche Konjunkturlage hindeuten.

Es gibt eine Vielzahl von Prognosen zur Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) für die Jahre 2022 und 2023, die alle von einer weiteren Erholung bzw. von einem Wachstum der Wirtschaftsleistung (jeweils ggü. Vorjahr) ausgehen.

Prognosen zur Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts
(ARD-aktuell / tagesschau.de vom 03.01.2022)

Quelle	Prognose vom	Prognose für 2022	Prognose für 2023
Bundesregierung	Okt 2021	4,10%	1,60%
EU-Kommission	Nov 2021	4,60%	1,70%
Internationaler Währungsfonds	Okt 2021	4,60%	1,60%
OECD	Dez 2021	4,10%	2,40%
Bundesbank	Dez 2021	4,20%	3,20%
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	Nov 2021	4,60%	
Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute	Okt 2021	4,80%	1,90%
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung DIW	Sep 2021	4,90%	1,50%
ifo Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	Dez 2021	3,70%	2,90%
Institut für Weltwirtschaft IfW Kiel	Dez 2021	4,00%	3,30%
Institut der deutschen Wirtschaft Köln	Nov 2021	4,00%	
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut	Dez 2021	3,50%	2,00%
Institut für Wirtschaftsforschung Halle IWH	Dez 2021	3,50%	1,80%
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung IMK	Dez 2021	4,50%	
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung RWI	Dez 2021	3,90%	2,50%

In seiner Konjunkturprognose „Winter 2021“, Sonderausgabe Dezember 2021 kommt bspw. das „ifo-Institut“ zu folgender Einschätzung:

- „Die anhaltenden Lieferengpässe und die vierte Coronawelle bremsen die deutsche Wirtschaft spürbar aus. Die zunächst erwartete kräftige Erholung für das Jahr 2022 verschiebt sich weiter nach hinten.
- Insgesamt dürfte das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,5%, im Jahr 2022 um 3,7% und im Jahr 2023 um 2,9% zulegen.
- Die Inflationsrate dürfte zunächst noch einmal von 3,1 % (im Jahr 2021) auf 3,3% (im Jahr 2022) zunehmen. Dabei spielen steigende Kosten, die mit den Lieferengpässen einhergehen, und auch die verzögerte Anpassung an die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise eine treibende Rolle. Erst im Jahr 2023 sollte sich der Anstieg der Verbraucherpreise wieder normalisieren und auf 1,8% zurückgehen.

⁴ Quelle DIW-Konjunkturbarometer / veröffentlicht von J. Rudnicka, 21.12.2021

- Die Arbeitslosenquote fällt von voraussichtlich 5,7% (2021) auf durchschnittliche 5,2% im Jahr 2022 und 4,9 % im Jahr 2023.
- Im (laufenden) Jahr 2021 wird das Defizit im Staatshaushalt bei voraussichtlich 162 Milliarden € liegen. Im weiteren Prognosezeitraum erholt sich der Staatshaushalt. In den Jahren 2022 und 2023 wird ein Defizit von gut 80 Mrd. € bzw. 20 Mrd. erwartet.“

Basis für die Planung der Steuererträge der Stadt Hildesheim (Gewerbsteuer, sowie Anteile für Einkommensteuer und Umsatzsteuer) und der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2022 – 2025 sind die Steuerschätzungen aus Mai und November 2021 sowie die vorläufigen Grundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich 01.Dezember 2021.

Für 2022 wird – basierend auf den o.g. Rahmendaten und ergänzt um lokal- und regionalspezifische Erkenntnisse planerisch von einem Anstieg

- der Gewerbesteuererträge auf 47,5 Mio. € (VJ 37,6 Mio./ VVJ 44,3 Mio. €),
- des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf 44,5 Mio. € (VJ 42,1 Mio. € / VVJ 43,8 Mio. €)

und einem Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf 10,9 Mio. € (VJ 12,1 Mio. € / (VVJ 10,5 Mio. €) ausgegangen.

Die Erträge aus Grundsteuer A und B sind ggü. Vorjahr nahezu unverändert mit 24,8 Mio. € geplant. Erträge aus Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer sind ggü. dem Vorjahr unverändert mit 2,6 Mio. € veranschlagt.

Zu I): Finanzmarktentwicklung

Die Zinsen bewegen sich nach wie vor im Bereich historischer Tiefststände. Es ist - zumindest mittelfristig - allerdings eine (globale?) Zinswende zu erwarten, die ausgehend von den Entscheidungen und Maßnahmen der Notenbank (Fed) in den USA auch Europa und Deutschland erreichen wird.

Die Zinsaufwendungen für die Jahre 2022 ff können weiterhin auf einem niedrigen Niveau geplant werden. Aufgrund der aktuellen Marktsituation mit Negativzinsen und einer ähnlichen Erwartung für das Jahr 2021 ist davon auszugehen, dass für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten in 2022 und in den Folgejahren nur Zinsaufwand in geringem Volumen anfällt. Für das Jahr 2022 wurde ein Budgetansatz in Höhe von 0,1 Mio. € gebildet.

Aufgrund verstärkter Aufnahme von für Investitionskrediten erhöht sich der erforderliche Zinsaufwand in der Planung im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. €. Die Ansätze belaufen sich für das Jahr 2022 auf 2,2 Mio.€ (VJ 2,0 Mio. €).

Zu J): Gesamteinschätzung

Ergebnishaushalt

Die für das Haushaltsjahr 2022 sowie für die Folgejahre 2023 -2025 geplanten ordentlichen Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

2022:	-4,9 Mio. € (Mifri alt: -6,4 Mio. €)
2023:	-1,7 Mio. € (Mifri alt: -0,0 Mio.€)
2024:	+2,8 Mio. € (Mifri alt: -1,5 Mio. €)
2025:	+6,7 Mio. €

Bedingt durch die Auswirkungen der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung in Deutschland, Europa und der Welt (Covid19 / Konjunkturerwartungen) - und damit durch die Stadt Hildesheim nicht verschuldet - sind die für 2022 geplanten ordentlichen Ergebnisse nach heutigem Stand nicht ausreichend, um die Erreichung der im „Nachtrag zum Zukunftsvertrag“ (s. B) vorgesehenen Zielwerte zu gewährleisten.

Das außerordentliche Ergebnis zeigt für 2022 einen Überschuss i.H.v.0,4 Mio. € (VJ -1,3 Mio. €). Somit beläuft sich das geplante Jahresergebnis für 2022 auf -4,5 Mio. € (VJ -7,8 Mio. €).

Insgesamt steigen die ordentlichen Erträge im Jahr 2022 ggü. Vorjahr um 29,6 Mio. € (8,2 %) auf 388,9 Mio. € (VJ 359,3 Mio. €).

(Haupt-)Ursachen für die steigenden Erträge im Jahr 2022 sind die Entwicklung (immer ggü. Vorjahr)

- der Steuererträge (vor allem GewSt, ESt, VgSt) um 11,2 Mio. €
- der Schlüsselzuweisungen um 2,1 Mio. €
- der Erstattungen vom LK Hildesheim um 6,3 Mio. €
- der sonstigen (Kosten-)Erstattungen um 5,9 Mio. €

Bedingt durch die deutliche Erholung der Steuererträge (auf 130,3 Mio. €) kann das Niveau (Ergebnis) des Jahres 2019 (130,7 Mio. €) - entgegen der bisherigen Einschätzungen - bereits im Jahr 2022 annähernd wieder erreicht werden.

Angesichts der oben dargestellten - häufig gesetzlich geregelten - Vielzahl an Aufgaben als „große selbständige Stadt“ verfügt die Stadt Hildesheim in den Folgejahren über eine nicht auskömmliche Steuer- und Finanzkraft. Im Aufwandsbereich sind viele „große“ Budgets (Instandhaltung bzw. Unterhaltung, EDV, ...) mittlerweile auskonsolidiert.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Jahr 2022 ggü. Vorjahr um 25,4 Mio. € (+6,9%) auf 393,8 Mio. € (VJ 368,4 Mio. €).

Zu den Transferaufwendungen:

Die für das Jahr 2022 geplanten Transferaufwendungen belaufen sich auf 211,8 Mio. € (VJ 201,0 Mio. € / +5,4%) und entsprechen 57,5 % (VJ 54,5%) der gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Von den Transferaufwendungen entfallen für 2022 insgesamt 202,9 Mio. € (95,8 %) auf die folgenden Bereiche:

- 86,3 Mio. € auf Kreisumlage
- 76,3 Mio. € auf den Aufgabenbereich SGB XII bzw. SGB IX (vollständig gegenfinanziert),
- 20,3 Mio. € auf Zuschüsse an freie Kita-Träger
- 6,5 Mio. € auf den Aufgabenbereich Asyl (weitgehend gegenfinanziert)
- 3,9 Mio. € auf Zuschüsse an das Theater für Niedersachsen
- 3,8 Mio. € auf Gewerbesteuerumlage
- 3,0 Mio. € auf den Aufgabenbereich „Wohngeld (vollständig gegenfinanziert)
- 2,8 Mio. € auf die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Die übrigen Transferaufwendungen i.H.v. 8,9 Mio. € (4,2%) beinhalten den Zuschuss für das Roemer- und Pelizaeus-Museum, diverse Zuschüsse an soziale Einrichtungen, an Hildesheim Marketing GmbH und diverse andere Aufgabenbereiche.

Finanzhaushalt

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessert sich im Jahr 2022 gegenüber 2021 um 4,7 Mio. € und zeigt bei Einzahlungen von 379 Mio. € und Auszahlungen von 375,3 Mio. € für das Jahr 2022 einen Überschuss in Höhe von 3,7 Mio. € (VJ Defizit -1,0 Mio. €).

Zu K): Investitionstätigkeit:

Mit der Investitionsplanung für die Jahre 2022 - 2025 verfolgt die Verwaltung weiterhin das Ziel, den im Jahr 2014 ermittelten und regelmäßig aktualisierten Investitionsstau schrittweise abzubauen.

Die Investitionsplanung für das Jahr 2022 führt zur Aufnahme von genehmigungspflichtigen Investitionskrediten in Höhe von 11,4 Mio. €

Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2023 - 2025 sind genehmigungspflichtigen Investitionskredite in Höhe von 145,7 Mio. € vorgesehen.

Hauptschwerpunkte der Investitionstätigkeit im Finanzplanungszeitraum sind der Neubau, die Modernisierung bzw. Sanierung von Schulinfrastruktur (inkl. Sportflächen) und Infrastruktur im Bereich der Kindertagesstätten sowie die Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums (geplante Fertigstellung 2025/26).

Für das Jahr 2022 ist (zunächst letztmalig) die Beteiligung des Landkreises am Schulsanierungsprogramm (weiterführende Schulen) in Höhe von 2,5 Mio. € sichergestellt (s.C: Finanzvertrag).

Zu L): Verschuldung

Seit 2011 hat sich die Verschuldung der Stadt Hildesheim insgesamt positiv entwickelt:

Der Stand der Liquiditätskredite hat sich seit 2011 wie folgt entwickelt:

31.12.2010/ 01.01.2011	189,0 Mio. €
31.12.2011	207,0 Mio. €
31.12.2012	201,0 Mio. €
31.12.2013	204,0 Mio. €
31.12.2014	67,0 Mio. €
31.12.2015	59,0 Mio. €
31.12.2016	40,0 Mio. €
31.12.2017	34,0 Mio. €
31.12.2018	29,0 Mio. €
31.12.2019	17,0 Mio. €
31.12.2020 (Covid19)	21,0 Mio. €
31.12.2021	0,0 Mio. €
31.12.2022 (Ende ZV)	0,0 Mio. € ⁵
31.12.2025 (Ende Mifri)	0,0 Mio. €

Die Liquiditätskredite konnten vor allem durch die Entschuldungshilfe des Landes Niedersachsen, durch erhöhte Steuereinzahlungen sowie durch die seit 2011 deutlich verbesserte Kostenerstattung für originäre Landkreisaufgaben (siehe C: Finanzvertrag) - in erheblichem Volumen zurückgeführt werden.

Auf Weisung des Niedersächsischen Innenministeriums (veröffentlicht mit Rundschreiben Nr. 089/2015 des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes Mai/Juni 2015) müssen Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt) aufgrund des gesetzlichen Vorrangs aus § 122 Abs. 1 NKomVG zunächst für den Abbau von Liquiditätskrediten verwendet werden, bevor sie für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen⁶.

Der Stand der Kommunalkredite für Investitionen (ohne Konzernfinanzierung) seit 2011 hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2010/ 01.01.2011	84,7 Mio. €
31.12.2011	82,5 Mio. €
31.12.2012	78,7 Mio. €
31.12.2013	72,6 Mio. €
31.12.2014	68,6 Mio. €
31.12.2015	64,7 Mio. €
31.12.2016	71,1 Mio. €
31.12.2017	67,5 Mio. €
31.12.2018	76,5 Mio. €
31.12.2019	90,3 Mio. €
31.12.2020	84,5 Mio. €
31.12.2021	88,4 Mio. € ⁷

Bedingt durch die oben dargestellten Investitionsmaßnahmen würde sich der Stand der Verschuldung unter der Annahme der zusätzlichen Ausnutzung der kompletten Kreditermächtigungen aus 2020 und 2021 sowie unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wie folgt entwickeln (zum jetzigen Zeitpunkt wird die vollständige Ausschöpfung des möglichen Kreditrahmens allerdings als nicht sehr wahrscheinlichen angesehen):

31.12.2022 (worst case)	132,0 Mio. €
31.12.2023 (worst case)	149,0 Mio. €
31.12.2024 (worst case)	159,4 Mio. €
31.12.2025 (worst case)	244,8 Mio. €

Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung würde die Verschuldung bei gänzlicher Ausnutzung der geplanten Kreditermächtigungen auf 244,8 Mio. € steigen. Hier macht sich die erstmalige Veranschlagung des geplanten Gefahrenabwehrzentrums deutlich bemerkbar.

⁵ Unter Berücksichtigung der liquiden Mittel i.H.v.28,6 Mio. € (Stand 31.12.2021)

⁶ Urteil 2 des VG Göttingen vom 21.01.2015 Az. A 159/13 (veröffentlicht unter www.rechtsprechung.niedersachsen.de.)

⁷ die Verschuldung aus der Konzernkreditaufnahme aus 2018 beläuft sich per 31.12.2021 auf 9,0 Mio. €)

Zu M.) Besondere Haushaltsmaßnahme: Neubau Gefahrenabwehrzentrum Hildesheim (GAZ)
(Investitionsmaßnahme 111082020100 „GAZ – Gefahrenabwehrzentrum Neubau“)

Die bestehende Feuerwache der Stadt Hildesheim weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf und ist weder räumlich ausreichend noch zeitgemäß, um dort den gestiegenen Anforderungen und Aufgaben gerecht zu werden. Da am jetzigen Standort keine weiteren Flächen zur Verfügung stehen, besteht der Bedarf einer Neuerrichtung. Die grundsätzliche Prüfung im Hinblick auf die Bedarfsdeckung sowie die Standortsuche wurden in den letzten Jahren intensiv betrieben.

Als Ergebnis ist die Entstehung eines neuen zentralen Gefahrenabwehrzentrums auf den Flächen der heutigen Kleingartenanlage „St. Andreas-Kirchenland“ vorgesehen. Hier sollen alle Aufgaben des Fachbereiches Feuerwehren und Rettungsdienst an einem Standort gebündelt werden. Dazu gehören die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr (Stadtmitte 2), der Rettungsdienst mit seinen Trägeraufgaben und einer Rettungswache, der Zivil- und Katastrophenschutz, die von Stadt und Landkreis betriebene Integrierte Regionalleitstelle (IRLS), Teile einer feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und das Feuerwehrausbildungszentrum (FAZ).

Ein vergleichbarer Standort für eine neue Anlage mit gleicher Flächengröße, -verfügbarkeit und verkehrlicher Erreichbarkeit ist im Hildesheimer Stadtgebiet nicht gegeben. Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung ist es geboten, auch für die restlichen Flächen im Plangebiet Planungsrecht zu schaffen und eine Gesamterschließung zu planen.

Für die Umsetzung des Gefahrenabwehrzentrums am vorgesehenen Standort ist eine Änderung des bestehenden Planungsrechts notwendig. Die Prüfung bezüglich der grundsätzlichen Machbarkeit einer Feuerwache sowie von Gewerbegebiets-, Mischgebiets- und Wohngebietsbereichen im Plangebiet, u.a. aus schalltechnischer Sicht, hat ein positives Ergebnis erbracht. Die Grundlage wurde im Februar 2020 mit den Aufstellungsbeschlüssen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Nordöstlich des Berliner Kreisels“ und für den Bebauungsplan HO 74 „Nordöstlich des Berliner Kreisels“ gefasst. Die Änderung des FNP wurde am 20.12.2021 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren soll im Herbst 2022 abgeschlossen werden.

Am 14.06.2021 hat der Rat der Stadt Hildesheim den Beschluss gefasst, dass die Stadtverwaltung die Totalunternehmervergabe für den Bau des GAZ vorbereitet. Das noch laufende Vergabeverfahren wurde im August 2021 gestartet, die Beauftragung ist im Februar 2022 vorgesehen. Nach Fertigstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung wird eine aktuelle Kostenschätzung erstellt. Diese wird den politischen Gremien voraussichtlich Ende 2022 zur Zustimmung vorgelegt, um dann über die Veröffentlichung und damit dem Beginn des Ausschreibungsvorgangs zu entscheiden. Gegebenenfalls können so Änderungen des Leistungsumfangs veranlasst werden, um so eine Justierung der zu erwartenden Baukosten vorzunehmen. Die Festlegung einer möglichen Kostenobergrenze für das Bauvorhaben kann in diesem Zusammenhang behandelt werden.

Bislang wird von einer Planung- und Bauzeit bis Mitte 2026 ausgegangen.

Die mit der Gebietsentwicklung einhergehenden Kosten setzen sich insgesamt im Wesentlichen aus Kosten für Grunderwerb, bauvorbereitende Maßnahmen, Planungskosten und Aufwendungen für Herstellung der Feuerwache, der Erschließungsanlagen und Grünflächen sowie für den naturschutzfachlichen Ausgleich zusammen. Durch den Verkauf von Grundstücken im Plangebiet entstehen Einnahmen, ebenso durch einen möglichen Verkauf des Bestandsgrundstücks. Diese werden die Projektkosten nicht decken. Die Kosten für die Entwicklung und den Bau der neuen Feuerwache sind vorbehaltlich der Prüfungen von Fördermöglichkeiten im Wesentlichen von der Stadt Hildesheim zu tragen.

Die Kosten- und Finanzierungsplanung wird im Rahmen der weiteren Gesamtplanung konkretisiert.

Im Haushalt 2022 wurde in der Investitionsmaßnahme 111082020100 „GAZ – Gefahrenabwehrzentrum Neubau“ folgende Auszahlungsbeträge aufgenommen:

	2022	2023	2024	2025
Planungskosten	-400.000 €	-690.000 €	-490.000 €	-200.000 €
Baukosten				-67.000.000 €

Zudem wurde für alle Auszahlungsansätze 2023-2025 eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2022 aufgenommen.

2.2 Demografische Entwicklung

Der Haushaltsentwurf 2022 sowie die mittelfristige Planung 2023 - 2025 basiert auf der Annahme leicht steigender Einwohnerzahlen (größer 100.000 Einwohner). Dabei wird von einem positiven Wanderungssaldo ausgegangen.

2.3 Basiskennzahlen zum Haushalt

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerquote	35,68	32,33	33,10	34,28	35,73	36,94
Verlustausgleichsquote	1,36	2,32	1,91	1,92	1,93	1,92
Personalintensität	24,71	22,65	21,98	21,78	21,88	21,92
Abschreibungsintensität	0,00	3,00	3,00	3,07	3,06	3,02
Transferaufwandsquote	56,98	54,56	53,79	54,81	55,41	55,69
Zinslastquote	0,70	0,78	0,71	0,73	0,72	0,71
Liquiditätskreditquote	0,00	16,59	16,23	0,00	0,00	0,00
Reinvestitionsquote	0,00%	302,76%	233,68%	472,55%	259,70%	918,97%
Verschuldungsgrad	0,67	0,64	0,99	0,00	0,00	0,00

Steuerquote (Steuererträge und ähnliche Abgaben * 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u.ä. zu berücksichtigen.

Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

(Verlustausgleichszahlungen an kommunale Unternehmen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität (Personalaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalaufwendungen gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Abschreibungsintensität (Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immatrielles Vermögen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Transferaufwandsquote (Transferaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Zinslastquote (Zinsaufwendungen * 100 / ordentliche Aufwendungen)

Die Zinslastquote gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Liquiditätskreditquote (Höhe der Liquiditätskredite * 100 / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit)

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde.

Reinvestitionsquote (Bruttoinvestitionen * 100 / Abschreibungen auf Sachvermögen und immatrielles Vermögen)

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z.T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Verschuldungsgrad (Schulden incl. Rückstellungen / Bilanzsumme)

Diese Kennzahl kann erst nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildet werden.

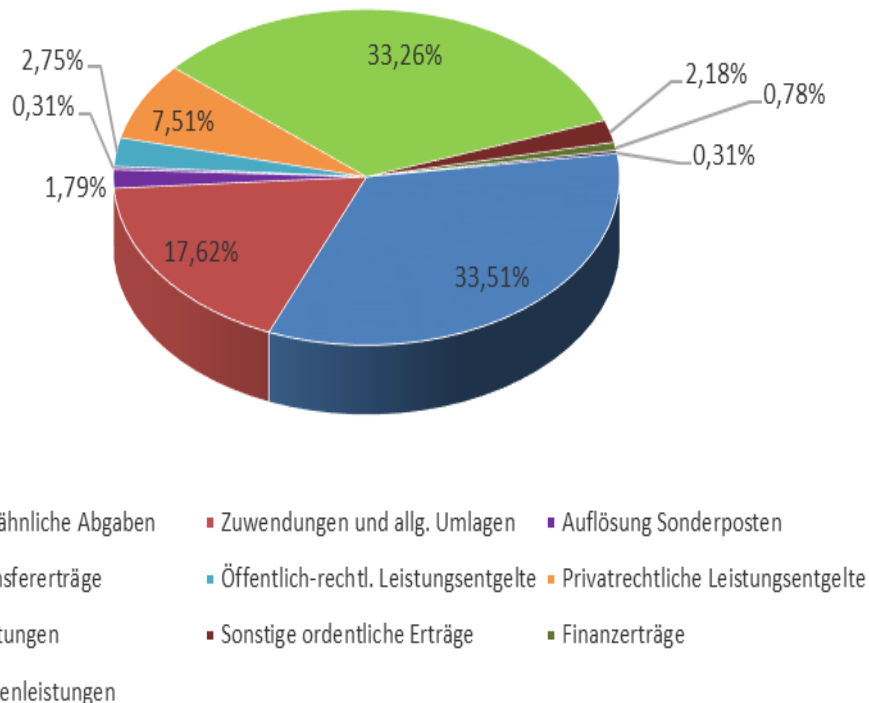
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Alle Werte, die sich im Folgenden auf das Haushaltsjahr 2020 beziehen, sind vorläufig, da die Erstellung des Jahresabschlusses noch aussteht.

3. Der Haushalt in Zahlen für die Jahre 2020 bis 2025

3.1 Ordentliche Erträge

	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	120.941.704,99	119.098.400	130.340.900	134.965.700	141.492.600	147.892.700
Zuwendungen und allg. Umlagen	72.350.062,32	63.032.700	68.519.700	65.887.000	64.136.200	63.910.000
Auflösung Sonderposten	0,00	7.014.200	6.950.100	6.884.000	6.884.000	6.884.000
Sonstige Transfererträge	1.914.034,34	1.186.200	1.186.400	1.186.600	1.186.800	1.187.000
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	8.606.533,65	10.391.500	10.681.500	10.491.700	10.548.400	10.548.400
Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.321.495,00	28.270.000	29.216.700	28.983.300	28.975.300	28.984.800
Kostenerstattungen	114.178.611,13	118.100.300	129.333.100	130.952.900	133.081.700	135.286.200
Sonstige ordentliche Erträge	7.274.407,24	8.310.500	8.460.500	8.460.500	8.460.500	8.460.500
Finanzerträge	3.618.247,78	2.663.700	3.017.100	3.202.000	3.016.000	2.912.900
Aktiviere Eigenleistungen	873.723,32	1.200.000	1.200.000	1.021.500	1.021.500	1.021.500
GESAMT	357.078.819,77	359.267.500	388.906.000	392.035.200	398.803.000	407.088.000



Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben:

Grundlage für die Planung der Steuererträge der Stadt Hildesheim (Gewerbsteuer, sowie Anteile für Einkommensteuer und Umsatzsteuer) und der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2022 - 2025 sind die Steuerschätzungen aus Mai und November 2021 sowie die vorläufigen Grundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich 01.Dezember 2021.

Für die Planung der Gewerbesteuer wurden zusätzlich "lokale" Effekte berücksichtigt.

Die Planung der "örtlichen" Steuern beinhaltet die vom Rat der Stadt Hildesheim in 2011, 2013 und 2014 beschlossenen Steuererhöhungen für Vergnügungssteuer und die in 2011 beschlossene Steuererhöhung für Hundesteuer.

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Vergleich zum Jahr 2021 steigen die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Jahr 2022 auf 68,5 Mio. € (VJ 63,0 Mio. €). Davon entfallen 51,8 Mio. € (VJ 49,7 Mio. €) auf steuerähnliche Erträge aus Schlüsselzuweisungen vom Land.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

Erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge werden in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen. Diese sog. Sonderposten dienen der Gegenfinanzierung von Abschreibungen. Sie werden deshalb abschreibungsparallel aufgelöst.

Sonstige Transfererträge beinhalten u.a. den Ersatz von sozialen Leistungen.

Öffentlich-rechtliche Leistungen beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

Die Position **Privatrechtliche Leistungsentgelte** enthält hauptsächlich die Entgelte für die Durchführung des Rettungsdienstes i.H.v. 23,3 Mio. € (VJ 22,6 Mio. €). Weitere Positionen im Volumen von insgesamt 5,9 Mio. € (VJ 5,6 Mio. €) entfallen u.a. auf Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Dienstleistungen für Dritte.

Erträge aus **Kostenerstattungen** umfassen die Sach- und Personalkostenerstattungen des Landkreises Hildesheim für die Aufgabenbereiche Soziales (SGB XII, SGB IX und Asyl), weiterführende Schulen und Kindertagesstätten sowie sonstige Erstattungen durch Dritte, z.B. für SGB XII/ "quotales System" und Wohngeld.

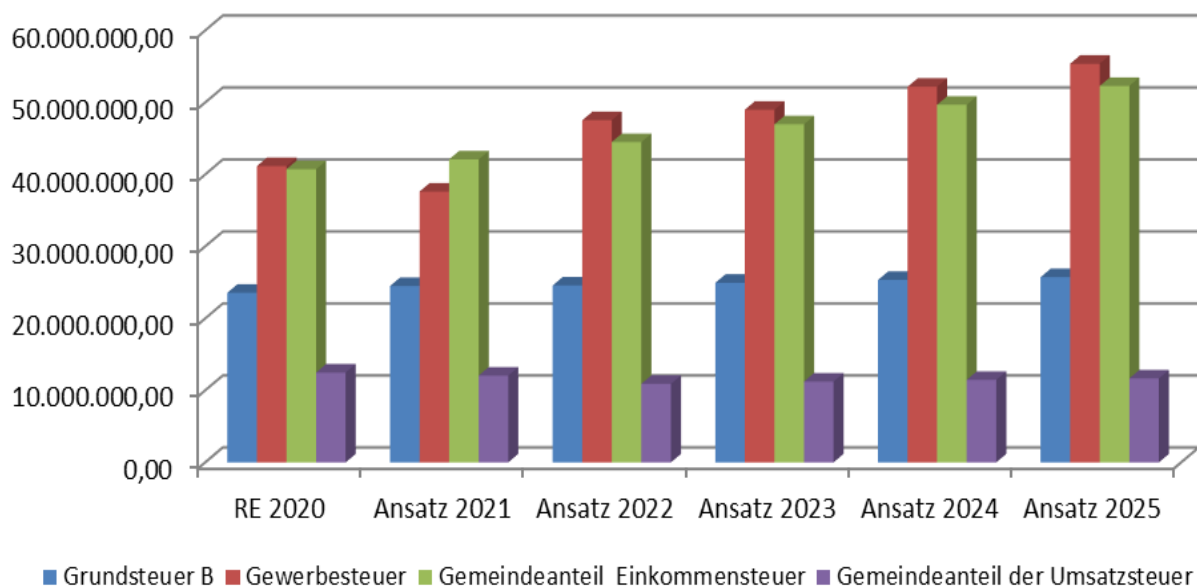
Sonstige ordentliche Erträge beinhalten Konzessionsabgaben (6,1 Mio. €), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (1,9 Mio. € / Gegenposition: Abschreibungen - Einzelwertberichtigungen), Bußgelder & Säumniszuschläge (0,4 Mio. €) und sonstige ordentliche Erträge (< 0,1 Mio. €).

Finanzerträge enthalten vor allem Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen (2,0 Mio. €), Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen (0,5 Mio. €), Erträge aus Bürgschaftsprovisionen und Zinserträge im Rahmen der Konzernfinanzierung (0,2 Mio.€).

Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen sind angesetzt für die Erbringung von Planungsleistungen für investive Maßnahmen im Gebäudemanagement (0,9 Mio. €) und im Straßenbau (0,3 Mio. €) durch eigene Mitarbeiter.

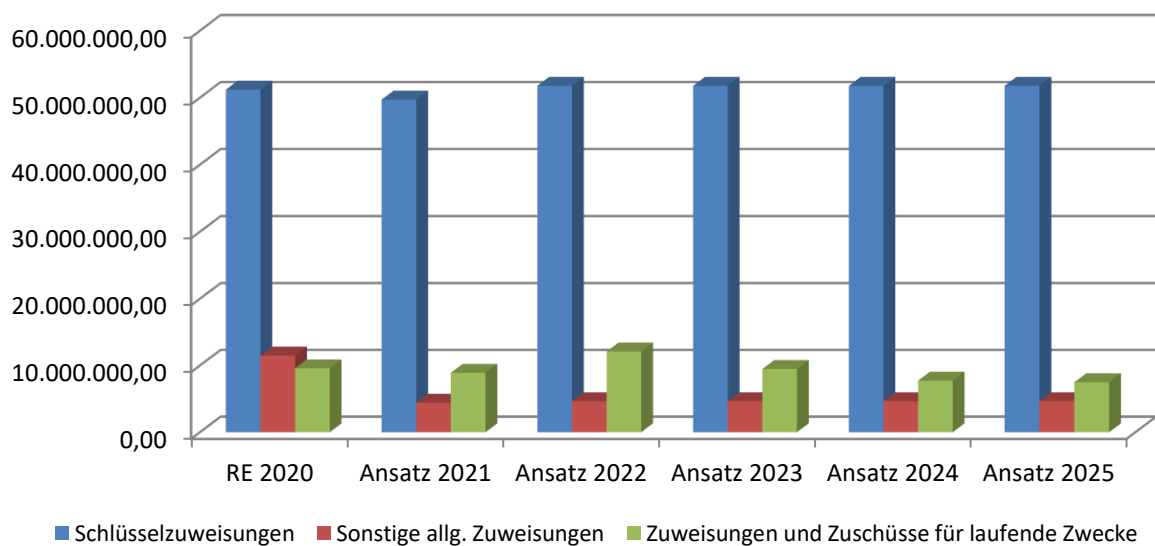
3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Grundsteuer A	196.590,75	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Grundsteuer B	23.567.787,59	24.500.000	24.579.200	24.954.600	25.346.300	25.738.000
Gewerbsteuer	41.161.328,89	37.621.900	47.532.800	48.989.100	52.184.500	55.379.900
Gemeindeanteil Einkommensteuer	40.728.696,00	42.092.700	44.501.000	46.967.500	49.678.300	52.296.000
Gemeindeanteil der Umsatzsteuer	12.481.381,00	12.063.800	10.907.900	11.233.500	11.461.500	11.656.800
Vergnügungssteuer	2.163.358,82	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Hundesteuer	523.433,94	505.000	505.000	506.000	507.000	507.000
Zweitwohnungssteuer	119.128,00	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
Sonstige örtliche Steuern	0,00	0	0	0	0	0
Steuerähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
GESAMT	120.941.704,99	119.098.400	130.340.900	134.965.700	141.492.600	147.892.700



3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Schlüsselzuweisungen	51.197.992,00	49.703.600	51.774.000	51.774.000	51.774.000	51.774.000
Bedarfszuweisungen	92.358,24	0	0	0	0	0
Sonstige allg. Zuweisungen	11.487.890,00	4.420.000	4.639.200	4.639.200	4.639.200	4.639.200
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	9.571.822,08	8.909.100	12.106.500	9.473.800	7.723.000	7.496.800
Allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	0,00	0	0	0	0	0
GESAMT	72.350.062,32	63.032.700	68.519.700	65.887.000	64.136.200	63.910.000



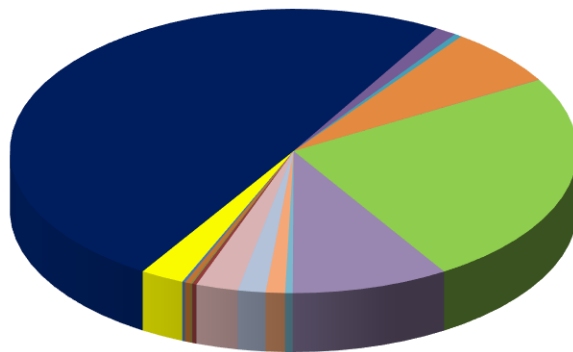
3.1.3 Privatrechtliche Entgelte

	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Mieten und Pachten	2.800.799,13	2.592.200	2.782.500	2.784.700	2.784.700	2.794.200
Erträge aus Verkauf	187.686,56	314.500	314.500	148.500	148.500	148.500
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	24.333.009,31	25.363.300	26.119.700	26.050.100	26.042.100	26.042.100
GESAMT	27.321.495,00	28.270.000	29.216.700	28.983.300	28.975.300	28.984.800

3.1.4 Erträge pro OE-Budget

	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Büro des Oberbürgermeisters	11.778,60	76.600	4.600	4.600	4.600	4.600
Personal, Organisation und Datenschutz	1.949.505,65	946.800	966.900	967.100	967.100	967.100
Recht	264.705,30	269.100	284.100	300.000	316.900	334.600
Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte	6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Rechnungsprüfungsamt	5.930,00	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften	1.448.681,80	1.457.700	1.390.400	1.390.700	1.391.000	1.390.500
Informations- und Kommunikationstechnik	522.038,52	566.500	633.500	704.600	746.300	744.800
Stabsstellen Kultur, Digitalisierung, Beteiligungsmanagement	9.901.498,84	9.333.900	9.697.800	10.001.800	9.836.700	9.762.600
Finanzen / Zentrales Controlling	185.960.991,36	178.013.100	191.567.100	196.059.200	202.568.500	208.949.700
Bürgerangelegenheiten	3.943.184,88	4.483.200	4.693.200	4.633.200	4.693.200	4.693.200
Öffentliche Ordnung	1.390.422,18	1.668.100	1.668.300	1.668.300	1.668.300	1.668.300
Feuerwehren, Rettungsdienst	23.474.875,78	24.467.100	25.289.300	25.374.000	25.375.200	25.379.500
Stabsstelle Integration und Inklusion	46.719,44	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Archiv und Bibliotheken	163.672,75	161.600	161.800	162.000	162.200	162.200
Soziales und Senioren	85.565.448,94	84.766.700	94.642.600	94.804.600	96.777.400	98.897.300
Familie, Bildung und Sport	27.758.216,10	33.172.800	34.563.200	35.361.500	35.228.000	35.292.000
Bauen, Umwelt und Klimaschutz	1.795.589,03	1.617.900	1.658.100	1.635.500	1.618.100	1.618.100
Stadtplanung und Stadtentwicklung	1.073.369,87	3.037.000	4.244.500	2.556.700	2.318.000	2.090.800
Gebäudemanagement	5.891.784,71	5.916.700	6.105.800	6.013.900	6.015.000	6.016.200
Tiefbau, Verkehr und Grün	5.904.406,02	9.290.600	9.294.900	9.050.700	9.094.400	9.094.400
GESAMT	357.078.819,77	359.267.500	388.906.000	392.035.200	398.803.000	407.088.000

Die Gliederung orientiert sich am organisatorischen Aufbau der Verwaltung.



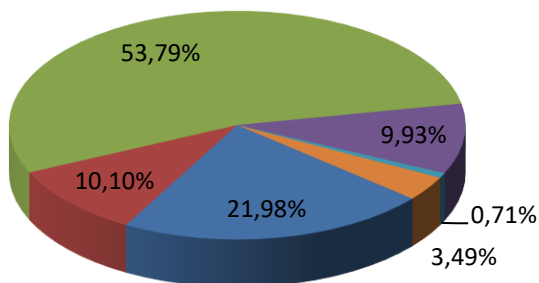
- Büro des Oberbürgermeisters
- Personal, Organisation, Recht und Datenschutz
- Recht
- Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte
- Rechnungsprüfungsamt
- Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Stabsstellen Kultur, Digitalisierung, Beteiligungsmanagement
- Finanzen / Zentrales Controlling
- Bürgerangelegenheiten
- Öffentliche Ordnung
- Feuerwehren, Rettungsdienst
- Stabsstelle Integration und Inklusion
- Archiv und Bibliotheken
- Soziales und Senioren
- Familie, Bildung und Sport
- Bauen, Umwelt und Klimaschutz
- Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Gebäudemanagement
- Tiefbau, Verkehr und Grün

Die größten Anteile bilden die Budgets

Finanzen/Zentrales Controlling	50 %
Soziales und Senioren	24 %
Familie, Bildung und Sport	9 %

3.2 Ordentliche Aufwendungen

	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Personal-/ Versorgungsaufwendungen	83.754.372,68	83.438.400	86.557.800	85.753.800	86.645.200	87.766.200
Sach- und Dienstleistungen	31.521.774,98	35.441.700	39.773.700	38.686.000	39.061.500	38.939.600
Transfer-aufwendungen	193.118.722,71	200.964.500	211.790.300	215.796.500	219.432.300	222.942.800
Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.380.792,16	32.514.500	39.101.600	36.626.200	34.018.000	33.818.700
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.383.748,40	2.657.300	2.813.000	2.858.400	2.853.700	2.857.000
Bilanzielle Abschreibungen	780.787,00	13.334.500	13.730.000	14.016.000	14.016.000	14.016.000
GESAMT	338.940.197,93	368.350.900	393.766.400	393.736.900	396.026.700	400.340.300



- Personal-/ Versorgungsaufwendungen
- Sach- und Dienstleistungen
- Transfer-aufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- Bilanzielle Abschreibungen

Bei den Personalkosten wird im Vergleich zum Jahr 2021 für das Haushaltsjahr 2022 mit Kostensteigerungen (aktives Personal und Versorgungsaufwendungen) im Volumen von 3,2 Mio. € (VJ 1,9 Mio. €) kalkuliert⁸.

Als Konsequenz zu der oben dargestellten Situation muss die Personalkostenentwicklung unter folgenden Aspekten diskutiert werden:

- Anteil des kurz- bzw. mittelfristig beeinflussbaren Volumens am Aufwand für "aktives Personal"
- Anteil des nicht bzw. nur langfristig beeinflussbaren Anteils am Aufwand für "aktives Personal"
- Anteil des nicht beeinflussbaren Anteils am Aufwand für Versorgung (Pensionsverpflichtungen ggü. ehemaligen Beschäftigten)
- Anteil an den Personal- und Versorgungsaufwendungen, der durch Dritte (z.B. Personalkostenerstattung durch den Landkreis im Rahmen des Finanzvertrages) gegenfinanziert ist

Die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** enthalten Aufwand für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens (Infrastruktur und Gebäude) sowie Mieten, Pachten und Erbbauzinsen. In den Budgetplanungen für die Aufgabenbereiche Gebäudemanagement und Straßenunterhaltung sind erhebliche Einsparungen im Rahmen der Beschlussfassungen zum Zukunftsvertrag eingearbeitet. Teilweise werden diese Einsparungen durch Preissteigerungen (z.B. für Energie) kompensiert.

Die Aufwandsposition **Abschreibungen** beinhaltet sowohl planmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen als auch Finanzvermögen.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhaltet vor allem Zinsaufwand für investive Kommunalkredite und für die Verzinsung von Steuererstattungen. Für die Jahre 2022ff. wird für Kommunalkredite und Liquiditätskredite mittelfristig mit Zinssätzen auf weiterhin niedrigem Niveau geplant.

Die Aufwandsposition **Transferaufwand** beinhaltet verschiedene Umlagen (darunter Kreisumlage in Höhe von 86,3 Mio. €, Gewerbesteuerumlage, Entschuldungsumlage) sowie Sozialtransferaufwendungen (z.B. für SGB IX, SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld und sonstige sozialen Leistungen). Im Transferaufwand enthalten sind auch Betriebskostenzuschüsse für freie Träger von Kindertagesstätten im Volumen von 20,3 Mio. €.

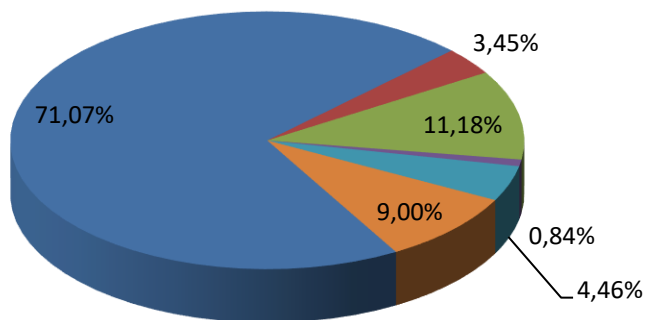
Weiterhin sind im Transferaufwand verschiedene Zuschüsse z.B. für Kulturförderung, wissenschaftliche Museen, an soziale Einrichtungen, Stadtmarketing, Sportförderung, Musikpflege, Volkshochschule, Heimatpflege und Wirtschaftsförderung sowie sonstige Transferaufwendungen enthalten.

Der sonstige ordentliche Aufwand beinhaltet vor allem Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (davon für Schülerbeförderung 2,8 Mio. €), für ehrenamtliche Tätigkeiten, für Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle; Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit (24,4 Mio. €, davon Rettungsdienst 19,8 Mio. €; Leistungen im Rahmen SGB XII (1,8 Mio. €); Aufwendungen im Rahmen der Schulträgerschaft und weitere sonstige Aufwendungen.

⁸ Davon entfallen 0,6 Mio. € auf das Förderprojekt „Smart City (Eigenanteil 10%)

3.2.1 Personal- / Versorgungsaufwendungen

	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Aktives Personal	72.066.304,76	74.100.300	76.203.100	75.425.600	76.298.900	77.401.600
Dienst- aufwendungen	53.981.966,65	57.272.900	59.516.400	60.880.100	61.549.300	62.445.700
Beiträge zu Versorgungskassen	2.678.116,55	2.807.500	2.891.000	2.946.200	2.989.800	3.033.700
Beiträge zur Sozialversich.	8.636.101,13	9.078.000	9.362.900	9.544.200	9.684.400	9.826.200
Beihilfen	1.068.362,67	699.700	699.700	699.700	699.700	699.700
Zuführungen zu Rückstellungen	5.701.757,76	4.242.200	3.733.100	1.355.400	1.375.700	1.396.300
Versorgung	11.688.067,92	9.338.100	10.354.700	10.328.200	10.346.300	10.364.600
Versorgungs- aufwendungen	7.466.194,68	7.392.500	7.540.400	7.691.300	7.691.300	7.691.300
Beiträge zur Sozialversich.	0,00	0	0	0	0	0
Beihilfen	1.462.792,85	1.440.000	1.440.000	1.435.000	1.435.000	1.435.000
Zuführungen zu Rückstellungen	2.759.080,39	505.600	1.374.300	1.201.900	1.220.000	1.238.300
GESAMT	83.754.372,68	83.438.400	86.557.800	85.753.800	86.645.200	87.766.200

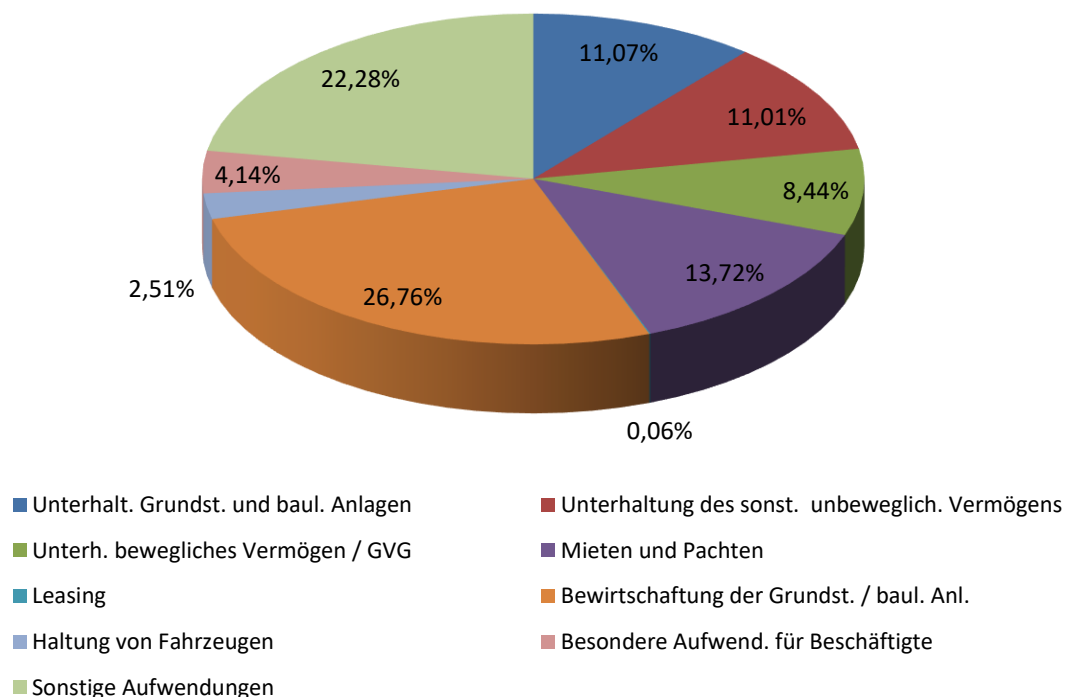


- Dienstaufwendungen
- Beiträge zu Versorgungskassen
- Beiträge zur Sozialversich.
- Beihilfen
- Zuführungen zu Rückstellungen
- Versorgungsaufwendungen

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Unterhalt. Grundst. und baul. Anlagen	3.326.940,54	4.049.700	4.404.700	4.714.000	5.367.000	5.223.300
Unterhaltung des sonst. unbeweglich. Vermögens	4.440.250,42	4.749.500	4.380.200	4.426.200	4.451.200	4.451.200
Unterh. bewegliches Vermögen / GVG	2.210.873,53	2.795.000	3.356.100	3.242.000	3.226.900	3.071.500
Mieten und Pachten	4.462.109,17	4.736.100	5.458.900	4.879.600	4.707.200	4.661.600
Leasing	17.623,35	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500
Bewirtschaftung der Grundst. / baul. Anl.	8.604.013,20	10.357.100	10.644.100	10.830.600	11.024.600	11.234.400
Haltung von Fahrzeugen	908.029,10	971.700	997.000	1.012.200	1.037.400	1.042.500
Besondere Aufwend. für Beschäftigte	733.043,16	1.508.000	1.646.400	1.598.200	1.533.700	1.527.100
Sonstige Aufwendungen	6.818.892,51	6.250.100	8.861.800	7.958.700	7.689.000	7.703.500
GESAMT	31.521.774,98	35.441.700	39.773.700	38.686.000	39.061.500	38.939.600

Zu den Sonstigen Aufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen des Energieverbrauchs für Betriebszwecke (z.B. Straßenbeleuchtung und Wochenmärkte), sowie Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen, statische Prüfungen, Repräsentationen, Ehrungen, Städtepartnerschaften, Herstellung von Informationsmaterial. Kulturelle Veranstaltungen, die Benutzung von Bädern (Schwimmunterricht), Lehr- und Unterrichtsmaterialien und Ferienpassaktionen.

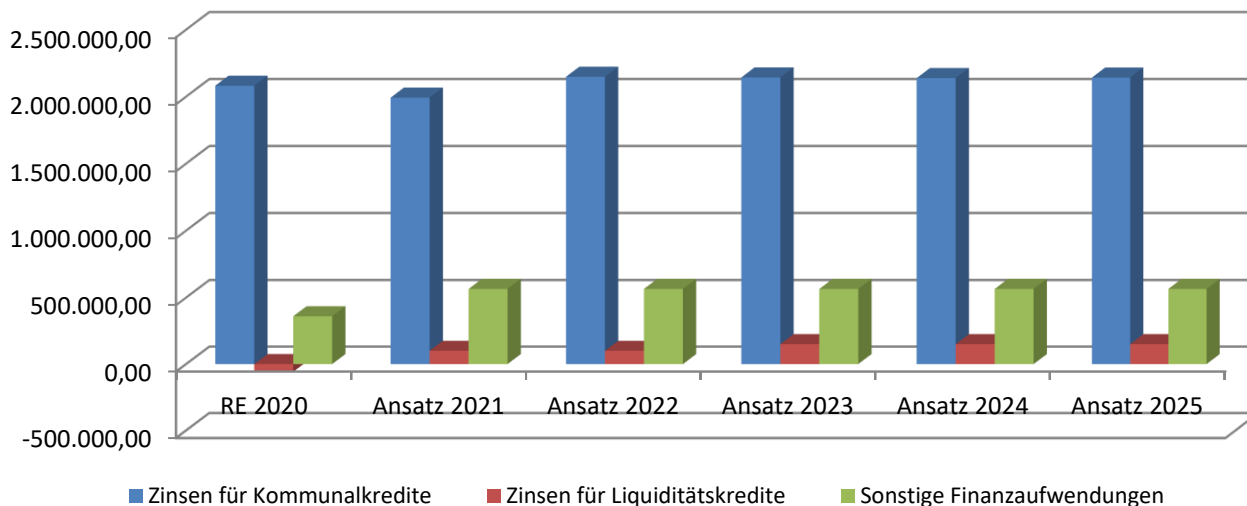


3.2.3 Transferaufwendungen

	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Zuweisungen für laufende Zwecke	27.401.459,16	32.256.900	32.104.500	34.905.900	36.333.400	37.510.800
Schuldendiensthilfe	0,00	0	0	0	0	0
Sozialtransferaufwendungen	78.235.657,55	81.916.800	89.394.100	90.483.000	92.437.100	94.516.000
Steuerbeteiligungen	3.160.173,00	2.992.700	3.781.000	3.896.900	4.151.100	4.405.300
Allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
Allgemeine Umlagen	84.321.433,00	83.798.100	86.510.700	86.510.700	86.510.700	86.510.700
Sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
GESAMT	193.118.722,71	200.964.500	211.790.300	215.796.500	219.432.300	222.942.800

3.2.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

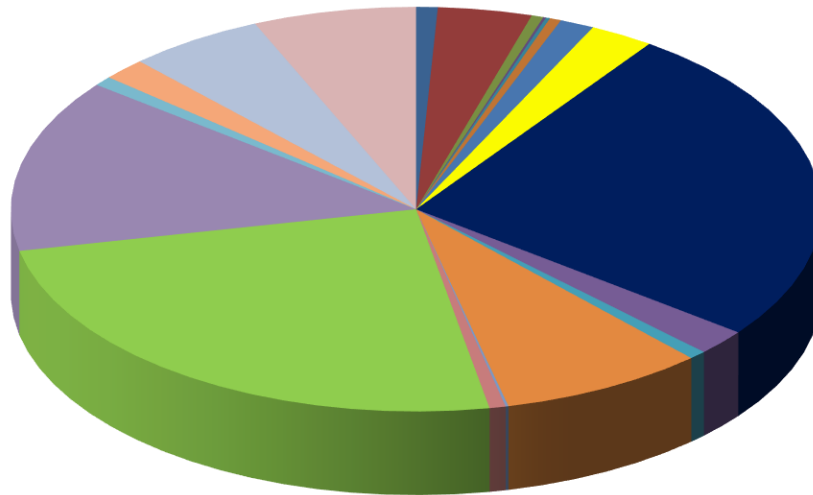
	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Zinsaufwendungen für Kommunalkredite	2.081.607,44	1.992.500	2.148.200	2.143.600	2.138.900	2.142.200
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	-57.828,09	100.000	100.000	150.000	150.000	150.000
Sonstige Finanzaufwendungen	359.969,05	564.800	564.800	564.800	564.800	564.800
GESAMT	2.383.748,40	2.657.300	2.813.000	2.858.400	2.853.700	2.857.000



3.2.5 Aufwendungen pro OE-Budget

Budget	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Büro des Oberbürgermeisters	2.951.079,07	3.101.100	3.359.200	3.264.000	3.296.500	3.329.700
Personal, Organisation und Datenschutz	15.153.560,94	17.479.000	14.706.300	14.491.400	14.561.100	14.623.700
Recht	1.323.423,71	1.703.300	1.871.400	1.922.900	1.980.400	2.040.200
Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte	372.809,52	396.100	425.900	414.800	429.400	426.100
Rechnungsprüfungsamt	748.020,31	554.200	650.000	600.400	608.500	616.700
Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften	1.613.010,08	1.776.000	1.792.100	1.850.400	1.859.500	1.868.900
Informations- und Kommunikationstechnik	3.299.006,96	4.776.800	5.391.500	5.369.800	5.365.800	5.190.000
Stabsstellen Kultur, Digitalisierung, Beteiligungsmanagement	10.607.581,58	10.286.800	10.072.300	10.354.800	10.096.700	10.173.600
Finanzen / Zentrales Controlling	93.736.642,93	94.642.100	100.290.600	100.428.900	98.916.100	99.225.900
Bürgerangelegenheiten	7.475.689,61	7.614.100	8.048.000	8.011.600	8.165.500	8.229.600
Öffentliche Ordnung	2.524.870,42	2.549.100	2.688.800	2.645.300	2.675.200	2.705.300
Feuerwehren, Rettungsdienst	28.312.508,35	29.552.700	32.154.400	31.515.000	31.565.000	31.725.100
Stabsstelle Integration und Inklusion	387.935,80	431.600	436.600	441.700	446.800	452.000
Archiv und Bibliotheken	2.364.277,47	2.461.600	2.527.400	2.532.400	2.558.300	2.584.400
Soziales und Senioren	84.486.428,91	85.832.600	96.313.100	96.036.200	98.015.100	100.118.600
Familie, Bildung und Sport	42.322.287,04	52.145.300	54.139.800	56.935.100	58.464.500	59.975.400
Bauen, Umwelt und Klimaschutz	2.795.443,39	2.839.400	2.973.000	3.386.100	3.384.000	3.412.300
Stadtplanung und Stadtentwicklung	2.967.701,76	5.236.000	6.840.600	4.477.200	4.297.600	4.073.400
Gebäudemanagement	16.177.650,62	19.852.400	21.330.700	21.536.400	22.634.000	22.694.400
Tiefbau, Verkehr und Grün	19.320.269,46	25.120.700	25.512.700	25.762.000	25.995.200	26.163.500
GESAMT	338.940.197,93	368.350.900	393.766.400	393.736.900	396.026.700	400.340.300

Die Gliederung orientiert sich am organisatorischen Aufbau der Verwaltung.



- Büro des Oberbürgermeisters
- Personal, Organisation und Datenschutz
- Recht
- Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte
- Rechnungsprüfungsamt
- Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Stabsstellen Kultur, Digitalisierung, Beteiligungs- management
- Finanzen / Zentrales Controlling
- Bürgerangelegenheiten
- Öffentliche Ordnung
- Feuerwehren, Rettungsdienst
- Stabsstelle Integration und Inklusion
- Archiv und Bibliotheken
- Soziales und Senioren
- Familie, Bildung und Sport
- Bauen, Umwelt und Klimaschutz
- Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Gebäudemanagement
- Tiefbau, Verkehr und Grün

Die größten Anteile bilden die Budgets

Finanzen/Zentrales Controlling	26 %
Soziales und Senioren	25 %
Familie, Bildung und Sport	14 %

3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Außerordentliche Erträge	10.429.679,26	2.135.000	1.126.000	3.406.000	2.616.000	4.575.000
Außergewöhnliche Erträge	245.756,89	0	0	0	0	0
Periodenfremde Erträge	4.186,85	0	0	0	0	0
Zuschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Veräußerung von Vermögen	10.179.735,52	2.135.000	1.126.000	3.406.000	2.616.000	4.575.000
Außerordentliche Aufwendungen	1.690.633,78	870.400	765.100	2.233.600	1.256.800	3.180.000
Außergewöhnliche Aufwendungen	50.000	50.000	250.000	0	0	0
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Veräußerung von Vermögen	0,00	820.400	515.100	2.233.600	1.256.800	3.180.000
GESAMT	8.739.045,48	1.264.600	360.900	1.172.400	1.359.200	1.395.000

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind gem. KomHKVO:

Ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge, insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerung sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, außer bei Abgaben, bei abgabeähnlichen Entgelten, bei allgemeinen Zuweisungen, bei außerplanmäßigen Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und bei Rückzahlungen.

In Hildesheim handelt es sich hauptsächlich um den Ertrag (Kaufpreis) und Aufwand (Abgang Buchwert) aus der Veräußerung von Grundstücken.

3.4 Entwicklung GewSt, GewSt-Umlage, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage

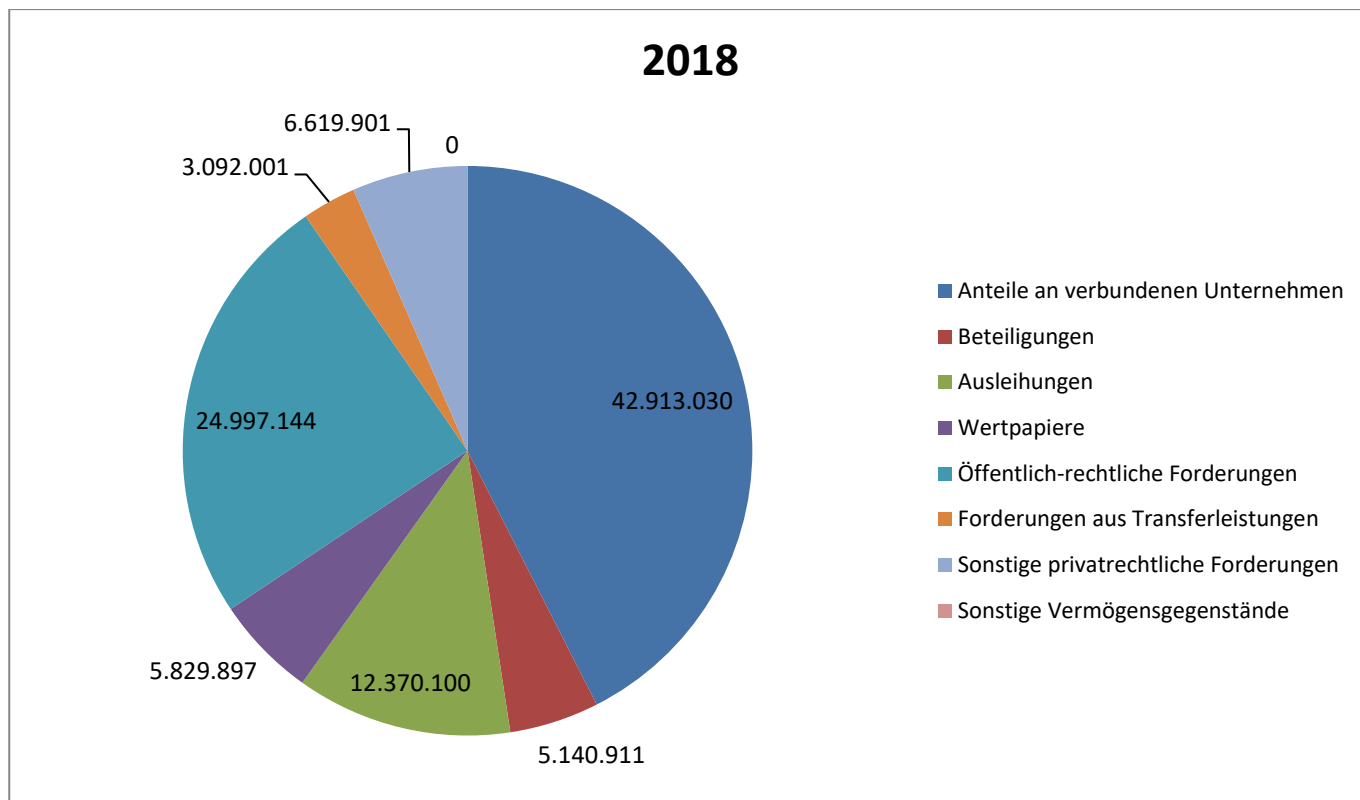
	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Gewerbesteuer	41.161.328,89	37.621.900	47.532.800	48.989.100	52.184.500	55.379.900
+ Schlüsselzuweisungen	51.197.992,00	49.703.600	51.774.000	51.774.000	51.774.000	51.774.000
- Gewerbesteuerumlage	3.160.173,00	2.992.700	3.781.000	3.896.900	4.151.100	4.405.300
- Kreisumlage	84.066.105,00	83.539.100	86.251.700	86.251.700	86.251.700	86.251.700
Saldo	5.133.042	793.700	9.274.100	10.614.500	13.555.700	16.496.900

4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

4.1 Entwicklung des Vermögens

4.1.1 Finanzvermögen

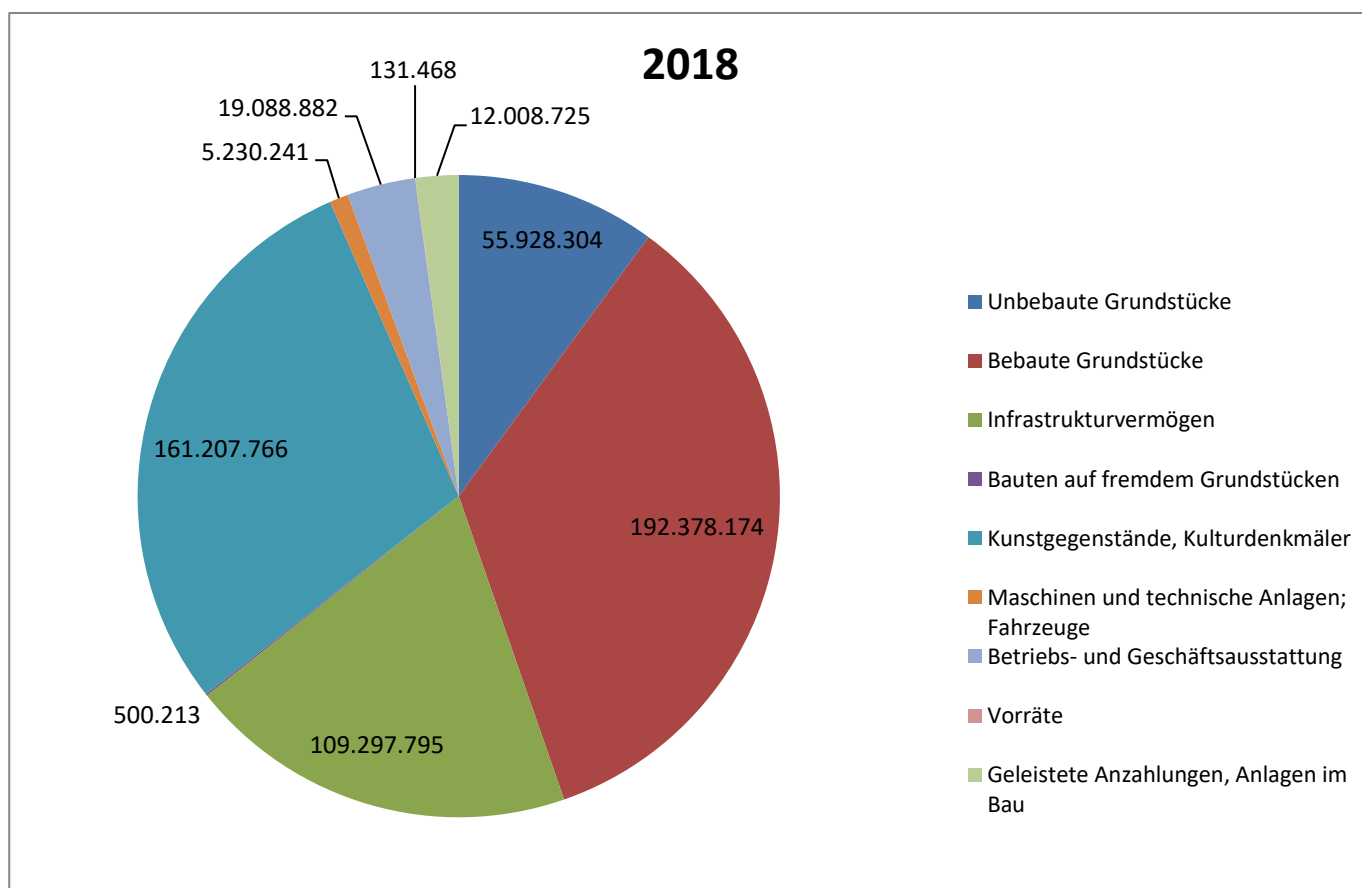
Finanzvermögen	EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	42.913.030
Beteiligungen	5.140.911
Ausleihungen	12.370.100
Wertpapiere	5.829.897
Öffentlich-rechtliche Forderungen	24.997.144
Forderungen aus Transferleistungen	3.092.001
Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.619.901
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
SUMME	100.962.984



Aus dem gesamten Finanzvermögen sind 6.779.846,85 EUR den rechtlich unselbstständigen Stiftungen zuzuordnen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Wertpapiere und Ausleihungen.

4.1.2 Sachanlagevermögen

Sachvermögen	EUR
Unbebaute Grundstücke	55.928.304
Bebaute Grundstücke	192.378.174
Infrastrukturvermögen	109.297.795
Bauten auf fremdem Grundstücken	500.213
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	161.207.766
Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.230.241
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.088.882
Vorräte	131.468
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.008.725
SUMME	555.771.568



4.2 Entwicklung der Schulden

4.2.1 Kommunalkredite

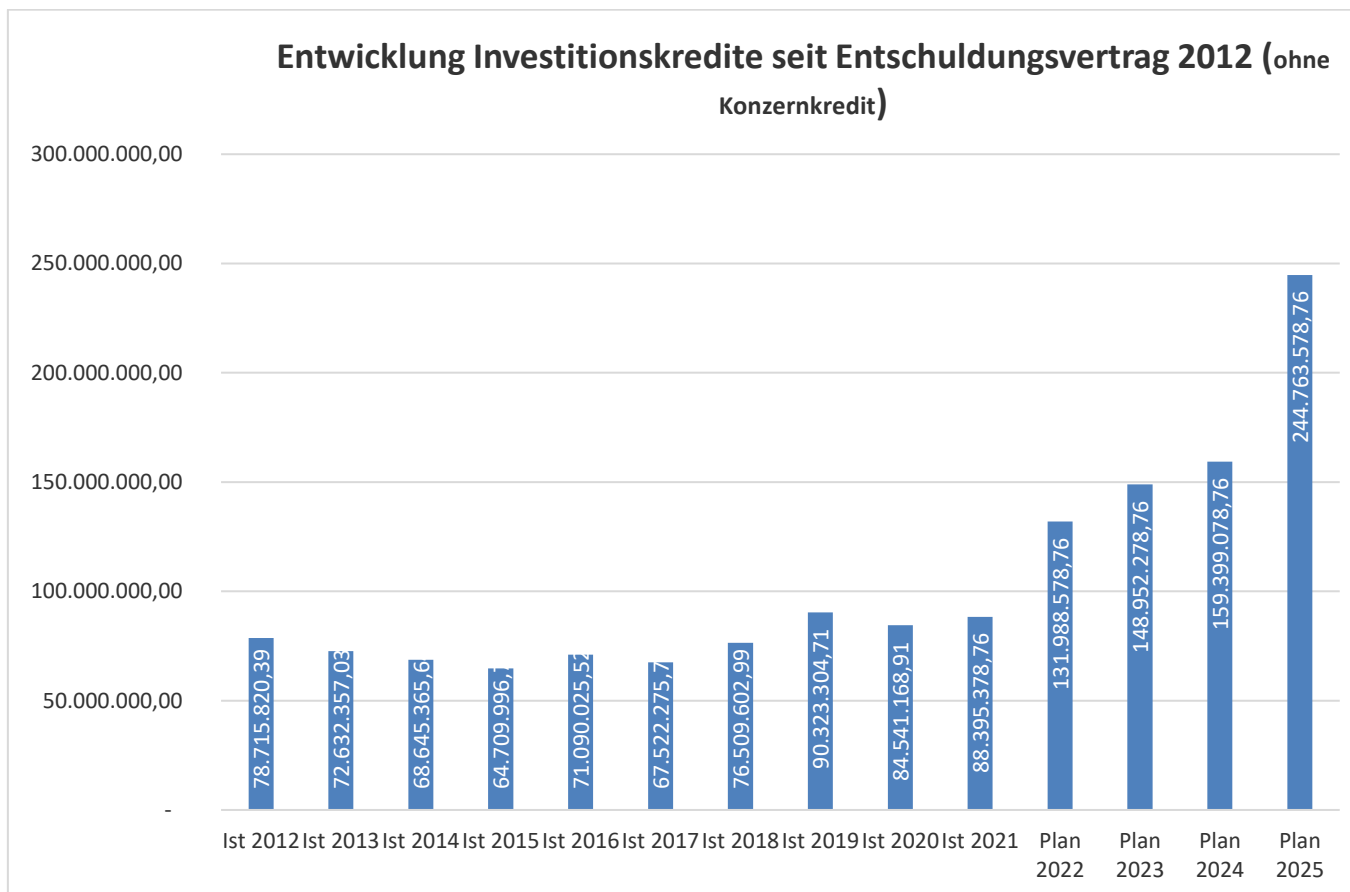
Die Stadt Hildesheim verfügte am 31.12.2021 über Schulden aus Krediten in Höhe von rd. 88,4 Mio. € (ohne die Verschuldung aus der Konzernkreditaufnahme aus 2018 von derzeit rd. 9,0 Mio. €). Bei zusätzlicher Ausnutzung der kompletten Kreditermächtigungen aus 2022, 2021 und der noch offenen Kreditermächtigung aus 2020 könnte der Schuldenstand in 2022 auf maximal auf 132,0 Mio. € anwachsen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die vollständige Ausschöpfung des möglichen Kreditrahmens allerdings als nicht sehr wahrscheinlichen angesehen.

Bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung würde die Verschuldung bei gänzlicher Ausnutzung der geplanten Kreditermächtigungen auf 244,8 Mio. € steigen. Hier macht sich die erstmalige Veranschlagung des geplanten Gefahrenabwehrzentrums deutlich bemerkbar.

Die im Planungszeitraum erforderlichen Tilgungsleistungen (ohne Konzernkredit, 333.300€/Jahr) stellen sich wie folgt dar:

Plan 2022 in Mio. €	Plan 2023 in Mio. €	Plan 2024 in Mio. €	Plan 2025 in Mio. €
6,9	14,0	7,8	11,0

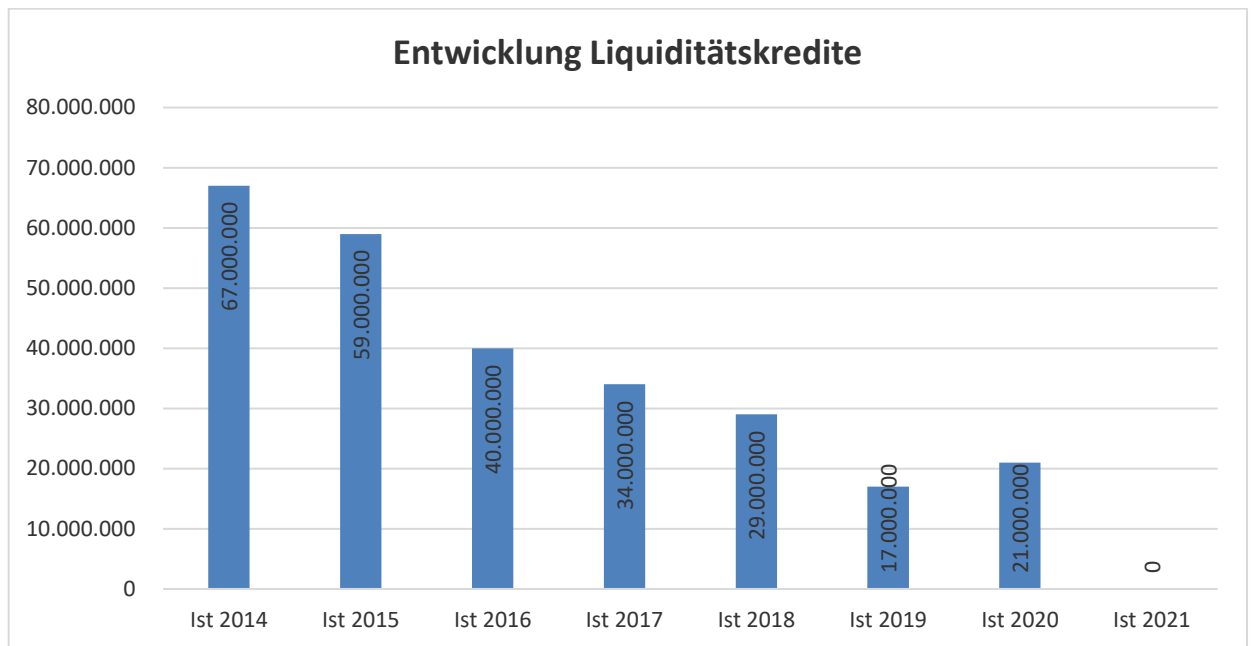
* Die Steigerung in 2023 ist auf die Rückzahlung eines endfälligen Schuldscheindarlehens zurückzuführen und somit einmalig.



Hinweis: Die Höhe der jährlich geplanten Kreditaufnahmen differiert in der Regel von den geplanten Investitionssalden. Dies liegt daran, dass in den investiven Ansätzen jährlich sowohl Auszahlungen für den Stiftungsbereich (965.000 €) als auch Einzahlungen aus dem Rücklauf des Konzerndarlehens (333.300 €) enthalten sind. Diese Positionen sind nicht relevant im Rahmen der Kreditfinanzierung.

4.2.2 Liquiditätskredite

Die Liquiditätskredite konnten seit dem Eingang der Entschuldungshilfe des Landes Niedersachsen in 2014 von 67 Mio. € komplett abgebaut werden.



Künftig soll somit der in der Haushaltssatzung veranschlagte Höchstbetrag der Liquiditätskredite unterhalb der Genehmigungsschwelle liegen.

5. Entwicklung des Gesamtergebnisses in den Jahren 2020 bis 2025

	RE 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
ERGEBNIS- HAUSHALT						
Ordentliches Ergebnis	18.138.621,84	-9.083.400	-4.860.400	-1.701.700	2.776.300	6.747.700
Außerordentliches Ergebnis	8.739.045,48	1.264.600	360.900	1.172.400	1.359.200	1.395.000
Jahresergebnis	26.877.667,32	-7.818.800	-4.499.500	-529.300	4.135.500	8.142.700
FINANZ- HAUSHALT						
Saldo aus lfd. Verwaltung	1.742.941,83	-1.015.300	3.676.900	5.066.100	9.582.500	13.592.800
Saldo aus Investition	-6.000.212,22	-16.453.400	-12.079.200	-31.612.000	-18.925.800	-97.022.800
Finanzierungs- mittelfehlbedarf	-4.257.270,39	-17.468.700	-8.402.300	-26.545.900	-9.343.300	-83.430.000
Saldo aus Finanzierung	24.051.251,07	8.223.800	4.207.400	16.630.400	10.113.500	85.031.200
Saldo gesamt	19.793.980,68	-9.244.900	-4.194.900	-9.915.500	770.200	1.601.200

6. Finanzierung der geplanten Investitionen und deren finanziellen Auswirkungen

	Einzahlungen	Auszahlungen	Zuschussbedarf
Teilhaushalt A	1.891.300	3.481.500	-1.590.200
Teilhaushalt B	604.100	947.700	-343.600
Teilhaushalt C	11.488.300	19.949.700	-8.461.400
Teilhaushalt D	1.546.700	2.265.700	-719.000
Teilhaushalt E	0	965.000	-965.000
GESAMT	15.530.400	27.609.600	-12.079.200

7. Strategische Ausrichtung zur Fortentwicklung der Stadt Hildesheim / Strategische Ziele und Kennzahlen

Mit Ratsbeschluss vom 20.05.2019 wurde die strategische Ausrichtung der Stadt Hildesheim beschlossen. Hierbei wurden insbesondere der Leitsatz der Stadt Hildesheim und die dazugehörigen strategischen Ziele beschlossen:

Leitsatz:

Hildesheim wächst nachhaltig.

Dabei versteht sich Hildesheim in besonderer Weise als lebenswerte, tolerante, weltoffene und innovative Großstadt der Bildung und Kultur.

Strategische Ziele:

- Wir erhöhen die Lebensqualität in der Stadt.
- Wir stellen stets ein attraktives, nachfragegerechtes und bezahlbares Angebot für alle Wohnformen sicher.
- Wir fördern das Zusammenleben aller Menschen unserer Stadt.
- Wir fördern die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt bestmöglich.
- Wir schaffen attraktive Rahmenbedingungen für Bestandsunternehmen und Unternehmensansiedlungen.
- Wir gestalten aktiv den digitalen Wandel, indem wir seine Chancen der Digitalisierung erkennen, aufgreifen und umsetzen.
- Stadtmarketing: Wir verbessern das Image der Stadt und steigern ihren Bekanntheitsgrad.

Die Evaluierung der Strategie erfolgt zwei Mal je Ratsperiode zwischen Rat und Verwaltung; die Überprüfung der Kennzahlen / Indikatoren jährlich. Hierzu erfolgt eine jährliche Berichterstattung.

Im Zuge dessen wurden die bisher im Haushaltsplan bei den wesentlichen Produkten dargestellten Kennzahlen weitestgehend herausgelöst, um eine Doppelerfassung und -darstellung zu vermeiden.

Aktuell wird die Weiterentwicklung der Zielmessung durch die Bildung von SMART-Zielen (**S**pezifisch, **M**essbar, **A**ngemessen, **R**ealistisch, **T**erminiert) und hierfür geeignete Kennzahlen und Indikatoren verfolgt.

8. Haushaltsvermerke

8.1 Budgets

Für die eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Haushaltsansätzen wird gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO ein Budget für jeden Teilhaushalt gebildet. Unterhalb der Teilhaushaltsbudgets werden Budgets auf Fachbereichsebene sowie teilweise Sonderbudgets eingerichtet. Die Verantwortung für die Teilhaushaltsbudgets obliegt den jeweiligen Dezernenten, für die Budgets auf Fachbereichsebene und die Sonderbudgets den jeweiligen Fachbereichsleitungen.

Budgetübersicht

Teilhaushalt Dezernat A

- 10 – Büro des Oberbürgermeisters
- 11 – Personal und Organisation
- 12 – Personalrat
- 13 – Gleichstellungsbeauftragte
- 14 – Rechnungsprüfungsamt
- 15 – Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
- 16 – Informations- und Kommunikationstechnik
- 17 – Recht
- 18 – Stabsstelle Kultur
- 19 – Stabsstelle Digitalisierung
- 21 – Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Teilhaushalt Dezernat B

- 20 – Finanzen / Zentrales Controlling
- 32 – Bürgerangelegenheiten
- 33 – Öffentliche Ordnung
- 36 – Rettungsdienst
- 37 – Feuerwehren

Teilhaushalt Dezernat C

- 60 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz
- 61 – Stadtplanung und -entwicklung
- 65 – Gebäudemanagement
- 66 – Tiefbau, Verkehr und Grün
- 67 – Straßenreinigung
- 68 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Teilhaushalt Dezernat D

- 40 – Stabsstelle Migration und Inklusion
- 42 – Archiv und Bibliotheken
- 50 – Soziales und Senioren
- 51 – Familie, Bildung und Sport

Teilhaushalt Stiftungen

- 46 – Stabsstelle Stiftungen

8.2 Deckungsfähigkeit

Zunächst gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung, d.h. dass alle ordentlichen bzw. außerordentlichen Erträge zur Deckung aller ordentlichen bzw. außerordentlichen Aufwendungen herangezogen werden können (§ 17 KomHKVO). Soweit eine rechtliche Verpflichtung besteht, ist die Verwendung von Erträgen für bestimmte Aufwendungen beschränkt (§ 18 KomHKVO).

Die gesetzlichen Mindestanforderungen zur Budgetstruktur sind in § 19 KomHKVO geregelt. Es gilt, sofern nichts anderes bestimmt ist, der Grundsatz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. So sind Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Darüber hinaus können Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste, die nicht nach den vorangegangenen Grundsätzen innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig sind, für einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang stehen (§ 19 KomHKVO Abs. 2).

In der Stadt Hildesheim werden folgende Erträge und Aufwendungen vom Grundsatz der allgemeinen Deckungsfähigkeit ausgenommen:

- Personalaufwendungen und -erträge
 - (Kto. 4000000 – 4199999 + 4261002 und 3140001 + 3482002 und Produkt 3129000)
- Abschreibungen (Kto. 4711.../4721...)
- Interne Leistungsverrechnungen (Kto. 48.....)
- Außerordentliche Aufwendungen (Kto. 51..... u. 532.....)
- Zweckgebundene Aufwendungen (siehe 8.3 Zweckbindung)
-

Gleiches gilt für die Auszahlungen im Finanzhaushalt (§ 19 Abs. 3 KomHKVO)

- Personalauszahlungen und -einzahlungen (Kto. 7000000 – 7199999 + 7261002 und 6140001+ 6482002 und Produkt 3129000)
- Haushaltsunwirksame Zahlungen (Kto. 779.....)
- Zweckgebundene Auszahlungen (siehe 8.3 Zweckbindung)
- Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kto. 78.....)
- Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Kto. 79.....)

Die nachstehenden Positionen werden budgetübergreifend für gegenseitig bzw. wenn gesondert erwähnt für einseitig deckungsfähig erklärt (§ 19 Abs. 2 + 3 KomHKVO) :

Ergebnishaushalt:

- **Personalaufwendungen und -erträge/ Personalauszahlungen und -einzahlungen** (Kto. 4000000-4199999 / 7000000-7199999) / (DK: 1100/1101)
- **Zinsaufwendungen und -auszahlungen** (Kto. 45...../75.....) / (DK: 2004/2005)
- Aufwendungen für **Abschreibungen** (Kto. 4711.../4721...) / (DK: 2011/2012)
- Aufwendungen für **interne Leistungsverrechnung** (Kto. 4811...)
- Aufwendungen / Auszahlungen für **Schäden an Vermögen** (Kto. 5111004-5111008) / (DK: 9038/9039)
- Aufwendungen und Auszahlungen für **Bauunterhaltung an Gebäuden** (Kto. 4211.../ 7211...)
- Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit **Katastrophen** und ähnlichen Ereignissen.
- Außerordentliche Aufwendungen aus **Vermögensveräußerungen**
- Zur Durchführung von **inklusionsbedingten baulichen Maßnahmen** werden die Aufwendungen und damit verbundenen Auszahlungen des Produktkontos 3156000.4271002 (Besondere Aufwendungen NBBG) für einseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen und Auszahlungen der Bauunterhaltung (Kto. 4211.../ 7211...) erklärt.
- Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der „**Roadmap Digitalisierung**“ (Kto.:*94).

Finanzhaushalt – Investitionen / Finanzierungstätigkeit:

- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit (Kto. 78.....) innerhalb von Investitionsmaßnahmen deren Maßnahmennummern in den **ersten 5 Ziffern** identisch sind.
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen innerhalb von produkt- und insbesondere OE-übergreifenden Investitionsprojekten, sind erstrangig innerhalb von Investitionsmaßnahmen, deren Maßnahmennummern in den ersten 5 Ziffern identisch sind, gegenseitig deckungsfähig. Zweitrangig, nach Ausschöpfung der erstrangigen Deckungsfähigkeit, ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen von Investitionsmaßnahmen **desselben betroffenen Produktes** gegeben.
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeit (Kto. 78.....) für **Schulausstattungen**.

- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung von **Betriebs- und Geschäftsausstattung** von **Schulen** sind einseitig deckungsfähig mit Beschaffungen von **Außenspielgeräten für Schulen** sowie sonstigen Baumaßnahmen an Schulen durch den FB 65.
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen zur **Deckschichtsanierung** (Kto. 78.....) (Maßnahmen: 541012015100, 542002015100, 543002015100, 544002015100)
- Auszahlungen für Investitionstätigkeit / Verpflichtungsermächtigungen (Kto. 78.....) innerhalb von Investitionsmaßnahmen die durch **KIP-Fördermittel** refinanziert werden
- Auszahlungen für Investitionstätigkeit / Verpflichtungsermächtigungen (Kto. 78.....) innerhalb von Investitionsmaßnahmen deren Maßnahmennummer mit **12600, 12601, 12602, 12800** beginnt
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für die Investitionsmaßnahmen 251012018001 „**Fond Außerschulische Bildung und Soziales**“, 281002018001 „**Kulturförderung**“ sowie 421012015001 „Investitionszuwendungen im Rahmen der **Sportförderung**“.
- Auszahlungen für **Finanzierungstätigkeit** (Kto. 79.....) / (DK: 2010)
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für die Investitionsmaßnahme 243002021001 „**Corona-Schutzmaßnahmen Schule, Hort, Kita**“ sind einseitig deckungsfähig mit den Investitionsmaßnahmen, die für die Ausstattung von Schulen, Kitas und Horten vorgesehen sind.
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung, Ergänzung von **Fahrzeugen, Arbeitsgeräten, Maschinen sowie sonstiger Ausstattung** (Kto. 06., 07., 091..) innerhalb des **Fachbereiches 66** – „Tiefbau, Verkehr, Grün“.
- Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung von **Kindertagesstätten** (Maßnahme: 365002011002, 3652019001) sind einseitig deckungsfähig mit Beschaffungen von **Außenspielgeräten für Kindertagesstätten** sowie sonstigen Baumaßnahmen an Kindertagesstätten durch den FB 65.

Einseitige Deckungsfähigkeit zwischen Ergebnishaushalt und Auszahlungen für Investitionen gem. § 19 Abs. 4 KomHKVO:

- Die Aufwandsansätze werden für einseitig deckungsfähig zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb eines Bereiches, einer Stabsstelle oder vergleichbarer Organisationseinheit erklärt. Als unerheblich gelten Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000 € je Bereich, Stabsstelle oder vergleichbarer Organisationseinheit sowie für darüberhinausgehende Auszahlungen für eigenständig nutz- und bewertbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten jeweils einen Wert von 1.200 € (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten. Mit diesem Haushaltsvermerk soll insbesondere der Planungsschwierigkeit für den Erwerb von Vermögensgegenständen, deren Anschaffungskosten knapp an der Vermögensgrenze liegen, entgegengewirkt werden.
- Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen des FB 16 „Informationstechnik“ für die Miete von Software werden als einseitig deckungsfähig mit Auszahlungen für den investiven Erwerb von **Softwarelizenzen** erklärt.
- Aufwendungen Maßnahmen im Rahmen von **Förderprogrammen**, die sich bei Einzelfallbetrachtung abweichend von der HH Planung als investiv herausstellen, sind deckungsfähig mit den entsprechenden investiven Auszahlungen.

8.3 Zweckbindung

Erträge der folgenden Produktkonten werden für zweckgebunden gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO und somit für unecht deckungsfähig erklärt. Entsprechende Mehrerträge dürfen für Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind. Die Zweckbindung gilt entsprechend für die hinterlegten Finanzkonten.

Kto. 3461002	Versicherungsleistungen	
Kto. 5012_____	Versicherungsleistungen	
Kto. 4_____	Reparatur von Schäden	
Kto. 0_____	Ersatzbeschaffungen nach Schäden	
1110000 3148000	Zuschüsse Jugendforum	(DK: 9054 / 9055)
1110000 4271001	Aufwendungen Jugendforum	
1110001 3*	Erträge für Städtepartnerschaften	(DK: 9131 / 9132)
1110001 42* - 44*	Sachaufwendungen für Städtepartnerschaften	
3156000 3141001	Zuweisungen §14 NBGG	(DK: 9095 / 9096)
3156000 4271002	Besondere Aufwendungen NBGG	

1110300 3483000	Erstattung von ZAH	(DK: 1002 / 1003)
1110300 3141000	Zuweisungen vom Land	
1110300 42..-44..	Aufwendungen Gleichstellungsstelle	
1110601 3487001	Ausgleichszahlungen Erstattung v. privaten Unternehmen	(DK: 1502 / 1503)
1110601 4241001	Bewirtschaftung Grundstücke f. Ausgleichszahlungen	
1111400 3148001	Spenden für Flüchtlinge	(DK: 9097 / 9098)
1111400 4318002	Zuschüsse für Flüchtlinge	
1260000 3321001	Erträge für erstattungsfähige einsatzbedingte Aufwendungen	(DK: 9024 / 9025)
1260000 3461001	Erträge für erstattungsfähige einsatzbedingte Aufwendungen	
1260000 4491001	Erstattungsfähige einsatzbedingte Aufwendungen	
1260001 3321001	Gebühren Brandsicherheitswachen	(DK: 9119 / 9120)
1260001 4421001	Brandsicherheitswachen	
1260200 3321001	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	(DK: 9026 / 9027)
1260200 4491001	Erstattungsfähige einsatzbedingte Aufwendungen	
1280000 3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	(DK: 9030 / 9031)
1280000 3480001	Erstattungen vom Bund für Trinkwassernotbrunnen	
1280000 4212000	Aufwendungen für die Unterhaltung von Trinkwassernotbrunnen	
2110012 3421000	Essensgelder GTS Drispenstedt	(DK: 9044 / 9045)
2110012 4222002	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände Mensa	
2110012 4281000	Verbrauch von Vorräten	
2110012 4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	
2410000.3141000	Zuweisungen gem. § 7a NNVG	(DK: 9113 / 9114)
2410000.4315000	Zuschüsse an SVHI	
2510100 3148000	Spenden zur Pflege von Archivbeständen	(DK: 9099 / 9100)
2510100 4271005	Unterhaltung von gespendeten Gegenständen	
2720000 3148000	Zweckgebundene Erträge	(DK: 9002 / 9003)
2720000 3461000	p.r. Leistungsentgelte	
2720000 4271004	Verwendung zweckgebundener Erträge	
2720000 3321002	Ausleihgebühr Bestsellerservice	(DK: 4202 / 4203)
2720000 3421002	Verkauf Flohmarktbücher	
2720000 4271010	Ergänzung Buchbestände Bestsellerservice	
2810000 3148000	Zuschüsse von übrigen Bereichen	(DK: 9107 / 9108)
2810000 4212000	Unterhaltung Brunnen	
2810101.3*	Erträge BgA Kulturhauptstadt	(DK: 9125 / 9126)
2810101.42*- 44*	Sachkosten BgA Kulturhauptstadt	
3510000 3145000	Zuschüsse für lfd. Zweck von verb. Unternehmen etc.	(DK: 9028 / 9029)
3510000 4339309	Mittagsverpflegung Hort	
3150006 3148001	Spenden Integration	(DK: 9109 / 9110)
3150006 4271001	Integrationskosten	
3620000 3141001	Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land – zweckgebunden	(DK: 9052 / 9053)
3620000 3148001	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen - zweckgebunden	
3620000 3211001	Kostenbeiträge, Aufwundersersatz, Kostenersatz - zweckgebunden	
3620000 3321001	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte – zweckgebunden	
3620000 4271002	Verwendung von zweckgebundenen Erträgen (Ferienprogramm)	
3620000 3488001	Erträge aus Kostenerst. von übrigen Bereichen – zweckgebunden	(DK: 9032 / 9033)
3620000 4271001	Verwendung von zweckgebundenen Erträgen (Jugendaustausch)	

3631000 3140003	Zuweisungen Regionales Übergangsmanagement (Bund)	(DK: 5106 / 5107)
3631000 3141003	Zuweisungen Regionales Übergangsmanagement (Land)	
3631000 4339002	Sachkosten Regionales Übergangsmanagement	
3631000 4431001	Dienstreisen Regionales Übergangsmanagement	
36500** 3321010	Erträge Hortfreizeit je betr. Kita	(DK: 9066 / 9067)
36500** 4271010	Aufwand Hortfreizeit je betr. Kita	bis (DK: 9084 / 9085)
	<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen:</u>	
36600** 3148001	Zuschüsse für lfd. Zwecke von priv. Unternehmen – zweckgebunden	(DK: 9034 / 9035)
36600** 4271001	Verwendung von zweckgebundenen Erträgen	
3660016 3141000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land „JZ Ochtersum“	(DK: 9127 / 9128)
3660016 4421001	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	
5110400 3487001	Erträge aus städtebaul. Verträgen / Monitoring	(DK: 9117 / 9118)
5110400 4431001	Aufwendungen aus städtebaul. Verträgen / Monitoring	
5210100 3488000	Kostenerstattung von übrigen Bereichen	(DK: 9004 / 9005)
5210100 4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw. für Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht	
5230000 3147001	Spenden Denkmalpflege	(DK: 9086 / 9087)
5230000 4318001	Zuschüsse aus Spenden	
5410100 3488000	Gemeindestraßen Erträge aus Kostenerstattung von übrigen Bereichen	(DK: 9008 / 9009)
5410100 4212003	Arbeiten gegen Kostenersatz	
5410100 4491000	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
5450000 3488000	Straßenbeleuchtung Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	(DK: 9012 / 9013)
5450000 4212003	Arbeiten gegen Kostenersatz	
5460001 3321000	Benutzungsgebühren private Parkplätze	(DK: 9088 / 9089)
5460001 3411000	Mieten und Pachten	
5460001 4211000	Unterhaltung der baulichen Anlagen	
5460001 4212000	Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens	
5470000 3141000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	(DK: 9061 / 9062)
5470000 3141001	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land § 7b NNVG	
5470000 4271000	Besondere Verw. U. Betriebsaufwendungen	
5470000 4315001	Zuschüsse an SVHI	
5470000 4431000	Geschäftsaufwendungen	
5470000 4482000	Säumniszuschläge	
5510000.3147001	Spenden v. privaten Unternehmen	(DK: 9123 / 9124)
5510000.4212003	Unterhaltung aus Spenden	
5530000 3481000	Erstattung v. Land für Kriegsgräber	(DK: 9016 / 9017)
5530000 4212002	Unterhaltung der Kriegsgräber	
5550001 3148001	Spenden BgA Forst	(DK: 9093 / 9094)
5550001 3411000	Mieten und Pachten BgA Forst	
5550001 3421*	Erträge aus Verkauf BgA Forst	
5550001 4212000	Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens BgA Forst	
5510001 4241000	Bewirtschaftung BgA Forst	
5610002 3141000	Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land	(DK: 9018 / 9019)
5610002 4491001	Naturschutz, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	
5610002 3488000	Naturschutzbehörde Erstattung von übrigen Bereichen/Ersatzgelder	(DK: 9020 / 9021)
5610002 4458000	Naturschutzbehörde Erstattung an übrige Bereiche/Ersatzgelder	
5610003 3483000	Erträge aus Kostenerstattung und –umlage v. Zweckverbänden	(DK: 9022 / 9023)
5610003 4431000	Geschäftsaufwendungen/ Überwachung Altablagerung	

5710100 3411008	Untervermietung Stärkung Innenstadt	(DK: 9134 / 9135)
5710100 4231002	Anmietung Stärkung Innenstadt	
5710100 4431002	Geschäftsaufwendungen Stärkung Innenstadt	
6110000 3013000	Gewerbesteuer	(DK: 2016 / 2017)
6110000 3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	
6110000 3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	
6110000 4341000	Gewerbesteuerumlage	

Weiterhin sind zweckgebunden und unecht deckungsfähig:

- Erträge und die damit verbundenen Einzahlungen im Zusammenhang mit **Katastrophen** und ähnlichen Ereignissen mit den entsprechenden Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen.
- Innerhalb der Investitionsmaßnahme 111062011500 „**Grundstücke allgemein**“ die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundvermögen mit den Auszahlungen für den Erwerb von Grundvermögen.
- Erträge und die damit verbundenen Einzahlungen, die dem Hauptdeckungskreis der Fachbereiche zugeordnet sind.

8.4 Übertragbarkeit

Nach § 20 Abs. 1 KomHKVO bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar (inkl. über- und außerplanmäßig bewilligter Ermächtigungen).

Gemäß § 20 Abs. 2 KomHKVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Außerhalb eines Budgets können Ansätze für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

Die Möglichkeit der Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO wird für die Stadt Hildesheim aufgrund der mit der Haushaltssicherung verbundenen Zwänge bis auf Weiteres grundsätzlich ausgeschlossen. Über Ausnahmen entscheidet Fachbereich 20.

Bei zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen nach § 18 KomHKVO bleiben die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§20 Abs. 4 KomHKVO)

8.5 OE-übergreifende Investitionsmaßnahmen

Im Bereich der Investitionen sind sachlich zusammenhängende Maßnahmen als eine Investitionsmaßnahme darzustellen. Es kann sich daher ergeben, dass an einer Investitionsmaßnahme mehrere OEs beteiligt sind.

Als Ordnungsbegriff erhalten diese Investitionsmaßnahmen eine Nummer, die sich aus dem 5-stelligen "führenden" Produkt, dem 4-stelligen Jahr der ersten Anmeldung der Investitionsmaßnahme und einer 3-stelligen fortlaufenden Nummer zusammensetzt.

Unterhalb dieser im Haushaltsplan abgebildeten Investitionsmaßnahme kann zur besseren Zuordnung zu den beteiligten OEs intern eine Aufteilung in Teilmaßnahmen erfolgen.

Eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte und Konten muss auf jeden Fall erfolgen, da sich hieraus die Bewirtschaftungszuständigkeit und Mittelverantwortung ergibt.

Benötigte Mittelanmeldungen sind vom produktverantwortlichen Fachbereich zu ermitteln, zwischen sämtlichen Beteiligten abzustimmen und vom produktverantwortlichen Fachbereich in der Haushaltsplanung zu erfassen.

Die Aus- und Einzahlungen werden auf Basis der beplanten Produktkonten im Finanzhaushalt in den entsprechenden Teilhaushalten abgebildet.

Ergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2024 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Steuern und ähnliche Abgaben	120.941.704,99	119.098.400	130.340.900	134.965.700	141.492.600	147.892.700
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.350.062,32	63.032.700	68.519.700	65.887.000	64.136.200	63.910.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	7.014.200	6.950.100	6.884.000	6.884.000	6.884.000
4. sonstige Transfererträge	1.914.034,34	1.186.200	1.186.400	1.186.600	1.186.800	1.187.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	8.606.533,65	10.391.500	10.681.500	10.491.700	10.548.400	10.548.400
6. privatrechtliche Entgelte	27.321.495,00	28.270.000	29.216.700	28.983.300	28.975.300	28.984.800
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	114.178.611,13	118.100.300	129.333.100	130.952.900	133.081.700	135.286.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.618.247,78	2.663.700	3.017.100	3.202.000	3.016.000	2.912.900
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	873.723,32	1.200.000	1.200.000	1.021.500	1.021.500	1.021.500
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	7.274.407,24	8.310.500	8.460.500	8.460.500	8.460.500	8.460.500
12. = Summe ordentliche Erträge	357.078.819,77	359.267.500	388.906.000	392.035.200	398.803.000	407.088.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	72.066.304,76	74.100.300	76.203.100	75.425.600	76.298.900	77.401.600
14. Versorgungsaufwendungen	11.688.067,92	9.338.100	10.354.700	10.328.200	10.346.300	10.364.600
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.521.774,98	35.441.700	39.773.700	38.686.000	39.061.500	38.939.600
16. Abschreibungen	780.787,00	13.334.500	13.730.000	14.016.000	14.016.000	14.016.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.383.748,40	2.657.300	2.813.000	2.858.400	2.853.700	2.857.000
18. Transferaufwendungen	193.118.722,71	200.964.500	211.790.300	215.796.500	219.432.300	222.942.800
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.380.792,16	32.514.500	39.101.600	36.626.200	34.018.000	33.818.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	338.940.197,93	368.350.900	393.766.400	393.736.900	396.026.700	400.340.300
21. = ordentliches Ergebnis	18.138.621,84	-9.083.400	-4.860.400	-1.701.700	2.776.300	6.747.700
22. außerordentliche Erträge	10.429.679,26	2.135.000	1.126.000	3.406.000	2.616.000	4.575.000
23. außerordentliche Aufwendungen	1.690.633,78	870.400	765.100	2.233.600	1.256.800	3.180.000
24. außerordentliches Ergebnis	8.739.045,48	1.264.600	360.900	1.172.400	1.359.200	1.395.000
25. Jahresergebnis (Saldo aus dem ord. und dem außerord. Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	26.877.667,32	-7.818.800	-4.499.500	-529.300	4.135.500	8.142.700
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2024 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	119.942.141,77	119.098.400	130.340.900	134.965.700	141.492.600	147.892.700
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.897.886,36	63.032.700	68.519.700	65.887.000	64.136.200	63.910.000
3. sonstige Transfereinzahlungen	1.958.523,97	1.186.200	1.186.400	1.186.600	1.186.800	1.187.000
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	9.382.279,08	10.391.500	10.681.500	10.491.700	10.548.400	10.548.400
5. privatrechtliche Entgelte	26.480.641,99	28.270.000	29.216.700	28.983.300	28.975.300	28.984.800
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.030.797,20	118.100.300	129.333.100	130.952.900	133.081.700	135.286.200
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.216.625,11	2.663.700	3.017.100	3.202.000	3.016.000	2.912.900
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.982.957,48	6.941.500	6.706.800	8.313.000	6.571.700	6.569.300
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.891.852,96	349.684.300	379.002.200	383.982.200	389.008.700	397.291.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	67.792.620,67	69.858.100	72.470.000	74.070.200	74.923.200	76.005.300
11. Versorgungsauszahlungen	8.673.544,15	8.832.500	8.980.400	9.126.300	9.126.300	9.126.300
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	34.726.857,97	35.491.700	40.023.700	38.686.000	39.061.500	38.939.600
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.520.336,02	2.657.300	2.813.000	2.858.400	2.853.700	2.857.000
14. Transferauszahlungen	195.465.653,85	200.964.500	211.790.300	215.796.500	219.432.300	222.942.800
15. Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	28.969.898,47	32.895.500	39.247.900	38.378.700	34.029.200	33.827.500
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.148.911,13	350.699.600	375.325.300	378.916.100	379.426.200	383.698.500
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.742.941,83	-1.015.300	3.676.900	5.066.100	9.582.500	13.592.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.578.504,35	12.867.200	11.841.000	17.718.700	6.649.900	3.594.600
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.413.024,63	2.785.000	2.230.000	4.113.000	2.845.000	5.679.000
20. Veräußerung von Sachvermögen	10.524.324,66	2.135.000	1.126.000	3.406.000	2.616.000	4.575.000
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0
22. sonstige Investitionstätigkeit	333.466,27	333.400	333.400	333.400	389.600	333.400
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.849.319,91	18.120.600	15.530.400	25.571.100	12.500.500	14.182.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.688.481,66	504.500	1.100.000	1.030.000	1.100.000	1.000.000
25. Baumaßnahmen	17.780.878,61	22.459.100	17.406.900	48.595.400	21.315.900	106.243.300
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.092.657,10	7.755.500	5.860.000	4.800.600	6.880.600	2.431.100
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	515.500,00	965.000	965.000	965.000	965.000	965.000
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.772.014,76	2.889.900	2.277.700	1.792.100	1.164.800	565.400
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.849.532,13	34.574.000	27.609.600	57.183.100	31.426.300	111.204.800
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.000.212,22	-16.453.400	-12.079.200	-31.612.000	-18.925.800	-97.022.800

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2024 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	Ansatz 2025 der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
32. = Finanzierungsmittel-Überschuß / - Fehlbetrag	-4.257.270,39	-17.468.700	-8.402.300	-26.545.900	-9.343.300	-83.430.000
Ein, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	15.479.350,76	15.821.700	11.447.500	30.980.300	18.294.100	96.391.100
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	11.513.747,08	7.597.900	7.240.100	14.349.900	8.180.600	11.359.900
35. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.965.603,68	8.223.800	4.207.400	16.630.400	10.113.500	85.031.200
36. = Summe der Salden aus Zeile 32 und 35	-291.666,71	-9.244.900	-4.194.900	-9.915.500	770.200	1.601.200

Teilhaushalt 1 Dezernat A

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	713.015,01	538.000	2.382.600	1.726.200	404.700	404.700
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		140.400	140.500	140.600	140.600	140.600
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	39.963,81	29.800	30.100	30.400	30.700	30.700
6.	privatrechtliche Entgelte	1.324.710,63	1.159.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000	1.119.500
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.517.188,95	2.198.400	2.278.000	2.365.200	2.423.900	2.440.200
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.081.146,59	1.626.600	2.047.500	2.300.000	2.131.600	2.047.400
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	6.589.808,28	6.117.500	6.117.500	6.117.500	6.117.500	6.117.500
12.	= Summe ordentliche Erträge	13.265.833,27	11.809.700	14.116.200	13.799.900	12.369.000	12.300.600
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	11.754.406,26	14.586.300	12.016.800	11.836.800	11.993.800	12.153.800
14.	Versorgungsaufwendungen	10.581.896,61	9.338.100	10.354.700	10.328.200	10.346.300	10.364.600
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.438.271,76	3.031.300	3.843.000	3.597.400	3.428.300	3.211.500
16.	Abschreibungen	28.734,60	1.361.000	1.303.000	1.332.000	1.332.000	1.332.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.878,79	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
18.	Transferaufwendungen	7.470.907,16	7.632.100	7.618.100	7.663.100	7.713.100	7.767.100
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.211.527,17	3.035.100	4.505.100	4.164.600	3.304.800	3.355.600
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	35.496.622,35	38.994.600	39.651.400	38.932.800	38.129.000	38.195.300
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-22.230.789,08	-27.184.900	-25.535.200	-25.132.900	-25.760.000	-25.894.700
22.	außerordentliche Erträge	10.118.664,90	2.120.000	1.120.000	3.401.000	2.571.000	4.575.000
23.	außerordentliche Aufwendungen	1.063.179,02	820.400	765.100	2.233.600	1.256.800	3.180.000
24.	= außerordentliches Ergebnis	9.055.485,88	1.299.600	354.900	1.167.400	1.314.200	1.395.000
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-13.175.303,20	-25.885.300	-25.180.300	-23.965.500	-24.445.800	-24.499.700
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	776.023,44					
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.699,46					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	704.323,98					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.470.979,22	-25.885.300	-25.180.300	-23.965.500	-24.445.800	-24.499.700

Teilhaushalt 1 Dezernat A

C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ²⁾
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
		- Euro -						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben							
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	738.678,52	538.000	2.382.600		1.726.200	404.700	404.700
3.	sonstige Transfereinzahlungen							
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	55.597,79	29.800	30.100		30.400	30.700	30.700
5.	privatrechtliche Entgelte	1.367.576,03	1.159.000	1.120.000		1.120.000	1.120.000	1.119.500
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.784.450,69	2.198.400	2.278.000		2.365.200	2.423.900	2.440.200
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.081.146,59	1.626.600	2.047.500		2.300.000	2.131.600	2.047.400
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.302.481,01	6.127.100	6.117.500		6.322.000	6.117.500	6.117.500
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.329.930,63	11.678.900	13.975.700		13.863.800	12.228.400	12.160.000
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	10.764.164,65	10.344.100	11.210.900		11.551.700	11.704.500	11.860.000
11.	Versorgungsauszahlungen	7.567.372,84	8.832.500	8.980.400		9.126.300	9.126.300	9.126.300
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	3.180.290,84	3.031.300	4.093.000		3.597.400	3.428.300	3.211.500
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	10.878,79	10.700	10.700		10.700	10.700	10.700
14.	Transferauszahlungen	8.908.592,63	7.632.100	7.618.100		7.663.100	7.713.100	7.767.100
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.669.097,83	3.044.700	4.505.100		4.390.400	3.304.800	3.355.600
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.100.397,58	32.895.400	36.418.200		36.339.600	35.287.700	35.331.200
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	21.770.466,95	-21.216.500	-22.442.500		-22.475.800	-23.059.300	-23.171.200
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	944.561,70	65.300	771.300		1.495.600	3.000	3.000
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20.	Veräußerung von Sachvermögen	10.438.483,46	2.120.000	1.120.000		3.401.000	2.571.000	4.575.000
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22.	sonstige Investitionstätigkeit							
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.383.045,16	2.185.300	1.891.300		4.896.600	2.574.000	4.578.000
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.075.389,42	500.000	1.100.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000
25.	Baumaßnahmen	637.315,41	5.000	5.000	1.413.100	1.418.100		
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.062.926,52	2.610.000	2.087.300	880.600	1.421.100	397.100	730.900
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28.	Aktivierbare Zuwendungen	86.312,40	109.400	289.200		94.300	99.900	101.100
29.	Sonstige Investitionstätigkeit							
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.861.943,75	3.224.400	3.481.500	2.293.700	3.933.500	1.497.000	1.832.000

Teilhaushalt 1 Dezernat A

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
1		2	3	4	5	6	7	8
- Euro-								
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	8.521.101,41	-1.039.100	-1.590.200	-2.293.700	963.100	1.077.000	2.746.000
32.	= Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	13.249.365,54	-22.255.600	-24.032.700	-2.293.700	-21.512.700	-21.982.300	-20.425.200
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	60,00						
34.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.023,56						
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.963,56						
36.	Finanzmittelveränderung	13.253.329,10	-22.255.600	-24.032.700	-2.293.700	-21.512.700	-21.982.300	-20.425.200

Teilhaushalt 2 Dezernat B

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben	120.941.704,99	119.098.400	130.340.900	134.965.700	141.492.600	147.892.700
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.685.882,00	54.135.600	56.425.200	56.419.200	56.419.200	56.419.200
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		1.855.000	1.794.300	1.729.300	1.729.300	1.729.300
4.	sonstige Transfererträge	16,24	500	500	500	500	500
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.694.266,72	2.419.900	2.425.300	2.429.500	2.434.400	2.434.400
6.	privatrechtliche Entgelte	22.293.571,29	22.878.600	23.544.100	23.474.500	23.466.500	23.466.500
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.146.110,79	5.126.900	5.488.500	5.584.500	5.648.800	5.653.100
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.393.183,32	955.600	888.100	820.500	802.900	784.000
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	614.738,85	2.161.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	214.769.474,20	208.631.500	223.217.900	227.734.700	234.305.200	240.690.700
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	18.281.810,84	16.120.400	18.670.900	17.876.800	18.130.200	18.387.800
14.	Versorgungsaufwendungen	800.036,73					
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.876.041,23	2.394.100	2.478.800	2.484.200	2.439.400	2.486.000
16.	Abschreibungen	528.880,41	2.874.000	2.825.000	2.860.000	2.860.000	2.860.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.369.818,57	2.645.600	2.801.300	2.846.700	2.842.000	2.845.300
18.	Transferaufwendungen	90.193.691,15	89.540.200	93.311.100	93.427.000	93.681.200	93.935.400
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.999.432,38	20.783.700	23.094.700	23.106.100	21.369.000	21.371.400
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	132.049.711,31	134.358.000	143.181.800	142.600.800	141.321.800	141.885.900
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	82.719.762,89	74.273.500	80.036.100	85.133.900	92.983.400	98.804.800
22.	außerordentliche Erträge	5.633,83	15.000	5.000	5.000	45.000	
23.	außerordentliche Aufwendungen	281.866,33					
24.	= außerordentliches Ergebnis	-276.232,50	15.000	5.000	5.000	45.000	
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	82.443.530,39	74.288.500	80.041.100	85.138.900	93.028.400	98.804.800
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.220,89	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.033,27	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-73.812,38					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	82.369.718,01	74.288.500	80.041.100	85.138.900	93.028.400	98.804.800

Teilhaushalt 2 Dezernat B

C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ²⁾
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
		- Euro -						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	119.942.141,77	119.098.400	130.340.900		134.965.700	141.492.600	147.892.700
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.691.882,00	54.135.600	56.425.200		56.419.200	56.419.200	56.419.200
3.	sonstige Transfereinzahlungen	449,76	500	500		500	500	500
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.820.302,95	2.419.900	2.425.300		2.429.500	2.434.400	2.434.400
5.	privatrechtliche Entgelte	21.479.280,50	22.878.600	23.544.100		23.474.500	23.466.500	23.466.500
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.677.737,75	5.126.900	5.488.500		5.584.500	5.648.800	5.653.100
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.002.542,73	955.600	888.100		820.500	802.900	784.000
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	385.063,30	411.000	411.000		411.000	411.000	411.000
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	211.999.400,76	205.026.500	219.523.600		224.105.400	230.675.900	237.061.400
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	15.602.185,47	16.120.400	16.619.300		17.129.300	17.371.500	17.617.500
11.	Versorgungsauszahlungen	800.036,73						
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	2.394.414,03	2.394.100	2.478.800		2.484.200	2.439.400	2.486.000
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.506.406,19	2.645.600	2.801.300		2.846.700	2.842.000	2.845.300
14.	Transferauszahlungen	90.190.337,51	89.540.200	93.311.100		93.427.000	93.681.200	93.935.400
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.725.249,86	20.783.700	23.094.700		23.106.100	21.369.000	21.371.400
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.218.629,79	131.484.000	138.305.200		138.993.300	137.703.100	138.255.600
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	82.780.770,97	73.542.500	81.218.400		85.112.100	92.972.800	98.805.800
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	379.515,95	357.800	265.700		418.200	492.600	450.000
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20.	Veräußerung von Sachvermögen	8.054,00	15.000	5.000		5.000	45.000	
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22.	sonstige Investitionstätigkeit	333.466,27	333.400	333.400		333.400	389.600	333.400
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	721.036,22	706.200	604.100		756.600	927.200	783.400
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25.	Baumaßnahmen						40.000	40.000
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	660.970,11	1.739.100	947.700	1.390.000	1.093.200	4.539.800	475.500
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	427.500,00						
28.	Aktivierbare Zuwendungen	5.122,36						
29.	Sonstige Investitionstätigkeit							
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.093.592,47	1.739.100	947.700	1.390.000	1.093.200	4.579.800	515.500

Teilhaushalt 2 Dezernat B

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
1		2	3	4	5	6	7	8
- Euro-								
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-372.556,25	-1.032.900	-343.600	-1.390.000	-336.600	-3.652.600	267.900
32.	= Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	82.408.214,72	72.509.600	80.874.800	-1.390.000	84.775.500	89.320.200	99.073.700
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.389.393,91	15.821.700	11.447.500		30.980.300	18.294.100	96.391.100
34.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	11.505.031,99	7.597.900	7.240.100		14.349.900	8.180.600	11.359.900
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.115.638,08	8.223.800	4.207.400		16.630.400	10.113.500	85.031.200
36.	Finanzmittelveränderung	76.292.576,64	80.733.400	85.082.200	-1.390.000	101.405.900	99.433.700	184.104.900

Teilhaushalt 3 Dezernat C

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.316.033,67	1.725.700	2.896.400	1.225.300	1.066.600	839.400
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		4.685.800	4.659.800	4.637.000	4.637.000	4.637.000
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.752.096,72	5.758.400	5.805.700	5.848.000	5.899.300	5.899.300
6.	privatrechtliche Entgelte	1.088.825,80	963.900	1.158.500	980.000	980.000	980.000
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.585.903,53	5.522.600	5.577.100	5.539.200	5.435.300	5.436.500
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.267,00					
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	873.723,32	1.200.000	1.200.000	1.021.500	1.021.500	1.021.500
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	46.299,59	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
12.	= Summe ordentliche Erträge	14.665.149,63	19.862.200	21.303.300	19.256.800	19.045.500	18.819.500
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	18.306.292,67	19.056.500	19.947.200	20.198.400	20.496.100	20.799.400
14.	Versorgungsaufwendungen	136.150,14					
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.447.698,34	22.814.100	23.736.200	23.737.200	24.716.300	24.698.300
16.	Abschreibungen	58.872,34	7.961.000	8.515.000	8.691.000	8.691.000	8.691.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.051,04	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18.	Transferaufwendungen	1.155.800,00	1.217.500	177.500	657.500	657.500	657.500
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.153.200,70	1.998.400	4.280.100	1.876.600	1.748.900	1.496.400
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	41.261.065,23	53.048.500	56.657.000	55.161.700	56.310.800	56.343.600
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-26.595.915,60	-33.186.300	-35.353.700	-35.904.900	-37.265.300	-37.524.100
22.	außerordentliche Erträge	304.019,56		1.000			
23.	außerordentliche Aufwendungen	259.895,95					
24.	= außerordentliches Ergebnis	44.123,61		1.000			
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-26.551.791,99	-33.186.300	-35.352.700	-35.904.900	-37.265.300	-37.524.100
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.113.098,43					
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.891.203,81					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.221.894,62					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-24.329.897,37	-33.186.300	-35.352.700	-35.904.900	-37.265.300	-37.524.100

Teilhaushalt 3 Dezernat C

C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ²⁾
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
1		2	3	4	5	6	7	8
- Euro -								
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben							
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.719.008,93	1.725.700	2.896.400		1.225.300	1.066.600	839.400
3.	sonstige Transfereinzahlungen							
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	5.454.858,39	5.758.400	5.805.700		5.848.000	5.899.300	5.899.300
5.	privatrechtliche Entgelte	1.003.156,18	963.900	1.158.500		980.000	980.000	980.000
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.925.885,82	5.522.600	5.577.100		5.539.200	5.435.300	5.436.500
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.771,00						
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	119.953,03	18.600	7.100		36.700	13.800	11.400
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.230.633,35	13.989.200	15.444.800		13.629.200	13.395.000	13.166.600
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	17.907.998,28	19.056.500	19.545.800		20.043.300	20.338.700	20.639.900
11.	Versorgungsauszahlungen	136.150,14						
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	22.227.211,79	22.814.100	23.736.200		23.737.200	24.716.300	24.698.300
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.051,04	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000
14.	Transferauszahlungen	1.205.960,00	1.217.500	177.500		657.500	657.500	657.500
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.316.146,94	2.011.200	4.281.400		1.886.200	1.756.900	1.502.000
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.796.518,19	45.100.300	47.741.900		46.325.200	47.470.400	47.498.700
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	28.565.884,84	-31.111.100	-32.297.100		-32.696.000	-34.075.400	-34.332.100
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	5.319.331,49	9.523.300	9.257.300		9.603.800	6.065.300	3.052.600
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.413.024,63	2.785.000	2.230.000		4.113.000	2.845.000	5.679.000
20.	Veräußerung von Sachvermögen	65.804,25		1.000				
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22.	sonstige Investitionstätigkeit							
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.798.160,37	12.308.300	11.488.300		13.716.800	8.910.300	8.731.600
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	608.465,04	4.500		50.000	30.000	100.000	
25.	Baumaßnahmen	16.756.277,03	20.235.300	16.523.900	112.625.600	29.297.300	21.275.900	106.203.300
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.028.539,81	2.397.500	2.524.800		2.021.300	1.681.700	974.700
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28.	Aktivierbare Zuwendungen	698.377,19	1.523.000	901.000	313.800	627.800	894.900	374.300
29.	Sonstige Investitionstätigkeit							
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.091.659,07	24.160.300	19.949.700	112.989.400	31.976.400	23.952.500	107.552.300

Teilhaushalt 3 Dezernat C

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
1		2	3	4	5	6	7	8
- Euro-								
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	13.293.498,70	-11.852.000	-8.461.400	-115.074.400	-18.259.600	-15.042.200	-98.820.700
32.	= Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	41.859.383,54	-42.963.100	-40.758.500	-115.074.400	-50.955.600	-49.117.600	-133.152.800
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	60.836,22						
34.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.955,50						
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	57.880,72						
36.	Finanzmittelveränderung	41.801.502,82	-42.963.100	-40.758.500	-115.074.400	-50.955.600	-49.117.600	-133.152.800

Teilhaushalt 4 Dezernat D

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.633.881,64	6.633.100	6.815.200	6.516.000	6.245.400	6.246.400
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		331.600	354.100	375.700	375.700	375.700
4.	sonstige Transfererträge	1.908.656,90	1.180.700	1.180.900	1.181.100	1.181.300	1.181.500
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.120.206,40	2.183.400	2.420.400	2.183.800	2.184.000	2.184.000
6.	privatrechtliche Entgelte	1.918.343,91	2.501.700	2.589.300	2.589.300	2.589.300	2.589.300
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.929.407,86	105.252.400	115.989.500	117.464.000	119.573.700	121.756.400
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	23.560,52	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
12.	= Summe ordentliche Erträge	113.534.057,23	118.109.100	129.375.600	130.336.100	132.175.600	134.359.500
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	23.723.794,99	24.337.100	25.568.200	25.513.600	25.678.800	26.060.600
14.	Versorgungsaufwendungen	169.984,44					
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.575.518,71	6.718.200	9.451.100	8.373.900	8.299.500	8.361.100
16.	Abschreibungen	153.405,99	1.042.500	991.000	1.037.000	1.037.000	1.037.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	94.023.756,00	102.176.800	110.285.700	113.642.800	116.974.900	120.177.200
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.914.469,09	6.596.500	7.120.900	7.378.100	7.494.500	7.494.500
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	129.560.929,22	140.871.100	153.416.900	155.945.400	159.484.700	163.130.400
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-16.026.871,99	-22.762.000	-24.041.300	-25.609.300	-27.309.100	-28.770.900
22.	außerordentliche Erträge	200,97					
23.	außerordentliche Aufwendungen	85.692,48	50.000				
24.	= außerordentliches Ergebnis	-85.491,51	-50.000				
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-16.112.363,50	-22.812.000	-24.041.300	-25.609.300	-27.309.100	-28.770.900
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.844.951,84					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.844.951,84					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-18.957.315,34	-22.812.000	-24.041.300	-25.609.300	-27.309.100	-28.770.900

Teilhaushalt 4 Dezernat D

C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
1		2	3	4	5	6	7	8
- Euro-								
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben							
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.746.520,91	6.633.100	6.815.200		6.516.000	6.245.400	6.246.400
3.	sonstige Transfereinzahlungen	1.951.036,68	1.180.700	1.180.900		1.181.100	1.181.300	1.181.500
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.051.519,95	2.183.400	2.420.400		2.183.800	2.184.000	2.184.000
5.	privatrechtliche Entgelte	1.937.904,40	2.501.700	2.589.300		2.589.300	2.589.300	2.589.300
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	87.642.722,94	105.252.400	115.989.500		117.464.000	119.573.700	121.756.400
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	170.139,32	384.800	171.200		1.543.300	29.400	29.400
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.499.844,20	118.136.100	129.166.500		131.477.500	131.803.100	133.987.000
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen	23.518.272,27	24.337.100	25.094.000		25.345.900	25.508.500	25.887.900
11.	Versorgungsauszahlungen	169.984,44						
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	6.737.145,40	6.768.200	9.451.100		8.373.900	8.299.500	8.361.100
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14.	Transferauszahlungen	94.866.431,70	102.176.800	110.285.700		113.642.800	116.974.900	120.177.200
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	5.985.771,87	6.955.100	7.265.900		8.895.200	7.497.700	7.497.700
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.277.605,68	140.237.200	152.096.700		156.257.800	158.280.600	161.923.900
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	30.777.761,48	-22.101.100	-22.930.200		-24.780.300	-26.477.500	-27.936.900
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	855.783,38	2.920.800	1.546.700		6.201.100	89.000	89.000
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20.	Veräußerung von Sachvermögen	44,57						
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22.	sonstige Investitionstätigkeit							
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	855.827,95	2.920.800	1.546.700		6.201.100	89.000	89.000
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.627,20						
25.	Baumaßnahmen	285.393,86	2.218.800	878.000	4.680.000	17.880.000		
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	328.148,66	1.008.900	300.200		265.000	262.000	250.000
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28.	Aktivierbare Zuwendungen	982.202,81	1.257.500	1.087.500		1.070.000	170.000	90.000
29.	Sonstige Investitionstätigkeit							
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.600.372,53	4.485.200	2.265.700	4.680.000	19.215.000	432.000	340.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
1		2	3	4	5	6	7	8
- Euro-								
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-744.544,58	-1.564.400	-719.000	-4.680.000	-13.013.900	-343.000	-251.000
32.	= Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	31.522.306,06	-23.665.500	-23.649.200	-4.680.000	-37.794.200	-26.820.500	-28.187.900
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	10.029.060,63						
34.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.736,03						
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	10.027.324,60						
36.	Finanzmittelveränderung	21.494.981,46	-23.665.500	-23.649.200	-4.680.000	-37.794.200	-26.820.500	-28.187.900

Teilhaushalt 5 Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.250,00	300	300	300	300	300
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
4.	sonstige Transfererträge	5.361,20	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte						
6.	privatrechtliche Entgelte	696.043,37	766.800	804.800	819.500	819.500	829.500
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	141.650,87	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge						
12.	= Summe ordentliche Erträge	844.305,44	855.000	893.000	907.700	907.700	917.700
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen						
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.244,94	484.000	264.600	493.300	178.000	182.700
16.	Abschreibungen	10.893,66	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	274.568,40	397.900	397.900	406.100	405.600	405.600
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	102.162,82	100.800	100.800	100.800	100.800	100.800
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	571.869,82	1.078.700	859.300	1.096.200	780.400	785.100
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	272.435,62	-223.700	33.700	-188.500	127.300	132.600
22.	außerordentliche Erträge	1.160,00					
23.	außerordentliche Aufwendungen						
24.	= außerordentliches Ergebnis	1.160,00					
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	273.595,62	-223.700	33.700	-188.500	127.300	132.600
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42,50					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-42,50					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	273.553,12	-223.700	33.700	-188.500	127.300	132.600

Teilhaushalt 5 Stiftungen

C. Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ²⁾
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
		- Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben							
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.796,00	300	300		300	300	300
3.	sonstige Transfereinzahlungen	7.037,53	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte							
5.	privatrechtliche Entgelte	692.724,88	766.800	804.800		819.500	819.500	829.500
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	125.164,79	81.500	81.500		81.500	81.500	81.500
8.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.320,82						
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	832.044,02	853.600	891.600		906.300	906.300	916.300
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10.	Personalauszahlungen							
11.	Versorgungsauszahlungen							
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	187.795,91	484.000	264.600		493.300	178.000	182.700
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14.	Transferauszahlungen	294.332,01	397.900	397.900		406.100	405.600	405.600
15.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	273.631,97	100.800	100.800		100.800	100.800	100.800
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	755.759,89	982.700	763.300		1.000.200	684.400	689.100
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	76.284,13	-129.100	128.300		-93.900	221.900	227.200
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	79.311,83						
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20.	Veräußerung von Sachvermögen	11.938,38						
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22.	sonstige Investitionstätigkeit							
23.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	91.250,21						
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
25.	Baumaßnahmen	101.892,31						
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.072,00						
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	88.000,00	965.000	965.000		965.000	965.000	965.000
28.	Aktivierbare Zuwendungen							
29.	Sonstige Investitionstätigkeit							
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	201.964,31	965.000	965.000		965.000	965.000	965.000

Teilhaushalt 5 Stiftungen

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	Mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung ²⁾
		2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025
1		2	3	4	5	6	7	8
- Euro-								
31.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-110.714,10	-965.000	-965.000		-965.000	-965.000	-965.000
32.	= Finanzierungsmittel-Überschuss / - Fehlbetrag	-34.429,97	-1.094.100	-836.700		-1.058.900	-743.100	-737.800
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36.	Finanzmittelveränderung	-34.429,97	-1.094.100	-836.700		-1.058.900	-743.100	-737.800

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
1	SUMME: Gesamthaushalt									
Einzahlungen	15.530.400	25.571.100	12.500.500	14.182.000	8.077.300	2.349.300	1.670.300	1.457.300	670.900	350.000
Auszahlungen	27.609.600	57.183.100 22.738.100	31.426.300 11.415.000	111.204.800 87.200.000	16.242.100	12.443.400	8.160.500	7.904.200	4.660.200	1.084.000
Zu-/Überschuss	-12.079.200	-31.612.000 -22.738.100	-18.925.800 -11.415.000	-97.022.800 -87.200.000	-8.164.800	-10.094.100	-6.490.200	-6.446.900	-3.989.300	-734.000
01	SUMME: Dezernat A									
Einzahlungen	3.402.100	7.427.600	3.422.500	6.853.000	353.000	353.000	353.000	353.000	350.000	350.000
Auszahlungen	4.655.100	7.855.600 5.308.000	4.360.000 2.830.000	3.950.000	2.211.600	1.667.100	1.623.300	1.467.900	1.088.900	1.000.000
Zu-/Überschuss	-1.253.000	-428.000 -5.308.000	-937.500 -2.830.000	2.903.000	-1.858.600	-1.314.100	-1.270.300	-1.114.900	-738.900	-650.000
11101	SUMME: Produkt 11101									
Einzahlungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000		
Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000		
111012011001	Büroausstattung behindertengerechte Arbeitsplätze									
	Erläuterung: Büroausstattung behindertengerechter Arbeitsplätze									
Einzahlungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000		
Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000		
11105	SUMME: Produkt 11105									
Einzahlungen	884.900	918.100	69.500							
Auszahlungen	2.262.100	1.019.500 394.900	412.000	747.000	1.111.600	567.100	538.300	382.900	88.900	
Zu-/Überschuss	-1.377.200	-101.400 -394.900	-342.500	-747.000	-1.111.600	-567.100	-538.300	-382.900	-88.900	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111052012000 SUMME: Hardware / Software OE16										
Erläuterung: In dieser Maßnahmensammlung werden die einzelnen Hard- und Softwarebeschaffungen des FB 16 für eigene und zentrale Zwecke dargestellt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	786.900	554.100 200.000	254.600	666.000	988.700	472.600	436.300	292.600		
Zu-/Überschuss	-786.900	-554.100 -200.000	-254.600	-666.000	-988.700	-472.600	-436.300	-292.600		
111052011003 Sicherheitslösung										
Erläuterung: 2020/2026 - Austausch der derzeit eingesetzten Server (20.000 €). Es ist ein Erneuerungszyklus von sechs Jahren einkalkuliert. 2028 - Austausch der Sicherheitssoftware für das Mail- und Webgateway (137.760 €). [Ggf. Anpassung im Kto. 4221000 um 30.240 € für die Wartung ab 2028]										
Einzahlungen										
Auszahlungen					20.000		137.800			
Zu-/Überschuss					-20.000		-137.800			
111052011006 Netzwerkkomponenten/WLAN-Basiskomponenten										
Erläuterung: Ersatz defekter Netzwerktechnik / Erweiterung der Netzwerktechnik/WLAN. Um die Netzwerktechnik/WLAN an die steigenden Anforderungen und den technischen Fortschritt anzupassen, ist ein kontinuierlicher Erneuerungszyklus alle acht Jahre notwendig. Für die Fortführung ist ein Ansatz von je 90.000 € für 2026/2027 zu berücksichtigen. Für den weiteren WLAN-Ausbau könnten unterjährig in 2021/2022 zusätzliche Switches benötigt werden. Kosten je 5.000 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000				90.000	90.000				
Zu-/Überschuss	-5.000				-90.000	-90.000				

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111052011009 Speichertechnik</p> <p>Erläuterung: Veraltete Speichertechnik, die den aktuellen Anforderungen nicht mehr gerecht wird bzw. deren Betrieb unwirtschaftlich ist, muss durch neue Hardware ersetzt oder ergänzt werden. Neben der Hardware ist der Kauf neuer Lizenzen erforderlich. Berücksichtigt ist ein Erneuerungszyklus alle fünf Jahre, wobei aufgrund des active-active Modells zwei Standorte in zeitlicher Abfolge zu bestücken sind.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen					500.000					
Zu-/Überschuss					-500.000					
<p>111052011010 Virtualisierung (Servertechnik)</p> <p>Erläuterung: Fortführung des Virtualisierungsprojektes zur Einführung von Desktop-Virtualisierung und Provisioning Services. Mit dem Projekt soll die bestehende Citrix-Serverfarm hardwareseitig auf eine neue Basis gebracht werden, um insbesondere Sicherheitsprobleme zu lösen und die Lauffähigkeit/Einsetzbarkeit von vorhandenen Fachanwendungen auch zukünftig sicherstellen zu können. Weiterhin geht es um die Aktualisierung der Einwahllösung, um den Verbindungsaufbau von aktuellen mobilen Geräten mit dem Stadtnetz ermöglichen zu können. Berücksichtigt ist ein Erneuerungszyklus alle fünf Jahre, wobei aufgrund des active-active Modells zwei Standorte in zeitlicher Abfolge zu bestücken sind.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Haushaltsansatz für die Virtualisierungstechnik wurde in 2022 um 300.000 € und in 2023 um 200.000 € erhöht. Benötigt werden die Mittel aufgrund deutlich höherer Ressourcenanforderungen der neuen verwaltungsinternen Citrix-Umgebung, sowie der stetig wachsenden Anforderungen an eine moderne IT und der damit verbundenen notwendigen Rechenkapazitäten. Im Gegenzug erlaubt die dann erneuerte Virtualisierungsstruktur die Konsolidierung der bisher getrennten Virtualisierungsumgebungen für Citrix und Anwendungsserver. Mittelfristig schafft dies Einsparpotentiale, wie geringere Hardwareservicekosten, weniger Schulungsbudget aufgrund der Vereinheitlichung der Administration und vor allem eine sehr hohe Flexibilität beim Hardwareeinsatz, welche die Anschaffungskosten von Erweiterungen und Erneuerungen zukünftig deutlich senkt.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 4: Da über die Jahre ein starker Mittelaufwuchs erfolgte und noch Haushaltsreste i.H.v. ca. 1 Mio. € vorhanden sind, wird der Auszahlungsansatz in 2023 um 100.000 € reduziert.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	300.000	200.000 200.000			120.000	120.000				
Zu-/Überschuss	-300.000	-200.000 -200.000			-120.000	-120.000				

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111052011011 Hardware Sitzungsräume</p> <p>Erläuterung: Die Sitzungsräume müssen regelmäßig technisch ertüchtigt werden, um den gestiegenen Anforderungen zu entsprechen. Der nächste Erneuerungszyklus soll 2023 mit 35.000 €, 2024 mit 25.000 €, 2028 mit 35.000 € und 2029 mit 25.000 € erfolgen. Der Betrag von 3.000 € soll kurzfristige Ausfälle oder neue Anforderungen in diesem Bereich abdecken.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 34: Einplanung zusätzlicher Haushaltsmittel in 2022 für eine verbesserte Ausstattung für Gremiensitzungen in externen Räumen (u.a. als Ausweichtagungsort aufgrund der Corona-Pandemie oder für die Ortsratssitzungen) sowie für den technischen Support für voll digitale oder hybrid durchgeführte Sitzungen und für die Beschaffung von Software für rechtssichere Abstimmungen, auch in Sitzungen mit zugeschalteten Teilnehmern. Verbesserte Ausstattung, z.B. mit mehreren Tischmikrofonen, Videokameras, etc. auch für die Sitzungsräume „Oskar Schindler, Sir Hans Adolf Krebs, Didrik Pining, sowie Gustav Struckmann. + 30.000 € Invest für die Anschaffung und + 15.000 € Aufwand für Planung, Wartung und Beratung (Produktkonto 1110500.4291000)</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	33.000	35.000	25.000	3.000	3.000	3.000	35.000	25.000		
Zu-/Überschuss	-33.000	-35.000	-25.000	-3.000	-3.000	-3.000	-35.000	-25.000		
<p>111052011014 Hardware - Ersatzbeschaffungen</p> <p>Erläuterung: Die Mittel werden für Ersatz-/Neubeschaffungen von Hardware benötigt. Hier wird ein Austausch von jährlich 16,67% der Hardware anvisiert, um alle sechs Jahre einen Komplett-Austausch zu erreichen. Weiterhin soll mit dem Ansatz der zweite Arbeitsplatzmonitor abgedeckt werden. Aufgrund der gestiegenen Mobilitätsanforderungen aus den Fachbereichen sollen in den kommenden drei Jahren zusätzliche Netbooks (mobile Licas) beschafft werden. Es wird eine Preissteigerung von 2% berücksichtigt. In dieser Maßnahme werden PCs, Workstations, Licas und Monitore aufgeführt. Abweichend von der Nutzungsdauer bei PCs von vier Jahren, wird für alle Geräte die Nutzungsdauer wie bei Monitoren von fünf Jahren festgelegt. FB 16 - Zwei Scanner für die Inventur anhand RFID-Chips in 2021 1.200 €</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	160.200	163.400	166.600	170.000	192.700	196.600	200.500	204.600		
Zu-/Überschuss	-160.200	-163.400	-166.600	-170.000	-192.700	-196.600	-200.500	-204.600		

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111052011015 Neukauf von Lizenzen Erläuterung: Ansatz 33.000 € für die Beschaffung von zusätzlichen Lizenzen für neue Mitarbeitende bei Bedarf in 2021. Umstieg auf SAP BusinessObjects in 2021 20.000 €. Ansatz 43.000 € für die Beschaffung von zusätzlichen Lizenzen für neue Mitarbeitende bei Bedarf in 2022. Digitale Wegeführung - 2023 60.000 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	43.000	103.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000	
Zu-/Überschuss	-43.000	-103.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000	-43.000	
111052013004 Ausbau WLAN-Netz (Access Points) Erläuterung: Das vorhandene WLAN-Netz der Stadtverwaltung soll ausgebaut werden, um auch innerhalb der Verwaltungsgebäude einen mobilen Zugriff auf geschäftskritische Anwendungen zu ermöglichen. Die Kosten für die Netzwerkverkabelung von FB 65 sind enthalten. Die Lizenzen für die einzelnen Access-Points gehören aufgrund der Geringfügigkeit zu den "Anschaffungsnebenkosten" der investiven Hardwarekosten.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	32.700	32.700								
Zu-/Überschuss	-32.700	-32.700								
111052013005 Technikunterstützung für standortunabhängige Zusammenarbeit Erläuterung: Lösungsansätze für eine standortunabhängige Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Nutzung neuer Kommunikationsdienste.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Zu-/Überschuss	-10.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111052014001 Netzwerkmanagementsoftware Erläuterung: Ausbau der in 2020 beschafften Software CheckMK.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	3.000									
Zu-/Überschuss	-3.000									
111052015003 Upgrade der Microsoft Office Lizenzen Erläuterung: Umstieg auf die nächsthöhere Version in 2025 mit 430.000 €. Um mit der EU-Vergabe in 2024 beginnen zu können, muss für den HH 2024 eine VE erfasst werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen				430.000						
Zu-/Überschuss				-430.000						
111052022001 Erschließung "Weiße Flecken" / Glasfaserausbau Erläuterung: Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Investitionsmaßnahme wurde neu eingerichtet. Der Landkreis betreut das Projekt "Weiße Flecken" für die Internetversorgung von Gebieten mit weniger als 100 Mbit/s im Landkreis- inkl. Stadtgebiet. Seit April diesen Jahres wurde die Förderung auf Gebiete mit einer Versorgung von unter 30 Mbit/s erweitert. Nach den bisherigen Informationen vom Landkreis Hildesheim wird von einem Eigenanteil der Stadt Hildesheim in Höhe von 200.000 € ausgegangen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	200.000									
Zu-/Überschuss	-200.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111052012100 SUMME: Hardware / Software andere OEs										
Erläuterung: In dieser Maßnahmensammlung werden die fachspezifischen Hard- und Softwarebeschaffungen der einzelnen Fachbereiche dargestellt, die durch den FB 16 durchgeführt werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	145.100	30.200	51.700	1.200	41.500	11.600	18.000		4.500	
Zu-/Überschuss	-145.100	-30.200	-51.700	-1.200	-41.500	-11.600	-18.000		-4.500	
111052011110 Soft-/Hardware FB 61										
Erläuterung: Ersatz CAD-Hardware und Software. CAD-Programme dienen u.a. der Erstellung von technischen Zeichnungen. Die Software stellt erhöhte Anforderungen an die Hardware und wird daher separat aufgeführt. 10 Monitore in 2022 670 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	18.700						18.000			
Zu-/Überschuss	-18.700						-18.000			
111052012008 Soft-/Hardware Kinder- und Jugendeinrichtungen										
Erläuterung: Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hardware in den Kinder- und Jugendhäusern. Berücksichtigt ist ein Erneuerungszyklus alle sechs Jahre.										
Einzahlungen										
Auszahlungen						11.600				
Zu-/Überschuss						-11.600				

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111052013103 Soft-/Hardware FB 20</p> <p>Erläuterung: H&H - Inventur App in 2021 1.785 € 1 Etikettendrucker in 2021 500 € H&H - EBICS in 2021 1.345 € H&H PDF-Server in 2021 7.378 €</p> <p>BOARD Lizenzerweiterung in 2021 38.651 € (Der Hersteller hat den Bezug über das alte Lizenzmodell für die Kommunen um ein Jahr verlängert. Ab 2022 besteht nur noch die Möglichkeit Lizenzen über das Mietmodell zu beschaffen.)</p> <p>BOARD Anwendungsentwicklung 2021 51.000 €</p> <p>2 Netbooks für den Vollstreckungsaußendienst in 2021 für 2.500 €</p> <p>H&H - eRechnung in 2022 5.819 € H&H - Postbox in 2022 4.000 € H&H - Webclient in 2023 28.917 €</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	9.900	29.000								
Zu-/Überschuss	-9.900	-29.000								
<p>111052015110 Soft-/Hardware FB 65</p> <p>Erläuterung: Mittel werden für fachspezifische Hard-/Softwareergänzungen und Ersatzbeschaffungen benötigt. Die betroffenen Arbeitsplätze erfordern speziell an die Software angepasste Hardware, welche nicht mit einem Standardarbeitsplatz zu vergleichen ist. Kalkuliert wird mit einer zwei prozentigen Preissteigerung und einem Austauschintervall alle sechs Jahre (2024 = 4.500 €, 2030 = 4.500 €).</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen			4.500						4.500	
Zu-/Überschuss			-4.500						-4.500	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111052016102 Soft-/Hardware FB 37										
<p>Erläuterung: Mobile Thin-Clients - Erneuerungszyklus alle sechs Jahre (11.000 € in 2024) Visualisierungstechnik im Stabsraum (1.800 € in 2022, Erneuerung 35.000 € in 2024 und 35.000 € in 2026)</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Das Land Niedersachsen wird im Jahr 2022 eine neue Software für die Katastrophenschutzstäbe ausrollen. Diese soll dann einheitlich in den Katastrophenschutzbehörden betrieben werden. Für die Beschaffung der erforderlichen Hardware für 10 Arbeitsplätze werden in 2022 20.000 € zusätzlich in den Haushalt eingestellt.</p> <p>Im Rahmen der Bedarfsplanung Rettungsdienst ist für das Jahr 2022 die Projektierung für die Einführung der Telemedizin vorgesehen. Hierfür sind entsprechende Softwarelizenzen in Höhe von 11.000 € zu beschaffen. Die Refinanzierung der Investition wird in den Budgetverhandlungen 2022 mit den Kostenträgern verhandelt. Eine Refinanzierung findet über die berücksichtigten Abschreibungen innerhalb des Rettungsdienstbudgets statt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	32.800		46.000		35.000					
Zu-/Überschuss	-32.800		-46.000		-35.000					
111052016104 Soft-/Hardware FB 60										
<p>Erläuterung: Erneuerungszyklus der CAD-Hardware alle sechs Jahre (2020 und 2026 und 2032) Beschaffung von zwei Netbooks für jeweils 2.500 € in 2021 und 2022 2.500 €</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	2.500				6.500					
Zu-/Überschuss	-2.500				-6.500					

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111052016105 Soft-/Hardware FB 66										
Erläuterung: Anpassungen bzw. Aktualisierungen der Ausschreibungssoftware iTWO im FB 66 (je 1.200 € in 2022-2025) Durch Personalzuwachs in FB 66.01 wird ein neuer CAD Arbeitsplatz benötigt. (ca. 2700€ in 2021) Möglichkeit des Datentransfers von mobilen Endgeräten ins Stadtnetz ca. 2.300 € in 2021										
Einzahlungen										
Auszahlungen	1.200	1.200	1.200	1.200						
Zu-/Überschuss	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200						
111052020001 Soft-/Hardware IT-Sicherheit										
Erläuterung: Einführung eines Information Security Management Systems (ISMS) in 2021 45.000 € Einführung eines Identify Access Management (IAM) in 2022 80.000 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	80.000									
Zu-/Überschuss	-80.000									
1110520204 SUMME: EDV Schulen										
Erläuterung: In dieser Maßnahmenammlung werden die fachspezifischen Hard- und Softwarebeschaffungen für die Schulen dargestellt, die durch den FB 16 durchgeführt werden. Insbesondere erfolgt hier auch die Digitalisierung der Schulen.										
Einzahlungen	884.900	918.100	69.500							
Auszahlungen	1.330.100	435.200 194.900	105.700	79.800	81.400	82.900	84.000	90.300	84.400	
Zu-/Überschuss	-445.200	482.900 -194.900	-36.200	-79.800	-81.400	-82.900	-84.000	-90.300	-84.400	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
11105202040 SUMME: EDV Grundschulen										
Einzahlungen	102.600	128.400	69.500							
Auszahlungen	353.200	236.400 35.900	37.700	39.100	40.200	41.100	41.700	44.300	38.400	
Zu-/Überschuss	-250.600	-108.000 -35.900	31.800	-39.100	-40.200	-41.100	-41.700	-44.300	-38.400	
111052020400 EDV Grundschulen										
<p>Erläuterung: In dieser Maßnahme werden Mittel aus den bisherigen Investitionsmaßnahmen 111052013301, 111052013302, 111052013303 und 111052014301 für die Grundschulen zusammengefasst. Im Rahmen der Digitalisierung der Schulen wird nur der Ausbau des pädagogischen Netzes gefördert. Die hier genannten Mittel sind jedoch für den Schulverwaltungsbereich (u.a. Ausbau mit Digitalen Schwarzen Brettern (DSB), Erneuerung Hardware, Anhebung der Lizenzen für die Betriebssysteme auf Windows 10, Standardisierung von Software, z.B. Untis Stundenplanung, Vertretungsplanung, Pausenaufsicht) vorgesehen. Aufgrund der Größe der Schulen wird im Bereich der Hardware mit einem Zuwachs von einem DSB pro Jahr gerechnet. Die Anhebung der Betriebssystemlizenzen ist aufgrund des Auslaufens des Supports für Windows 7 zwingend erforderlich.</p> <p>Für die anstehende Zeugnissoftware wird die einmalige Einrichtung der Software, und des Moduls und eine pauschale für den Anpassungsbedarf kalkuliert (je Schule ca. 1.500€ / Gesamt: ca. 23.000€)</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	26.400	31.800	37.700	39.100	40.200	41.100	41.700	44.300	38.400	
Zu-/Überschuss	-26.400	-31.800	-37.700	-39.100	-40.200	-41.100	-41.700	-44.300	-38.400	
111052020401 EDV Grundschule Didrik-Pining										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switches, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	26.500	26.500								
Zu-/Überschuss	-26.500	-26.500								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111052020402 EDV Grundschule Hohnsen										
Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	11.500	11.500								
Zu-/Überschuss	-11.500	-11.500								
111052020403 EDV Grundschule Moritzberg										
Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	17.900	17.900								
Zu-/Überschuss	-17.900	-17.900								
111052020404 EDV Grundschule Nord										
Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	23.800	23.800								
Zu-/Überschuss	-23.800	-23.800								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111052020405 EDV Grundschule Alter Markt Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte. Förderung durch das Land im Rahmen des DigitalPaktes Schule.										
Einzahlungen		29.300								
Auszahlungen	28.000	12.400 12.400								
Zu-/Überschuss	-28.000	16.900 -12.400								
111052020406 EDV Grundschule Auf der Höhe Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	14.300	14.300								
Zu-/Überschuss	-14.300	-14.300								
111052020408 EDV Grundschule Itzum Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.300									
Zu-/Überschuss	-15.300									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111052020409 EDV Grundschule Neuhof</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von 8.500 € eingeplant werden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	8.500									
Zu-/Überschuss	-8.500									
<p>111052020410 EDV Grundschule Ochtersum</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Förderung durch das Land im Rahmen des DigitalPaktes Schule.</p>										
Einzahlungen	10.100	29.600								
Auszahlungen	29.700	28.700 9.200								
Zu-/Überschuss	-19.600	900 -9.200								
<p>111052020411 EDV Grundschule Sorsum</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Förderung durch das Land im Rahmen des DigitalPaktes Schule.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	8.500									
Zu-/Überschuss	-8.500									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111052020412 EDV Ganztagschule Drispfenstedt</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von 16.300 € eingeplant werden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	16.300									
Zu-/Überschuss	-16.300									
<p>111052020413 EDV Grundschule Himmelsthür</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von 9.500 € eingeplant werden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	9.500									
Zu-/Überschuss	-9.500									
<p>111052020414 EDV Grundschule Elisabeth</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von 10.500 € eingeplant werden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	10.500									
Zu-/Überschuss	-10.500									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111052020416 EDV Grundschule Mauritius Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte. Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von 10.000 € eingeplant werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	10.000									
Zu-/Überschuss	-10.000									
111052020417 EDV Grundschule Johannes Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte. Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von 10.000 € eingeplant werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	10.000									
Zu-/Überschuss	-10.000									
111052020418 EDV Grundschule Nikolaus Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte. Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von 9.000 € eingeplant werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	9.000									
Zu-/Überschuss	-9.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111052020419 EDV Grundschule Martinus										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte.</p> <p>Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von 8.000 € eingeplant werden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	8.000									
Zu-/Überschuss	-8.000									
111052020505 EDV Hochbau Grundschule Alter Markt										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt.</p>										
Einzahlungen		14.300	14.300							
Auszahlungen	14.300	14.300	14.300							
Zu-/Überschuss	-14.300	-14.300	14.300							
111052020510 EDV Hochbau Grundschule Ochtersum										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt.</p>										
Einzahlungen	55.200	55.200	55.200							
Auszahlungen	55.200	55.200								
Zu-/Überschuss			55.200							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111052020511 EDV Hochbau Grundschule Sorsum										
Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt.										
Einzahlungen	37.300									
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	37.300									
11105202042 SUMME: EDV weiterführende Schulen										
Einzahlungen	782.300	789.700								
Auszahlungen	976.900	198.800 159.000	68.000	40.700	41.200	41.800	42.300	46.000	46.000	
Zu-/Überschuss	-194.600	590.900 -159.000	-68.000	-40.700	-41.200	-41.800	-42.300	-46.000	-46.000	
111052020420 EDV Weiterführende Schulen										
Erläuterung: In dieser Maßnahme werden Mittel aus den bisherigen Investitionsmaßnahmen 111052013301, 111052013302, 111052013303 und 111052014301 für die weiterführenden Schulen zusammengefasst. Im Rahmen der Digitalisierung der Schulen wird nur der Ausbau des pädagogischen Netzes gefördert. Die hier genannten Mittel sind jedoch für den Schulverwaltungsbereich (u.a. Ausbau mit Digitalen Schwarzen Brettern (DSB), Erneuerung Hardware, Anhebung der Lizenzen für die Betriebssysteme auf Windows 10, Standardisierung von Software, z.B. Untis Stundenplanung, Vertretungsplanung, Pausenaufsicht) vorgesehen. Aufgrund der Größe der Schulen wird im Bereich der Hardware mit einem erhöhten Zuwachs von DSB pro Jahr gerechnet. Die Anhebung der Betriebssystemlizenzen ist aufgrund des Auslaufens des Supports für Windows 7 zwingend erforderlich. Für die geplante Zeugnissoftware wird für 2021 mit Einrichtungskosten und Anpassungskosten iHv. 9.000€ gerechnet.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	39.200	39.800	68.000	40.700	41.200	41.800	42.300	46.000	46.000	
Zu-/Überschuss	-39.200	-39.800	-68.000	-40.700	-41.200	-41.800	-42.300	-46.000	-46.000	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111052020421 EDV Hauptschule Geschwister-Scholl-Schule										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switches, etc.), Server und IT-Endgeräte. Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von jeweils 31.100 € für zwei Jahre eingeplant werden. Es ist eine Förderung des Landkreises im Rahmen des Finanzvertrages vorgesehen.</p> <p>Änderung der Verwaltung nach Einbringung HPL 2021: Die für 2022 und 2023 geplanten Einzahlungsansätze wurden aufgrund eines Planungsfehlers um jeweils 6.200 € reduziert.</p>										
Einzahlungen	24.900	24.900								
Auszahlungen	31.100									
Zu-/Überschuss	-6.200	24.900								
111052020452 EDV Realschule Renataschule										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switches, etc.), Server und IT-Endgeräte. Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von 35.800 € und entsprechende Haushaltsmittel für die Netzwerktechnik für die Folgejahre eingeplant werden. Es ist eine Förderung des Landkreises im Rahmen des Finanzvertrages vorgesehen.</p>										
Einzahlungen	36.500	52.300								
Auszahlungen	65.500	35.800								
Zu-/Überschuss	-29.000	16.500								
		-35.800								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111052020453 EDV Realschule Himmelsthür</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte. Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von jeweils 37.400 € für drei Jahre und jeweils 15.100 € für zwei Jahre für die Netzwerktechnik eingeplant werden. Es ist eine Förderung des Landkreises im Rahmen des Finanzvertrages vorgesehen.</p>										
Einzahlungen	43.000	43.000								
Auszahlungen	52.500	37.400 37.400								
Zu-/Überschuss	-9.500	5.600 -37.400								
<p>111052020471 EDV Goethegymnasium</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte. Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von 54.400 € und 18.300 € für die Netzwerktechnik für die Folgejahre eingeplant werden. Es ist eine Förderung des Landkreises im Rahmen des Finanzvertrages vorgesehen.</p>										
Einzahlungen	58.800	58.800								
Auszahlungen	73.700									
Zu-/Überschuss	-14.900	58.800								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111052020472 EDV Scharnhorstgymnasium</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte. Aufgrund der Größe der Schule wird das Projekt über 2 Jahre geplant. Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von jeweils 43.300 € für die Folgejahre und für 2021 11.800 € für die Netzwerktechnik eingeplant werden. Es ist eine Förderung des Landkreises im Rahmen des Finanzvertrages vorgesehen.</p>										
Einzahlungen	48.600									
Auszahlungen	43.300									
Zu-/Überschuss	5.300									
<p>111052020481 EDV Robert-Bosch-Gesamtschule</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte. Falls die vorangegangenen Projekte in 2020 bei anderen Schulen früher als geplant abgeschlossen werden könnten, soll anhand von VE bereits frühzeitig mit den Ausschreibungen für diese Schule begonnen werden. Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von jeweils 85.800 € für drei und jeweils 37.100 € für zwei Jahre für Netzwerk- und Servertechnik eingeplant werden. Es ist eine Förderung des Landkreises im Rahmen des Finanzvertrages vorgesehen.</p>										
Einzahlungen	98.200	98.200								
Auszahlungen	122.900	85.800 85.800								
Zu-/Überschuss	-24.700	12.400 -85.800								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111052020483 EDV Oskar-Schindler-Gesamtschule Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehören das passive IT Netzwerk, aktive Komponenten (WLAN, Switche, etc.), Server und IT-Endgeräte. Für die Beschaffung von Hardware für die Schule soll dem MEP entsprechend ein Budget in Höhe von jeweils 36.200 € für zwei Jahre eingeplant werden. Es ist eine Förderung des Landkreises im Rahmen des Finanzvertrages vorgesehen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	36.200									
Zu-/Überschuss	-36.200									
111052020552 EDV Hochbau Realschule Renataschule Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt.										
Einzahlungen	52.900	158.700								
Auszahlungen	158.700									
Zu-/Überschuss	-105.800	158.700								
111052020553 EDV Hochbau Realschule Himmelsthür Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt.										
Einzahlungen	79.300	79.300								
Auszahlungen	79.300									
Zu-/Überschuss		79.300								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111052020571 EDV Hochbau Goethegymnasium										
Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt.										
Einzahlungen	99.700	99.700								
Auszahlungen	99.700									
Zu-/Überschuss		99.700								
111052020572 EDV Hochbau Scharnhorstgymnasium										
Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt.										
Einzahlungen	65.600									
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	65.600									
111052020581 EDV Hochbau Robert-Bosch-Gesamtschule										
Erläuterung: Im Rahmen der Digitalisierung werden sukzessive die Schulen in städtischer Trägerschaft in verschiedenen Bereichen ertüchtigt. Hierzu gehört u.a. das passive IT Netzwerk. Die übrigen Digitalisierungsmaßnahmen (u.a. aktive Komponenten, Server und IT-Endgeräte) werden in separaten Maßnahmen dargestellt.										
Einzahlungen	174.800	174.800								
Auszahlungen	174.800									
Zu-/Überschuss		174.800								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
11106 SUMME: Produkt 11106										
Einzahlungen	2.066.000	5.350.000	3.350.000	6.850.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Auszahlungen	1.677.000	4.838.000 3.000.000	3.863.000 2.830.000	3.118.000	1.015.000	1.015.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Zu-/Überschuss	389.000	512.000 -3.000.000	-513.000 -2.830.000	3.732.000	-665.000	-665.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000
111062011300 SUMME: Gewerbegebiet Lerchenkamp Ost Am Flugplatz										
Erläuterung: Fertigstellung der Straßenbaumaßnahmen und Herrichtung der Grünanlagen des Gewerbegebietes Lerchenkamp Ost Am Flugplatz.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	103.500	55.000								
Zu-/Überschuss	-103.500	-55.000								
111062011304 Grünanlagen Lerchenkamp Ost										
Erläuterung: Herstellung der Grünanlagen und des Ausgleichs für das Gewerbegebiet Lerchenkamp Ost.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	103.500	55.000								
Zu-/Überschuss	-103.500	-55.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111062011500 Grundstücke allgemein Allgemeine Grundstücksankäufe und Verkäufe. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die zum Haushalt 2021 durchgeführte Reduzierung des Ansatzes für den Ankauf von Grundstücken / Ackerland von jährlich 1.000.000 € auf 500.000 € wurde ab 2022 wieder zurückgenommen, da dieser Ansatz in 2021 nicht auskömmlich war.										
Einzahlungen	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000
Auszahlungen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Zu-/Überschuss	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000	-650.000
1110620122 SUMME: Gewerbegebiet Senator-Braun-Allee Erläuterung: Entwicklung des Gewerbegebiets Senator-Braun-Allee. Straßenendausbau im Jahr 2023.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000	325.000								
Zu-/Überschuss	-5.000	-325.000								
111062012200 Grundstücke Senator-Braun-Allee Erläuterung: Vermarktung der Grundstücke im Gewerbegebiet Senator-Braun-Allee.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000	5.000								
Zu-/Überschuss	-5.000	-5.000								
111062012201 Straßenbau Senator-Braun-Allee Erläuterung: Straßenbaumaßnahmen im Gewerbegebiet Senator-Braun-Allee. Endausbau 1. Bauabschnitt										
Einzahlungen										
Auszahlungen		320.000								
Zu-/Überschuss		-320.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
1110620161 SUMME: Wohngebiet Großer Kamp										
Erläuterung: Straßenendausbau und Herstellung der Grünanlagen im Wohngebiet Großer Kamp.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	561.000	150.500	33.000	18.000	15.000	15.000				
Zu-/Überschuss	-561.000	-150.500	-33.000	-18.000	-15.000	-15.000				
111062016101 Straßenbau Großer Kamp										
Erläuterung: Straßenendausbau im Wohngebiet Großer Kamp.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	561.000	3.000	3.000	3.000						
Zu-/Überschuss	-561.000	-3.000	-3.000	-3.000						
111062016102 Grünanlagen Großer Kamp										
Erläuterung: Herrichtung der Grünanlagen im Wohngebiet Großer Kamp.										
Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Grünanlage wird in 2023 umgesetzt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		147.500	30.000	15.000	15.000	15.000				
Zu-/Überschuss		-147.500	-30.000	-15.000	-15.000	-15.000				

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
1110620181 SUMME: Gewerbegebiet Senator-Braun-Allee II										
Erläuterung: Entwicklung des Gewerbegebietes Senator-Braun-Allee II. Verkauf der Gewerbegrundstücke. Straßenendausbau im Jahr 2022.										
Einzahlungen	1.716.000									
Auszahlungen	7.500	307.500								
Zu-/Überschuss	1.708.500	-307.500								
111062018100 Grundstücke Senator-Braun-Allee II										
Erläuterung: Verkauf von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet Senator-Braun-Allee II.										
Einzahlungen	1.716.000									
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	1.716.000									
111062018101 Straßenbau Senator-Braun-Allee II										
Erläuterung: Straßenbaumaßnahmen für das Gewerbegebiet Senator-Braun-Allee II inklusive Grünanlagen und Straßenbeleuchtung.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		300.000								
Zu-/Überschuss		-300.000								
111062018102 Grünanlagen Senator-Braun-Allee II										
Erläuterung: Herstellung der Grünanlagen und des Ausgleichs für das Gewerbegebiet Senator-Braun-Allee II										
Einzahlungen										
Auszahlungen	7.500	7.500								
Zu-/Überschuss	-7.500	-7.500								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
1110620182 SUMME: Langes Feld										
Erläuterung: Entwicklung des Gewerbegebietes Langes Feld. Herstellung der Straßen und Verkauf der Gewerbegrundstücke.										
Einzahlungen		5.000.000	3.000.000	6.500.000						
Auszahlungen		3.000.000	2.830.000	2.100.000						
Zu-/Überschuss		2.000.000	170.000	4.400.000						
		-3.000.000	-2.830.000							
111062018200 Grundstücke Langes Feld										
Erläuterung: Ankauf und Baureifmachung der Grundstücke. Einnahmen durch Verkauf der Grundstücke.										
Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Einnahmeansätze in der Maßnahme ""Grundstücke Langes Feld"" wurden aufgrund von Verzögerungen hinsichtlich der Bauleitplanung zeitlich neu geplant. Zudem wurden die erwarteten Einnahmen konkretisiert.										
Einzahlungen		5.000.000	3.000.000	6.500.000						
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss		5.000.000	3.000.000	6.500.000						
111062018201 Straßenbau Langes Feld										
Erläuterung: Straßenbaumaßnahmen für das Gewerbegebiet Langes Feld.										
Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Straßenbaukosten für die Maßnahme wurden für die Jahre 2023-2025 eingeplant.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		3.000.000	2.830.000	2.100.000						
Zu-/Überschuss		-3.000.000	-2.830.000	-2.100.000						
		-3.000.000	-2.830.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
	11116 SUMME: Produkt 11116									
Einzahlungen										
Auszahlungen	133.000									
Zu-/Überschuss	-133.000									
	11116001 SUMME: Umsetzung Digitalisierungsstrategie Erläuterung: Digitalisierungsstrategie für die Stadtverwaltung Hildesheim - "Digitale Stadtverwaltung 2025"									
Einzahlungen										
Auszahlungen	133.000									
Zu-/Überschuss	-133.000									
	111162021001 Fortführung und Abschluss Dokumentenmangem.system Erläuterung: DMS 2021 - Investition: 211.000 € enthält: d.3-Benutzer-Lizenzen (350): 76.000 € Lösungen (Lizenzen + Dienstleistung): 65.000 € - Wohngeldakte (auf Grund Austausch Wohngeld-Software): 11.000 € - Elterngeldakte: 16.000 € - Elektronische Bußgeldakte: 13.000 € - Elektronische Bauakte: 30.000 € Anbindung DMS an Online-Rathaus (Lizenzen + Dienstleistung): 60.000 € Einrichtung einer zentralen Post- & Scanstelle - 10.000 € DMS 2022 - Investition: 50.000 € d.3-Benutzer-Lizenzen + Dienstleistung (180)									
Einzahlungen										
Auszahlungen	50.000									
Zu-/Überschuss	-50.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111162021003 Digitales Teamboard										
Erläuterung: Unterprojekt des zentralen Wissensmanagements: Digitales Teamboard										
Einzahlungen										
Auszahlungen	25.000									
Zu-/Überschuss	-25.000									
111162021004 Projekt Moderne Arbeitswelten Beschaffungen FB 16										
Erläuterung: Für das Projekt "Moderne Arbeitswelten" sollen jeweils 8.000 € für 2021 und 2022 eingeplant werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	8.000									
Zu-/Überschuss	-8.000									
111162021006 Online Rathaus										
Erläuterung: Einführung und Ausbau Online-Rathaus										
Einzahlungen										
Auszahlungen	50.000									
Zu-/Überschuss	-50.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
28100 SUMME: Produkt 28100										
Einzahlungen										
Auszahlungen	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
Zu-/Überschuss	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	
<p>281002018001 Kulturförderung</p> <p>Erläuterung: Einrichtung eines Investitionsfonds "Kulturförderung" gem. der Ratsvorlage Nr. 17/399 ab 2018.</p> <p>Die Stadt Hildesheim vergibt Zuschüsse zu Investitionsvorhaben im Kulturbereich. Ziel ist es, in Kultureinrichtungen eine moderne, sichere und möglichst barrierefreie räumliche Infrastruktur zu fördern sowie Kulturvereine und -gruppierungen bei der Anschaffung von für die künstlerische oder administrative Arbeit regelmäßig benötigte Ausstattungsgegenstände zu unterstützen.</p> <p>Gefördert werden notwendige Investitionen an Gebäuden und Außenanlagen sowie investive Beschaffungen (auch digitaler Güter). Antragsberechtigt sind professionelle Kultureinrichtungen, -vereine und -gruppierungen sowie Einrichtungen und Vereine der kulturellen Bildung mit Sitz in Hildesheim, langjähriger Vorerfahrung, einem vielfältigen und qualitativ hochwertigen kulturellen Angebot sowie einer nachhaltigen Ausrichtung.</p> <p>Politische Änderung, Vorlage 20/440, Nr. 8: Förderung von investiven Maßnahmen über Fonds für „Außerschulische Bildung und Soziales“, „Kultur“ und „Sport“. Die von der Verwaltung in 2021 und 2022 vorgenommene Kürzung ist nicht gewünscht. Die Haushaltsansätze werden wieder jeweils um 20.000 € in 2021 und 2022 erhöht.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	
Zu-/Überschuss	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
51106 SUMME: Produkt 51106										
Einzahlungen	448.200	450.000								
Auszahlungen	498.000	500.000 500.000								
Zu-/Überschuss	-49.800	-50.000 -500.000								
511062022001 Smart City / Modellprojekt Smart Cities										
Einzahlungen	232.200	450.000								
Auszahlungen	258.000	500.000 500.000								
Zu-/Überschuss	-25.800	-50.000 -500.000								
511062022010 Smart City / Digihub - Soft-/Hardware										
<p>Erläuterung: Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Das Förderinstrument ""Digitalhub.Niedersachsen"" vom Nds. Wirtschaftsministerium soll, bei positivem Bescheid, umgesetzt und zu diesem Zweck Räume in der RBG und dem TZH ausgestattet werden. Ziel ist es, damit die Berufsorientierung in Digitalisierung und Nachhaltigkeit für die nachwachsenden Fachkräfte zu unterstützen und ihnen hier Raum zum Ausprobieren und Entdecken zu geben, sodass dem Fachkräftemangel in der Region bereits frühzeitig entgegengewirkt werden kann.</p>										
Einzahlungen	216.000									
Auszahlungen	240.000									
Zu-/Überschuss	-24.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
55201 SUMME: Produkt 55201										
Einzahlungen		706.500								
Auszahlungen		1.413.100 1.413.100								
Zu-/Überschuss		-706.600 -1.413.100								
552012014001 Neubau Gleise Hafenbahn										
<p>Erläuterung: Erneuerung der Gleisinfrastruktur im Hafen, da die bisherige Infrastruktur abgängig ist. Folgende Maßnahmen sind geplant: Weichenerneuerung Weichen 9 und 18; Gleiserneuerungen Gleise 10, 12, 16 und 20; Schwellensatzwechsel Weiche 11 und 21; Schwellenwechsel Gleis 3</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Förderung von Investitionen nach dem SGFFG (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz) der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wird eingestellt. Daher fällt die Kofinanzierung durch das Land weg. Die Maßnahme wird lediglich zu 50 Prozent durch den Bund gefördert.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung). Der Förderantrag für das Jahr 2022 wird nicht gestellt. Aufgrund des Wegfalls der Fördersumme vom Land wird die Maßnahme um ein Jahr nach 2023 verschoben. Es besteht die Hoffnung, dass eine neue Kofinanzierung durch das Land bereitgestellt wird. Schäden für den weiteren Betrieb der Gleisanlagen sind lt. der Hafenbetriebsgesellschaft nicht zu befürchten.</p>										
Einzahlungen		706.500								
Auszahlungen		1.413.100 1.413.100								
Zu-/Überschuss		-706.600 -1.413.100								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
02	SUMME: Dezernat B									
Einzahlungen	604.100	756.600	927.200	783.400	611.400	615.400	583.400	583.400		
Auszahlungen	947.700	1.093.200 190.000	4.579.800 1.200.000	515.500	749.500	1.428.800	263.200	876.300	236.800	
Zu-/Überschuss	-343.600	-336.600 -190.000	-3.652.600 -1.200.000	267.900	-138.100	-813.400	320.200	-292.900	-236.800	
12600	SUMME: Produkt 12600									
Einzahlungen	270.700	423.200	537.600	450.000	278.000	282.000	250.000	250.000		
Auszahlungen	491.400	782.000 190.000	3.419.700 1.200.000	225.800	338.200	1.205.000	55.000	55.000	15.000	
Zu-/Überschuss	-220.700	-358.800 -190.000	-2.882.100 -1.200.000	224.200	-60.200	-923.000	195.000	195.000	-15.000	
126002011100	Feuerschutzsteuer									
	Erläuterung: Landeszuweisung aus Mitteln der Feuerschutzsteuer									
Einzahlungen	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000		
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000		

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
126002012002 Geräte / Ausrüstung Feuerwehr Erläuterung: Bei dieser Maßnahme handelt es sich vorwiegend um Ersatzbeschaffungen von Geräten und Ausrüstung, die die Nutzungsdauer überschritten haben. Im Einzelfall kann es sich auch um Neubeschaffungen zur Aktualisierung der Ausrüstung handeln. 2021 - Beschaffungen im Laufe des Jahres: Summe 103.500 € Waschmaschine Einsatzkleidung 20.000 €, Gasspürgerät 2.500 €, Powermoon (2 Stk.) 5.000 €, Chemikalienschutzanzug 3.500 €, Hydraulischer Spreizer 5.000 €, Nachrüstung Abbiegesassistenten 37.500 € (Teil 2 von 2), Feuerlöschtrainer 20.000 € (ehemals 2018 geplant), Karlsruher Ringe 10.000 €.										
2022 - Beschaffungen im Laufe des Jahres: Summe 78.300 € Pulversaugmaschine 8.000 €, Spungpolster 11.000 €, Kehrmachine/Arbeitsgerät 16.300 €, Tür-/Fensteröffnungscontainer f. Ausb. WA 25.000 €, Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze 18.000 €										
2023 - Beschaffung im Laufe des Jahres: Summe 21.100 € Elektrohydr. Rettungsgerät (Motorpumpe) 8.500 €, 2 Stk. hydr. Teleskopzylinder 7.000 €, Toilettencontainer f. Übungsplatz Brandcontainer 5.600 €										
2024 - Beschaffung im Laufe des Jahres: Summe 24.300 € Hydr. Rettungsgerät (Motorpumpe) 8.000 €, hydr. Schneidgerät 5.000 €, Sprungpolster 11.300 €										
2025 - Beschaffung im Laufe des Jahres: Summe 93.100 € Hydr. Teleskopzylinder 3.500 €, Abrollbehälter Sonderlöschmittel incl. Beladung 89.600 €)										
Einzahlungen										
Auszahlungen	78.300	21.100	24.300	93.100	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
Zu-/Überschuss	-78.300	-21.100	-24.300	-93.100	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
126002012003 Feuerwehrleitstelle										
Erläuterung: 2021 - Beschaffungen im Laufe des Jahres: Summe 83.400 € Ersatz von Monitoren, Mini-PC und Sprechgarnituren (16.000 €), Softwareupgrades und Schnittstellenlizenzen (5.200 €), Ersatz div. Switche (3.200 €), Lizenzen Sophos (11.000 €), Einf. bundesweite Notruf App (20.000 €), Statistikmodul (20.000 €), automatischer Wachalarm/Durchsagemodul (8.000 €) 2022 - Beschaffungen im Laufe des Jahres: Summe 78.100 € Ersatz von Monitoren, Mini-PC und Sprechgarnituren (16.300 €), Softwareupgrades und Schnittstellenlizenzen (5.300 €), Ersatz Marathon-Server (50.000 €), Marathon-Server-Lizenz (6.500 €) 2023 - Beschaffungen im Laufe des Jahres: Summe 38.900 € Ersatz von Monitoren, Mini-PC und Sprechgarnituren (33.600 €), Softwareupgrades und Schnittstellenlizenzen (5.300 €) 2024 - Beschaffungen im Laufe des Jahres: Summe 235.400 € Ersatz von Monitoren, Mini-PC und Sprechgarnituren (16.900 €), Softwareupgrades und Schnittstellenlizenzen (5.500 €), Lizenzen Sophos (13.000 €) 2025- Beschaffungen im Laufe des Jahres: Summe 22.700 € Ersatz von Monitoren, Mini-PC und Sprechgarnituren (17.200 €), Softwareupgrades und Schnittstellenlizenzen (5.500 €) 2026 - Beschaffungen im Laufe des Jahres: Summe 138.200 € Ersatz von Monitoren, Mini-PC und Sprechgarnituren (17.500 €), Softwareupgrades und Schnittstellenlizenzen (5.700 €), Ersatz Telefonaufzeichnungsanlage (50.000 €), Ersatz Touchscreenmonitore (65.000 €) 2027 - Beschaffungen im Laufe des Jahres: Summe 130.000 € Ersatz von Monitoren, Mini-PC und Sprechgarnituren (17.800 €), Softwareupgrades und Schnittstellenlizenzen (5.700 €), Leitstellenstühle (20.000 €), Ersatz Marathon-Server (65.000 €), Marathon-Server-Lizenzen (6.500 €), Lizenzen Sophos (15.000 €)										
Einzahlungen	15.700	3.200	2.600	200.000	23.000	22.000				
Auszahlungen	98.100	38.900	35.400	22.700	138.200	130.000				
Zu-/Überschuss	-82.400	-35.700	-32.800	177.300	-115.200	-108.000				

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
126002015000 SUMME: Fahrzeuge Feuerwehr										
Erläuterung: In dieser Maßnahme sind alle Fahrzeugbeschaffungen für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr zusammengefasst. Die Fahrzeugtypen reichen von PKW bis LKW bis 26 t. In der Regel handelt es sich um Ersatzbeschaffungen. Neue Löschgruppenfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr ersetzen ältere Fahrzeuge, welche dann an die Freiwilligen Feuerwehren übergeben.										
Einzahlungen	5.000	170.000	45.000		5.000	10.000				
Auszahlungen	65.000	722.000 190.000	2.030.000	70.000	145.000	1.020.000				
Zu-/Überschuss	-60.000	-552.000 -190.000	-1.985.000	-70.000	-140.000	-1.010.000				
126002015002 SUMME: Fahrzeuge Berufsfeuerwehr										
Einzahlungen	5.000	170.000	45.000		5.000	10.000				
Auszahlungen	65.000	462.000	1.960.000		75.000	950.000				
Zu-/Überschuss	-60.000	-292.000	-1.915.000		-70.000	-940.000				
126002015004 Kommandowagen Berufsfeuerwehr										
Erläuterung: 2021 und 2023 Ersatzbeschaffung von zwei Kommandowagen. Die Fahrzeuge mit den Kennzeichen: HI-KV 771, HI-PN 270 werden verkauft. Auszahlung wird in 2021 und 2023 erwartet										
Einzahlungen		5.000								
Auszahlungen		52.000								
Zu-/Überschuss		-47.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
	<p>126002015005 Drehleiter Berufsfeuerwehr</p> <p>Erläuterung: 2021 Ersatzbeschaffung einer Drehleiter, Ausschreibung 2020, Auslieferung und Zahlung 2021. Das Fahrzeug mit dem Kennzeichen: HI-HJ 112 wird verkauft. VE für 2020 liegt vor.</p> <p>2027 Ersatzbeschaffung für eine Drehleiter, Ausschreibung 2026, Auslieferung und Zahlung 2027. Verkauf des Fahrzeuges HI-DE 112</p>									
Einzahlungen						10.000				
Auszahlungen						950.000				
Zu-/Überschuss						-940.000				
	<p>126002015010 Gerätewagen Öl/Tier Berufsfeuerwehr</p> <p>Erläuterung: Ersatzbeschaffung des Gerätewagen Öl/Tier in 2024, VE 2023. Das Fahrzeug mit dem Kennzeichen: HI-GW 5011 wird verkauft.</p>									
Einzahlungen			5.000							
Auszahlungen			120.000							
Zu-/Überschuss			-115.000							
	<p>126002015011 Beschaffung eines Abrollbehälters Gefahrgut, AB-GG</p> <p>Erläuterung: 2022 Ersatzbeschaffung eines Abrollbehälter-Gefahrgut als Ersatz für einen Gerätewagen-Gefahrgut 3 (GW-G3) aus 1998. Das Fahrzeug mit dem Kennzeichen: HI-GR 112 wird verkauft. Der Landkreis Hildesheim beteiligt sich an der Beschaffung mit 50 %.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Beschaffung des Abrollbehälters wurde von 2022 auf 2023 verschoben.</p>									
Einzahlungen		165.000								
Auszahlungen		330.000								
Zu-/Überschuss		-165.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
126002020002 Löschunterstützungsfahrzeug Erläuterung: Beschaffung eines Löschunterstützungsfahrzeugs (LUF) für die Berufsfeuerwehr Hildesheim.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		80.000								
Zu-/Überschuss		-80.000								
126002021003 Mannschaftstransportfahrzeug HI-BF 113 Berufsfeuer Erläuterung: Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges. Die Auszahlung wird im Jahr 2022 erwartet (ehemals BF, Vito, 2019 nach Bavenstedt umgesetzt).										
Einzahlungen	5.000									
Auszahlungen	65.000									
Zu-/Überschuss	-60.000									
126002021004 Mannschaftstransportfahrzeug HI-BF 114 Berufsfeuer Erläuterung: Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges. Die Auszahlung wird 2026 erwartet.										
Einzahlungen					5.000					
Auszahlungen					75.000					
Zu-/Überschuss					-70.000					
126002021005 Löschgruppenfahrzeug HI-LF 25 Berufsfeuer Erläuterung: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges. Auszahlung 2024 mit VE für 2021. Das vorhandene Altfahrzeug wird verkauft. Änderungsliste der Verwaltung: Die Haushaltsansätze der vier Löschgruppenfahrzeuge (Investitionsmaßnahme 126002021005 - 126002021008) wurden aufgrund von wirtschaftlichen Vorteilen bei einer gemeinsamen Vergabe alle für 2024 eingeplant.										
Einzahlungen			10.000							
Auszahlungen			460.000							
Zu-/Überschuss			-450.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>126002021006 Löschgruppenfahrzeug HI-BF 247 Berufsfeuer</p> <p>Erläuterung: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeig. Auszahlung 2024 mit VE für 2021. Das vorhandene Altfahrzeug wird verkauft.</p> <p>Änderungsliste der Verwaltung: Die Haushaltsansätze der vier Löschgruppenfahrzeuge (Investitionsmaßnahme 126002021005 - 126002021008) wurden aufgrund von wirtschaftlichen Vorteilen bei einer gemeinsamen Vergabe alle für 2024 eingeplant.</p>										
Einzahlungen			10.000							
Auszahlungen			460.000							
Zu-/Überschuss			-450.000							
<p>126002021007 Löschgruppenfahrzeug HI-LF 27 Berufsfeuer</p> <p>Erläuterung: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges. Auszahlung 2024 mit VE für 2021. Das vorhandene Altfahrzeug wird verkauft.</p> <p>Änderungsliste der Verwaltung: Die Haushaltsansätze der vier Löschgruppenfahrzeuge (Investitionsmaßnahme 126002021005 - 126002021008) wurden aufgrund von wirtschaftlichen Vorteilen bei einer gemeinsamen Vergabe alle für 2024 eingeplant.</p>										
Einzahlungen			10.000							
Auszahlungen			460.000							
Zu-/Überschuss			-450.000							
<p>126002021008 Löschgruppenfahrzeug HI-LF 28 Berufsfeuer</p> <p>Erläuterung: Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges. Auszahlung 2024 mit VE für 2021. Das vorhandene Altfahrzeug wird verkauft.</p> <p>Änderungsliste der Verwaltung: Die Haushaltsansätze der vier Löschgruppenfahrzeuge (Investitionsmaßnahme 126002021005 - 126002021008) wurden aufgrund von wirtschaftlichen Vorteilen bei einer gemeinsamen Vergabe alle für 2024 eingeplant.</p>										
Einzahlungen			10.000							
Auszahlungen			460.000							
Zu-/Überschuss			-450.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
126002015100 SUMME: Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr										
Einzahlungen										
Auszahlungen		260.000 190.000	70.000	70.000	70.000	70.000				
Zu-/Überschuss		-260.000 -190.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000				
126002015111 Beschaffung GW Logistik/Schlauchwagens für FF Himmelsthür										
Erläuterung: Beschaffung eines Gerätetewagen-Logistik 2/Schlauchwagen für die FF Himmelsthür als Ersatz für das vorhandene Bundesfahrzeug (HI-8110).										
Einzahlungen										
Auszahlungen		190.000 190.000								
Zu-/Überschuss		-190.000 -190.000								
126002020001 Mannschaftstransportwagen Freiw. Feuerwehr										
Erläuterung: Umsetzung der Beschaffung von Mannschaftstransportwagen für die Freiwillige Feuerwehr gem. Gebäudekonzept Brandschutzbedarfsplan. 2023: FF Neuhof 70.000 €, 2024: Stadtmitte II 70.000 €, 2025: Einum 70.000 €, 2026: Moritzberg 70.000 €, 2027: Achtum-Uppen 70.000 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen		70.000	70.000	70.000	70.000	70.000				
Zu-/Überschuss		-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000				
126002020003 Löschwasserbehälter										
Erläuterung: Einrichtung und Herstellung von Löschwasserbehältern im Stadtgebiet zur Vorhaltung von ausreichend Löschwasser im Rahmen der Brandschutzaufgaben. Geplant in Gebieten in denen die öffentl. Wasserversorgung nicht ausreicht, um die geforderte Löschwassermenge abzudecken.										
Einzahlungen										
Auszahlungen			40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000		
Zu-/Überschuss			-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000		

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
126002021002 Abrollbehälter Hygiene										
Erläuterung: Beschaffung eines Abrollbehälters Hygiene zur Verhinderung von Kontaminationsverschleppung und Sicherstellung zeitgemäßer Einsatzhygiene.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	250.000									
Zu-/Überschuss	-250.000									
126002021009 Abrollbehälter Technische Rettung										
Erläuterung: Beschaffung eines Abrollbehälters technische Rettung. Seine Ausstattung beinhaltet spezielles Rettungsgerät für z.B. die Rettung von verschütteten Personen oder Personen in Zwangslagen (z.B. Einsturz von Gebäuden). Weiterhin enthält der Abrollbehälter Sicherungsmaterial für Einsatzstellen und spezielles Werkzeug (z.B. gr. Stemmhammer etc.).										
Einzahlungen										
Auszahlungen			90.000							
Zu-/Überschuss			-90.000							
126002021010 Feuerwehrleitstelle - Leitstellenrechner										
Erläuterung: 2024 - Ersatzbeschaffung des Einsatzleitrechners. VE 2022 f. 2024. Mitfinanzierung u.a. durch LK (20%) und RD (60%).										
Einzahlungen			240.000							
Auszahlungen			1.200.000							
Zu-/Überschuss			-960.000							
			-1.200.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
	12700 SUMME: Produkt 12700									
Einzahlungen										
Auszahlungen	296.300	151.200	960.100	89.700	211.300	23.800	8.200	621.300	21.800	
Zu-/Überschuss	-296.300	-151.200	-960.100	-89.700	-211.300	-23.800	-8.200	-621.300	-21.800	
	127002011002 Geräte / Ausrüstung Rettungsdienst									
	Erläuterung: 2021 - Gesamtsumme: 134.000 € Spritzenpumpen RTW 5.000 €, Übungspuppen 30.000 €, AED 4.000 €, Sonografie (NEF) 45.000 €, Mobile BGA NEF 50.000 € 2022 - Gesamtsumme: 110.000 € Übungspuppe / Zubehör 15.000 €, Tragestühle 45.000 €, Mobile BGA NEF 50.000 € 2023 - Gesamtsumme: 156.750 € Beatmungsgeräte AB-Manv (4 Stk.) 17.000 €, Defibrillatoren NEF (3 Stck.) 100.000 €, Spritzenpumpen NEF (6Stck.) 15.750 €, Beatmungsgeräte NEF 24.000 € 2024 - Gesamtsumme: 145.000 € Übungspuppen (2 Stck.) 35.000 €, Defibrillatoren (3 Stck.) 110.000 € 2025 - Gesamtsumme: 91.600 € Fahrtragen (2 Stck.) 50.000 €, Funkgeräte HRT (10 Stck.) 8.000 €, Beatmungsgeräte (4 Stck.) 33.600 € 2027 - Gesamtsumme: 2.000 € Spritzenpumpen RTW 2.000 €									
Einzahlungen										
Auszahlungen	99.000	141.100	130.500	82.400		2.000				
Zu-/Überschuss	-99.000	-141.100	-130.500	-82.400		-2.000				

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
127002011004 Rettungsdienstabrechnung										
Erläuterung: 2021 - Gesamtsumme 21.800 € Updates/Ergänzungen 2.000 €, Neue Wachenrechner und -monitore 16.800 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2022 - Gesamtsumme 8.200 € Updates/Ergänzungen 2.000 €, Neue Monitore für die RD-Abrechnung 3.200 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2023 - Gesamtsumme 11.300 € Updates/Ergänzungen 2.000 €, Neue PC für die RD-Abrechnung 6.300 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2024 - Gesamtsumme 21.800 € Updates/Ergänzungen 2.000 €; Neue Wachenrechner und -monitore 16.800 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2025 - Gesamtsumme 8.200 € Updates/Ergänzungen 2.000 €; Neue Monitore für die RD-Abrechnung 3.200 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2026 - Gesamtsumme 11.300 € Updates/Ergänzungen 2.000 €; Neue PC für die RD-Abrechnung 6.300 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2027: - Gesamtsumme 21.800 € Updates/Ergänzungen 2.000 €; Neue Wachenrechner und -monitore 16.800 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2028: - Gesamtsumme 8.200 € Updates/Ergänzungen 2.000 €; Neue Monitore für die RD-Abrechnung 3.200 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2029: - Gesamtsumme 11.300 € Updates/Ergänzungen 2.000 €; Neue PC für die RD-Abrechnung 6.300 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 € 2030: - Gesamtsumme 21.800 € Updates/Ergänzungen 2.000 €; Neue Wachenrechner und -monitore 16.800 €, Ersatzbeschaffungen/Aktualisierungen 3.000 €										
Einzahlungen										
Auszahlungen	7.300	10.100	19.600	7.300	11.300	21.800	8.200	11.300	21.800	
Zu-/Überschuss	-7.300	-10.100	-19.600	-7.300	-11.300	-21.800	-8.200	-11.300	-21.800	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
127002016001 Elektronische medizinische Datenerfassung										
Erläuterung: 2024: Ersatzbeschaffung der elektronischen medizinischen Datenerfassung, 610.000 € (in Absprache mit den KT'n in den Budgetverhandlungen 2018/2019) 2029: Ersatzbeschaffung der elektronischen medizinischen Datenerfassung, 610.000 € (in Absprache mit den KT'n in den Budgetverhandlungen 2018/2019)										
Einzahlungen										
Auszahlungen			610.000					610.000		
Zu-/Überschuss			-610.000					-610.000		
127002021001 Notarzteinsatzfahrzeug HI-BF 8201										
Erläuterung: Es handelt es sich um die Ersatzbeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges für die Stadt Hildesheim als Träger des Rettungsdienstes im Stadtgebiet (Abschreibung gem. Kostenrichtlinie des Landesausschusses Rettungsdienst (LARD) 5 Jahre). Dieses Fahrzeug ist in der Lousie-Cooper-Straße (LCS) stationiert. Das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) wird durch die Gebührenerhebung im Rettungsdienst refinanziert.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	95.000									
Zu-/Überschuss	-95.000									
127002021002 Notarzteinsatzfahrzeug HI-BF 8202										
Erläuterung: Es handelt es sich um die Ersatzbeschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges für die Stadt Hildesheim als Träger des Rettungsdienstes im Stadtgebiet (Abschreibung gem. Kostenrichtlinie des Landesausschusses Rettungsdienst (LARD) 5 Jahre). Dieses Fahrzeug ist am St. Bernward Krankenhaus (BK) stationiert. Das Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) wird durch die Gebührenerhebung im Rettungsdienst refinanziert.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	95.000									
Zu-/Überschuss	-95.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
127002021003 Rettungswagen HI-BF 220										
Erläuterung: Neubeschaffung eines RTW (Abschreibung gem. LARD 5 Jahre). Die Auszahlung wird in 2024 erwartet mit VE für 2023.										
Einzahlungen										
Auszahlungen			200.000							
Zu-/Überschuss			-200.000							
127002021004 Schwerlast-Rettungswagen HI-BF 216										
Erläuterung: Neubeschaffung eines RTW (Abschreibung gem. LARD 5 Jahre). Die Auszahlung wird in 2026 erwartet mit VE für 2025.										
Einzahlungen										
Auszahlungen					200.000					
Zu-/Überschuss					-200.000					
52200 SUMME: Produkt 52200										
Einzahlungen	100	100	56.300	100	100	100	100	100		
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	100	100	56.300	100	100	100	100	100		
522002014001 Wohnungsbaudarlehen										
Erläuterung: Die Stadt Hildesheim hat in der Vergangenheit verschiedene Wohnungsbaudarlehen - u.a. für den sozialen Wohnungsbau an gewerbliche und private Investoren gegeben. In 2024 ist die Tilgung eines Darlehns (56,2 T€) vorgesehen. Ein weiteres Darlehen mit Restlaufzeit bis zum Jahr 2089 wird jährlich mit ,1 T€ getilgt.										
Einzahlungen	100	100	56.300	100	100	100	100	100		
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	100	100	56.300	100	100	100	100	100		

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
61200 SUMME: Produkt 61200										
Einzahlungen	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	
Auszahlungen	160.000	160.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Zu-/Überschuss	173.300	173.300	133.300	133.300	133.300	133.300	133.300	133.300	133.300	-200.000
612002014001 Ausleihungen										
Erläuterung: Rückzahlung Darlehen aufgrund einer Kreditaufnahme im Rahmen der Konzernfinanzierung gem. § 181 NKomVG.										
Einzahlungen	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	333.300	
612002021001 Vermögensschäden										
Erläuterung: Auszahlungen zur Wiederbeschaffung von Vermögen nach Schadensereignissen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	160.000	160.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Zu-/Überschuss	-160.000	-160.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
03	SUMME: Dezernat C									
Einzahlungen	10.490.500	16.375.100	8.061.800	6.456.600	7.023.900	1.291.900	644.900	431.900	231.900	
Auszahlungen	19.664.100	45.934.300 17.240.100	21.089.500 7.385.000	105.434.300 87.200.000	11.940.000	8.038.500	4.965.000	4.253.000	2.067.500	84.000
Zu-/Überschuss	-9.173.600	-29.559.200 -17.240.100	-13.027.700 -7.385.000	-98.977.700 -87.200.000	-4.916.100	-6.746.600	-4.320.100	-3.821.100	-1.835.600	-84.000
11108	SUMME: Produkt 11108									
Einzahlungen	4.440.800	8.228.200	2.166.800	408.300	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	
Auszahlungen	8.703.100	24.654.000 8.412.300	3.433.700 855.000	89.041.700 87.200.000	1.727.000	1.585.000	1.585.000	1.585.000	1.577.500	
Zu-/Überschuss	-4.262.300	-16.425.800 -8.412.300	-1.266.900 -855.000	-88.633.400 -87.200.000	-1.517.000	-1.375.000	-1.375.000	-1.375.000	-1.367.500	
111080000	SUMME: Beschaffung Möbel, Geräte, Maschinen									
	Beschaffung von Geräten und Maschinen für Hausmeister und Reinigungskräfte sowie Büromöbeln und sonstigem Inventar für die Gesamtverwaltung über 1.000,- €.									
Einzahlungen										
Auszahlungen	57.200	47.200	47.200	47.200	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500	
Zu-/Überschuss	-57.200	-47.200	-47.200	-47.200	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500	
111082011018	Betriebs- und Geschäftsausstattung Verwaltung									
	Erläuterung: Beschaffung von Geräten und Maschinen für Hausmeister und Reinigungskräfte sowie Büromöbeln und sonstigem Inventar für die Gesamtverwaltung.									
	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Erhöhung des Ansatzes um 10.000 € für die Neubeschaffung eines defekten Aufsitzmähers und eines zusätzlichen Aufsitzmähers für eine Schule, bei der bislang FB 66 mit einem Großflächenmäher die Grünpflege unterstützt hat. Aufgrund des des Wechsels der Gesamtzuständigkeit auf den Schulhausmeister wird auch hier ein Aufsitzmäher erforderlich.									
Einzahlungen										
Auszahlungen	57.200	47.200	47.200	47.200	52.500	52.500	52.500	52.500	52.500	
Zu-/Überschuss	-57.200	-47.200	-47.200	-47.200	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
1110800001 SUMME: Baumaßnahmen Schulen										
Erläuterung: Die Summenmaßnahme beinhaltet Baumaßnahmen an Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie schulischen Sportanlagen. Als wichtigste Maßnahmen sind der Umbau der kleinen Sporthalle an der RBG zur Multifunktionshalle, der Neubau der Turnhalle Himmelsthür, der Neubau der Sporthalle Bromberger Straße sowie die Sanierung der Sporthalle RBG zu nennen. Weiterhin beinhaltet die Summenmaßnahme die Mittel aus dem Finanzvertrag mit dem Landkreis Hildesheim sowie des KIP II - Förderprogramms.										
Einzahlungen	3.054.600	7.877.500	1.951.200	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	
Auszahlungen	5.037.900	21.100.300 6.537.300	968.000 305.000	372.000	372.000	230.000	230.000	230.000	230.000	
Zu-/Überschuss	-1.983.300	-13.222.800 -6.537.300	983.200 -305.000	-162.000	-162.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
1110800010 SUMME: Baumaßnahmen Grundschulen										
Einzahlungen	1.346.400	1.507.200	1.378.700							
Auszahlungen	1.949.600	1.483.300 1.227.300	596.000 305.000							
Zu-/Überschuss	-603.200	23.900 -1.227.300	782.700 -305.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111082019016 KIP II - Investitionsförderprogramm Schulen</p> <p>Erläuterung: Das Förderprogramm KIP II kann eingesetzt werden für bauliche Maßnahmen an Schulgebäuden. Es ist vorgesehen, die Mittel des KIP II für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen an Grundschulen zu verwenden. Eine konkrete Maßnahmenliste wurde beim Fördermittelgeber eingereicht. Die Fördermittel wurden jeweils im Folgejahr eingeplant, da die Abrechnung jeweils erst nach Fertigstellung der Einzelmaßnahmen erfolgen kann.</p> <p>Politische Änderung, Vorlage 20/440, Nr. 5: Die erforderlichen Mittel für einen außenliegenden Sonnenschutz bei der Grundschule Drispfenstedt in Höhe von 55.000 €, die für 2023 vorgesehen waren, werden nach 2021 vorgezogen (Investitionsmaßnahme 111082020004). Als Kompensation wurde der Auszahlungsansatz in 2021 bei der Investitionsmaßnahme 111082019016 ""KIP II- Investitionsförderprogramm Schulen"" in gleicher Höhe gesenkt und in 2023 erhöht. Die daraus resultierenden Fördermittel wurden zeitlich ebenfalls angepasst.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Auszahlungsansatz aus 2022 wird zum Teil auf die Jahre 2023-2024 neu aufgeteilt. Die Gesamtsumme des Förderprogramms wird nicht verändert. Für 2023 und 2024 wurden entsprechende VE's eingerichtet.</p>										
Einzahlungen	1.346.400	1.507.200	1.378.700							
Auszahlungen	1.674.600	1.227.300 1.227.300	305.000 305.000							
Zu-/Überschuss	-328.200	279.900 -1.227.300	1.073.700 -305.000							
<p>111082021009 GS Johannes Eingangsüberdachung</p> <p>Erläuterung: Die katholische Grundschule auf dem hinteren Schulhof des Schulzentrums Nord besitzt keinen als solchen erkennbaren Haupteingang. Dieser soll durch eine Überdachung und Fahrradständer aufgewertet werden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen		15.000	60.000							
Zu-/Überschuss		-15.000	-60.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111082021014 Hausalarmierungsanlagen Grundschulen										
Erläuterung: An 11 Grundschulen (Achtum, Alter Markt, Auf der Höhe, Didrik-Pining, Himmelsthür, Itzum, Mauritius, Neuhof, Sorsum, St. Nikolaus, GTS Drispensedt) sollen elektroakustische Notfallwarnsysteme installiert werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	225.000	241.000	231.000							
Zu-/Überschuss	-225.000	-241.000	-231.000							
111082022003 GS Achtum - Anbau										
Erläuterung: Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 8: Die Grundschule Achtum hat im Schuljahr 2021/2022 zwei erste Klassen aufgenommen, hierfür wurde der Werkraum kurzfristig zu einem Klassenraum umfunktioniert. Für fünf Schulklassen stehen vier Räume und ein ungeeigneter Werkraum zur Verfügung, es gibt keine Fachräume. Durch die Baugebiete Einum und Rosenhang II, die zum Schulbezirk gehören, sind zudem weiterhin hohe Schülerzahlen zu erwarten. • Die Aufstellung eines Containers kann nur eine kurzfristige Übergangslösung sein. Hierfür werden für 2022 50.000 € eingeplant. Die „Container-Lösung“ muss spätestens bis zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 21/22 umgesetzt werden. • Als Ersatz für den vor Jahren abgebrannten Pavillon benötigt die Grundschule Achtum dringend einen Neubau: Für 2022 werden daher Planungskosten i. H. v. 50.000 € eingestellt. Die Planung muss bis zu den Herbstferien 2022 fertiggestellt sein. Spätestens Anfang 2023 ist mit dem Bau zu beginnen. Ziel: Einzug zur Einschulung 2023										
Einzahlungen										
Auszahlungen	50.000									
Zu-/Überschuss	-50.000									
1110800011 SUMME: Baumaßnahmen Weiterführende Schulen										
Einzahlungen	1.498.200	3.614.000	362.500							
Auszahlungen	2.858.300	6.147.000 630.000	142.000	142.000	142.000					
Zu-/Überschuss	-1.360.100	-2.533.000 -630.000	220.500	-142.000	-142.000					

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111082018043 Sanierung Fachräume Weiterf. Schulen										
<p>Erläuterung: In den Fachräumen aller weiterführenden Schulen besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf. Die Räume sind vielfach sehr veraltet und abgängig, da sie meist zusammen mit den Schulbauten errichtet wurden. Das gleiche gilt für die Ausstattung. Eine zeitgemäße Modernisierung ist dringend erforderlich. Ausstattungskosten wurden im Ergebnishaushalt veranschlagt. Eine Prioritätenliste wird von FB 51 erstellt. Die Maßnahme wurde vorerst für die Dauer des Finanzvertrages eingeplant. In den Jahren 2022 - 2025 sind folgende Einzelmaßnahmen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fachräume Biologie, Chemie und Physik an der RS Himmelsthür wurden seit 1962 nicht verändert und entsprechen nicht mehr den pädagogischen Anforderungen. Zudem sind seitens der Schule Sicherheitsmängel dokumentiert worden. In 2022 wird daher zunächst der Fachraum Chemie sowie der Fachraum Physik und in 2023 der Fachraum Biologie saniert. - Grundsaniierung des Physik-Fachraumes beim Goethegymnasium in 2022. - Grundsaniierung der Fachräume Physik und Biologie an der RS Renata in 2023 - Grundsaniierung der Fachräume Chemie und Biologie an der RBG ab 2024. <p>Änderung der Verwaltung nach Einbringung HPL 2021: Die Sanierung des Fachraumes Physik an der RS Renata wurde aufgrund der bestehenden Dringlichkeit von 2023 nach 2022 vorgezogen (137.000 €). Zudem wurde die Sanierung des Fachraumes Physik beim Goethegymnasium von 2022 auf 2023 verschoben (111.000 €). Die Einzahlungen aus dem Finanzvertrag wurden entsprechend angepasst.</p>										
Einzahlungen	189.500	188.500								
Auszahlungen	379.000	377.000	142.000	142.000	142.000					
Zu-/Überschuss	-189.500	-188.500	-142.000	-142.000	-142.000					

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111082018045 Neubau Turnhalle Himmelsthür Erläuterung: Gemäß Beschluss 17/307-1 wird die vorhandene Einfeldhalle und deren Nebengebäude am Standort Jahnstraße in Himmelsthür abgerissen und durch eine neue Zweifeldhalle mit Sanitär- und Umkleide-trakt ersetzt. Für 2020 wurden anteilige Planungskosten von 300.000 € aufgenommen.</p> <p>Änderungsliste der Verwaltung HPL 2020: Aufgrund der Vorlage 19/387 "Neubau der Sporthallen Himmelsthür und Bromberger Straße wurden für die Jahre 2022 - 2024 insgesamt 4.740.000 € und entsprechende VE's eingeplant.</p> <p>Änderung der Verwaltung nach Einbringung HPL 2021: Die Maßnahme war auf Grund finanzieller Aspekte bisher auf die Jahre 2022 bis 2024 gestreckt. In Absprache mit dem Berater sollen sowohl die Finanzierungsmöglichkeit der Zahlung nach Fertigstellung analog Bildungscampus als auch ein Finanzierungsmodell über 3 Jahre offen gehalten werden. Dies erfolgt haushalterisch durch die Abbildung des vollen Auszahlungsansatzes in 2023. Sollte im weiteren Planungsverlauf eine Finanzierung über mehrere Jahre favorisiert werden, wären die Haushaltsansätze mittelfristig neu zu planen.</p>										
Einzahlungen		2.370.000								
Auszahlungen		4.740.000								
Zu-/Überschuss		-2.370.000								
<p>111082019004 Umbau kleine Sporthalle RBG zu Multifunktionshalle Die vorhandene alte stillgelegte Turnhalle soll zu zu einer Aula/Multifunktionshalle umgebaut und saniert werden. Die Halle soll genutzt werden für Schul- und Vereinssport sowie als Kultur- und Veranstaltungszentrum.</p> <p>Änderung der Verwaltung: Auf der Grundlage ursprünglicher Haushaltsansätze wurde im Rahmen eines neuen Bundes-Förderprogramms eine „Projektskizze“ zum förderzielkonformen Umbau der Halle eingereicht. Antragsgrundlage waren bereits vorher durch Ratsbeschluss gesicherte Haushaltsmittel (ohne damals durch ein Förderprogramm erwartbare Einnahmen). Die Stadt wurde danach mit einer zu erwartenden Zuwendung i.H. von 1.710.000 € berücksichtigt.</p> <p>Für 2021 wurden 105.000,- € aus 2020 neu etatisiert. Diese wurden in 2020 zur Umsetzung dieser Maßnahme nicht benötigt und statt dessen für eine andere, dringend erforderliche Maßnahme eingesetzt. Für die Schadstoffsanierung und Haustechnik entstehen Mehrkosten i.H.v. 400.000,- €, diese wurden in 2023 etatisiert.</p>										
Einzahlungen	608.000	513.000								
Auszahlungen	888.000	400.000								
Zu-/Überschuss	-280.000	113.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111082019007 Alarmierungssystem (Amok) Oskar-Schindler-Gesamtschule Erläuterung: In Abstimmung mit der Hildesheimer Polizei sind zum Alarmierungszweck im ""Amok-Fall"" in den weiterführenden Schulen flächendeckende Lautsprecheranlagen zu installieren. Bestehende Lautsprecheranlagen werden erweitert oder ergänzt, damit diese den Anforderungen als Alarmierungsanlage gem. der aktuellen SchulbauR/DIN VDE 0828 entspricht. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Für den Einbau eines Alarmierungssystems an der Oskar-Schindler-Gesamtschule werden die eingeplanten Auszahlungsmittel in 2022 von 120.000 € auf 205.000 € angehoben. Die Kostenerhöhung resultiert aus allgemeinen Preissteigerungen und normativen Anpassungen. Die Erstattung des Landkreises im Rahmen des Finanzvertrages wurde ebenfalls entsprechend angepasst.										
Einzahlungen	102.500									
Auszahlungen	205.000									
Zu-/Überschuss	-102.500									
111082020001 Baumaßnahmen Goethegymnasium Erläuterung: Die sanitären Anlagen im BT A des Gorthegymnasiums müssen altersbedingt grundsaniert werden. Da im BT A in den letzten 5 Jahren diverse Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist diese Maßnahme als Sanierung in Raten zu verstehen und als Investition abzubilden. Die Maßnahme wurde neu etatisiert.										
Einzahlungen	150.000									
Auszahlungen	150.000									
Zu-/Überschuss										
111082020010 Sportplatz RBG Erläuterung: Sanierung der gesamten Sportaußenflächen der RBG; Entwicklung zum "Stadtteilsportplatz Nordstadt". Ein Antrag zum "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" wird zeitnah gestellt. Änderungsliste der Verwaltung: Die Haushaltsansätze wurden aufgrund der Vorlage 20/331 "Städtebauförderprogramm Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten - Stadtteilsportplatz - Anpassung des Förderantrags" neu geplant.										
Einzahlungen	95.000	362.500	362.500							
Auszahlungen	480.000	480.000	480.000							
Zu-/Überschuss	-385.000	-117.500	362.500							
		-480.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111082021006 RBG Sanierung WC-Anlage BT E (San. auf Raten)										
Erläuterung: Die WC-Anlagen im BT E sind vom EG bis zum 4. OG abgängig, eine Sanierung ist dringend erforderlich. Hierzu gehören auch die Erneuerung der Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen. Es handelt sich um eine Sanierung auf Raten, da im BT E in den vergangenen Jahren diverse Maßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms durchgeführt wurden.										
Einzahlungen	102.200									
Auszahlungen	204.300									
Zu-/Überschuss	-102.100									
111082021007 Sanierung OSG (San. auf Raten)										
Erläuterung: Die Klassenräume, Flure und Lehrerstationen im Südflügel der Oskar-Schindler-Gesamtschule (Jahrgänge 5/6) weisen starke Abnutzung und setzungsbedingte Risse auf. Fußböden, Decken und Beleuchtung müssen erneuert, Wände gestrichen werden. Es handelt sich um eine Sanierung auf Raten, da im Südflügel in den letzten Jahren diverse Maßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogrammes durchgeführt wurden.										
Einzahlungen	70.000									
Auszahlungen	140.000									
Zu-/Überschuss	-70.000									
111082021015 RS Renata Erneuerung Sporthallenboden										
Erläuterung: Der abgängige Sporthallenboden in der Turnhalle der Renata Realschule soll entsprechend der derzeitigen Anforderungen und Normen erneuert werden.										
Einzahlungen	141.000									
Auszahlungen	282.000									
Zu-/Überschuss	-141.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111082021019 OSG Sanierung Lehrer WC (San. in Raten)</p> <p>Erläuterung: Die Lehrer-WCs im Verwaltungstrakt sind noch im Urzustand aus den 70er Jahren , alters- und nutzungsbedingt abgängig, unhygienisch und müssen aus vorgenannten Gründen saniert werden. Es handelt sich um eine Sanierung auf Raten, da in den vergangenen Jahren diverse Baumaßnahmen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms im Verwaltungstrakt ausgeführt wurden.</p>										
Einzahlungen	40.000									
Auszahlungen	80.000									
Zu-/Überschuss	-40.000									
<p>111082022002 Radabstellanlage Robert-Bosch-Gesamtschule</p> <p>Erläuterung: Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 nach Einbringung: Die Robert-Bosch-Gesamtschule (RBG) zählt rd. 1.500 Schüler/innen. Derzeit ist kein zentraler Stellplatz für Fahrräder vorhanden. Es kommt zu Problemen mit wild abgestellten Fahrrädern und entsprechenden Folgeproblemen (Diebstahl, Vandalismus). Die Motivation der Schülerinnen und Schüler, mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren, ist entsprechend gering. Im Rahmen einer Befragung ist deutlich geworden, dass ein Bedarf von 200 Stellplätzen für Fahrräder vorhanden ist. Mit dem Projekt soll auf dem zentralen Eingangsbereich an der Richthofenstraße eine Radabstellanlage entstehen, welche 56 Fahrradbügel umfasst, sodass 112 Fahrräder dort geparkt werden können. 32 dieser Fahrradbügel (64 Fahrräder) werden überdacht sein, eine Dachbegrünung ist vorgesehen. Die RBG liegt in Mitten der wichtigen Nord-Süd-Verbindung für den Radverkehr. Der Baubeginn ist für Ende 2022 / Anfang 2023 vorgesehen. Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Nördliche Nordstadt“ werden wesentliche Teile des Schulhofs und des Eingangsbereichs der Robert-Bosch-Gesamtschule umgestaltet. Da die Radabstellanlage am Eingangsbereich der Schule als nicht förderfähig im Rahmen der Städtebauförderung erklärt wurde, wurde zur Finanzierung des Vorhabens ein weiteres Förderprogramm akquiriert. Das Programm „Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land“ fördert Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen von Radwegen bis hin zu Radabstellanlagen. Es ist bei finanzschwachen Kommunen mit einer 90 %-Förderung versehen. Die Stadt Hildesheim hat sich zum Stichtag 15.09.2021 beworben und eine vorläufige Förderzusage erhalten.</p>										
Einzahlungen		180.000								
Auszahlungen	50.000	150.000								
Zu-/Überschuss	-50.000	30.000								
		-150.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
	111082013001 Inklusion Schulen Erläuterung: Zur Zeit nicht näher definierte Maßnahmen zur Förderung der Inklusion an Schulen. Ausgaben erfolgen nur i.H. der vom Landkreis aus Landesmitteln erstatteten Kosten.									
Einzahlungen	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
Auszahlungen	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
Zu-/Überschuss										

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111082018008 Neubau Sporthalle Bromberger Str.</p> <p>Erläuterung: Die Hallenkapazitäten am Standort Bromberger Straße reichen nicht aus, um den Pflichtunterricht nach Studentafel an der OSG und der GS Auf der Höhe abzudecken. Gebaut werden soll eine 3-Feldhalle, die Turnhalle Schillstraße soll erhalten bleiben, um die benötigten Kapazitäten vorhalten zu können. Die Kosten können nur zu 2/3 aus Mitteln aus dem Finanzvertrag gegenfinanziert werden, da die Nutzung der neuen Halle zu 1/3 durch die GS Auf der Höhe erfolgt. Für 2020 wurden anteilige Planungskosten von 200.000 € aufgenommen. Aufgrund der Vorlage 19/387 ""Neubau der Sporthallen Himmelsthür und Bromberger Straße"" wurden für die Jahre 2022 und 2023 insgesamt 8.060.000 € und entsprechende VE's eingeplant. Zudem wurde die Erstattung durch den Landkreis für 2020 um 33.400 € nach unten korrigiert, in 2023 wurden die restlichen Erstattungsmittel aus dem Finanzvertrag etatisiert. Die Auszahlungsansätze an den für die Ausführung der Baumaßnahme zu beauftragenden Unternehmer wurden nach 2023-2025 verschoben, der Zeitplan für die bauliche Umsetzung ändert sich nicht.</p> <p>Änderung der Verwaltung nach Einbringung HPL 2021: Die Maßnahme war auf Grund finanzieller Aspekte bisher auf die Jahre 2023 bis 2025 gestreckt. In Absprache mit dem Berater sollen sowohl die Finanzierungsmöglichkeit der Zahlung nach Fertigstellung analog Bildungscampus als auch ein Finanzierungsmodell über 3 Jahre offen gehalten werden. Dies erfolgt haushalterisch durch die Abbildung des vollen Auszahlungsansatzes in 2023. Sollte im weiteren Planungsverlauf eine Finanzierung über mehrere Jahre favorisiert werden, wären die Haushaltsansätze mittelfristig neu zu planen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Das Verfahren zur Vergabe der beiden Sporthallen Bromberger Str. und Himmelsthür ist noch nicht abgeschlossen. Es befinden sich noch mehrere Angebote in der Bewertung, eine abschließende Entscheidung durch das Bewertungsgremium erfolgt im 1. Quartal 2022. Es gibt derzeit ein breites Preisspektrum. Um die Preisdifferenzen der Angebote einschließlich des teuersten Bieters ggf. abdecken zu können, ist der erforderliche Mehrbedarf im Haushalt mit einer entsprechenden VE in Höhe von 4,2 Mio. € abzubilden. Eine Aufteilung der Mittel auf die beiden Investitionsmaßnahmen erfolgt nicht. Für den Haushalt 2023 wurde bereits in der Haushaltsplanung 2020 mittelfristig eine Erstattung durch den Landkreis Hildesheim i.H. der zur Verfügung stehenden restlichen Erstattungsmittel aus dem Finanzvertrag etatisiert. Eine Erhöhung des Einnahmeansatzes ist daher nicht vorzunehmen.</p> <p>Vor einer tatsächlichen Inanspruchnahme der zusätzlich eingeplanten Mittel wird die Politik beteiligt.</p>										
Einzahlungen		2.306.300								
Auszahlungen		12.260.000								
Zu-/Überschuss		-9.953.700								
		-4.200.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111082018038 Außenanlage Brombergerstraße</p> <p>Erläuterung: Die Außenanlagen der Schulen OSG und GS Auf der Höhe sollen auf Grund vielfältiger Probleme und Nutzungseinschränkungen neu gestaltet werden. Der geplante Neubau der Turnhalle auf dem Gelände der GS Greifswalder Str. macht die Einbeziehung der umliegenden Freiflächen in die Planung notwendig. Der Tennisplatz ist nach Übernahme durch die Stadt in einem schlechten Zustand und für die Schulen so nicht zu nutzen. Die zwischen Greifswalder Str. (an der GS) bis zum Schulhof der OSG verlaufende unbefestigte Wegeverbindung ist bedingt durch Erosion ebenfalls in einem schlechten Zustand und dient als Wasserlauf für das den Hang hinunterlaufende Oberflächenwasser, so dass die Spielflächen und der Schulhof der GS ständig überschwemmt und verschlammt sind. Die Einmündung an der Greifswalder Str. auf das Schulgelände ist für große Fahrzeuge nicht befahrbar, die Parkflächen sind unbefestigt und die Regenentwässerung unzureichend. Eine Befestigung und Begradigung der seitlichen unebenen Parkflächen sowie eine Abflachung der sehr steilen Zufahrt zum Schulhof der GS Auf der Höhe soll hergestellt werden. Wiesen und Brachflächen zwischen den Schulen müssen gartengestalterisch bearbeitet werden und sollen Schülern und dem ganzen Ortsteil für sinnvolle Beschäftigungen in der Natur zur Verfügung gestellt werden. Das vorhandene Entwässerungsnetz der in Hanglage gelegenen Grundstücke ist überlastet und soll durch die Gesamtsanierung erweitert werden. Der Schulhof der OSG ist in einem desolaten Zustand, wirkt demotivierend auf die Schüler und fördert Vandalismus. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor, der Ausführungszeitraum muss noch abgestimmt werden. In 2022/2023 soll die Planung erfolgen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Außenanlagen werden erst nach Fertigstellung der Sporthalle hergerichtet. Die Planungskosten bis max. LP 4 werden daher im Rahmen der Haushalts-Konsolidierung auf 2023 verschoben. Nach Vorlage des Planungsergebnisses wird eine Neuveranschlagung der Maßnahme nach Umfang und Kosten in der Haushalts-Planung vorgenommen.</p>										
Einzahlungen		240.000								
Auszahlungen		480.000 480.000								
Zu-/Überschuss		-240.000 -480.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111082018039 Außenspielgeräte an Schulen</p> <p>Erläuterung: FB 66 erneuert die abgängigen Spielgeräte an Schulen für FB 65. Bis Ende 2021 soll zusätzlich der Schulhof der RBG sowie der RS Renata aufgearbeitet werden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zu-/Überschuss	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
<p>111082019003 Neubau Schulbiologiezentrum</p> <p>Erläuterung: Neubau eines Schulungsgebäudes mit zwei Schulungsräumen und Nebenraumprogramm. Das vorhandene Holzfertighausgebäude ist abgängig. Derzeit unklare Ausgangslage für das Projekt. Grobe Kostenschätzung aus 2019: 660.000,- €.</p> <p>Politische Änderung, Vorlage 19/448, Nr. 4: Einstellung von Haushaltsmitteln für 2021 in Höhe von 700.000 € sowie eine 50%-Erstattung durch den Landkreis Hildesheim in Höhe von 350.000 €.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 6: Das Holzfertighausgebäude ist stark abgängig. In 2018 gab es eine erste „Grobe Kostenschätzungen“. Planungskosten i. H. v. 50.000 € sind seit 2019 im Haushalt „geparkt“. In Gesprächen mit dem Trägerverein und dem Landkreis gab es bisher kein Ergebnis. Die Planungsmitteln aus 2021 werden nach 2022 übertragen (Hinweis FB 20: 53.015 €). Zudem wird ein Ansatz i. H. v. von 500.000 € in die MiFi für 2023 eingestellt. Ein Sperrvermerk über die Finanzmittel bis die Ergebnisse der Gespräche mit dem Landkreis und dem Trägerverein vorliegen wird eingerichtet.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen		500.000								
Zu-/Überschuss		-500.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
1110800002 SUMME: Baumaßnahmen Kinder-/Jugendeinrichtungen Erläuterung: Die Summenmaßnahme beinhaltet Baumaßnahmen an Kindertagesstätten sowie die Netzwerktechnik in Kitas. Als wichtigste Maßnahmen sind der Anbau an die Villa Kunterbunt, die Krippenanbauten an die Kitas Nordlicht sowie Spandauer Weg sowie der Anbau an die Kita MaLuKi und deren Sanierung zu nennen. Fördermittel des Landes sowie des Landkreises wurden eingeplant.										
Einzahlungen	1.173.200	350.700	215.600	198.300						
Auszahlungen	1.333.000	596.500 435.000	1.067.500 60.000	1.067.500	1.067.500	1.067.500	1.067.500	1.067.500	1.060.000	
Zu-/Überschuss	-159.800	-245.800 -435.000	-851.900 -60.000	-869.200	-1.067.500	-1.067.500	-1.067.500	-1.067.500	-1.060.000	
111082015028 Kitasanierungs- und entwicklungsprogramm Erläuterung: Umsetzungszeitraum und Umsetzungsvolumen sind abhängig von Personalressourcen, parallel umzusetzenden Bauvorhaben sowie Aktivierungsregelungen. Maßnahmen im Einzelnen: - Erweiterung Kita Zeppelinstr. (Vorlage 20/088)										
Einzahlungen										
Auszahlungen			919.000	770.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
Zu-/Überschuss			-919.000	-770.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	
111082018036 Netzwerktechnik in Kitas Erläuterung: Erweiterung des passiven IT-Netzwerkes und Herrichtung eines 3. Arbeitsplatzes in allen städtischen Kitas.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
Zu-/Überschuss		-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111082018040 Außenspielgeräte an Kitas										
Erläuterung: FB 66 erneuert die abgängigen Spielgeräte an Kitas für FB 65. Weiterhin werden Spielgeräte mit Sonnenschutz ausgestattet.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Zu-/Überschuss	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
111082019009 Anbau Krippe Kita Spandauer Weg										
Erläuterung: An der Kita Spandauer Weg soll ein Anbau, bestehend aus einem Krippenraum, einem Schlafrum, Waschräum, Abstellraum und Garderobe, errichtet werden. Sicherstellung des Rechtsanspruchs gem. §24 SGB VIII in den Betreuungsformen Krippe und KiTa, Ratsbeschluss zum KiTa-Ausbau (Vorlage 17/143) vom 12.06.2017. In 2022 sind Fördermittel des Landes sowie des Landkreises eingeplant. Für 2021 und 2022 wurden nach Planungsfortschritt, Flächenerweiterungen sowie erhöhten technischen Anforderungen Mehrkosten etatisiert.										
Einzahlungen	541.200									
Auszahlungen	283.000									
Zu-/Überschuss	258.200									
111082019015 Kita Maluki Anbau Familienzentrum und Sanierung										
Erläuterung: Errichtung eines Anbaus für das Familienzentrum sowie ein damit verbundener interner Umbau des Hauptgebäudes. Die Stadt hat sich erfolgreich um Fördermittel aus dem Investitionspaket "Soziale Integration" beworben. Diese wurden entsprechend eingeplant. Die Baukosten werden nach abgeschlossener Planung zum Haushalt 2021 angepasst. Die Nordstadt als sogenanntes "Brennpunktgebiet" ist dringend auf ein soziales Zentrum mit Integrationsmanager angewiesen. Die Ansätze der Baukosten wurden entsprechend dem zu erwartenden Mittelabfluss angepasst. Die Fördermittel wurden um 280.000,- € gekürzt, da die Ausstattung sowie die evtl. erforderliche Regenrückhaltung vom Fördermittelgeber als nicht förderfähig eingestuft wurde.										
Einzahlungen	632.000									
Auszahlungen	940.000									
Zu-/Überschuss	-308.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111082019017 Umbau Kita Himmelsthürchen										
Erläuterung: In der KiTa Himmelsthürchen werden 3 Kindergartengruppen zu 2 Krippengruppen mit Schlafräum umgebaut. Ebenfalls finden Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich des großen Waschräumes statt. Die Maßnahme wurde ab 2022 neu etatisiert. Neu eingeplant wurden Fördermittel aus RAT V und vom Landkreis.										
Einzahlungen		350.700								
Auszahlungen	50.000	320.000								
Zu-/Überschuss	-50.000	30.700								
		-320.000								
111082021001 Sanierung Kita Moritzberg (3 Gewerke)										
Erläuterung: In der Kita Moritzberg müssen Akustik, Dach, Sonnenschutz sowie Fenster saniert werden. Die Maßnahmen dienen der Reduzierung der Belastung für die Mitarbeiter durch einen zu hohen Schallpegel, der Substanzerhaltung sowie der energetischen Sanierung (Umsetzung 2021 - 2024).										
Einzahlungen			215.600							
Auszahlungen		115.000	60.000							
		115.000	60.000							
Zu-/Überschuss		-115.000	155.600							
		-115.000	-60.000							
111082021021 Sanierung Kita Körnerstraße (3+ Gewerke)										
Erläuterung: In der Kita Körnerstr. müssen Akustik, Bodenbeläge, Fassade sowie Fenster saniert werden. Die Maßnahmen dienen der Reduzierung der Belastung für die Mitarbeiter durch einen zu hohen Schallpegel, der Substanzerhaltung sowie der energetischen Sanierung (Umsetzung 2023 - 2025).										
Einzahlungen				198.300						
Auszahlungen		94.000	21.000	230.000						
Zu-/Überschuss		-94.000	-21.000	-31.700						

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111080004 SUMME: Baumaßnahmen Verwaltung										
Erläuterung: Die Summenmaßnahme beinhaltet Baumaßnahmen in und an Verwaltungsgebäuden sowie den dazu gehörigen Außenanlagen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	35.000	105.000	211.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Zu-/Überschuss	-35.000	-105.000	-211.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
111082015009 Netzwerktechnik in der Verwaltung										
Erläuterung: Im lfd. Haushaltsjahr muss FB 16 spontan auf Anforderungen der einzelnen Fachämter reagieren können, wie z.B. die Errichtung eines neuen Arbeitsplatzes bei verwaltungsinternen Umzügen oder bei baulichen Veränderungen. Damit FB 16 in vielen Fällen überhaupt tätig werden kann, ist Grundvoraussetzung die Herrichtung der Netzwerkverkabelung durch FB 65.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Zu-/Überschuss	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111082018003 Stadtbibliothek</p> <p>Erläuterung: Geplante Maßnahmen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ersatz der Durchsprechanlage im Publikumsbereich. Die vorhandene Anlage stammt aus dem Jahr 1995, Reparaturversuche führen nicht mehr zum gewünschten Ergebnis. Die Durchsprechanlage funktioniert in einigen Bereichen der Bibliothek nicht. Während der Durchsage kommt es zu Nebengeräuschen in einem unangenehm hohen Frequenzbereich. Die Lautstärke lässt sich nicht einstellen. - Klimaanlage: Wegen der mangelnden Anzahl an Fenstern ist eine durchgängige Lüftung in der Stadtbibliothek nicht möglich. In Kombination mit der starken Frequentierung der Stadtbibliothek wirkt sich die mangelnde Lüftungsmöglichkeit für Kunden und Mitarbeiter negativ auf Geruch und Raumklima aus. Bei starker Sonneneinstrahlung durch die große Glaskuppel der Empore wird diese negative Wirkung noch verstärkt. 2018 wurde auf zwei Fenster ein Sonnensegel gesetzt. Dieses stellt in erster Linie jedoch nur einen Blendschutz dar. Zur weiteren Verbesserung der Raumtemperatur soll die Lüftungsanlage durch eine Klimaanlage ergänzt werden, die in Absprache mit dem Vermieter zu errichten ist. - Installation einer Videoüberwachungsanlage für den Publikumsbereich (ca. 1.400 qm). Prävention von Belästigung von Kunden, Diebstahl, Vandalismus. Vermehrte Vorkommnisse in den letzten Jahren machen eine schnelle Umsetzung erforderlich. 										
Einzahlungen										
Auszahlungen			126.000							
Zu-/Überschuss			-126.000							
<p>111082019011 Investitionen BgA Personalparkplätze</p> <p>Erläuterung: Einbau einer automatischen Parkschanke zur Regulierung der Ein- und Ausfahrt auf den Parkplatz Hannoversche Straße 6. Die bisherige Parkplatzschanke muss manuell geöffnet und geschlossen sowie mit einem Vorhängeschloss gesichert werden und kann damit nicht effizient die Benutzung des Parkplatzes regulieren. Die Maßnahme wurde wegen Arbeitsauslastung und Prioritätenbildung nach 2023 verschoben.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen		10.000								
Zu-/Überschuss		-10.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
	111082019012 Außenanlagen Verwaltungsgebäude Erläuterung: Hannoversche Str. 6: Neuer abschließbarer Unterstand für vorhandene Mülltonnen und Fahrräder der Mitarbeiter. Mülltonnen werden derzeit unbefugt durch dritte mitbenutzt, vorhandene Fahrradüberdachung zu klein und abgängig. Die Maßnahme wurde wegen Arbeitsauslastung und Prioritätenbildung nach 2023 verschoben.									
Einzahlungen										
Auszahlungen		20.000								
Zu-/Überschuss		-20.000								
	111082019014 Behindertengerechter Zugang Stadtarchiv Erläuterung: Das Stadtarchiv soll barrierefrei zugänglich werden. Die Herstellung eines inklusiven Zuganges ist notwendig. Die Maßnahme wurde wegen Arbeitsauslastung und Prioritätenbildung nach 2023 ff. verschoben.									
Einzahlungen										
Auszahlungen		50.000	60.000							
Zu-/Überschuss		-50.000	-60.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111082021013 E-Ladestationen an städt. Liegenschaften										
<p>Erläuterung: Da die E-Mobilität bei der Stadt Hildesheim weiter ausgebaut wird, ist die Errichtung weiterer E-Ladestationen erforderlich.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Reduzierung des Haushaltsansatzes für 2022, da für die Umsetzung im Haushalt 2021 noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Mittel für die E-Ladestellen für den Bauhof stehen zusätzlich zur Verfügung.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 26: Da auch bei der Stadt die E-Mobilität weiter ausgebaut wird, ist die Errichtung weiterer E-Ladestationen an städtischen Liegenschaften erforderlich. Die noch offenen Haushaltsmittel aus 2021 i. H. v. 35.000 € werden nach 2022 übertragen. Mit dem Einsatz von zusätzlichen 10.000 € kann der Mittelansatz für 2022 i. H. v. 45.000 € für weitere E-Ladestationen an Verwaltungsgebäuden, Sporthallen, Schulen etc. erreicht werden. Eine Nutzung dieser Ladesäulen auch für private Haushalte ist zu ermöglichen. Hinweis FB 20: In 2021 wurden von den zur Verfügung stehenden 35.000 € 1.327,80 € ausgegeben. Die verbliebenen Mittel i.H.v. 33.672,20 € wurden nach 2022 übertragen.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	10.000									
Zu-/Überschuss	-10.000									
1110800005 SUMME: Baumaßnahmen Feuerwehr										
<p>Erläuterung: Die Summenmaßnahme beinhaltet Neu- und Erweiterungsbauten an Gebäuden der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Berufsfeuerwehr.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	976.000	1.440.000	490.000	67.200.000						
Zu-/Überschuss	-976.000	-1.440.000	-490.000	-67.200.000						

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111082015013 Erweiterung Feuerwehrgebäude Neuhof</p> <p>Erläuterung: Errichten einer Garagenerweiterung zur Unterbringung angeschaffter Fahrzeuge. Die aktuelle Kostenschätzung für die Maßnahme liegt bei 2,26 Mio. €. Fördermittel vom Land i.H.v. 1 Mio. € wurden bereits im Voraus im Jahr 2019 gewährt und vereinnahmt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Nach erfolgter Erstellung einer Machbarkeitsstudie wurden im Fortgang der Bauplanung drei bauliche Varianten untersucht. In Abstimmung mit der Feuerwehr soll die Neubauvariante umgesetzt werden. Im Haushalt 2022 wurde keine Ansatzveränderung durchgeführt, sondern lediglich der Mittelabfluss in den Jahren 2022 und 2023 angepasst.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	510.000	750.000 750.000								
Zu-/Überschuss	-510.000	-750.000 -750.000								
<p>111082015023 Feuerwehr Abgasabsauganlagen</p> <p>Erläuterung: Die Feuerwehren Bavenstedt, Drispfenstedt, Itzum und Marienrode müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben noch mit Abgasabsauganlagen ausgestattet werden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	36.000									
Zu-/Überschuss	-36.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111082020100 GAZ - Gefahrenabwehrzentrum Neubau</p> <p>Erläuterung: Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) im Stadtfeld</p> <p>Es soll ein GAZ (mit Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst, Leitstelle, freiwillige Feuerwehr Stadtmitte II und Ausbildungszentrum) als TU-Vergabe errichtet werden. Die Kosten gründen auf einer Machbarkeitsstudie und sind für das Jahr 2025 im Haushalt zu veranschlagen. Auf die Ratsvorlagen 21/113, 21/148 und 21/180 sowie auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Auf Grundlage der Vorlage 21/113 ""Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) im Stadtfeld nördlich des Berliner Kreisels an der B1"" wurden die Planungskosten für die Jahre 2022-2025 eingestellt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Erhöhung der Planungskosten für das GAZ in 2023 und 2024 um je 290.000 € mit VE in 2022. Im Rahmen des derzeit laufenden Vergabeverfahrens zeichnet sich ab, dass die ursprünglich kalkulierten projektbegleitenden Beraterkosten (für Erstellung der Vergabeunterlagen, Begleitung des Vergabeverfahrens und des Projektcontrollings während der Bauphase) nicht ausreichen könnten. Um eventuelle Mehrkosten abdecken zu können, wurde aus kaufmännischer Vorsicht eine Kostensteigerung eingeplant. Der Ansatz kann nach Vergabe im 1. Quartal 2022 in der Haushaltsplanung für die Jahre 2023 ff. ggf. auf die dann feststehenden, tatsächlichen Kosten reduziert werden.</p> <p>Weiterhin wurden die Baukosten für das GAZ zzgl. VE in 2022 mit Wirkung auf 2025 i.H.v. 67 Mio. € eingeplant.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	400.000	690.000	490.000	67.200.000						
Zu-/Überschuss	-400.000	-690.000	-490.000	-67.200.000						
		690.000	490.000	67.200.000						
		-690.000	-490.000	-67.200.000						

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
1110800007 SUMME: Baumaßnahmen Kultureinrichtungen Erläuterung: Die Summenmaßnahme beinhaltet u.a. Baumaßnahmen am Römer- und Pelizaeusmuseum.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	198.000	220.000								
Zu-/Überschuss	-198.000	-220.000								
111082020008 RPM Videoüberwachungs- und Einbruchmeldeanlage Erläuterung: Am RPM sollen die Einbruchmeldeanlage (Umsetzung 2023/24) und die Videoüberwachungsanlage (Umsetzung 2024) erneuert werden. Voraussetzung für die neue Videoüberwachungsanlage ist die passive IT-Infrastruktur (Ausführung 2023). Änderungen der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Erneuerung der Videoüberwachungsanlage wird von 2023 und 2024 nach 2022 vorgezogen. Die Erneuerung ist notwendig, um: 1. die Internetstruktur im Altbau, die sowohl für die Sicherheit, als auch für die Sonderausstellungen unverzichtbar sind, herzustellen. Die Mittel wurden bereits mehrfach verschoben. Diese sind insb. wegen der anstehenden großen Sonderausstellungen extrem wichtig, zum einen als Grundlage für die Kameraüberwachung, zum anderen, um das Museum flächendeckend mit WLAN auszustatten, um moderne Darstellungstechniken überhaupt nutzbar für die Besuchenden zu machen 2. die dringend notwendigen Überwachungsanlagen (Videoüberwachung) zu sanieren bzw. herzustellen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	198.000	220.000								
Zu-/Überschuss	-198.000	-220.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
1110800009 SUMME: Baumaßnahmen Sonstige Erläuterung: Die Summenmaßnahme beinhaltet u.a. die Einzelmaßnahmen Brandschutz und Sicherheitsanlagen.										
Einzahlungen	213.000									
Auszahlungen	1.066.000	1.145.000	650.000	20.330.000 20.000.000	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000	
Zu-/Überschuss	-853.000	-1.145.000	-650.000	-20.330.000 -20.000.000	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000	
111082012007 Brandschutzmaßnahmen Erläuterung: Laufende Umsetzung von erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Anpassung an die aktuelle Bauordnung. Es sind u.a. folgende Einzelmaßnahmen geplant: Sanierung Feuerlöschleitung Goethegymnasium, Einbau von Rauchschutzelementen in der GS Alter Markt, Installation BMA KJH Drispfenstedt. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Es erfolgte für die Jahre 2022 / 2023 eine Umplanung einzelner Brandschutzmaßnahmen und eine Kostenanpassung aufgrund allgemeiner Preissteigerungen.										
Einzahlungen	192.500									
Auszahlungen	535.000	765.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Zu-/Überschuss	-342.500	-765.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
	111082013002 Sicherheitsanlagen Erläuterung: Zur Zeit nicht bekannte Maßnahmen aus wiederkehrenden mittelfristig durchgeführten Sachverständigenuntersuchungen.									
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000	30.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Zu-/Überschuss	-30.000	-30.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
	111082018044 Behindertentoiletten Friedhöfe Erläuterung: Bau von Behindertentoiletten auf dem Südfriedhof für Besucher (Einbindung von Behinderten in öffentlichen Bereichen). Dies erfolgt durch den Umbau eines vorhandenen Mitarbeiterbüros zu einem Behinderten-WC. Die Maßnahme wurde wegen Arbeitsauslastung und Prioritätenbildung nach 2024 verschoben.									
Einzahlungen										
Auszahlungen			25.000							
Zu-/Überschuss			-25.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111082018048 Umbaumaßnahmen Städt. Gebäude</p> <p>Erläuterung: Wegen der Raumknappheit in den städt. Gebäuden muss FB 65 kurzfristig z.B. neuen Büroraum durch den Einbau von Trennwänden schaffen. Diese Baumaßnahmen werden situativ durch die FB an das Gebäudemanagement herangetragen und müssen dann kurzfristig umgesetzt werden. Die Einplanung in den Haushalt erfolgt, um die Handlungsfähigkeit des FB 65 herzustellen. Es sind u.a. folgende Einzelmaßnahmen geplant: - In der Kita Moritzberg soll eine Hochebene aus Holz eingebaut werden. Hierdurch können sowohl im unteren Bereich wie auch auf der neuen Hochebene Krippenkinder schlafen. Der bisherige Schlafräum bietet nicht genug Platz für 30 Kinder. Die Hochebene ist daher dringend erforderlich, um die Schlafsituation vernünftig zu gestalten. - Das Sprachlabor am Goethegymnasium soll zu einem Konferenzraum umgestaltet werden - An der OSG werden in der Eingangs- und Pausenhalle weitere Sitz- und Aufenthaltsbereiche abgetrennt - Im Ratskeller soll ein Behinderten-WC eingerichtet werden etc.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Für den Umbau eines Lagerraum im Pavillongebäude der GTS Drispensstedt zum Klassenraum waren für den Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 25.000 € eingeplant. Da die Umsetzung der Maßnahme bereits in 2021 erforderlich wurde, werden die Mittel für 2022 aus dem Haushalt herausgenommen.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 37: Behinderten WC Ratskeller - Solange die langfristige Nutzung des Ratskellers unklar ist, sollten keine Baumaßnahmen vorgenommen werden. Daher werden 20.000 € gestrichen.</p>										
Einzahlungen	20.500									
Auszahlungen	126.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
Zu-/Überschuss	-105.500	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
	111082020006 Baumaßnahmen Bauhof Erläuterung: Geplant sind folgende Maßnahmen: - Das alte Lager am Bauhof ist abgängig, einsturzgefährdet und muss erneuert werden. - Der Bauhof benötigt Ladestationen für E-Autos. Hierzu muss ein neuer Elektro-Hausanschluss mit den erforderlichen Umbau der Niederspannungshauptverteilung erfolgen. - Auf dem Bauhof soll ein Müllverladeplatz in Form einer Grube für Container entstehen. - Es sollen 7 Materialboxen angeschafft werden, damit jeder Einsatzbereich eine eigene Lagermöglichkeit für Werkzeuge etc. erhält.									
Einzahlungen										
Auszahlungen	150.000									
Zu-/Überschuss	-150.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>111082020014 Photovoltaik-Anlagen städt. Gebäude</p> <p>Erläuterung: Politische Änderung, Vorlage 19/448, Nr. 3 / Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden Beauftragung durch die Politik: Auf städtischen Gebäuden, wie z.B. Schulen, sollen Photovoltaikanlagen installiert werden. Dazu gilt es die Gebäude zunächst auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen und bei positiver Bewertung erste Anlagen zu installieren.</p> <p>Änderung der Verwaltung nach Einbringung HPL 2021: Aufnahme eines Auszahlungsansatzes in 2021 und 2022 in Höhe von je 50.000 €.</p> <p>Derzeit wird ein Photovoltaik-Entwicklungskonzept für die Stadtverwaltung Hildesheim erarbeitet. Im Fokus soll hierbei vor allem die Nutzung von PV Anlagen zur teilweisen Deckung des Eigenverbrauchs städtischer Gebäude sein. Diese Variante stellt sich im Zusammenspiel von Co2-Einsparung und Senkung der einzukaufenden Strommengen als wirtschaftlich interessant dar. Derzeit werden geeignete Objekte recherchiert. Auf Grund der vorliegenden Stromverbrauchsmengen, des Gebäudezustands und der Gebäudeausrichtung werden mögliche geeignete Gebäude vorausgewählt. Es wird geprüft, ob die EVI über diese Gebäude konkrete Lastprofile über den Tagesverlauf bereitstellen kann oder ob diese theoretisch simuliert werden müssen. Auf dieser Basis sollen konkret die effektivsten Projekte ermittelt und eine Umsetzungsreihenfolge festgelegt werden. Des Weiteren soll ermittelt werden, für welche Gebäude insgesamt ein derartiges Vorgehen als effizient angesehen werden kann. Für die Vornahme vertiefter Prüfungen und Planungen sowie zur Errichtung erster Testanlagen sollen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils 50.000 € bereitgestellt werden.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 7: Photovoltaik oder Solarthermie auf städtischen Gebäuden ist ein Baustein für mehr Klimaschutz bzw. zur Ressourcenschonung. Allein die Umsetzung eines Pilotprojektes auf den städtischen Gebäuden des „Bildungscampus“ reicht daher nicht. Weitere Projektmaßnahmen sind schon in 2022 notwendig und laut Aussage von Fachleuten auch möglich. Wichtig dabei wäre eine „strategische Reihenfolge“ der Maßnahmen. Der Ansatz soll noch weiter erhöht werden, um dies weiter zu forcieren: + 150.000 € in 2022 (zzgl. zu den bereits eingeplanten 50.000 €); + 300.000 € in 2023; + 400.000 € in 2024</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	200.000	300.000	400.000							
Zu-/Überschuss	-200.000	-300.000	-400.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
111082021002 Barrierefreiheit (Personen-/Schrägaufzug) Markt 3 Erläuterung: Die Verwaltung soll barrierefrei werden. Die Aufzüge im Markt 3 sind veraltet. Um die barrierefreie Zugänglichkeit der Geschosse wieder herzustellen, soll ein neuer, behindertengerechter Aufzug eingebaut werden. Der Zugang von der Jakobistr. soll durch einen Schrägaufzug (Eingangsebene - Erdgeschoss) barrierefrei aufgewertet werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen			15.000	120.000						
Zu-/Überschuss			-15.000	-120.000						
111082021025 Friedhofstoilette Drispensstedt Erläuterung: Politische Änderung, Vorlage 20/440 Nr. 35: Planungskosten in Höhe von 10.000 € für eine Toilette auf dem Friedhof in Drispensstedt für 2021 einstellen. Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 36: Einplanung von 25.000 € in 2022 für die Errichtung einer Toilette auf dem Friedhof in Drispensstedt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	25.000									
Zu-/Überschuss	-25.000									
111082022001 Abfederung inflationsbedingter Kostenanstiege Erläuterung: Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Auszahlungsansatz für inflationsbedingte Kostenanstiege im Baubereich. Diese Mittel werden nur in Anspruch genommen, wenn Ausschreibungsergebnisse dies erfordert und der Rat der Inanspruchnahme vorab zugestimmt hat.										
Einzahlungen										
Auszahlungen				20.000.000	20.000.000					
Zu-/Überschuss				-20.000.000	-20.000.000					

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
36610 SUMME: Produkt 36610										
Einzahlungen										
Auszahlungen	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000	198.000	180.000	84.000
Zu-/Überschuss	-198.000	-198.000	-198.000	-198.000	-198.000	-198.000	-198.000	-198.000	-180.000	-84.000
366102011001 Mobile Kinderspielgeräte										
Erläuterung: Notwendige Ersatzbeschaffung abgängiger irreparabler Kinderspielgeräte auf den städtischen Spielplätzen										
Einzahlungen										
Auszahlungen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
Zu-/Überschuss	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	
366102015001 Grunderneuerung Kinderspielplätze										
Erläuterung: Durch eine Reduzierung der Gesamtzahl der Spielplätze ist es notwendig, dass die noch vorhandenen funktionsfähig bleiben. Durch Abgängigkeit der Spielgeräte und Abnutzung der Einrichtungen ist von Zeit zu Zeit eine Grundsanierung notwendig. Welcher Spielplatz zu sanieren ist, wird mit dem Ortsrat abgestimmt und mit der aktuellen Kinderzahl im jeweiligen Gebiet sowie der örtlichen Notwendigkeit abgeglichen. Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 38: Die jährliche Summe für die Grunderneuerung der Kinderspielplätze wird jährlich um 84.000 € erhöht, damit für eine kinderfreundliche Stadt ab 2022 ff. mindestens 2 Spielplätze pro Jahr - außerhalb von Förderprogrammen wie z.B. Stadtbau o.ä. – vollständig saniert werden können.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000	168.000	150.000	84.000
Zu-/Überschuss	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000	-168.000	-150.000	-84.000

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
51100 SUMME: Produkt 51100										
Einzahlungen										
Auszahlungen	8.000	50.000	50.000	35.000	35.000	25.000	15.000			
Zu-/Überschuss	-8.000	-50.000	-50.000	-35.000	-35.000	-25.000	-15.000			
<p>511002011001 Vermessungsgeräte / Ausstattung Produkt 51100</p> <p>Erläuterung: Ersatzbeschaffung von Geräten: 2021: Vermessungsgerät 10.000 € 2022: 1 AD-Rechner 8.000 € 2023: 2 AD-Rechner 15.000 € und Drohne 35.000 € 2024: Tachymeter 35.000 € und Drohne 35.000 € 2025: Tachymeter 35.000 € 2026: Satellitenempfänger (GNSS) 35.000 € 2027: 1 AD-Rechner 8.000 €, Zeichenplotter 17.000 € 2028: 2 AD Rechner 15.000 €</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Anpassung der Haushaltsansätze 2023 und 2024, die für die Beschaffung einer Drohne vorgesehen sind.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	8.000	50.000	50.000	35.000	35.000	25.000	15.000			
Zu-/Überschuss	-8.000	-50.000	-50.000	-35.000	-35.000	-25.000	-15.000			

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
51105	SUMME: Produkt 51105									
Einzahlungen	3.673.100	4.441.700	3.466.900	4.393.300	3.154.900	567.900	220.900	7.900	7.900	
Auszahlungen	4.925.000	11.704.300	9.616.800	8.804.600	1.798.000	781.000	41.000			
Zu-/Überschuss	-1.251.900	-7.262.600	-6.149.900	-4.411.300	1.356.900	-213.100	179.900	7.900	7.900	
	51105001 SUMME: Lebendige Zentren - Neustadt									
	<p>Erläuterung: Die Stadt plant die Aufnahme der Neustadt in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ für das Programmjahr 2021. Grundlage ist der Ratsbeschluss vom 25.05.2020 über die durchgeführten Vorbereitenden Untersuchungen (VU), das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi). Über das Förderprogramm sollen private Maßnahmen an Gebäuden und Grundstücken angestoßen sowie die Umgestaltung öffentlicher Räume realisiert werden. Das Ziel besteht darin, vorhandene städtebauliche Missstände zu beseitigen und die Entwicklung der Neustadt zu einem aktiven und attraktiven Quartier zu stärken. Der Zeitraum beträgt 15 Jahre.</p>									
Einzahlungen	148.800	143.900	186.500	1.154.900	1.347.000	560.000	213.000			
Auszahlungen	222.000	216.000	280.000	1.281.000	1.790.000	773.000	33.000			
Zu-/Überschuss	-73.200	-72.100	-93.500	-126.100	-443.000	-213.000	180.000			
	5110500100 SUMME: Straßen und Plätze - Neustadt									
Einzahlungen				1.001.000	1.347.000	560.000	213.000			
Auszahlungen				1.050.000	1.790.000	773.000	33.000			
Zu-/Überschuss				-49.000	-443.000	-213.000	180.000			

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>511052021110 Neustädter Markt / Kirchenvorplatz - Neustadt</p> <p>Erläuterung: Neustädter Markt / Kirchenvorplatz - Platzgestaltung/öffentliche Räume - Bei der städtebaulichen Erneuerung stehen Gebäudemodernisierungen in einem sehr engen Zusammenhang mit Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Die Plätze und öffentlichen Räume in der Hildesheimer Neustadt sind strukturbildene Bestandteile des Quartiers. // Die Umgestaltung des Neustädter Markt/Kirchenvorplatz zum städtebaulichen ""Wohnzimmer"" für die Hildesheimer Neustadt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Die Planungen für die Neustadt wurden überarbeitet, sodass Ein- und Auszahlungen für den Straßenbau hier erst ab 2025 eingeplant werden müssen.</p>										
Einzahlungen				1.001.000	595.000	226.000				
Auszahlungen				1.050.000	1.075.000	43.000				
Zu-/Überschuss				-49.000	-480.000	183.000				
<p>511052021111 Küsthardtstraße / Durchgang Hindenburgplatz - Neustadt</p> <p>Erläuterung: Küsthardtstraße / Durchgang Hindenburgplatz - Bei der städtebaulichen Erneuerung stehen Gebäudemodernisierungen in einem sehr engen Zusammenhang mit Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Die Plätze und öffentlichen Räume in der Hildesheimer Neustadt sind strukturbildene Bestandteile des Quartiers. // Als zentraler Eingang in das Quartier aus Norden ist der südliche Bereich des Hindenburgplatzes und weiterführend die Küsthardtstraße inkl. des Durchgangs stadträumlich aufzuwerten und mit neuen Aufenthaltsmöglichkeiten zu versehen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Die Planungen für die Neustadt wurden überarbeitet, sodass Ein- und Auszahlungen hier erst ab 2026 eingeplant werden müssen.</p>										
Einzahlungen					752.000	334.000	213.000			
Auszahlungen					715.000	730.000	33.000			
Zu-/Überschuss					37.000	-396.000	180.000			

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
511052021100 Vorbereitung - Neustadt										
<p>Erläuterung: Im Rahmen der Fördermaßnahme fallen Kosten für Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie für die Beteiligung am Tag der Städtebauförderung, Veröffentlichungen von Flyern und Broschüren sowie das begleitende Quartiersmanagement an.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die geplanten Haushaltsansätze für die Fördermaßnahme Neustadt wurden überarbeitet und für 2022 reduziert.</p>										
Einzahlungen	94.500	55.900	95.900	55.900						
Auszahlungen	141.000	84.000	144.000	84.000						
Zu-/Überschuss	-46.500	-28.100	-48.100	-28.100						
511052021103 Bezuschussung - Neustadt										
<p>Erläuterung: Bezuschussung von Fassadeninstandsetzungen, energetischen Gebäudesanierungen oder Hofentsiegelungen im Rahmen der Fördermaßnahme gemäß der Richtlinien der Stadt Hildesheim zur finanziellen Förderung der Herrichtung privater Hausfassaden und Hofflächen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die geplanten Haushaltsansätze für die Fördermaßnahme Neustadt wurden überarbeitet und für 2022 reduziert.</p>										
Einzahlungen	54.300	88.000	90.600	98.000						
Auszahlungen	81.000	132.000	136.000	147.000						
Zu-/Überschuss	-26.700	-44.000	-45.400	-49.000						

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
51105002 SUMME: Gebietsentwicklung Nordöstlich des Berliner Kreisel Erläuterung: Entwicklung und Erschließung des Gebietes nordöstlich des Berliner Kreisel insbesondere im Hinblick auf die Errichtung einen neuen Gefahrenabwehrzentrums.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	500.000	500.000	700.000	1.000.000						
Zu-/Überschuss	-500.000	-500.000	-700.000	-1.000.000						
511052020110 Straßenbau - Nordöstl. Berliner Kreisel Erläuterung: Gebietsentwicklung Nordöstlich Berliner Kreisel. Baukosten für die Erschließungsstraße (Baustraße und Endausbau). Technische Ausrüstung (Lichtsignalanlage), Alarmausfahrt Feuerwehr, Anhebung Radweg Bundesstraße, Kanalbau (SEHI), Ausgleichmaßnahmen (CEF) Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Es erfolgt in 2022 noch keine vollständige Erschließung. Für das Jahr 2022 wird jedoch eine Baustraße zum Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) eingeplant. Die weiteren Straßenbaukosten wurden für die Jahre 2023 ff. eingeplant.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	500.000	500.000	700.000	1.000.000						
Zu-/Überschuss	-500.000	-500.000	-700.000	-1.000.000						

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
5110520112 SUMME: Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Michaelisviertel										
Erläuterung: Die Entwicklung des Michaelisviertels wird seit 2008 über das Förderprogramm "Stadtumbau West" finanziert. Das Projekt befindet sich in der Abschlussphase. Im weiteren Stadtumbauprozess geht es darum, die noch in der Umsetzung befindlichen Einzelprojekte abzuschließen. Schlüsselprojekte des Stadtumbaus werden dabei weitere Straßensanierungen (Alter Markt West und Mühlenstraße), die weitere Sanierung stadtbildprägender Gebäude, die Attraktivierung des Wohnens mit modelhaften Wohnprojekten und die Nachverdichtung im Blockinnenbereich an der Volkshochschule sein. Des Weiteren wird der Übergangsbereich des Stadtviertels nach Westen an der Insel / Dammstraße konzeptionell überdacht. Dies auch im Zusammenhang mit dem Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün".										
Einzahlungen	123.600	173.900	1.078.000	845.000						
Auszahlungen	185.000	330.000 300.000	2.340.000 2.340.000							
Zu-/Überschuss	-61.400	-156.100 -300.000	-1.262.000 -2.340.000	845.000						
511052011200 Vorbereitung - Michaelisviertel										
Erläuterung: Im Rahmen der Fördermaßnahme fallen Kosten für Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie für die Beteiligung am Tag der Städtebauförderung, Veröffentlichungen von Flyern und Broschüren sowie das begleitende Quartiersmanagement an. Einnahmen aus Fördermitteln für das Fördergebiet sind hier zentral abgebildet.										
Einzahlungen	3.300	13.300								
Auszahlungen	5.000	20.000								
Zu-/Überschuss	-1.700	-6.700								
511052011202 Bezuschussung von Privaten - Michaelisviertel										
Erläuterung: Bezuschussung von Fassadeninstandsetzungen im Rahmen der Fördermaßnahme gemäß der Richtlinien der Stadt Hildesheim zur finanziellen Förderung der Herrichtung privater Hausfassaden und Hofflächen.										
Einzahlungen	6.600	6.600								
Auszahlungen	10.000	10.000								
Zu-/Überschuss	-3.400	-3.400								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>511052011203 Straßenbau - Michaelisviertel Erläuterung: Straßenbau Alter Markt/Mühlenstraße: Die Umgestaltung des gesamten Alten Markts und der angrenzenden Bereiche eine bedeutende Sanierungsmaßnahme, da die Straße eine wichtige Ost-West-Achse bildet. Das 2010 aufgestellte Gestaltungskonzept Michaelisviertel wird bei der Umgestaltung der Anliegerstraße berücksichtigt und baut auf den historisch entstandenen Straßenräumen auf. Umsetzung ab 2022.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Haushaltsansätze für 2022 für den Straßenbau wurden zugunsten der Grünflächenmaßnahme 511052011205-011 Grünanlagen - Michaelisviertel / Hohes Rondel umgeplant.</p>										
Einzahlungen		40.000	475.000	845.000						
Auszahlungen		130.000	1.440.000							
Zu-/Überschuss		-90.000	-965.000	845.000						
		-130.000	-1.440.000							
<p>511052011205 Grünanlagen - Michaelisviertel Erläuterung: Umgestaltung von Grünanlagen im Michaelisviertel: 1) Hohes Rondel: Das Hohe Rondell soll als Rest der alten Stadtbefestigung oberhalb vom Liebesgrund saniert werden. Durch Freischnitte soll auch ein neuer Aussichtspunkt entstehen. 2) Bischofsmühle: Der Bereich der Bischofsmühle ist nicht zeitgemäß gestaltet. Als attraktiver Naherholungsbereich stellt die Umgestaltung des Grünraums an der Bischofsmühle einen Mehrwert für das Michaelisquartier und die Gesamtstadt dar.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Haushaltsansätze für 2022 wurden aufgrund der Mehrkosten für das Hohe Rodel angepasst.</p>										
Einzahlungen	80.400	114.000	603.000							
Auszahlungen	120.000	170.000	900.000							
Zu-/Überschuss	-39.600	-56.000	-297.000							
		-170.000	-900.000							
<p>511052011206 Blockinnenbereich VHS - Michaelisviertel Im Blockinnenbereich der VHS wird ergänzend zu einer neuen Bebauung eine Wegeverbindung geschaffen.</p>										
Einzahlungen	33.300									
Auszahlungen	50.000									
Zu-/Überschuss	-16.700									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
5110520113 SUMME: Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Oststadt mit Mackensen-Kaserne Erläuterung: Die Entwicklung eines Teilbereichs der Oststadt wird mehr als 10 Jahren über das Städtebauförderprogramm "Stadtumbau West" finanziert. Hierzu gehört auch das neu erschlossene Wohngebiet Ostend. Die Maßnahmen in diesem Programmgebiet umfassen Straßenumbaumaßnahmen, Fassadensanierungen, Aufwertungs- und Sanierungsvorhaben von Grünanlagen und öffentlichen Plätzen sowie die Sanierung von Spielplätzen und sonstigen öffentlichen Aufenthaltsflächen. Seit einigen Jahren besteht der Schwerpunkt im Bereich der Steingrube; hier werden zahlreiche Straßenräume grundständig saniert, die Grünanlage wird umgebaut, der Vorplatz am "19 A - Das Gemeinschaftshaus" umgestaltet und aufgewertet. Die Umgestaltung der Steingrube und des Vorplatzes wurde im Sommer 2019 abgeschlossen.										
Einzahlungen	1.276.600	735.300	397.200	337.200						
Auszahlungen	901.000	5.543.000 1.530.000	1.856.000	1.056.000						
Zu-/Überschuss	375.600	-4.807.700 -1.530.000	-1.458.800	-718.800						
511052011300 Vorbereitung - Oststadt Erläuterung: Ein externes Management begleitet den Sanierungsprozess und wirkt dabei wesentlich an den Fortschreibungen des ISEK mit. Wesentlicher Bestandteil des Städtebauförderprogramms ist auch eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese wird durch Workshops, Flyer, Broschüren sowie Artikel in der Presse gewährleistet. Städtebaufördermittel für das Gebiet werden aufgrund der Grundstückserlöse Ostend nicht mehr zum Ansatz gebracht. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Aufgrund von hohen Einnahmen im Gebiet Oststadt/Ostend (Grundstücksverkäufe im Ostend) werden im Jahr 2022 keine Städtebaufördermittel abgerufen. Somit müssen diese Positionen korrigiert werden.										
Einzahlungen		600	600	600						
Auszahlungen	11.000	1.000	1.000	1.000						
Zu-/Überschuss	-11.000	-400	-400	-400						

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>511052011303 Grünanlagen - Oststadt</p> <p>Erläuterung: Kosten für den Abschluss der Planung für die Grünfläche am Ehrenmal in 2021. Bau ab 2022. Aktive Begleitung der Planung durch Bürgerschaft und Politik. Kostenansatz für die Fertigstellungspflege der übrigen Maßnahmen</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Um die Sanierung voranzubringen wurden die geplanten Baukosten aus 2023 nach 2022 vorgezogen.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 17: Der Bau der Grünfläche am Ehrenmal war ursprünglich für 2023 geplant. Ein Vorziehen der Maßnahme ist unnötig. Der Gesamtansatz von 310.000 € für 2022 wird auf 55.000 € (Planungskosten) reduziert. Die übrigen 255.000 € werden von 2022 nach 2023 umgeplant.</p>										
Einzahlungen			3.300	3.300						
Auszahlungen	55.000	255.000	5.000	5.000						
Zu-/Überschuss	-55.000	-255.000	-1.700	-1.700						
<p>511052011304 Straßenbau - Oststadt</p> <p>Erläuterung: Umbau von Straßen mit Städtebaufördermitteln. Steingrube Süd (2. BA: mit Luisenstraße) ab 2020, Steingrube Süd (3. BA: mit westlichem Teil) ab 2023. Goethestraße Planungskosten 2020, für Galgenbergstraße und Orleansstraße nur Planungskosten in 2023. Ansatz der NKAG Beiträge jeweils im Folgejahr.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die geplanten Ein- und Auszahlungen wurden wertneutral zeitlich neu aufgeteilt.</p>										
Einzahlungen	1.270.000		360.000	300.000						
Auszahlungen		770.000	550.000							
Zu-/Überschuss	1.270.000	-770.000	-190.000	300.000						

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
511052011305 Bezuschussung von Privaten - Oststadt Erläuterung: Im Förderprogramm werden Fassaden von privaten Eigentümern (nach Richtlinie der Stadt) gefördert, soweit es städtebaulich prägende Fassaden sind, an denen beispielsweise ""Bausünden"" zurückgebaut werden. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Aufgrund von hohen Einnahmen im Gebiet Oststadt/Ostend (Grundstücksverkäufe im Ostend) werden im Jahr 2022 keine Städtebaufördermittel abgerufen. Somit müssen diese Positionen korrigiert werden.										
Einzahlungen		33.300	33.300	33.300						
Auszahlungen	20.000	50.000	50.000	50.000						
Zu-/Überschuss	-20.000	-16.700	-16.700	-16.700						
511052011307 Außenanlage MGH / Scharnhorstgym. - Oststadt Erläuterung: Maßnahmen abgeschlossen. Kostenansätze für Fertigstellungspflege.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000									
Zu-/Überschuss	-5.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>511052011308 Verkehrsschule Steingrube - Oststadt Erläuterung: Neubau der Jugendverkehrsschule Oststadt (Baukosten incl. Planungshonorare und Rückbau insgesamt laut Machbarkeitsstudie geschätzt auf ca. 577.000 €). Förderung für Ersatzneubau möglich. Start der Planung in 2020. Die Baukosten sollen möglichst noch reduziert werden.</p> <p>Politische Änderung, Vorlage 20/440, Nr. 14: In 2021 sind 100.000 € für Planungskosten und Abrisskosten eingestellt. Deckelung der weiteren Mittel in Form aller Baukosten auf max. 400.000 € (Reduzierung Baukosten für 2022 von 665.000 € um 165.000 €) + Sperrvermerk bis das Konzept vorgestellt wurde . Hinweis FB 20: Die für 2022 geplante Einzahlung (Förderung) wurde entsprechend von 378.500 € um 110.500 € auf 268.000 € reduziert.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Mittelabfluss für die Baukosten wurde von 2022 auf 2023 umgeplant. Für 2023 ist eine entsprechende VE einzuplanen. Zudem wurde die Einzahlungsposition korrigiert, da aufgrund von hohen Einnahmen im Gebiet Oststadt/Ostend durch die Grundstücksverkäufe im Ostend im Jahr 2022 keine Städtebaufördermittel durch FB 61 abgerufen werden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen		400.000								
Zu-/Überschuss		-400.000								
<p>511052011310 Vorbereitung - Ostend Erläuterung: Ein externes Management begleitet den Sanierungsprozess und wirkt dabei wesentlich an den Fortschreibungen des ISEK mit. Wesentlicher Bestandteil des Städtebauförderprogramms ist auch eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese wird durch Workshops, Flyer, Broschüren sowie Artikel in der Presse gewährleistet. Städtebaufördermittel für das Gebiet werden aufgrund der Grundstückserlöse Ostend nicht mehr zum Ansatz gebracht.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Aufgrund von hohen Einnahmen im Gebiet Oststadt/Ostend (Grundstücksverkäufe im Ostend) werden im Jahr 2022 keine Städtebaufördermittel abgerufen. Somit müssen diese Positionen korrigiert werden.</p>										
Einzahlungen	6.600									
Auszahlungen	110.000									
Zu-/Überschuss	-103.400									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
511052011313 Grünanlagen - Ostend										
<p>Erläuterung: Die Kosten beinhalten die Herstellung des Landschaftsfensters - die Planung wird in den Leistungsphasen 5 und 6 in 2020 vergeben, die weiteren Leistungsphasen erfolgen im Jahr 21 (über Restmittel aus 20) bzw. 22, Bau der Anlage ab 2022</p>										
Einzahlungen		701.400								
Auszahlungen		1.047.000								
Zu-/Überschuss		-345.600								
511052011314 Straßenbau - Ostend										
<p>Erläuterung: Maßnahmen zur Erschließung der Grundstücke:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Endausbau Straßen und Wege 1. und 2. Bauabschnitt (ab 2022 - 3.250.000 €) - Quartiersplätze (Bau 2022 - 1.130.000 €) - Wegeverbindung Betriebskita (Bau 2022 - 140.000 €) - Bahnquerung (Bau ab 2021 - 1.500.000 €) <p>Leichte Erhöhungen aufgrund zu erwartender Kostensteigerungen. Die Einzahlungen wurden bereits bei den Grundstücksverkäufen generiert.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Endausbau zur Erschließung des Ostend wird je nach Bedarf sowie der technischen Ausführbarkeit aufgrund des aktuellen Standes der Hochbaumaßnahmen in mehreren Losen zeitversetzt ausgeführt werden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	700.000	3.020.000 1.130.000	1.250.000	1.000.000						
Zu-/Überschuss	-700.000	-3.020.000 -1.130.000	-1.250.000	-1.000.000						

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
5110520114 SUMME: Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Moritzberg mit Phoenixgelände										
Erläuterung: Die Entwicklung eines Teilbereichs des Moritzbergs wird seit 2008 über das Förderprogramm "Stadtumbau West" finanziert. Hierzu gehört auch das Gelände der ehemaligen Phoenix-Werke sowie der ehemalige Sportplatz von DjK Blau-Weiß. Das Projekt befindet sich in der Abschlussphase. Im weiteren Stadtumbauprozess geht es darum, die noch in der Umsetzung befindlichen Einzelprojekte abzuschließen. Schlüsselprojekte des Stadtumbaus wird dabei die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung der Flächen nördlich der Pappelallee sein. Hier ist die Durchführung eines Gutachterverfahrens zur Findung einer städtebaulichen Grundkonzeption geplant, um langfristig auch neue Wohn- und Arbeitsangebote mit besonderer Qualität für unterschiedliche Zielgruppen zu schaffen. Parallel wird derzeit die Hochwasserfreimachung der Flächen geplant und umgesetzt.										
Einzahlungen	13.300									
Auszahlungen	20.000									
Zu-/Überschuss	-6.700									
511052011400 Vorbereitung - Moritzberg										
Erläuterung: Im Rahmen der Fördermaßnahme fallen Kosten für Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie für die Beteiligung am Tag der Städtebauförderung, Veröffentlichungen von Flyern und Broschüren sowie das begleitende Quartiersmanagement an. Einnahmen aus Fördermitteln für das Fördergebiet sind hier zentral abgebildet.										
Einzahlungen	13.300									
Auszahlungen	20.000									
Zu-/Überschuss	-6.700									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
5110520161 SUMME: Sozialer Zusammenhalt - Nördliche Nordstadt Erläuterung: Die Nördliche Nordstadt ist Teil des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt". In diesem Gebiet sind Straßenumbaumaßnahmen, Fassadensanierungen und die qualitative Verbesserung von öffentlichen Plätzen und Grünflächen geplant. Darüber hinaus soll eine neue Quartiersmitte, die "Neue Mitte Nordstadt" entstehen. Alle städtebaulichen Maßnahmen werden durch das sozialplanerische Quartiersmanagement begleitet, um so eine Entwicklung voranzutreiben, von der das gesamte Quartier profitieren kann. In den kommenden Jahren sollen u. a. neue öffentliche Plätze und neue Spielhöfe (u. a. Schulhof Robert-Bosch-Gesamtschule) entstehen, um so die Spiel- und Aufenthaltsqualitäten in der Nordstadt nachhaltig zu verbessern. Die geplante Straßenraumgestaltung der Justus-Jonas-Straße soll insbesondere die Schulwegesicherheit verbessern.										
Einzahlungen	362.500	1.553.400	1.213.800	1.231.000	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	
Auszahlungen	615.200	2.610.200 2.153.000	2.928.900 1.050.000	627.300						
Zu-/Überschuss	-252.700	-1.056.800 -2.153.000	-1.715.100 -1.050.000	603.700	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	
511052016100 Vorbereitung - Nördliche Nordstadt Erläuterung: Öffentlichkeitsarbeit, aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (Flyer, Workshops, Diskussionsforen, Modellbau), Gutachten für vorbereitende Maßnahmen im Rahmen von städtebaulichen Planungen, Quartiersmanagement, Wettbewerbe, Verfügungsfonds und Sozialplaner. Städtebaufördermittel für das Gebiet Nördliche Nordstadt werden hier zentral zum Ansatz gebracht.										
Einzahlungen	68.600	88.600	63.300	43.300						
Auszahlungen	103.000	133.000	95.000	65.000						
Zu-/Überschuss	-34.400	-44.400	-31.700	-21.700						
511052016101 Straßenbau - Nördliche Nordstadt Erläuterung: Grundhafte Erneuerung der Straßen Bugenhagenstraße, Justus-Jonas-Straße, Bischofskamp, Schwarzer Weg (in Maßnahme Justus-Jonas-Straße) und Weg Johanniskirche. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Haushaltsansätze wurden neu geplant und zeitlich angepasst.										
Einzahlungen	15.000	200.000	750.000	1.075.000						
Auszahlungen		600.000 600.000	2.240.000 1.050.000	400.000						
Zu-/Überschuss	15.000	-400.000 -600.000	-1.490.000 -1.050.000	675.000						

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
511052016102 Bezuschussung - Nördliche Nordstadt										
Erläuterung: Bezuschussung von Fassadeninstandsetzungen im Rahmen der Fördermaßnahme gemäß der Richtlinien der Stadt Hildesheim zur finanziellen Förderung der Herrichtung privater Hausfassaden und Hofflächen. Herstellung und Umwandlung von privaten Grundstücksflächen in sog. Multifunktionsflächen, die nach Abschluss dann eine Halböffentlichkeit erhalten.										
Einzahlungen	23.300	141.300	392.600	104.800						
Auszahlungen	35.000	212.000 110.000	588.900	157.300						
Zu-/Überschuss	-11.700	-70.700 -110.000	-196.300	-52.500						
511052016103 Grünanlagen - Nördliche Nordstadt										
Erläuterung: Kosten für Gestaltung von Stadtpätzen oder Grünanlagen im Rahmen der Maßnahme. 2020/2021 Platzgestaltung westlicher Eingang Nordfriedhof 230.400€. Weitere Maßnahmen (Neue Mitte, Alevitische Gemeinde) unter Maßnahme Bezuschussung von Privaten.										
Einzahlungen	49.900	156.700	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
Auszahlungen	70.000	222.200								
Zu-/Überschuss	-20.100	-65.500	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
511052016104 Grundstücke - Nördl. Nordstadt										
Erläuterung: Kosten für den Rückbau von Flächen und / oder Gebäuden für eine andersartige Nutzung der Grundstücke oder Entsiegelung. Grundstücksankäufe Bugenhagenstraße in 2022 für den Straßenumbau.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	100.000									
Zu-/Überschuss	-100.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
5110520162 SUMME: Sozialer Zusammenhalt - Stadtfeld Erläuterung: Das Stadtfeld ist Teil des Städtebauförderprogramms "Soziale Stadt". In diesem Gebiet sind Straßenumbaumaßnahmen, Fassadensanierungen und die qualitative Verbesserung von öffentlichen Plätzen und Grünflächen geplant. Darüber hinaus soll ein neues Quartierzentrum entstehen, um die nachbarschaftliche Teilhabe, Begegnung und Kommunikation in dem Stadtteil zu verbessern. Alle städtebaulichen Maßnahmen werden durch das sozialplanerische Quartiersmanagement begleitet, um so eine Entwicklung voranzutreiben, von der das gesamte Quartier profitieren kann. In den kommenden Jahren sollen u. a. neue Spielplätze (Spielplatz am Bolzplatz) und neue Grünflächen (Grünflächen zwischen den Geschosswohnungsbauten) entstehen, um so die Spiel- und Aufenthaltsqualitäten im Stadtfeld nachhaltig zu verbessern.										
Einzahlungen	242.400	627.400	288.000	208.000	1.800.000					
Auszahlungen	428.600	603.400 203.800	1.051.000	3.911.000						
Zu-/Überschuss	-186.200	24.000 -203.800	-763.000	-3.703.000	1.800.000					
511052016200 Vorbereitung - Stadtfeld Erläuterung: Öffentlichkeitsarbeit, aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (Flyer, Workshops, Diskussionsforen, Modellbau), Gutachten für vorbereitende Maßnahmen im Rahmen von städtebaulichen Planungen, Quartiersmanagement, Wettbewerbe, Sozialplaner, Städtebauliche Planungen, Verfügungsfonds. Städtebaufördermittel für das Gebiet Stadtfeld werden hier zentral zum Ansatz gebracht.										
Einzahlungen	71.700	85.000	63.300	50.000						
Auszahlungen	107.600	127.600	95.000	75.000						
Zu-/Überschuss	-35.900	-42.600	-31.700	-25.000						
511052016201 Straßenbau - Stadtfeld Erläuterung: Grundhafte Erneuerung der Straße Triftäckerstraße/Straße Stadtfeld in 2025 sowie Sanierung der Unterführungen Nord und Süd. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Für 2022 wurden 6.700 € Mehreinzahlungen eingeplant.										
Einzahlungen	56.700	345.000			1.800.000					
Auszahlungen	150.000	180.000	620.000	3.600.000						
Zu-/Überschuss	-93.300	165.000	-620.000	-3.600.000	1.800.000					

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
511052016202 Bezuschussung - Stadtfeld										
Erläuterung: Bezuschussung von Fassadeninstandsetzungen im Rahmen der Fördermaßnahme gemäß der Richtlinien der Stadt Hildesheim zur finanziellen Förderung der Herrichtung privater Hausfassaden und Hofflächen. Herstellung und Umwandlung von privaten Grundstücksflächen in sog. Multifunktionsflächen, die nach Abschluss dann eine Halböffentlichkeit erhalten.										
Einzahlungen	110.000	149.200	80.000	13.300						
Auszahlungen	165.000	223.800 203.800	120.000	20.000						
Zu-/Überschuss	-55.000	-74.600 -203.800	-40.000	-6.700						
511052016203 Grünanlagen - Stadtfeld										
Erläuterung: Grünbereich Wasserlauf: Planung und Umsetzung ab 2023										
Einzahlungen		44.200	144.700	144.700						
Auszahlungen		66.000	216.000	216.000						
Zu-/Überschuss		-21.800	-71.300	-71.300						
511052016205 Spielanlagen - Stadtfeld										
Erläuterung: Kosten für die Sanierung oder Schaffung von Kinderspielplätzen. Bau Spielplatz am Bolzplatz										
Einzahlungen	4.000	4.000								
Auszahlungen	6.000	6.000								
Zu-/Überschuss	-2.000	-2.000								
511052016400 Vorbereitende Planungen, Wettbewerbe, Modellbau										
Erläuterung: Kosten für dreidimensionale Visualisierungen oder Modellbau für städtebauliche Planungen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000		
Zu-/Überschuss	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000		

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
5110520180 SUMME: Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Hohnsensee mit Wallanlagen Erläuterung: Im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Hohnsensee mit Wallanlage" werden umfangreiche Sanierungs- und Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich der historischen Wallanlage, der angrenzenden Grünräume und am Hohnsensee geplant und sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Dabei sollen die Grünräume im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung als "grüne Lunge" eine erhebliche Attraktivitätssteigerung erfahren und den Bürgerinnen und Bürgern besser zugänglich gemacht werden. Es handelt sich bei dem Programm um das ehem. Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün", welches seit Dezember 2017 in Hildesheim durchgeführt wird.										
Einzahlungen	393.700	1.207.800	303.400	617.200						
Auszahlungen	589.200	1.593.700 626.000	452.900	921.300						
Zu-/Überschuss	-195.500	-385.900 -626.000	-149.500	-304.100						
511052018000 Vorbereitung allg.- Hohnsensee/Wallanlagen Erläuterung: Im Rahmen der Fördermaßnahme fallen Kosten für Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie für die Beteiligung am Tag der Städtebauförderung, Veröffentlichungen von Flyern und Broschüren an. Einnahmen aus Fördermitteln für das Fördergebiet sind hier zentral abgebildet.										
Einzahlungen	15.300									
Auszahlungen	23.000									
Zu-/Überschuss	-7.700									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>511052018001 Grünanlagen allg. - Hohnsensee/Wallanlagen</p> <p>Erläuterung: Planung und Durchführung des Städtebaufördergebietes Wachstum und nachhaltige Erneuerung ""Hohnsen mit Wallanlagen"" zur Nutzbarmachung und Verbesserung von Freiräumen sowie deren Vernetzung. Beginn der Planung und Umsetzung im Liebesgrund, Seniorengaben und Kehr wiederwall / -grund. Beginn der Planungen in 2019. Kosten entsprechend der Kosten- und Finanzierungsübersicht, zeitliche Verschiebung Hohnsen um ein Jahr.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Für die Maßnahme ""Liebesgrund / Seniorengaben"" wurde die neue Investitionsmaßnahme 511052018005 und für die Maßnahme ""Kehrwiederwall/-grund"" die neue Investitionsmaßnahme 511052018003 angelegt und die Ein- und Auszahlungsansätze aus der allgemeinen Maßnahme ""Grünanlagen - Zukunft Stadtgrün"" umgeplant und angepasst.</p>										
Einzahlungen	43.400	644.400	303.400	617.200						
Auszahlungen	65.200	967.700	452.900	921.300						
Zu-/Überschuss	-21.800	-323.300	-149.500	-304.100						
<p>511052018003 Grünanlagen - Kehr wiederwall/-grund</p> <p>Erläuterung: Planung und Durchführung des Städtebaufördergebietes Wachstum und nachhaltige Erneuerung ""Hohnsen mit Wallanlagen"" zur Nutzbarmachung und Verbesserung von Freiräumen sowie deren Vernetzung.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Für die Maßnahme ""Kehrwiederwall/-grund"" wurde die neue Investitionsmaßnahme 511052018003 angelegt. Für das Jahr 2022 ff. ist es sinnvoll, dass die Mittel auch dort geplant werden. Die Ein- und Auszahlungsansätze aus der allgemeinen Maßnahme 511052018001 ""Grünanlagen - Zukunft Stadtgrün"" wurden entsprechend hierhin umgeplant und angepasst.</p>										
Einzahlungen	335.000									
Auszahlungen	501.000									
Zu-/Überschuss	-166.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>511052018005 Grünanlagen - Liebesgrund/Seniorengraben</p> <p>Erläuterung: Planung und Durchführung des Städtebaufördergebietes Wachstum und nachhaltige Erneuerung ""Hohnsen mit Wallanlagen"" zur Nutzbarmachung und Verbesserung von Freiräumen sowie deren Vernetzung.</p> <p>Änderungen der Verwaltung zum Haushalt 2022: Für die Maßnahme ""Liebesgrund/Seniorengraben"" wurde die neue Investitionsmaßnahme 511052018005 angelegt. Für das Jahr 2022 ff. ist es sinnvoll, dass die Mittel auch auf dieser Stelle geplant werden. Die Ein- und Auszahlungsansätze aus der allgemeinen Maßnahme 511052018001 ""Grünanlagen - Zukunft Stadtgrün"" wurden entsprechend hierhin umgeplant und angepasst.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/396 Nr. 1: Aufgrund der extrem steigenden Kosten für die Sanierung der Grünanlage "Liebesgrund / Seniorengraben" werden die Haushaltsansätze für 2022 und 2023 ausgeplant. Die Maßnahme bedarf einer Neukonzeption und soll anschließend im Haushalt neu veranschlagt werden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss										
<p>511052021301 Grünanlagen - Klimaanpassung Ernst-Ehrlicher-Park</p> <p>Erläuterung: Für den Ernst-Ehrlicher-Park wurde für das Förderprogramm ""Hohnensee mit Wallanlagen"" hinaus ein Förderantrag als Modellprojekt zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen gestellt. Dieser Antrag wurde positiv beschieden. Die Förderquote beträgt 90 %. Aufgrund der hohen Förderquote und der inhaltlichen Ausrichtung des Programms ist der Sanierungsumfang um die Verbesserung der Wasserqualität erweitert worden.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Verschiebung der Ein- und Auszahlungsansätze von 2022 auf 2023.</p>										
Einzahlungen		563.400								
Auszahlungen		626.000								
Zu-/Überschuss		-62.600								
		-626.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
5110520183 SUMME: GE Nord + Hafen										
Einzahlungen	233.400									
Auszahlungen	250.000									
Zu-/Überschuss	-16.600									
511052018304 Straßenbau GE Nord										
<p>Erläuterung: Planungsvereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Übernahme der Leistungsphasen 1-4 durch die Stadt Hildesheim für die Planung des dritten Autobahnanschlusses mit der Anbindung an die neue B6. Die entstehenden Kosten werden vollständig erstattet.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die voraussichtlichen Kosten für die Planung B6 / BAB7 betragen laut aktueller Kostenschätzung (Stand 21.06.2021) 330.000 €. Es ist inzwischen absehbar, dass das Projekt in zwei Planfeststellungsverfahren abgewickelt werden muss und daraus Mehrkosten entstehen werden. Neben dem eigentlichen Autobahnanschluss wird der Zubringer als Bundesstraße in einem separaten Verfahren behandelt, so dass die Verkehrsplaner und die Umweltplaner Unterlagen für zwei Projekte erstellen müssen. Es liegt ein Mehrbedarf vor, welcher vom Land Niedersachsen in voller Höhe erstattet wird. Der Mehrbedarf wird in 2021 über Haushaltsreste finanziert. Für 2022 wird lediglich die zusätzliche Erstattung durch das Land eingeplant.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Inzwischen wurde entschieden, dass für die Baumaßnahme 2 Planfeststellungsverfahren durchzuführen sind. Durch die Neugründung der Autobahn GmbH hat sich das Projekt auf 2 Vorhabenträger (Autobahn GmbH für die Anschlussstelle und NLStBV für den Zubringer) verteilt und es sind 2 Planfeststellungsverfahren (Fernstraßenbundesamt und Landkreis Hildesheim) notwendig. Diese Zweiteilung bedeutet einen höheren Aufwand für die Planungsbüros und muss entsprechend vergütet werden. Außerdem müssen die Ingenieurverträge an die neuen Kostenschätzungen angepasst werden. Für diese Mehrkosten werden 200.000 € angesetzt. Weiterhin ist für die Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein weiteres Gutachten mit aktualisierten Kriterien zu erstellen. Für dieses Gutachten werden 50.000 € benötigt. Die Einzahlungen wurden an das an das Gesamtauszahlungsvolumen (Maßnahmebeginn bis Haushalt 2022 ff.) angepasst (100 % - ige Erstattung).</p>										
Einzahlungen	233.400									
Auszahlungen	250.000									
Zu-/Überschuss	-16.600									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
	5110520190 SUMME: Digitales Verkehrsmodell/Maßnahmen Verkehrslenkung									
Einzahlungen	850.000									
Auszahlungen	850.000									
Zu-/Überschuss										
	511052019001 Straßenbau - Maßnahmen Verkehrslenkung									
	<p>Erläuterung: Die Maßnahme resultiert aus dem Green City Plan. Die Ansätze wurden an den 4. Förderaufruf angepasst. Aufgrund einer ergänzenden Landesförderung liegt die Förderquote bei 100 %.</p> <p>Im Zuge der Bearbeitung des Green City Plans hat sich gezeigt, dass zahlreiche Wechselbeziehungen zwischen den enthaltenen Maßnahmen vorhanden sind. Das digitale Verkehrsmodell und die Maßnahmen zur Verkehrslenkung stellen dabei die Schlüsselmaßnahme dar. In vielen Fällen ist diese daher die Voraussetzung, um weitere Maßnahmen, die Gegenstand weiterer Anträge im Rahmen des Gesamtprogramms „Saubere Luft“ in den kommenden Jahren sein werden, umzusetzen.</p> <p>Das digitale Verkehrsmodell der Stadt Hildesheim wird ebenfalls dringend benötigt als Grundlage für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans sowie des Lärmaktionsplans der Stadt Hildesheim ebenso wie für viele Projekte der Stadtentwicklung (Wohnbau- und Gewerbestandorte).</p> <p>Die geplante Maßnahme setzen sich aus folgenden Bausteinen zusammen: B.1 Digitales Verkehrsmodell als Grundlage für die umweltsensitive Steuerung des Verkehrs B.2 Verkehrsdetektoren zur Zählung und Klassifizierung des motorisierten Verkehrs inklusive Routenverfolgung sowie Zählung des Radverkehrs B.3 Implementierung eines Modells zur umweltsensitiven Verkehrssteuerung B.4 Beschaffung von dynamischen Informationstafeln mit Steuerungsfunktion B.5 Dauerzählstellen und mobile Zählstellen für den Radverkehr B.6 Umstellung/Erweiterung des Verkehrsrechners der Stadt Hildesheim auf webbasierte Anwendungen zur Bereitstellung von erhobenen Verkehrs- und Mobilitätsdaten B.7 Personalkosten Stadt Hildesheim (gem. Änderung Förderbescheid Umwidmung in Projektmittel)</p>									
Einzahlungen	850.000									
Auszahlungen	850.000									
Zu-/Überschuss										

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>511052020002 Zuschuss sozialer Wohnungsbau Erläuterung: Verlagerung des Haushaltsansatzes hierher. Zuschuss für sozialen Wohnungsbau gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 18 / 425. Umsetzung offen, da Neufassung und Wirkung der Landesförderrichtlinien abgewartet werden.</p> <p>Politische Änderung, Vorlage 19/448, Nr. 10: Wohnbauförderung und Wohnungsvermittlung Beauftragung durch die Politik: Kommunales Wohnraumförderprogramm als Ergänzung zur Landesförderung, Investitionszuschüsse z.B. für - Erwerb von Besetzungs- bzw. Benennungsrechten; - Kauf von Belegungsbindungen im Bestand; - Förderung energetischer Sanierung; - Förderung kinderreicher Familien Umsetzung des Konzepts für bezahlbares Wohnen (s. Antrag 17/398) und Empfehlung aus dem Wohnraumversorgungskonzept. Für 2020 wurde ein Haushaltsansatz von 180.000 € eingesetzt.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 15: Da der Haushaltsansatz aus 2019 in Höhe von 320.000 € bislang nicht verwendet wurde und nicht mehr nach 2022 übertragen werden kann, wird dieser Betrag neu für 2022 eingeplant. Aus 2020 stehen zusätzlich 180.000 € zur Verfügung, die nach 2022 übertragen werden.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	320.000									
Zu-/Überschuss	-320.000									
<p>511052021002 Mobilitätsstation Erläuterung: Das Mobilitätskonzept/Mobilitätsstation Hildesheim Südost hat das übergeordnete Planungsziel die Multi- und Intermodalität im Zusammenhang mit nachhaltiger Mobilität zu stärken. Hierfür wird zunächst das Mobilitätsverhalten des Hildesheimer Südostens und der Beschäftigten und Studierenden der Universität Hildesheim analysiert. In dem Projekt wird geprüft, ob die Projektierung von Mobilitätsstationen im Untersuchungsgebiet zur Erreichung der Zielsetzung beitragen. Ebenfalls wird die qualitative und quantitative Ausstattung einer Station definiert und die erforderlichen Investitionen für einen dauerhaften Betrieb aufgezeigt. Mögliche Förderprogramme sind derzeit noch in der Prüfung.</p> <p>Änderung der Verwaltung nach Einbringung HPL 2021: Die Planzahlen wurden an den aktuellen Sachstand angepasst (s. Vorlage 20/403 "Mobilitätskonzept Hildesheimer Süden").</p>										
Einzahlungen	28.800									
Auszahlungen	36.000									
Zu-/Überschuss	-7.200									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
	54100 SUMME: Produkt 54100									
Einzahlungen	2.500									
Auszahlungen	38.000									
Zu-/Überschuss	-35.500									
	541002013001 Fahrzeuge/Geräte/Maschinen Tiefbau									
	Erläuterung: Ersatzbeschaffung für VW Caddy HI-T 596 (EZ: 09/2006)									
	Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 32: Anschaffung zweier weiteren mobilen Geschwindigkeitsmesstafeln mit Zählfunktion.									
Einzahlungen										
Auszahlungen	28.000									
Zu-/Überschuss	-28.000									
	541002022002 E-Lastenrad Tiefbauverwaltung									
	Erläuterung: Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Es wurde eine neue Investitionsmaßnahme für die Beschaffung eines E-Lastenfahrrads für Rathausbeschäftigte zzgl. E-Tankstelle / Unterstand eingeplant. Eine Förderquote ist noch nicht bekannt.									
Einzahlungen	2.500									
Auszahlungen	10.000									
Zu-/Überschuss	-7.500									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
54101 SUMME: Produkt 54101										
Einzahlungen	1.873.100	3.400.200	2.353.100	480.000	2.334.000	316.000	214.000	214.000	14.000	
Auszahlungen	3.501.000	5.606.000 3.365.000	4.435.000 2.390.000	5.450.000	5.366.000	2.265.000	1.750.000	1.750.000	200.000	
Zu-/Überschuss	-1.627.900	-2.205.800 -3.365.000	-2.081.900 -2.390.000	-4.970.000	-3.032.000	-1.949.000	-1.536.000	-1.536.000	-186.000	
541012011008 Ausbau Kardinal-Bertram-Straße										
<p>Erläuterung: Umbau der abgängigen Kardinal- Bertram-Straße zur Vermeidung von überproportionalem Erhaltungsaufwand und zur funktionalen und städtebaulichen Verbesserung der Situation. Einzahlungen aufgrund von Straßenausbaubeiträgen nach dem NKAG und Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz. Einzahlungen und Auszahlungen sind derzeit geschätzt. Noch nicht begonnen. Im ersten Jahr Planungsleistungen u. GVFG Antrag, Kostenschätzung von 2011 mit 1,6 Mio. € mit Preissteigerung berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Im Haushalt stehen derzeit nur Planungskosten aus 2020 zur Verfügung. Die Realisierung des Umbaus erfordert die Aufnahme in die mittelfristige Haushaltsplanung. Nach der Umsetzung des 1. Bauabschnittes besteht die NKAG-Verpflichtung, auch den 2. Bauabschnitt zu bauen. Eine VE in 2022 über die Gesamtsumme ist erforderlich.</p>										
Einzahlungen		1.150.000	1.150.000							
Auszahlungen		1.700.000 1.700.000	1.700.000 1.700.000							
Zu-/Überschuss		-550.000 -1.700.000	-550.000 -1.700.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>541012012002 Verbesserung Radverkehr Die Verbesserung der Radwegesituation in Hildesheim ist von den politischen Gremien gewünscht (Vorlage 18/159) und im Rahmen der Verkehrsentwicklung erforderlich. Hierfür sollen Planungs- und Baukosten vorgesehen werden. Der Mittelabruf für die Baukosten kann derzeit nicht dezidiert beschrieben werden und ist im laufenden Planungsprozess zu konkretisieren. Um bei freien Kapazitäten reagieren zu können, wurde ein Themenspeicher installiert, mit Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs. Diese können in Abhängigkeit des Planungsfortschritts flexibel umgesetzt werden können.</p> <p>Haushaltsplanung 2021: Klingeltunnel: 50.000 €, Sedanallee/Sedanstraße: 100.000 €, Radwegweisung Stadtgebiet: 50.000 € (VE aus 2020 liegt vor), Doppelstockparker am Hauptbahnhof (Förderantrag): 200.000 €</p> <p>Haushaltsplanung 2022: Marienburger Straße/Klingeltunnel: 240.000 €, Sedanallee/Sedanstraße: 160.000 €, Themenspeicher: Route Himmelsthür-Nordstadt-Bavenstedt: Planung Himmelsthür-Nordstadt, restlicher Abschnitt: 80.000 €, Route Himmelsthür-Nordstadt-Bavenstedt: Bauabschnitte A und B: 200.000 €, Route Bahnhof–RBG- Lerchenkamp: Planung: 30.000 €, Goslarsche Straße: Planung Goslarsche Straße bis Immengarten (inkl. PvH): 80.000 €, Goslarsche Straße: Bau Goslarsche Straße bis Immengarten (inkl. PvH): 450.000 €, Route Hauptbahnhof–Uni: Bau Marienburger Straße: 900.000 €, Route Hauptbahnhof–Uni: Bau Klingeltunnel: 450.000 €, Sedanallee/Sedanstraße: 500.000 €</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Erhöhung des Auszahlungsansatzes in 2022 um 500.000 €. Hiervon sind 200.000 € für die Herstellung einer neuen Wegeverbindung RBG/Technologiezentrum, als Bestandteil der Hauptroute Bahnhof-RBG-Lerchenkamp, vorgesehen. Die weiteren Mittel sollen flexibel für die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen aus dem Themenspeicher genutzt werden. Für die Erhöhung wurden Einzahlungen aus Bundesförderungen von 350.000 € eingeplant. Zudem wurde eine Bundesförderung für den Radweg Goslarsche Straße eingestellt (2022: 100.000 €, 2023: 88.600 €, 2024: 47.100 €). Weiterhin wurde eine zusätzliche Landesförderung für die Goslarsche Straße von 82.600 € jeweils in 2022 und 2023 und für die Realisierung des Wegweisungskonzeptes für das Radverkehrsnetz von 36.500 € in 2022 aus den Landeszuwendungen zur „Nachhaltigen Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung in der Stadt Hildesheim“ eingeplant. Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 19: Der Mitteleinsatz für 2022 ist ausreichend. Erhöhung der Finanzmittel in der laufenden mittelfristigen Finanzplanung um 500.000 € pro Jahr (2023-2025). Umsetzung des Radverkehrskonzeptes bedarf eines kontinuierlichen Planansatzes (für Neubau, Erhaltung und Betrieb der Infrastruktur wird ein Haushaltsansatz i. H. v. 7-12 € pro Einwohner/in und Jahr empfohlen). Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 31: Für die Beschaffung von 5 Lastenräder für die Stadtteile werden für 2023 20.000 € eingeplant. Eine Mitfinanzierung über Fördergelder wird erwartet. Die Verwaltung soll mit den Ortsräten prüfen, ob die Beschaffung sinnvoll ist. Die Räder sollen der Bevölkerung kostenfrei zur Verfügung stehen, die Ortsräte suchen Paten und die Lastenräder sollen über den ADFC verwaltet werden.</p>										
Einzahlungen	569.100	171.200	47.100							
Auszahlungen	900.000	720.000	700.000	700.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Zu-/Überschuss	-330.900	-548.800	-652.900	-700.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>541012013001 Fahrbahnerneuerung Elzer Straße</p> <p>Erläuterung: Erneuerung der Elzer Straße im Tiefeinbau. Einzahlungen aufgrund NKAG (veranschlagt derzeit i.M. 35 % der Baukosten). Einzahlung aufgrund GVFG (veranschlagt derzeit i.M. 50 % des Eigenanteils). Die Baumaßnahme läuft bereits. Eine Mittelerhöhung ist aufgrund des geplanten Kreisverkehrsplatzes am Kupferstrang und gestiegener Baupreise erforderlich.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Umbau der Elzer Straße inkl. Erneuerung der Mauer an der Krehlastraße und der Anlage eines Kreisverkehrsplatzes ""Am Kupferstrange"". Einzahlungen aufgrund NKAG (veranschlagt derzeit i.M. 35 % der Baukosten). Einzahlung aufgrund GVFG (veranschlagt derzeit i.M. 50 % des Eigenanteils). Die Baumaßnahme ist in Vorbereitung. Nach Abschluss der Kanalsanierung durch die SEHi und Vorliegen dem Zuwendungsbescheides gem. GVFG erfolgt die Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme. Gesamtkosten gem. Kostenberechnung: 3.800.000 €. Verfügbare Mittel aus 2020/2021: ca. 2.000.000 €, Bedarf 2022: 800.000 €, Bedarf 2023: 1.000.000 €</p>										
Einzahlungen	750.000	1.750.000	400.000	266.000						
Auszahlungen	800.000	1.000.000 1.000.000								
Zu-/Überschuss	-50.000	750.000 -1.000.000	400.000	266.000						
<p>541012013003 Fahrbahnerneuerung Sauteichsfeld</p> <p>Erläuterung: Erfüllung der straßengesetzlichen Baulast und Wahrnehmung der Betreiberverantwortung. Straße ist stark erneuerungsbedürftig. Erneuerung der Straße im Tiefeinbau (6200m²x160€/m²+360to x 70 €/to [Entsorgung] = 1.020.000 €). Einzahlung aufgrund NKAG (veranschlagt derzeit i.M. 40 % der Baukosten). Die Straße Sauteichsfeld kann/sollte erst nach Beendigung der Umbaumaßnahme Triftäckerstraße und nach der Herstellung des Anschlusses Bavenstedt an Nordumgehung (B6) begonnen werden.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Maßnahmenbeginn erfolgt ab dem Jahr 2025.</p>										
Einzahlungen					350.000					
Auszahlungen				650.000	420.000					
Zu-/Überschuss				-650.000	-70.000					

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
541012013006 Lichtsignalanlagen Gemeindestraßen Erläuterung: 2022: Neubau der Lichtsignalanlage 522 Kennedydamm / Einumer Straße. Im Rahmen des Fernstraßengesetzes ist der Straßenbaulastträger verpflichtet, die LSA verkehrssicher zu betreiben. Für sehbehinderte Menschen ist dieses nur durch die Installation von Blindensignalgebern möglich. Die LSA ist in der Prioritätenliste des Behindertenbeirates eingeplant. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: 2022/23: Einbau eines Netzwerkwiderstandes in der Lichtsignalanlage 420 Hindenburgplatz mit dem Ziel, den Verkehrsstrom schwerpunktmäßig auf die Hauptverkehrsstraßen zu verlagern. Hierfür wurde eine Förderung aus den Landeszuwendungen zur „Nachhaltigen Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung in der Stadt Hildesheim“ eingeplant.										
Einzahlungen		115.000								
Auszahlungen	155.000	135.000								
Zu-/Überschuss	-155.000	-20.000								
541012014002 Grundsanierung Dammstr. inkl. Brücken über Innerste Und Eselsgraben Erläuterung: Erfüllung der straßengesetzlichen Baulast und Wahrnehmung der Betreiberverantwortung für diese baulich abgängige Straße. Durchführung der notwendigen Grundsanierung der Dammstraße mit Neuaufteilung der Verkehrsräume inkl der Erneuerung der abgängigen Bauwerke. Die Brücken wurden bisher nicht umfangreich untersucht. D.h. eine abschließende Bewertung liegt noch nicht vor. Erst dann kann festgelegt werden, ob eine Erneuerung zwingend erforderlich ist. Die Maßnahme ist grundsätzlich GVFG-Förderfähig. Für 2023 wurden Planungskosten eingesetzt.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		100.000								
Zu-/Überschuss		-100.000								
541012014003 Ablösung Einstellplatzverpflichtung Erläuterung: Einnahmen aufgrund der Ablösung von Einstellplatzverpflichtungen nach NBauO.										
Einzahlungen	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
Auszahlungen										
Zu-/Überschuss	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
541012015011 Ersatz des Brückenüberbaus HW-15, Bötelweg										
Erläuterung: Der hölzerne Überbau aus dem Jahr 1987 soll planmäßig ersetzt werden, um den laufenden Verkehr auf dem Bauwerk weiterhin sicherzustellen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		36.000								
Zu-/Überschuss		-36.000								
541012015012 Ersatz der Brücke HW-20 Bennoburg										
Erläuterung: Das Bauwerk aus dem Jahr 1914 ist in einem schlechten Zustand und soll planmäßig zur Sicherstellung des laufenden Verkehrs ersetzt werden. Nutzungsdauer 90 Jahre.										
Einzahlungen										
Auszahlungen				100.000	666.000					
Zu-/Überschuss				-100.000	-666.000					
541012015013 Ersatz Brücke HW-22 Bergsteinweg										
Erläuterung: Das Bauwerk aus dem Jahr 1904 ist in einem schlechten Zustand und soll planmäßig zur Sicherstellung des laufenden Verkehrs ersetzt werden. Nutzungsdauer 90.										
Einzahlungen										
Auszahlungen					80.000	515.000				
Zu-/Überschuss					-80.000	-515.000				
541012015015 Ersatz Brückenüberbau HW-21 Königsteich										
Erläuterung: Der hölzerne Überbau aus dem Jahr 1985 soll planmäßig ersetzt werden, um den laufenden Verkehr auf dem Bauwerk weiterhin sicherzustellen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen			95.000							
Zu-/Überschuss			-95.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>541012016001 Haltestellen ÖPNV Erläuterung: Umbau der Haltestellen des ÖPNV auf die Belange der Barrierefreiheit entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, des Personalbeförderungsgesetzes und des Nahverkehrsplanes (Entwurf 2014). Vorgesehen ist ein Umbau von 8 Haltestellen /Jahr a rd. 50.000 €. Bis 2022 können somit 40 Haltestellen umgebaut werden. Die ursprünglich vorgesehenen 16 Haltestellen/Jahr sind aus Kapazitätsgründen nicht leistbar. Weiterhin zeigt sich, dass die Umbaukosten mit 25000 € zu gering angenommen wurden. Im Zuge des barrierefreien Umbaus der Haltestellen hat sich gezeigt, dass ein Teil der angrenzenden Verkehrsfläche (Beton) inkl. Randeinfassungen und Entwässerungseinrichtungen mit umzubauen ist. Diese Mehrkosten wurden bisher bei den Kostenschätzungen nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt. Die Aufwendungen sind technisch sinnvoll, da zukünftige Investitionen / Aufwendungen im Bereich der Straße minimieren. Um weiterhin die Anzahl von 8 Bushaltestellen umsetzen zu können, ist der Kostenanschlag ab 2019 auf 800.000 € zu erhöhen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Auszahlungsansatz wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung in den Jahren 2022-2024 verringert.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/397 Nr. 5: Die Verwaltung hat den Auszahlungsansatz in 2022 von 800.000 € auf 300.000 € gekürzt und kann damit statt 8 Haltestellen nur 3 entsprechend umbauen. Teilweise Rücknahme der Kürzung, um 4 Haltestellen umbauen zu können: Erhöhung des Ansatzes in 2022 um 100.000 €.</p>										
Einzahlungen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
Auszahlungen	400.000	500.000	500.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000	
Zu-/Überschuss	-200.000	-300.000	-300.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	
<p>541012016002 Fahrbahnerneuerung Butterborn/Stresemannstraße Erläuterung: Erneuerung der Straße im Tiefbau nach erfolgter Sanierung des Kanals durch die SEHi. Baukosten 1.700.000 € (10.700 m²x150 €/m²+1340to x70€/to [Entsorgung] = 1.694.000 €). Einzahlung aufgrund NKAG i.M. 40 % der Baukosten. Die Maßnahme sieht eine Komplettumbau vor u. berücksichtigt die Sanierung der Mauer zum Marienfriedhof. Bisher wurde lediglich die Fahrbahnfläche berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Aufgrund von Konsolidierungs- und Kapazitätsgründen wurde der Maßnahmenbeginn auf das Jahr 2025 verschoben.</p>										
Einzahlungen					1.400.000					
Auszahlungen				2.000.000	1.500.000					
Zu-/Überschuss				-2.000.000	-100.000					

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>541012018002 Moltkestraße</p> <p>Erläuterung: Der Zustand der Straßenbefestigung lässt sich aufgrund des nicht regelkonformen Oberbaus und der Vielzahl der vorhandenen Schäden durch eine reine Deckensanierungsmaßnahme nicht mehr nachhaltig verbessern. Vorgesehen ist eine Erneuerung der Fahrbahn inkl. der Nebenanlagen. Die Maßnahme wird in Abstimmung mit den Ver- und Entsorgungsunternehmen geplant.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Aufgrund von Konsolidierungs- und Kapazitätsgründen wurde der Maßnahmenbeginn auf das Jahr 2025 verschoben.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 20: Die Sanierung wird als erste Maßnahme der Priorität 2 durchgeführt, siehe Prioritätenliste der Verwaltung aus Dezember 2021. Nochmalige Verzögerungen wären der Politik im Fachausschuss unter Nennung der Gründe zeitnah darzulegen. Planungskosten i. H. v. 50.000 € aus 2021 übertragen. Planung in 2022 durchführen und Sanierung in 2023 durchführen. Notwendig aufgrund der starken Lärmbelastungen vor allem durch den dort vorhandenen verdichteten ÖPNV. Hinweis FB 20: Lt. der Vorlage 21/395 Nr. 20 wurden für 2022 zusätzliche Planungskosten i.H.v. 50.000 € eingesetzt, womit nun insgesamt 100.000 € zur Verfügung stehen.</p>										
Einzahlungen					370.000	102.000				
Auszahlungen	50.000			450.000	950.000					
Zu-/Überschuss	-50.000			-450.000	-580.000	102.000				

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
541012018100 Deckschichtsanierungen Gemeindestraßen ab 2018										
<p>Erläuterung: Deckschichtsanierungen: Bei diesen Fahrbahnsanierungen wird die alte Deckschicht 4 cm abgefräst und durch eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird ein verstärkter Aufbau mit bis zu 12 cm hergestellt. Im Zuge der Deckschichtsanierung erfolgt in Teilbereichen eine Sanierung der Gossenanlage, sowie die Anpassung aller Einbauten wie Absteller, Abläufe und Schächte. Es stehen folgende Straßen zur Sanierung an, deren Realisierung von der jährlichen Prioritätensetzung, der Verfügbarkeit der Auftragnehmer und der Möglichkeit der Baustelleneinrichtung abhängig ist: Bischoff-Jansen Straße, Stauraum von 658002-6580006 92.750 € Benzstraße, 69.500 €, Gallbergstieg, 6280131-6380012, 93.500 € Wunramstraße, 6477118-6477137, 81.500 € Cherruskerring, 6480025-6481012, 481.000 € Falkenplatz, 6277029-6277056, 55.000 € Lämmerweide, 6277016-6277009, 24.500 €</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000		
Zu-/Überschuss	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000		
541012020001 Jakobistraße										
<p>Erläuterung: Die Stadtentwässerung Hildesheim (Sehi) führt die Sanierung des Mischwasserkanals und der Hausanschlussleitungen in der Jakobistraße durch. Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes ist die zeitnahe Erneuerung der Fahrbahn im Anschluss an die Kanalerneuerung vorgesehen. Diese Maßnahme bietet die Gelegenheit den Verkehrsraum insgesamt neu zu betrachten und zu gliedern. Dabei können die Belange von Fußgängern, Radfahrern, Parksuchverkehren, der Barrierefreiheit, Baumstandorten, etc. neu bewertet werden. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Für 2021 sind Planungskosten eingeplant. Die Straßensanierung wurde von 2022 nach 2023/24 verschoben.</p>										
Einzahlungen			542.000							
Auszahlungen		665.000 665.000	690.000 690.000							
Zu-/Überschuss		-665.000 -665.000	-148.000 -690.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
541012021007 Verbindungsweg Tonkuhle Erläuterung: Änderung der Politik, Vorlage 20/440 Nr. 21: Verbindungsweg Tonkuhle: Erstellung einer entsprechend ausgebauten Wegeverbindung für Schwerbehinderte zwischen der Greifswalder Straße und Bromberger Straße. Hierfür werden 5.000 € Planungskosten in den HH 2021 und 46.000 € zur Umsetzung der Maßnahme in die mittelfristige Finanzplanung ab 2022 aufgenommen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	46.000									
Zu-/Überschuss	-46.000									
541012021016 Radwegemaßnahme Wunramstraße Deckenerneuerung Erläuterung: Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Es handelt sich um eine Radwegemaßnahme, für die aufgrund des großen Umfanges eine neue Investitionsmaßnahme (neben der Hauptmaßnahme 541012012002 "Verbesserung Radverkehr") eingerichtet wurde. Die Maßnahme beinhaltet die Herstellung einer Radverkehrsanlage (RVA) zwischen B243 und Kurt-Schumacher-Straße mit Schutzstreifenmarkierung in Kombination mit einer Deckschichterneuerung. Es wurde eine Förderung aus den Landeszuwendungen zur „Nachhaltigen Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung in der Stadt Hildesheim“ eingeplant.										
Einzahlungen	340.000									
Auszahlungen	340.000									
Zu-/Überschuss										

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>541012022001 Straßenbau im Rahmen von EVI/SEHi Maßnahmen</p> <p>Erläuterung: Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Einrichtung einer neuen Maßnahme. Hierbei handelt es sich um eine Kostenbeteiligung der Stadt Hildesheim im Rahmen von Maßnahmen der Leitungsträger (z.B. SEHi u. EVI). Sofern bei der Sanierung- oder Erneuerung von Leitungstrassen in sanierungsbedürftigen Straßen Restbreiten verbleiben, beteiligt sich die Stadt nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorhabensträger kostenmäßig, soweit Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um eine homogene Verkehrsfläche auf ganzer Breite der Fahrbahn bzw. des Gehweges zu erzielen und um Synergieeffekte zu generieren.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/397 Nr. 3: Für 2022 wurden 500.000 €, für die Folgejahre 250.000 € eingeplant. Die Ansätze wurden laut Verwaltung „ermittelt“ und „geschätzt“. Auch für 2022 sollten zunächst 250.000 € ausreichend sein. Der Ansatz wird von 500.000 € auf 250.000 € in 2022 reduziert.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000		
Zu-/Überschuss	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000		
<p>541012022002 Gartenstraße</p> <p>Erläuterung: Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 21: Erneuerung der Gartenstraße. Für die inzwischen als „Fahrradstraße“ ausgewiesene Strecke sollte in 2018 für Kosten i. H. v. 310.000 € eine „Oberflächenverbesserung“ durchgeführt werden. Mit Hinweis auf die ab 2024 geplante Grunderneuerung der Straße ist hier erstmal abgewartet worden. Für die Maßnahme werden für 2022 Planungsmittel i.H.v. 50.000 € eingeplant.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	50.000									
Zu-/Überschuss	-50.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
541012022003 Fundament Brücke Silberfinderstr./Haus am Weiher										
Erläuterung: Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 41: Für das Fundament einer Brücke in Himmelstühr für das "Haus am Weiher" / Silberfinderstraße werden für 2022 10.000 € eingeplant.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	10.000									
Zu-/Überschuss	-10.000									
54200 SUMME: Produkt 54200										
Einzahlungen	497.500	80.000		1.100.000	1.300.000	198.000				
Auszahlungen	783.000	397.000	200.000	200.000	1.806.000	2.174.500	366.000			
Zu-/Überschuss	-285.500	-317.000	-200.000	900.000	-506.000	-1.976.500	-366.000			
542002014001 Lichtsignalanlagen Kreisstraßen										
Erläuterung: 2022: Neubau der Lichtsignalanlage 158 Struckmannstr./Wiesenstr. Im Rahmen des Fernstraßengesetzes ist der Straßenbaulastträger verpflichtet, die LSA verkehrssicher zu betreiben. Für sehbehinderte Menschen ist dieses nur durch die Installation von Blindensignalgebern möglich. Die LSA ist in der Prioritätenliste des Behindertenbeirates eingeplant. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: 2022/23: Einbau eines Netzwerkwiderstandes in der Lichtsignalanlage 152 Hohnsen/Struckmannstr. mit dem Ziel, den Verkehrsstrom schwerpunktmäßig auf die Hauptverkehrsstraßen zu verlagern. Hierfür wurde eine Förderung aus den Landeszuwendungen zur „Nachhaltigen Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung in der Stadt Hildesheim“ eingeplant.										
Einzahlungen	77.500	80.000								
Auszahlungen	163.000	72.000								
Zu-/Überschuss	-85.500	8.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>542002018100 Deckschichtsanierungen Kreisstraßen ab 2018</p> <p>Erläuterung: Deckschichtsanierungen: Bei diesen Fahrbahnsanierungen wird die alte Deckschicht 4 cm abgefräst und durch eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird ein verstärkter Aufbau mit bis zu 12 cm hergestellt. Im Zuge der Deckschichtsanierung erfolgt in Teilbereichen eine Sanierung der Gossenanlage, sowie die Anpassung aller Einbauten wie Absteller, Abläufe und Schächte.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Für das Jahr 2023 wurden 125.000 € zusätzlich in den Haushalt aufgenommen. Die Mittel werden für die Sanierung eines Teilabschnittes der Kreisstraße 105 benötigt. Für die Sanierung der übrigen Abschnitte der Kreisstraße ist der Landkreis Hildesheim zuständig. Um Synergieeffekte nutzen zu können, wird die Maßnahme gemeinsam mit dem Landkreis durchgeführt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	200.000	325.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000			
Zu-/Überschuss	-200.000	-325.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000			
<p>542002019001 Mastbergstraße Fahrbahn inkl. Radweg</p> <p>Erläuterung: Fahrbahnerneuerung inkl. Einrichtung einer Radverkehrsanlage. Anschluss an die vorh. Verkehrsanlage (Bauhof) bis Straße ""Am Mastberg"". I BA. Bauhof bis Ruscheplatten Geh- und Radweg einschl. Sanierung der Fahrbahn 840.000 €. II. BA. Ruscheplatten bis ""Am Mastberg"" 320.000 €. Der Radweg ist ein Teilstück aus der noch zu beschließenden Radverkehrskonzeption (Hauptradwegroute Himmelsthür- Bavenstedt) der Stadt Hildesheim. Die Maßnahme beinhaltet den Umbau des Bahnübergangs Mastbergstraße und einen Brückenneubau für Fußgänger und Radfahrer über die Innerste parallel zur vorhandenen Brücke. Eine GVFG-Förderung in Höhe von 75 % ist beantragt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Ein- und Auszahlungen wurden zeitlich umgeplant.</p>										
Einzahlungen				1.100.000	1.300.000	198.000				
Auszahlungen					1.606.000	1.974.500	166.000			
Zu-/Überschuss				1.100.000	-306.000	-1.776.500	-166.000			

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
542002021002 Radwegemaßnahme Hohnsen Deckenerneuerung										
<p>Erläuterung: Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Es handelt sich um eine Radwegemaßnahme, für die aufgrund des großen Umfangs eine neue Investitionsmaßnahme (neben der Hauptmaßnahme 541012012002 "Verbesserung Radverkehr") eingerichtet wurde. Die Maßnahme beinhaltet die Herstellung einer Radverkehrsanlage (RVA) zwischen B243 und Weinberg mit Schutzstreifenmarkierung in Kombination mit einer Deckschichterneuerung. Es wurde eine Förderung aus den Landeszuwendungen zur „Nachhaltigen Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung in der Stadt Hildesheim“ eingeplant.</p>										
Einzahlungen	420.000									
Auszahlungen	420.000									
Zu-/Überschuss										
54300 SUMME: Produkt 54300										
Einzahlungen										
Auszahlungen	300.000	985.000	900.000	900.000	300.000	300.000	300.000	300.000		
Zu-/Überschuss	-300.000	-985.000	-900.000	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000		
543002016001 Lichtsignalanlagen Landesstraßen										
<p>Erläuterung: Neubau der Lichtsignalanlagen: Im Rahmen des Fernstraßengesetzes ist der Straßenbaulastträger verpflichtet die LSA verkehrssicher zu betreiben, für sehbehinderte Menschen ist dieses nur durch die Installation von Blindensignalgebern möglich.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Es wurden Haushaltsmittel in 2023 für den Umbau der LSA 124 Marienburger Str. / Großer Saatner eingestellt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen		85.000								
Zu-/Überschuss		-85.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
543002018100 Deckschichtsanierungen Landesstraßen ab 2018 Erläuterung: Deckschichtsanierungen: Bei diesen Fahrbahnsanierungen wird die alte Deckschicht 4 cm abgefräst und durch eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird ein verstärkter Aufbau mit bis zu 12 cm hergestellt. Im Zuge der Deckschichtsanierung erfolgt in Teilbereichen eine Sanierung der Gossenanlage, sowie die Anpassung aller Einbauten wie Absteller, Abläufe und Schächte. Der steigender Ansatz entsteht durch Sanierungstau und Teuerungsraten. Konkret steht zur Sanierung an: Itzumer Hauptstraße, Restarbeiten, 6875022-6875027										
Einzahlungen										
Auszahlungen	300.000	900.000	900.000	900.000	300.000	300.000	300.000	300.000		
Zu-/Überschuss	-300.000	-900.000	-900.000	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000		
54400 SUMME: Produkt 54400										
Einzahlungen		175.000	75.000	75.000	25.000					
Auszahlungen	170.000	505.000	606.000	250.000	200.000	200.000	200.000	200.000		
Zu-/Überschuss	-170.000	-330.000	-531.000	-175.000	-175.000	-200.000	-200.000	-200.000		
544002018001 Erneuerung Lichtsignalanlagen Bundesstraßen Erläuterung: Neubau der Lichtsignalanlagen: Im Rahmen des Fernstraßengesetzes ist der Straßenbaulastträger verpflichtet die LSA verkehrssicher zu betreiben, für sehbehinderte Menschen ist dieses nur durch die Installation von Blindensignalgebern möglich. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Es wurden Haushaltsmittel in 2024 für den Umbau der LSA Goslarsche Str. / Senator-Braun-Allee eingestellt. 2022/23: Einbau von Netzwideständen in den Lichtsignalanlagen 410 Dammtor und 622 Kaiserstr/Kardinal-Bertram Str. mit dem Ziel, den Verkehrsstrom schwerpunktmäßig auf die Hauptverkehrsstraßen zu verlagern. Hierfür wurde eine Förderung aus den Landeszuwendungen zur „Nachhaltigen Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung in der Stadt Hildesheim“ eingeplant.										
Einzahlungen		175.000								
Auszahlungen	20.000	155.000	160.000							
Zu-/Überschuss	-20.000	20.000	-160.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
544002018002 Treppenanlage Berliner Str/ Zeppelinstraße HO-12 Erläuterung: Die Bauwerke aus dem Jahr 1963 sind in einem schlechten Zustand und sollen planmäßig zur Sicherstellung des laufenden Verkehrs ersetzt werden.										
Einzahlungen										
Auszahlungen			96.000							
Zu-/Überschuss			-96.000							
544002018003 Verkehrsführung B6/B493 Erläuterung: Verkehrsführung im Bereich Anschluss B6 / Gewerbegebiet Bavenstedter Straße										
Einzahlungen			75.000	75.000	25.000					
Auszahlungen		150.000	150.000	50.000						
Zu-/Überschuss		-150.000	-75.000	25.000	25.000					
544002018100 Deckschichtsanierungen Bundesstraßen ab 2018 Erläuterung: Deckschichtsanierungen: Bei diesen Fahrbahnsanierungen wird die alte Deckschicht 4 cm abgefräst und durch eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird eine neue Asphaltdeckschicht ersetzt. In Bereichen von Bushaltestellen und Stauräumen wird ein verstärkter Aufbau mit bis zu 12 cm hergestellt. Im Zuge der Deckschichtsanierung erfolgt in Teilbereichen eine Sanierung der Gossenanlage, sowie die Anpassung aller Einbauten wie Absteller, Abläufe und Schächte.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
Zu-/Überschuss	-150.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
54501 SUMME: Produkt 54501										
Einzahlungen	1.000									
Auszahlungen	208.000	78.000	170.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zu-/Überschuss	-207.000	-78.000	-170.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
545012011001 Arbeitsgeräte/Ausstattung										
<p>Erläuterung: Jährlicher Sammelansatz für Ersatz abgänger Arbeitsgeräte und Maschinen der Straßenreinigung</p> <p>Politische Änderung, Vorlage 20/440 Nr. 26: Einmalige Reduzierung in 2021 um 8.000 € auf neuen Auszahlungsansatz von 10.000 €</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	18.000	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zu-/Überschuss	-18.000	-18.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
5450120151 SUMME: Fahrzeuge /Maschinen										
<p>Erläuterung: Es handelt sich um einen Summenansatz im Produkt Straßenreinigung für Fahrzeuge und Maschinen bis 50.000 €. Aufgrund der starken Beanspruchung in der Straßenreinigung und im Winterdienst ist eine Ersatzbeschaffung jeweiliger Maschinen und Geräte im 10 Jahres-Turnus einzuplanen.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zu-/Überschuss	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
545012015100 Fahrzeuge/Maschinen bis 50.000 EUR										
Erläuterung: Ersatzbeschaffung der nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschriebenene Fahrzeuge sowie Sammelansatz für den Austausch und Ersatz defekter Arbeitsgeräte (Laubpuster etc.)										
Einzahlungen										
Auszahlungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Zu-/Überschuss	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
545012021002 Kehrmaschine, Ersatz für HI-R 296										
Erläuterung: Beschaffung einer Kehrmaschine für die Straßenreinigungspflicht und Winterdienstpflicht zum Ersatz des wegen Reparaturkosten unwirtschaftlichen Altfahrzeugs Hi- R 296 oder des Altfahrzeugs Hi-R 297 in den Jahren 2022 und 2023. Je nach Zustand erfolgt Beschaffung aus Investmaßnahme 545012021002 in 2022 oder aus 545012012003 in 2023										
Einzahlungen										
Auszahlungen	130.000									
Zu-/Überschuss	-130.000									
545012021003 Kehrmaschine, Ersatz für HI-R 297										
Erläuterung: Beschaffung einer Kehrmaschine für die Straßenreinigungspflicht und Winterdienstpflicht zum Ersatz des wegen Reparaturkosten unwirtschaftlichen Altfahrzeugs Hi- R 297 oder Hi- R 296 in den Jahren 2022 und 2024. Je nach Zustand erfolgt Beschaffung aus Investmaßnahme 545012021002 in 2022 oder aus 545012012003 in 2023 bzw. 2024										
Einzahlungen										
Auszahlungen			130.000							
Zu-/Überschuss			-130.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
545012021006 Pritschenfahrzeug, Ersatz für HI-R 108										
Erläuterung: Beschaffung einer Klein- Kehrmaschine für die Straßenreinigungspflicht in der Innenstadt zum Ersatz des abgängigen Fahrzeugs Hi- R 108										
Einzahlungen										
Auszahlungen		40.000								
Zu-/Überschuss		-40.000								
545012021007 Pritschenfahrzeug, Ersatz für HI-R 158										
Erläuterung: Beschaffung einer Klein- Kehrmaschine für die Straßenreinigungspflicht in der Innenstadt zum Ersatz des abgängigen Fahrzeugs Hi- R 158										
Einzahlungen	1.000									
Auszahlungen	40.000									
Zu-/Überschuss	-39.000									
54600 SUMME: Produkt 54600										
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.000	415.000 400.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
Zu-/Überschuss	-15.000	-415.000 -400.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	
546002012002 Parkscheinautomaten										
Erläuterung: Sammelansatz für Austausch abgängiger Parkscheinautomaten im Stadtgebiet										
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.000	15.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
Zu-/Überschuss	-15.000	-15.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
546002016001 Wohnmobilstellplatzanlage										
Erläuterung: Herstellung einer Wohnmobilstellplatzanlage mit mindestens 20 Wohnmobilstellplätzen.										
Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Konzeptplanung erfolgt in 2021/2022. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel stehen in 2021 zur Verfügung. Die Baukosten wurden für 2023 eingeplant.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		400.000								
Zu-/Überschuss		400.000								
		-400.000								
		-400.000								
54700 SUMME: Produkt 54700										
Einzahlungen										
Auszahlungen	20.000	250.000	750.000							
Zu-/Überschuss		250.000	750.000							
	-20.000	-250.000	-750.000							
		-250.000	-750.000							
547002012001 S-Bahnanschluss Himmelsthür										
Erläuterung: S-Bahnanschluss Himmelsthür Planung und Errichtung des S-Bahnhofs Himmelsthür; Ausschreibung und Vergabe LP 1-4 durch Stadt Hildesheim, anschließend weitere Planung LP 5-9 durch Deutsche Bahn; Förderung der Gesamtmaßnahme durch LNVG und LK Hildesheim. Die Planungskosten werden aus Restmitteln finanziert, daher keine Ansatz in 2020. Die Baukosten sind noch nicht eingestellt, da sie abhängig vom Entwurfsergebnis sind.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	20.000									
Zu-/Überschuss	-20.000									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
547002021001 Straßenbau - Busanbindung Domäne Marienburg										
<p>Erläuterung: Der Standort Domäne Hildesheim soll an das Busnetz direkt angebunden werden. Mit Errichtung der neuen Zufahrt und der ÖPNV-Haltestelle erhält ebenfalls der Standort der Universität Hildesheim eine neue Zufahrt. In Verbindung mit der Maßnahme sollen Teile des Innerste-Radweges aufgewertet werden.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Auszahlungsansätze wurden zeitlich umgeplant.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen		250.000	750.000							
Zu-/Überschuss		250.000	750.000							
		-250.000	-750.000							
		-250.000	-750.000							
55100 SUMME: Produkt 55100										
Einzahlungen										
Auszahlungen	60.000	342.000	230.000	115.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Zu-/Überschuss	-60.000	-342.000	-230.000	-115.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
551002011004 Arbeitsgeräte/Ausstattung										
<p>Erläuterung: Jährl. Sammelansatz für Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Auszahlungsansatz für das Jahr 2023 wurde reduziert.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	35.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Zu-/Überschuss	-35.000	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
5510020151 SUMME: Fahrzeuge /Maschinen Erläuterung: Es handelt sich um einen Summenansatz im Produkt Grünflächenunterhaltung für Fahrzeuge und Maschinen bis 50.000 €. Aufgrund der starken Beanspruchung in diesem Bereich ist eine Ersatzbeschaffung jeweiliger Maschinen und Geräte einzuplanen. Kleinreparaturen werden ausgeführt, bei größeren Defekten oder Totalschaden sind Ersatzbeschaffungen erforderlich um die Einsatzbereitschaft der Grünflächenpflege und der Mitarbeiter sicherzustellen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	25.000	312.000	190.000	75.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zu-/Überschuss	-25.000	-312.000	-190.000	-75.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
551002015100 Fahrzeuge/Maschinen bis 50.000 EUR Erläuterung: Sammelansatz für abgängige oder defekte Geräte und Maschinen im Kalenderjahr, deren Neubeschaffungswert jeweils bei über 1000 € liegt. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Auszahlungsansatz für das Jahr 2023 wurde reduziert.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	25.000	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Zu-/Überschuss	-25.000	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
551002021001 Pritschenwagen, Ersatz für HI-R 567 Erläuterung: Ersatzbeschaffung Fahrzeug DoKa Pritsche mit Kipper										
Einzahlungen										
Auszahlungen		45.000								
Zu-/Überschuss		-45.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
551002021002 Pritschenwagen, Ersatz für HI-A 350										
Erläuterung: Ersatzbeschaffung Fahrzeug DoKa Pritsche mit Kipper										
Einzahlungen										
Auszahlungen		45.000								
Zu-/Überschuss		-45.000								
551002021003 Pritschenwagen, Ersatz für HI-A 720										
Erläuterung: Ersatzbeschaffung Fahrzeug DoKa Pritsche mit Kipper										
Einzahlungen										
Auszahlungen			45.000							
Zu-/Überschuss			-45.000							
551002021004 Pritschenwagen, Ersatz für HI-A 402										
Erläuterung: Ersatzbeschaffung Fahrzeug DoKa Pritsche mit Kipper										
Einzahlungen										
Auszahlungen			45.000							
Zu-/Überschuss			-45.000							
551002021005 Pritschenwagen, Ersatz für HI-A 117										
Erläuterung: Ersatzbeschaffung Fahrzeug DoKa Pritsche mit Kipper										
Einzahlungen										
Auszahlungen				45.000						
Zu-/Überschuss				-45.000						

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
	55200 SUMME: Produkt 55200									
Einzahlungen										
Auszahlungen	655.000	480.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000			
Zu-/Überschuss	-655.000	-480.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000			
	552002011001 Hochwasserschutz									
	<p>Erläuterung: Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet. Aus diesem Ansatz werden in den nächsten Jahren anstehende, investiv einzuordnende Maßnahmen für Retentionsflächen sowie kontinuierliche Maßnahmen zur Umsetzung des Hochwasserkonzeptes, wie z.B. die Aufstockung von Dämmen, Ersatz von Wehren, getätigt (jährlich 250.000 €).</p> <p>- Regenrückhaltebecken Itzum, Anteil an der Hochwasserschutzkooperation LK Goslar, Stadt Salzgitter, LK Hildesheim, Stadt Hildesheim (2021 u. 2022 jeweils 200.000 €)</p> <p>- Planungskosten Hochwasserschutzkonzept (50.000 € in 2021)</p> <p>Politische Änderung, Vorlage 20/440 Nr. 37: Bisher sind 500.000 € für 2021 eingeplant. Davon sind 250.000 € für Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet, 50.000 € Planungskosten für das Hochwasserschutzkonzept und 200.000 € für das Regenrückhaltebecken Itzum, Anteil im Rahmen der Hochwasserschutzkooperation, vorgesehen. Die Mittel für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet, also die kontinuierlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Hochwasserkonzeptes, wie z.B. die Aufstockung von Dämmen, Ersatz von Wehren sollen um 100.000 € erhöht werden.</p>									
Einzahlungen										
Auszahlungen	450.000	450.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000			
Zu-/Überschuss	-450.000	-450.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000			

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
<p>552002011003 Mauersanierung + Entschlammung Mühlengraben</p> <p>Erläuterung: Die Bruchsteinmauer um das Stadtgebiet entlang des Mühlengraben (Bereich JVA) weist in Teilbereichen in der Wasserwechselzone Ausspülungen und Ausbrüche auf. Ausmaß und Umfang der vorhandenen Schäden kann aufgrund der vorhandenen Ablagerungen im Mühlengraben derzeit nur grob geschätzt werden. Bereits zum heutigen Zeitpunkt ist jedoch ersichtlich, dass vor einer umfassenden Bestandsaufnahme eine Entschlammung des Mühlengrabens erforderlich wird. Ohne diese Maßnahme sind weder exakte Planungsleistungen noch die Umsetzung von Bauleistungen umsetzbar. Mit Rückführung des Wasserbaus zur Stadtverwaltung soll die Entschlammung des Mühlengrabens durchgeführt werden. Die Mauer soll gem. Denkmalrechtlicher Auflagen bei besonders schwierigen Platz- und Baugrundverhältnissen aufgebaut werden.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die frühere Ufersicherung des Mühlengraben ist abgängig und der Böschungsfuß erodiert. Darüber hinaus rutscht die Böschungsoberkante an der Straße Mühlengraben abschnittsweise Richtung Graben. Dieser Böschungsbruch wird sich vorrausichtlich im Zuge der Entschlammung weiter fortsetzen und stellt somit eine Gefährdung des öffentlichen Raums dar. Vor diesem Hintergrund ist eine Fußpunktsicherung mittels Steinwalzen am Westufer für ca. 170.000 € (brutto) vorgesehen. Zusätzlich sind die HOAI-Leistungen 1-8 inklusive örtlicher Bauüberwachung bezüglich der Entschlammung und Ufersanierung erforderlich.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	170.000									
Zu-/Überschuss	-170.000									
<p>552002015001 Fahrzeuge/Arbeitsgeräte/Maschinen</p> <p>Erläuterung: Sammelansatz Ersatz abgängiger Arbeitsgeräte und Maschinen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Auszahlungsansatz für das Jahr 2023 wurde reduziert.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	35.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000		
Zu-/Überschuss	-35.000	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000		

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
55300 SUMME: Produkt 55300										
Einzahlungen										
Auszahlungen	35.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
Zu-/Überschuss	-35.000	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
553002011008 Arbeitsgeräte/Ausstattung/Fahrzeuge										
Erläuterung: Jährl. Sammelansatz für Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Auszahlungsansatz für das Jahr 2023 wurde reduziert.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	35.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
Zu-/Überschuss	-35.000	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
55500 SUMME: Produkt 55500										
Einzahlungen										
Auszahlungen		10.000	110.000							
Zu-/Überschuss		-10.000	-110.000							
555012015002 Ersatz der Brücke DR-03 Gärtnerei Drispenstedt										
Erläuterung: Das Bauwerk aus dem Jahr 1961 ist in einem sehr schlechten Zustand und soll planmäßig zur Sicherstellung des laufenden Verkehrs ersetzt werden. Das Bauwerk ist zur Zeit lediglich für Personenverkehr freigegeben und soll zukünftig auch dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen. Noch nicht begonnen. Um Verkehrssicherheit zu gewährleisten, werden Aufwandsmittel verwendet. Neubau später.										
Einzahlungen										
Auszahlungen		10.000	110.000							
Zu-/Überschuss		-10.000	-110.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
57301 SUMME: Produkt 57301										
Einzahlungen	2.500									
Auszahlungen	45.000	30.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
Zu-/Überschuss	-42.500	-30.000	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
573012011004 Arbeitsgeräte/Ausstattung/Fahrzeuge										
<p>Erläuterung: Sammelansatz für den Ersatz abgängiger Arbeitsgeräte und Maschinen sowie konkrete Ersatzbeschaffung für abgängige Fahrzeuge.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Der Auszahlungsansatz für die Jahre 2023 und 2024 wurden reduziert.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	35.000	30.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
Zu-/Überschuss	-35.000	-30.000	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
573012022004 E-Lastenrad Bauhof										
<p>Erläuterung: Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Es wurde eine neue Investitionsmaßnahme für die Beschaffung eines E-Lastenfahrrads für Rathausbeschäftigte zzgl. E-Tankstelle / Unterstand eingeplant. Eine Förderquote ist noch nicht bekannt.</p>										
Einzahlungen	2.500									
Auszahlungen	10.000									
Zu-/Überschuss	-7.500									

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
04	SUMME: Dezernat D									
Einzahlungen	1.033.700	1.011.800	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000
Auszahlungen	1.377.700	1.335.000	432.000	340.000	376.000	344.000	344.000	342.000	302.000	
Zu-/Überschuss	-344.000	-323.200	-343.000	-251.000	-287.000	-255.000	-255.000	-253.000	-213.000	
21000	SUMME: Produkte 21100-22100									
Einzahlungen	64.000	40.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	
Auszahlungen	110.000	95.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
Zu-/Überschuss	-46.000	-55.000	-66.000	-66.000	-66.000	-66.000	-66.000	-66.000	-66.000	
21000201801	SUMME: BGA Weiterführende Schulen									
	<p>Erläuterung: Mittel für erforderliches investives Inventar in den weiterführende Schulen (z.B. Klassenmöbel und Büroausstattung).</p> <p>Als besondere Maßnahmen sind der Umzug der Geschwister-Scholl-Schule in das Gebäude der Anne-Frank-Schule und die Auflösung der Außenstelle in Himmelsthür zu nennen.</p>									
Einzahlungen	64.000	40.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	
Auszahlungen	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
Zu-/Überschuss	14.000	10.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
212002018001 BGA HS Geschwister-Scholl										
<p>Erläuterung: Mittel für erforderliches Schulinventar (z. B. Klassenmöbel und Büroausstattung)</p> <p>Die Geschwister-Scholl-Schule wird zum 01.02.2021 in das Gebäude der ehem. Anne-Frank-Schule umziehen. Das Schulgebäude wird derzeit saniert und um einen Anbau erweitert. Aufgrund der veränderten Raumzuschnitte und -größen ist eine weitgehende Neuausstattung der Schule sinnvoll. Dadurch können auch aktuelle pädagogische Anforderungen berücksichtigt werden. Vorteile sind auch die verminderten Umzugskosten und Einsparungen beim Ausstatten der Räume am Standort Himmelsthür für die Nachnutzung durch die Realschule. Laut Ratsbeschluss vom 28.08.2017 soll die Geschwister-Scholl-Schule eine ""zeitgemäß hochwertige und lernfördernde Ausstattung"" erhalten.</p>										
Einzahlungen	29.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
Auszahlungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Zu-/Überschuss	27.600	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	
215002018001 BGA RS Renata										
<p>Erläuterung: Mittel für erforderliches Schulinventar (z. B. Klassenmöbel und Büroausstattung)</p>										
Einzahlungen	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
Auszahlungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
Zu-/Überschuss	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600	
215002018002 BGA RS Himmelsthür										
<p>Erläuterung: Mittel für erforderliches Schulinventar (z. B. Klassenmöbel und Büroausstattung). In 2021 und 2022 Ansatzserhöhung für die Beschaffung von neuem Inventar nach Auflösung der Außenstelle und Umzug der Geschwister-Scholl-Schule.</p>										
Einzahlungen	10.400	10.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
Auszahlungen	13.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
Zu-/Überschuss	-2.600	7.400	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
217002018001 BGA Goethegymnasium										
Erläuterung: Mittel für erforderliches Schulinventar (z. B. Klassenmöbel und Büroausstattung).										
Einzahlungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Zu-/Überschuss	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
217002018002 BGA Scharnhorstgymnasium										
Erläuterung: Mittel für erforderliches Schulinventar (z. B. Klassenmöbel und Büroausstattung).										
Einzahlungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Zu-/Überschuss	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
218002018001 BGA RBG										
Erläuterung: Mittel für erforderliches Schulinventar (z. B. Klassenmöbel und Büroausstattung). 2021: Die 30 Jahre alte Spülstraße der Mensa ist abgängig und muss ersetzt werden. In dem Zuge sind diverse bauliche Anpassungen (z.B. Anpassung Zu- und Abwasserleitung, Belüftung) erforderlich. In der Mensa werden täglich bis zu 650 Essenportionen ausgegeben. Der Einsatz einer Spülstraße ist somit zwingend erforderlich.										
Einzahlungen	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	
Auszahlungen	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
Zu-/Überschuss	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
218002018002 BGA IGS Oskar-Schindler										
Erläuterung: Mittel für erforderliches Schulinventar (z. B. Klassenmöbel und Büroausstattung). In 2021 und 2022 Neuausstattung des Werkraums mit Maschinen.										
Einzahlungen	8.000	12.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Auszahlungen	15.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zu-/Überschuss	-7.000	7.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
21100201801 SUMME: BGA Grundschulen										
Erläuterung: Mittel für erforderliches investives Inventar in den Grundschulen (z.B. Klassenmöbel und Büroausstattung). Als besondere Maßnahme ist die Errichtung eines Anbaus an der GS Itzum (2020) zu erwähnen.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	60.000	65.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Zu-/Überschuss	-60.000	-65.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
211002018000 BGA GS Allgemein										
<p>Erläuterung: Mittel für erforderliches Inventar in den Grundschulen (z.B. Klassenmöbel und Büroausstattung).</p> <p>Zusätzlich in 2022: Didrik-Pining-Schule: 5.000 € für 2 Speiseausgabewagen Mensa, GS Itzum: 10.000 € eine Lehrerschrankwand Anbau und GS Himmelsthür: 10.000 € (Nachnutzung Außenstelle)</p> <p>Änderung der Verwaltung nach Einbringung HPL 2021: Da beabsichtigt ist, eine Förderung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder" zu beantragen, wurden die zusätzlichen Auszahlungsansätze für 2022 für die GS Didrik-Pining und die GS Itzum in Höhe von 15.000 € in die neu eingerichtete Investitionsmaßnahme 211002021001 "Ganztagsbetreuung Grundschulen - Ausstattung" umgeplant. Die für 2022 eingeplanten 10.000 € für die Nutzung der Außenstelle in Himmelsthür durch die GS Himmelsthür wurde von 2022 nach 2021 vorgezogen.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
Zu-/Überschuss	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	
211002021001 Ganztagsbetreuung Grundschulen - Ausstattung										
<p>Erläuterung: Änderung der Verwaltung nach Einbringung HPL 2021: Es ist beabsichtigt, eine Förderung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder" zu beantragen. Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Ausstattungsgegenstände für die Ganztagsbetreuung beschafft werden. Die Förderquote liegt bei 65% - 75%. Die Auszahlungsansätze unterliegen einem Sperrvermerk bis die Förderung bewilligt wurde.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen		5.000								
Zu-/Überschuss		-5.000								

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
24300 SUMME: Produkt 24300										
Einzahlungen	39.600	49.200	42.400	42.400	42.400	42.400	42.400	42.400	42.400	42.400
Auszahlungen	52.500	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
Zu-/Überschuss	-12.900	-6.800	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
243002011001 BGA Sonstige schulische Aufgaben										
Erläuterung: Schulübergreifende investive Maßnahmen für die allgemeinbildenden Schulen, wie z.B. Allgemeine Schulverwaltung, Sportgeräte in Schulsportstätten, Ausstattung des Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrums, Ausstattung im Rahmen der Inklusion.										
Einzahlungen	39.600	49.200	42.400	42.400	42.400	42.400	42.400	42.400	42.400	42.400
Auszahlungen	52.500	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
Zu-/Überschuss	-12.900	-6.800	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600	-13.600
25101 SUMME: Produkt 25101										
Einzahlungen										
Auszahlungen	98.000	98.000	100.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Zu-/Überschuss	-98.000	-98.000	-100.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
251012012001 Archivalien / Bücher										
Erläuterung: Beschaffung historisch wertvoller Archivalien oder Bücher für das Stadtarchiv bzw. die Wissenschaftlichen Bibliotheken. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf jährlich 5.000 €.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zu-/Überschuss	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
251012013001 Betriebs- und Geschäftsausstattung										
<p>Erläuterung: Beschaffung von Spezialinventar für das Stadtarchiv bzw. das Außenlager: 2021: Erstausstattung eines Büros im neuen Außenmagazin in der Bavenstedter Straße: 4.000 € 2022: Ersatzbeschaffung einer digitalen Spiegelreflexkamera zur Erstellung von Reproduktionen insbesondere für Publikationen wissenschaftlicher Benutzer und zur Erfüllung der Fotodokumentationsaufgaben des Stadtarchivs: 5.000 € 2023: Modernisierung des Lesesaalfoyers des Stadtarchivs (Garderobe, Schließfächer, Tische und Stühle): 13.000 € 2024: Ersatzbeschaffung eines Zeitschriftenregals im Lesesaal des Stadtarchivs: 4.000 € zzgl. 2021, 2022, 2024 jährliche Pauschale für den kontinuierlichen Austausch von Einzelmöbeln im Lesesaal: 8.000 € Ab 2025 beträgt der ""Regelansatz"" 3.000 € für die Ersatzbeschaffung von Inventar.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	13.000	13.000	15.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
Zu-/Überschuss	-13.000	-13.000	-15.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
251012018001 Fond Außerschulische Bildung und Soziales										
<p>Erläuterung: Fonds zur Förderung von investiven Maßnahmen in der außerschulischen Bildung und im Sozialbereich.</p> <p>Politische Änderung, Vorlage 20/440, Nr. 8: Förderung von investiven Maßnahmen über Fonds für „Außerschulische Bildung und Soziales“, „Kultur“ und „Sport“. Die von der Verwaltung in 2021 und 2022 vorgenommene Kürzung ist nicht gewünscht. Die Haushaltsansätze werden wieder jeweils um 20.000 € in 2021 und 2022 erhöht.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	80.000	80.000	80.000							
Zu-/Überschuss	-80.000	-80.000	-80.000							

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
	27200 SUMME: Produkt 27200									
Einzahlungen										
Auszahlungen	20.000	13.000	13.000	13.000	45.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
Zu-/Überschuss	-20.000	-13.000	-13.000	-13.000	-45.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	
	272002012001 Bibliotheksinventar									
	<p>Erläuterung: Investitionsplanung 2021-2030: jährliche Pauschale für Einzelmöbel: 13.000 €</p> <p>2021: Modernisierung des Sachbuchbereiches Teil 2. Im Sachbuchbereich werden Literatur und sachbezogene AV-Medien (und Datenbanken) zu fast allen Wissensgebieten in sachlicher Zuordnung präsentiert. Der Bibliothekskunde sucht nach bestimmten Titeln, erwartet aber gleichzeitig auch Anregung und Empfehlung – was durch hervorgehobene Präsentation ausgewählter Medien erfolgen sollte. Für die erste Lektüre – das Anlesen vor Ort am Regal – braucht der Bibliothekskunde Sitzgelegenheiten und Möglichkeiten zur bequemen Buchablage. Begründung für die Modernisierung: • Fehlende Präsentationsmöglichkeiten, • Fehlende Sitzgelegenheiten, • Fehlende Arbeitstische, • Unzureichende Orientierungsmöglichkeit</p> <p>2022: Beschallungsanlage/Veranstaltungstechnik Für Durchsagen im Publikumsbereich und für die Durchführung von Veranstaltungen werden eine Lautsprecheranlage und Veranstaltungstechnik benötigt.</p>									
Einzahlungen										
Auszahlungen	20.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
Zu-/Überschuss	-20.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	
	272002021003 Erneuerung Selbstverbuchanlage (RFID)									
	<p>Erläuterung: Die Laufzeiten der Sicherungsgates, Selbstverbucher und Rückgabeautomaten betragen zehn Jahre. Ein Ersatz der Hardware ist notwendig: 1 Außenrückgabefenster = 9.700 €, 1 Sicherungsgate = 7.800 €, 3 Ausleihstationen = 14.500 €</p>									
Einzahlungen										
Auszahlungen					32.000					
Zu-/Überschuss					-32.000					

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
	36500 SUMME: Produkt 36500									
Einzahlungen	927.500	920.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Auszahlungen	970.200	956.000	56.000	56.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	20.000
Zu-/Überschuss	-42.700	-36.000	-36.000	-36.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	
	365002011002 Betriebs- und Geschäftsausstattung Kitas									
	<p>Erläuterung: Ausstattung und Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Küchengeräten für 15 Kindertagesstätten. Aufgrund des weiteren Ausbaus von Krippenplätzen erhöht sich der Ansatz im Laufe der Jahre.</p> <p>Für das HH-Jahr 2021 werden zusätzlich HH-Mittel für die Einrichtung neuer Krippengruppen in städtischer Trägerschaft in Ansatz gebracht. Für die Kita Zeppelinstr. 7.500 € zusätzlich zu den 7.500 € aus der Richtlinie RAT, für die Kita Nordlicht zusätzlich 12.500 € zu den 7.500 € aus der Richtlinie RAT. In der Kita Nordlicht werden 5.000 € aufgrund der Neuausstattung des Mitarbeiterzimmers benötigt.</p> <p>Für das HH-Jahr 2022 werden zusätzlich zu den 7.500 € aus der Richtlinie RAT 7.500 € für die Ausstattung der Kita Himmelsthürchen in Ansatz gebracht.</p>									
Einzahlungen										
Auszahlungen	42.700	36.000	36.000	36.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
Zu-/Überschuss	-42.700	-36.000	-36.000	-36.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
365002011100 Einrichtung von Krippenplätzen										
<p>Erläuterung: Für 2021 Fördermittel (RAT) in Höhe von 1.620.000 € für die Krippe Martin-Luther 360.000 €, Kita Gallwitz 360.000 €, Nordlicht 180.000 €, St. Georg 180.000 €, Kita Matthäus 180.000 €, Kita Zeppelinstr. 180.000 €, St. Antonius 180.000 € Interim 2020.</p> <p>Für die städt. Kita Nordlicht und Zeppelinstr. wird ein Förderbetrag von je 180.000 € erwartet. Je 7.500 € (15.000 €) verbleiben bei FB 51.1 für die Ausstattung. Der Restbetrag von je 172.500 € (345.000 €) wird von FB 65 zum Ausbau der Betreuungsplätze vereinnahmt. Für die Kita St. Georg werden 172.500 € FB 65 zur Verfügung gestellt (Objekt der Stadt Hildesheim). Der verbleibende Betrag von 7.500 € für Ausstattung wird an den Träger weitergeleitet. Der Betrag von 1.087.500 € wird an die freien Träger weitergeleitet.</p> <p>Einnahme von Fördermittel bei der Stadt insgesamt: 1.620.000 € davon Einnahme bei FB 65: 517.500 € davon Einnahme 51.1: 1.102.500 € Verbleib bei 51.1: 15.000 € Weiterleitung an freie Träger: 1.087.500 €</p> <p>Für 2022 Fördermittel (RAT) in Höhe von 1.260.000 € AWO Spandauer Weg 180.000 €, Guter Hirt 360.000 €, Ostend 180.000 €, Vincenz 180.000 €, Oberlin 360.000 €.</p> <p>Für die Kita AWO Spandauer Weg (Städtisches Objekt) wird ein Förderbetrag von 180.000 € erwartet. 7.500 € verbleiben bei FB 51.1 für die Ausstattung und werden weitergeleitet an die AWO. Der Restbetrag von 172.500 € wird von FB 65 zum Ausbau der Betreuungsplätze vereinnahmt. Der Restbetrag von 1.087.500 € wird an die freien Träger ausgezahlt.</p> <p>Einnahme von Fördermittel bei der Stadt insgesamt: 1.260.000 € davon Einnahme bei FB 65: 172.500 € davon Einnahme 51.1: 1.087.500 € Verbleib bei 51.1: € Weiterleitung an freie Träger: 1.087.500 €</p>										
Einzahlungen	907.500	900.000								
Auszahlungen	907.500	900.000								
Zu-/Überschuss										

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
365002019001 Integrative Ausstattung Kitas										
Erläuterung: Das Land fördert die Integrative Betreuung von Kita-Kindern. Die Mittel werden in der Regel im Aufwandsbudget vereinnahmt. Für investive Beschaffungen (z.B. Therapiestühle, Spielgeräte, spezielle Einrichtungsgegenstände, etc.) werden die Mittel statt im Aufwand in dieser Investitionsmaßnahme vereinnahmt.										
Einzahlungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Auszahlungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Zu-/Überschuss										
36600 SUMME: Produkt 36600										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zu-/Überschuss	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
366002012003 Ausstattung Kinder- und Jugendeinrichtungen										
Erläuterung: Erforderliche Mittel für die Ausstattung der Jugendtreffs (Ersatzbeschaffungen für defekte Geräte und notwendige Neuanschaffungen).										
Einzahlungen										
Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zu-/Überschuss	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
42101 SUMME: Produkt 42101										
Einzahlungen										
Auszahlungen	100.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Zu-/Überschuss	-100.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
421012015001 Investitionszuwendungen im Rahmen der Sportförderung										
<p>Erläuterung: In den Jahren 2021, 2022 werden vom Ansatz (70.000 €) 60.000 € an Vereine für investive Maßnahmen ausgezahlt. 10.000 € stehen für den vereinsungebundenen Sport zur Verfügung.</p> <p>Politische Änderung, Vorlage 20/440, Nr. 8: Förderung von investiven Maßnahmen über Fonds für „Außerschulische Bildung und Soziales“, „Kultur“ und „Sport“. Die von der Verwaltung in 2021 und 2022 vorgenommene Kürzung ist nicht gewünscht. Die Haushaltsansätze werden wieder jeweils um 20.000 € in 2021 und 2022 erhöht.</p> <p>Pol. Änderung, Vorlage 21/395 Nr. 47: Erhöhung des Fonds für den vereinsungebundenen Sport in 2022 auf um 10.000 € auf 20.000 €. Die Erhöhung ist notwendig aufgrund der erhöhten Antragslage aus den Ortsteilen (z.B. aus Ochtersum und Marienburger Höhe zum Bau von Streetballfeldern).</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	100.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Zu-/Überschuss	-100.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
42401 SUMME: Produkt 42401										
Einzahlungen	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	
Auszahlungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Zu-/Überschuss	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400	-17.400	
424012013001 Inventar Jo-Wiese										
<p>Erläuterung: Mittel für die Ersatzbeschaffung von Inventar in der Jo-Wiese. Zusätzlich für 2021 Erneuerung Flutlichtanlage Jowiese: 26.200 € Die Flutlichtanlage wird für die Reinigung, die Frühschwimmer und den Vereinssport benötigt und ist nicht entbehrlich. Die alten Scheinwerfer können nicht mehr beschafft werden und zur Installation der LED-Flutlichtstrahler gibt es keine andere Alternative. Die Frühreinigung wird während der gesamten Saison mit Flutlicht durchgeführt (Reinigungszeitraum in der Regel zwischen 04:30 bis 05:30 Uhr) Ein Ausfall der Anlage würde hier zu Problemen im Bereich der Verkehrssicherungspflicht im Falle einer Verletzung einer Reinigungskraft oder des Schwimmmeisters, führen Für den Vereinssport Wasserball (täglich von 20:00 Uhr bis 22:00) Uhr ist die natürliche Beleuchtung nur von ca. Mitte Juni bis Mitte Juli ausreichend, für den restlichen Trainingszeitraum während der Saison wird die Flutlichtanlage benötigt.</p>										
Einzahlungen										
Auszahlungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
Zu-/Überschuss	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	
424022019001 Sportgeräte Sporthallen (BgA's)										
<p>Erläuterung: Ausstattung der städtischen Turnhallen</p>										
Einzahlungen	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	
Auszahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Zu-/Überschuss	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	

Investitionsplan 2022

	Ansatz 2022	Planwert / VE 2023	Planwert / VE 2024	Planwert / VE 2025	Planwert / VE 2026	Planwert / VE 2027	Planwert / VE 2028	Planwert / VE 2029	Planwert / VE 2030	Planwert / VE 2031
	1	2	3	4					5	6
11114 SUMME: Produkt 11114										
Einzahlungen										
Auszahlungen	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000
Zu-/Überschuss	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000
111142014001 Investitionen Jo-Stiftung										
Erläuterung: Für den eventuell erforderlichen Ankauf von Wertpapieren wurde ein Auszahlungsansatz in Höhe der vorhandenen Termingelder + ca. 50 % der Liquiden Mittel eingeplant.										
Einzahlungen										
Auszahlungen	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000	790.000
Zu-/Überschuss	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000	-790.000
11115 SUMME: Produkt 11115										
Einzahlungen										
Auszahlungen	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Zu-/Überschuss	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000
111152014001 Wertpapiere Schafhausenstiftung										
Erläuterung: Für den eventuell erforderlichen Ankauf von Wertpapieren wurde ein Auszahlungsansatz in Höhe der vorhandenen Termingelder + ca. 50 % der Liquiden Mittel eingeplant										
Einzahlungen										
Auszahlungen	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Zu-/Überschuss	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000

STADT HILDESHEIM

STELLENPLAN

für das Haushaltsjahr

2022

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Seite: 1

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.6.2021			
					tatsächlich besetzt			nicht besetzt
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9

I. Gemeinde-(Landkreis) Verwaltung

Beamte auf Zeit

1	Oberbürgermeister/-in	B8	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	
2	Erster Stadtrat/-rätin	B6	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	
3	Stadtkämmerer/-in	B5	1,00000	1,00000	0,00000	1,00000	0,00000	
4	Stadtbaurat/-rätin	B5	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	
Summe Beamte auf Zeit			4,00000	4,00000	3,00000	1,00000	0,00000	

Laufbahngruppe 2

5	Stadtinspektor/-in	A9	3,00000	3,00000	0,00000	1,00000	2,00000	
6	Archivoberinspektor/-in	A10	1,50000	1,50000	0,00000	0,64100	0,85900	0,50000* KW 31.12.2023 befristeter Personalbedarf
7	Stadtoberinspektor/-in	A10	50,63000	46,63000	32,85000	10,92200	2,85800	0,50000* KU 09a 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel 1,00000* KW 31.12.2023 Allris 17/248 0,50000* KW 31.12.2023 Allris 20/312-1 befristeter Personalbedarf Stelle 1619: Finanzvertrag Stelle 1620: Finanzvertrag
8	Brandoberinspektor/-in	A10	1,00000	0,00000	0,00000	0,00000	0,00000	
9	Stadtamtmann/-frau	A11	44,98000	47,98000	31,47500	11,50000	5,00500	Stelle 1725: Finanzvertrag Stelle 1726: Finanzvertrag Stelle 1729: Finanzvertrag Stelle 1733: Finanzvertrag
10	Brandamtmann/-frau	A11	10,00000	10,00000	11,00000	0,00000	-1,00000	
11	Vermessungsamtmann/-frau	A11	1,00000	1,00000	0,85000	0,00000	0,15000	
12	Archivamtsrat/-rätin	A12	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	
13	Stadtamtsrat/-rätin	A12	28,75000	28,75000	23,62500	2,82051	2,30449	1,00000* KW 31.12.2023 Allris 19/275 Umsetzung E-Government
14	Brandamtsrat/-rätin	A12	2,00000	2,00000	2,00000	0,00000	0,00000	
15	Sozialamtsrat/-rätin	A12	0,75000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	Stelle 219: Finanzvertrag
16	Bauamtsrat/-rätin	A12	3,00000	3,00000	2,00000	1,00000	0,00000	
17	Vermessungsamtsrat/-rätin	A12	1,00000	1,00000	0,00000	1,00000	0,00000	
18	Städt. Rat/Rätin	A13	10,00000	10,00000	9,62500	0,00000	0,37500	
19	Brandrat/-rätin	A13	2,00000	2,00000	2,00000	0,00000	0,00000	
20	Baurat/-rätin	A13	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	1,00000* KW 31.12.2024 Allris 18/392
21	Städt. Rat/Rätin	A13hD	0,50000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Seite: 2

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.6.2021			
					tatsächlich besetzt			nicht besetzt
					mit Beamtinnen/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
22	Städt. Oberrat/-rätin	A14	6,00000	5,00000	4,00000	1,00000	0,00000	
23	Bauoberrat/-rätin	A14	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	
24	Archivdirektor/-in	A15	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	
25	Städt. Direktor/-in	A15	6,00000	6,00000	5,00000	1,00000	0,00000	
26	Branddirektor/-in	A15	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	
27	Baudirektor/-in	A15	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	
Summe Laufbahngruppe 2			178,11000	175,86000	132,42500	30,88351	12,55149	

Laufbahngruppe 1

28	Stadtobersekretär/-in	A7	3,00000	3,38000	2,37500	0,00000	1,00500	0,50000* KU 05 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel
29	Brandmeister/-in	A7	9,00000	9,00000	9,00000	0,00000	0,00000	
30	Stadthauptsekretär/-in	A8	9,13000	10,25000	7,27500	2,00000	0,97500	0,88000* KU A7 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel
31	Oberbrandmeister/-in	A8	43,00000	43,00000	34,83300	0,00000	8,16700	
32	Vermessungshauptsekretär/-in	A8	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	0,00000	
33	Stadtamtsinspektor/-in	A9mD	6,00000	4,00000	4,00000	0,00000	0,00000	1,00000* KU A8 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel Stelle 724: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 869: Amtszulage nach § 37 NBesG
34	Hauptbrandmeister/-in	A9mD	69,00000	65,00000	63,00000	0,00000	2,00000	Allris 19/410 Stelle 315: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 316: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 317: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 334: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 335: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 336: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 374: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 375: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 376: Amtszulage nach § 37 NBesG
Summe Laufbahngruppe 1			140,13000	135,63000	121,48300	2,00000	12,14700	

Summe			322,24000	315,49000	256,90800	33,88351	24,69849	
--------------	--	--	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	--

Summe I. Gemeinde-(Landkreis) Verwaltung			322,24000	315,49000	256,90800	33,88351	24,69849	
---	--	--	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	--

Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Seite: 1

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2021		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVöD

1	Verwaltungsdienst	09a	49,25000	38,00000	35,51830	2,48170	0,50000* KW 31.12.2023 Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2
2	Technischer Dienst	09a	29,92000	26,92000	25,54979	1,37021	1,00000* KW Wegfall der Stelle mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/-in Einsatz Freibad Jowiese
3	Archiv- und Bibliotheksdienst	09a	2,00000	2,00000	2,00000	0,00000	
4	Verwaltungsdienst	09b	6,39000	3,75000	3,76900	-0,01900	0,64000* KW 31.03.2023 Allris 20/348 befristeter Personalbedarf 1,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City tlw. Fördermittel
5	Technischer Dienst	09b	10,00000	10,00000	9,00000	1,00000	3,00000* KU 09a 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel
6	Archiv- und Bibliotheksdienst	09b	4,50000	4,50000	5,62800	-1,12800	
7	Verwaltungsdienst	09c	19,30000	15,94000	14,53740	1,40260	1,00000* KW 31.12.2023 befristeter Personalbedarf
8	Archiv- und Bibliotheksdienst	09c	2,50000	2,50000	3,02534	-0,52534	
9	Sozial- und Erziehungsdienst	S08a	79,25000	79,25000	85,33085	-6,08085	
10	Sozial- und Erziehungsdienst	S08b	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	1,00000* KW 31.12.2022 Allris 15/256 Bundesprogramm Sprachförderung Stelle 1191: tlw. Fördermittel Stelle 1431: tlw. Fördermittel
11	Sozial- und Erziehungsdienst	S11b	22,45000	22,95000	22,34505	0,60495	1,00000* KW 31.12.2023 Allris 18/317 i.V.m. 19/352 tlw. Fördermittel Stelle 1731: tlw. Fördermittel
12	Verwaltungsdienst	E15	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	
13	Technischer Dienst	E14	2,00000	2,00000	2,00000	0,00000	
14	Verwaltungsdienst	E13	3,00000	3,00000	2,78100	0,21900	
15	Technischer Dienst	E13	3,00000	3,00000	3,00000	0,00000	
16	Verwaltungsdienst	E12	4,00000	3,00000	2,00000	1,00000	1,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City tlw. Fördermittel
17	Technischer Dienst	E12	9,83000	9,83000	8,33251	1,49749	1,00000* KW 31.12.2024 Allris 17/017 tlw. Fördermittel

Stellenplan
Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Seite: 2

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
18	Verwaltungsdienst	E11	21,00000	17,00000	16,10200	0,89800	2,00000* KW 31.03.2023 Allris 20/348 befristeter Personalbedarf 4,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City tlw. Fördermittel
19	Technischer Dienst	E11	48,28000	47,28000	45,18624	2,09376	
20	Verwaltungsdienst	E10	10,15000	9,15000	7,48500	1,66500	1,00000* KW 31.12.2026 Allris 17/106-1 1,00000* KW 31.12.2026 Allris 17/268 i.V.m. 17/106-1 0,50000* KW 31.03.2023 Allris 20/348 befristeter Personalbedarf 2,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City tlw. Fördermittel
21	Technischer Dienst	E10	22,50000	22,50000	23,53820	-1,03820	1,00000* KU 09a 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel 1,00000* KW 31.12.2024 Allris 18/392 1,00000* KW 31.12.2023 Allris 19/262
22	Verwaltungsdienst	E08	27,90000	41,15000	39,41623	1,73377	0,50000* KW 31.12.2022 Allris 18/235 JUGEND STÄRKEN im Quartier 0,50000* KW 31.12.2023 Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2 Stelle 1670: tlw. Fördermittel Stelle 1727: Finanzvertrag (Allris 19/300) Stelle 1728: Finanzvertrag
23	Technischer Dienst	E08	11,00000	10,00000	9,00000	1,00000	1,00000* KW Wegfall der Stelle mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/-in Einsatz Schwimmbad Himmelsthür
24	Verwaltungsdienst	E07	54,95000	55,75000	50,07544	5,67456	1,00000* KW 31.12.2023 Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2
25	Technischer Dienst	E07	1,00000	1,00000	1,00000	0,00000	
26	Archiv- und Bibliotheksdienst	E07	3,00000	3,00000	1,89657	1,10343	
27	Handwerkliche Tätigkeiten	E07	4,00000	4,00000	3,00000	1,00000	
28	Verwaltungsdienst	E06	35,35000	34,82000	29,67570	5,14430	
29	Technischer Dienst	E06	6,00000	6,00000	3,77000	2,23000	
30	Archiv- und Bibliotheksdienst	E06	2,00000	2,00000	2,00000	0,00000	
31	Handwerkliche Tätigkeiten	E06	14,00000	18,00000	11,00000	2,00000	
32	Verwaltungsdienst	E05	88,90000	87,65000	84,25004	3,39996	0,50000* KW 31.12.2022 befristeter Personalbedarf Stelle 1158: Finanzvertrag
33	Technischer Dienst	E05	6,00000	6,00000	4,00000	2,00000	

Stellenplan

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Seite: 3

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2022	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.6.2021		
1	2	3	4	5	6	7	8
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
34	Archiv- und Bibliotheksdienst	E05	6,85000	6,85000	9,09541	-2,24541	
35	Handwerkliche Tätigkeiten	E05	50,65000	47,65000	47,31797	4,33203	2,00000* KW 31.12.2024 Allris 16/214 i.V.m. 16/228 und 18/225
36	Verwaltungsdienst	E04	8,57000	11,80000	8,99400	2,80600	
37	Handwerkliche Tätigkeiten	E04	31,00000	28,00000	28,50000	2,50000	
38	Verwaltungsdienst	E03	7,30000	7,30000	5,84502	1,45498	
39	Handwerkliche Tätigkeiten	E03	4,65000	6,65000	5,64100	-0,99100	1,00000* KW 31.12.2024 Allris 14/407 2,00000* KW 31.12.2024 Allris 15/327 i.V.m. 15/175
40	Handwerkliche Tätigkeiten	E2ü	20,20000	20,20000	16,25561	3,94439	
41	Verwaltungsdienst	E02	1,50000	1,50000	0,90936	0,59064	
42	Sozial- und Erziehungsdienst	E02	1,00000	1,00000	0,84535	0,15465	1,00000* KW 31.12.2022 Allris 15/084-1 i.V.m. 18/235 JUGEND STÄRKEN im Quartier Stelle 1543: tlw. Fördermittel
43	Handwerkliche Tätigkeiten	E02	23,00000	23,00000	19,91094	3,08906	
44	Sozial- und Erziehungsdienst	S17	5,00000	5,00000	4,87200	0,12800	
45	Sozial- und Erziehungsdienst	S16	7,00000	7,00000	6,79400	0,20600	
46	Sozial- und Erziehungsdienst	S15	10,00000	9,00000	8,39800	0,60200	
47	Sozial- und Erziehungsdienst	S13	8,20000	8,20000	6,87000	1,33000	Stelle 1357: tlw. Fördermittel
48	Sozial- und Erziehungsdienst	S12	12,50000	11,75000	12,02630	-0,27630	Stelle 1622: Finanzvertrag Stelle 1623: Finanzvertrag Stelle 1661: Finanzvertrag
49	Sozial- und Erziehungsdienst	S09	14,00000	14,00000	11,55078	2,44922	
50	Sozial- und Erziehungsdienst	S03	102,50000	99,75000	80,06491	19,68509	Stelle 1507: tlw. Fördermittel Stelle 1508: tlw. Fördermittel Stelle 1509: tlw. Fördermittel Stelle 1510: tlw. Fördermittel Stelle 1511: tlw. Fördermittel Stelle 1512: tlw. Fördermittel Stelle 1513: tlw. Fördermittel
51	Sozial- und Erziehungsdienst	S02	10,40000	10,40000	3,69138	6,70862	6,00000* KW 31.07.2023 Allris 17/352-1 Fördermittel Quik Stelle 1636: tlw. Fördermittel
52	Sozial- und Erziehungsdienst	P1	3,00000	3,00000	1,64080	1,35920	

Summe Beschäftigte TVöD

932,74000

915,99000

837,43549

78,55451

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 1

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen															Summe	Erläuterung
		Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1							
		B8	B6	B5	A9	A10	A11	A12	A13	A13hD	A14	A15	A7	A8	A9mD			
	Oberbürgermeister	1,00000					1,00000	1,00000									3,00000	
	Personalrat						1,00000	1,00000									2,00000	
	Stabsstelle Digitalisierung										1,00000						1,00000	
	Stabsstelle Kultur und Stiftungen						0,85000										0,85000	
	Dezernat für Finanzen und Ordnung			1,00000			1,00000										2,00000	
	Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Mobilität			1,00000			1,00000										2,00000	
	Dezernat für Jugend, Soziales, Schulen und Sport		1,00000				1,00000										2,00000	
	Stabsstelle Migration und Inklusion							0,75000									0,75000	
	10.1 Kommunalverfassungsangelegenheiten					2,00000	1,00000										3,00000	
	10.2 Repräsentation und Internationale Beziehungen					1,00000											1,00000	
	10.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit							1,00000									1,00000	
	11 FB Personal und Organisation											1,00000					1,00000	
	11.1 Personal				3,00000	4,00000	1,00000	2,00000	1,00000								11,00000	
	11.1.1 Nachwuchskräfte						1,00000										1,00000	
	11.1.90 Überplanmäßiges Personal						0,12000	0,65000									0,77000	
	11.1.91 Überplanmäßiges Personal - Beurlaubte					2,00000											2,00000	
	11.2 Organisation					2,00000		5,00000	1,00000								8,00000	1,00000* KW 31.12.2023 Allris 19/275 Umsetzung E-Government
	13 FB Recht						4,25000			0,50000	1,00000	1,00000					6,75000	
	14 FB Rechnungsprüfungsamt						3,50000	2,00000	1,00000								6,50000	
	15 FB Wirtschaftsförderung und Liegenschaften					0,50000		1,00000			1,00000	1,00000					3,50000	0,50000* KW 31.12.2023 Allris 20/312-1 befristeter Personalbedarf
	15.1 Liegenschaften					1,00000	1,00000	2,00000						1,00000			5,00000	
	16 FB Informationstechnik										1,00000						1,00000	
	16.01 Stabsstelle IT-Sicherheit								1,00000								1,00000	
	16.2 Team IT-Betrieb						1,00000										1,00000	
	16.5 Team Schul-IT					0,50000											0,50000	0,50000* KU 09a 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 2

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen															Summe	Erläuterung	
		Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1								
		B8	B6	B5	A9	A10	A11	A12	A13	A13hD	A14	A15	A7	A8	A9mD				
	18 FB Fachkräfte, Smart City und Beteiligungen											1,00000					1,00000		
	18.1 Fachkräfte- und Beteiligungsmanagement						1,00000											1,00000	
	20.1.1 Haushalt und Geschäftsbuchhaltung						2,00000											2,00000	
	20.1.2 Controlling und Steuern					2,00000	3,00000	2,00000	1,00000					1,00000	1,00000			10,00000	
	20.2.2 Zahlungsverkehr und Vollstreckung						1,00000											1,00000	
	32 FB Bürgerangelegenheiten								1,00000									1,00000	
	32.1 Standesamt						0,75000	1,00000							1,00000			2,75000	
	32.2 Bürgerdienste							1,00000										1,00000	
	32.2.1 Stadtbüro / Wahlen													0,50000		1,00000		1,50000	Stelle 724: Amtszulage nach § 37 NBesG
	32.2.2 Ausländerstelle					3,50000										1,00000		4,50000	1,00000* KW 31.12.2023 Allris 17/248
	32.2.5 Wohngeld / Elterngeld													0,75000				0,75000	
	33 FB Öffentliche Ordnung								1,00000									1,00000	
	33.1 Stadtordnungsdienst					1,00000												1,00000	
	33.2 Ordnung und Gewerbe					2,75000	2,00000	1,00000							1,00000	1,00000		7,75000	
	37 FB Feuerwehren und Rettungsdienst												1,00000					1,00000	
	37.1 Gefahrenabwehr					1,00000	6,00000	1,00000	1,00000					9,00000	43,00000	52,00000		113,00000	Allris 19/410 Stelle 315: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 316: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 317: Amtszulage nach § 37 NBesG
	37.2 Technik und Innerer Service						1,00000	1,00000								7,00000		9,00000	
	37.3 Gefahrenvorbeugung und Freiwillige Feuerwehren						3,00000		1,00000							10,00000		14,00000	Stelle 334: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 335: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 336: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 374: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 375: Amtszulage nach § 37 NBesG Stelle 376: Amtszulage nach § 37 NBesG
	37.4 Verwaltung und Steuerungsunterstützung					3,00000		1,00000							1,00000			5,00000	

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 3

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen															Summe	Erläuterung
		Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2							Laufbahngruppe 1						
		B8	B6	B5	A9	A10	A11	A12	A13	A13hD	A14	A15	A7	A8	A9mD			
	42 FB Archiv und Bibliotheken															1,00000	1,00000	
	42.1 Stadtarchiv und Wissenschaftliche Bibliotheken					1,50000		1,00000									2,50000	0,50000* KW 31.12.2023 befristeter Personalbedarf
	50 FB Soziales und Senioren									1,00000							1,00000	
	50.1 Allgemeine Aufgaben, Flüchtlinge und Wohnungslosenhilfe							1,00000									1,00000	
	50.1.1 Allgemeine Aufgaben und Unterbringung					4,25000								0,50000			4,75000	0,50000* KU 05 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel
	50.1.2 Leistungsgewährung Asyl					3,00000	1,00000										4,00000	
	50.2 Teilhabe und Rehabilitation					1,00000											1,00000	
	50.2.1 Besondere Wohnformen					1,75000	1,00000										2,75000	Stelle 1620: Finanzvertrag Stelle 1725: Finanzvertrag
	50.2.2 Ambulante Leistungen					4,00000	1,00000										5,00000	Stelle 1619: Finanzvertrag Stelle 1726: Finanzvertrag
	50.3 Pflege, Heimaufsicht und Bildungspaket					2,50000	2,88000							1,00000			6,38000	
	50.4 Grundsicherung						1,00000							1,00000	1,00000		3,00000	Stelle 1729: Finanzvertrag
	51 FB Familie, Bildung und Sport							0,10000					1,00000				1,10000	Stelle 219: Finanzvertrag
	51.1 Tagesbetreuung					1,75000	1,00000		1,00000					0,88000			4,63000	0,88000* KU A7 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel
	51.2 Schule und Sport					1,63000	2,00000	1,00000									4,63000	Stelle 1733: Finanzvertrag
	51.3 Jugend						0,63000										0,63000	
	60 FB Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz											1,00000					1,00000	
	60.2 Umweltangelegenheiten und Klimaschutz					2,00000	2,00000	1,00000						0,50000	1,00000		6,50000	1,00000* KU A8 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel Stelle 869: Amtszulage nach § 37 NBesG
	61 FB Stadtplanung und Stadtentwicklung												1,00000				1,00000	
	61.1 Stadterneuerung											1,00000					1,00000	
	61.2 Stadtentwicklung, Mobilität und Statistik					2,00000	1,00000										3,00000	
	61.3 Stadtteilplanung und Planverfahren						1,00000										1,00000	

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 4

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Beamte / Besoldungsgruppen															Summe	Erläuterung
		Beamte auf Zeit			Laufbahngruppe 2							Laufbahngruppe 1						
		B8	B6	B5	A9	A10	A11	A12	A13	A13hD	A14	A15	A7	A8	A9mD			
	65 FB Gebäudemanagement											1,00000				1,00000		
	65.2 Servicedienste / Innere Organisationsunterstützung					0,50000	1,00000	1,00000								1,00000	3,50000	
	65.3 Objektbewirtschaftung							1,00000						1,00000		2,00000		
	66 FB Tiefbau, Verkehr und Grün											1,00000				1,00000		
	66.1 Straßenentwurf und -neubau							1,00000	1,00000							2,00000	1,00000* KW 31.12.2024 Allris 18/392	
	66.2.1 Straßenunterhaltung							1,00000								1,00000		
	66.3 Vermessung, Verwaltung und Verkehr						1,00000		1,00000							2,00000		
	66.3.1 Vermessung und Geodaten						1,00000	1,00000						1,00000		3,00000		
	66.3.2 Verwaltung						1,00000									1,00000		
	66.3.3 Verkehr und Beiträge					1,00000	2,00000									3,00000		

Stellenplan 2022

Stellenplan 2021

Mehr

Weniger

Gesamtsumme

1,00000	1,00000	2,00000	3,00000	53,13000	55,98000	36,50000	13,00000	0,50000	7,00000	9,00000	12,00000	53,13000	75,00000	322,24000
1,00000	1,00000	2,00000	3,00000	48,13000	58,98000	36,75000	13,00000	1,00000	6,00000	9,00000	12,38000	54,25000	69,00000	315,49000
				5,00000					1,00000				6,00000	6,75000
					3,00000	0,25000		0,50000			0,38000	1,12000		

1,00000 1,00000 2,00000 3,00000 53,13000 55,98000 36,50000 13,00000 0,50000 7,00000 9,00000 12,00000 53,13000 75,00000 322,24000

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 1

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																										Summe	Erläuterung										
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-1-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02	S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09			S-03	S-02	P1							
	Oberbürgermeister														1,00000																					1,00000			
	Gleichstellungsbeauftragte													1,00000																						0,50000	1,50000		
	Personalrat	1,00000																																		1,00000	2,00000		
	Stabsstelle Digitalisierung																																			1,00000	1,00000		
	Stabsstelle Kultur und Stiftungen													1,00000																						2,65000	1,55000	5,20000	1,00000* KW 31.12.2026 Allris 17/106-1 1,00000* KW 31.12.2026 Allris 17/268 i.V.m. 17/106-1
	RPM																																			2,00000	3,00000		
	Stadtmuseum																																			1,00000	1,00000		
	Dezernat für Finanzen und Ordnung																																			1,00000	1,00000		
	Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Mobilität																																			1,00000	1,00000		
	Dezernat für Jugend, Soziales, Schulen und Sport																																			1,00000	2,00000		
	Stabsstelle Migration und Inklusion																																				2,00000	1,00000	1,00000* KW 31.12.2023 Allris 18/317 i.V.m. 19/352 tlw. Fördermittel Stelle 1731: tlw. Fördermittel
	10 FB Büro des Oberbürgermeisters																																			1,00000	1,00000		

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 4

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																										Summe	Erläuterung					
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-0-1-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02	S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09			S-03	S-02	P1		
	18.2 Smart City		1,00000							1,00000	5,00000	2,00000																					9,00000	1,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City tlw. Fördermittel 1,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City tlw. Fördermittel 4,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City tlw. Fördermittel 2,00000* KW 31.12.2026 befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City tlw. Fördermittel
	20 FB Finanzen						1,00000																									2,00000		
	20.1 Rechnungswesen									1,00000																						1,00000		
	20.1.1 Haushalt und Geschäftsbuchhaltung	3,00000		2,00000									5,00000	3,00000	1,00000																	14,00000		
	20.1.2 Controlling und Steuern		1,00000								1,00000	1,00000		4,00000																		7,00000	1,00000* KU 09a 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel	
	20.2 Stadtkasse										1,00000																					1,00000		
	20.2.1 Finanzbuchhaltung											1,00000	2,00000	3,00000	3,21000	1,00000																10,21000		
	20.2.2 Zahlungsverkehr und Vollstreckung	4,00000		1,00000									1,00000		3,00000	1,00000																10,00000		

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 5

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																										Summe	Erläuterung						
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-1-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02	S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09			S-03	S-02	P1			
	32 FB Bürgerangelegenheiten															0,50000																		0,50000	
	32.1 Standesamt			1,00000											3,25000		2,00000	1,50000																7,75000	
	32.2.1 Stadtbüro / Wahlen	2,00000									1,00000				16,00000																		19,00000	0,50000* KW 31.12.2023 Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2 1,00000* KW 31.12.2023 Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2	
	32.2.2 Ausländerstelle	6,00000		4,80000							1,00000				1,00000			1,50000															14,30000	1,00000* KW 31.12.2023 befristeter Personalbedarf	
	32.2.3 EDV-Koordination			3,00000																														3,00000	3,00000* KU 09a 31.12.2026 Neubewertung nach Personalwechsel
	32.2.4 Fundbüro / Infostelle / Telefonzentrale																3,00000	1,50000																4,50000	
	32.2.5 Wohngeld / Elterngeld	3,00000		1,00000										5,00000				0,50000																9,50000	0,50000* KW 31.12.2023 Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2
	33 FB Öffentliche Ordnung															0,77000																		0,77000	
	33.1 Stadtordnungsdienst	8,00000																17,00000																25,00000	
	33.2 Ordnung und Gewerbe	1,00000												1,00000	1,00000	1,80000																		4,80000	
	37 FB Feuerwehren und Rettungsdienst																																	0,75000	

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 7

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																										Summe	Erläuterung					
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-0-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02	S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09			S-03	S-02	P1		
	50.3 Pflege, Heimaufsicht und Bildungspaket	0,50000	1,50000			3,00000								2,00000																			7,00000	
	50.4 Grundsicherung	11,75000																															11,75000	
	51 FB Familie, Bildung und Sport														1,00000									1,00000									2,00000	
	51.1 Tagesbetreuung	1,00000	1,75000	18,50000										4,75000	1,30000	7,30000	11,00000	1,00000						0,75000	1,62000	16,50000	10,40000						75,87000	6,00000* KW 31.07.2023 Allris 17/352-1 Fördermittel Quik Stelle 1636: tlw. Fördermittel
	51.1.01 Hort Elisabethschule			0,50000																			1,00000	1,00000	1,75000								4,25000	
	51.1.02 Hort Himmelsthür			0,75000																			1,00000	1,00000	1,50000								4,25000	
	51.1.03 Hort KinderBlick			1,75000																			1,00000	1,00000		2,75000							6,50000	
	51.1.04 Hort Nordwind			0,50000																			1,00000	1,00000	2,00000								4,50000	
	51.1.05 Campus-Kita			5,00000																		1,00000	1,00000			10,00000							17,00000	
	51.1.06 Kita Himmelsthürchen			4,00000																			1,00000	1,00000		5,25000							11,25000	Stelle 1511: tlw. Fördermittel
	51.1.07 Kita Körnerstr.			5,00000																		1,00000	1,00000		1,00000	5,25000							13,25000	

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 8

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																				Summe	Erläuterung											
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-1-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02			S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09	S-03	S-02	P1		
	51.1.08 Kita Maluki				9,50000	0,50000										2,00000							1,00000	1,00000					2,25000	12,75000			29,00000	0,50000* KW 31.12.2022 Allris 15/256 Bundesprogramm Sprachförderung Stelle 1191: tlw. Fördermittel Stelle 1507: tlw. Fördermittel
	51.1.09 Kita Moritzberg				7,00000											1,65000							1,00000	1,00000					9,25000			19,90000	Stelle 1509: tlw. Fördermittel	
	51.1.10 Kita Nordlicht				5,75000	0,50000																		1,00000	1,00000				2,00000	7,50000			17,75000	0,50000* KW 31.12.2022 Allris 15/256 Bundesprogramm Sprachförderung Stelle 1431: tlw. Fördermittel Stelle 1513: tlw. Fördermittel
	51.1.11 Kita OststadtStrolche				2,50000																				1,00000				1,00000	5,75000			10,25000	Stelle 1512: tlw. Fördermittel
	51.1.12 Kita Pustebume				3,25000																			1,00000	1,00000				4,25000			9,50000		
	51.1.13 Kita Villa Kunterbunt				6,75000																		1,00000	1,00000					6,50000			15,25000	Stelle 1508: tlw. Fördermittel	
	51.1.14 Kita Villa Weinlagen				0,75000																				1,20000				1,00000	2,00000			4,95000	Stelle 1357: tlw. Fördermittel
	51.1.15 Kita Zeppelinstr.				7,75000																			1,00000	1,00000				2,13000	9,50000			21,38000	Stelle 1510: tlw. Fördermittel
	51.2 Schule und Sport	1,00000		1,00000											1,00000	2,15000	1,50000	19,19000											2,20000			28,04000	1,00000* KW Wegfall der Stelle mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/-in Einsatz Freibad Jowiese 1,00000* KW Wegfall der Stelle mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/-in Einsatz Schwimmbad Himmelsthür Stelle 1158: Finanzvertrag	

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 9

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																									Summe	Erläuterung							
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-0-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02	S-17	S-16	S-15	S-13	S-12			S-09	S-03	S-02	P1			
	51.3 Jugend					4,00000							0,50000				0,50000				1,00000	1,00000		1,00000								1,00000	9,00000	0,50000* KW 31.12.2022 Allris 18/235 JUGEND STÄRKEN im Quartier Stelle 1670: tlw. Fördermittel 1,00000* KW 31.12.2022 Allris 15/084-1 i.V.m. 18/235 JUGEND STÄRKEN im Quartier Stelle 1543: tlw. Fördermittel	
	51.3.01 KJFE Aktiv-Spiel-Platz					2,65000												1,00000																3,65000	
	51.3.02 KJFE Drispfenstedt					2,15000																												2,15000	
	51.3.03 KJFE Klemmbutze					1,50000																												1,50000	
	51.3.04 KJFE Neuhof					0,50000																0,50000												1,00000	
	51.3.05 KJFE Nordstadt					2,65000																												2,65000	
	51.3.06 KJFE Ochtersum					1,50000																											1,00000	2,50000	
	60 FB Bauaufsicht, Umwelt und Klimaschutz																0,75000																	0,75000	
	60.1 Bauaufsicht und Denkmalschutz	0,77000	1,00000							2,83000	5,78000		1,00000	1,00000	1,00000			0,77000																14,15000	
	60.2 Umweltangelegenheiten und Klimaschutz									3,00000	1,50000	0,90000																						5,40000	
	61 FB Stadtplanung und Stadtentwicklung															2,00000																		2,00000	

Übersicht zum Stellenplan

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Seite: 10

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	Entgeltgruppen																										Summe	Erläuterung							
		0-9a	0-9b	0-9c	S-0-8a	S-0-8b	S-1-1b	E-15	E-14	E-13	E-12	E-11	E-10	E-08	E-07	E-06	E-05	E-04	E-03	E-2ü	E-02	S-17	S-16	S-15	S-13	S-12	S-09			S-03	S-02	P1				
	61.1 Stadterneuerung									2,00000	2,00000	1,00000																							5,00000	1,00000* KW 31.12.2024 Allris 17/017 tlw. Fördermittel
	61.2 Stadtentwicklung, Mobilität und Statistik									2,00000	2,00000	2,00000	1,00000																						7,00000	1,00000* KW 31.12.2024 Allris 18/392
	61.3 Stadtteilplanung und Planverfahren							1,00000			3,50000				1,00000	2,00000																			7,50000	
	65 FB Gebäudemanagement															1,00000																			1,00000	
	65.1 Technisches Gebäudemanagement	1,00000	2,00000					1,00000			14,00000	1,00000			1,00000	2,00000																			22,00000	
	65.2 Servicedienste / Innere Organisationsunterstützung	1,00000		1,00000									1,00000	1,00000		1,00000	3,00000																		8,00000	
	65.3 Objektbewirtschaftung	2,00000														1,00000	26,00000																		49,00000	
	66 FB Tiefbau, Verkehr und Grün																1,00000																		1,00000	
	Team Wildgatter										0,10000					2,00000		1,00000																	3,10000	
	66.01 Stabsstelle Grünflächenplanung und -neubau		2,00000								1,00000	2,00000																							5,00000	
	66.1 Straßenentwurf und -neubau	3,00000	1,00000						1,00000		7,00000		1,00000																						13,00000	
	66.2 Straßenunterhaltung und -reinigung	2,00000							1,00000						1,00000	7,00000	24,00000	7,00000		7,00000															49,00000	

Stellen mit KW - Vermerk

nach Verwaltungsstruktur

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Seite: 1

Stelle					KW Informationen			
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KW - Datum	wegfallender Umfang		KW - Vermerk
			%	Std.		%	Std.	
51.1 Tagesbetreuung								
00001636	Sozial- und Erziehungsdienst	S02	600,00000	234,00000	31.07.2023	600,00000	234,00000	Allris 17/352-1 Fördermittel Quik
51.1.08 Kita Maluki								
00001191	Sozial- und Erziehungsdienst	S08b	50,00000	19,50000	31.12.2022	50,00000	19,50000	Allris 15/256 Bundesprogramm Sprachförderung
51.3 Jugend								
00001543	Sozial- und Erziehungsdienst	02	100,00000	39,00000	31.12.2022	100,00000	39,00000	Allris 15/084-1 i.V.m. 18/235 JUGEND STÄRKEN im Quartier
00001670	Verwaltungsdienst	08	50,00000	19,50000	31.12.2022	50,00000	19,50000	Allris 18/235 JUGEND STÄRKEN im Quartier
51.2 Schule und Sport								
00001151	Technischer Dienst	08	100,00000	39,00000		100,00000	39,00000	Wegfall der Stelle mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/-in
00001152	Technischer Dienst	09a	100,00000	39,00000		100,00000	39,00000	Wegfall der Stelle mit Ausscheiden der/des Stelleninhabers/-in
11.2 Organisation								
00001690	Stadtamtsrat/-rätin	A12	100,00000	40,00000	31.12.2023	100,00000	40,00000	Allris 19/275 Umsetzung E-Government
51.1.10 Kita Nordlicht								
00001431	Sozial- und Erziehungsdienst	S08b	50,00000	19,50000	31.12.2022	50,00000	19,50000	Allris 15/256 Bundesprogramm Sprachförderung
Stabsstelle Migration und Inklusion								
00001731	Sozial- und Erziehungsdienst	S11b	100,00000	19,50000	31.12.2023	100,00000	19,50000	Allris 18/317 i.V.m. 19/352 tlw. Fördermittel
50.1.1 Allgemeine Aufgaben und Unterbringung								
00001516	Handwerkliche Tätigkeiten	03	100,00000	39,00000	31.12.2024	100,00000	39,00000	Allris 14/407
00001545	Handwerkliche Tätigkeiten	03	100,00000	39,00000	31.12.2024	100,00000	39,00000	Allris 15/327 i.V.m. 15/175
00001557	Handwerkliche Tätigkeiten	03	100,00000	39,00000	31.12.2024	100,00000	39,00000	Allris 15/327 i.V.m. 15/175
00001581	Handwerkliche Tätigkeiten	05	100,00000	39,00000	31.12.2024	100,00000	39,00000	Allris 16/214 i.V.m. 16/228 und 18/225
00001582	Handwerkliche Tätigkeiten	05	100,00000	39,00000	31.12.2024	100,00000	39,00000	Allris 16/214 i.V.m. 16/228 und 18/225
16.3 Team Applikationsmanagement								
00001709	Technischer Dienst	10	100,00000	39,00000	31.12.2023	100,00000	0,00000	Allris 19/262
66.3.3 Verkehr und Beiträge								
00000876	Verwaltungsdienst	05	100,00000	39,00000	31.12.2022	50,00000	19,50000	befristeter Personalbedarf
18.1 Fachkräfte- und Beteiligungsmanagement								
00001767	Verwaltungsdienst	11	100,00000	39,00000	31.03.2023	100,00000	39,00000	Allris 20/348 befristeter Personalbedarf
00001768	Verwaltungsdienst	11	100,00000	39,00000	31.03.2023	100,00000	39,00000	Allris 20/348 befristeter Personalbedarf
00001769	Verwaltungsdienst	10	50,00000	19,50000	31.03.2023	50,00000	19,50000	Allris 20/348 befristeter Personalbedarf
00001770	Verwaltungsdienst	09b	64,00000	24,96000	31.03.2023	64,00000	24,96000	Allris 20/348 befristeter Personalbedarf
18.2 Smart City								
00001803	Verwaltungsdienst	11	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
00001804	Verwaltungsdienst	11	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City

Stellen mit KW - Vermerk

nach Verwaltungsstruktur

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Seite: 2

Stelle					KW Informationen			
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang		KW - Datum	wegfallender Umfang		KW - Vermerk
			%	Std.		%	Std.	
00001805	Verwaltungsdienst	10	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
00001806	Verwaltungsdienst	11	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
00001807	Verwaltungsdienst	10	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
00001808	Verwaltungsdienst	09b	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
00001809	Verwaltungsdienst	12	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
00001810	Verwaltungsdienst	11	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf für Modellprojekt Smart-City
32.2.1 Stadtbüro / Wahlen								
00000637	Verwaltungsdienst	09a	100,00000	39,00000	31.12.2023	50,00000	19,50000	Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2
00000643	Verwaltungsdienst	07	1500,00000	585,00000	31.12.2023	100,00000	39,00000	Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2
32.2.2 Ausländerstelle								
00001608	Stadtoberinspektor/-in	A10	100,00000	40,00000	31.12.2023	100,00000	40,00000	Allris 17/248
00001752	Verwaltungsdienst	09c	100,00000	39,00000	31.12.2023	100,00000	39,00000	befristeter Personalbedarf
32.2.5 Wohngeld / Elterngeld								
00000690	Verwaltungsdienst	08	100,00000	39,00000	31.12.2023	50,00000	19,50000	Kompensation für neue Stelle 1752 in FB 32.2.2
61.1 Stadterneuerung								
00001589	Technischer Dienst	12	100,00000	39,00000	31.12.2024	100,00000	0,00000	Allris 17/017 tlw. Fördermittel
61.2 Stadtentwicklung, Mobilität und Statistik								
00001676	Technischer Dienst	10	100,00000	39,00000	31.12.2024	100,00000	39,00000	Allris 18/392
66.1 Straßenentwurf und -neubau								
00001675	Baurat/-rätin	A13	100,00000	40,00000	31.12.2024	100,00000	39,00000	Allris 18/392
15 FB Wirtschaftsförderung und Liegenschaften								
00001773	Stadtoberinspektor/-in	A10	50,00000	20,00000	31.12.2023	50,00000	20,00000	Allris 20/312-1 befristeter Personalbedarf
Stabsstelle Kultur und Stiftungen								
00001618	Verwaltungsdienst	10	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	0,00000	Allris 17/268 i.V.m. 17/106-1
00001693	Verwaltungsdienst	10	100,00000	39,00000	31.12.2026	100,00000	0,00000	Allris 17/106-1
42.1 Stadtarchiv und Wissenschaftliche Bibliotheken								
00001757	Archivoberinspektor/-in	A10	50,00000	20,00000	31.12.2023	50,00000	20,00000	befristeter Personalbedarf
Summen:								
Stellenumfang:			5564,00000		2154,46000			
wegfallender Anteil:							4014,00000 1392,96000	
verbleibender Stellenumfang:			1550,00000		761,50000			

Stellen mit KU - Vermerk

nach Verwaltungsstruktur

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Seite: 1

Stelle					KU Informationen		
Stellenkennung	Stellen-/Funktionsbezeichnung	Bewertung	Umfang %	Std.	KU - Datum	Tarifgruppe	KU - Vermerk
51.1 Tagesbetreuung							
00000750	Stadthauptsekretär/-in	A8	88,00000	35,20000	31.12.2026	A7	Neubewertung nach Personalwechsel
50.1.1 Allgemeine Aufgaben und Unterbringung							
00000771	Stadtobersekretär/-in	A7	50,00000	20,00000	31.12.2026	05	Neubewertung nach Personalwechsel
60.2 Umweltangelegenheiten und Klimaschutz							
00000869	Stadtamtsinspektor/-in	A9mD	100,00000	40,00000	31.12.2026	A8	Neubewertung nach Personalwechsel
16.5 Team Schul-IT							
00001712	Stadtoberinspektor/-in	A10	50,00000	20,00000	31.12.2026	09a	Neubewertung nach Personalwechsel
20.1.2 Controlling und Steuern							
00000559	Technischer Dienst	10	100,00000	39,00000	31.12.2026	09a	Neubewertung nach Personalwechsel
32.2.3 EDV-Koordination							
00000712	Technischer Dienst	09b	100,00000	39,00000	31.12.2026	09a	Neubewertung nach Personalwechsel
00000713	Technischer Dienst	09b	100,00000	39,00000	31.12.2026	09a	Neubewertung nach Personalwechsel
00000714	Technischer Dienst	09b	100,00000	39,00000	31.12.2026	09a	Neubewertung nach Personalwechsel
Summen:			688,00000	271,20000			

Stellenplan 2022
Stellengliederung

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Seite: 1

III. Beschäftigte nach Nr. 2.3.6 StPIVV, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind					
Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Besoldungs- / Entgeltgruppe	Stelle in Vollzeit einheiten	Stelle in Vollzeit einheiten im Vorjahr	Herkunft der Stelle , Dauer des Freistellungsblocks, ggf. Umfang der Teilzeit
00001680	Sozial- und Erziehungsdienst	S11b	0,00000	0,39000	Stelle aus 186 50.1.1 Allgemeine Aufgaben und Unterbringung, 3150000: Soziale Einrichtungen, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.2.2018 bis 30.11.2021, Freistellungsphase vom 1.1.2020 bis 30.11.2021.
00001682	Sozial- und Erziehungsdienst	S08a	0,50000	0,50000	Stelle aus 107 51.1.09 Kita Moritzberg, 3650000: Tageseinrichtungen für Kinder, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.11.2018 bis 28.2.2022, Freistellungsphase vom 1.7.2020 bis 28.2.2022.
00001684	Sozial- und Erziehungsdienst	S08a	0,42000	0,00000	Stelle aus 181 51.1.13 Kita Villa Kunterbunt, 3650000: Tageseinrichtungen für Kinder, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.4.2019 bis 31.3.2024, Freistellungsphase vom 1.10.2021 bis 31.3.2024.
00001685	Sozial- und Erziehungsdienst	S08a	0,35000	0,00000	Stelle aus 111 51.1.14 Kita Villa Weinhagen, 3650000: Tageseinrichtungen für Kinder, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.11.2018 bis 31.10.2023, Freistellungsphase vom 1.5.2021 bis 31.10.2023.
00001686	Verwaltungsdienst	09c	0,50000	0,00000	Stelle aus 72 65.2 Servicedienste / Innere Organisationsunterstützung, 1110800: Gebäudemanagement, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.7.2019 bis 31.8.2023, Freistellungsphase vom 1.8.2021 bis 31.8.2023.
00001737	Technischer Dienst	13	0,00000	0,50000	Stelle aus 70 65.1 Technisches Gebäudemanagement, 1110800: Gebäudemanagement, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.1.2020 bis 31.12.2021, Freistellungsphase vom 1.1.2021 bis 31.12.2021.
00001683	Technischer Dienst	11	0,50000	0,50000	Stelle aus 207 66.3.1 Vermessung und Geodaten, 5110000: Vermessung und Geodaten, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.2.2018 bis 31.3.2022, Freistellungsphase vom 1.3.2020 bis 31.3.2022.
00001779	Verwaltungsdienst	11	0,50000	0,00000	Stelle aus 17 11.2 Organisation, 1110100: Innere Verwaltungsangelegenheiten, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.5.2021 bis 31.8.2022, Freistellungsphase vom 1.1.2022 bis 31.8.2022.
00001688	Verwaltungsdienst	07	0,33000	0,33000	Stelle aus 85 Stabsstelle Kultur und Stiftungen, 2810100: Kulturmanagement, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.4.2019 bis 30.9.2022, Freistellungsphase vom 1.1.2021 bis 30.9.2022.
00001679	Verwaltungsdienst	06	0,25000	0,25000	Stelle aus 5 14 FB Rechnungsprüfungsamt, 1110400: Rechnungsprüfung -örtl. Prüfung / Datenschutz, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.6.2018 bis 31.5.2022, Freistellungsphase vom 1.6.2020 bis 31.5.2022.
00001681	Verwaltungsdienst	06	0,50000	0,50000	Stelle aus 96 51 FB Familie, Bildung und Sport, 2430000: Sonstige schulische Aufgaben, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.11.2018 bis 28.2.2022, Freistellungsphase vom 1.7.2020 bis 28.2.2022.
00001739	Verwaltungsdienst	06	0,25000	0,00000	Stelle aus 29 20.2.1 Finanzbuchhaltung, 1110700: Finanzverwaltung, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.2.2020 bis 30.9.2023, Freistellungsphase vom 1.12.2021 bis 30.9.2023.
00001687	Verwaltungsdienst	05	0,39000	0,00000	Stelle aus 210 33.1 Stadtordnungsdienst, 1220100: Angelegenheiten der öffentl. Sicherheit, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.6.2019 bis 31.5.2023, Freistellungsphase vom 1.6.2021 bis 31.5.2023.

Stellenplan 2022

Stellengliederung

01 Stadt Hildesheim

Datum: 01.01.2022

Seite: 2

III. Beschäftigte nach Nr. 2.3.6 StPIVV, die von der Dienst-/Arbeitsleistung freigestellt sind					
Stellennummer	Funktionsbezeichnung	Besoldungs- / Entgeltgruppe	Stelle in Vollzeit einheiten	Stelle in Vollzeit einheiten im Vorjahr	Herkunft der Stelle , Dauer des Freistellungsblocks, ggf. Umfang der Teilzeit
00001775	Verwaltungsdienst	04	0,50000	0,00000	Stelle aus 101 51.1.08 Kita Maluki, 3650000: Tageseinrichtungen für Kinder, ATZ: Bewilligungszeitraum vom 1.4.2021 bis 31.1.2022, Freistellungsphase vom 1.9.2021 bis 31.1.2022.
Summe			4,99000	2,97000	

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

I. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2022	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Stadtinspektor-Anwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A9-11	21,00000	16,00000	
2	Fachinformatiker/-in Systemintegration (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	1,00000	0,00000	
3	Verwaltungsfachangestellte/-r (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	20,00000	18,00000	
4	Fachang. Medien-/Infodienste - Bibliothek (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	2,00000	2,00000	
5	Fachang. Medien-/Infodienste - Archiv (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	1,00000	1,00000	
6	Gärtner/-in (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	3,00000	4,00000	
7	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	1,00000	
8	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	1,00000	
9	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	1,00000	
10	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	1,00000	
11	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	1,00000	
12	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	1,00000	
13	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	1,00000	
14	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	1,00000	
15	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	1,00000	
16	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	1,00000	
17	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	1,00000	
18	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	0,00000	
19	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	0,00000	
20	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	0,00000	
21	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	0,00000	
22	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	0,00000	
23	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	0,00000	
24	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	0,00000	
25	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	0,00000	
26	Brandmeisteranwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A5-8	1,00000	0,00000	
27	Werker/-in (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	6,00000	4,00000	Projekt Ausbildung Werker/-in Garten-/Landschaftsbau, tlw. Fördermittel
28	Brandoberinspektor-Anwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A9-11	1,00000	0,00000	
29	Fachinformatiker/-in Systemintegration (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	1,00000	3,00000	
30	Tierpfleger/-in (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	1,00000	1,00000	
31	Brandoberinspektor-Anwärter/-in	NI / Beamten-Anwärter, A9-11	1,00000	0,00000	
32	Fachinformatiker/-in Systemintegration (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	1,00000	1,00000	
33	Fachinformatiker/-in Systemintegration (A)	TVAöD - Auszubildende (BBiG / West), AZU	1,00000	1,00000	
Insgesamt			80,00000	62,00000	

Produktplan Stadt Hildesheim 2022

	<u>Bereich</u>	<u>Gruppe</u>	<u>Produkt</u>	<u>Leistung</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>OE</u>	<u>Teilh.</u>
1					Zentrale Verwaltung		
	11				Innere Verwaltung		
		111			Verwaltungssteuerung und -service		
			11100		Gemeindeorgane	10	A
			1110000		Gemeindeorgane	10	A
			1110001		Städtepartnerschaften	10	A
			11101		Innere Verwaltungsangelegenheiten	11	A
			1110100		Innere Verwaltungsangelegenheiten	11	A
			1110103		Arbeitssicherheitstechnischer Dienst/ Betriebsärztlichen Dienst	11	A
			11102		Personalrat	PR	A
			1110200		Personalrat	PR	A
			11103		Förderung der Gleichberechtigung von Frauen u. Männern	GLS	A
			1110300		Förderung der Gleichberechtigung von Frauen u. Männern	GLS	A
			11104		Rechnungsprüfung -örtl. Prüfung /Datenschutz	14	A
			1110400		Rechnungsprüfung -örtl. Prüfung /Datenschutz	14	A
			11105		Informations- und Kommunikationsdienste	16	A
			1110500		Informations- und Kommunikationsdienste	16	A
			1110502		EDV Schulen	16	A
			1110503		IT-Sicherheit	16	A
			11106		Liegenschaftsverwaltung	15	A
			1110600		Liegenschaftsverwaltung	15	A
			1110601		Grundvermögen	15	A
			1110602		Erbbau	15	A
			11107		Finanzverwaltung	20	B
			1110700		Finanzverwaltung	20	B
			1110701		Kassenwesen / Vollstreckung	20	B
			1110702		Verwaltung der Gemeindesteuern u. sonstigen Abgaben	20	B
			1110703		Haushaltswirtschaft, Finanzcontrolling	20	B
			11108		Gebäudemanagement	65	C
			1110800		Gebäudemanagement	65	C
			1110801		BgA Personalparkplätze	65	C
			11109		Verwaltung Sondervermögen / Stiftungen	DezA02	A
			1110900		Verwaltung Sondervermögen / Stiftungen	DezA02	A
			11110		Sonstige Stiftungen	DezA02	E
			1111000		Sonstige Stiftungen	DezA02	E
			1111003		Waltraute Macke-Brüggemann-Stiftung	DezA02	E
			1111005		Stiftung Laubaner Gemeinde	DezA02	E
			1111006		Dr. Martin Dziuba Stiftung	DezA02	E
			1111007		Stiftung Schulgeschichte und Schularchiv	DezA02	E
			11111		Beteiligungsmanagement	18	A
			1111100		Beteiligungsmanagement	18	A
			11113		Überplanmäßiges Personal	11	A
			1111300		Überplanmäßiges Personal	11	A
			11114		Johannishofsiftung	DezA02	E
			1111400		Johannishofsiftung	DezA02	E
			1111401		USt Café im Mehrgenerationenhaus	DezA02	E
			11115		Schafhausenstiftung	DezA02	E
			1111500		Schafhausenstiftung	DezA02	E
			11116		Digitalisierung	DezA03	A
			1111600		Digitalisierung	DezA03	A
			11117		Recht	13	A

			1111700	Recht	13	A
12				Sicherheit und Ordnung		
	121			Statistik und Wahlen		
		12100		Wahlen	32	B
			1210000	Wahlen	32	B
		12101		Statistik	61	C
			1210100	Statistik	61	C
	122			Ordnungsangelegenheiten		
		12200		Stadtbüro	32	B
			1220000	Stadtbüro	32	B
			1220001	Standesamt	32	B
		12201		Angelegenheiten der öffentl. Sicherheit u. Ordnung	33	B
			1220100	Angelegenheiten der öffentl. Sicherheit u. Ordnung	33	B
			1220101	Stadtordnungsdienst	33	B
		12202		Sondernutzung	33	B
			1220200	Sondernutzung	33	B
			1220201	BgA Sonderveranstaltungen	33	B
		12203		Verkehrsaufsicht	66	C
			1220300	Verkehrsaufsicht	66	C
	126			Brandschutz		
		12600		Brandbekämpfung	37	B
			1260000	Brandbekämpfung	37	B
			1260001	Freiwillige Feuerwehren	37	B
		12601		Gefahrenvorbeugung	37	B
			1260100	Gefahrenvorbeugung	37	B
		12602		Hilfeleistung/Leistungen an Dritte	37	B
			1260200	Hilfeleistung/Leistungen an Dritte	37	B
	127			Rettungsdienst		
		12700		Rettungsdienst	37	B
			1270000	Rettungsdienst	37	B
			1270001	Krankentransporte §19 NRettDG	37	B
	128			Katastrophenschutz		
		12800		Katastrophenschutz	37	B
			1280000	Katastrophenschutz	37	B
2				Schule und Kultur		
	21			Schulträgeraufgaben		
		211		Grundschulen		
		21100		Grundschulen	51	D
			2110000	Grundschulen	51	D
			2110001	Grundschule Didrik-Pining	51	D
			2110002	Grundschule Hohnsen	51	D
			2110003	Grundschule Moritzberg	51	D
			2110004	Grundschule Nord	51	D
			2110005	Grundschule Alter Markt	51	D
			2110006	Grundschule Auf der Höhe	51	D
			2110008	Grundschule Itzum	51	D
			2110009	Grundschule Neuhof	51	D
			2110010	Grundschule Ochtersum	51	D
			2110011	Grundschule Sorsum	51	D
			2110012	Grundschule/Ganztagsschule Drispennstedt	51	D
			2110013	Grundschule Himmelsthür	51	D
			2110014	Grundschule Elisabethschule	51	D
			2110016	Grundschule Mauritiusschule	51	D
			2110017	Grundschule Johannesschule	51	D
			2110018	Grundschule St. Nikolausschule	51	D
			2110019	Grundschule St. Martinusschule	51	D

	212		Hauptschulen		
		21200	Hauptschulen	51	D
		2120000	Hauptschulen	51	D
		2120001	Hauptschule Geschwister-Scholl-Schule	51	D
	215		Realschulen		
		21500	Realschulen	51	D
		2150000	Realschulen	51	D
		2150002	Realschule Renataschule	51	D
		2150003	Realschule Himmelsthür	51	D
		2150004	Realschulen in freier Trägerschaft	51	D
	217		Gymnasien, Kollegs		
		21700	Gymnasien	51	D
		2170000	Gymnasien	51	D
		2170001	Goethegymnasium	51	D
		2170002	Scharnhorstgymnasium	51	D
		2170003	Gymnasien in freier Trägerschaft	51	D
	218		Gesamtschulen		
		21800	Gesamtschulen	51	D
		2180000	Gesamtschulen	51	D
		2180001	Robert-Bosch-Gesamtschule	51	D
		2180002	Freie Waldorfschule	51	D
		2180003	Oskar-Schindler-Gesamtschule	51	D
22			Schulträgeraufgaben		
	221		Förderschulen		
		22100	Förderschulen	51	D
		2210000	Förderschulen	51	D
		2210002	Förderschulzweig Didrik-Pining-Schule	51	D
		2210003	Förderschulen in freier Trägerschaft	51	D
		2210004	Förderzentrum im Bockfeld	51	D
24			Schulträgeraufgaben		
	241		Schülerbeförderung		
		24100	Schülerbeförderung	51	D
		2410000	Schülerbeförderung	51	D
	243		Sonstige schulische Aufgaben		
		24300	Sonstige schulische Aufgaben	51	D
		2430000	Sonstige schulische Aufgaben	51	D
		2430001	Allgemeine Schulverwaltung	51	D
		2430002	Schulküchen	51	D
		2430003	Sportgeräte	51	D
		2430004	EDV Schulen	51	D
		2430005	HiBuZ	51	D
25			Kultur und Wissenschaft		
	251		Wissenschaft und Forschung		
		25100	Wissenschaftliche Museen und Sammlungen	18	A
		2510000	Wissenschaftliche Museen und Sammlungen	18	A
		2510001	Roemer- und Pelizaeusmuseum	18	A
		2510004	USt Stadtmuseum	18	A
		25101	Stadtarchiv und wissenschaftliche Bibliotheken	42	D
		2510100	Stadtarchiv und wissenschaftliche Bibliotheken	42	D
	252		Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen		
		25200	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	DezA02	A
		2520000	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	DezA02	A
26			Kultur und Wissenschaft		
	261		Theater		
		26100	Theater	18	A
		2610000	Theater	18	A

	262		Musikpflege		
		26200	Musikpflege	DezA02	A
		2620000	Musikpflege	DezA02	A
	263		Musikschulen		
		26300	Musikschule	DezA02	A
		2630000	Musikschule	DezA02	A
	27		Kultur und Wissenschaft		
	271		Volkshochschulen		
		27100	Hildesheimer Volkshochschule	42	D
		2710000	Hildesheimer Volkshochschule	42	D
	272		Büchereien		
		27200	Stadtbibliothek	42	D
		2720000	Stadtbibliothek	42	D
	28		Kultur und Wissenschaft		
	281		Heimat- und sonstige Kulturpflege		
		28100	Heimat- und Geschichtspflege	DezA02	A
		2810000	Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	DezA02	A
		28101	Kulturmanagement	DezA02	A
		2810100	Kulturmanagement	DezA02	A
		2810101	BgA Kulturhauptstadt	DezA02	A
3			Soziales und Jugend		
	31		Soziale Hilfen		
	311		Grundversorgung und Hilfen nach dem nach dem 12. Sozialgesetzbuch		
		31101	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII	50	D
		3110100	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII	50	D
		31110	Grundversorgung und Hilfen Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	50	D
		3111000	Grundversorgung und Hilfen Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	50	D
		3111011	Hilfe zum Lebensunterhalt -Laufende Leistungen	50	D
		3111012	Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	50	D
		3111013	Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	50	D
		31140	Hilfen zur Gesundheit	50	D
		3114000	Hilfen zur Gesundheit	50	D
		31150	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	50	D
		3115000	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	50	D
		3115051	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	50	D
		3115052	Blindenhilfe	50	D
		3115053	Hilfe zur Weiterführg des Haushaltes	50	D
		3115054	Altenhilfe	50	D
		3115055	Bestattungskosten	50	D
		3115056	Hilfe in sonstigen Lebenslagen	50	D
		31160	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung(viertes kapitel SGB XII)	50	D
		3116000	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung(viertes kapitel SGB XII)	50	D
		31170	Zahlungen Quotales System	50	D
		3117000	Zahlungen Quotales System	50	D
		31180	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	50	D
		3118000	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	50	D
		3118080	Pflegegeld	50	D
		3118081	Häusliche Pflegehilfe	50	D
		3118082	Verhinderungspflege	50	D
		3118083	Pflegehilfsmittel	50	D
		3118084	Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds	50	D
		3118085	Andere Leistungen	50	D
		3118086	Entlastungsbetrag	50	D
		3118087	Teilstationäre Pflege	50	D
		3118088	Kurzzeitpflege	50	D
		3118089	Stationäre Pflege	50	D

		31190		Verwaltung der Sozialhilfe	50	D
			3119000	Verwaltung der Sozialhilfe	50	D
	312			Grundsicherung für Arbeitssuchende nach Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)		
		31290		Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	11	A
			3129000	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	11	A
	313			Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		
		31300		Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	50	D
			3130000	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	50	D
			3130011	Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 2 AsylBLG	50	D
			3130012	Hilfe in besonderen Lebenslagen nach § 2 AsylBLG	50	D
			3130021	Grundleistungen (§3 AsylBLG) in Form von Sachleistungen	50	D
			3130022	Grundleistungen (§ 3 AsylBLG) in Form von Wertgutscheinen	50	D
			3130023	Grundleistungen (§3 AsylBLG) in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	50	D
			3130024	Grundleistungen (§ 3 AsylBLG) in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt	50	D
			3130030	Leistungen bei Krankheit,Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylBLG)	50	D
			3130040	Arbeitsgelegenheiten (§5 Abs.2 AsylBLG)	50	D
			3130050	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylBLG)	50	D
			3130060	Erstattung nach dem Aufnahmegesetz	50	D
	314			Eingliederungshilfe nach dem SGB IX		
		31401		Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	50	D
			3140100	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	50	D
		31402		Erstattungen des Landes nach dem SGB IX	50	D
			3140200	Erstattungen des Landes nach dem SGB IX	50	D
		31410		Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	50	D
			3141000	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	50	D
		31421		Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM	50	D
			3142100	Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM	50	D
		31422		Leistungen bei anderen Leistungsanbietern	50	D
			3142200	Leistungen bei anderen Leistungsanbietern	50	D
		31423		Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	50	D
			3142300	Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	50	D
		31431		Leistungen zur Teilhabe an Bildung	50	D
			3143100	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	50	D
		31432		Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung	50	D
			3143200	Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung	50	D
		31440		Leistungen für Wohnraum	50	D
			3144000	Leistungen für Wohnraum	50	D
		31451		Einfache Assistenzleistungen	50	D
			3145100	Einfache Assistenzleistungen	50	D
		31452		Qualifizierte Assistenzleistungen	50	D
			3145200	Qualifizierte Assistenzleistungen	50	D
		31453		Assistenzleistungen an Mütter und Väter mit Behinderung	50	D
			3145300	Assistenzleistungen an Mütter und Väter mit Behinderung	50	D
		31454		Fahrkosten (Assistenzleistungen)	50	D
			3145400	Fahrkosten (Assistenzleistungen)	50	D
		31455		Ehrenamt (Assistenzleistungen)	50	D
			3145500	Ehrenamt (Assistenzleistungen)	50	D
		31456		Leistungen zur Erreichbarkeit (Assistenzleistungen)	50	D
			3145600	Leistungen zur Erreichbarkeit (Assistenzleistungen)	50	D
		31460		Heilpädagogische Leistungen	50	D
			3146000	Heilpädagogische Leistungen	50	D
		31471		Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	50	D
			3147100	Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	50	D
		31472		Leistungen zur Förderung der Verständigung	50	D

			3147200	Leistungen zur Förderung der Verständigung	50	D
			31473	Leistungen zur Mobilität	50	D
			3147310	Leistungen für ein Kraftfahrzeug	50	D
			3147320	Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst	50	D
			31481	Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie	50	D
			3148100	Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie	50	D
			31482	Hilfsmittel (Soziale Teilhabe)	50	D
			3148200	Hilfsmittel (Soziale Teilhabe)	50	D
			31483	Besuchsbeihilfen	50	D
			3148300	Besuchsbeihilfen	50	D
			31484	sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe	50	D
			3148400	sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe	50	D
			31485	Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze	50	D
			3148500	Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze	50	D
			31486	Inklusionspauschale	50	D
			3148600	Inklusionspauschale	50	D
			31490	Verwaltung der Eingliederungshilfe	50	D
			3149000	Verwaltung der Eingliederungshilfe	50	D
		315		Soziale Einrichtungen		
			31500	Soziale Einrichtungen	50	D
			3150000	Soziale Einrichtungen	50	D
			3150001	Altenbegegnungsstätten freier Träger	50	D
			3150002	Städt. Altenbegegnungsstätte Elzer Str.	50	D
			3150003	Förderzentrum im Bockfeld, Aufw.erstatt.	50	D
			3150004	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer	50	D
			3150006	Soziale Projekte	50	D
			3150007	Zuwendungen an soziale Einrichtungen	50	D
			31560	Stabsstelle Migration und Inklusion	DezD01	D
			3156000	Stabsstelle Migration und Inklusion	DezD01	D
		34		Soziale Hilfen		
		344		Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge		
			34400	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	50	D
			3440000	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	50	D
		345		Landesblindengeld		
			34500	Landesblindengeld	50	D
			3450000	Landesblindengeld	50	D
		346		Wohngeld		
			34600	Wohngeld	32	B
			3460000	Wohngeld	32	B
		347		Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskindergeldgesetz		
			34700	Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskindergeldgesetz	50	D
			3470000	Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskindergeldgesetz	50	D
		35		Soziale Hilfen		
		351		Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
			35100	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	50	D
			3510000	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	50	D
		36		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
		361		Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in -pflege		
			36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in -pflege	51	D
			3610000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in -pflege	51	D
		362		Jugendarbeit		
			36200	Jugendarbeit	51	D
			3620000	Jugendarbeit	51	D
		363		Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
			36310	Jugendsozialarbeit	51	D
			3631000	Jugendsozialarbeit	51	D

		36390		Verwaltung und andere Aufgaben der Jugendhilfe	51	D
			3639000	Verwaltung und andere Aufgaben der Jugendhilfe	51	D
			3639001	Präventionsrat, Bürgerschaftliches Engagement	51	D
	365			Tageseinrichtungen für Kinder		
		36500		Tageseinrichtungen für Kinder	51	D
			3650000	Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder	51	D
			3650011	Hort Elisabethschule	51	D
			3650012	Hort Himmelsthür	51	D
			3650013	Hort KinderBlick	51	D
			3650014	Hort Nordwind	51	D
			3650015	Campus-Kita	51	D
			3650016	Kita Himmelsthürchen	51	D
			3650017	Kita Körnerstraße	51	D
			3650018	Kita Maluki	51	D
			3650019	Kita Moritzberg	51	D
			3650020	Kita Nordlicht	51	D
			3650021	Kita OststadtStrolche	51	D
			3650022	Kita Pustebblume	51	D
			3650023	Kita Villa Kunterbunt	51	D
			3650024	Kita Villa Weinhagen	51	D
			3650025	Kita Zeppelinstraße	51	D
			3650050	Kita in freier Trägerschaft	51	D
	366			Einrichtungen der Jugendarbeit		
		36600		Einrichtungen der Jugendarbeit	51	D
			3660000	Verwaltung der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen	51	D
			3660003	Förderung von Kinder- und Jugendeinrichtungen freier Träger	51	D
			3660011	KJFE Aktiv-Spiel-Platz	51	D
			3660012	KJFE Drispensstedt	51	D
			3660013	KJFE Klemmbutze	51	D
			3660014	KJFE Neuhof	51	D
			3660015	KJFE Nordstadt	51	D
			3660016	KJFE Ochtersum	51	D
		36610		Spielplätze	66	C
			3661000	Planung, Bau, Unterhaltung Spielplätze	66	C
	367			Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienpflege		
		36700		Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienpflege	51	D
			3670000	Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienpflege	51	D
			3670001	Familienbüro	51	D
			3670002	Familienzentren in freier Trägerschaft	51	D
			3670003	Erziehungsberatungsstelle	51	D
			3670004	Förderung der Einrichtungen und Beratungsstellen freier Träger	51	D
			3670018	Familienzentrum Maluki	51	D
			3670022	Familienzentrum Pustebblume	51	D
4				Gesundheit und Sport		
	42			Sportförderung		
		421		Förderung des Sports		
			42101	Förderung des Sports	51	D
			4210100	Förderung des Sports	51	D
		424		Sportstätten und Bäder		
			42401	Sportstätten und Bäder	51	D
			4240100	Sportstätten und Bäder	51	D
			4240101	Sportstätten	51	D
			4240102	Bäder (Allgemeinkosten)	51	D
			4240103	BgA Schwimmhalle Julianen-Aue 17 (Himmelsthür)	51	D
			4240104	BgA Freibad Lucienvörder Allee 1 (Jowiese)	51	D
			4240110	BgA Wasserparadies Bischof-Janssen-Straße 30 (Stadtwerke)	51	D

			4240111	BgA Schwimmhalle Ehrlicherstraße 18 (VfS Drispensedt)	51	D
			4240112	BgA Schwimmhalle Silberfundstraße 23 (LBZH)	51	D
			4240113	BgA Schwimmhalle Universitätsplatz 1 (Universität HI)	51	D
			4240114	BgA Schwimmhalle Ameos	51	D
		42402		Sporthallen	51	D
			4240200	Sporthallen (Allgemeinkosten)	51	D
			4240201	BgA Sporthalle Achtumer Lindenkamp 1 (TH Achtum)	51	D
			4240202	BgA Sporthalle Bennostraße 2-4 (TH Moritzberg)	51	D
			4240203	BgA Sporthalle Bergstraße 60 (GR Mauritiuschule)	51	D
			4240204	BgA Sporthalle Bromberger Straße 36 (TH)	51	D
			4240205	BgA Sporthalle Danziger Straße 40 (TH GS Himmelsthür)	51	D
			4240206	BgA Sporthalle Friedrich-Hage-Weg 4/6 (TH Drispensedt)	51	D
			4240207	BgA Mehrzweckhalle Goslarsche Straße 65 (MZH Goethegymnasium)	51	D
			4240208	BgA Sporthalle Goslarsche Straße 65 (TH Goethegymnasium)	51	D
			4240209	BgA Sporthalle Jahnstraße 23/25 (TH RS Himmelsthür)	51	D
			4240210	BgA Sporthalle Justus-Jonas-Straße 1-3 (TH Nord)	51	D
			4240211	BgA Sporthalle Klingenbergstraße 57 (TH Neuhof)	51	D
			4240212	BgA Sporthalle Kunibertstraße 5 (TH Sorsum)	51	D
			4240213	BgA Sporthalle Ludolfingerstraße 16/18 (TH)	51	D
			4240214	BgA Sporthalle Moltkestraße 13 (TH Elisabethschule)	51	D
			4240215	BgA Sporthalle Pfaffenstieg 7 (TH Freiherr-vom-Stein)	51	D
			4240216	BgA Sporthalle Renatastraße (TH Bildungscampus)	51	D
			4240217	BgA Sporthalle Richthofenstraße 37 (SH RBG)	51	D
			4240218	BgA Sporthalle Samelsonplatz 1 (TH Schillstraße)	51	D
			4240219	BgA Sporthalle Schlesierstraße 13 (SH Ochtersum)	51	D
			4240220	BgA Sporthalle Steingrube 19 (SH Scharnhorstgymnasium)	51	D
			4240221	BgA Sporthalle Zeppelinstraße 32 (TH Didrik-Pining)	51	D
			4240222	BgA Turnhalle Richthofenstraße 37 (TH RBG)	51	D
			4240223	BgA Sporthalle Jahnstraße 23/25 (SH RS Himmelsthür)	51	D
			4240224	BgA Sporthalle Bromberger Straße 36 (SH)	51	D
			4240280	BgA Sporthalle Am Propsteihof 53 (TH Waldorfschule / Waldorfschulverein HI)	51	D
			4240281	BgA Sporthalle An der Fohlenkoppel 3 (SH Gym. Himmelsthür / LK HI)	51	D
			4240282	BgA Sporthalle Hagentorwall 17 (SH Gym. Andreanum / Ev.-lt. LK H)	51	D
			4240283	BgA Sporthalle Pfaffenstieg 9 (SH Stadtmitte / Fr.-Weinhagen-Stiftung)	51	D
			4240284	BgA Sporthalle Schützenwiese 21 (TH Michelsenschule / LK HI)	51	D
			4240285	BgA Mehrzweckhalle Spandauer Weg 40 (MZH Itzum / Jo-Stiftung)	51	D
			4240286	BgA Sporthalle Steuerwalder Straße 158 (SH BBS / LK HI)	51	D
			4240287	BgA Sporthalle Wollenweberstraße 66-68 (TH Friedrich-List / LK HI)	51	D
			4240288	BgA Sporthalle Universitätsplatz 1 (Universität HI)	51	D
5				Gestaltung der Umwelt		
	51			Räumliche Planung und Entwicklung		
		511		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
			51100	Vermessung und Geodaten	66	C
			5110000	Vermessung und Geodaten	66	C
			5110001	USt Vermessung	66	C
			51102	Allg. Kosten der räuml. Entwicklung u. Planung	61	C
			5110200	Allg. Kosten der räuml. Entwicklung u. Planung	61	C
			51103	Stadtentwicklung	61	C
			5110300	Flächennutzungs-u. Landschaftsplanung	61	C
			5110302	Regionale Kooperationen	61	C
			51104	Stadtteilplanung und Planverfahren	61	C
			5110400	Bebauungsplanung, planungsrecht. Stellungnahme und Bürgerservice	61	C
			5110401	Städtebauliche Maßnahmen und Sonderprojekte	61	C
			5110402	USt Planungskosten	61	C
			51105	Sanierungsplan und Städtebauförderung	61	C
			5110500	Sanierungsplan und Städtebauförderung	61	C

		51106		Smart City	18	A
			5110600	Smart City	18	A
52				Bauen und Wohnen		
	521			Bau- und Grundstücksordnung		
		52100		Genehmigung, Überwachung u. Abnahme v. Grundstücksentwässerungsanlagen	20	B
			5210000	Genehmigung, Überwachung u. Abnahme v. Grundstücksentwässerungsanlagen	20	B
		52101		Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben	60	C
			5210100	Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben	60	C
	522			Wohnbauförderung		
		52200		Wohnbauförderung u. Wohnungsvermittlung	32	B
			5220000	Wohnbauförderung u. Wohnungsvermittlung	32	B
		52201		Gemeinnützige Baugesellschaft AG	18	A
			5220100	Gemeinnützige Baugesellschaft AG	18	A
	523			Denkmalschutz und -pflege		
		52300		Denkmalschutz und -pflege	60	C
			5230000	Untere Denkmalschutzbehörde	60	C
			5230001	Archäologie	60	C
53				Ver- und Entsorgung		
	535			Stadtwerke		
		53500		Stadtwerke	18	A
			5350000	Stadtwerke	18	A
	537			Abfallwirtschaft		
		53700		Fäkalienabfuhr aus Kleinkläranlagen und 'anflußlosen Sammelgruben	20	B
			5370000	Fäkalienabfuhr aus Kleinkläranlagen und 'anflußlosen Sammelgruben	20	B
		53701		Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem ZAH	60	C
			5370100	Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem ZAH	60	C
		53720		Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	60	C
			5372000	Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	60	C
	538			Abwasserbeseitigung		
		53800		Abwasserbeseitigung	20	B
			5380000	Abwasserbeseitigung	20	B
		53801		Bedürfnisanstalten	65	C
			5380100	Bedürfnisanstalten	65	C
		53820		Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	60	C
			5382000	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	60	C
54				Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
	541			Gemeindestraßen		
		54100		Allg. Tiefbauverwaltung	66	C
			5410000	Allg. Tiefbauverwaltung	66	C
		54101		Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Gemeindestraßen	66	C
			5410100	Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Gemeindestraßen	66	C
	542			Kreisstraßen		
		54200		Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Kreisstraßen	66	C
			5420000	Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Kreisstraßen	66	C
	543			Landesstraßen		
		54300		Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Landesstraßen	66	C
			5430000	Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Landesstraßen	66	C
	544			Bundesstraßen		
		54400		Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Bundesstraßen	66	C
			5440000	Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Bundesstraßen	66	C
	545			Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung		
		54500		Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	66	C
			5450000	Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	66	C
		54501		Straßenreinigung	66	C
			5450100	Straßenreinigung	66	C

			5450101	USt Reinigung Veranstaltungen	66	C
	546			Parkeinrichtungen		
		54600		Bau, Betrieb u. Unterhaltung der Parkplätze u. Parkbauten	66	C
			5460000	Bau, Betrieb u. Unterhaltung d. öffentl. Parkplätze u. Parkbauten	66	C
			5460001	BgA Parkplätze	66	C
	547			ÖPNV		
		54700		Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	61	C
			5470000	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	61	C
	548			Sonstiger Personen- und Güterverkehr		
		54800		BgA Verpachtung Flugplatz	65	C
			5480000	BgA Verpachtung Flugplatz	65	C
55				Natur- und Landschaftspflege		
	551			Öffentliches Grün/Landschaftsbau		
		55100		Öffentliches Grün/Landschaftsbau	66	C
			5510000	Planung, Bau u. Unterhaltung öffentl. Grünflächen, Erholungsgrün u. Kleingärten	66	C
			5510001	Bau und Unterhaltung des Wildgatters	66	C
	552			Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen		
		55200		Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deichen ,Rückhaltebecken, Wasserläufen u. Gewässer	66	C
			5520000	Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deichen ,Rückhaltebecken, Wasserläufen u. Gewässer	66	C
		55201		Hafen	15	A
			5520100	BgA Verpachtung Hafen	15	A
			5520101	Sonstige Hafенflächen (nicht BgA)	15	A
	553			Friedhofs- und Bestattungswesen		
		55300		Planung, Bau u. Unterhaltung städtischer Friedhöfe	66	C
			5530000	Planung, Bau u. Unterhaltung städtischer Friedhöfe	66	C
	554			Naturschutz und Landschaftspflege		
		55400		Naturschutz und Landschaftspflege	66	C
			5540000	Pflege geschützter Landschaftsbestandteile	66	C
	555			Land- und Forstwirtschaft		
		55500		Land- und Forstwirtschaft	66	C
			5550000	Bau und Unterhaltung (Erholungswald)	66	C
			5550001	USt Forst	66	C
			5550002	Baul.u.betriebl. Erhalt. Wirtschaftswege	66	C
56				Umweltschutz		
	561			Umweltschutzmaßnahmen		
		56100		Umweltschutzmaßnahmen	60	C
			5610000	Umweltschutzmaßnahmen	60	C
			5610002	Untere Naturschutzbehörde	60	C
			5610003	Untere Bodenschutzbehörde	60	C
			5610005	Untere Immissionsschutzbehörde	60	C
			5610006	Klimaschutz	60	C
57				Wirtschaft und Tourismus		
	571			Wirtschaftsförderung		
		57101		Wirtschaftsförderung	15	A
			5710100	Dienstleistungen für Unternehmen und Einrichtungen	15	A
			5710101	BgA Verpachtung Technologiezentrum	15	A
		57102		Welcome Center Region Hildesheim	18	A
			5710200	Welcome Center Region Hildesheim	18	A
		57103		Marketing	18	A
			5710300	Marketing GmbH	18	A
	573			Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		
		57300		Ortsgemeinschaftshäuser	10	A
			5730000	Ortsgemeinschaftshäuser	10	A
		57301		Bauhof	66	C

			5730100	Bauhof	66	C
		57302		Anschlagsäulen, Plakattafeln u. sonst. Werbeeinrichtungen	33	B
			5730200	Anschlagsäulen, Plakattafeln u. sonst. Werbeeinrichtungen	33	B
		57303		BgA Marktwesen	33	B
			5730300	BgA Marktwesen	33	B
		57304		Sparkassen	18	A
			5730400	Sparkassen	18	A
6				Zentrale Finanzleistungen		
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft		
		611		Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen		
			61100	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	20	B
			6110000	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	20	B
		612		Sonst. allg. Finanzwirtschaft		
			61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	20	B
			6120000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	20	B

Wesentliche Produkte Stadt Hildesheim

	Produkt	Bezeichnung	FB/OE
Dezernat A	11106	Liegenschaftsverwaltung	15
	57101	Wirtschaftsförderung	15
	11105	Informations- und Kommunikationsdienste	16
	11111	Beteiligungsmanagement	DezA04
	4	wesentliche Produkte	

Dezernat B	11107	Finanzverwaltung	20
	61100	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen	20
	61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	20
	12600	Brandbekämpfung	37
	12700	Rettungsdienst	37
	5	wesentliche Produkte	

Dezernat C	11108	Gebäudemanagement	65
	54101	Bauliche u. betriebliche Erhaltung - Gemeindestraßen	66
	54501	Straßenreinigung	66
	55300	Planung, Bau u. Unterhaltung städtischer Friedhöfe	66
	4	wesentliche Produkte	


Dezernat D	36500	Tageseinrichtungen für Kinder	51
	42401	Sportstätten und Bäder	51
	2	wesentliche Produkte	

15 wesentliche Produkte gesamt


Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 0 Gesamtbudget Stadt Hildesheim	Herr Dr. Meyer
 1 Dezernat A	Herr Dr. Meyer
 10 Büro des Oberbürgermeisters	Frau Weprik
 100 Büro des Oberbürgermeisters	Frau Weprik
 1110000 Gemeindeorgane	-
 1110001 Städtepartnerschaften	-
 1110002 Dezernatbüros	-
 1110003 Demografie und Inklusion	-
 101 Ortsgemeinschaftshäuser	Frau Weprik
 5730000 Ortsgemeinschaftshäuser	-
 1110100 Innere Verwaltungsangelegenheiten	-
 11 Personal und Organisation	Frau Donat
 110 Personal und Organisation	Frau Donat
 1110103 Arbeitssicherheitstechnischer/Betriebsärztlicher Dienst	-
 111 Überplanmäßiges Personal (alt)	Frau Donat
 1111300 Überplanmäßiges Personal	-
 112 Verwaltung Grundsicherung (alt)	Frau Donat
 3129000 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	-
 12 Personalrat	Frau Heldt
 120 Personalrat	Frau Heldt
 1110200 Personalrat	-
 13 Gleichstellungsbeauftragte	Frau Jahns
 130 Gleichstellungsbeauftragte	Frau Jahns
 1110300 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen u. Männern	-
 14 Rechnungsprüfungsamt	Herr Ossenkop




Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 140 Rechnungsprüfungsamt	Herr Ossenkop
 1110400 Rechnungsprüfung	-
 15 Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften	Herr Fischer
 150 Liegenschaften	Herr Fischer
 1110600 Liegenschaftsverwaltung	-
 1110601 Grundvermögen	-
 1110602 Erbbau	-
 151 Hafen	Herr Fischer
 5520100 Hafen	-
 5520101 Sonstige Hafenflächen (nicht BgA)	-
 152 Wirtschaftsförderung	Herr Fischer
 5710100 Dienstleistungen für Unternehmen und Einrichtungen	-
 5710101 Technologiezentrum	-
 16 Informations- und Kommunikationstechnik	Herr Hinrichs
 160 Informations- und Kommunikationstechnik	Herr Hinrichs
 1110500 Informations- und Kommunikationsdienste	-
 161 EDV Schulverwaltung	Herr Hinrichs
 1110502 EDV Schulverwaltung	-
 162 IT Sicherheit	Herr Hinrichs
 1110503 IT Sicherheit	-
 17 Recht	Frau Jebrini
 170 Recht	Frau Jebrini
 1110104 Justizariat / Öffentl. Auftragswesen	-
 1111700 Recht	-
 18 Stabsstelle Kultur	Frau Wagner
 182 Musikpflege, Musikschulen	Frau Wagner

















Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 2620000 Förderung von Festivals, Einzelmaßnahmen	-
 2630000 Musikschule	-
 184 Heimat- und Geschichtspflege, Kulturmanagement	Frau Wagner
 2520000 Kunstaussstellungen	-
 2810000 Heimat- und Geschichtspflege	-
 2810001 Denk-,Ehren-,Mahnmäler, Kunst i. öff. Raum	-
 2810100 Kulturmanagement	-
 2810101 Kulturhauptstadt 2025	-
 19 Stabsstelle Digitalisierung	Frau Sauer
 190 Stabsstelle Digitalisierung	Frau Sauer
 1111600 Digitalisierung	-
 21 Stabsstelle Beteiligungsmanagement	Frau Fuhrich
 210 Beteiligungsmanagement	Frau Fuhrich
 1111100 Beteiligungsmanagement	-
 211 Beteiligungen	Frau Fuhrich
 2510000 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen	-
 2510001 Roemer- und Pelizaeusmuseum	-
 2510002 Stadtmuseum	-
 2510004 BGA Verpachtung Gaststätte RPM	-
 2610000 Theater	-
 5220100 GBG	-
 5350000 Stadtwerke	-
 5710200 Welcome Center Region Hildesheim	-
 5710300 Marketing GmbH	-
 5730400 Sparkassen	-
 213 Smart City	Frau Fuhrich
















Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 5110600 Smart City	-
 2 Dezernat B	Herr Behnel
 20 Finanzen / Zentrales Controlling	Herr Becker
 200 Finanzen / Zentrales Controlling	Herr Becker
 1110700 Finanzverwaltung	-
 6130000 Abwicklung Vorjahre - Umstellung Doppik	-
 201 Kasse	Herr Becker
 1110701 Kassenwesen/Vollstreckung	-
 202 Steuern	Herr Becker
 1110702 Verwaltung Gemeindesteuern	-
 5210000 Genehmigung, Überwachung, Abnahme Grundstücksentwässerungsanlagen	-
 5370000 Fäkalienabfuhr aus Kleinkläranlagen	-
 5380000 Abwasserbeseitigung	-
 203 Rechnungswesen	Herr Becker
 1110703 Haushaltswirtschaft	-
 204 Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Becker
 6110000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	-
 6120000 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-
 32 Bürgerangelegenheiten	Herr Kalski
 321 Standesamt	Herr Kalski
 1220001 Standesamt	-
 322 Stadtbüro	Herr Kalski
 1220000 Stadtbüro	-
 3460000 Wohngeld	-
 5220000 Wohnbauförderung	-






Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 323 Statistik und Wahlen	Herr Kalski
 1210000 Wahlen	-
 1210001 Statistik	-
 1210002 Wahlen bis 2019	-
 33 Öffentliche Ordnung	Frau Kick
 330 Stadtordnungsdienst	Frau Kick
 1220101 Stadtordnungsdienst	-
 331 Ordnung und Märkte	Frau Kick
 1220100 Angelegenheiten der öffentl. Sicherheit und Ordnung	-
 5730300 Wochenmärkte	-
 332 Sondernutzung	Frau Kick
 1220200 Sondernutzung	-
 1220201 BGA Sonderveranstaltungen Marketing	-
 5730200 Anschlagssäulen, Plakattafeln, sonst. Werbeeinrichtungen	-
 36 Rettungsdienst	Herr Pfänder
 360 Rettungsdienst	Herr Pfänder
 1270000 Rettungsdienst	-
 37 Feuerwehren	Herr Pfänder
 370 Berufsfeuerwehr	Herr Pfänder
 1260000 Brandbekämpfung	-
 1260100 Gefahrenvorbeugung	-
 1260200 Hilfeleistung/Leistungen an Dritte	-
 371 Freiwillige Feuerwehren	Herr Pfänder
 1260001 Freiwillige Feuerwehren	-
 372 Katastrophenschutz	Herr Pfänder
 1280000 Katastrophenschutz	-



























Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 373 Krankentransporte §19 NRettDG	Herr Pfänder
 1270001 Krankentransporte §19 NRettDG	-
 3 Dezernat C	Frau Döring
 60 Bauen, Umwelt und Klimaschutz	Herr Knackstedt
 600 Bauaufsicht	Herr Knackstedt
 5210100 Bauordnung, Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben	-
 601 Denkmalschutz, Archäologie	Herr Knackstedt
 5230000 Untere Denkmalschutzbehörde	-
 5230001 Archäologie	-
 602 Umweltschutz	Herr Knackstedt
 5370100 Zusammenarbeit mit dem ZAH	-
 5372000 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	-
 5382000 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	-
 5610000 Umweltschutzmaßnahmen	-
 5610002 Untere Naturschutzbehörde	-
 5610003 Untere Bodenschutzbehörde	-
 5610005 Untere Immisionsschutzbehörde	-
 5610006 Klimaschutz	-
 61 Stadtplanung und Stadtentwicklung	Frau Brouer
 610 Stadtplanung u. -entwicklung, Statistik	Frau Brouer
 1210100 Statistik	-
 5110200 Allg. Kosten der räuml. Entwicklung u. Planung	-
 5110300 Flächennutzungs- und Landschaftsplanung	-
 5110302 Regionale Kooperationen	-
 5110400 Bebauungsplanung, planungsrechtl. Stellungnahme, Bürgerservice	-

Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 5110401 Städtebauliche Maßnahmen und Sonderprojkte	-
 5110402 BGA Erstattung Planungskosten	-
 5110500 Sanierungsplan und Städtebauförderung	-
 612 ÖPNV	Frau Brouer
 5470000 Förderung des ÖPNV	-
 65 Gebäudemanagement	Herr Wollersheim
 650 Gebäudemanagement	Herr Wollersheim
 1110800 Gebäudemanagement	-
 1110801 BgA Personalparkplätze	-
 5380100 Bedürfnisanstalten	-
 5480000 Flughafen	-
 66 Tiefbau, Verkehr und Grün	Herr Hauck
 660 NKAG (alt)	Herr Hauck
 1111200 NKAG	-
 3661001 Spielplatzleitplan	-
 5210101 Ablösung von Einstellplatzverpflichtungen	-
 5730101 BGA Zentrale Werkstätten	-
 661 Spielplätze	Herr Hauck
 3661000 Planung, Bau, Unterhaltung Spielplätze	-
 662 Vermessung	Herr Hauck
 5110000 Vermessung und Geodaten	-
 5110001 BGA Vermessung und Geodaten	-
 663 Straßenbau, Straßenbeleuchtung	Herr Hauck
 5410000 Allg. Tiefbauverwaltung	-
 5410100 Gemeindestraßen	-
 5420000 Kreisstraßen	-


























Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 5430000 Landesstraßen	-
 5440000 Bundesstraßen	-
 5450000 Straßenbeleuchtung	-
 664 Parkplätze	Herr Hauck
 5460000 Bau, Betrieb, Unterhaltung öffentl. Parkplätze/Parkbauten	-
 5460001 Bau, Betrieb, Unterhaltung private Parkplätze/Parkbauten	-
 665 Öffentliches Grün, Wildgatter	Herr Hauck
 5510000 Planung, Bau, Unterhaltung öffentl. Grünflächen	-
 5510001 Bau, Unterhaltung Wildgatter	-
 666 Öffentliche Gewässer	Herr Hauck
 5520000 Ausbau, Unterhaltung von Kanälen, Gewässern usw.	-
 667 Naturschutz, Forsten, Wirtschaftswege	Herr Hauck
 5540000 Pflege geschützter Landschaftsbestandteile	-
 5550000 Bau und Unterhaltung (Erholungswald)	-
 5550001 Verwaltung der städtischen Forsten	-
 5550002 Bauliche und betriebliche Erhaltung Wirtschaftswege	-
 668 Bauhof	Herr Hauck
 5730100 Zentrale Werkstätten	-
 669 Verkehrsaufsicht	Herr Hauck
 1220300 Verkehrsaufsicht	-
 67 Straßenreinigung	Herr Hauck
 670 Straßenreinigung	Herr Hauck
 5450100 Straßenreinigung	-
 5450101 BgA Reinigung Veranstaltungen	-
 68 Friedhofs- und Bestattungswesen	Herr Hauck
 680 Friedhofs- und Bestattungswesen	Herr Hauck





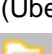



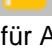






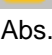


Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 5530000 Planung, Bau, Unterhaltung städt. Friedhöfe	-
 5530001 BGA Friedhöfe	-
 4 Dezernat D	Herr Spitzer
 40 Stabsstelle Migration und Inklusion	Frau Wutke
 400 Stabsstelle Migration und Inklusion	Frau Wutke
 3156000 Stabsstelle Migration und Inklusion	-
 42 Archiv und Bibliotheken	Herr Prof. Dr. Schütz
 183 Volkshochschule	Herr Prof. Dr. Schütz
 2710000 Volkshochschule	-
 421 Stadtarchiv	Herr Prof. Dr. Schütz
 2510100 Stadtarchiv und wissenschaftliche Bibliotheken	-
 422 Stadtbibliothek	Herr Prof. Dr. Schütz
 2720000 Stadtbibliothek	-
 50 Soziales und Senioren	Herr Möhle
 500 Verwaltung	Herr Möhle
 3119000 Verwaltung der Sozialhilfe	-
 3121000 Leistungen für Unterkunft und Heizung	-
 501 HLU, Quotales System	Herr Möhle
 3110100 Zahlungen Abrechnungen nach dem SGB XII	-
 3111000 Grundversorgung und SGB XII	-
 3111011 Hilfe zum Lebensunterhalt	-
 3111012 Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen	-
 3111013 Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte	-
 3117000 Zahlungen Quotales System	-
 502 HzP	Herr Möhle
 3112000 Hilfe zur Pflege	-

Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 3112021 Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	-
 3112022 Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit	-
 3112023 Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit	-
 3112024 Hilfe zur Pflege in Form von anderen Leistungen	-
 3112025 Hilfe zur Pflege teilstationär	-
 3112026 Vollstationäre Dauerpflege	-
 3112027 Kurzzeitpflege	-
 3118000 Hilfe zur Pflege	-
 3118080 Pflegegeld	-
 3118081 Häusliche Pflegehilfe	-
 3118082 Verhinderungspflege	-
 3118083 Pflegehilfsmittel	-
 3118084 Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds	-
 3118085 Andere Leistungen	-
 3118086 Entlastungsbetrag	-
 3118087 Teilstationäre Pflege	-
 3118088 Kurzzeitpflege	-
 3118089 Stationäre Pflege	-
 503 EGH	Herr Möhle
 3113000 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-
 3113031 Leistung zur medizinischen Rehabilitation	-
 3113032 Hilfe zu einer angemessenen Ausbildung	-
 3113033 Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben	-
 3113034 Leistung in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	-
 3113035 Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen	-

Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 3113036 Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	-
 3113037 Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe	-
 3140100 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	-
 3140200 Erstattungen des Landes nach dem SGB IX (Übergangsregelung nach dem Nds. AG SGB IX/ XII)	-
 3141000 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX	-
 3142100 Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM § 111 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §§	-
 3142200 Leistungen bei anderen Leistungsanbietern § 111 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. §§ 60, 62 SGB IX	-
 3142300 Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit) § 111 Abs. 1	-
 3143100 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX	-
 3143200 Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für	-
 3144000 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX	-
 3145100 einfache Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX	-
 3145200 qualifizierte Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX	-
 3145300 an Mütter und Väter mit Behinderung § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 3 SGB IX	-
 3145400 Fahrkosten u.a. § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 4 SGB IX	-
 3145500 Ehrenamt § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 5 SGB IX	-
 3145600 Leistungen zur Erreichbarkeit § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 6 SGB IX	-
 3146000 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX	-
 3147100 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten § 113	-
 3147200 Leistungen zur Förderung der Verständigung § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 82 SGB IX	-






Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 3147310 Leistungen für ein Kraftfahrzeug § 113 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 83	-
 3147320 Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst § 113	-
 3148100 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX	-
 3148200 Hilfsmittel (Soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX	-
 3148300 Besuchsbeihilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX	-
 3148400 sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX	-
 3148500 Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze § 113 Abs. 5	-
 3148600	-
 3149000 Verwaltung der Eingliederungshilfe	-
 504 Grusi	Herr Möhle
 3116000 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-
 505 Sonstige SGBXII-Leistungen	Herr Möhle
 3114000 Hilfe zur Gesundheit	-
 3115000 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen	-
 3115051 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-
 3115052 Blindenhilfe	-
 3115053 Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	-
 3115054 Altenhilfe	-
 3115055 Bestattungskosten	-
 3115056 Hilfe in sonstigen Lebenslagen	-
 506 Asyl	Herr Möhle
 3130000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-
3130011 Hilfe zum Lebensunterhalt (§2 AsylBLG)	-

Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 3130012 Hilfe in besonderen Lebenslagen (§2 AsylBLG)	-
 3130021 Grundleistungen (§3 AsylBLG) in Form von Sachleistungen	-
 3130022 Grundleistungen (§3 AsylBLG) in Form von Wertgutscheinen	-
 3130023 Grundleistungen (§3 AsylBLG) in Form von Geldleistungen f. pers. Bedürfnisse	-
 3130024 Grundleistungen (§3 AsylBLG) in Form von Geldleistungen f. d. Lebensunterhalt	-
 3130030 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§4 AsylBLG)	-
 3130040 Arbeitsgelegenheiten (§5 AsylBLG)	-
 3130050 Sonstige Leistungen (§6 AsylBLG)	-
 3130060 Erstattung nach dem Aufnahmegesetz	-
 507 Soziale Einrichtungen	Herr Möhle
 3150000 Soziale Einrichtungen	-
 3150001 Altenbegegnungsstätten freier Träger	-
 3150002 Altenbegegnungsstätte Elzer Str.	-
 3150003 Förderzentrum im Bockfeld	-
 3150004 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	-
 3150006 Soziale Projekte	-
 3150007 Zuwendungen an soziale Einrichtungen	-
 508 Sonstige Sozialleistungen	Herr Möhle
 3440000 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	-
 3450000 Landesblindengeld	-
 3470000 BuT § 6b BKG	-
 3510000 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-
 51 Familie, Bildung und Sport	Frau Schlegel
 511 Schulsozialarbeit (alt)	Frau Schlegel



























Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 3410000 Unterhaltsvorschussleistungen	-
 3517100 Schulsozialarbeit	-
 3632000 Förderung der Erziehung in der Familie	-
 3633000 Ambulante Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendhilfe	-
 3633001 Erziehung in einr Tagesgruppe, Familienpflege	-
 3633002 Schulkosten	-
 3633003 Vollzeitpflege	-
 3633004 Heimerziehung	-
 3634000 Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige	-
 3634001 Eingliederungshilfe	-
 3634003 Schutzmaßnahmen fü Kinder und Jugendliche	-
 3634004 Hilfen für straffällige Jugendliche und Heranwachsende	-
 3635000 Beistandschaften, Amtspflegschaft, -vormundshaft	-
 512 Einrichtungen/Hilfen für Kinder	Frau Schlegel
 3610000 Förderng von Kindern in Tageseinrichtungen und -pflege	-
 3650000 Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder	-
 3650001 alt - Kindertagesstätten	-
 3650011 Hort Elisabethschule	-
 3650012 Hort Himmelsthür	-
 3650013 Hort KinderBlick	-
 3650014 Hort Nordwind	-
 3650015 Campus-Kita	-
 3650016 Kita Himmelsthürchen	-
 3650017 Kita Körnerstraße	-
 3650018 Kita Maluki	-
 3650019 Kita Moritzberg	-


















Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 3650020 Kita Nordlicht	-
 3650021 Kita OststadtStrolche	-
 3650022 Kita Pustebblume	-
 3650023 Kita Villa Kunterbunt	-
 3650024 Kita Villa Weinhagen	-
 3650025 Kita Zeppelinstraße	-
 3650050 Kita in freier Trägerschaft	-
 513 Einrichtungen/Hilfen für Jugendliche	Frau Schlegel
 3620000 Jugendarbeit	-
 3631000 Jugendsozialarbeit	-
 3639000 Verwaltung und andere Aufgaben der Jugndhilfe	-
 3639001 Präventionsrat	-
 3639100 Verwaltung Allg. Sozialdienst / Wirtsch. Jugendhilfe	-
 3660000 Verwaltung der städt. Kinder- und Jugendeinrichtungen	-
 3660001 alt - Städt. Kinder- und Jugendeinrichtungen	-
 3660003 KJFE in freier Träger	-
 3660011 KJFE Aktiv-Spiel-Platz	-
 3660012 KJFE Drispenstedt	-
 3660013 KJFE Klemmbutze	-
 3660014 KJFE Neuhof	-
 3660015 KJFE Nordstadt	-
 3660016 KJFE Ochtersum	-
 514 Sonstige Einrichtungen/Hilfen	Frau Schlegel
 3670000 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienpflege	-
 3670001 Familienbüro	-

Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 3670002 Familienzentren in freier Trägerschaft	-
 3670003 Erziehungsberatungsstelle	-
 3670004 Förderung der Einrichtungen und Beratungsstellen freier Träger	-
 3670018 Familienzentrum Maluki	-
 3670022 Familienzentrum Pustebblume	-
 515 Grundschulen	Frau Schlegel
 2110000 Grundschulen	-
 2110001 GS Didrik-Pining	-
 2110002 GS Hohnsen	-
 2110003 GS Moritzberg	-
 2110004 GS Nord	-
 2110005 GS Pfaffenstieg	-
 2110006 GS Auf der Höhe	-
 2110007 GS Achtum	-
 2110008 GS Itzum	-
 2110009 GS Neuhof	-
 2110010 GS Ochtersum	-
 2110011 GS Sorsum	-
 2110012 GTS Drispstedt	-
 2110013 GS Himmelsthür	-
 2110014 GS Elisabeth	-
 2110015 GS Bonifatius	-
 2110016 GS Mauritius	-
 2110017 GS Johannes	-
 2110018 GS St. Nikolaus	-
 2110019 GS St. Martinus	-
























Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 516 Weiterführende Schulen	Frau Schlegel
 2120000 Hauptschulen	-
 2120001 HS Geschwister-Scholl	-
 2120002 HS Alter Markt	-
 2120003 HS in freier Trägeschaft	-
 2150000 Realschulen	-
 2150001 RS Freiherr-vom-Stein	-
 2150002 RS Renata	-
 2150003 RS Himmelsthür	-
 2150004 RS in freier Trägerschaft	-
 2170000 Gymnasien	-
 2170001 Goethegymnasium	-
 2170002 Scharnhorstgymnasium	-
 2170003 Gymnasien in freier Trägerschaft	-
 2180000 Gesamtschulen	-
 2180001 Robert-Bosch-Gesamtschule	-
 2180002 Freie Waldorfschule	-
 2180003 IGS Pfaffenstieg	-
 2210000 Förderschulen	-
 2210001 Förderschule Anne-Frank	-
 2210002 Förderschulzweig Didrik-Pining	-
 2210003 Förderschulen in freier Trägerschaft	-
 2210004 Förderzentrum Bockfeld	-
 517 Schülerbeförderung	Frau Schlegel
 2410000 Schülerbeförderung	-
 518 Sonstige schulische Aufgaben	Frau Schlegel








Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 2430000 Sonstige schulische Aufgaben	-
 2430001 Allgemeine Schulverwaltung	-
 2430002 Schulküchen	-
 2430003 Sportgeräte	-
 2430004 EDV Schulen	-
 2430005 HIBUZ	-
 519 Sportförderung, Sportstätten, Bäder	Frau Schlegel
 4210100 Förderung des Sports	-
 4240100 Sportstätten und Bäder	-
 4240101 Sportstätten	-
 4240102 Bäder (Allgemeinkosten)	-
 4240103 BgA Schwimmhalle Julianen-Aue 17 (Himmelsthür)	-
 4240104 BgA Freibad Lucienvörder Allee 1 (Jowiese)	-
 4240110 BgA Wasserparadies Bischof-Janssen-Straße 30 (Stadtwerke)	-
 4240111 BgA Schwimmhalle Ehrlicherstraße 18 (VfS Drispensedt)	-
 4240112 BgA Schwimmhalle Silberfundstraße 23 (LBZH)	-
 4240113 BgA Schwimmhalle Universitätsplatz 1 (Universität HI)	-
 4240114 BgA Schwimmhalle Ameos	-
 4240200 Sporthallen (Allgemeinkosten)	-
 4240201 BgA Sporthalle Achtumer Lindenkamp 1 (TH Achtum)	-
 4240202 BgA Sporthalle Bennostraße 2-4 (TH Moritzberg)	-
 4240203 BgA Sporthalle Bergstraße 60 (GR Mauritiuschule)	-
 4240204 BgA Sporthalle Bromberger Straße 36 (TH)	-
 4240205 BgA Sporthalle Danziger Straße 40 (TH GS Himmelsthür)	-
 4240206 BgA Sporthalle Friedrich-Hage-Weg 4/6 (TH Drispensedt)	-

Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 4240207 BgA Mehrzweckhalle Goslarsche Straße 65 (MZH Goethegymnasium)	-
 4240208 BgA Sporthalle Goslarsche Straße 65 (TH Goethegymnasium)	-
 4240209 BgA Sporthalle Jahnstraße 23/25 (TH RS Himmelsthür)	-
 4240210 BgA Sporthalle Justus-Jonas-Straße 1-3 (TH Nord)	-
 4240211 BgA Sporthalle Klingenbergstraße 57 (TH Neuhof)	-
 4240212 BgA Sporthalle Kunibertstraße 5 (TH Sorsum)	-
 4240213 BgA Sporthalle Ludolfingerstraße 16/18 (TH)	-
 4240214 BgA Sporthalle Moltkestraße 13 (TH Elisabethschule)	-
 4240215 BgA Sporthalle Pfaffenstieg 4/5 (TH Freiherr-vom-Stein)	-
 4240216 BgA Sporthalle Renatastraße (TH Bildungscampus)	-
 4240217 BgA Sporthalle Richthofenstraße 37 (SH RBG)	-
 4240218 BgA Sporthalle Samelsonplatz 1 (TH Schillstraße)	-
 4240219 BgA Sporthalle Schlesierstraße 13 (SH Ochtersum)	-
 4240220 BgA Sporthalle Steingrube 19 (SH Scharnhorstgymnasium)	-
 4240221 BgA Sporthalle Zeppelinstraße 32 (TH Didrik-Pining)	-
 4240222 BgA Turnhalle Richthofenstraße 37 (TH RBG)	-
 4240223 BgA Sporthalle Jahnstraße 23/25 (SH RS Himmelsthür)	-
 4240224 BgA Sporthalle Bromberger Straße 36 (SH)	-
 4240280 BgA Sporthalle Am Propsteihof 53 (TH Waldorfschule / Waldorfschulverein HI)	-
 4240281 BgA Sporthalle An der Fohlenkoppel 3 (SH Gym. Himmelsthür / LK HI)	-
 4240282 BgA Sporthalle Hagentorwall 17 (SH Gym. Andreanum / Ev.-lt. LK H)	-
 4240283 BgA Sporthalle Pfaffenstieg 10 (SH Stadtmitte / Fr.-Weinhagen-Stiftung)	-
 4240284 BgA Sporthalle Schützenwiese 21 (TH Michelsenschule / LK HI)	-

Übersicht über die Budgets 2022

Budget	verantwortlich
 4240285 BgA Mehrzweckhalle Spandauer Weg 40 (MZH Itzum / Jo-Stiftung)	-
 4240286 BgA Sporthalle Steuerwalder Straße 158 (SH BBS / LK HI)	-
 4240287 BgA Sporthalle Wollenweberstraße 66-68 (TH Friedrich-List / LK HI)	-
 4240288 BgA Sporthalle xxx (Universität HI)	-
 5 Stiftungen	Herr Dr. Meyer
 46 Stabsstelle Stiftungen	Frau Wagner
 460 Stiftungsverwaltung	Frau Wagner
 1110900 Verwaltung Sondervermögen/Stiftungen	-
 470 Sonstige Stiftungen	Frau Wagner
 1111000 Stiftungen	-
 1111003 Waltraute-Macke-Brüggemann-Stiftung	-
 1111005 Stiftung Laubaner Gemeinde	-
 1111006 Dr. Martin Dziuba Stiftung	-
 1111007 Stiftung Schulgeschichte und Schularchiv	-
 480 Johannishofstiftung	Frau Wagner
 1111400 Johannishofstiftung	-
 1111401 BGA Cafe im MGH	-
 490 Schafhausenstiftung	Frau Wagner
 1111500 Schafhausenstiftung	-

Übersicht Ergebnishaushalt

(Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO)

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1 Dezernat A	14.116.200	39.651.400	-25.535.200	1.120.000	765.100	354.900
11100 Gemeindeorgane	4.100	3.358.700	-3.354.600	0	0	0
11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten	966.900	14.082.200	-13.115.300	0	250.000	-250.000
11102 Personalrat	0	299.300	-299.300	0	0	0
11103 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	6.000	126.600	-120.600	0	0	0
11104 Rechnungsprüfung	8.100	650.000	-641.900	0	0	0
11105 Informations- und Kommunikationsdienste	633.500	5.391.500	-4.758.000	0	0	0
11106 Liegenschaften	896.000	932.500	-36.500	1.120.000	515.100	604.900
11109 Verwaltung Sondervermögen / Stiftungen	99.600	138.700	-39.100	0	0	0
11111 Beteiligungsmanagement	203.000	161.800	41.200	0	0	0
11113 Überplanmäßiges Personal	0	622.800	-622.800	0	0	0
11116 Digitalisierung	0	326.300	-326.300	0	0	0
11117 Recht	284.100	1.871.400	-1.587.300	0	0	0
25100 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen	286.400	2.050.800	-1.764.400	0	0	0
25200 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlunge	0	8.000	-8.000	0	0	0
26100 Theater	0	3.906.000	-3.906.000	0	0	0
26200 Musikpflege	0	20.000	-20.000	0	0	0
26300 Musikschule	0	325.000	-325.000	0	0	0
28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	16.000	470.300	-454.300	0	0	0
28101 Kulturmanagement	152.000	505.600	-353.600	0	0	0
31290 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	0	1.300	-1.300	0	0	0
51106 Smart City	2.017.800	2.242.000	-224.200	0	0	0
52201 Gemeinnützige Baugesellschaft AG	421.000	0	421.000	0	0	0
53500 Stadtwerke	7.331.000	0	7.331.000	0	0	0
55201 Hafen	388.900	222.700	166.200	0	0	0
57101 Wirtschaftsförderung	105.500	636.900	-531.400	0	0	0
57102 Welcome Center Region Hildesheim	145.800	263.500	-117.700	0	0	0
57103 Marketing	0	1.037.000	-1.037.000	0	0	0
57300 Ortsgemeinschaftshäuser	500	500	0	0	0	0
57304 Sparkassen	150.000	0	150.000	0	0	0

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
2 Dezernat B	223.217.900	143.181.800	80.036.100	5.000	0	5.000
11107 Finanzverwaltung	2.352.200	5.348.700	-2.996.500	0	0	0
12100 Wahlen	60.000	266.600	-206.600	0	0	0
12200 Stadtbüro	1.578.300	4.166.200	-2.587.900	0	0	0
12201 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1.051.900	2.015.900	-964.000	0	0	0
12202 Sondernutzung	402.000	583.400	-181.400	0	0	0
12600 Brandbekämpfung	1.426.400	9.960.800	-8.534.400	5.000	0	5.000
12601 Gefahrenvorbeugung	36.500	247.100	-210.600	0	0	0
12602 Hilfeleistung/Leistungen an Dritte	401.200	89.300	311.900	0	0	0
12700 Rettungsdienst	23.343.000	21.535.900	1.807.100	0	0	0
12800 Katastrophenschutz	82.200	321.300	-239.100	0	0	0
34600 Wohngeld	2.970.500	3.536.000	-565.500	0	0	0
52200 Wohnbauförderung u. Wohnungsvermittlung	84.400	79.200	5.200	0	0	0
57302 Anschlagssäulen, Plakattafeln u. sonst. Werbeeinrichtungen	150.000	25.100	124.900	0	0	0
57303 BgA Marktwesen	64.400	64.400	0	0	0	0
61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	188.826.800	92.656.700	96.170.100	0	0	0
61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	388.100	2.285.200	-1.897.100	0	0	0
3 Dezernat C	21.303.300	56.657.000	-35.353.700	1.000	0	1.000
11108 Gebäudemanagement	5.968.300	21.093.000	-15.124.700	0	0	0
12101 Statistik	100.300	172.800	-72.500	0	0	0
12203 Verkehrsaufsicht	283.500	334.000	-50.500	0	0	0
36610 Spielplätze	44.100	419.100	-375.000	0	0	0
51100 Vermessung und Geodaten	34.100	1.103.000	-1.068.900	0	0	0
51102 Allg. Kosten der räumlichen Entwicklung und Planung	7.500	517.700	-510.200	0	0	0
51103 Stadtentwicklung	0	596.800	-596.800	0	0	0
51104 Stadtteilplanung und Planverfahren	26.000	1.032.500	-1.006.500	0	0	0
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	3.900.800	4.383.200	-482.400	0	0	0
52101 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben	1.388.800	1.629.400	-240.600	0	0	0
52300 Denkmalschutz und -pflege	7.400	259.300	-251.900	0	0	0
53701 Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem ZAH	0	20.700	-20.700	0	0	0
53720 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	47.300	84.800	-37.500	0	0	0
53801 Bedürfnisanstalten	5.000	130.000	-125.000	0	0	0
53820 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	49.200	289.000	-239.800	0	0	0

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
54100 Allg. Tiefbauverwaltung	150.600	700.700	-550.100	0	0	0
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	2.515.700	9.869.500	-7.353.800	0	0	0
54200 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Kreisstraßen	459.900	657.100	-197.200	0	0	0
54300 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Landesstraßen	45.900	435.700	-389.800	0	0	0
54400 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Bundesstraßen	213.300	763.800	-550.500	0	0	0
54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	105.100	1.573.300	-1.468.200	0	0	0
54501 Straßenreinigung	1.567.000	2.169.200	-602.200	1.000	0	1.000
54600 Bau, Betrieb u. Unterhaltung d. öffentl. Parkplätze u. Parkbauten	2.177.100	365.300	1.811.800	0	0	0
54700 Förderung des öffentl. Personennahverkehrs	209.900	137.600	72.300	0	0	0
54800 Flughafen	132.500	107.700	24.800	0	0	0
55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	36.500	3.656.400	-3.619.900	0	0	0
55200 Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deiche, Rückhaltebecken, Wasserläufe u. Gewässer (Regulierung, Hochwasserschutz, Leistungen an Boden- u. Deichverbände	42.400	1.190.000	-1.147.600	0	0	0
55300 Planung, Bau u. Unterhaltung städtischer Friedhöfe	1.081.900	1.132.400	-50.500	0	0	0
55400 Naturschutz und Landschaftspflege	1.000	4.600	-3.600	0	0	0
55500 Land- und Forstwirtschaft	276.000	214.200	61.800	0	0	0
56100 Ordnungsaufgaben (Bodenschutz etc.)	165.400	689.800	-524.400	0	0	0
57301 Bauhof	260.800	924.400	-663.600	0	0	0
4 Dezernat D	129.375.600	153.416.900	-24.041.300	0	0	0
21100 Grundschulen	53.100	936.900	-883.800	0	0	0
21200 Hauptschulen	19.700	82.300	-62.600	0	0	0
21500 Realschulen	231.200	390.700	-159.500	0	0	0
21700 Gymnasien	593.200	962.300	-369.100	0	0	0
21800 Gesamtschulen	229.000	509.700	-280.700	0	0	0
22100 Förderschulen	217.500	752.000	-534.500	0	0	0
24100 Schülerbeförderung	3.449.000	3.535.600	-86.600	0	0	0
24300 Sonstige schulische Aufgaben	1.725.100	1.613.600	111.500	0	0	0
25101 Stadtarchiv und wissenschaftl. Biblioth.	10.800	868.800	-858.000	0	0	0
27100 Hildesheimer Volkshochschule	0	300.000	-300.000	0	0	0
27200 Stadtbibliothek	151.000	1.358.600	-1.207.600	0	0	0
31101 Zahlungen Abrechnungen nach dem SGB XII	7.481.000	0	7.481.000	0	0	0
31110 Hilfe zum Lebensunterhalt	21.968.000	3.047.000	18.921.000	0	0	0
31140 Hilfe zur Gesundheit	0	1.719.000	-1.719.000	0	0	0

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
31150 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen	10.000	1.788.000	-1.778.000	0	0	0
31160 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	18.390.000	19.320.900	-930.900	0	0	0
31180 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	63.000	8.348.400	-8.285.400	0	0	0
31190 Verwaltung der Sozialhilfe	15.700	1.085.500	-1.069.800	0	0	0
31300 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	10.049.200	6.939.700	3.109.500	0	0	0
31401 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	0	0	0	0	0	0
31402 Erstattungen des Landes nach dem SGB IX (Übergangsregelung nach dem Nds. AG SGB IX/ XII)	32.380.000	0	32.380.000	0	0	0
31410 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX	0	3.100	-3.100	0	0	0
31421 Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM § 111 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §§ 58, 62 SGB IX	0	7.700.000	-7.700.000	0	0	0
31422 Leistungen bei anderen Leistungsanbieter § 111 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. §§ 60, 62 SGB IX	0	0	0	0	0	0
31423 Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit) § 111 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 61 SGB IX	0	132.000	-132.000	0	0	0
31431 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX	56.400	6.798.000	-6.741.600	0	0	0
31432 Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf § 112 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX	0	6.700	-6.700	0	0	0
31440 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX	0	0	0	0	0	0
31451 einfache Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX	0	668.000	-668.000	0	0	0
31452 qualifizierte Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX	981.500	19.831.000	-18.849.500	0	0	0
31453 an Mütter und Väter mit Behinderung § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 3 SGB IX	0	0	0	0	0	0
31454 Fahrkosten u.a. § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 4 SGB IX	0	0	0	0	0	0
31455 Ehrenamt § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 5 SGB IX	0	0	0	0	0	0
31456 Leistungen zur Erreichbarkeit § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 6 SGB IX	0	0	0	0	0	0
31460 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX	0	3.800.000	-3.800.000	0	0	0
31471 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten § 113 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 81 SGB IX	0	5.665.000	-5.665.000	0	0	0
31472 Leistungen zur Förderung der Verständigung § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 82 SGB IX	0	38.500	-38.500	0	0	0
31473 Leistungen zur Mobilität § 113 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 114 SGB IX	0	49.000	-49.000	0	0	0
31481 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX	0	98.900	-98.900	0	0	0
31482 Hilfsmittel (Soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX	0	4.500	-4.500	0	0	0
31483 Besuchsbeihilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX	0	2.500	-2.500	0	0	0
31484 sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX	0	394.500	-394.500	0	0	0
31485 Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze § 113 Abs. 5	0	19.500	-19.500	0	0	0
31486 Inklusionspauschale gem. § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule	56.000	0	56.000	0	0	0

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis (Überschuss (+) Fehlbetrag (-))
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
31490 Verwaltung der Eingliederungshilfe	0	1.750.300	-1.750.300	0	0	0
31500 Soziale Einrichtungen	2.293.800	6.063.300	-3.769.500	0	0	0
31560 Stabsstelle Migration und Inklusion	8.000	436.600	-428.600	0	0	0
34400 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	75.000	75.000	0	0	0	0
34500 Landesblindengeld	370.000	370.000	0	0	0	0
34700 Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskind ergeldgesetz	453.000	564.800	-111.800	0	0	0
35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	30.000	-30.000	0	0	0
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in -pflege	2.820.900	2.765.900	55.000	0	0	0
36200 Jugendarbeit	29.200	306.000	-276.800	0	0	0
36310 Jugendsozialarbeit	100.200	641.100	-540.900	0	0	0
36390 Verwaltung und andere Aufgaben der Jugendhilfe	700	220.600	-219.900	0	0	0
36500 Tageseinrichtung für Kinder	23.767.500	36.571.100	-12.803.600	0	0	0
36600 Einrichtungen der Jugendarbeit	19.200	1.121.600	-1.102.400	0	0	0
36700 Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienpflege	0	438.900	-438.900	0	0	0
42101 Förderung des Sports	0	398.500	-398.500	0	0	0
42401 Sportstätten und Bäder	498.900	1.777.700	-1.278.800	0	0	0
42402 Sporthallen	808.800	1.115.300	-306.500	0	0	0
5 Stiftungen	893.000	859.300	33.700	0	0	0
11110 Sonstige Stiftungen	2.000	2.200	-200	0	0	0
11114 Johannishofstiftung	723.700	687.900	35.800	0	0	0
11115 Schafhausenstiftung	167.300	169.200	-1.900	0	0	0
Summe	388.906.000	393.766.400	-4.860.400	1.126.000	765.100	360.900

Übersicht Finanzhaushalt

Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO

A:

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 Dezernat A	13.975.700	36.418.200	-22.442.500	1.891.300	3.481.500	-1.590.200	0	0	0	2.293.700
11100 Gemeindeorgane	4.100	3.159.300	-3.155.200	0	0	0	0	0	0	0
11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten	965.600	12.676.500	-11.710.900	3.000	5.000	-2.000	0	0	0	0
11102 Personalrat	0	276.900	-276.900	0	0	0	0	0	0	0
11103 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern	6.000	126.600	-120.600	0	0	0	0	0	0	0
11104 Rechnungsprüfung	8.100	561.700	-553.600	0	0	0	0	0	0	0
11105 Informations- und Kommunikationsdienste	632.400	4.385.500	-3.753.100	768.300	2.291.500	-1.523.200	0	0	0	880.600
11106 Liegenschaften	883.400	872.500	10.900	1.120.000	1.105.000	15.000	0	0	0	0
11109 Verwaltung Sondervermögen / Stiftungen	99.600	122.200	-22.600	0	0	0	0	0	0	0
11111 Beteiligungsmanagement	203.000	149.500	53.500	0	0	0	0	0	0	0
11113 Überplanmäßiges Personal	0	621.800	-621.800	0	0	0	0	0	0	0
11116 Digitalisierung	0	309.900	-309.900	0	0	0	0	0	0	0
11117 Recht	284.100	1.761.700	-1.477.600	0	0	0	0	0	0	0
25100 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen	286.400	2.049.800	-1.763.400	0	0	0	0	0	0	0
25200 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	0	8.000	-8.000	0	0	0	0	0	0	0
26100 Theater	0	3.885.000	-3.885.000	0	0	0	0	0	0	0
26200 Musikpflege	0	20.000	-20.000	0	0	0	0	0	0	0
26300 Musikschule	0	325.000	-325.000	0	0	0	0	0	0	0
28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	16.000	430.300	-414.300	0	80.000	-80.000	0	0	0	0
28101 Kulturmanagement	152.000	504.600	-352.600	0	0	0	0	0	0	0
31290 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	0	1.300	-1.300	0	0	0	0	0	0	0
51106 Smart City	2.017.800	2.242.000	-224.200	0	0	0	0	0	0	0
52201 Gemeinnützige Baugesellschaft AG	421.000	0	421.000	0	0	0	0	0	0	0
53500 Stadtwerke	7.331.000	0	7.331.000	0	0	0	0	0	0	0
55201 Hafen	289.000	98.700	190.300	0	0	0	0	0	0	1.413.100
57101 Wirtschaftsförderung	79.900	541.400	-461.500	0	0	0	0	0	0	0
57102 Welcome Center Region Hildesheim	145.800	263.500	-117.700	0	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
57103 Marketing	0	1.024.000	-1.024.000	0	0	0	0	0	0	0
57300 Ortsgemeinschaftshäuser	500	500	0	0	0	0	0	0	0	0
57304 Sparkassen	150.000	0	150.000	0	0	0	0	0	0	0
2 Dezernat B	219.523.600	138.305.200	81.218.400	604.100	947.700	-343.600	11.447.500	7.240.100	4.207.400	1.390.000
11107 Finanzverwaltung	452.200	3.308.100	-2.855.900	0	0	0	0	0	0	0
12100 Wahlen	60.000	254.700	-194.700	0	0	0	0	0	0	0
12200 Stadtbüro	1.578.300	4.041.300	-2.463.000	0	0	0	0	0	0	0
12201 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1.051.900	1.942.100	-890.200	0	0	0	0	0	0	0
12202 Sondernutzung	402.000	548.500	-146.500	0	0	0	0	0	0	0
12600 Brandbekämpfung	1.207.000	7.863.500	-6.656.500	270.700	491.400	-220.700	0	0	0	1.390.000
12601 Gefahrenvorbeugung	36.500	203.100	-166.600	0	0	0	0	0	0	0
12602 Hilfeleistung/Leistungen an Dritte	401.200	82.300	318.900	0	0	0	0	0	0	0
12700 Rettungsdienst	23.340.800	21.179.300	2.161.500	0	296.300	-296.300	0	0	0	0
12800 Katastrophenschutz	82.200	288.600	-206.400	0	0	0	0	0	0	0
34600 Wohngeld	2.970.500	3.527.000	-556.500	0	0	0	0	0	0	0
52200 Wohnbauförderung u. Wohnungsvermittlung	84.400	79.200	5.200	100	0	100	0	0	0	0
57302 Anschlagsäulen, Plakattafeln u. sonst. Werbeeinrichtungen	150.000	20.400	129.600	0	0	0	0	0	0	0
57303 BgA Marktwesen	64.400	59.200	5.200	0	0	0	0	0	0	0
61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	187.254.100	92.656.700	94.597.400	0	0	0	0	0	0	0
61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft	388.100	2.251.200	-1.863.100	333.300	160.000	173.300	11.447.500	7.240.100	4.207.400	0
3 Dezernat C	15.444.800	47.741.900	-32.297.100	11.488.300	19.949.700	-8.461.400	0	0	0	115.074.400
11108 Gebäudemanagement	4.255.700	19.332.300	-15.076.600	4.698.300	8.723.900	-4.025.600	0	0	0	93.644.600
12101 Statistik	100.300	159.600	-59.300	0	0	0	0	0	0	0
12203 Verkehrsaufsicht	283.500	320.200	-36.700	0	0	0	0	0	0	0
36610 Spielplätze	0	227.100	-227.100	4.000	204.000	-200.000	0	0	0	0
51100 Vermessung und Geodaten	35.400	1.041.300	-1.005.900	0	8.000	-8.000	0	0	0	0
51102 Allg. Kosten der räumlichen Entwicklung und Planung	7.500	450.800	-443.300	233.400	250.000	-16.600	0	0	0	0
51103 Stadtentwicklung	0	596.800	-596.800	0	0	0	0	0	0	0
51104 Stadtteilplanung und Planverfahren	26.000	1.011.600	-985.600	0	0	0	0	0	0	0
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	2.259.500	2.765.200	-505.700	523.000	1.240.600	-717.600	0	0	0	313.800

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
52101 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben	1.388.800	1.615.000	-226.200	0	0	0	0	0	0	0
52300 Denkmalschutz und -pflege	7.400	257.000	-249.600	0	0	0	0	0	0	0
53701 Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem ZAH	0	18.700	-18.700	0	0	0	0	0	0	0
53720 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	47.300	80.600	-33.300	0	0	0	0	0	0	0
53801 Bedürfnisanstalten	5.000	130.000	-125.000	0	0	0	0	0	0	0
53820 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	49.200	270.100	-220.900	0	0	0	0	0	0	0
54100 Allg. Tiefbauverwaltung	150.600	658.400	-507.800	2.500	38.000	-35.500	0	0	0	0
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	400.100	6.654.600	-6.254.500	5.010.800	6.262.000	-1.251.200	0	0	0	16.730.000
54200 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Kreisstraßen	378.500	329.800	48.700	497.500	783.000	-285.500	0	0	0	0
54300 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Landesstraßen	0	230.400	-230.400	0	300.000	-300.000	0	0	0	0
54400 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Bundesstraßen	130.000	440.600	-310.600	0	170.000	-170.000	0	0	0	0
54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	15.000	1.559.300	-1.544.300	0	0	0	0	0	0	205.000
54501 Straßenreinigung	1.567.000	1.947.200	-380.200	1.000	208.000	-207.000	0	0	0	0
54600 Bau, Betrieb u. Unterhaltung d. öffentl. Parkplätze u. Parkbauten	2.176.600	264.300	1.912.300	0	15.000	-15.000	0	0	0	400.000
54700 Förderung des öffentl. Personennahverkehrs	204.900	120.600	84.300	0	20.000	-20.000	0	0	0	0
54800 Flughafen	132.500	45.700	86.800	0	0	0	0	0	0	0
55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	1.800	3.433.400	-3.431.600	508.700	982.200	-473.500	0	0	0	1.696.000
55200 Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deiche, Rückhaltebecken, Wasserläufe u. Gewässer (Regulierung, Hochwasserschutz, Leistungen an Boden- u. Deichverbände)	37.100	1.027.000	-989.900	6.600	665.000	-658.400	0	0	0	0
55300 Planung, Bau u. Unterhaltung städtischer Friedhöfe	1.081.900	1.086.600	-4.700	0	35.000	-35.000	0	0	0	0
55400 Naturschutz und Landschaftspflege	1.000	4.600	-3.600	0	0	0	0	0	0	0
55500 Land- und Forstwirtschaft	276.000	202.200	73.800	0	0	0	0	0	0	0
56100 Ordnungsaufgaben (Bodenschutz etc.)	165.400	638.500	-473.100	0	0	0	0	0	0	0
57301 Bauhof	260.800	822.400	-561.600	2.500	45.000	-42.500	0	0	0	0
4 Dezernat D	129.166.500	152.096.700	-22.930.200	1.546.700	2.265.700	-719.000	0	0	0	4.680.000
21100 Grundschulen	51.600	903.900	-852.300	0	60.000	-60.000	0	0	0	0
21200 Hauptschulen	17.700	78.300	-60.600	29.600	2.000	27.600	0	0	0	0
21500 Realschulen	228.000	383.700	-155.700	12.800	16.000	-3.200	0	0	0	0
21700 Gymnasien	583.300	941.300	-358.000	8.000	10.000	-2.000	0	0	0	0

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21800 Gesamtschulen	221.700	486.700	-265.000	13.600	22.000	-8.400	0	0	0	0
22100 Förderschulen	217.300	752.000	-534.700	0	0	0	0	0	0	0
24100 Schülerbeförderung	3.449.000	3.535.600	-86.600	0	0	0	0	0	0	0
24300 Sonstige schulische Aufgaben	1.630.900	1.338.200	292.700	39.600	52.500	-12.900	0	0	0	0
25101 Stadtarchiv und wissenschaftl. Biblioth.	10.800	762.100	-751.300	0	98.000	-98.000	0	0	0	0
27100 Hildesheimer Volkshochschule	0	300.000	-300.000	0	0	0	0	0	0	0
27200 Stadtbibliothek	151.000	1.324.600	-1.173.600	0	20.000	-20.000	0	0	0	0
31101 Zahlungen Abrechnungen nach dem SGB XII	7.481.000	0	7.481.000	0	0	0	0	0	0	0
31110 Hilfe zum Lebensunterhalt	21.968.000	3.047.000	18.921.000	0	0	0	0	0	0	0
31140 Hilfe zur Gesundheit	0	1.719.000	-1.719.000	0	0	0	0	0	0	0
31150 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen	10.000	1.788.000	-1.778.000	0	0	0	0	0	0	0
31160 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	18.390.000	19.320.900	-930.900	0	0	0	0	0	0	0
31180 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	63.000	8.304.400	-8.241.400	0	0	0	0	0	0	0
31190 Verwaltung der Sozialhilfe	15.700	982.400	-966.700	0	0	0	0	0	0	0
31300 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	10.049.200	6.904.500	3.144.700	0	0	0	0	0	0	0
31401 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31402 Erstattungen des Landes nach dem SGB IX (Übergangsregelung nach dem Nds. AG SGB IX/ XII)	32.380.000	0	32.380.000	0	0	0	0	0	0	0
31410 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX	0	3.100	-3.100	0	0	0	0	0	0	0
31421 Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM § 111 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §§ 58, 62 SGB IX	0	7.700.000	-7.700.000	0	0	0	0	0	0	0
31422 Leistungen bei anderen Leistungsanbieter § 111 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. §§ 60, 62 SGB IX	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31423 Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit) § 111 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 61 SGB IX	0	132.000	-132.000	0	0	0	0	0	0	0
31431 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX	56.400	6.798.000	-6.741.600	0	0	0	0	0	0	0
31432 Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf § 112 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX	0	6.700	-6.700	0	0	0	0	0	0	0
31440 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
31451 einfache Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX	0	668.000	-668.000	0	0	0	0	0	0	0
31452 qualifizierte Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX	981.500	19.831.000	-18.849.500	0	0	0	0	0	0	0
31453 an Mütter und Väter mit Behinderung § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 3 SGB IX	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31454 Fahrkosten u.a. § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 4 SGB IX	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31455 Ehrenamt § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 5 SGB IX	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31456 Leistungen zur Erreichbarkeit § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 6 SGB IX	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
31460 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX	0	3.800.000	-3.800.000	0	0	0	0	0	0	0
31471 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten § 113 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 81 SGB IX	0	5.665.000	-5.665.000	0	0	0	0	0	0	0
31472 Leistungen zur Förderung der Verständigung § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 82 SGB IX	0	38.500	-38.500	0	0	0	0	0	0	0
31473 Leistungen zur Mobilität § 113 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 114 SGB IX	0	49.000	-49.000	0	0	0	0	0	0	0
31481 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX	0	98.900	-98.900	0	0	0	0	0	0	0
31482 Hilfsmittel (Soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX	0	4.500	-4.500	0	0	0	0	0	0	0
31483 Besuchsbeihilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX	0	2.500	-2.500	0	0	0	0	0	0	0
31484 sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX	0	394.500	-394.500	0	0	0	0	0	0	0
31485 Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze § 113 Abs. 5	0	19.500	-19.500	0	0	0	0	0	0	0
31486 Inklusionspauschale gem. § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule	56.000	0	56.000	0	0	0	0	0	0	0
31490 Verwaltung der Eingliederungshilfe	0	1.662.800	-1.662.800	0	0	0	0	0	0	0
31500 Soziale Einrichtungen	2.293.800	6.047.100	-3.753.300	0	2.000	-2.000	0	0	0	0
31560 Stabsstelle Migration und Inklusion	8.000	436.600	-428.600	0	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -Euro-	Einzahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Auszahlungen für Investitionstätigkeit -Euro-	Saldo aus Investitionstätigkeit -Euro-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Saldo aus Finanzierungstätigkeit -Euro-	Verpflichtungsermächtigungen -Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
34400 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	75.000	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0
34500 Landesblindengeld	370.000	370.000	0	0	0	0	0	0	0	0
34700 Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskindergeldgesetz	453.000	564.800	-111.800	0	0	0	0	0	0	0
35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	30.000	-30.000	0	0	0	0	0	0	0
36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in -pflege	2.820.900	2.765.900	55.000	0	0	0	0	0	0	0
36200 Jugendarbeit	29.200	306.000	-276.800	0	0	0	0	0	0	0
36310 Jugendsozialarbeit	100.200	641.100	-540.900	0	0	0	0	0	0	0
36390 Verwaltung und andere Aufgaben der Jugendhilfe	700	186.600	-185.900	0	0	0	0	0	0	0
36500 Tageseinrichtung für Kinder	23.570.200	36.311.400	-12.741.200	927.500	970.200	-42.700	0	0	0	0
36600 Einrichtungen der Jugendarbeit	19.200	1.114.600	-1.095.400	0	5.000	-5.000	0	0	0	0
36700 Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienpflege	0	438.900	-438.900	0	0	0	0	0	0	0
42101 Förderung des Sports	0	330.000	-330.000	0	100.000	-100.000	0	0	0	0
42401 Sportstätten und Bäder	462.800	1.475.200	-1.012.400	0	15.000	-15.000	0	0	0	0
42402 Sporthallen	951.400	1.256.900	-305.500	515.600	893.000	-377.400	0	0	0	4.680.000
5 Stiftungen	891.600	763.300	128.300	0	965.000	-965.000	0	0	0	0
11110 Sonstige Stiftungen	2.000	2.200	-200	0	15.000	-15.000	0	0	0	0
11114 Johannishofstiftung	722.400	615.900	106.500	0	790.000	-790.000	0	0	0	0
11115 Schafhausenstiftung	167.200	145.200	22.000	0	160.000	-160.000	0	0	0	0
Summe	379.002.200	375.325.300	3.676.900	15.530.400	27.609.600	-12.079.200	11.447.500	7.240.100	4.207.400	121.353.100

B:

Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen
Laufende Verwaltungstätigkeit	379.002.200	375.325.300
Investitionstätigkeit	15.530.400	27.609.600
Finanzierungstätigkeit	11.447.500	7.240.100
Summe	405.980.100	410.175.000

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Übersicht gem. §1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2022 -Euro- 2	2023 -Euro- 3	2024 -Euro- 4	2025 -Euro- 5
1				
2019	0	-	-	-
2020	0	0	-	-
2021	2.808.700	12.562.574,79	1.840.000	-
2022		22.738.100	11.415.000	87.200.000
Insgesamt	2.808.700	35.300.674,79	13.255.000	87.200.000
Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	11.447.500	30.980.300	18.294.100	96.391.100

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Art der Schulden	Stand zu Beginn 2021 <small>- 1.000 Euro -</small>	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2022 <small>- 1.000 Euro -</small>
1	2	3
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	0,0	0,0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	-93.874,5	-97.395,4
1.3 Liquiditätskrediten	-21.000,0	0,0
1.4 sonstigen Geldschulden	0,0	0,0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,0	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9.688,4	-3.253,5
4. Transferverbindlichkeiten	-3.275,0	-503,8
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-5.065,6	-9.331,9
Schulden insgesamt	-132.903,5	-110.484,6

Johannishofstiftung		2017 -Euro-	2018 -Euro-
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	13.879.164,36	13.811.611,32
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	124.090,29	112.963,37
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.688.048,42	13.623.037,79
2.3	Infrastrukturvermögen	62.228,07	58.054,47
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.797,58	17.555,69
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	5.341.506,10	5.423.672,05
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	131.022,62	131.022,62
3.5	Wertpapiere	4.085.223,29	4.173.223,29
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	19.073,08	13.108,51
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.106.187,11	1.106.317,63
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	1.333.680,65	1.777.714,57
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	885,86	790,00
Bilanzsumme		20.555.236,97	21.013.787,94

	2017 -Euro-	2018 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	19.616.328,19	19.858.613,63
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	19.543.118,05	19.564.154,39
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	19.543.118,05	19.564.154,39
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	21.036,34	243.623,24
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-34.358,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	55.394,34	243.623,24
1.4 Sonderposten	52.173,80	50.836,00
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	52.173,80	50.836,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	931.559,07	1.142.874,32
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	714.430,78	883.502,65
2.4 Transferverbindlichkeiten	215.667,33	250.904,50
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	215.667,33	250.904,50
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.460,96	8.467,17
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	5.076,39
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	312,74
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	4.763,65

	2017 -Euro-	2018 -Euro-
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.460,96	3.390,78
3. Rückstellungen	6.201,08	0,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	6.201,08	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.148,63	12.299,99
Bilanzsumme	20.555.236,97	21.013.787,94

Schafhausenstiftung		2017 -Euro-	2018 -Euro-
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	1.866.784,62	1.842.673,10
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.842.521,88	1.818.410,36
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	24.262,74	24.262,74
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	1.268.034,93	1.255.626,17
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	1.243.159,57	1.243.159,57
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.807,09	7.807,09
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.806,39	2.806,39
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	14.261,88	1.853,12
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	124.843,60	179.655,72
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme		3.259.663,15	3.277.954,99

	2017 -Euro-	2018 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	3.237.803,15	3.234.251,87
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	3.212.829,42	3.215.155,15
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	3.212.829,42	3.215.155,15
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	957,13	-3.254,91
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.325,60	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	2.325,73	-3.254,91
1.4 Sonderposten	22.648,00	22.351,63
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.648,00	22.351,63
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	21.860,00	43.703,12
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.860,00	31.850,00
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	10.000,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	10.000,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.853,12
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	1.853,12
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	1.853,12

	2017 -Euro-	2018 -Euro-
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	3.259.663,15	3.277.954,99

Waltraute-Macke-Brüggemann-Stiftung		2017 -Euro-	2018 -Euro-
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	17.136,00	17.136,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	17.136,00	17.136,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	0,00	81,06
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	81,06
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	3.656,90	4.588,64
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme		20.792,90	21.805,70

	2017 -Euro-	2018 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	20.776,86	21.747,81
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	20.781,64	20.776,86
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	20.781,64	20.776,86
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	-4,78	970,95
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	-4,78	970,95
1.4 Sonderposten	0,00	0,00
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	16,04	57,89
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16,04	57,89
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00

		2017 -Euro-	2018 -Euro-
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	20.792,90	21.805,70

Stiftung Laubaner Gemeinde		2017 -Euro-	2018 -Euro-
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	0,00	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	100.754,20	100.467,57
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	100.290,05	53.215,85
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	464,15	47.251,72
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	18.641,04	79.660,76
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme		119.395,24	180.128,33

	2017 -Euro-	2018 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	119.027,24	131.668,64
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	118.397,45	129.427,24
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	118.397,45	129.427,24
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	629,79	2.241,40
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	629,79	2.241,40
1.4 Sonderposten	0,00	0,00
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	368,00	48.459,69
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368,00	379,97
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	48.079,72
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	48.079,72
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	48.079,72

	2017 -Euro-	2018 -Euro-
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	119.395,24	180.128,33

Dr. Martin Dziuba Stiftung		2017 -Euro-	2018 -Euro-
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	37.500,00	37.500,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.500,00	37.500,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	37.500,00	37.500,00

	2017 -Euro-	2018 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	37.500,00	37.500,00
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	37.500,00	37.500,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	37.500,00	37.500,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	0,00
1.4 Sonderposten	0,00	0,00
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	0,00	0,00
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00

		2017 -Euro-	2018 -Euro-
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	37.500,00	37.500,00

Stiftung Schulgeschichte		2017 -Euro-	2018 -Euro-
<u>AKTIVA</u>			
1.	Immaterielles Vermögen	0,00	0,00
1.1	Konzession	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	1,00	1,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00	1,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	70,00	70,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	71,00	71,00

	2017 -Euro-	2018 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	71,00	71,00
1.1 Basis-Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	71,00	71,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	71,00	71,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	0,00
1.4 Sonderposten	0,00	0,00
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Schulden	0,00	0,00
2.1 Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00

		2017 -Euro-	2018 -Euro-
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	71,00	71,00



BETEILIGUNGSBERICHT 2022



www.hildesheim.de

 HILDESHEIM

**S t a d t
H i l d e s h e i m**

Beteiligungsbericht 2022

über

**die Unternehmen und Einrichtungen
sowie Beteiligungen in der Rechtsform
des privaten Rechts, die kommunalen
Anstalten des öffentlichen Rechts
und die Zweckverbände**

**auf Basis der
Jahresabschlüsse 2020**

**Stadt Hildesheim
Der Oberbürgermeister
Dezernat A - Beteiligungsmanagement**

**Markt 2
31134 Hildesheim**



Stadt Hildesheim

Vorwort

Leider mussten wir in 2021 ein weiteres Jahr mit den persönlichen, aber auch wirtschaftlichen Einschränkungen der Corona-Pandemie leben. Die Auswirkungen bei den Beteiligungen der Stadt werden sich allerdings erst in den Beteiligungsberichten für die kommenden Geschäftsjahre abbilden.

Für die Stadt Hildesheim war das Jahr insbesondere hinsichtlich der politischen Zukunft prägend. Mit der Bundestags- und der Kommunalwahl, aber auch der Oberbürgermeisterwahl wurden die politischen Weichen für die nächsten Jahre gestellt. In 2022 schließt sich dem die Landtagswahl an. Zentrale Themen wie Gesundheit, Familienfreundlichkeit, Nachhaltigkeit, Klimaschutz und die Überlebensfähigkeit unserer Innenstadt stehen dabei auch in Zusammenarbeit mit unseren Beteiligungen im Mittelpunkt für Hildesheim.

Die politischen Entscheidungen beeinflussen die Auswirkungen europäischer oder gar globaler Entwicklungen, welche auch bei unseren Unternehmen zu spüren sind. Aufgrund der engen inhaltlichen und rechtlichen Verbindung zwischen Beteiligungen und Kernverwaltung sind die Beteiligungen häufig auch von den regionalen Zielen betroffen. Beispielsweise unterstützt die Stadtwerke Hildesheim AG über die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Für das Förderprogramm „Klimaprojekt 31“ können sich Vereine und Institutionen bewerben, um ihre regionalen Klimaprojekte finanziell unterstützen zu lassen. Natürlich bietet die EVI auch 100 % nachhaltig produzierten Ökostrom an. Mit all diesen Maßnahmen trägt sie entscheidend zu dem zentralen Punkt Klimaschutz bei.

Um das angestrebte Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, hat sich die Stadt Hildesheim zur Teilnahme am European Energy Award (eea) entschlossen. Selbstverständlich werden auch hier die Beteiligungen wie die Stadtwerke, die Verkehrsbetriebe, die Stadtentwässerung Hildesheim AöR oder der Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim mit eingebunden.

Die Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG leistet gleichermaßen den Hauptanteil zum sozialen Wohnungsbau und bietet darüber hinaus nahezu das größte Portfolio an zeitgemäßem und vor allem bezahlbarem Wohnraum von klein bis groß. Dazu gehören ebenso Wohnungen für Studierende sowie etwa das Service-Wohnen für Seniorinnen und Senioren.

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim arbeitet mit allen Akteuren der Beteiligungen, Verwaltung und Politik vertrauensvoll zusammen und unterstützt bestmöglich alle in ihren Tätigkeiten. Es versteht sich hierbei als Mittler zwischen der Verwaltung und den ausgegliederten Einheiten.

Mit diesem Beteiligungsbericht 2022 kommt die Stadt Hildesheim ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nach, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. In erster Linie soll er aber Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, Kommunalpolitik und Interessierte, einen transparenten Überblick über den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 geben.

Er wird zur Einsichtnahme online auf der Website der Stadt Hildesheim zur Verfügung gestellt.

Ich freue mich über Ihr Interesse und wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Mit herzlichen Grüßen

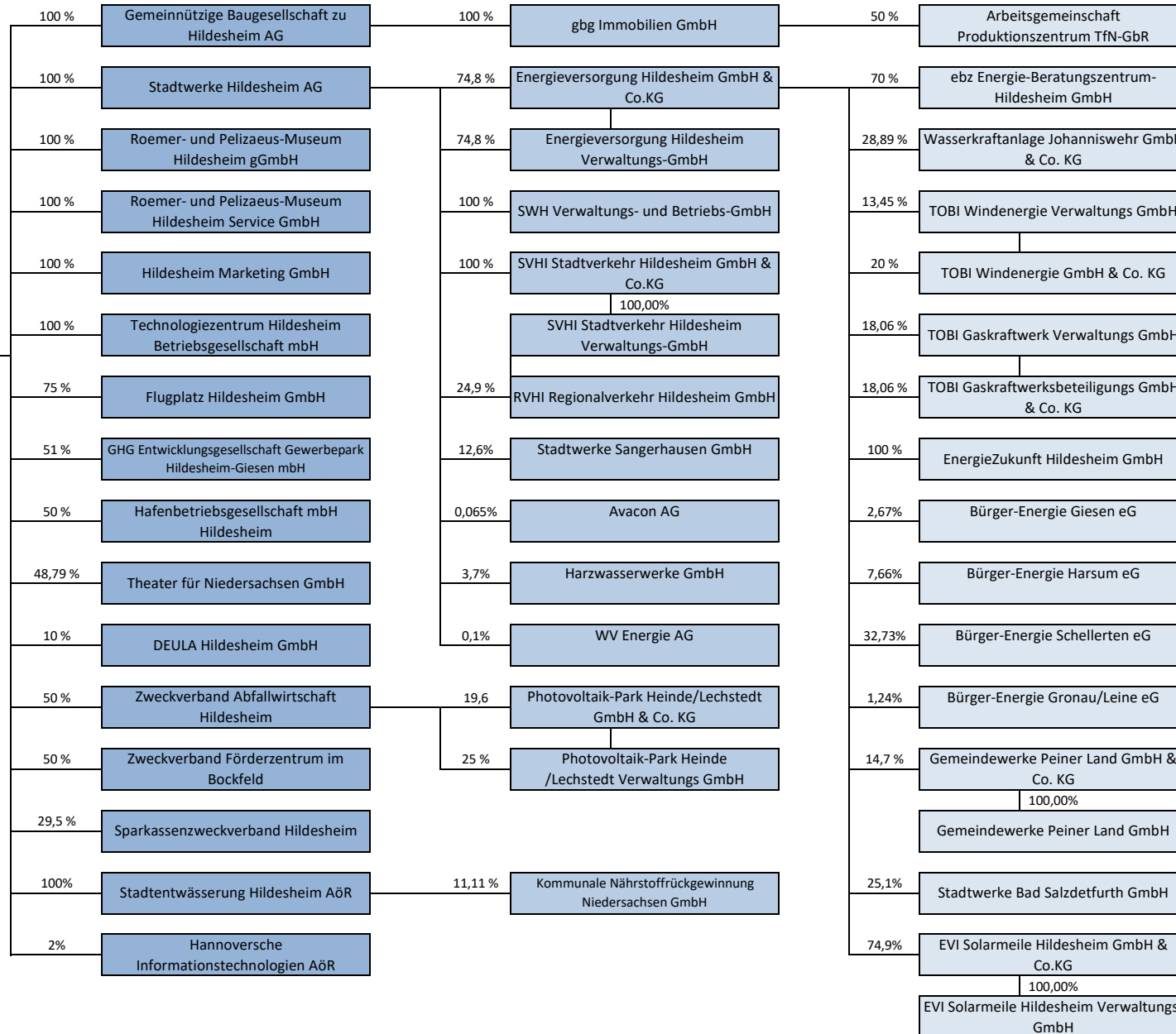
Ihr



Dr. Ingo Meyer
Oberbürgermeister

**Konzernportfolio
der Stadt Hildesheim
(Stand 31.12.2020)**

Stadt Hildesheim



Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft	k.A.	keine Angaben
AFG	Arbeitsförderungsgesetz	KG	Kommanditgesellschaft
AKtG	Aktiengesetz	LK HI	Landkreis Hildesheim
BIP	Bruttoinlandsprodukt	Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
CO.	Kommanditgesellschaft	NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
DSD	Duales System Deutschland	NSpG	Niedersächsisches Sparkassengesetz
EHG	Erdgastankstelle Hildesheim GmbH	OB	Oberbürgermeister
EK-Quote	Eigenkapitalquote	OHG	Offene Handelsgesellschaft
ESTG	Einkommensteuergesetz	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
EU	Europäische Union	p.a.	per anno
EuGH	Europäischer Gerichtshof	PersVG	Personalvertretungsgesetz
EVI	Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG	RPM	Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH
ff.	folgende (Seiten)	RVHi	Regionalverkehr Hildesheim GmbH
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte	SEHi	Stadtentwässerung Hildesheim Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz	SVHi	Stadtverkehr Hildesheim GmbH
GWG	Geringwertiges Wirtschaftsgut	SWH	Stadtwerke Hildesheim
GBG	Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim	SWHI AG	Stadtwerke Hildesheim AG
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	T€	Tausend Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	TZH	Technologiezentrum Hildesheim GmbH
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	VuB	SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH
HBG	Hafenbetriebsgesellschaft	ZAH	Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
HGB	Handelsgesetzbuch		
HWK	Handwerkskammer		
IHK	Industrie- und Handelskammer		
i.H.v.	in Höhe von		
i. Vj.	im Vorjahr		

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Einführung	
1. <u>Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim</u>	1
2. <u>Steuerung der Beteiligungen</u>	3
3. <u>Rechtliche Rahmenbedingungen</u>	4
4. <u>Personal im Konzern Stadt Hildesheim</u>	5
5. <u>Ausschüttungen und Zuschussbedarf</u>	6
6. <u>Gesamtübersichten über Wirtschaftsdaten der Unternehmensbeteiligungen</u>	7
zum 31.12.2019	
zum 31.12.2018	
zum 31.12.2017	
II. Eigengesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, Beteiligungen und Zweckverbände der Stadt Hildesheim	
1. <u>Eigengesellschaften</u>	
▪ <i>Stadtwerke Hildesheim AG / Konzern</i>	10
▪ <i>Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG</i>	55
▪ <i>Technologiezentrum Hildesheim Betriebs-gesellschaft mbH</i>	74
▪ <i>Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH</i>	82
▪ <i>Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH</i>	96
▪ <i>Hildesheim Marketing GmbH</i>	104
2. <u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts</u>	
▪ <i>Stadtentwässerung Hildesheim AöR</i>	124

3. <u>Beteiligungen</u>	
▪ <i>Flugplatz Hildesheim GmbH</i>	151
▪ <i>Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H Hildesheim</i>	160
▪ <i>Theater für Niedersachsen GmbH</i>	168
4. <u>Zweckverbände</u>	
▪ <i>Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim</i>	186
▪ <i>Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld</i>	213
▪ <i>Sparkasse Hildesheim Goslar Peine</i>	215
▪ <i>Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen m.b.H</i>	275

III. Anlagen

▪ <u>Anlage 1</u>	Gemeindegewirtschaftsrecht (NKomVG §§ 136 – 152)	287
▪ <u>Anlage 2</u>	Mögliche Betriebsformen	296
▪ <u>Anlage 3</u>	Liste der Abschlussprüfungsunternehmen größerer Beteiligungen und der Zweckverbände der Stadt Hildesheim	298
▪ <u>Anlage 4</u>	Beteiligungskodex	300

Einführung

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim

Der vorliegende 25. Beteiligungsbericht der Stadt Hildesheim gibt einen generellen Überblick über die privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts und die Zweckverbände, an denen die Stadt Hildesheim am 31.12.2020 beteiligt war und erläutert deren Entwicklung in der jährlichen Fortschreibung.

In der Stadt Hildesheim werden – wie in anderen Kommunen auch – eine Vielzahl von Aufgaben durch kommunale Unternehmen wahrgenommen, die ihr entweder zu 100 % gehören oder an denen die Stadt zusammen mit anderen Gesellschaftern beteiligt ist.

In dem hier vorgelegten Beteiligungsbericht werden die einzelnen Unternehmen mit ihrem spezifischen Unternehmenszweck beschrieben und wichtige ökonomische Daten **auf der Basis der Prüfberichte zum 31.12.2020** abgebildet. Zum Vergleich sind die **Abschlussergebnisse der beiden Vorjahre 2019 und 2018** in den nachgestellten Übersichten beigefügt.

Ausgehend von der kommunalpolitischen Zielsetzung eines transparenten und überprüfbaren Beteiligungsmanagements wird in dem Beteiligungsbericht in Form eines Nachschlagewerkes über die Unternehmensziele, die Leistungskraft und über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen informiert.

Dabei werden folgende Unternehmen und Betriebe dargestellt:

Eigengesellschaften:

- Stadtwerke Hildesheim AG
- Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG
- Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH
- Hildesheim Marketing GmbH

Anstalt des öffentlichen Rechts:

- Stadtentwässerung Hildesheim AöR

Mehrheitsbeteiligungen:

- Flugplatz Hildesheim GmbH
(Anteil der Stadt Hildesheim 75 %)
- Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim
(Anteil der Stadt Hildesheim 50 %)

- GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH
(Anteil der Stadt Hildesheim 51 %)

Minderheitsbeteiligungen:

- Theater für Niedersachsen GmbH Hildesheim
(Anteil der Stadt Hildesheim 48,79 %)

Die folgenden Minderheitsbeteiligungen der Stadt Hildesheim

- DEULA Hildesheim GmbH
(Anteil der Stadt Hildesheim 10 % bzw. 5.200 €)
- HannIT AöR
(Anteil der Stadt Hildesheim 2 % bzw. 1.000 €)

sind hier und im Organigramm nur nachrichtlich dargestellt. Diese werden im nachfolgenden Bericht jedoch nicht weiter erläutert.

Zweckverbände:

- Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
- Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
- Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

In dem hier vorliegenden Beteiligungsbericht wird über den Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH), über den Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld und die Sparkasse Hildesheim berichtet. Originär unterliegen die Zweckverbände nicht der Berichtspflicht des Beteiligungsberichtes gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), da es sich bei diesen nicht um Gesellschaften in Privatrechtsform oder kommunale Anstalten, sondern um andere öffentlich-rechtliche Unternehmensformen handelt. Aufgrund des starken öffentlichen Interesses wurden die Zweckverbände inzwischen jedoch durch Beschluss des Rates in das allgemeine Beteiligungsmanagement integriert und entsprechend in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Die folgenden Ausführungen sollen dem Leser einen Einblick in die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Hildesheim vermitteln und der Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 151 NKomVG genügen, mit dem Ziel, Rat und Öffentlichkeit zu informieren.

2. Steuerung der Beteiligungen

Der Steuerung der Unternehmen durch die zuständigen Organe der Stadt Hildesheim kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Gemeinde hat die Unternehmen und Einrichtungen im Sinne der von der Gemeinde zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (§ 150 NKomVG - Beteiligungsmanagement). Diese Regelung des NKomVG trägt somit dem Steuerungsbedürfnis der städtischen Beteiligungen Rechnung.

Die schwierige Koordinierungsaufgabe der Beteiligungssteuerung liegt darin, die zum Teil konkurrierenden Ziele und Anforderungen, die an die Unternehmen gestellt werden, zu entflechten und optimale Lösungen aus gesamtstädtischer Sicht aufzuzeigen. Das Spannungsfeld zwischen fiskalischen, fachpolitischen, stadtpolitischen und strategischen Zielen sowohl der Gesellschafterin Stadt Hildesheim als auch den Unternehmen ist fortlaufend zu optimieren. Des Weiteren hat ein effektives Beteiligungsmanagement die Aufgabe, Aufsichtsgremien und Ratsgremien im jeweils erforderlichen und gerechtfertigten Umfang zu informieren und fachlich zu begleiten.

Die Aufgabe, die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und des Rates bezüglich der städtischen Beteiligungen weiter vorzubereiten, wird in Hildesheim vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften wahrgenommen.

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Hildesheim in Form von rechtlich selbstständigen Gesellschaften, Eigenbetrieben sowie Public Private Partnership (PPP) – Modellen wird aufgrund stetig zunehmender Aufgaben, der Veränderung sowie Liberalisierung der Märkte und der finanziellen Lage der Stadt Hildesheim, die zu restriktivem Umgang mit Vermögenswerten zwingt, weiter zunehmen.

Vor diesem Hintergrund erhält die Steuerung und Koordinierung der kommunalen Beteiligungen zunehmende Bedeutung und erfordert eine Intensivierung, um eine ganzheitliche Steuerung des „Konzerns Stadt“ durch den Rat der Stadt Hildesheim zu ermöglichen. Der Rat der Stadt Hildesheim hat daher im März 2021 einen Beteiligungskodex verabschiedet, der künftig die Beteiligungsrichtlinie ersetzen wird. Der Beteiligungskodex soll die Unternehmensführung der Beteiligungen und die Stadt Hildesheim insgesamt positiv beeinflussen und dazu beitragen, dass der Gesamtkonzern Stadt Hildesheim näher zusammenwächst und etwaige Synergiepotentiale noch besser nutzt.

Aufgrund dieser herausgehobenen Bedeutung bildet das Beteiligungsmanagement im Haushalt der Stadt Hildesheim seit 2011 ein wesentliches Produkt. Dieses wird mittels verschiedener Zielvorgaben und dazugehöriger Kennzahlen gesteuert. Dementsprechend sind u. a. Sollwerte zur Anzahl der Beteiligungen (Leistungsmengen) und zum Beteiligungs- und Konzessionsergebnis (monetäre Perspektive) definiert.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

In dem NKomVG ist abschließend geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde und damit der Stadt Hildesheim zulässig ist. Gemäß §§ 136 ff. NKomVG dürfen die Gemeinden zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich tätig werden. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinden und zum voraussichtlichen Bedarf stehen,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Unternehmen und sonstige Einrichtungen, zu denen die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs dienen, sind keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne der o.g. NKomVG - Regelungen (§ 136 Abs. 3 NKomVG).

Für die Beteiligung an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts sind die Kriterien des § 137 in Verbindung mit § 136 NKomVG zu erfüllen.

Da die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung unabhängig von der gewählten Rechtsform festgelegt sind, muss die Einhaltung der Voraussetzungen in angemessenen Zeitabständen überprüft werden. Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung ist neben der Erfüllung der festgelegten Ziele, auch als Effizienzkriterium, eine angemessene Gewinnerzielung.

Ein Auszug zum Gemeindewirtschaftsrecht aus dem NKomVG ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Mögliche Betriebsformen werden in Anlage 2 dieses Berichtes dargestellt.

Anlage 3 bildet eine Auflistung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Hildesheim tätig wurden.

Die Beteiligungsrichtlinie bildet Anlage 4.

4. Personal im Konzern Stadt Hildesheim

Im Konzern Stadt Hildesheim waren im Berichtsjahr 2020 insgesamt 3948 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die folgende Übersicht zeigt die anteilige Verteilung der Beschäftigten in den Beteiligungen und bei der Konzernmutter Stadt:

Beteiligung	Beschäftigte
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	558
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG	54
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	3
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH	55
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH	5
Hildesheim Marketing GmbH	30
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	89
Flugplatz Hildesheim GmbH	1
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	7
Theater für Niedersachsen GmbH	250
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	191
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld	128
GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH	6
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	1321
Stadt Hildesheim*	1250
Gesamt Konzern Stadt Hildesheim	3948

*lt. Stellenplan 2020

5. Ausschüttung der Beteiligungen (steuerbereinigt)

(Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres)

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtwerke AG	1.851.800 €	1.262.625 €	1.456.228 €	- €	1.851.850 €	1.851.859 €	1.767.676 €	925.925 €	1.431.000 €	1.683.500 €
gbg AG	268.000 €	268.000 €	268.000 €	268.000 €	268.097 €	268.000 €	268.000 €	421.000 €	421.000 €	421.000 €
Hafen Betriebsgesellschaft mbH	18.406 €	- €	- €	14.725 €	- €	18.406 €	18.406 €	- €	- €	- €
Sparkassenzweckverband	290.400 €	290.400 €	290.400 €	290.400 €	290.404 €	140.795 €	- €	140.800 €	150.000 €	150.000 €
Summe:	2.428.606 €	1.821.025 €	2.014.628 €	573.125 €	2.410.351 €	2.279.060 €	2.054.082 €	1.487.725 €	2.002.000 €	2.254.500 €

Zuschussbedarf der Beteiligungen

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
RPM gGmbH	1.267.300 €	1.397.300 €	1.137.300 €	1.267.300 €	1.267.300 €	1.367.300 €	1.467.300 €	1.367.300 €	1.367.300 €	1.367.300 €
Stadtmuseum - Betriebskostenzuschuss	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €	365.200 €
Stadtmuseum - Betriebsführungsentgelt	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €	40.580 €
Marketing GmbH	775.000 €	775.000 €	775.000 €	880.000 €	880.000 €	975.000 €	1.024.000 €	1.024.000 €	1.024.000 €	1.024.000 €
Marketing GmbH - Stadtjubiläum	250.000 €	350.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TfN GmbH - Zuweisung	3.372.797 €	3.428.400 €	3.428.400 €	3.473.500 €	3.700.200 €	3.736.600 €	3.736.644 €	3.851.000 €	3.885.000 €	3.950.000 €
Summe:	6.070.877 €	6.356.480 €	5.746.480 €	6.026.580 €	6.253.280 €	6.484.680 €	6.633.724 €	6.648.080 €	6.682.080 €	6.747.080 €

Finanzierungsbedarf:	3.642.271 €	4.535.455 €	3.731.852 €	5.453.455 €	3.842.929 €	4.205.620 €	4.579.642 €	5.160.355 €	4.680.080 €	4.492.580 €
-----------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Verlustabdeckung:	40%	29%	35%	10%	39%	35%	31%	22%	30%	33%
--------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Konzessionen

Unternehmen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtwerke AG	4.880.000 €	4.880.000 €	4.880.000 €	5.790.000 €	5.790.000 €	6.013.281 €	5.846.072 €	5.859.506 €	5.900.000 €	5.900.000 €
SEHi AöR	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
Summe:	5.080.000 €	5.080.000 €	5.080.000 €	5.990.000 €	5.990.000 €	6.213.281 €	6.046.072 €	6.059.506 €	6.100.000 €	6.100.000 €

6. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht zum 31.12.2020	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
<u>Eigengesellschaften</u>							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	109.382	37.363	66.616	146.850	45	2.019
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG	100	162.262	12.508	25.182	175.181	14	3.602
Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH	100	82	368	408	450	91	-23
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH*	100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH*	100	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hildesheim Marketing GmbH	100	54	747	29	801	4	-1.031
<u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:</u>							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	180.362	4.151	24.075	184.787	13	1.169
Flugplatz Hildesheim GmbH *	75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	229	456	482	685	70	46
Theater für Niedersachsen GmbH	33	2.561	5.861	5.220	8.422	62	1.258
<u>Zweckverbände</u>							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	19.416	19.454	4.949	39.066	13	55
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	62.181	8.452.890	565.107	8.515.071	7	14.301

*Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2020 noch in der Prüfung.

6. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht zum 31.12.2019	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
<u>Eigengesellschaften</u>							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	101.789	49.492	67.032	151.385	44	3.491
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim	100	151.736	13.455	21.898	165.227	13	3.000
Technologiezentrum Hildesheim	100	29	484	431	514	84	12
Roemer- und Pelizaeus- Museum Hildesheim gGmbH	100	257	819	166	1.092	15	-167
Roemer- und Pelizaeus- Museum Hildesheim Service	100	2	122	90	124	73	20
Hildesheim Marketing GmbH	100	76	1.440	85	1.550	5	-975
<u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:</u>							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	166.054	9.520	27.094	175.872	15	1.758
Flugplatz Hildesheim GmbH *	75	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	260	494	486	754	64	79
Theater für Niedersachsen GmbH	33	2.473	4.544	3.962	7.279	54	142
<u>Zweckverbände</u>							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	19.760	19.254	4.894	39.172	12	-1.582
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	67.556	7.177.146	550.806	7.699.388	7	10.560

*Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2019 noch in der Prüfung.

6. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht zum 31.12.2018	Kapitalanteile der Stadt %	(Sach-) Anlagevermögen T€	Umlaufvermögen T€	Eigenkapital T€	Bilanzsumme T€	Eigenkapitalquote %	Gewinn/ Verlust T€
	1	2	3	4	5	6	7
<u>Eigengesellschaften</u>							
Stadtwerke Hildesheim AG (Konzern)	100	96.783	45.447	64.659	142.387	45	3.452
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim	100	141.696	14.078	19.216	155.798	12	3.013
Technologiezentrum Hildesheim	100	24	519	419	545	77	20
Roemer- und Pelizaeus- Museum Hildesheim gGmbH	100	229	406	333	644	52	50
Roemer- und Pelizaeus- Museum Hildesheim Service	100	0	151	70	154	45	19
Hildesheim Marketing GmbH	100	59	429	104	524	20	-842
<u>Kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts:</u>							
Stadtentwässerung Hildesheim AöR	100	155.079	16.258	25.335	171.337	15	2.952
Flugplatz Hildesheim GmbH	75	0	34	30	34	88	2
Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim	50	279	439	457	718	64	58
Theater für Niedersachsen GmbH	33	958	3.828	3.821	4.918	78	641
<u>Zweckverbände</u>							
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	50	20.125	20.429	6.476	40.710	16	-2.847
Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld*	50	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	50	73.044	7.043.981	540.813	7.393.263	7	5.527

*Zweckverband Förderzentrum Zum Zeitpunkt der Erststellung dieses Berichtes befanden sich die Abschlussunterlagen 2018 noch in der Prüfung.
im Bockfeld:

Stadtwerke Hildesheim AG – Konzern

Anschrift:

Römerring 1
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 508-0

Telefax: 05121 / 508-108

E-Mail: info@evi.SWHI.de

Internet: www.stadtwerke-hildesheim.de

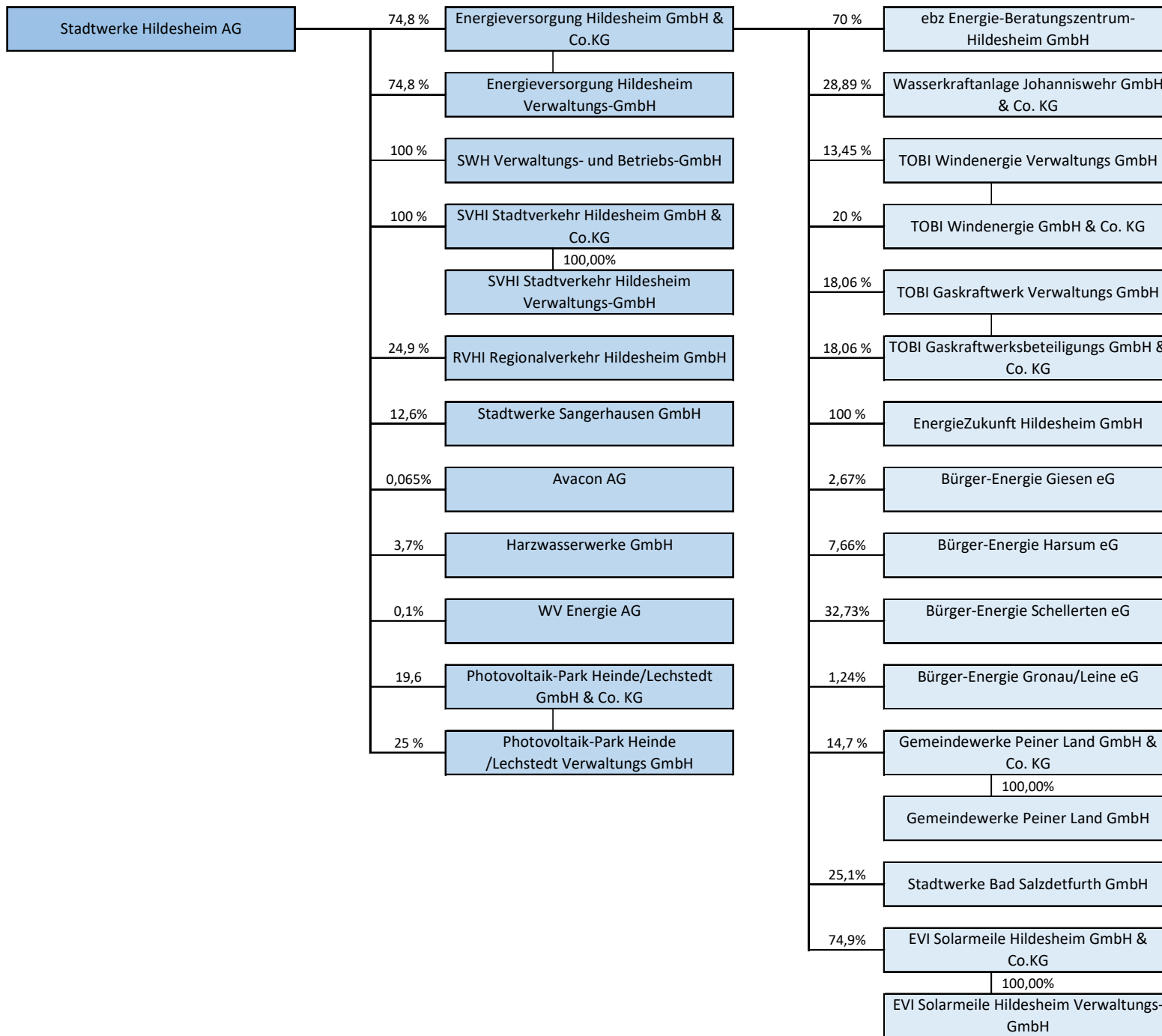
Gegenstand des Konzerns:

In den Konzernabschluss wurden die SWH AG, die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co. KG, die SVHI Stadtverkehr Hildesheim Verwaltungs-GmbH, die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim, die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH, die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG und die Energiezukunft Hildesheim GmbH als vollkonsolidierte Gesellschaften einbezogen.

Die RVHI Regionalverkehr Hildesheim GmbH, die Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG, die TOBI Windenergie GmbH & Co. KG sowie die Stadtwerke Bad Salzdetfurth GmbH wurden im Rahmen der at-equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Beschäftigte:

durchschnittlich 526 Beschäftigte



Wirtschaftliche Situation des Konzerns in 2020:

Die Aufgabe der Stadtwerke Hildesheim AG liegt vornehmlich in der Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet sowie dem Betrieb des Sport- und Freizeithallenbades und des öffentlichen Personennahverkehrs in Hildesheim. Sie fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen und übernimmt die Geschäftsführungsaufgaben in allen wesentlichen Beteiligungsunternehmen.

a) Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2020 wies folgende wesentliche Positionen aus:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Bilanzsumme	146.850	151.385	142.387	144.256	137.680
Anlagevermögen	109.382	101.789	96.783	93.781	92.700
Umlaufvermögen	37.363	49.492	45.447	50.323	44.783
Eigenkapital	66.616	67.032	64.659	62.130	56.090
Verbindlichkeiten	48.466	49.577	42.537	47.629	46.611

Die Bilanzsumme des Konzerns ist leicht gesunken. Investitionsbedingt erhöht sich das Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen hat sich dagegen reduziert. Die Eigenkapitalbasis ist nahezu unverändert.

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Gezeichnetes Kapital	20.000	20.000
Kapitalrücklage	6.709	6.709
Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage	192	192
b) Andere Gewinnrücklagen	27.183	25.655
Konzernbilanzverlust/-gewinn	2.019	3.491
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	10.512	10.985
Summe	66.616	67.032

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für 2020 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2020 T€	2019 T€	2018 T€	2017 T€	2016 T€
Umsatzerlöse	166.724	200.703	205.780	204.277	179.194
Abzgl. Energie- steuern	-9.265	-14.019	-15.467	-15.227	-12.743
Sonst. Betriebli- che Erträge	5.250	3.393	4.389	2.603	7.400
Materialaufwand	111.319	137.532	137.553	132.196	110.976
Personalauf- wand	27.186	27.450	26.221	24.342	33.025
Abschreibungen	10.066	8.102	7.855	7.919	12.161
Sonst. betrieb. Aufwendungen	9.518	10.395	14.590	14.508	14.019
Zinsen und ähnl- iche Aufwen- dungen	544	611	673	807	1.171
Ergebnis vor Steuern	5.951	8.568	9.962	12.330	3.665
Jahresüber- schuss	3.989	6.914	6.966	8.629	1.428
Ergebnisanteile fremder Gesell- schafter	1.832	-2.305	-2.342	-2.503	-2.976
Einstellung in die anderen Ge- winnrücklagen	1.031	1.940	2.097	1.381	1.346
Verlust-/Ge- winnvortrag Vor- jahr	-1.404	-1.384	-1.347	-3.891	-814
Eigenkapitalbu- chungen aus Konsolidie- rungsmaßnah- men der Vor- jahre	2.298	2.206	2.271	1.471	1.288
Konzernbilanz- verlust/-gewinn	2.019	3.491	3.452	2.324	-2.420

Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte ein Jahresüberschuss von 2.019 TEUR erzielt werden.

c) Zukünftige Geschäftsentwicklung:

Das Ergebnis des Konzerns wird maßgeblich durch die Ergebnisse der EVI, der SVHI und der VuB bestimmt. Zwar ist die konjunkturelle Entwicklung für die EVI grundsätzlich von geringerer Bedeutung als der Witterungsverlauf, dennoch können sich bei einer weiter fortschreitenden COVID-19-Pandemie auch zukünftig temporäre Ausfälle von Abnahmemengen ergeben. Insgesamt wird für das Jahr 2021 mit einer leichten Verbesserung gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Für den Energiesektor ergeben sich durch die Auswirkungen der Regulierung der Netzentgelte, von Klimaschutz und Energieeffizienzmaßnahmen, der Energiewende auf den konventionellen Kraftwerkspark sowie der starke Wettbewerb beim Strom und Gasabsatz auch weiterhin wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse. Im Verkehrsbereich wird grundsätzlich geringeren Umsätzen auf Grund von Ausfällen bei den Fahrgastzahlen als Folge der COVID-19-Pandemie kalkuliert.

Stadtwerke Hildesheim AG,

Hildesheim

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.567.069,00		5.570.162,00	
2. Geleistete Anzahlungen	2.938,79	4.570.007,79	87.042,12	5.657.204,12
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.401.632,05		15.583.294,41	
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.116.725,00		15.174.836,00	
3. Verteilungsanlagen	40.896.861,00		36.556.877,00	
4. Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	300.292,00		254.046,00	
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	6.010.633,00		6.160.076,00	
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.356.935,00		3.583.039,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.376.345,66	93.459.423,71	6.708.519,06	84.020.687,47
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	255.386,00		255.386,00	
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	4.120.826,77		4.669.415,67	
3. Beteiligungen	4.882.163,53		4.882.163,53	
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.872.909,53		2.080.914,27	
5. Sonstige Ausleihungen	89.776,31		92.486,65	
6. Genossenschaftsanteile	131.500,00	11.352.562,14	131.000,00	12.111.366,12
		109.381.993,64		101.789.257,71
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.551.819,56		1.418.225,15	
2. Unfertige Leistungen	467.010,00		233.697,00	
3. Waren	49.027,80	2.067.857,36	32.165,86	1.684.088,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.635.864,51		18.731.617,45	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	494.864,87		466.550,29	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.420.595,49	17.551.324,87	5.253.849,48	24.452.017,22
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		17.744.021,16		23.356.039,57
		37.363.203,39		49.492.144,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten		105.183,51		103.351,34
		146.850.380,54		151.384.753,85

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		20.000.000,00		20.000.000,00
II. Kapitalrücklage		6.709.047,74		6.709.047,74
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	192.158,32		192.158,32	
2. Andere Gewinnrücklagen	27.183.205,80	27.375.364,12	25.654.893,92	25.847.052,24
IV. Konzernbilanzgewinn		2.019.322,41		3.490.621,13
V. Nicht beherrschende Anteile		10.512.268,64		10.985.355,16
		66.616.002,91		67.032.076,27
B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter		15.022.767,80		14.166.874,56
C. Empfangene Ertragszuschüsse		87.458,00		202.882,00
D. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.769.524,64		3.703.861,70
2. Steuerrückstellungen		75.067,80		18.460,00
3. Sonstige Rückstellungen		12.465.464,47		15.336.219,38
		16.310.056,91		19.058.541,08
E. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		32.703.799,29		26.418.800,93
2. Erhaltene Anzahlungen		139.636,00		196.659,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.590.656,86		11.416.102,87
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.469,02		8.919,59
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
– davon aus Steuern				
EUR 1.260.350,29 (i. Vj. EUR 2.876.175,85) –		9.027.198,31		11.537.002,52
		48.465.759,48		49.577.484,91
F. Rechnungsabgrenzungsposten		240.335,44		1.222.895,03
G. Passive latente Steuern		108.000,00		124.000,00
		146.850.380,54		151.384.753,85

Stadtwerke Hildesheim AG,

Hildesheim

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	166.724.506,60		200.703.098,16	
Energiesteuern	-9.264.511,80	157.459.994,80	-14.019.315,91	186.683.782,25
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		233.313,00		-1.116,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.295.705,64		1.573.339,44
4. Sonstige betriebliche Erträge		5.249.969,29		3.393.145,78
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren – davon Konzessionsabgabe EUR 5.854.299,38 (i. Vj. EUR 5.890.637,20) –	108.433.939,46		134.811.359,75	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.885.494,89	111.319.434,35	2.720.277,65	137.531.637,40
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	21.535.677,42		21.764.371,90	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 1.406.756,67 (i. Vj. EUR 1.480.634,73) –	5.650.810,98	27.186.488,40	5.686.092,24	27.450.464,14
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		10.066.368,37		8.102.132,30
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.517.937,09		10.395.100,56
9. Erträge aus Beteiligungen		599.399,97		598.348,52
10. Erträge aus assoziierten Unternehmen		225.343,08		299.474,02
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		96.818,40		92.902,40
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		18.833,22		18.515,72
13. Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen		593.629,36		0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		544.338,06		611.292,56
15. Konzernergebnis vor Steuern		5.951.181,77		8.567.765,17
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.818.097,58		1.515.103,92
17. Konzernergebnis nach Steuern		4.133.084,19		7.052.661,25
18. Sonstige Steuern		143.946,79		138.290,76
19. Konzernjahresüberschuss		3.989.137,40		6.914.370,49
20. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne		-1.832.124,24		-2.305.346,11
21. Konzernjahresüberschuss, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist		2.157.013,16		4.609.024,38
22. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen		1.031.967,17		1.939.939,93
23. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-1.404.190,24		-1.384.110,83
24. Eigenkapitalbuchungen aus Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre		2.298.466,66		2.205.647,51
25. Konzernbilanzgewinn, der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist		2.019.322,41		3.490.621,13

KONZERNLAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hildesheim AG

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Beteiligungsstruktur

Die Stadtwerke Hildesheim AG (im Folgenden „SWH AG“) fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Ganz oder mehrheitlich im Besitz der SWH AG befinden sich unmittelbar die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „EVI“) (74,8 %), die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH (74,8 %), die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH und Co. KG (im Folgenden „SVHI“) (100,0 %) und die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim (Betreibergesellschaft des Wasserparadieses) (im Folgenden „VuB“) (100,0 %). Mittelbar über die EVI befinden sich im Besitz der SWH AG die EnergieZukunft Hildesheim GmbH (im Folgenden „EZHI“) zu 100,0 % sowie mehrheitlich die EVI SOLARMEILE Hildesheim GmbH & Co. KG (74,9 %) sowie die ebz Energieberatungs-Zentrum GmbH (70,0 %). Über die SVHI befindet sich darüber hinaus mittelbar die SVHI Stadtverkehr Hildesheim Verwaltungs-GmbH (100,0 %) im Besitz der SWH AG. Die vollständige Beteiligungsstruktur inkl. der assoziierten Unternehmen ist im Anhang ersichtlich.

Rahmenbedingungen

Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. ist der Primärenergieverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 % (i. Vj. 2,1 %) gesunken. Insgesamt erreichte der Verbrauch ein Niveau von 11.784 Petajoule (PJ) (i. Vj. 12.805 PJ) beziehungsweise 402,1 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten (t SKE) (i. Vj. 436,9 Mio. t SKE). Ursächlich für die Verringerung des Energieverbrauchs waren die COVID-19-Pandemie sowie die weitere Zunahme der Energieeffizienz, Substitutionen im Energiemix hin zu mehr erneuerbaren Energien sowie die vergleichsweise milde Witterung. Bei den fossilen Energieträgern ist insbesondere die Nutzung der Stein- und Braunkohle um jeweils ca. 17 % bzw. 18 % weiter deutlich gesunken.

Nach vorläufigen Schätzungen ist der Stromverbrauch in Deutschland in 2020 mit 552,2 Mrd. kWh um ca. 4,3 % niedriger als im Vorjahr. Die inländische Stromerzeugung ist überproportional um etwa 6,1 % gesunken. Demnach wurden in Deutschland 572,2 Mrd. kWh (i. Vj. 609,4 Mrd. kWh) Strom erzeugt. Dies bedeutet, dass im Saldo etwa 20 Mrd. kWh (i. Vj. 33 Mrd. kWh) exportiert wurden.

Die Struktur der Bruttostromerzeugung in Deutschland stellt sich in ihrer Entwicklung wie folgt dar:

Energieträger	Struktur der Bruttostromerzeugung in %		
	2020	2019	2000
Erneuerbare Energien	43,9	39,8	6,6
Braunkohle	16,1	18,7	25,7
Erdgas	16,1	14,8	8,5
Kernenergie	11,3	12,3	29,4
Steinkohle	7,6	9,4	24,8
Mineralöl	0,8	0,8	1,0
Sonstige	4,2	4,2	4,0
Bruttostromerzeugung	100,0	100,0	100,0

Quellen: BMWi, BDEW, Statistik der Kohlewirtschaft e.V., Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V.

Die erneuerbaren Energien konnten ihre Spitzenposition weiter ausbauen. Die Erzeugung aus Windenergie ist um 10,3 % (Offshore-Anlagen) bzw. um 2,5 % (Onshore-Anlagen) gestiegen. Im Berichtsjahr stieg die installierte Leistung der Windkraftanlagen um 1.800 MW auf 55.100 MW (onshore) bzw. um 200 MW auf 7.725 MW (offshore). Größere Kapazitätswachse, insbesondere im offshore-Bereich werden erst wieder in den Jahren 2023 bis 2025 erwartet. Bei der Photovoltaik wurden nach vorläufigen Schätzungen 9,1 % mehr Strom produziert. Diese Strommenge beinhaltet nicht nur die Einspeisungen in das Netz der allgemeinen Versorgung, sondern auch den Selbstverbrauch aus Eigenanlagen vor Ort. Es wurden ca. 4.400 MWp Photovoltaik-Leistung gebaut. Damit waren am Jahresende etwa 53.300 MWp installiert.

Der gesamte Rechtsrahmen für den Öffentlichen Personennahverkehr ist geprägt von einer Vielzahl nationaler und europäischer Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Sonderbestimmungen. Beispielhaft sind hier das Personenbeförderungsgesetz, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), die Vergaberichtlinien der Europäischen Union, das Entflechtungsgesetz und die EU-Verordnung 1370/2007 zu nennen.

Geschäftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2020 war insbesondere geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und deutlich geringeren Abgabemengen im Strom- und Gasbereich der EVI, letzteres vor allem bedingt durch die außerordentlich milden Witterungsbedingungen im ersten Quartal 2020. Daraus resultiert ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Ergebnisbeitrag der EVI und ein erhöhter Verlustbeitrag für die VuB. Im Zuge der Zahlungen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms konnten die deutlich geringeren Erträge im Zuge dramatisch gesunkener Fahrgastzahlen kompensiert werden und der Ergebnisbeitrag des SVHI leicht über Vorjahresniveau stabilisiert werden.

Wie in den Vorjahren leistete die EVI mit EUR 5,4 Mio. (i. Vj. EUR 6,8 Mio.) den größten positiven Ergebnisbeitrag. Der Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 146,3 Mio. (i. Vj. EUR 173,0 Mio.) überwiegend planmäßig, mengenbedingt, deutlich reduziert. Die Mengenrückgänge waren dabei größtenteils außerhalb des eigenen Konzessionsgebietes im Stromvertrieb zu verzeichnen und resultieren aus einem Strategiewechsel in diesem Vertriebsbereich. Hinzu kommen witterungsbedingte Mindermengen in der Sparte Gas sowie Mindermengen im Zuge der COVID-19-Pandemie. Insgesamt konnte im Berichtsjahr 2020 trotz des herausfordernden Marktumfelds ein Jahresüberschuss von EUR 7,3 Mio. (i. Vj. EUR 9,1 Mio.) erzielt werden. Das Ergebnis liegt damit um EUR 0,8 Mio. unter dem Planwert von EUR 8,1 Mio..

Das Ergebnis der SVHI weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,6 Mio. (i. Vj. EUR 0,5 Mio.) aus und liegt damit über dem Planansatz von EUR 0,4 Mio.. Trotz rückläufiger Fahrgastzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie konnte durch Einsparungen im Material- und Personalaufwand sowie insbesondere durch Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm dieses positive Ergebnis erzielt werden.

Bezüglich des Verlustes der VuB war eine höhere Verlustübernahme in Höhe von EUR 1,4 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.) notwendig. Das Geschäftsjahr 2020 der VuB war insbesondere geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Schwimmbad- und Saunabereich des Sport- und Freizeithallenbades Wasserparadies ist durchgängig seit dem 14. März 2020 pandemiebedingt geschlossen. Dies führte dementsprechend zu einem dramatischen Einbruch der Besucherzahlen gegenüber den Vorjahren und zu entsprechenden Mindererlösen. Auf Grund der Sondereffekte außerordentliche Wirtschaftshilfe – Novemberhilfe/Dezemberhilfe –, der Erstattung von Kurzarbeitergeld und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Einsparungen beim Material- und Personalaufwand konnten die negativen Ergebniseffekte der COVID-19-Pandemie begrenzt werden.

2. Personal und Organisation

Die im Jahresdurchschnitt beschäftigte Anzahl an Mitarbeitern im Konzern betrug im Berichtsjahr 526 (i. Vj. 519). Der Personalaufwand hat sich trotz der Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl u.a. auf Grund geringerer Personalrückstellungen, dem Bezug von Kurzarbeitergeld, und Eingruppierungseffekten bei Neueinstellungen auf EUR 27,2 Mio. (i. Vj. EUR 27,4 Mio.) verringert. Der durchschnittliche Personalaufwand je Mitarbeiter verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % auf TEUR 51,7 (i. Vj. TEUR 52,9).

3. Geschäftsverlauf 2020

3.1 Ertragslage

Ertragslage Konzern gesamt

Der Konzernjahresüberschuss nach Drittanteilen beträgt EUR 2,2 Mio. (i.Vj. EUR 4,6 Mio.). Die Konzernumsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr überwiegend planmäßig um EUR 29,2 Mio. auf EUR 157,5 Mio. Die Verringerung entfällt hauptsächlich auf den Energie- und Wasserverkauf.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 5,2 Mio. (i. Vj. EUR 3,4 Mio.). Die Erhöhung betrifft mit EUR 1,0 Mio. (i.Vj. EUR 0,0 Mio.) die vereinnahmten Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm. Hinzu kommen erhöhte, periodenfremde Erträge von EUR 2,4 Mio. (i. Vj. EUR 1,7 Mio.). Die periodenfremden Erträge resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand verringerte sich vor allem aufgrund geringerer Strommengen um EUR 26,2 Mio. auf EUR 111,3 Mio..

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 10,1 Mio. (i. Vj. EUR 8,1 Mio.). Die Erhöhung betrifft vor allem außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. (i. Vj. EUR 0,0 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 8,6 % auf EUR 9,5 Mio. (i. Vj. EUR 10,4 Mio.). Neben den Aufwendungen für Wartung, Reparaturen und Instandhaltung von EUR 2,7 Mio. (i. Vj. EUR 2,7 Mio.) waren vor allem Aufwendungen für Mieten, Pachten, Gebühren und Beiträge von EUR 1,7 Mio. (i. Vj. EUR 1,6 Mio.), für Prüfungs- und Beratungskosten von EUR 1,1 Mio. (i. Vj. EUR 0,9 Mio.), für Werbungskosten von EUR 1,0 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.), für Versicherungen von EUR 0,7 Mio. (i. Vj. EUR 0,8 Mio.) und für Abschreibungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen von EUR 0,3 Mio. (i. Vj. EUR 0,4 Mio.) zu verzeichnen.

Der Ertragsteueraufwand hat sich durch geringere, außerbilanzielle Hinzurechnungen überproportional zum Ergebnis vor Steuern auf EUR 1,8 Mio. (i. Vj. EUR 1,5 Mio.) erhöht.

Bereich Energie- und Wasserversorgung

Der Gesamtumsatz der **EVI** des Geschäftsjahres 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 146,3 Mio. (i. Vj. EUR 173,0 Mio.) planmäßig, deutlich reduziert. Darin enthalten ist mit EUR 19,9 Mio. (i. Vj. EUR 32,6 Mio.) die Vereinnahmung der EEG-Umlage, die im Zuge des gesetzlichen Abrechnungsmechanismus an die Übertragungsnetzbetreiber weitergereicht wird.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 2,4 Mio. (i. Vj. EUR 2,2 Mio.). Erträge in Höhe von EUR 1,8 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.) betreffen periodenfremde Erträge und resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand verringerte sich spartenübergreifend mengenbedingt insgesamt um EUR 25,5 Mio. auf EUR 109,4 Mio..

Die Abschreibungen erhöhten sich im Zuge der im Berichtsjahr getätigten Investitionen und einer außerplanmäßigen Abschreibung auf EUR 6,4 Mio. (i. Vj. EUR 4,9 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich auf EUR 7,3 Mio. (i. Vj. EUR 7,9 Mio.). Die Verringerung betrifft insbesondere periodenfremde Effekte.

Bereich Öffentlicher Personennahverkehr

Der Gesamtumsatz der **SVHI** ist aufgrund der deutlich gesunkenen Fahrgastzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie trotz der höheren Umsätze bei den Abo-Karten auf EUR 11,9 Mio. (i. Vj. EUR 13,3 Mio.) gesunken. Die Verkehrseinnahmen sanken dabei auf EUR 9,8 Mio. (i. Vj. EUR 11,0 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich vor allem durch die Zahlungen der Corona-Hilfen (ÖPNV-Rettungsschirm) auf EUR 1,9 Mio. (i. Vj. EUR 0,9 Mio.).

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr auf EUR 3,3 Mio. (i. Vj. EUR 3,7 Mio.) gesunken. Dies resultiert in erster Linie aus geringeren Aufwendungen für Treibstoffe im Zuge der pandemiebedingten, temporären Reduzierung des Angebotes.

Übriger Geschäftsbereich

Der Gesamtumsatz der **VuB** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,6 Mio. auf EUR 3,1 Mio. nahezu halbiert. Die deutliche Verringerung der Umsatzerlöse resultiert aus den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Dabei waren sowohl die Umsatzerlöse aus dem Badbetrieb als auch die Umsatzerlöse aus dem Schul- und Vereinsschwimmen sowie die Parkeinnahmen betroffen. Im Zuge der vereinnahmten sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 0,6 Mio. (i. Vj. EUR 0,0 Mio.) im Rahmen von Wirtschaftshilfeprogrammen konnten die Umsatzeinbußen auf der Ertragsseite teilweise kompensiert werden.

Die Aufwendungen für die Betriebsleistung sind um EUR 0,8 Mio. auf EUR 3,5 Mio. gesunken. Dies resultiert aus Einsparungen beim Materialaufwand und der Kapazitätsanpassungen beim Personalbestand.

Insgesamt konnte der dramatische Einbruch der Umsatzerlöse auf Grund der Pandemie-bedingten Schließung des Bad- und Saunabereiches durch entsprechende Hilfszahlungen und Erstattungen auf der Ertragsseite bzw. durch Einsparungen auf der Aufwandsseite im Wesentlichen ausgeglichen werden.

Das Ergebnis der **EZHI** des Jahres 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,073 Mio. (i. Vj. EUR 0,019 Mio.) aus. Der Jahresüberschuss liegt damit nur geringfügig unter dem geplanten Jahresüberschuss von EUR 0,081 Mio.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden mit der Wärmeproduktion Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 1,5 Mio. (i. Vj. EUR 1,6 Mio.) erwirtschaftet. Mit der Stromproduktion wurden Erlöse in Höhe von EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 0,4 Mio.) realisiert. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von EUR 1,1 Mio. (i. Vj. TEUR 1,2 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Beschaffungskosten für Holzhackschnitzel, Gas und Strom.

3.2 Vermögenslage

Im Berichtsjahr 2020 wurden Investitionen in einer Gesamthöhe von EUR 18,6 Mio. (i. Vj. EUR 13,7 Mio.) getätigt. Hiervon entfielen auf die EVI EUR 8,7 Mio. (i. Vj. EUR 7,6 Mio.), auf die SWH AG EUR 8,1 Mio. (i. Vj. EUR 3,9 Mio.), auf die SVHI EUR 1,5 Mio. (i. Vj. EUR 1,9 Mio.), auf die EZHI EUR 0,3 Mio. (i. Vj. EUR 0,1 Mio.) und im Vorjahr auf Konsolidierungsmaßnahmen EUR 0,2 Mio.. Die Investitionen wurden überwiegend aus dem Cash Flow der laufenden Geschäftstätigkeit und durch Darlehensaufnahmen in Höhe von EUR 10,7 Mio. (i. Vj. EUR 9,8 Mio.) finanziert.

Die Bilanzstruktur weist eine Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttungen), durch Zuschüsse und durch langfristiges Fremdkapital in Höhe von 90,9 % (i. Vj. 91,8 %) auf. Die Eigenkapitalquote (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttungen) erhöhte sich im Zuge des ausgewiesenen Konzernbilanzgewinns und der gesunkenen Bilanzsumme auf 43,4 % (i. Vj. 41,4 %). Die Bilanzsumme des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,5 Mio. auf EUR 146,8 Mio. gesunken.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen im Zuge der Investitionstätigkeit um EUR 7,6 Mio. auf EUR 109,4 Mio. weiter erhöht. Das Umlaufvermögen hat sich dagegen durch Optimierungen bei den Steuervorauszahlungen, einem stichtagsbezogenen, geringeren Forderungsvolumen und einer planmäßigen Reduzierung des Finanzmittelfonds deutlich auf EUR 37,5 Mio. (i. Vj. EUR 49,6 Mio.) verringert.

Auf der Passivseite hat sich u.a. im Zuge des gegenüber dem Vorjahr geringeren Konzernbilanzgewinn das Eigenkapital um EUR 0,4 Mio. auf EUR 66,6 Mio. reduziert. Die Rückstellungen sind auf EUR 16,3 Mio. (i. Vj. EUR 19,1 Mio.) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Sonderposten für Zuschüsse Dritter bzw. die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit EUR 15,1 Mio. (i. Vj. EUR 14,4 Mio.) im Zuge der Bezuschussung von Investitionen gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der Anlagegutbezogenen Darlehensaufnahme unter Berücksichtigung planmäßiger Tilgungen deutlich um EUR 6,3 Mio. auf EUR 32,7 Mio. gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich dagegen stichtagsbezogen auf EUR 6,6 Mio. (i. Vj. EUR 11,4 Mio.) deutlich reduziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit EUR 9,0 Mio. (i. Vj. EUR 11,5 Mio.) ebenfalls gesunken und enthalten vor allem Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und Steuerverbindlichkeiten.

3.3 Finanzlage

Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach den geltenden Vorgaben des Deutschen Rechnungslegungsstandards 21 (DRS 21) erstellt. Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug EUR 8,6 Mio. (i. Vj. EUR 10,6 Mio.). Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Gegenläufig wirkte vor allem die Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR - 17,3 Mio. (i. Vj. EUR - 11,9 Mio.) spiegelt die erhöhte Investitionstätigkeit wider und wurde größtenteils durch Darlehensneuaufnahmen in Höhe von EUR 10,7 (i. Vj. EUR 9,8 Mio.) fremdfinanziert bzw. dem Finanzmittelfonds entnommen. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit war neben der Auszahlung der Ergebnisbeiträge an die nicht beherrschenden Unternehmenseigner der EVI durch die Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen in Höhe von EUR 4,3 Mio. (i. Vj. EUR 4,1 Mio.) negativ geprägt. Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug unter Berücksichtigung der Darlehensaufnahme EUR 3,1 Mio. (i. Vj. EUR 2,6 Mio.).

Der Finanzmittelfonds verringerte sich zum Bilanzstichtag um EUR 5,6 Mio. auf EUR 17,7 Mio. Die Liquidität der Konzerngesellschaften war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit gegeben und ist auch über den Bilanzstichtag hinaus bislang gewährleistet.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4.1 Risikomanagementsystem

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung. Für die Konzernunternehmen ist ein Risiko- und Chancenmanagementsystem implementiert. Mit diesem System werden die Unternehmensleitungen in die Lage versetzt, frühzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen und gegenzusteuern, sowie Chancen zu identifizieren und zu realisieren. Der Risiko- und Chancenmanagementprozess unterliegt einer periodischen Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Chancen und Risiken. Die Risiken werden dabei von den einzelnen Fachbereichen identifiziert und quantifiziert. Dabei werden u.a. das Risiko, die Risikoursache, Frühwarnindikatoren sowie Steuerungsmaßnahmen dokumentiert. So sollen frühzeitig Informationen über Risiken und Chancen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bewertet werden.

Allgemein sind im Branchenumfeld der Beteiligungen weiterhin eine große Anzahl an Unsicherheiten im Vergleich zu früheren Geschäftsjahren zu beobachten. Insbesondere der teilweise kurze Änderungszyklus von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien auf Europa- und Bundesebene macht es schwieriger, langfristige Strategien zu verfolgen. Die COVID-19-Pandemie, als exogener Schock, ist als weiterer Risikofaktor hinzugetreten, der insbesondere beim SVHI und der VuB kurz- bis mittelfristig von größerer Relevanz sein wird. Trotz dieser Entwicklung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand der Konzernunternehmen im Berichtszeitraum gefährdet haben oder zukünftig kurz- bis mittelfristig

gefährden könnten. Die wesentlichen Risikofaktoren resultieren aus dem Witterungsverlauf, aus der Preisfluktuation auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten, aus der Entwicklung der konventionellen Erzeugungskapazitäten, aus den Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und aus möglichen Eingriffen von Regulierungsbehörden und Politik.

4.2 Chancen und Risiken des Bereiches Energie- und Wasserversorgung

Konjunkturrisiken und COVID-19-Pandemie

Nach der ursprünglichen Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde für das Jahr 2021 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 4,9 % erwartet. Im Zuge der fortdauernden COVID-19-Pandemie hat der Sachverständigenrat eine Aktualisierung seiner Konjunkturprognose im März 2021 vorgenommen. Im Ergebnis dieser Aktualisierung ist davon auszugehen, dass die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2021 nunmehr um 3,1 % steigen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt dabei insbesondere vom Impffortschritt ab. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftsleistung voraussichtlich zum Jahreswechsel 2021/2022 wieder das Vorkrisenniveau erreicht hat. Für das Jahr 2022 wird mit einem BIP-Wachstum um 4,0 % gerechnet.

Aufgrund der bestehenden Abnehmerstruktur ist die konjunkturelle Entwicklung für die EVI grundsätzlich von geringerer Bedeutung als der Witterungsverlauf. Im Zuge der Sondersituation der fortdauernden COVID-19-Pandemie sind aber auch Branchen betroffen, wie z.B. der Einzelhandel oder das Hotel- und Gastronomiegewerbe, welche zum Kundenkreis der EVI gehören. Der in diesen Branchen mit der Krise verbundene nahezu vollständige, temporäre Ausfall von Abnahmemengen stellt für die EVI auch für das Jahr 2021 ein Risiko von hoher Bedeutung dar.

Regulatorische Risiken

Seit dem 1. Januar 2009 werden die zulässigen Netzentgelte von Strom- und Gasnetzbetreibern durch die Anreizregulierung bestimmt. Für in Niedersachsen ansässige Netzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden ist die Regulierungskammer Niedersachsen, die beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Hannover ansässig ist, verantwortlich. Regulierungsrisiken werden insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung der Anreizregulierung langfristig gesehen. Bzgl. der Regulierungsperioden ab 2018 (Gasverteilung) und 2019 (Stromverteilung) gelten weiterhin die Regelungen der am 17. September 2016 in Kraft getretenen, novellierten Anreizregulierungsverordnung.

Die im Rahmen der dritten Anreizregulierungsperiode festgelegten Erlösobergrenzen stellen für die EVI eine große wirtschaftliche Herausforderung dar. Die Auswirkungen der Regulierung sollen durch Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Effizienzverbesserung nachhaltig begrenzt werden. Hierbei ist es aber wichtig, einen effizienten, aber dennoch qualitativ hochwertigen und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten.

Die regulatorischen Risiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Chancen und Risiken aus dem Vertrieb

Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im Strom- und Erdgasgeschäft ergeben sich potentielle Absatzrisiken. Insbesondere im Erdgasbereich ist eine unverändert hohe Anzahl an Wettbewerbern im Netzgebiet der **EVI** zu beobachten. Der damit einhergehende verstärkte Preiskampf und die Wechselbereitschaft der Kunden können zu Margenverlusten führen. Diesem Risiko wird durch attraktive und marktgerechte Produkte sowie insbesondere einem flexiblen Beschaffungsmanagement entgegengewirkt. Eine Zielgruppenorientierte Ansprache der Kunden soll die Verbundenheit zum örtlichen Grundversorger EVI nachhaltig stärken. Darüber hinaus können langfristig steigende Beschaffungskosten ebenfalls zu einem Ertragsrückgang im Vertrieb führen, wenn diese Kostensteigerungen nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können. Die aktuellen Indikatoren weisen auf steigende Beschaffungskosten beim Strombezug und stabile Beschaffungskosten zumindest beim originären Gasbezug hin. Jedoch ergeben sich zusätzliche Belastungen durch die Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes für die Jahre ab 2021, die bereits kurzfristig zu Preissteigerungen auf der Absatzseite führen werden.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken im Erdgas- und Wärmebereich. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmengen in diesen Sparten. Mittel- bis langfristig kann auch ein verändertes Abnahmeverhalten im Zuge durchgeführter energetischer Effizienzmaßnahmen (Wärmedämmung) oder veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu Mengenreduzierungen führen. Insbesondere letzteres ist vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie auch für das Jahr 2021 von großer Bedeutung. Branchenspezifische Lock-Down-Maßnahmen führen zu verringerten Stromabnahmemengen. Im Zuge dessen können auch die Spotpreise im Stromhandel temporär unter Druck geraten. Trotz der diversifizierten Kundenstruktur und den Erfahrungen der letzten zwölf Monate einschließlich eingeleiteter Maßnahmen sind die aufgezeigten Vertriebsrisiken für die EVI Risiken von großer Bedeutung für das Geschäftsjahr 2021.

Weitere Preisrisiken können sich aus kartellrechtlichen Prüfungen und Feststellungen ergeben. Um diesem entgegenzuwirken, verfolgt die EVI die Strategie, auch zukünftig nachvollziehbare und angemessene Preise zu erheben. Die kartellrechtlichen Preisrisiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Der Wettbewerb im Strom- und Gasvertrieb bietet der EVI aber auch grundsätzlich die Möglichkeit und Chance, die Versorgung von Kunden auch außerhalb des Versorgungsgebietes Stadt Hildesheim vorzunehmen. Chancen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung bestehen vor allem darin, die Neukundenakquisition weiter auszubauen und zu optimieren, insbesondere in der örtlichen Nähe zur Stadt Hildesheim. Die Kundenbindung beziehungsweise Kundengewinnung soll vor allem durch Angebote von variablen Produkten weiter ausgebaut beziehungsweise sichergestellt werden.

Chancen und Risiken aus Erzeugungskapazitäten

Im Bereich der erneuerbaren Energien und beim Thema Energiewende hat die **EVI** bereits vor Jahren Entscheidungen bzgl. langfristiger Investitionen getroffen. Dabei lag der Fokus auf dem Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten u.a. auf der Basis verschiedener Beteiligungsmodelle, insbesondere über die Beteiligungen an der TOBI Wind und der TOBI Gas.

Die mit der Energieerzeugung verbundenen operativen Unsicherheiten bei der TOBI Wind verbleiben dabei zunächst auf der Ebene des Beteiligungsunternehmens. Das Risiko auf Ebene der EVI besteht in geringen oder ausbleibenden Ausschüttungen, verbunden mit der Werthaltigkeitsprüfung des Beteiligungsansatzes. Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich notwendiger Liquiditätsunterstützungsmaßnahmen im Zuge nicht fristenkongruenter Ausfinanzierung der Windenergieinvestitionen.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Wind derzeit Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Aus der Beteiligung an der TOBI Gas resultieren auf Ebene der EVI erhebliche Risiken aus dem Betrieb des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks. Die EVI ist als Kommanditistin langfristige Stromabnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Beteiligung eingegangen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Betriebs dieses Kraftwerks entstehen der EVI vor allem Risiken aus drohenden Verlusten im Zuge negativer Strommargen aus den langfristigen Stromabnahmeverpflichtungen. Hier wurde bereits in Vorjahren sowie im abgelaufenen Geschäftsjahr langfristig Risikovorsorge getroffen. Die Rückstellung umfasst das Risiko zum Bilanzstichtag für die gesamte Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2041.

Die Rückstellungsbildung wurde notwendig, da durch die zunehmende Einspeisung der erneuerbaren Energien und der Preisentwicklung, u.a. im CO₂-Handel, eine kostendeckende Stromproduktion selbst in einem hochmodernen Gas- und Dampfturbinenkraftwerk auf Basis des derzeitigen Marktumfelds nicht darstellbar ist. Das Kraftwerk zeichnet sich dadurch aus, dass es auf Grund seiner CO₂-armen Stromproduktion auch aus klimapolitischen Gesichtspunkten die ideale Ergänzung bei der Integration der erneuerbaren Energien ist. Hinsichtlich der Strompreisentwicklung bleibt abzuwarten wie sich die derzeitige Marktsituation für konventionelle Kraftwerke, insbesondere Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, weiter entwickelt.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Gas derzeit Risiken mit hoher Bedeutung, denen durch entsprechende Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen wurde.

Aus dem im Jahr 2009 mit der RWE Vertrieb AG, Dortmund, abgeschlossenen langfristigen Stromlieferungsvertrag resultieren auf Grund der allgemeinen Marktentwicklung auf dem Sektor der konventionellen Stromerzeugung ebenfalls hohe Risiken. Im Zuge der mehrjährigen Abnahmeverpflichtung von 43.800 MWh p. a. drohen Verluste im Zuge negativer Strommargen. Hier wurde ebenfalls bereits in Vorjahren langfristig Risikovorsorge getroffen, die im Jahr 2020 durch eine außerplanmäßige Abschreibung weiter erhöht wurde.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen - Berichterstattung gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen außer den im Folgenden genannten keine weiteren wesentlichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen, denen die EVI und damit der Konzern ausgesetzt ist. Im Bereich Stromvertrieb finden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate ihren Einsatz. Die getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung.

Forderungsausfallrisiken können entstehen, wenn Kunden die gegen sie bestehenden Forderungen nicht oder nur anteilig begleichen. Um dieses Risiko zu begrenzen, wählt die EVI ihre Geschäftspartner mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht aus. Dabei ist es die Strategie der EVI, das Portfolio zu diversifizieren, um das Risiko eines größeren Einzelausfalls zu vermeiden. Das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen wird mittel- bis langfristig als ein Risiko mit geringer Bedeutung bewertet. Hinsichtlich kurzfristiger Inkassorisiken im Zuge der COVID-19-Pandemie hat insbesondere das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVID-19-Gesetz)“ wesentliche Auswirkungen. In diesem Gesetz ist u.a. eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht geregelt, die aktuell bis zum 30. April 2021 gilt. Auf Grund dessen wird das Risiko kurzfristiger Forderungsausfälle als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Durch das bei der SWH AG implementierte konzerninterne Cash Pooling, in dem die voll konsolidierten Konzernunternehmen mit Ausnahme der SVHI integriert sind, wird das Liquiditätsrisiko minimiert und das Zinsergebnis positiv beeinflusst. Dem Risiko von Zahlungstromschwankungen wirkt die **EVI** durch bedarfsorientierte Abschlüsse von Kapitalmarktkrediten entgegen. Dem Risiko zukünftig steigender Zinsen, insbesondere bei Investitionen in die Netzinfrastruktur und Wärmeprojekten, wird durch den Abschluss festverzinslicher, fristenkongruenter Darlehen/Darlehenslaufzeiten begegnet. Das Zinsänderungsrisiko wird derzeit als ein Risiko von geringer Bedeutung eingestuft.

4.3 Chancen und Risiken des Bereiches Öffentlicher Personennahverkehr

Der **SVHI** erbringt seit dem 1. Januar 2017 die Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Hildesheim im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Betriebs, was erhebliche Auswirkungen auf die Steuerung des Unternehmens hat. Im Fokus steht die Realisation einer angemessenen Unternehmensrendite, bei weiterhin hoher Zuverlässigkeit bei der Durchführung des ÖPNV.

2010 hat die Stadt Hildesheim eine integrierte Verkehrsentwicklungsplanung erarbeitet. Darin sind die Ziele der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2025 definiert. Kernaussage ist, dass durch eine stärkere Nutzung des ÖPNV, des Rades und des Zu-Fuß-Gehens, weniger Fahrten mit dem Pkw, insbesondere auf kurzen Wegen, erfolgen sollen. Der Anteil des ÖPNV soll von 11 % im Jahr 2007 auf 12 % bis 14 % steigen. Damit wird die Bedeutung des ÖPNV zunehmen, was sich im aktuellen Liniennetzkonzept bereits widerspiegelt.

Eine Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV war die Einführung des Tarifverbunds ROSA mit Wirkung zum 15. Dezember 2019. Dieser bietet die Chance, wieder Fahrgäste zu gewinnen und so mehr Erlöse zu generieren. Jedoch birgt der Tarifverbund auch Risiken, dass die geplanten Erlösziele nicht erreicht werden können und die Infrastrukturkosten höher ausfallen als bisher angesetzt. Verlässliche Vergleichszahlen sind auf Grund der COVID-19-Pandemie für das Jahr 2020 nicht erhebbar. Insofern wird das Risiko unverändert als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Weiterhin ist durch die COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben über einen noch nicht näher kalkulierbaren Zeitraum mit einem starken Rückgang der Fahrgastzahlen im mehrjährigen Vergleich und damit der Umsatzerlöse zu rechnen. Die diesbezügliche Notwendigkeit der Anpassung der Kosten ist nur in einem begrenzten Umfang realisierbar. Das Risiko einer signifikanten Reduzierung der Umsatzerlöse wird als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Auf der Aufwandsseite liegt ein Risiko in der Entwicklung der Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund anhaltender politischer Spannungen in den wichtigen Förderländern Osteuropas und des Nahen Ostens sowie mögliche nationale, oligopolbedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen systembedingt keine sichere Prognose der Preisentwicklung zu. Nach dem sich das Preisniveau in den letzten Jahren auf einem moderaten Niveau eingependelt hat, ist das Risiko eines wiederholten Anstiegs der Kraftstoffpreise gegenüber den Vorjahren existent, was zu zusätzlichen Belastungen führen würde. Um dem entgegenzuwirken, werden Teilmengen bei günstiger Marktlage im Rahmen von Terminkontrakten eingekauft. Hinzu kommt die steigende CO₂-Besteuerung. In der Mittelfristplanung sind steigende Kraftstoffpreise angenommen. Das Risiko wird derzeit als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Hinzu kommen langfristige Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen. Der im Jahr 2016 abgeschlossene neue, firmenbezogene Tarifvertrag berücksichtigt die Notwendigkeit der Tarifierhöhung, damit der SVHI überhaupt in die Lage versetzt werden konnte, seit dem 1. Januar 2017 eigenwirtschaftlich Verkehrsleistungen anbieten zu können. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Es wird aber die Notwendigkeit bestehen, angemessene Tarifierhöhungen zu vereinbaren, die einerseits eine Eigenwirtschaftlichkeit des SVHI bis mindestens 2026 nicht gefährden, andererseits jedoch auch auf Grund geänderter Arbeitsorganisation (Homeoffice) im Zuge der COVID-19-Pandemie einen ausreichenden Personalbestand gewährleisten. Aufgrund der Fahrgastentwicklungen sind mögliche Kompensationen durch Umsatzsteigerungen hauptsächlich durch Vornahme weiterer Preisanpassungen vorstellbar. Dieser Kompensationsmöglichkeit sind jedoch aus heutiger Sicht enge Grenzen gesetzt, da negative Auswirkungen auf die Anzahl der Beförderungsfälle zu befürchten sind. Neue Tarifprodukte sollen zur Gewinnung neuer Fahrgäste beitragen. Insgesamt handelt es sich um ein Risiko von hoher Bedeutung.

Zukünftige Investitionen sind hinsichtlich ihrer finanzwirtschaftlichen Risiken intensiv zu überprüfen, und durch eine fristenkongruente Finanzierung, z. B. bei der Busbeschaffung, zu minimieren.

4.4 Chancen und Risiken der übrigen Geschäftsbereiche

Die Entwicklung der Umsatzerlöse bei der **VuB** hängt grundsätzlich neben der Akzeptanz der Preisgestaltung von der Angebotspalette ab. Diesen Risiken wird mit einer transparenten Preispolitik, der fortlaufenden Analyse der angebotenen Leistungen und attraktivitätssteigernden Maßnahmen entgegengewirkt. Letzteres wird beim umfassenden Investitions- und Sanierungsprogramm der Jahre 2019 bis 2022 weiter forciert. Hinzu kommen die nicht kalkulierbaren Witterungsverhältnisse, die einen relativ großen Einfluss auf die Besucherzahlen im zweiten und dritten Quartal eines Jahres haben. Diese Marktrisiken sind für die Gesellschaft mittel- bis langfristig Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Im Zuge der anhaltenden COVID-19-Pandemie bestehen zusätzlich kurzfristige Marktrisiken, die für die Gesellschaft Risiken von hoher Bedeutung sind. Die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregulungen führen, wenn der Bad- und Saunabereich wieder geöffnet werden dürfte, zu einer deutlich geringeren Auslastung des Badbetriebes, insbesondere im Kalenderjahr 2021, und damit zu geringeren Umsatzerlösen als in den Jahren 2019 und davor. Frühestens ab dem Jahr 2022 ist pandemiebedingt, auch im Einklang zu Einschätzungen führender Branchenverbände sowie führender, unabhängiger Beratungsunternehmen, mit einer Entspannung, respektive Rückkehr zur neuen Normalität zu rechnen. Abzuwarten bleibt, wie sich das „neue“ Nutzungsverhalten der Besucher entwickeln wird.

Auf der Aufwandsseite bestehen grundsätzlich Risiken hinsichtlich steigender Personal- und Energiekosten sowie erhöhter Reparatur- und Wartungskosten aufgrund unvorhersehbarer Störungen bzw. steigende Bau- und Materialkosten. Dem Risiko steigender Energiekosten wurde durch Investitionen in die Gebäudeleittechnik und der raumluftechnischen Anlagen bereits in der Vergangenheit begegnet. Hierdurch konnte der Strombezug bereits deutlich reduziert werden. Durch einen optimierten Personaleinsatz wird dem Risiko steigender Personalkosten entgegengewirkt. Durch turnusmäßige Reparatur- und Wartungsarbeiten wird das Risiko unvorhersehbarer Störungen gemindert. Notwendige Investitionen sowie die jährlichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sind aktuell auch darauf ausgerichtet, dass die Mindestbetriebsdauer des Hallenfreizeitbades durch ein umfassendes Investitions- und Sanierungsprogramm in den Jahren 2019 bis 2022 langfristig gesichert wird bzw. eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung erfahren wird. Die aufgeführten Risiken sind für die Gesellschaft Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Die weitere nachhaltige Steigerung der Umsatzerlöse aus Wärmelieferungen durch Mengenzuwachs bei der **EZHI** ist abhängig vom Vertriebs Erfolg der EVI bzgl. neuer Fernwärmekunden. Das Erreichen der maximalen Wärmemenge und die damit verbundene Volllast des Kraftwerks sind insbesondere abhängig von der Abnahmestruktur der zukünftig angeschlossenen Fernwärmekunden. Die Akquise erfolgt derzeit vor allem am bestehenden Leitungsnetz. Mit der Entwicklung des neuen Hildesheimer Stadtteils Ostend und der dort geplanten Versorgung mit Fernwärme besteht die Chance, einen relevanten Mengenzuwachs zu realisieren. Zur Erschließung dieser Potentiale wurden in den Jahren 2019 und 2020 bereits Erweiterungsarbeiten am Leitungsnetz der EVI vorgenommen, welche in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Das Produkt Fernwärme steht in Hildesheim zum größten Teil im Wettbewerb mit der Primärenergie Gas. Durch den mittlerweile seit mehreren Jahren auf niedrigem Niveau stagnierenden Gaspreis gestaltet sich die Neukundengewinnung als sehr schwierig und wird es auch nach derzeitiger Einschätzung kurz- bis mittelfristig bleiben. Vor dem Hintergrund dieser Marktrisiken wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2020 ein neuer Biomasseliefervertrag für Energieholz zu besseren Konditionen als bisher abgeschlossen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Produktes Wärme mittelfristig zu verbessern. Positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition werden mittel- bis langfristig auch durch die zum 1. Januar 2021 begonnene Umsetzung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes erwartet, welches vor allem das Konkurrenzprodukt Erdgas belasten wird. Belastungen aus diesem Gesetz werden dahingehend prognostiziert, dass zur Spitzenabdeckung und zur Reserve zusätzliche Heizzentralen vorgesehen sind, die mit Erdgas betrieben werden sollen.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmenge.

Risiken können sich auch aus technischen Herausforderungen ergeben. Für das ORC-Modul wurde eine qualifizierte Wartungsfirma gefunden. Es könnten ggf. bei Sonderkomponenten an dem Modul Schwierigkeiten in der zeitnahen Beschaffung von Ersatzteilen auftreten.

Auf der Bezugsseite können sich Risiken aus steigenden Beschaffungspreisen ergeben. Diesem Risiko wurde durch einen im Jahr 2020 neu abgeschlossenen Vertrag über die Lieferung von Energieholz entgegengewirkt, welcher aktuell eine Restlaufzeit bis zum 30. Juni 2023 besitzt. Auf der Beschaffungsseite konnte darüber hinaus in der Vergangenheit die Leistungskomponente für den Gasbezug reduziert werden. Durch die gravierende Änderung der Beschaffung anderer Marktteilnehmer ist dieser Vorteil seit dem Jahr 2018 nicht mehr gegeben. Zur erneuten Kappung dieser Leistungsspitze sind für die Folgejahre verschiedene Szenarien der Spitzenabdeckung auf Basis von Heizzentralen und/oder Speichertechnologien in Planung. Dadurch soll erreicht werden, dass in einer Spitzenphase die Wärme aus diesen Anlagen zur Verfügung steht und damit eine Gasspitze vermieden werden kann.

Das Risiko aus der Beschaffung ist für die Gesellschaft aktuell ein Risiko von mittlerer Bedeutung.

5. Prognosebericht – Ausblick 2021 und 2022

Das Ergebnis des Konzerns wird maßgeblich durch die Ergebnisse der EVI, der SVHI und der VuB bestimmt.

Die Branche der Versorgungswirtschaft befindet sich nach wie vor in einem anhaltenden Strukturwandel. Die **EVI** stellt sich dieser Herausforderung und befindet sich seit Herbst 2020 in einem umfassenden Strategieprozess mit dem Fokus Hildesheim im Jahr 2030. Kundenorientierung, Produktentwicklung, Prozessoptimierung und Digitalisierung stehen dabei u.a. im Fokus.

Für die Jahre 2021 und 2022 bedarf es unverändert hoher Anstrengungen, die geplanten Absatzmengen im Strom-, Gas- und Fernwärmebereich zu erzielen. Die Entwicklung des Gas- und Fernwärmeabsatzes ist dabei überwiegend temperaturabhängig. Die normale Temperaturentwicklung im 1. Quartal 2021 lässt darauf schließen, dass es auf Jahressicht weiterhin realistisch ist, die geplanten Absatzmengen im Gas- und Fernwärmebereich zu erreichen. Die fortdauernden Lock-down-Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie führen bislang zu beherrschbaren Mindermengen sowohl beim Stromvertrieb als auch in der Stromverteilung. Die weitere Entwicklung des Jahres 2021 bleibt vor diesem Hintergrund abzuwarten und ist nur schwer prognostizierbar.

Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Regulierung der Netzentgelte, von Klimaschutz und Energieeffizienzmaßnahmen, der Energiewende auf den konventionellen Kraftwerkspark sowie der starke Wettbewerb innerhalb des Netzgebietes der EVI beim Strom und Gasabsatz auch weiterhin wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse haben werden. Positive Effekte aus dem Strategieprozess sind frühestens im Jahr 2022 zu erwarten und sind planmäßig eher von langfristiger Natur.

Entsprechend den Prognosen gemäß den Wirtschaftsplänen 2021 und 2022 wird für beide Jahre ein Umsatzniveau in der Bandbreite von EUR 144,0 Mio. bis EUR 148,0 Mio. erwartet. Dabei wird ein Ergebnisziel von ca. EUR 8,1 Mio. bis EUR 8,3 Mio. angestrebt. Dieses Ergebnisziel ist auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie derzeit als noch erreichbar einzustufen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der **SVHI** wird bei den Umsatzerlösen auf Grund geringerer Fahrgastzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie kurz bis mittelfristig von geringeren Umsatzerlösen als vor der Pandemie ausgegangen. Auf der Aufwandsseite wird das Kostenniveau vor der Pandemie kurzfristig schneller wieder erreicht, dies insbesondere durch Belastungen für den Personalbereich im Zuge der zu erwartenden Tarifierhöhungen.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Ertrags- und Aufwandsentwicklung wird auf Basis des verabschiedeten Wirtschaftsplans für die Jahre 2021 und 2022 nach vier Jahren erstmals wieder mit einem Jahresfehlbetrag von ca. EUR 0,3 Mio. für 2021 bzw. von ca. EUR 0,8 Mio. für 2022 gerechnet. In dieser Prognose sind etwaige weitere Pandemihilfen, analog dem ÖPNV-Rettungsschirm für 2020, nicht berücksichtigt.

Für die Jahre 2021 und 2022 wird bei der **VuB** im Badbereich (inkl. Schul- und Vereinsschwimmen) mit Umsatzerlösen von ca. EUR 1,1 Mio. bzw. von ca. EUR 2,4 Mio. gerechnet. Durch die weiterhin andauernde Schließung des Bad- und Saunabereiches durch die COVID-19-Pandemieregulungen des Landes Niedersachsen ist jedoch mindestens für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass diese Planzahlen nicht erreicht werden.

Auf der Kostenseite wurden für 2021 ursprünglich deutliche Steigerungen des Materialaufwandes erwartet, die im Zuge der Schließungszeit ebenfalls geringer eintreffen werden. Darüber hinaus wurden im Vergleich zum Jahr 2019 höhere Personalaufwendungen geplant, um das entwickelte Hygienekonzept umsetzen zu können. Im Zuge der Schließung ist auch beim Personalaufwand mit einer Planunterschreitung zu rechnen. Darüber hinaus wird für einen Großteil der Mitarbeiter auch im Jahr 2021 Kurzarbeitergeld beantragt, um die Personalkosten für den Schließungszeitraum teilweise kompensieren zu können.

Insgesamt wurde für das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von EUR 2,9 Mio. p.a. gerechnet. Diese Einschätzung unterlag der Prämisse, dass das Wasserparadies zum 1. Januar 2021 wieder geöffnet hätte. Da sich die Wiedereröffnung deutlich verzögern wird, ist damit zu rechnen, dass die Minderaufwendungen die Mindererträge übersteigen werden und ein leicht geringerer prognostizierter Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme für das Jahr 2021 zu erwarten ist. Für das Jahr 2022 wird mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von ca. EUR 1,5 Mio. gerechnet. Dieser Fehlbetrag kann u.U. höher ausfallen, da aktuell nicht absehbar ist, inwieweit die Effekte der COVID-19-Pandemie ins Jahr 2022 ausstrahlen.

Für das Jahr 2021 wird bei der **EZHI** im Zuge von weiteren Verdichtungsmaßnahmen entlang des bestehenden Fernwärmenetzes der EVI mit dem Anschluss weiterer Fernwärmekunden gerechnet, so dass für das Jahr 2021 bei einem klimatisch durchschnittlichen Wettergeschehen ein Wärmeabsatz von ca. 29,1 Mio. kWh und ein Stromabsatz von ca. 2,5 Mio. kWh prognostiziert wird. Der geplante Anschluss an den neuen Hildesheimer Stadtteil Ostend wird frühestens im Jahr 2022 den Wärmeabsatz positiv beeinflussen. Im Zuge der weiteren Steigerung des Wärmeabsatzes, einer Stabilisierung des Stromabsatzes auf dem Niveau des Jahres 2020 und den deutlich gesunkenen Bezugskosten für Energieholz wird für die Jahre 2021 und 2022 jeweils mit einem Jahresüberschuss in Höhe von ca. TEUR 350 gerechnet.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Prognosen und der erwarteten Beteiligungsergebnisse der EVI, SVHI, EZHI und VuB wurden für die Jahre 2021 und 2022 Jahresüberschüsse in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. für 2021 bzw. EUR 3,6 Mio. für 2022 erwartet. Trotz der andauernden COVID-19-Pandemie ist für das Jahr 2021 mit einem besseren Ergebnis, insbesondere durch die Effekte bei der VuB, zu rechnen. Für das Jahr 2022 sind dagegen negative Effekte zu erwarten.

Hildesheim, den 30. April 2020

Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft


Wolfgang Birkenbusch


Mustafa Sancar

Stadtwerke Hildesheim AG

Anschrift:

Römerring 1
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 508-0**Telefax:** 05121 / 508-108**E-Mail:** info@evi.SWHI.de**Internet:** www.stadtwerke-hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie der öffentliche Nahverkehr. Die Gesellschaft kann weitere Geschäftsfelder betreiben. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern, wobei das Erfordernis eines öffentlichen Zwecks zu berücksichtigen ist (§ 136 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG). Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

Gesellschaftskapital:

20.000.000,00 € gezeichnetes Kapital

Gesellschafter:

Alleinaktionärin ist die Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand: 31.12.2020)

Herr Dr. Ingo Meyer*, Vorsitzender
Herr Detlef Hansen*, stellv. Vorsitzender
Herr Robert McDonald*, stellv. Vorsitzender
Herr Clemens Aue
Frau Berit Burgdorf
Herr Martin Eggers
Frau Monika Höhler
Herr Ralf Kriesinger
Herr Konrad Krüger
Herr Dr. Ulrich Kümme*
Herr Ingo Lippert*
Herr Ulrich Rübiger

* Mitglieder des Arbeitsausschusses

Vorstand:

Herr Wolfgang Birkenbusch
Herr Mustafa Sancar (seit 01.04.2020)

Beschäftigte:

2 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 3)

Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020

Das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Hildesheim AG schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2,13 Mio. € ab (Vj. 4,0 Mio. €). 1,03 Mio. € hiervon werden in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Hauptsächlich maßgeblich für die Entwicklung des Stadtwerke Konzerns ist die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen EVI und VuB. Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von einer geringeren Ergebnisübernahme der EVI in Höhe von 5,4 Mio. € (Vj. 6,8 Mio. €). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der VuB erhöhten sich auf 1,36 Mio. (Vj. 1,17 Mio. €). Folglich reduzierte sich der Jahresüberschuss auf 2,13 Mio. € (Vj. 4,04 Mio. €).

Die Abschlussbilanz weist zum 31.12.2020 folgende wesentliche Positionen aus:

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	62.321	58.911	+3.410
Anlagevermögen	51.694	44.917	+6.777
Umlaufvermögen	10.627	13.994	-3.322
Davon Liquide Mittel	8.010	10.875	-2.865
Eigenkapital	50.337	50.305	+32
Davon gezeichnetes Kapital	20.000	20.000	+/-0
Davon Gewinnrücklagen	22.528	21.496	+1.032
Bilanzgewinn	1.100	2.100	-1.000
Rückstellungen	4.267	4.236	+31
Verbindlichkeiten	6.114	2.683	+3.431

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2020 folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung zum Vorjahr T€
Umsatzerlöse	1.414	1.638	-224
Rohergebnis	1.776	1.949	-173
Erträge aus Beteiligun- gen	5.938	7.412	-1.474
Personalaufwand	912	1.112	-200
Abschreibungen	1.341	995	+346
Aufwendungen aus Ver- lustübernahme	1.356	1.174	+182
Jahresüberschuss	2.132	4.040	-1.908
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	1.032	1.940	-908
Bilanzgewinn	1.100	2.100	-1.000

Die sich überwiegend aus Geschäftsführungsumlagen sowie Miet- und Pachtein-
nahmen von anderen Konzerngesellschaften zusammensetzenden Umsatzerlöse
verringern sich auf 1,4 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €), auf Grund der geringeren Mieteinnah-
men von der EVI im Zuge der Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes.

Das Ergebnis der Stadtwerke Hildesheim AG wird maßgeblich durch die Beteili-
gungsergebnisse getragen. Ergebnisbeeinflussend sind insbesondere die Ergebnis-
se der EVI und der VuB.

Aufgrund der Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit
der SVHi fließt deren Jahresergebnis nicht mehr ein.

Die Beteiligungsergebnisse haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Beteiligungsergebnis	2020 T€	2019 T€	Veränderung zum Vorjahr T€
EVI	5.438	6.842	-1.404
Erträge aus übrigen Be- teiligungen	500	570	-70
Erträge aus Beteili- gungen	5.938	7.412	-1.474
VuB	-1.356	-1.174	+182
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-1.356	-1.174	+182
Insgesamt	4.582	6.238	-1.656

Wie in den Vorjahren leistete die EVI mit 5,4 Mio. € (6,8 Mio. €) den größten positi-
ven Ergebnisbeitrag. Das EVI Ergebnis ist gekennzeichnet von einem herausfor-

dernden Marktumfeld, sowie witterungsbedingten Mindermengen in den Segmenten Gas und Wärme und im Segment Strom vor allem durch Mindermengen im Zuge der COVID-19-Pandemie.

Die pandemiebedingte Schließung des Sport- und Freizeitbades Wasserparadies seit dem 14. März 2020 führte zu deutliche Mindererlösen, die trotz staatlicher Unterstützungsmaßnahmen nicht vollständig kompensiert werden konnten. Die Verlustübernahme der VuB erhöhte sich daher gegenüber dem Vorjahr um rund 0,2 Mio. €, so dass sich das Beteiligungsergebnis insgesamt auf 4,58 Mio. € reduzierte.

Zukünftige Geschäftsentwicklung:

Maßgeblich für die Entwicklung der Stadtwerke Hildesheim AG ist die wirtschaftliche Entwicklung der EVI. Das Geschäftsjahr 2020 war insbesondere geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und deutlich geringeren Abgabemengen im Strom- und Gasbereich, letzteres vor allem bedingt durch die außerordentlich milden Witterungsbedingungen im ersten Quartal 2020. Daraus resultiert ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Ergebnisbeitrag der EVI und ein erhöhter Verlustbeitrag für die VuB.

Auch zukünftig wird das nachhaltige Ergebnis der Stadtwerke Hildesheim AG maßgeblich durch die Beteiligungsergebnisse getragen. Ergebnisbeeinflussend sind hierbei unverändert insbesondere die Ergebnisse der EVI und der VuB.

Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft, Hildesheim

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.128,00		49.496,00	
2. Geleistete Anzahlungen	2.938,79	27.066,79	2.938,79	52.434,79
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.298.151,79		10.616.433,29	
2. Technische Anlagen und Maschinen	727.077,00		855.337,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	631.805,00		710.920,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.223.585,46	22.880.619,25	3.895.906,87	16.078.597,16
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.912.727,19		23.912.727,19	
2. Beteiligungen	4.872.344,53		4.872.344,53	
3. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	1.197,06	28.786.268,78	778,13	28.785.849,85
		51.693.954,82		44.916.881,80
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.687,51		8.231,18	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.824.587,38		1.594.884,13	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7,00		511,07	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	774.624,09	2.611.905,98	1.498.389,93	3.102.016,31
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.010.418,03		10.875.007,05
		10.622.324,01		13.977.023,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.160,44		16.992,04
		62.321.439,27		58.910.897,20

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		20.000.000,00		20.000.000,00
II. Kapitalrücklage		6.709.047,74		6.709.047,74
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	192.158,32		192.158,32	
2. Andere Gewinnrücklagen	22.336.069,33	22.528.227,65	21.304.102,16	21.496.260,48
IV. Bilanzgewinn		1.100.000,00		2.100.000,00
		50.337.275,39		50.305.308,22
B. Sonderposten für Zuschüsse Dritter		1.602.632,00		1.687.281,00
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.769.524,64		3.703.861,70
2. Steuerrückstellungen		31.979,00		14.589,00
3. Sonstige Rückstellungen		465.539,00		517.230,00
		4.267.042,64		4.235.680,70
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.250.000,00		750.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		654.105,88		638.448,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		190.857,91		1.241.706,14
4. Sonstige Verbindlichkeiten		19.525,45		52.472,39
– davon aus Steuern				
EUR 19.525,45 (i. Vj. EUR 21.353,22) –				
		6.114.489,24		2.682.627,28
		62.321.439,27		58.910.897,20

Stadtwerke Hildesheim Aktiengesellschaft, Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rohergebnis		1.775.665,37		1.948.634,78
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	636.954,86		776.148,15	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 239.121,18 (i. Vj. EUR 302.244,92) –	274.702,66	911.657,52	335.836,23	1.111.984,38
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.340.765,90		994.553,80
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.178.547,58		1.413.836,34
5. Erträge aus Beteiligungen – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.438.372,81 (i. Vj. EUR 6.842.451,00) –		5.938.264,73		7.412.083,30
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		72,33		32,45
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge – davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.637,48 (i. Vj. EUR 7.030,36) –		5.496,48		12.480,36
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme		1.355.679,17		1.173.998,62
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen – davon an verbundene Unternehmen EUR 719,65 (i. Vj. EUR 1.635,13) –		141.877,18		131.301,50
10. Ergebnis vor Steuern		2.790.971,56		4.547.556,25
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		546.175,92		395.185,23
12. Ergebnis nach Steuern		2.244.795,64		4.152.371,02
13. Sonstige Steuern		112.828,47		112.431,09
14. Jahresüberschuss		2.131.967,17		4.039.939,93
15. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		1.031.967,17		1.939.939,93
16. Bilanzgewinn		1.100.000,00		2.100.000,00

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2020

Stadtwerke Hildesheim AG, Hildesheim

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Beteiligungsstruktur

Die Stadtwerke Hildesheim AG (im Folgenden „SWH AG“) fungiert als Holding für ihre Tochtergesellschaften und Beteiligungen und vermietet bzw. verpachtet Grundstücke nebst aufstehender Gebäude an Tochterunternehmen. Ganz oder mehrheitlich im Besitz der SWH AG befinden sich unmittelbar die EVI Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „EVI“) (74,8 %), die EVI Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH (74,8 %), die SVHI Stadtverkehr Hildesheim GmbH & Co. KG (im Folgenden „SVHI“) (100,0 %) und die SWH Verwaltungs- und Betriebs-GmbH Hildesheim (Betreibergesellschaft des Wasserparadieses) (im Folgenden „VuB“) (100,0 %). Mittelbar über die EVI befinden sich mehrheitlich im Besitz der SWH AG die EnergieZukunft Hildesheim GmbH (im Folgenden „EZHI“) (100,0 %), die EVI Solarmeile Hildesheim GmbH & Co. KG (74,9 %) und die ebz Energie-Beratungs-Zentrum GmbH (70,0 %).

Geschäftliche Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch eine gegenüber dem Vorjahr geringere Ergebnisübernahme von der EVI, einer erhöhten Verlustübernahme für die VuB, geringeren Mieteinnahmen aus der Vermietungstätigkeit im Zuge der Mitte 2019 begonnenen Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes am Römering 1 und erhöhter, außerplanmäßiger Abschreibungen hinsichtlich vergeblicher Planungskosten im Zuge des Zukunftsprojektes „Wasserparadies“. Die operative Tätigkeit wurde insbesondere beeinflusst von der Investitionstätigkeit am Verwaltungsgebäude.

Wie in den Vorjahren leistete die EVI mit EUR 5,4 Mio. (i. Vj. EUR 6,8 Mio.) den größten positiven Ergebnisbeitrag. Der Gesamtumsatz des Geschäftsjahres 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr auf EUR 146,3 Mio. (i. Vj. EUR 173,0 Mio.) überwiegend planmäßig, mengenbedingt, deutlich reduziert. Die Mengenrückgänge waren dabei größtenteils außerhalb des eigenen Konzessionsgebietes im Stromvertrieb zu verzeichnen und resultieren aus einem Strategiewechsel in diesem Vertriebsbereich. Hinzu kom-

men witterungsbedingte Mindermengen in der Sparte Gas sowie Mindermengen im Zuge der COVID-19-Pandemie. Insgesamt konnte im Berichtsjahr 2020 trotz des herausfordernden Marktumfelds ein Jahresüberschuss von EUR 7,3 Mio. (i. Vj. EUR 9,1 Mio.) erzielt werden. Das Ergebnis liegt damit um EUR 0,8 Mio. unter dem Planwert von EUR 8,1 Mio.

Das Ergebnis der SVHI weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,6 Mio. (i. Vj. EUR 0,5 Mio.) aus und liegt damit über dem Planansatz von EUR 0,4 Mio.. Trotz rückläufiger Fahrgastzahlen im Zuge der COVID-19-Pandemie konnte durch Einsparungen im Material- und Personalaufwand sowie insbesondere durch Erträge aus dem ÖPNV-Rettungsschirm dieses positive Ergebnis erzielt werden. Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss auf Ebene der Gesellschaft erneut zu thesaurieren, um die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens weiter zu stärken.

Bezüglich des Verlustes der VuB war eine höhere Verlustübernahme in Höhe von EUR 1,4 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.) notwendig. Das Geschäftsjahr 2020 der VuB war insbesondere geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der Schwimmbad- und Saunabereich des Sport- und Freizeithallenbades Wasserparadies ist durchgängig seit dem 14. März 2020 pandemiebedingt geschlossen. Dies führte dementsprechend zu einem dramatischen Einbruch der Besucherzahlen gegenüber den Vorjahren und zu entsprechenden Mindererlösen. Auf Grund der Sondereffekte außerordentliche Wirtschaftshilfe – Novemberhilfe/Dezemberhilfe –, der Erstattung von Kurzarbeitergeld und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Einsparungen beim Material- und Personalaufwand konnten die negativen Ergebniseffekte der COVID-19-Pandemie begrenzt werden.

2. Personal und Organisation

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter ohne Vorstand betrug zwei (i. Vj. drei) Mitarbeiter. Der Personalaufwand in Höhe von EUR 0,9 Mio. (i. Vj. EUR 1,1 Mio.) ist insbesondere auf Grund geringerer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie der im ersten Quartal 2020 nicht besetzten Position des kaufmännischen Vorstands gesunken. Die für ehemalige Vorstände der Gesellschaft gebildete Pensionsrückstellung besteht in Höhe von EUR 3,8 Mio. (i. Vj. EUR 3,7 Mio.).

3. Geschäftsverlauf 2020

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2,1 Mio. (i. Vj. EUR 4,0 Mio.) ab und liegt damit unter dem Wirtschaftsplanansatz von EUR 3,2 Mio. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr resultiert in erster Linie aus dem verringerten Beteiligungsergebnis, erhöhten Abschreibungen bei gegenläufig wirkender Verringerung des Personalaufwandes und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Vom Jahresüberschuss wurde ein Betrag von EUR 1,0 Mio. den Rücklagen

zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 1,1 Mio. ist grundsätzlich zur Ausschüttung an die Stadt Hildesheim vorgesehen.

a) Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz

Das Rohergebnis in Höhe von EUR 1,8 Mio. liegt etwas über dem Planansatz von EUR 1,7 Mio. Der Personalaufwand liegt mit EUR 0,9 Mio. ebenfalls über dem Planansatz von EUR 0,8 Mio. Dies resultiert aus einer höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung auf Grund des über den Erwartungen weiter gesunkenen Diskontierungszinssatzes zur Berechnung der Pensionsrückstellung. Negative Abweichungen gab es im Zuge eines außerplanmäßigen Effektes bei den Abschreibungen (- EUR 0,3 Mio.), bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zuge von aus dem Jahr 2019 verschobenen Wartungs- und Reparaturaufwendungen für die Immobilie Wasserparadies (- EUR 0,3 Mio.) und bei den Erträgen aus Beteiligungen (- EUR 0,6 Mio.). Positive Abweichungen gab es bei den Aufwendungen aus der Verlustübernahme (+ EUR 0,1 Mio.).

b) Abweichungen gegenüber dem Vorjahr

Das Rohergebnis hat sich auf EUR 1,8 Mio. (i. Vj. EUR 1,9 Mio.) reduziert. Im Rohergebnis sind vor allem Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie Geschäftsführungsumlagen von anderen Konzerngesellschaften enthalten. Die Verringerung des Rohergebnisses entfällt auf geringere Mieteinnahmen von der EVI im Zuge der Mitte 2019 begonnenen Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes Römerring 1.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich auf EUR 1,2 Mio. (i. Vj. EUR 1,4 Mio.) reduziert. Ursächlich hierfür sind vor allem geringere Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 0,6 Mio.) sowie gesunkene Beratungskosten.

Das Unternehmensergebnis wird auf der Ertragsseite geprägt durch die Ergebnisübernahmen von der EVI und den Aufwendungen aus der Verlustübernahme. Der Anteil der EVI am Ergebnis der Stadtwerke Hildesheim AG lag mit EUR 5,4 Mio. deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (i. Vj. EUR 6,8 Mio.). Hinzu kommen Erträge aus übrigen Beteiligungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 0,6 Mio.). Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme erhöhten sich auf EUR 1,4 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.) und betreffen ausschließlich die VuB. Das Ergebnis vor Steuern verschlechterte sich dementsprechend auf EUR 2,8 Mio. (i. Vj. EUR 4,5 Mio.). Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag, die im Vorjahr positiv beeinflusst waren durch außerbilanzielle Kürzungen und periodenfremden Effekten, bzw. der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt EUR 0,7 Mio. (i. Vj. EUR 0,5 Mio.) wird ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 2,1 Mio. (i. Vj. EUR 4,0 Mio.) ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Besonderheiten des Geschäftsjahres ist die Ertragslage als zufriedenstellend einzustufen.

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur weist eine Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital (nach Abzug der vorgeschlagenen Ausschüttung) und durch langfristiges Fremdkapital in Höhe von 112,4 % (i. Vj. 119,3 %) aus. Die Eigenkapitalquote verringerte sich trotz der Einstellung in die Gewinnrücklagen auf Grund der gestiegenen Bilanzsumme auf 79,0 % (i. Vj. 81,8 %). Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,4 Mio. auf EUR 62,3 Mio. gestiegen.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen im Zuge der Investitionen in die Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes und der Investitionen in die Immobilie „Wasserparadies“ unter Berücksichtigung der Abschreibungen um EUR 6,8 Mio. auf EUR 51,7 Mio. erhöht. Die Forderungen aus der Konzernfinanzierung haben sich auf EUR 1,8 Mio. (i. Vj. EUR 1,6 Mio.) erhöht. Die Flüssigen Mittel haben sich auf EUR 8,0 Mio. (i. Vj. EUR 10,9 Mio.) verringert.

Auf der Passivseite entfällt die Erhöhung vor allem auf die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von EUR 5,3 Mio. (i. Vj. EUR 0,8 Mio.) im Zuge der Finanzierung der Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes. Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen über max. EUR 6,5 Mio. abgeschlossen. Davon wurden bis zum Bilanzstichtag entsprechend des Baufortschritts EUR 5,0 Mio. bereits abgerufen. Dem standen planmäßige Tilgungen von Bestandsdarlehen in Höhe von EUR 0,5 Mio. gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung verringerten sich stichtagsbedingt auf EUR 0,2 Mio. (i. Vj. EUR 1,2 Mio.). Die Rückstellungen blieben mit EUR 4,3 Mio. (i. Vj. EUR 4,2 Mio.) nahezu unverändert. Die Vermögenslage wird als stabil eingestuft.

Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft gibt die folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2020	2019
	EUR	EUR
	Mio.	Mio.
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-0,4	-1,7
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-3,5	2,6
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	1,0	-0,5
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2,9	0,4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10,9	10,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8,0	10,9

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit verbesserte sich insbesondere auf Grund geringerer Ertragsteuervorauszahlungen. Die Auszahlungen für die Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 8,1 Mio. konnten rechnerisch nur zu ca. 56 % durch die erhaltenen Beteiligungserträge finanziert werden. Der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt demnach EUR -3,5 Mio. (i. Vj. EUR 2,6 Mio.). Der positive Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der planmäßigen Aufnahme und Tilgung eines Darlehens zur Finanzierung durchgeführten Investitionen.

Im Zuge des im Konzern implementierten Cash Poolings wird die von den Tochtergesellschaften erwirtschaftete Liquidität grundsätzlich an die SWH AG überstellt bzw. bei Liquiditätsbedarf zur Verfügung gestellt. Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag verringerte sich im Wesentlichen durch den negativen Cash Flow aus der Investitionstätigkeit (EUR -3,5 Mio.) um EUR 2,9 Mio. auf EUR 8,0 Mio. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

4. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

4.1 Risikomanagementsystem

Die Steuerung von Chancen und Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung. Die SWH AG ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem integriert. Mit diesem System wird die Unternehmensleitung in die Lage versetzt, frühzeitig bestandsgefährdende Risiken zu erkennen und gegenzusteuern, sowie Chancen zu identifizieren und zu realisieren.

Der Risiko- und Chancenmanagementprozess unterliegt einer periodischen Erfassung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Chancen und Risiken. Die Risiken werden dabei von den einzelnen Fachbereichen der Tochterunternehmen und Beteiligungen identifiziert und quantifiziert. Dabei werden das Risiko, die Risikoursache, die Schadenshöhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit, Frühwarnindikatoren sowie Steuerungsmaßnahmen dokumentiert. So können frühzeitig Informationen über Risiken und Chancen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bewertet werden.

Allgemein sind im Branchenumfeld der Beteiligungen eine große Anzahl an Risikofaktoren zu beobachten. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass einzelne Risiken den Fortbestand des Unternehmens und der Beteiligungen im Berichtszeitraum gefährdet haben oder zukünftig gefährden könnten. Bei den Beteiligungen resultieren die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risikofaktoren aus dem Witterungsverlauf, Preisfluktuationen auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten, Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Auslaufen von Linienkonzessionen und Eingriffen von Regulierungsbehörden. Kurz- bis mittelfristig sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ein wesentlicher Risikofaktor für das Geschäftsumfeld der Beteiligungen.

4.2 Chancen und Risiken der SWH AG

Der BFH hat mit Beschluss vom 13. März 2019, der am 24. Oktober 2019 veröffentlicht wurde, dem EuGH die Frage vorgelegt, ob die Steuerbegünstigung für dauerdefizitäre Tätigkeiten kommunaler Eigengesellschaften (z.B. ÖPNV oder Schwimmbäder) gegen die Beihilferegelung des Unionsrecht verstößt. Der Vorlagebeschluss betrifft § 8 Abs.7 Satz 1 Nr.2 KStG, welcher mit dem Jahressteuergesetz 2009 in das Gesetz aufgenommen wurde und auch rückwirkend Gültigkeit hat. Im Vorlagebeschluss stellte der BFH seine Rechtsauffassung zum Beihilfecharakter von § 8 Abs.7 Satz 1 Nr.2 KStG dar und geht von einem grundsätzlichen Vorliegen einer Beihilfe aus.

Mit Beschluss vom 29. Januar 2020 hat der BFH das dem Vorlagebeschluss zugrunde liegende Revisionsverfahren eingestellt. Damit ist die Klärung der Frage, ob § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr.2 KStG eine selektive

Beihilfe für bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige darstellt und damit als genehmigungspflichtige staatliche Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs.1 i.V.m. Art. 108 Abs.3 AEUV anzusehen ist, zunächst verschoben. Jedoch kann die Europäische Kommission von sich aus die Vereinbarkeit der Steuerbegünstigung mit dem Binnenmarkt prüfen. Insofern sieht sich die Gesellschaft bzgl. der Steuerbegünstigung für die dauerdefizitären Tätigkeiten der VuB und bis 31. Dezember 2016 auch der Tätigkeiten des SVHI unverändert einer unsicheren Rechtslage ausgesetzt. Im Zuge der Rücknahme des Vorlagebeschluss beim EuGH durch den BFH wird dieses Risiko aktuell als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

4.3 Chancen und Risiken der Beteiligung EVI

Konjunkturrisiken und COVID-19-Pandemie

Nach der ursprünglichen Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde für das Jahr 2021 eine Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 4,9 % erwartet. Im Zuge der fortdauernden COVID-19-Pandemie hat der Sachverständigenrat eine Aktualisierung seiner Konjunkturprognose im März 2021 vorgenommen. Im Ergebnis dieser Aktualisierung ist davon auszugehen, dass die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2021 nunmehr um 3,1 % steigen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung hängt dabei insbesondere vom Impffortschritt ab. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaftsleistung voraussichtlich zum Jahreswechsel 2021/2022 wieder das Vorkrisenniveau erreicht hat. Für das Jahr 2022 wird mit einem BIP-Wachstum um 4,0 % gerechnet.

Aufgrund der bestehenden Abnehmerstruktur ist die konjunkturelle Entwicklung für die EVI grundsätzlich von geringerer Bedeutung als der Witterungsverlauf. Im Zuge der Sondersituation der fortdauernden COVID-19-Pandemie sind aber auch Branchen betroffen, wie z.B. der Einzelhandel oder das Hotel- und Gastronomiegewerbe, welche zum Kundenkreis der EVI gehören. Der in diesen Branchen mit der Krise verbundene nahezu vollständige, temporäre Ausfall von Abnahmemengen stellt für die EVI auch für das Jahr 2021 ein Risiko von hoher Bedeutung dar.

Regulatorische Risiken

Seit dem 1. Januar 2009 werden die zulässigen Netzentgelte von Strom- und Gasnetzbetreibern durch die Anreizregulierung bestimmt. Für in Niedersachsen ansässige Netzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden ist die Regulierungskammer Niedersachsen, die beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz in Hannover ansässig ist, verantwortlich. Regulierungsrisiken werden insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung der Anreizregulierung langfristig gesehen. Bzgl. der Regulierungsperioden ab 2018 (Gasverteilung) und 2019 (Stromverteilung) gelten weiterhin die Regelungen der am 17. September 2016 in Kraft getretenen, novellierten Anreizregulierungsverordnung.

Die im Rahmen der dritten Anreizregulierungsperiode festgelegten Erlösobergrenzen stellen für die EVI eine große wirtschaftliche Herausforderung dar. Die Auswirkungen der Regulierung sollen durch Maßnahmen zur Kostenoptimierung und Effizienzverbesserung nachhaltig begrenzt werden. Hierbei ist es

aber wichtig, einen effizienten, aber dennoch qualitativ hochwertigen und sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten.

Die regulatorischen Risiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Chancen und Risiken aus dem Vertrieb

Aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität im Strom- und Erdgasgeschäft ergeben sich potentielle Absatzrisiken. Insbesondere im Erdgasbereich ist eine unverändert hohe Anzahl an Wettbewerbern im Netzgebiet der EVI zu beobachten. Der damit einhergehende verstärkte Preiskampf und die Wechselbereitschaft der Kunden können zu Margenverlusten führen. Diesem Risiko wird durch attraktive und marktgerechte Produkte sowie insbesondere einem flexiblen Beschaffungsmanagement entgegengewirkt. Eine Zielgruppen orientierte Ansprache der Kunden soll die Verbundenheit zum örtlichen Grundversorger EVI nachhaltig stärken. Darüber hinaus können langfristig steigende Beschaffungskosten ebenfalls zu einem Ertragsrückgang im Vertrieb führen, wenn diese Kostensteigerungen nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können. Die aktuellen Indikatoren weisen auf steigende Beschaffungskosten beim Strombezug und stabile Beschaffungskosten zumindest beim originären Gasbezug hin. Jedoch ergeben sich zusätzliche Belastungen durch die Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes für die Jahre ab 2021, die bereits kurzfristig zu Preissteigerungen auf der Absatzseite führen werden.

Neben den marktbedingten Vertriebsrisiken bestehen darüber hinaus noch klimabedingte Absatzrisiken im Erdgas- und Wärmebereich. Insbesondere der Witterungsverlauf während der Heizperiode ist ein entscheidender Faktor für die Vertriebsmengen in diesen Sparten. Mittel- bis langfristig kann auch ein verändertes Abnahmeverhalten im Zuge durchgeführter energetischer Effizienzmaßnahmen (Wärmedämmung) oder veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu Mengenreduzierungen führen. Insbesondere letzteres ist vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie auch für das Jahr 2021 von großer Bedeutung. Branchenspezifische Lock-Down-Maßnahmen führen zu verringerten Stromabnahmemengen. Im Zuge dessen können auch die Spotpreise im Stromhandel temporär unter Druck geraten. Trotz der diversifizierten Kundenstruktur und die Erfahrungen der letzten zwölf Monate einschließlich eingeleiteter Maßnahmen sind die aufgezeigten Vertriebsrisiken für die EVI Risiken von großer Bedeutung für das Geschäftsjahr 2021.

Weitere Preisrisiken können sich aus kartellrechtlichen Prüfungen und Feststellungen ergeben. Um diesem entgegenzuwirken, verfolgt die EVI die Strategie, auch zukünftig nachvollziehbare und angemessene Preise zu erheben. Die kartellrechtlichen Preisrisiken sind für die EVI Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Der Wettbewerb im Strom- und Gasvertrieb bietet der EVI aber auch grundsätzlich die Möglichkeit und Chance, die Versorgung von Kunden auch außerhalb des Versorgungsgebietes Stadt Hildesheim vorzunehmen. Chancen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung bestehen vor allem darin, die Neukundenakquisition weiter auszubauen und zu optimieren, insbesondere in der örtlichen Nähe zur Stadt

Hildesheim. Die Kundenbindung beziehungsweise Kundengewinnung soll vor allem durch Angebote von variablen Produkten weiter ausgebaut beziehungsweise sichergestellt werden.

Chancen und Risiken aus Erzeugungskapazitäten

Im Bereich der erneuerbaren Energien und beim Thema Energiewende hat die EVI bereits vor Jahren Entscheidungen bzgl. langfristiger Investitionen getroffen. Dabei lag der Fokus auf dem Ausbau eigener Erzeugungskapazitäten u.a. auf der Basis verschiedener Beteiligungsmodelle, insbesondere über die Beteiligungen an der TOBI Wind und der TOBI Gas.

Die mit der Energieerzeugung verbundenen operativen Unsicherheiten bei der TOBI Wind verbleiben dabei zunächst auf der Ebene des Beteiligungsunternehmens. Das Risiko auf Ebene der EVI besteht in geringen oder ausbleibenden Ausschüttungen, verbunden mit der Werthaltigkeitsprüfung des Beteiligungsansatzes. Ein weiteres Risiko besteht hinsichtlich notwendiger Liquiditätsunterstützungsmaßnahmen im Zuge nicht fristenkongruenter Ausfinanzierung der Windenergieinvestitionen.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Wind derzeit Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Aus der Beteiligung an der TOBI Gas resultieren auf Ebene der EVI erhebliche Risiken aus dem Betrieb des Gas- und Dampfturbinenkraftwerks. Die EVI ist als Kommanditistin langfristige Stromabnahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Beteiligung eingegangen. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Betriebs dieses Kraftwerks entstehen der EVI vor allem Risiken aus drohenden Verlusten im Zuge negativer Strommargen aus den langfristigen Stromabnahmeverpflichtungen. Hier wurde bereits in Vorjahren sowie im abgelaufenen Geschäftsjahr langfristig Risikovorsorge getroffen. Die Rückstellung umfasst das Risiko zum Bilanzstichtag für die gesamte Vertragslaufzeit bis zum Jahr 2041.

Die Rückstellungsbildung wurde notwendig, da durch die zunehmende Einspeisung der erneuerbaren Energien und der Preisentwicklung, u.a. im CO₂-Handel, eine kostendeckende Stromproduktion selbst in einem hochmodernen Gas- und Dampfturbinenkraftwerk auf Basis des derzeitigen Marktumfelds nicht darstellbar ist. Das Kraftwerk zeichnet sich dadurch aus, dass es auf Grund seiner CO₂-armen Stromproduktion auch aus klimapolitischen Gesichtspunkten die ideale Ergänzung bei der Integration der erneuerbaren Energien ist. Hinsichtlich der Strompreisentwicklung bleibt abzuwarten wie sich die derzeitige Marktsituation für konventionelle Kraftwerke, insbesondere Gas- und Dampfturbinenkraftwerke, weiter entwickelt.

Insgesamt sind die Risiken bzgl. der Beteiligung an der TOBI Gas derzeit Risiken mit hoher Bedeutung, denen durch entsprechende Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen wurde.

Aus dem im Jahr 2009 mit der RWE Vertrieb AG, Dortmund, abgeschlossenen langfristigen Stromlieferungsvertrag resultieren auf Grund der allgemeinen Marktentwicklung auf dem Sektor der konventionellen Stromerzeugung ebenfalls hohe Risiken. Im Zuge der mehrjährigen Abnahmeverpflichtung von 43.800 MWh p. a. drohen Verluste im Zuge negativer Strommargen. Hier

wurde ebenfalls bereits in Vorjahren langfristig Risikovorsorge getroffen, die im Jahr 2020 durch eine außerplanmäßige Abschreibung weiter erhöht wurde.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

In Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen außer den im Folgenden genannten keine weiteren wesentlichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen, denen die EVI ausgesetzt ist. Im Bereich Stromvertrieb finden zur Absicherung von Preisrisiken Finanzderivate ihren Einsatz. Die getätigten Geschäfte unterliegen einer kontinuierlichen Überwachung.

Forderungsausfallrisiken können entstehen, wenn Kunden die gegen sie bestehenden Forderungen nicht oder nur anteilig begleichen. Um dieses Risiko zu begrenzen, wählt die EVI ihre Geschäftspartner mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht aus. Dabei ist es die Strategie der EVI, das Portfolio zu diversifizieren, um das Risiko eines größeren Einzelausfalls zu vermeiden. Das allgemeine Risiko von Forderungsausfällen wird mittel- bis langfristig als ein Risiko mit geringer Bedeutung bewertet. Hinsichtlich kurzfristiger Inkassorisiken im Zuge der COVID-19-Pandemie hat insbesondere das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht (COVID-19-Gesetz)“ wesentliche Auswirkungen. In diesem Gesetz ist u.a. eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht geregelt, die aktuell bis zum 30. April 2021 gilt. Auf Grund dessen wird das Risiko kurzfristiger Forderungsausfälle als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

4.4 Chancen und Risiken der Beteiligung SVHI

Der SVHI erbringt seit dem 1. Januar 2017 die Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Hildesheim im Rahmen eines eigenwirtschaftlichen Betriebs, was erhebliche Auswirkungen auf die Steuerung des Unternehmens hat. Im Fokus steht die Realisation einer angemessenen Unternehmensrendite, bei weiterhin hoher Zuverlässigkeit bei der Durchführung des ÖPNV.

2010 hat die Stadt Hildesheim eine integrierte Verkehrsentwicklungsplanung erarbeitet. Darin sind die Ziele der Verkehrsentwicklung bis zum Jahr 2025 definiert. Kernaussage ist, dass durch eine stärkere Nutzung des ÖPNV, des Rades und des Zu-Fuß-Gehens, weniger Fahrten mit dem Pkw, insbesondere auf kurzen Wegen, erfolgen sollen. Der Anteil des ÖPNV soll von 11 % im Jahr 2007 auf 12 bis 14 % steigen. Damit wird die Bedeutung des ÖPNV zunehmen, was sich im aktuellen Liniennetzkonzept bereits widerspiegelt.

Eine Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV war die Einführung des Tarifverbunds ROSA mit Wirkung zum 15. Dezember 2019. Dieser bietet die Chance, wieder Fahrgäste zu gewinnen und so mehr Erlöse zu generieren. Jedoch birgt der Tarifverbund auch Risiken, dass die geplanten Erlösziele nicht erreicht werden können und die Infrastrukturkosten höher ausfallen als bisher angesetzt. Verlässliche

Vergleichszahlen sind auf Grund der COVID-19-Pandemie für das Jahr 2020 nicht erhebbar. Insofern wird das Risiko unverändert als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Weiterhin ist durch die COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben über einen noch nicht näher kalkulierbaren Zeitraum mit einem starken Rückgang der Fahrgastzahlen im mehrjährigen Vergleich und damit der Umsatzerlöse zu rechnen. Die diesbezügliche Notwendigkeit der Anpassung der Kosten ist nur in einem begrenzten Umfang realisierbar. Das Risiko einer signifikanten Reduzierung der Umsatzerlöse wird als ein Risiko von hoher Bedeutung eingestuft.

Auf der Aufwandsseite liegt ein Risiko in der Entwicklung der Kraftstoffpreise. Unsicherheiten aufgrund anhaltender politischer Spannungen in den wichtigen Förderländern Osteuropas und des Nahen Ostens sowie mögliche nationale, oligopolbedingte Wettbewerbsverzerrungen lassen systembedingt keine sichere Prognose der Preisentwicklung zu. Nach dem sich das Preisniveau in den letzten Jahren auf einem moderaten Niveau eingependelt hat, ist das Risiko eines wiederholten Anstiegs der Kraftstoffpreise gegenüber den Vorjahren existent, was zu zusätzlichen Belastungen führen würde. Um dem entgegenzuwirken, werden Teilmengen bei günstiger Marktlage im Rahmen von Terminkontrakten eingekauft. In der Mittelfristplanung sind steigende Kraftstoffpreise angenommen. Das Risiko wird derzeit als ein Risiko von mittlerer Bedeutung eingestuft.

Hinzu kommen langfristige Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Personalaufwendungen. Der im Jahr 2016 abgeschlossene neue, firmenbezogene Tarifvertrag berücksichtigt die Notwendigkeit der Tarifierhöhung, damit der SVHI überhaupt in die Lage versetzt werden konnte, seit dem 1. Januar 2017 eigenwirtschaftlich Verkehrsleistungen anbieten zu können. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Entgelttabelle wurde fristgerecht zum 29. Februar 2020 gekündigt. Die weitere Entwicklung nach Laufzeitende der Tarifvereinbarung ist nur schwer prognostizierbar. Es wird aber auch dann weiterhin die Notwendigkeit bestehen, angemessene Tarifierhöhungen zu vereinbaren, die einerseits eine Eigenwirtschaftlichkeit des SVHI bis mindestens 2026 nicht gefährden, andererseits jedoch auch einen ausreichenden Personalbestand gewährleisten. Aufgrund der Fahrgastentwicklungen sind mögliche Kompensationen durch Umsatzsteigerungen hauptsächlich durch Vornahme weiterer Preisanpassungen vorstellbar. Dieser Kompensationsmöglichkeit sind jedoch aus heutiger Sicht enge Grenzen gesetzt, da negative Auswirkungen auf die Anzahl der Beförderungsfälle zu befürchten sind. Insgesamt handelt es sich um ein Risiko von hoher Bedeutung.

Dem Risiko von Zahlungsstromschwankungen wirkt die SVHI durch bedarfsorientierte Abschlüsse von Kapitalmarktkrediten entgegen. Dem Risiko zukünftig steigender Zinsen, insbesondere bei der Beschaffung von Bussen, wird derzeit durch den Abschluss festverzinslicher, fristenkongruenter Darlehen/Darlehenslaufzeiten begegnet. Das Zinsänderungsrisiko wird derzeit als ein Risiko von geringer Bedeutung eingestuft.

4.5 Chancen und Risiken der Beteiligung VuB

Die Entwicklung der Umsatzerlöse hängt grundsätzlich neben der Akzeptanz der Preisgestaltung von der Angebotspalette ab. Diesen Risiken wird mit einer transparenten Preispolitik, der fortlaufenden Analyse der angebotenen Leistungen und attraktivitätssteigernden Maßnahmen entgegengewirkt. Letzteres wird beim umfassenden Investitions- und Sanierungsprogramm der Jahre 2019 bis 2022 weiter forciert. Hinzu kommen die nicht kalkulierbaren Witterungsverhältnisse, die einen relativ großen Einfluss auf die Besucherzahlen im zweiten und dritten Quartal eines Jahres haben. Diese Marktrisiken sind für die Gesellschaft mittel- bis langfristig Risiken mit mittlerer Bedeutung.

Im Zuge der anhaltenden COVID-19-Pandemie bestehen zusätzlich kurzfristige Marktrisiken, die für die Gesellschaft Risiken von hoher Bedeutung sind. Die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregulungen führen, wenn der Bad- und Saunabereich wieder geöffnet werden dürfte, zu einer deutlich geringeren Auslastung des Badbetriebes, insbesondere im Kalenderjahr 2021, und damit zu geringeren Umsatzerlösen als in den Jahren 2019 und davor. Frühestens ab dem Jahr 2022 ist pandemiebedingt, auch im Einklang zu Einschätzungen führender Branchenverbände sowie führender, unabhängiger Beratungsunternehmen, mit einer Entspannung, respektive Rückkehr zur neuen Normalität zu rechnen. Abzuwarten bleibt, wie sich das „neue“ Nutzungsverhalten der Besucher entwickeln wird.

Die Umsatzentwicklung der Dienstleistungserlöse ist bei den Ingenieur- und Beratungsleistungen abhängig von Einzelfallbeauftragungen. Die Erlöse aus konzerninternen Betriebsführungsleistungen basieren auf Jahres- bzw. Zweijahresverträgen. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die entsprechenden Geschäftsfelder der Schwesterunternehmen weiterentwickeln.

Auf der Aufwandsseite bestehen grundsätzlich Risiken hinsichtlich steigender Personal- und Energiekosten sowie erhöhter Reparatur- und Wartungskosten aufgrund unvorhersehbarer Störungen bzw. steigende Bau- und Materialkosten. Dem Risiko steigender Energiekosten wurde durch Investitionen in die Gebäudeleittechnik und der raumlufttechnischen Anlagen bereits in der Vergangenheit begegnet. Hierdurch konnte der Strombezug bereits deutlich reduziert werden. Durch einen optimierten Personaleinsatz wird dem Risiko steigender Personalkosten entgegengewirkt. Durch turnusmäßige Reparatur- und Wartungsarbeiten wird das Risiko unvorhersehbarer Störungen gemindert. Notwendige Investitionen sowie die jährlichen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen sind aktuell auch darauf ausgerichtet, dass die Mindestbetriebsdauer des Hallenfreizeitbades durch ein umfassendes Investitions- und Sanierungsprogramm in den Jahren 2019 bis 2022 langfristig gesichert wird bzw. eine zusätzliche Attraktivitätssteigerung erfahren wird. Die aufgeführten Risiken sind für die Gesellschaft Risiken mit mittlerer Bedeutung.

5. Prognosebericht – Ausblick 2021 und 2022

Das nachhaltige Ergebnis der SWH AG wird maßgeblich durch die Beteiligungsergebnisse getragen. Ergebnisbeeinflussend sind hierbei unverändert insbesondere die Ergebnisse der EVI und der VuB.

Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass die Auswirkungen der Regulierung der Netzentgelte, von Klimaschutz und Energieeffizienzmaßnahmen, der Energiewende auf den konventionellen Kraftwerkspark sowie der starke Wettbewerb innerhalb des Netzgebietes der EVI beim Strom und Gasabsatz auch weiterhin wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Unternehmensergebnisse haben werden. Positive Effekte aus dem Strategieprozess sind frühestens im Jahr 2022 zu erwarten und sind planmäßig eher von langfristiger Natur. Entsprechend den Prognosen gemäß den Wirtschaftsplänen 2021 und 2022 wird für beide Jahre ein Umsatzniveau in der Bandbreite von EUR 144,0 Mio. bis EUR 148,0 Mio. erwartet. Dabei wird ein Ergebnisziel von ca. EUR 8,1 Mio. bis EUR 8,3 Mio. angestrebt. Dieses Ergebnisziel ist auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie derzeit als noch erreichbar einzustufen.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des SVHI ist auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und dem Verzicht auf Tarifierpassungen mit einer Verringerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie zu rechnen. Unter Berücksichtigung steigender Belastungen insb. im Personalkostenbereich wird für die Jahre 2021 und 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von ca. EUR 0,3 Mio. bzw. EUR 0,8 Mio. gerechnet. Es bleibt dabei abzuwarten, inwiefern weitere Kompensationszahlungen seitens des Landes Niedersachsen bzw. der Stadt Hildesheim im Zuge der COVID-19-Pandemie sich positiv auswirken könnten.

Für die Jahre 2021 und 2022 wird bei der VuB im Badbereich mit Umsatzerlösen von ca. EUR 1,1 Mio. bzw. von ca. EUR 2,4 Mio. gerechnet. Durch die weiterhin andauernde Schließung des Bad- und Saunabereiches durch die COVID-19-Pandemieregelungen des Landes Niedersachsen ist jedoch mindestens für das Jahr 2021 davon auszugehen, dass diese Planzahlen nicht erreicht werden. Auf der Kostenseite wurden für 2021 ursprünglich deutliche Steigerungen des Materialaufwandes erwartet, die im Zuge der Schließungszeit ebenfalls geringer eintreffen werden. Darüber hinaus wurden im Vergleich zum Jahr 2019 höhere Personalaufwendungen geplant, um das entwickelte Hygienekonzept umsetzen zu können. Im Zuge der Schließung ist auch beim Personalaufwand mit einer Planunterschreitung zu rechnen. Darüber hinaus wird für einen Großteil der Mitarbeiter auch im Jahr 2021 Kurzarbeitergeld beantragt, um die Personalkosten für den Schließungszeitraum teilweise kompensieren zu können. Insgesamt wurde für das Jahr 2021 mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von EUR 2,9 Mio. p.a. gerechnet. Diese Einschätzung unterlag der Prämisse, dass das Wasserparadies zum 1. Januar 2021 wieder geöffnet hätte. Da sich die Wiedereröffnung deutlich verzögern wird, ist damit zu rechnen, dass die Minderaufwendungen die Mindererträge übersteigen werden und ein geringerer Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme für das Jahr 2021 zu erwarten ist. Für das Jahr 2022 wird mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von ca. EUR 1,5 Mio. gerechnet. Dieser Fehlbetrag kann u.U. höher ausfallen, da aktuell nicht absehbar ist, inwieweit die Effekte der COVID-19-Pandemie ins Jahr 2022 ausstrahlen.

Entsprechend den Prognosen der SWH AG gemäß den Wirtschaftsplänen 2021 und 2022 wird ab dem Jahr 2021 im Zuge der Fertigstellung der Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes mit einem erhöhten Rohergebnis in Höhe von ca. EUR 2,3 Mio. p.a. gerechnet. Des Weiteren wurde ein Beteiligungsergebnis von ca. EUR 3,6 Mio. für 2021 bzw. EUR 5,1 Mio. für 2022 angestrebt. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Prognosen und der erwarteten Beteiligungsergebnisse der EVI und VuB wurden für die Jahre 2021 und 2022 Jahresüberschüsse in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. für 2021 bzw. EUR 3,6 Mio. für 2022 erwartet. Vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie ist für das Jahr 2021 mit einem besseren Ergebnis zu rechnen. Für das Jahr 2022 sind dagegen negative Effekte zu erwarten.

6. Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Für das Jahr 2020 haben wir einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 1 AktG erstellt. Der Vorstand der Stadtwerke Hildesheim AG erklärt für das Geschäftsjahr 2020 abschließend:

„Unsere Gesellschaft hat bei allen im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch nicht benachteiligt worden.“

Hildesheim, den 9. April 2021

Stadtwerke Hildesheim
Aktiengesellschaft



Mustafa Sancar



Wolfgang Birkenbusch

Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG

Anschrift:

Eckemekerstr. 36
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 967-0**Telefax:** 05121 / 967-125**E-Mail:** info@gbg.hildesheim.de**Internet:** www.gbg.hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

Die Gesellschaft stellt Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bereit. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Laden- und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Gesellschaftskapital:

4.900.000 €

Gesellschafter:

Alleinaktionärin ist die Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand: 31.12.2020)

Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender)
Herr Lars Weimann (stellv. Vorsitzender)
Herr Adrian Dams
Frau Andrea Döring
Herr Dipl.-Ing. Albert Geister
Herr Klaus Heitmann
Herr Thomas Kittel
Herr Frank Satow
Frau Lisa Schwarzer (bis 04.05.2020)
Frau Monika Höhler (ab 04.05.2020)

Vorstand:

Herr Jens Mahnken

Beteiligungen:

gbg Immobilien GmbH

Personal:

44 Vollzeitbeschäftigte
10 Teilzeitbeschäftigte
5 Auszubildende

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der gbg wurde von dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Niedersachsen und Bremen e.V. durchgeführt. Der gbg wurde für das Geschäftsjahr 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Bilanz zum 31.12.2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	175.181	165.227	9.954
Anlagevermögen	162.626	151.736	10.890
Umlaufvermögen	12.508	13.455	-947
Davon Liquide Mittel	4.983	4.993	-10
Eigenkapital	25.182	21.898	3.284
Davon gezeichnetes Kapital	4.900	4.900	0
Davon Gewinnrücklagen	16.860	14.148	2.712
Bilanzgewinn	3.422	2.850	572
Rückstellungen	7.746	8.123	-377
Verbindlichkeiten	142.253	135.206	7.047

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	27.020	26.391	629
Aufwendungen für bez. Lieferungen und Leist.	11.062	12.422	-1.360
Rohergebnis	17.500	16.447	1.053
Personalaufwand	3.756	3.502	254
Abschreibungen	5.186	4.826	360
Sonstige betriebliche Aufwendungen	979	1.017	-38
Erträge aus Gewinnabführung	77	184	-107
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.094	3.181	-87
Ergebnis nach Steuern	4.500	3.899	601
Jahresüberschuss	3.602	3.000	602

Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn 2020 beträgt 3.422.032,70 €. Der Vorstand schlägt vor, eine Dividende in Höhe von 500.000,- €, welche rund 10,2 % vom Grundkapital (4.900,- €) entspricht, auszuschütten und den restlichen Bilanzgewinn in Höhe von 2.922.032,70 € in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen.

Erhöhung einer Kapitalrücklage der gbg Immobilien GmbH

Der Jahresüberschuss der gbg Immobilien GmbH beträgt 77.496,79 €. Laut Gewinnabführungsvertrag wird dieser Betrag an die gbg AG abgeführt. Zur Stärkung des Eigenkapitals der gbg Immobilien GmbH sowie zur Sicherstellung der Liquidität für spätere Großinstandhaltungen leistet die die gbg AG gegenüber der gbg Immobilien GmbH eine Einlage in Höhe von 77.000,- €.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Für die künftige geschäftliche Entwicklung wird ein stabiles Umsatz- und Ertragsniveau geplant. Dadurch kann die Gesellschaft ihr Eigenkapital weiter stärken. Einen Schwerpunkt bildet auch künftig die Neubautätigkeit der Gesellschaft. Mit dem zukunftsweisenden Projekt im Ostend beispielsweise werden weitere moderne Wohneinheiten geschaffen. Neben der Erstellung von bezahlbaren Wohneinheiten rückt weiterhin das altersgerechte Wohnen in den Fokus der Planungen. Einen schwer kalkulierbaren Einflussfaktor bildet die Pandemieentwicklung. Hier bestehen insbesondere Risiken durch Verzögerungen und Kostensteigerungen bei Modernisierungsvorhaben und Neubauprojekten. Steigende Mietausfälle drohen solange die wirtschaftliche Situation fragil ist.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		95.845,67	100.519,07
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	137.062.715,13		120.549.008,50
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	9.480.548,21		9.746.414,85
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	642.154,46		977.229,73
4. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	130.842,87		149.626,90
5. technische Anlagen und Maschinen	15.728,69		14.090,50
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	298.432,73		346.010,81
7. Anlagen im Bau	10.373.542,85		15.936.504,02
8. Bauvorbereitungskosten	2.979.261,02		2.566.314,82
9. geleistete Anzahlungen	13.426,07	160.996.652,03	0,00
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen		1.533.200,00	1.350.200,00
Anlagevermögen insgesamt		162.625.697,70	151.735.919,20
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten	0,00		1.009.495,95
2. unfertige Leistungen	6.746.261,66		6.842.241,87
3. andere Vorräte	37.357,39	6.783.619,05	25.346,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	110.833,15		63.212,80
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	182.678,05		144.816,65
3. sonstige Vermögensgegenstände	446.993,97	740.505,17	377.208,97
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.634.617,92		3.900.986,18
2. Bausparguthaben	1.349.257,50	4.983.875,42	1.091.620,07
Umlaufvermögen insgesamt		12.507.999,64	13.454.929,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten		47.101,37	36.535,54
Bilanzsumme		175.180.798,71	165.227.383,81

Passivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		4.900.000,00	4.900.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	1.986.777,85		1.806.670,87
2. Bauerneuerungsrücklage	14.802.999,75		12.271.114,22
3. andere Gewinnrücklagen	<u>69.949,46</u>	16.859.727,06	69.949,46
III. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	3.602.139,68		3.000.405,82
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>180.106,98</u>	<u>3.422.032,70</u>	<u>150.020,29</u>
Eigenkapital insgesamt		25.181.759,76	21.898.120,08
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	254.716,00		480.169,00
2. Steuerrückstellungen	200.100,00		495.400,00
3. Rückstellung für Bauinstandhaltung	6.888.967,77		6.888.967,77
4. sonstige Rückstellungen	<u>401.831,40</u>	7.745.615,17	258.902,84
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.565.178,37		113.133.045,75
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	7.884.286,39		8.231.060,73
3. erhaltene Anzahlungen	8.237.976,13		8.210.356,83
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	4.649.527,08		4.489.029,67
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.706.531,15		1.087.400,62
6. sonstige Verbindlichkeiten	209.924,66		54.930,52
davon aus Steuern: € 209.924,66 (Vorjahr: € 54.930,52)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
		<u>142.253.423,78</u>	
Bilanzsumme		<u>175.180.798,71</u>	<u>165.227.383,81</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	25.573.916,71		24.848.138,23
b) aus Verkauf von Grundstücken	1.095.000,00		1.172.000,00
c) aus Betreuungstätigkeit	209.491,40		231.515,99
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>141.328,94</u>	27.019.737,05	139.171,02
2. Verminderung (-)/Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		-1.105.476,16	1.398.111,49
3. andere aktivierte Eigenleistungen		972.019,42	676.736,34
4. sonstige betriebliche Erträge		1.675.735,86	404.129,98
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	10.997.523,99		10.321.229,38
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	53.968,41		2.089.918,34
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>10.987,29</u>	11.062.479,69	11.160,54
Rohergebnis		17.499.536,48	16.447.494,79
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.994.678,22		2.748.843,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: € 202.661,31 (Vorjahr: € 233.273,75)	<u>760.870,73</u>	3.755.548,95	753.348,29
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.186.224,85	4.826.005,98
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		978.862,54	1.016.709,31
9. Erträge aus Gewinnabführung		77.496,79	183.630,81
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.113,46	1.815,70
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.093.875,39	3.181.428,80
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>64.734,89</u>	207.400,00
13. Ergebnis nach Steuern		4.499.900,11	3.899.205,72
14. sonstige Steuern		<u>897.760,43</u>	898.799,90
15. Jahresüberschuss		3.602.139,68	3.000.405,82
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage		<u>180.106,98</u>	150.020,29
17. Bilanzgewinn		<u>3.422.032,70</u>	<u>2.850.385,53</u>

Lagebericht 2020

A. Grundlagen des Unternehmens

Der Gesellschaftszweck der Gemeinnützigen Baugesellschaft zu Hildesheim Aktiengesellschaft, Hildesheim, ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2020 durch das, sich seit Anfang 2020 weltweit ausbreitende, Coronavirus (Covid-19) geprägt. Die Corona-Pandemie verursacht nach wie vor starke negative Auswirkungen auf die globalen Volkswirtschaften mit einer ausgeprägten Rezession. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im wirtschaftlichen Leben geführt. Der Wachstumskurs der Vorjahre fand pandemiebedingt ein vorläufiges Ende. Das Statistische Bundesamt teilte mit, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für 2020 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 5,0 % zurückgegangen ist und nur durch den Einsatz der massiven Unterstützungsprogramme des Staates und der sich bis ins vierte Quartal fortsetzenden Erholung, ein stärkerer Rückgang verhindert werden konnte. In fast allen Wirtschaftsbereichen sank die Leistung gegenüber dem Vorjahr, einzig das Baugewerbe legte gegenüber 2019 um 1,4 % zu. Zur negativen wirtschaftlichen Entwicklung haben sowohl die Binnennachfrage (private Konsumausgaben - 6,0 %) als auch der Export beigetragen. Die Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2020 um 1,5 % (Vorjahr: + 3,8 %), was vor allem an höheren Investitionen in den Wohnungsbau lag. Im vergangenen Jahr waren durchschnittlich rund 44,8 Millionen Personen in Deutschland erwerbstätig. Das waren etwa 477.000 Personen oder 1,1 % weniger als im Jahr zuvor. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Rückgang der geringfügig Beschäftigten sowie der Selbständigen zurückzuführen. Damit hat sich der schon länger andauernde Rückgang bei der Selbständigkeit durch die Corona-Pandemie noch verstärkt.

Der deutsche Arbeitsmarkt litt im Jahr 2020 unter der schwächeren Konjunktur, sodass im Jahresdurchschnitt die Arbeitslosenzahl um rund 429.000 auf 2,7 Millionen stieg, was einer Arbeitslosenquote von 5,9 % (Vorjahr: 5,0 %) entspricht. Während des Lockdowns im April 2020 stieg die Kurzarbeit auf ein historisches Niveau mit knapp 6 Millionen Personen. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahr 2020 um durchschnittlich 0,5 % und sind somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger gestiegen. Die Jahresteuerrate wurde wesentlich durch die temporäre Umsatzsteuersenkung in der zweiten Jahreshälfte gebremst und durch die Verbilligung bei Energie (- 4,8 %), nach + 1,4 % in 2019 gegenüber 2018, und die Verteuerung bei Nahrungsmitteln (+ 2,4 %) geprägt. Die Preisentwicklung bei einzelnen Energieprodukten fiel 2020 unterschiedlich aus. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Kosten bei Strom (+ 3,0 %) und Erdgas (+ 0,3 %), wo hingegen bei Heizöl (- 25,9 %) und Kraftstoffen (- 9,9 %) ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war. Ohne die Berücksichtigung der Preise für Energie hätte die Inflationsrate im Jahr 2020 bei + 1,1 % gelegen.

1.2 Wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bauvolumen in 2020 hat gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % zugelegt. Rund 444 Mrd. € wurden in den Neubau sowie in die Modernisierung und Instandhaltung von Gebäuden investiert. Der Wohnungsbau ist eine wesentliche Säule und hat, laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), mit 255 Mrd. € bzw. einer Zunahme von 4,9 % zum Wachstum beigetragen. Der Neubaubereich (79,5 Mrd. €) weist mit 1,8 % einen geringeren Anstieg auf als die Bauleistungen im Bestand (175,6 Mrd. €) von 5,7 %. Der öffentliche Bau (63,7 Mrd. €) legt um 6,5 % und der Wirtschaftsbau (125,6 Mrd. €) um 1,1 % zu. Auch in der Zukunft wird von einer positiven Entwicklung ausgegangen und mit einem Bauvolumen von rund 457 Mrd. € für 2021 gerechnet. Dabei wird für den Wohnungsbau im laufenden Jahr 2021 ein Anstieg von 1,6 % erwartet (DIW Berlin).

In 2020 stagnierten die Neuvertragsmieten in Deutschland und auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie ist eine Entspannung zu verspüren, wie der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA), Berlin, in seinem Herbstgutachten über die Entwicklung der Immobilienwirtschaft 2020 feststellte. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Städte und Ballungsgebiete wachsen, somit auch die durchschnittlichen Mietpreise, und dass dieser Trend sich in den nächsten Jahren auch fortführen wird - zumindest bei den Bestandsmieten. Der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum ist weiterhin sehr groß. In den kleineren Städten und Regionen, im ländlichen Raum sowie in Abwanderungsgebieten hingegen hielten sich die Preise eher stabil oder entwickelten sich leicht rückläufig. Doch die Entwicklung ist unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt erst zeitversetzt spürbar werden.

Der regionale Wohnungsmarkt zeigte sich in 2020 für bestimmte Wohnungen angespannt, welches sich auch in der Mietpreisentwicklung widerspiegelt. Der durchschnittliche Mietpreis in Hildesheim beträgt bei abgeschlossenen Neuverträgen 6,44 €/qm (Vorjahr: 6,08 €/qm) und liegt somit über dem Vorjahresniveau. Der Mietpreis wurde vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte Hameln-Hannover ermittelt und im Grundstücksmarktbericht 2021 veröffentlicht. Die wesentlichen Einflüsse auf den regionalen Wohnungsmarkt sind der demografische Wandel und das damit veränderte Nachfrageverhalten nach altersgerechten und barrierefreien Wohnungen sowie der hohe Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. Die gbg reagiert auf diese Herausforderungen mit der konsequenten Ausrichtung des Bestandes auf altersgerechte, barrierefreie und bezahlbare Wohnungen und wird die Neubautätigkeit in den folgenden Jahren beibehalten.

2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis unserer Gesellschaft liegt 2020 deutlich über dem Vorjahresniveau. Die positive Entwicklung der letzten Geschäftsjahre konnte erfolgreich bestätigt werden und spiegelt sich in dem Geschäftsergebnis wider. Mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.602 und einer Eigenkapitalstärkung auf 14,4 % sind die wesentlichen Zielgrößen übertroffen worden.

Das Geschäftsjahr war von einer positiven Entwicklung bei der Sollmiete und einer gegenläufigen Entwicklung beim Leerstand und den damit verbundenen Erlösschmälerungen geprägt, die somit im Saldo zu einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr in einem Umfang von T€ 332 beitrugen. Die im

Wirtschaftsplan 2020 prognostizierte Sollmiete (T€ 18.694) wurde im Geschäftsjahr um T€ 59 übertrifft und die kalkulierten Erlösschmälerungen auf die Sollmiete von T€ 260 fielen mit T€ 313 höher aus. Die gegenüber dem Vorjahr etwas geminderten sächlichen Verwaltungskosten sowie die reduzierten Zinsaufwendungen konnten die höheren Abschreibungen und Personalkosten nicht vollumfänglich kompensieren. Die angefallenen Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 3.911, ohne Einbeziehung von internen Kosten und Erträgen aus der Weiterbelastung, sind gegenüber der ursprünglichen Planung (T€ 2.935) höher ausgefallen, da aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und der Erträge aus den Veräußerungen der Einfamilienhäuser und Erbbaugrundstücke zusätzliche Maßnahmen zur Bestandsverbesserung durchgeführt werden konnten. Diese Erträge aus Veräußerungen sind auch im Wesentlichen verantwortlich, dass der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 3.602 um T€ 602 über dem prognostizierten Ergebnis liegt und damit die Erwartungen aus der vorjährigen Wirtschaftsplanung übersteigen.

Am 31. Dezember 2020 hatte die Gesellschaft folgende Mietobjekte im Bestand:

		2020	2019	2018	2017	2016
Eigener Bestand						
1. Wohnungseinheiten		4.264	4.209	4.209	4.195	4.214
davon Leerstand		49	30	41	58	72
- marktbedingt		21	7	20	25	33
- modernisierungsbedingt		28	23	21	33	39
2. Einstellplätze / Garagen		699	650	648	638	633
davon Leerstand		3	0	3	6	7
3. Gewerbeobjekte		51	52	51	51	53
davon Leerstand		1	0	0	0	3
Wohn- /Nutzflächen	qm	270.100	266.073	265.928	264.909	265.306
durchschnittliche Wohnungsgröße	qm	63,34	63,22	63,18	63,15	62,96

Die marktbedingte Leerstandsquote bei Wohneinheiten betrug in 2020 0,49 % (Vorjahr: 0,17 %). Auf den modernisierungsbedingten Leerstand (Modernisierung) entfallen 0,66 % (Vorjahr: 0,54 %) des Bestandes. Dieser Leerstand entfällt auf stetig durchgeführte Modernisierungen einzelner Wohnungen innerhalb des Bestandes. Insgesamt liegt die Leerstandsquote bei 1,15 % (Vorjahr: 0,71 %). Der Anstieg beruht auf längere Leerstandszeiten, die im Wesentlichen auf bauliche Verzögerungen zurück zu führen sind, da aufgrund der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung u.a. sich immer nur ein Gewerk in der Wohnung aufhalten darf.

Die Entwicklung der Sollmieten ohne Umlagen sowie die Fluktuation stellen sich wie folgt dar:

		2020	2019	2018	2017	2016
Erträge aus Sollmieten ohne Umlagen	T€	18.753,4	18.297,6	18.134,7	17.879,9	17.698,5
Fluktuationsentwicklung	%	10,69	9,57	9,76	10,79	10,09

Mieterhöhungen wurden nach Wohnungsmodernisierungen durchgeführt. Darüber hinaus wurde auf Mietanpassungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten im Geschäftsjahr pandemiebedingt verzichtet. Die durchschnittliche Nettokaltmiete für Wohnungen im Bestand der gbg lag zum 31. Dezember 2020 bei 5,52 €/qm.

Die Erhöhung der Fluktuation beruht u.a. auf einem überdurchschnittlichen Anstieg der Wohnungsaufgabe durch Tod. Auch das Studentenwohnheim mit insgesamt 143 Einheiten bedingt eine deutlich höhere Fluktuation gegenüber den normalen Wohnungseinheiten, sodass die Fluktuationsrate für 2020, bereinigt um das Studentenwohnheim, 9,66 % (Vorjahr: 8,56 %) beträgt.

Investitionen in den Bestand

Im Berichtsjahr 2020 hat die gbg, wie in den Vorjahren, erhebliche Summen in die Instandhaltung und Modernisierung ihres Gebäudebestandes investiert. Insbesondere die energetische Sanierung der Gebäude wurde dabei nachhaltig fortgeführt. Im Geschäftsjahr betrug das Gesamtvolumen für Instandhaltung und Modernisierung rd. 7,9 Mio. € und liegt somit in der Summe unter der Planung (9,5 Mio. €). Die Investitionen im Bereich der Instandhaltung sind um 1,5 Mio. € höher ausgefallen, allerdings hat sich bei den Modernisierungen eine Maßnahme (3,0 Mio. €), nach Beendigung der Projektplanung, ins Geschäftsjahr 2021 verschoben.

Für die Instandhaltung und -setzung hat die Gesellschaft in 2020 4,4 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) aufgewendet. Bei der Bestandspflege wurden insbesondere Fassaden und Balkone saniert, Fenster und Heizungsanlagen ausgetauscht und Dächer erneuert. Die umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von rd. 3,5 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €) umfassten insbesondere Investitionen zur energetischen Verbesserung der Bestandsimmobilien und wurden für Veränderungen von Grundrissen mit Bädermodernisierungen eingesetzt. Die wesentliche Modernisierungsmaßnahme (energetische Sanierung) wurde in 2020 in der Hermann-Seeland-Straße 20-26 im Stadtteil Drispstedt mit Kosten in Höhe von 1,1 Mio. € durchgeführt, wobei die Gesamtmaßnahme ein Investitionsvolumen von 2,5 Mio. € hat.

Im Jahr 2020 wurde das Engagement der Gesellschaft für moderne Wohnquartiere und im Bereich der Stadtentwicklung weiter fortgesetzt. Die Umgestaltung des Stadtteils Moritzberg wurde 2020 mit der Fertigstellung der Pippelsburg 6-16 mit 60 Wohnungen fortgeführt. Das Gesamtinvestitionsvolumen für diesen Neubau beläuft sich auf rund 17,7 Mio. €.

Mit dem Ostend entsteht in Hildesheim ein völlig neues Stadtviertel. Die gbg wird sich auf zwei großen Baufeldern mit Neubauten an der Entwicklung dieses Stadtteils beteiligen. Nach dem Erwerb der Grundstücke Anfang 2019 wurde im Geschäftsjahr die Errichtung eines Wohnquartiers mit 57 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit planmäßig fortgeführt, mit dessen Fertigstellung Ende 2021 zu rechnen ist. Bei diesem Projekt kommt es zu einer späteren Fertigstellung, da es pandemiebedingt zu Verzögerungen bei der Materialbeschaffung von einzelnen Gewerken kam. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung entstehen hierbei 29 geförderte Wohnungen. Das Gesamtinvestitionsvolumen für diesen Neubau beläuft sich auf rund 17,5 Mio. €.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 12,4 Mio. € in den Neubau investiert. Die geplanten Neubauinvestitionen von 15,3 Mio. € wurden im Geschäftsjahr nicht erreicht, da es bei den Großprojekten zu terminlichen Verschiebungen kam u.a. wegen pandemiebedingten Verzögerungen bei der Materialbeschaffung, da eine Vielzahl an Lieferketten durch Maßnahmen der Pandemiebekämpfung unterbrochen wurde.

Bauträgergeschäft

Auf dem Bauland an der Tietzstraße/Ehrlicherstraße im Stadtteil Drispfenstedt wurden 2019 acht Reihenhäuser errichtet, von denen die restlichen vier Häuser Anfang 2020 an die Eigentümer übergeben werden konnten.

Verwaltung von Wohnungseigentümergeinschaften

Im Rahmen der Eigentumsverwaltung nach WEG werden 22 (Vorjahr: 22) Eigentümergeinschaften mit insgesamt 281 (Vorjahr: 281) Wohnungen und 303 Tiefgarageneinstellplätze für eine Eigentümergemeinschaft verwaltet.

Beteiligungen

Die gbg Immobilien GmbH, Hildesheim, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die Errichtung, Sanierung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Betreuung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Organisation/Personal

Die Unternehmensorganisation musste sich aufgrund der Corona-Pandemie auf neue Gegebenheiten einstellen, so dass die Geschäftsstellen teilweise geschlossen waren und die Arbeit weitgehend im Home-Office oder im Wechselbetrieb stattfand. Die bereits vor der Corona-Pandemie begonnene Digitalisierung wurde zusätzlich forciert und stellt derzeit eine Herausforderung dar, offenbart aber zugleich enorme Möglichkeiten für die Zukunft.

Die Mitarbeiterzahl hat sich gegenüber den Vorjahren wie folgt verändert:

Mitarbeiterzahl 31.12.	2020	2019	2018	2017	2016
Vorstand	1	1	1	1	1
Angestellte					
Vollzeitbeschäftigte	40	40	41	38	36
Teilzeitbeschäftigte					
- unter 20 Wochenstunden	0	0	1	1	1
- über 20 Wochenstunden	9	6	6	9	9
gewerbliche Mitarbeiter	4	4	4	4	4
Hausbetreuer	2	2	2	2	2
Auszubildende	5	5	5	4	6
Gesamt	61	58	60	59	59

Die Vergütungen erfolgten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter, die im Wesentlichen wohnungswirtschaftliche Seminare betrafen, fielen im Geschäftsjahr Kosten in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 17) an.

3. Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von T€ 3.602 (Vorjahr: T€ 3.000) erwirtschaftet.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Hausbewirtschaftung	2.292	3.270	-978
Bau- und Modernisierungstätigkeit	29	14	15
Betreuungstätigkeit	3	1	2
Sonstiger Geschäftsbetrieb	126	103	23
Betriebsergebnis	2.450	3.388	-938
Finanzergebnis	68	169	-101
Neutrales Ergebnis	1.149	-349	1.498
Jahresergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.667	3.208	459
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-65	-208	143
Jahresüberschuss	3.602	3.000	602

Im Wesentlichen wird der Jahresüberschuss vom Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung getragen, wo insbesondere gestiegene Nettomieterlöse durch die Bestandserweiterung und erhöhte Erlösschmälerungen aufgrund des gestiegenen Leerstands zu verzeichnen sind. Im Geschäftsjahr betrug die Mietausfallquote 2,1 % (Vorjahr: 1,5 %). Explizit als Auswirkung durch die Corona-Pandemie wurden Mieten in Höhe von T€ 60 wertberichtigt, da eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit besteht.

		2020	2019	2018	2017	2016
Hausbewirtschaftung						
Sollmiete je qm mtl.						
Wohnungen (Nettokaltmieten)	€	5,52	5,49	5,38	5,34	5,27
gewerbliche Einheiten	€	9,00	9,08	9,14	9,12	8,74
Mietenmultiplikator	Faktor	7,8	7,1	7,3	7,4	7,5
Erlösschmälerungen (Mieten/Umlagen)	T€	379	257	304	377	481
Mietausfallquote	%	2,1	1,5	1,2	1,4	1,9
Betriebskosten	T€	6.502	6.848	6.093	5.906	6.030
davon abrechenbar	T€	6.099	6.143	5.718	5.656	5.770
Umlagen je qm mtl.						
- für Betriebskosten	€	2,61	2,63	2,68	2,56	2,66

(umgerechnet auf den gesamten Wohnungsbestand)

Das Finanzergebnis ist durch den Ergebnisabführungsvertrag der Tochtergesellschaft (gbg Immobilien GmbH, Hildesheim) geprägt. Das neutrale Ergebnis ist im Wesentlichen von den Erträgen aus der Veräußerung von fünf Einfamilienhäusern (T€ 950) und vier Erbbaugrundstücken (T€ 212), der Auflösung

von Pensionsrückstellungen (T€ 218) sowie durch die Aufwendungen für die Ablösung der Messgeräte (T€ 82) beeinflusst. Die Erträge aus der Veräußerung von Einfamilienhäuser und Erbbaugrundstücken haben somit wesentlich zum Jahresergebnis beigetragen.

		2020	2019	2018	2017	2016
Eigenkapitalrentabilität	%	14,6	14,6	16,4	18,5	21,8
Eigenmittelrentabilität	%	11,4	11,1	12,1	13,0	14,6
Gesamtkapitalrentabilität	%	3,8	3,7	4,0	4,1	4,3
Umsatzrentabilität	%	13,3	11,4	11,9	11,6	11,7

Das Jahresergebnis nach Steuern ist deutlich über dem Vorjahresniveau, und somit stellen sich, trotz des deutlich gestiegenen Eigenkapitals, sowohl die Eigenkapitalrentabilität als auch die Eigenmittelrentabilität (Rückstellung für Bauinstandhaltung wird den Eigenmitteln hinzugerechnet) nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr dar.

3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020			Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		davon	gesamt		davon	gesamt	
	T€	%	T€	T€	%	T€	T€	%
VERMÖGEN								
Anlagevermögen	162.626	92,9	0	151.736	91,9	0	10.890	7,2
Umlaufvermögen	12.508	7,1	11.131	13.455	8,1	12.339	-947	-7,0
Rechnungsabgrenzungsposten	47	0,0	45	36	0,0	28	11	30,6
Gesamtvermögen	175.181	100,0	11.176	165.227	100,0	12.367	9.954	6,0
KAPITAL								
Eigenkapital	25.182	14,4	500	21.898	13,3	319	3.284	15,0
Fremdkapital								
Rückstellungen	7.746	4,4	614	8.123	4,9	646	-377	-4,6
Verbindlichkeiten	142.253	81,2	16.408	135.206	81,8	14.489	7.047	5,2
	149.999	85,6	17.022	143.329	86,7	15.135	6.670	4,7
Gesamtkapital	175.181	100,0	17.522	165.227	100,0	15.454	9.954	6,0

Die Bilanzsumme hat sich um T€ 9.954 auf T€ 175.181 erhöht. Die Veränderung des Anlagevermögens spiegelt dabei die umfangreichen Investitionen in Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen wider.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund der Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage sowie der Einstellung in die gesetzliche Rücklage. Aufgrund des guten Geschäftsjahres und der erzielten Veräußerungserlöse mussten weniger Darlehen als geplant für die langfristigen Finanzierungen aufgenommen werden.

Die Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

		2020	2019	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote	%	14,4	13,3	12,3	11,0	9,3
Eigenmittelquote	%	18,3	17,4	16,8	15,6	14,0
Anlagenintensität	%	92,8	91,8	90,9	92,0	91,1
Durchschnittliche Buchwerte der						
Grundstücke und Gebäude	rd. €/qm	543	490	499	499	503
Objektfinanzierungsmittel AV	T€	127.372	121.287	115.000	111.905	113.310
valutierte Darlehen	T€	10.970	10.710	8.806	3.347	4.071
Kapitaldienst						
- Zinsen	T€	3.032	3.117	3.165	3.235	3.425
- Tilgung	T€	4.885	4.422	5.711	4.752	4.329
pro qm p.a.	€	29,31	28,33	33,38	30,15	29,23
Durchschnittliche Verschuldung	rd. €/qm	472	456	432	424	427

Die Eigenkapitalquote, als wesentlicher Leistungsindikator, konnte aufgrund der Zuführung aus dem Jahresergebnis deutlich verbessert werden. Die durchschnittlichen Buchwerte der Grundstücke und Gebäude berücksichtigen nicht die Anlagen im Bau und Bauvorbereitungskosten, sodass die Auswirkungen der umfangreichen Investitionen erst in den Folgejahren erkennbar sind. Die durchschnittliche Verschuldung ist aufgrund der vermehrten Aufnahme von Fremdmitteln gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen ist. Aktuell stehen der Finanzierung nur teilweise gestiegene Wohnflächen gegenüber, daher werden die Auswirkungen auch bei diesem Wert erst in den Folgejahren vollumfänglich erkennbar sein. Die Vermögenslage ist geordnet, es besteht eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur.

3.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft stellt sich, anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, wie folgt dar:

	2020 T€	Vorjahr T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	12.040	10.126
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.992	-15.113
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.686	2.943
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-266	-2.044
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.901	5.945
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.635	3.901

Bei der Cashflowrechnung spiegeln sich die umfangreichen Investitionen wider. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf Anlagevermögen (T€ 5.186; Vorjahr: T€ 4.826) und die Zinsaufwendungen (T€ 3.083; Vorjahr: T€ 3.167) geprägt und verdeutlicht das sehr gute Jahresergebnis (T€ 3.602; Vorjahr: T€ 3.000). Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen (T€ -15.997; Vorjahr: T€ -15.077) sind für den Cashflow aus der Investitionstätigkeit maßgeblich. Die teilweise Finanzierung der Investitionen durch Aufnahme von Krediten und

deren Zufluss (T€ 10.970; Vorjahr: T€ 10.710) und die Tilgung sowie Zinsen und deren Abfluss (T€ - 7.965; Vorjahr: T€ -7.448) wirken sich auf die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenmittel sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital finanziert. Der aus den Investitionsverpflichtungen resultierende Finanzmittelbedarf ist durch entsprechende Finanzierungszusagen gedeckt. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich im Wesentlichen um Annuitätendarlehen mit Zinsfestschreibungen zwischen fünf und dreißig Jahren. Aufgrund der steigenden Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränktem Rahmen. Die weiterhin günstigen Finanzierungsbedingungen werden zur Optimierung des Finanzierungsportfolios genutzt und nach Möglichkeit Zinsfestschreibungen von 20 Jahren bzw. bis zur vollständigen Rückführung der Darlehen vereinbart. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements ständig beobachtet.

Aufgrund einer geordneten und gesicherten Kapitalstruktur war die Gesellschaft im Geschäftsjahr, und ist auch zukünftig, stets in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

C. Risiko- und Chancenbericht

1. Risiken der künftigen Entwicklung

Das bei der gbg implementierte Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystem wird nach den Bedürfnissen der Gesellschaft ständig fortentwickelt. Dadurch ist die Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung aller die Gesellschaft betreffenden wesentlichen Risiken sichergestellt und stellt somit einen bedeutenden Bestandteil der Unternehmensführung dar. Diesbezüglich betreibt die Gesellschaft ein aktives Controlling mit monatlichen Reportings über die Entwicklung unternehmensbezogener Daten und Kennzahlen. Die Zinsentwicklung, Faktoren mit Einfluss auf die Vermietung bzw. den Mietausfall sowie die Einhaltung von Budgets unterliegen dabei einer besonderen Beobachtung.

Marktrisiken können im Vermietungsbereich entstehen, wenn sich die konjunkturelle Lage in Deutschland eintrübt und dadurch Marktmieten stagnieren oder zurückgehen. Obwohl sich die Wohnungswirtschaft als widerstandsfähig erwiesen hat, macht es die Dauer der Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesländer zur Pandemiebekämpfung schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen. Daher bestehen Marktrisiken. Dennoch wird ihnen eine geringe Bedeutung zugeordnet, da auf Grundlage der Mietverträge die Mieten auch für künftige Jahre festgelegt sind. Sollten die verfügbaren Nettoeinkommen zurückgehen, eine steigende Arbeitslosigkeit oder Nebenkostensteigerungen die Marktlage im Wohnungsmarkt eintrüben, wären die Effekte auf die Neuvermietungsmieten und den Leerstand negativ doch aufgrund des diversifizierten Portfolios von Wohnungen wären die Auswirkungen steuerbar. Der im Geschäftsjahr verzeichnete Anstieg des Leerstands beruht insbesondere auf verlängerten Leerstandszeiten, die durch besonderen Schutzmaßnahmen der Handwerker verursacht werden. Während der Pandemie ist auch die Bereitschaft zum Wohnungswechsel gesunken, was eine Neuvermietung erschwert. Im Rahmen des Wohnwertmietkonzepts werden auch mittelfristig Mietentwicklungsmöglichkeiten gesehen, die zu höheren Erlösen führen.

Objektrisiken können für das einzelne Objekt, das Portfolio und die Lage der Objekte entstehen. Auf Ebene des einzelnen Objektes bestehen die Risiken durch Instandhaltungsstau, Bauschäden oder Abwohnen der Mieter. Diesen sich auch auf den Gesamtbestand auswirkenden Risiken wird durch einen kurz- und mittelfristigen Instandhaltungsplan und umfangreiche Modernisierungen entgegengewirkt. Die Risiken aus der Konzentration eines wesentlichen Teils des Bestandes werden durch besondere Präsenz (Stadtteilbüro), soziales Engagement und Modernisierungsprojekte reduziert.

Bei Investitionen ist die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berücksichtigen, die bei falscher Auswahl oder Planung einer Investition, bei Überschreitung des Investitionsvolumens oder Nichtbeachtung von Auflagen bei öffentlichen Förderungen Investitionsrisiken hervorruft und sich somit auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft negativ auswirkt. Im Rahmen der Controllingstruktur wird dieses Risiko durch eine detaillierte Vorplanung und eine laufende Überwachung der Investition reduziert. Die zielgerichteten Investitionen, die sich an den Veränderungen der Bedürfnisse der Gesellschaft orientieren, stellen die Weichen für die Zukunft. Zusätzlich verfügt die gbg für weitere Investitionstätigkeiten über ausreichende Beleihungsreserven. Weiterhin bestehen durch die Pandemie mögliche Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen.

Finanzwirtschaftlichen Risiken und insbesondere Liquiditätsrisiken begegnet die Gesellschaft mit einer langfristigen Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätsplanung. Die Liquiditätskontrolle erfolgt durch die permanente Überwachung in Abstimmung und Berücksichtigung des aktuellen Finanzplans und der laufenden Zahlungsströme. Liquiditätsrisiken sind weder akut noch langfristig zu erwarten.

Der gbg geht es um die Schaffung einer stabilen Eigenkapitalbasis, die dazu führt, dass die Gesellschaft wirtschaftlich profitabel ist und langfristig attraktive Wohnungsbestände in der Stadt Hildesheim schafft. Der Wohnungsbestand wird als ein Wirtschafts- und Sozialgut gesehen, für das die gbg soziale, ökonomische und ökologische Verantwortung trägt. Eine geringe Leerstandsquote wird allerdings nicht allein durch investive Maßnahmen sondern im Zusammenspiel von Neubautätigkeit, Bestandsoptimierung und der kundenorientierten Ausrichtung der gbg verfolgt.

2. Chancen der künftigen Entwicklung

Der Wohnungsmarkt in Hildesheim ist stabil und es besteht eine hohe Nachfrage nach modernen und bezahlbaren Wohnungen. Die stetigen Investitionen in Modernisierung und Neubau bedienen dieses Marktsegment, sodass sich die Entwicklung des Portfolios der gbg mit den Erwartungen des Marktes deckt. Wo Möglichkeiten einer moderaten Mietanpassung sich ergeben, werden diese zur Umsatzsteigerung genutzt. Aufgrund der Pandemie ergeben sich allerdings erhebliche Unsicherheiten, ob die geplanten Anpassungen realisierbar sind.

Die vielseitigen Maßnahmen in den Bereichen Neubau, Modernisierung, Instandhaltung, Stadtentwicklung sowie das soziale Engagement fördern den Wert des Immobilienbestandes und sichern somit die zukünftigen Erträge. Dieses hohe Engagement im Immobilienbestand sichert die Marktanteile, sorgt somit für einen geringen Leerstand und soll nach Beendigung der Pandemie wieder zu einer Reduzierung der Erlösschmälerungen führen.

Die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung sichert die Finanzierung der Investitionen ab und stellt die dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicher. Zugleich können dadurch die aktuell sehr guten Finanzmarktkonditionen genutzt werden; dies führt zusätzlich zu einer Optimierung des Kreditportfolios. Insgesamt führt dies zu einer Reduzierung der Zinsaufwendungen für bestehende Finanzierungen.

Die Unternehmensorganisation musste sich aufgrund der Corona-Pandemie auf neue Gegebenheiten einstellen, so dass sich das Arbeitsumfeld teilweise einem nie dagewesenen Wandel unterzog; u.a. durch die Arbeit im Home-Office. Die bereits vor der Corona-Pandemie begonnene Digitalisierung der Prozesse wurde zusätzlich forciert und stellt derzeit eine Herausforderung dar. Gleichzeitig offenbart die Transformation von Prozessen enorme Möglichkeiten für die Zukunft in nahezu allen Bereichen. Die Digitalisierung wird in 2021 fortgeführt und ein wesentlicher Bestandteil in der Unternehmensorganisation sein.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind derzeit grundsätzlich keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft entscheidend negativ beeinträchtigen könnten. Es bestehen aber erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen durch die Pandemie, da insbesondere die Dauer der Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen derzeit nicht abschließend bewertet werden können.

D. Prognosebericht

Der Vorstand erwartet auch für die Zukunft eine nachhaltig positive Entwicklung und Positionierung der gbg im Markt. Dazu werden weiterhin eine marktgerechte Erneuerung des Wohnungsbestandes durch Neubau und die damit verbundene Erschließung neuer Zielgruppen beitragen. Zukunftsweisende Projekte sind der zeitgemäße Geschosswohnungsbau sowie die Fortsetzung der Neugestaltung eines ganzen Quartiers am Moritzberg. Dort wurden zahlreiche Bestandsimmobilien modernisiert und das Wohnquartier insgesamt durch komfortable und energetisch optimierte Neubauten ergänzt. Diese Neubautätigkeit wird im Jahr 2021 mit der Errichtung des Neubaus an der Pippelsburg 7-9 fortgesetzt. Anfang 2022 sollen 20 Wohnungen an die Mieter übergeben werden können. Die Projektkosten für diesen Neubau belaufen sich auf 6,1 Mio. €.

Ein weiteres zukunftsweisendes Projekt ist die Gestaltung des Wohnquartiers Ostend, eines vollkommen neuen Stadtviertels in Hildesheim. Nach dem Erwerb der Grundstücksflächen wurden die Neubautätigkeiten im zweiten Quartal 2019 begonnen. Die im Rahmen des ersten Bauabschnitts errichtete Wohnanlage, mit 57 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit, wird Anfang 2022 fertiggestellt sein, dabei entstehen 29 öffentlich geförderte Wohnungen. Der zweite Bauabschnitt sieht die Bebauung mit einer Service Wohnanlage und weiterem Wohnraum in Mitte 2022 vor. Die Gesamtinvestition für die Gestaltung und Bebauung im neu gestalteten Stadtviertel Ostend beläuft sich auf rund 43,3 Mio. €. Die Neubauprojekte im Baugebiet Ostend werden voraussichtlich 2024 abgeschlossen sein.

Der Bedarf nach bezahlbaren Wohnungen besteht weiterhin ununterbrochen und stellt somit eine wesentliche Herausforderung für die nächsten Jahre dar. Die gbg investiert auch zukünftig in bezahlbaren Wohnraum und stellt sich dieser Aufgabe. Ein weiteres Neubauprojekt befindet sich in der Stralsunder Straße im Ortsteil Marienburger Höhe, wo eine Wohnanlage mit 16 öffentlich geförderten Wohnungen entsteht. Die Fertigstellung ist im ersten Quartal 2022 vorgesehen und das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 3,6 Mio. €.

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung rückt die gbg schon seit einigen Jahren bei ihren Baumaßnahmen die Bedürfnisse der älteren Kunden immer stärker in den Fokus und wird dies auch in den nächsten Jahren fortführen. Sie stellt sich damit dem veränderten Nachfrageverhalten der Kunden und den demographischen Veränderungen.

Im Jahr 2021 und in den folgenden Jahren steht die Neubautätigkeit im Vordergrund und dennoch wurde auch für das Geschäftsjahr 2021 ein beachtenswertes Modernisierungsprogramm mit einem Maßnahmenbündel zur Behebung von Ausstattungsdefiziten und zur Verbesserung der Gebäudesubstanz beschlossen. Die Gesamtausgaben für Investitionen belaufen sich in 2021 auf rund 13,6 Mio. €.

Die Unternehmensführung erwartet für das Geschäftsjahr 2021 eine stabile Sollmiete von 18,7 Mio. €, bei einem gleichbleibenden positiven Jahresergebnis in Höhe von T€ 3.010, wodurch die Eigenkapitalquote als wesentlicher Leistungsindikator entsprechend verbessert werden kann. Neben den Investitionen für Modernisierungs- und Neubautätigkeiten rechnet die Gesellschaft mit einem Instandhaltungsaufwand in Höhe von T€ 2.685, ohne Einbeziehung von internen Kosten und Erträgen aus der Weiterbelastung, der somit im Wesentlichen den Aufwendungen gem. Wirtschaftsplan 2020 (T€ 2.935) entspricht.

Vor dem Hintergrund der Pandemie unterliegt die Geschäftsentwicklung für das Geschäftsjahr 2021 erheblichen Unsicherheiten. Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen Leben als auch im Wirtschaftsleben geführt. Derzeit ist nicht abzusehen, wann die Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung beendet sind oder ob es wieder zu weitreichenden Einschränkungen kommt. Es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Unternehmens zu rechnen. Zu nennen sind Risiken durch die Verzögerung bei Planungs- und Genehmigungsverfahren und bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen, verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

E. Finanzinstrumente

Die in 2012 sowie 2016 abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte in Form von zwei Swaps stellen derivative Finanzinstrumente dar. Die Swaps antizipieren nicht von Veränderungen am Kapitalmarkt sondern dienen lediglich zur Zinsabsicherung.

F. Schlusserklärung des Vorstandes

Die Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim Aktiengesellschaft in Hildesheim hat für die im Bericht über ihre Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen angemessene Gegenleistungen vereinbart und erhalten. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde die zum Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Hildesheim, 16.03.2021

Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim
Aktiengesellschaft in Hildesheim



Der Vorstand
Jens Mahnken

Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH

Anschrift:

Richthofenstraße 29
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 708-0**Telefax:** 05121 / 708-244**Internet:** www.tz-hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Technologiezentrums mit dem Ziel, Unternehmensgründungen und junge Unternehmen in vornehmlich interessanten technologischen Bereichen zu fördern. Dadurch sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaftskraft des Hildesheimer Raumes gestärkt werden. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

Gesellschaftskapital:

365.600 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim (100%)

Arbeitsausschuss:

(Stand 31.12.2020)

Herr Volker Böckmann (Vors. seit 01.01.19)

Herr Dirk Morsch (stellv. Vorsitzender)

Herr Stephan Lenz

Herr Volker Spieth

Herr Henning Wittneben

Herr Hans-Uwe Bringmann

Geschäftsführer:

Herr Jens Mahnken

Beschäftigte:

1 Vollzeitkraft

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH wurde von der Dr. Hesse & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Der TZH GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2020 am 30.04.2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
Umsatzerlöse	312	311	1
Sonst. betriebliche Erträge	3	6	-3
Personalaufwand	67	61	6
Abschreibungen	23	8	15
Sonst. betriebliche Aufwendungen	249	253	-4
Zinsen u.ä. Aufwendungen	0	3	-3
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-23	12	-35

Bilanzpositionen zum 31.12.2020

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
Bilanzsumme	450	514	-64
Anlagevermögen	82	29	53
Umlaufvermögen	368	484	-116
Eigenkapital	408	431	-23
Rückstellungen	22	62	40
Verbindlichkeiten	10	11	-1

Der Arbeitsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.06.2021 den Beschlussvorschlägen zugestimmt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, wie nachfolgend zu beschließen.

2. Wirtschaftsplan 2022:

Der Wirtschaftsplan 2022 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2021 noch nicht vor.

HANDELSBILANZ zum 31. Dezember 2020

TZH - Technologiezentrum Hildesheim GmbH, Hildesheim

Anlage 1

AKTIVA

PASSIVA

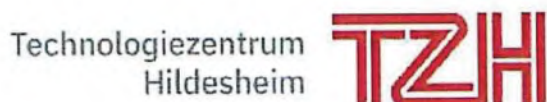
	Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro		Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		365.600,00	365.600,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.064,00	2.225,00	II. Gewinnvortrag		65.692,12	53.440,99
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag		23.385,34-	12.251,13
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.844,00		26.602,00	B. Rückstellungen			
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	80.844,00	0,00	1. sonstige Rückstellungen		22.332,00	62.272,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.747,53		6.807,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.684,20		4.816,79	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.090,14</u>	9.837,67	4.090,66
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.621,91</u>	9.306,11	43.214,67	D. Rechnungsabgrenzungsposten		9.499,54	9.516,01
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		357.311,63	435.870,53				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.050,25	1.249,25				
		<u>449.575,99</u>	<u>513.978,24</u>			<u>449.575,99</u>	<u>513.978,24</u>
		<u><u>449.575,99</u></u>	<u><u>513.978,24</u></u>			<u><u>449.575,99</u></u>	<u><u>513.978,24</u></u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

TZH Technologiezentrum Hildesheim GmbH, Hildesheim

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		312.236,01	100,00	311.305,74
2. sonstige betriebliche Erträge		3.292,39	1,05	6.215,21
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	55.074,82			50.011,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung	<u>11.785,06</u>	66.859,88	21,41	10.820,02
- davon für Altersversorgung Euro 54,12 (Euro 54,12)				
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		23.240,75	7,44	7.873,83
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		248.553,46	79,60	252.711,12
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		130,34	0,04	2.741,66
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,20-</u>	0,00	<u>1.800,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		23.243,83-	7,44	8.436,71-
10. sonstige Steuern		141,51	0,05	20.687,84-
11. Jahresfehlbetrag		<u><u>23.385,34</u></u>	7,49	<u><u>12.251,13-</u></u>

Lagebericht



Lagebericht 2020

1. Allgemeine Situation

Der Schwerpunkt der Arbeit des Technologiezentrums ist die Bereitstellung und Vermietung von Büro- und Lagerräumen an gewerblich tätige Existenzgründer und junge Unternehmen.

Seit 2012 bietet das Technologiezentrumsog. „Springboards“ an. Hierbei handelt es sich um Arbeitsplätze mit Infrastruktur wie u.a. Netzwerk, Drucker, Scanner, Telefon, die flexibel auf Monatsbasis als „all-inclusive-Paket“ gemietet

werden können. In 2020 wurden die Springboards komplett neu gestaltet. Zusätzlich wurden moderne Flexi-Arbeitsplätze geschaffen, die tagesweise angemietet werden können.



In der deutschen Wirtschaft ist im Kalenderjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ein Rückgang zu verzeichnen. Das Bruttoinlandsprodukt ist insgesamt um 5 % zurückgegangen. Die Zahl der gewerblichen Existenzgründungen ist in Deutschland um 11,7% niedriger als im Vorjahr. Entgegen diesem rückläufigen Trend ist die Anzahl der Nebenerwerbsgründern in 2020 um 9,9% gegenüber 2019 gestiegen.

Das Technologiezentrum konnte in 2020 eine stabile Vermietungssituation verzeichnen und war im Kalenderjahr 2020 erneut nahezu voll ausgelastet. Im ersten, dritten und vierten Quartal konnte eine Auslastung von 100% verzeichnet werden. Lediglich im zweiten Quartal lag die Auslastungsquote mit 99% geringfügig darunter. Im Fall von Mietkündigungen konnten somit grundsätzlich gleich Anschlussmietverträge abgeschlossen werden.

2. Wirtschaftliche Situation

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 23,4 erzielt (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 12,3).

Die ausschließlich im Inland realisierten Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr insgesamt T€ 312,2 und sind damit auf dem Niveau des Vorjahres (T€ 311,3).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr T€ 3,3 und fallen damit um T€ 2,9 geringer aus als im Vorjahr.

Im Aufwandsbereich haben sich die Personalkosten um T€ 6,0 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Abschreibungen (T€ 23,2) sind in Folge von Investitionen im Vergleich zu den Vorjahreswerten um insgesamt T€ 15,4 gestiegen. T€ 16,2 entfallen von den Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, die mit T€ 14,3 vornehmlich auf Einrichtungen für die Springboards entfallen.

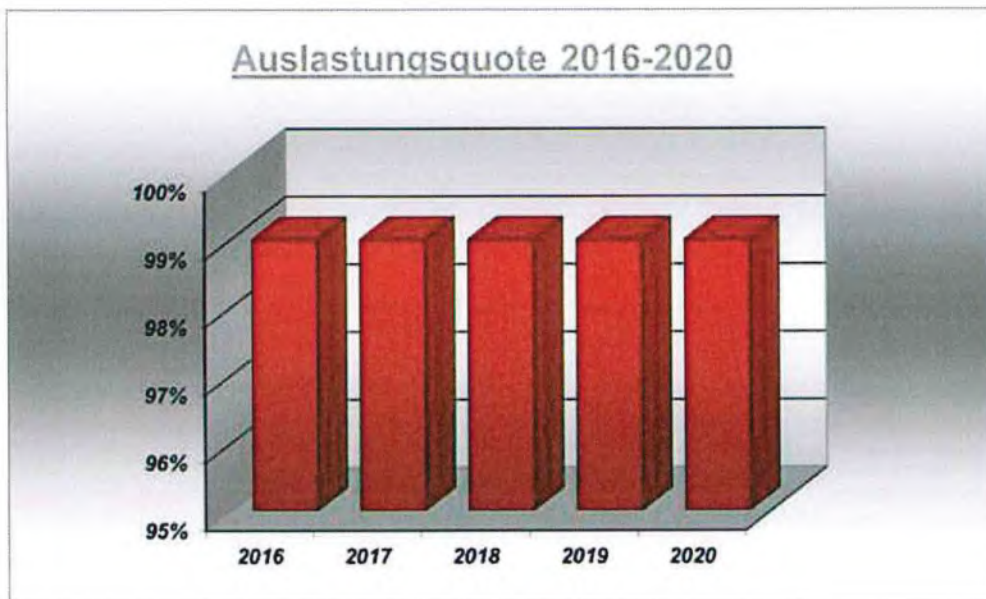
An sonstigen betrieblichen Kosten waren im Berichtsjahr insgesamt T€ 248,6 zu verzeichnen (Vorjahr: T€ 252,7). Im Wesentlichen handelt es sich um Kosten für die Pacht (T€ 40,9/ Vorjahr: T€ 40,9) sowie Energie- und Reinigungskosten (T€ 63,4/ Vorjahr: T€ 61,5) für das Gebäude. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr mit T€ 32,8 Renovierungsmaßnahmen im Gebäude vorgenommen (Vorjahr: T€ 67,0).

Das Geschäftsjahr 2020 schließt zwar mit einem Jahresfehlbetrag (T€ 23,4) ab, ist aber insgesamt 2020 planmäßig verlaufen (Planergebnis lt. Wirtschaftsplan T€ ./. 23,0). Das Ergebnis 2020 ist durch einmalige Aufwendungen durch die Neugestaltung der Springboards mit insgesamt T€ 44,1 belastet

Die Verbindlichkeiten in Höhe von € 9.407,42 haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr: € 10.898,11). Verbindlichkeiten in Höhe von € 430,25 (Vorjahr: € 0) haben eine Restlaufzeit mehr als einem Jahr .

Das Technologiezentrum verfügt zum 31.12.2020 über ein Eigenkapital von € 407.906,78. Es hat sich gegenüber 2019 um den Jahresfehlbetrag 2020 von € 23.385,34 vermindert. Nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages mit dem Gewinnvortrag der Vorjahre verbleibt ein Bilanzgewinn von € 42.306,78.

Die Vermietungsnachfrage war im gesamten Jahr 2020 stabil. Das Technologiezentrum kann deutlich mehr Bewerber verzeichnen, als es über freie und verfügbare Räume verfügt. In 2020 konnte eine Auslastungsquote (= finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft) zwischen 99% und 100% erreicht werden.



3. Wesentliche Chancen und Risiken

Die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung liegen insbesondere in einer unsicheren Vermietungsauslastung des Technologiezentrums.

Die zukünftige Aufgabe für das Technologiezentrum wird weiterhin darin bestehen, die Einrichtung mit weiteren Infrastrukturmaßnahmen für Kunden und Mieter attraktiver zu gestalten und das Netzwerk für junge Unternehmen auszubauen. Weiterhin ist die Auslastungsquote durch verstärkte Marketingaktivitäten und zusätzlichen Leistungen im unternehmensbezogenen Dienstleistungsbe- reich auf dem hohen Niveau zu halten.

Eine Chance zur Steigerung des Bekanntheitsgrads und Attraktivität für junge Unternehmen und Existenzgründer besteht im Auf- bzw. Ausbau des Social-Media-Marketings, da diese Kanäle die Zukunft der Akquise darstellen.

Bestandsgefährdende Risiken werden aktuell nicht gesehen.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Für Forderungen können grundsätzlich pünktliche Zahlungseingänge verzeichnet werden. Die Gesellschaft verfolgt ein striktes Forderungsmanagement. Für den Fall, dass Mietforderungen nicht pünktlich gezahlt werden, wird ein Inkassobüro beauftragt um größere Forderungsausfälle zu vermeiden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Abzug von Skonto gezahlt. Langfristige Verbindlichkeiten sind nicht vorhanden. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt überwiegend durch Eigenkapital.

5. Aktuelle Entwicklung und Prognose


Für das Jahr 2021 wird mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet, sodass die zu erwartende positive Ertragsentwicklung der Folgejahre zu einer Stärkung des Eigenkapitals beitragen wird. Das erste Quartal in 2021 ist planmäßig verlaufen. Der Geschäftsbetrieb ist durch die andauernde Corona-Pandemie bislang betriebswirtschaftlich nicht beeinträchtigt. Seitens der Mieter wurden bisher keine Stundungsanfragen für fällige Mieten gestellt. Für das Geschäftsjahr 2021 rechnet die Geschäftsführung einem positiven Jahresergebnis von T€ 11,0 (siehe Wirtschaftsplan 2021) gegenüber dem Ergebnis 2020 (T€ ./ 23,4). Die Auslastung liegt in den ersten Monaten 2021 bei 100%; die Geschäftsführung geht von einer ganzjährigen stabilen Auslastungsquote von mindestens 95% aus.

6. Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft ist in diesem Bereich nicht tätig.

7. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von dem Technologiezentrum nicht unterhalten.



Hildesheim, 29. März 2021

Geschäftsführung der
TZH - Technologiezentrum Hildesheim
Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lagen die Unterlagen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 dem Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim nicht vor. Der aktuell vorliegende geprüfte Jahresabschluss datiert aus dem Jahr 2019.

Anschrift:

Am Steine 1
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 9369-0

Telefax: 05121 / 35283

E-Mail: info@rpmuseum.de

Internet: www.rpmuseum.de

Gegenstand des Unternehmens:

Aufgabe der Gesellschaft ist der Betrieb des Roemer- und Pelizaeus-Museums Hildesheim als kulturelle und wissenschaftliche Einrichtung. Zweck des Unternehmens ist es, die natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungsgegenstände des Roemer-Museums und die Sammlungsbestände des Pelizaeus-Museums, insbesondere zur Kultur und Geschichte des alten Ägyptens zu erhalten, zu pflegen, zu erweitern, wissenschaftlich auszuwerten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Unterschiedliche Weltkulturen, zeitgenössische Kunst sowie Themen zur Natur- und Kulturgeschichte, insbesondere der Stadt und der Region sollen präsentiert und Kenntnisse hierüber vermittelt werden.

Gesellschaftskapital:

770.000,00 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand 31.12.2020)

Herr Dr. Ulrich Kumme (Vorsitzender)

Frau Beate Maria König

Frau Rosa Wagner-Kröger

Frau Gabriele Bommersbach

Herr Dr. Alexander Dylong

Herr Dr. Ingo Meyer

Herr Dr. Hartmut Häger

Herr Joachim Blume

Herr Dr. Ludolf Pelizaeus (beratendes Mitglied)

Geschäftsführung:

Frau Prof. Dr. Regine Schulz

Frau Svenja Fuhrich

Beschäftigte:

55 Mitarbeiter/innen

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019:

Für den Sammlungs- und Ausstellungsbetrieb stehen der Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH (RPM GmbH) Grundstücke, Gebäude und Nebenanlagen in Hildesheim, Am Steine 1 – 2, aufgrund des Nutzungs- und Überlassungsvertrages vom 01. Oktober 2001 mit der Stadt Hildesheim zur Verfügung. Er gilt auch für die Sammlungs- und Einrichtungsgegenstände, die vor Errichtung der Gesellschaft vorhanden waren. Die Überlassung erfolgt kostenlos. Daneben sind weitere Lagerräume in Hildesheim angemietet worden (Wachsmuth- und Oldekopstraße).

Durch die Übernahme des Stadtmuseums im Knochenhaueramtshaus seit 2007 ist der Aufgabenbereich der Gesellschaft erweitert. Die RPM gGmbH hat alle Erträge aus dem Entgelt und Zuschüssen für die Betriebsführung sowie alle Kosten für das Stadtmuseum separat erfasst und diese Buchführung in die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der RPM gGmbH integriert.

Die Gesellschaft betreut neben der Dauerausstellung diverse Sonderausstellungen und Wanderausstellungen. Daneben werden mit Hilfe von wissenschaftlichen Mitarbeitern diverse Forschungsprojekte durchgeführt, die u.a. durch die deutsche Forschungsgesellschaft (DFG) sowie Spenden und Zuschüsse von Dritten finanziert wurden.

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019

a) Bilanz

a. Jahresvergleiche

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	1.092	644	761	530	688	456
Gezeichnetes Kapital	770	770	770	770	770	770
Zweckgeb. Rücklagen	162	162	162	162	162	162
Jahresüberschuss	-167	50	188	227	47	-181
Anlagevermögen	257	229	225	238	233	101
Umlaufvermögen	819	406	524	275,5	301	173

Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von T€ 1.092 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 167 aus und stellt damit eine deutliche Ergebnisverschlechterung von T€ 217 gegenüber dem Vorjahr dar.

b. Vorjahresvergleich

Wesentliche Bilanzwerte	2019 (TEUR)	2018 (TEUR)	Differenz (TEUR)
Bilanzsumme	1.092	644	+448
Anlagevermögen	257	229	+28

Umlaufvermögen	819	406	+413
Davon Forderungen aus Leistungen	3	4	-1
Davon sonstige Vermögensgegenstände	262	187	+75
Davon Vorräte	11	26	-15
Davon Liquide Mittel	533	132	+401
Eigenkapital	166	333	-167
Davon gezeichnetes Kapital	770	770	0
Davon zweckgebundene Rücklagen	162	162	0
Davon Verlustvortrag	-172	-223	+51
Jahresüberschuss	-167	50	-247
Rückstellungen	107	105	+2
Verbindlichkeiten	357	157	+200
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	425	6	+419

- Die Erhöhung der Bilanzsumme erfolgte insb. aufgrund der passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die sich um T€ 419 erhöht haben. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen Zahlungen der Stadt Hildesheim im Rahmen der Einlage und des Betriebskostenzuschusses für 2020. In diesem Zuge haben sich stichtagsbezogen die liquiden Mittel um T€ 401 auf T€ 533 erhöht.
- Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht um T€ 28 auf nunmehr T€ 257 erhöht.
Die Zugänge umfassen im Wesentlichen Museumseinrichtungen und die Ausstattung des Magazins.
- Das Umlaufvermögen hat sich insgesamt um T€ 413 erhöht auf T€ 819.
 - o Dabei ist der Anstieg der liquiden Mittel mit T€ 401 hauptursächlich für die Zunahme im kurzfristigen Bereich.
 - o Im Rahmen der Vorräte wird hier der Warenbestand an Katalogen, Flyern und Plakaten geführt. Wie auch im Vorjahr wurden Wertberichtigungen in Höhe von T€ 20 durchgeführt. Insgesamt hat sich hier eine Bestandsveränderung in Höhe von T€ -15 ergeben, sodass nun noch ein Bestand von T€ 11 ausgewiesen wird.
 - o Forderungen bestehen gegenüber der RPM Service GmbH und konnten gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 50 reduziert werden, sodass der Forderungsbestand zum Stichtag bei T€ 10 liegt.
 - o Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um T€ 75 erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Spenden und Fördermittel für den anstehenden Magazinumzug (T€ 100) sowie Stiftungsmittel für die Ausstellung.
- Das Eigenkapital reduzierte sich auf Grund des hohen Fehlbetrags auf T€ 166 und entspricht einer EK-Quote von rund 15% (Vorj. 51,7%)
 - o Mit Blick auf die Auswirkungen der Corona Pandemie ist in 2020 ebenfalls mit einem deutlichen Fehlbetrag zu rechnen.

- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um T€ 49 auf T€ 96 erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um T€ 175, insbesondere auf Grund der ausstehenden Abrechnung für städtisches Personal und des Stadtmuseums i.H.v. T€ 230.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Wesentliche Werte	2019 (TEUR)	2018 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Erträge gesamt	3.384	3.052	+332
Sonstige betriebliche Erträge	65	61	+4
Umsatzerlöse	3.319	2.991	+328
Davon Ausstellungserträge RPM	207	346	-139
Davon Lizenzentnahmen und Bildrechte	288	147	+141
Davon Spenden	646	810	-164
Aufwendungen gesamt	3.550	3.001	+549
Materialaufwand	647	429	+218
Davon Werkvertragskosten	269	135	+134
Betriebsaufwendungen	2.903	2.572	+331
Davon Personalaufwand	1.759	1.458	+301
Davon Raumkosten	324	308	+16
Betriebsergebnis	-166	51	-139
Jahresergebnis	-167	50	-217

- Die Umsatzerlöse sind insgesamt um T€ 328 auf T€ 3.319 gestiegen.
 - o Ursächlich für den Anstieg ist im Wesentlichen der im Vergleich zum Vorjahr gezahlte Zusatzzuschuss für den Magazinumzug T€ 354, der ebenfalls um T€ 100 erhöhte Betriebskostenzuschuss, sowie T€ 141 Mehreinnahmen aus Lizenz- und Bildrechten.
 - o Rückläufig entwickelte sich das Spendenaufkommen. Der Rückgang beträgt T€ 163, sodass sich die Erlöse nunmehr auf T€ 647 (Vorj. T€ 810) belaufen.
 - o Die Erlöse aus dem operativen Geschäft sind um rund 40% eingebrochen. Die Ausstellungserträge belaufen sich auf T€ 207 (Vorj. T€ 346).
- Der Materialaufwand ist um 218 TEUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Hier haben sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 45 TEUR und die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 174 TEUR erhöht. Dabei entfallen T€ 158 für den Magazinumzug.
- Der Personalaufwand (T€ +301) ist deutlich gestiegen und betrug in 2019 T€ 1.758.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres. Lediglich die Werbe- und Reisekosten i.H.v. T€ 203 sind um T€ 67 gestiegen. Hier sind u.a. rund T€ 50 mehr für Werbung im Rahmen der Sonderausstellung Voodoo und Irrtürmer ausgegeben wurden.
- Der Jahresfehlbetrag i.H.v. T€ 167 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und wird den Verlustvortrag deutlich erhöhen.

c) Stadtmuseum

	2019 (TEUR)	2018 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Erträge	423	462	-39
Davon Betriebsführungs- zuschuss	365	365	0
Davon Betriebsführungs- entgelt	41	41	0
Davon Eintrittsgelder	8	14	-6
Davon Spenden	4	39	-35
Davon Verkauf Bücher	1	1	0
Aufwendungen	387	397	-10
Davon Personalkosten	219	216	+3
Sonstige Fremdleistun- gen	6	9	-3
Davon Raumkosten	117	120	-3
Davon Werbe- und Rei- sekosten	1	8	-7
Überschuss Stadtmu- seum	36	65	-29
Jahresergebnis wirt- schaftlicher Geschäfts- betrieb (Betriebsführung durch RPM)	4	4	0

- Die Erträge des Stadtmuseums sind aufgrund rückläufiger Spenden T€ -35 auf nunmehr T€ 423 zurückgegangen. Darüber hinaus reduzierten sich die Erlöse aus Eintrittsgeldern um T€ 6 und zeigen damit ebenfalls die rückläufige Besucherentwicklung.
- Die Aufwendungen haben sich um insgesamt 10 TEUR reduziert, können die rückläufigen Erträge jedoch nicht vollständig kompensieren, sodass sich das Ergebnis um T€ 29 auf T€ 36 reduziert.

d) Liquidität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es trotz der stetigen Liquiditätsenge bei der Gesellschaft keine Zahlungsstockungen, die Liquidität wird stets vorausschauend geplant und war jederzeit gegeben.

e) Besuchende

Jahr	Anzahl chende	Besu-	Abweichung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
2019		35.600	-28.475	-44,44%
2018		64.075	+16.622	+35,00%
2017		47.453	+253	+0,53%
2016		47.200	+10.600	+22,46%
2015		36.600	+1.600	+4,57%

f) Zukünftige Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2020 rechnet die Geschäftsführerin erneut mit einem negativen Jahresergebnis, insbesondere aufgrund der Einbußen durch die Corona Pandemie (Schließung vom 15.03.20-06.05.20). Die Sonderausstellung „Voodoo“ wird daher die geplanten 45.000 Besucher trotz der Verlängerung bis September 2020 nicht erreichen.

Das Museum sei trotz des um T€ 100 erhöhten Zuschusses nur noch begrenzt handlungsfähig.

Des Weiteren wird angeregt, die Zuschüsse der Stadt in einer mehrjährigen Zielvereinbarung zu verschriftlichen, um hier Planungssicherheit zu erhalten.

Die Gesellschaft ist weiterhin bemüht, die steigenden Kostenblöcke zu senken, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Zudem versucht sie mit einem Wechsel aus wissenschaftlich anspruchsvollen Sonderausstellungen und publikumswirksamen Sonderausstellungen eine nachhaltige Erhöhung der Besucherzahlen und Fördermittel zu erreichen.

2. Wirtschaftsplan 2021

RPM gGmbH

Der gemeinsame Wirtschaftsplan 2021 weist dabei folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€
<i>Summe Erträge</i>	3.069	3.408	-339
davon: Ausstellungserträge	617	617	+/-0
davon: Sonstige Erträge (Spenden)	665	803	-138
<i>Summe Aufwendungen</i>	3.011	3.395	-384
davon: Personalaufwand	1.747	1.617	+130
davon: Aufwand Ausstellungsbetrieb	572	1.098	-526
<i>Gewinn/Verlust</i>	58	13	+45

Das Roemer- und Pelizaeus-Museum plant für 2021 mit einem um 45 T€ höheren Gewinn als noch im Plan 2020.

Die Erträge werden hierbei insgesamt geringer geplant als in den Jahren 2020 und 2019, da durch den Magazinumzug jeweils einmalige Erstattungen gezahlt wurden.

Die Ausstellungserträge werden aufgrund der zu erwartenden starken Frequentierung der Ausstellungen „Märklin“ (2020/21) und „Seuchen“ (2021/22) auf dem Niveau des Vorjahres belassen. Hier wird mit einem durchschnittlichen Besuchervolumen von ca. 70.000 Besuchenden gerechnet, nachdem in 2019 lediglich ein Besuchervolumen von 35.900 Besuchenden erreicht werden konnte.

Insgesamt reduziert sich die Summe der Erträge um 339 T€, da insbesondere der gezahlte Zuschuss für den Magazinumzug T€ 354 nicht mehr anfällt.

Die Aufwendungen reduzieren sich um 384 T€.

Hier steigt der Personalaufwand um 130 T€ leicht an, wohingegen die Aufwendungen für den Ausstellungsbetrieb um 526 T€ reduziert werden können.

Stadtmuseum

Wie oben dargestellt, ist das Stadtmuseum in die Buchführung der RPM gGmbH integriert, wird jedoch weiterhin einzeln geführt, sodass auch ein eigener Wirtschaftsplan erstellt wird.

Die Erträge summieren sich dabei auf 416 T€. Die Ausstellungserträge werden hier auf dem Niveau von 2020 weitergeplant.

Die Aufwendungen reduzieren sich insgesamt um 19 T€. Wesentlichen Einfluss haben dabei die rund 15 T€ geringer ausfallenden Personalaufwendungen.

Die übrigen Planwerte entsprechen in Struktur und Umfang dem Wirtschaftsplan 2020; dementsprechend plant das Stadtmuseum mit einem Gewinn in Höhe von 50 T€, der 16 T€ über dem Planwert 2020 liegt.

BILANZ

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH, Hildesheim

zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	770.000,00		770.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.446,00	1.969,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>427.500,00-</u>		<u>427.500,00-</u>
II. Sachanlagen				eingefordertes Kapital		342.500,00	342.500,00
1. technische Anlagen und Maschinen	3.210,00		3.521,00	II. Gewinnrücklagen			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>252.121,00</u>		<u>225.048,00</u>	Zweckgebundene Rücklagen		162.408,00	162.408,00
		255.331,00	<u>228.569,00</u>	III. Verlustvortrag		172.361,49-	222.581,19-
B. Umlaufvermögen				IV. Jahresfehlbetrag		167.229,11-	50.219,70
I. Vorräte				B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		36.806,50	42.860,50
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		10.927,66	25.729,20	C. Rückstellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Steuerrückstellungen	41,20		733,22
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.343,43		3.633,67	2. sonstige Rückstellungen	<u>107.230,00</u>		<u>104.120,00</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.374,20		57.661,02			107.271,20	104.853,22
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>261.004,72</u>		<u>186.649,00</u>	D. Verbindlichkeiten			
		274.722,35	<u>247.943,69</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.591,49		70.684,36
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		533.313,14	131.898,54	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>261.578,50</u>		<u>86.391,79</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.902,00	7.543,00			357.169,99	157.076,15
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		425.077,06	6.316,05
		1.091.642,15	643.652,43			1.091.642,15	643.652,43

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH, Hildesheim

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		<u>3.319.124,83</u>	<u>2.990.972,69</u>
2. Gesamtleistung		3.319.124,83	2.990.972,69
3. sonstige betriebliche Erträge		65.256,09	60.981,10
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	91.879,82		47.424,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>555.517,23</u>	647.397,05	382.186,44
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.456.306,25		1.189.179,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>302.433,89</u>	1.758.740,14	268.699,07
6. Abschreibungen		46.362,28	40.664,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.097.908,72	1.072.516,83
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	95,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12,60	11,89
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>771,24</u>	<u>727,95</u>
11. Ergebnis nach Steuern		166.811,11-	50.637,70
12. sonstige Steuern		418,00	418,00
13. Jahresfehlbetrag		<u>167.229,11</u>	<u>50.219,70-</u>

Lagebericht 2019

I. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschaft betreibt das Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim und das Stadtmuseum im Knochenhaueramtshaus in Hildesheim.

Im Geschäftsjahr 2019 kamen rd. 35.600 Besucher in die beiden Museen, das sind rd. 28.500 weniger als 2018; eine Verringerung um rd. 45 %.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2019 betragen 3.319 T€ (Vorjahr: 2.991 T€), darin enthalten sind Ausstellungserlöse in Höhe von 207 T€ (Vorjahr: 346 T€). Die übrigen Erlöse bestehen im Wesentlichen aus Zuschüssen der Stadt Hildesheim und Einnahmen aus Objektausleihen an andere Museen.

Das wirtschaftliche Ergebnis zeigt einen Jahresfehlbetrag von 167.229,11 €. Der Jahresfehlbetrag erklärt sich zum einen aus dem Rückgang der Besucherzahlen und zum anderen aus der Minderung der Spendengelder. Auch die bereits angefallenen Kosten für die neue Sonderausstellung „Voodoo“ spiegeln sich im Jahresfehlbetrag wider. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass das Personal des Museums durch die Vorbereitung für den Umzug der Magazine unter erheblichem zeitlichem Druck stand und diesem Trend nur eingeschränkt durch zusätzliche Aktivitäten entgegenwirken konnte. Auch das zusätzliche Einwerben von Spenden- und anderen Drittmittel für den Ausstellungsbetrieb war deshalb nicht in vollem Umfang möglich. Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten bestanden nicht.

Ausstellungen 2019

Sonderausstellungen im RPM

11.02.2017 – 31.03.2019	„Mit 80 Objekten um die Welt“
14.06.2019 – 31.08.2019	„Glanzlichter 2017“
28.07.2018 – 30.06.2019	„Kunstvoll! – Hildesheim in Malerei und Grafik“
24.11.2018 – 26.05.2019	„Irrtümer & Fälschungen der Archäologie“
23.05.2019 – 10.11.2019	„Den Sammlern auf der Spur“
19.07.2019 – 21.07.2019	„Abenteuer Mond – 50 Jahre Mondlandung“
19.10.2019 – 27.09.2020	„Voodoo“
02.11.2019 – 31.05.2020	„Begegnungen: 5 Kulturen – 5000 Jahre“

Sonderausstellungen im Stadtmuseum

18.10.2018 – 28.04.2019	„Der Schatz – 150 Jahre Hildesheimer Silberfund“
24.10.2019 – 28.06.2020	„Kunst im Giebel“

Sonderveranstaltungen

Auch im Jahr 2019 fanden wieder zahlreiche auf die jeweiligen Sonderausstellungen im RPM und dem Stadtmuseum abgestimmten Sonderveranstaltungen statt.

Vorträge in Zusammenarbeit mit dem Museumsverein gehörten ebenso dazu wie Konzerte und Lesungen.

Dauerausstellungen

Während des ganzen Jahres 2019 präsentierte das Museum folgende Dauerausstellungen:

- Ägypten Teil I – „Das Alte Reich in neuem Licht“
- Ägypten Teil II – „Das Leben am Nil“
- Ägypten Teil III – „Der Tod in der Wüste“
- „Alt-Peru – Kulturen im Reich der Inka“ (nur noch zu Beginn des Jahres)
- „China“
- „Museum der Sinne“

Forschungsprojekte

Wie schon im Vorjahr wurde das Forschungsprojekt „Ausgrabungen in Piramesse/Qantir“ in 2019 fortgeführt. In Kooperation mit dem Landesmuseum Hannover und weiteren Museen Niedersachsens ist das RPM an einem Projekt zur „Provenienz-Forschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie in Niedersachsen“ beteiligt. Mit der Hochschule Wismar, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und des August-Kestner Museums in Hannover besteht ein Kooperationsvertrag für die Durchführung des gemeinsamen Verbundvorhabens „KunstModell“ eine gemeinsame Systembeschreibung von Modellen und Kunstwerken aus den alten Kulturen Nordostafrikas. Objekte aus den Sammlungen des Museums August Kestner in Hannover und des Roemer- und Pelizaeus-Museums in Hildesheim. Das Projekt wird für 36 Monate vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Ein weiteres BMBF-Projekt zum Thema „Wissensspeicher Musik“ wird seit 2018 in Kooperation mit dem Center for World Music der Stiftung Universität Hildesheim durchgeführt. Ein Kooperationsprojekt mit der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem Ägyptischen Museum in Kairo zum Tempel Amenophis' III. in Wadi es-Sebua wurde weitergeführt, ebenso mehrere kleinere Forschungsprojekte u.a. zu den griechisch-römischen Terrakotten und Fälschungen in der Sammlung des Pelizaeus-Museums, sowie zur Stadtgeschichte Hildesheims und der Muschelsammlung des Roemer-Museums.

Sponsoring und Einwerbung von Drittmitteln

Die Sponsoring-Erträge verminderten um rd. 163 T€. Es wurden insgesamt 647 T€ (Vorjahr: 810 T€) eingeworben.

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht. In Vorbereitung des Magazinuzuges mussten 8 neue Mitarbeiter zur Reinigung und Verpackung der Objekte (ca. 500.000) mit Zeitverträgen eingestellt werden. Die Kosten werden im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Umzuges von der Stadt Hildesheim erstattet. Am Jahresabschlussstichtag beschäftigten wir 26 Vollzeitmitarbeiter und 35 Teilzeitarbeiter.

Investition und Finanzierung

Im Jahre 2019 wurden Investitionen in Höhe von 73 T€ getätigt. Im Wesentlichen handelt es sich um nachhaltige Investitionen. Auch weiterhin benötigt die Gesellschaft zur Durchführung von Projekten und Sonderausstellungen vollumfänglich Fremdmittel. Bis zum Ende des Jahres 2020 wird das Magazin in neue Räume umziehen und für die Planung und Vorbereitung benötigt das Museum erhebliche Geldmittel, diese können nur zum Teil über Sponsoring eingeworben werden. Die Stadt Hildesheim als Eigentümerin der Objekte hat per Ratsbeschluss ein Budget in Höhe von 1.376.210,87 € für das RPM zur Verfügung gestellt. Das Land Niedersachsen hat bereits für die Jahre 2015 bis 2019 jeweils 100 T€ Fördergelder gezahlt. Der Cash-Flow (Jahresergebnis plus Abschreibungen) betrug in 2019 - 121 T€ (Vorjahr: 91 T€). Fremdmittel bestehen nicht. Die Stadt Hildesheim als alleinige Gesellschafterin ist sich ihrer Verantwortung für die künftige Entwicklung der Gesellschaft bewusst. Eine Kürzung der städtischen Zuschüsse in den nächsten Jahren ist nicht vorgesehen.

II. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft

Bedingt durch die Corona-Pandemie ist die bisherige Umsatzentwicklung des laufenden Jahres negativ. Die Sonderausstellung „Voodoo“ wird bis zum 27. September 2020 verlängert. Die kalkulierten 45.000 Besucher werden voraussichtlich nicht erreicht, da bis zum Herbst keine Schulklassen kommen dürfen, keine Führungen durchgeführt werden können und die hygienischen Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere die Maskenpflicht, viele Besucher abhalten. Die sehr gute positive Entwicklung des museumspädagogischen Programms zur Sonderausstellung „Voodoo“ musste komplett abgesagt werden, sodass auch in diesem Bereich mit erheblichen Einnahmeverlusten zu rechnen ist. Die neue Sonderausstellung „Seuchen – Die Bedrohung aus dem Mikrokosmos“ ist für das Jahr 2021 geplant, die damit verbundenen Kosten belasten allerdings bereits das Budget des Jahres 2020. Wir rechnen daher auch für das Jahr 2020 mit einem negativen Ergebnis.

Die Grundfinanzierung wird zu 85 % durch die Zuschüsse der Stadt Hildesheim gesichert. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass dies durch eine Zielvereinbarung über mehrere Jahre zu gewährleisten ist.

Größere nachhaltige Investitionen im Ausstellungsbereich planen wir für das Geschäftsjahr 2020 nicht. Der Magazinumzug wird voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen sein und es werden hierfür noch erhebliche Investitionen notwendig werden.

Der erforderliche Mehrbedarf an Personal kann nur durch die Gegenfinanzierung über Drittmittel realisiert werden.

Durch die auch weiterhin bestehende Ausleihe von Objekten rechnen wir für 2020 mit sonstigen Einnahmen in Höhe von 120 T€, die, wie in den Jahren zuvor, zur Finanzierung von für den Erhalt der Objekte unverzichtbaren Restaurierungsarbeiten genutzt werden. Die Zuschüsse der Stadt Hildesheim wurden nicht gesenkt. Auch für das Jahr 2020 wurde eine Erhöhung um 100.000 Euro vom Stadtrat genehmigt, allerdings nur zum Ausgleich für die Tarifierhöhungen 2020 und zum Einsatz für Hildesheim Marketing zur Erarbeitung von Marketingstrategien. Die Stadt Hildesheim als Eigentümerin der Museumsimmobilien ist auch weiterhin bestrebt, die Aufwendungen im Energiebereich nachhaltig durch Modernisierungsmaßnahmen zu senken.

III. Wesentliche Ereignisse

Durch die Corona-Pandemie mussten das RPM und das Stadtmuseum vom 15.03. bis 06.05.2020 geschlossen werden.

Sämtliche museumspädagogische Angebote und auch andere Veranstaltungen mussten storniert werden.

IV. Chancen und Risiken

Das Museum ist trotz der Erhöhung um 100.000 € der städtischen Zuschüsse nur noch begrenzt handlungsfähig. Dies könnte dazu führen, dass das Museum in der jetzigen Form der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich ist. Die Entwicklung des Jahres 2019 hat gezeigt, dass nicht immer durch attraktive Sonderausstellungen die Besucherzahlen gesteigert werden können. Das Interesse der Besucher ist manchmal schwer einzuschätzen. Um ein besseres Gesamtergebnis zu erzielen muss auch weiterhin eine Kostenminimierung angestrebt werden. Die Gespräche über eine Zielvereinbarung mit der Stadt Hildesheim hinsichtlich der Finanzierung, um nachhaltige Planungssicherheit zu gewinnen und die Grundfinanzierung nachhaltig zu sichern, sind noch nicht zu einem Abschluss gekommen.

Wie oben dargestellt sind wir aber weiterhin bestrebt, Kostenpositionen nachhaltig zu senken. Unser Fokus liegt darüber hinaus auf der Stabilisierung der Sponsoringträge auf einem hohen Niveau. Durch die Wechselwirkung von wissenschaftlich anspruchsvollen Sonderausstellungen und besucherwirksame Sonderausstellungen erhoffen wir uns eine nachhaltige Erhöhung der Besucherzahlen und Förderung durch Drittmittel.

Die Kooperationen mit anderen Museen und Institutionen werden auch weiterhin von uns gepflegt. Die bereits erwähnten Einnahmen durch die Objektausleihungen und Sonderausstellungen an auswärtige Museen sind für uns nicht unwesentlich.

Hildesheim, im Juni 2020

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH



Prof. Dr. Regine Schulz

Geschäftsführerin

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lagen die Unterlagen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 dem Beteiligungsmanagement der Stadt Hildesheim nicht vor. Der aktuell vorliegende geprüfte Jahresabschluss datiert aus dem Jahr 2019.

Anschrift:

Am Steine 1-2
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 9369-0

Telefax: 05121 / 35283

E-Mail: info@rpmuseum.de

Internet: www.rpmuseum.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind die Bewirtschaftung und/oder Verpachtung des Museumshops und des Museumsrestaurants im Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim sowie die Durchführung von Veranstaltungen mit Bezug auf das Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim.

Gesellschaftskapital:

25.000,00 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand 31.12.2020)

Herr Lothar Ranke (Vorsitzender)

Frau Margot Rathenow

Herr Dr. Johannes Köhler

Frau Beate König (stellv. Vorsitzende)

Herr Dr. Ingo Meyer

Frau Rosa Wagner-Kröger

Frau Gabriele Bommersbach

Herr Dr. Alexander Dylong

Herr Prof. Dr. Ludolf Pelizaeus (beratendes Mitglied)

Geschäftsführerinnen:

Frau Prof. Dr. Regine Schulz

Frau Svenja Fuhrich

Beschäftigte:

durchschnittlich 5 Beschäftigte

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2019:

a) Bilanz

a. Jahresvergleiche

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	124	154	141	148	118	117
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25
Gewinnvortrag	45	26	10	6	10	18
Jahresüberschuss	20	19	16	29	25	22
Anlagevermögen	2	3	9	9	9	0
Umlaufvermögen	122	151	141	148	118	117

Der Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 124.425,66 Euro weist einen Überschuss in Höhe von 20.291,31 Euro aus. Die Umsatzerlöse 278.644,14 Euro und der Jahresüberschuss 20.291,31 Euro bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

b. Vorjahresvergleich

Wesentliche Bilanzwerte	2019 (TEUR)	2018 (TEUR)	Differenz (TEUR)
Bilanzsumme	124	154	-30
Anlagevermögen	2	3	-1
Umlaufvermögen	122	151	-29
Davon Forderungen aus Leistungen	8	6	+2
Davon sonstige Vermögensgegenstände	8	22	-14
Davon Vorräte	82	96	-14
Davon Liquide Mittel	24	27	-3
Eigenkapital	90	70	+20
Davon gezeichnetes Kapital	25	25	0
Davon Gewinnvortrag	45	26	+19
Jahresüberschuss	20	19	+1
Rückstellungen	10	13	-3
Verbindlichkeiten	24	72	-48

- Die Reduzierung der Bilanzsumme um 30 TEUR auf nunmehr 124 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Umlaufvermögens. Im Berichtsjahr haben sich die Vorräte und sonstigen Vermögensgegenstände um jeweils 14 TEUR reduziert.
Auf der Passivseite konnten die Verbindlichkeiten gegenüber der RPM gGmbH um 48 TEUR auf 10 TEUR reduziert werden. Die Erhöhung des Eigenkapitals der Gesellschaft um 20 TEUR ergibt sich aus dem thesaurierten Jahresüberschuss 2019.
- Die Vermögenslage der RPM Service GmbH ist mit einem Eigenkapital von 90 TEUR bei einer Bilanzsumme von 124 TEUR als positiv zu bewerten. Bei einer gesunkenen

Bilanzsumme konnte die Eigenkapitalquote von 45,4% auf 72,6% gesteigert werden. Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

- Positiv zu bewerten ist die deutliche Reduzierung der Verbindlichkeiten um 48 TEUR gegenüber der Schwestergesellschaft RPM gGmbH betreffend. Die durch den Ankauf der Katalogbestände entstandene Verbindlichkeit konnte mit Forderungen aus an die Schwestergesellschaften erbrachten Leistungen in 2019 verrechnet werden.

b) Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 (TEUR)	2018 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Umsatzerlöse	279	277	+2
Davon Einnahmen Parkplatz	93	96	-3
Davon Shop-Erlöse	74	92	-18
Davon Mieteinnah- men Gastro Nil	27	27	0
Davon Mieteinnah- men Räume	23	22	+1
Davon Einnahmen aus diversen Spe- cial	0	0	0
Materialaufwand	59	51	+8
Personalaufwand	98	108	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	81	90	-9
Jahresergebnis	20	19	+1

- Trotz rückläufiger Shop-Erlöse (-18 TEUR) bewegen sich die Umsatzerlöse auf Vorjahresniveau. Ursächlich dafür sind einmalige Provisionsumsätze (17 TEUR) i.R.d. LEGO-Börse.
- Aufwandsseitig sind die Materialaufwendungen trotz geringerer Erlöse des Shops um 8 TEUR auf insgesamt 59 TEUR gestiegen, da der Katalogbestand um 20 TEUR abgewertet wurde.

c) Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Prüfungsjahr immer gegeben.

d) Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

Durch die Corona Pandemie musste die Service GmbH vom 15.03. bis 06.05.2020 schließen. Davon betroffen waren insbesondere der Shop und das Museumsrestaurant NIL, aber auch der Parkplatz erzielte nur sehr geringe Einnahmen.

Für die Mitarbeiterinnen wurde Kurzarbeit beantragt. Die aufgrund der Sonderausstellung „Voodoo“ erhoffte Umsatzsteigerung im Bereich des Shops ist bisher nicht eingetreten.

Für 2020 wird dennoch erneut ein positives Ergebnis erwartet.
Die Geschäftsentwicklung wird auch weiterhin von dem Publikumsinteresse des Museums abhängen.

2. Wirtschaftsplan 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 weist folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung zum Vorjahr (T€)
<i>Erträge</i>	229	219	-16
Davon Mieten und Umlagen	53	48	+2
Davon Warenverkauf	80	80	0
Davon Parkplatzgebühren	95	90	+15
<i>Aufwendungen</i>	171	171	-28
Davon Personalkosten	55	55	-9
Davon Wareneinkauf	40	40	0
Davon sonstige Betriebskosten	8	8	0
Davon andere betriebl. Aufwendungen	5	6	-1
<i>Gewinn</i>	58	48	+12

Der Wirtschaftsplan 2021 prognostiziert im Ergebnis einen Gewinn in Höhe von 58 T€, der damit um 10 T€ über dem prognostizierten Gewinn 2020 liegt.

Den Erträgen in Höhe von 229 T€ stehen Aufwendungen in Höhe von 171 T€ gegenüber.

Die Erträge aus den Raumvermietungen werden mit T€ 25 geplant und liegen damit rund 5 T€ über der Wirtschaftsplanung für 2020.

Die Einnahmen aus Parkplatzgebühren werden ebenfalls mit 5 T€ Mehrertrags gegenüber dem Vorjahr geplant und werden nunmehr mit 95 T€ kalkuliert.

Die übrigen Posten des Wirtschaftsplanes liegen in etwa im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2020.

BILANZ

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH, Hildesheim

zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro		Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.422,00	3.180,00	II. Gewinnvortrag		44.644,27	25.811,99
B. Umlaufvermögen				III. Jahresüberschuss		20.291,31	18.832,28
I. Vorräte				B. Rückstellungen			
fertige Erzeugnisse und Waren		82.391,89	96.471,38	1. Steuerrückstellungen	986,00		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. sonstige Rückstellungen	9.150,00		12.710,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.967,23		5.530,10			10.136,00	12.710,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	7.513,25		22.023,67	C. Verbindlichkeiten			
		15.480,48	27.553,77	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.136,72		7.777,15
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		24.131,29	26.794,79	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.374,20		57.661,02
				3. sonstige Verbindlichkeiten	2.843,16		6.207,50
						24.354,08	71.645,67
		124.425,66	153.999,94			124.425,66	153.999,94

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH, Hildesheim

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>278.644,14</u>	<u>277.117,62</u>
2. Gesamtleistung	278.644,14	277.117,62
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	803,69
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	59.036,39	51.087,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>10.207,52</u>	<u>2,52</u>
	69.243,91	51.090,16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	79.008,68	87.769,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>18.662,66</u>	<u>20.609,03</u>
	97.671,34	108.378,45
6. Abschreibungen	1.194,81	625,98
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	81.127,73	90.462,23
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	94,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>9.209,04</u>	<u>8.532,21</u>
10. Ergebnis nach Steuern	20.291,31	18.832,28
	<hr/>	<hr/>
11. Jahresüberschuss	<u>20.291,31</u>	<u>18.832,28</u>
	<hr/>	<hr/>

Lagebericht 2019

I. Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2019

Kurzfristige Vermietung von Räumlichkeiten

Bei der kurzfristigen Vermietung von Räumen der Service GmbH konnte keine Veränderung zum Vorjahr erzielt werden. Die Einnahmen lagen wie im Berichtsjahr davor bei rd. 23 T€ (Vorjahr: 22 T€). Trotz der durchgeführten Renovierungen und der damit gestiegenen Attraktivität konnte der Umsatz nicht gesteigert werden. Die Pächterin die Eventwerft, Inh. Matthias Mehler, ist auch weiterhin bemüht mit uns gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zur Umsatzsteigerung zu erarbeiten.

Museums-Parkplatz

Die Erträge 2019 lagen mit rd. 93 T€ (Vorjahr: 96 T€) 3 T€ unter dem Stand des Vorjahres.

Museums-Shop

Die Shop-Einnahmen sind mit rd. 74 T€ (Vorjahr: 91 T€) um 17 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Höhe des Wareneinsatzes mit 59 T€ (Vorjahr: 51 T€) ergibt sich durch die Wertberichtigung der Katalogbestände in Höhe von 20.000 €.

Museums-Restaurant

Ab Mai 2015 wird das Restaurant von der Pächterin der Eventwerft, Inh. Matthias Mehler, betrieben. Die Gastzahlen sind aus Sicht der Pächterin nicht zufriedenstellend, daher wird das bisherige Konzept überdacht. Die Pächterin hat in 2019 einen Unternehmensberater mit einer SWOT-Analyse beauftragt, an der auch das RPM beteiligt war. Zum 31.10.2020 läuft der bisherige Pachtvertrag aus, es besteht eine Option auf weitere 5 Jahre. Der Pachtvertrag wird zunächst jedoch nur um 1 Jahr bis zum 31.10.2021 verlängert.

Personalaufwand

Die Wochenarbeitszeit der Mitarbeiterinnen im Luxor-Shop wurde auf 30 Stunden reduziert. Die Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung schied zum 31.12.2019 aus der Service GmbH aus.

Investition und Finanzierung

Im Jahre 2019 wurden keine größeren Investitionen getätigt. Die Gesellschaft ist nicht auf wesentliche Fremdmittel angewiesen. Der Cash-Flow (Jahresüberschuss plus Abschreibungen) betrug in 2019 21 T€ (Vorjahr: 20 T€), der Jahresüberschuss betrug 20 T€ (Vorjahr: 19 T€).

Die Gesellschafterversammlung vom 27.11.2019 hat beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 auf das nächste Jahr vorzutragen.

II. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft

Durch die Corona-Pandemie musste die Service GmbH vom 15.03. bis 06.05.2020 schließen. Für die Mitarbeiterinnen wurde Kurzarbeit beantragt. Die Sonderausstellung „Voodoo“ wird bis zum 27.09.2020 verlängert. Wir hoffen, dass es in den Sommerferien eine positive Entwicklung des Umsatzes im Luxor-Shop geben wird, da die Urlaubsreisen von vielen Menschen storniert worden sind.

Zukünftig soll in bestimmten Zeitabständen verstärkt die Ausrichtung auf familiengerechte Ausstellungen gerichtet werden. Wir erhoffen uns eine Steigerung der Umsätze in sämtlichen Bereichen der Service GmbH.

Durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin im Personalbereich Öffentlichkeitsarbeit wird es im Jahr 2020 eine erhebliche Verminderung der Personalkosten der Service GmbH geben.

Die Finanzierung durch selbst erwirtschaftete Mittel wird weiterhin möglich sein. Es sind keine größeren Investitionen geplant.

Auch für 2020 hoffen wir auf ein positives Ergebnis.

III. Wesentliche Ereignisse

Durch die Corona-Pandemie mussten der Luxor-Shop und das Restaurant Nil schließen. Auch der Parkplatz erzielte nur sehr geringe Einnahmen. Ob sich die Situation in der 2. Jahreshälfte 2020 wesentlich verbessern wird, ist noch ungewiss.

IV. Chancen und Risiken

Es werden keine wesentlich veränderten Chancen und Risiken in der künftigen Geschäftsentwicklung gesehen. Die Geschäftsentwicklung wird auch weiterhin von dem Publikumsinteresse am Museum abhängen.

Hildesheim, im Mai 2020

Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH



Prof. Dr. Regine Schulz

Geschäftsführerin

Hildesheim Marketing GmbH

Anschrift:

Rathausstr. 15
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 1798-100**Telefax:** 05121 / 1798-111**E-Mail:** info@hildesheim-marketing.de**Internet:** www.hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Hildesheim unter Berücksichtigung aller innerstädtisch relevanten Funktionen, insbesondere der wirtschaftlichen, kulturellen und stadtmakingbezogenen Aspekte sowie die Förderung, Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Gesellschaftskapital:

25.000,00 €

Gesellschafter:

Alleingesellschafterin ist die Stadt Hildesheim

Aufsichtsrat:

(Stand: 31.12.2020)

Frau Dr. Rita Weber (Vorsitzende)

Herr Frank Wodsack (stellv. Vorsitzender)

Herr Mirco Weiß

Frau Dr. Doris Wendt

Frau Ina Stüber

Herr Dr. Ingo Meyer

Herr Peter Block

Geschäftsführer:

Herr Fritz S. Ahrberg

Beschäftigte:

10 Vollzeitbeschäftigte

8 Teilzeitbeschäftigte

2 Aushilfen in Teilzeit

1 Student (dual)

1 Student (Werk)

3 Auszubildende

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020:

Die Jahresabschlussprüfung 2020 der Hildesheim Marketing GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfer und Steuerkanzlei Krause und Kollegen, vereidigte Buchprüferin Frau Kanne durchgeführt.

Der Jahresabschlussbericht liegt vor und wurde mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Vermerk gem. § 32 Eigenbetriebsverordnung des Rechnungsprüfungsamtes ist ebenfalls erteilt.

1. Bilanz

a) Jahresvergleiche

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	801	1.550	524	357	470	839	953
Eigenkapital	29	85	104	77	54	486	165
Anlagevermögen	54	76	59	62	75	89	51
Umlaufvermögen	747	1.440	429	249	360	728	860

Der Jahresabschluss 2020, mit einer Bilanzsumme von 801.207,- €, weist einen Fehlbetrag von 1.031.153,- € aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 55.947,- € verschlechtert.

b) Vorjahresvergleich

Wesentliche Bilanzwerte	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Differenz (TEUR)
Bilanzsumme	801	1.550	-749
Anlagevermögen	54	76	-22
Umlaufvermögen	747	1.440	-693
Davon Forderungen aus Leistungen	88	61	+27
Davon sonstige Vermögensgegenstände	4	482	-478
Davon Vorräte	35	24	+11
Davon liquide Mittel	615	874	-259
Eigenkapital	29	85	-56
Davon gezeichnetes Kapital	25	25	0
Davon zweckgeb. Rücklagen	1.035	1.035	+/-0
Jahresfehlbetrag	1031	975	+56
Rückstellungen	124	137	-13
Verbindlichkeiten	634	828	-194
Davon Verbindlichkeiten aus LUL	46	77	-31
Davon sonstige Verbindlichkeiten	586	749	-163
Passive RA	15	499	-484

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nahezu halbiert und beläuft sich per 31.12.2020 auf 801 TEUR. Ursächlich dafür sind auf der Vermögensseite im Wesentlichen der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände (Ausgleich 450 TEUR Forderung ggü Stadt Hildesheim auf Erstattung der KEST/SolZ erfolgt), sowie die Reduzierung der liquiden Mittel um 259 TEUR auf nunmehr 615 TEUR.

Die Passivseite reduziert sich vornehmlich durch den Rückgang der passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 485 TEUR, sowie der sonstigen Verbindlichkeiten um 164 TEUR.

c) Das Eigenkapital / die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25	25
Zweckgebundene Rücklagen (aus Einlagen Stadt)	1.035	1.035	921	899	964	1.581	1.125
Jahresfehlbetrag/ Bilanzverlust	-1.031	-975	-842	-847	-936	- 1.120	- 984

Im Berichtsjahr 2020 wurden eigenkapitalerhöhende Leistungen der Gesellschafterin Stadt Hildesheim in Höhe von 975 TEUR erbracht, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

2. Ertragslage

a) Gewinn- und Verlustrechnung:

Wesentliche Werte	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Umsatzerlöse	680	792	-112
Betriebsleistung	917	947	-30
Aufwendungen	1.945	1.922	+23
Davon Materialaufwand	296	360	-64
Davon Personalaufwand	996	908	+88
Davon sonstige betriebliche Aufwendungen	629	622	+7
Betriebsergebnis	-1.028	-970	-58
Jahresergebnis	-1.031	-975	-56

b) Umsatzerlöse

	2020 (TEUR)	2019 (TEUR)	Veränderung zum Vorjahr (TEUR)
Eintritt	6	18	-12
Werbeartikel	60	81	-21
Bücher	24	25	-1
Süßwaren	25	31	-6
Veranstaltungen, Sponsoring, För-	347	461	-114

derverträge, Anzeigen			
Erlöse Eiszeit	168	106	+62
Reiseleistungen	9	30	-21
Provisionen	20	35	-15
Erlöse übrige	21	5	+16
Summe Umsatzerlöse	680	792	-66

Die sinkenden Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus geringeren Sponsorenbeiträgen und anderen Erlösen. Zwar konnten die sonstigen betrieblichen Erträge, vornehmlich durch den Investitionszuschuss für das Welcome Center, von 155 TEUR auf 237 TEUR gesteigert werden, dennoch reduzierte sich die Gesamtleistung des Unternehmens um 30 TEUR auf 917 TEUR. Aufwandsseitig konnte die rückläufige Gesamtleistung nicht kompensiert werden, so dass sich das Jahresergebnis um 56 TEUR auf -1.031 TEUR verschlechtert

2. Wirtschaftsplan 2022:

Der Wirtschaftsplan 2022 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2020 noch nicht vor.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 31.12.2019 €	Passiva	Stand am 31.12.2020 €	Stand am 31.12.2019 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.528,00	15.155,00	II. Zweckgebundene Rücklagen	1.034.955,28	1.035.161,87
			III. Bilanzverlust	-1.031.153,22	-975.206,59
				<u>28.802,06</u>	<u>84.955,28</u>
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	44.230,00	60.769,00	1. Steuerrückstellungen	10.664,37	10.664,37
	<u>53.758,00</u>	<u>75.924,00</u>	2. Sonstige Rückstellungen	113.315,60	126.679,45
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.657,61	1.781,73
Fertige Erzeugnisse und Waren	34.607,37	23.740,65	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.657,61 (€ 1.781,73)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.275,35	76.791,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	87.696,27	60.717,11	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 46.275,35 (€ 76.791,90)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ 0,00)			3. Sonstige Verbindlichkeiten	585.942,09	749.420,47
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.302,71	481.640,50	- davon aus Steuern € 15.734,44 (€ 482.190,25)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ 0,00)			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 80,00)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	615.397,98	873.961,96	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 585.942,09 (€ 749.420,47)		
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (€ 0,00)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.444,75	33.769,78	D. Rechnungsabgrenzungsposten	14.550,00	499.460,80
	<u>801.207,08</u>	<u>1.549.754,00</u>		<u>801.207,08</u>	<u>1.549.754,00</u>

Hildesheim Marketing GmbH, HildesheimGewinn- und Verlustrechnungfür die Zeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	2020	2019
€	€	€
1. Umsatzerlöse	679.973,53	791.805,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	237.514,49	155.628,17
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	99.446,33	-138.452,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>196.545,75</u>	-221.217,77
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	828.232,12	-762.027,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>168.068,21</u>	-146.282,89
- davon für Altersversorgung € 0,00 (€ 0,00)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23.778,91	-27.196,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-629.328,22	-622.193,62
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-3.126,16</u>	<u>-5.106,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-1.031.037,68	-975.043,13
9. Sonstige Steuern	<u>-115,54</u>	<u>-163,46</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u>-1.031.153,22</u>	<u>-975.206,59</u>
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-975.206,59	-841.563,83
12. Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage	<u>975.206,59</u>	<u>841.563,83</u>
13. Bilanzverlust	<u><u>-1.031.153,22</u></u>	<u><u>-975.206,59</u></u>

Lagebericht

gem. § 289 HGB

zum 31. Dezember 2020

der

Hildesheim Marketing GmbH,
Hildesheim

Lagebericht für das Jahr 2020

Inhalt

1. Unternehmensprofil.....	1
2. Unternehmensweite Vorgänge.....	2
2.1. Personal	2
2.2. Auswirkungen der Corona-Pandemie.....	2
2.3. Gerichtsverfahren zu Steuerverbindlichkeiten	3
2.4. Wesentliche unternehmensweite Prozesse.....	4
3. Berichte aus den Abteilungen.....	4
3.1. Citymanagement und Events	4
3.2. Tourismus.....	6
3.3. Kommunikation	8
3.3.1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	8
3.3.2. Social Media Management.....	9
3.3.3. Internetangebot.....	10
3.3.4. Wesentliche Projekte.....	10
3.4. Welcome Center Region Hildesheim	11
4. Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag	11
5. Geschäftsergebnis 2020	12
6. Prognosen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung.....	12

1. Unternehmensprofil

Die Hildesheim Marketing GmbH wurde im Jahr 2008 als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadt Hildesheim gegründet. Sie ist mit Aufgaben aus dem Bereich der kommunalen Wirtschaftsförderung betraut. Zentrales Ziel ist dabei die allgemeine Verbesserung der Standortbedingungen im Gesellschaftsgebiet im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner im Wirtschaftsraum der Stadt Hildesheim. Die besonderen Aufgabenschwerpunkte liegen dabei im Stadt- und Tourismusmarketing.

Die Gesellschaft unterstützt die Stadt Hildesheim durch aktives Einbringen in die Stadtentwicklung mit Veranstaltungskonzepten, Tourismuskonzepten, Dienstleistungskoordination, Kommunikationsmedien sowie Pflege und Aufbau von Netzwerken mit besonderem Fokus auf den lokalen Einzelhandel sowie die ansässige Hotellerie, Gastronomie und Kulturszene.

Allgemein gesprochen übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe der Konzeption, Positionierung und Vermarktung eines unverwechselbaren Profils der Stadt Hildesheim im Sinne der Standortförderung.

Die Hildesheim Marketing GmbH ist als Dauerverlustgesellschaft angelegt. Zur Übernahme der beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) erhält sie jährliche Einlagen seitens der Stadt Hildesheim. Darüber hinaus führt sie Marktteilnahmeleistungen (MTL) durch, die sich eigenwirtschaftlich tragen müssen. Zur finanziellen Abgrenzung dieser Bereiche wird eine Trennungsrechnung durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurde unter dem Dach der Hildesheim Marketing GmbH zusätzlich das durch die NBank geförderte Projekt „Welcome Center Region Hildesheim“ angesiedelt (siehe Kap. 3.4.).

2. Unternehmensweite Vorgänge

2.1. Personal

Insgesamt war das Jahr 2020 durch vergleichsweise hohe personelle Kontinuität geprägt.

Die größten Veränderungen ergaben sich im Bereich des Citymanagements. Die Notwendigkeit dafür lag erstens im Wechsel der Geschäftsführung zum 01.10.2019 begründet. Während der frühere Geschäftsführer aufgrund seiner früheren Funktion im Unternehmen in Personalunion auch Teamleiter im Citymanagement war, übernahm der derzeitige Geschäftsführer diese Doppelfunktion nicht. Zweitens verabschiedete sich eine Mitarbeiterin des Citymanagements im März 2020 in Mutterschutz und anschließende Elternzeit. Im Gegenzug wurde das Arbeitsverhältnis eines bisherigen Werksstudenten zum 01.04.2020 in eine Festanstellung überführt. Zum 01.08.2020 wurde eine weitere Mitarbeiterin für das Citymanagement eingestellt.

Im Bereich der Tourist-Information schloss eine Auszubildende ihre Ausbildung zur Kauffrau für Tourismus und Freizeit ab. Zum 01.08.2020 wurde diese Auszubildendenstelle neu besetzt.

Zudem wurden in der Tourist-Information drei geringfügig Beschäftigte Personen eingestellt. Sie verstärken das Front-Office-Team primär an den Wochenenden sowie in den Abendstunden.

Im Aufsichtsrat der Hildesheim Marketing GmbH gab es folgende personelle Veränderungen:

März 2020

- Batuhan Kavakli verließ den Aufsichtsrat.

Sitzung 12.05.2020

- Dr. Rita Weber übernahm den Platz von Batuhan Kavakli.

Sitzung 02.10.2020

- Rosa Wagner-Kröger legte ihr Amt als Vorsitzende nieder und verließ gleichzeitig den Aufsichtsrat.
- Frank Wodsack, bisheriger stellvertretender Vorsitzender, übernahm kommissarisch das Amt des Vorsitzenden.

Sitzung 24.11.2020

- Dr. Doris Wendt übernahm den Platz von Rosa Wagner-Kröger.
- Dr. Rita Weber wird zur neuen Vorsitzenden gewählt.
- Frank Wodsack bleibt weiterhin stellvertretender Vorsitzender.

2.2. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Geschäftsjahr 2020 war für die Hildesheim Marketing GmbH in erheblichem Maße durch die Corona-Pandemie geprägt. Alle maßgeblichen Geschäftsfelder der Gesellschaft, also der Tourismus,

die Veranstaltungen sowie der Einzelhandel im Shop der Tourist-Information, waren von den Auswirkungen massiv betroffen.

Zahlreiche geplante Veranstaltungen im Citymanagement konnten nicht oder nur in coronakonformen Varianten mit entsprechend reduzierten Einnahmen stattfinden (siehe Kap. 3.1.).

Der für den Fremdenverkehr in Hildesheim außerordentlich wichtige Bus- und Gruppenreisetourismus kam weitgehend zum Erliegen. Die für die Hotellerie und Gastronomie wichtigen Leitmesse in Hannover fanden größtenteils nicht statt. Internationale Übernachtungsgäste blieben wegen der Reisebeschränkungen im erheblichen Maße aus. Durch die temporären Lockdowns waren touristische Leistungen wie Stadtführungen, der Turmaufstieg auf den St.-Andreas-Kirchturm sowie der Besuch kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen untersagt (siehe Kap. 3.2.).

Die Verkäufe in der Tourist-Information stagnierten durch ausbleibende Touristinnen und Touristen sowie durch die Lockdowns im Einzelhandel und die verringerte Frequentierung der Innenstadt. Überdies durfte die Erlebnisausstellung im 1. OG der Tourist-Information über lange Zeiträume nicht öffnen (siehe Kap. 3.2.).

Die Ziele des Welcome Centers Region Hildesheim waren nicht mehr erreichbar, da die Pandemie in erheblichem Maße zu Veränderungen des Fachkräftebedarfs in verschiedenen Branchen und zu einer Verschiebung der Prioritäten bei den Unternehmen führte (siehe Kap. 3.4).

Diese Entwicklungen zwangen die Hildesheim Marketing GmbH im Geschäftsjahr 2020 zu massiven Einsparungen im laufenden Betrieb. Projekte wurden ausgesetzt. Investitionen wurden verschoben. Das Sortiment im Shop der Tourist-Information wurde verschlankt und auf Artikel mit hohen Gewinnspannen fokussiert bei entsprechender Optimierung des Wareneinkaufs.

Trotz der Reduzierung der Projekte sank der entstehende Personalbedarf nur eingeschränkt. Einerseits mussten die Projekte auf die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Andererseits wurden Veranstaltungen wie beispielsweise der Weihnachtsmarkt mit einer hohen Anzahl von Stunden in zahlreichen Varianten geplant, obgleich er am Ende nicht stattfinden konnte.

Ein finanzieller Ausgleich für die im Vergleich zum Wirtschaftsplan stattgefundenen coronabedingten Verluste war an keiner Stelle möglich. Die Stadt Hildesheim als Gesellschafterin durfte aus rechtlichen Gründen keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung stellen. Bei relevanten Förder- und Hilfsprogrammen des Bundes, des Landes oder der Kommune wie beispielsweise den November- und Dezemberhilfen war die Hildesheim Marketing GmbH als kommunale Gesellschaft grundsätzlich nicht antragsberechtigt. Als Dauerverlustgesellschaft ist Hildesheim Marketing bei den Banken nicht kreditwürdig.

Zudem entstanden der Gesellschaft aufgrund der Pandemie zusätzliche Kosten aufgrund vorgeschriebener Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen sowie technischer Ausstattung, um Homeoffice, mobiles Arbeiten und zuverlässige Videokonferenzen zu ermöglichen.

Zur Kompensation wurde speziell im ersten Halbjahr das Mittel der Kurzarbeit eingesetzt, insofern die Arbeitsabläufe dies ermöglichten.

2.3. Gerichtsverfahren zu Steuerverbindlichkeiten

Im April 2020 wurde eine Forderung des Finanzamts Hildesheim zur Nachzahlung von Körperschaftsteuer sowie Solidaritätsbeitrag aus den Jahren 2012 bis 2014 in Höhe von € 450.466,- beglichen. Dies geschah vorbehaltlich der dazu laufenden Gerichtsverfahren und somit ohne Eingeständnis einer Rechtsschuld. Die Zahlung diente lediglich der Vermeidung von Strafzinsen. Die Stadt Hildesheim als Steuerschuldnerin stellte das Geld der Hildesheim Marketing GmbH als Haftungsschuldnerin zur Weiterleitung an das Finanzamt zur Verfügung. Um diesen Geldfluss zu legitimieren, erfolgte im ersten Quartal 2020 eine entsprechende Änderung des

Gesellschaftsvertrags. Die nicht eingeplanten Transaktionskosten dieses Vorgangs führten zusätzlich zu den in Kap. 2.2 genannten Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Einleitung von weiteren Sparmaßnahmen bei den laufenden Projekten.

Die in diesem Kontext geführten Gerichtsverfahren, einerseits gegen das Finanzamt und andererseits gegen die damalige Steuerberatung der Hildesheim Marketing GmbH, werden fortgeführt.

2.4. Wesentliche unternehmensweite Prozesse

Im Laufe des Jahres wurden in mehreren Workshops eine neue Kommunikationsstrategie sowie eine darauf aufbauende Tourismusstrategie der Hildesheim Marketing GmbH entwickelt.

Die Kommunikationsstrategie wurde im Oktober 2020 dem Aufsichtsrat präsentiert. Sie geht einher mit einem selbstentwickelten Persona-Modell, an dem künftige Kommunikationsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Zielgruppenkonformität hin geprüft werden sollen.

Der erste Entwurf der Tourismusstrategie wurde im November 2020 im Aufsichtsrat präsentiert. Ihre finale Ausarbeitung wurde vorerst auf Eis gelegt, da die derzeitigen Rahmenbedingungen eine belastbare Strategie für den Fremdenverkehr und seine kurz-, mittel- und langfristige Entwicklung unmöglich machen.

3. Berichte aus den Abteilungen

3.1. Citymanagement und Events

Die vom Bereich Citymanagement & Event alleinig oder in Kooperation mit Partnern veranstalteten Events fanden vor allem im ersten sowie im dritten Quartal 2020 statt. Die anderen Zeiträume erlaubten wegen der Corona-Pandemie keine entsprechenden Formate. Die stattgefundenen Formate trugen jedoch im hohen Maße zu einer positiven Wahrnehmung und Grundstimmung sowie Frequenz- und Umsatzsteigerung innerhalb der Stadt bei.

Eiszeit (10.01.–24.02.2020)

Rund 22.150 Besucherinnen und Besucher haben sich in 46 Tagen auf der „Eiszeit“ vergnügt. Damit konnte der Besucherrekord aus dem Jahr 2018 gebrochen werden. Mit etwa 5.000 Schülerinnen und Schülern aus rund 170 Schulklassen und Gruppen war die Eiszeit auch bei den Schulen beliebter denn je. Etwa 5.000 Eisstocksportlerinnen und -sportler ließen die roten und blauen Eisstöcke über die Bahnen flitzen. Absoluter Höhepunkt und Besuchermagnet der „Eiszeit“ blieb der Sparkassen-Cup, bei welchem sich die besten Eisstockbegeisterten Hildesheims untereinander messen. Bei einem der größten Wettbewerbe der Stadt gingen in dem diesjährigen Turnier insgesamt 120 Teams ins Rennen. Weitere Veranstaltungen wie der Malwettbewerb und die gbg-Eisolympiade waren ebenfalls gut besucht.

EVI Lichtungen (23.01.–26.01.2020)

Es wurden 21 künstlerische Arbeiten gezeigt auf einem Parcours von ca. 3 km. 3 Arbeiten von Kooperationspartnern und 2 Schulprojekte kamen noch dazu. Es waren an den 4 Tagen ca. 20.000 Besucherinnen und Besucher unterwegs. Im Vergleich zur vorherigen Ausgabe wurden neue Orte im öffentlichen Raum erschlossen und die inhaltliche wie organisatorische Qualität weiterentwickelt. Die Ausgabe 2022 wird wieder an neuen Orten neue künstlerische Arbeiten präsentieren und die künstlerische Auseinandersetzung mit der Stadt fortschreiben.

Citygarden (16.07.–06.09.2020)

Der Citygarden wurde 2020 als coronakonforme Ersatzveranstaltung für den Citybeach auf dem Platz An der Lilie konzipiert und umgesetzt. Es handelt sich um einen Innenstadt-Biergarten mit 200 Sitzplätzen und einem breiten kulinarischen Angebot. Entsprechend der Corona-Verordnungen war das Gelände umzäunt. Der Einlass erfolgte mit Datenerfassung der Besucherinnen und Besucher.

Der Citygarden erwies sich als Erfolgsmodell. Insbesondere an den Wochenenden war ohne vorherige Reservierung nur selten ein Tisch zu bekommen. Dabei profitierte er sicherlich auch von dem fast durchweg beständigen guten Sommerwetter.

Pflasterzauber (25.09.2020)

Der Pflasterzauber war in zwei Einheiten geplant, die jeweils zugangsbeschränkt stattfinden sollten. Hoch über der Stadt trat auf dem Parkdeck von Galeria Kaufhof das Orchester des Theater für Niedersachsen (TfN) auf. Die Tanz-Akrobatik-Schule Ars Saltandi zeigte eine unter dem Lockdown entstandene Tanz Performance.

Das zweite Programm „Fantastische Momente“ auf dem Domhof musste wegen einer Unwetterwarnung kurzfristig abgesagt werden.

Das „Hutgeld“ als Gage für die Künstlerinnen und Künstler wurde im Vorverkauf eingenommen. Der Pflasterzauber trat mit neuem Design und mit der neuen Positionierung erstmals als Zirkus Theater Tanz Festival auf. Unter dieser Positionierung soll das Festival zukünftig an mehreren Orten der Innenstadt stattfinden.

Pandemiebedingt fielen folgende Veranstaltungen mit Beteiligung von Hildesheim Marketing aus:

- Stoffmarkt (zwei Veranstaltungen waren geplant)
- Hopfen & Happen
- Wedekindlauf
- Weinfest
- Mobilitätsmeile mit verkaufsoffenem Sonntag
- Citybeach inkl. Volleyballmeisterschaft (Ersatzprojekt: Citygarden)
- Internationale Bierbörse
- Hildesheimer Genuss- und Weintage
- Ein Sommertag in Hildesheim mit verkaufsoffenem Sonntag (nach Klage der Gewerkschaft ver.di)
- Bauernmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag
- Light-Night-Shopping
- Weihnachtsmarkt
- Nikolaus-Shopping

Somit gab es 2020 lediglich 131 Veranstaltungstage (2019: über 200 Tage) auf öffentlichen Flächen in der Innenstadt.

Es wurde gemeinsam mit der Kulturszene und weiteren Drittveranstaltern eine Festivalbroschüre mit den Veranstaltungshighlights von 2020 und ein Übersichtsfolder mit allen sonstigen Terminen aufgelegt und großflächig verteilt.

An der Realisierung vieler Veranstaltungen sowie an der Realisierung der Baumbelichtung hat sich auch die Hildesheimer Händlergemeinschaft beteiligt, wobei festzustellen ist, dass hinsichtlich der Weihnachts-/Baumbelichtungen bezogen auf die allgemeine Umlagebeteiligung (ein wichtiger Baustein für die Grundfinanzierung) das finanzielle Engagement weiter stark nachgelassen hat. Es wurde entschieden, keine weiteren Baumpatenschaften (Laufzeit 5 Jahre) mehr abzuschließen und

nach einem Alternativkonzept zu suchen, dessen Finanzierung über größere Partner bzw. andere Akteure der Stadt laufen soll.

Erneut initiiert werden konnten die Anbringung von 58 Blumenampeln zur Attraktivitätssteigerung und gestalterischen Aufwertung der Innenstadt. Auch bei diesem Projekt sank die Beteiligung der Einzelhändler in den jeweiligen Quartieren.

Die Umsätze des im Oktober 2018 eingeführten Hildesheim Gutscheins konnten deutlich gesteigert werden. Im Jahr 2020 konnten 39.190 Gutscheine im Wert 532.209 € (2019: 330.000 €) verkauft werden. Dagegen wurden 20.562 Gutscheine im Wert von 258.884 € (2019: 159.000 €) von den Akzeptanzstellen zurückgebracht. Des Weiteren konnte die Anzahl der Annahmestellen auf über 150 erhöht sowie weitere Verkaufsstellen akquiriert werden. Zusätzlich wurde ein Online-Shop für den Hildesheim Gutschein entwickelt. Außerdem wird geplant, das Gutscheinsystem in den Folgejahren auf ein digitales System umzustellen.

Im Rahmen des seit 2014 umgesetzten neuen Werbevertrags mit der DSM Deutsche Städte Medien GmbH und der Stadt bzw. Hildesheim Marketing konnten coronabedingt kaum Werbemaßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere für kulturelle Partner stellte Hildesheim Marketing Werbeflächen zur Verfügung, vor allem auf städtischen Werbeträgern und überregionalen Großflächen, und übernahm die Umsetzung bzw. Abwicklung der Plakatierungsmaßnahmen.

Die Kultursäulen in der Fußgängerzone wurden ebenfalls den Hildesheimer Kulturträgern als kostenloses Werbemedium zur Verfügung gestellt, von diesen jedoch aufgrund nicht stattfindender Veranstaltungen kaum genutzt.

Die von der DSM zur Verfügung gestellten, mittlerweile auf die Anzahl von 29 erhöhten, Dreieckständer hingegen konnten bereits im Rahmen der Zusammenarbeit mit Kulturpartnern und Hochschulen bespielt werden. Auch die seit 2017 an den Einfallstraßen Hildesheims zur Verfügung stehenden vier 18/1-Großflächen konnten für eigene Zwecke und kulturelle Themen genutzt werden. Diese Möglichkeit zur Bewerbung hat sich sehr bewährt und es wäre nach wie vor eine Erweiterung solcher Standorte wünschenswert.

Im Rahmen der Internetwerbung übernahm die Abteilung die Umsetzung und Platzierung der Partnerwerbung (Bannerwerbung) auf „Hildesheim.de“.

Ferner zählte die Pflege des Online-Veranstaltungskalenders und der Befestigungsanlage des Großbanners am Rathaus zu den Aufgaben der Abteilung.

3.2. Tourismus

Der Bereich Tourismus besteht in sich aus dem Team Destinationsmanagement sowie dem Team Tourist-Information.

Destinationsmanagement

Das Kerngeschäft im Destinationsmanagement liegt in der aktiven Gästewerbung im In- und Ausland, in der Produktentwicklung sowie Netzworfbildung in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern aus der Stadt und dem Landkreis Hildesheim sowie überregionalen touristischen Organisationen, Verbänden und Vereinen. Das Kernziel liegt in der Steigerung der Übernachtungszahlen am Standort Hildesheim.

Die Marketingmaßnahmen reichen von der Präsentation Hildesheims auf touristischen Messen und regionalen Veranstaltungen (teils auf Gemeinschafts- oder Partnerständen, teils mit eigenem Stand), der Erstellung von gedruckten sowie digitalen Informationsmaterialien, Anzeigen und Inseraten sowie der Pflege touristischer Internetseiten, insbesondere der touristischen Inhalte auf der Website der Stadt Hildesheim (www.hildesheim.de/tourismus). Darüber hinaus werden mit Unterstützung der Beherbergungsbetriebe und Freizeiteinrichtungen in Hildesheim und der Region regelmäßig

Studienreisen zur Geschäftsanbahnung mit Bus- und Paketreiseveranstaltern organisiert und durchgeführt.

Von den üblicherweise durchgeführten Messeteilnahmen konnte im Jahr 2020 nur die Reisen Hamburg mit einem Stand bespielt werden. Die anderen geplanten Veranstaltungen wurden pandemiebedingt abgesagt.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Destinationsmanagements zählt nun die Planung von Maßnahmen, um dem veränderten Reisemarkt zu begegnen und die Übernachtungszahlen in Hildesheim nach Ende des Lockdowns wieder anzukurbeln. Dazu werden, unter anderem im Rahmen der Netzwerke „9Städte+2“ und „aboutcities“, Kampagnen vorbereitet und mit den Partnerinnen und Partnern abgestimmt. Dabei geht es insbesondere auch um die Erschließung neuer Zielmärkte und Zielgruppen.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim zur werblichen Darstellung der Destinationen im Landkreis außerhalb des Hildesheimer Stadtgebiets in Medien der Hildesheim Marketing GmbH sowie in der Tourist-Information im Tempelhaus wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Außerdem fanden Abstimmungen zur künftigen Zusammenarbeit im Rahmen des neuen Tourismuskonzeptes des Landkreises statt, welches im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt werden soll.

Des Weiteren wurde zu insgesamt drei Terminen der Hotelrunde geladen, bei der Hildesheim Marketing mit den großen Hildesheimer Hotels anstehende Marketingaktivitäten abstimmt und konzertiert.

Ebenfalls im Bereich des Destinationsmanagements ist die Bewirtschaftung des Andreaskirchturms verankert. Dieser konnte 2020 unter Anwendung eines coronakonformen Einlass- und Hygienekonzepts öffnen. Aufgrund des vollständigen Ausbleibens von Gruppenbuchungen blieben die Zahlen der Besucherinnen und Besuchern deutlich hinter den Vorjahren zurück.

Der UNESCO-Welterbetag am 07.06.2020 fand rein digital statt. Dafür wurden teilweise extra digitale Inhalte für die Welterbestätten entwickelt.

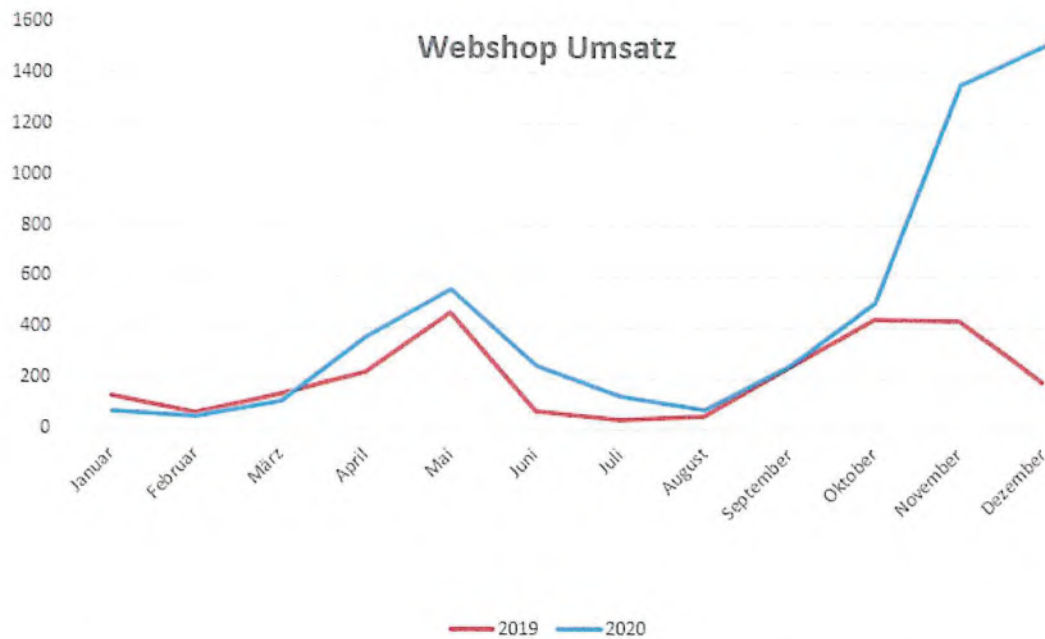
Tourist-Information und Erlebnisausstellung UNESCO-Welterbe

Die Tourist-Information im Tempelhaus am Hildesheimer Marktplatz mit seiner integrierten multimedialen Erlebnisausstellung ist zentraler Anlauf- und Informationspunkt für Besucherinnen und Besucher, aber auch Einheimische, sowie oftmals Startpunkt der Gruppen-Stadtführungen. Zu den Kernaufgaben zählen überdies die Bearbeitung von Gästeanfragen, die Annahme und Bearbeitung von Buchungen für Übernachtungen, Pauschalen und weitere touristische Angebote, der Tagungsservice sowie der Merchandisingvertrieb vor Ort und im Online-Shop.

Im Jahr 2020 lag der Schwerpunkt zum einen auf der Digitalisierung und dem weiteren Ausbau des Online-Shops, zum anderen auf der kontinuierlichen Neuorientierung mit Blick auf die jeweils geltenden Hygienemaßnahmen. Des Weiteren wurden erneut neue Souvenirs in das Sortiment aufgenommen, die vor allem das Interesse der Hildesheimer Bürger und Bürgerinnen ansprechen sollen.

Mit 2.693 verkauften Stück war die Ansichtskarten der mengenmäßig am häufigsten verkaufte Artikel. An zweiter Stelle stand die Stoffmaske mit Hildesheim Aufdruck, die eigens für die Corona-Situation hergestellt wurde. In 2020 wurden 1.716 Stoffmasken und 1.192 OP-Masken verkauft. Die Stoffmaske war 2020 zudem das Produkt mit dem höchsten Verkaufsumsatz (11.993 € brutto). Ebenfalls sehr erfolgreich mit einem Umsatz von 6.936 € brutto ist die dritte Edition der Hildesheimer Christbaumkugel gewesen.

Trotz Lockdown erfuhr der Souvenirverkauf nicht zuletzt durch eine Angebotsoptimierung gute Nachfrage. Der Souvenirlös (ohne durchlaufende Posten) von 134.469 € erbrachte einen Ertrag von 36.140 €. Zudem steigerten sich die Umsätze aus den Verkäufen des Online-Shops auf 8.906 € (+ 266,50 % zu 2019) und die Anzahl der Bestellungen stieg um 130 %.



Die Tourist-Information hat sich zudem als Hauptverkaufsstelle des Hildesheim Gutscheins etabliert. Im Jahr 2020 wurden Gutscheine im Wert von 195.490 € verkauft (+48.135 € zu 2019), dies entspricht 17.542 (+3.784 zu 2019) verkauften Gutscheinen.

Im Jahr 2020 besuchten 47.863 Gäste die Tourist-Information, das sind rund 35 % weniger als 2019.

Die Stadtführungsvermittlung im Front- und Backoffice der Tourist-Information konnte nicht auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Im Vergleich zu 2019 gab es ebenfalls rund 35 % weniger Teilnehmende an öffentlichen Touren, die Gruppenführungen nahmen sogar um 80 % ab.

Unter dem Niveau von 2019 lagen ebenfalls die über die Tourist-Information vermittelten Unterkünfte für Individualreisende mit 1.096 Übernachtungen (2019: 2.352) und auch der Umsatz der Pauschalreisebuchungen sank um 38 % auf 4.339 €. Erfreulicherweise entschieden sich viele der Buchenden aus 2020 ihre Reise auf 2021 umzubuchen anstatt komplett zu stornieren.

Gästeübernachtungen in Hildesheim

Im Geschäftsjahr 2020 ist die Zahl der Freizeit- und Geschäftsreisenden in der Stadt Hildesheim deutlich gesunken: Laut dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) wurden insgesamt 95.150 ankommende Gäste in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben in Hildesheim registriert (-48,86 % zum Vorjahr). Die Übernachtungen sanken um 48,79 % auf 166.415. Mit rund 1,9 Tagen stieg die Aufenthaltsdauer der Gäste im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent.

Die Übernachtungen ausländischer Gäste haben um 59,49 % abgenommen. Die größten Quellmärkte im Ausland befinden sich in den Niederlanden (4.435 Übernachtungen, -27,64 %), Dänemark (3.992 Übernachtungen, -38,58 %) und Indien (3.331 Übernachtungen, -43,88 %).

3.3. Kommunikation

3.3.1. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für sämtliche Veranstaltungen, Projekte und Kooperationen der Marketinggesellschaft haben im Geschäftsjahr 2020 folgende Aktivitäten stattgefunden:

- Versandte Pressemitteilungen: 53
- Veranstaltete Pressekonferenzen/-termine/-previews: 4

- Veranstaltete Fototermine: 2
- Versandte Presseinformationen: 5
- Veröffentlichungen in Printmedien: 389 Beiträge
- Veröffentlichungen in Onlinemedien: 364 Artikel
- Veröffentlichungen TV/Hörfunk: 14 Beiträge

Zu den Aufgaben gehören auch die Koordination und Umsetzung von Pressereisen und Blogger-Relations. Im Geschäftsjahr 2020 fanden statt:

- Pressereise von Blog „Little Discoveries“ zu den EVI Lichtungen (23.-25.01.2020)
- Pressereise von Journalisten des japanischen Magazins „IDEE“ (29.02. - 01.03.2020)
- Gruppenpressereise „Der Tausendjährige Rosenstock und die Welfen“ mit fünf Journalistinnen und Journalisten (30.7.-01.08.2020)
- Influencer-Kooperation mit „Eskimo“ (172.000 Abonnements) und „Kiesel“ (72.000 Abonnements) inkl. Besuch in Hildesheim vom 27. - 29.08.2020
- Influencer-Kooperation mit „oliverbock“ (45.000 Abonnements)

3.3.2. Social Media Management

Alle Social Media-Kanäle der Hildesheim Marketing GmbH werden im jeweils angegebenen Zeitraum mindestens im 2-Tages-Rhythmus bespielt (oft auch täglich).

Facebook-Seite Hildesheim Marketing (ganzjährig)

- Abonnements: 4.267
- Posts in 2020: 279
- Wachstum Abonnements: +8%
- Impressionen: 375.424
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: 5.000 - 10.000

Facebook-Seite Citybeach (normalerweise im Juni/Juli/August)

- Abonnements: 3.465
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: Veranstaltung ist ausgefallen, Kanal wurde bis auf Informationen zur Absage in 2020 nicht bespielt

Facebook-Seite Pflasterzauber (August/September)

- Abonnements: 1.877
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: ca. 9.000

Facebook-Seite Weihnachtsmarkt (normalerweise Oktober/November/Dezember)

- Abonnements: 1.120
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: Veranstaltung ist ausgefallen, Kanal wurde bis auf Informationen zur Absage in 2020 nicht bespielt

Facebook-Seite Eiszeit (Dezember/Januar/Februar)

- Abonnements: 1.120
- Brutto-Reichweite/Anzahl Kontakte pro Woche: ca. 6.500

Instagram-Kanal @hildesheim (ganzjährig)

- Abonnements: 4.872
- Posts in 2020: 179
Durchschnittlich 7 neue Abonnenten pro Tag (+ 113% Wachstum)
- Impressionen: 629.744
- Netto-Reichweite pro Woche: ca. 10.000 Personen

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Social-Media-Kommunikation neben der Webseite im Geschäftsjahr 2020 vor dem Hintergrund ausbleibender Direktkontakte erheblich an Relevanz zugelegt hat. Dem soll künftig durch eine weitere Stärkung dieses Bereichs bei gleichzeitiger Verschlankung des Angebots von Printmaterial begegnet werden.

3.3.3. Internetangebot

Im Jahr 2020 wurde intensiv der Relaunchprozess für die Webseite hildesheim.de vorbereitet, der von Januar bis November 2021 umgesetzt werden soll.

Folgende Webseiten werden durch den Bereich Kommunikation geplant, gestaltet und redaktionell gepflegt:

- www.hildesheim.de (gemeinsam mit der Stadt Hildesheim)
Seitenbesuche im Jahr: 1.082.202
- www.pflasterzauber.de
Seitenbesuche im Jahr: 2.621
- www.evilightungen.de
Seitenbesuche im Jahr: 16.861
- www.hildesheim-gutschein.de
Seitenbesuche im Jahr: 6.675
- www.hildesheim-weihnachtsmarkt.de
Seitenbesuche im Jahr: 3.037 (Veranstaltung ist ausgefallen)

3.3.4. Wesentliche Projekte

Folgendes wurde im Geschäftsjahr 2020 im Bereich Kommunikation umgesetzt, initiiert oder begleitet:

Internationale Licht Kunst Biennale EVI LICHTUNGEN

- Medienpartnerschaft mit der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung
- Umsetzung von Online-Kampagnen (Banner-, Wallpaper- und Newsletterwerbung in ausgewählten Medien der Kunst- und Kulturszene)
- Organisation und Betreuung von Fernsehteams, Journalisten und Bloggern
- Versand von Pressemitteilungen und Durchführung von Pressekonferenz sowie Pressepreview

Vorbereitung Relaunch der Website hildesheim.de

- Abstimmungen mit der Presse- und Digitalisierungsstelle der Stadt (Entscheidung über inhaltliche Trennung und Abkopplung einer eigenen Website)
- Aufteilung der Inhalte und Themen zwischen Stadt und Hildesheim Marketing
- Rechercharbeiten für Konzeption einer neuen Webseite
- Erstellung einer Roadmap für die Umsetzung in 2021

Neue digitale Projekte in Reaktion auf die Corona-Pandemie

- Kampagne „Hildesheim vom Sofa“ (Bündelung von virtuellen Entdeckungstouren, Events, und Angeboten)

- Videobotschaft „Wiedersehen macht Freude“ mit Vertreterinnen und Vertreter der Hildesheimer Hochschulen, aus der Gastronomie, dem Einzelhandel, der Kulturszene und Hotellerie sowie Freizeit- und Veranstaltungsbranche

Digitaler Adventskalender mit Gewinnspiel auf Facebook

- Kontakte aller Beiträge: 12.766
- kumulierte Beitragsklicks: 1.848
- kumulierte Reaktionen, Kommentare und geteilte Inhalte: 1.584
- neue „Gefällt mir“-Angaben im Zeitraum 25.11. – 24.12.2020: 80

Zu den weiteren Kernaufgaben der Abteilung Kommunikation zählen die Umsetzung und Weiterentwicklung des Corporate Designs der Stadt Hildesheim und der Hildesheim Marketing GmbH sowie die Gestaltung sämtlicher Printmedien für Veranstaltungen und Projekte aller Geschäftsbereiche der Marketinggesellschaft.

3.4. Welcome Center Region Hildesheim

Nach Vollendung der am 01.08.2019 begonnenen Aufbau- und Analysephase wurde das Welcome Center Region Hildesheim am 13.02.2020 offiziell eröffnet.

Übergeordnetes Projektziel des Welcome Center Region Hildesheim war die Schaffung einer Willkommenskultur für Fachkräfte und Neubürger/innen und deren Familien aus dem Ausland und anderen Regionen Deutschlands, um damit Unternehmen bei der Bekämpfung des akuten Fachkräftemangels zu unterstützen und in Hildesheim ein nachhaltiges Wachstum zu generieren. In enger Kooperation mit Netzwerkpartnern wurden transparente Strukturen im Sinne einer „One Stop Agency“ für die Zielgruppe geschaffen.

Diese Projektziele wurden in der Konzeptionsphase vollumfänglich erreicht. Jedoch setzten in der praktischen Anlaufphase ab Februar 2020 im Zuge der Corona-Pandemie Rahmenbedingungen ein, welche die bisherigen Arbeitshypothesen und Ansätze maßgeblich veränderten und dies bis heute tun. Neben dem in einigen Branchen nach wie vor immanenten Fachkräftemangel kam verstärkt die Herausforderung des Haltens von Fachkräften und Strukturen aus von der Corona-Pandemie betroffenen Branchen hinzu.

Aus diesen Gründen wurde entschieden, das Projekt „Welcome Center Region Hildesheim“ unter dem Dach der Hildesheim Marketing GmbH zum 31.12.2020 zu beenden. Ein Folgeprojekt, welches aufgrund des veränderten Aufgabenschwerpunkts unter dem Dach der Stadt Hildesheim verortet ist, übernimmt die bestehenden Strukturen inklusive der Räumlichkeiten zum 01.01.2021. Im Rahmen einer Geschäftsveräußerung wurden die Vermögenswerte, Markenrechte etc. zum Jahreswechsel an die Stadt Hildesheim übertragen.

Die erzielten Ergebnisse, Strukturen und Konzepte des bisherigen Projekts bilden dabei einen wesentlichen Grundstock für das neue Welcome Center. Sie finden dort nachhaltige Fortführung und Anwendung, um den neuen Herausforderungen nachhaltig begegnen zu können.

4. Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag

Die seit November 2020 vorherrschenden coronabedingten Einschränkungen und Lockdowns liefen bis zur Erstellung dieses Berichts (Stand: 30.04.2021) fort. Veranstaltungen aus dem Bereich des Citymanagements konnten nicht stattfinden. Verkäufe im Shop der Tourist-Information waren bis in den März 2021 nur durch „Click & Collect“ sowie über den Onlineshop möglich. Seit März darf der Shop in Folge einer Änderung der niedersächsischen Corona-Verordnung wieder für den

Publikumsverkehr öffnen. Touristische Leistungen und Übernachtungen dürfen nach wie vor nicht stattfinden.

Speziell in den Bereichen Tourismus sowie im Citymanagement wurden Mitarbeitende in Kurzarbeit versetzt.

Die Geschäftsführung hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterin mit einer Umstrukturierung der Aufgabenfelder und der Personalstruktur begonnen, um die Gesellschaft zukunftsfähig und krisenresilienter aufzustellen. Wesentliches Element der Umstrukturierung ist eine Neuordnung des Bereichs Tourismus, um auf die veränderten Märkte zu reagieren und neue Zielgruppen zu erschließen. Gleichzeitig werden ineffiziente oder nicht mehr für die neuen Rahmenbedingungen passende Projekte heruntergefahren.

5. Geschäftsergebnis 2020

Der Jahresfehlbetrag ist von -975.207 € um 55.946 € auf -1.031.153 € gestiegen. Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 894.462 € (2019: 942.397 €, 2018: 885.230 €) steht ein Betriebsaufwand in Höhe von 1.945.515 € (2019: 1.917.534 €, 2018: 1.726.793 €) gegenüber. Die zweckgebundene Rücklage ist um 18.794,41 € von 1.035.161,87 € auf 1.053.956,28 € gestiegen. Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt -1.464.828 € gegenüber -486.173 € in 2019 (gegenüber -763.352 € in 2018). Der Cash Flow gesamt liegt bei -258.564 €, in 2019 waren es 575.222 € und in 2018 waren es 120.012 €.

6. Prognosen, Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2021 ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (Stand: 30.04.2021) erneut maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt. Die gesamten ersten vier Monate des Jahres beinhalteten Lockdowns oder mindestens deutliche Einschränkungen durch Corona-Verordnungen.

Für das Citymanagement bedeutet dies, dass geplante Veranstaltungen und Events auch in diesem Jahr in ihrer Durchführung gefährdet sind, da auch für den Zeitraum ab Mai 2021 noch keine klaren Perspektiven für die Veranstaltungsbranche bestehen. Veranstaltungen, die stattfinden können, werden voraussichtlich unter hohen Auflagen in den Bereichen Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen erhalten. Die dafür notwendigen höheren Ausgaben sowie die zu erwartende geringere (erlaubte) Teilnehmendenzahl mindern die Gewinnperspektiven erheblich. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Suche nach Sponsorinnen und Sponsoren in diesem Jahr sehr schwierig gestaltet, da viele Partnerunternehmen keine Rücklagen mehr haben und Sparprogrammen unterliegen.

Auch im touristischen Bereich bestehen zum Zeitpunkt dieses Berichts noch keine klaren Öffnungsperspektiven. Die Hoteliers haben das Gruppengeschäft für das Jahr 2021 bereits weitgehend abgeschrieben. Allenfalls im Weihnachtsgeschäft hofft man auf Reisegruppen. Ebenso sind bislang kaum Tagungen oder Seminare gebucht. Die großen Leitmessen in Hannover brechen erneut weg. Daher findet eine Fokussierung auf Einzelreisende statt. Hildesheim Marketing hat die Marketingaktivitäten auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Dennoch werden sich die Gewinnerwartungen für dieses Jahr nicht halten lassen.

Der Wirtschaftsplan für 2020 wurde bereits unter Coronabedingungen geplant und verabschiedet. Der nun bereits seit Monaten vorherrschende Lockdown sowie die nicht vorhandenen Planungsperspektiven führen jedoch dazu, dass die ohnehin schon pessimistischen Erwartungen noch unterboten werden. Die Hildesheim Marketing GmbH führt daher ihren strikten Sparkurs fort.

Auch das Instrument der Kurzarbeit wurde maximal ausgenutzt. Dafür wurde unter anderem die Tourist-Information in einen Notbetrieb mit stark verkürzten Öffnungszeiten versetzt.

Trotz dieser Sparmaßnahmen lassen sich Einsparungen im Personalbereich als letztes Mittel nicht vermeiden. Auf die Neubesetzung der Auszubildendenstelle im Tourismusbereich wurde verzichtet. Ein eingeleiteter Umstrukturierungsprozess soll zudem mittelfristig den Tourismusbereich verschlanken und effizienter machen.

Die Sparmaßnahmen haben zudem die negative Auswirkung, dass ein Investitionsstau entsteht. Notwendige Reparaturen und Instandsetzungen im Bereich der Tourist-Information sowie der Erlebnisausstellung Welterbe erfolgen provisorisch. Investitionen in technische Ausstattung, insbesondere im IT-Bereich, werden auf das Notwendigste reduziert. Dieser Investitionsstau wird in den kommenden Jahren zwingend wieder aufgelöst werden müssen.

Da die Hildesheim Marketing GmbH erstens weder über Möglichkeiten verfügt, in anderen Geschäftsfeldern namhafte Gewinne zu erzielen, zweitens nach wie vor keine Antragsmöglichkeiten auf Hilfsprogramme hat und drittens über keine Rücklagen oder Vermögenswerte verfügt, muss die derzeitige Lage als existenzbedrohend angesehen werden.

Hildesheim, 30.04.2021



Fritz S. Ahrberg
Geschäftsführer Hildesheim Marketing GmbH

**Stadtentwässerung Hildesheim
kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts**

Anschrift:

Kanalstraße 50
31137 Hildesheim

Telefon:

05121 / 7458-800

Telefax:

05121 / 7458-899

E-Mail:

info@sehi-hildesheim.de

Internet:

www.sehi-hildesheim.de

Gegenstand der Anstalt:

Gegenstand der kommunalen Anstalt ist:

- a) Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt und für benachbarte Kommunen sowie Vorhaltung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen.

Insoweit überträgt die Stadt der kommunalen Anstalt gemäß § 143 Abs. 1 Satz 1 NKomVG die ihr nach § 97 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in Verbindung mit § 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) obliegende Abwasserbeseitigungspflicht zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.

- b) Betreiben eines Labors, insbesondere für Zwecke der Abwasserbeseitigung sowie die Überwachung der Einleiter nach Maßgabe des Landesrechts und des Satzungsrechts.
- c) Bis zum 31.05.2015 die Unterhaltung von Gewässern zweiter und dritter Ordnung innerhalb und außerhalb des Gebietes der Stadt und unabhängig davon, ob die Gewässer der Abwasserentsorgung dienen.
- d) Bis zum 31.05.2015 den Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt einschließlich des Betriebs und der Unterhaltung der städtischen Hochwasserschutzanlagen.
- e) Bis zum 31.05.2015 das Planen, Errichten, Betreiben und Unterhaltung von Einrichtungen zur Ableitung von Grund-, Quell-, oder Drainwasser.

Stammkapital:

1.000.000,00 €

Anstalts- und Kapitalträger:

Stadt Hildesheim

Verwaltungsrat:
(Stand 31.12.2020)

Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender)
Herr Stephan Lenz (stellv. Vorsitzender)
Herr Burkhard Deneke
Herr Stephan Kaune
Herr Malte Schönekas
Herr Volker Spieth
Herr Dag Störmer

Vorstand:

Herr Dr. Erwin Voß

Beschäftigte:

85 Beschäftigte

1. Wirtschaftliche Situation der kommunalen Anstalt in 2020:

a) Bilanz:

a. Jahresvergleiche:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Bilanzsumme	184.787	175.872	171.337	157.531	151.180
Stammkapital	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Rücklagen	21.921	20.716	19.415	18.114	16.809
Jahresergebnis	1.169	1.758	2.952	2.783	2.282
Anlagevermögen	180.362	166.054	155.079	148.844	146.570
Umlaufvermögen	4.151	9.520	16.258	8.687	4.478
SoPo Investitionszuschüsse	3.079	3.327	3.659	4.034	4.437
SoPo Empfangene Ertragszuschüsse	14.244	14.523	15.240	13.011	11.794
Verbindlichkeiten	143.080	130.499	126.686	117.745	114.969

b. Abweichungen zum Vorjahr:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Bilanzsumme	184.787	175.872	8.915
Stammkapital	1.000	1.000	0
Rücklagen	21.921	20.716	1.205
Jahresergebnis	1.169	1.758	-589
Anlagevermögen	180.362	166.054	14.308
Umlaufvermögen	4.151	9.520	-5.369
SoPo Investitionszuschüsse	3.079	3.327	-248
SoPo Empfangene Ertragszuschüsse	14.244	14.523	-279
Verbindlichkeiten	143.080	130.499	12.581

Die Bilanzsumme hat sich insgesamt um 8.915 T€ bzw. um 5,07% erhöht. Ursächlich hierfür sind auf der Aktivseite die Investitionen in Sachanlagen und damit einhergehend auf der Passivseite Erhöhungen bei dem langfristigen Fremdkapital. Weiterhin ergibt sich auf der Passivseite durch die Umwidmung von Kostenüber- und -unterdeckungen eine Verschiebung. Bisher wurden diese als Bestandteil des Jahresergebnisses ausgewiesen und mit Ergebnisverwendungsbeschluss im Folgejahr saldiert im Eigenkapital als Ergebnisvortrag ausgewiesen. Auf Grundlage der Empfehlung des IDW Fachausschusses für öffentliche Unternehmen erfolgt der Ausweis von Kostenüberdeckungen ab dem Berichtsjahr 2020 als sonstige Verbindlichkeit im kurzfristigen Fremdkapital. Diesem Grundsatz folgte bei der SEHi eine erfolgsneutrale Verschiebung von 4.193 T€ aus dem Eigenkapital in die sonstigen Verbindlichkeiten vorgenommen. Die EK-Quote reduziert sich daher von 15,4% auf 13% der Bilanzsumme.

Anlagevermögen:

Im Geschäftsjahr wurden 20.067 T€ in das Anlagevermögen investiert. Demgegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 5.759 T€. Das Nettoanlagevermögen hat sich dementsprechend erhöht, ein Werteverzehr ist nicht ersichtlich.

Umlaufvermögen:

Der Forderungsbestand beinhaltet im Wesentlichen Forderungen für den Bereich Lieferungen und Leistungen für die noch ausstehende Begleichungen aus gebühren- und abgabenrechtlichen Zahlungsverpflichtungen (686 T€), sowie gegen städtische Verbundunternehmen (386 T€), die sich stichtagsbezogen um 597 T€ erhöht haben. Weiterhin reduzierte sich der Bestand an flüssigen Mitteln um 5.983 T€ auf 2.386 T€.

Sonderposten Ertragszuschüsse:

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse beinhaltet u.a. die passivierten Abwasserbeiträge und abwasserbeitragsähnliche Tatbestände. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt auf der Grundlage der Nutzungsdauer des Kanalnetzes (50 Jahre). In 2020 hat der Sonderposten Zugänge in Höhe von 566 T€ zu verzeichnen, denen Auflösungserträge von 846 T€ gegenüberstehen, die in die sonstige zweckgebundene Rücklage eingestellt werden.

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.582 T€ auf 143.080 T€ erhöht. Der größte Anteil entfällt insgesamt hierbei auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung der allgemeinen Investitionstätigkeit (119.904 T€). Hiervon hat der größte Teil eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Des Weiteren existiert eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Hildesheim im Rahmen der Konzernkreditfinanzierung (§ 181 NKomVG) in Höhe von 9.578 T€. Eine prekäre Entwicklung der Verbindlichkeiten ist hier nicht erkennbar.

Entwicklung des Eigenkapitals:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
Stammkapital	1.000	1.000
Kapitalrücklage	9.881	9.881
Rücklage freiwilliger Klärschlammfonds	74	74
Sonst. Zweckgebundene Rücklage	11.966	10.760
Ergebnisvortrag Gebührenbereich	-14	3.620
Jahresüberschuss	1.169	1.758
Summe	24.075	27.094

Das Eigenkapital hat sich aufgrund der oben beschriebenen Umgliederung der Kostenüberdeckungen trotz eines Jahresüberschusses i.H.v. 1.169 T€ um 3.019 T€ auf nunmehr 24.075 T€ reduziert.

Der Anteil des Eigenkapitals beträgt zum Stichtag 13,0% (Vorjahr 15,4%). Unter Einbeziehung der Investitions- und der Ertragszuschüsse beläuft sich die erweiterte Eigenkapitalquote auf 22,4%.

a) Gewinn- und Verlustrechnung

Die SEHi ist aufgrund der öffentlich-rechtlichen Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ dadurch gekennzeichnet, dass im Erfolgsbereich nach NKAG keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen. Fallen dennoch positive Jahresergebnisse an, sind diese den Gebührenpflichtigen innerhalb der nächsten drei Jahre über die entsprechenden Gebührekalkulationen gutzuschreiben.

a. Jahresvergleiche

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Umsatzerlöse	18.680	20.370	21.461	20.798	20.152
Materialaufwand	3.245	3.667	3.176	2.890	2.659
Personalaufwand	5.492	5.251	5.038	4.800	4.883
Abschreibungen	5.759	5.583	5.320	5.310	5.214
Zinsen und ä. Aufwendungen	2.416	3.305	3.837	4.038	4.197
Ergebnis nach Steuern	1.173	1.762	2.956	2.787	2.288

b. Vorjahresvergleich

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderungen zum Vorjahr
Umsatzerlöse	18.680	20.370	-1.690
Materialaufwand	3.245	3.667	-422
Personalaufwand	5.492	5.251	241
Abschreibungen	5.759	5.583	176
Zinsen und ä. Aufwendungen	2.416	3.305	-889
Ergebnis nach Steuern	1.173	1.762	-589

Umsatzerlöse:

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zusammen.

Es fand keine Gebührenerhöhung statt. Operativ steigt das Gebührenaufkommen im Schmutzwasserbereich mengeninduziert und auf Grund von Nachberechnungen im Vergleich zum Vorjahr um 884 T€. Im Niederschlagswasserbereich werden mengeninduzierte Rückgänge durch Vorjahresnacherhebungen kompensiert, sodass das Gebührenaufkommen nahezu auf Vorjahresniveau liegt. Durch die im Geschäftsjahr erstmalige periodengerechte umsatzmindernde Berücksichtigung gebührenrechtlicher Kostenüberdeckungen nach dem NKAG sinken die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr dennoch um 1.690 T€.

Aufwendungen:

Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um -422 T€ gesunken. Die Personalaufwendungen steigen leicht um 241 T€

Ergebnis:

Der Jahresabschluss 2020 weist insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.168.720,65 € auf.

Es wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis 2020 wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss	1.168.720,65 €
Zuführung zur sonstigen zweckgebundenen Rücklage	1.172.004,05 €
Zuführung zum Verlustvortrag Gebührendefizit Sammelgruben	-3.124,99 €

b) Gebührenentwicklung

Der Unternehmensaufgabe liegt eine einjährige Gebührenbedarfsberechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu Grunde. Die Gebührensätze wurden gegenüber 2019 nicht verändert.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse 2020 sowie die Gebühren und Ergebnisse in 201 dargestellt:

Gebührenarten	Gebührensatz 2020	Menge 2020	Erlöse 2020 €	Gebührensatz 2019	Menge 2019	Erlöse 2019 €
Schmutzwasser-beseitigung	2,14 €/m ³	5.469.349 m ³	11.704.407	2,14 €/m ³	5.267.718 m ³	11.272.917
Niederschlagswasser-beseitigung	0,59 €/m ²	11.895.131 m ²	7.018.127	0,59 €/m ²	11.994.754 m ²	7.076.905
Entsorgung Kleinkläranlagen	24,50 €/m ³	31,40 m ³	769	24,50 €/m ³	33,70 m ³	826
Entsorgung Sammelgruben	47,01 €/m ³	141,50 m ³	6.652	47,01 €/m ³	225,30 m ³	10.591

b) Investitionen

Investitionsvolumen gem. Plan 2020	Durchgeführtes Investitionsvolumen 2020	Differenz
25.850.000,00 €	19.862.201,07 €	-5.987.798,93 €

Die durchgeführten Investitionen lagen rund 3 Mio. € über dem Vorjahr.

Die oben dargestellte Differenz ist im Wesentlichen auf eine zeitliche Anpassung der Maßnahmenplanungen und Bauausführungen zurückzuführen. Des Weiteren sind teilweise zu geringe Kapazitäten im eigenen Planungsbereich der SEHi vorhanden.

c) Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit war während des Berichtsjahres jederzeit gegeben.

2. Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

Entsprechend den Stadtentwicklungszielen wird der Schwerpunkt der Anstalt in der Erschließung von kleineren peripheren Wohnbaugebieten und der innerörtlichen

Lückenbebauung liegen. Bezüglich der Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten sieht die mittelfristige Planung der Stadt einen steigenden Bedarf vor.

Um zudem die Leistungsfähigkeit und die Betriebssicherheit der Abwasserbeseitigung der Stadt Hildesheim gewährleisten zu können, werden laufende Sanierungsarbeiten fort- und die Stadtentwicklungskonzepte der Stadt Hildesheim zeitgleich umgesetzt. Dies umfasst insbesondere die Sanierung des Michaelisquartiers und die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Oststadt, Moritzberg und Nordstadt.

Risiken werden, wie auch schon in den Vorjahren, in erster Linie in den zukünftig zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen an den Abwasserreinigungsprozess sowie der Klärschlammbehandlung gesehen.

Im Rahmen der Prognose zu den einzelnen Ertragsarten ist für den Niederschlagsbereich mit keiner wesentlichen Flächenausweitung auf Grund der in Teilen möglichen Eigenversickerung von Regenwasser zu rechnen. In der Schmutzwasserentsorgung wird derzeit ebenfalls mit einer weitestgehend konstanten Entsorgungsmenge gerechnet.

3. Wirtschaftsplan 2022:

Übersicht Wirtschaftsplan 2022 im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021

	2022 T€	2021 T€
Erträge	23.027	21.095
Aufwendungen	21.892	21.465
Überschuss	1.136	-370
Investitionen	29.200	29.975

a) Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist aktuell ein geplantes Jahresergebnis in Höhe von 1.136 T€ aus.

Auf der Ertragsseite werden hier 23.027 T€ geplant (+1.932 T€ zu 2021), auf der Aufwandsseite werden 21.892 T€ (+427 T€ zu 2021) geplant.

Die Umsatzerlöse erhöhen sich um 1.829 T€ auf 22.121 T€, die Eigenleistungen können um 150 T€ auf 800 T€ gesteigert werden.

Die Materialaufwendungen werden um 100 T€ unter dem Vorjahresniveau geplant. Die Personalaufwendungen hingegen steigen um 190 T€.

b) Investitionen

Aktuell sind für 2022 Investitionen in Höhe von 29.200 T€ geplant.

c) Stellenplan

Im Stellenplan sollen 94 Stellen ausgewiesen werden. IM Vorjahr wurden 93,50 Stellen ausgewiesen

Gebührenentwicklung:

Die Gebühren der Stadtentwässerung Hildesheim verbleiben auf dem Vorjahresniveau.

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software	37.751,00	61.743,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
a. Grund und Boden	1.081.370,00	1.081.370,00
b. Wege	288.412,00	319.241,00
c. Gebäude	6.741.322,00	5.110.605,00
d. Mechanisch-biologische Aufbereitungsanlagen	7.465.858,00	8.006.549,00
e. Sammelanlagen	10.154.312,00	10.545.830,00
f. Außenanlagen	934.701,00	1.006.483,00
g. Kanäle, Druckleitungen und Gräben	70.631.198,12	71.492.468,29
h. Grundstücksanschlüsse	26.330.943,64	25.286.535,23
2. Technische Anlagen und Maschinen		
a. Maschinen	519.466,00	608.661,00
b. Geräte	30.857,00	37.768,00
c. Elektrizitätsversorgung, Elektrotechnik	5.762.797,00	2.440.944,00
d. Sonstige technische Anlagen	4.995.570,00	5.482.199,00
3. Fahrzeuge	728.665,00	784.442,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.195.232,00	996.978,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.501.480,23	32.854.042,47
	180.362.183,99	166.054.115,99
III. Finanzanlagen		
1. Anteile am Klärschlammfonds	86.529,76	86.062,97
2. Beteiligungen	150.000,00	150.000,00
	236.529,76	236.062,97
	180.636.464,75	166.351.921,96
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	593.808,70	463.435,70
2. Gefahrenstoffe	10.019,44	9.984,91
3. Chemikalien	51.383,46	52.119,25
4. Heizöl	16.388,90	22.422,10
	671.600,50	547.961,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	685.749,73	470.947,66
2. Forderungen gegen die Stadt Hildesheim	7.234,25	116.463,99
3. Forderungen gegen städtische Verbundunternehmen	385.634,18	4.104,47
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.165,92	11.217,56
	1.092.784,08	602.733,68
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.386.443,55	8.368.913,49
	4.150.828,13	9.519.609,13
	184.787.292,88	175.871.531,09

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Allgemeine Rücklagen		
Kapitalrücklage	9.881.456,44	9.881.456,44
III. Zweckgebundene Rücklagen		
1. Rücklage Klärschlammfonds	73.855,99	73.855,99
2. Sonstige zweckgebundene Rücklagen	11.965.881,45	10.759.715,21
	12.039.737,44	10.833.571,20
IV. Ergebnisvortrag Gebührenbereich	-14.879,32	3.620.261,33
V. Jahresüberschuss	1.168.720,65	1.758.312,82
	24.075.035,21	27.093.601,79
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.078.682,07	3.327.369,29
C. Empfangene Ertragszuschüsse	14.243.855,12	14.522.717,68
D. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	295.006,35	414.186,78
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.904.116,49	115.228.400,92
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 5.450.407,94 €		
31.12.2019: 5.357.029,26 €		
2. Erhaltene Anzahlungen	3.346.468,84	2.868.778,59
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2.969.793,76 €		
31.12.2019: 2.868.778,59 €		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.208.519,72	2.301.345,24
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.208.519,72 €		
31.12.2019: 2.301.345,24 €		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hildesheim	9.578.440,54	9.900.603,85
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 578.440,53 €		
31.12.2019: 567.270,51 €		
5. Verbindlichkeiten gegenüber städt. Verbundunternehmen	169.386,97	104.465,13
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 169.386,97 €		
31.12.2019: 104.465,13 €		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.873.495,34	95.275,59
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.711.371,56 €		
31.12.2019: 95.275,59 €		
	143.080.427,90	130.498.869,32
F. Rechnungsabgrenzungsposten	14.286,23	14.786,23
	184.787.292,88	175.871.531,09

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim
Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020	2019
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	18.679.556,32	20.370.370,06
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.039.230,85	870.689,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	128.656,46	190.098,04
	19.847.443,63	21.431.158,05
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.750.919,99	2.060.272,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.494.523,70	1.606.760,48
	3.245.443,69	3.667.033,23
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.363.865,46	4.163.002,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	1.128.626,76	1.088.307,03
davon für Altersversorgung:	268.268,92	255.990,36
	5.492.492,22	5.251.309,56
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.759.319,52	5.583.274,02
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.761.045,69	1.862.884,68
8. Erträge aus Fondsvermögen	466,79	703,27
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.416.484,65	3.304.966,01
davon an die Stadt Hildesheim:	421.704,76	309.727,65
davon Aufwendungen aus Aufzinsung:	5.718,00	750,00
11. Ergebnis nach Steuern	1.173.124,65	1.762.393,82
12. Sonstige Steuern	4.404,00	4.081,00
13. Jahresüberschuss	1.168.720,65	1.758.312,82

SEHi - Stadtentwässerung Hildesheim Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

1.1. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit bzw. der Aufgabenbereich (Anstaltszweck) der SEHi ist in der Unternehmenssatzung festgelegt und umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Die Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt und für benachbarte Kommunen sowie Vorhaltung, Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen.
- Das Betreiben eines Labors, insbesondere für Zwecke der Abwasserbeseitigung sowie die Überwachung der Einleiter nach Maßgabe des Landesrechts und des Satzungsrechts.

Daneben kann die SEHi weitere Tätigkeiten im Zusammenhang mit den vorgenannten Aufgaben wahrnehmen, hierzu zählen insbesondere Unterstützungsleistungen für die Stadt und mit der Stadt verbundenen Unternehmen, soweit dies nicht die ordnungsgemäße Erfüllung der oben aufgeführten Aufgabenbereiche beeinträchtigt.

Weiterhin kann sich die SEHi zur Förderung der ihr übertragenen Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen und solche Unternehmen gründen (jeweils auch in privater Rechtsform), wenn dies dem Anstaltszweck dient.

Für die Untere Wasserbehörde der Stadt Hildesheim werden auf der Grundlage des angeführten Anstaltszwecks Laborleistungen im Rahmen der analytischen Überwachung der Einleiter im Stadtgebiet nach Maßgabe des Landesrechts erbracht.

Auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung wird gegen Kostenerstattung das Abwasser aus der Gemeinde Diekholzen in das Kanalnetz der SEHi aufgenommen und zur Behandlung ins Klärwerk weitergeleitet.

Für den Landkreis Hildesheim wurden ebenfalls auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung Laborleistungen im Rahmen der analytischen Überwachung der Einleiter im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises nach Maßgabe des Landesrechts erbracht. Die Vereinbarung ist im beiderseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 01.01.2020 aufgehoben worden.

Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit wird, zunächst auf Probe, von der Kläranlage Pattenzen Klärschlamm zur weiteren fachgerechten Verarbeitung gegen Kostenerstattung aufgenommen.

Des Weiteren betreibt die SEHi zusammen mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) ein gemeinsames Kundencenter in der Innenstadt von Hildesheim.

1.2. Rahmenbedingungen

Die allgemeinen gesetzlichen Rahmenbedingungen basieren auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der sich hieraus ableitenden Gesetzgebung. Zu nennen ist hier im Wesentlichen die Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO). Auf dessen Basis erfolgen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Aufgrund des Anstaltszwecks hat die SEHi von der Stadt die im Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) verankerte Abwasserbeseitigungspflicht übertragen bekommen und hieraus resultierend die Ermächtigung erhalten, Satzungen zu erlassen.

Im Rahmen des Satzungsrechts sind für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung die Regelungen des niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) maßgeblich, sodass für die erbrachten Leistungen bzw. für die Inanspruchnahme der Einrichtung (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Leerung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben) Benutzungsgebühren erhoben werden.

Die im Zusammenhang mit der öffentlichen Einrichtung stehenden Nebenleistungen (Entwässerungsgenehmigungen, Abnahmen, etc.) und deren Vergütung werden ebenfalls gem. NKomVG über das Satzungsrecht abgebildet; im Wesentlichen über die Verwaltungskostensatzung der SEHi. Für diesen Bereich gelten nach § 4 NKAG die Vorschriften des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) sinngemäß.

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit nach dem niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) können öffentliche Aufgaben oder Teilaufgaben durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Zweckvereinbarung nach § 5 NKomZG) von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts zeitlich befristet oder unbefristet durchgeführt werden. Die SEHi hat eine solche Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Diekholzen (Abwasserreinigung) abgeschlossen. Für die interkommunale Zusammenarbeit mit der Kläranlage Pattensen wird eine ebensolche Vereinbarung angestrebt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Benutzungsgebührenrecht ist dadurch gekennzeichnet, dass keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt werden kann und somit das Kostendeckungsprinzip für die SEHi maßgeblich ist. Sollten dennoch im Gebührenbereich Überschüsse erwirtschaftet werden, dann sind diese nach dem NKAG innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Feststellung im Rahmen der Gebührenkalkulationen einzubeziehen. Etwaige Jahresfehlbeträge sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Auch für die über Satzungen geregelten Nebenleistungen und für öffentlich-rechtliche Vereinbarungen gilt das Kostendeckungsprinzip. Schlussendlich muss festgestellt werden, dass für öffentlich-rechtliche Aufgabenträger und die in diesem Zusammenhang stehende Leistungserbringung eine „Gewinnerzielungsmöglichkeit“ nicht gegeben ist.

2.2. Rahmenbedingungen der Abwasserwirtschaft

Bei der Abwasserwirtschaft handelt es sich um ein netzbezogenes Entsorgungssystem von häuslichem, gewerblichem, landwirtschaftlichem oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändertes Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Zudem sind neben der Netzstruktur (Abwassersammlung) noch technische Betriebsanlagen für die Abwasserreinigung (dreistufige Kläranlagen) vorzuhalten.

Die Abwasserwirtschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass das Entsorgungsgebiet aufgrund der gesetzlich aufgelegten kommunalen Pflichtaufgabe festgeschrieben und der Einfluss auf den gewerblichen und privaten Wasserverbrauch (Schmutzwasser) und die lokale Bau- bzw. Erschließungstätigkeit und der damit einhergehenden Versiegelung von Flächen (Niederschlagswasser) praktisch nicht gegeben ist.

2.3. Geschäftsverlauf

a) Allgemeines

Im Jahr 2020 waren im Einzugsgebiet des Klärwerks zum Stichtag 31.12. insgesamt 112.397 Einwohner (E) mit Haupt- und Nebenwohnsitz ansässig (Hildesheim 105.693 E; Diekholzen 6.704 E). Die Anschlussquote an das zentrale Abwassernetz der Schmutzwasserbeseitigung liegt bei nahezu 100 %.

Im Jahr 2020 wurden dem Vorfluter Innerste 9.715.263 m³ gereinigtes Abwasser über die wasserbehördlich genehmigte zentrale Einleitstelle (E 5; Messstelle Ablauf Schönungsteiche) zugeführt. Ein Abschlag von mechanisch vorgereinigtem Abwasser in die Innerste über die Einleitstelle (E 3) des Überlaufs des Regenwettertraktes erfolgte in Höhe von 1.998 m³. Ein Abschlag von vorgeklärtem Abwasser in die Innerste über die Einleitstelle (E 1) des Überlaufs nach der Vorklärung erfolgte nicht.

Bei der Eigenüberwachung und den amtlich durchgeführten Kontrollen sind keine Grenzwertüberschreitungen der Kontrollparameter Phosphor (P), anorganischer Gesamtstickstoff (Nges) und chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) nach der wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz WHG) festgestellt worden. Lediglich die erklärten Schmutzwassermengen konnten in drei Quartalen nicht eingehalten werden.

Der von einem Lohnunternehmen zu entsorgende Klärschlamm wurde sowohl der thermischen Verwertung als Nebenbrennstoff als auch der Landwirtschaft als Pflanzendünger zugeführt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Jahresmengenverteilung der beiden Entsorgungswege auf.

Entsorgungsweg	Lageranfangsbestand tOS	Abfuhrmenge tOS	Lagerendbestand tOS	Jahresgesamtmenge tOS
landwirtschaftlich	590	4.707	0	4.117
thermisch	0	4.154	165	4.319
	590	8.861	165	8.436

Die Ermittlung der Lagerbestände erfolgt per Sichtung und einer hieraus abgeschätzten Volumengröße in m³. Für den landwirtschaftlichen Verwertungsweg erfolgt die Umrechnung in tOS (Tonne Originalsubstanz) im Verhältnis 1:1,1; thermisch im Verhältnis 1:1.

b) Energieversorgung

Im Rahmen des Energiemanagements konnten folgende Strom- und Wärmemengen erzeugt werden:

Strom- und Wärmeerzeugung 2020	Strom in KWh/a	Wärme in KWh/a
BHKW M1	2.996.626	3.890.969
BHKW M3 (KWK-Anlage)	1.500.073	2.269.682
PV-Anlage	2.865	0
NEA	19.446	0
Mobilgenerator	7.650	0
Gesamterzeugung	4.526.660	6.160.651
davon Netzeinspeisung	38.664	0

Zur Strom- und Wärmemengenerzeugung in den BHKW sind folgende Gasmengen, bezogen auf den Heizwert, eingesetzt worden:

Gaseinsatz 2020	Menge in KWh/a
eigenerzeugtes Klärgas (Heizwert)	8.053.608
externer Gasbezug (Heizwert)	4.264.804
Gesamtgaseinsatz	12.318.412

Hiermit lag der Einsatz des eigenerzeugten Klärgases im Verhältnis zum Gesamtverbrauch bei rund 65 %.

Folgende Strommengen sind von der SEHi zur Deckung des Gesamtbedarfs des Klärwerks und der Schlammentwässerung zugekauft worden:

Fremdstrombezug 2020	Strom in KWh/a
Kläranlage	991.740
Schlammentwässerung	302.643
Gesamtbezug	1.294.383

Insgesamt ergibt sich hieraus für das Klärwerk und die Schlammwässerung der nachstehend aufgeführte Gesamtstromverbrauch:

Gesamtstromverbrauch 2020	Menge in KWh/a
Eigenstromerzeugung	4.526.660
externer Strombezug	1.294.383
Netzeinspeisung Eigenstrom	-38.664
Gesamtverbrauch	5.782.379

Somit lag der Eigenstromverbrauch (Eigenstromerzeugung abzüglich Netzeinspeisung) im Verhältnis zum Gesamtstromverbrauch bei rund 79 %. Für die Einspeisung von Überschussstrom und der für das Aggregat M3 gewährten KWKG-Umlage konnten Erlöse in Höhe von 49.742,57 € erzielt werden.

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme der neuen BHKW M1 und M3 ist im Rahmen eines 3. Bauabschnitts im Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Bau des Klärschlammbehandlungszentrums auf dem Klärwerksgelände und der damit einhergehenden Stilllegung des andernorts liegenden Betriebsstandortes Schlammwässerung sowie eines zusätzlichen Faulbehälters mit der Vorplanung der weitergehenden Modernisierung der Eigenstromversorgung begonnen worden. Als Grundlage hierzu dient das in 2020 erstellte Klimaschutzteilkonzept zur klimafreundlichen Abwasserbehandlung.

Im Rahmen dessen soll das nicht mehr betriebene Aggregat M2 ersetzt werden. In der dann durchzuführenden Folgebetrachtung wird über den Ersatz des ebenfalls nicht mehr betriebenen Aggregats M4 entschieden.

Daneben ist in 2020 das grunderneuerte Zentralpumpwerk Mastbergstraße an das „interne“ Stromnetz mit einer eigenbetriebenen Mittelspannungsleitung angeschlossen worden.

Durch diese Maßnahmen soll zum einen erreicht werden, dass der Fremdstrombezug weiter durch die Eigenstromerzeugung verdrängt wird. Zum anderen soll der Gesamtprozess Abwasserreinigung hinsichtlich des Energiebedarfs optimiert und somit zu den gesamtgesellschaftlichen Klimazielen beigetragen werden.

c) Gebühren, Beiträge, Satzungen

Die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2020 (Schmutz- und Niederschlagswasser, Kleinkläranlagen und Sammelgruben) erfolgte wieder einjährig. Die Gebührensätze für die Abwasserentsorgung sind nicht angepasst worden (siehe hierzu Punkt. 2.4.3 Ertragslage). Für das Jahr 2021 ist ebenfalls wieder ein einjähriger Gebührenkalkulationszeitraum zugrunde gelegt worden. Die Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung konnten weiterhin konstant gehalten werden.

Mit Beschluss vom 12.11.2019 hat der Verwaltungsrat, mit Zustimmung des Rates der Stadt Hildesheim vom 16.12.2019, die neu kalkulierten Abwasserbeitragsätze zum 01.01.2020 wirksam werden lassen. Der Beitragssatz für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt nunmehr 9,36 € je m² (zuvor 10,73 € je m²); der Beitragssatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 7,68 € je m² (zuvor 6,29 € je m²).

Das Projekt gesamtumfängliche Satzungsaktualisierung ist in 2020 fortgeführt worden. Es wird davon ausgegangen, dass die hieraus resultierenden Satzungsanpassungen (Abwasserbeseitigungssatzung, Gebühren- und Beitragssatzung, Unternehmenssatzung) nach Einholung der notwendigen Aktualisierungsbeschlüsse des Verwaltungsrates und des Rates der Stadt Hildesheim mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft gesetzt werden können.

d) Beteiligungen

Nach den in 2018 erfolgten Legitimationsbeschlüssen des Verwaltungsrates (13.11.2018) und des Rates der Stadt Hildesheim (17.12.2018) ist die notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags zur Gründung der interkommunalen Gesellschaft „Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH; HRB 206269“ (KNRN) mit Sitz in Hildesheim am 26.03.2019 erfolgt. Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung des bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlammes sowie die Rückgewinnung von Nährstoffen, insbesondere von Phosphor.

Mit notarieller Beurkundung vom 26.06.2020 ist der Gesellschaftervertrag der KNRN geändert worden. Das Stammkapital der KNRN beträgt nunmehr 70.000 €. Die Verteilung des Stammkapitals auf die 23 Gesellschafter beträgt für die SEHi und weitere 12 Gesellschafter je 5.000 € und für die 10 übrigen Gesellschafter je 500 €. Demnach beträgt der Stammkapitalanteil der SEHi fortan rund 7,14 %. Des Weiteren ist die Gesellschaftereinlage (Kapitalrücklage) auf 3.615.000 € erhöht worden. Die Verteilung der Gesellschaftereinlage beträgt für die 9 Gründungsgesellschafter weiter je 145.000 € und für die 14 übrigen Gesellschafter je 165.000 €. Dementsprechend beträgt der Gesellschaftereinlageanteil der SEHi fortan rund 4,01 %.

Etwaige Verlustausgleiche der Gesellschafter in der „Nichtbetriebsphase“ der KNRN ist im Gesellschaftervertrag nicht vorgesehen.

2.4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.4.1. Vermögenslage

Die Investitionstätigkeit der SEHi auf der Grundlage des Investitionsprogramms stellt sich wie folgt dar:

Investitionsvolumen gem. Plan Euro	durchgeführtes Investitionsvolumen Euro	Differenz Euro
25.850.000,00	19.862.201,07	-5.987.798,93

Bei der Aufstellung des Investitionsprogramms 2020 als Bestandteil des Wirtschaftsplans wurde ein Investitionsvolumen von 25.850.000 € zu Grunde gelegt. Das auf dieser Grundlage realisierte Investitionsvolumen hatte eine Höhe von 19.862.201,07 €.

Die Differenz in Höhe von 5.987.798,93 € zwischen den für Investitionen zur Verfügung stehenden und den verausgabten Mitteln sind im Wesentlichen auf eine zeitliche Anpassung der Maßnahmenplanungen und Bauausführungen zurückzuführen.

Hier sei darauf hingewiesen, dass die SEHi für die abwassertechnische Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten der Vertragspartner der Stadt ist und somit deren Zeitplanung und Finanzsituation folgen muss. Weiterhin sind auch im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen die Grundsatzplanungen der Stadt von maßgeblicher Bedeutung.

Im Rahmen der Abwicklung eines Erschließungsvertrags sind Sachanlagen in Höhe von 205.079,37 € übernommen worden.

Für den Sachanlagenbereich, der bei der SEHi aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten von entscheidender Bedeutung ist, können folgende Kennzahlen abgeleitet werden:

Sachanlagenquote bzw. -intensität	97,61 %
Sachanlagenbestand (Bilanzposition A.II)	180.362.183,99 Euro
dividiert durch die Bilanzsumme	184.787.292,88 Euro
<hr/>	
Abnutzungsgrad der Sachanlagen	32,78 %
kumulierte Abschreibungen (s. Anlagespiegel)	87.966.887,60 Euro
dividiert durch historische Sachanlagenanschaffungskosten (s. Anlagespiegel)	268.329.071,59 Euro
<hr/>	
Investitionsquote Sachanlagen	7,48 %
Sachanlagenzugänge (s. Anlagespiegel)	20.065.981,24 Euro
dividiert durch historische Sachanlagenanschaffungskosten (s. Anlagespiegel)	268.329.071,59 Euro

Im Bereich der Finanzanlagen sind die Beteiligungsanteile an der KNRN in Höhe von 150.000 € ausgewiesen. Der Anteil am Kapitalvermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) hat sich aufgrund des der SEHi anteilig zuzurechnenden Jahresergebnisses aus 2019 um 466,79 € auf jetzt 86.529,76 € erhöht.

Die Zugänge des Anlagevermögens hatten somit eine Höhe von insgesamt 20.067.747,23 €.

2.4.2. Finanzlage

Die SEHi ist aufgrund der öffentlich-rechtlichen Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ dadurch gekennzeichnet, dass im Erfolgsbereich nach NKAG keine „Gewinne“ erwirtschaftet werden dürfen. Fallen dennoch positive Jahresergebnisse an, sind diese den Gebührenpflichtigen innerhalb der nächsten drei Jahre über die entsprechenden Gebührekalkulationen gutzuschreiben. Im investiven Bereich werden die Investitionsmaßnahmen im Wesentlichen über Abwasserbeiträge und Darlehen finanziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Bestand 31.12.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgrenzung Abgänge Euro	Abgrenzung Zugänge Euro	Tilgungen u. Abgänge Euro	Bestand 31.12.2020 Euro
115.228.400,92	25.000.000,00	-78.672,95	77.912,88	-20.323.524,36	119.904.116,49

Im Jahr 2020 ist ein Darlehen in Höhe von 25.000.000 € aufgenommen worden. Hiervon wurden 10.000.000 € zur Finanzierung der Investitionstätigkeit verwendet. Die übrigen 15.000.000 € sind zur Ablösung von zwei Darlehensrestwerten aufgrund des Auslaufens der Zinsbindungsfrist eingesetzt worden.

Die vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen auf den Darlehensbestand bei Kreditinstituten hatten insgesamt eine Höhe von 5.323.524,36 €. Der Restwert des Darlehensbestandes zum Stichtag belief sich nach Abzug der vereinbarten Tilgungsleistungen auf 119.826.203,60 €.

Zins- und Tilgungsabgrenzungen, sogenannte unterwegs befindliche Gelder, die aufgrund von nicht fristgerecht ausgeübten Einzugsermächtigungen durch die Kreditinstitute zu verzeichnen gewesen waren, hatten zum Stichtag eine Höhe von 77.912,88 €. Die im Vorjahr vorgenommenen Abgrenzungen wurden in Höhe von 78.672,95 € zum Zeitpunkt der Wertstellung aufgelöst.

Hierdurch ergab sich entsprechend ein auszuweisender Bilanzwert von insgesamt 119.904.116,49 €.

Zur weiteren Finanzierung der Investitionstätigkeit ist ein zweites Darlehen in Höhe von 7.500.000 € aufgenommen worden. Die Valutierung erfolgte am 04.01.2021, so dass in 2020 kein Bilanzausweis erforderlich war.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hildesheim aus Darlehensverpflichtungen haben folgende Entwicklung genommen:

Bestand 31.12.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgrenzung Abgänge Euro	Abgrenzung Zugänge Euro	Tilgungen u. Abgänge Euro	Bestand 31.12.2020 Euro
9.666.666,67	0,00	0,00	0,00	-333.333,33	9.333.333,34

In 2018 erfolgte eine Darlehensaufnahme in Höhe von 10.000.000 € zur Deckung des investiven Finanzbedarfs über die Stadt Hildesheim im Rahmen der in der Experimentierklausel verankerten Möglichkeiten (§ 181 NKomVG). Das Land Niedersachsen, hier das Ministerium für Inneres und Sport, hat hierzu den städtischen Antrag zur Darlehensaufnahme für die SEHi in Form einer Ausnahmegenehmigung zugelassen.

Die Verbindlichkeiten aus den laufenden Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und der SEHi aus dem Jahr 2019 (233.937,18 €) waren zum Bilanzstichtag ausgeglichen. Zum Bilanzstichtag sind hier neue Verbindlichkeiten in einer Höhe von 245.107,20 € aufgelaufen.

Die erhaltenen Anzahlungen (3.346.468,84 €), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (3.208.519,72 €), die Verbindlichkeiten gegenüber städtischen Verbundunternehmen (169.386,97 €) und die sonstigen Verbindlichkeiten (6.873.495,34 €) wiesen einen Bestand zum 31.12.2020 in Höhe von insgesamt 13.597.870,87 € aus. Wesentlicher Bestandteil der sonstigen Verbindlichkeiten stellen die erwirtschafteten Gebührenüberschüsse in einer Höhe von 6.809.166,61 € dar.

Somit betrug die Summe aller Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag 143.080.427,90 €.

Das erweiterte Eigenkapital, einschließlich Sonderposten, wies zum Abschlussstichtag eine Höhe von zusammen 41.397.572,40 € aus.

Hieraus lassen sich folgende Kennzahlen ableiten:

Fremdkapitalquote	77,43 %
Fremdkapital (Bilanzposition E.)	143.080.427,90 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	184.787.292,88 Euro
<hr/>	
einfache Eigenkapitalquote	13,03 %
Eigenkapital (Bilanzposition A.)	24.075.035,21 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	184.787.292,88 Euro
<hr/>	
erweiterte Eigenkapitalquote	22,40 %
Eigenkapital (Bilanzposition A.)	24.075.035,21 Euro
zzgl. Sonderposten (Bilanzposition B.)	3.078.682,07 Euro
zzgl. Ertragszuschüsse (Bilanzposition C.)	14.243.855,12 Euro
erweitertes Eigenkapital	41.397.572,40 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	184.787.292,88 Euro

Den Verbindlichkeiten stehen Forderungen von insgesamt 1.092.784,08 € gegenüber, die sich zusammensetzen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (685.749,73 €), gegen die Stadt (7.234,25 €), gegen städtische Verbundunternehmen (385.634,18 €) und den sonstigen Vermögensgegenständen (14.165,92 €).

Zinsaufwendungen aus langfristig laufenden Darlehensverträgen wiesen eine Höhe von 2.201.728,56 € auf. Für die von der Stadt gewährten Bürgschaften zur Darlehensabsicherung fielen Vorteilsausgleichsleistungen mit einem Volumen von 159.038,09 € an. Die Zinsleistung für das von der Stadt zur Verfügung gestellte Stammkapital belief sich auf 50.000 €. Der Zinsanteil für die Altersteilzeitrückstellungen betrug gem. gutachterlicher Feststellung 5.718 €.

Kurzfristige Liquiditätskredite sind in 2020 nicht benötigt worden. Demnach hatte die Gesamtzinsleistung der SEHi in der Abrechnungsperiode eine Höhe von 2.416.484,65 €. Der Anteil an den Gesamtaufwendungen betrug somit rund 13 %.

Die liquiden Mittel der Bankguthaben wiesen zusammen einen Bestand von 2.386.443,55 € aus.

4.3. Ertragslage

Die SEHi schließt das Jahr 2020 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.168.720,65 € ab.

Der Unternehmensaufgabe „Abwasserbeseitigung“ liegt eine einjährige Gebührenbedarfsrechnung für das Geschäftsjahr zugrunde. Diese umfasst folgende Gebührensätze und die in 2020 erwirtschafteten Erlöse.

Gebührenarten	Gebührensatz	Gebührensatz	Menge	Erlöse
	2019	2020		
Schmutzwasser	2,14 €/m ³	2,14 €/m ³	5.469.349 m ³	11.704.407 €
Niederschlagswasser	0,59 €/m ²	0,59 €/m ²	11.895.131 m ²	7.018.127 €
Kleinkläranlagen	24,50 €/m ³	24,50 €/m ³	31,40 m ³	769 €
Sammelgruben	47,01 €/m ³	47,01 €/m ³	141,50 m ³	6.652 €
				18.729.955 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung nicht angehoben worden.

Für das Jahr 2021 ist ebenfalls wieder eine einjährige Gebührenkalkulationsperiode zugrunde gelegt worden. Die Gebührensätze haben sich nicht verändert und sind nachstehend mit den Planmengen aufgeführt.

Gebührenarten	Gebührensatz	Veränderung	Planmenge	Planerlös
	2021			
Schmutzwasser	2,14 €/m ³	0,00 €/m ³	5.200.000 m ³	11.128.000 €
Niederschlagswasser	0,59 €/m ²	0,00 €/m ²	11.950.000 m ²	7.050.500 €
Kleinkläranlagen	24,50 €/m ³	0,00 €/m ³	40 m ³	980 €
Sammelgruben	47,01 €/m ³	0,00 €/m ³	300 m ³	14.103 €
				18.193.583 €

Auf der Plangrundlage von 5.200.000 m³ Schmutzwasser und 11.950.000 m² befestigter Fläche im Niederschlagswasserbereich lassen sich Gebühreneinnahmen von rund 18,20 Mio. € erzielen. Inwieweit die Planmenge für die Schmutzwasserbeseitigung zum Tragen kommt, hängt maßgeblich von der örtlichen konjunkturellen Lage der Wassergroßverbraucher ab. Aufgrund der Erschließungstätigkeit wird für 2021 erwartet, dass die Planmenge im Niederschlagswasserbereich erreicht werden kann.

Für die Gebührenbereiche Kleinkläranlagen und Sammelgruben sind aufgrund der geringen Anzahl und der sich hieraus ergebenden Mengen die Auswirkungen auf die Umsatzerlöse vernachlässigbar.

Die Kostenerstattung der Gemeinde Diekholzen für die Reinigungsleistungen wird aufgrund der Gebührenkonstanz im Schmutzwasserbereich, bei ebenfalls konstanter Abrechnungsgrundlage, keiner Veränderung unterliegen.

Die Laborleistungen für die Stadt werden in 2020 zu den gleichen Konditionen abgerechnet.

Im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit wird, zunächst auf Probe, von der Kläranlage Patten sen Klärschlamm zur weiteren fachgerechten Verarbeitung gegen Kostenerstattung aufgenommen. Aufgrund der positiven Erfahrungswerte wird davon ausgegangen, dass in 2021 die Zusammenarbeit langfristig vertraglich vereinbart wird.

Zudem strebt die SEHi weitere kommunale Kooperationen auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung an.

Das Preisniveau für Leistungen im Rahmen der Verwaltungskostensatzung bleibt für 2020 unverändert.

2.5. Leistungsindikatoren

2.5.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zu Beginn eines Geschäftsjahres ist gem. KomAnstVO ein Wirtschaftsplan mit seinen Bestandteilen Erfolgs-, Vermögens- und mittelfristige Finanzplanung sowie einem Stellenplan aufzustellen, der im Wesentlichen durch die aus der Gebührenkalkulation resultierenden Ergebnisse geprägt ist.

Die Steuerung der SEHi erfolgt auf der Grundlage von Monatsberichten, die sachkontenbezogen auf einer Gegenüberstellung von Plan- zu Istzahlen gründen sowie einer hieraus von den einzelnen Budgetverantwortlichen abgeleiteten Prognoserechnung für das Wirtschaftsjahr.

Daneben ist laut Gebührenrecht nach Beendigung des Geschäftsjahres eine Nachkalkulation zu erstellen, die das Gesamtergebnis im Rahmen der Kostenrechnung (Betriebsabrechnungsbogen) den einzelnen Kostenträgern zuordnet und somit die Grundlage für den Ergebnisverwendungsbeschluss darstellt.

Aufgrund der unter den Lageberichtspunkten 1.2. Rahmenbedingungen, 2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und 2.2. Rahmenbedingungen der Abwasserwirtschaft erfolgten Ausführungen erscheint es nicht sinnvoll, hier auf die allgemein üblichen Kennzahlen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (Umsatz- und Kapitalrentabilitätskennzahlen) einzugehen.

Lediglich die klassischen Verschuldungskennzahlen sowie die Eigenmittelquote sollen hier Erwähnung finden.

Die Nettoverschuldung bzw. die Nettoverschuldungsgrade und die Eigenmittelquote errechnen sich wie folgt:

Nettoverschuldung	127.096.113,48 Euro
Verzinsliches Fremdkapital (Bilanzpositionen E.1 und 4)	129.482.557,03 Euro
abzgl. flüssiger Mittel (Bilanzposition B.III)	2.386.443,55 Euro
<hr/>	
Nettoverschuldungsgrad 1	5,28
Nettoverschuldung	127.096.113,48 Euro
dividiert durch Eigenkapital (Bilanzposition A)	24.075.035,21 Euro
<hr/>	
Nettoverschuldungsgrad 2	3,07
Nettoverschuldung	127.096.113,48 Euro
dividiert durch Eigenkapital, Sonderposten u. Ertragszuschüsse (Bilanzp. A-C)	41.397.572,40 Euro
<hr/>	
Eigenmittelquote	22,27 %
Eigenkapital (Bilanzposition A)	24.075.035,21 Euro
zzgl. 50 % Sonderposten und Ertragszuschüsse (Bilanzp. B-C)	8.661.268,60 Euro
zzgl. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Hi > 5 Jahre	7.666.666,69 Euro
dividiert durch Bilanzsumme	184.787.292,88 Euro
abzgl. Erhaltene Anzahlungen (Bilanzposition E.2)	3.346.468,84 Euro

Vor dem Hintergrund einer langfristig zu erfolgenden Infrastrukturfinanzierung sind die angegebenen Werte der Kennzahlen branchenüblich.

Die Erfolgsrechnung im Plan/Ist-Vergleich für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Erfolgspositionen	Ist	Plan	mehr (+) / weniger (-)	
	2020	2020	absolut	in %
	Euro	Euro	Euro	
1. Umsatzerlöse	18.679.556,32	20.505.000	-1.825.443,68	-8,90
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.039.230,85	650.000	389.230,85	59,88
3. Sonstige betriebliche Erträge	128.656,46	100.000	28.656,46	28,66
4. Materialaufw and	3.245.443,69	4.400.000	-1.154.556,31	-26,24
5. Personalaufw and	5.492.492,22	6.275.000	-782.507,78	-12,47
6. Abschreibungen	5.759.319,52	5.910.000	-150.680,48	-2,55
7. Sonstige betriebliche Aufw endungen	1.761.045,69	1.770.000	-8.954,31	-0,51
8. Erträge aus Fondsvermögen	466,79	1.000	-533,21	-53,32
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	2.416.484,65	3.170.000	-753.515,35	-23,77
11. Ergebnis nach Steuern	1.173.124,65	-269.000	1.442.124,65	-536,11
12. Steuern	4.404,00	5.000	-596,00	-11,92
13. Jahresergebnis	1.168.720,65	-274.000	1.442.720,65	-526,54
Gesamterträge	19.847.910,42	21.256.000	-1.408.089,58	-6,62
Gesamtaufw endungen	18.679.189,77	21.530.000	-2.850.810,23	-13,24
Jahresergebnis	1.168.720,65	-274.000	1.442.720,65	-526,54

Erläuterungen zu den Planabweichungen der einzelnen Gruppierungen:

zu 1. Umsatzerlöse:

Im klassischen Schmutzwasserbereich konnten die Planwerte übertroffen werden. Im Zusammenhang mit der von der EVI prognostizierten Jahresabwassermenge 2020 ist hier ein Mengenzuwachs von rund 210.000 m³ (rd. 450.000 €) zu verzeichnen gewesen. Im Bereich der Sonderkunden ist die Planmenge von rund 625.000 m³ erreicht worden. Im Zusammenhang mit eigenen Vorjahresnacherhebungen und der finalen Jahresabrechnung 2019 der EVI ergab sich insgesamt ein Erstattungsbetrag von 337.000 €. Aufgrund der in 2020 erzielten Kostenüberdeckung nach dem NKAG sind – saldiert mit den Auflösungsbeträgen für das Jahr 2017 – für den Schmutzwasserbereich 1.743 T€ umsatzkürzend in die sonstigen Verbindlichkeiten eingestellt worden.

Im Niederschlagswasserbereich konnten die erwarteten Flächenmehrungen nicht realisiert werden. In diesem Bereich ist gegenüber der Planung eine geringere Fläche von rund 55.000 m² (rd. 32.000 €) zu verzeichnen gewesen. Im Zusammenhang mit Vorjahreserhebungen sind zusätzliche Erlöse von rund 70.000 € zu verzeichnen gewesen. Aufgrund der in 2020 erzielten Kostenüberdeckung nach dem NKAG sind – saldiert mit den Auflösungsbeträgen für das Jahr 2017 – für den Niederschlagswasserbereich 873 T€ umsatzkürzend in die sonstigen Verbindlichkeiten eingestellt worden.

Im übrigen Erlösbereich, hier im Wesentlichen Verwaltungsgebühren, Erlöse aus Laborleistungen, Kostenerstattung der Gemeinde Diekholzen für die Abwasserreinigung sowie die Kostenerstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen an die Stadt Hildesheim und an Dritte, konnte das Planvolumen von 1.018.500 € mit einem Ergebnis von rund 990.000 € fast erreicht werden.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte mit einem Wert von rund 1.172.000 € (Planwert 1.200.000 €). Die Auflösungserträge sollen über die Ergebnisverwendung der sonstigen zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.

zu 2. Eigenleistungen:

Die Eigenleistungen sind für selbst durchgeführte Planungs-, Bauleitungs- und Bauaufsichtsaufgaben sowie für die Maßnahmenvorbereitung und das Bauherrenmanagement angefallen. Die Ermittlung der Eigenleistungen erfolgt auf der Grundlage eines je Investitionsmaßnahme festgelegten pauschalen Prozentsatzes an den Baukosten.

Als Abrechnungsbasis sind für das Jahr 2020 rund 11 Stellenäquivalente für das von der SEHi eingesetzte Personal angesetzt worden. Insgesamt sind den einzelnen Investitionsmaßnahmen rund 1.040.000 € (Plan: 650.000 € mit 7 Stellenäquivalenten zu 92.500 €) als Eigenleistungen zugerechnet worden.

zu 3. Sonstige betriebliche Erträge:

Zusammenfassend sind hier Mehrerlöse von rund 30.000 € erzielt worden, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

- Erträge aus Anlagenabgängen, rund 20.000 €
- Erträge aus Personalkostenerstattungen, rund 10.000 €

Bei den übrigen Einzelpositionen haben sich die Mehr- und Mindererlöse, insgesamt betrachtet, aufgehoben.

zu 4. Materialaufwand:

Hier sind gegenüber der Planung, insgesamt gesehen, verminderte Aufwendungen von rund 1,15 Mio. € zu verzeichnen gewesen, die im Wesentlichen auf folgendes zurückzuführen sind:

- Unterhaltung Entwässerungsnetz, Minderbedarf von rund 420.000 €
- Klärschlamm Entsorgung, Minderbedarf von rund 370.000 € einer Mindermenge von rund 4.000 t
- Unterhaltung Maschinen- und Elektrotechnik: Minderbedarf von rund 90.000 €
- Strombezug, Minderbedarf von rund 80.000 €

Bei den übrigen Einzelpositionen haben sich die Mehr- und Minderaufwendungen, insgesamt betrachtet, aufgehoben.

zu 5. Personalaufwand:

Hier hat sich gegenüber der Planung ein Minderbedarf von rund 782.000 € ergeben. Grundsätzlich wird im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung das Personalkostenbudget auf Grundlage des Stellenplans sowie der Realbezüge der vorhandenen Belegschaft sowie angenommener Tarifsteigerungen hochgerechnet. Aufgrund freigebliebener und freigewordener Planstellen ist das Budget nicht vollumfänglich verausgabt worden.

zu 6. Abschreibungen:

Die Höhe der Abschreibungen belief sich im Geschäftsjahr auf rund 5,76 Mio. €. Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Planung die Fertigstellungszeitpunkte der einzelnen Investitionsmaßnahmen auf Annahmewerten beruhen, ist es der Natur der Sache nach geschuldet, dass hier Abweichungen vom Planwert zu verzeichnen sind. Daneben ist anzumerken, dass zum Abschlussstichtag der Bestand an Anlagen im Bau einen Wert von rund 43,5 Mio. € auswies.

zu 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Insgesamt betrachtet ist der Planwert in Höhe von 1,77 Mio. € erreicht worden. Im Wesentlichen können hierzu folgende Anmerkungen gemacht werden:

- IT/Kommunikation, Mehrbedarf von rund 125.000 € aufgrund höherer Dienstleistungsumfänge
- Gebührenabrechnungskosten, Minderbedarf von rund 45.000 € aufgrund Preiskonstanz
- Fortbildungs- und Reisekosten, Minderbedarf von rund 50.000 € wegen der Coronapandemie
- Gebäudereinigung, Minderbedarf von rund 40.000 € aufgrund eines neuen Dienstleisters

zu 8. Erträge aus Fondsvermögen:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen die Abschlussdaten der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) für den freiwilligen Klärschlammfonds des Jahres 2019 vor. Die Abschlussdaten 2020 werden in den Jahresabschluss 2021 eingehen.

zu 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:

Diese Position beinhaltet im Allgemeinen die Erträge aus der Anlage von Liquiditätsüberschüssen auf einem Tagesgeldkonto sowie Zinserträge aus gestundeten Forderungen. Derzeit beträgt die Verzinsung des Tagesgeldkontos 0 %. Stundungszinsen sind nicht angefallen.

zu 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Insgesamt sind die Zinsaufwendungen gegenüber der Wirtschaftsplanung um rund 750.000 € geringer ausgefallen. Im Wesentlichen ist dies auf einen späten Aufnahmezeitpunkt (Valutierung am 04.01.2021 in Höhe von 7,5 Mio. €) sowie aus der Nichtausschöpfung der Kreditaufnahmeermächtigung von 22.670.000 € (Ausschöpfung 17,5 Mio. €) zurückzuführen. Im Jahr 2020 sind keine Kassenkredite in Anspruch genommen worden. Der Zinsanteil für die Altersteilzeitrückstellungen betrug 5.718 €.

zu 12. Steuern:

Unter dieser Position werden die zu entrichtenden KFZ-Steuern ausgewiesen.

2.5.2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die allgemeinen Leistungsindikatoren können hier mit der Sicherstellung einer hohen Entsorgungssicherheit und einem hohen Qualitätsanspruch in Bezug auf die Entsorgungsnetze und die technisch anspruchsvolle Abwasserreinigung beschrieben werden. Hier gilt es, gerade auch um negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu vermeiden, Leckagen frühzeitig zu erkennen und Havarien durch eine moderne Anlagensteuerung zu vermeiden.

Grundlage einer jeden Gebührenkalkulation stellen die Annahmen über die zu erwartenden Mengen einer Bezugsperiode dar. Im Schmutzwasserbereich ist das die aus den angenommenen Frischwasserverbräuchen abgeleitete Abwassermenge in Kubikmetern. Im Niederschlagswasserbereich sind das die abflusswirksam versiegelten Straßen- und Grundstücksflächen; gemessen in Quadratmetern.

Im Rahmen dieser Betrachtung wird nachfolgend die Mengen- und Tarifentwicklung für das Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Gebührenarten	Tarif	Menge	Tarif	Menge	Tarif	Menge
		2020		2019		Differenz
Schmutzwasser	2,14 €/m³	5.469.349 m³	2,14 €/m³	5.267.718 m³	0,00 €/m³	201.631 m³
Regenwasser	0,59 €/m²	11.895.131 m²	0,59 €/m²	11.994.754 m²	0,00 €/m²	-99.623 m²
Kleinkläranlagen	24,50 €/m³	31,40 m³	24,50 €/m³	33,70 m³	0,00 €/m³	-2,30 m³
Sammelgruben	47,01 €/m³	141,50 m³	47,01 €/m³	225,30 m³	0,00 €/m³	-83,80 m³

3. Mitarbeiter und Organisation

Die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Niedersachsen bedingt die Tarifbindung im Sinne des Tarifvertragsgesetzes (TVG). Der KAV ist Tarifvertragspartei und schließt auf Landesebene für seine Mitglieder die Tarifverträge ab. Für die SEHi ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst; Dienstleistungsbereich Entsorgung (TVöD-E) maßgeblich.

Im Rahmen der Tarifeinigung vom 18.04.2018, wirksam nach dem Ablauf der Erklärungsfrist am 15.06.2018, stiegen die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD rückwirkend zum 01.03.2018 im Durchschnitt um 3,19 %. Die Auszubildendenvergütungen stiegen ebenfalls rückwirkend zum 01.03.2018 pauschal um 50 € an.

Die Laufzeit des Tarifvertrags betrug 30 Monate und endete am 31.08.2020. Im Rahmen der Einigung wurden die Tabellenentgelte zum 01.04.2019 um durchschnittlich 3,09 % und zum 01.03.2020 um durchschnittlich weitere 1,06 % angehoben. Die Auszubildendenvergütungen werden zum 01.03.2019 um pauschal 50 € angehoben.

Im Zuge der Tarifeinigung vom 25.10.2020, wirksam nach dem Ablauf der Erklärungsfrist am 26.11.2020, sind für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 31.03.2021 keine Tarifierhöhungen erfolgt. Die Tabellenentgelte werden zum 01.04.2021 um 1,4 %, mindestens um 50 €, in einem ersten Schritt angehoben. Folgend werden die Tabellenentgelte zum 01.04.2022 um weitere 1,8 % angehoben. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 28 Monate und endet am 31.12.2022.

Die leistungsorientierte Bezahlung hat derzeit ein Volumen von 2 % der Bemessungsgrundlage und soll tarifvertraglich auf eine Zielgröße von 8 % ausgebaut werden. Die Altersteilzeitregelung ist um weitere 28 Monate verlängert worden.

Bezogen auf das gesamte Jahr wurden auf der handelsgesetzlichen (§ 267 Abs. 5 HGB) Berechnungsgrundlage (der vierte Teil der Summe aus den Zahlen der jeweils am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember beschäftigten Arbeitnehmer, ohne Vorstand und Auszubildende) im Durchschnitt rund 85 Personen beschäftigt. Die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum 31.12.2019 wie folgt entwickelt:

Beschäftigte	31.12.2020 Personen	31.12.2019 Personen	Differenz Personen
Beschäftigte	86	84	2
Beschäftigte in ATZ-Freistellung	1	1	0
Auszubildende	1	2	-1
Vorstand	1	1	0
	89	88	1

Zum Stichtag ist eine Bauzeichnerin bei der SEHi in Ausbildung. Somit ist das auf den zukünftigen Mitarbeiterbedarf ausgerichtete Ausbildungskonzept umgesetzt worden.

Ein wichtiges organisatorisches Element der SEHi stellt die im Jahr 2017 erfolgreich abgeschlossene Zertifizierung im Bereich des Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) nach den Richtlinien der DWA – Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall – dar. Im Rahmen dessen stand die derzeitige Organisationsstruktur der SEHi zur Diskussion. Diesbezüglich sind in 2020 Anpassungen vorgenommen und in ein neues Organigramm überführt worden. Eine Folgezertifizierung wird im Jahr 2021 erfolgen.

Die vollumfängliche Abrechnung (zusätzliche zweite Wasseruhr bzw. Gartenwasserzähler), Erhebung und der Einzug der Schmutzwassergebühren (ohne Sonderkunden) im Stadtgebiet Hildesheim erfolgt weiterhin durch den ansässigen Frischwasserversorger im Namen der SEHi.

Mit Artikel 12 des Steuerveränderungsgesetzes 2015 wurde das Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts auf eine neue Grundlage gestellt. Grundsätzlich wird ab dem 01.01.2017 der Umfang der umsatzsteuerrelevanten Tätigkeiten erweitert. Bezüglich dessen ist zu prüfen, ob die betrieblichen Nebenleistungen unter die neugestaltete Umsatzsteuerpflicht fallen.

Hierzu hat die SEHi die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gesetzlich eingeräumten Übergangsregelungen (Umsatzsteuerbefreiung mit Gültigkeit bis zum 01.01.2021, verlängert bis zum 31.12.2022) mittels einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt in Anspruch genommen.

Unternehmensweit ist eine externe Organisationsuntersuchung mit den Schwerpunkten Aufgabenanalyse, Stellenbedarfsermittlung, Stellenbeschreibung und -bewertung in Auftrag gegeben worden. Zum Stichtagszeitpunkt lagen die Ergebnisse im Wesentlichen vor. Die Organisationsuntersuchung wird in 2021 zum Abschluss gebracht.

4. Chancen- und Risikoberichterstattung

4.1. Chancenberichterstattung

Aufgrund der Tatsache, dass die SEHi eine öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe von der Stadt als Anstaltszweck übertragen bekommen hat, somit das Entsorgungsgebiet und damit die räumliche Geschäftstätigkeit definiert, die „Preisgestaltung“ durch gesetzliche Vorgaben limitiert, die Mengengestaltung nicht gegeben ist und die Unternehmenssatzung nur dem Anstaltszweck dienliche Zusatzbetätigungen vorsieht, ergeben sich keine nennenswerten „Chancen“ im klassischen betriebswirtschaftlichen Sinne. Zu nennen sind hier aber die absehbaren Entwicklungen im Erschließungs- und Sanierungsbereich.

Entsprechend den Stadtentwicklungszielen wird in den nächsten Jahren weiterhin der Schwerpunkt in der Erschließung von kleineren peripheren Wohnbaugebieten und der innerörtlichen Lückenbebauung liegen. Die kurz- und mittelfristige Planung sieht für diesen Bereich die Erschließung der Wohnbaugebiete Pappelallee Nord, Nordfeld II und Rosenhang II vor.

Um die Nachfrage nach Baugrundstücken zukünftig weiter befriedigen zu können, laufen derzeit die Voruntersuchungen von der Stadt für die Ausweisung eines größeren Baugebiets auf dem Wasserkamp. Die Erschließung des ehemaligen Heeresstandorts Mackensenkaserne (Ostend) wurde in 2020 abgeschlossen. Die Vermarktung der Baugrundstücke ist bereits erfolgt; die Bebauung einer Vielzahl von Grundstücken hat bereits begonnen.

Bezüglich der Entwicklung und Erschließung von Gewerbegebieten sieht die mittelfristige Planung der Stadt einen steigenden Bedarf vor. Zu nennen ist hier insbesondere die Schaffung von Gewerbeflächen im nördlichen Stadtgebiet (Lerchenkamp, Interkommunaler Gewerbepark Nord). Im östlichen Stadtgebiet liegt der Entwicklungsschwerpunkt im Bereich der Senator-Braun-Allee.

Um die Leistungsfähigkeit und die Betriebssicherheit der Abwasserbeseitigung der Stadt Hildesheim zu gewährleisten, wird in den nächsten Jahren, nach zeitlicher Vorgabe der Stadt Hildesheim, die Sanierung des Michaelisquartiers und die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzepts Oststadt, Moritzberg und Nordstadt fortgesetzt.

Daneben werden im Rahmen der kontinuierlich weiterzuführenden Kanalzustandsdatenerfassung die Grundlagen für Entwicklung weiterer Sanierungstatbestände gelegt.

Weiterhin wird angestrebt, mit umliegenden Kommunen im Bereich der Abwasserreinigung und der Klärschlammbehandlung zu kooperieren oder auch einzelne Leistungen zu übernehmen. Hierzu fanden in 2019 die ersten Probeversuche statt. In 2021 kann mit den ersten vertraglichen Vereinbarungen gerechnet werden.

4.2. Risikoberichterstattung

Risiken werden im Wesentlichen, wie in den Vorjahren auch schon, in den getroffenen und zukünftig noch zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen an den Abwasserreinigungsprozess sowie der Klärschlammbehandlung gesehen, die sich grob betrachtet wie folgt darstellen.

Die Verwertung von Klärschlamm unterliegt der novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV vom 27.09.2017) mit Bezug auf die Düngemittelverordnung. In dieser ist ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen für die die SEHi betreffende Klärwerksgrößenordnung zum 01.01.2029 vorgesehen.

Die jetzt geltenden wesentlich schärferen Grenzwerte aus der Düngemittelverordnung und der novellierten Klärschlammverordnung können von der SEHi nach derzeitiger Befundlage noch eingehalten werden. Aufgrund des noch bestehenden „schwierigen“ Umfeldes für die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung ist für die Zukunft weiter mit einem ansteigenden Preisniveau zu rechnen.

Dies zeigt sich auch daran, dass die SEHi weiterhin den Weg der thermischen Verwertung des Klärschlammes in der landwirtschaftlichen Nichtaufbringungsphase eingehen musste. Das Preisniveau des thermischen Verwertungswegs liegt derzeit rund 20 % über dem des Landwirtschaftlichen.

Es kann damit gerechnet werden, dass das Mengenverhältnis zur Seite der thermischen Verwertung bis zum Verbotsstichtag immer weiter zunehmen wird.

Aufgrund des gesetzlichen Verbots der landwirtschaftlichen Verwertung wird derzeit von mehreren niedersächsischen Klärschlammherzeugern unter Beteiligung der SEHi angestrebt, eine gemeinsame Konzeptionierung der Klärschlammverwertung mit einer Phosphorrückgewinnung zu realisieren. Hierzu ist in 2019 eine interkommunale Gesellschaft, namens Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH, mit eben diesem Aufgabengebiet unter Beteiligung der SEHi gegründet worden.

Im Rahmen der mit der Novellierung der AbfKlärV einhergehenden Pflicht zur Phosphorrückgewinnung zum 01.01.2029 sind von der SEHi, respektive von der Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH, diesbezüglich bis zum 31.12.2023 Konzeptionierungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Phosphorrückgewinnung kann in Form einer anlagentechnischen Extraktion direkt aus der Asche des verbrannten Klärschlammes erfolgen. Voraussetzung für die Rückgewinnung des Phosphors aus Asche ist Verbrennung des Klärschlammes in einer nur für diesen Zweck ausgelegten Verbrennungsanlage; eine sogenannte Monoklärschlammverbrennungsanlage.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der zu entwickelnde technische Prozess der Phosphorrückgewinnung an sich und die damit einhergehende Notwendigkeit der Anpassung und Ergänzung der technischen Prozesse der Klärschlammvorbehandlung zu erheblichen Kostensteigerungen führen wird.

Es ist derzeit noch nicht absehbar, inwieweit der rückgewonnene Phosphorrohstoff durch die marktgerechte Veräußerung Kostendeckungsbeiträge leisten kann.

In der Diskussion sind ebenfalls steigende Anforderungen an den Abwasserreinigungsprozess. In diesem Zusammenhang ist die sogenannte „Reinigungsstufe 4“ im Fokus der Betrachtungen, um Spurenstoffe wie z.B. Arzneimittelrückstände und pathogene Keime zurückzuhalten bzw. zu vernichten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind hier unterschiedliche Verfahren der Filtration, Adsorption und Ozonbehandlung in Erprobung bzw. schon im Einsatz.

Daneben ist jetzt auch verstärkt die Entfernung von Kunststoffmikropartikeln, sogenanntes Mikroplastik, aufgrund der hohen öffentlichen Präsenz in den Fokus der Betrachtungen geraten.

Auch in Deutschland wird immer häufiger mit extremen Wetterereignissen zu rechnen sein. Dies wird bei Planung, Bau und Betrieb von Entwässerungsanlagen zukünftig verstärkt zu berücksichtigen sein.

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

5. Prognosebericht (Vorschau)

Die Vorjahresprognose bezüglich des in 2020 tatsächlich erreichten Jahresergebnisses in Höhe von 1.168.720,65 € (Plan 2020: - 274.000 €) konnte um rund 1,44 Mio. € übertroffen werden. Der Prognosewert für die geplante Zuführung in die sonstige zweckgebundene Rücklage, hier die Auflösungserträge aus Sonderposten, konnte im Wesentlichen erreicht werden (Plan 2020: 1.200.000 €, Ist 2020: 1.172.004,05 €).

Der Erfolgsplan für das Jahr 2021 sieht bei Erträgen von 21.095.000 € und Aufwendungen von 21.465.000 € einen Verlust vor Ergebnisvortrag (Gebührenbereich – Dreijahresregelung) von 370.000 € vor. Das im Rahmen der Gebührekalkulation 2021 vorzutragende Gebührenergebnis hat eine Höhe von rund 1.645.000 €. Gebühreneinnahmen aus der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung werden dabei in einer Höhe von rund 18,2 Mio. € erwartet.

Der Vermögensplan 2021 sieht Ausgaben von 37.394.000 € vor, wobei für Investitionen 29.975.000 €, für Darlehenstilgungen 6.205.000 € und für Rücklagenzuführungen 1.214.000 € veranschlagt wurden. Zur Deckung der Ausgaben für Investitionen kann eine Kreditermächtigung von maximal 27.425.000 € in Anspruch genommen werden. Die weitere Deckung der Investitionen erfolgt über Beiträge, Zuschüsse und Kostenerstattungen. Weiter sind im Wirtschaftsplan 2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.070.000 € festgesetzt worden.

Bezüglich der Gebührenentwicklung für das Folgegeschäftsjahr wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu Punkt 2.4.3. Ertragslage des Lageberichts verwiesen.

Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung wird derzeit mit einer weitestgehend konstanten Entsorgungsmenge gerechnet. Aufgrund des gewerblichen Faktors hängt dieser Bereich auch von der allgemeinen regionalen Konjunkturontwicklung ab.

Für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung wird derzeit mit keiner wesentlichen Flächenausweitung aufgrund der in Teilen möglichen Eigenversickerung von Regenwasser gerechnet.

Hildesheim, 31.03.2020

Stadtentwässerung Hildesheim, Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand

Dr.-Ing. Erwin Voß M.Sc.

Flugplatz Hildesheim GmbH

Anschrift:

Am Flugplatz 26
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 280980
Telefax: 05121 / 69814009
E-Mail: info@flugschule-hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Flugplatzes in Hildesheim bzw. das Halten der Betriebsgenehmigung für den Flugplatz in Hildesheim und die Überwachung der mit der bestehenden Genehmigung verbundenen Pflichten einer mit der Betriebsführung des Flugplatzes Hildesheim beauftragten Gesellschaft.

Gesellschaftskapital: 25.564,59 €

Gesellschafter: Stadt Hildesheim (75 %)
Aero-Club Hildesheim-Hannover e.V. (25 %)

Aufsichtsrat:
(Stand 31.12.2020)
Herr Malte Spitzer (Vorsitzende)
Herr Wolfgang Hillemann (stv. Vorsitzender)
Herr Jörg Bredtschneider
Herr Vincenzo Calvanico
Herr Felix von der Lieth

Geschäftsführer: Herr Andreas Streich

Beschäftigte: 1 Geschäftsführer

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020

Der Jahresabschluss 2020 lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Jahresabschluss 2019

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Flugplatz Hildesheim GmbH wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Hildesheim (RPA) durchgeführt. Der Flugplatz Hildesheim GmbH wurde vom RPA für das Geschäftsjahr 2019 am 09.07.2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Den Umsatzerlösen von 10.000,- € stehen Personalaufwendungen in Höhe von 6.296,20 € und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 2.035,48 € gegenüber. Der Jahresüberschuss beträgt 1.422,32 €. Auf Vorschlag des Geschäftsführers wird ein Übertrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung vorgeschlagen.

Die Bilanzsumme ist von 34.467,25 € um 1.548,46 € auf 36.015,71 € gestiegen.

Gewinn- und Verlustrechnung:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Umsatzerlöse	10.000,-	10.000,-	12.043,-	11.207,-	11.990,-
Personalaufwand	6.296,-	6.298,-	6.302,-	6.308,-	6.298,-
sonst. betr. Aufwendungen	2.035,-	1.911,-	3.931,-	3.015,-	4.105,-
Steuern vom Ein. u. Ertrag	246,-	260,-	277,-	308,-	62,-
Jahresüberschuss	1.422,-	1.531,-	1.534,-	1.686,-	1.524,-

Bilanzpositionen:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Umlaufvermögen	36.016,-	34.467,-	32.659,-	31.681,-	29.821,-
Gezeichnetes Kapital	25.565,-	25.565,-	25.565,-	25.565,-	25.565,-
Gewinnrücklagen	6.323,-	6.323,-	78.527,-	78.527,-	78.527,-
Bilanzgewinn	1.422,-	0,-	-73.736,-	-75.269,-	-76.955,-
Rückstellungen	1.650,-	1.699,-	1.699,-	1.958,-	1.650,-
Verbindlichkeiten	1.056,-	881,-	604,-	400,-	1.034,-
Bilanzsumme	36.016,-	34.467,-	32.659,-	31.681,-	29.821,-

Wirtschaftsplan 2022

Gem. § 14 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages bedarf der von der Geschäftsführung vorzulegende Wirtschafts- und Finanzplan der Zustimmung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung.

Der Wirtschaftsplan 2022 prognostiziert ein Jahresergebnis von 640,- €. Den Erträgen in Höhe von 11.900,- € stehen dabei Aufwendungen in Höhe von 11.260,- € entgegen.

2. Wirtschaftsplan 2022

Pacht	10.000,00
sonst. Erträge	1.900,00
Summe Einnahmen	11.900,00
Personalaufwand	6.350,00
Raumkosten	360,00
Steuerberater	1.000,00
Versicherungen	350,00
sonst. Aufwendungen	1.900,00
sonst. betr. Aufwendungen	650,00
Abschlusskosten	650,00
Summe Ausgaben	11.260,00
Betriebssteuern	0,00
Jahresergebnis	640,00

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Flugplatz Hildesheim GmbH Flugplatz Rechteinhaber, 31137 Hildesheim

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	77,00	48,00
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	35.938,71	34.419,25
	<u> </u>	<u> </u>
	<u>36.015,71</u>	<u>34.467,25</u>
	<u> </u>	<u> </u>

BILANZ zum 31. Dezember 2019

Flugplatz Hildesheim GmbH Flugplatz Rechteinhaber, 31137 Hildesheim

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59	25.564,59
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		6.322,92	6.322,92
III. Bilanzgewinn		1.422,32	0,00
- davon Gewinnvortrag			
EUR 0,00 (EUR -1.531,46)			
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		49,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>1.650,00</u>	1.650,00	1.650,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	500,00		500,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 500,00 (EUR 500,00)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>555,88</u>	1.055,88	380,74
- davon aus Steuern			
EUR 331,88 (EUR 380,74)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 555,88 (EUR 380,74)			
		<hr/>	<hr/>
		36.015,71	34.467,25
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Flugplatz Hildesheim GmbH Flugplatz Rechteinhaber, 31137 Hildesheim

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Flugplatz Hildesheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Firmensitz laut Registergericht: Hildesheim

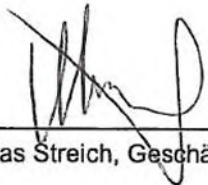
Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Hildesheim

Register-Nr.: HRB 18

Unterschrift der Geschäftsführung

Hildesheim, 10.3.2020



gez. Andreas Streich, Geschäftsführer

Flugplatz Hildesheim GmbH Flugplatz Rechteinhaber, 31137 Hildesheim

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
2. Gesamtleistung	10.000,00	10.000,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.896,00	4.896,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.400,20</u>	<u>1.401,60</u>
	6.296,20	6.297,60
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	300,00	300,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	106,28	106,32
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>1.629,20</u>	<u>1.504,62</u>
	2.035,48	1.910,94
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>246,00</u>	<u>260,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern	1.422,32	1.531,46
7. Jahresüberschuss	1.422,32	1.531,46
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	1.531,46-
9. Bilanzgewinn	<u>1.422,32</u>	<u>0,00</u>



Hildesheim, den 06.11.2020

Lagebericht der Flugplatz Hildesheim GmbH 2019

Grundlagen des Unternehmens:

Die Flugplatz Hildesheim GmbH ist eingetragen bei Amtsgericht Hildesheim HRW 18

Geschäftsmodell:

Die Aufgabe der Flugplatz Hildesheim GmbH ist Aufrechterhaltung der Betriebsgenehmigung des Flugplatzes Hildesheim.
Der Flugplatz Hildesheim wird durch die Flugplatz Hildesheim Betriebs GmbH gepachtet und betrieben. Hierfür zahlt die Flugplatz Hildesheim Betriebs GmbH der Flugplatz Hildesheim GmbH eine jährliche Pacht in Höhe von 10.000€.

Wirtschaftsbericht:

Die Flugplatz Hildesheim GmbH hat gleichbleibende Erlöse in Höhe von 10.000€ und gleichbleibende Ausgaben.

Gesamtaussage:

Die Gewinne der Flugplatz Hildesheim GmbH sind gleichbleibend im Vergleich zu den Vorjahren.

Prognosebericht:

Da die Erlöse und die Ausgaben konstant bleiben ist damit zu rechnen, dass das Betriebsergebnis der folgenden Jahre gleich bleibt.

Chancen- und Risikobericht:

Da das Betriebsergebnis aus heutiger Sicht gleichbleibend ist, ergeben sich keine erkennbaren Chancen und auch keine erkennbaren Risiken für die nächsten Geschäftsjahre.

Andreas Streich
Geschäftsführer

Flugplatz Hildesheim GmbH

Wirtschaftsplan 2022

	Euro	
Pacht	10000,00	Pacht gem. Betriebsführungsvertrag
sonst. Erträge	1900,00	Ust. auf Pacht
Summe Einnahmen	11900,00	
Personalaufwand	6350,00	Gehalt GF
Raumkosten	360,00	Lagerraum
Steuerberater	1000,00	
Versicherungen	350,00	Diverses
sonst. Aufwendungen	1900,00	MwSt. Siehe oben
sonst. betr. Aufwendungen	650,00	lfd. Verträge/Beiträge
Abschlusskosten	650,00	
Summe Ausgaben	11260,00	
Betriebssteuern	0,00	
Jahresergebnis	640,00	

Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H Hildesheim

Anschrift:

Hafenstraße 20
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 533 84**Telefax:** 05121 / 534 74**E-Mail:** Hafen.Hildesheim@t-online.de**Internet:** www.hafen-hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

1. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Hildesheim, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.
2. Die Gesellschaft darf mit Einwilligung des Arbeitsausschusses Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art gründen und erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Stammkapital:

186.000 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim	50,00 %
Rhenus SE & Co. KG	50,00 %

Arbeitsausschuss:
(Stand: 31.12.2019)

Herr Werner Lappe
Frau Svenja Kreutzkam

Geschäftsführer:

Herr Matthias Herten

Beschäftigte:

6 Beschäftigte

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020:

Bestätigungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses in Anwendung der §§ 316 und 317 Handelsgesetzbuch (HGB) durch die Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat zu keinen Einwänden geführt. Es wurde am 19.01.2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Geschäftsverlauf 2020

Die Hafenbetriebsgesellschaft mbH Hildesheim musste im Kontext der Pandemie sinkende Aktiva bilanzieren. Insbesondere die liquiden Mittel sind um 43.000,- € gesunken. Das reduzierte Anlagevermögen resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen.

Abschlussbilanz	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
31.12.2020			
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	685	754	-69
Anlagevermögen	229	260	-31
Umlaufvermögen	456	494	-38
davon Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	59	68	-9
davon sonstige Vermögensgegenstände	17	0	17
davon Liquide Mittel	362	405	-43
Eigenkapital	482	486	-4
davon gezeichnetes Kapital	186	186	0
davon Gewinnrücklagen	132	132	0
davon Gewinnvortrag	118	89	29
davon Jahresüberschuss	46	79	-33
Rückstellungen	190	249	-59
Verbindlichkeiten	13	18	-5

Der Jahresüberschuss ist im Geschäftsjahr 2020 um 41,77 % zum Vorjahr gesunken. Wesentlicher Treiber sind die pandemiebedingt gesunkenen Umsatzerlöse.

GuV 31.12.2020	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gesamte Erträge	891	987	-96	-9,73
davon Umsatzerlöse	885	959	-74	-7,72
davon sonstige betriebliche Erträge	6	28	-22	-78,57
Gesamte Aufwendungen	842	904	-62	-6,89
davon Materialaufwand	63	70	-7	-10,00
davon Personalaufwand	391	390	1	0,26
Ergebnis nach Steuern	50	83	-33	-39,76
Jahresergebnis	46	79	-33	-41,77

2. Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 der Gesellschaft lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes 2021 noch nicht vor.

Hafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Hildesheim

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	186.000,00	186.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.461,24	2.351,91	II. Gewinnrücklagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	214.092,00	242.638,50	andere Gewinnrücklagen	131.913,31	131.913,31
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>13.762,50</u>	<u>14.903,50</u>	III. Gewinnvortrag	118.386,51	89.511,90
	229.315,74	259.893,91	IV. Jahresüberschuss	<u>46.147,88</u>	<u>78.874,61</u>
B. Umlaufvermögen				482.447,70	486.299,82
I. Vorräte			B. Rückstellungen		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.292,78	21.171,90	1. Steuerrückstellungen	0,00	27.518,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Rückstellungen	<u>189.611,76</u>	<u>221.251,56</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.276,06	68.389,69		189.611,76	248.769,73
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>17.456,53</u>	<u>0,00</u>	C. Verbindlichkeiten		
	76.732,59	68.389,69	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.728,18	6.838,16
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	361.999,89	404.528,23	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.053,36</u>	<u>11.576,02</u>
				12.781,54	18.414,18
			- davon aus Steuern EUR 7.561,74 (EUR 10.802,14)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 432,31 (EUR 713,04)		
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	500,00	500,00
	<u>685.341,00</u>	<u>753.983,73</u>			
				<u>685.341,00</u>	<u>753.983,73</u>

Hafenbetriebsgesellschaft m. b. H. Hildesheim

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	885.284,51	959.179,01
2. sonstige betriebliche Erträge	6.466,53	27.619,74
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	62.714,96	69.861,85
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	311.952,79	308.281,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>79.437,36</u>	<u>81.737,83</u>
	391.390,15	390.019,21
- davon für Altersversorgung EUR 1.880,10 (EUR 4.181,04)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.276,17	33.210,67
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	333.798,84	374.090,74
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>21.575,80</u>	<u>36.430,80</u>
8. Ergebnis nach Steuern	49.995,12	83.185,48
9. sonstige Steuern	3.847,24	4.310,87
	<hr/>	<hr/>
10. Jahresüberschuss	<u>46.147,88</u>	<u>78.874,61</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim, Hildesheim

I. Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2020 und Lage der Gesellschaft

1. Geschäftsverlauf - Hafenverkehrszahlen

Die Hafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Hildesheim (HBG) war im Geschäftsjahr 2020 unverändert als Umschlagsbetrieb am Stichkanal im Hafen Hildesheim tätig.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr in Hildesheim 425 Schiffe (Vorjahr 576 Schiffe) abgefertigt.

Der Geschäftsverlauf 2020 war von einem drastischen Einbruch der Umschlagsmenge im zweiten Halbjahr 2020 geprägt. Hintergrund waren Produktionsrückgänge diverser Kunden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die im Geschäftsjahr 2020 im Hafen Hildesheim umgeschlagenen Gesamttonnagen stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2019	2020	Veränderung
Verkehrsleistung in Tsd-Tonnen	616,4	549,8	-66,6 (-10,8 %)

Von der Umschlagsmenge in Höhe von 549,8 Tsd-Tonnen wurden im ersten Halbjahr 2020: 332,4 Tsd-Tonnen abgefertigt und im zweiten Halbjahr 2020: 217,4 Tsd-Tonnen.

Steigerungen in den Gutartbereichen Agrarprodukte und Baustoffe/Mineralien stehen starke Umschlagrückgänge bei Brennstoffen, Kraftstoffen/Heizöl, Eisen/Stahl und sonstigen Gütern gegenüber.

2. Investitionen/Reparaturen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Reparaturen und Erhaltungsmaßnahmen für Krane, Hafenbecken, Lokomotiven und Gleise in Höhe von T€ 100 durchgeführt. Darin enthalten sind Rückstellungen für das Ausbaggern und die Entsorgung von Schlick aus dem Hafenbecken und die Instandhaltung der Trafostation.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 von T€ 754 um T€ 69 auf T€ 685 gesunken. Das Sachanlagevermögen der Gesellschaft liegt - im Wesentlichen bedingt durch planmäßige Abschreibungen - um T€ 30 unterhalb des Vorjahreswertes und beträgt per 31. Dezember 2020 T€ 230. Das Umlaufvermögen reduzierte sich insbesondere aufgrund eines verminderten Bankbestandes insgesamt um TEUR 38. Auf der Passivseite ergibt sich eine Verminderung des Eigenkapitals um TEUR 4, resultierend aus dem Jahresüberschuss des Berichtsjahres abzüglich einer Gewinnausschüttung in Höhe von TEUR 50. Die Verbindlichkeiten sind um T€ 6 auf T€ 13 gesunken, zudem reduzierten sich die Rückstellungen um T€ 59 auf T€ 190, bedingt im Wesentlichen durch geringere Rückstellungen für die Hafenspacht und Ertragssteuern.

4. Finanzlage

Die Gesellschaft weist ein im Vergleich zum Vorjahr ein vermindertes Eigenkapital von T€ 482 (Vorjahr T€ 486) aus. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich infolge der verminderten Bilanzsumme von 64,5% auf 70,4%. Die laufenden Investitionen und Lieferantenverpflichtungen deckt die Gesellschaft aus eigenen Mitteln. Zum Bilanzstichtag weist die Hafенbetriebsgesellschaft liquide Mittel in Höhe von T€ 362 (Vorjahr T€ 405) aus.

5. Ertragslage

Durch die eingangs erwähnten Umschlagrückgänge - entgegen der Prognose des Vorjahres, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht vollständig aufrecht erhalten werden konnte - sind die Umsatzerlöse von T€ 959 im Vorjahr auf T€ 885 und somit um TEUR 74 gesunken. Zudem wurden im Vorjahr um TEUR 21 höhere sonstige betriebliche Erträge erzielt, die sich aus der Auflösung von Rückstellungen ergaben.

Demgegenüber konnten die gesamten Aufwendungen um T€ 62 reduziert werden, was sich im Wesentlichen auf die gesunkenen ergebnisabhängigen Aufwendungen für die Hafенpacht und Ertragssteuern zurückführen lässt. Es konnte somit wieder, entsprechend der Prognose im Lagebericht des Vorjahres, ein positives, allerdings um T€ 33 vermindertes Jahresergebnis in Höhe von T€ 46 (Vorjahr T€ 79) erzielt werden.

6. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 insgesamt sieben Mitarbeiter (ein Gehalts- und sechs Lohnempfänger). Der Personalaufwand war im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant und erhöhte sich von T€ 390 auf T€ 391.

7. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung des Unternehmens bedienen wir uns im Wesentlichen der Größen Umsatz und Ergebnis. Die finanziellen Leistungsindikatoren sind in den Darstellungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage enthalten.

II. Ausblick sowie wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**1. Ergebnisprognose und Umschlagszahlen für 2021**

Die Geschäftsführung rechnet für das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Ergebnis und noch auskömmlichen Wertschöpfungsquoten. Die Planmengen der einzelnen Hafенkunden und unsere Einschätzung sehen leicht rückläufige Mengen vor. Das Geschäftsjahr 2021 werden wir nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem positiven Jahresüberschuss bei einem Umsatz unterhalb des Niveaus des Geschäftsjahres 2020 abschließen. Die Geschäftsführung der Hafенbetriebsgesellschaft plant mit einem niedrigeren Umschlagsniveau als in 2020, wobei im Rahmen der Budgetierung kein Neuprojekt berücksichtigt worden ist.

2. Substanzerhaltungsinvestitionen

Für das Jahr 2021 sind Neuanschaffungen von Kranschienenwellen geplant.

3. Ausblick

Wie bereits einleitend zur Ergebnisprognose ausgeführt, geht die Geschäftsführung für 2021 von einem leicht rückläufigen Geschäftsergebnis aus.

Als **Chance** ist anzuführen, dass die Hafendienstleistungsgesellschaft im Hildesheimer Hafen eine unangefochtene Vorreiterstellung im Umschlagsgeschäft innehat, da die Gesellschaft nicht in (direkter) Konkurrenz zu anderen Anbietern im Hafen Hildesheim steht. Vielmehr ist die Hafendienstleistungsgesellschaft die Betreiberin des Hafengeländes (von der Stadt Hildesheim gepachtet) und der Hafenbahn. Als operativer Erfolgsfaktor und besondere Stärke der Gesellschaft ist anzuführen, dass der Kundenkreis insgesamt überschaubar ist und zu den einzelnen Hafenkunden sehr enge - zum Teil bereits jahrelang währende - Geschäftsbeziehungen gepflegt werden. Als weiterer Erfolgsfaktor ist die überschaubare Größe der Hafendienstleistungsgesellschaft und die damit einhergehende Flexibilität - insbesondere in wirtschaftlich angespannten Zeiten - anzuführen.

Nach erlangter BlmSch-Genehmigung sind als weitere Chance Neugeschäfte im Bereich Abfallumschlag zu sehen.

Der Ausbau des Stichkanals Hildesheim für einen Tiefgang von 2,80 m ist in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen worden. Die Aufnahme in das Wasserstraßenausbaugesetz ist damit beschlossen. Die Brückenanhebungen sind bereits fest vereinbart. Damit können nach dem Stichkanalausbau und den Brückenneubauten voll ausgeladene Binnenschiffe mit Massengütern den Hafen Hildesheim ansteuern, als auch Mengen für einen Containerumschlag im Hafen Hildesheim generiert werden. Dies wird mittelfristig für eine deutlich bessere Auslastung am Standort sorgen.

Des Weiteren sorgt die in den nächsten Jahren geplante Verlegung der Bundesstraße 6 für eine Hafengebietserweiterung und Schaffung neuer Ansiedlungsflächen für hafenauffine Betriebe.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Chancen- und Risikostruktur nicht wesentlich verändert. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gehen wir aber weiter davon aus, dass sich das **Risiko** aus Forderungsausfällen erhöhen kann. Im Gegensatz dazu erwarten wir, dass die Risiken aus einer rückläufigen Nachfrage durch einen nachhaltigen Rückgang des globalen Handels und der wirtschaftlichen Aktivitäten sowie zeitweiser Werksschließungen zurückgehen werden.

Die Geschäftsführung sieht keine bestandsgefährdenden Risiken für das Unternehmen, wobei ungeachtet der obigen Ausführungen, die konjunkturelle Entwicklung auf den Wirtschafts- und Finanzmärkten und die damit verbundene Prognoseunsicherheit ein grundsätzlich inhärentes Risiko darstellen. Als generelles und nur schwer steuerbares Marktrisiko ist festzuhalten, dass es infolge von konjunkturell oder witterungsbedingten Unsicherheiten auch in Zukunft zu Rückgängen bei den Gesamtumschlagstonnagen kommen kann.

Als ergebnisbelastend kann sich der notwendige Unterhaltungsaufwand in der Anlagen- und Gleistechnik darstellen. Hier ist insbesondere der kostenintensive Aufwand für Hafenausbaggerungsarbeiten zu nennen.

Unter Berücksichtigung der branchenüblichen Risiken, dieses sind insbesondere Absatzschwierigkeiten bei den umzuschlagenden Gütern, Infrastrukturprobleme, politische Entscheidungen sowie allgemeine wirtschaftliche Schwankungen, erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 ein positives Ergebnis leicht unterhalb des Niveaus des aktuellen Geschäftsjahres.

Hildesheim, den 25.01.2021

Hafendienstleistungsgesellschaft m.b.H. Hildesheim, Hildesheim

Der Geschäftsführer

.....
Matthias Hertel

Theater für Niedersachsen GmbH

Anschrift:

Theaterstr. 6
31141 Hildesheim

Telefon: 05121 / 1693-0**Telefax:** 05121 / 1693-119**E-Mail:** info@tfn-online.de**Internet:** www.mein-theater.live**Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters sowie die Unterhaltung eines Symphonieorchesters zur Förderung kultureller Zwecke. Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Aufführung und Produktion von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater in der Tradition des Deutschen Ensemble- und Repertoiretheaters sowie Darbietungen von Konzerten. Der Produktionsort ist in der Regel Hildesheim.

Stammkapital:

539.000,00 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim	(48,49 %)
Landkreis Hildesheim	(48,49 %)
Theater für Niedersachsen GmbH (TfN)	
eigene Anteile	(2,42 %)

Aufsichtsrat:

(Stand 31.08.2020)

Herr Olaf Levonen (Vorsitzender)
Herr Dr. Ingo Meyer (stellv. Vorsitzender)
Herr Curt Bakeberg
Frau Ursula Erben
Herr Gotthard Hauschild
Herr Uwe-Tobias Hieronimi
Frau Dagmar Hohls
Herr Oliver Kersten-Wilk
Frau Beate König
Herr Ralf Kriesinger
Herr Ekkehard Palandt
Herr Harald Schliestedt
Herr Philipp Thalmann
Frau Dr. Doris Wendt
Frau Kerstin Holle
Vertreter/in des Niedersächsischen Ministeriums
für Wissenschaft und Kultur

Geschäftsführer:

Jörg Gade, Intendant

Beschäftigte:

250 (Vollzeitäquivalent)

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in der Spielzeit 2019/2020:

Die Gesellschaft wurde durch die WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hildesheimer Str. 25, 30169 Hannover, geprüft. Diese Prüfung umfasste, neben der Prüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB), auch die Einbeziehung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) und des § 29 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetV) Niedersachsen.

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat keine Feststellungen getroffen, die gegen eine wirtschaftliche Geschäftsführung sprechen. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde erteilt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim hat ebenfalls ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz in TEUR	2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016
Bilanzsumme	8.422	7.279	4.918	3.829	4.573
davon					
Anlagevermögen	2.561	2.473	958	993	1.053
Liquide Mittel	4.810	3.113	2.216	1.331	2.012
Rückstellungen	368	461	266	292	286
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.008	932	303	158	192
passive Rechnungsabgrenzung	1.624	1.723	529	497	1.602
Eigenkapital	5.220	3.962	3.821	2.680	2.270
Eigenkapitalquote	62,0%	54,4%	77,7%	70,0%	49,6%

GuV in TEUR	2019/2020	2018/2019	2017/2018	2016/2017	2015/2016
Umsatzerlöse	1.064	1.883	1.972	1.976	1.939
davon Erlöse aus Eigenproduktionen	857	1.544	1.584	1.518	1.592
Zuschüsse:					
Land Niedersachsen	8.040	7.629	7.325	7.379	7.261
Gesellschafter	7.576	7.448	7.264	7.136	7.056
Personalaufwand	11.244	12.779	12.504	12.136	11.913
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent)	250	247	247	248	248
Theateraufwand gesamt	15.882	17.473	16.341	16.323	15.831
Jahresergebnis:	1.258	142	641	410	779

2. Wirtschaftsplan 2020/2021

Wirtschaftsplan 21/22				Szenario: best case	Szenario: worst case
	Abschluss 18/19	Abschluss 19/20	Ansatz 20/21	Ansatz 21/22	Ansatz 21/22
Personalkosten	13.378.794,02	11.787.035,64	14.232.100,00	14.091.400,00	13.871.400,00
Sachkosten	4.133.905,22	4.204.663,62	3.853.900,00	3.853.900,00	3.624.900,00
Gesamtausgaben	17.512.699,24	15.991.699,26	17.945.300,00	17.945.300,00	17.496.300,00
Einnahmen	2.317.398,72	1.381.836,57	1.894.000,00	1.794.000,00	574.560,00
Zuschüsse	15.336.941,70	15.867.629,34	16.027.026,00	16.182.447,34	16.047.447,34
Gesamtausgaben	17.654.340,42	17.249.465,91	17.921.026,00	17.976.447,34	16.622.007,34
Überschuss/ Unterdeckung vor Bilanz	141.641,18	1.257.766,65	51.526,00	31.147,34	-874.292,66

Der Wirtschaftsplan ist aufgrund der unklaren Entwicklung der Pandemie in Szenarien gegliedert. Der best case bezieht dabei die Bedingungen ein, welche ein Ende der Pandemie in absehbarer Zeit als realistisch bewertet. Jedoch werden Einschränkungen berücksichtigt. Beispielsweise können Testpflichten zu erhöhten Kosten oder Abstandsregeln im Publikum zu verminderten Erträgen führen.

Der worst case berücksichtigt eine anhaltende Pandemie auch in der neuen Spielzeit. Veranstaltungen wären dann weiterhin kaum möglich.

Bilanz zum 31. August 2020

Aktiva	31.08.2020		31.08.2019	Passiva	31.08.2020		31.08.2019
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	539.000,00		539
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		39.897,78	4	Nennbeträge eigener Anteile	<u>-13.000,00</u>		<u>-13</u>
				ausgegebenes Kapital	526.000,00		526
II. Sachanlagen				II. Gewinnvortrag	3.436.614,41		3.295
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.520.522,43	2.468	III. Jahresüberschuss	<u>1.257.766,65</u>	5.220.381,06	<u>142</u>
							3.963
III. Finanzanlagen				B. RÜCKSTELLUNGEN			
Genossenschaftsanteile		204,52	1	sonstige Rückstellungen		368.349,41	461
		<u>2.560.624,73</u>	<u>2.473</u>	C. VERBINDLICHKEITEN			
B. UMLAUFVERMÖGEN				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.007.537,66		932
I. Vorräte				2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>201.625,35</u>	1.209.163,01	<u>201</u>
Hilfs- und Betriebsstoffe		69.300,00	64				1.133
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.624.150,99	1.722
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92,80		16				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>814.754,83</u>		<u>1.351</u>				
		814.847,63	1.367				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
		<u>4.810.217,16</u>	<u>3.113</u>				
		5.694.364,79	4.544				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		167.054,95	262				
		<u>8.422.044,47</u>	<u>7.279</u>			<u>8.422.044,47</u>	<u>7.279</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. September 2019 bis 31. August 2020

	2019/2020		2018/2019
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		1.064.712,30	1.883
2. sonstige betriebliche Erträge		8.499.848,17	8.283
		<u>9.564.560,47</u>	<u>10.166</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	384.375,66		387
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	528.998,25		711
c) Aufwendungen für selbständige Künstler	446.168,23		581
		<u>1.359.542,14</u>	<u>1.679</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.256.702,64		10.399
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.987.423,62		2.380
		<u>11.244.126,26</u>	<u>12.779</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		336.233,03	256
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.942.474,36	2.759
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>35,97</u>	<u>1</u>
8. Ergebnis nach Steuern		-6.317.779,35	-7.306
9. Erträge aus Zuschüssen der Gesellschafter ohne Gegenleistungsverpflichtung		<u>7.575.546,00</u>	<u>7.448</u>
10. Jahresüberschuss		<u>1.257.766,65</u>	<u>142</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020
Theater für Niedersachsen GmbH (TfN)

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen der Theater für Niedersachsen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters sowie die Unterhaltung eines Sinfonieorchesters zur Förderung kultureller Zwecke.

Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Aufführung und Produktion von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheater in der Tradition des deutschen Ensemble- und Repertoiretheaters sowie die Darbietung von Konzerten. Produktionsort ist in der Regel Hildesheim.

Bespielt werden das Theater mit allen seinen Spielstätten in Hildesheim sowie Gemeinden und Städte Niedersachsens in einem festzulegenden Verhältnis. Ausgewählte Produktionen können auch außerhalb des Spielgebietes der Gesellschaft aufgeführt werden.

Gesellschafter des Theaters sind Stadt und Landkreis Hildesheim. Mit knapp 50 Prozent des Zuschusses ist das Land Niedersachsen der größte Mittelgeber und sichert gemeinsam mit den Gesellschaftern den Theaterbetrieb durch jährliche Zuschüsse gemäß einer laufenden Ziel- und Leistungsvereinbarung ab. Als Ergebnis einer juristischen Beratung wird hierbei davon ausgegangen, dass die Zuschüsse der Gesellschafter sowie des Landes Niedersachsen grundsätzlich nicht dem Beihilfeverbot nach europäischen Vorschriften unterliegen.

Die bereits im Dezember 2017 gestarteten Verhandlungen über die Modalitäten einer Weiterführung der bis zum 31.12.2018 befristeten Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur für die Zeit ab dem 01.01.2019, zunächst mit dem Ziel einer Laufzeit von vier Jahren, konnte schließlich am 31.05.2019 mit einer Ziel- und Leistungsvereinbarung ausschließlich für das Kalenderjahr 2019 abgeschlossen werden.

Direkt im Anschluss begannen die Gespräche für eine Folgevereinbarung ab dem 01.01.2020. Ziel dieser Vereinbarung sollte einerseits die Verstetigung der landesseitig zusätzlichen Mittel des Kalenderjahres 2018 bei gleichzeitiger Tarifvorsorge sein. Andererseits wurde eine mittelfristige Laufzeit von mindestens vier Jahren und damit Planungssicherheit für diesen Zeitraum angestrebt. Eine solche Ziel- und Leistungsvereinbarung konnte schließlich am 24.06.2020 unterzeichnet werden. Danach werden die bisher über die politische Liste zusätzlich bereitgestellten Mittel verstetigt und die Theater bis 2023 über eine Festbetragsfinanzierung gefördert. Darüber hinaus stellt die Vereinbarung entsprechend der Forderung der kommunalen Verhandlungspartner in einer Protokollnotiz in Aussicht, ab September 2020 Gespräche mit dem Ziel zu verfolgen, eine Regelung für den Ausgleich der Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2023 zu finden, die inhaltlich der Vereinbarung für

die Jahre 2015 bis 2018 entspricht. Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie, die maßgeblichen Einfluss auf den Verlauf der Geschäftsjahre 2019/2020 sowie 2020/2021 hatte, ist es bis zur Erstellung dieses Berichts nicht zur Aufnahme der avisierten Gespräche gekommen.

Bis Ende 2020 kann das TfN weiterhin an dem von der Region Hannover aufgelegten Programm zur Förderung theaterpädagogischer Angebote in Höhe von 35 T€ pro Jahr partizipieren. Bereits im Februar 2020 haben die Gespräche über eine Fortführung des Programms für den Zeitraum 2021-2023 begonnen. Infolge der Pandemie wurde jedoch mitgeteilt, dass sich eine Entscheidung hierüber bis ins erste Quartal des Kalenderjahres 2021 verzögern wird.

Bis 2022 läuft weiterhin die Vereinbarung zwischen der Region Hannover und dem TfN, nach der für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 die Rabatte der Abstecherbuchungen der Regionskommunen durch eine Spielplanförderung in einer maximalen Höhe von bis zu 150 T€ jährlich ausgeglichen werden.

Die einzelnen Werke der Spielzeit 2019/2020 sowie die zugehörigen Besuchenden- und Auslastungszahlen können ebenso wie die zugehörigen Einnahmen der Besuchenden- und Einnahmestatistik der Spielzeit (siehe Anlage 9) entnommen werden.

II. Wirtschaftsbericht Geschäftsverlauf 2019/2020 und Lage der Gesellschaft

II.1. Besuchende und Ertragslage:

Besuchende

Die Zahl der Besuchenden und die Ertragslage entzieht sich aufgrund zweier außerordentlicher Phänomene jeden Vergleichs zu vorangegangenen Spielzeiten: Einerseits wurde das Große Haus nach dessen Sanierung erst am 16.11.2019, also rund zwei Monate später als üblich, mit der Oper „Tristan und Isolde“ eröffnet. Andererseits erfolgte nur vier Monate nach der Wiedereröffnung des Hauses vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie auf behördliche Anordnung hin am 13.03.2020 – und somit rund vier Monate vor dem regulär geplanten Ende der Spielzeit – die Einstellung des Spielbetriebs. Dem geschuldet ist ein massiver Einbruch sowohl der Vorstellungs- als auch der Besuchendenzahlen.

In der Spielzeit 2019/2020 erreichte das TfN 101.553 Zuschauende in insgesamt 839 Veranstaltungen. In der vorangegangenen Spielzeit 2018/2019, die infolge des Beginns der Sanierungsmaßnahme ebenfalls etwas verkürzt war, waren es noch 152.670 Besuchende.

Die Vorstellungsanzahl der eigenen Produktionen sank in Hildesheim und in den Gastspielorten insgesamt um nahezu ein Drittel auf nur noch 299 Vorstellungen (-172 Vorstellungen), die von 78.269 Zuschauenden (Vorjahr 123.043) gesehen wurden.

Die Zahl der Abstechervorstellungen eigener Produktionen brach infolge der Pandemie ebenfalls ein. Statt durchschnittlich rund 140 Vorstellungen in den Vorjahren, waren es 2019/2020 nur noch 88. Tendenzen einzelner Sparten sind vor dem Hintergrund eines monatelang währenden Spielverbots nicht ablesbar. Die Zahl der Besuchenden in den Abstecherorten ging von 38.957 auf 25.993 zurück.

Lediglich im Rahmen des sog. Kontaktprogramms konnte – vor allem durch eine starke Ausweitung des Formats „Theatergarten“ zum Abschied aller ausscheidenden Künstler_innen in der letzten Spielzeit der Intendanz von Jörg Gade – eine vergleichsweise große Stabilität der Zahl der Besuchenden erreicht werden. So wohnten 21.289 Besuchende den programm-ergänzenden und größtenteils kostenlosen Veranstaltungen wie z.B. dem Theatergarten, Matineen, Workshops und Einführungen in der Spielzeit 2019/2020 bei (Vorjahr 24.330).

Hildesheim

In allen Spielstätten Hildesheims zusammen sahen 52.276 Besuchende die eigenen Vorstellungen in der Spielzeit 2019/2020. In der vorangegangenen Spielzeit waren es noch 84.096 Zuschauende. Der infolge der Sanierung verspätete Spielzeitstart konnte dabei zum Teil ausgeglichen werden, da die beiden Produktionen „Jugend ohne Gott“ sowie „Im weißen Rössl“ zu Spielzeitbeginn in zwei Ausweichspielstätten stattfanden und dort in 25 Vorstellungen insgesamt 7.650 Zuschauende erreichten.

Durch den späten Spielzeitstart war die geplante Veranstaltungsdichte im Großen Haus besonders hoch, wodurch sich der Ausfall der Spielzeitmonate März bis Juli aufgrund des Veranstaltungsverbots zur Eindämmung der Corona-Pandemie besonders massiv auswirkte. Während in einer durchschnittlichen Spielzeit etwa 200 eigene Vorstellungen im Großen Haus stattfinden, waren es 2019/2020 nur 89, die von 37.640 Besuchenden gesehen wurden. Die durchschnittliche Auslastung dieser Vorstellungen lag bei rund 82 Prozent.

Naturgemäß hatte dies auch einen Einbruch der Einnahmen zur Folge, die sich mit rund 398 T€ mehr als halbierten (Vorjahr 898 T€).

Im Studio theo, dem Foyer (F1) und den weiteren sonstigen Spielstätten, die nicht nur zu Spielzeitbeginn als Ausweichspielstätten wegen der Sanierung angemietet worden waren, sahen insgesamt 4.955 Zuschauende (Vorjahr 7.843) die 90 Vorstellungen (Vorjahr 137).

In Hildesheim wurden außerdem 14 Gastspiele anderer Veranstalter in der Spielstätte theo gezeigt (Vorjahr 28), diese wurden von 719 Zuschauenden besucht (-632). Aufgrund der Sanierung waren keine Gastspiele im Großen Haus geplant.

Die Zahl der Abonnements ging zum Stichtag 01.09.2019 von 2.203 Abonnements im Vorjahr auf nun 2.049 zurück.

Hausüberlassungen

Infolge der verkürzten Spielzeit fanden 2019/2020 nur 3 Veranstaltungen (-8) im Rahmen von Hausüberlassungen in den Räumlichkeiten des Theaters statt, die 1.276 Besuchende anzogen. Hierdurch konnten so 4.200 € eingenommen werden.

Abstecher

Ein ähnliches Bild zeigte sich auch bei den Abstechern. In insgesamt 88 Gastspielen außerhalb von Hildesheim und Hannover, aber inklusive der selbstverwalteten Gastspielorte Langenhagen und Goslar, konnten insgesamt 25.993 Besuchende erreicht werden (Vorjahr 42.479). Die Halbierung der Vorstellungszahl hatte zwangsläufig auch eine Halbierung der Einnahmen zur Folge. Während 2018/2019 noch rund 615 T€ erlöst wurden, beliefen sich die Einnahmen aus dem Gastspielgeschäft 2019/2020 auf rund 300 T€.

Zum Stichtag 31.08.2019 waren die Abonnementszahlen der selbstverwalteten Gastspielorte Goslar (44; Vorjahr 39) und Langenhagen (214; Vorjahr 230) weitgehend konstant.

Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren und Systemnutzung

Beide Positionen sind an die Anzahl der Besuchenden gekoppelt und spiegeln insoweit zwangsläufig den Rückgang der Besuchszahlen wider. Aus Vorverkaufsgebühren konnten rund 32,5 T€ Einnahmen generiert werden (Vorjahr 51 T€). Die Einnahmen aus der Nutzung des Verkaufssystems erreichten einen Stand von rund 21 T€ (Vorjahr 33 T€).

Es wird weiterhin das Kartenbuchungssystem ReserviX eingesetzt.

Spenden und Sponsoring

Während die Einnahmen aus Sponsoring leicht rückläufig waren (rund 30 T€ in 2019/2020 im Vergleich zu 35 T€ im Vorjahreszeitraum), stieg die Spendenbereitschaft sowohl infolge der Sanierung als auch aufgrund der Pandemie an. So konnten in der Spielzeit 2019/2020 insgesamt Spenden in Höhe von rund 116 T€ eingeworben werden (Vorjahr 72 T€).

Zuschüsse

Der Betriebskostenzuschuss des Landes Niedersachsen betrug in der Spielzeit 2019/2020 8,04 Mio. € (Vorjahresvergleich +410 T€). Dieser Anstieg liegt neben der anteiligen Übernahme der Tarifsteigerungen vor allem auch in der Zuweisung von Mitteln aus der sog. Politischen Liste zur Stärkung der lokalen Kulturarbeit begründet.

Die Zuschüsse der Gesellschafter Stadt und Landkreis Hildesheim betragen jeweils rund 3,737 Mio. € (im Vergleich zur vorangegangenen Spielzeit jeweils +64 T€) zuzüglich eines Investitionskostenzuschusses von jeweils rund 51 T€.

Gemäß ihrer jeweiligen Zuschussvereinbarung leisteten die Städte Nienburg und Hameln Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 72 T€.

Die Region Hannover leistete nach dem Ausscheiden des Gesellschafters Zweckverband Landesbühne Hannover einen Zuschuss in Höhe von 180 T€. Dieser ergibt sich aus dem in voller Höhe von 150 T€ abgerufenen Ausgleich des Rabatts für Gastspiel-Buchungen von Regionsorten sowie aus der Vereinbarung zur Förderung theaterpädagogischer Maßnahmen.

II.2. Aufwand

Die Sachkosten blieben mit rund 4,192 Mio. € in der Spielzeit 2019/2020 in etwa auf dem Vorjahresniveau (4,114 Mio. €). Während in Folge der Pandemie die Kosten des Abstecherbetriebs wie Fuhrpark oder Übernachtungen gesunken sind, haben auf der anderen Seite der Fortgang der Ertüchtigung des Großen Hauses, aber auch der Anstieg der Abschreibungen als Folge der getätigten Investitionen für ein im Vorjahresvergleich gleichbleibendes Niveau gesorgt.

Die Personalkosten sanken im Betrachtungszeitraum deutlich auf rund 11,69 Mio. € (Vorjahr 13,36 Mio. €). Die Hauptursache ist in den durch die Corona-Pandemie bedingten, fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu suchen, aufgrund derer die Einführung von Kurzarbeit ab dem 13.03.2020 bis in den Sommer hinein für große Teile der Mitarbeiterschaft erfolgte. Dies reduzierte in der Folge die Personalkosten um rund 1,69 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

II.3. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.08.2020 ist im Vorjahresvergleich von 7,279 Mio. € auf nun 8,422 Mio. € um rund 1,143 Mio. € gestiegen.

Dieser Anstieg ist vorwiegend auf einen stichtagsbezogen höheren Kassenbestand zurückzuführen. Das Guthaben bei Kreditinstituten stieg zum Bilanzstichtag deutlich von rund 3,114 Mio. € zum 31.08.2019 auf 4,810 Mio. € zum 31.08.2020. Ursächlich hierfür waren wie schon im Vorjahr insbesondere die veränderten Zahlungsflüsse aufgrund der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen.

Das Anlagevermögen hingegen blieb mit 2,561 Mio. € im Vorjahresvergleich (2,473 Mio. €) konstant.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1,258 Mio. € soll auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden.

Weiterhin hält die Gesellschaft die Gesellschaftsanteile des ehemaligen Gesellschafters Zweckverband Landesbühne Hannover in Höhe von 13 T€.

Investitionen

In der Spielzeit 2019/2020 konnte die Erneuerung der Saalbestuhlung nun im Wesentlichen abgeschlossen werden, so dass hier der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der Spielzeit mit rund 275 T€ lag. Zudem wurden auch die Polstersessel der Foyers neu aufgepolstert und dem neuen Design angepasst. Auf diese Maßnahme entfielen weitere 20 T€.

Daneben wurde wie in den Vorjahren auch in den technischen Abteilungen einerseits in neue Beleuchtungstechnik (rund 50 T€), andererseits aber auch in Tontechnik investiert (rund 14 T€).

Außerdem wurde begonnen, einige sinnvolle Schritte in der IT einzuleiten. So wurde in Vorbereitung auf anstehende personelle Wechsel sowohl in der Finanzbuchhaltung als auch in der Werkstättenleitung die eingesetzte Finanzbuchhaltungssoftware base4IT durch ein Modul Einkauf ergänzt (39 T€). In der kommenden Spielzeit soll als nächster Schritt auch in die Serverlandschaft sowie die Mail-Clients investiert werden.

Rückstellungen

	01.09.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.08.2020
Jahresabschlusskosten	11.000,00	10.710,00	0,00	10.710,00	11.000,00
Urlabsansprüche	148.200,00	0,00	53.500,00	0,00	94.700,00
Ansprüche aus Allerstellzeitregelungen	100.908,64	0,00	0,00	63.661,20	164.569,84
Rückbauverpflichtung - Verw.-gebäude Gartenstr.	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
GEMA - Spielzeit 2018/2019	5.300,00	4.876,53	423,47	0,00	0,00
Abfindungen wegen Intendantenwechsel 2021	185.649,28	18.390,05	0,00	54.240,77	221.500,00
Gehaltsansprüche aus Überstunden	69.500,00	0,00	55.400,00	0,00	14.100,00
	525.557,92	33.976,58	109.323,47	128.611,97	510.869,84
Altersteilzeitsicherung	-64.136,00	0,00	0,00	-77.736,00	-141.872,00
Vermögensverrechnung Altersteilzeitsicherung	-612,46	0,00	0,00	-35,97	-648,43
	460.809,46				368.349,41

Sonstige Rückstellungen per 31.08.2020 € 368.300

(31.08.2019: € 460.800)

Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (-93 T€).

Ursächlich hierfür ist vor allem der Abbau von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, die vorrangig vor der Einführung der Kurzarbeit zunächst zu gewähren waren. In die entgegengesetzte Richtung wirkte die erforderliche Rückstellung zur Sicherung zweier Altersteilzeitverhältnisse.

Lage der Gesellschaft

Der Spielzeitauftakt war zunächst geprägt von der mit den Sanierungsmaßnahmen verbundenen längeren Schließzeit im Großen Haus und der hierdurch bedingten Einrichtung von Interimsspielstätten. So wurde einerseits mit der Universität Hildesheim ein Vertrag über die Bespielung des Burgtheaters auf der Domäne Marienburg abgeschlossen, in der die Produktion „Jugend ohne Gott“ stattfand. Als zweite Interimsspielstätte wurde die Halle39 angemietet, um die Produktion „Im weißen Rössl“ als großes Spektakel der MusicalCompany, des Musiktheaters und des Orchesters sowie weiterer Mitwirkenden aus Hildesheimer Vereinen und Orchesterformationen aufführen zu können.

Weiterhin ungeklärt war zu diesem Zeitpunkt auch die Vertragslage mit dem Land Niedersachsen und damit die Zuschussituation. Das Bündnis unter dem Label „Rette Dein Theater – Keine Kulturwüste in Niedersachsen“ war daher im Herbst weiterhin aktiv und erwirkte am 24.09.2019 eine öffentliche Anhörung im Niedersächsischen Landtag zum Thema „Finanzierung der Theater in Niedersachsen“, an der neben dem Aktionsteam zahlreiche weitere Kulturakteure teilnahmen. Erneut gefordert wurde neben der Verstetigung der Erhöhung der Mittel für die Kommunaltheater und Landesbühnen vor allem auch die Übernahme der Tarifierhöhungen in tatsächlicher Höhe, nachdem zuvor aus den Haushaltsentwürfen bekannt geworden war, dass eine Tarifvorsorge ab 2021 nicht mehr vorgesehen war.

Schließlich wurden am 22.01.2020 in kleiner Verhandlungskommission der Kommunaltheater und Landesbühnen im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur erneut Verhandlungen geführt, in deren Folge das Ministerium einen überarbeiteten Entwurf zu einer Zielvereinbarung ab 2020 vorlegte, wonach weiterhin die bisher über die politische Liste zusätzlich bereitgestellten Mittel verstetigt und die Theater bis 2023 über eine Festbetragsfinanzierung gefördert werden sollen. Der vorgelegte Entwurf stellte darüber hinaus jedoch entsprechend der Forderung der kommunalen Verhandlungspartner in einer Protokollnotiz in Aussicht, gemeinsam das Ziel zu verfolgen, eine Regelung für den Ausgleich der Tarifsteigerungen für die Jahre 2020 bis 2023 zu finden.

Die Unterzeichnung der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen für den Zeitraum 2020 bis 2023 erfolgte schlussendlich am 24.06.2020.

Am 16.11.2019 erfolgte die feierliche Wiedereröffnung des Großen Hauses mit der Oper „Tristan und Isolde“ und die Konzentration des Theaters war nun auf die letzte Spielzeit unter der Intendanz von Jörg Gade gerichtet.

Am 13.03.2020 war die Geschäftsleitung des TfN dann aufgrund behördlicher Anweisung als Vorsichtsmaßnahme gegen die Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) gezwungen, den Spielbetrieb im Stadttheater Hildesheim zunächst bis zum 19. April 2020 einzustellen. Diese Absage betraf die Vorstellungen und Begleitprogramme in Hildesheim, während die

Gastspiele des TfN nur dann betroffen waren, wenn eine Absage durch den örtlichen Veranstalter erfolgte, was jedoch ausnahmslos der Fall war, bis am 27. März 2020 dann die Niedersächsische Verordnung zur Beschränkung sozialer Kontakte anlässlich der Corona-Pandemie in Kraft trat und somit eine für das Bundesland einheitliche Regelung vorlag.

Es handelte sich bei dieser Maßnahme jedoch nicht um eine Betriebsschließung, so dass alle nicht direkt mit Vorstellungen verbundenen Arbeiten wie Proben, Büro- und Werkstattarbeiten weiter stattfanden. Zunächst ging man davon aus, dass gegebenenfalls Teile der ausgefallenen Vorstellungen im weiteren Verlauf der Spielzeit nachgeholt werden könnten.

Um den dennoch zu erwartenden Einnahmeverlusten entgegenzuwirken, verhandelten Geschäftsleitung und Betriebsrat unmittelbar eine Betriebsvereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit und beantragten parallel deren Einführung bei der Bundesagentur für Arbeit.

Mit den Verordnungen vom 17. und 26.04.2020 wurde klar, dass eine Wiederaufnahme des Spielbetriebs nicht mehr zeitnah zu erwarten sein würde.

In der Zeitspanne von Mitte März bis Mitte April hätten aufgrund des späten Spielzeitbeginns im TfN (aufgrund der Sanierung des Vorderhauses im Sommer/Herbst 2019) fünf Produktionen in allen Sparten Premiere gehabt, deren Bühnen- und Kostümbilder somit bereits fertiggestellt waren und deren Probenprozess zum Zeitpunkt des ersten Lockdowns mindestens begonnen, teilweise aber ebenfalls bereits abgeschlossen hatte: Die Oper „Croesus“, die Schauspiele „Waisen“ und „Ich habe Bryan Adams geschreddert“, die Kindertheaterproduktion „Das Gruffelokind“ und das Musical „Rent“. Nachfolgend sollten noch ein Operndoppelabend sowie das Schauspiel „Der Kirschgarten“ entstehen. Auch hierfür waren zu diesem Zeitpunkt bereits die Bühnenbilder gebaut.

Zugleich war zu berücksichtigen, dass die bis Mitte November 2019 erfolgte Sanierung des Großen Hauses noch nicht vollständig abgeschlossen war und eine ganze Reihe von Restarbeiten ausstanden, für deren Erledigung das sechswöchige Zeitfenster in den Theaterferien sehr knapp bemessen war.

Nach Rücksprache mit den Gesellschaftern erfolgte daher im Anschluss an eine virtuelle Sitzung des Aufsichtsrats am 28.04.2020 im Mai 2020 ein Umlaufbeschluss, der die vorzeitige Beendigung des regulären Spielbetriebs beinhaltete. Damit war ebenfalls entschieden, dass die Proben zu den ausstehenden Produktionen gar nicht erst beginnen würden. Unberührt von dieser Beschlusslage war die Durchführung von alternativen (Open-Air-) Veranstaltungen, sofern die behördlichen Regelungen diese zuließen.

Somit konnte vom 29.05.2020 bis zum 07.06.2020 die MusicalCompany des TfN semikonzertante Aufführungen des Musicals „Rent“ als „Auto-Kino-Theater“ aufführen. Die Darstellenden sowie die Musiker_innen traten unter Einhaltung aller arbeitsschutz-rechtlichen Sicherheitsvorschriften live auf und das Publikum verfolgte die Vorstellungen aus den Fahrzeugen, der Ton kam aus dem Radio.

Außerdem fand ab dem 13. Juni zum sechsten Mal, diesmal mit insgesamt 18 Veranstaltungen, der sogenannte Theatergarten auf dem Vorplatz des Theaters statt. Dieser versöhnliche Abschluss einer sonst in jeder Hinsicht außergewöhnlichen Spielzeit gab den Künstler_innen sowie der Intendanz und dem Leitungsteam unter Jörg Gade Gelegenheit, Abschied voneinander aber auch vom Hildesheimer Publikum zu nehmen.

III. Kooperationen

Mit der Produktion „Im weißen Rössl“, die während der Sanierung des Großen Hauses in der Halle39 stattfand, startete die Spielzeit 2019/2020 ein außergewöhnliches und großes Kooperationsvorhaben: So konnten für die Rathausszene echte Profis engagiert werden, in dem in jeder Vorstellung eine Bürgermeisterin oder einen Bürgermeister der Stadt bzw. des Landkreises Hildesheim den Vorsitz übernahmen. Dabei waren Dr. Ingo Meyer (Oberbürgermeister Stadt Hildesheim), Erika Hanenkamp (Sorsum), Nicole Reuß (Marienburger Höhe), Simon Bauermeister (Einum), Ekkehard Domning (Nordstadt), Arne Heims (Drispenstedt), Ulrich Kumme (Ochtersum), Günter Raschke (Wehrstedt/Bad Salzdorf), Nikolaus Schramm (Neustadt), Dr. Christian Stock (Himmelsthür) und Henning Wittneben (Achtum-Uppen).

Für den großen Einzug des Kaisers haben einige Bürgermeister zur Unterstützung auch ihre Freiwillige Feuerwehr mitgebracht, so dass Truppen aus Achtum-Uppen, Dinklar/Schellerten, Drispenstedt, Himmelsthür und Wehrstedt/Bad Salzdorf mitwirkten.

Ebenfalls an der musikalischen Unterstützung beteiligt waren der Bläsercorps Hackenstedt und das Blasorchester Nordstemmen. Umfangreiche akrobatische und tänzerische Unterstützung haben die ARS SALTANDI Dance & Drama School und TransferPlay, ein Unternehmen für Fortbildungen und Workshops im Bereich Erlebnispädagogik, Teambuilding und Persönlichkeitsentwicklung geleistet.

Weiterhin waren das TfN, Intendanz und Dramaturgie, in Arbeitsgruppen und Workshops in den Entwicklungsprozess der sog. „Kulturstrategie Hildesheim 2030“ eingebunden und auch die Bewerbung von Stadt und Landkreis Hildesheim um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ wurde weiterhin unterstützt.

Die Arbeitsgruppe „Kultur inklusiv“, an der neben dem Theater als Hauptkooperationspartner vor allem auch die Malteser und die Diakonie beteiligt sind, wurde weitergeführt. Alle zwei Monate tagt die Gruppe von Kultur- und Sozialakteuren in Hildesheim (u.a. RPM / AWO Trialog / Behindertenbeirat der Stadt / Kulturbüro Landkreis / Diakonie Himmelsthür / Theaterpädagogisches Zentrum / VHS / Malteser / Center for Worldmusic / HAWK / Die Wilderer / Röderhof / Radio Tonkuhle / Musikschule / Kulturleben). Unter dem Titel: „Hildesheim – eine Kulturstadt für alle“ geht es darum, inklusive Kulturprojekte zu entwickeln und zu fördern.

Fortgesetzt wurde außerdem die Kooperation mit der Literaturzeitschrift „Bella Triste“ und dem Literaturhaus St. Jakobi, die zu der Veranstaltung „Literatur in den Häusern unserer Stadt“ führte.

Im Bereich des Kinder- und Jugendtheaters wurde die Zusammenarbeit mit der freien Theaterszene fortgesetzt. Es fanden Koproduktionen mit dem Theater Karo Acht, Theater Fata Morgana, tanz.Utan, vierhuff theaterproduktionen, theaterWEITER, Theater Persephone, Theater Priapia 13 sowie dem Theater Triebwerk statt. Neben diesen Vereinbarungen mit einzelnen Gruppen für konkrete Inszenierungen bestehen weiterhin Vereinbarungen mit dem theaterpädagogischen Zentrum zur pädagogischen Arbeit.

Auch die bestehenden Schulkooperationen konnten weitergeführt und ausgebaut werden. Inzwischen existieren Theaterklassen in der Kooperierenden Gesamtschule Gronau, der Grundschule Alter Markt, der Realschule Himmelsthür, dem Gymnasium Marienschule und der Integrierten Gesamtschule Lengede. Weitere Schulkooperationen bestehen außerdem mit der Friedrich-List-Schule, der Waldorfschule, dem CJD Elze, der Albertus Magnus Realschule sowie den Grundschulen St. Martinus, St. Nikolaus und der Grundschule Söhre.

Ein neues Angebot für diese Kooperationspartner ist das Projekt „Orchester in Schulen“, in dessen Rahmen das Orchester kostenfrei eine Schule besucht und dort einerseits in kleinen Gruppen einzelne Instrumente in Klassenverbänden vorstellt und andererseits ein kurzes Konzert in der Aula oder Sporthalle der betreffenden Schule gibt.

Auch die Zusammenarbeit mit Volkshochschule und Musikschule wurde fortgeführt.

Die Kooperationen mit der Universität Hildesheim, dem Fachbereich Gestaltung/Lichtgestaltung der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim (HAWK) wurden wie in den vorangegangenen Spielzeiten fortgesetzt.

Ein intensiver Austausch fand weiterhin mit den Theatern in Braunschweig, Celle, Hannover, Lüneburg und Münster sowie mit der Landesbühne in Wilhelmshaven statt.

IV. Voraussichtliche weitere Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung

Der Spielzeitstart 2020/2021 war naturgemäß vor allem geprägt durch den Intendantenwechsel, aber auch durch die Auswirkungen der Pandemie, die viel Unsicherheit bei allen Mitarbeitenden, aber auch bei den engagierten Regieteams oder den Gastspielpartnern zur Folge hatten.

Der Auftakt der neuen Intendanz fand wie geplant am 12. und 13.09.2020 als Teil der Trilogie RÄUBER statt. Die Oper startete mit „I briganti“ (Räuber), einer Rarität von Saverio Mercadante. Das Schauspiel folgte mit Schillers „Die Räuber“. Beide Produktionen wurden vor einem pandemiebedingt mit nur 150 Zuschauenden ausverkauftem Großen Haus gezeigt.

Insbesondere die Oper fand überregionale Beachtung in der Presse.

Die Durchführung und Planung von Hygienekonzepten nicht nur für Hildesheim, sondern auch für jeden einzelnen Gastspielort war dabei extrem arbeits- und kostenintensiv. Zudem mussten für die Durchführung von Abstechern zusätzliche Fahrzeuge gemietet werden und auch vor Ort waren zum Teil zusätzliche Räume notwendig, um den Vorschriften zu genügen.

Dementgegen war die Fortführung von Kurzarbeit nur noch eingeschränkt, etwa bei den Kollektiven sinnvoll und möglich.

Am 17.09.2020 löste durch einen technischen Defekt die Sprühflutanlage des Großen Hauses im TfN aus. Rund 50.000 Liter Wasser ergossen sich über die Hauptbühne und in die Untermaschinerie. Der Spielbetrieb musste bis auf Weiteres unterbrochen werden. Der Abstecherbetrieb wurde zwar aufrechterhalten, war aber infolge der Pandemie stark eingebrochen.

In der Aufsichtsratssitzung am 22.09.2020 konnten die Mitglieder des Aufsichtsrats den Schaden in Augenschein nehmen und über die zeitlichen Auswirkungen informiert werden, soweit diese zu diesem Zeitpunkt abschätzbar waren. In Abstimmung mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde weiterhin der Entschluss gefasst, eine Ausweichspielstätte mindestens bis zum Frühjahr zu suchen. Hierfür konnten Mitte Oktober Verträge mit der Halle39 geschlossen werden, so dass ab Ende Oktober dort noch das Familienstück „Moby Dick“, der Tanzabend „Räuber“ und das Musical „Sarg niemals nie“ zur Premiere gebracht werden konnten, bevor ab dem 02.11.2020 aufgrund der niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30.10.2020 der Spielbetrieb erneut ganz eingestellt werden musste.

Zu diesem Zeitpunkt waren neben den oben aufgeführten 5 Produktionen, die in Hildesheim ausschließlich zur Premiere geführt werden konnten, auch das Weihnachtsmärchen „Die Schneekönigin“, die Musicals „Toxic Avenger“ und „The Kraut“ sowie die Oper „La Traviata“ fertig gebaut und innerhalb des Probenprozesses zum Teil bis einschließlich der Generalprobe fortgeschritten.

In dieser Situation entschied sich die Geschäftsleitung weitere geplante Produktionen um mindestens eine Spielzeit zu verschieben, da völlig offen war, wann diese faktisch gezeigt werden können. Die Bühnenbilder dieser Produktionen sind aufgrund des im Theater notwendigen Vorlaufs in den Werkstätten bereits gebaut. Verschoben wurde die Operette „Die Fledermaus“, ebenso wie die Opern „Aladin“ und „Gegen die Wand“, die Schauspiele „Wer hat Angst vorm weißen Mann?“ und „Der Teufel und der liebe Gott“ sowie die Musicals „Sophies Welt“ und „American Idiot“.

In den ersten Monaten der Spielzeit war nur sehr eingeschränkt Kurzarbeit möglich, diese betraf schließlich hauptsächlich den Chor und teilweise das Orchester. Alle anderen Gewerke waren abgesehen vom üblichen Probenbetrieb und dem eingeschränkten Spielbetrieb vor allem auch mit der Beseitigung der Auswirkungen des Wasserschadens sowie der Einrichtung

der Halle39 als Theaterbetrieb beschäftigt. Da dort keine Vollbühne mit Ober- und Untermaschinerie existiert, mussten die Dekorationen verändert werden, was einen erneuten Aufwand in den bühnenbildenden Werkstätten verursachte. Die Inszenierungen mussten in der Folge ebenfalls an die neuen Rahmenbedingungen angepasst und dort erneut eingerichtet werden, woran zwangsläufig sowohl die künstlerischen Beschäftigten als auch die technischen Gewerke beteiligt waren.

Die Einnahmeausfälle sind aktuell noch nicht abschätzbar, da nicht nur unklar ist, wie lange der Lockdown weiter bestehen bleibt, sondern darüber hinaus davon auszugehen ist, dass auch im Anschluss und für unbestimmte Zeit eine Beschränkung der Besuchendenzahlen bestehen bleibt. Nach derzeitiger Lage ist insoweit anzunehmen, dass es auch mittelfristig aufgrund der einzuhaltenen Sicherheitsabstände, um einem erneuten Aufflammen des Infektionsgeschehens entgegenzuwirken, bei einer starken Reduktion der angebotenen Zuschauerplätze auf rund 25 Prozent der eigentlichen Kapazität bleibt, je nach Inzidenzwert womöglich darunter. Dies könnte zumindest auch die gesamten Wintermonate der kommenden Spielzeit 2021/2022 betreffen, auch wenn die Politik derzeit viel Hoffnung in ein möglicherweise bis zum Sommer vorhandenes Impfangebot setzt.

Ebenfalls besorgniserregend ist die hohe Anzahl an Abonnent_innen, die mit Bezug auf und für die Dauer von Corona mit ihrem Abonnement pausieren wollen. Es ist völlig offen, in welchem Umfang diese Kund_innen später zurückgewonnen werden können.

Sorgen machen weiterhin die Tendenzen im Gastspielbetrieb, da insbesondere die kleineren Orte die Situation als überfordernd empfinden und von der Durchführung der Veranstaltungen ganz absehen, wenn die behördlichen Rahmenbedingungen dies rechtfertigen.

Darüber hinaus steht die Gesellschaft mit dem im Verlauf der Spielzeit 2020/2021 beginnenden zweiten Bauabschnitt vor weiteren Herausforderungen, deren Auswirkungen genau zu beobachten sind, um ggf. notwendige Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Gleichzeitig erweist sich jedoch die Errichtung des TiM als barrierefreie, neue Kinder- und Jugendtheaterspielstätte als so zukunftsgerichtet und notwendig wie niemals zuvor. Denn alle anderen kleinen Spielstätten der Theater für Niedersachsen GmbH erweisen sich unter Corona-Bedingungen als nicht nutzbar, weil sie weder über eine Lüftungsanlage verfügen, noch die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände einzuhalten sind, so dass es eine der vorrangigen Aufgaben der Geschäftsleitung ist, einen Spielort für die Interimszeit zu suchen.

Die Geschäftsleitung, Hildesheim 13.02.2021

Zusammenfassung und Einnahmen- / Ausgabenrechnung
 der Theater für Niedersachsen GmbH
 01. September 2021 - 31. August 2022

	<u>Abschluß 18/19</u>	<u>Abschluß 19/20</u>	<u>Ansatz 20/21</u>	<u>Ansatz 21/22</u>	<u>Ansatz 21/22 Szenario B</u>
Personalkosten	13.378.794,02	11.787.035,64	14.232.100,00	14.091.400,00	13.871.400,00
Sachkosten	4.133.905,22	4.204.663,62	3.637.400,00	3.853.900,00	3.624.900,00
Gesamtausgaben	<u>17.512.699,24</u>	<u>15.991.699,26</u>	<u>17.869.500,00</u>	<u>17.945.300,00</u>	<u>17.496.300,00</u>
Einnahmen	2.317.398,72	1.381.836,57	1.894.000,00	1.794.000,00	574.560,00
Zuschüsse	15.336.941,70	15.867.629,34	16.027.026,00	16.182.447,34	16.047.447,34
Gesamteinnahmen	<u>17.654.340,42</u>	<u>17.249.465,91</u>	<u>17.921.026,00</u>	<u>17.976.447,34</u>	<u>16.622.007,34</u>
Überschuss/ Unterdeckung vor Bilanz	<u>141.641,18</u>	<u>1.257.766,65</u>	<u>51.526,00</u>	<u>31.147,34</u>	<u>-874.292,66</u>

Ha/La

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim

Anschrift:

Bahnhofsallee 36
31162 Bad Salzdetfurth/Groß Dungen

Telefon:

05064 / 905-0

Telefax:

05064 / 905-99

E-Mail:

info@zah-hildesheim.de

Internet:

www.zah-hildesheim.de

Gegenstand des Unternehmens:

Gem. § 4 der Verbandsordnung nimmt der Zweckverband für die Verbandsmitglieder die Aufgaben der entsorgungspflichtigen Körperschaft wahr. Hierzu zählen insbesondere das Einsammeln, Befördern sowie die Verwertung und Entsorgung des im Verbandsgebiet anfallenden Abfalls, die Schaffung von Einrichtungen zur Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Haushaltungen sowie die Abfallberatung.

Mitglieder:

Stadt Hildesheim (50 %)

Landkreis Hildesheim (50 %)

Verbandsausschuss:

(Stand 31.12.2020)

Herr Dennis Münter (Vorsitzender)

Frau Dr. Cornelia Ott (stv. Vors.)

Herr Klaus Veuskens
Herr Karl-Heinz Hodur
Herr Heinrich Machtens
Herr Martin Meyer
Frau Nina Lipecki
Herr Klaus Offen
Herr Wolfgang Pletz

Herr Vincenzo Calvanico
Frau Gabriele Bommersbach
Herr Jörg Bredtschneider
Frau Franziska Busche
Herr Michael Kriegel
Herr Sascha Kromberg
Herr Erhard Paasch

Herr Walter Hansen
Herr Klaus Rosemann

Herr Ansgar Gerlach
Frau Andrea Döring

Geschäftsführer:

Herr Jens Krüger

Beschäftigte:

170 Mitarbeiter

Wirtschaftliche Situation des Zweckverbandes in 2020:

Es ist generell zu berücksichtigen, dass der Verband die Abfallgebühren nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) erhebt und das veranschlagte Gebührenaufkommen die Kosten des Verbandes decken soll. Nach dem NKAG sollen Überschüsse bzw. Verluste innerhalb der nächsten drei Jahre durch eine entsprechende Gebührekalkulation ausgeglichen werden. Gemäß Verbandsordnung hat der Verband auf Dauer mindestens kostendeckend zu arbeiten. Sein Ausgabenbedarf ist dann, wenn die sonstigen Einnahmen aus dieser Einrichtung trotz Ausschöpfung aller zumutbaren Möglichkeiten der Einnahmenbeschaffung absehbar auf Dauer nicht ausreichen, durch Umlagen der Verbandsmitglieder zu decken.

Die von den Verbandsmitgliedern auferlegte Geschäftstätigkeit konnte ohne nennenswerte Störungen jederzeit voll erfüllt werden.

Jahresabschluss 2020

Sachverhalt:

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) beabsichtigt demnächst eine Verbandsversammlung u.a. mit folgenden Tagesordnungspunkten durchzuführen:

- Jahresabschluss 2020
- Gebührenvorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022
- Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Entgeltregelung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim

Jahresabschluss 2020

Der Prüfbericht ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Hildesheim beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH (PWC) erteilte am 11.10.2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (vgl. Seite 12 des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020).

Die Bilanz weist zum 31.12.2020 folgende wesentlichen Positionen aus:

Bilanzdaten ZAH		2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Aktiva	Bilanzsumme	39.066	39.172	-106
	Anlagevermögen	223	271	-48
	Umlaufvermögen	19.454	19.254	200
	davon: liquide Mittel	17.309	17.458	-149
Passiva	Eigenkapital	4.949	4.894	55
	davon: Rücklagen	494	494	0
	davon: Gewinnvortrag	4.401	5.983	-1.582
	davon: Jahresüberschuss/-fehlbetrag	55	-1.582	1.637
	Rückstellungen	32.257	32.670	-413
	Verbindlichkeiten	1.860	1.608	252

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2020 folgende wesentlichen Positionen aus:

GuV-Daten ZAH		2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge	Umsatzerlöse	26.758	24.476	2.282
	Sonst. Betr. Erträge	1.003	316	687
Aufwendungen	Materialaufwand	13.503	12.900	603
	Personalaufwand	9.675	9.249	426
	Abschreibungen	2.883	2.671	212
	Sonst. Betr. Aufwendungen	1.594	1.619	-25
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	55	-1.582	1.637

Gebührenvorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Gebührenvorkalkulation ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Gemäß § 18 der Verbandssatzung sowie unter Beachtung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes NKAG arbeitet der Verband ohne Gewinnerzielungsabsicht, d.h. mittelfristig sind die aus den gebührenpflichtigen Bereichen erzielten Gebührendeckungen und -unterdeckungen auszugleichen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, wurden in 2020 keine Veränderungen der Gebührenhöhe vorgenommen. Für das Jahr 2022 sind noch keine Gebührenänderungen vorgesehen.

Der Verbandsausschuss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim hat in seiner Sitzung am 26.10.2021, gemäß § 12 Abs. 2 der Verbandsordnung des ZAH, die Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2022 beraten und dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021

Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2022 sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Der Wirtschaftsplan weist Erträge von 27,761 Mio. € und Aufwendungen von 28,558 Mio. € aus. Der

Kalkulation liegt eine unveränderte Größenordnung bei den Gebühren zugrunde. Neben vermehrten Anlieferungen zur Deponie werden steigende Erträge aus Wertstoffsammlungen und Nebenleistungen im Rahmen des Dualen Systems Deutschlands (DSD) kalkuliert. Die Aufwendungen steigen in der Kalkulation um 855.000,- € im Vergleich zum Vorjahr. Grund sind in erster Linie steigende Materialaufwendungen. Das Wirtschaftsjahr wird demnach mit einem Fehlbetrag von 797.000,- € prognostiziert.

Im Vermögensplan werden insgesamt 2,184 Mio. € auf der Ausgabenseite kalkuliert. Auf Investitionen entfallen davon 1,645 Mio. €. Für Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich des Fuhrparks werden davon 1,215 Mio. € veranschlagt. Investitionskredite werden nicht benötigt.

Entgeltregelung des Zweckverbands Abfallwirtschaft Hildesheim

Die Entgeltregelung ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt. Die bisherige Entgeltregelung soll aufgrund der zum 01.01.2023 in Kraft tretenden § 2 b Umsatzsteuergesetzes verändert werden:

In der bisherigen Entgeltregelung ist in der Präambel aufgeführt, dass die folgenden Entgelte „aufgrund privatrechtlicher Verpflichtungen“ veranschlagt werden. Dieser Passus soll ersatzlos gestrichen werden. Aufgrund der anstehenden zwingenden Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes zum 01.01.2023 werden derzeit entsprechend den neuen BMF-Vorgaben alle Einnahmen von Abfällen hinsichtlich einer möglichen Umsatzbesteuerung untersucht. Zukünftig, d.h. spätestens zum Stichtag 01.01.2023, werden nur noch Abfälle ohne Umsatzsteuer angenommen werden können, wenn sie eindeutig dem hoheitlichen Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen. Im Vorgriff auf die hierdurch gebotene Neugestaltung der bestehenden Regelungen soll der einleitende Satz der Entgeltordnung, der bezogen auf die steuerlichen Auswirkungen missverständlich ist, ersatzlos gestrichen werden, um Fehlinterpretationen bis zum Stichtag 01.01.2023 entgegenzuwirken.

Des Weiteren werden die Umschlag- und Sortierkosten von pauschal 19,- €/t auf 21,- €/t festgesetzt.

Eine umfassende Neufassung der Entgeltordnung und darüber hinaus auch der Gebührensatzung wird für 2023 vorbereitet.

Der Verbandsausschuss des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 die Entgeltregelung für das Jahr 2022 beraten und dem Beschlussvorschlag zugestimmt. Die derzeitige Entgeltregelung wird zum 31.12.2021 aufgehoben.

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim, Bad Salzdetfurth
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. EDV-Programme und Lizenzen	205.750,00	271.714,00
2. Geleistete Anzahlungen	16.921,92	0,00
	<u>222.671,92</u>	<u>271.714,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	5.936.673,58	6.297.684,58
b) Außenanlagen	2.058.724,00	2.233.900,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	7.025,66	7.025,66
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	735.400,10	735.400,10
4. Technische Anlagen	243.312,50	251.826,50
5. Anlagen der Abfallbeseitigung		
a) Fahrzeuge	7.352.356,00	6.933.888,00
b) Abfallbehälter	1.603.892,00	1.565.079,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 und 5 gehören	0,00	103,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	279.933,00	289.832,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	772.892,86	970.506,62
	<u>18.990.209,70</u>	<u>19.285.245,46</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	203.125,00	203.125,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	95.993,52	72.602,96
2. Waren	21.294,64	20.535,33
	<u>117.288,16</u>	<u>93.138,29</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 230,55; Vorjahr € 0,00)	1.515.407,42	1.088.929,68
2. Forderungen an Verbandsmitglieder (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	18.880,34	17.546,54
3. Sonstige Vermögensgegenstände, (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 0,00)	493.142,13	596.841,35
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.309.265,79	17.457.718,40
C. Rechnungsabgrenzungsposten	196.253,09	157.650,41
	<u>39.066.243,55</u>	<u>39.171.909,13</u>

	31.12.2020 €	PASSIVSEITE 31.12.2019 €
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Freie Rücklage	493.608,13	493.608,13
II. Gewinnvortrag		
	4.400.647,81	5.982.719,39
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
	<u>54.581,98</u>	<u>-1.582.071,58</u>
	4.948.837,92	4.894.255,94
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	32.257.252,19	32.669.883,07
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	1.443.411,52	1.422.212,24
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	321.594,84	131.644,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten, davon	95.147,08	53.913,43
a) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
b) aus Steuern € 79.714,72 (Vorjahr: € 44.196,55)		
c) im Rahmen sozialer Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
	<u>39.066.243,55</u>	<u>39.171.909,13</u>

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim, Bad Salzdetfurth
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	26.758.553,31	24.476.405,85
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	695,40	472,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.002.640,16	316.386,56
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.978.966,24	2.017.082,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.523.628,14</u>	<u>10.882.531,58</u>
	13.502.594,38	12.899.614,39
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.612.879,08	7.254.328,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 484.685,74; Vorjahr € 461.567,79	<u>2.062.464,09</u>	<u>1.994.872,29</u>
	9.675.343,17	9.249.201,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.883.354,69	2.670.903,58
7. Aufwendungen für Deponienachsorgever- pflichtungen und Altlastensanierung	0,00	188.100,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.594.479,37	1.619.207,23
9. Erträge aus Beteiligungen	16.000,00	12.000,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00; Vorjahr € 146.200,00	71.359,33	297.083,34
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 55.000,00; Vorjahr € 0,00	55.000,00	0,00
12. Ergebnis der Geschäftstätigkeit / Ergebnis nach Steuern	138.476,59	-1.524.677,97
13. Sonstige Steuern	<u>83.894,61</u>	<u>57.393,61</u>
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>54.581,98</u>	<u>-1.582.071,58</u>

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim, Bad Salzdetfurth

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeines

Der Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) aufgestellt. Danach ist der Lagebericht gemäß § 289 HGB aufzustellen und um Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz zu ergänzen.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des ZAH erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Satzungsgemäß werden hierbei die Vorschriften der EigBetrVO Nds beachtet.

II. Unternehmen und rechtliche Rahmenbedingungen

Der ZAH nimmt für seine Verbandsmitglieder Stadt Hildesheim und Landkreis Hildesheim die Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger seit dem 1. Januar 1994 wahr. Hierzu zählen insbesondere das Einsammeln, Befördern sowie die Verwertung und Entsorgung des im Verbandsgebiet anfallenden Abfalls, die Schaffung von Einrichtungen zur Verwertung von Abfällen aus Gewerbe und Haushaltungen sowie die Abfallberatung.

Nach dem Abschluss der europaweiten Ausschreibungen zur künftigen Biomüll- und Restmüllentsorgung in 2016 wurde die Aktualisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2021 durchgeführt.

Im Berichtsjahr war die Abfallentsorgungssatzung in der Fassung der 12. Änderungssatzung gültig.

Grundlage der Gebührenerhebung für die Restabfall- und Bioabfallbehälter, für Sonderleistungen der Abfallentsorgung (wie die Abfuhr von Abfallcontainern und die Selbstanlieferung von Abfällen) sowie die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen ist die jeweils geltende Abfallgebührensatzung. Sonstige Leistungen werden nach der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten bzw. der Entgeltliste berechnet. Die Gebührenveranlagung und der Gebühreneinzug werden vom ZAH durchgeführt.

Gemäß § 18 der Verbandssatzung sowie unter Beachtung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) arbeitet der Verband ohne Gewinnerzielungsabsicht, d.h. mittelfristig sind die aus den gebührenpflichtigen Bereichen erzielten Gebührenüber- und -unterdeckungen auszugleichen.

III. Rahmenbedingungen zur Abfuhr, Entsorgung und Verwertung von Abfällen

Das Verbandsgebiet umfasst 12 Gemeinden und Samtgemeinden sowie sechs Städte im Landkreis Hildesheim sowie die Stadt Hildesheim, in denen insgesamt ca. 275.000 Einwohnerinnen und Einwohner leben (Stand 31.12.2020).

Der Verband betreibt im Entsorgungsgebiet eine Hausmülldeponie (Zentraldeponie Heinde), auf der auch die entsprechenden Einrichtungen zur Sickerwasserklärung, Deponiegas erfassung, zur Annahme und Zwischenlagerung von Schadstoffen sowie eine Müllumschlagstation und ein Recyclingzentrum betrieben werden. Das Deponiefeld Hoersten-West verfügt über eine Basisdichtung, so dass hier unverändert Abfälle abgelagert werden können. Die Rekultivierungsmaßnahmen für zwei sogenannte Altkörper auf der Zentraldeponie sind bereits abgeschlossen. Das noch zur Verfügung stehende Deponiefeld wurde bereits teilabgedeckt. Durch diese Maßnahmen wird der Niederschlagswassereintrag in die Deponiekörper verringert und führt dauerhaft zu einer rückläufigen zu reinigenden Sickerwassermenge.

Für die Selbstanlieferung von Kleinmengen aus privater Herkunft hat der ZAH fünf Wertstoffhöfe (Alfeld, Elze, Hildesheim, Lamspringe, Sarstedt) errichtet. Ferner steht den Bürgern ein Kleinanlieferplatz im Eingangsbereich der Zentraldeponie für die Anlieferung zur Verfügung.

Des Weiteren werden zwei Bauschuttdeponien und ein Kompostwerk im Entsorgungsgebiet durch Dritte betrieben.

Neben den erforderlichen Geräten und Fahrzeugen für den Betrieb der Zentraldeponie unterhält der ZAH zur Einsammlung der gemischten Siedlungsabfälle und des Sperrmülls, der biologisch abbaubaren Abfälle (Bioabfall) sowie der Wertstoffe am Betriebsstandort in Groß Dungen einen umfangreichen Fuhrpark. Für die Abfuhr von Fäkalien sowie die Spülung von Kanalnetzen in den Gemeinden und Städten des Landkreises hält der ZAH entsprechend seiner satzungsgemäßen Aufgaben auch entsprechend ausgestattete Spezialfahrzeuge vor.

Aufgrund des nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehenden Ablagerungsvolumens auf der Zentraldeponie werden die gemischten Siedlungsabfälle und sonstigen brennbaren Abfälle seit 1998 der thermischen Verwertung zugeführt. Die in 2020 vom ZAH angelieferte Menge zur Verbrennungsanlage mit 56.687 t (Vorjahr 53.782 t) stieg im Vergleich zu 2019 an. Auf der Zentraldeponie wurden 492 t (Vorjahr 462 t) abgelagert. Weitere 147 t (Vorjahr 124 t) wurden zur Fremddeponierung abgegeben.

Die vor allem aus der Abfuhr der Restmülltonnen stammenden Siedlungsabfälle aus privater Herkunft von rd. 43.000 t lagen rd. 1.700 t über dem Aufkommen des Vorjahres.

Der ZAH nutzt eine auf dem Deponiegelände vorhandene Recyclinghalle und -fläche (kurz: RZH) als Umschlag- und Zwischenlagerfläche für Bauschutt, Baustellenabfälle, A III und A IV Holz, für stoffgleiche Nichtverpackungen (Kunststoffe), für Sperrmüll, für Dachpappe, für Straßenaufbruch und für Grünschnitt.

Nach europaweiter Ausschreibung wird der Sperrmüll seit dem 1. April 2018 bei der Tönsmeier Entsorgung Niedersachsen GmbH & Co. KG, Hannover, behandelt und stofflich verwertet. Die Anlieferung des Sperrmülls und die Breitstellung zum Abtransport nach Hannover findet im RZH statt.

Der auf den Wertstoffhöfen angelieferte Sperrmüll wird von den Mitarbeitern des ZAH stofflich getrennt. Die enthaltenen Holzmengen werden einer gesonderten Verwertung zugeführt.

Die Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG), das die Erfassung von Elektroaltgeräten regelt, erfolgt seit 2007 problemlos. Die kostenlose Rücknahme der Geräte erfolgt über die Wertstoffhöfe sowie im Zuge der haushaltsnahen Sperrmüllentsorgung. Der ZAH führt seit 2007 die Eigenvermarktung der „weißen Ware“ (Gerätegruppe 1 bis 3) sowie seit 2008 für Kleingeräte (Gerätegruppe 5) durch.

Die über die Abfuhr der Biotonnen sowie die kostenfreien Baum- und Strauchschnittaktionen gesammelten Mengen von insgesamt 33.397 t (Vorjahr: 32.161 t) wurden zur biologischen Verwertung an das Kompostwerk der Bioenergiezentrum Hildesheim GmbH, Hildesheim, übergeben.

Die Sammlung von Altpapier und -pappe sowie Kartonagen (PPK) führt der ZAH unverändert in eigener Regie durch. Durch die Einführung der Altpapier- und Altpapier-Tonne sowie die auf den Wertstoffinseln und Wertstoffhöfen zur Verfügung gestellten Depotcontainer haben die Bürger die Möglichkeit, Altpapier kostenfrei zu entsorgen. Die im Wirtschaftsjahr 2020 gesammelte Menge blieb mit 20.600 t (Vorjahr 20.890 t) leicht hinter der Menge des Vorjahres zurück.

Als Vertragspartner der Remondis GmbH & Co. KG, Kiel, (Remondis) sammelt und transportiert der ZAH in Stadt und Landkreis Hildesheim die „gelben Säcke“. Die bisher im vierwöchentlichen Rhythmus durchgeführte Sammlung wurde Anfang 2020 auf einen zweiwöchentlichen Turnus umgestellt. Die transportierte Tonnage in 2020 mit 8.956 t (Vorjahr 8.301 t) lag über Vorjahresniveau. Anzumerken ist, dass die Verteilung der von Remondis beschafften Säcke an die Haushalte dem ZAH obliegt.

Die Aufgaben der Sammlung und Verwertung von Altglas werden derzeit von der Remondis, durchgeführt. Das Altglas wird im Bringsystem über das sogenannte Iglosystem auf den Wertstoffinseln sowie auf den Wertstoffhöfen erfasst.

Darüber hinaus ist der ZAH in die Sanierungsmaßnahmen der sogenannten Altlasten des Landkreises Hildesheim und der Stadt Hildesheim sowie die Nachsorgemaßnahmen für zwei

ehemalige Hausmülldeponien des Landkreises (Lechstedt, Doershelf) eingebunden. Der ZAH hat bis zum Wirtschaftsjahr 2018 einen Lenkungszuschlag auf die Abfallgebühren erhoben und diesen einer zweckgebundenen Rückstellung zugeführt. Hieraus erstattet der ZAH dem Landkreis und der Stadt ihre jährlich verauslagten Aufwendungen. Die Erhebung des Lenkungszuschlags ist durch die Beschlüsse des Verbandsausschusses vom 28. Oktober 2019 und der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2019 bis auf weiteres ausgesetzt. Durch die Übernahme der Sickerwasserklärung sowie von Überwachungstätigkeiten werden die Verbandsmitglieder bei der Überwachung der Altlasten durch den ZAH unterstützt.

IV. Angaben zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2020

Von der Anfang 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie war auch der ZAH massiv betroffen. Die in diesem Zusammenhang getroffenen behördlichen Anordnungen wurden umgesetzt. Mitte März 2020 wurden die Wertstoffhöfe und die Deponie Heinde für private Anlieferungen geschlossen. Dabei orientierte sich der ZAH an den Verfügungen des Landes Niedersachsen. Die Wertstoffhöfe und die Deponie wurden mit verschärften Auflagen am 19. April 2020 wiedereröffnet.

Während des landesweiten Betretungsverbot von öffentlichen Gebäuden, war auch die Verwaltung vom ZAH für den Besucherverkehr gesperrt. Seit Aufhebung dieses Verbotes ist die Verwaltung bei Beachtung der Corona-Auflagen wieder für Besucher geöffnet.

Für den Fall, dass Mitarbeiter des ZAH von dem Virus bzw. häuslicher Quarantäne betroffen sind, wurde für die Abfallentsorgung ein Stufenplan erstellt, in dem je nach Gewichtung die Abfuhr der einzelnen Abfallfraktionen geregelt ist.

Die Müllfahrzeugbelegschaft wurde entzerrt. Statt zwei Müllwerkern und einem Fahrer wurden alle Touren nur noch mit einem Müllwerker besetzt, so dass eine Abstandsregelung im Fahrerhaus gegeben war. Da ein Müllwerker aber nicht alle Tonnen in den Touren leeren kann, hat der ZAH die eingesetzte Fahrzeugflotte mittels Reservefahrzeugen und zusätzlichem Personal erhöht.

Für alle Bereiche des ZAH wurden in Absprache mit dem Betriebsarzt und dem Personalrat die erforderlichen Hygieneanweisungen erstellt.

Lieferengpässe aufgrund von Corona waren nur bedingt zu verzeichnen. Vereinzelt Ersatzteile für Müllfahrzeuge konnten jedoch nur mit erheblichen Aufwand und Recherchen beschafft werden.

Durch diese Maßnahmen konnte sichergestellt werden, dass die dem ZAH von den Verbandsmitgliedern in § 4 der Verbandsordnung auferlegte Geschäftstätigkeit trotz der Corona-Pandemie jederzeit voll erfüllt werden konnte.

Der Transport der Abfälle mit eigenem Personal und geleasteten Fahrzeugen zur thermischen Verwertung nach Hameln verlief ebenso reibungslos wie die Wahrnehmung der Aufgaben zur Einsammlung von Papier, Pappe und Kartonagen, der Sammlung und des Transportes der „Gelben Säcke“ sowie die Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.

Seit 1. Januar 2015 ist die Biotonne oder die Selbstkompostierung gesetzlich vorgeschrieben. Der ZAH macht von der rechtlichen Möglichkeit Gebrauch, die Eigenkompostierung der Grundstückseigentümer vor Ort zu überprüfen. Der Anschlussgrad der Biotonnen hat sich seither weiter erhöht.

Da der ZAH im Rahmen seiner hoheitlichen Tätigkeiten nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, wirkte sich die vom Gesetzgeber zum 1. Juli bis 31. Dezember 2020 vorgenommene Herabsetzung der Umsatzsteuersteuersätze von 19 % auf 16 % bzw. 7 % auf 5 % insbesondere beim Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufwandsmindernd aus. Bei den im zweiten Halbjahr getätigten Investitionen führten diese Herabsetzungen zu geringeren Anschaffungskosten.

1. Leistungsindikatoren

Als Dienstleistungsunternehmen in der Abfallentsorgung wird das Geschäft im Wesentlichen durch finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis des Wirtschaftsplanes gesteuert. Diese umfassen vor allem die Größen „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ und „Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit“. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die finanziellen Leistungsindikatoren durch die Vorschriften des NKAG sowie die satzungsgemäße Aufgabenstellung, ohne Gewinnerzielungsabsicht zu wirtschaften, stark reglementiert sind.

Statt des im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten negativen Ergebnisses aus der Geschäftstätigkeit von T€ 1.784 wurde ein positives Ergebnis von T€ 138 erwirtschaftet.

Die geplanten Umsatzerlöse von T€ 24.699 wurden um T€ 2.060 übertroffen. Dabei überstiegen die Gebühren und Entgelte aus dem hoheitlichen Bereich die Planansätze im Saldo um T€ 1.071 und im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse im Saldo um T€ 989. Auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen liegen die erzielten Erträge um T€ 696 über dem Planansatz. Zu beachten ist, dass die Auszahlung des Förderbeitrags von der NBank für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasserereignis im Juni 2017 für Ende 2019 erwartet wurde und hierfür T€ 700 im Wirtschaftsplan 2019 eingestellt waren. Die Freigabe durch die NBank von T€ 622 erfolgte jedoch erst im April 2020.

Bei den betrieblichen Aufwendungen fielen gegenüber der Planung im Saldo Mehraufwendungen von T€ 2.196 an. Während der Materialaufwand mit T€ 428, der Personalaufwand mit T€ 827, die Abschreibungen mit T€ 133 sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit T€ 29 die Planansätze überschritten stand dem geplanten Aufwand für Altlastensanierungen (T€ -620) im Berichtsjahr kein Aufwand gegenüber.

Bei dem Materialaufwand standen den insbesondere über den Planansätzen liegenden Aufwendungen für die Sortierung und Vermarktung von Altpapier (T€ +335), für die thermische Verwertung (T€ +189) sowie für die Beseitigung bzw. Verwertung von Altholz, Bauabfällen, Kunststoffen und Sperrmüll (T€ +186) vor allem gegenüber die Planansätzen geringeren Aufwendungen für die Bioabfälle (T€ -191), für Kraftstoffe (T€ -165) sowie für Leiharbeiter (T€ -147) gegenüber.

Beim Personalaufwand führten insbesondere die im Planansatz nicht vorgesehenen Neueinstellungen für die Verkürzung des Einsammelrhythmus der „gelben Säcke“ zu der Überschreitung des Planansatzes. Ferner stand dem geplanten Abbau der Personalarückstellungen von T€ 150 eine Zunahme von T€ 96 gegenüber.

Das geplante positive Finanzergebnis von T€ 69 fiel um T€ 37 niedriger aus. Die Beteiligungs- und Zinserträge blieben im Saldo um T€ 9 unter dem Planansatz von T€ 90. Dem geplanten Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung für Rekultivierungsverpflichtungen von T€ 21 standen Aufwendungen von T€ 55 gegenüber.

Der Jahresüberschuss von T€ 54 (Planansatz: Jahresverlust T€ 1.839), die Abschreibungen von T€ 2.883 (Planansatz: T€ 2.750) sowie die im Saldo um T€ 498 (Planansatz: Zunahme T€ 20) rückläufigen langfristigen Rückstellungen führten zu einem Cash Flow von T€ 2.439. Der Planansatz von T€ 931 wurde somit deutlich übertroffen.

Beim Betrieb sämtlicher Anlagen gelten hohe Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsstandards, um Unfallgefahren zu reduzieren und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Hierzu finden arbeitsmedizinische Untersuchungen, Sicherheitsbelehrungen sowie Kontrollen mit dem Ziel statt, die Gesamtzahl aller Unfälle und die Gesundheitsgefährdungen zu senken.

2. Ertragslage

Bei der Entwicklung der Ertragslage ist zu berücksichtigen, dass die Gebührensätze in den Bereichen der Einsammlung des Restabfalls sowie des Bioabfalls zuletzt zum 1. Januar 2018 gesenkt wurden. Ziel der Gebührensenkungen ist, die Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren gemäß den Vorschriften des NKAG abzubauen bzw. nicht weiter ansteigen zu lassen.

Statt des geplanten Jahresfehlbetrags von T€ 1.839 schließt das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von T€ 54. Hierin enthalten ist der Jahresüberschuss aus den wirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen des Dualen Systems von T€ 621 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von T€ 344).

Die Ertragslage ist somit wesentlich durch die unveränderten Gebührensätze geprägt. Die Auszahlung der Erstattung von der NBank für die Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2017 von T€ 622 wirkte sich positiv auf das Jahresergebnis aus. Weitere außergewöhnliche Aufwendungen für die Beschaffung von Material und die Schadensbeseitigung aufgrund des Hochwasserereignisses im Juli 2017 fielen im Berichtsjahr nicht an (Vorjahr T€ 16).

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 2,3 Mio auf € 26,8 Mio. Sie werden im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen, Erstattungen aus den Wertstoffsammlungen und Nebenleistungen im Rahmen des Dualen Systems, Erlösen aus Kanalreinigungen und der Fäkalienbeseitigung, der Containerabfuhr, sonstigen Verkaufserlösen sowie aus Vermietung und Verpachtung erzielt.

Angaben zu den Umsatzerlösen aus Gebühren und Entgelten

	2020	2019
	T€	T€
Restabfallgebühren	12.076	11.865
Bioabfallgebühren	5.551	5.466
Deponiegebühren und -entgelte	2.059	1.670
Selbstanlieferer zu den Wertstoffhöfen	507	429
Selbstanlieferer Kompostwerk	224	218
Gebühren für Restabfall- und Biosäcke	138	162
Schadstoffentsorgung	74	11
	20.629	19.821

Die Zunahme der **Restabfallgebühren** resultiert bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührensätzen aus der im Jahresdurchschnitt um 473 auf 86.985 gestiegenen Anzahl der zu leerenden Behälter. Das den Grundstückseigentümern und Gewerbebetrieben zur Verfügung gestellte Behältervolumen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Mio m³ auf 275,9 Mio m³. Zu bemerken ist, dass die Gebührenpflichtigen unverändert an dem Trend zur Umstellung der Abfallbehälter auf ein kleineres Volumen sowie auf die Umstellung einer geringeren Leerungshäufigkeit festhalten.

Auch die Zunahme der **Bioabfallgebühren** ist bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührensätzen durch die im Durchschnitt um 679 auf 60.683 gestiegene Anzahl der zu leerenden Behälter verursacht. Das den Grundstückseigentümern zur Verfügung stehende Behältervolumen nahm um 1,8 Mio m³ auf 143,0 Mio m³ zu.

Die Zunahme der Erlöse aus **Deponiegebühren und -entgelten** sowie aus den Anlieferungen zu den **Wertstoffhöfen** resultiert bei gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührensätzen und nahezu unveränderten Entgelten vor allem aus coronabedingt gestiegenen Anlieferungsmengen.

Die Erlöse aus den **Selbstanlieferungen zum Kompostwerk** blieben auf Vorjahresniveau. Rückläufigen Erträgen aus der Abgabe von **Restabfall- und Biosäcken** standen gestiegene Erträge aus der **Schadstoffentsorgung** gegenüber.

Dem **Gebührenaufkommen** standen folgende **Abfallmengen** gegenüber:

	2020	2019
	Tonnage	Tonnage
Abfallart		
Gemischte Siedlungsabfälle	45.371	43.328
Gemischte Materialien (brennbare Abfälle)	1.101	3.171
Bau- und Abbruchabfälle, Steine und Beton	3.446	2.770
Abfälle aus der Wasseraufbereitung	621	129
Gartenabfälle	34	21
Produktionsspezifische Abfälle	1.241	1.132
Sonstige	12.793	9.976
	64.607	60.527
An das Kompostwerk gelieferte Mengen		
aus der Biotonnenabfuhr und Sonderaktionen	31.108	30.190
durch Selbstanlieferer (incl. Container ZAH)	3.122	1.971
	98.837	92.688

Angaben zu den sonstigen Umsatzerlösen

	2020	2019
	T€	T€
Erstattungen aus gewerblichen Tätigkeiten im Rahmen des DSD	3.697	1.949
Verkaufserlöse Wertstoffe	1.579	1.752
Erlöse Containerabfuhr	337	341
Erlöse Kanalreinigung und Fäkalienbeseitigung	210	218
Sickerwasserklärungen	116	125
Mieten und Pachten	91	93
Erlöse aus Energieverkauf	83	154
Übrige	17	23
	6.130	4.655

Die Zunahme der Erstattungen aus den Tätigkeiten im Rahmen des Dualen Systems entfällt vor allem auf die um T€ 1.625 höheren Erlöse aus den Wertstoffsammlungen. Ausgewirkt hat sich die zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 vorgenommene Umstellung von der bisher 4-wöchentlichen Einsammlung auf die 14-tägliche Einsammlung. Auch die Erträge aus der Verwertung des Altpapiers erhöhten sich um T€ 123.

Von den insbesondere preisbedingt rückläufigen Verkaufserlösen aus Wertstoffen entfallen T€ 1.316 (Vorjahr T€ 1.488) auf die Vermarktung von Altpapier sowie T€ 263 (Vorjahr T€ 264) auf die Verwertung von Elektro- und Metallschrott.

Die Erlöse aus der Sickerwasserklärung werden aus der Annahme von Sickerwasser anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger erzielt.

Die Erträge aus Mieten und Pachten werden im Wesentlichen aus der Vermietung von Werkswohnungen sowie der Verpachtung von Grundstücken erzielt.

Die Erlöse aus dem Energieverkauf entfallen auf den im BHKW erzeugten Strom. Ihr Rückgang beruht auf der geringeren ausgespeisten Menge sowie darauf, dass in den Erlösen des Vorjahres aperiodische Erlöse von T€ 37 enthalten waren.

In den übrigen Umsatzerlösen sind vor allem Provisionen aus Werbung mit T€ 11 (Vorjahr T€ 11) sowie periodenfremde Erträge mit T€ 1 (Vorjahr T€ 12) enthalten.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** war eine Zunahme von T€ 686 auf T€ 1.003 zu verzeichnen. Hiervon entfallen T€ 622 auf die Erstattung der NBank für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasserereignis aus dem Jahr 2017. Des Weiteren werden hier Versicherungserstattungen (T€ 123; Vorjahr T€ 151), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 106; Vorjahr T€ 51), Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (T€ 75; Vorjahr T€ 31) sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 20; Vorjahr T€ 13) erfasst. Ferner sind hier Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren enthalten.

Die **betrieblichen Erträge** erhöhten sich um € 3,0 Mio auf € 27,8 Mio.

Der **Betriebsaufwand** nahm im Saldo um € 1,0 Mio auf € 27,6 Mio zu. Von der Zunahme entfallen T€ 603 auf den Materialaufwand, T€ 426 auf den Personalaufwand sowie T€ 212 auf die Abschreibungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben um T€ 25 unter dem Vorjahreswert. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen und Altlastensanierung fielen im Berichtsjahr nicht an (Vorjahr T€ 188).

Bei der Zunahme der **Materialaufwendungen** standen den um T€ 38 geringeren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren um T€ 641 gestiegene Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenüber. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und bezogenen Waren fielen insbesondere geringere Aufwendungen für Treibstoffe und die Unterhaltung des

Fuhrparks (T€ -78) sowie für den Energie- und Wasserbezug (T€ -11) an. Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung nahmen insbesondere durch die Corona-Pandemie um T€ 65 auf T€ 156 zu. Bei dem Anstieg der Aufwendungen für die bezogenen Leistungen machten sich vor allem die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für die Sortierung und Vermarktung von Altpapier (T€ +361), für die Aufbereitung und Verwertung des Sperrmülls, von Altholz, Kunststoffen und für Baustellenabfälle (T€ +233) sowie für die thermische Verwertung der Restabfälle (T€ +166) bemerkbar. Niedrigere Aufwendungen fielen vor allem für den Einsatz von Leiharbeitern (T€ -218) an.

Der Anstieg beim **Personalaufwand** um T€ 426 war neben den tariflich zu gewährenden Steigerungen zum 1. März 2020 um mindestens 0,96 % vor allem durch Neueinstellungen sowie durch Einmalzahlungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verursacht. Des Weiteren wirkten sich die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Verpflichtungen gegenüber dem Personal mit T€ 96 aufwandswirksam aus.

Die im Vorjahr gebuchten **Aufwendungen für die Deponienachsorge** von T€ 188 betrafen die Deponie Heinde und resultierten aus der Verlängerung der Laufzeit des Deponiekörpers Hoersten-West. Durch Beschluss des Verbandsausschusses und der Verbandsversammlung sind weitere Zuführungen zu den Rückstellungen für **Altlastensanierungen** seit dem Wirtschaftsjahr 2019 bis auf weiteres ausgesetzt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** verringerten sich im Saldo um T€ 25 auf T€ 1.594. Geringere Aufwendungen fielen insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit (T€ -87) sowie aus Forderungsverlusten und Restschuldbefreiungen (T€ -41) an. Weitere außergewöhnliche Aufwendungen für die Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasserereignis 2017 fielen im Berichtsjahr nicht an (Vorjahr T€ 12). Höhere Aufwendungen fielen vor allem für Anlagenabgänge (T€ +38) sowie für einen im Berichtsjahr geschlossenen Vergleich mit einer Leiharbeitsfirma in Höhe von T€ 78 an.

Aus Geldanlagen wurden **Zinserträge** von T€ 70 (Vorjahr T€ 151), aus sonstigen Zinsen von T€ 1 und aus **Beteiligungen** von T€ 16 (Vorjahr T€ 12) erzielt. Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (Vorjahr T€ 146) fielen nicht an. Dagegen fielen im Berichtsjahr **Zinsaufwendungen** aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von T€ 55 an. Das positive Finanzergebnis verringerte sich somit um T€ 277 auf T€ 32.

Die **sonstigen Steuern** (T€ 84; Vorjahr T€ 57) entfallen auf Grund- und Kraftfahrzeugsteuer sowie Umsatzsteuer für Vorjahre.

3. Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag nahm die Bilanzsumme um € 0,1 Mio auf € 39,1 Mio ab.

Das Anlagevermögen von € 19,4 Mio (Vorjahr € 19,8 Mio) nimmt 49,7 % (Vorjahr 50,4 %) der rückläufigen Bilanzsumme ein. Hiervon entfallen € 8,7 Mio (Vorjahr € 9,3 Mio) auf Grundstücke und Bauten sowie € 9,0 Mio (Vorjahr € 8,5 Mio) auf Fahrzeuge und Abfallbehälter. Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau nahm um € 0,2 Mio auf € 0,8 Mio ab.

Unter den Finanzanlagen werden die in 2010 erworbene Beteiligung am Stammkapital der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt Verwaltungs GmbH, Bad Salzdetfurth, sowie die geleistete Kommanditeinlage (T€ 200) im Rahmen der Beteiligung an der Photovoltaik-Park Heinde/Lechstedt GmbH & Co. KG, Bad Salzdetfurth, gezeigt.

Das Umlaufvermögen und die aktiven Abgrenzungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 238 auf T€ 19.650. Den im Saldo um T€ 323 gestiegenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den leicht gestiegenen Beständen an Vorräten und Abgrenzungen stand der Abbau der flüssigen Mittel um T€ 149 auf T€ 17.309 gegenüber. Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Wirtschaftsjahres gegeben.

Das bilanzielle **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
I. Freie Rücklage	494	494
II. Gewinnvortrag	4.401	5.983
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	54	-1.582
	4.949	4.895

Durch den Jahresüberschuss ergibt sich zum Bilanzstichtag unter Einbeziehung der freien Rücklage und des Gewinnvortrages ein Eigenkapital von € 4,9 Mio. Der Anteil des Eigenkapitals an der rückläufigen Bilanzsumme verbesserte sich von 12,5 % auf 12,7 %. Anzumerken ist, dass die in dem Gewinnvortrag und dem Jahresüberschuss enthaltenen Gebührenüberdeckungen nach den Vorschriften des NKAG in die künftigen Gebührenbedarfsermittlungen einzubeziehen sind.

Unter den **sonstigen Rückstellungen**, die 82,6 % (Vorjahr 83,4 %) der rückläufigen Bilanzsumme beanspruchen, werden die Rückstellungen für Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen (T€ 19.911; Vorjahr T€ 20.036) für die Deponie Heinde sowie für die Altlastensanierungen in Stadt und Landkreis Hildesheim (T€ 11.856; Vorjahr T€ 12.229) erfasst. Den Zuführungen zu diesen Verpflichtungen (T€ 55; Vorjahr T€ 188) standen Inanspruchnahmen und ertragswirksame Auflösungen von zusammen T€ 553 (Vorjahr T€ 338) gegenüber. Erträge aus der Abzinsung (Vorjahr T€ 146) fielen im Berichtsjahr nicht an. Weitere Rückstellungen waren

für Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter, eine neue Altersteilzeitverpflichtung sowie für die Buchführungs- und Jahresabschlusskosten zu berücksichtigen.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019
	T€	T€
Stand 01.01.	32.670	32.980
laufende Zuführungen	450	563
Aufzinsung (Vorjahr Abzinsung) von langfristigen Rückstellungen	55	-146
Inanspruchnahmen	-812	-676
Auflösungen	-106	-51
Stand 31.12.	32.257	32.670

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen mit T€ 1.433 um T€ 21 über dem Vorjahreswert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern nahmen um T€ 190 auf T€ 322 zu und die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um T€ 41 auf T€ 95.

4. Investitionen und Substanzerhaltung

Von den Investitionen (T€ 2.579) im Wirtschaftsjahr 2020 entfielen T€ 75 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie T€ 2.504 auf Sachanlagen. Bei den beweglichen Sachanlagen bildeten die Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen im Bereich des Fuhrparks mit T€ 1.383 sowie die Beschaffung von Abfall- und Umleerbehältern sowie von Containern mit T€ 332 die Schwerpunkte. Des Weiteren sind hier die geleisteten Anzahlungen für die Beschaffung von Fahrzeugen mit T€ 676 zu nennen.

Die Investitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Das Anlagevermögen ist unter Einbeziehung der langfristig zur Verfügung stehenden Rückstellungen für Rekultivierungs- und Deponienachsorgeverpflichtungen sowie für die Altlastensanierung vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert.

V. Mitarbeiter

Die Bezüge der Beschäftigten sind seit 1. Oktober 2005 an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gebunden.

Die Belegschaft entwickelte sich gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2020	31.12.2019
Belegschaft im		
Verwaltungsbereich	18	20
gewerblichen Bereich	161	148
sowie Auszubildende	3	3
	182	171

Der ZAH beschäftigt darüber hinaus in Ferienzeiten Aushilfen (Studenten und Schüler) sowie geringfügig Beschäftigte an den Wochenenden auf den Wertstoffhöfen.

Neben den eigenen Beschäftigten werden für die Erfüllung der Aufgaben unverändert Mitarbeiter von Arbeitsvermittlungsfirmen eingesetzt. Die hierfür anfallenden Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten "Materialaufwand" ausgewiesen.

VI. Maßnahmen von besonderer Bedeutung für den Umweltschutz

Der ZAH betreibt ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem, mittels welchem auch die Ziele zum nachhaltigen Schutz der Umwelt erreicht werden sollen.

In technischer Hinsicht werden betriebliche Umweltauswirkungen durch das Betreiben von Anlagen und Einrichtungen, die dem Stand der Technik entsprechen, auf ein Mindestmaß verringert. Gleichzeitig soll ein hohes Maß an Anlagenverfügbarkeit und Effizienz für einen reibungslosen Betrieb der Anlagen erreicht werden. Die in gesetzlichen Vorschriften und Genehmigungen enthaltenen Forderungen werden eingehalten. Übertroffen werden die Forderungen deutlich bei der Unterschreitung der genehmigten Schadstofffracht des geklärten Sickerwassers in die Vorflut. Höchste Priorität genießen dabei der störungsfreie wirtschaftliche Betrieb der Sickerwasserkläranlage und die umweltfreundliche Behandlung und Einleitung des geklärten Sickerwassers in die Vorflut.

VII. Risikomanagement

Die Tätigkeiten des ZAH sind untrennbar mit Risiken verbunden, die sich nicht nur aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ergeben, sondern sich auch durch Änderungen der Rechtslage, technologische Neuerungen oder durch ein geändertes konjunkturelles Umfeld ergeben können.

Das eingerichtete Risikomanagement, in dem die Unternehmensplanung, das Berichtswesen, die Richtlinien und Organisationsanweisungen strategisch zusammengeführt sind, wurde im Wirtschaftsjahr 2020 fortgeschrieben. Durch die Gesamtstrategie wird sichergestellt, dass Risiken frühzeitig erkannt werden und gezielt gegengesteuert werden kann.

Die Geschäftsführung und die weiteren Leitungsebenen überwachen gemeinsam die möglichen Risiken des Verbandes. Unterjährige Controllingprozesse dienen als Instrumente der Risikoüberwachung und Risikosteuerung. Im Verbandsausschuss werden im Rahmen der Berichtspflichten regelmäßig – und bei Bedarf – Berichte abgegeben.

Zur Minimierung von Betriebs- und Vertragsrisiken ist ein auditiertes Qualitätsmanagementsystem eingerichtet. Der Verband ist seit 1999 nach DIN ISO 9001 als Entsorgungsfachbetrieb (nach EfbV) gemäß §§ 56 und 57 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zertifiziert.

VIII. Chancen und Risiken

Der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Insbesondere dienen dabei neben organisatorischen Vorkehrungen wie Organisationsanweisungen, Mitarbeiterschulungen, Notfallmaßnahmen und Rufbereitschaft, auch technische Vorkehrungen. Zur Optimierung der Betriebs- und Prozessabläufe besteht ein auditiertes Qualifikationsmanagementsystem als Entsorgungsfachbetrieb (nach EfbV) gemäß §§ 56 und 57 KrWG. Das kombinierte externe jährlich durchzuführende Wiederholungs- und Überwachungsaudit zur Überprüfung der Zertifizierung des ZAH gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung konnte im September 2019 erfolgreich bestanden werden. Damit ist die qualifizierte Leistung des ZAH in allen Bereichen auf sehr hohem Niveau bestätigt. Dieses Niveau konnte nur auf der Grundlage der Qualifikation und des Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin erhalten werden.

Den möglichen Risiken aus der beim ZAH eingerichteten IT-Struktur bzw. aus der genutzten Software und Hardware, die insbesondere durch unzureichende Schutzmaßnahmen gegen unerlaubte Datennutzung durch Dritte, Virenschutz, Datenverlust oder durch veraltete Anlagen entstehen können, begegnet der ZAH durch das eingeführte Datenschutzmanagement. Die seit dem Wirtschaftsjahr 2019 durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung des Datenschutzniveaus wurden in 2020 erweitert und vertieft. Nach dem Jahresbericht des extern beauftragten Datenschutzbeauftragten wurden Verstöße gegen den Datenschutz nicht festgestellt. Auch gab es

keine besonderen Risiken des Datenschutzes, die Einschränkungen für das informationelle Selbstbestimmungsrecht oder anknüpfende Persönlichkeitsrechte der Betroffenen bedeutet haben. Um die stetig steigenden Anforderungen im Datenschutzrecht zu erfüllen, hat der ZAH Ende 2019/Anfang 2020 in Zusammenarbeit mit einem externen IT-Unternehmen eine zusätzliche Firewall zur Sicherung aller internen Personendaten eingerichtet. Gerade hinsichtlich der aktuellen Hackeranschläge in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen ist es das Bestreben des ZAH eine aktuelle und professionelle Datensicherung vorzuweisen.

Unsicherheiten bestehen unverändert hinsichtlich der im Koalitionsvertrag gemachten Aussagen zu einer Besteuerung von hoheitlichen Leistungen. Hierzu gehört auch die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) aus dem Jahr 2015. Durch die Koppelung der Besteuerung an die Körperschaftsteuer und das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art waren juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR), zu denen auch der ZAH gehört, bisher nur in wenigen Fällen umsatzsteuerpflichtig. Durch die Neuregelung des § 2b UStG und die Streichung des § 2 Abs. 3 UStG wurde diese Koppelung aufgehoben. JPdöR sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen die nach öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen. Der Gesetzgeber hatte mit dem ebenfalls neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch eine einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 abzugebende Erklärung zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31. Dezember 2015 zu optieren. Die Erklärung war einmalig für sämtliche vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen abzugeben. Da nicht alle Probleme und offenen Fragen der kommunalen Ebene geklärt werden konnten, gab es bereits im Jahr 2019 vermehrt Bestrebungen den Übergangszeitraum zu verlängern. Diesem Wunsch wurde durch das Corona-Steuerhilfegesetz und der Einführung des § 27 Abs. 22b UStG entsprochen und die Optionsfrist wurde bis zum 1. Januar 2023 verlängert. Da der ZAH die von ihm ausgeübte Option nicht widerrufen hat, gelten ab dem 1. Januar 2023 die neuen Vorschriften des UStG ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen. Sämtliche Liefer- und Leistungsbeziehungen die der ZAH für seine Verbandsmitglieder, weitere JPdöR sowie für Dritte erbringt sind zusammengestellt. Um die umsatzsteuerlichen Risiken auf ein Minimum zu beschränken, wird derzeit mit Unterstützung von externen Beratern herausgearbeitet, welche Lieferungen und Leistungen künftig einer Besteuerung unterliegen.

Auch die Novellierung des KrWG birgt Risiken hinsichtlich des Zugriffs auf Abfallströme (z.B. Einführung einer zusätzlichen Wertstofffassung) sowie der Zulässigkeit von gewerblichen Sammlungen. Das angekündigte Wertstoffgesetz wurde abgelehnt, stattdessen wurde die bis zum 31. Dezember 2018 bestehende Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz (VerpackG) zum 1. Januar 2019 ersetzt.

Marktrisiken bestehen hinsichtlich der Entwicklung der Abfallmengen. Öffentliche Entsorgungsträger sind nach § 20 Abs. 1 KrWG zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und zur Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen verpflichtet. Von der Entsorgungspflicht ausgenommen sind dagegen Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen. Da immer mehr Abfälle aus Industrie und Gewerbe nicht dem ZAH angedient werden, sondern direkt einer Verwertung zugeführt werden, sind die durch den ZAH zu entsorgenden Abfallmengen grundsätzlich rückläufig. Hiervon betroffen sind der Containerdienst sowie die Finanzierung der hohen Fixkosten und Vorhaltekosten in der Abfallentsorgung. Der ZAH versucht durch Flexibilität und „Abfallentsorgung aus einer Hand“ Kunden zu binden und einem weiteren Rückgang im Bereich der Abfälle aus Industrie und Gewerbe entgegen zu wirken.

Schwer kalkulierbar und somit risikobehaftet bleibt auch die Menge der zu entsorgenden Abfälle über die Abfallbehälter. Der Trend zu kleineren Behältergrößen und/oder geringerer Leerungshäufigkeit bleibt weiterhin ungebrochen. Des Weiteren kann sich eine rückläufige Entwicklung der Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet auf die Abfallmengen aus privater Herkunft auswirken. Hier gilt es seitens des ZAH, ein starkes Augenmerk bei den anstehenden Verlängerungen bzw. Neuvergaben der mit Dritten bestehenden Entsorgungsverträge und deren Mengen zu richten.

Der ZAH ist auch ab dem 1. Januar 2020 wieder als Subunternehmer für die Einsammlung des "gelben Sackes" in Stadt und Landkreis Hildesheim tätig. Nach einer europaweiten Ausschreibung für die Jahre 2020 und 2022 hat sich der ZAH wiederum erfolgreich gemeinsam mit der Firma Remondis beteiligt und den Zuschlag erhalten. Ein wesentlicher Unterschied zur Einsammlung der gelben Säcke bis 2019 besteht darin, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2020 die Abfuhr alle 14 Tage erfolgt und nicht mehr im vierwöchentlichen Rhythmus. Neben den hieraus zu erzielenden Erträgen wirkt sich diese Beauftragung bei den Planungen der Auslastung der einzusetzenden personellen und materiellen Ressourcen positiv aus.

Die PPK-Sammlung (direkte Auftragsbeziehung des DSD zum ZAH) wird unverändert durchgeführt. Um hier weitere Mengeneffekte zu erzielen und auch den Markteintritt privater Entsorger zu verhindern, bietet der ZAH neben dem Depotcontainersystem seit 2008 eine kostenlose haushaltsnahe Altpapiertonne an. Der ZAH ist in diesem Marktsegment somit gut positioniert. Das in der Vergangenheit bestehende Risiko zur körperlichen Herausgabe des Papieranteils an die Systembetreiber kann durch das neue VerpackG neu aufleben. Aufgrund der bisherigen schlechten Vermarktungslage der PPK-Fraktion sehen die Systemanbieter aber von einer körperlichen Herausgabe des Papiers ab.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet der ZAH durch ein eingerichtetes Mahnwesen. Fruchtllose Mahnungen werden an die Creditreform AG, Neuss, sowie die Vollstreckungsbehörden der Verbandsmitglieder zur weiteren Verfolgung übergeben.

Zur Vermeidung von Liquiditätsrisiken ist eine vorausschauende und umfangreiche Finanzplanung eingerichtet.

Den Vermögensrisiken wird durch eine ständige Überwachung und ggf. erforderliche Anpassung bei den bestehenden Versicherungen begegnet.

Zur Vermeidung von Ausfallrisiken bei Geldanlagen werden ausschließlich einlagengesicherte Anlagen auf Spar- oder Tagesgeldkonten bei Kreditinstituten vorgenommen.

Die Risiken aus den operativen Tätigkeiten des ZAH haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Weder die Betrachtung der Einzelrisiken noch die Einschätzung der Gesamtrisiken lassen aus heutiger Sicht Risiken erkennen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des ZAH gefährden könnten.

IX. Vorschau auf das Wirtschaftsjahr 2021 und zur künftigen Entwicklung

Im Wirtschaftsplan 2021 sind Investitionen von insgesamt € 1,7 Mio vorgesehen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Ersatzbeschaffungen im Bereich des Fuhrparks mit € 1,4 Mio. Die Investitionen sollen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Für Rekultivierungsmaßnahmen auf der Zentraldeponie Heinde sowie die Altlastensanierungen für die Stadt und den Landkreis Hildesheim wird ein Rückstellungsverbrauch von insgesamt T€ 465 erwartet. Zuführungen zu diesen Rückstellungen sind nicht geplant.

Gemäß § 18 der Verbandssatzung sowie unter Beachtung des NKAG arbeitet der Verband ohne Gewinnerzielungsabsicht, d.h. dass die aus den gebührenpflichtigen Bereichen erzielten Gebührenüberdeckungen und -unterdeckungen nach Feststellung innerhalb von drei Jahren auszugleichen sind. Um diesem Ziel gerecht zu werden, wurden die Gebühren in den Bereichen Restabfall und Biotonnen zuletzt zum 1. Januar 2018 gesenkt und bleiben auch für das Wirtschaftsjahr 2021 unverändert. Die Entgelte für Leistungen im Rahmen privatrechtlicher Verpflichtungen des ZAH wurden zum 1. Januar 2021 angepasst. In dem genehmigten Wirtschaftsplan 2021 ist ein negatives „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ (Leistungsindikator) von T€ 1.911 und Jahresfehlbetrag von T€ 1.968 veranschlagt.

Dem erwarteten Jahresfehlbetrag sowie der geplanten Abnahme der langfristigen Rückstellungen von T€ 465 stehen geplante Abschreibungen von T€ 2.821 gegenüber, so dass ein Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 388 erwartet wird. Weitere gefestigte Prognosen können erst nach Abschluss der Gebührennach- bzw. -vorkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2020 bzw. 2022 getroffen werden.

Wesentliche Auswirkungen auf die im Wirtschaftsplan 2021 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben haben sich durch die Corona-Pandemie bisher nicht ergeben. Allerdings könnten möglicherweise durch die Einkommensverluste der Gebührenpflichtigen sowie der Gewerbetreibenden vermehrt Forderungsausfälle auftreten, die zu höheren Wertberichtigungen führen.

Ob Anpassungen der Gebühren ab 2022 erforderlich werden, hängt einerseits von der Entwicklung des Gebührenaufkommens und der damit im Zusammenhang stehenden Entwicklung der zu behandelnden Abfallmengen sowie andererseits von der weiteren Entwicklung der Marktpreise für die Papierverwertung sowie der betrieblichen Aufwendungen ab.

Wie bereits angedeutet, werden an der Entwicklung des Marktes Abfallwirtschaft keine signifikanten Änderungen eintreten, die eine gesicherte Wettbewerbsposition einräumen. Die unsichere Entwicklung auf dem Entsorgungsmarkt bleibt auch in Zukunft ein betriebliches Risiko. Der Markt ist gekennzeichnet durch eine dynamische Akteursstruktur, fortschreitende Weiterentwicklung innovativer Technologien und Dienstleistungen, die demografische Entwicklung und weitere Internationalisierung. Dieses erfordert von den Marktteilnehmern hohe Flexibilität. Die vorhandene Infrastruktur am Standort ist wesentliche Voraussetzung, um an der Marktentwicklung positiv zu partizipieren.

Das Thema Wertstofftonne ist spätestens seit Vorliegen des Arbeitsentwurfs zum KrWG im Frühjahr 2010 in aller Munde. Nach der Neuordnung des KrWG Anfang 2012 sollte die Einführung der einheitlichen Wertstofftonne bis 2015 als politisches Ziel des Bundesumweltministeriums angestrebt werden. Hierzu bestand erheblicher Diskussionsbedarf, da die einheitliche Erfassung von DSD-Anteilen (LVP) und stoffgleichen Nichtverpackungen (StNVP) weiterhin noch nicht geregelt war. Das von der Bundesregierung für Mitte 2015 angekündigte Wertstoffgesetz wurde nicht umgesetzt. Stattdessen wurde die bis 31. Dezember 2018 bestehende Verpackungsverordnung durch das VerpackG zum 1. Januar 2019 ersetzt. Dabei sollen aber auch hier die DSD-Verkaufsverpackungen und die stoffgleichen Nichtverpackungen nicht einheitlich, sondern weiterhin getrennt entsorgt werden. Die allgemeine Marktsituation wird parallel hierzu beobachtet. Eine Umstellung der gelben Säcke auf ein Tonnensystem ab 2023 ist vom Verbandsausschuss des ZAH im Mai 2021 politisch beschlossen worden. Hinsichtlich der Umsetzung steht der ZAH mit den Systemanbietern in Verhandlung.

Der ZAH wird große Anstrengungen unternehmen, um die Kundenbindung weiter zu verstärken. Des Weiteren ist daran zu arbeiten, das hohe Maß an Kundenzufriedenheit weiter auszubauen.

Bad Salzdetfurth, den 26. Juni 2021

Krüger
Geschäftsführer

Wirtschaftsplan 2022

des

Zweckverbandes

Abfallwirtschaft Hildesheim

Bad Salzdetfurth



HAUSHALTSSATZUNG 2022
des
Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim

Aufgrund der Verbandsordnung des Zweckverbandes vom 22.12.2015 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 21.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im

Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von	EUR	27.760.500
Erfolgsplan mit Aufwendungen in Höhe von	EUR	<u>28.557.500</u>
einem geplanten Jahresergebnis	EUR	<u><u>-797.000</u></u>

Vermögensplan mit Einnahmen in Höhe von EUR 2.184.000

Vermögensplan mit Ausgaben in Höhe von EUR 2.184.000

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Durchführung von Investitionen wird auf EUR 0 festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 2.000.000,-- festgesetzt.

Bad Salzdetfurth, den 21.12.2021

Der Vorsitzende der
Verbandsversammlung

Der Verbandsgeschäftsführer

Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lagen die Unterlagen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 dem Beteiligungmanagement der Stadt Hildesheim nicht vor. Der aktuell vorliegende geprüfte Jahresabschluss datiert aus dem Jahr 2017.

Anschrift:

Im Bockfelde 84
31137 Hildesheim

Telefon: 05121 / 9655-0
Telefax: 05121 / 9655-18

Aufgabe des Zweckverbandes:

Der Zweckverband ist Träger einer Förderschule - Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung - in Hildesheim. Er errichtet ein Förderzentrum in Hildesheim.

Das Förderzentrum erbringt Heilmittel gem. SGB V, führt Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung gem. SGB IX, der Eingliederungshilfe gem. SGB XII i. V. m. Kapitel 7 SGB IX sowie der Leistungen der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz aus. Weiterhin betreibt das Förderzentrum Tageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der dieses Gesetz ergänzenden oder ersetzenden Vorschriften.

Verbandsmitglieder:

Stadt Hildesheim
Landkreis Hildesheim

Verbandsausschuss:

(Stand 31.12.2020)
Herr Erhard Paasch
Frau Franziska Busche

Herr Ulrich Wöhler (Vorsitzender)
Frau Martina Donat (stellv. Vorsitzende)
Frau Dr. Rita Weber
Herr Albert Geister
Frau Martina Wiegand
Frau Iris Siekera

Verbandsversammlung:

(Stand 31.12.2020)

Frau Martina Donat (Vorsitzende)
Herr Ulrich Wöhler (stellv. Vorsitzender)

Interimsgeschäftsführung:

Herr Bernd Kolberg

Beschäftigte: (Stand 31.12.2020)

102,26 Beschäftigte

Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Anschrift:

Rathausstr. 21-23
31134 Hildesheim

Telefon:

05121 / 871-0

Telefax:

05121 / 871-3333

E-Mail:

info@sparkasse-hgp.de

Internet:

www.sparkasse-hgp.de

Gegenstand des Unternehmens:

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung der Mitglieder des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Sicherheitsrücklage:

(Stand 31.12.2020)

550,8 Millionen Euro

Träger:

Sparkassenzweckverband
Hildesheim Goslar Peine

Verwaltungsrat:

(Stand: 31.12.2020)

Frau Stefanie Kandulski
Frau Kathrin Kemper
Frau Ilona Heitmann
Herr Marcel Schmidt
Herr Michael Wegener
Herr Thomas Weitling

Herr Olaf Levonen (Vors. ab 01.07.2019)
Herr Dr. Ingo Meyer (1. stv. Vors. ab 01.07.2019)
Herr Franz Einhaus (2. stv. Vorsitzender)
Herr Thomas Brych
Frau Petra Emmerich-Kopatsch
Herr Frank Hoffmann
Herr Dr. Oliver Junk
Herr Dr. Christof Klinke
Herr Bernd Lynack
Herr Friedhelm Prior
Frau Iris Siekiera
Herr Frank Wodsack

Vorstand:

(Stand: 31.12.2020)

Herr Jürgen Twardzik (Vorsitzender)
Herr Michael Senft
Herr Dominikus Penners
Herr Dirk Vorderstemann

Beschäftigte:

(Stand: 31.12.2020)

1.122,24 Insgesamt

1. Wirtschaftliche Situation der Sparkasse in 2020:

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine firmiert in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts gemäß § 3 NSpG. Sie ist Mitglied im Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV).

a) Bilanz

	2020	2018	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	8.515.071	7.699.389	815.682
Barreserve	1.099.773	532.209	567.564
Forderungen an Kreditinstitute	324.567	343.594	-19.027
Forderungen an Kunden	5.756.007	5.464.806	291.201
Schuldverschreibungen und andere festverzins. Wertpapiere	561.112	595.265	-34.153
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	577.110	584.865	-7.755
Beteiligungen	25.082	33.505	-8.423
Anteile an verbundenen Unternehmen	83.860	63.133	20.727
Sachanlagen	62.181	67.556	-5.375
Sonst. Vermögensgegenstände	15.036	13.189	1.847
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.102.430	856.389	246.041
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	6.464.822	5.951.821	513.001
Sonstige Verbindlichkeiten	7.957	5.181	2.776
Rückstellungen	163.976	132.807	31.169
Fonds für allgemeine Bankrisiken	199.740	199.740	0
Eigenkapital	565.107	550.806	14.301

b) Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Zinserträge	177.335	163.311	14.024
Laufende Erträge	17.840	17.603	237
Provisionserträge	66.607	65.510	1.097
Sonst. betrieb. Erträge	10.387	9.697	690
Zinsaufwendungen	41.552	49.048	-7.496
Provisionsaufwendungen	6.350	5.861	489
Allgemeine Verwaltungs- aufwendungen	136.017	143.274	-7.257
Abschreibungen und Wertberichtigungen	7.496	6.034	1.462
Sonst. betrieb. Aufwen- dungen	16.817	5.954	10.863
Jahresüberschuss	14.301	10.560	3.741

c) Zukünftige Geschäftsentwicklung:

Das Betriebsergebnis vor Bewertung ist zum Vorjahr gestiegen. Die Cost-Income-Ratio hat sich deutlich besser als erwartet entwickelt.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte auch weiterhin eine angemessene Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren getroffenen Prognose, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus beeinflussen.

Geschäftsbericht 2020

der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine



Sparkasse
Hildesheim Goslar Peine

Rechtsform

Über den Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband ist die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet neben dem Vermögen der Sparkasse der Träger im Rahmen des § 32 NSpG in der Fassung vom 16. Dezember 2004. Träger der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ist der Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine, dem die Städte Hildesheim und Goslar sowie die Landkreise Hildesheim, Goslar und Peine als Verbandsmitglieder angehören.

Lagebericht

Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und der Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungstetigkeit im Hinblick auf die Konzentration der Berichterstattung auf die gesetzlich geforderten Inhalte sowie eine zusätzliche Fokussierung der Berichterstattung zu den wirtschaftlichen Verhältnissen auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren unter der Beachtung der Anforderungen des neuen Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) „Prüfung des Lageberichtes im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hildesheim unter der Nummer A 2564 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine. Am Sparkassenzweckverband sind die Landkreise Hildesheim, Goslar und Peine sowie die Städte Hildesheim und Goslar beteiligt. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hildesheim und ebenfalls Mitglied des SVN. Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet ihres Trägers, die Stadt Salzgitter und die Gemeinden Baddeckenstedt, Groß Heere, Haverlah, Schladen-Werla und Sehnde. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen

Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutsicherung“).

Wir bieten als selbständiges regionales Wirtschaftsunternehmen mit unseren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit unsere Satzung und das Niedersächsische Sparkassengesetz (NSpG) keine Einschränkungen vorsehen. Der im NSpG verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet uns, mit unserer Geschäftstätigkeit im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl unserer Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % auf 1.321 verringert, von denen 720 vollzeitbeschäftigt, 532 teilzeitbeschäftigt sowie 69 in Ausbildung sind. Daneben beschäftigten wir neun FOS-Praktikanten. Im Berichtsjahr hat sich der Personalabbau fortgesetzt, um die fusionsbedingt vorhandenen Synergien zu nutzen und dem wachsenden Kostendruck zu begegnen, wobei der Abbau weiterhin sozialverträglich sowie durch Ausnutzung der natürlichen Fluktuation erfolgte.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Infolge der Corona-Krise ist die Wirtschaftsleistung in der Eurozone im Jahr 2020 in einem beispiellosen Maße eingebrochen. Das reale BIP ging in vielen Mitgliedsstaaten im ersten Halbjahr kumuliert um mehr als 10 % zurück. Besonders ausgeprägt waren die Rückgänge in den von der ersten Pandemiewelle besonders hart betroffenen Ländern. Im Sommer wurde einen Gutteil des Einbruchs der Wirtschaftsleistung wieder aufgeholt, die Wirtschaftsleistung liegt trotz dieses fulminanten Aufholprozesses noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau. Im Gesamtjahr 2020 ergibt sich für das reale BIP eine Jahresveränderungsrate von -7,2 %. Dies ist mit Abstand der stärkste Rückgang seit dem Zweiten Weltkrieg. Von den fünf größten Volkswirtschaften kommen Deutschland und die Niederlande im Vergleich noch am besten durch das Krisenjahr.

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung auf nationaler Ebene

Nach der Industrierezession und Konjunkturschwäche im Vorjahr waren die Hoffnungen groß, dass die deutsche Wirtschaft zumindest schrittweise zu einer höheren Dynamik zurückkehren könnte. Mit dem Beginn der Pandemie und dem ersten Lockdown im März ging es jedoch für die deutsche Konjunktur so steil bergab wie noch nie seit dem zweiten Weltkrieg. Verglichen mit dem Vorjahreszeitraum schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr um 6,7 %.

Besonders betroffen waren Wirtschaftsbereiche, die auf ausgeprägte soziale Kontakte angewiesen sind. Dies betraf weite Teile des Dienstleistungssektors, der Hotellerie und des Gastgewerbes sowie den stationären Einzelhandel. Der private Konsum brach im ersten Halbjahr kumuliert um gut 13 % gegenüber dem Vorkrisenniveau ein. Ausrüstungsinvestitionen und Exporte sanken im gleichen Zeitraum sogar jeweils um mehr als 20 %. Die Entwicklung der staatlichen Konsumausgaben und die Bauinvestitionen wirkten leicht stabilisierend.

Mit abnehmenden Infektionszahlen und Lockerungen der Kontaktbeschränkungen erholte sich die Wirtschaft seit dem Mai sehr zügig. Das sehr kräftige Wachstum hat sich in allen Komponenten entsprechend niedergeschlagen. Der private Konsum, die Exporte und Importe sowie die Ausrüstungsinvestitionen legten spiegelbildlich zum zweiten Quartal massiv zu.

Mit Beginn des Herbstes haben das beschleunigte Infektionsgeschehen und in der Folge neue staatliche Eindämmungsmaßnahmen und auch Selbstbeschränkungen der Menschen den konjunkturellen Aufholprozess aber wieder unterbrochen. Vor dem Hintergrund der neuerlichen Einschränkungen und zu erwartenden weiteren Maßnahmen ist für das vierte Quartal mit einem erneuten BIP-Rückgang zu rechnen. Insofern wird der kurzfristige Konjunkturausblick eindeutig von der zweiten Corona-Welle und den staatlichen Eindämmungsmaßnahmen dominiert.

Die Stimmung in der Wirtschaft hat sich im Dezember erheblich verbessert. Die ZEW Konjunkturerwartungen unter den regelmäßig befragten Finanzmarktexperten legten deutlich auf 55,0 Saldenpunkte zu. An dem positiven Gesamtbild der Dezemberdaten ändert auch der nochmalige marginale Rückgang der Lagekomponente auf -66,5 Saldenpunkte nichts.

Wie dynamisch die konjunkturelle Erholung verläuft,

hängt auch von der Frage ab, ob auch in den kommenden Monaten eine Abschirmung des Arbeitsmarktes von Effekten der Corona-Krise auf die Beschäftigung gelingt. Durch das Instrument der Kurzarbeit konnten schlimmere Auswirkungen in Form einer großen Entlassungswelle vermieden werden. Zeitweise waren mehr als acht Millionen Menschen in Kurzarbeit. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm dennoch im Gesamtjahr um mehr als 400 Tausend ab und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote kletterte im Sommer 2020 kurzzeitig auf 6,4 %. Seither hat sich der Arbeitsmarkt aber verbessert.

Die Inflationsentwicklung im Jahr 2020 war vor allem geprägt durch die Auswirkungen der Krise, den massiven Rohölpreisverfall im Frühjahr und durch Sondereffekte, wie die Absenkung der Mehrwertsteuersätze. Zwar wurde die Absenkung nicht vollständig weitergegeben, die Inflationsrate tauchte dennoch deutlich in negatives Terrain ab.

Deutschland scheint bislang besser durch die Krise zu kommen als viele andere europäische Länder. Ein Faktor ist sicher die deutlich bessere Ausgangslage der öffentlichen Finanzen vor der Krise. Zusätzlich zu den automatischen Stabilisatoren wurden von der Fiskalpolitik starke Impulse gesetzt. Bereits im März wurde ein Schutzschirm auf den Weg gebracht, und allein das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes hatte einen Umfang von bis zu 130 Milliarden Euro. Allerdings wird diese kostenintensive Krisenpolitik noch einige Zeit benötigt werden, weshalb nicht nur 2020 eine hohe Defizitquote von voraussichtlich über 6 % vom BIP erreicht wird.

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet

Niedersachsen hat 2019 mit 0,9 % ein BIP-Wachstum erzielt, welches oberhalb des bundesdeutschen Niveaus von 0,6 % lag. Für das Gesamtjahr 2020 gehen wir aufgrund der Corona-Pandemie wenig überraschend von einem Einbruch der Wirtschaftsleistung aus. Verantwortlich hierfür ist, dass sich im Zuge der Lockdowns ein kombinierter Angebots- und Nachfrageschock einstellte. Dieser hat im Wesentlichen die Industrie, den Konsum und hier vor allem den mit ausgeprägten sozialen Kontakten (Gastgewerbe, Messen, Touristik etc.) massiv beeinträchtigt. Die Industrie verzeichnete dabei vor allem im zweiten Quartal des Jahres einen deutlichen Rückgang der Leistung. Sie erholte sich aber im weiteren Verlauf des Jahres wieder tendenziell, auch wenn sie im Gesamtjahr 2020 nicht das Vorkrisenniveau erreichen wird. Das Baugewerbe entwickelte sich dagegen weiterhin auf einem vergleichbar hohen Level, bei den Auftragseingängen

mussten zwischenzeitlich erste Bremsspuren aufgrund der allgemeinen Verunsicherung konstatiert werden, die sich aber im Oktober wieder aufgelöst haben. Der Einzelhandel zeigte sich preisbereinigt im Plus, wobei aber erhebliche strukturelle Unterschiede existieren. Der Großhandel vollzog in den ersten neun Monaten des Jahres lediglich eine Seitwärtsbewegung. Das Gastgewerbe wies für die ersten 9 Monate ein deutliches Umsatzminus aus, was auch durch den pandemiebedingten Trend zum Urlaub im eigenen Land nicht ansatzweise kompensiert werden konnte. Der neuerliche Lockdown dürfte hier zu einer weiteren Abschwächung führen.

Das Geschäftsgebiet unserer Sparkasse umfasst eine Fläche von 2.195 qkm mit 512.598 Einwohnern. Es befindet sich sowohl im Bezirk der IHK Hannover als auch der IHK Braunschweig und entzieht sich damit einer eindeutigen Zuordnung zu einer Wirtschaftsregion und den auf dieser Ebene vorliegenden Wirtschaftsdaten.

Der Großteil der Unternehmen in unserem Geschäftsgebiet sind Dienstleistungsunternehmen. 74,6 % der Erwerbstätigen arbeiten in diesem Sektor. In Salzgitter, als drittgrößtem Industriestandort Niedersachsens, dominiert das verarbeitende Gewerbe, insbesondere in Form von Stahlerzeugung und -verarbeitung.

Inwieweit sich die bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklungen auch in unserem Geschäftsgebiet widerspiegeln, zeigen die quartalsweise ermittelten Konjunkturklimaindikatoren der ansässigen Industrie- und Handelskammern. Diese erfassen die Stimmung bei den Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen und zeigen deren Prognose für die Zukunft auf. Beide Umfrageergebnisse zeigen grundsätzlich verhaltene Lagebilder in nahezu allen heimischen Wirtschaftsbereichen.

Die Geschäftslage der Unternehmen hat sich zwar im vierten Quartal weiter verbessert, bleibt aufgrund des ungewissen Fortgangs der Pandemie aber angespannt. Die Erwartungen der Unternehmen zeigen die Bremswirkung der Schließungen und die neue Verunsicherung. Die bessere Geschäftsentwicklung in Teilen der Wirtschaft lässt den IHK-Konjunkturklimaindikator für das vierte Quartal 2020 um zwei auf 91 Punkte steigen. Das ist das Ergebnis der Konjunkturumfrage der niedersächsischen Industrie- und Handelskammern mit knapp 2.000 Unternehmensantworten.

Die Wirtschaftslage bleibt stark branchenabhängig. Während der Einzelhandel, Hotels und Gaststätten,

die Reise- und Messewirtschaft unter anhaltenden Beschränkungen leiden, ist gleichzeitig in der Industrie eine Belebung der Nachfrage aus dem In- und Ausland festzustellen. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild: Die aktuelle Geschäftslage wird von 28 % der Unternehmen als gut beurteilt, 47 % sind zufrieden und 25 % beurteilen ihre Lage als schlecht. Die Erwartungen an die kommenden Monate haben sich trotz des Lockdowns ab Mitte Dezember zum Beginn der Umfrage nur geringfügig verschlechtert.

Die starke Geschäftsbelebung nach dem Ende des ersten Lockdowns im Sommer und Herbst 2020 zeigt, dass die Wachstumskräfte der letzten Jahre noch weitgehend intakt sind. Dementsprechend haben sich die Investitionsplanungen der Unternehmen im Vergleich zum Vorquartal erhöht und liegen damit wieder im langjährigen Durchschnitt. Die Personalplanungen zeigen sich nur leicht erholt und bleiben negativ.

Die Industrie hat ihre Erholung auch im vierten Quartal 2020 fortgesetzt. Die gegenwärtige Geschäftslage hat sich um 19 Punkte weiter stark verbessert und liegt damit nur 4 Punkte unter dem Vorkrisenniveau. Diese positive Entwicklung spiegelt sich in den höheren Auftragseingängen wider. Der Auftragsbestand wird von den Unternehmen allerdings immer noch für zu niedrig befunden. Auch die Investitionsabsichten sind gestiegen und übertreffen sogar den Vorjahreswert.

Die Anzahl der Arbeitslosen legte innerhalb unseres Geschäftsgebietes zu. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2020 im gesamten Geschäftsgebiet über den Vorjahreswerten und bewegte sich zwischen 5,2 % in Peine und 9,5 % in Salzgitter.

Für den Einzelhandel ist mit Ausnahme der Supermärkte, Drogerien und Apotheken der zweite Lockdown seit Mitte Dezember eine wirtschaftliche Katastrophe. Das wichtige Weihnachtsgeschäft fehlt allen stationären Händlern. Damit wird es auf die Höhe der zugesagten Hilfen des Bundes ankommen, inwieweit Händler eine Überlebenschance haben.

Der Großhandel ist von der Schließung nicht direkt betroffen und hat sich im vierten Quartal positiv entwickelt. Die Geschäftserwartungen werden angesichts zurückhaltender Industriekunden und stockenden Konsums aktuell skeptisch bewertet.

Bei den Dienstleistungsunternehmen sind die Geschäftsverläufe zwischen den Branchen sehr unterschiedlich. Während die Bereiche Medien und IT, Im-

mobilien, Beratung, Werbung sowie Architektur- und Ingenieurbüros mit der Geschäftsentwicklung zufrieden sind, haben Veranstalter und andere Unternehmen mit direkten sozialen Kontakten kaum Umsätze. Um Insolvenzen dieser Unternehmen zu verhindern, sind weitere Hilfen zwingend notwendig.

Die Bevölkerungsentwicklung im Geschäftsgebiet war nahezu stabil. Der positive Wanderungssaldo übertraf die natürliche Fluktuation leicht, so dass eine geringe Bevölkerungszunahme zu verzeichnen ist. Aktuelle Prognosen gehen für die nächsten Jahre in weiten Teilen unseres Geschäftsgebietes von Bevölkerungsrückgängen aus. Diese übertreffen dabei die sowohl in Niedersachsen als auch im Bundesgebiet prognostizierten Bevölkerungsrückgänge. Insgesamt führt die Entwicklung zu einer sich verkleinernden und überalternden Bevölkerung mit der Folge eines geänderten Nachfrageverhaltens.

Der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zum Trotz nahmen die Immobilienumsätze in unserem Geschäftsgebiet bei weiter steigenden Stückzahlen wieder zu.

Der Boom der Bauwirtschaft verliert langsam an Schwung. Die Auftragsengänge sind leicht rückläufig, aber der Auftragsbestand ist weiterhin in allen Baubereichen hoch. Gerade Wohnimmobilien bleiben gefragt und dürften 2021 zum alleinigen Wachstumstreiber der Branche werden.

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Das Drei-Säulen-System der deutschen Kreditwirtschaft, bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts- und Privatbanken, hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. Dieser Anpassungsdruck führte auch dazu, dass den Kunden in Deutschland Finanzdienstleistungen zu vergleichsweise niedrigen Preisen angeboten werden. Wir stellen uns diesem Wettbewerb mit dem aktiven Angebot einer ganzheitlichen, auf die persönlichen Wünsche und Anforderungen unserer Kunden abgestellten Beratung und unseren Anlageprodukten. So profitieren letztlich die Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe ist einerseits regional verwurzelt und dezentral organisiert; andererseits verfügt sie über einen leistungsstarken Verbund mit überregionalen Partnern. Diese Arbeitsteilung ermöglicht es, unseren Kunden auch künftig die ge-

samte Breite der Finanzdienstleistungen flächendeckend anzubieten.

Die Kreditinstitute werden mit einer immer strengeren Regulierung der Finanzmärkte konfrontiert. Tiefe und Umfang der aufsichtlichen und verbraucher-schutzrechtlichen Vorgaben wirken sich stark auf einzelne Unternehmensbereiche aus. Aufgaben, die aus den neuen Regeln entstehen, sowie regulatorische Kosten belasten die Betriebsergebnisse der Kreditinstitute. Die aufsichtlichen Anforderungen erschweren zudem die Bankenrefinanzierung.

Marktstellung der Sparkasse

Unser Anteil an Hauptbankverbindungen von Privatkunden bleibt stabil bei 45,3 %.

Das Nachfrageverhalten und die Loyalität vieler Privat- und Unternehmenskunden haben sich verändert. Bankdienstleistungen werden selektiv und bedarfsorientiert bei unterschiedlichen Finanzdienstleistern und über verschiedene Vertriebskanäle nachgefragt.

Bei Privatkunden steht unsere Sparkasse in einem zunehmenden Wettbewerb mit regionalen und überregionalen Finanzdienstleistern. Der Wettbewerb um die Nachfrage nach attraktiven Baufinanzierungen ist weiterhin hoch, hier werden zunehmend längere Zinsbindungen nachgefragt. Der Wettbewerb um die Gewerbe- und Geschäftskunden ist insbesondere durch die Aktivitäten der Volksbanken sowie ausgewählte Großbanken nachhaltig hoch.

Diesem Wettbewerb begegnen wir mit einer konsequenten Ausrichtung als kanalübergreifender Qualitätsanbieter und gleichzeitig mit der Umsetzung einer kundenorientierten Mehrwertstrategie. Wesentlicher Erfolgsfaktor dabei ist der nutzenorientierte und verständliche Dialog mit dem Kunden.

Bei den Regionaltests des Deutschen Instituts für Bankentests haben wir 2020 in allen vier getesteten Bereichen den ersten Platz belegt. Trotzdem liegen wir sowohl bei der Kundenzufriedenheit als auch der Kundenbindung unter den Durchschnittswerten unseres Verbandes.

Als Qualitätsanbieter wird keine Positionierung als Preisführer angestrebt. Unsere Preispolitik orientiert sich an den regionalen Wettbewerbern.

Für die Bindung von Privat- und Unternehmenskunden sind die Zusatzleistungen zum Privat- oder Geschäftsgirokonto von zunehmend hoher Bedeutung. Das Girokonto als Ankerprodukt eines multifunktionalen Finanzportals bietet flexiblen Zugang

zu multibankfähigen Produkten und Anwendungen, um Zahlungsverkehr und Service einfach und sicher abzuwickeln. Debit- und Kreditkarten ergänzen das Angebot sinnvoll, um weltweit mobil zu zahlen. Regionale Angebote erhöhen die Attraktivität für Kunden und Nichtkunden vor Ort und führen zu einem Alleinstellungsmerkmal.

Eine Herausforderung im Kundengeschäft besteht in der angemessenen Reaktion auf den Mega-Trend des ökonomisch-technologischen Wandels und der mit ihm einhergehenden Virtualisierung und Digitalisierung des Lebens. Betroffen sind sowohl traditionelle Produkte und Dienstleistungen wie Bargeldversorgung und Zahlungsverkehr als auch das Kundenverhalten an sich. Viele Produkte und Dienstleistungen werden in verschiedensten Vertriebskanälen, mit einem wachsenden Anteil im Mobile Banking, genutzt. In der akuten Phase der Corona-Pandemie wurden diese Funktionen, insbesondere auch das bargeldlose Bezahlen, vermehrt nachgefragt. Im Gegenzug hat die Nutzung unserer SB-Geräte zur Bargeldversorgung deutlich abgenommen. Diese Entwicklung wird auch über die Pandemie hinaus Bestand haben.

Die Geschäftsprozesse unserer Sparkasse sind kontinuierlich einfacher auszugestalten und mit digitalen Leistungsmerkmalen auszustatten, um auch die digitalen Kanäle erfolgreich für Kommunikation, Transaktion und Vertrieb nutzen zu können. Die Einbindung aller Funktionalitäten in das bestehende Multikanalmanagement ist daher eine besondere Herausforderung.

Die Anforderungen an die Kompetenz der Berater und der Spezialisten steigen nicht zuletzt durch aufsichtsrechtliche Anforderungen, die damit wachsende Ansprüche an die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden stellen. Der persönliche Ansprechpartner ist für einen wesentlichen Teil unserer Kunden von hohem Wert für eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung. Nachhaltig besteht ein starkes Bedürfnis nach qualitativ hochwertiger Beratung. In ausgewählten Beratungsthemen werden unsere Berater durch Spezialisten sinnvoll unterstützt.

Entwicklung des Zinsniveaus

Die EZB hat den geldpolitischen Kurs aus 2019 (ultra-lockere Geldpolitik, negativer Zinssatz für die Einlagefazilität stabil bei -0,50 %, Wiederaufnahme des Wertpapierankaufprogramms) fortgesetzt und im Zuge der Pandemie durch unkonventionelle Maßnahmen verstärkt. Das Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) und langfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTROs) hat die EZB eingesetzt, um den

geldpolitischen Stimulus weiter zu verstärken und für noch längere Zeit aufrechtzuerhalten. Hintergrund hierfür ist, dass die Corona-Pandemie das Wirtschaftswachstum und die Inflation länger belasten wird als bislang angenommen.

Während die Zinsen am Geldmarkt über das ganze Jahr relativ stabil bei ca. -0,50 % gelegen haben, hat sich das Niveau der langfristigen Zinsen im Zuge der Corona-Pandemie nochmal deutlich reduziert. Unter Schwankungen hat sich der Zinssatz für 10-jährige Laufzeiten um ca. 0,34 % reduziert und liegt per Jahresende ebenfalls deutlich im negativen Bereich.

Negative Zinsen und eine relativ flache Zinsstruktur stellen die Sparkasse anhaltend vor Herausforderungen. Der durch die expansive Geldpolitik der Notenbanken verursachte Zinstrend wirkt sich auf das Geschäft der Sparkasse aus und belastet das Ergebnis.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Auch in 2020 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Kreditwirtschaft weiter belasten. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Neuregelungen:

Die Kreditwirtschaft hat die durch das Bundesministerium der Finanzen Ende des Vorjahres veröffentlichten Referentenentwürfe zur Wohnimmobilienkreditrisiko-Verordnung (WiDRVO) und zur Finanzstabilitätsdatenerhebungs-Verordnung (FinStabDEV) beschäftigt. Ziel dieser Verordnungen ist die Einführung von Instrumenten zur Beschränkung der Vergabe von Neukrediten für den Bau oder Erwerb von Wohnimmobilien, für den Fall, dass die Finanzstabilität als gefährdet angesehen wird. Damit verbunden sind regelmäßige Meldungen zur Schaffung einer Datenbasis für die Prüfung von Eingriffsnotwendigkeiten. Das Inkrafttreten der Vorschriften ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die EBA hat im Mai 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Die Übernahme in die für weniger bedeutsamen Institute (LSIs) maßgebliche nationale Verwaltungspraxis soll dabei voraussichtlich im Zuge der siebten MaRisk-Novelle erfolgen.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Finanzen im Juli 2020 das Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor – Risikoreduzierungsgesetz (RiG) – veröffentlicht. Ziel ist im Wesentlichen die nationale Umsetzung der CRD V und BRRD II in nationales

Recht. Die wesentlichen Teile des Gesetzes sind Ende Dezember 2020 in Kraft getreten.

Im August 2020 ist die überarbeitete FinaRisikoV in Kraft getreten. Neuerungen ergaben sich hierbei am bestehenden RTF-Meldewesen durch die Neueinführung eines Meldebogens für die Kapitalplanung sowie darüber hinaus durch die Neueinführung eines ILAAP-Meldewesens. Die Erstanwendung der neuen Meldevorschriften erfolgte zum Meldestichtag 31. Dezember 2020.

Die BaFin hat im Oktober 2020 die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der BAIT veröffentlicht; die Novellen dienen vor allem der nationalen Umsetzung der

EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Inkrafttreten und die Erstanwendung sind derzeit noch offen.

Zusätzlich hat die EBA im Jahr 2020 zu verschiedenen Zeitpunkten ITS (Implementing Technical Standards) bekannt gegeben. Diese betreffen sowohl das Meldewesen (z. B. besondere Pflichten für Marktpreisrisiken) als auch die Offenlegung. Die Erstanwendung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen, die der internen Steuerung dienen, sind die strategischen finanziellen Zielgrößen unserer Geschäftsstrategie und stellen somit unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen	Definition
Betriebsergebnis vor Bewertung	Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen.
Cost-Income-Ratio Gesamthaus	Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen.
Cost-Income-Ratio Kundengeschäft	Verwaltungsaufwand für das Kundengeschäft in Relation zum Margenergebnis vor Liquidität aus Forderungen/Verbindlichkeiten im Kundengeschäft zuzüglich Provisionsüberschuss.
Verwaltungsaufwand Gesamthaus absolut	Verwaltungsaufwand nach der Definition des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen.
Performance Portfolio (YtD)	Absolute Wertentwicklung der Anlagebücher (Zinsbuch (ohne Spreadprodukte), Credit-Spreads, Aktien, Immobilien und Alternative Investments).
Risikoaufwandsquote	Bewertungsergebnis im Verhältnis zum Betriebsergebnis vor Bewertung.
Harte Kernkapitalquote nach CRR	Verhältnis des harten Kernkapitals bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken).
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	Volumen hochliquider Aktiva im Verhältnis zum Saldo aus Zahlungsmittelzu- und -abflüssen in den nächsten 30 Kalendertagen.
Strategische Kennzahl Effizienz (SKE)	Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und Kundengeschäftsvolumen II.
Kundengeschäftsvolumen II	Forderungen an Kunden + Verbindlichkeiten gegenüber Kunden + Kurswerte Depot B + Kurswerte DekaBank Depots + Kurswert eigene IHS + Kredite Privatpersonen S-Kreditpartner.
Mitarbeiterkapazitäten Gesamthaus	Gesamtkapazitäten der Sparkasse abzgl. Praktikanten, Auszubildende, Mitarbeiter in Altersteilzeit und sonstige Mitarbeiter ohne laufende Bezüge.

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sind wir insgesamt zufrieden. Sowohl Bilanzsumme als auch das Geschäftsvolumen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2019 wesentlich stärker als erwartet gestiegen. Die durch den starken Anstieg der Kundeneinlagen auf der Passivseite zugeflossene Liquidität führte auf der Aktivseite zu einer starken Ausweitung des Bundesbankguthabens und wurde daneben zur Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes genutzt.

	Bestand		Veränderung		Anteil am Geschäftsvolumen	
	2020 Mio. Euro	2019 Mio. Euro	Mio. Euro	in %	in %	
Bilanzsumme	8.515,1	7.699,4	815,7	10,6		–
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	8.051,2	7.566,6	484,6	6,4		–
Geschäftsvolumen ¹⁾	8.633,4	7.810,6	822,8	10,5		–
Forderungen an Kreditinstitute	324,6	343,6	-19,0	-5,5		3,8
Kundenkreditvolumen	5.883,7	5.576,3	307,4	5,5		68,2
<i>dv. Kommunalkredite</i>	269,9	272,0	-2,1	-0,8		3,1
Wertpapieranlagen	1.138,2	1.180,1	-41,9	-3,6		13,2
Beteiligungen/Anteilsbesitz	108,9	96,6	12,3	12,7		1,3
Sachanlagen	62,2	67,6	-5,4	-8,0		0,7
Sonstige Vermögenswerte	1.115,8	546,4	569,4	104,2		12,9
Verbindlichkeiten gegenüber						
Kreditinstituten	1.102,4	856,4	246,0	28,7		12,8
Mittelaufkommen von Kunden	6.465,8	5.953,3	512,5	8,6		74,9
<i>dv. Spareinlagen</i>	1.233,5	1.308,1	-74,6	-5,7		14,3
<i>dv. tägl. fällige Einlagen</i>	5.169,1	4.577,2	591,9	12,9		59,9
<i>dv. Sparkassenbriefe/IHS</i>	63,1	67,9	-4,8	-7,0		0,7
Rückstellungen	164,0	132,8	31,2	23,5		1,9
Sonstige Passivposten ²⁾						
(einschl. Eventualverbindlichkeiten)	336,7	317,3	19,4	6,1		3,9
Eigenkapital ³⁾	564,5	550,8	13,7	2,5		6,5

(Eventuelle Abweichungen sind auf Rundungen zurückzuführen)

1) Bilanzsumme zuzüglich Avalkredite

2) Der Vorjahreswert weicht ab, da der ursprünglich vorgesehene Ausschüttungsbeschluss nicht umgesetzt wurde.

3) jeweils nach vorgesehener Ausschüttung an den Träger

Der Vorjahreswert weicht ab, da der ursprünglich vorgesehene Ausschüttungsbeschluss nicht umgesetzt wurde.

Aktivgeschäft

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich im Berichtsjahr leicht von 343,6 Mio. EUR auf 324,6 Mio. EUR reduziert. Gesunken sind dabei insbesondere Bestände auf Festgeldanlagen und Darlehen. Ausgebaut wurden dagegen die Bestände in Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus der bei der eigenen Landesbank unterhaltenen Liquiditätsreserve sowie bei weiteren Kreditinstituten unterhaltenen Festgeldanlagen und Schuldscheindarlehen zusammen. Auf Schuldscheindarlehen entfällt dabei ein Volumen von 68,0 Mio. EUR.

Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen ist im Berichtsjahr um 307,4 Mio. EUR bzw. 5,5 % auf 5.883,7 Mio. EUR gestiegen. Der Zuwachs fiel damit höher aus als im vorhergehenden Geschäftsjahr. Differenziert nach Kundengruppen konnten vornehmlich im Privatkundengeschäft sowie daneben mit Unternehmen und Selbständigen Zuwächse erzielt werden, während die Kreditbestände von öffentlichen Haushalten abermals rückläufig waren.

Das Volumen der Darlehenszusagen beträgt insgesamt 1.224,1 Mio. EUR. Davon entfallen 56,1 % auf Privatpersonen. Die Darlehenszusagen für den Wohnungsbau liegen mit 770,8 Mio. EUR um 11,8 % über dem Niveau des Vorjahres. Der Zuwachs liegt damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres, bleibt allerdings deutlich unter dem Durchschnitt der Sparkassen des niedersächsischen Verbandsgebietes.

Insgesamt betrachtet wurden unsere Bestandsplanungen nahezu erreicht. Während die Bestände der Wohnungsbaukredite über unseren Erwartungen ausliefen, konnten die Erwartungen an das gewerbliche Kreditgeschäft nicht erfüllt werden.

Wertpapieranlagen

Der Gesamtbestand des Wertpapiervermögens hat sich im Berichtsjahr um 41,9 Mio. EUR verringert. Der Bestand der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sank um 34,2 Mio. EUR. Die Anlagen in Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verringerten sich um 7,8 Mio. EUR. Im Rahmen der Umsetzung unserer strategischen Asset Allocation wurden fällige Rentenpapiere zum Aufbau einer effizienten Anlagestruktur in Spezialfonds verwendet.

Beteiligungen/Anteilsbesitz

Unser Anteilsbesitz zum Bilanzstichtag in Höhe von 108,9 Mio. EUR entfiel im Wesentlichen mit 78,2 Mio. EUR (+20,7 Mio. EUR) auf die Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG und mit 25,1 Mio. EUR (-8,4 Mio. EUR) auf die Beteiligung am SVN.

Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich um 5,4 Mio. EUR auf 62,2 Mio. EUR. Der Rückgang ist überwiegend auf die normalen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) unserer Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung zurückzuführen.

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Berichtsjahr deutlich von 856,4 Mio. EUR auf 1.102,4 Mio. EUR ausgeweitet. Der Anstieg entfällt ausschließlich auf im Rahmen eines gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäftes (GLRG III) mit der Europäischen Zentralbank aufgenommene Mittel. Fällige Refinanzierungsmittel wurden im Berichtsjahr weiterhin nicht ersetzt.

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden entwickelte sich im Berichtsjahr erneut deutlich positiver als erwartet. Die Zunahme betrug 512,5 Mio. EUR auf jetzt 6.465,8 Mio. EUR. Der Zuwachs entfiel dabei ausschließlich auf täglich fällige Einlagen, die um 591,9 Mio. EUR auf 5.169,1 Mio. EUR zulegen konnten. Die Spareinlagen gingen dagegen um 74,6 Mio. EUR zurück. Ebenfalls rückläufig waren die Sparkassenbriefe und IHS (-4,8 Mio. EUR). Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert somit aus dem Anstieg liquider Anlageformen, die vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus von unseren Kunden bevorzugt wurden. Längerfristige Anlagen waren dagegen nur in wenigen Einzelfällen platzierbar.

Kundengeschäftsvolumen

Kundengeschäftsvolumen II

Im Rahmen unserer Erwartungen lag das Wachstum des Kundengeschäftsvolumen II.

Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft waren im Berichtsjahr die nachfolgend dargestellten Schwerpunkte zu verzeichnen.

Zahlungsverkehr

Der Bestand der Girokonten unserer Privat- und Geschäftskunden bewegte sich zum Ende des Berichtsjahres mit rund 279.900 Konten insgesamt leicht über dem Niveau des Vorjahres. Während die Privatgirokonten zulegen konnten, gingen die Geschäftsgirokonten geringfügig zurück.

Der Kreditkartenbestand hat sich im Berichtsjahr erneut positiv entwickelt. Insgesamt sind rund 57.200 Karten im Umlauf. Zuwächse waren dabei in fast allen Kartenkategorien zu verzeichnen.

Vermittlung von Wertpapieren

Die Umsätze mit Kunden lagen insgesamt um 25,5 % über den Vorjahreswerten. Während die Umsätze in festverzinslichen Wertpapieren spürbar

zurückgingen, konnte das Umsatzvolumen in Aktien und Optionsscheinen deutlich gesteigert werden. Starke Zuwächse waren zudem bei den Investmentfonds zu verzeichnen. Unter Ertragsgesichtspunkten wurden unsere Zielsetzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr allerdings nicht ganz erfüllt.

Die Bestände unserer Kunden auf Depots sowie Dekabank-Konten legten insbesondere vor dem Hintergrund der positiven Kursentwicklung bei den Aktienwerten gegenüber dem Vorjahr um rund 3,7 % zu.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Berichtsjahr wurden 3.682 Bausparverträge mit einem Umsatzvolumen von 207,4 Mio. EUR abgeschlossen. Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 17,7 %. Das Bausparvolumen verringerte sich um 17,3 %. Die durchschnittliche Bausparsumme erhöhte sich allerdings marginal auf 56,3 TEUR. Die Erträge aus der Vermittlung von Bausparverträgen lagen deutlich unter unseren Erwartungen.

Im Lebensversicherungsgeschäft konnte nicht an die erfreuliche Entwicklung aus dem Vorjahr angeknüpft werden. Sowohl die vermittelte Wertungssumme als auch die Anzahl der abgeschlossenen Verträge sanken spürbar. Die vereinnahmten Provisionserträge blieben somit ebenfalls deutlich hinter unseren Erwartungen zurück.

Erfreulicher entwickelte sich dagegen die Vermittlung von Riester-Verträgen und von Sachversicherungen. Hier wurde das vermittelte Beitragsvolumen im Vergleich zum Vorjahr spürbar gesteigert.

Immobilienvermittlung

Im Immobilienvermittlungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr insgesamt 334 Objekte mit einem Kaufpreisvolumen von 70,4 Mio. EUR vermittelt. Das vermittelte Kaufpreisvolumen lag dabei deutlich (+33,1 %) über dem Ergebnis des Vorjahres. Die vereinnahmten Courtagen konnten um 8,4 % ausgebaut werden. Unsere Erwartungen wurden hier jeweils übertroffen.

Auslandsgeschäft

Das Provisionsergebnis des Auslandsgeschäftes blieb rd. 4,5 % hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Unsere Ertragsersparungen wurden jedoch erreicht.

Derivate

Derivative Finanzinstrumente dienen der Sicherung eigener Positionen sowie der Kundengeschäfte und nicht spekulativen Zwecken. Eine Übersicht, wie sich

die Kontrakte nach Art und Umfang sowie nach Fristigkeiten und Kontrahenten gliedern, ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Der im Berichtsjahr begonnene Umbau unseres Geschäftsstellengebäudes in Alfeld soll in 2021 abgeschlossen werden. Hier wurden vornehmlich Investitionen in den Brandschutz vorgenommen.

Im Zuge der Umsetzung des im Vorjahr beschlossenen Standortkonzeptes waren an mehreren Standorten Erweiterungen bestehender Mietfachanlagen erforderlich. Weitere Maßnahmen wurden konzeptionell vorbereitet.

In Folge der Corona-Pandemie haben wir insbesondere den Mitarbeitenden in Marktfolge- und Stabsbereichen in größerem Umfang das mobile Arbeiten ermöglicht, um persönliche Kontakte bestmöglich zu begrenzen. Daneben wurden auch Umsetzungen einiger Funktionen an andere Standorte oder in freigeordnete Büroräume vorgenommen.

Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Das Berichtsjahr war geprägt von der Covid-19-Pandemie. Zur Bewältigung der Pandemie haben wir uns am bestehenden Notfall- und Krisenmanagement orientiert. Der Krisenstab tagte regelmäßig und hat als Unterausschuss das Corona-Care-Team (CCT) eingerichtet. Das CCT hat die Aufgabe die Lage fortlaufend zu beobachten, zu bewerten sowie Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Ziel war und ist es, den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden sowie unserer Kunden jederzeit zu gewährleisten, die Funktionsfähigkeit der Sparkasse sicherzustellen und die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen.

Zu den wesentlichen Maßnahmen im Rahmen des CCT gehörten:

- Umsetzung der Covid-19-Arbeitsschutzstandards und der Vorgaben der einschlägigen Verordnungen
- Erstellung eines Hygienekonzeptes
- Förderung der Mobile-Office-Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden
- Aufbau eines Reportings und einer Kommunikation an relevante Stakeholder (Krisenstab, Vorstand, Mitarbeitende, Verwaltungsrat)
- Aufstellen von Regeln für bestimmte Themen und

Erarbeitung von Umsetzungsleitfäden

Alle Maßnahmen wurden laufend innerhalb des Hauses abgestimmt. Mit den wesentlichen Dienstleistern standen wir in regelmäßigem Kontakt.

Trotz der Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie war ein wesentlicher Schwerpunkt des Jahres 2020 die Planung der Umsetzungsschritte für die im Vorjahr beschlossenen Zukunftsbilder für den Privat- und den Unternehmenskundenbereich. In beiden Themen wurden wesentliche Handlungsfelder definiert und bearbeitet. So konnten wir die ersten 12 Geschäftsstellen in SB-Standorte wandeln.

Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikator haben wir für die Nutzenstiftung das Gesamtfördervolumen definiert. Dieses setzt sich zusammen aus Spenden, Sponsoring, Werbung mit Fördercharakter, Stiftungsausschüttungen und Zustiftungen, Wirtschaftsförderung und der Ausschüttung an den Träger.

Die Nutzenstiftung ist Teil unseres öffentlichen Auftrages. Wir fördern Sport, Kultur, Bildung, Wissenschaft und Soziales und tragen damit zur Steigerung der Lebensqualität der Menschen in unserer Region bei.

Diesem Auftrag wollen wir wirksam und spürbar nachkommen. Dabei haben wir uns zum Ziel gesetzt, im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten, ein jährliches Gesamtfördervolumen von bis zu 3,6 Mio. EUR (Vorjahr 3,6 Mio. EUR) bereitzustellen. In 2020 betrug das Fördervolumen bedingt durch Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie 1,7 Mio. EUR.

Ein weiterer bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Zufriedenheit unserer Kunden. Im Rahmen unseres strategischen Qualitätsmanagements ist es unsere Aufgabe, regelmäßig zu prüfen, was die Zufriedenheit unserer Kunden im Einzelnen ausmacht. Mit Hilfe von Korrelationsanalysen im Rahmen der Online-Kundenbefragungen ermitteln wir regelmäßig die Relevanz dieser Zufriedenheitsdeterminanten.

Wir möchten, dass unsere Kunden zufriedener mit uns sind und uns dies in unseren regelmäßigen Befragungen attestieren. Im Privatkundensegment haben wir uns daher vorgenommen, beim über eine Online-Befragung ermittelten Kundenzufriedenheitsindex den Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen

sowie mindestens einen Indexwert von 55 zu erreichen. Mit einem Indexwert von 58 konnten wir uns gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern und auch den Abstand zum Durchschnittswert verringern.

Auch im Segment der Unternehmenskunden möchten wir die Kundenzufriedenheit erhöhen. Dieses Ziel ist erreicht, wenn der über eine Online-Befragung ermittelte Kundenzufriedenheitsindex mindestens den Durchschnitt der niedersächsischen Sparkassen erreicht.

Bei der Erstbefragung in 2019 konnte dieses Ziel noch nicht erreicht werden. Da diese Befragung bis auf Weiteres nur in einem zweijährigen Turnus durchgeführt wird, werden wir erst in 2021 wissen, ob wir unserem strategischen Ziel nähergekommen sind.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz keine wesentlichen Strukturverschiebungen. Der Anstieg der Bilanzsumme auf der Passivseite ist hauptsächlich ausschließlich auf die deutliche Ausweitung der täglich fälligen Kundeneinlagen zurückzuführen (+12,9 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen aufgrund des Mittelzuflusses aus der Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) ebenfalls deutlich um 28,7 %. Die Rückführung institutioneller Refinanzierungen wurde auch im Berichtsjahr weiter fortgeführt.

Auf der Aktivseite konnte die Ausweitung des Kundenkreditvolumens vollständig aus vorhandener Liquidität finanziert werden. Überschüssige Liquidität wurde kurzfristig bei der Deutschen Bundesbank, der Norddeutschen Landesbank sowie bei weiteren Kreditinstituten angelegt.

Im Vergleich mit den niedersächsischen Sparkassen weicht die Bilanzstruktur unseres Hauses nur unwesentlich vom Verbandsdurchschnitt ab.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen. In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Mit den gebildeten Wertbe-

richtigungen und Rückstellungen wurde den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen. Darüber hinaus hat die Sparkasse zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute gemäß § 340f HGB zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2020. Neben der Sicherheitsrücklage verfügen wir über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage zum 31. Dezember 2020 564,5 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 2,5 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31.12.2020 mit 15,33 % (Vorjahr: 15,15 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,00 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag, Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich. Die anrechnungspflichtigen Positionen betragen am Bilanzstichtag 4.889,4 Mio. EUR und die aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenmittel 749,5 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Zum 31. Dezember 2020 ergeben sich folgende aufsichtsrechtliche Kapitalquoten:

	31.12.2020	31.12.2019
Harte Kernkapitalquote	15,33 %	15,15 %
Kernkapitalquote	15,33 %	15,15 %
Gesamtkapitalquote	15,33 %	15,15 %

Der für 2020 prognostizierte Wert für das Wachstum der Eigenmittel wurde nicht erreicht. Da die Risikoaktiva im Berichtsjahr in deutlich geringerem Umfang als vorhergesehen gestiegen sind, konnte trotzdem eine leicht über unseren Planungen liegende Gesamtkapitalquote erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf der Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2023 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden. Unsere Vermögenslage ist geordnet.

Finanzlage

Unsere Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung der Zahlungsfähigkeit bedienen wir uns kurz-, mittel- und langfristiger Finanzpläne, ergänzt um Erfahrungswerte. Diese Pläne enthalten fällige Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäftes. Die eingeräumte Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank wurde teilweise in Anspruch genommen. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhielten wir entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus haben wir an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft der Europäischen Zentralbank teilgenommen (GLRG III).

Wir haben in 2020 am elektronischen Verfahren „Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung (KEV)“ der Deutschen Bundesbank sowie am Nachfolgeverfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teilgenommen. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag im gesamten Berichtsjahr mit Werten zwischen 132,3 % und 220,7 % durchgängig sowohl oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100,0 % als auch oberhalb des strategischen Zielwertes. Am Bilanzstichtag lag sie bei 185,6 %.

Nach der derzeitigen Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert. Daher beurteilen wir die Finanzlage unseres Hauses als gut.

Ertragslage

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung geben wir die nachfolgend dargestellten Erläuterungen. Eine Bereinigung der Aufwendungen und Erträge um periodenfremde und außergewöhnliche Posten ist nicht erfolgt.

	2020 Mio. Euro	2019 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	in %
Zinsüberschuss	153,8	132,1	21,7	16,4
Provisionsüberschuss	60,3	59,6	0,6	1,0
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,0	0,0	n.V.
Sonstige betriebliche Erträge	10,4	9,7	0,7	7,1
Verwaltungsaufwand	136,0	143,3	-7,3	-5,1
<i>dv. Personalaufwand</i>	88,4	96,4	-7,9	-8,2
<i>dv. anderer Verwaltungsaufwand</i>	47,6	46,9	0,7	1,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24,4	12,2	12,2	99,9
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	64,0	45,9	18,1	39,3
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-9,1	-6,5	-2,6	40,0
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	5,1	-5,1	-100,0
Ergebnis vor Steuern	54,9	34,3	20,6	60,1
Steueraufwand	40,6	23,8	16,9	71,1
Jahresüberschuss	14,3	10,6	3,7	35,4

(Eventuelle Abweichungen sind auf Rundungen zurückzuführen)

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser zeigt eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Zur Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren geben wir die folgenden Erläuterungen:

Nach den Eingangs dargestellten Kriterien beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,74 % (Vorjahr

0,72 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Geschäftsjahres 2020. Es liegt leicht über dem Vorjahresniveau und fiel besser aus als erwartet. Im Vergleich mit den niedersächsischen Sparkassen wird ein Wert knapp über dem Durchschnitt erzielt.

Zur Unternehmenssteuerung verwenden wir die Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen zu Erträgen). Im Berichtsjahr hat sich die Cost-Income-Ratio mit 69,0 % deutlich besser als erwartet entwickelt. Damit einhergehend hat sich auch die CIR für das Kundengeschäft ebenfalls auf 81,0 % verbessert und bewegt sich somit aktuell unter dem strategischen Zielwert.

Bezüglich der Performance des Eigenanlagenportfolios (YtD) wurde sowohl der Zielwert des Berichtsjahres als auch der mittelfristige Zielwert deutlich verfehlt. Grund hierfür sind unter anderem deutliche Marktverwerfungen an den Kapitalmärkten, die auf die Pandemielage zurückzuführen sind.

Unsere Produktivitätsmessgrößen haben sich im Berichtsjahr erneut positiv entwickelt. Die strategische Kennzahl Effizienz, die sich bereits in der Vergangenheit deutlich verbessert hat, ist dabei von 1,03 im Vorjahr um 0,08 auf jetzt 0,95 gesunken. Die Mitarbeiterkapazitäten (MaK) sanken auf jetzt 964. Damit liegen beide Größen unter den jeweiligen Zielwerten für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Deutlich über den strategischen Zielwerten lagen die Kennziffern für die harte Kernkapitalquote sowie die Liquiditätsdeckungsquote (LCR).

Der Zinsüberschuss lag im Geschäftsjahr deutlich über dem Wert des Vorjahres. Insofern wurde auch der Planwert übertroffen. Grund für den Anstieg der Zinserträge sind insbesondere vereinnahmte Close-Out-Zahlungen für die vorzeitige Auflösung von vier Payer-Swaps. Das Zinsergebnis ist nach wie vor unsere bedeutendste Ertragsquelle. Bei einem anhaltend niedrigen Zinsniveau am Geld- und Kapitalmarkt wird die Zinsspanne auch zukünftig unter Druck bleiben. Bereinigt um die vereinnahmten Close-Out-Zahlungen ist der Zinsertrag im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Vor allem die Zinserträge aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Kunden, aber auch die laufenden Erträge aus Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren gingen zurück.

Ebenfalls deutlich zurück gingen die Zinsaufwendungen. Hier war der Vorjahreswert unter anderem beeinflusst durch einmalig zu leistende Close-Out-Zahlungen für die vorzeitige Auflösung von Zinsswaps. Niedrige Zinsaufwendungen ergaben sich im Berichtsjahr zudem für Spareinlagen sowie zweckgebundene Weiterleitungsmittel.

Der Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden. Der Zuwachs wurde insbesondere getragen von höheren Erträgen im Wertpapiergeschäft sowie aus der Vermittlung von Immobilien. Unsere Zielsetzungen für das Berichtsjahr wurden im Immobiliengeschäft erreicht, in den übrigen Bereichen des Dienstleistungsgeschäftes allerdings teils deutlich verfehlt.

Der Verwaltungsaufwand liegt sowohl unter dem Niveau des Vorjahres als auch unter den für das Berichtsjahr geplanten Werten. Während die Personalaufwendungen (-7,9 Mio. EUR) deutlich sanken, stiegen die Sachaufwendungen (+0,7 Mio. EUR) an. Die in der Geschäftsstrategie festgelegte Zielsetzung für den Verwaltungsaufwand wurde damit erreicht.

Der Rückgang der Personalaufwendungen ist im ab-

gelaufenen Geschäftsjahr insbesondere auf einen deutlich geringeren Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen für Pensionsempfänger und Pensionsanwärter zurückzuführen.

Die gestiegenen Sachaufwendungen sind im Wesentlichen auf deutlich höhere Pflichtbeiträge und Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter sowie eine gestiegene Bankenabgabe zurückzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie waren zudem deutlich höhere Kosten für die Erhöhung der Reinigungsintensitäten unserer Geschäftsräume zu verzeichnen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen (Bewertung und Risikovorsorge) werden mit einem Aufwand in Höhe von 9,1 Mio. EUR abgeschlossen (Vorjahr Aufwand 6,5 Mio. EUR). Damit liegt das Ergebnis über dem des Vorjahres. Der Planwert wurde deutlich überschritten. Das Bewertungsergebnis wird unverändert durch Bewertungsmaßnahmen für Beteiligungen und für das Kreditgeschäft bestimmt. Auch die Bewertungsaufwendungen für das Wertpapiergeschäft schlossen mit einem höheren negativen Ergebnis ab als geplant. Die Risikoaufwandsquote lag zum Bilanzstichtag knapp über dem strategischen Zielwert.

Zum Ausgleich der Ergebnisbelastung aus der Bewertung haben wir auf in früheren Jahren gelegte stille Reserven zurückgegriffen.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 16,9 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand in Höhe von 40,6 Mio. EUR auszuweisen. Diese Entwicklung beruht zum überwiegenden Teil auf Aufwendungen für die Rückstellungsbildung hinsichtlich voraussichtlicher Steuernachzahlungen aufgrund der Neuberechnung von Fondsaktiengewinnen sowie einer steuerlichen Betriebsprüfung.

Die für diese voraussichtlichen Steuernachzahlungen ebenfalls zu bildenden Rückstellungen für Nachzahlungszinsen belasten den Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen im Berichtsjahr erheblich. Die Erhöhung des negativen Saldos gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf diesen Sachverhalt zurückzuführen.

Nach Einbeziehung aller Erfolgskomponenten liegt das Ergebnis vor Steuern bei 54,9 Mio. EUR. Der ausgewiesene Jahresüberschuss von 14,3 Mio. EUR liegt über dem Niveau des Vorjahres. Das geplante Jahresergebnis wurde jedoch deutlich verfehlt.

Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen, die insbesondere durch die anhaltende Corona-Pan-

demie geprägt waren, beurteilen wir die Ertragslage als zufriedenstellend.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,17 %.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die wirtschaftliche Lage unserer Sparkasse insgesamt als zufriedenstellend. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügen wir über eine ausreichende Ertragskraft, um das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, für unsere Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner zu sein.

Nachtragsbericht

Vorgänge von Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 haben sich nicht ergeben.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiken
	Spreadrisiken
	Aktienkursrisiken
	Immobilienrisiken
Beteiligungsrisiken	Strategische und Funktionsbeteiligungen
	Alternative Investments
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiken
	Refinanzierungsrisiken
Operationelle Risiken	

Am 24.5.2018 haben die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank den Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ veröffentlicht. Die Änderungen im Leitfaden betreffen insbesondere die Einführung zweier unterschiedlicher, sich ergänzender Perspektiven zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit: eine normative und eine ökonomische Perspektive. Wir haben uns mit diesen neuen Sichtweisen auseinandergesetzt und die Umstellung vom bisherigen periodischen und dem ergänzenden wertorientierten Steuerungskreis auf die neuen Sichten zum 31.12.2020 vorgenommen.

Im Rahmen der integrierten Betrachtung sämtlicher Risikoarten wird regelmäßig und anlassbezogen eine Risikotragfähigkeitsanalyse durchgeführt, bei der die Risiko- und Verlustpotenziale über alle Risikoarten hinweg zusammengefasst und den Risikodeckungsmassen gegenübergestellt werden. Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt in unserem Hause in einer normativen und in einer ökonomischen Sicht. Beide sind gleichwertige Steuerungssichten.

Einbezogen sind alle wesentlichen Risikoarten – Adressen-, Marktpreis-, Beteiligungs-, Liquiditäts- und operationelle Risiken – und darüber hinaus in der normativen Sicht auch Kosten- und Vertriebsrisiken. In die Betrachtung sind damit auch Risikokomponenten einbezogen, die in den Anforderungen an die Eigenmittelausstattung gemäß CRR nicht enthalten sind.

Die normative Sicht der Risikotragfähigkeit umfasst alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen und dient der Fortführung des Instituts. Relevante

Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind die Kernkapitalanforderung, die SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Kapitalpufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie die Höchstverschuldungsquote (Leverage Ratio) und die Großkreditobergrenze. Betrachtet werden die Auswirkungen auf das Ergebnis nach Steuern, den Gesamtrisikobetrag gemäß CRR, die Eigenmittel sowie die oben genannten Steuerungsgrößen.

Der Zeithorizont beträgt 3,5 Jahre. Für die interne Steuerung wird ein lang anhaltendes Rezessionsszenario über den gesamten Planungszeitraum simuliert. Bei der Festlegung dieses adversen Szenarios werden auch aktuelle Ereignisse oder aufsichtliche Entwicklungen einbezogen. Außerdem werden Stressszenarien betrachtet.

Ausgangspunkt der normativen Perspektive sind die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik. Diese werden aus dem aufsichtlichen Meldewesen übernommen. Auch die Berechnungslogik für zukünftige Perioden ist aufsichtlich determiniert. Keine aufsichtlichen Vorgaben gibt es hingegen bei der Festlegung der Parameter für das adverse Szenario. Hierbei sind zum einen die klassischen Risikofaktoren, wie zum Beispiel Zinssätze oder Ausfallwahrscheinlichkeiten relevant und zum anderen auch die Entwicklung der Bestände beispielsweise im Kundenaktivgeschäft. Die Entwicklung des Gesamtrisikobetrags gemäß CRR ergibt sich implizit aus den angenommenen Parametern. Über die klassischen Risikofaktoren ist auch die aufsichtlich geforderte quantitative Berücksichtigung der Risiken aus der ökonomischen Perspektive gewährleistet.

Anhand der Struktur der Prognose für die Gewinn- und Verlustrechnung wird für jede Position die Auswirkung der einzelnen Szenarien ermittelt. In Summe ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern und geplanten Ausschüttungen, das der Sparkasse bei Eintritt der verschiedenen Szenarien noch zur Verfügung stehen würde. Infolge dessen werden die Auswirkungen auf die Eigenmittel und die aufsichtlichen Kennzahlen betrachtet.

Die aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittel setzen sich aus drei Blöcken zusammen:

- Einhaltung einer Mindestkapitalquote von 8,0 % gemäß Artikel 92 CRR. Diese unterteilt sich in eine harte Kernkapitalquote von 4,5 %, eine Kernkapitalquote von 6,0 % sowie eine Gesamtkapitalquote von 8,0 %.

- Einhaltung der Eigenkapitalbelastung im Rahmen des SREP aus dem Kapitalzuschlag für wesentliche Risiken, die bisher nicht in den Eigenmittelanforderungen der sogenannten Säule I berücksichtigt wurden. Dies sind zum Beispiel Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs, weitere Marktpreisrisiken und sonstige Risiken.
- Einhaltung der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach §10i KWG.

Darüber hinaus erhalten die Kreditinstitute eine aufsichtliche Empfehlung bezüglich ihrer Eigenmittelausstattung in Form eines Aufschlags. Diese wird als Eigenmittelzielkennziffer bezeichnet.

Der Fokus der ökonomischen Sicht liegt auf einer langfristigen, strategisch ausgerichteten Risikosteuerung und hat den Schutz der Gläubiger vor Verlusten zum Ziel.

Risiken und Risikodeckungspotenzial werden barwertig ermittelt. Die Risikomessung erfolgt mit einer einheitlichen Haltedauer von einem Jahr, getrennt nach Risikoarten. Das Risikopotenzial wird auf Basis des an externen Anforderungen orientierten Konfidenzniveaus von 99,9 % ermittelt. Das Risikodeckungspotenzial entspricht dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das kontrahierte Geschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Sparkasse. Außerbilanzielle Positionen und Abzüge für Risikoprämien werden nebenfalls berücksichtigt. Das Risikodeckungspotenzial bildet zugleich den Ausgangspunkt für die strategische Limitierung.

Der Vorstand hat im Rahmen der Umstellung für 2020 ein Gesamtlimit von 525,0 Mio. EUR zur Abdeckung der Risiken bereitgestellt.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risiko deckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	83.000	58.148	70,1
	Eigengeschäft	30.000	16.907	56,4
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	157.000	78.922	50,3
	Spreads	71.000	48.957	69,0
	Aktien	14.000	10.384	74,3
	Immobilien	51.000	40.319	79,0
Beteiligungsrisiken	Strategische und Funktionsbeteiligungen	30.000	19.995	66,6
	Alternative Investments	49.000	32.974	67,3
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungsrisiko	15.000	9.522	63,3
Operationelle Risiken		25.000	20.018	80,0
Gesamtlimit		525.000	336.146	64,0

Die zuständigen Organisationseinheiten steuern die Risiken im Rahmen der Limitvorgaben aus unserer Risikostrategie und der weitergehenden bestehenden organisatorischen Regelungen. Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Für die wesentlichen Risiken werden quartalsweise risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt, die durch spezifische **Stresstests** in den Risikoarten ergänzt werden. Die risikoartenübergreifenden Stresstests werden in Form von Szenarien aus historisch beobachteten gravierenden Marktereignissen bzw. darüber hinaus gehenden hypothetischen Annahmen abgeleitet. Dabei werden auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie inverse Stressszenarien durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb und zwischen einzelnen Risikoarten. Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt.

Beide Sichtweisen der Risikotragfähigkeit sind in Bezug auf die Risikomessung konservativ, indem bei der Risikoaggregation über die Risikoarten hinweg eine Addition der Risiken vorgenommen wird und keine Diversifikationsannahmen getroffen werden. Die Risikotragfähigkeit ist zum 31.12.2020 sowohl in der ökonomischen Sicht als auch in der normativen Sicht gegeben.

In der normativen Sicht fällt die Gesamtkapitalquote nach Eintritt des adversen Rezessionsszenarios in keinem Jahr unter 11,8 %. Ende 2020 liegt die Quote bei 15,62 % und sinkt bis zum Jahresultimo 2023 auf 13,88 %. Sie liegt damit durchgängig oberhalb der gel-

tenden aufsichtlichen Grenze. Die risikogewichteten Aktiva steigen in dem Szenario aufgrund der getroffenen Annahmen und sich kompensierender Effekte von 4,8 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf 4,9 Mrd. Euro im Jahr 2023. Effekte aus der Finalisierung von Basel III sind dabei berücksichtigt.

Es mussten im Berichtsjahr 2020 keine besonderen Maßnahmen zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ergriffen werden.

Im Rahmen der Überwachung der Risikotragfähigkeit wird außerdem gewährleistet, dass die eingegangenen Risiken nicht nur unter „normalen“ Marktbedingungen, sondern auch in Stresssituationen verkräftet werden können. Über die Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeit hinaus führen wir weitere Stresstests für einzelne Risikoarten durch. Wir analysieren aber auch Szenarien, bei denen Risikokonzentrationen und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Risiken im Fokus stehen. Durch regelmäßige Prüfungen und Anpassungen der Modelle, durch Sicherheitspuffer in den Modellen und die Risikoaggregation per Addition der Risiken wird aber die Gefahr, die Risikotragfähigkeit grundsätzlich zu positiv einzuschätzen, als sehr gering angesehen.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen,

getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Implementierung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Risikosteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Bereichsleiter Unternehmensentwicklung, dem die OE Risikosteuerung direkt zugeordnet ist. Unterstellt ist er dem Überwachungsvorstand.

Verfahren zur Aufnahme von **Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Risikoberichtswesen** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Es wird wie nachfolgend

dargestellt untergliedert.

Das **Ausfallrisiko** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das **Verwertungsrisiko** umfasst die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichend oder sogar überhaupt nicht beitragen können.

Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das **Länderrisiko** setzt sich aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko zusammen. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die **strategische** Steuerung und Überwachung des Kreditportfolios bzgl. der Adressenausfallrisiken erfolgt entsprechend der in der Risikostrategie verabschiedeten Limitstrukturen. Für die gesamten Adressenausfallrisiken haben wir ausgehend vom Gesamtbanklimit ein Globallimit festgelegt. Einen Teil dieses Limits haben wir für Adressenausfallrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft vergeben, dessen Auslastung wir mit Hilfe des Kreditrisikomodells „Credit Portfolio View“ ermitteln. Darüber hinaus haben wir sogenannte harte Limite und Key-Risk-Indicators (Warnschwellen) zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken fixiert. Sie beziehen sich insbesondere auf Größenklassen, Bonitäten, Branchen sowie Blankoanteile unseres Kreditportfolios. Ihre Einhaltung ist Gegenstand des regelmäßigen Berichtswesens.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung

der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.

- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Gesamtkreditvolumen	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	2.890	2.785
Schuldscheindarlehen an Unternehmen	53	70
Privatkundenkredit	4.109	3.901
Kommunalkredite	364	357
Gesamt	7.416	7.113

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse (Inanspruchnahmen und Offene Zusagen)

Zum 31. Dezember 2020 wurden 44,6 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen und die öffentliche Hand vergeben, 55,4 % an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch

im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 12,1 % die Ausleihungen an Unternehmen der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 81,0 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen unter 5,0 Mio. EUR. 19,0 % betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 5,0 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	90,6	94,2
10 bis 15	8,0	4,7
16 bis 18	1,4	1,0

Aufgrund der regionalen Ausrichtung ergibt sich für das Geschäftsmodell der Sparkasse per se eine Konzentration. Durch die regionale Fokussierung werden gleichzeitig Know-how-Effekte generiert, die dazu beitragen, geringe Ausfallquoten zu erreichen. Darüber hinaus verteilen sich die grundpfandrechtlichen Sicherheiten grundsätzlich auf eine Vielzahl von Einzelobjekten.

Eine Konzentration ergibt sich für die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen. Mit einem Anteil von 12,1% am Kundenkreditvolumen ist nach unseren Erhebungen mit dem Hirschmann-Herfindahl-Index und den Kriterien der Deutschen Bundesbank die Schwelle zur Branchenkonzentration überschritten und wird als solche akzeptiert. Um bei Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können, wurde eine Warnschwelle (Key-Risk-Indicator) definiert. Über die Entwicklung wird im Rahmen des quartalsweisen Reportings berichtet.

Wir überwachen die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf unseren Kreditbestand. Hierfür werden auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Es wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützen wir uns neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rah-

men dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovororgemaßnahmen:

Art der Risikovororgemaßnahme	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	14.586	8.017	3.497	1.435	17.671
Rückstellungen	1.012	721	920	0	812
Pauschalwertberichtigungen	4.150	6.480	0	0	10.630
Gesamt	19.747	15.218	4.417	1.435	29.113

Der Bestand der Risikovororgemaßnahmen ist im Berichtsjahr deutlich angestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen geänderte Anforderungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) an die PWB-Berechnung. Dies führt für das Jahr 2020 zu einer PWB-Bildung von 6,5 Mio. EUR, statt der ursprünglich vorgesehenen Auflösung von 1,5 Mio. EUR. Darüber hinaus ist coronabedingt für drei bemerkenswerte Engagements eine Risikovororgemaßnahme erforderlich geworden.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (**Ausfallrisiko**) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16

(gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (**Migrationsrisiko**). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die **strategische** Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten sowie der Branchen. Die Operationalisierung erfolgt über Leitlinien und Strukturlimite sowie ergänzend durch

Strukturvorgaben in den Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Am 31. Dezember 2020 betrug das Marktvolumen ausländischer Wertpapiere 305,9 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken, die zum Jahresende rund 382,9 Mio. EUR ergaben. Aufgrund des gemeinsamen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sieht die Sparkasse darin keine Konzentrationsrisiken.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve sowie deren Volatilität ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstra-

genden Positionen einschließlich der zur Steuerung verwendeten derivativen Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ermittlung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 250 Handelstagen.
- Jährliche Ermittlung der Veränderung des Zinsüberschusses bei Eintritt des adversen Szenarios der normativen Perspektive des ICAAP für das laufende sowie drei Folgejahre.
- Regelmäßige (jährliche) und anlassbezogene Simulation der periodischen Auswirkungen von Zinsänderungen.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an der Benchmark 1,5 x gleitend 10 Jahre -0,5 x gleitend 1 Jahr. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe oder Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Quartalsweise Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von ökonomischen Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Jährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des adversen Szenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis im Rahmen der Mittelfristplanung.
- Quartalsweiser Vergleich der Entwicklung des Zinsüberschusses bei Eintritt der erwarteten Zinsentwicklung mit der Entwicklung des Zinsüber-

schusses im adversen Szenario.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Steuerung des Zinsänderungsrisikos durch Abschluss sowohl bilanzieller als auch außerbilanzieller Geschäfte (Payer- und Receiverswaps; vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock	
	Negative Barwertveränderung + 200 BP	Negative Barwertveränderung - 200 BP
TEUR	60.712	24.987

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:

- Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva insbesondere in den Produkten Cashkonto, Sichteinlagen und Spareinlagen.
- Hoher Anteil festverzinslicher (mittel- bis langfristiger) Wohnungsbaudarlehen.
- Hoher Anteil festverzinslicher (mittel- bis langfristiger) Unternehmenskredite.
- Optionsrechte gemäß § 489 BGB.

Um diese Konzentration bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen wurden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen getroffen:

- Definition von Frühwarnsignalen mittels Ampelsystem auf Risikolimiten und Frühwarnlimiten auf eingetretene Verluste.
- Vorgabe einer Ziel-Cashflow-Struktur (Benchmark) inklusive Abweichungslimiten zur Vermeidung von Konzentrationen in einzelnen Laufzeitbändern.
- Implementierung einer monatlichen Ermittlung und Überwachung der Auslastung von Abweichungslimiten.
- Einrichtung eines separaten Steuerungsprozesses

für variable Kundeneinlagen in Verbindung mit der Einführung der Sockeldisposition bei Sichteinlagen.

- Regelmäßige Überprüfung der Granularität des Kundenportfolios.
- Analyse der optionalen Ausnutzung von vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Sondertilgungsrechten im Darlehensbereich.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der strategische Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %) und Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten.
- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.
- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss und vierteljährliche Berichterstattung im Risikoausschuss.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.
- Vermeidung von Konzentrationen durch benchmarkorientierte Investitionen.

Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen und deren Volatilität ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der strategische Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,9 %) und Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten.
- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.
- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss und vierteljährliche Berichterstattung im Risikoausschuss.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.
- Vermeidung von Konzentrationen durch benchmarkorientierte Investitionen.

Aktien werden zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten. Der Spezialfonds mit Aktienanteil wird durch ein dynamisches Risikokapitalmodell (Risk@Work) mit dem Ziel der schnellen Reduzierung von Risikopositionen bei eintretenden Wertverlusten bis hin zur vollständigen Glattstellung bei Erreichen von Verlustgrenzen gesteuert. Das dem Fonds zugewiesene Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Hier werden sowohl eigene Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst

folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen nach dem Benchmarkportfolioansatz.
- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.
- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss und vierteljährliche Berichterstattung im Risikoausschuss.
- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.
- Ausrichtung der Investitionen an unserer Immobilienstrategie.

Die Investitionen in Immobilien erfolgen in erster Linie über Spezialfonds. Das dem Immobilienportfolio zugewiesene Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

Beteiligungsrisiken

Die Sparkasse unterteilt die Beteiligungsrisiken zum einen in Strategische Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen, Kapitalbeteiligungen sowie zum anderen in Beteiligungsrisiken Alternativer Investments.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert
	TEUR
Strategische Beteiligungen	30.229
Funktionsbeteiligungen	48.101
Kapitalbeteiligungen	30.613
Alternative Investments im Depot A	42.487

Risiken aus Strategischen Beteiligungen und Funktionsbeteiligungen

Das Risiko aus strategischen und Funktionsbeteiligungen umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) sowie dem Risiko eines Nachschusses.

Die Steuerung der Risiken aus strategischen und Funktionsbeteiligungen erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst

folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVN für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos für die Risikotragfähigkeit mittels eines szenariobasierten Verfahrens.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Einzelstrategien für jede Beteiligung.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Eine Konzentration besteht in der Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG, in der die Sparkasse ihre jeweiligen Einzelbeteiligungen bündelt. Sie besteht aus diversen Unterpositionen.

Daneben akzeptiert die Sparkasse aufgrund der Dimension, insbesondere der Verbundbeteiligungen, eine Größenkonzentration und gleichzeitig aufgrund des hohen Anteils an Beteiligungen aus der Finanzbranche (z. B. NORD/LB, LBS, Deka) eine Branchenkonzentration. Vor dem Hintergrund der Zugehörigkeit der Verbundbeteiligungen zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe wird jedoch kein Konzentrationsrisiko gesehen.

Risiken aus Kapitalbeteiligungen sowie Alternativen Investments des Depot A

Das Portfolio „Alternative Investments des Depot A“ bildet die in unter Bilanzposten Aktiva 6 auszuweisenden Titeln enthaltenen Positionen mit Beteiligungscharakter ab.

Das Risiko Alternativer Investments umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) und den Risiken aus Zeichnungszusagen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der strategische

Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Risiken aus Alternativen Investments mittels eines Stellvertreter-Modells auf Basis von Indizes.
- Bewertung von Frühwarnsignalen aus der laufenden Risikoüberwachung.
- Monatliche Risikoberichterstattung im Anlageausschuss und vierteljährliche Berichterstattung im Risikoausschuss.
- Jährliche Optimierung der Kapitalallokation.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Oberstes Ziel der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Sparkasse.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Quartalsweise vereinfachte Hochrechnung der Liquiditätsdeckungsquote für rollierend 12 Monate bei Eintreffen der erwarteten Geschäftsentwicklung.

- Quartalsweise Ermittlung des Liquiditätsdeckungs-potenzials und der Liquiditätsablaufbilanz für die drei Stressszenarien und Gegenüberstellung in Liquiditätsübersichten inklusive der Beurteilung der mittel- bis langfristigen Zahlungsfähigkeit.
- Vierteljährliche Erstellung von Liquiditätsbetrach-tungen auf Basis der Mittelfristplanung (unter Be-rücksichtigung der unterjährigen Entwicklungen im Kunden- und Eigengeschäft), in der die erwar-teten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüs-sen gegenübergestellt und im Bezug auf das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial bewertet werden.
- Quartalsweise Ermittlung der Survival Period für das Planszenario sowie für Stressszenarien mit marktweiten, institutsweisen und kombinierten Ursachen (Risikotoleranz: Mindestüberlebensho-rizont von 3 Monaten im Stresstest mit kombinier-ten Ursachen).
- Jährliche Durchführung von Sensitivitätsanalysen im Rahmen eines inversen Stresstests zur Früh-erkennung möglicher Ursachen die zu einer Unter-schreitung des Mindest-Überlebenshorizontes führen könnten.
- Quartalsweise Ermittlung des Refinanzierungskos-tenrisikos in Höhe des Anstiegs der Refinan-zierungskosten zur Abdeckung zusätzlich auftre-tenden Liquiditätsbedarfes (adverse Geschäfts-entwicklung ILAAP) sowie der Verteuerung der Einlagen in Folge eines Anstiegs der Marktliquidi-tätsspreads mittels Szenarioanalyse.
- Jährliche Ermittlung der Veränderung der Refinan-zierungskosten bei Eintritt des adversen Szenarios der normativen Perspektive des ICAAP.
- Definition von Kriterien für den Eintritt eines Li-iquiditätsengpasses und Beschluss eines Notfall-plan zur Behebung des Liquiditätsengpasses.
- Überwachung von Konzentrationen in Produkten zur Prüfung und Sicherstellung der Granularität auf Kundenebene bzw. Einrichtung von separaten Steuerungsprozessen bei Volumenkonzentrationen.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersich-ten.
- Tägliche Ermittlung und Überwachung der Liquidi-tätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61 unter Berücksichtigung interner Warngrenzen.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Quartalsweise Ermittlung der Höhe und der Limit-auslastung der wertorientierten Liquiditätsrisiken (Refinanzierungsrisiken/Liquiditätsspreadrisiken) für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Die Erhebung erfolgt im Rahmen eines Simulationsverfahrens auf Basis von zwei Moder-nen Historischen Simulationen mit einem Konfi-denzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen.
- Fortlaufende Überprüfung der Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung für das Planszenario der Mittelfristplanung sowie unter Berücksichtigung einer potenziell möglichen versen Geschäftsentwicklung (Abfluss von vari-ablen Kundeneinlagen bei planmäßig eintreten-dem Kreditwachstum).
- Überwachung von Konzentrationen mit dem Fokus auf Refinanzierungspartner zur Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtre-finanzierung. Die Sparkasse nutzt in diesem Zu-sammenhang die Vorteile des Liquiditätsverbun-des mit Verbundpartnern der Sparkassenorgani-sation.

Die Sparkasse hat im Rahmen der Mittelfristplanung einen Refinanzierungsplan aufgestellt und beschlie-ßen lassen, der die Liquiditätsstrategie und den Risi-koappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum 2021 bis zum Jahr 2023. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, welche die festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie operatio-nalisiert und Veränderungen der eigenen Geschäfts-tätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaft-lichen Umfelds berücksichtigt. Ergänzend hierzu wurde ein Refinanzierungsplan unter Berücksichti-gung einer adversen Geschäftsentwicklung erstellt. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berück-sichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Ge-schäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt,

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien, zusätzliche Inanspruchnahmen aus Bürgschaften, der Ausfall von Krediten und Veräußerungsverluste bei Wertpapieren simuliert werden.

Die **Survival Period** der Sparkasse im Stressszenario mit kombinierten Ursachen **beträgt** zum Bilanzstichtag 5 Monate.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen:

- Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen auf Sichteinlagen und Cashkonten.
- Hoher Bestand an Spareinlagen mit 3-monatiger Kündigungsfrist.
- Hoher Bestand institutioneller Refinanzierungslinien bei Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe.

Um die Konzentration in variablen Kundeneinlagen zu begrenzen, haben wir einen separaten Steuerungsprozess für Sichteinlagen, Cashkonten und Spareinlagen implementiert. Aufgrund des bestehenden Haftungsverbundes wird kein Ausfall von Refinanzierungspartnern erwartet. Auch beim Wegfall einzelner Refinanzierungslinien bestehen in ausreichendem Umfang weitere widerrufliche Refinanzierungslinien bei weiteren Partnern der Sparkassen-Finanzgruppe. Darüber hinaus werden im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung die Entwicklung des Liquiditätspuffers in den Stressszenarien betrachtet und bei Bedarf Maßnahmen zum weiteren Ausbau dieses Puffers abgeleitet.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich der Rechtsrisiken.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der **strategische** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige interne Risikoinventur von operatio-

nellen Risiken auf Basis von Expertenschätzungen.

- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen und Plausibilisierung der Zukunftsperspektive durch Erkenntnisse aus der Risikoinventur.

Der **operative** Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Zentrale Standards und Maßnahmen zur Risikobegrenzung oder -übertragung für die Risikoarten verantwortlichen zur Steuerung der Risikokategorien, z. B. durch Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken aufgrund der nahezu ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH. Damit bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT, denen wir infolge dieses Auslagerungstatbestandes sowohl durch eine zentrale als auch dezentrale Dienstleistersteuerung begegnen.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben die Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Hildesheim Goslar Peine waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

Durch die Covid-19-Krise sind für die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine zusätzliche Kosten entstanden, die dazu dienen, den ursprünglichen Status des Geschäftsbetriebs wiederherzustellen und auch nach Ansicht der Aufsicht als operationelle Schadensfälle zu werten sind.

Sonstige Risiken

Unter den „Sonstigen Risiken“ fasst die Sparkasse alle Risiken zusammen, die den anderen Risikoarten nicht

zugeordnet werden können. Die unter diese Kategorie fallenden Strategischen Risiken sowie Vertriebs-, Kosten- und Reputationsrisiken werden als nicht wesentlich bewertet.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. 2020 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems.

Die Risikotragfähigkeit war in der periodenorientierten als auch wertorientierten Risikotragfähigkeit und ist auch in neuen normativen wie auch ökonomischen Sicht gegeben. Die ausgewiesene harte Kernkapitalquote lag per 31.12.2020 bei 15,33 %. Alle weiteren relevanten Größen der normativen Sicht waren eingehalten. Das ökonomische Gesamtkapitallimit war am Bilanzstichtag mit 64,0 % ausgelastet.

Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete weiter rückläufige Ertragslage.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe (grün) zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Chancen- und Prognosebericht

Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen ergeben sich insbesondere aus der guten Marktstellung der Sparkasse. Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Auch das sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergebende Potenzial wollen wir zur Steigerung der Effizienz und der Kundenzufriedenheit nutzen.

Daneben erwarten wir positive Effekte auf unsere Kostenstruktur aus der sukzessiven Umsetzung des Standortkonzeptes.

Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlagen der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die

Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden. Und erst dann kehren wieder die Konsumfreude und die für Investitionen notwendige Sicherheit zurück.

Die hier gelieferten Ausblicke für das Jahr 2021 orientieren sich quantitativ an der aktuellen „Gemeinsamen Prognose“ von acht Chefvolkswirten der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Chefvolkswirte gehen für 2021 im Mittel von 3,5 % Wachstum in Deutschland und von 4,6 % im Euroraum aus. Die Erholung werde in einer Gegenbewegung vor allem von denjenigen Verwendungskomponenten des BIP getragen, die 2020 besonders stark eingebrochen sind, also von Exporten und Ausrustungsinvestitionen. In Deutschland sollen diese um 9,5 % bzw. um 8,5 % zulegen.

Aber auch der private Konsum ist in diesem Szenario, das von der fortschreitenden Überwindung der Pandemie ausgeht, mit einem Zuwachs von 3,4 % bei diesem breit abgestützten Wachstum dabei. Die Nachholeffekte sind allerdings 2021 noch nicht so stark, dass der Verbrauch über den mittelfristigen Trend der Einkommensentwicklung überschießt. Die Sparquote soll deshalb auch 2021 mit gut 13 % noch auf erhöhtem Niveau verharren, wenngleich nicht mehr ganz so hoch wie 2020. Eine Normalisierung bei der Sparquote erwarten die Chefvolkswirte erst für 2022. Ende 2021 soll das Vorkrisenniveau beim BIP erstmals wieder erreicht werden. Damit sind allerdings die Wachstumsausfälle gemessen am alten Potenzialwachstumspfad noch nicht aufgeholt.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Insolvenzen waren ausgesetzt. Erst wenn die Überbrückungs-Unterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Ähnliches gilt für das wirtschaftliche Überleben von Solo-Selbständigen. Die Chefvolkswirte gehen im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die 6 %-Marke überschreiten.

Dies zeigt, dass bis zur breiten Festigung der gesamt-

wirtschaftlichen Erholung eine wirtschaftspolitische Unterstützung erforderlich bleiben wird. Auch der staatliche Konsum wird deshalb 2021 noch nicht wieder schnell von seinem erhöhten Niveau heruntergefahren, sondern nur die Zunahme gebremst. Die Neuverschuldung bleibt hoch. Immerhin hat Deutschland den entsprechenden fiskalischen Spielraum für dieses Handeln. Für viele der europäischen Partnerländer ist der Rahmen enger gesteckt, wenngleich der inzwischen politisch umgesetzte europäische Wiederaufbaufonds hier Hilfe bereitstellt.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP werden fortgesetzt, und weitere Langfristtender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben.

2021 dürfte der Auftrieb der Verbraucherpreise noch verhalten bleiben. Für Deutschland gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe im Mittel von 1,4 % aus, was im zweiten Halbjahr 2021 bereits Effekt der wiedererhöhten Mehrwertsteuer gegenüber der niedrigeren Vorjahresbasis beinhaltet. Für den Euroraum insgesamt werden sogar nur um 1,1 % steigende Verbraucherpreise veranschlagt. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB. Solange dies so bleibt, ist mit keiner Zinswende zu rechnen.

Nach der Konjunkturumfrage der IHK Braunschweig für das vierte Quartal 2020 ist der konjunkturelle Erholungsprozess ins Stocken geraten und die geschäftliche Stimmung der regionalen Unternehmen wird weiterhin in erheblichem Maße von der Entwicklung der Corona-Pandemie bestimmt.

Trotz aller aktuellen Unwägbarkeiten löst sich die pandemiebedingte Erstarrung bei den Investitions- und Beschäftigungsplanungen der regionalen Wirtschaft aber langsam auf. So ist die Investitionsbereitschaft nun bereits das dritte Quartal in Folge angewachsen. Inzwischen geht wieder jedes fünfte Unternehmen von einer Ausweitung seines Investitionsbudgets aus. Gut die Hälfte will ihre bestehenden Pläne unverändert umsetzen. Dagegen gehen nur noch 29 % der Betriebe davon aus, ihre Investitionen zusammenstreichen zu müssen. Bei ihren Personalplanungen lösen die befragten Unternehmen jedoch nur vorsichtig das Bremspedal. Immer noch rechnet ein knappes Viertel der Betriebe damit, Beschäftigung abbauen zu müssen.

In der Industrie befinden sich die Optimisten, die eine günstigere Geschäftsentwicklung erwarten, gegenüber den Pessimisten, die schlechtere Geschäfte prognostizieren, immer noch erkennbar in der Mehrheit. In dem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld kommt der Industrie ihre internationale Vernetzung zugute. So hat sich zuletzt insbesondere der asiatische Markt – und hier vor allem China – als stabilisierender Faktor erwiesen. Mit Blick auf das künftige Exportgeschäft zeigt sich die Industrie erleichtert über die in letzter Minute geschlossenen Vereinbarungen zum Brexit und hofft zudem auf mehr Verlässlichkeit bei den internationalen Handelsbeziehungen nach erfolgtem US-Präsidentenwechsel.

Der Mitte Dezember verfügte „harte Lockdown“ hat den Einzelhandel mitten im Weihnachtsgeschäft und damit in der umsatzstärksten Phase des Jahres massiv getroffen. Der branchenbezogene Konjunkturklimaindikator fiel um 56 Punkte und kam erst bei einem Wert von 50 zum Stillstand. Dass aktuell sechs von zehn Händlern ihre Geschäftslage als schlecht bezeichnen, kann vor dem erwähnten Hintergrund kaum verwundern. Allerdings ist die Situation nicht für alle Einzelhändler gleichermaßen schwierig. So bezeichnet ein knappes Viertel der Händler seine Geschäftslage als zufriedenstellend und 17 % berichten von guten Geschäften.

Im Großhandel hat sich das Konjunkturklima nach dem Corona-Einbruch weiter aufgehellt. Es mischt sich in die Vorausschau auf die Geschäftsentwicklung in den kommenden Monaten mittlerweile wieder mehr Optimismus. So erwartet die Mehrheit der Großhändler nach dem abgelaufenen Krisenjahr für 2021 zumindest wieder ein erkennbares Umsatzwachstum. Mit insgesamt besseren Geschäften rechnen 15 % und mehr als zwei Drittel gehen zumindest von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf aus.

Der Dienstleistungssektor arbeitet sich in kleinen Schritten aus der Corona-Krise. Dies gilt insbesondere für die unternehmensbezogene Dienstleistungswirtschaft. Wie bisher werden die negativen Geschäftsprognosen von den positiven leicht überwogen. Dafür zeigt die Tendenz bei den in der Krise stark gestützten Investitions- und Beschäftigungsplänen weiter nach oben. Die Dienstleister sind derzeit der einzige Wirtschaftszweig, der per Saldo mit einem Beschäftigungszuwachs rechnet.

Geschäftsentwicklung

Die nachfolgenden Einschätzungen in Bezug auf unsere Geschäftsentwicklung (einschließlich Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage) im auf den Bilanzstich-

tag folgenden Geschäftsjahr basieren auf unserem vom Verwaltungsrat im Dezember des Berichtsjahres verabschiedeten Wirtschaftsplan. Dieser Wirtschaftsplan stellt unsere Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der seinerzeit zur Verfügung stehenden Informationen dar.

Aufgrund der seit Anfang letzten Jahres unverändert anhaltenden Corona-Krise wird auch in 2021 mit Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Sparkasse zu rechnen sein. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes liegen uns jedoch keine belastbaren Daten vor, aus denen wir die Auswirkungen auf unser Haus mit hinreichender Genauigkeit ableiten könnten.

Trotz dieser vorherrschenden Rahmenbedingungen wird mit einem weiteren Anstieg der Bilanzsumme im Jahresdurchschnitt auf 8,4 Mrd. EUR gerechnet. Wir erwarten eine moderate Ausweitung des Kreditvolumens und der Kundeneinlagen. Die Entwicklung des Kreditgeschäfts ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Wirtschaftsentwicklung zu sehen. Der Zuwachs dürfte im Wesentlichen vom Privatkundengeschäft, insbesondere für wohnwirtschaftliche Verwendungszwecke, getragen werden. Im Kreditgeschäft mit im Geschäftsgebiet ansässigen Firmen- und Gewerbekunden werden ebenso leichte Bestandserhöhungen erwartet.

Der Anstieg der Kundeneinlagen wird, bedingt durch das anhaltende Niedrigstzinsniveau, weiterhin von täglich fälligen Einlagen mit variabler Verzinsung getragen werden.

Insgesamt rechnen wir mit einem spürbaren Anstieg des Kundengeschäftsvolumens II in Richtung des für 2023 festgelegten strategischen Zieles.

Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist und die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird sich demnach sowohl deutlich über dem geforderten Mindestwert von 100,0 % als auch über dem strategischen Zielwert bewegen.

Ertrags- und Vermögenslage

Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir keine signifikante Veränderung des Zinsniveaus. Dies hält die Zinsspanne weiter unter Druck. Wir rechnen damit, dass sich sowohl der Zinsüberschuss als auch die Konditionsbeiträge im Kundengeschäft gegenüber

dem Berichtsjahr spürbar verringern werden. Im Eigenesgeschäft erwarten wir eine Performance unseres Portfolios (YtD), die deutlich über dem Wert des Vorjahres liegt.

Für das Provisionsergebnis gehen wir von einem deutlichen Anstieg um rd. 3,9 Mio. EUR aus. Steigerungspotenzial sehen wir dabei insbesondere in der Vermittlung von Versicherungen sowie im Wertpapiergeschäft.

Beim Verwaltungsaufwand rechnen wir in 2021 insgesamt mit einer deutlichen Steigerung um rd. 7,6 Mio. EUR bzw. 5,6 %. Hiervon entfällt ein Anstieg von rund 11,1 Mio. EUR bzw. +23,4 % auf den Sachaufwand. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Verschiebung von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr.

Beim Personalaufwand rechnen wir dagegen mit einem deutlichen Rückgang um 3,5 Mio. EUR bzw. 4,0 %. Neben der natürlichen Fluktuation rechnen wir auch mit einem Rückgang der Mitarbeiterkapazitäten infolge des seit Anfang 2020 bestehenden dauerhaften Abfindungsangebotes. Ende 2021 rechnen wir mit einem Personalbestand von rund 930 MaK.

Das im Rahmen der Nutzenstiftung vorgesehene Gesamtfördervolumen soll sich bis auf Weiteres auf dem Niveau des Berichtsjahres bewegen.

Für die in 2021 durchzuführenden Befragungen unserer Privat- und Unternehmenskunden erhoffen wir uns eine Verbesserung der Indexwerte in Richtung des Durchschnitts der niedersächsischen Sparkassen. Im Bereich der Privatkunden ist zudem mindestens ein Indexwert von 55 zu erreichen.

Angesichts des deutlich steigenden Verwaltungsaufwandes wird sich die Kennziffer der strategischen Effizienz voraussichtlich leicht verschlechtern.

Insgesamt betrachtet ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,56 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 8,4 Mrd. EUR.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird durch die Konjunktur- sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung erheblich beeinflusst. Aufgrund der unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind negative Auswirkungen auf die finanzielle Lage unserer Privat- und Firmenkunden und damit auf die Höhe des Risikoaufwandes nicht auszuschließen. Damit

einhergehende Beeinträchtigungen der Jahresergebnisse sind allerdings nur schwer vorhersehbar. Für die Bewertungsaufwendung im Kundenkreditgeschäft wurde ein Wert in Höhe des auf der Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelten erwarteten Verlustes berücksichtigt.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir im Jahr 2021 derzeit keine nennenswerten Belastungen. Risiken in unserem Beteiligungsportfolio können allerdings nicht vollständig ausgeschlossen werden. Aus dem eigenen Wertpapierbestand sowie der übrigen Eigenanlagen erwarten wir aufgrund einer konservativen Anlagepolitik und einer hohen Diversifizierung auf Basis unserer für den Wirtschaftsplan unterstellten Annahmen ein negatives Bewertungsergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres. Dieses ist überwiegend in der prognostizierten Zinsentwicklung begründet.

Die Risikoaufwandsquote wird sich danach deutlich unter dem strategischen Zielwert bewegen.

Für 2021 rechnen wir mit einer CIR in Höhe von rd. 75,4 % einen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich höheren Wert. Damit einhergehend wird sich voraussichtlich auch die CIR für das Kundengeschäft im Vergleich zum Berichtsjahr verschlechtern.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 14,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 %, des Kapitalerhaltungspuffers von 2,5 %-Punkten sowie eines SREP-Zuschlags von 1,25 %-Punkten liegt, wird danach zum Prognosehorizont mit einem Wert von 14,16 % leicht überschritten. Da die Eigenmittel der Sparkasse vollständig aus hartem Kernkapital bestehen, entspricht die harte Kernkapitalquote jeweils der Gesamtkapitalquote.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich weitere Belastungen für die zukünftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen, usw.) weitere Belastungen ergeben, die sich ebenfalls negativ auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse auswirken können.

Gesamtaussage

Insgesamt betrachtet rechnen wir auf Basis unseres

verabschiedeten Wirtschaftsplanes mit einem im Vergleich zum Berichtsjahr leicht steigenden Jahresergebnis. Diese Erwartungen sind im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des Zinsniveaus.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir, sofern sich die Rahmenbedingungen und unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren wie unterstellt entwickeln, zusammengefasst als zufriedenstellend. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte auch weiterhin eine angemessene Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus beeinflussen.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Sitz Hildesheim

**eingetragen beim Amtsgericht Hildesheim
Handelsregister-Nr. HRA 2564**

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		71.154.751,28		67.570
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		1.028.617.801,47	1.099.772.552,75	464.640
				532.209
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		67.447.713,17		34.446
b) andere Forderungen		257.118.887,74		309.148
			324.566.600,91	343.594
4. Forderungen an Kunden			5.756.006.570,91	5.464.807
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.173.469.451,63	EUR		(2.112.207)
Kommunalkredite	269.924.463,28	EUR		(272.025)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		398.074.809,34		424.657
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	398.074.809,34	EUR		(424.657)
bb) von anderen Emittenten		163.037.650,56		170.608
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	108.371.587,68	EUR		(116.732)
			561.112.459,90	595.265
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			561.112.459,90	595.265
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			577.110.384,35	584.865
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			25.082.462,05	33.505
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			83.860.129,07	63.133
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			9.362.253,03	280
darunter:				
Treuhandkredite	9.362.253,03	EUR		(280)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		447.190,00		566
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			447.190,00	566
12. Sachanlagen			62.181.170,45	67.556
13. Sonstige Vermögensgegenstände			15.035.667,95	13.189
14. Rechnungsabgrenzungsposten			533.989,22	420
Summe der Aktiva			8.515.071.430,59	7.699.389

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		9.229.380,12		8.473
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.093.200.410,45		847.917
			1.102.429.790,57	856.390
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.203.244.764,90			1.274.272
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	30.285.350,11			33.819
		1.233.530.115,01		1.308.091
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	5.169.122.611,91			4.577.227
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	62.169.342,51			66.504
		5.231.291.954,42		4.643.731
			6.464.822.069,43	5.951.822
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		30.424,78		100
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			30.424,78	100
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			9.362.253,03	280
darunter:				
Treuhandkredite	9.362.253,03 EUR			(280)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			7.957.107,19	5.181
6. Rechnungsabgrenzungsposten			696.269,84	931
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		77.601.291,00		76.090
b) Steuerrückstellungen		58.584.831,24		26.983
c) andere Rückstellungen		27.790.136,57		29.735
			163.976.258,81	132.807
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			950.000,00	1.332
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			199.740.000,00	199.740
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	550.806.003,55			540.246
		550.806.003,55		540.246
d) Bilanzgewinn		14.301.253,39		10.560
			565.107.256,94	550.806
Summe der Passiva			8.515.071.430,59	7.699.389
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		118.333.383,75		111.174
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			118.333.383,75	111.174
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		451.080.780,85		483.984
			451.080.780,85	483.984

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	1.1.–31.12.2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		173.753.967,64		159.149
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	876.300,66	EUR		(1.366)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.581.023,12		4.161
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
		177.334.990,76		163.311
2. Zinsaufwendungen		41.551.676,15		49.048
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	859.226,28	EUR		(353)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.191.444,90	EUR		(2.354)
			135.783.314,61	114.262
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		14.042.694,34		14.695
b) Beteiligungen		297.297,31		383
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		3.500.000,00		2.525
			17.839.991,65	17.603
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			168.779,78	209
5. Provisionserträge		66.607.459,55		65.510
6. Provisionsaufwendungen		6.350.235,40		5.861
			60.257.224,15	59.649
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			10.386.757,74	9.697
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	28.517,92	EUR		(31)
9. (weggefallen)			224.436.067,93	201.420
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		66.730.478,97		67.402
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		21.683.304,34		28.951
darunter:				
für Altersversorgung	8.690.393,60	EUR		(15.327)
		88.413.783,31		96.352
b) andere Verwaltungsaufwendungen		47.602.921,29		46.922
			136.016.704,60	143.274
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			7.496.025,50	6.035
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			16.817.100,80	5.954
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	954,98	EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.198.813,36		9.813
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			3.198.813,36	9.813
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		5.864.067,33		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		3.338
			5.864.067,33	3.338
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			104.573,51	227
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	5.140
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			54.938.782,83	34.316
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		40.216.409,07		23.334
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		421.120,37		422
			40.637.529,44	23.756
25. Jahresüberschuss			14.301.253,39	10.560
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			14.301.253,39	10.560
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			14.301.253,39	10.560
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			14.301.253,39	10.560

Anhang

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Die **Forderungen** an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst. Im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten bemessen worden sind. Das von uns angewandte Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen enthält durch die Betrachtung einer besonders langen Zeitreihe, die insbesondere durch die weltweite Finanzmarktkrise hervorgerufene Bonitätsverschlechterung und damit in Zusammenhang stehende Kreditausfälle antizipiert, nach unserer Einschätzung auch zukunftsbezogene Elemente.

Wir ermitteln die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994. Aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage waren in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Damit die Pauschalwertberichtigung auch künftig dem latenten Kreditrisiko ausreichend Rechnung trägt, haben wir im Vorjahr auf den sog. Fiskalischen Abschlag verzichtet. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus den historischen Betrachtungszeitraum für die Bemessung der durchschnittlichen Kreditausfälle von fünf auf zehn

Jahre ausgeweitet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 8.110 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung. Mit der höheren PWB begegnen wir auch dem durch die Covid-19-Krise gestiegenen latenten Kreditrisiko.

Der Anschaffungswert der **Wertpapiere** wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen oder beizulegenden Zeitwerten nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die verzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Kriterien liegen für die verzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 485 Mio. EUR Nominalvolumen der verzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Anteile an Investmentvermögen wurden zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Bei Investmentvermögen, bei denen mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft Rücknahmeabschlüsse vereinbart sind, werden diese aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt. Für vier Immobilienfonds in Abwicklung haben wir anstatt des Nettoinventarwertes niedrigere Börsenkurse zur Bewertung herangezogen.

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an einer Personengesellschaft, die sich als Alternative Investmentfonds qualifizieren, werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- oder

Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach höchsten steuerlich zulässigen Sätzen bilanziert, soweit dies auch handelsrechtlich vertretbar ist. Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungskosten bis zu 1.000 EUR und immateriellen Anlagewerten (Software bis 800 EUR) im Einzelfall (ohne Mehrwertsteuer) erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Die Erfolge aus der Abzinsung werden im Zinsbereich ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Für das **allgemeine Zinsänderungsrisiko** ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der Derivate vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank ge-

mäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2020 bekannt gegebene Zinssatz von 2,30 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,30 % prognostiziert.

Aus der Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften in den Fonds-Aktiengewinn nach § 8 InvStG 2004 resultieren voraussichtlich Steuer- und Zinsnachzahlungen. Diese wurden anhand der hierdurch potentiell eintretenden Veränderung des maßgeblichen besitzzeitanteiligen Aktiengewinns vorläufig geschätzt und für verfahrensrechtlich nicht festsetzungsverjährte Veranlagungszeiträume bei der Bewertung der Steuerrückstellungen berücksichtigt.

Die zu Grunde liegenden steuerlichen Berechnungen erfolgten gutachterlich durch eine Wirtschaftskanzlei auf Basis der aktuellen Rechtsprechung und nach Auffassung der Finanzverwaltung. Die Steuernachzahlungen (nebst Zinsen) wurden nach Grundlage des von einer Kapitalanlagegesellschaft zur Verfügung gestellten, aggregierten Zahlenmaterials über potenziell betroffene Geschäftsvorfälle geschätzt.

Altersteilzeitverträge werden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,30 % angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 3 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,56 %.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heu-

beck 2018 G mit 7-jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1 %). Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Zum 1. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er ist zum 1. Januar 2020 auf 5,6 % gestiegen. Zum 1. Januar 2021 steigt der Beitragssatz auf 5,8 %. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100-jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich

im Geschäftsjahr 2020 auf 62.195 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des **Abrechnungsverbandes R** ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird.

Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2020 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen. Rechnerisch wurde zum Bilanzstichtag erneut eine finale Deckungslücke in Höhe von 1.423 TEUR ermittelt.

Zur schnelleren Ausfinanzierung des Abrechnungsverbandes R haben wir auch im Geschäftsjahr 2020 die Möglichkeit genutzt, Sonderzahlungen zu leisten (549 TEUR). Zum Bilanzstichtag besteht noch eine Deckungslücke in Höhe von 874 TEUR.

Für die bei der Deutschen Bundesbank, der Nord/LB und anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind **Zinsaufwendungen** entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen **Zinserträgen** aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für die von Kunden, anderen Kreditinstituten und der Deutschen Bundesbank bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **Zinsswapgeschäfte** wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Die **Forward-Darlehen** als strukturiertes Produkt wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet.

Die auf **Fremdwährung** lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sind zum EZB-Referenzkurs in Euro umgerechnet worden. Von einer besonderen

Deckung gemäß § 340h HGB gehen wir aus, soweit sich innerhalb einer Währung bilanzielle Bestände betragskongruent gegenüberstehen. Die Umrechnungsergebnisse aus besonders gedeckten Geschäften werden saldiert je Währung als sonstige betriebliche Erträge (GV-Posten 8) bzw. als sonstige betriebliche Aufwendungen (GV-Posten 12) ausgewiesen.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Aktiva		in TEUR
Posten 3:	Forderungen an Kreditinstitute	
	Die unter Posten 3 b) ausgewiesenen Forderungen, mit Ausnahme der darin enthaltenen Bausparguthaben, haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	50.209
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	120.633
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	36.006
	- mehr als fünf Jahre	38.332
	Forderungen an die eigene Girozentrale:	96.514
Posten 4:	Forderungen an Kunden	
	Die unter Posten 4 ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	130.664
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	397.760
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.589.198
	- mehr als fünf Jahre	3.570.505
	- mit unbestimmter Restlaufzeit	64.900
	Forderungen an verbundene Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	67.887
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	69.931
	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
	Bestand am Bilanzstichtag	30.729
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	30.729
	Nachrangige Forderungen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	77.887
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	79.948
	davon an verbundene Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	67.887
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	69.931
	davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
	Bestand am Bilanzstichtag	10.000
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	10.000
Posten 5:	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
	Von den ausgewiesenen Beständen werden im kommenden Geschäftsjahr fällig.	43.237
	Von den unter Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
	börsennotiert	539.991
	nicht börsennotiert	21.121
	Die Angabe erfolgt einschließlich abgegrenzter Zinsen.	
Posten 6:	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	
	In diesem Posten sind Anteile an mehreren Spezial-AIF mit einem Buchwert von insgesamt enthalten.	532.864
	Von den übrigen unter diesem Posten ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
	börsennotiert	1.653
	nicht börsennotiert	977

Zu Investmentvermögen, an denen die Sparkasse mehr als 10 % der Anteile hält, geben wir folgende Informationen:

Bezeichnung des Investmentvermögens/Anlageziele	Wert nach § 278 KAGB am 31.12.2020 in TEUR	Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2020 in TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2020 in TEUR	Unterlassene Abschreibungen
HI-HGP 1-Fonds International ausgerichteter Mischfonds mit Renten und Aktien	113.589	4	1.458	Nein
SKHGP-AI International (überwiegend Europa) ausgerichteter Mischfonds mit Private Equity, Infrastruktur und Mezzanine-Kapitalbeteiligungen	41.367	607	1.451	Nein
SKHGP-Immo International (überwiegend Europa) ausgerichteter Mischfonds mit Immobilienfonds	288.072	17.460	10.415	Nein
HI-DSF 2-Fonds International (überwiegend Europa) ausgerichteter Mischfonds mit Renten	107.907	0	573	Nein

Die Anleger können grundsätzlich von der Gesellschaft die Rücknahme der Anteile verlangen. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Aktiva		in TEUR
Posten 7 und Posten 8:	Anteilsbesitz	
	Anteilsbesitz der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine an anderen Unternehmen – soweit er nicht von lediglich untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB) ist:	

I. Beteiligungen				
Name	Sitz	Anteil am Kapital in v. H. (2019)	Eigenkapital 2019 in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR
Sparkassenverband Niedersachsen ¹⁾	Hannover	8,87	–	–
II. Verbundene Unternehmen				
Gesellschaft für Grundstücksanlagen (GfG) m. b. H.	Goslar	100,00	128	0 ²⁾
Goslarer Wohnstättengesellschaft mbH	Goslar	81,77	16.926	850
Sparkassen Holdinggesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG	Hildesheim	100,00	63.453	5.935
Sparkassen Immobiliengesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH	Hildesheim	100,00	531	-13
Mittelbare Beteiligungen bzw. verbundene Unternehmen				
Grundstücksgesellschaft Weingärten mbH	Hildesheim	51,00	687	133
NORD Holding Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Hannover	15,00	153.934	23.506
NORD KB Dachfonds II Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover	6,19	22.632	4.218
NORD KB Dachfonds III Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover	4,70	29.185	5.707
NORD KB Dachfonds IV Beteiligungsgesellschaft mbH	Hannover	5,54	34.468	-2.173
NKB Co-Invest VI GmbH & Co. KG	Hannover	4,76 ⁴⁾	19.835	-1.073
Deutsche Mittelstandsholding für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG	Hannover	6,00	46.355	14.065
Deutsche Mittelstandsholding II für Industriebeteiligungen GmbH & Co. KG	Hannover	4,69	1.033	-30
SGEG Sparkassen Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hildesheim Goslar Peine mbH & Co. KG	Sarstedt	100,00	7.057	830
Wohnbaugesellschaft mbH für den Landkreis Goslar	Goslar	65,30	7.976	-1.187
SAG Agrargesellschaft mbH & Co. KG ³⁾	Sarstedt	100,00	23.278	17

¹⁾ Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

²⁾ Zwischen der GfG und der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine besteht ein Gewinnabführungsvertrag

³⁾ Daten aus der Bilanz zum 30.09.2020

⁴⁾ Anteil am Kapital in 2020 geändert

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9:	Treuhandvermögen	
	Das Treuhandvermögen besteht aus:	
	Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblattes)	9.362
Posten 12:	Sachanlagen	
	Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf (Bilanzwert)	41.403
	Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	7.148
Posten 13:	Sonstige Vermögensgegenstände	
	Forderungen an verbundene Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	1.945
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	885
	Vermögensgegenstände mit Nachrangabrede:	
	Bestand am Bilanzstichtag	304
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	682
	davon Forderungen an verbundene Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	304
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	682
Posten 14:	Rechnungsabgrenzungsposten	
	In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:	
	Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	14
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	85
	Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf	12.177

Anlagenpiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)

	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Schuldscheindarlehen Kreditinstitute	51.500	20.000	4.000	–	67.500	–	–	–	–	–	–	–	67.500	51.500
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	316.382	–	24.465	–	291.917	1.155	856	45	–	357	–	1.609	290.308	315.227
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44.085	100.000	1.524	19.167	161.728	924	26	2.483	–	–	13.739	12.206	149.522	43.161
Beteiligungen	105.886	–	–	–	105.886	72.381	8.423	–	–	–	–	80.804	25.082	33.505
Anteile an verbundenen Unternehmen	63.133	20.727	–	–	83.860	–	–	–	–	–	–	–	83.860	63.133
Immaterielle Anlagewerte	4.159	58	–	–	4.217	3.593	176	–	–	–	–	3.769	447	566
Sachanlagen	257.708	1.975	8.398	–	251.285	190.152	7.320	–	–	8.368	–	189.104	62.181	67.556

Passiva		in TEUR
Posten 1:	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
	Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale:	524.150
	Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände:	821.592
	Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	40.183
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.048
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	581.550
	- mehr als fünf Jahre	429.135
Posten 2:	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
	Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	175
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	27.934
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.939
	- mehr als fünf Jahre	237
	Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände haben folgende Restlaufzeiten:	
	- bis drei Monate	721
	- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.477
	- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.072
	- mehr als fünf Jahre	45.698
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	10.106
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	15.642
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
	Bestand am Bilanzstichtag	5.062
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	14.852
Posten 4:	Treuhandverbindlichkeiten	
	Die Treuhandverbindlichkeiten bestehen aus:	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblattes)	9.362
Posten 5:	Sonstige Verbindlichkeiten	
	Die Sparkasse ist an einem geschlossenen Immobilienfonds in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft beteiligt, der Liquiditätsausschüttungen im Hinblick auf erst künftig entstehende Gewinnanteile geleistet hat. Diese unter Passiva Posten 5 ausgewiesenen Vorschüsse belaufen sich auf insgesamt	331
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:	
	Bestand am Bilanzstichtag	3.297
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	2.279
Posten 6:	Rechnungsabgrenzungsposten	
	Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit	696
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	930
Posten 7:	Rückstellungen	
	Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB	7.365
	Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.	
	Unter Posten 7 c) andere Rückstellungen ausgewiesene Rückstellungen für verbundene Unternehmen	
	Bestand am Bilanzstichtag	92
	Bestand am 31.12. des Vorjahres	120

Passiva		in TEUR												
Posten 9:	Nachrangige Verbindlichkeiten													
	Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von angefallen.	39												
	Folgende nachrangige Verbindlichkeiten (ohne außerordentliches Kündigungsrecht) übersteigen 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten:													
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Betrag TEUR</th> <th style="text-align: left;">Zinssatz %</th> <th style="text-align: left;">fällig am</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>251</td> <td>3,98</td> <td>07.02.2021</td> </tr> <tr> <td>400</td> <td>3,10</td> <td>24.10.2021</td> </tr> <tr> <td>299</td> <td>3,25</td> <td>24.10.2021</td> </tr> </tbody> </table>	Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	251	3,98	07.02.2021	400	3,10	24.10.2021	299	3,25	24.10.2021	
Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am												
251	3,98	07.02.2021												
400	3,10	24.10.2021												
299	3,25	24.10.2021												
	Die Ursprungslaufzeiten betragen 10 Jahre. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden aus diesen Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig.	950												
	Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Schulden beläuft sich auf	12.005												
	Erläuterung zu Posten 1 b) unter dem Bilanzstrich													
	Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (zurzeit 1,325 % auf einen Kapitalbetrag von 16.956 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.													
	Bei den unter Posten 1 b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.													
	Erläuterung zu Posten 2 c) unter dem Bilanzstrich													
	Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2 c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden. Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.													

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	Die periodenfremden Erträge belaufen sich insgesamt auf 30.667 TEUR und entfallen überwiegend auf Close-Out Zahlungen, Vorfälligkeitsentschädigungen und die Auflösung von Rückstellungen.	
	Die periodenfremden Aufwendungen über 37.171 TEUR werden von aperiodischen Steueraufwendungen, Nachzahlungszinsen nach §233a AO sowie Zuführungen zu Rückstellungen der laufenden Pensionen und für Beihilfen geprägt.	
	Die aperiodischen Steueraufwendungen (GV-Posten 23) entfallen mit 18.754 TEUR überwiegend auf die Neuberechnung des Fondsaktiengewinns gemäß § 8 InvStG 2004 durch die Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften, die die Sparkasse in Vorjahren über Anlagen in Spezialfonds abgeschlossen hat. Von den Nachzahlungszinsen nach § 233a AO über 9.671 TEUR (GV-Posten 12) entfallen hierauf 9.057 TEUR.	
	Bilanzgewinn	
	Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in seiner für den 18. Juni 2021 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 567.000,00 EUR auszuschütten und 13.734.253,39 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.	

Sonstige Angaben

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2020 **Steuerlatenzen**. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 4.573 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,74 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,83 % bewertet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Wertansätzen bei:

- Forderungen an Kunden und Pensionsrückstellungen

Die passiven latenten Steuern beruhen überwiegend auf Ansatzunterschieden bei:

- Grundstücken und Gebäuden sowie aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und passiver Ausgleichsposten des InvStG 2018

	in Mio. EUR
Termingeschäfte	
Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte sind Geschäfte außerhalb des Handelsbestands. Bei den Geschäften handelt es sich um Zinsswapgeschäfte mit anderen Kreditinstituten:	
Nominalwert	2.834,7
Zeitwert	-96,7
davon Termingeschäfte mit positiven Zeitwerten:	
Nominalwert	924,5
Zeitwert	+47,4
davon Termingeschäfte mit negativen Zeitwerten:	
Nominalwert	1.910,2
Zeitwert	-144,2
Den negativen Zeitwerten von den in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Zinsswapgeschäften stehen noch nicht realisierte Wertsteigerungen im bilanziellen Bankenbuch in mindestens gleicher Höhe gegenüber.	
Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute aus der S-Finanzgruppe.	
Die zinsbezogenen Termingeschäfte (Zinsswaps) sind Deckungsgeschäfte. Davon hat ein Volumen von 329,1 Mio. EUR Restlaufzeiten bis 1 Jahr, 1.208,8 Mio. EUR Restlaufzeiten von 1 bis 5 Jahren und 1.296,8 Mio. EUR Restlaufzeiten von über 5 Jahren.	
Die Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten. Bei den nicht an der Börse gehandelten derivativen Finanzinstrumenten wurde der jeweilige Zeitwert unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt.	
Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zahlungsströme auf Marktzinsen basierend ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31. Dezember 2020 Verwendung.	
	in TEUR
Abschlussprüferhonorar	
Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2020 folgende Aufwendungen angefallen:	
- für Abschlussprüfungsleistungen	446
- für andere Bestätigungsleistungen	27
Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um folgende Leistungen:	
- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts	
- Bericht über das Ergebnis der jährlichen Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk	
Für Abschlussprüfungsleistungen wurde das Honorar im letzten Geschäftsjahr um 70 TEUR zu hoch angegeben; der Auflösungsertrag aus der Rückstellung wird unter Posten 8 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.	

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Olaf Levonen
Landrat des Landkreises Hildesheim

Mitglieder

Dr. Ingo Meyer
*Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim,
1. stv. Vorsitzender*

Franz Einhaus
Landrat des Landkreises Peine, 2. stv. Vorsitzender

Thomas Brych
Landrat des Landkreises Goslar

Petra Emmerich-Kopatsch
Mitglied des Landtages

Frank Hoffmann
*Diplomingenieur, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften*

Dr. Oliver Junk
Oberbürgermeister der Stadt Goslar

Dr. Christof Klinke
Rechtsanwalt und Notar

Bernd Lynack
Mitglied des Landtages

Friedhelm Prior
Ministerialrat a. D., im Innenministerium Sachsen-Anhalt

Iris Siekiera
Personalsachbearbeiterin, Cluster Sozialagentur

Frank Wodsack
Rechtsanwalt

Beschäftigtenvertreter

Ilona Heitmann
Diplomsozialarbeiterin, Schuldnerberatung

Stefanie Kandulski
Sparkassenangestellte

Kathrin Kemper
*Syndikusrechtsanwältin ver.di
Bezirk Region Südniedersachsen*

Marcel Schmidt
Sparkassenangestellter

Michael Wegener
Sparkassenangestellter

Thomas Weitling
Sparkassenangestellter

Vorstand

Jürgen Twardzik
Vorsitzender
 Michael Senft
stellvertretender Vorstandsvorsitzender (bis 31.03.2021)
 Ingmar Müller *(ab 01.04.2021)*
 Dominikus Penners
 Dirk Vorderstemann

Vorstandsvertreter

Steffen Lange
 Christian Schnabel
 Andreas Jäkel

Zum Abschlussstichtag bestanden folgende **Mandate in Aufsichtsgremien** eines Kreditinstitutes und von Versicherungsgesellschaften (§ 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 3 HGB bzw. § 340a Abs. 1 HGB):

Jürgen Twardzik
 Landesbausparkasse Berlin-Hannover,
 Berlin/Hannover

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 1.703 TEUR, die des Verwaltungsrates 151 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2020 insgesamt 30.124 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 1.848 TEUR.

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 925 TEUR, die entsprechenden Kreditgewährungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates 1.865 TEUR.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

Vollzeitbeschäftigte	704
Teilzeitbeschäftigte	527
	1.231
Auszubildende	63
Insgesamt	1.294

Hildesheim, den 22. April 2021

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
Der Vorstand

Twardzik

Penners

Müller

Vorderstemann

Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2020

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 224.436 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt 1.034 im Jahresdurchschnitt 2020.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 54.939 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 40.216 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung

(Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Neuberechnung des Fonds-Aktiengewinns gemäß § 8 InvStG 2004 durch die Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Terminge-

schäften sowie hieraus voraussichtlich resultierende Steuernachzahlungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringssystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen

und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Darüber hinaus haben wir zum 31. Dezember 2020 die Angemessenheit des von der Sparkasse eingerichteten Systems zur Identifikation, Überwachung und Bewertung der von der Covid-19-Krise besonders betroffenen Kreditverhältnisse geprüft. Risikoorientiert haben wir die Wirksamkeit des Systems anhand ausgewählter Einzelfälle nachvollzogen.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 25,1 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahres-

abschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

3. Neuberechnung des Fonds-Aktiengewinns gemäß § 8 InvStG 2004 durch die Einbeziehung von Gewinnen und Verlusten aus Options- und Termingeschäften sowie hieraus voraussichtlich resultierende Steuernachzahlungen

a) Die Sparkasse hat in Vorjahren über Anlagen in Spezialfonds Options- und Terminkontrakte abgeschlossen. Die Kontrakte waren größtenteils so aufeinander abgestimmt, dass sich Kursrisiken aus einem Aktiengeschäft mittels eines gegenläufigen Derivatekontrakts nahezu vollständig neutralisieren. Die Gewinne aus dem Verkauf der bezogenen Aktien konnten auf Basis der bis zum 31. Dezember 2017 geltenden Gesetzeslage größtenteils steuerfrei vereinnahmt werden, während die Verluste aus den Options- und Terminkontrakten steuerlich uneingeschränkt abzugsfähig waren. Wirtschaftlich glichen sich die Erfolge aus den gegenläufigen Kontrakten im Wesentlichen aus.

In einem BMF-Schreiben vom 17. November 2020 vertritt die Finanzverwaltung unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und eines Finanzgerichts die Ansicht, dass Verluste und Gewinne aus Options- und Termingeschäften in die Aktiengewinnberechnung einzubeziehen sind, wenn Options- und Termingeschäfte auf der einen Seite und Aktiengeschäfte auf der anderen Seite nach der Anlageplanung konzeptionell aufeinander abgestimmt waren und sich wechselseitig bedingt haben.

Durch die Einbeziehung der Gewinne und Verluste aus konzeptionellen Options- und Termingeschäften drohen Steuernachzahlungen für verfahrensrechtlich noch änderbare Veranlagungszeiträume, die einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse haben können. Mit den zum Teil getroffenen Annahmen verbinden sich hohe Schätzunsicherheiten. Aus diesem Grund ist dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung.

b) Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Hierfür muss eine sicher oder wahrscheinlich be- bzw. entstehende Außenverpflichtung vorliegen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr rechtlich oder wirtschaftlich verursacht wurde, und es muss ernsthaft mit einer

Inanspruchnahme gerechnet werden.

Bei unserer Prüfung haben wir das Vorliegen der notwendigen Ansatzkriterien sowie die Bewertung der Verpflichtung gewürdigt.

Wir haben anhand von internen und externen Daten sowie weiteren Informationen beurteilt, inwieweit die Sparkasse derartige konzeptionell aufeinander abgestimmte Options- und Terminkontrakte über Anlagen in Spezialfonds getätigt hat und inwieweit das BMF-Schreiben vom 17. November 2020 auf den zugrundeliegenden Sachverhalt anwendbar ist.

Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrundeliegenden Ausgangsdaten, Parametern und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt. Wir haben die vom Vorstand angewandten Bewertungsparameter und -annahmen nachvollzogen. Wir haben beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung abgewogen getroffen wurden.

Soweit notwendig, haben wir bei unserer Prüfung die Tätigkeit vom Vorstand hinzugezogener Sachverständiger gemäß IDW PS 300 n. F. beurteilt.

c) Informationen zur Bewertung der Rückstellungen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der gemäß § 340a Abs. 1 a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichende nichtfinanzielle Bericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 werden uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir

die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nach-

weise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtig-

- keiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung
- und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Tanja Reiche.

Hannover, den 5. Mai 2021

**Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes**

**Reiche
Wirtschaftsprüferin**

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine unterrichtete sich anhand der Berichte des Vorstands regelmäßig über die Lage und die Entwicklung der Sparkasse. Er überwachte in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Sparkassenvorstands.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes in Hannover hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020. Er hat von dem schriftlichen und in seiner Sitzung am 18. Juni 2021 zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2020 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstands wurde beschlossen, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 567.000,00 EUR an den Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine als Träger auszuschütten und 13.734.253,39 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Hildesheim, den 18. Juni 2021

**Der Vorsitzende
des Verwaltungsrates**

**i. V. Dr. Ingo Meyer,
Oberbürgermeister**

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH

Anschrift:

Markt 1
31134 Hildesheim

Telefon: 05121 / 301-3032**Telefax:** 05121 / 301-953032**E-Mail:** christian.grell@sparkasse-hgp.de
m.veenhuis@stadt-hildesheim.de**Gegenstand des Unternehmens:**

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Auf- und die Erschließung, die Veräußerung und die Verwaltung von Grundstücken im und für das Interkommunale Gewerbegebiet, über welches die Gemeinde Giesen und die Stadt Hildesheim die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Zweckvereinbarung) vom 19.02.2007 geschlossen haben.

Gesellschaftskapital:

25.000 €

Gesellschafter:

Stadt Hildesheim (51%)
Sparkassenholdinggesellschaft
Hildesheim Goslar Peine mbH (49%)

Aufsichtsrat:

(Stand 31.12.2020)

Herr Dr. Ingo Meyer (Vorsitzender)
Herr Jürgen Twardzik
Herr Michael Senft
Herr Dr. Ulrich Kümme
Herr Detlef Hansen
Herr Andreas Lücke

Geschäftsführung:

Herr Michael Veenhuis
Herr Christian Grell

1. Wirtschaftliche Situation der Gesellschaft in 2020

a) Bilanz:

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	T€	T€	T€
Bilanzsumme	2.377	463	+1.914
Umlaufvermögen	2.377	463	+1.914
Davon Liquide Mittel	299	397	-98
Eigenkapital	194	168	+26
Davon gezeichnetes Kapital	25	25	0
Jahresfehlbetrag	249	254	-6
Verbindlichkeiten	2.177	292	+1.885

b) Gewinn- und Verlustrechnung

Die GuV schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 248.992 Euro. Die Gesellschaft wird ihre Erträge aus den Grundstücksverkäufen generieren. Daher wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr bisher lediglich 266 Euro Umsatzerlöse aus Pachteinahmen erzielt, denen im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Form von Personal in Höhe von 231.000 Euro, sowie gegenüberstehen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um rund 2 Mio. Euro durch den Ankauf weiterer Flächen.

2. Wirtschaftsplan 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 weist dabei folgende wesentliche Ergebnisse aus:

	2021 (in Euro)	2022 (in Euro)
Erträge gesamt	0	0
Aufwendungen gesamt	487.000	910.000
Davon Personalkosten	231.000	231.000
Sparkasse	120.000	120.000
Stadt Hildesheim	111.000	111.000
Davon sonstige betriebliche Aufwendungen	97.000	151.000
Davon Zinsaufwendungen	159.000	528.000
Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung	- 487.000	- 910.000
Einlagen der Gesellschafter in das Eigenkapital der Gesellschaft	0	0

I. Erfolgsplanung

1. Erträge

Die Gesellschaft wird ihre Erträge aus den Grundstücksverkäufen sowie Fördermitteln generieren. Dementsprechend werden im Jahr 2022 noch keine Erträge generiert.

2. Aufwendungen

Die Aufwendungen der Gesellschaft für Personal entstehen jährlich mit pauschalisierten Beträgen. Die Erstattung der Personalaufwendungen werden in den Jahren 2027 ff. geplant und mit Erträgen aus der Grundstücksvermarktung nach dem Verkauf der Gewerbeflächen angesetzt.

Des Weiteren werden sonstige betriebliche Aufwendungen wie folgt angesetzt: Gesellschaftskosten 33.000 Euro (u.a. JA, Versicherungen, Beiträge), für den laufenden Betrieb der Gesellschaft 88.000 Euro (u.a. GrdSt., Pfandentl.), für die Beratung der Verkäufer der Grundstücke 10.000 Euro und Wartegeld für Verkäufer in Höhe von 20.000 Euro

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 528.000 Euro entstehen aufgrund der Grunderwerbstätigkeiten, da diese kreditfinanziert abgewickelt werden.

3. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der Gesellschaft wird mit einem Verlust von 910.000 Euro geplant.

II. Stellenplan

Im Rahmen der Gesellschaft werden für 2022 zwei Geschäftsführungen, zwei Prokuristen (jeweils mit Stellenanteilen in Höhe von 50 %) sowie eine Tiefbauingenieurin mit 5 % und eine Projektassistentin mit 50 % geplant.

III. Investitionsplanung

Die Gesellschaft wird mit Ausnahme des Grunderwerbs keine Investitionen tätigen. Für das Jahr 2022 sind Grundstücksankäufe in Höhe von 4,52 Mio. Euro geplant.

BILANZ zum 31. Dezember 2020

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH, Hildesheim

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		2.029.342,49	19.799,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41,42		41,42
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>48.843,69</u>	48.885,11	46.555,42
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		299.357,03	396.947,48
		<u>2.377.584,63</u>	<u>463.343,47</u>
		<u><u>2.377.584,63</u></u>	<u><u>463.343,47</u></u>

Christian Gentz
Steuerberater

Amalie-Sieveking-Str. 50
31141 Hildesheim

BILANZ zum 31. Dezember 2020

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH, Hildesheim

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		675.000,00	400.000,00
III. Verlustvortrag		256.986,53-	2.581,00-
IV. Jahresfehlbetrag		249.001,35-	254.405,53-
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		5.681,00	3.780,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.555.000,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.555.000,00 (Euro 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.047,62		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 104.047,62 (Euro 0,00)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>518.843,89</u>	2.177.891,51	291.550,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 42.843,89 (Euro 46.550,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 476.000,00 (Euro 245.000,00)			
		<u>2.377.584,63</u>	<u>463.343,47</u>

Hildesheim, den 15. Februar 2021

Christian Gentz
Steuerberater

Amalie-Sieveking-Str. 50
31141 Hildesheim

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

 GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH, Hildesheim

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		265,65	124,25
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u>2.009.543,34</u>	<u>0,00</u>
3. Gesamtleistung		2.009.808,99	124,25
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		0,00	2,50
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.009.543,34		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>231.000,00</u>	2.240.543,34	245.000,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	105,00		105,00
b) Werbe- und Reisekosten	0,00		83,83
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>15.036,32</u>	15.141,32	9.343,45
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>3.116,37</u>	<u>0,00</u>
8. Ergebnis nach Steuern		248.992,04-	254.405,53-
9. sonstige Steuern		9,31	0,00
10. Jahresfehlbetrag		<u><u>249.001,35</u></u>	<u><u>254.405,53</u></u>

 Christian Gentz
Steuerberater

 Amalie-Sieveking-Str. 50
31141 Hildesheim

Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 der
GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Grundlagen des Unternehmens

Die GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH verfolgt das Ziel, das interkommunale Gewerbegebiet Hildesheim - Giesen zu entwickeln, über welches die Gemeinde Giesen und die Stadt Hildesheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 19.02.2007 geschlossen haben. Die Geschäftspolitik der Gesellschaft soll im ökonomischen, sozialen und ökologischen Sinne auf nachhaltiges Handeln ausgerichtet sein. Die entsprechende Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister ist am 14.03.2019 erfolgt.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des geringen Angebots an großflächigen Gewerbegrundstücken in der Stadt und der Region Hildesheim ist die Nachfrage nach Grundstücken auf einem sehr hohen Niveau. Insgesamt übersteigt die Nachfrage nach gewerblich zu nutzenden Grundstücken in der Region Hildesheim das Angebot.

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr hat sich die Gesellschaft zum einen auf die Arrondierung von Tauschland fokussiert, um den Eigentümern von landwirtschaftlichen Flächen im Projektareal Ersatzland anbieten zu können, andererseits sind die Ankäufe im Projektareal erfolgreich vorangeschritten. Zu den bereits in 2019 getätigten zwei Ankäufen im Süden des Projektareals, sind im Jahr 2020 insgesamt vier Ankäufe mit ca. 39 ha getätigt worden. Die Gesellschaft steht mit den nächsten Eigentümern aus dem Projektareal in Gesprächen über den Ankauf weiterer Flächen. Die immer noch andauernde Pandemielage hat die Geschäftstätigkeiten im Wesentlichen nicht beeinflusst oder negative Auswirkungen gezeigt.

Aus Anlass des Mutterschutzes und der sich anschließenden Elternzeit wird die Prokuristin Sarah Henk ihre Prokura von Ende Dezember 2020 bis zu Ihrer Wiederkehr im April 2022 ruhen lassen.

Für die Weiterführung der Geschäftsabläufe wird Frau Nina Funk ab dem Geschäftsjahr 2021 als Prokuristin bestellt. Sie wird als einzig handelnde Prokuristin der Stadt Hildesheim für die GHG Entwicklungsgesellschaft tätig sein.

II. Darstellung der Lage

Ertragslage

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse durch Pachteinnahmen in Höhe von 265,65 EUR erwirtschaftet. Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 249.001,35 EUR.

Finanzlage

Im Berichtsjahr wurde die zweite Tranche Eigenkapital in Höhe von 275.000,00 € eingezahlt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 1.555.000,00 EUR sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 104.047,62 EUR. Es bestehen sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 518.843,89 EUR. Darüber hinaus wurde im April des Jahres 2020 ein Vertrag über Fremdfinanzierung mit der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine in Höhe von 8.320.000,00 € unterzeichnet, um die Abwicklung der zukünftigen Ankäufe zu tätigen.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

Liquidität

Das Stammkapital und die Kapitaleinlage stellten die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr und darüber hinaus sicher.

Vermögenslage

Zum 31.12.2020 verfügt die Gesellschaft über kein Anlagevermögen. Das Vorratsvermögen beläuft sich auf 2.029.342,49 EUR. Das Eigenkapital beträgt 194.012,12 EUR, das entspricht einer Eigenkapitalquote von 8,16 %. Daneben bestehen kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 5.681,00 EUR.

Umweltschutz

Im Berichtsjahr wurden keine Untersuchungen getätigt.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung – Prognose-, Chancen- u. Risikobericht

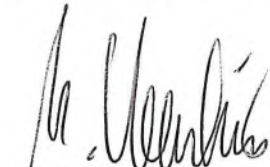
Die Gesellschafter nutzen mit der Gründung der GHG die Chance der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Konjunktur, um das seit Jahrzehnten diskutierte Gewerbegebiet Hildesheim-Giesen zu erschließen. Dafür konnten bereits mehrere Flächenerwerbe getätigt werden, Gespräche für weitere Ankäufe werden laufend geführt.

Um die Erschließung des Gebietes zu sichern, spielt die übergeordnete Infrastruktur eine entscheidende Rolle. Die Verlegung der B6 sowie der Bau des neuen Autobahnanschlusses sind entscheidende Faktoren zur Realisierung des Gewerbeparks. Das Risiko, dass die infrastrukturellen Rahmenbedingungen sich verzögern, wird als vertretbar eingeschätzt, da die Stadt Hildesheim als Gesellschafterin der GHG ein Eigeninteresse an der Realisierung hat und die finanziellen Mittel durch die übergeordneten Planungsträger bereits zugesagt wurden. Kommt es nicht zur geplanten Realisierung des Gewerbeparks, ist eine Weiterveräußerung der Flächen denkbar. Um weitere Ankäufe zu tätigen und um

das Eigenkapital nicht weiter zu belasten, wurde im April des Jahres 2020 ein Vertrag über eine Fremdfinanzierung mit der Sparkasse Hildesheim-Goslar-Peine in Höhe von 8.320.000,00 EUR unterzeichnet.

Aufgrund der Langfristigkeit der Gewerbegebietsentwicklung ist noch nicht absehbar, wann die Gesellschaft Erträge realisieren wird. Daher geht die Geschäftsführung für das folgende Geschäftsjahr von einem negativen Ergebnis, überwiegend verursacht durch Personal- und administrative Kosten sowie Zinskosten, aus.

Hildesheim, den 03. Mai 2021



Michael Veenhuis



Christian Grell

GHG Entwicklungsgesellschaft Gewerbepark Hildesheim-Giesen mbH

Wirtschaftsplan 2022

Nettobauland 350.977 m²/ 1. BA / in Euro

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
<u>Erlöse</u>				
Verkaufserlöse	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkaufserlöse 2. BA	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Aufwendungen</u>				
<u>Personalaufwendungen</u>				
Personalkosten SPK	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00
Geschäftsführung/Prokura				
Vertrieb				
Personalkosten Stadt Hildesheim	-111.000,00	-111.000,00	-111.000,00	-111.000,00
Geschäftsführung/Prokura				
Tiefbauingenieur/in				
Projektbearbeiter/in				
<u>Aufwand Projekte</u>				
Aufwendungen Verkauf	0,00	0,00	0,00	0,00
Anpassung Rückstellung Erschließungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzinsung Rückstellung Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
Abzinsung Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen Verkauf 2. BA				
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>				
Gesellschaftskosten (JA, BF, Versicherung, Beiträge)	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00	-33.000,00
Gesellschaftskosten 2. BA (JA, BF, Versicherung, Beiträge)				
lfd. Kosten (GrdSt, Bewirtschaftg., Marketing, Pfandentl.)	-88.000,00	-88.000,00	-88.000,00	-88.000,00
lfd. Kosten 2. BA (GrdSt, Bewirtschaftg., Marketing, Pfandentl.)				
Beratung der Verkäufer	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
Wartegeld für Verkäufer	-20.000,00	-20.000,00	-15.000,00	-10.000,00
<u>Zinsaufwendungen</u>				
Zinskosten	-324.000,00	-388.000,00	-466.000,00	-547.000,00
Zinskosten 2. BA	-204.000,00	-209.000,00	-215.000,00	-221.000,00
Zinskosten Grunderwerb				
vorläufiger Gewinn/Verlust vor GewSt und KSt	-910.000,00	-979.000,00	-1.058.000,00	-1.140.000,00
endgültiges Ergebnis				
vorläufiger Gewinn/Verlust vor GewSt und KST	-910.000,00	-979.000,00	-1.058.000,00	-1.140.000,00
abzüglich Gewerbesteuer lt. nachstehender Berechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich KSt und Solz lt. nachstehender Berechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung	-910.000,00	-979.000,00	-1.058.000,00	-1.140.000,00

III. Anlagen

- Anlage 1 Gemeindegewirtschaftsrecht (NKomVG §§ 136 – 152)
- Anlage 2 Mögliche Betriebsformen
- Anlage 3 Liste der Abschlussprüfungsunternehmen
größerer Beteiligungen und der Zweckverbände
der Stadt Hildesheim
- Anlage 4 Beteiligungskodex

Gemeindewirtschaftsrecht

Auszug aus: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Art.1 des Gesetzes v. 17.12.2010; Nds.GVBl. Nr.31/2010 S.576), geändert durch Art. 29 des Gesetzes v. 13.10.2011 (Nds.GVBl. Nr.24/2011 S.353), Art. 10 des Gesetzes v. 17.11.2011 (Nds.GVBl. Nr.28/2011 S.422), § 87 der NBauO vom 3.4.2012 (Nds.GVBl. Nr.5/2012 S.46) und Art. 4 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds.GVBl. 16/2012 S.251), Art. 4 des Gesetzes v. 18.7.2012 (Nds.GVBl. Nr.16/2012 S.279), Art.3 des Gesetzes vom 6.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.30/2012 S.518), Art.7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.32/S.589) und geändert durch Gesetz vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 258)

§ 136 Wirtschaftliche Betätigung

(1) ¹Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. ²Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

³Die Beschränkung nach Satz 2 Nr. 3 dient auch dem Schutz privater Dritter, die sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen.

(2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. als Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

(3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht

1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.

(4) ¹Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss- und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. ²Diese Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. ³Andere Einrichtungen nach Absatz 3 können als Eigenbetriebe

oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. ⁴Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. ⁵In den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

(5) ¹Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. ²Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 137

Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

(1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

§ 138

Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen

(1) ¹Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, werden von der Vertretung gewählt. ²Sie haben die Interessen der Kommune zu verfolgen und sind an die Beschlüsse der Vertretung und des Hauptausschusses gebunden. ³Der Auftrag an sie kann jederzeit widerrufen werden.

(2) ¹Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. ²Auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten kann an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden. ³Nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts kann sich die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte oder eine nach Satz 2 zur Vertretung der Kommune berechnigte Person durch andere Beschäftigte der Kommune vertreten lassen. ⁴Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte weder Vertreterin oder Vertreter der Kommune noch zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt und liegt auch kein Fall des Satzes 2 vor, so ist sie oder er, im Verhinderungsfall ihre oder seine Vertretung im Amt, nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts berechnigt, beratend an den Sitzungen des Organs teilzunehmen. ⁵Die Sätze 1 bis 4 gelten für die Gemeindedirektorin oder den Gemeindedirektor nach § 106 entsprechend.

(3) ¹Die Kommune ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. ²Über die Entsendung entscheidet die Vertretung. ³Absatz 2 gilt entsprechend.

(4) ¹Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune haben die Vertretung über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. ²Satz 1 gilt entsprechend für die auf Veranlassung der Kommune in einen Aufsichtsrat oder in andere Organe der Unternehmen und Einrichtungen entsandten oder sonst bestellten Mitglieder. ³Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(5) Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ einer Gesellschaft, bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, dürfen der Aufnahme von Krediten und Liquiditätskrediten nur mit Genehmigung der Vertretung zustimmen.

(6) ¹Werden Vertreterinnen und Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit haftbar gemacht, so hat die Kommune sie von der Schadenersatzverpflichtung freizustellen, es sei denn, dass sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. ²Auch in diesem Fall ist die Kommune regresspflichtig, wenn sie nach Weisung gehandelt haben.

(7) ¹Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind an die Kommune abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Entschädigung hinausgehen. ²Die Vertretung setzt für jede Vertretungstätigkeit die Höhe der angemessenen Entschädigung fest. ³Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

(8) Die Absätze 6 und 7 gelten entsprechend für die Tätigkeit als Mitglied in einem Aufsichtsrat und in anderen Organen der Unternehmen und Einrichtungen, wenn das Mitglied von der Kommune mit Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zur Vertretung entweder entsandt oder sonst auf ihre Veranlassung bestellt worden ist.

§ 139

Selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen

(1) Einrichtungen nach § 136 Abs. 3 können abweichend von § 113 Abs. 1 Satz 1 wirtschaftlich selbständig geführt werden, wenn dies wegen der Art und des Umfangs der Einrichtung erforderlich ist.

(2) Das für Inneres zuständige Ministerium hat durch Verordnung die selbständige Wirtschaftsführung zu regeln.

§ 140 Eigenbetriebe

(1) Die Kommune hat für ihre Eigenbetriebe Betriebssatzungen zu erlassen.

(2) Für die Eigenbetriebe sind Betriebsausschüsse zu bilden.

(3) ¹Die Vertretung kann den Betriebsausschüssen durch die Betriebssatzung bestimmte Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung übertragen. ²Ist die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte der Auffassung, dass ein Beschluss des Betriebsausschusses das Gesetz verletzt, die Befugnisse des Ausschusses überschreitet oder das Wohl der Kommune gefährdet, so hat sie oder er eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen.

(4) Die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs führt die Betriebsleitung.

(5) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe richten sich im Übrigen nach den erlassenen Ordnungsregelungen für Eigenbetriebe nach § 178 Abs. 1 Nr. 12.

§ 141 Errichtung von kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) ¹Die Kommune kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (kommunale Anstalt) nach Maßgabe des § 136 errichten oder bestehende Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in kommunale Anstalten umwandeln. ²Zulässig ist eine solche Umwandlung auch

1. von Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 136 Abs. 1 und 2 oder nach § 136 Abs. 4 als Eigenbetrieb geführt werden können, und
2. von Einrichtungen, die nach § 139 wirtschaftlich selbständig geführt werden oder geführt werden können.

³Die Umwandlung nach Satz 2 muss auf der Grundlage einer Eröffnungsbilanz erfolgen.

⁴Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform, an denen die Kommune über die Anteile verfügt, können in kommunale Anstalten umgewandelt werden. ⁵Unternehmen und Einrichtungen nach den Sätzen 1 und 2 können in eine Umwandlung nach Satz 4 einbezogen werden. ⁶Für die Umwandlungen nach den Sätzen 4 und 5 gelten die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes über Formwechsel entsprechend.

(2) Auf kommunale Anstalten ist, soweit sich aus dieser Vorschrift oder den §§ 142 bis 147 nichts anderes ergibt, § 137 entsprechend anzuwenden.

(3) ¹Die kommunale Anstalt kann sich nach Maßgabe ihrer Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der kommunalen Anstalt dies rechtfertigt. ²Auf eine Beteiligung nach Satz 1 sind die §§ 137 und 138 entsprechend anwendbar, § 138 mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Kommune die kommunale Anstalt, an die Stelle der Vertretung der Verwaltungsrat sowie an die Stelle des Hauptausschusses und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Vorstand tritt.

§ 142 Satzung der kommunalen Anstalt

¹Die Kommune regelt die Rechtsverhältnisse der kommunalen Anstalt durch Satzung. ²Diese Satzung muss Bestimmungen über den Namen und den Zweck der kommunalen Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und die Höhe des Stammkapitals enthalten.

§ 143

Aufgabenübergang auf die kommunale Anstalt

(1) ¹Die Kommune kann der kommunalen Anstalt einzelne oder alle mit dem in der Satzung bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. ²Sie kann zugunsten der kommunalen Anstalt nach Maßgabe des § 13 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben. ³Sie kann der kommunalen Anstalt auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle nach Maßgabe der §§ 10, 11 und 13 Satzungen, einschließlich der Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang, für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

(2) Die Kommune kann der kommunalen Anstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Satzung der kommunalen Anstalt das Recht übertragen, gegenüber den Nutzern und den Leistungsnehmern der kommunalen Anstalt Gebühren, Beiträge und Kostenerstattungen nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu erheben, festzusetzen und zu vollstrecken.

§ 144

Unterstützung der kommunalen Anstalt durch die Kommune

(1) Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird die kommunale Anstalt von der Kommune mit der Maßgabe unterstützt, dass ein Anspruch der kommunalen Anstalt gegen die Kommune oder eine sonstige Verpflichtung der Kommune, der kommunalen Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.

(2) ¹Die kommunale Anstalt haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. ²Die Kommune haftet nicht für die Verbindlichkeiten der kommunalen Anstalt. ³Im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung der kommunalen Anstalt haftet die Kommune gegenüber dem Land für Leistungen, die das Land gemäß § 12 Abs. 2 der Insolvenzordnung aus diesem Anlass erbringt.

§ 145

Organe der kommunalen Anstalt

(1) Organe der kommunalen Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) ¹Der Vorstand leitet die kommunale Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht durch die Satzung der kommunalen Anstalt etwas anderes bestimmt ist. ²Der Vorstand vertritt die kommunale Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. ³Die Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind im Jahresabschluss der kommunalen Anstalt darzustellen.

(3) ¹Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. ²Der Verwaltungsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. ³Der Verwaltungsrat entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 143 Abs. 1 Satz 3,
2. die Festlegung von Gebühren, Beiträgen, Kostenerstattungen sowie allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Nutzer und die Leistungsnehmer der kommunalen Anstalt,
3. die Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen und
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung.

⁴Entscheidungen nach Satz 3 Nrn. 1 und 3 bedürfen der Zustimmung der Vertretung. ⁵Die Satzung der kommunalen Anstalt kann vorsehen, dass die Vertretung den Mitgliedern des Verwaltungsrates in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. ⁶Entscheidungen des Verwaltungsrates werden in ihrer Wirksamkeit nicht dadurch berührt, dass seine Mitglieder Weisungen nicht beachtet haben.

(4) ¹Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied, den übrigen Mitgliedern sowie mindestens einer bei der kommunalen Anstalt beschäftigten Person. ²Beschäftigte der Kommunalaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die kommunale Anstalt befasst sind, können nicht Mitglieder des Verwaltungsrates sein.

(5) ¹Die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten darf ein Drittel aller Mitglieder des Verwaltungsrates nicht übersteigen. ²Die Satzung der kommunalen Anstalt trifft Bestimmungen über die Wahl und das Stimmrecht der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten nach Maßgabe des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften über die Vertretung der Beschäftigten bei Einrichtungen der öffentlichen Hand mit wirtschaftlicher Zweckbestimmung.

(6) ¹Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte. ²Mit ihrer oder seiner Zustimmung kann die Vertretung eine andere Person zum vorsitzenden Mitglied bestellen.

(7) ¹Das vorsitzende Mitglied nach Absatz 6 Satz 2 und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Vertretung auf fünf Jahre bestellt. ²Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates, die der Vertretung angehören, endet mit dem Ablauf der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Vertretung. ³Die Satzung der kommunalen Anstalt trifft Bestimmungen über die Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates und über die Amtsausübung bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder.

(8) Für Mitglieder des Verwaltungsrates gilt § 138 Abs. 6 und 7 entsprechend.

§ 146

Dienstherrnfähigkeit der kommunalen Anstalt

¹Die kommunale Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamtinnen und Beamten zu sein, wenn ihr nach § 143 hoheitliche Aufgaben übertragen sind. ²Wird sie aufgelöst, so hat die Kommune die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übernehmen. ³Wird das Vermögen der kommunalen Anstalt ganz oder teilweise auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit übertragen, so gilt für die Übernahme und die Rechtsstellung der Beamtinnen und Beamten und der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der kommunalen Anstalt § 29 NBG.

§ 147

Sonstige Vorschriften für die kommunale Anstalt

(1) ¹Auf kommunale Anstalten sind § 22 Abs. 1, die §§ 41 und 107 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 bis 6, § 110 Abs. 1 und 2, § 111 Abs. 1 und 5 bis 7, die §§ 116, 118 und 157 sowie die Vorschriften des Zehnten Teils entsprechend anzuwenden. ²Dabei tritt an die Stelle der Vertretung der Verwaltungsrat sowie an die Stelle des Hauptausschusses und der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten der Vorstand.

(2) Das für Inneres zuständige Ministerium erlässt im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Verordnung allgemeine Vorschriften über Aufbau, Verwaltung, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und die Prüfung kommunaler Anstalten.

§ 148

Umwandlung und Veräußerung von Unternehmen und Einrichtungen

(1) ¹Folgende Maßnahmen sind nur zulässig, wenn sie im wichtigen Interesse der Kommune liegen:

1. die Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Eigengesellschaft,
2. die Veräußerung eines Eigenbetriebs, einer Eigengesellschaft oder eines Teils der in Besitz der Kommune befindlichen Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit,
3. die Beteiligung von Privatpersonen oder Privatgesellschaften an Eigengesellschaften,
4. der Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit privaten Unternehmen,
5. der Abschluss eines Verpachtungs-, Betriebsführungs- oder Anlagenüberlassungsvertrags über

a) einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft oder

b) ein Unternehmen oder eine Einrichtung, wenn die Kommune über die Mehrheit der Anteile verfügt,

sowie

6. andere Rechtsgeschäfte, durch die die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder mindert.

²§ 137 Abs. 1 Nrn. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(2) ¹Die Kommune darf Verträge über die Lieferung von Energie in das Kommunalgebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen die Benutzung von Kommunaleigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der kommunalen Aufgaben nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Kommune und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gewahrt sind. ²Dasselbe gilt für die Verlängerung oder die Ablehnung der Verlängerung sowie für wichtige Änderungen derartiger Verträge. ³Die Kommunalaufsichtsbehörde kann mit Zustimmung der Kommune auf deren Kosten ein Sachverständigen Gutachten einholen, wenn nur dies noch zur Ausräumung erheblicher Bedenken im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 152 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 führen kann.

§ 149

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Kommunen erwirtschaften, soweit dies mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

(2) ¹Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens alle Aufwendungen einschließlich der marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals decken und Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglichen, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind. ²Zu den Aufwendungen gehören auch

1. angemessene Abschreibungen,
2. die Steuern,
3. die Konzessionsabgabe,
4. die Zinsen für die zu Zwecken des Unternehmens aufgenommenen Schulden,
5. die marktübliche Verzinsung der von der Kommune zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sowie
6. die angemessene Vergütung der Leistungen und Lieferungen von Unternehmen und Verwaltungszweigen der Kommune für das Unternehmen.

§ 150 Beteiligungsmanagement

¹Die Kommune überwacht und koordiniert ihre Unternehmen und ihre nach § 136 Abs. 4 und § 139 geführten Einrichtungen sowie Beteiligungen an ihnen im Sinne der von ihr zu erfüllenden öffentlichen Zwecke. ²Die Kommune ist berechtigt, sich jederzeit bei den jeweiligen Unternehmen, Gesellschaften und Einrichtungen zu unterrichten. ³Die Sätze 1 und 2 gelten auch für mittelbare Beteiligungen im Sinne des § 137 Abs. 2. ⁴Die Sätze 2 und 3 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

§ 151 Beteiligungsbericht

¹Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. ²Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

³Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. ⁴Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. ⁵Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 152 Anzeige und Genehmigung

(1) ¹Folgende Entscheidungen der Kommune sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen:

1. Entscheidungen über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des Eigenbetriebs oder einer Eigengesellschaft (§§ 136, 137 Abs. 1),
2. Entscheidungen über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (§ 136 Abs. 4, § 137 Abs. 1),
3. Entscheidungen über die Beteiligung eines Unternehmens oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem oder bei der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts oder deren Gründung,
4. Entscheidungen über die selbständige Wirtschaftsführung von Einrichtungen (§ 139),
5. Entscheidungen über die Umwandlung eines Eigenbetriebs in eine Eigengesellschaft,
6. Entscheidungen über die Errichtung oder Auflösung kommunaler Anstalten sowie die Umwandlung der in § 141 Abs. 1 genannten Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Einrichtungen in kommunale Anstalten,
7. Entscheidungen über die Beteiligung von Privatpersonen oder Privatgesellschaften an Eigengesellschaften bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung,

8. Entscheidungen über die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, sofern eine kommunale Mehrheitsbeteiligung nicht aufgegeben wird,
9. Entscheidungen über den Zusammenschluss von kommunalen Unternehmen und Einrichtungen mit einem privaten Unternehmen bei einer kommunalen Mehrheitsbeteiligung,
10. Entscheidungen über den Abschluss eines Verpachtungs-, Betriebsführungs- oder Anlagenüberlassungsvertrags über
 - a) einen Eigenbetrieb oder eine Eigengesellschaft oder
 - b) ein Unternehmen oder eine Einrichtung, wenn die Kommune über die Mehrheit der Anteile verfügt, und
11. Entscheidungen über den Abschluss, die Verlängerung oder die Änderung von Verträgen über die Lieferung von Energie oder von Konzessionsverträgen (§ 148 Abs. 2).

²Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. ³Die Entscheidung darf erst sechs Wochen nach der Anzeige vollzogen werden. ⁴Die Kommunalaufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist erforderlich für Entscheidungen der Kommune über

1. die Veräußerung eines Eigenbetriebs, einer Eigengesellschaft oder einer Mehrheitsbeteiligung an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit,
2. die Umwandlung einer Eigengesellschaft in eine Gesellschaft, an der Personen des Privatrechts eine Mehrheitsbeteiligung eingeräumt wird, und
3. den Zusammenschluss eines kommunalen Unternehmens oder einer Einrichtung mit einem privaten Unternehmen ohne Einräumung eines beherrschenden kommunalen Einflusses.

(3) Für kommunale Anstalten gelten Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, 8, 10 und 11 sowie Absatz 2 entsprechend.

Mögliche Betriebsformen

Wie alle Kommunen hat die Stadt Hildesheim vielfältige Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen und zahlreiche öffentliche Dienstleistungen zu erbringen. Viele dieser Aufgaben werden außerhalb der Verwaltungsstruktur, der Fachbereiche und Dezernate, durch besondere organisatorische Einheiten erbracht.

Die Rechtsformen dieser Unternehmen der Stadt sind höchst unterschiedlich. Kurz zu den wichtigsten möglichen Formen:

Regiebetriebe gehören zur unmittelbaren Kommunalverwaltung. Sie sind am ehesten mit der "klassischen Ämterstruktur" vergleichbar, denn Regiebetriebe sind weder rechtlich noch organisatorisch noch wirtschaftlich selbständig. Sie werden aufgrund verwaltungsinterner Anordnungen geschaffen und haben den gleichen rechtlichen Status wie jede andere Dienststelle innerhalb der Stadt.

Eigenbetriebe sind Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die - obwohl Teil der Gemeindeverwaltung - über eine vom Gemeindehaushalt getrennte, weitgehend nach den Grundsätzen des Handelsrechts ausgestaltete eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung verfügen. Finanzwirtschaftlich bilden sie eine rechtliche Einheit mit der Gemeinde, gelten aber als Sondervermögen (§ 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG). Die Stadt Hildesheim erledigt zurzeit keine Aufgaben über Eigenbetriebe.

Die **Eigengesellschaften** als wirtschaftliche Unternehmen sind regelmäßig handelsrechtliche Kapitalgesellschaften in Privatrechtsform wie die **Aktiengesellschaft** oder die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung**. Bei der GmbH besteht für die Gemeinde die bessere Möglichkeit der Einflussnahme auf die Geschäftspolitik: durch Festlegungen des Gesellschaftsvertrages, durch die Besetzung des Aufsichtsrates (so vorhanden) und vor allem durch das Weisungsrecht der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung (§ 136 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG).

Zweckverbände sind eine häufige Konstruktion, um kommunale Zusammenarbeit zu organisieren, etwa wenn sektorbezogene Probleme (zum Beispiel bei der Abfallbeseitigung oder der Wirtschaftsförderung) zu lösen oder langfristige Regelungen umzusetzen sind. Ebenso wie Eigenbetriebe gehören sie zu den öffentlich-rechtlichen Unternehmensformen. Anders als beim Eigenbetrieb ist die Stadt hier jedoch nicht Träger sondern Mitglied. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende, eventuell auch ein Verwaltungsrat oder Verbandsausschuss.

Die **Anstalt öffentlichen Rechts** ist als Rechtsform erst seit 2003 in der Niedersächsischen Gemeindeordnung verankert. Sie soll zur Erweiterung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten und der Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der öffentlichen Rechtsform bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune dienen. Die Anstalt öffentlichen Rechts hat eine eigene Rechtspersönlichkeit, einen eigenen Aufbau, eigene Organe und eigenes Vermögen.

Die Kommune ist Anstaltsträger und hat faktisch die Funktion des Gesellschafters mittels Zustimmungs- oder Weisungsrecht. Motivation zur Gründung einer AöR ist vorrangig die Intention, Steuerungsdefizite zu vermeiden und unternehmerische Flexibilität durch rechtliche Verselbständigung zu gewährleisten. Die Begründung eines Anschluss- und Benutzungszwanges ist bei der AöR möglich. Pflichtaufgaben können von ihr übernommen werden, auch können hoheitliche Befugnisse auf sie übertragen werden. Die AöR hat eine eigene Dienstherrenfähigkeit. Die Rechtsaufsicht der Kommune bleibt jedoch erhalten. Allerdings wird die AöR steuerlich grundsätzlich wie ein Eigenbetrieb behandelt.

Liste der Abschlussprüfungsunternehmen der größeren Beteiligungen und der Zweckverbände der Stadt Hildesheim

	2017	2018	2019	2020	2021
SWHI AG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	KPMG AG Deutsche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gbg AG	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.
TZH GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Timo Hesse, Büro Hesse & Partner	Dr. Timo Hesse, Büro Hesse & Partner
RPM GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Großklaus & Kollegen
RPM Service GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Dr. Paul, Hartmann & Coll. GmbH	Großklaus & Kollegen

	2017	2018	2019	2020	2021
Marketing GmbH	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Dr. Weilep GmbH
SEHi AöR	Ernst & Young GmbH	Ernst & Young GmbH	Ernst & Young GmbH	EversheimStuible Treuberater GmbH	EversheimStuible Treuberater GmbH
Flugplatz Hildesheim GmbH	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim
HBG mbH	Krause & Kollegen	Krause & Kollegen	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover	Anochin - Roters & Kollegen GmbH & Co. KG, Hannover
TfN GmbH	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB	Franz & Partner Treuhand GmbH
ZAH	WIBERA Wirtschaftsberatung AG	WIBERA Wirtschaftsberatung AG	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)	Pricewaterhouse Coopers GmbH (PwC)
ZV Förderzentrum im Bockfeld	Deloitte & Touche GmbH	Deloitte & Touche GmbH	N.N.	N.N.	N.N.
GHG		RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	RPA Stadt Hildesheim	ba audit GmbH



BETEILIGUNGSKODEX DER STADT HILDESHEIM

Grundsätze guter Unternehmensführung mit Standards zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und verantwortungsvollen Führung bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	IV
Präambel.....	1
1. Konzeptionelle Grundlagen.....	3
1.1 Adressaten des Kodex.....	3
1.2 Geltungsbereich des Kodex.....	3
1.2.1 Allgemeines.....	3
1.2.2 Aktiengesellschaften.....	4
1.3 Begriffsdefinitionen.....	4
1.4 Entsprechenserklärung und Verbindlichkeit.....	5
1.5 Ziele des Beteiligungskodex.....	5
2. Anteilseigner.....	7
2.1 Grundsätzliches.....	7
2.2 Die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin.....	8
3. Das Beteiligungsmanagement.....	8
3.1 Grundsätzliches.....	8
3.2 Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaften.....	9
3.3 Berichtswesen.....	10
3.3.1 Quartalsberichte.....	10
3.3.2 Beteiligungsbericht.....	11
3.3.3 Bericht zum Beteiligungskodex.....	12
3.4 Sitzungsunterlagen.....	13
4. Überwachungsorgan.....	13
4.1 Grundsätzliches.....	13
4.2 Aufgaben.....	15
4.3 Vorsitzende / Vorsitzender des Überwachungsorgans.....	16
4.4 Zusammensetzung.....	17
4.5 Aufwandsentschädigung.....	18
4.6 Interessenkonflikte.....	18
5. Geschäftsleitung.....	19
5.1 Grundsätzliches.....	19
5.2 Aufgaben und Zuständigkeiten.....	19
5.3 Vergütung.....	20
5.4 Interessenkonflikte und Nebentätigkeiten.....	21

II

6.	Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	22
6.1	Kreditgewährung	22
6.2	Vermögensschadenhaftpflicht-/ Directors-and-Officers-Versicherung	22
6.3	Corporate Governance Bericht	22
7.	Rechnungslegung und Abschlussprüfung	23
7.1	Rechnungslegung	23
7.2	Abschlussprüfung	23
7.2.1	Grundsätzliches und Prüfungsumfang	23
7.2.2	Durchführung der Erstellung und Beschlussfassung	24
8.	Wirtschaftsplan	25
8.1	Terminplanung und Vorbesprechung	25
8.2	Inhalt des Wirtschaftsplanes, Vorgaben	25
9.	Rechnungsprüfungsamt	26
9.1	Grundsätzliches	26
9.2	Prüfungsrechte	26
10.	Konzernabschluss der Stadt Hildesheim	27
11.	Änderungsklausel	27
12.	Inkrafttreten	27

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BM	Beteiligungsmanagement
bzw.	beziehungsweise
D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung
gem.	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KomAnstVO	Verordnung über kommunale Anstalten
i.V.m.	in Verbindung mit
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKPG	Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Seite
VA	Verwaltungsausschuss
Ziff.	Ziffer

Präambel

Die Stadt Hildesheim ist an zahlreichen Organisationen beteiligt oder gehört ihnen an. Gesetzliche Aufgaben und von den politischen Gremien vorgegebene Ziele der Stadt werden in erheblichem Umfang von diesen privat- und öffentlich-rechtlichen Beteiligungen außerhalb der Stadtverwaltung wahrgenommen.

Das Halten von Beteiligungen bzw. die Errichtung von Gesellschaften ist für die Stadt Hildesheim grundsätzlich nur durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Die Gesellschaften dienen folglich den Interessen der Stadt, insbesondere auch dadurch, dass sie ihre Aufgabe effizient und im Sinne ihres kommunalen Anteilseigners erfüllen.

Bei jeder einzelnen Beteiligung gilt es daher, die voranstehenden öffentlichen Interessen mit den unternehmerischen Einzelinteressen in Einklang zu bringen. Dabei sollen die unternehmerischen Entscheidungsspielräume jedoch nicht eingeschränkt werden. Dementsprechend muss ein Steuerungsinstrumentarium geschaffen werden, das die Gesamtsteuerung von Vermögen und Liquidität, Leistung und Qualität sowie Erfolg und Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Interesse gewährleistet.

Um diesen vorgenannten Anforderungen an die Beteiligungssteuerung Genüge zu leisten, hat sich die Stadt Hildesheim entschlossen, die eigenen Grundsätze für eine gute Unternehmensführung unter dem Titel „Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim“ zu erlassen. Dies stellt eine konsequente Weiterentwicklung des Beschlusses zu den Grundzügen zum Beteiligungsmanagement am 23.09.2002 sowie der am 15.12.2008 beschlossenen Beteiligungsrichtlinie dar.

Der Beteiligungskodex orientiert sich dabei an bereits bestehenden und allgemein akzeptierten Regelwerken. Neben den OECD-Grundsätzen, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und den Grundsätzen für die Beteiligungen des Bundes und der Länder wurden auch sowohl der Deutsche Public Corporate Governance-Musterkodex, als auch verschiedene andere Kodizes für öffentliche Unternehmen berücksichtigt.

Allerdings steht bei dem Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim, im Gegensatz zum Deutschen Corporate Governance Kodex, welcher insbesondere das Vertrauen der Anleger in eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung fördern will, vor allem die besondere Verantwortung kommunaler Unternehmen für ihre Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Daseinsvorsorge im Blickpunkt.

Der entwickelte Kodex trägt folglich den bereits oben genannten gesetzlichen Anforderungen an die kommunale Wirtschaft Rechnung, neben dem zu erfüllenden öffentlichen Zweck etwa die Pflicht zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, den gestiegenen Anforderungen an Aufsichtsorgane, der geforderten Transparenz der öffentlichen Unternehmen, bis hin zur Haftung des Überwachungsorgans und prägt damit den Begriff der sogenannten *Public Corporate Governance* als Maßstab für gute Unternehmensleitung und -steuerung in öffentlichen Unternehmen der Stadt Hildesheim.

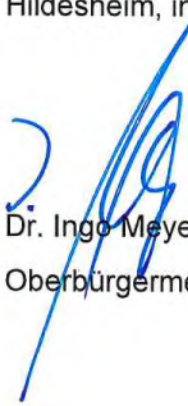
Der Beteiligungskodex soll die Unternehmensführung der Beteiligungen und die Stadt Hildesheim insgesamt positiv beeinflussen und dazu beitragen, dass der Gesamtkonzern Stadt Hildesheim näher zusammenwächst und etwaige Synergiepotentiale noch besser nutzt. So können zum einen mangelnde Transparenz, fehlendes Risikobewusstsein und nachlässige Kontrolle komplexer wirtschaftlicher Zusammenhänge und Abhängigkeiten frühzeitig identifiziert, aber auch ein gemeinsames Zielverständnis entwickelt und Vernetzung ausgebaut sowie verschiedene Potentiale erschlossen werden.

Ein Beschluss zur Übernahme des Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim bedeutet somit eine Selbstverpflichtungserklärung der jeweiligen Beteiligung, die Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von kommunalen Unternehmen gerecht zu werden.

Der Rat beschließt den Beteiligungskodex für die Stadt Hildesheim und wird die Richtlinie bei Bedarf anpassen.

Die in der Richtlinie enthaltenen Regelungen, Empfehlungen und Anregungen sollen für alle Beteiligten zu einer einheitlichen Leitlinie werden.

Hildesheim, im Mai 2021



Dr. Ingo Meyer

Oberbürgermeister

1. Konzeptionelle Grundlagen

1.1 Adressaten des Kodex

Der Beteiligungskodex richtet sich an die Führungen der Beteiligungen und ihre Organe ebenso wie an die städtischen Organe und zuständigen Bereiche.

Dem Rat, dem Verwaltungsausschuss (VA) und dem Finanzausschuss der Stadt Hildesheim, der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, der Finanzdezernentin oder dem Finanzdezernenten, dem Beteiligungsmanagement und den fachlich-inhaltlich zuständigen Bereichen der Stadt Hildesheim kommen bei der Koordinierung und Steuerung der Beteiligungen eine besondere Verantwortung zu. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Vorschriften, der jeweiligen Satzung und dem Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim.

1.2 Geltungsbereich des Kodex

1.2.1 Allgemeines

Im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen. Anknüpfend daran und erweitert auf den kommunalen Bereich, umfasst der Beteiligungsbegriff hier im Sinne dieses Kodex sowohl Personen- und Kapitalgesellschaften (GmbH & Co. KG, GmbH, AG), Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als auch Zweckverbände, an denen die Stadt Hildesheim beteiligt bzw. bei denen sie Mitglied ist.

Die Regeln und Handlungsempfehlungen des Beteiligungskodex sind insbesondere auf Gesellschaften mit fakultativem Überwachungsorgan ausgerichtet, hier die GmbHs. Bei Beteiligungen ohne Überwachungsorgan oder vergleichbarem Organ werden die Aufgaben von der Anteilseignerversammlung wahrgenommen. Regelungen, die ausschließlich für das Überwachungsorgan gelten, bleiben dann unbeachtet.

Die Regeln und Handlungsempfehlungen stellen für alle Beteiligungen der Stadt Hildesheim, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt mehr als 50% betragen (Tochtergesellschaften), eine verbindliche Grundlage dar. Darüber hinaus finden sie sinngemäß Anwendung auf eigenbetriebliche Einrichtungen, Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts, soweit keine übergeordneten Regelungen entgegenstehen. Soweit möglich, sollen die Satzungen und Geschäftsordnungen für die Geschäftsleitung sowie für das Überwachungsorgan entsprechend angepasst werden.

Den Beteiligungen, bei denen die gehaltenen Anteile der Stadt Hildesheim 50% oder weniger betragen, wird die Richtlinie zur Anwendung empfohlen. Dies gilt insbesondere, wenn die Mehrheit der Anteile Kommunen oder anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehört.

Genossenschaften, Vereine und Stiftungen werden aufgrund dort geltender spezialgesetzlicher Vorschriften vom Beteiligungskodex nicht erfasst. Die freiwillige analoge Anwendung ist jedoch möglich und erwünscht.

1.2.2 Aktiengesellschaften

Für Beteiligungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gelten besondere gesetzliche Vorschriften. Sie sollen soweit rechtlich zulässig von den Regelungen Gebrauch machen. Insbesondere die Regelungen dieses Kodex zur Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hildesheim und dem Tochterunternehmen sollen Anwendung finden.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen des Aktiengesetzes finden folgende Ziffern bei den Aktiengesellschaften von vornherein jedoch keine Anwendung:

- Ziff. 2.1.2, 2.1.3, 2.1.4 und 2.1.5
- Ziff. 3.1.3 und 3.1.4 mit der Maßgabe, dass das BM hier unterstützt und berät
- Ziff. 3.2.4, 3.2.5 und 3.2.6
- Ziff. 3.3.2.4, bezogen auf den Wirtschaftsplan des kommenden Jahres
- Ziff. 3.4.1
- Ziff. 4.1.5, 4.1.11 Satz 3, 4.1.12, 4.1.13 und 4.1.15
- Ziff. 4.2.6 bezogen darauf, dass die Geschäftsordnung von der Anteilseignerversammlung genehmigt wird
- Ziff. 4.3.2
- Ziff. 5.1.1 und 5.1.2
- Ziff. 5.2.1 und 5.2.2 S. 3
- Ziff. 7.2.2.1
- Ziff. 8.1.1 und 8.1.2

1.3 Begriffsdefinitionen

- Überwachungsorgan

Sofern im Rahmen des Beteiligungskodex von Überwachungsorgan bzw. Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern gesprochen wird, sind Aufsichtsräte aber auch die entsprechenden Organbezeichnungen von Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bzw. deren Mitglieder mit inbegriffen.

- Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement in funktionaler Hinsicht ist der Sammelbegriff für die gesamten administrativen und operativen Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Beteiligungssteuerung stehen. Die Institution Beteiligungsmanagement hingegen ist die organisatorische Einheit der Stadt Hildesheim, die das funktionelle Beteiligungsmanagement wahrnimmt. Ihre Aufgabe ist es, sowohl die Steuerung nach gleichartigen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zu garantieren, als auch die Politik und Verwaltungsführung im Rahmen der Beteiligungssteuerung zu unterstützen.

- Fachlich-inhaltlich zuständiger Bereich

Mit dem fachlich-inhaltlich zuständigen Bereich der Stadt Hildesheim wird der gemäß Verwaltungsgliederungsplan für die jeweilige Beteiligung inhaltlich zuständige Fachbereich bezeichnet.

- Beteiligungen der Stadt Hildesheim

Die Begriffe „Beteiligungen“ bezieht sich auf die Definition unter Ziff. 1.2.

1.4 Entsprechenserklärung und Verbindlichkeit

Der Beteiligungskodex verzichtet auf die Wiedergabe von Regelungen, die als geltendes Recht ohnehin von allen Adressaten zu beachten sind. Es erfolgt lediglich ein Hinweis auf eine gesetzliche Regelung, sofern in zulässiger Weise hiervon abgewichen werden soll.

Die Regelungen wurden unter Zugrundelegung der Rechtsverhältnisse bei Kapitalgesellschaften entwickelt. Sie sind bei Unternehmen in anderer Rechtsform auf die dortigen Struktur- und Organverhältnisse soweit wie möglich zu übertragen, siehe auch Ziff. 1.2. Mit Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse trägt der Kodex zur Flexibilisierung und Selbstregulierung bei. Die Unternehmen können von den Empfehlungen abweichen, sind aber verpflichtet, dies jährlich in ihrem Corporate Governance-Bericht offen zu legen.

Die Entscheidung, von den Empfehlungen des Kodex abzuweichen, kann aus gewissen Gründen sinnvoll und notwendig sein; dies muss aber in der Erklärung zum Kodex begründet und transparent gemacht werden.

Über den Stand der Umsetzung und Einhaltung des Kodex werden daher von der Geschäftsleitung zusammen mit dem Jahresabschluss Entsprechenserklärungen abgegeben, die auch der Kenntnisnahme des Aufsichtsgremiums und des Beteiligungsmanagements bedürfen. Diese Erklärungen bestätigen, entsprechend des im Anhang bereitgestellten Musters (siehe Anlage) die Einhaltung des Kodex oder aber beschreiben und begründen alternativ die Abweichungen (*comply or explain*).

Das Ergebnis des Berichtes wird im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Hildesheim veröffentlicht.

1.5 Ziele des Beteiligungskodex

Der Beteiligungskodex stellt die Zusammenfassung der Grundsätze, Prinzipien und Regeln verantwortungsvoller Steuerung und Leitung von und in öffentlichen Unternehmen als Beteiligungen der Stadt Hildesheim dar. Der gewählte Begriff des *Public Corporate Governance Kodex* (PCGK) wird hierbei als Maßstab guter Unternehmensführung und -kontrolle in kommunalen Unternehmen verstanden. Ihm wird im Rahmen seiner Erklärungs-, Prozess-, Referenz- und Ordnungsfunktion vor allem ein grundlegender

Beitrag zu mehr Transparenz und damit verbundenem gegenseitigen Vertrauen zugeschrieben.

Mithilfe der Richtlinie will die Anteilseignerin Stadt Hildesheim dementsprechend die Erreichung langfristiger kommunalpolitischer und wirtschaftlicher Ziele positiv beeinflussen. Um eine angemessene Balance zwischen einer großen Managementfreiheit der Unternehmensleitungen und einem Mindestmaß an zentraler Steuerung zu gewährleisten, ist es erforderlich, einheitliche Grundsätze festzulegen, welche von den Beteiligten zu beachten sind. Des Weiteren wurden konkrete Maßnahmen und dazugehörige Instrumente festgelegt, um das Zusammenspiel von Beteiligungen und Anteilseignerin Stadt Hildesheim praktisch, effizient und nachhaltig zu gestalten und so für einen Ausgleich bei den vorhandenen beiderseitigen Informationsasymmetrien zu sorgen.

Des Weiteren soll mit Einführung der Richtlinie auch der Funktion der einzelnen installierten Aufsichtsgremien in den Unternehmen als Überwachungs- und Kontrollorgan im Rahmen des dualistischen Leitungsmodells der städtischen Tochtergesellschaften ausreichend Rechnung getragen werden. Denn als Bindeglied zwischen dem Unternehmen und der Anteilseignerin kommt den dorthin entsendeten Mitgliedern eine besondere Bedeutung zu, die mithilfe gemeinsam vereinbarter Rechte, Regeln und Transparenzvorgaben optimal unterstützt werden soll.

Nicht zuletzt soll der Kodex zudem die Umsetzung der strategischen Ziele der Stadt Hildesheim fördern.

Der Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim ersetzt somit die Beteiligungsrichtlinie vom 15.12.2008.

2. Anteilseigner

2.1 Grundsätzliches

2.1.1 Die Anteilseignerversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft.

2.1.2 Die gesetzlich bestimmten Zuständigkeiten der Anteilseignerversammlung sind auch in der Satzung aufzunehmen. Durch die Satzung sollen zudem Geschäfte bestimmt werden, die der Zustimmung der Anteilseignerversammlung bedürfen. Hierzu gehören im Wesentlichen:

- Entscheidungen über die langjährige Geschäftspolitik und die strategischen Unternehmensziele,
- wesentliche Veränderungen des Unternehmens, insbesondere:
- Änderungen des Unternehmensgegenstandes, etwa durch Erschließung neuer oder Aufgabe bisheriger Geschäftsfelder,
- wesentliche Umstrukturierungen oder Erweiterungen des Unternehmens,
- Vollständige oder teilweise Veräußerung sowie die Auflösung des Unternehmens, die Veräußerung von Rechten an Unternehmen,
- Vergleiche, Stundung und Erlass von Forderungen soweit die im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung festgelegte Wertgrenze überschritten wird,
- Die Entlastung des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung,
- Die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss,
- Der Beschluss zum Wirtschaftsplan, bestehend aus Finanz-, Erfolgs- und Investitionsplan,
- Abweichungen zum Wirtschaftsplan, sofern sie den in Ziff. 8.2.7 festgelegten Umfang erreichen,
- Bestellung der Geschäftsleitung.

2.1.3 Die Anteilseignerversammlung ist gesetzlich grundsätzlich weisungsbefugt gegenüber der Geschäftsleitung.

2.1.4 Des Weiteren ist sie im Einzelfall aus wichtigem Grund auch weisungsbefugt gegenüber den Mitgliedern des Überwachungsorgans, sofern sie einen gesonderten Weisungsbeschluss darüber fasst.

2.1.5 Bei seiner Geschäftspolitik hat das Unternehmen die strategische Zielsetzung der Stadt Hildesheim zu berücksichtigen.

2.1.6 Die Bindung des Unternehmens an den Beteiligungskodex ist im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung festzulegen.

2.1.7 Bei allen in diesem Kodex genannten Fällen lässt die Stadt Hildesheim den elektronischen Postweg ausdrücklich zu. Dieser ist zudem aus Effizienzgründen der Papierform vorzuziehen, es sei denn es stehen rechtliche Gründe entgegen.

2.2 Die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin

- 2.2.1** Die Stadt Hildesheim ist Anteilseignerin der Beteiligungen. Die städtischen Gremien werden als Organe bezüglich der Beteiligungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemäß § 58 i.V.m. § 76 Abs. 3 S. 1, § 71 NKomVG sowie der Hauptsatzung der Stadt Hildesheim tätig und fassen gem. § 138 Abs. 1 NKomVG entsprechende Weisungsbeschlüsse für die Anteilseignerversammlungen mit städtischen Vertreterinnen und Vertretern. Dem Rat obliegt die Beschlussfassung über die wesentlichen und grundsätzlichen Eigentümerentscheidungen, wie etwa die Bestimmung der Beteiligungspolitik sowie der Handlungsfelder und Grundstrukturen des Konzerns. Er entsendet Mitglieder in das jeweilige Überwachungs- oder Beratungsgremium des Unternehmens.
- 2.2.2** Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder eine von ihr oder ihm bevollmächtigte Person ist gem. § 138 Abs. 1 NKomVG die Vertreterin oder der Vertreter der Stadt Hildesheim in der Anteilseignerversammlung der städtischen Beteiligungen. Bei ihrem oder seinem Stimmverhalten ist sie oder er an Weisungen der städtischen Gremien gebunden.
- 2.2.3** Dem Fachausschuss des Rates der Stadt Hildesheim obliegt die fachliche Vorbereitung, Erarbeitung von Empfehlungen für den Verwaltungsausschuss und den Rat in allen Beteiligungsfragen sowie die Beschlussfassung für die durch die Hauptsatzung übertragenen Aufgaben.
- 2.2.4** Die Weisungsbeschlüsse für die Vertreterin oder den Vertreter der Stadt in der Anteilseignerversammlung werden grundsätzlich in öffentlicher Sitzung gefasst.

3. Das Beteiligungsmanagement

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1** Die Stadt Hildesheim überträgt der Organisationseinheit Beteiligungsmanagement (BM) die Koordination und Überwachung von Aufgaben, die sich für die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin, die sich aus den Gesetzen, den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen, den Geschäftsordnungen sowie diesem Kodex ergeben. In Ausübung dieser Aufgabenstellung vertritt das BM die Anteilseignerin Stadt Hildesheim und ist insoweit Ansprechpartner und Berater für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Hildesheim gleichermaßen. Soweit nicht gesetzliche oder verwaltungsinterne Vorschriften entgegenstehen oder die Stadt eine anderweitige Regelung trifft, nimmt das BM im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gegenüber den Beteiligungsunternehmen sämtliche Rechte der Anteilseignerin Stadt Hildesheim wahr.

3.1.2 Das Beteiligungsmanagement wird durch die fachlich-inhaltlich zuständigen Fachbereiche bzw. Produktverantwortlichen der Verwaltung unterstützt.

3.1.3 Das BM erarbeitet Gesellschaftsverträge, Satzungen sowie Geschäftsordnungen und schlägt diese vor. Es prüft die Wahl der Rechtsform und bereitet die Umgründung oder Ausgründung federführend vor.

Hierzu gehört auch die gemäß § 152 NKomVG notwendige Anzeige und Genehmigung bei der Kommunalaufsichtsbehörde.

Bei der Gründung mittelbarer Beteiligungen sind die für das Anzeigeverfahren notwendigen Informationen dem BM rechtzeitig durch die entsprechende Gesellschaft bereitzustellen.

3.1.4 Die kontinuierliche Überprüfung und Realisierung wirtschaftlicher und leistungsspezifischer Synergiepotenziale im Gesamtkonzern Stadt Hildesheim soll Gemeinschaftsaufgabe aller Konzernbestandteile sein. Einzelinteressen sind diesem Gesamtinteresse unterzuordnen. In diesem Rahmen findet jederzeit eine enge Begleitung sowohl bei der Aufdeckung von Synergien als auch der Umsetzung durch das BM statt.

3.1.5 Das BM bereitet die Beschlüsse vor, die die Stadt Hildesheim als Anteilseignerin zu fassen hat.

3.1.6 Das BM betreibt die haushaltsmäßige Abwicklung in Bezug auf die Beteiligungen in seiner Produktzuständigkeit. Es bearbeitet, koordiniert und überwacht die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

3.1.7 Das BM kann Gutachter- und Prüfungsaufträge in Beteiligungsfragen für die Anteilseignerin Stadt Hildesheim auf deren Kosten erteilen.

3.1.8 Das BM führt die digitalen und analogen Beteiligungsakten.

3.2 Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaften

3.2.1 Das BM stimmt die Inhalte mit den Geschäftsleitungen ab, die über den Beteiligungsbericht hinaus veröffentlicht werden sollen bzw. dürfen.

3.2.2 Das BM hat die Aufgabe, Stellungnahmen insbesondere zu betriebswirtschaftlichen Fragen der Unterlagen des Überwachungsorgans zu erstellen. Hierzu zählt insbesondere die Sichtung der Beschlussvorlagen, deren Kommentierung und die Abgabe von Empfehlungen. Diese werden der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, der dauerhaften Vertreterin oder dem dauerhaften Vertreter aus der Verwaltung sowie der oder dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans zur Verfügung gestellt.

3.2.3 Die Organisation von Seminaren für die Tätigkeit des Überwachungsorgans findet in Absprache mit den Mandatsträgerinnen und den Mandatsträgern sowie den Gesellschaften statt.

- 3.2.4** Das BM wird durch die Geschäftsleitung mindestens zwei Wochen vor Umsetzung der Maßnahme über den Abschluss, die Änderung oder Beendigung von Anstellungsverträgen inklusive der Höhergruppierung, sofern es leitende Angestellte betrifft, informiert. Leitende Angestellte werden hier definiert als diejenigen, die Aufgaben wahrnehmen, die aufgrund ihrer Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens einen maßgeblichen Einfluss haben. Dies sind in diesem Kontext Mitarbeitende, die entweder eine umfassende Handlungsvollmacht oder Prokura für die Gesellschaft innehaben, oder aber mindestens in der TVöD-Entgeltgruppe 13 oder in privatwirtschaftlichen Unternehmen in vergleichbarer Weise, eingestuft sind.
- 3.2.5** Alle in diesem Kodex genannten Berichte, Unterlagen und sonstigen Daten sind dem BM durch die Organe der Beteiligungen digital bereitzustellen.
- 3.2.6** Es wird jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme in die für das Unternehmen relevanten Informationen durch das BM gewährleistet.

3.3 Berichtswesen

3.3.1 Quartalsberichte

- 3.3.1.1** Die Geschäftsleitung hat dem BM die für den Fachausschuss vorgesehenen Quartalsberichte der ersten drei Quartale des Geschäftsjahres für den Fachausschuss des Rates entsprechend dem jeweils durch das BM zur Verfügung gestellten gültigen und individuell vereinbarten Muster vorzulegen. Die Quartalsberichte sind spätestens sechs Wochen nach Quartalsende (31.03., 30.06. und 30.09.) durch die Geschäftsleitung dem BM vorzulegen.
- 3.3.1.2** Diese Quartalsberichte erhalten auch vom Unternehmen festzulegende Kennzahlen zur Errichtung eines Kennzahlencontrollings im Rahmen der Quartalsberichterstattung. Die Kennzahlen richten sich nach den individuellen Aufgaben der einzelnen Unternehmen und werden gemeinsam zwischen Unternehmen und BM entwickelt.
- 3.3.1.3** Des Weiteren ist im Rahmen der laufenden Berichterstattung gegenüber dem Überwachungsorgan und dem BM für alle Beteiligungen zu jedem Quartalsende bzw. in jeder Sitzung des Überwachungsorgans ein Soll/Ist-Vergleich für die Gewinn- und Verlustrechnung durch die Geschäftsleitung vorzulegen.
- 3.3.1.4** Bestandteil der laufenden Berichterstattung gegenüber dem Überwachungsorgan und dem BM können auf Anforderung Liquiditätsberichte entsprechend dem gültigen Muster sein:
- Aktueller Liquiditätsstatus des Unternehmens
 - Liquiditätsvorschau auf das Ende des Betriebsjahrs
- 3.3.1.5** Wesentliche Abweichungen sowie die Maßnahmen zur Gegensteuerung sind durch die Geschäftsleitung zu erläutern. Insbesondere die Analyse der

erwarteten Jahresergebnisse im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung.

3.3.1.6 Aufgrund aktueller Entwicklungen und Ereignisse kann es zudem erforderlich werden, das BM auch zwischen den festgelegten Berichtszeiträumen (Quartalsberichte) kurzfristig zu informieren oder Anfragen des Beteiligungsmanagements zu beantworten. Art und Weise der Berichterstattung hat sich dabei an der Dringlichkeit und Bedeutung der Ereignisse zu orientieren.

3.3.2 Beteiligungsbericht

3.3.2.1 Unabhängig davon, ob das jeweilige Unternehmen im Konzernabschluss konsolidiert wird, werden alle Unternehmen mit einer Beteiligung von mehr als 25% der Stadt Hildesheim (auch die Zweckverbände) in den jährlichen Beteiligungsbericht aufgenommen.

3.3.2.2 Der Beteiligungsbericht wird vom Beteiligungsmanagement erstellt und im Internet veröffentlicht.

3.3.2.3 Der Beteiligungsbericht beinhaltet für jedes Unternehmen folgende Informationen:

a) Informationen sind gemäß § 151 NKomVG im Beteiligungsbericht anzugeben:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse des Unternehmens (Anteilseignerstruktur)
- Beteiligungen des Unternehmens
- Besetzung der Organe und der Geschäftsleitung
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs im Berichtsjahr und aktuelle Kurzdarstellung des laufenden Geschäftsjahres sowie Lage des Unternehmens
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG für das Unternehmen.

b) Darstellung der Zahlungsverpflichtungen zwischen den Beteiligungen und den Anteilseignern. Hierfür sind folgende Informationen erforderlich:

- Betriebskostenzuschüsse
- Investitionszuschüsse
- Ausschüttungen an Anteilseigner
- Zuweisungen der Anteilseigner zur Verlustabdeckung
- Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals und der Rücklagen
- Zuschüsse jeglicher Art von und an die Gesellschaft
- Stand der von den Anteilseignern übernommenen Bürgschaften per 31.12.
- Gewährte Darlehen der Anteilseigner (Aufnahme, Tilgung, Stand per 31.12.).

c) Die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, wie Eigenkapitalquote, Investitionsvolumen, etc.

- d) Als Leistungsdaten werden die individuell maßgeblichen betrieblichen Leistungen aufgezeigt, die sich aus dem Gegenstand des Unternehmens im Geschäftsjahr ergaben. Sie können in verbaler Form oder in Zahlenreihen dargestellt werden. Die Art der Daten wird mit dem BM abgesprochen und soll denen der Quartalsberichterstattung entsprechen.
- e) Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahrs getrennt nach Gruppen (Geschäftsleitung / angestellte Personen / Auszubildende / Praktikantinnen und Praktikanten, Aushilfen).
- f) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Überwachungsorgans untergliedert nach einzelnen Bestandteilen. Gleiches gilt für die Mitglieder eines Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung.

3.3.2.4 Die genannten Daten für den Beteiligungsbericht werden von den Unternehmen spätestens zum 31.10. des laufenden Jahres an das BM gegeben.

Zusätzlich werden folgende Unterlagen Teil des Beteiligungsberichts und sind durch das Unternehmen zur Verfügung zu stellen:

- die Bilanz des Vorjahres
- die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres
- der Lagebericht des Vorjahres
- der Wirtschaftsplan des kommenden Jahres (sofern bereits beschlossen)
- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung nach IDW PS 400)
- Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes (RPA)

3.3.3 Bericht zum Beteiligungskodex

3.3.3.1 Geschäftsleitung und Überwachungsorgan berichten jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance-Bericht). Bestandteil des Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim entsprochen wurde und werde. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Der Bericht ist bis zum 31.10. des Folgejahres vorzulegen.

3.3.3.2 Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Überwachungsorgans des jeweiligen Unternehmens werden ebenfalls im Corporate Governance-Bericht dargestellt. Dabei werden auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Überwachungsorgans gezahlten Aufwandsentschädigungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gesondert angegeben. Unter Aufwandsentschädigungen werden hierbei alle vermögenswerten Leistungen, die zur Abgeltung von Aufwendungen gewährt werden, die mit der Tätigkeit als Mitglied des Überwachungsorgans verbunden sind, gefasst. Dies sind insbesondere tatsächliche wirtschaftliche Vorteile, als auch Auslagenersatz.

3.4 Sitzungsunterlagen

- 3.4.1** Vorlagen für Versammlungen des Überwachungsorgans und der Anteilseigner sind dem BM frühzeitig im Entwurfsstatus vorzulegen bevor sie an die Mitglieder der Organe verschickt werden.
- 3.4.2** Die endgültigen Unterlagen sind dem BM inklusive Niederschrift und Tischvorlagen gemeinsam mit den Mitgliedern der Organe zur Verfügung zu stellen.

4. Überwachungsorgan

4.1 Grundsätzliches

- 4.1.1** Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Anteilseignern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung ein (fakultatives) Überwachungsorgan zu bilden (§ 137 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG i.V.m. § 52 GmbHG). Es wird grundsätzlich von der Regelung Gebrauch gemacht und ein fakultatives Überwachungsorgan gebildet.
- 4.1.2** Die zu entsendenden Mitglieder des Überwachungsorgans bestimmen sich nach den Regelungen des Anteilseignervertrages. Diese werden dem Rat zu Beginn der Kommunalwahlperiode sowie bei Änderungen zur Kenntnis gegeben. Die Bestellung der weiteren Mitglieder des Überwachungsorgans erfolgt durch Beschluss der Anteilseignerversammlung bzw. bei Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten nach den jeweiligen Vorschriften.
- 4.1.3** Das Mandat für das Überwachungsorgan endet spätestens mit Ablauf der Kommunalwahlperiode und wird fortgeführt bis das neue Überwachungsorgan bestellt ist. Diese Regelung gilt für alle Mitglieder des Überwachungsorgans.
- 4.1.4** Ist nur ein Mitglied für das Überwachungsorgan zu benennen, soll dies gem. § 138 NKomVG die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister sein. Sind mehrere Vertreter der Stadt Hildesheim zu benennen, soll die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister berücksichtigt werden, es sei denn sie oder er verzichtet darauf. Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister ist durch Ratsbeschluss zu benennen, sofern sie oder er nicht kraft Gesetz benannt ist sie oder er nicht geborenes Mitglied des Überwachungsorgans ist. Der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters kann sich auch durch eine andere Mitarbeiterin oder einen anderen Mitarbeiter der Verwaltung anstatt ihrer oder seiner Stelle vertreten lassen (dauerhafte Vertretung gem. § 138 Abs. 2 S. 1 NKomVG). Die dauerhafte Vertretung wird dem Rat der Stadt Hildesheim zur Kenntnis gegeben.

- 4.1.5** Einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des städtischen BM wird jederzeit das Recht eingeräumt, als Gast an Sitzungen des Überwachungsorgans teilzunehmen. Ihr oder ihm wird dabei auch jederzeit ein Rederecht gewährt.
- 4.1.6** Das Überwachungsorgan wirkt auf eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Berichterstattung durch die Geschäftsleitung hin. Die Berichte sollen sich an § 90 AktG orientieren und haben auch über die Maßnahmen der Risikofrüherkennung und Gegensteuerung Auskunft zu geben.
- 4.1.7** Das Überwachungsorgan kann weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, in denen bestimmte Sachthemen behandelt werden. Diesen Ausschüssen kann jedoch keine Entscheidungskompetenz zugewiesen werden.
- 4.1.8** Die Sitzungen des Überwachungsorgans finden in nichtöffentlicher Sitzung statt
- 4.1.9** Für alle Mitglieder des Überwachungsorgans wird in den Gesellschaftsverträgen bestimmt, dass die §§ 394, 395 AktG entsprechend gelten. Darüber hinaus sind alle Mitglieder des Überwachungsorgans zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie stellen sicher, dass von ihnen eingeschaltete Dritte die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit ist nicht auf die Dauer des Mandates für das Überwachungsorgan beschränkt, sondern besteht nach dem Ausscheiden fort.

- 4.1.10** Das Überwachungsorgan gilt als beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder und die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans oder ihre oder seine Stellvertretung anwesend ist. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Video- oder Telefonkonferenzen, sofern gesetzlich Regelungen dem nicht entgegenstehen.
- 4.1.11** Sofern die Beschlussunfähigkeit festzustellen ist, kann die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans unter Beachtung der restlichen Ladungsformalitäten mit einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche zu einer neuen Sitzung mit gleicher Tagesordnung einladen. Die Einladung hierzu ist allen Mitgliedern des Überwachungsorgans unverzüglich zuzustellen. In dieser Sitzung gilt das Überwachungsorgan unbeachtlich der Zahl der Anwesenden als beschlussfähig, wenn in der Einladung hierauf hingewiesen wurde.
- 4.1.12** Die Tagesordnung für die Sitzungen des Überwachungsorgans werden gemeinsam durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Überwachungsorgans, die Geschäftsleitung und das BM entworfen.
Als regelmäßiger Tagesordnungspunkt wird hierbei der Bericht des Beteiligungsmanagements aufgenommen.
- 4.1.13** Die Einladungen und zugehörigen Unterlagen zu den Sitzungen des Überwachungsorgans werden spätestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Überwachungsorgans, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der Geschäftsleitung, an alle Mitglieder des Überwachungsorgans und das BM zugestellt. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet.

- 4.1.14** Zur Vorbereitung der Sitzungen findet eine gemeinsame Vorbesprechung zwischen dem BM und der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister bzw. der anderen Mitarbeiterin oder dem anderen Mitarbeiter der Verwaltung, die oder der stattdessen entsandt wurde sowie zwischen dem BM und der oder dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans statt.
- 4.1.15** Über die Sitzungen des Überwachungsorgans ist ein Protokoll zu fertigen. Dieses Protokoll ist den Mitgliedern und dem BM spätestens 14 Tage nach dem Sitzungstermin zur Verfügung zu stellen.

4.2 Aufgaben

- 4.2.1** Grundsätzlich ergeben sich die Aufgaben des Überwachungsorgans aus dem Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung des jeweiligen Unternehmens. Des Weiteren berät das Überwachungsorgan die Beschlüsse der Anteilseignerversammlung vor und gibt Beschlussempfehlungen. Durch den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung sollen zudem Geschäfte bestimmt werden, die der Zustimmung des Überwachungsorgans bedürfen. Hierzu gehören im Wesentlichen:
- Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung
 - der Beschluss über den Wirtschaftsplan, bestehend aus Finanz-, Erfolgs- und Investitionsplanung,
 - Abweichungen vom Wirtschaftsplan, sofern sie den in Ziff. 8.2.7 festgelegten Umfang erreichen,
 - die Personalplanung in Zusammenhang mit der Unternehmensplanung,
 - Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern, sofern sie vom genehmigten Wirtschaftsplan abweichen,
 - sämtliche Investitionen, deren Kosten im Einzelfall einen durch den Gesellschaftsvertrag oder die Satzung bestimmten Betrag, überschreiten, sofern sie vom genehmigten Wirtschaftsplan abweichen,
 - Übernahme von Bürgschaften jeder Art sowie der Abschluss von Sicherungsübereignungsverträgen sowie Verpfändungen,
 - die Aufnahme von Krediten, sofern sie den im genehmigten Wirtschaftsplan genehmigten Rahmen übersteigen.
- 4.2.2** Aufgabe des Überwachungsorgans ist es, die Geschäftsleitung bei der Führung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.
- 4.2.3** Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsleitungsentscheidungen. Hierzu gehört insbesondere, ob sich das Unternehmen im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben betätigt.

- 4.2.4** Das Überwachungsorgan und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten. Dies soll insbesondere dadurch geschehen, dass mindestens alle zwei Jahre über Verbesserungsmöglichkeiten beraten wird. Das Überwachungsorgan soll die Umsetzung der hierzu von ihm beschlossenen Maßnahmen überwachen.
- 4.2.5** Im Rahmen seiner Überwachungsfunktion achtet das Überwachungsorgan darauf, dass die operativen Ziele, die von der Gesellschaft verfolgt werden, den strategischen Zielen der Anteilseigner nicht entgegenstehen.
- 4.2.6** Das Überwachungsorgan gibt sich eine Geschäftsordnung, die durch die Anteilseignerversammlung genehmigt wird.
- 4.2.7** Mitglieder des Überwachungsorgans sind für die Ausübung des Mandates persönlich verantwortlich und üben ihr Mandat auch persönlich aus; dauerhafte aber auch einmalige Vertretungsregelungen für den Verhinderungsfall sind daher nicht zulässig.

Abwesende Mitglieder des Überwachungsorgans in fakultativen Aufsichtsräten sollen daher nur dadurch an der Beschlussfassung des Überwachungsorgans und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Mitglied des Überwachungsorgans zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechtigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

- 4.2.8** Jedes Mitglied des Überwachungsorgans muss durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation sowie durch fachliche Fort- und Weiterbildung dafür sorgen, dass es seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sinne dieser Richtlinie erfüllen kann.
- 4.2.9** Mitglieder des Überwachungsorgans sollen darauf achten, dass für die Wahrnehmung ihrer Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen in Gesellschaften wahrgenommen werden, wobei ein Überwachungsorganvorsitz doppelt zählt. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister sowie für die dauerhafte Vertreterin oder den dauerhaften Vertreter der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters.
- 4.2.10** Mitglieder des Überwachungsorgans sollen in einem Geschäftsjahr an allen Sitzungen des Überwachungsorgans teilnehmen. Falls ein Mitglied des Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans in vollem Umfang teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans nach Ziff. 6.3 vermerkt werden.

4.3 Vorsitzende / Vorsitzender des Überwachungsorgans

- 4.3.1** Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans koordiniert die Arbeit des Überwachungsorgans, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Überwachungsorgans nach außen wahr.

- 4.3.2** Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans soll mit der Geschäftsleitung und dem BM regelmäßig Kontakt halten und mit diesen die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 4.3.3** Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsleitung informiert. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans soll sodann das Überwachungsorgan unterrichten und erforderlichenfalls eine Sitzung des Überwachungsorgans einberufen.
- 4.3.4** Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, beschäftigt sich das Überwachungsorgan mit der Auswahl der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers. Den Prüfungsauftrag erteilt das gem. Gesellschaftsvertrag oder Satzung zuständige Organ.
- 4.3.5** Bei der Vergabe des Prüfungsauftrags für die Abschlussprüfung soll die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans von der Möglichkeit, den Prüfungsauftrag zu erweitern oder eine Sonderprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes und des Beteiligungsmanagements berücksichtigen.
- 4.3.6** Die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans hat auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Überwachungsorgans zu achten.
- 4.3.7** Sofern die oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans verhindert ist, nimmt der oder die stellvertretende Vorsitzende deren oder dessen Aufgaben wahr.

4.4 Zusammensetzung

- 4.4.1** Das Überwachungsorgan soll nicht mehr als neun Mitglieder haben und dabei eine externe Fachkraft, die nicht dem Rat der Stadt Hildesheim angehört, berücksichtigen. Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sind in der Anzahl nicht enthalten. Mandate von Frauen werden begrüßt.
- 4.4.2** Bei Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans soll darauf geachtet werden, dass dem Überwachungsorgan nur Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und unabhängig sind.
- 4.4.3** Mitglied eines Überwachungsorgans soll nicht sein, wer in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu dem Unternehmen oder dessen Geschäftsleitung steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte. Mitglieder eines Überwachungsorgans sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

4.5 Aufwandsentschädigung

- 4.5.1** Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Überwachungsorgans wird durch Beschluss der Anteilseignerversammlung festgelegt. Die Rahmenbedingungen für die Aufwandsentschädigung der Überwachungsorgane werden in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt Hildesheim behandelt.
- 4.5.2** Die Gesamtbezüge des Überwachungsorgans werden im PCG-Bericht ausgewiesen, vergleiche Ziff. 3.3.3.2. Zudem werden sie auch im Anhang zum Jahresabschluss genannt.

4.6 Interessenkonflikte

- 4.6.1** Jedes Mitglied des Überwachungsorgans ist dem Unternehmenszweck verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 4.6.2** Städtische Vertreterinnen und Vertreter in Überwachungsorganen haben die Umsetzung des Unternehmensziels sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit daraufhin zu hinterfragen. Sie sollen sich aktiv dafür einsetzen, dass der Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim in den Unternehmen umgesetzt wird.
- 4.6.3** Jedes Mitglied eines Überwachungsorgans hat zu Beginn seiner Amtszeit gegenüber dem Unternehmen schriftlich zu erklären, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt. Die Geschäftsleitung weist dies gegenüber dem BM nach.
- 4.6.4** Während seiner Amtszeit hat jedes Mitglied eines Überwachungsorgans Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können und gegenüber dem Beginn seiner Amtszeit neu entstanden sind, dem Überwachungsorgan und dem Geschäftsführer gegenüber offenzulegen. Das Überwachungsorgan soll in einem regelmäßigen Bericht an die Anteilseignerversammlung aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung offenlegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Mitgliedes eines Überwachungsorgans sollen zur Beendigung des Mandates führen.

5. Geschäftsleitung

5.1 Grundsätzliches

- 5.1.1** Die Geschäftsleitung führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sowie etwaiger Weisungen und Beschlüsse der Anteilseignerversammlung und des Überwachungsorgans unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze und Ziele des Beteiligungskodexes der Stadt Hildesheim sowie unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Der vorliegende Kodex findet Beachtung. Im Anstellungsvertrag wird zu diesem Zweck die Beachtung des Kodex in seiner jeweils gültigen Fassung vereinbart.
- 5.1.2** Die Geschäftsleitung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Geschäftsleitung wird durch die Anteilseignerversammlung im Einvernehmen mit dem Überwachungsorgan bestellt und abberufen.
- 5.1.3** Eine Bestellung zur Geschäftsleitung soll grundsätzlich für fünf Jahre erfolgen. Wiederholte Bestellungen oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Anteilseignerbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann.
- 5.1.4** Für die Mitglieder der Geschäftsleitung soll in deren Anstellungsvertrag eine Altersgrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung soll das Überwachungsorgan für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.
- 5.1.5** Das im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung benannte zuständige Gremium erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung. Bei mehreren geschäftsführenden Personen soll eine Geschäftsverteilung Bestandteil der Geschäftsordnung sein.
- 5.1.6** Die Geschäftsleitung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstandes und des öffentlichen Auftrages konzentrieren.
- 5.1.7** Die Geschäftsleitung nimmt auf Einladung an den Sitzungen der politischen Gremien (Rat, Fachausschüsse u.a.) teil.

5.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

- 5.2.1** Die Geschäftsleitung trägt die originäre Verantwortung für die Leitung des Unternehmens und ist dabei an Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck gebunden. Die Geschäftsleitung stimmt auf Basis des Unternehmensgegenstandes und -zwecks die strategische Ausrichtung mit dem Überwachungsorgan ab und bezieht die Anteilseigner in angemessenem Umfang mit ein.

- 5.2.2** Die Geschäftsleitung hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auch auf deren Beachtung durch die direkten und mittelbaren Beteiligungen hin (*Compliance*). Hier zu nennen sind insbesondere die steuerrechtlichen Vorgaben, die EU-Beihilfevorschriften, das Vergaberecht sowie Antikorruptionsvorschriften. Sie berichtet dem Überwachungsorgan einmal jährlich über den Stand der Compliance.
- 5.2.3** Personalführung und Arbeitspolitik stellen zentrale Aufgaben der Unternehmensführung dar. Die Geschäftsleitung soll den Beschäftigten wertschätzend, respektvoll und fair begegnen, ihre Gesundheit fördern sowie klare und messbare operative Zielvorgaben zur Umsetzung und Realisierung des Gesellschaftszwecks für die Mitarbeitenden definieren. Zudem soll auf Leiharbeitsverhältnisse verzichtet, wie auch die Rechte von Beschäftigten mit Behinderung berücksichtigt und die Gleichstellung der Geschlechter gefördert werden.
- 5.2.4** Die Geschäftsleitung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Kontrollsystems im Unternehmen.
- 5.2.5** Bei Bedarf soll ein internes Revisionssystem eingerichtet werden. Die interne Revision sollte dann als eigenständige Organisationseinheit wahrgenommen werden.
- 5.2.6** Die Geschäftsleitung hat ein Berichtswesen aufzubauen. Das Überwachungsorgan und das BM sind regelmäßig, zeitnah und umfassend über die für das Unternehmen relevanten Punkte der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements zu informieren (vgl. Ziff. 3.3). Abweichungen des Geschäftsverlaufs von aufgestellten Plänen und Zielen sind gesondert darzustellen und zu begründen.
- 5.2.7** Die Geschäftsleitung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß der Vorschriften des HGB und des HGrG sowie des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung auf. Nach Möglichkeit sollen Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vor Aufstellung des Jahresabschlusses mit dem BM geklärt werden.
- 5.2.8** Die Geschäftsleitung hat die Regelungen der jeweils gültigen Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Hildesheim zu berücksichtigen.

5.3 Vergütung

- 5.3.1** Sämtliche Vergütungsbestandteile werden durch das Überwachungsorgan festgelegt und sollen für sich und insgesamt angemessen sein. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsleitung, dessen persönliche Leistung, die Leistung der Geschäftsleitung insgesamt, der Grad der Verantwortung, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung

seines Vergleichsumfelds (Bonus-Malus-System).

- 5.3.2** Die Vergütung soll fixe und variable Bestandteile umfassen und ist in den Dienstverträgen zweifelsfrei festzulegen. Variable Komponenten der Vergütung werden in regelmäßigen Abständen, möglichst jedoch für die Dauer von mehreren Geschäftsjahren in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt und orientieren sich an einer nachhaltigen Unternehmensführung. Bei den variablen Komponenten sollen vor allem langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt und auf anspruchsvolle und relevante Vergleichsparameter bezogen werden. Die Erarbeitung der Zielvereinbarung erfolgt durch das BM mit der Geschäftsleitung und wird dem Überwachungsorgan vorgeschlagen.
- 5.3.3** Eine nachträgliche unterjährige Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter wird ausgeschlossen.

5.4 Interessenkonflikte und Nebentätigkeiten

- 5.4.1** Mitglieder der hauptamtlichen Geschäftsleitung unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 5.4.2** Mitglieder der Geschäftsleitung sind dem Unternehmenszweck verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Mitglieder der Geschäftsleitung und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich, noch für andere Personen von Dritten Vorteile fordern, annehmen oder diesen ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Die analoge Anwendung der Dienstanweisung der Stadt Hildesheim zum Verfahren bei der Annahme und Vermittlung von Zuwendungen sowie den Richtlinien der Stadt Hildesheim zur Korruptionsvorbeugung wird empfohlen. Die jeweils gültige Form wird der Gesellschaft durch das BM zur Verfügung gestellt.
- 5.4.3** Jedes Mitglied der Geschäftsleitung legt Interessenkonflikte der oder dem Vorsitzenden des Überwachungsorgans gegenüber unverzüglich offen und informiert die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung hierüber. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit vorgenannten Personen, die nicht solche sind, die das Kerngeschäft des Unternehmens betreffen, bedürfen der Zustimmung des Überwachungsorgans.

Der Kreis der den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehenden Personen setzt sich aus den in § 138 Abs. 1 InsO (Insolvenzordnung) genannten Personen zusammen. Zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahestehenden Unternehmen zählen in Anlehnung an den DRS 11 des Deutschen Rech-

nungslegungs-Standards Committee e.V. solche juristischen Personen, die aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Verbindung auf ein Mitglied der Geschäftsleitung wesentlich einwirken können, sowie diejenigen juristischen Personen, die von einem Mitglied der Geschäftsleitung beherrscht werden können oder auf die ein Mitglied der Geschäftsleitung wesentlich einwirken kann.

- 5.4.4** Die Übernahme oder Ausübung einer auf Erwerb gerichteten Nebentätigkeit, einer freiberuflichen Tätigkeit oder eines Gewerbes darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Überwachungsorgans gestattet sein.
- 5.4.5** Mitglieder der Geschäftsleitung sollen ebenfalls sonstige Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate eines Überwachungsorgans außerhalb des Konzerns Stadt Hildesheim, nur mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Überwachungsorgans übernehmen.

6. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

6.1 Kreditgewährung

Kredite des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits werden nicht gewährt.

6.2 Vermögensschadenhaftpflicht-/ Directors-and-Officers-Versicherung

Je nach Risikobewertung auf Vorschlag der Geschäftsleitung soll das Überwachungsorgan entscheiden, ob eine Vermögensschadenhaftpflicht- oder eine Directors-and-Officers-Versicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans abgeschlossen wird. Wird eine D&O-Versicherung abgeschlossen, muss ein angemessener Selbstbehalt im Schadensfall für die Mitglieder des Überwachungsorgans und für die Geschäftsleitung in Relation zur Vergütung vereinbart werden. Hier ist als Anhaltspunkt ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsleitung vorzusehen.

6.3 Corporate Governance Bericht

Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sollen gemeinsam den Bericht zum Beteiligungskodex erstellen. Dieser enthält eine jährliche Erklärung, inwieweit den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde sowie die Erläuterungen zu Abweichungen. Für das Überwachungsorgan liefert die oder der Vorsitzende der Geschäftsleitung die notwendigen Informationen. Die Geschäftsleitung ist

zuständig für die termingerechte Übersendung im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht zum 31.10. des Jahres.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

7.1 Rechnungslegung

- 7.1.1** Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Jahresabschluss und Lagebericht bzw. durch den Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Unternehmens informiert. Jahresabschlüsse oder Konzernabschlüsse sowie Lageberichte oder Konzernlageberichte werden, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften bestehen oder gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, in entsprechender Anwendung der gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und nach diesen Vorschriften geprüft.
- 7.1.2** Der Jahresabschluss oder Konzernabschluss und der Lagebericht oder Konzernlagebericht werden von der Geschäftsleitung aufgestellt und von der Abschlussprüferin oder von dem Abschlussprüfer und vom Überwachungsorgan geprüft. Die Rechte des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hildesheim (RPA) bleiben unberührt.

7.2 Abschlussprüfung

7.2.1 Grundsätzliches und Prüfungsumfang

- 7.2.1.1** Das gem. Gesellschaftsvertrag oder Satzung zuständige Organ erteilt der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer nach vorheriger Zustimmung des RPA den Prüfungsauftrag und trifft mit ihr oder ihm die Honorarvereinbarung. Es soll mit der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer vereinbart werden, dass die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Überwachungsorgans bzw. des Prüfungsausschusses über die während der Prüfung auftretenden möglichen Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.
- 7.2.1.2** Die zeitliche Planung der Jahresabschlussprüfung ist mit dem BM abzustimmen, um eine rechtzeitige Erstellung des städtischen Konzernabschlusses und die Einholung der Weisung für die Anteilseignerversammlung durch die städtischen Gremien zu gewährleisten. Der Jahresabschluss ist von der Geschäftsleitung rechtzeitig aufzustellen und innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres prüfen zu lassen. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer bestätigt gem. Ziff. 10.3 zudem die für den kommunalen Gesamtabschluss notwendigen Unterlagen bis zum in der jeweils gültigen Richtlinie zum Gesamtabschluss der Stadt Hildesheim festgelegten Datum.

Eine Feststellung durch die Gesellschaftsgremien erfolgt innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres.

- 7.2.1.3** Das BM kann dem Überwachungsorgan im Rahmen der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer empfehlen, den Prüfungsauftrag zu erweitern oder eine Sonderprüfung festzulegen.
- 7.2.1.4** Die Rechte des RPA bleiben unberührt.
- 7.2.1.5** Das Überwachungsorgan vereinbart, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Überwachungsorgans wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Bei Unternehmen ohne Überwachungsorgan soll die Geschäftsleitung mit der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer entsprechende Berichts- und Informationspflichten vereinbaren.
- 7.2.1.6** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach §§ 53 ff HGrG zu beauftragen. Hierzu sind im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen und zu beurteilen. Der vollständige Fragenkatalog muss Bestandteil des Prüfungsberichts sein.
- 7.2.1.7** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer führt zudem eine Prüfung der Abweichungen zum Wirtschaftsplan des Prüfjahres sowie nach Bedarf eine Prüfung nach IDW PS 700 zur Prüfung und Darstellung beihilferechtlicher Risiken durch.
- 7.2.1.8** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer muss nach einem Zeitraum von spätestens fünf Jahren gewechselt werden (Rotationsprinzip). Der bloße Austausch der Person der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers im Rahmen des Unternehmens ist nicht ausreichend.
- 7.2.1.9** Die zum Jahresabschluss zugehörigen Unterlagen sollen gemäß § 36 Abs. 1 EigBetrVO ortsüblich bekannt gemacht werden. Das dazu notwendige Verfahren wird zwischen dem BM und der Beteiligung abgestimmt.

7.2.2 Durchführung der Erstellung und Beschlussfassung

- 7.2.2.1** Nach der Prüfung durch die Abschlussprüferin oder den Abschlussprüfer ist dem BM und RPA der Entwurf des Jahresabschlussberichtes zur Verfügung zu stellen, damit Besonderheiten, Bilanzierungsfragen und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt diskutiert und Vereinbarungen besser umgesetzt werden können. Das RPA und das BM der Stadt Hildesheim sind im Anschluss, aber vor Fertigstellung des Prüfberichtes durch die Geschäftsleitung zum Abschlussgespräch bzw. Konzernabschlussgespräch mit dem Abschlussprüfer/der Abschlussprüferin einzuladen. Sie sind über die wesentlichen Erkenntnisse, die die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer im Rahmen ihrer oder seiner Abschlussprüfung gewonnen hat, umfassend zu informieren. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll auch die Ergebnisse und

24

Empfehlungen darstellen, die nicht Bestandteil des Prüfungsberichtes sein müssen, aber für die Anteilseigner, wie auch für das Überwachungsorgan und die Geschäftsleitung, bei der weiteren Unternehmensentwicklung hilfreich sein können (*Management-Letter*).

- 7.2.2.2** Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Überwachungsorgans bzw. des entsprechenden Ausschusses des Überwachungsorgans über den Jahres- bzw. Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse ihrer oder seiner Prüfung. Gegebenenfalls nimmt die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer auf Einladung auch an den Ausschusssitzungen der Anteilseignerin teil.
- 7.2.2.3** Zum Jahresabschluss und ggf. zum Konzernabschluss der Gesellschaft sind dem BM nach dem Abschlussgespräch ein Exemplar und dem RPA zwei Exemplare des Prüfberichtes zur Verfügung zu stellen. Dies gilt ebenfalls für die Tochterunternehmen.

8. Wirtschaftsplan

8.1 Terminplanung und Vorbesprechung

- 8.1.1** Der Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Ende des aktuellen Wirtschaftsjahres von der Geschäftsleitung, möglichst bis zum 30.09. bzw. drei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres, aufzustellen und dem BM im Entwurf zur Verfügung zu stellen.
- 8.1.2** Spätestens zum 30.11. bzw. einen Monat vor Ablauf des aktuellen Geschäftsjahres ist der Wirtschaftsplan des Folgejahres durch das zuständige Organ zu beschließen.

8.2 Inhalt des Wirtschaftsplanes, Vorgaben

- 8.2.1** Der Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgs-, Liquiditäts- und Investitionsplan. Ihm ist zusätzlich eine Stellenübersicht beizufügen.
- 8.2.2** Für die Erstellung von Erfolgsplänen, Liquiditätsplänen und Investitionsplänen gelten die gesetzlichen Vorgaben. Diese Pläne sind mit dem strategischen Konzept der Unternehmen verbunden und haben die qualitativen und quantitativen Zielvereinbarungen zu berücksichtigen.
- 8.2.3** Die längerfristige Finanz-, Erfolgs-, und Investitionsplanung wird jährlich für die auf das geplante Wirtschaftsjahr folgenden drei Jahre erstellt.

- 8.2.4** Der Finanzplan enthält die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen für den Planungszeitraum.
- 8.2.5** Der Investitionsplan enthält detaillierte Angaben zu den geplanten Investitionen. Für größere Investitionen ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen.
- 8.2.6** Zum Wirtschaftsplan sollen die wesentlichen Grundlagen, Annahmen und Schätzungen als Erläuterungen angegeben werden.
- 8.2.7** Sofern unterjährig Änderungen des Wirtschaftsplanes notwendig sind oder durch äußere Umstände Abweichungen auftreten, sollen diese, insoweit sie in den Erträgen, Aufwendungen oder der Liquidität jeweils für sich genommen um 30% abweichen, erneut durch die Geschäftsleitung zur Beschlussfassung durch das zuständige Organ vorgelegt werden.

9. Rechnungsprüfungsamt

9.1 Grundsätzliches

- 9.1.1** Die Prüfungsrechte für das RPA gemäß dem Umfang von § 158 NKomVG i.V.m. §§ 53, 54 HGrG sind im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung festzuschreiben.
- 9.1.2** Das RPA nimmt die in den Gesellschaftsverträgen oder Satzungen eingeräumten Rechte nach § 158 NKomVG wahr. Zuständig ist in der Regel das RPA der Stadt Hildesheim.

9.2 Prüfungsrechte

9.2.1 Kleine Kapitalgesellschaften

Für direkte Beteiligungen, die kleine Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 1 HGB sind, besteht die Pflicht der Jahresabschlussprüfung entsprechend der Jahresabschlussprüfung für Eigenbetriebe gem. der Eigenbetriebsverordnung, sofern ein entsprechender Verweis im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung enthalten ist. Somit obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses, welches wiederum eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer mit der Prüfung beauftragen kann. Die Gesellschaft kann auch im Einvernehmen mit dem RPA eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer beauftragen. Der Entwurf des Prüfungsberichtes inklusive Lagebericht ist dem RPA vor dem Abschlussgespräch zur Verfügung zu stellen, damit die Möglichkeit besteht, ergänzende Feststellungen gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung bzw. § 27 KomAnstVO zu treffen. Dieser Feststellungsvermerk vom RPA ist in den endgültigen Prüfungsbericht zu integrieren. Nach der Feststellung des Prüfungsberichtes geht ein Exemplar an das RPA zur Kenntnis.

Für kleine mittelbare Kapitalgesellschaften gilt gem. § 158 Abs. 3 NKomVG die Berücksichtigung von §§ 53, 54 HGrG.

9.2.2 Mittelgroße und große Kapitalgesellschaften

Die mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 und 3 HGB sind gem. § 158 Abs. 1 S. 3 NKomVG nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Die Anteilseignerversammlung wählt eine Abschlussprüferin oder einen Abschlussprüfer gem. § 319 Abs. 1 S. 1 HGB i.V.m. § 158 Abs. 1 S. 3 NKomVG. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach §§ 53 ff HGrG zu beauftragen.

10. Konzernabschluss der Stadt Hildesheim

- 10.1** Es ist ein konsolidierter Konzernabschluss aller zu konsolidierenden städtischen Beteiligungen mit dem Kernhaushalt der Stadt Hildesheim zu erstellen. Daher sind beim Beteiligungsunternehmen Maßnahmen gem. § 137 Abs. 1 Nr. 8 NKomVG zu treffen, um alle von der Konsolidierung betroffenen Leistungs- und Finanzbeziehungen des Unternehmens mit der Stadt Hildesheim oder einem ihrer Beteiligungsunternehmen anzugeben (siehe jeweils gültige Gesamtabschlussrichtlinie Stadt Hildesheim).
- 10.2** Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Hildesheim wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 2 und 3 NKomVG sowie den weiteren Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Hildesheim erstellt.
- 10.3** Alle Angaben sollen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von der Abschlussprüferin oder dem Abschlussprüfer bestätigt werden. Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ist ab Prüfungsjahr 2019 zusätzlich mit der Prüfung des in den Positionenrahmen des Gesamtabchlusses des Konzerns Stadt Hildesheim übergeleiteten HGB-Abschlusses zu beauftragen.

11. Änderungsklausel

Wesentliche Änderungen des Beteiligungskodex erfolgen durch Ratsbeschluss.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 16.03.2021 in Kraft.

Anlage:

Muster Corporate Governance-Bericht der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Anlage 1

Bericht zum Kodex

**Bericht des Vorstandes / der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans
der xyz AG / GmbH**

zum

“Beteiligungskodex der Stadt Hildesheim”

Die xyz AG / GmbH entspricht im Geschäftsjahr 201X den vom Rat der Stadt Hildesheim in öffentlicher Sitzung am xx.xx.201x beschlossenen Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Hildesheim, wobei nachfolgend aufgeführte Abweichungen gelten:

Zu Nr. 1 xxx

zu Nr. 10 yy

ZU Nr. 100 zzz

Hildesheim, xx.xx.201x

Für das Überwachungsorgan	Für den Vorstand/die Geschäftsführung
Name	Name
Unterschrift	Unterschrift

Teilhaushalt 1 Dezernat A

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	713.015,01	538.000	2.382.600	1.726.200	404.700	404.700
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		140.400	140.500	140.600	140.600	140.600
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	39.963,81	29.800	30.100	30.400	30.700	30.700
6.	privatrechtliche Entgelte	1.324.710,63	1.159.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000	1.119.500
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.517.188,95	2.198.400	2.278.000	2.365.200	2.423.900	2.440.200
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.081.146,59	1.626.600	2.047.500	2.300.000	2.131.600	2.047.400
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	6.589.808,28	6.117.500	6.117.500	6.117.500	6.117.500	6.117.500
12.	= Summe ordentliche Erträge	13.265.833,27	11.809.700	14.116.200	13.799.900	12.369.000	12.300.600
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	11.754.406,26	14.586.300	12.016.800	11.836.800	11.993.800	12.153.800
14.	Versorgungsaufwendungen	10.581.896,61	9.338.100	10.354.700	10.328.200	10.346.300	10.364.600
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.438.271,76	3.031.300	3.843.000	3.597.400	3.428.300	3.211.500
16.	Abschreibungen	28.734,60	1.361.000	1.303.000	1.332.000	1.332.000	1.332.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.878,79	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
18.	Transferaufwendungen	7.470.907,16	7.632.100	7.618.100	7.663.100	7.713.100	7.767.100
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.211.527,17	3.035.100	4.505.100	4.164.600	3.304.800	3.355.600
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	35.496.622,35	38.994.600	39.651.400	38.932.800	38.129.000	38.195.300
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-22.230.789,08	-27.184.900	-25.535.200	-25.132.900	-25.760.000	-25.894.700
22.	außerordentliche Erträge	10.118.664,90	2.120.000	1.120.000	3.401.000	2.571.000	4.575.000
23.	außerordentliche Aufwendungen	1.063.179,02	820.400	765.100	2.233.600	1.256.800	3.180.000
24.	= außerordentliches Ergebnis	9.055.485,88	1.299.600	354.900	1.167.400	1.314.200	1.395.000
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-13.175.303,20	-25.885.300	-25.180.300	-23.965.500	-24.445.800	-24.499.700
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	776.023,44					
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	71.699,46					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	704.323,98					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.470.979,22	-25.885.300	-25.180.300	-23.965.500	-24.445.800	-24.499.700

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11100 Gemeindeorgane
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 10

Produktbeschreibung

Durch das Büro des Oberbürgermeisters werden politische Ziele und Vorgaben als Aufträge an die Dezernate konzipiert und gesteuert, weiterhin werden der repräsentative Bereich sowie die Städtepartnerschaften der Stadt Hildesheim betreut.

Folgende Themen- und Aufgabenfelder sind zu gestalten:

1. Kommunalverfassungsangelegenheiten
2. Gremienbetreuung
3. Repräsentationsangelegenheiten
4. Ideen- und Beschwerdemanagement
5. Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen
6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
7. Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Projektes Hildesheim als "Fair Trade Town"
8. Fördermittelmanagement
9. Küche/Service

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, politische Beschlüsse, interne Regelungen, EU-Richtlinien

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11100 Gemeindeorgane
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 10

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.526,79	72.000				
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	6.149,81	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	11.676,60	76.100	4.100	4.100	4.100	4.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.174.444,59	2.133.400	2.362.500	2.265.300	2.297.800	2.331.000
14. Versorgungsaufwendungen	82.655,98					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.683,98	83.600	83.600	83.600	83.600	83.600
16. Abschreibungen		2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.500,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	659.794,52	877.100	907.100	909.100	909.100	909.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.951.079,07	3.100.600	3.358.700	3.263.500	3.296.000	3.329.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-2.939.402,47	-3.024.500	-3.354.600	-3.259.400	-3.291.900	-3.325.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	14,85					
24. = außerordentliches Ergebnis	-14,85					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-2.939.417,32	-3.024.500	-3.354.600	-3.259.400	-3.291.900	-3.325.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.390,72					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.790,35					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.399,63					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.945.816,95	-3.024.500	-3.354.600	-3.259.400	-3.291.900	-3.325.100

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 11

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet die Sicherstellung organisatorisch und personell notwendiger Bedingungen für die Aufgabenerledigung in den Fachbereichen sowie die Unterstützung der Verwaltung und ihrer Führung bei notwendigen Veränderungs- und Entwicklungsprozessen. Dies beginnt beim Erkennen entsprechender Bedarfssituationen und setzt sich über das Erarbeiten verschiedener Lösungsansätze bis hin zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen fort. Über die Personalentwicklung wird das Leistungs- und Lernpotential von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Abstimmung mit dem Verwaltungsbedarf gefördert.

Leistung/-en:

1. Organisation
2. Personalbetreuung und -abrechnung
3. Personalentwicklung
4. Arbeitssicherheitstechnischer Dienst
5. Betriebsärztlicher Dienst

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, NDSG, Arbeits-, Tarif-, Beamten- und Arbeitsschutzrecht, Vergaberecht, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verwaltung, Beteiligungen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems einschließlich Umstellung auf die digitale Personalakte; Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Mitarbeitergewinnung und -bindung; Unterstützung der Fachbereiche bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes; Etablierung von Prozessmanagement und Aktivierung; Intensivierung von Aufgabenkritik unter dem Aspekt notwendiger Personalkostenkonsolidierung

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 11

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.200	1.300	1.500	1.500	1.500
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.435.347,92	945.400	965.400	965.400	965.400	965.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	514.157,73	200	200	200	200	200
12. = Summe ordentliche Erträge	1.949.505,65	946.800	966.900	967.100	967.100	967.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.423.975,58	6.556.000	2.625.200	2.478.600	2.514.100	2.550.100
14. Versorgungsaufwendungen	10.357.779,35	9.338.100	10.354.700	10.328.200	10.346.300	10.364.600
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	355.235,37	699.800	774.000	772.600	779.300	778.000
16. Abschreibungen	23.614,07	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	281.808,57	268.200	325.300	276.300	276.300	276.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	14.442.412,94	16.865.100	14.082.200	13.858.700	13.919.000	13.972.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-12.492.907,29	-15.918.300	-13.115.300	-12.891.600	-12.951.900	-13.004.900
22. außerordentliche Erträge	2.176,38					
23. außerordentliche Aufwendungen	10.700,96		250.000			
24. = außerordentliches Ergebnis	-8.524,58		-250.000			
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-12.501.431,87	-15.918.300	-13.365.300	-12.891.600	-12.951.900	-13.004.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	578,59					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-578,59					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.502.010,46	-15.918.300	-13.365.300	-12.891.600	-12.951.900	-13.004.900

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11102 Personalrat
Verantwortlich	Personalratsvorsitzende

Produktbeschreibung

Vertretung der Arbeitnehmer/-innen Wahrnehmung der Interessen der Mitarbeiter/-innen aller Organisationseinheiten der Verwaltung

Leistung/-en:

1. Überwachung der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und -schutzvorschriften
2. Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden aus den Reihen der Mitarbeiterschaft
3. Mitwirkung bei der Eingliederung und Förderung von besonderen Personengruppen
4. Durchführung von Personalversammlungen
5. Mitwirkung an Auswahlverfahren (Stellenbesetzung, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen)
6. Abschluss von Dienstvereinbarungen
7. Mitwirkung/Mitbestimmung in arbeitsschutzrechtlichen Themenfeldern

Rechtsgrundlage(n)

NPersVG

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verwaltung

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11102 Personalrat
Verantwortlich	Personalratsvorsitzende

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	240.182,26	258.000	284.100	273.300	277.200	281.100
14. Versorgungsaufwendungen	9.930,66					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.727,30	9.000	9.000	9.000	18.000	9.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.085,76	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	261.925,98	273.200	299.300	288.500	301.400	296.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-261.925,98	-273.200	-299.300	-288.500	-301.400	-296.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-261.925,98	-273.200	-299.300	-288.500	-301.400	-296.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116,03					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-116,03					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-262.042,01	-273.200	-299.300	-288.500	-301.400	-296.300

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11103 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
Verantwortlich	Gleichstellungsbeauftragte

Produktbeschreibung

Die Wahrnehmung von Frauenbelangen in allen kommunalen Politikfeldern zur Herstellung einer gleichwertigen und gleichberechtigten gesellschaftlichen sowie beruflichen Existenz von Frauen ist Aufgabe der Gesamtverwaltung. Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, die tatsächliche Umsetzung dieses Auftrages sicherzustellen.

Leistung/-en:

1. Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen und gesellschaftlichen Situation von Frauen in der Stadt Hildesheim
2. Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit Verbänden, Vereinen, Organisationen sowie anderen Gleichstellungsbeauftragten
3. Beratung und Unterstützung von Frauen und Frauengruppen sowie von Männern, die geschlechtsspezifische Benachteiligungen erfahren
4. Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen

Rechtsgrundlage(n)

GG, AGG, NKomVG, NGG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Schüler/-innen, Vereinsmitglieder, Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Stiftungen, Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

- Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Mentoringprogramm zur Kommunalwahl, Charta der Vielfalt, CEDAW, Vereinbarkeit Beruf und Familie

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11103 Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
Verantwortlich	Gleichstellungsbeauftragte

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	6.000,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	96.045,13	111.400	113.100	114.800	116.500	118.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.391,25	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.000,00		2.000			
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.447,16	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	110.883,54	122.900	126.600	126.300	128.000	129.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-104.883,54	-116.900	-120.600	-120.300	-122.000	-123.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-104.883,54	-116.900	-120.600	-120.300	-122.000	-123.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	372,09					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-372,09					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-105.255,63	-116.900	-120.600	-120.300	-122.000	-123.800

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11104 Rechnungsprüfung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 14

Produktbeschreibung

Retrospektive und präventive Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen und Beratungen zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns

Leistung/-en: 1. Rechtzeitige Vorlage des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hildesheim, 2. Rechtzeitige Vorlage der Berichte über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Hildesheim, 3. Rechtzeitige Vorlage der Berichte der zu prüfenden städtischen Beteiligungen, 4. Beitrag zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, 5. Prüfung der Kassen, Zahlstellen und Bestätigung von Verwendungsnachweisen, 6. Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung, 7. Beratung der Verwaltungsführung

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, Nds. LHO, KomHKVO, politische Beschlüsse (z. B. Rechnungsprüfungsordnung), europäische, nationale und interne Regelungen zum Vergaberecht, Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Sonstige extern, Aufsichtsratsmitglieder, Städtische Unternehmen und Beteiligungen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11104 Rechnungsprüfung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 14

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	830,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.100,00	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	5.930,00	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	669.826,80	541.700	637.500	587.900	596.000	604.200
14. Versorgungsaufwendungen	37.074,69					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.059,52	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	36.059,30	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	748.020,31	554.200	650.000	600.400	608.500	616.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-742.090,31	-546.100	-641.900	-592.300	-600.400	-608.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-742.090,31	-546.100	-641.900	-592.300	-600.400	-608.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	232,06					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-232,06					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-742.322,37	-546.100	-641.900	-592.300	-600.400	-608.600

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11105 Informations- und Kommunikationsdienste
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 16

Produktbeschreibung

Zukunftsorientierte Ausrichtung und konzeptionelle Planung, Bereitstellung und Betreuung von zentraler IuK-Technik wie Netzwerkinfrastruktur, Server-, Datenhaltungs- und Datensicherungs-Systemen sowie der entsprechenden Arbeitsplatzausstattungen. Lizenzmanagement für alle Lizenzen außer den Fachverfahren. Technische Unterstützung einschließlich konzeptioneller Beratung der Organisationseinheiten in IuK-Fragen. Beschaffung der von den OE ausgewählten Fachverfahren und Integration der Software in die bestehende IuK-Infrastruktur. Betreuung der Anwender durch eine zentrale Hotline einschließlich eines Vorort-Services zur Problemanalyse und -behebung. Bereitstellung der fernmeldetechnischen Anlagen und Übergänge zu externen Netzen für die städtischen Verwaltungsstandorte. Anmietung von Telefon- und Internetleitungen.

Leistungen

1. Bereitstellung von zentralen DV-Systemen und Lizenzen
2. Betreuung der Fachverfahren und der Anwender/innen
3. Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen, IT-Recht (z.B. IT-Sicherheitsgesetz, Signaturgesetz, E-Government-Gesetz), DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018), Bundesdatenschutzgesetz, Nds. Datenschutzgesetz, VOL/UVgO (Unterschwelvenvergabeordnung), GWB, VgV (Vergabeverordnung)

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Sonstige extern, Städtische Schulen

Produktziele

- Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit des Gesamtsystems "Informations- und Kommunikationsdienste"
- Steigerung der Anwenderzufriedenheit durch kompetente und schnelle Unterstützung der Anwender/-innen
- Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Abschlussarbeiten im Rahmen der Einrichtung eines parallelen Internetzugangs und der damit verbundenen Kommunikationsdienste und Sicherheitssysteme
- Fortsetzung des Projektes VDI - Schwerpunkt: Desktopvirtualisierung
- Ablösung Metrocluster und Umstieg auf hyperkonvergente Infrastruktur für die Verwaltung
- Ausbau des Dokumenten-Management-Systems (DMS)
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie
- Einführung ergänzender Sicherheitssoftware
- Einführung hyperkonvergenter Infrastruktur für die Schulen (Schul-DMZ)
- Standardisierung von Hard- und Software in den Schulen durch die Schul-IT
- Umsetzung des DigitalPakt Schule in Zusammenarbeit mit FB 51 und FB 65

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11105 Informations- und Kommunikationsdienste
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 16

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.896,00	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.100	1.100	1.000	1.000	1.000
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	142,52	400	400	400	400	400
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420.000,00	514.000	581.000	652.200	693.900	692.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	522.038,52	566.500	633.500	704.600	746.300	744.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.121.112,08	1.987.500	2.141.100	2.248.100	2.279.400	2.311.000
14. Versorgungsaufwendungen	21.384,04					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	835.228,77	1.258.800	1.807.900	1.732.200	1.696.900	1.489.500
16. Abschreibungen		1.060.000	977.000	924.000	924.000	924.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	321.282,07	470.500	465.500	465.500	465.500	465.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.299.006,96	4.776.800	5.391.500	5.369.800	5.365.800	5.190.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-2.776.968,44	-4.210.300	-4.758.000	-4.665.200	-4.619.500	-4.445.200
22. außerordentliche Erträge	4.372,81					
23. außerordentliche Aufwendungen	74.684,40					
24. = außerordentliches Ergebnis	-70.311,59					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-2.847.280,03	-4.210.300	-4.758.000	-4.665.200	-4.619.500	-4.445.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.167,85					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.167,85					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.848.447,88	-4.210.300	-4.758.000	-4.665.200	-4.619.500	-4.445.200

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11106 Liegenschaften
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 15

Produktbeschreibung

Verwaltung städtischer Grundstücke, Bewirtschaftung städtischer unbebauter Grundstücke; Pachtangelegenheiten, Verwaltung der Erbbaurechte, Grundstücksankäufe und Grundstücksverkäufe

Leistung/-en:

1. Allgemeine Liegenschaftsverwaltung, 2. Unterhaltung unbebauter Grundstücke, 3. An- und Verkäufe von Grundstücken, 4. Anpachtungen und Verpachtungen von Grundstücken, 5. Verwaltung der Kleingartenflächen, 6. Erbbaurechtsangelegenheiten der Stadt und der Johannishofstiftung

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, BGB, ErbbauRG, BauGB, BKleinG, LPachtG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verwaltung, Beteiligungen, Stiftungen, Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

- Das kommunale Grundvermögen ist pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Die der Kommune zustehenden grundstücksbezogenen Rechte sind zu sichern, die entsprechenden Pflichten zu erfüllen. Die Politik ist durch quartalsweise Berichterstattung zu den Großprojekten und bei wesentlichen Veränderungen im Produkt zu informieren. Die Kommune tätigt Grundstücksgeschäfte zur Förderung des Wohnungsbaus, zur Förderung der Ansiedlung von Industrie und Gewerbe und zur Sicherung kommunaler Aufgaben. Die Investitionsfähigkeit der Stadt ist dahingehend zu gewährleisten, dass die veranschlagten Beträge aus Investitionstätigkeit und außerordentlichen Erträgen in der geplanten Höhe tatsächlich erzielt werden (12/095).

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Vermarktung des Gewerbegebietes "Senator-Braun-Allee II" und Entwicklung des Gewerbegebietes "Langes Feld".

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11106 Liegenschaften
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 15

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	36.437,60	22.800	23.100	23.400	23.700	23.700
6. privatrechtliche Entgelte	922.760,88	847.500	808.500	808.500	808.500	808.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.338,90	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	19.323,21	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	9.939,01	16.300	16.300	16.300	16.300	16.300
12. = Summe ordentliche Erträge	1.007.799,60	934.700	896.000	896.300	896.600	896.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	350.915,70	370.700	430.900	400.600	406.200	412.100
14. Versorgungsaufwendungen	7.936,74					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	351.217,15	501.900	446.900	497.800	497.800	497.800
16. Abschreibungen	858,60	5.000	5.000	6.000	6.000	6.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.530,36	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
18. Transferaufwendungen	39.804,80	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	18.625,56	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	779.888,91	927.300	932.500	954.100	959.700	965.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	227.910,69	7.400	-36.500	-57.800	-63.100	-69.500
22. außerordentliche Erträge	10.097.715,01	2.120.000	1.120.000	3.401.000	2.571.000	4.575.000
23. außerordentliche Aufwendungen		820.400	515.100	2.233.600	1.256.800	3.180.000
24. = außerordentliches Ergebnis	10.097.715,01	1.299.600	604.900	1.167.400	1.314.200	1.395.000
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	10.325.625,70	1.307.000	568.400	1.109.600	1.251.100	1.325.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.882,31					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-58.882,31					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	10.266.743,39	1.307.000	568.400	1.109.600	1.251.100	1.325.500

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11109 Verwaltung Sondervermögen / Stiftungen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Wahrnehmung der Steuerungsfunktion sowie Verwaltung von sechs unselbständigen Stiftungen und einer selbständigen Stiftung

Leistung/-en:

- Betreuung und Beratung in allen Angelegenheiten der Stiftungsprogrammatis
- Realisierung des Stiftungszwecks - Beteiligung bei Fragen der Vermögensanlage und -verwaltung (Grund- und Kapitalvermögen)
- Abwicklung von Satzungsänderungsverfahren
- Berichterstattungen/Entscheidungsvorlagen
- Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen
- Steuerrechtliche Abklärung von Stiftungsvorhaben/Satzungsänderungen, Abgabe der Steuererklärungen
- Prüfung der Berichte und Abrechnungen der Mittelempfänger
- Arbeit im Netzwerk der Stiftungen in der Region Hildesheim

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, NStG, AO, Stiftungssatzungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Stiftungen, Sonstige extern

Produktziele

- Erhalt der Stiftungsvermögen und Erfüllung der Stiftungszwecke, Wahrung der Interessen der verwalteten Stiftungen, Stärkung des Stiftungswesens allgemein

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11109 Verwaltung Sondervermögen / Stiftungen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.600,00	99.600	99.600	99.600	99.600	99.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	99.600,00	99.600	99.600	99.600	99.600	99.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	104.091,14	116.400	134.400	125.300	127.100	128.900
14. Versorgungsaufwendungen	6.388,88					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22,90	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.565,89	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	112.068,81	120.700	138.700	129.600	131.400	133.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-12.468,81	-21.100	-39.100	-30.000	-31.800	-33.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-12.468,81	-21.100	-39.100	-30.000	-31.800	-33.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24,00					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-24,00					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.492,81	-21.100	-39.100	-30.000	-31.800	-33.600

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11111 Beteiligungsmanagement
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

Produktbeschreibung

Beratung und Unterstützung von Entscheidungsträgern und Aufsichtsgremien bei der Steuerung und Überwachung der städtischen Beteiligungen und bei der strategischen Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios.

Durch das Beteiligungsmanagement werden folgende Beteiligungen betreut:

- Stadtwerke Hildesheim AG
- Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG
- Technologiezentrum Hildesheim Betriebsgesellschaft mbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim gGmbH
- Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim Service GmbH
- Hildesheim Marketing GmbH
- GHG Gewerbepark Entwicklungsgesellschaft Hildesheim-Giesen mbH
- Flugplatz Hildesheim GmbH
- Hafenbetriebsgesellschaft mbH Hildesheim
- Theater für Niedersachsen GmbH
- DEULA Hildesheim GmbH
- Stadtentwässerung Hildesheim AöR
- hannIT AöR
- Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim
- Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld
- Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine

Des Weiteren Betreuung und Leistungserbringung für und mit folgenden "beteiligungsnahe" und im Einzelverhältnis stehenden Unternehmen:

- VHS Hildesheim GmbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region mbH (HI-REG)
- Kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH (KNRN)

Leistung/-en

1. Beteiligungssteuerung/Beteiligungscontrolling
2. Beteiligungsverwaltung
3. Mandatsbetreuung

Zu 1:

Wahrung zentraler städtischer Interessen gegenüber den städtischen Beteiligungen und Gesellschaften gem. den Vorgaben des NKomVG und der GemHKVO.

Hiermit zusammenhängend Analyse der Wirtschafts-, Finanz- und Liquiditätspläne sowie der Jahresabschlüsse der Beteiligungen und, hieraus folgend, Durchführung von Soll/Ist-Vergleichen inklusive der Entwicklung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Vermittlung der gesamtstädtischen strategischen Zielsetzungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften sowie gemeinsame Erarbeitung von notwendigen Anpassungen an die Konzernstrategie.

Unterstützung der Verwaltungsleitung bei ihren Aufgaben der Planung, Steuerung und Kontrolle des Konzerns Stadt Hildesheim.

Überprüfung und Optimierung vorhandener Abläufe sowohl zwischen Verwaltung und Beteiligungen als auch der Beteiligungen untereinander.

Dauerhafte Weiterentwicklung des Berichtswesens, der Erhebung von Kennzahlen sowie der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Beteiligungen.

Begleitung und ggf. Federführung bei der Gründung von neuen Gesellschaften, Aufgabenausgliederungen und Rekommunalisierung.

Zu 2:

Auf Basis der Analysen und vereinbarten Kennzahlen werden regelmäßige Berichte (Quartals- und Beteiligungsbericht) erstellt, die der Verwaltungsführung und der Politik zur Verfügung gestellt werden.

Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen des Gesellschafters/Aktionärs Stadt Hildesheim inklusive der notwendigen Vorlagenerstellung für die städtischen politischen Gremien.

Überwachung der Einhaltung von Verpflichtungen der Beteiligungen (PCGK).

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11111 Beteiligungsmanagement
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

Zu 3:

Unterstützung der Mandatsträger/innen der Aufsichtsgremien der Beteiligungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Neben regelmäßigen Gesprächen zählt hierzu auch das Anbieten und die Vorbereitung von Fortbildungen für die Mandatsträger/innen.

Des Weiteren teilweise die Übernahme eigener Mandaten in Aufsichtsgremien der Unternehmen.

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, GmbHG, AktG, HGB, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Unternehmen, Verschiedene, Aufsichtsratsmitglieder, Städtische Unternehmen und Beteiligungen

Produktziele

- Vollumfängliche Erfüllung der drei o.g. Leistungsbereiche des Beteiligungsmanagements
- Termingerechte Erstellung von Quartalsberichten mit Finanz- und Leistungskennzahlen der städtischen Unternehmen
- Termingerechte Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichts
- Ausgestaltung der Unternehmens- und Aufgabenstrukturen nach Vorgabe der strategischen Ausrichtung, inklusive der Einbindung der Beteiligungen in die städtische Strategie

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Intensivierung und weitere Optimierung des Beteiligungsmanagements
- Mitarbeit in verschiedenen Projektgruppen
- Umsetzung des Beteiligungskodex und Erstellung des ersten Berichts zum Kodex
- Einführung von standardisierten Gesellschaftsverträgen in möglichst allen Mehrheitsgesellschaften

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11111 Beteiligungsmanagement
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung Quelle: Stadt HI, Melderegister per 31.12.		103.970	103.970	103.970	103.970			
davon 0 bis unter 15 Jahren		12.941	12.941	12.941	12.941			
Anteil der 0 bis unter 15 J.		12,4%	12,4%	12,4%	12,4%			
davon 15 und unter 65 Jahren		68.305	68.305	68.305	68.305			
Anteil der 15 bis unter 65 J.		65,7%	65,7%	65,7%	65,7%			
davon ab 65 Jahren		22.724	22.724	22.724	22.724			
Anteil der 65 J. und älter		21,9%	21,9%	21,9%	21,9%			
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Beteiligungsergebnis (Erh. Gewinnausschüttung - gewährte Zuschüsse)	-4.204.441	- 5.230.500 €	- 4.501.400 €	- 4.114.500 €	- 4.498.000 €			
Verlustabdeckung (Erh. Gewinnausschüttung / Gewährte Zuschüsse)	35,23%	20,44 %	32,35 %	38,47 %	33,39 %			
Sonstige Erträge (z. B. Konzessionsabgabe)	6.013.281 €	6.381.000 €	6.100.000 €	6.100.000 €	6.100.000 €			
Zuschussrentabilität (Beteiligungsergebnis/gewährte Zuschüsse)	-64,76%	- 79,55 %	- 67,65 %	- 61,53 %	-66,61 %			
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Anzahl der Beteiligungen		16	16	16	16			
davon in der Rechtsform der AG		2	2	2	2			
davon in der Rechtsform der GmbH		9	9	9	9			
davon in der Rechtsform des Zweckverbandes		3	3	3	3			
davon in der Rechtsform der Kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts		2	2	2	2			
Anzahl Konzessionen		2	2	2	2			
Mitarbeiterzahl in den Beteiligungen (Vollzeitäquivalente)		2.599	2556	-	-			
Ausbildungsquote in den Beteiligungen ((Auszubildende/Anzahl Mitarbeiter/innen) x 100)		5,7%	5,7	-	-			
Anzahl Frauen in Führungspositionen		67	70	-	-			
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								
Erhaltene Gewinnausschüttung	2.287.628 €	1.344.000 €	2.152.100 €	2.573.000 €	2.254.500 €			
Gewährte Zuschüsse	6.492.069 €	6.574.500 €	6.653.500 €	6.687.500 €	6.752.500 €			
Erhaltene Konzessionsabgaben	6.013.281 €	6.381.000 €	6.100.000 €	6.100.000 €	6.100.000 €			

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11111 Beteiligungsmanagement
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	200.000,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
12. = Summe ordentliche Erträge	200.000,00	202.000	203.000	203.000	203.000	203.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	235.949,40	114.900	128.800	122.500	124.100	125.900
14. Versorgungsaufwendungen	10.857,62					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.345,64	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	67.911,56	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	325.064,22	177.900	161.800	155.500	157.100	158.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-125.064,22	24.100	41.200	47.500	45.900	44.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-125.064,22	24.100	41.200	47.500	45.900	44.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42,50					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-42,50					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-125.106,72	24.100	41.200	47.500	45.900	44.100

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11113 Überplanmäßiges Personal
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 11

Produktbeschreibung

Dieses Produkt dient der haushalterischen Abbildung von Personalkosten, welche für Stellen bzw. Stellenanteile anfallen, die für die Leistungserstellung der regulären Produkte nicht (mehr) erforderlich sind. Darüber hinaus werden in diesem Produkt Personalkosten von Mitarbeitern/-innen geplant und verbucht, die im entsprechenden Haushaltsjahr aus Beurlaubungen zurückkehren und bis zu einer Zuordnung zu einem regulären Produkt haushalterisch im Produkt "Überplanmäßiges Personal" verbleiben.

Rechtsgrundlage(n)

KomHKVO, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verwaltung

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11113 Überplanmäßiges Personal
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 11

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	701.681,45	612.600	622.800	631.400	640.800	650.400
14. Versorgungsaufwendungen	9.466,55					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	711.148,00	612.600	622.800	631.400	640.800	650.400
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-711.148,00	-612.600	-622.800	-631.400	-640.800	-650.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-711.148,00	-612.600	-622.800	-631.400	-640.800	-650.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-711.148,00	-612.600	-622.800	-631.400	-640.800	-650.400

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11116 Digitalisierung
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Digitalisierung

Produktbeschreibung

Zentrale Stabsstelle, über die der Digitalisierungsprozess weiterentwickelt, umgesetzt und gesteuert wird. Planung und Evaluation hinsichtlich der Digitalisierung u.a. in den Handlungsfeldern digitale Infrastruktur, E-Government und Smart City nebst Unterstützung bei der Einwerbung von Fördergeldern. Das Aufgabengebiet umfasst dabei im Interesse der digitalen Transformation auch eine diesbezügliche Vernetzung auf regionaler und überregionaler Ebene mit anderen Kommunen, Land und Bund sowie sonstigen Institutionen.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen, Bundes- und Landesgesetze

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Unternehmen, Sonstige extern, Städtische Schulen

Produktziele

- Implementierung der Digitalisierung. Aufgrund der schnellen Fortentwicklung in diesem Bereich sind die Ziele fortlaufend anzupassen.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Strategische Begleitung des weiteren Ausbaus der Digitalisierung bei der Stadt Hildesheim, insbesondere auf Grundlage der Digitalisierungsstrategie „Digitale Stadtverwaltung 2025“. Daneben gilt es, die mit der erfolgreichen Bewerbung als Smart City verknüpften Handlungsfelder im Rahmen der sich jetzt anschließenden Strategiephase konzeptionell zu entwickeln, strukturell zu hinterlegen und weiterzubearbeiten.

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11116 Digitalisierung
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Digitalisierung

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	219.045,01	197.100	216.300	208.600	211.600	214.700
14. Versorgungsaufwendungen	6.968,37					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.401,70	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	111.136,43	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	338.551,51	307.100	326.300	318.600	321.600	324.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-338.551,51	-307.100	-326.300	-318.600	-321.600	-324.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	50,64					
24. = außerordentliches Ergebnis	-50,64					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-338.602,15	-307.100	-326.300	-318.600	-321.600	-324.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	261,00					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-261,00					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-338.863,15	-307.100	-326.300	-318.600	-321.600	-324.700

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11117 Recht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 13

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet die zentrale qualifizierte juristische Bewertung und Beratung in allen für die Stadt wichtigen Angelegenheiten (Zivilrecht, öffentliches Recht, Strafrecht, Arbeitsrecht, Beamtenrecht etc.), das Schadensmanagement (die Regulierung von Schadensersatzansprüchen und Schülerschäden) und die Vertretung der Stadt in jeglichen Gerichtsverfahren, Betreuung der Schiedspersonen, Standesamtsaufsicht, Erstattung von Strafanzeigen und -anträgen, Ausbildung von Rechtsreferendaren und Sicherung der Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinien.

Im Vergabewesen wird über eine rechtliche und praktische Beratung der Organisationseinheiten bei Vergabeangelegenheiten und bei öffentlichen Ausschreibungen und über eine zentrale Abwicklung ein vergaberechtskonformes Verfahren sichergestellt. Die Beauftragte für Datenschutz sorgt für die Einhaltung des Datenschutzes innerhalb der Verwaltung und bearbeitet datenschutzbezogene Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern.

Leistung/-en:

1. Justizariat,
2. Öffentliches Auftragswesen,
3. Schadensmanagement,
4. Datenschutz,
5. Antikorruption,
6. Standesamtsaufsicht
7. Schiedswesen
8. Städtische Versicherungen

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, NDSG; Arbeits-, Tarif-, Beamten- und Arbeitsrecht, Vergaberecht, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Schüler/-innen, Hildesheimer Sportvereine, Vereinsmitglieder, Politik, Verwaltung, Unternehmen, Sonstige extern, Verschiedene, Städtische Schulen, Städtische Unternehmen und Beteiligungen, Verkehrsteilnehmer/-innen, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Schulen

Produktziele

- Rechtssicheres Wirken der Kommune sowie einheitlicher Vergabeablauf

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Gewährleistung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Sicherstellung der einheitlichen Verwaltungspraxis, Vermeidung von Vermögensverlusten

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11117 Recht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 13

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	73,20	500	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	264.632,10	268.600	283.600	299.500	316.400	334.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	264.705,30	269.100	284.100	300.000	316.900	334.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	286.334,88	481.300	578.200	571.500	579.500	587.700
14. Versorgungsaufwendungen	12.436,96					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.541,93	135.400	136.200	136.900	137.700	138.500
16. Abschreibungen	4.261,93	34.000	45.000	56.000	56.000	56.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	935.848,01	1.052.600	1.112.000	1.158.500	1.207.200	1.258.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.323.423,71	1.703.300	1.871.400	1.922.900	1.980.400	2.040.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.058.718,41	-1.434.200	-1.587.300	-1.622.900	-1.663.500	-1.705.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.058.718,41	-1.434.200	-1.587.300	-1.622.900	-1.663.500	-1.705.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	773.632,72					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12,00					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	773.620,72					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-285.097,69	-1.434.200	-1.587.300	-1.622.900	-1.663.500	-1.705.600

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	25 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	25100 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

Produktbeschreibung

Das Produkt unterteilt sich in zwei grundsätzliche Bereiche:

1. Aufbau, Konservierung, Restaurierung und Erweiterung der Sammlung, wissenschaftliche Dokumentation im RPM und Stadtmuseum
2. Präsentation und Veranstaltungen/Ausstellung und Vermittlung

Zu 1:

Erhalt, Bewahrung und Erweiterung der Sammlungsgegenstände des Roemer-Museums, des Pelizaeusmuseums und der Stadtgeschichte, wissenschaftliche Dokumentation und zugänglich machen der Sammlungen für die Öffentlichkeit durch

- a) Gewährung eines jährlichen Zuschusses an die städtische Tochter RPM gGmbH,
- b) Bereitstellung und Herrichtung von Magazinräumlichkeiten,
- c) Begleitung des Umzugs der Sammlungsbestände in die neuen Magazinräumlichkeiten.

Zu 2:

Präsentation von Dauer- und Sonderausstellungen auf Basis der Sammlungsbestände sowie anhand aktueller Themenstellungen, deren Vermittlung und zugänglich machen für breite Bevölkerungskreise sowie die Durchführung weiterer Veranstaltungen.

- a) Gewährung eines jährlichen Zuschusses an die städtische Tochter RPM gGmbH,
- b) Bereitstellung der Immobilie am Steine 1 und der Ausstellungsflächen im Knochenhaueramtshaus,
- c) Begleitung der RPM gGmbH bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Aufgaben.

Vorrangig wird hierbei durch das Beteiligungsmanagement der Fokus auf die tatsächliche und strategische Anbindung an den Konzern Stadt Hildesheim, das zugehörige Controlling sowie die Unterstützung hinsichtlich gesellschaftsrechtlicher Notwendigkeiten gelegt.

Die inhaltliche Begleitung der Museen und die Federführung für die inhaltliche Ausgestaltung der RPM gGmbH liegt beim Kulturdezernenten und operativ bei der Stabsstelle Kultur und Stiftungen. Sie werden vom Beteiligungsmanagement bedarfsweise eingebunden.

Eine besondere Bedeutung erhält in den kommenden Jahren das Projekt Magazin (Umbau, Umzug und Einrichtung), welches federführend durch den Bereich Projektmanagement betreut und durch die Stabsstellen Kultur und Beteiligungsmanagement unterstützt wird.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, vertragliche Vereinbarungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Politik, Verwaltung, Sonstige extern, Verschiedene

Produktziele

- Zu 1:
- Erhaltung, Schutz und Sicherung der städtischen Sammlungsbestände
- Schärfung des Profils der Sammlungen auf Basis der Sammlungskonzepte
- Einrichten eines Museumsmagazins
- Erfassung/Inventarisierung und Systematisieren der Bestände zur langfristigen Sicherung
- Gewährleistung der Zugänglichkeit der Sammlungen für nationale und internationale Bildungs- und Forschungszwecke
- Zu 2:
- Erreichen einer breiten regionalen und überregionalen Öffentlichkeit durch ansprechende Ausstellungen sowie klare und hochwertige Profilierung.
- Weiterentwicklung der Ausstellungshäuser zu Orten der Bildung, Begegnung und Kultur, sodass all dies für alle Altersgruppen und breite Bevölkerungskreise inklusiv erlebbar ist.

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	25 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	25100 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Zu 1:
- Begleitung der erneuten Zertifizierung für das Gütesiegel für Museen
- Zu 2:
- Unterstützung bei der strategischen Planung und Umsetzung

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	25 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	25100 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Teilnehmungsmanagement

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	22.205,57	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	228.914,48	265.700	270.900	271.000	271.100	271.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	251.120,05	281.200	286.400	286.500	286.600	286.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	191.655,76	255.600	259.500	263.400	267.400	271.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.172,82	9.400	9.400	9.500	9.600	9.700
16. Abschreibungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.732.520,00	1.732.600	1.732.600	1.732.600	1.732.600	1.732.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	652.229,84	48.300	48.300	48.300	48.300	48.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.674.578,42	2.046.900	2.050.800	2.054.800	2.058.900	2.063.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-2.423.458,37	-1.765.700	-1.764.400	-1.768.300	-1.772.300	-1.776.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-2.423.458,37	-1.765.700	-1.764.400	-1.768.300	-1.772.300	-1.776.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.423.458,37	-1.765.700	-1.764.400	-1.768.300	-1.772.300	-1.776.400

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	25 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	25200 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlunge
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Förderung von Ausstellungen der zeitgenössischen Bildenden Kunst mit überregionaler Bedeutung und Ausstrahlung durch Gewährung eines finanziellen Zuschusses an den Kunstverein Hildesheim e.V. zur Realisierung seines Jahresprogramms im Kehrvierturm.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	25 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	25200 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlunge
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	8.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.000,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-8.000,00	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-8.000,00	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-8.000,00	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	26 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	26100 Theater
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

Produktbeschreibung

Lokale, regionale und landesweit ausgerichtete Darstellung der Gattung Theater (Schauspiel, Musik, Ballett, Kinder- und Jugendtheater u. a.)

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, Gesellschaftervertrag

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	26 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	26100 Theater
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen		20.000	21.000	23.000	23.000	23.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.736.644,00	3.851.000	3.885.000	3.950.000	4.000.000	4.054.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.736.644,00	3.871.000	3.906.000	3.973.000	4.023.000	4.077.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.736.644,00	-3.871.000	-3.906.000	-3.973.000	-4.023.000	-4.077.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-3.736.644,00	-3.871.000	-3.906.000	-3.973.000	-4.023.000	-4.077.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.736.644,00	-3.871.000	-3.906.000	-3.973.000	-4.023.000	-4.077.000

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	26 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	26200 Musikpflege
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Bezuschussung von etablierten Musikfestivals mit überregionaler Ausstrahlung im Stadtgebiet (Cyclus / Jazztime und Sinti Musikfestival).

Für einzelne Vorhaben im Bereich Musik steht überdies die freie Projektförderung (Prod. 281) zur Verfügung.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Sonstige extern, Verschiedene

Produktziele

- Sicherung bzw. Unterstützung von erfolgreichen regelmäßigen Musikfestivals.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	26 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	26200 Musikpflege
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	20.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	20.000,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-20.000,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-20.000,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-20.000,00	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	26 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	26300 Musikschule
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Gewährung eines jährlichen finanziellen Zuschusses an den Musikschule Hildesheim e.V. zur erfolgreichen Erfüllung seiner Aufgaben:

1. Vorhalten eines breiten musikpädagogisches Angebots, insbesondere Instrumental- und Gesangsunterricht im Einzel- und Ensemblespiel für alle Altersgruppen und alle Begabungen,
2. zur Verfügung Stellen der Angebote für breite Bevölkerungskreise, dabei gezielte Förderung besonderer Begabungen,
3. Durchführen von Workshops und Kursen, Musikfreizeiten u.ä. sowie Veranstaltungen.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, Vereinbarung zwischen Stadt und Musikschule Hildesheim e.V.

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren, Schüler/-innen, Sonstige extern, Junge Menschen bis 27 Jahre, Sozial benachteiligte junge Menschen bis 27 Jahre, Eltern und ihre Kinder, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Schulen

Produktziele

- Sicherung eines breiten musikpädagogischen Angebots, das von vielen Hildesheimer Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen wird.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	26 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	26300 Musikschule
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	335.000,00	335.000	325.000	325.000	325.000	325.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	335.000,00	335.000	325.000	325.000	325.000	325.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-335.000,00	-335.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-335.000,00	-335.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-335.000,00	-335.000	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	28 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

1. Heimat- und Geschichtspflege:

1.1. Unterstützung des Neißer Kultur- und Heimatbunds e.V. zum Betrieb des Neißer Heimatmuseums.

2. Sonstige Kulturpflege:

2.1. Gewährung eines jährlichen finanziellen Zuschusses an den Kulturfabrik Löseke e.V. zur erfolgreichen Erfüllung seiner Aufgaben: u.a. Bereitstellen kultureller Angebote für breite Bevölkerungsgruppen, die zur Mitgestaltung / aktiven Teilhabe anregen (soziokulturelle Angebote), Durchführung von kulturellen und soziokulturellen Projekten und Veranstaltungen.

2.3. Gewährung eines jährlichen finanziellen Zuschusses an den Theaterpädagogisches Zentrums Hildesheim e.V. zur erfolgreichen Erfüllung seiner Aufgaben: u.a. Bereitstellen eines vielseitigen theaterpädagogischen Angebots in Workshops, Kursen, Fortbildungen und Projekten.

2.4. Gewährung eines jährlichen finanziellen Zuschusses an den Theaterhaus Hildesheim e.V. zur erfolgreichen Erfüllung seiner Aufgaben: u.a. Betrieb einer Theaterspielstätte für Freie Theatergruppen, Vorbereitung und Durchführung von Theaterveranstaltungen und -projekten.

2.5. Förderung künstlerischer und kultureller Projekte in der Stadt Hildesheim

2.6. Unterhaltung der Brunnen und Kunstgegenstände im Öffentlichen Raum.

2.3. Mitgliedschaft Landschaftsverband und Sonstige

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

- Förderung eines breiten und qualitätsvollen kulturellen Angebots.
- Bewahrung der Kulturgüter im Öffentlichen Raum.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	28 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	1.861,99					
12. = Summe ordentliche Erträge	16.861,99	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.557,19	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16. Abschreibungen		31.000	40.000	46.000	46.000	46.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	358.642,84	392.000	412.000	394.000	394.000	394.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.218,13	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	373.418,16	441.300	470.300	458.300	458.300	458.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-356.556,17	-425.300	-454.300	-442.300	-442.300	-442.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-356.556,17	-425.300	-454.300	-442.300	-442.300	-442.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-356.556,17	-425.300	-454.300	-442.300	-442.300	-442.300

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	28 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	28101 Kulturmanagement
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Das Produkt Kulturmanagement bündelt alle Tätigkeiten der Stabsstelle Kultur und Stiftungen mit Ausnahme der Stiftungsverwaltung und der Kulturförderung, die in den übrigen Produkten der Stabsstelle abgebildet sind.

Die Aufgaben im Kulturmanagement umfassen im Einzelnen:

1. Konzeption, Koordination, Kulturentwicklung

a) Begleitung und Unterstützung der Kultureinrichtungen (der städtischen Beteiligungen RPM und TfN in Zusammenarbeit mit dem Teilnehmungsmanagement, siehe hierzu auch Produkte 25100 und 26100), sowie weiterer Einrichtungen

b) Initiierung und Steuerung von kulturellen Kooperationsvorhaben sowie Kooperationsvorhaben der kulturellen Bildung

c) Gremien- und Netzwerkarbeit, Vertretung der Stadt in überörtlichen Fachgremien

d) in Zusammenarbeit mit Hildesheim Marketing: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, konzeptionelle

Weiterentwicklung des Kulturmarketing

e) Fortschreibung und Umsetzung bzw. Koordination der Umsetzung der Kulturstrategie Hildesheim 2030.

2. Durchführung von Kulturprojekten und Veranstaltungen, insofern diese nicht von externen Anbietern übernommen werden und aus städtischem Interesse geboten erscheinen:

a) Gedenktage, Stolpersteine u.a.

b) Kunst im Öffentlichen Raum

c) Ausstellungen im Rathaus

3. Betrieb eines Projektbüros "Europäische Kulturregion" (AT) zur Weiterführung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Sinne der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Stiftungen, Unternehmen, Sonstige extern, Schulen

Produktziele

- Erhalt und Weiterentwicklung des vielfältigen Kulturangebots in der Stadt sowie der kulturellen Bildungsangebote
- Förderung der Zugänglichkeit der kulturellen Angebote für breite Bevölkerungskreise und Gäste der Stadt
- Gewährleistung der Übernahme kultureller Kernaufgaben insbesondere im Bereich der Erinnerungskultur

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Etablierung Projektbüro Interkommunale Zusammenarbeit. Etablierung neues Kulturbüro im Cultural Hub, räumliche Zusammenführung mit dem Landkreis.
- Akquise von Fördermitteln, u.a. Zukunftsregionen in Niedersachsen.
- Umsetzung einzelner Maßnahmen aus der Kulturstrategie Hildesheim 2030

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsanfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	28 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	28101 Kulturmanagement
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	590.592,22	235.000	152.000	152.000	152.000	152.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	17.174,71					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	607.766,93	235.000	152.000	152.000	152.000	152.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	535.717,15	368.700	372.600	376.500	380.500	384.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	515.008,64	144.000	24.000	24.000	24.000	24.000
16. Abschreibungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	12.357,60	60.000				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	74.303,25	7.000	108.000	108.000	108.000	108.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.137.386,64	580.700	505.600	509.500	513.500	517.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-529.619,71	-345.700	-353.600	-357.500	-361.500	-365.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-529.619,71	-345.700	-353.600	-357.500	-361.500	-365.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	754,56					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-754,56					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-530.374,27	-345.700	-353.600	-357.500	-361.500	-365.600

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31290 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 11

Produktbeschreibung

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende wird seit dem 01.01.2005 von den Arbeitsgemeinschaften nach SGB II (Job-Center) sichergestellt. Das hier ausgewiesene Produkt dient der Darstellung der Personalkosten und Personalkostenerstattungen für das zum Job-Center Hildesheim abgeordnete Personal.

Rechtsgrundlage(n)

SGB II, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verwaltung

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsanfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31290 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 11

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)		-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)		-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51106 Smart City
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

Produktbeschreibung

Produkt, über welches der Transformationsprozess der Stadt Hildesheim hin zu einer Smart-City initiiert, gesteuert und vorangetrieben wird. Das interdisziplinäre Aufgabengebiet umfasst hier vor allem die Bereiche IT, Digitalisierung, Infrastruktur, Mobilität, Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, Stadt-Strategie Hildesheim, Förderprogramme, Smart-City Charta, „Hildesheim Digital 2030“.

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verschiedene

Produktziele

- Transformation der Stadt Hildesheim zu einer lebenswerten, sowie ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Smart-City.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Erarbeitung einer integrierten, nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Smart-City Strategie sowie weitere Bearbeitung der Phase A (Strategieentwicklungsphase) des BMI-Förderprogrammes Modellprojekte Smart-Cities. Zudem Initiieren und Bearbeiten von dazugehörigen Teilprojekten.

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51106 Smart City
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			2.017.800	1.324.700		
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge			2.017.800	1.324.700		
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen			620.000	711.500	711.500	711.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			363.000	148.500		
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen			1.259.000	900.500		
20. = Summe ordentliche Aufwendungen			2.242.000	1.760.500	711.500	711.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)			-224.200	-435.800	-711.500	-711.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)			-224.200	-435.800	-711.500	-711.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			-224.200	-435.800	-711.500	-711.500

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52201 Gemeinnützige Baugesellschaft AG
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

Produktbeschreibung

Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Immobilien- und Wohnungswirtschaft gem. der Zielvereinbarung zwischen GBG und Stadt Hildesheim:

1. Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten,
2. Stärkung des Kerngeschäfts zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen
3. Dienstleister für die steigenden Anforderungen der Betreuung von Mietern
4. Stärkung der regionalen Wirtschaft (Auftraggeber, Aus- und Fortbildung)
5. Partner für die Stadt Hildesheim und Gestaltungsinstrument in Abstimmung mit der Kommune
6. Ausweitung der städtischen Konzernverbundenheit in Abstimmung mit der Kommune
7. Stadtentwicklung in Abstimmung mit der Kommune
8. Entlastung des Haushaltes der Gesellschafters in Abstimmung mit der Kommune

Leistung/-en: Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Rechtsgrundlage(n)

Zielvereinbarung GBG - Stadt Hildesheim

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52201 Gemeinnützige Baugesellschaft AG
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Teilnehmungsmanagement

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	268.097,38	421.000	421.000	421.000	421.000	421.000
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	268.097,38	421.000	421.000	421.000	421.000	421.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	268.097,38	421.000	421.000	421.000	421.000	421.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	268.097,38	421.000	421.000	421.000	421.000	421.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	268.097,38	421.000	421.000	421.000	421.000	421.000

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53500 Stadtwerke
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

Produktbeschreibung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie der öffentliche Nahverkehr. Die Gesellschaft kann weitere Geschäftsfelder betreiben und ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten (u. a. Energieversorgung Hildesheim GmbH & Co.KG, Energieversorgung Hildesheim Verwaltungs-GmbH, Stadtwerke Hildesheim Verwaltungs- und Betriebs-GmbH, Stadtverkehr Hildesheim GmbH).

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, Satzung der Stadtwerke Hildesheim AG, Konzessionsverträge, politische Beschlüsse

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53500 Stadtwerke
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.767.675,00	1.010.100	1.431.000	1.683.500	1.515.100	1.430.900
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	5.846.072,05	5.900.000	5.900.000	5.900.000	5.900.000	5.900.000
12. = Summe ordentliche Erträge	7.613.747,05	6.910.100	7.331.000	7.583.500	7.415.100	7.330.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	7.613.747,05	6.910.100	7.331.000	7.583.500	7.415.100	7.330.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	7.613.747,05	6.910.100	7.331.000	7.583.500	7.415.100	7.330.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	7.613.747,05	6.910.100	7.331.000	7.583.500	7.415.100	7.330.900

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55201 Hafen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 15

Produktbeschreibung

Verwaltung und Bewirtschaftung städtischer Grundstücke im Hafengebiet

Leistung/-en:

1. Hafen:
 - Pachtangelegenheiten mit der Hafenbetriebsgesellschaft mbH
 - Verpachtung an Dritte
 - Verwaltung der Erbbaurechte
 - Unterhaltung unbebauter Flächen
2. Haushalterische Abbildung des Hafenausbaus

Rechtsgrundlage(n)

BGB, ErbbauRG, Vertrag mit der Hafenbetriebsgesellschaft mbH, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55201 Hafen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 15

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		99.900	99.900	99.900	99.900	99.900
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	307.573,79	243.000	243.000	243.000	243.000	243.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.727,47	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	26.051,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	13.187,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12. = Summe ordentliche Erträge	356.539,76	388.900	388.900	388.900	388.900	388.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.170,50	46.400	46.400	46.400	46.400	46.400
16. Abschreibungen		124.000	124.000	182.000	182.000	182.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	348,43					
18. Transferaufwendungen		51.300	51.300	51.300	51.300	51.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.113,75	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	104.632,68	222.700	222.700	280.700	280.700	280.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	251.907,08	166.200	166.200	108.200	108.200	108.200
22. außerordentliche Erträge	14.400,70					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	14.400,70					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	266.307,78	166.200	166.200	108.200	108.200	108.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	266.307,78	166.200	166.200	108.200	108.200	108.200

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57101 Wirtschaftsförderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 15

Produktbeschreibung

Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln in der Stadt Hildesheim. Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Standortqualität und der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Hildesheim. Beratung und Betreuung ansässiger sowie Akquisition neuer Unternehmen. Die Stadt Hildesheim ist Zuschussgeber der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region mbH (HI-REG). Vor diesem Hintergrund wurden die folgenden Leistungen arbeitsteilig erbracht: - Unternehmensbetreuung / Behördenlotse, - Gewerbeimmobilienservice, - Standortmarketing, - Existenzgründungsberatung (HI-REG), - Finanzierungs- und Fördermittelberatung (HI-REG), - Innovationsberatung (HI-REG)

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

- Gestaltung der kommunalen Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln mit dem Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger in Hildesheim positiv zu beeinflussen. 1. Aktive Betreuung und Begleitung von Unternehmen und Investoren mit dem Ziel der Sicherung vorhandener und der Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze 2. Schaffung der Voraussetzungen für eine ausgewogene, nachhaltige Wirtschaftsstruktur mit diversifizierter Branchenzusammensetzung 3. Permanente Verbesserung des Verhältnisses zwischen Wirtschaft und Verwaltung, Förderung von Standortbindung und Standortidentifikation der Hildesheimer Unternehmen 4. Sicherung einer hohen Servicequalität der Verwaltung für Unternehmen und Investoren 5. Entwicklung einer gemeinsamen Fachkräftestrategie in Abstimmung mit den dafür maßgeblichen Akteuren der Region

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Betreuung der ansässigen Unternehmen
- Informationsveranstaltungen gemeinsam mit der Hi-Reg mbH zu folgenden Themen: Energieeffizienz / Digitalisierung
- Aktive Vermarktung von Gewerbeflächen
- Gewerbeimmobilienservice inklusive Beratung und Begleitung von potentiellen Investoren und ansiedlungsinteressierten Unternehmen

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Anzahl der Unternehmenskontakte im Bestand		200	200	200	200			
Anzahl der Unternehmensbesuche im Bestand pro Jahr		13	13	13	13			
Fallzahl Behördenlotse		25	25	25	25			
Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen zu wirtschaftsrelevanten Themen		3	3	3	3			
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57101 Wirtschaftsförderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 15

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.521,01	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6. privatrechtliche Entgelte	48.703,35	48.500	48.500	48.500	48.500	48.500
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.528,08	57.000	28.400	28.400	28.400	28.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	4.590,00					
12. = Summe ordentliche Erträge	84.342,44	134.100	105.500	105.500	105.500	105.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	403.429,33	263.100	268.900	233.600	237.000	240.500
14. Versorgungsaufwendungen	19.016,77					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.507,10	55.900	56.000	56.000	56.100	56.100
16. Abschreibungen		67.000	72.000	76.000	76.000	76.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	243.437,92	148.500	148.500	148.500	148.500	148.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	28.097,37	91.500	91.500	101.500	101.500	101.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	728.488,49	626.000	636.900	615.600	619.100	622.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-644.146,05	-491.900	-531.400	-510.100	-513.600	-517.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	977.728,17					
24. = außerordentliches Ergebnis	-977.728,17					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.621.874,22	-491.900	-531.400	-510.100	-513.600	-517.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	466,12					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-466,12					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.622.340,34	-491.900	-531.400	-510.100	-513.600	-517.100

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57102 Welcome Center Region Hildesheim
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

Produktbeschreibung

Im Welcome Center sind Fachkräftemarketing und Fachkräftesicherung in einer Hand, um eine Unterstützung zur Innovationsfähigkeit und zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region Hildesheim zu bieten. Hierbei soll u.a. der Transformationsprozess in der Automobilwirtschaft begleitet werden, in der das Welcome Center die Vernetzungs- und Koordinierungsstruktur bildet, die Formate für Informations- und Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit entwickelt und sowohl auf regionaler, als auch auf überregionaler Ebene Leistungen und Angebote strukturiert und zielgerichtet an Unternehmen und vorhandene Arbeitskräfte bringt. Das Fachkräftemarketing soll auch für die Branchen, die durch die Corona-Pandemie noch eine Verschärfung des Fachkräftebedarfs erfahren haben (Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehung, IT, etc.), fortgeführt, weiterentwickelt und perspektivisch, nach einer Erholung der Wirtschaftslage, auch wieder auf die übrigen Branchen angewendet werden. Das Welcome Center soll zu einer wesentlichen, strukturbildenden und koordinierenden Scharnierfunktion in einer übergreifenden und integrierten Standortmarketing- und Fachkräftesicherungsstrategie werden.

Fachkräftemarketing:

Innerhalb der Region Hildesheim soll ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung und Stärkung einer Willkommenskultur und dem Fachkräftemarketing geleistet werden und somit als Institution in Hildesheim eine wichtige Rolle einnehmen. Hierbei sollte das Welcome Center als „one-stop-Agency“ umfassende Informationen und Services für neu ankommende Fachkräfte aus dem In- und Ausland bereithalten, Unternehmen beim Anwerben, Integrieren und Halten der Fachkräfte beraten und unterstützen sowie Studenten, SchülerInnen und Auszubildende für die Region Hildesheim begeistern.

Fachkräftesicherung:

Als Region mit einer starken Prägung durch die Automobilwirtschaft aufgrund vieler Verflechtungs- und Zuliefererbeziehungen droht eine große Gefahr der dauerhaften Abwanderung von Fach- und Arbeitskräften durch Arbeitsplatzverluste, Wegfall einfacher Tätigkeiten und Bedarfe in anderen Bereichen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um zu verhindern, dass Fachkräfte die Region Hildesheim verlassen.

Rechtsgrundlage(n)

Politischer Beschluss (Vorlage 20/348), interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verwaltung, Beteiligungen, Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

- - Etablierung und weitere Stärkung einer Willkommenskultur
- - Fachkräftesicherung aufgrund des Strukturwandels in der Industrie

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- - Verstetigung und Weiterentwicklung des Fachkräftemarketings
- - Etablierung des Welcome Centers in seiner neuen Aufgabe
- - Verhinderung der Abwanderung von Fachkräften aufgrund des Strukturwandels
- - Weitere Vernetzung des Welcome Centers in der Unternehmenslandschaft
- - Ausweitung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit (Kooperations-)partnern

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57102 Welcome Center Region Hildesheim
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		164.000	145.800	182.500	185.700	185.700
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge		164.000	145.800	182.500	185.700	185.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		216.600	219.600	222.600	225.800	229.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		40.900	40.400	34.700	32.700	32.700
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		5.000	3.500	12.000	4.000	4.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		262.500	263.500	269.300	262.500	265.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)		-98.500	-117.700	-86.800	-76.800	-80.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)		-98.500	-117.700	-86.800	-76.800	-80.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		-98.500	-117.700	-86.800	-76.800	-80.000

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57103 Marketing
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

Produktbeschreibung

Konturierung der Eigenschaften der Stadt Hildesheim und Darstellung derselben nach innen und außen

Leistung/-en: Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umsetzung der vereinbarten Ziele, sowie Überwachung und Steuerung

Rechtsgrundlage(n)

Gesellschaftsvertrag, politische Beschlüsse

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57103 Marketing
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen		13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	975.000,00	1.024.000	1.024.000	1.024.000	1.024.000	1.024.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	975.000,00	1.037.000	1.037.000	1.037.000	1.037.000	1.037.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-975.000,00	-1.037.000	-1.037.000	-1.037.000	-1.037.000	-1.037.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-975.000,00	-1.037.000	-1.037.000	-1.037.000	-1.037.000	-1.037.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-975.000,00	-1.037.000	-1.037.000	-1.037.000	-1.037.000	-1.037.000

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57300 Ortsgemeinschaftshäuser
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 10

Produktbeschreibung

Die Ortsgemeinschaftshäuser stehen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Leistung/-en:

1. Bereitstellung von Räumlichkeiten für das Gemeinwesen (FFW, Vereine, Verbände, Ortsrat)

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen (Nutzungsordnung)

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57300 Ortsgemeinschaftshäuser
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 10

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	102,00	500	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	102,00	500	500	500	500	500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		500	500	500	500	500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen		500	500	500	500	500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	102,00					
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	102,00					
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	102,00					

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57304 Sparkassen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

Produktbeschreibung

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung der Mitglieder des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Stadt und Landkreis Hildesheim bilden zu jeweils 50 % entsprechend der Satzung einen Sparkassenzweckverband. Dieser ist Träger der Sparkasse Hildesheim. Der Träger haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Vorschriften des Sparkassengesetzes für das Land Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung.

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, NSpG, Satzung der Sparkasse Hildesheim, Verbandsordnung des Sparkassenzweckverbandes Hildesheim, politische Beschlüsse

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 1 Dezernat A	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57304 Sparkassen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Beteiligungsmanagement

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

Teilhaushalt 2 Dezernat B

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben	120.941.704,99	119.098.400	130.340.900	134.965.700	141.492.600	147.892.700
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.685.882,00	54.135.600	56.425.200	56.419.200	56.419.200	56.419.200
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		1.855.000	1.794.300	1.729.300	1.729.300	1.729.300
4.	sonstige Transfererträge	16,24	500	500	500	500	500
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.694.266,72	2.419.900	2.425.300	2.429.500	2.434.400	2.434.400
6.	privatrechtliche Entgelte	22.293.571,29	22.878.600	23.544.100	23.474.500	23.466.500	23.466.500
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.146.110,79	5.126.900	5.488.500	5.584.500	5.648.800	5.653.100
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.393.183,32	955.600	888.100	820.500	802.900	784.000
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	614.738,85	2.161.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000
12.	= Summe ordentliche Erträge	214.769.474,20	208.631.500	223.217.900	227.734.700	234.305.200	240.690.700
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	18.281.810,84	16.120.400	18.670.900	17.876.800	18.130.200	18.387.800
14.	Versorgungsaufwendungen	800.036,73					
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.876.041,23	2.394.100	2.478.800	2.484.200	2.439.400	2.486.000
16.	Abschreibungen	528.880,41	2.874.000	2.825.000	2.860.000	2.860.000	2.860.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.369.818,57	2.645.600	2.801.300	2.846.700	2.842.000	2.845.300
18.	Transferaufwendungen	90.193.691,15	89.540.200	93.311.100	93.427.000	93.681.200	93.935.400
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	17.999.432,38	20.783.700	23.094.700	23.106.100	21.369.000	21.371.400
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	132.049.711,31	134.358.000	143.181.800	142.600.800	141.321.800	141.885.900
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	82.719.762,89	74.273.500	80.036.100	85.133.900	92.983.400	98.804.800
22.	außerordentliche Erträge	5.633,83	15.000	5.000	5.000	45.000	
23.	außerordentliche Aufwendungen	281.866,33					
24.	= außerordentliches Ergebnis	-276.232,50	15.000	5.000	5.000	45.000	
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	82.443.530,39	74.288.500	80.041.100	85.138.900	93.028.400	98.804.800
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.220,89	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.033,27	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-73.812,38					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	82.369.718,01	74.288.500	80.041.100	85.138.900	93.028.400	98.804.800

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11107 Finanzverwaltung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

Produktbeschreibung

Kommunales Haushalts-, Finanz-, Vermögens- und Forderungsmanagement sowie Festsetzung und Erhebung von Abgaben

Leistung/-en: 1. Haushaltsservice/Finanzcontrolling, 2. Betriebliche Steuerpolitik (incl. Abwicklung von Spenden), 3. Rechnungswesen, 4. Zahlungsabwicklung, 5. Vollstreckung, 6. Verwaltung der Gemeindesteuern und sonstigen Abgaben

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, KomHKVO, FAG, NKAG, AO, VwVfG, InsO, ZVG, ZPO, VwVG, GewG, GrStG, KStG, UStG, BewG, AktG, HGB, GmbHG, FGO, BGB, städtische Satzungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Stiftungen, Unternehmen, Sonstige extern, Städtische Unternehmen und Beteiligungen

Produktziele

- Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune
- Sicherung einer sparsamen, wirtschaftlichen, rechtmäßigen und ordnungsmäßigen Haushaltsführung, ergänzt um steuerliche und steuerrechtliche Aspekte
- Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel, die durch die Corona Pandemie verursachten Konjunkturinbrüche zu kompensieren und mittelfristig wieder stabile Überschüsse zu erwirtschaften.
- Finanzielle Absicherung der strategischen Ausrichtung der Stadt Hildesheim - auch durch haushalts- und steuerrechtliche sowie bilanzpolitische Maßnahmen

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Vorbereitung/Erstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018-2020 bis zum Jahresende 2021
- Vorbereitung/Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse für die Haushaltsjahre 2015 - 2016
- Weitere Ausgestaltung der gesamtstädtischen KLR/ILV
- Analyse aller Aktivitäten der Stadtverwaltung im Hinblick auf die Neuregelung des Umsatzsteuerrechts, Nutzung der Gestaltungsmöglichkeiten des neuen UStG, Verbreitung und Schulung der Thematik in allen Bereichen der Verwaltung und Umsetzung des UStG 2b bis zum 31.12.2021
- Sukzessiver Aufbau eines Risikomanagementsystems/ Internes Kontrollsystem, zunächst mit dem Schwerpunkt "Tax Compliance".
- Aufbau eines Investitionscontrolling und einer Ergebnisprognose zum Halbjahr und zum Ende des 3.Quartals.

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11107 Finanzverwaltung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	363,20	300	300	300	300	300
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208.980,00	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	489.735,78	2.056.900	2.206.900	2.206.900	2.206.900	2.206.900
12. = Summe ordentliche Erträge	699.078,98	2.202.200	2.352.200	2.352.200	2.352.200	2.352.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.189.259,03	3.032.000	3.202.100	3.166.000	3.212.600	3.259.900
14. Versorgungsaufwendungen	40.639,18					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127.604,90	158.000	164.900	176.900	181.500	186.100
16. Abschreibungen	93.005,38	1.916.000	1.915.000	1.915.000	1.915.000	1.915.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	77.219,10	65.800	66.700	67.800	69.300	69.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.527.727,59	5.171.800	5.348.700	5.325.700	5.378.400	5.430.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-2.828.648,61	-2.969.600	-2.996.500	-2.973.500	-3.026.200	-3.078.500
22. außerordentliche Erträge	25,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	25,00					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-2.828.623,61	-2.969.600	-2.996.500	-2.973.500	-3.026.200	-3.078.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	151,50					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-151,50					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.828.775,11	-2.969.600	-2.996.500	-2.973.500	-3.026.200	-3.078.500

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12100 Wahlen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

Produktbeschreibung

Organisation und Durchführung von politischen Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen), Bürgerentscheiden und innerbetrieblichen Wahlen bei der Stadt Hildesheim sowie Prüfung von Bürgerbegehren und Einwohneranträgen.

Leistung:
- Wahlen

Rechtsgrundlage(n)

GG, Wahlgesetze und -verordnungen, NPersVG, SGB IX, NKomVG, Satzungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12100 Wahlen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.185,09	120.000	60.000		60.000	60.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	32.185,09	120.000	60.000		60.000	60.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	136.871,27	156.500	170.700	165.300	167.700	170.200
14. Versorgungsaufwendungen	5.133,15					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	656,01	5.800	5.900	4.900	5.900	4.900
16. Abschreibungen	89,45					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.956,28	210.000	90.000	1.500	90.000	90.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	147.706,16	372.300	266.600	171.700	263.600	265.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-115.521,07	-252.300	-206.600	-171.700	-203.600	-205.100
22. außerordentliche Erträge	109,45					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	109,45					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-115.411,62	-252.300	-206.600	-171.700	-203.600	-205.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	562,69					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-562,69					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-115.974,31	-252.300	-206.600	-171.700	-203.600	-205.100

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12200 Stadtbüro
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

Produktbeschreibung

Zentrale Anlaufstelle für Einwohnerinnen und Einwohner in vielfältigen Ordnungsangelegenheiten, insbesondere im Bereich des Meldewesens, in Personenstandsangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten u. ä.

Leistung/-en:

1. Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld
2. Registrierung von Personenstandsfällen
3. Einwohnermeldeangelegenheiten
4. Ausstellen von Personaldokumenten
5. Ausländerangelegenheiten
6. Durchführung von Einbürgerungen
7. Durchführung von Namensänderungen
8. Verwaltung von Fundsachen
9. Durchführung von Gewerbeanmeldungen, Gewerbeabmeldungen, Gewerbeummeldungen
10. Erteilen von Gewerberegisterauskünften
11. Ausstellen von Fischereischein
12. Beglaubigungen
13. Verpflichtungserklärungen
14. An- und Abmeldung von Hunden
15. Änderungen von KFZ-Scheinen
16. Antrag auf Ausstellung eines Führungszeugnisses

Rechtsgrundlage(n)

BEEG, PStG, PStV, BGB, EGBGB, BMG, PAuswG, PaßG, AufenthG, StAG, NamÄndG, StVO, sowie weitere Gesetze, Verordnungen und div. Erlasse, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12200 Stadtbüro
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.018.402,85	1.438.000	1.438.000	1.438.000	1.438.000	1.438.000
6. privatrechtliche Entgelte	3.031,40	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.647,00	115.600	115.600	115.600	115.600	115.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	5.336,85	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
12. = Summe ordentliche Erträge	1.162.418,10	1.578.300	1.578.300	1.578.300	1.578.300	1.578.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	3.236.017,63	3.103.000	3.351.700	3.404.300	3.454.300	3.505.200
14. Versorgungsaufwendungen	50.138,11					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200.911,18	148.800	151.300	153.800	156.300	158.300
16. Abschreibungen	5.207,27					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	545.539,58	663.200	663.200	663.200	663.200	663.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.037.813,77	3.915.000	4.166.200	4.221.300	4.273.800	4.326.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-2.875.395,67	-2.336.700	-2.587.900	-2.643.000	-2.695.500	-2.748.400
22. außerordentliche Erträge	215,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	468,10					
24. = außerordentliches Ergebnis	-253,10					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-2.875.648,77	-2.336.700	-2.587.900	-2.643.000	-2.695.500	-2.748.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	130,00					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	438,00					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-308,00					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.875.956,77	-2.336.700	-2.587.900	-2.643.000	-2.695.500	-2.748.400

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12201 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

Produktbeschreibung

Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gaststätten- und Gewerbeangelegenheiten, Versammlungs- und Vereinswesen nach Landesrecht
Leistung/-en:

- Ordnungswidrigkeitenverfahren (Bußgeldverfahren für die gesamte Verwaltung),
- Lagerfeuergenehmigungen, - Überwachung Straßenreinigungspflicht, - Überwachung des Verbotes von privatem Streusalzeinsatz,
- Überwachung Schulpflicht
- Bestellung von Fischereiaufsehern
- Bestattung und Nachlasssicherungen in Sterbefällen ohne Angehörige
- Rattenbekämpfung
- allgemeine Gefahrenabwehr
- Entgegennahme und Prüfung von Feuerwerksanzeigen, Überwachung Feuerwerksverkauf
- Bekämpfung von Schwarzarbeit
- Führung der Personalakten der Bezirksschornsteinfegermeister (Bestellung, Versetzung in den Ruhestand; Einteilung und Ausschreibung der Kehrbezirke; Fachaufsicht; Beitreibung rückständiger Schornsteinfegergebühren)
- Entgegennahme und Prüfung von Versammlungsanzeigen
- Überwachung anmeldepflichtiger Ausländervereine
- Überwachung wirtschaftlicher Vereine mit Verleihung der Rechtsfähigkeit und Ausstellung von Vertretungsbescheinigungen
- Kampfmittelbeseitigung
- Aufgaben nach dem Nds. Hundegesetz, Fundtiere
- Gaststättenrecht, Nichtrauchererschutzgesetz
- Gewerbeordnung (Erlaubnisse nach § 34 ff. GewO (Makler, Bewacher, Pfandleiher) inkl. ggf. vorgeschriebener Überwachung, Reisegewerbe, Erlaubnisse nach § 33 ff. (Spielhallen), Festsetzung von Spezialmärkten)
- Aufgaben nach dem Nds. Glückspielgesetz
- Aufgaben nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz sowie dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (Erlaubnisse und Überwachung)
- Präventive Gewinnabschöpfung

Leistung Stadtordnungsdienst:

Erkennbare Präsenz der Mitarbeiter/-innen durch einheitliche Dienstkleidung mit Stadtwappen zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bürger, Verkehrssicherung und –lenkung durch die Kontrolle des ruhenden Verkehrs sowie damit verbunden die Erledigung folgender Aufgaben:

Überwachung der Einhaltung der Vorschriften der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Eigenständige Feststellung und Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen sowie ggfs. die Einleitung von Sofortmaßnahmen Überwachung des ruhenden Verkehrs im gesamten Stadtgebiet (Ge- und Verbote)

Ausgabe von Bewohnerparkausweisen

Ermittlung bei ordnungswidrigen Zuständen

Meldung und Überprüfung illegaler Abfallablagerungen

Abgemeldete KFZ und im öffentlichen Raum entsorgte Fahrräder (Fundräder)

Überwachung der Straßenreinigungspflicht der Anlieger

Dienstleistungen für andere Organisationseinheiten (OE)

- Aufträge aus anderen OE zum Beispiel:

Ermittlung wirtschaftlicher Verhältnisse bzw. Bedarfsermittlung für andere OE

Aufenthaltsüberprüfungen für andere OE und Behörden

- Überprüfung Baustellenabsicherung incl. Ansprache vor Ort und Mitteilung an zuständige OE, eigenständige Nachprüfung

- Zuführen von Schülerinnen und Schülern zur Schule

- Nachlasssicherung im Auftrag der zuständigen OE

- Unterstützung bei schornsteinfegerrechtlichen Zwangsmaßnahmen als Vollzugsbeamte

Sonstige Aufgaben

- Marktaufsicht und Vertretung Marktaufsicht für notwendige Abschleppmaßnahmen; Aufstellung der Stromkästen

- Wahrnehmung Zeugenfunktion bei angeordneten Wohnungs- bzw. Hausdurchsuchungen

- Ableistung von Sonderdiensten bei Veranstaltung und besonderen Gefahrenlagen (zum Beispiel Bürgertelefon)

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12201 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

Rechtsgrundlage(n)

OWiG, Nds. SOG, Nds. FischG, VO zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Straßenreinigungssatzung und -VO, BestattG, Spezialgesetze, GewO, HwO, GastG, SpielVO, BewachungsVO, Makler- u. BauträgerVO, NLottG, LotterieStV, NGefAG, NLöffVZG, Versammlungsgesetz, BGB, Nds. AGBGB, VereinsGDV, Nds. Hundegesetz, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, politische Beschlüsse, interne Regelungen
 StVG, StVO, VwV-StVO, Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hildesheim, Wochenmarktsatzung, OWiG, sonstige städtische Satzungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12201 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	60.104,84	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
6. privatrechtliche Entgelte	3.719,73					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	721.439,75	893.800	893.800	893.800	893.800	893.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	108.650,30	85.100	85.100	85.100	85.100	85.100
12. = Summe ordentliche Erträge	893.914,62	1.051.900	1.051.900	1.051.900	1.051.900	1.051.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.751.597,71	1.349.200	1.437.600	1.413.100	1.433.900	1.455.000
14. Versorgungsaufwendungen	40.602,51					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	298.639,80	389.000	389.000	389.000	389.000	389.000
16. Abschreibungen	13.762,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	107.715,75	184.300	184.300	184.300	184.300	184.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.212.317,77	1.927.500	2.015.900	1.991.400	2.012.200	2.033.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.318.403,15	-875.600	-964.000	-939.500	-960.300	-981.400
22. außerordentliche Erträge	696,90					
23. außerordentliche Aufwendungen	302,53					
24. = außerordentliches Ergebnis	394,37					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.318.008,78	-875.600	-964.000	-939.500	-960.300	-981.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-32,50					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.672,83					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-55.705,33					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.373.714,11	-875.600	-964.000	-939.500	-960.300	-981.400

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12202 Sondernutzung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

Produktbeschreibung

Sondernutzung in Form von Bestuhlung, Klappständern, baulicher Sondernutzung usw., öffentlich-rechtliche Verträge für Überbauungen, Fundamentanker u. ä., Festlegung der Regeln zur Sicherheit und Sauberkeit von Festen auf öffentlicher Fläche, Veranstaltungskoordination

Rechtsgrundlage(n)

StVG, StVO, VwV-StVO, Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hildesheim, NStrG, Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Hildesheim, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Hildesheim, politische Beschlüsse,

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12202 Sondernutzung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	244.072,59	402.000	402.000	402.000	402.000	402.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.584,12					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	284.656,71	402.000	402.000	402.000	402.000	402.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	208.692,48	520.800	562.300	548.200	556.200	564.200
14. Versorgungsaufwendungen	10.618,85					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149,43	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16. Abschreibungen	10.654,57	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		100	100	100	100	100
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	80.787,27	18.500	18.500	18.500	18.500	18.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	310.902,60	541.900	583.400	569.300	577.300	585.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-26.245,89	-139.900	-181.400	-167.300	-175.300	-183.300
22. außerordentliche Erträge	2.246,50					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	2.246,50					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-23.999,39	-139.900	-181.400	-167.300	-175.300	-183.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	673,27					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-673,27					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-24.672,66	-139.900	-181.400	-167.300	-175.300	-183.300

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12600 Brandbekämpfung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

Produktbeschreibung

Das Produkt Brandschutz umfasst die Leistungen Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung als Aufgaben der Stadt Hildesheim, die von der Berufsfeuerwehr (BF) und der Freiwilligen Feuerwehr (FF) durchgeführt werden.

Leistung/-en:

1. Brandbekämpfung (BF): Menschen und Tiere aus Brandgefahren retten; Brände löschen; Sachwerte erhalten; Umwelt schützen.
2. Technische Hilfeleistung (BF): Menschen und Tiere aus Notlagen retten; Umwelt schützen; Gefahren, die durch Unglücksfälle, Explosionen oder Naturereignisse hervorgerufen worden sind, beseitigen.
3. Leistungen der freiwilligen Feuerwehr: Gemeinsame Sicherstellung der Schutzziele im Brandschutz mit der Berufsfeuerwehr; Sicherstellung der Einsatzreserve; sonstige Hilfeleistungen.

Rechtsgrundlage(n)

NBrandSchG, politische Beschlüsse (Brandschutzbedarfsplan - bei Haushaltsaufstellung noch im Prozess der Erstellung), interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Produktziele

- Brände werden wirkungsvoll bekämpft, Leben gerettet und Gefahren beseitigt. Bei Notständen durch Naturereignisse und bei akuter Lebensgefahr werden Notstände beseitigt und Leben gerettet. Dies erfordert die Bereithaltung von ausreichendem und qualifiziertem Personal, sowie das Vorhalten entsprechender Fahrzeuge, Geräte und Einsatzmittel. Zum Erreichen der Schutzziele ist auch der Erhalt der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zwingend erforderlich.
- Umsetzung, laufendes Controlling und Berichterstattung hinsichtlich des Brandschutzbedarfsplans. Zweijährige Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans.
- Berufsfeuerwehr:
 - - Vorstellung der jährlichen Fortschreibung des Bedarfsplans für Fahrzeuge, Ausrüstung und Geräte
 - - Jährlicher Entwurf eines Ausbildungsrahmenplans und des Ausbildungsplans
 - - Mitwirkung am jährlichen Bericht zur Situation der Freiwilligen Feuerwehr hinsichtlich der Unterstützungsleistungen der Berufsfeuerwehr zur Entlastung der Freiwilligen Feuerwehr (Vorlage 16/044-1)
- Freiwillige Feuerwehr:
 - - Jährlicher Entwurf zur Mittelvergabe, Mitgliedergewinnung und -erhaltung zum Haushalt
 - - Jährlicher Bericht zur Situation der Freiwilligen Feuerwehr mit u. a. Belastung und Entlastung
 - - spezielle Unterstützungsleistungen der Berufsfeuerwehr und umgekehrt
-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Umsetzung und laufendes Controlling des Brandschutzbedarfsplanes

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12600 Brandbekämpfung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Stadtfläche in ha, Quelle: LSN (Stand 31.12.2015)		92,29	92,29	92,29	92,29			
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung Quelle: Stadt HI, Melderegister per 31.12.		103970	103970	103970	103970			
davon 0 bis unter 15 Jahren		12941	12941	12941	12941			
Anteil der 0 bis unter 15 J.		12,4%	12,4%	12,4%	12,4%			
davon 15 und unter 65 Jahren		68305	68305	68305	68305			
Anteil der 15 bis unter 65 J.		65,7%	65,7%	65,7%	65,7%			
davon ab 65 Jahren		22724	22724	22724	22724			
Anteil der 65 J. und älter		21,9%	21,9%	21,9%	21,9%			
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Einhaltung Eintreffzeit AGBF Schutzziel 1		0,85	0,85	0,85	0,85			
Einhaltung Eintreffzeit AGBF Schutzziel 2		0,85	0,85	0,85	0,85			
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Anzahl der Brandeinsätze (inkl. Fehlalarm)		501	501	501	501			
Anzahl der Hilfeleistungseinsätze		1.050	1050	1050	1050			
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12600 Brandbekämpfung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		12.000	12.000	6.000	6.000	6.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		219.500	219.400	219.500	219.500	219.500
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	153.097,11	218.700	222.400	225.100	228.500	228.500
6. privatrechtliche Entgelte	83.956,24	70.000	70.000			
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	664.318,97	751.000	902.600	1.058.600	1.062.900	1.067.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	901.372,32	1.271.200	1.426.400	1.509.200	1.516.900	1.521.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	8.573.841,84	6.398.700	8.204.800	7.519.000	7.620.400	7.723.800
14. Versorgungsaufwendungen	626.635,81					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	737.369,14	836.300	878.900	868.000	808.600	846.100
16. Abschreibungen		644.000	570.000	623.000	623.000	623.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	311.295,11	307.100	307.100	285.600	286.900	288.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.249.141,90	8.186.100	9.960.800	9.295.600	9.338.900	9.481.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-9.347.769,58	-6.914.900	-8.534.400	-7.786.400	-7.822.000	-7.960.100
22. außerordentliche Erträge	9.663,41	15.000	5.000	5.000	45.000	
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	9.663,41	15.000	5.000	5.000	45.000	
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-9.338.106,17	-6.899.900	-8.529.400	-7.781.400	-7.777.000	-7.960.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.366,50	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.551,18					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-19.184,68	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-9.357.290,85	-4.809.900	-6.439.400	-5.691.400	-5.687.000	-5.870.100

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12601 Gefahrenvorbeugung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

Produktbeschreibung

Das Produkt Gefahrenvorbeugung umfasst die Leistungen Stellungnahmen, Mitwirkungen und Beratungen, Brandverhütungsschau, Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Brandsicherheitswachen Leistung/-en:

1. Stellungnahmen, Mitwirkungen und Beratungen
 - Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren, zur Bebauungsplanung, zu Veranstaltungen nach der Versammlungsstättenverordnung, zu Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), dem Atomgesetz bzw. der Strahlenschutzverordnung, dem Gentechnikgesetz etc.
 - Beratung von Bauherren/-innen, Architekten/-innen, Betreibern/-innen brandgefährdeter Betriebe und Einrichtungen und anderer Behörden und Ämter
2. Brandverhütungsschau
 - Durchführung von Brandsicherheitsschauen in brandgefährdeten Objekten und Versammlungsstätten, Beratung von Bauherren/-innen, Architekten/-innen, Betreibern/-innen brandgefährdeter Betriebe und Einrichtungen und anderer Behörden und Ämter
3. Brandschutzerziehung und -aufklärung
 - Brandschutzerziehung von Kindern und Jugendlichen und Brandschutzaufklärung von Erwachsenen
4. Brandsicherheitswachen
 - Durchführung von Brandsicherheitswachen in Versammlungsstätten (Theater etc.) und anderen Einrichtungen

Rechtsgrundlage(n)

NBrandSchG, NBauO, Niedersächsische VStättVO, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12601 Gefahrenvorbeugung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	24.163,84	36.000	36.500	37.000	37.500	37.500
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	24.163,84	36.000	36.500	37.000	37.500	37.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	-0,92	189.100	235.600	209.700	212.600	215.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.000	10.000	6.000	6.000	6.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.684,47	1.500	1.500	1.600	1.600	1.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.683,55	200.600	247.100	217.300	220.200	223.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	22.480,29	-164.600	-210.600	-180.300	-182.700	-185.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	22.480,29	-164.600	-210.600	-180.300	-182.700	-185.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	633,00					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	633,00					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	23.113,29	-164.600	-210.600	-180.300	-182.700	-185.700

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12602 Hilfeleistung/Leistungen an Dritte
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

Produktbeschreibung

Das Produkt Dienstleistung für Dritte umfasst die Leistungen Genehmigungen, Aus- und Fortbildung Dritter, Bereitstellung von Dienstleistungen für Dritte und Rettungszug der DB AG.

Leistung/en:

1. Genehmigungen

- Genehmigung und Überwachung von nichtöffentlichen Leistungserbringern in den Bereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistungen sowie Rettungsdienst (momentan wird der Fachbereich hier nur im Rettungsdienst tätig)

2. Aus- und Fortbildung Dritter

- Aus- und Fortbildung von Angehörigen anderer Feuerwehren, Betrieben und Einrichtungen in Lehrgängen der Fw Hildesheim (z.B. Atemschutz, Grundausbildung BF, Gefahrstoffe, Unterweisung für Betriebsangehörige)

3. Bereitstellung von Dienstleistungen für Dritte

- Leitstellentätigkeit für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
- Leitstellentätigkeit für Störungsannahme bei Brandmeldeanlagen
- Erstellung von Einsatzplänen
- Hilfeleistungen, soweit sie nicht Pflichtaufgaben darstellen

4. Rettungszug der DB AG (RTZ)

- Gestellung von Personal für den Rettungszug der DB AG (RTZ) für Einsätze, Ausbildung

Rechtsgrundlage(n)

NRettDG, Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinbarung (ärztlicher Bereitschaftsdienst), Vereinbarung mit der DB AG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12602 Hilfeleistung/Leistungen an Dritte
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	138.925,95	191.000	192.000	193.000	194.000	194.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.249,00	209.200	209.200	209.200	209.200	209.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	348.174,95	400.200	401.200	402.200	403.200	403.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	-2,41	31.900	39.300	35.100	35.600	36.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	1.082,83					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	31.043,61	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	32.124,03	81.900	89.300	85.100	85.600	86.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	316.050,92	318.300	311.900	317.100	317.600	317.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	316.050,92	318.300	311.900	317.100	317.600	317.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.123,89					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	4.123,89					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	320.174,81	318.300	311.900	317.100	317.600	317.000

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12700 Rettungsdienst
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

Produktbeschreibung

Sicherstellung und Durchführung der flächendeckenden, bedarfsgerechten und dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen.

Leistung/-en:

1. Notfallrettung: Medizinische Versorgung von Notfallpatienten/-innen am Notfallort durch hierfür besonders qualifiziertes Personal und ggf. ihre Beförderung unter fachgerechter Betreuung mit hierfür besonders ausgestatteten Rettungsmitteln
2. Qualifizierter Krankentransport: Beförderung von Kranken, Verletzten oder sonstigen hilfebedürftigen Personen, die nicht Notfallpatienten/-innen sind, mit dafür geeigneten Krankentransportwagen unter fachgerechter Betreuung
3. Großschadensereignis: Vorbereitung/Vorhaltung für ein Großschadensereignis (Massenanfall von Verletzten)

Rechtsgrundlage(n)

NRettDG, Rettungsdienstbedarfsplan, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Produktziele

- Der Stadt Hildesheim obliegt als Träger des Rettungsdienstes die Sicherstellung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes. Die Beschickung von Einsatzstellen im Rahmen der Leistung "Notfallrettung" aufgrund des vorliegenden Meldebildes bzw. konkreter Nachforderungen mit nächststehenden, geeigneten Einsatzmitteln hat für 95 % der in einem Jahr zu erwartenden Notfalleinsätze innerhalb von höchstens 15 Minuten zu erfolgen. Für die Leistung "Qualifizierter Krankentransport" ist sicherzustellen, dass der Zeitraum zwischen dem Eingang einer Anforderung und dem Eintreffen des Krankentransportwagens am Einsatzort in der Regel 30 Minuten nicht übersteigt. Die Kostendeckung im Produkt ist sicherzustellen.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Weiterführung der Beauftragung zuverlässiger und qualifizierter Leistungserbringer entsprechend der Vergabe der Rettungsdienstleistungen ab 2018 und Überwachung der Beauftragungen - Durchführung und Überwachung der Genehmigungen nach § 19 NRettDG (Prüfung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie der fachlichen Eignung des Rettungsdienstunternehmens) - Kostenverhandlungen mit Kostenträgern

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Einhaltung Eintreffzeit Notfallrettung		0,95	0,95	0,95	0,95			
Einhaltung Eintreffzeit Qualifizierter Krankentransport		0,9	0,9	0,9	0,9			
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Anzahl der Notarzteinsätze		6300	6100	5900	5800			
Anzahl der Notfalleinsätze		31000	31500	32000	32500			
Anzahl der Krankentransporte		22900	23400	23900	24400			
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								
Kostendeckungsgrad im Produkt		1	1	1	1			

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12700 Rettungsdienst
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		500	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte	22.045.033,68	22.647.900	23.313.400	23.313.800	23.305.800	23.305.800
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.376,20	26.900	26.900	26.900	26.900	26.900
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	22.068.409,88	22.677.500	23.343.000	23.343.400	23.335.400	23.335.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	528.970,35	520.200	586.300	555.900	563.900	572.000
14. Versorgungsaufwendungen	19.917,95					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.618,20	730.100	762.100	768.500	774.600	777.800
16. Abschreibungen	48.826,50	272.000	298.000	280.000	280.000	280.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.825.997,75	19.274.400	19.889.500	20.009.600	19.996.100	19.996.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	17.917.330,75	20.796.700	21.535.900	21.614.000	21.614.600	21.626.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	4.151.079,13	1.880.800	1.807.100	1.729.400	1.720.800	1.709.100
22. außerordentliche Erträge	-7.322,43					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	-7.322,43					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	4.143.756,70	1.880.800	1.807.100	1.729.400	1.720.800	1.709.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.983,80	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.983,80	-2.090.000	-2.090.000	-2.090.000	-2.090.000	-2.090.000
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.141.772,90	-209.200	-282.900	-360.600	-369.200	-380.900

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12800 Katastrophenschutz
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

Produktbeschreibung

Das Produkt Katastrophenschutz umfasst die Leistungen Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz
Leistung/-en:

1. Katastrophenschutz

Der herkömmliche Begriff Katastrophenschutz (KatS) umfasst die vom Bürger als Produkt direkt erfahrene Katastrophenabwehr und die vorbeugenden Maßnahmen der Katastrophenvorsorge. Katastrophe ist ein außergewöhnlicher Notstand, der mit herkömmlichen Mitteln der allgem. Gefahrenabwehr nicht mehr beherrscht werden kann. Die Katastrophenabwehr umfasst daher alle Maßnahmen des Einsatzes im Katastrophenfall einschließlich der Führung. Für eine wirksame Durchführung der Katastrophenabwehr ist eine entsprechende Vorhaltung sowohl von Personal, Fahrzeugen und Geräten als auch von hergerichteten Räumlichkeiten für die Führung notwendig. Die Katastrophenvorsorge umfasst sämtliche Maßnahmen der Vorbereitung auf mögliche Katastrophenfälle. Sie erfordert die Sicherstellung der Zusammenarbeit aller im Katastrophenschutz beteiligten Behörden, Hilfsorganisationen und sonstiger Dritter unter einer einheitlichen strukturierten Gefahrenabwehrleitung.

2. Bevölkerungsschutz

Der Bevölkerungsschutz (Zivilschutz) umfasst alle Maßnahmen, die dem Schutz der Zivilbevölkerung im Verteidigungsfall und Spannungsfall einerseits und der allgemeinen Krisen- und Notfallvorsorge andererseits dienen.

Rechtsgrundlage(n)

NKatSG, BLG, EVG, WiSiG, WasSiG, ZSG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12800 Katastrophenschutz
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 37

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	132.754,79	77.200	77.200	77.200	77.200	77.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
12. = Summe ordentliche Erträge	132.754,79	82.200	82.200	82.200	82.200	82.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	45.304,64	136.000	169.500	150.700	152.900	155.000
14. Versorgungsaufwendungen	2.466,41					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.560,82	93.700	94.100	94.500	94.900	95.200
16. Abschreibungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	46.396,96	49.400	49.400	49.400	49.400	49.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.499,29	7.300	7.300	7.400	7.500	7.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	112.228,12	287.400	321.300	303.000	305.700	308.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	20.526,67	-205.200	-239.100	-220.800	-223.500	-225.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	281.060,14					
24. = außerordentliches Ergebnis	-281.060,14					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-260.533,47	-205.200	-239.100	-220.800	-223.500	-225.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-260.533,47	-205.200	-239.100	-220.800	-223.500	-225.900

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34600 Wohngeld
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

Produktbeschreibung

Gewährung von Miet- und Lastenzuschuss auf Antrag

Rechtsgrundlage(n)

WoGG, WoGV, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34600 Wohngeld
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	16,24	500	500	500	500	500
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.665.225,12	2.700.000	2.970.000	2.970.000	2.970.000	2.970.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	2.665.241,36	2.700.500	2.970.500	2.970.500	2.970.500	2.970.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	534.919,42	537.200	554.200	556.400	564.700	573.100
14. Versorgungsaufwendungen	3.884,76					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.714,37	10.000	10.200	10.200	10.200	10.200
16. Abschreibungen	184,17					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.665.688,19	2.700.000	2.970.000	2.970.000	2.970.000	2.970.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.492,33	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.213.883,24	3.248.800	3.536.000	3.538.200	3.546.500	3.554.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-548.641,88	-548.300	-565.500	-567.700	-576.000	-584.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	35,56					
24. = außerordentliches Ergebnis	-35,56					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-548.677,44	-548.300	-565.500	-567.700	-576.000	-584.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-548.677,44	-548.300	-565.500	-567.700	-576.000	-584.400

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52200 Wohnbauförderung u. Wohnungsvermittlung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

Produktbeschreibung

Wohnbauförderung und Wohnungsvermittlung.

Leistung/-en:

- Gewährung von Wohnraumfördermitteln auf Antrag
- Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen auf Antrag
- Vermittlung von Sozialwohnungen

Rechtsgrundlage(n)

NWoFG, II. WoBauG, WoBindG, diverse Verordnungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52200 Wohnbauförderung u. Wohnungsvermittlung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 32

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.115,73	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.032,00	82.200	82.200	82.200	82.200	82.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	192,60					
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	83.340,33	84.400	84.400	84.400	84.400	84.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	76.268,44	78.000	79.200	80.400	81.600	82.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	18,00					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	76.286,44	78.000	79.200	80.400	81.600	82.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	7.053,89	6.400	5.200	4.000	2.800	1.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	7.053,89	6.400	5.200	4.000	2.800	1.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	7.053,89	6.400	5.200	4.000	2.800	1.500

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53800 Abwasserbeseitigung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

Produktbeschreibung

Abwicklung der offenen Forderungen (Kassenreste) für Abwasserbeseitigung aus der Zeit vor Übergang des FB 66.4 auf die AöR Stadtentwässerung SEHi, also vor dem 01.07.2009

Rechtsgrundlage(n)

Entwässerungsgebührensatzung

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53800 Abwasserbeseitigung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	6.015,37					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.015,37					
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-6.015,37					
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-6.015,37					
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.015,37					

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57302 Anschlagsäulen, Plakattafeln u. sonst. Werbeeinrichtungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

Produktbeschreibung

Erteilung von Zustimmungen zur Aufstellung von (dauerhaften) Werbeträgern auf öffentlichen Flächen sowie zur Nutzung von öffentlichen Plätzen für temporäre, wirtschaftliche Werbezwecke

Leistung/-en:

1. Zustimmung zur Aufstellung von dauerhaften Werbeträgern
2. Nutzung öffentlicher Plätze für temporäre, wirtschaftliche Werbezwecke

Rechtsgrundlage(n)

NStrG, Werbenutzungsvertrag mit der Ströer-/DSM-Gruppe, Satzung über die Sondernutzung an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Hildesheim, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen in der Stadt Hildesheim, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsanfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57302 Anschlagsäulen, Plakattafeln u. sonst. Werbeeinrichtungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2023	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025
	2020	2021	2022			
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	157.830,24	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	157.830,24	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	0,01	20.100	25.100	22.300	22.700	23.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,01	20.100	25.100	22.300	22.700	23.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	157.830,23	129.900	124.900	127.700	127.300	127.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	157.830,23	129.900	124.900	127.700	127.300	127.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	157.830,23	129.900	124.900	127.700	127.300	127.000

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57303 BgA Marktwesen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

Produktbeschreibung

Erlaubniserteilung u. Zuweisung eines Standplatzes auf dem Rathausmarkt oder dem Neustädter Markt, Wahrnehmung von Überwachungsaufgaben (Marktzeiten, Marktverlegungen, Marktwaren, Verhalten, Sauberkeit, Stromversorgung).

Märkte als Betrieb gewerblicher Art (BgA):

- Erhebung von Standgebühren
- Abrechnung der Stromkosten
- steuerrechtliche Abwicklung (z.B. Umsatzsteuervoranmeldungen)

Rechtsgrundlage(n)

Wochenmarktsatzung, Marktgebührensatzung, UStG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57303 BgA Marktwesen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 33

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	54.020,61	58.200	58.400	58.400	58.400	58.400
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	54.020,61	64.200	64.400	64.400	64.400	64.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	71,35	47.700	52.500	50.400	51.100	51.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.182,62	10.900	10.900	10.900	10.900	10.900
16. Abschreibungen	0,06	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.761,25					
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.650,04	59.600	64.400	62.300	63.000	63.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	52.370,57	4.600		2.100	1.400	700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	52.370,57	4.600		2.100	1.400	700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	52.370,57	4.600		2.100	1.400	700

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	6 Zentrale
Produktbereich II	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

Produktbeschreibung

Finanztechnische Abbildung der Gemeindesteuern, allgemeinen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen

Leistung/-en:

1. Gewerbesteuer
2. Grundsteuer A und B
3. Hundesteuer
4. Vergnügungssteuer
5. Zweitwohnungssteuer
6. Schlüsselzuweisungen
7. Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, KomHKVO, FAG, NKAG, AO, VwVfG, InsO, ZVG, ZPO, VwVG, GewG, GrStG, KStG, UStG, BewG, AktG, HGB, GmbHG, FGO, BGB, städtische Satzungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Stiftungen, Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

- Einnahmeloosung zur Finanzierung des Gesamthaushalts - angemessene finanzielle Beteiligung der Einwohner/-innen an der Finanzierung der städtischen Leistungen

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	6 Zentrale
Produktbereich II	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2023	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025
		2020	2021	2022	-Euro-		
1		2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und Abgaben	120.941.704,99	119.098.400	130.340.900	134.965.700	141.492.600	147.892.700
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.685.882,00	54.123.600	56.413.200	56.413.200	56.413.200	56.413.200
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		1.633.300	1.572.700	1.507.600	1.507.600	1.507.600
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte						
6.	privatrechtliche Entgelte						
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	955.196,70	550.000	500.000	450.000	450.000	450.000
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	11.015,92					
12.	= Summe ordentliche Erträge	184.593.799,61	175.405.300	188.826.800	193.336.500	199.863.400	206.263.500
Ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen						
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16.	Abschreibungen	350.034,81					
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	347.187,20	550.000	550.000	550.000	550.000	550.000
18.	Transferaufwendungen	87.481.606,00	86.790.800	90.291.700	90.407.600	90.661.800	90.916.000
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.440,59		1.815.000	1.815.000		
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	88.180.268,60	87.340.800	92.656.700	92.772.600	91.211.800	91.466.000
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	96.413.531,01	88.064.500	96.170.100	100.563.900	108.651.600	114.797.500
22.	außerordentliche Erträge						
23.	außerordentliche Aufwendungen						
24.	= außerordentliches Ergebnis						
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	96.413.531,01	88.064.500	96.170.100	100.563.900	108.651.600	114.797.500
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	96.413.531,01	88.064.500	96.170.100	100.563.900	108.651.600	114.797.500

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	6 Zentrale
Produktbereich II	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

Produktbeschreibung

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Leistung/-en:

1. Verwaltung des Finanzvermögens, der Schulden und der geldwerten Ansprüche
2. Aufnahme und Vergabe sowie Abwicklung von Krediten und Darlehen
3. Übernahme und Verwaltung von Bürgschaften
4. Abwicklung von Geldanlagegeschäften
5. Abschluss von Zinssicherungsgeschäften
6. Fortschreiben des Schuldenberichts der Stadt Hildesheim

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, KomHKVO , städtische Satzungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Stiftungen, Sonstige extern

Produktziele

- Sicherung der Haushaltswirtschaft durch Aufnahme von Krediten unter Berücksichtigung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune
- Deckung kurzfristiger Liquiditätsengpässe durch Aufnahme von Kassenkrediten
- Erzielung von Erträgen aus Geldanlagen - Sicherung eines zu vereinbarenden Zinsniveaus (kurzfristig und langfristig)
- Regelmäßige Berichterstattung über die Entwicklung der Verschuldung

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Nutzung des Instruments "Projekt-/Maßnahmenfinanzierung", insbesondere Projekt-/maßnahmenbezogene Kreditfinanzierung im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachbereichen
- Anwendung von verbindlichen Finanzierungsregeln (maßnahmenbezogene Kreditlaufzeiten, Tilgung,...)
- Abschluss von maßnahmenbezogenen Investitionskrediten (bei Bedarf)
- Verbesserung der investiven Handlungsfähigkeit und -verbindlichkeit für die Haushaltsausführung 2020 ff.
- Regelmäßige Durchführung von internen Zinskonferenzen, ggf. auch im Rahmen von IKZ mit Landkreiskommunen

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 2 Dezernat B	
Produktbereich	6 Zentrale
Produktbereich II	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	61200 Sonstige allg. Finanzwirtschaft
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 20

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230.318,75					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	437.794,02	405.600	388.100	370.500	352.900	334.000
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	668.112,77	405.600	388.100	370.500	352.900	334.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen		34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.022.631,37	2.095.500	2.251.200	2.296.600	2.291.900	2.295.200
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.022.631,37	2.129.500	2.285.200	2.330.600	2.325.900	2.329.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.354.518,60	-1.723.900	-1.897.100	-1.960.100	-1.973.000	-1.995.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.354.518,60	-1.723.900	-1.897.100	-1.960.100	-1.973.000	-1.995.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.354.518,60	-1.723.900	-1.897.100	-1.960.100	-1.973.000	-1.995.200

Teilhaushalt 3 Dezernat C

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.316.033,67	1.725.700	2.896.400	1.225.300	1.066.600	839.400
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		4.685.800	4.659.800	4.637.000	4.637.000	4.637.000
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.752.096,72	5.758.400	5.805.700	5.848.000	5.899.300	5.899.300
6.	privatrechtliche Entgelte	1.088.825,80	963.900	1.158.500	980.000	980.000	980.000
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.585.903,53	5.522.600	5.577.100	5.539.200	5.435.300	5.436.500
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.267,00					
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	873.723,32	1.200.000	1.200.000	1.021.500	1.021.500	1.021.500
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	46.299,59	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
12.	= Summe ordentliche Erträge	14.665.149,63	19.862.200	21.303.300	19.256.800	19.045.500	18.819.500
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	18.306.292,67	19.056.500	19.947.200	20.198.400	20.496.100	20.799.400
14.	Versorgungsaufwendungen	136.150,14					
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.447.698,34	22.814.100	23.736.200	23.737.200	24.716.300	24.698.300
16.	Abschreibungen	58.872,34	7.961.000	8.515.000	8.691.000	8.691.000	8.691.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.051,04	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18.	Transferaufwendungen	1.155.800,00	1.217.500	177.500	657.500	657.500	657.500
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.153.200,70	1.998.400	4.280.100	1.876.600	1.748.900	1.496.400
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	41.261.065,23	53.048.500	56.657.000	55.161.700	56.310.800	56.343.600
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-26.595.915,60	-33.186.300	-35.353.700	-35.904.900	-37.265.300	-37.524.100
22.	außerordentliche Erträge	304.019,56		1.000			
23.	außerordentliche Aufwendungen	259.895,95					
24.	= außerordentliches Ergebnis	44.123,61		1.000			
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-26.551.791,99	-33.186.300	-35.352.700	-35.904.900	-37.265.300	-37.524.100
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.113.098,43					
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.891.203,81					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.221.894,62					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-24.329.897,37	-33.186.300	-35.352.700	-35.904.900	-37.265.300	-37.524.100

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11108 Gebäudemanagement
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 65

Produktbeschreibung

Wirtschaftliche und bedarfsgerechte Bereitstellung von Flächen bzw. Gebäuden sowie Entlastung der städtischen Organisationseinheiten durch Wahrnehmung von zentralen Unterstützungsaufgaben

Leistung/-en:

1. Verwaltung, Betrieb und bauliche Unterhaltung und Bau von Gebäuden und technischen Anlagen
2. Raumbereitstellung für interne und externe Nutzer
3. Serviceleistungen (wie Post- und Botendienste, Vervielfältigung, Beschaffung)

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, diverse gesetzliche Vorschriften zu Baurecht und Betreiberverantwortung, politische Beschlüsse, interne Regelungen, Nutzeranforderungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Beteiligungen, Stiftungen, Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

- Langfristige Sicherung, Pflege, Bewirtschaftung und bedarfsgerechte Anpassung des kommunalen Vermögens
- Ein Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung eines mehrjährigen Sanierungs- und Entwicklungsprogramms für Schulen und Kitas, welches den Zustand und die Nutzbarkeit der Infrastruktur verbessern soll. Zu diesem Zweck wird versucht, verschiedene Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen.
- Haushaltsbegleitbeschluss Vorlage 19/448 Nr. XIII: Umsetzung des Beschlusses des Europäischen Rates von 2014 mit dem Ziel einer Senkung der EU-internen Treibhausgasemissionen um mindestens 40% bis 2030, im Vergleich zu 1990 gemäß Bundesratsdrucksache 427/16. Erfassung des aktuellen IST-Zustandes in Hildesheim als Datenbasis zur Wirkungsmessung zukünftig umgesetzter Maßnahmen.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Umsetzung der im Haushalt veranschlagten Maßnahmen, Umsetzung von Förderprogrammen (z.B. KIP II), vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung des Strategiepapiers, weiterer Aufbau eines Prüfungs- und Wartungsmanagements

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11108 Gebäudemanagement
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 65

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Quote Bauunterhaltung IST zu SOLL in %. Auswertung des Ist-Wertes ist erst nach Aufbau des Investcontrollings möglich.		1,33	1,31	1,34	1,15	0,81	0,78	
Fläche pro Schüler in m²		15,49	16,02	15,82	15,62	15,67	15,63	
Fläche pro Nutzer kommunaler Kita in m²		10,82	10,41	10,97	10,27	10,27	10,27	
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Betreute Fläche insgesamt in m² (BGF)		346314	351256	351256	351256	351256	351256	
davon angemietete Fläche in m²		13949	14187	14187	14187	14187	14187	
BGF Verwaltungsgebäude in m²		24085	24085	24085	24085	24085	24085	
BGF Schulen in m²		197694	208574	208574	208574	208574	208574	
BGF städt. Kitas in m²		16211	17229	17229	17229	17229	17229	
BGF Sonstige in m²		108324	108544	108544	108544	108544	108544	
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								
Bauunterhaltung gesamt (Auswertung erst nach Einführung Investcontrolling möglich)		9182400	8810000	9224400	8048300	6352100	5652400	
Bauunterhaltung Soll 1,2% WBW sowie Korrekturfakt. nach KGSt		6.837.057	6.730.005	6.877.954	7.007.948	7140398	7226082	

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11108 Gebäudemanagement
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 65

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		770.400	816.700	858.100	858.100	858.100
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
6. privatrechtliche Entgelte	539.196,18	406.900	601.500	601.500	601.500	601.500
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.823.007,77	3.706.800	3.652.600	3.653.400	3.654.200	3.655.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	385.561,44	893.800	895.900	761.500	761.500	761.500
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		500	500	500	500	500
12. = Summe ordentliche Erträge	5.747.765,39	5.779.500	5.968.300	5.876.100	5.876.900	5.877.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	4.930.752,51	5.122.600	5.280.600	5.305.300	5.384.300	5.464.500
14. Versorgungsaufwendungen	29.830,89					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.791.442,35	12.533.600	13.623.600	13.674.300	14.692.600	14.672.400
16. Abschreibungen	363,30	1.509.000	1.679.000	1.809.000	1.809.000	1.809.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	5.400,00	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	245.224,13	444.400	504.400	504.400	504.400	504.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	16.003.013,18	19.615.000	21.093.000	21.298.400	22.395.700	22.455.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-10.255.247,79	-13.835.500	-15.124.700	-15.422.300	-16.518.800	-16.578.000
22. außerordentliche Erträge	231.576,56					
23. außerordentliche Aufwendungen	251.969,25					
24. = außerordentliches Ergebnis	-20.392,69					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-10.275.640,48	-13.835.500	-15.124.700	-15.422.300	-16.518.800	-16.578.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.456.743,47					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	107.987,38					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.348.756,09					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.926.884,39	-13.835.500	-15.124.700	-15.422.300	-16.518.800	-16.578.000

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12101 Statistik
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

<p>Produktbeschreibung Planung, Organisation und Durchführung statistischer Erhebungen aller Art.</p> <p>Leistung: Statistik</p> <p>Rechtsgrundlage(n) BStatG, politische Beschlüsse, interne Regelungen</p> <p>Aufgabenart Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben</p> <p>Zielgruppe Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Sonstige extern</p> <p>Produktziele -</p> <p>Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr -</p>

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12101 Statistik
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	100,50					
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		20.000	100.000	80.000		
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	75,00	300	300	300	300	300
12. = Summe ordentliche Erträge	175,50	20.300	100.300	80.300	300	300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	91.609,10	54.000	68.000	60.200	61.200	62.000
14. Versorgungsaufwendungen	5.687,55					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.824,80	14.300	14.800	14.800	14.800	14.800
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	40,00	20.000	90.000	37.000	5.000	5.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	101.161,45	88.300	172.800	112.000	81.000	81.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-100.985,95	-68.000	-72.500	-31.700	-80.700	-81.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-100.985,95	-68.000	-72.500	-31.700	-80.700	-81.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-100.985,95	-68.000	-72.500	-31.700	-80.700	-81.500

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12203 Verkehrsaufsicht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Verkehrslenkung, straßenrechtliche Stellungnahmen, Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Baustellensicherung und Ausnahmen nach der Straßenverkehrsordnung (u.a. Groß- und Schwertransporte, bei Wohnungsumzügen, für Prozessionen und Umzüge, Straßenfeste, Sportveranstaltungen wie Wedekindlauf und Radrennen), Entscheidung über Anträge auf Fahrschul- und Fahrlehrererlaubnisse, Erlaubnisse nach dem Güterkraftverkehrsgesetz.

Rechtsgrundlage(n)

StVG, StVO, Ferienreiseverordnung, FahrIG, GüKG, NStrG, GebOst, politische Beschlüsse, RSA, RiISA, RUB, R-FGÜ, RMS 1+2, Interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	12 Sicherheit und Ordnung
Produkt:	12203 Verkehrsaufsicht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	276.481,90	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	276.481,90	283.500	283.500	283.500	283.500	283.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	309.688,56	307.800	326.100	321.800	326.400	331.200
14. Versorgungsaufwendungen	5.917,64					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.220,24	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
16. Abschreibungen	568,00					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.844,31	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	321.238,75	315.700	334.000	329.700	334.300	339.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-44.756,85	-32.200	-50.500	-46.200	-50.800	-55.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-44.756,85	-32.200	-50.500	-46.200	-50.800	-55.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	469,00					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	469,00					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-44.287,85	-32.200	-50.500	-46.200	-50.800	-55.600

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36610 Spielplätze
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Spiel- und Freizeitangebot für alle Altersgruppen von Nutzerinnen und Nutzern. Abbau des Defizits an Spielplätzen und Bewegungsmöglichkeiten in freier Natur sowie Bereitstellung von dem Alter der Nutzerinnen und Nutzer angemessenen Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten.

Leistung/-en:

- Planung, Neubau, Schließung, Sanierung und Unterhaltung von Spielplätzen, Freizeitgeländen (z. B. Trimm-Dich-Pfade, Bewegungs- oder Fitnessparcours) und Skateranlagen inkl. gesetzlich vorgeschriebener regelmäßiger Kontrolle der Verkehrssicherheit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungsgegenstände
- Durchführung von Kinderbeteiligung bei Neubau und Grundsanierung von Spielplätzen

Rechtsgrundlage(n)

BBauG, EN 1176, EN 1177, Auflagen des GUV, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36610 Spielplätze
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		39.600	34.100	25.300	25.300	25.300
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	60.489,60	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	60.489,60	49.600	44.100	35.300	35.300	35.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	144.624,10	135.500	137.500	139.600	141.700	143.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.424,68	89.100	89.100	89.100	89.100	89.100
16. Abschreibungen		197.000	192.000	184.000	184.000	184.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	680,63	500	500	500	500	500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	238.729,41	422.100	419.100	413.200	415.300	417.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-178.239,81	-372.500	-375.000	-377.900	-380.000	-382.200
22. außerordentliche Erträge	3.799,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	1.589,01					
24. = außerordentliches Ergebnis	2.209,99					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-176.029,82	-372.500	-375.000	-377.900	-380.000	-382.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	181.787,66					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-181.787,66					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-357.817,48	-372.500	-375.000	-377.900	-380.000	-382.200

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51100 Vermessung und Geodaten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Durchführung von Vermessungen für städtische Auftraggeber. Pflege und Bereitstellung von Geodaten für die gesamte Stadtverwaltung. Erstellen und Bearbeiten von Fachkatastern. Grundstücksbezogene Dienstleistungen und Informationen. Immobilienbewertungen und Bodenordnungsverfahren. Mitwirkung bei Ausstellungen.

Leistung/-en:

1. Vermessungen: - Auftragsvermessungen (Bau- und Entwurfsvermessungen, Nivellements), - Vermessungen für die Stadtkartenwerke (Topographie und Fachkataster)
2. Aufbau, Pflege und Bereitstellung von Geodaten und Kartenwerken: - ALKIS, - Stadtgrundkarte 1:500, - Stadtkarten 1:5000 und 1:15000, - Landkreiskarte, digitale Orthofotos (Luftbilder)
3. GIS: - Bereitstellung, Pflege und Betreuung des grafischen Informationssystems für die gesamte Stadtverwaltung
4. Dienstleistungen: - Hausnummernvergabe, - Beratungs- und Informationsdienst, - Kartenverkauf, - Ermittlung von Schulwegentfernungen, - Führung des Katasters der städtischen Leitungen, - Erstellen und Führen von Fachkatastern, - Anfertigung von Themenkarten, - Erstellen von Ausstellungsplakaten- und -flyern, - Grafik- und Plotservice
5. Immobilienbewertung: - Verkehrswertermittlung von Grundstücken und Rechten daran, - Betreuung von Bodenordnungsverfahren

Rechtsgrundlage(n)

NNVermG, GBO, NBauGB, BGB, VwVfG, NGefAG, WertV, WertR, NKomVG, Inspire, GeoZG, NGDIG, NSchG, BlmschV, VLärmSchR, DIN, technische Richtlinien, Vereinbarungen mit Dritten, Aufträge und Anforderungen von Bürgern, Unternehmen und städtischen Organisationseinheiten, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Verwaltung, Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51100 Vermessung und Geodaten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	24.818,93	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	24.818,93	34.100	34.100	34.100	34.100	34.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	870.461,25	958.500	1.008.600	999.800	1.014.400	1.029.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.238,56	31.300	31.300	31.300	31.300	33.100
16. Abschreibungen		28.000	27.000	26.000	26.000	26.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.892,18	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	920.591,99	1.053.900	1.103.000	1.093.200	1.107.800	1.124.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-895.773,06	-1.019.800	-1.068.900	-1.059.100	-1.073.700	-1.090.600
22. außerordentliche Erträge	5.592,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	5.592,00					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-890.181,06	-1.019.800	-1.068.900	-1.059.100	-1.073.700	-1.090.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	777,30					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-777,30					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-890.958,36	-1.019.800	-1.068.900	-1.059.100	-1.073.700	-1.090.600

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51102 Allg. Kosten der räumlichen Entwicklung und Planung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

Produktbeschreibung

Auffangprodukt für die Abbildung von Querschnittsaufgaben und Overheadkosten für Leistungen und Ausgaben, sofern diese keinem spezifischen Produkt zugeordnet werden können.

Leistung/-en:

1. Fachbereichsspezifische DV-Ausstattung
2. Büroausstattung, Büromaterialien, Fachliteratur/Medien
3. Inventarbeschaffung/-unterhaltung
4. Fortbildung
5. Reise-/Fahrtkosten
6. Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen (Kataster- und Vermessungskosten etc.)

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, Beamten- und Tarifrecht, Verträge, Vereinbarungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verwaltung

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51102 Allg. Kosten der räumlichen Entwicklung und Planung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.496,00	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	6.496,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	180.568,29	224.000	448.900	581.100	589.600	598.000
14. Versorgungsaufwendungen	14.884,69					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.335,74	58.200	58.700	59.200	59.200	59.200
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.293,16	10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	215.081,88	292.300	517.700	650.400	658.900	667.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-208.585,88	-284.800	-510.200	-642.900	-651.400	-659.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-208.585,88	-284.800	-510.200	-642.900	-651.400	-659.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.802,85					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-12.802,85					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-221.388,73	-284.800	-510.200	-642.900	-651.400	-659.800

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51103 Stadtentwicklung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

Produktbeschreibung

Mitgliedschaft und Mitarbeit in überregionalen Zusammenschlüssen und Netzwerken (Netzwerk Erweiterter Wirtschaftsraum Hannover, Metropolregion, Kooperationsvereinbarung Innerste-Radweg, Interkommunales Gewerbegebiet Giesen - Hildesheim). Erstellen und Ändern des Flächennutzungsplans als vorbereitenden Bauleitplan, der für das ganze Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung behördenverbindlich darstellt. Fortschreibung des Gesamtverkehrsentwicklungsplanes als Fachplan für den Flächennutzungsplan unter Berücksichtigung der Vernetzung und Integration von allen Verkehrsarten und Teilnehmern/-innen sowie regionaler Belange. Erarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsplanes für das gesamte Stadtgebiet als langfristiges Konzept für Natur und Landschaft sowie Fachplan für den Flächennutzungsplan.

Leistung/-en:

1. Regionale Kooperationen
2. Flächennutzungsplan
3. Integrierte Verkehrsplanung
4. Landschaftsplanung
5. Siedlungsentwicklung/Wohnen & Gewerbe/Einzelhandel

Rechtsgrundlage(n)

GG, BauGB, BauNVO, NROG, LPIG, Naturschutzrecht, EU-Recht, NKomVG, KomHKVO, Förderrecht, Honorarrecht, BGB, VwVfG, (übergeordnete) Fachpläne, Weisungen übergeordneter Behörden, politische Beschlüsse, Verträge/Vereinbarungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verwaltung, Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Metropolregion: E-Mobilität
- EWH: Erweiterung GVH-Tarifverbund, Konsensprojekt Einzelhandel, Forschungs-Projekt EWH-Vernetzt
- GE Nord: Begleitung und Abstimmung Planfeststellung Verlegung B 6 und Uferspundwand KV-Anlage, Begleitung und Abstimmung Planfeststellung Anschlussstelle HI-Nord, Allgemeine Gebietsentwicklung, Vorbereitung der "Aktualisierung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung"
- Flächennutzungsplan: Aktualisierung Einzelhandelskonzept, Wohnungsmarktbericht, Umsetzung und Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept, Windkraftanlagen, Sondergebiete Einzelhandel
- Integrierte Verkehrsplanung: Umsetzung IVEP, Aktualisierung Lärminderungsplan, Umsetzung Radverkehrskonzept, Aufgabenträger ÖPNV, Nahverkehrsplan, Tarifverbund, Umsetzung der Kommunalisierung §§ 7a & 7b NNVG
- Landschaftsplanung: Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün", Landschaftsrahmenplan/Landschaftsplan, Flächenpool Stadt Hildesheim, Fachgutachten (GOF/GOP)

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51103 Stadtentwicklung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.170,00					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	52.170,00					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	327.425,52	310.000	314.600	319.400	324.200	329.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120,00					
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	251.592,35	271.700	282.200	102.200	102.200	102.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	579.137,87	581.700	596.800	421.600	426.400	431.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-526.967,87	-581.700	-596.800	-421.600	-426.400	-431.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-526.967,87	-581.700	-596.800	-421.600	-426.400	-431.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-526.967,87	-581.700	-596.800	-421.600	-426.400	-431.300

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51104 Stadtteilplanung und Planverfahren
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

Produktbeschreibung

Bebauungsplanverfahren, Bauberatung, städtebauliche Stellungnahmen. Städtebauliche Maßnahmen und Sonderprojekte.

Leistung/-en:

1. Aufstellen, Ändern und Ergänzen von Bebauungsplänen, Beratung der Bürger/-innen/Bauherren/-innen in planungsrechtlichen Fragen, Verfassen planungsrechtlicher Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren
2. Städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerbe, Workshopverfahren, Visualisierung, Dokumentation, Steuerung von Investorenprojekten sowie städtebaulicher Maßnahmen der Stadt von besonderer Bedeutung

Rechtsgrundlage(n)

GG, NKomVG, BauGB, BauNVO, NBauO, Haushaltsrecht, Förderrecht, Wettbewerbs- und Honorarrecht, BGB, Gebühren- und Abgabenrecht, Verwaltungsverfahrenrecht, HOAI, (übergeordnete) Fachpläne, politische Beschlüsse, Verträge/Vereinbarungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verwaltung, Verschiedene

Produktziele

- Planung verschiedener Projekte, Schaffung von Baurechten

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- u. a. Bauleitplanverfahren für Gewerbepark Nord, Senator-Braun-Allee Ost II, Nördlich der Pappelallee, Vorbereitung Wasserkamp, Begleitung von Investorenvorhaben wie Nordfeld II sowie allgemeine Entwicklung von Grundstücken bzw. Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51104 Stadtteilplanung und Planverfahren
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.309,99	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	3.309,99	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	540.762,89	695.300	726.500	723.400	734.000	745.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	110.498,53	476.000	306.000	56.000	56.000	56.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	651.261,42	1.171.300	1.032.500	779.400	790.000	801.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-647.951,43	-1.145.300	-1.006.500	-753.400	-764.000	-775.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-647.951,43	-1.145.300	-1.006.500	-753.400	-764.000	-775.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-647.951,43	-1.145.300	-1.006.500	-753.400	-764.000	-775.000

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

Produktbeschreibung

Steuerung von städtebaulichen Förderprogrammen auf der Grundlage der in den Entwicklungskonzepten und der in den Förderbescheiden (Bund/Land) ausgewiesenen Zielstellungen.

Leistung/-en: 1. Erarbeitung von Vorbereitenden Untersuchungen sowie Konzept- und Strategieplanung, 2. Beschaffung, Einsatz und Steuerung von Finanzierungsmitteln im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen 2. Förderung von Baumaßnahmen in Sanierungsgebieten und Förderungsgebieten, 3. jährliche Fortschreibung des integrierten Handlungskonzepts und die Bewirtschaftung der Finanzierungsmittel, 4. Koordinierung von Entwicklungsprozessen (fachüberreifend) und Abwicklung der Erneuerungsmaßnahme, 5. Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, 6. Gründung und Koordinierung von themenbezogenen Arbeitsgruppen

Rechtsgrundlage(n)

GG, öffentliches Baurecht, Haushaltsrecht, Förderrecht, Wettbewerbs- und Honorarrecht, BGB, BauNVO, öffentliches Gebühren- und Abgabenrecht, Verwaltungsverfahrenrecht, Städtebauförderrichtlinien, Satzung der Gemeinde), Rahmenplanung(-en), politische Beschlüsse, Verträge/Vereinbarungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

- Förderprogramme Stadtumbau West und Soziale Stadt: - Erarbeitung und Fortschreibung von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten als Grundlage für die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in den Quartieren, - Aufwertung der betroffenen Stadtgebiete, z. B. durch Wieder-/Umnutzung von Brachflächen oder durch Stärkung der Stadtquartiere als Wohn- und Wirtschaftsstandort, - Anpassung der Wohngebiete an den aktuellen Bedarf, Schaffung zukunftsfähiger, familiengerechter und generationsübergreifender Wohnformen, Vermeidung von Leerstand.
- Förderprogramm "Zukunft Stadtgrün": Aufwertung von Grün- und Vernetzungsstrukturen rund um den Hohensee und den Wallanlagen.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Stadtumbau West - Michaelisviertel: Sanierung Quartiersstraßen, Innenhofkonzepte, - Verbesserung Stellplätze und Aufenthaltsflächen, modellhafte Wohnprojekte, Fassadensanierungen, Neustrukturierung Freiflächen und Grundstücksflächen, Blockbebauung Alter Markt/Burgstraße, Sanierung Alter Markt und Mühlenstraße.
- Stadtumbau West - Oststadt mit Mackensenkaserne: - Umsetzung Stadtquartier Ostend, Anbindung an Oststadt mit Rad- und Fußweg über Bahntrasse in die Oststadt, Sanierung Freianlage südliche Steingrube, Vorplatz MGH, modellhafte Wohnprojekte, Wohnumfeldverbesserung, Sanierung Roonstraße, Luisenstraße und Steingrube Süd.
- Stadtumbau West - Moritzberg mit Phoenixgelände: vorbereitende Maßnahmen zur Baureifmachung DjK-Gelände, Sanierung Stadtbild prägender Gebäude, Erhalt von Industriearchitektur (Paschenhalle), Sanierung von Straßen, Wegenetzentwicklung u.a. am Kupferstrang.
- Soziale Stadt – nördliche Nordstadt und Stadtfeld: Durchführung der Sanierungsmaßnahme, soziales und städtebauliches Quartiersmanagement, Projekte zur Verbesserung städtebaulicher und sozialer Missstände wie Umgestaltung öffentlicher Flächen, Verfügungsfonds für die Finanzierung kleinerer privater Maßnahmen, Umgestaltung Justus-Jonas-Straße sowie Triftäckerstraße, Umgestaltung Spielplatz an der Bahn (Bolzplatz)
- Vorbereitung weiterer Fördergebiete: "Neustadt und südliche Innenstadt" sowie "Nördliche Innenstadt mit Güterbahnhof".
- Zukunft Stadtgrün: Aufwertung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	51 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt:	51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		88.800	2.259.500	588.400	429.700	202.500
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.636.200	1.641.300	1.635.100	1.635.100	1.635.100
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge		1.725.000	3.900.800	2.223.500	2.064.800	1.837.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	362.935,81	186.400	189.200	192.100	195.000	198.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.772,00	99.500	140.000	110.500		
16. Abschreibungen		1.611.000	1.618.000	1.608.000	1.608.000	1.608.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	39.169,42	70.000	2.435.000	545.500	480.500	228.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	409.877,23	1.967.900	4.383.200	2.457.100	2.284.500	2.035.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-409.877,23	-242.900	-482.400	-233.600	-219.700	-197.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-409.877,23	-242.900	-482.400	-233.600	-219.700	-197.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-409.877,23	-242.900	-482.400	-233.600	-219.700	-197.400

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52101 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

Produktbeschreibung

Entscheidung über die Erteilung von baurechtlichen Genehmigungen (Bauvorbescheid, Baugenehmigung, Abnahmen, Brandschutzprüfungen, wiederkehrende Prüfung sicherheitstechnischer Einrichtungen, Ausn. nach § 47 NVStättVO usw.). Bauordnungsrechtliche Anordnungen (z.B. Beseitigungsverfügungen, Nutzungsuntersagungen usw.) im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, aufgrund von Nachbarbeschwerden oder Mängeln an bestehenden Gebäuden. Erteilung von Bescheinigungen zur Aufteilung von Gebäuden in Wohn-/Teileigentum. Führen des Baulastenverzeichnisses (Eintragung, Änderung bzw. Löschung von Baulasten; Fortschreibung bestehender Baulasten, Auskunftserteilung zu bestehenden Baulasten). Stellungnahmen zu Verfahren anderer Fachbereiche oder Behörden. Durchführung von Widerspruchsverfahren. Akteneinsicht in die Bauakten.

Rechtsgrundlage(n)

BauGB sowie die dazu ergangenen Rechtsvorschriften
 BauNVO sowie die dazu ergangenen Rechtsvorschriften
 NBauO sowie die dazu ergangenen Rechtsvorschriften
 BImSchG sowie die dazu ergangenen Rechtsvorschriften
 EnEV
 WEG
 NVwVfG i.V.m. VwVfG
 VwGO
 NDSchG
 Gestaltungssatzung Innenstadt
 politische Beschlüsse

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verwaltung, Unternehmen, Verschiedene

Produktziele

- Einhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Rechtssichere und fristgerechte Entscheidungen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des pflichtgemäßen Ermessens
- Berücksichtigung der Kundenorientierung

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Beratung, Prüfung, Überwachung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52101 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, Bautechnische Ordnungsaufgaben
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2023	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025
	2020	2021	2022	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	856.520,67	726.200	736.800	740.600	747.100	747.100
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	723.443,44	651.000	651.000	651.000	651.000	651.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	931,90	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
12. = Summe ordentliche Erträge	1.580.896,01	1.378.200	1.388.800	1.392.600	1.399.100	1.399.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	957.729,57	908.800	936.700	941.100	955.200	969.400
14. Versorgungsaufwendungen	7.493,14					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	664.449,83	669.400	670.200	671.000	671.700	671.700
16. Abschreibungen	2.608,40					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	18.273,76	21.900	22.500	23.200	23.900	23.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.650.554,70	1.600.100	1.629.400	1.635.300	1.650.800	1.665.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-69.658,69	-221.900	-240.600	-242.700	-251.700	-265.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-69.658,69	-221.900	-240.600	-242.700	-251.700	-265.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	736,62					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-736,62					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-70.395,31	-221.900	-240.600	-242.700	-251.700	-265.900

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52300 Denkmalschutz und -pflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

Produktbeschreibung

Baudenkmalpflege und Archäologie

Leistungen:

Tätigkeiten, die zur Er- und Unterhaltung von Kulturdenkmälern (Baudenkmale, Bodendenkmale, bewegliche Denkmale und Denkmale der Erdgeschichte) notwendig sind, bezeichnet man als Denkmalpflege

Hier: Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde, insbesondere

- Beratung der Eigentümer von Baudenkmalern
- Erteilung von Erlaubnissen sowie Bauüberwachung und Dokumentation von Maßnahmen
- Abgabe von Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren
- Erteilung von Steuerbescheinigungen
- förder- und steuerrechtliche Steuerung der Vorhaben
- Ordnungsverfügungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Tag des offenen Denkmals, Presse/Internet, Publikationen)

Rechtsgrundlage(n)

NDSchG, öffentliches Baurecht, Europ. Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, Steuerrecht, Förderrecht, Honorarrecht, Haushaltsrecht, öffentliches Gebühren- und Abgabenrecht, Verwaltungsverfahrenrecht, BGB, fachaufsichtliche Vorgaben, politische Beschlüsse, Verträge/Vereinbarungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verwaltung, Unternehmen, Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	52 Bauen und Wohnen
Produkt:	52300 Denkmalschutz und -pflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.372,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.369,00	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	8.741,00	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	176.742,94	227.200	232.900	234.900	238.400	242.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	622,20	4.000	4.200	4.400	4.500	4.500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	16.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.726,40	6.200	6.200	6.300	6.400	6.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	198.091,54	253.400	259.300	261.600	265.300	268.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-189.350,54	-246.000	-251.900	-254.200	-257.900	-261.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-189.350,54	-246.000	-251.900	-254.200	-257.900	-261.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-189.350,54	-246.000	-251.900	-254.200	-257.900	-261.500

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53701 Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem ZAH
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

Produktbeschreibung

Wahrnehmung der Aufgaben als bestellter Verwaltungsmitarbeiter/bestellte Verwaltungsmitarbeiterin der Stadt Hildesheim im Zweckverbandsausschuss.

Leistung/-en:

- Stadtinterne Vorbereitung der Beschlüsse des Zweckverbandsausschusses
- Vorbereitung von erforderlichen Beschlüssen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, des Verwaltungsausschusses sowie des Rates für die Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung
- Wahrnehmung der Interessen der Stadt gegenüber dem ZAH
- Wahrnehmung der Aufgaben als Träger des ZAH

Rechtsgrundlage(n)

KrwG, NAbfG, Satzung über die Abfallentsorgung des ZAH, Abfallgebührensatzung des ZAH, Verbandsordnung des ZAH, NKomVG, NKomZG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Politik, Verwaltung, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53701 Aufgaben der Zusammenarbeit mit dem ZAH
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		8.500	10.600	9.400	9.500	9.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		10.000	10.000			
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6,00	100	100	100	100	100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6,00	18.600	20.700	9.500	9.600	9.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-6,00	-18.600	-20.700	-9.500	-9.600	-9.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-6,00	-18.600	-20.700	-9.500	-9.600	-9.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6,00	-18.600	-20.700	-9.500	-9.600	-9.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53720 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

Produktbeschreibung

Wahrnehmung von Prüfungs-, Überwachungs- und Genehmigungsaufgaben nach dem Abfallrecht (UAB).

Leistung/-en:

- Verwaltungsverfahren
- Anhörung
- Erlass von Verfügungen
- Widerspruchsbearbeitung
- Klagebegleitung
- Vorbereitung von Verträgen
- Erarbeitung von Konzeptionen
- Fachliche Prüfungen
- Beauftragung Dritter
- Eigene Durchführung

Rechtsgrundlage(n)

KrWG, Verordnungen auf Grundlage des KrWG, NAbfG, Verordnungen auf Grundlage des NAbfG, BattG, ElektroG, DüngemG, Satzung über die Abfallentsorgung des ZAH, Nds. SOG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53720 Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	35.695,82	46.500	47.000	38.900	38.900	38.900
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.068,00	100	100	100	100	100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-250,00	200	200	200	200	200
12. = Summe ordentliche Erträge	37.513,82	46.800	47.300	39.200	39.200	39.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	68.087,34	69.600	74.700	72.900	73.800	74.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.883,23	4.900	5.000	5.000	5.100	5.100
16. Abschreibungen	684,33					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	943,76	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	71.598,66	79.600	84.800	83.000	84.000	85.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-34.084,84	-32.800	-37.500	-43.800	-44.800	-45.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-34.084,84	-32.800	-37.500	-43.800	-44.800	-45.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-34.084,84	-32.800	-37.500	-43.800	-44.800	-45.800

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53801 Bedürfnisanstalten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 65

Produktbeschreibung

Organisation der Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen durch die GBG. Verpachtung der Toilettenanlagen zum Betrieb und zur Unterhaltung.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53801 Bedürfnisanstalten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 65

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.605,62	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	16.605,62	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	130.000,00	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	130.000,00	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-113.394,38	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-113.394,38	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-113.394,38	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000	-125.000

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53820 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

Produktbeschreibung

Wahrnehmung von Prüfungs-, Überwachungs- und Genehmigungsaufgaben nach dem Wasserrecht (UWB).

Leistung/-en:

- Verwaltungsverfahren
- Anhörung
- Erlass von Verfügungen
- Widerspruchsbearbeitung
- Klagebegleitung
- Vorbereitung von Verträgen
- Erarbeitung von Konzeptionen
- Fachliche Prüfungen
- Beauftragung Dritter
- Eigene Durchführung
- Erlass von Verordnungen

Rechtsgrundlage(n)

WHG, Verordnungen auf Grundlage des WHG, NWG, Verordnungen auf Grundlage des NWG, EG-Wasserrahmenrichtlinie, AbWG, Nds. SOG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	53 Ver- und Entsorgung
Produkt:	53820 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	42.936,29	25.400	25.800	26.200	27.000	27.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.881,97	23.200	23.200	23.200	23.200	23.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		200	200	200	200	200
12. = Summe ordentliche Erträge	75.818,26	48.800	49.200	49.600	50.400	50.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	195.326,98	228.400	250.600	241.700	245.200	248.600
14. Versorgungsaufwendungen	8.350,44					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.360,77	21.800	21.900	22.000	22.000	22.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.550,94	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	259.589,13	266.700	289.000	280.200	283.700	287.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-183.770,87	-217.900	-239.800	-230.600	-233.300	-236.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-183.770,87	-217.900	-239.800	-230.600	-233.300	-236.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-183.770,87	-217.900	-239.800	-230.600	-233.300	-236.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54100 Allg. Tiefbauverwaltung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Auffangprodukt für die Abbildung von Querschnittsaufgaben und Overheadkosten für Leistungen und Ausgaben, sofern diese keinem spezifischen Produkt zugeordnet werden können.

Leistung/-en:

1. Fachbereichsspezifische DV-Ausstattung
2. Büroausstattung, Büromaterialien, Fachliteratur, Telefonkosten, Reinigung, Versicherungen
3. Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen
4. Dienstkraftfahrzeughaltung inkl. Beschaffung
5. Wegstreckenentschädigungen und Reisekosten für MA
6. Fortbildung
7. Dienst- und Schutzkleidung
8. Externer Planungs- und Untersuchungsaufwand
9. Haushalts- und Verwaltungsangelegenheiten

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, Beamten- und Tarifrecht, DIN-Normen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verwaltung

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54100 Allg. Tiefbauverwaltung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.255,00	147.900	147.900	147.900	147.900	147.900
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		200	200	200	200	200
12. = Summe ordentliche Erträge	78.255,00	150.600	150.600	150.600	150.600	150.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	732.763,89	573.700	611.400	601.000	609.900	619.000
14. Versorgungsaufwendungen	28.278,99					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.365,77	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100
16. Abschreibungen		11.000	13.000	13.000	13.000	13.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	50.432,39	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	828.841,04	661.000	700.700	690.300	699.200	708.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-750.586,04	-510.400	-550.100	-539.700	-548.600	-557.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-750.586,04	-510.400	-550.100	-539.700	-548.600	-557.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.901,13					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.901,13					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-753.487,17	-510.400	-550.100	-539.700	-548.600	-557.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Verwaltung, Neubau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb der Gemeindestraßen. Wahrnehmung der "Bauherrenaufgabe" bzw. "Eigentümergefunktion" des Straßenbaulastträgers für Gemeindestraßen.

Leistung/-en z. B.:

1. Betriebliche Unterhaltung
2. Bauliche Unterhaltung
3. Instandsetzung
4. Erneuerung/Ausbau/Umbau
5. Neubau
6. Teilnahme an Projektentwicklungsprozessen Dritter, Einbringung und Wahrung der Interessen der Stadt in Bezug auf etwaige Produktrelevanz (Bauherrenfunktion)
7. Durchführung von straßenrechtlichen Widmungs- und Einziehungsverfahren, Pflege und Fortführung der Straßenbestandsverzeichnisse, Auskunftserteilung zu Widmungssituationen
8. Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

Rechtsgrundlage(n)

NStrG, StVG, StVO, politische Beschlüsse (z. B. Bebauungspläne), interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen, Verkehrsteilnehmer/-innen

Produktziele

- - Sicherung der Mobilität und Erreichbarkeit über das Hildesheimer Straßennetz (Fußgänger, Radfahrende, KfZ)
- - Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- - Erhaltung des dauerhaft benötigten Anlagevermögens und der baulichen Substanz
- - Vermeidung von überproportionalem Unterhaltungsmittelverbrauch
- - Anteil für Instandhaltung Radwegenetz vom Gesamtbudget für Straßenbauunterhaltung i.H.v. ca. 5 %

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	800,00					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.838.000	1.821.500	1.779.700	1.779.700	1.779.700
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	264,00	100	100	100	100	100
6. privatrechtliche Entgelte	33.350,05					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	304.060,77	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	331.414,17	296.200	294.100	250.000	250.000	250.000
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	47.015,97					
12. = Summe ordentliche Erträge	716.904,96	2.534.300	2.515.700	2.429.800	2.429.800	2.429.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.614.234,47	2.136.100	2.255.300	2.315.200	2.347.400	2.380.300
14. Versorgungsaufwendungen	16.625,70					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.866.004,92	4.443.000	4.428.700	4.428.700	4.428.700	4.428.700
16. Abschreibungen	38.965,04	2.822.000	3.179.000	3.218.000	3.218.000	3.218.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.166,71	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.540.996,84	9.407.600	9.869.500	9.968.400	10.000.600	10.033.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-5.824.091,88	-6.873.300	-7.353.800	-7.538.600	-7.570.800	-7.603.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-5.824.091,88	-6.873.300	-7.353.800	-7.538.600	-7.570.800	-7.603.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	491.212,59					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	594.084,22					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-102.871,63					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.926.963,51	-6.873.300	-7.353.800	-7.538.600	-7.570.800	-7.603.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54200 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Kreisstraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Verwaltung, Neubau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb der Kreisstraßen. Wahrnehmung der Bauherrenaufgabe bzw. Eigentümerfunktion des Straßenbaulasträgers für Kreisstraßen.

Leistung/-en z. B.:

1. Betriebliche Unterhaltung
2. Bauliche Unterhaltung
3. Instandsetzung
4. Erneuerung/Ausbau/Umbau
5. Neubau
6. Teilnahme an Projektentwicklungsprozessen Dritter, Einbringung und Wahrung der Interessen der Stadt in Bezug auf etwaige Produktrelevanz (Bauherrenfunktion)
7. Durchführung von straßenrechtlichen Widmungs- und Einziehungsverfahren, Pflege und Fortführung der Straßenbestandsverzeichnisse, Auskunftserteilung zu Widmungssituationen
8. Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

Rechtsgrundlage(n)

NStrG, StVG, StVO, Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim (Vereinbarung zu den Kreisstraßen), politische Beschlüsse (z. B. Bebauungspläne), interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54200 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Kreisstraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2023	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025
	2020	2021	2022	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		79.800	81.400	81.400	81.400	81.400
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	2.772,76					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.056,00	378.500	378.500	378.500	378.500	378.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	16.891,54					
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	3.820,76					
12. = Summe ordentliche Erträge	249.541,06	458.300	459.900	459.900	459.900	459.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	-176,21	128.400	132.600	133.000	134.900	136.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.441,63	199.500	199.500	199.500	199.500	199.500
16. Abschreibungen		306.000	325.000	342.000	342.000	342.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	226.265,42	633.900	657.100	674.500	676.400	678.400
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	23.275,64	-175.600	-197.200	-214.600	-216.500	-218.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	23.275,64	-175.600	-197.200	-214.600	-216.500	-218.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	361.460,38					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-361.460,38					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-338.184,74	-175.600	-197.200	-214.600	-216.500	-218.500

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54300 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Landesstraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Verwaltung, Neubau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb der Landesstraßen. Wahrnehmung der Bauherrenaufgabe bzw. Eigentümerfunktion des Straßenbaulasträgers für Landesstraßen

Leistung/-en z. B. :

1. Betriebliche Unterhaltung
2. Bauliche Unterhaltung
3. Instandsetzung
4. Erneuerung/Ausbau/Umbau
5. Neubau
6. Teilnahme an Projektentwicklungsprozessen Dritter, Einbringung und Wahrung der Interessen der Stadt in Bezug auf etwaige Produktrelevanz (Bauherrenfunktion)
7. Durchführung von straßenrechtlichen Widmungs- und Einziehungsverfahren, Pflege und Fortführung der Straßenbestandsverzeichnisse, Auskunftserteilung zu Widmungssituationen
8. Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

Rechtsgrundlage(n)

NStrG, StVG, StVO, politische Beschlüsse (z. B. Bebauungspläne), interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54300 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Landesstraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		97.500	45.900	37.100	37.100	37.100
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	17.856,88					
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	5.325,40					
12. = Summe ordentliche Erträge	23.182,28	97.500	45.900	37.100	37.100	37.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	-151,97	103.500	107.300	107.300	108.800	110.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.000,47	125.400	125.400	125.400	125.400	125.400
16. Abschreibungen		225.000	203.000	231.000	231.000	231.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	125.848,50	453.900	435.700	463.700	465.200	466.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-102.666,22	-356.400	-389.800	-426.600	-428.100	-429.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-102.666,22	-356.400	-389.800	-426.600	-428.100	-429.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	219.479,19					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-219.479,19					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-322.145,41	-356.400	-389.800	-426.600	-428.100	-429.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54400 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Bundesstraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Verwaltung, Neubau, Unterhaltung, Instandsetzung und Betrieb der Bundesstraßen Wahrnehmung der Bauherrenaufgabe bzw. Eigentümerfunktion des Straßenbaulasträgers für Bundesstraßen.

Leistung/-en z. B.:

1. Betriebliche Unterhaltung
2. Bauliche Unterhaltung
3. Instandsetzung
4. Erneuerung/Ausbau/Umbau
5. Neubau
6. Teilnahme an Projektentwicklungsprozessen Dritter, Einbringung und Wahrung der Interessen der Stadt in Bezug auf etwaige Produktrelevanz (Bauherrenfunktion)
7. Durchführung von straßenrechtlichen Widmungs- und Einziehungsverfahren, Pflege und Fortführung der Straßenbestandsverzeichnisse, Auskunftserteilung zu Widmungssituationen
8. Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen

Rechtsgrundlage(n)

FStrG, StVG, StVO, politische Beschlüsse (z. B. Bebauungspläne), interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54400 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Bundesstraßen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.025,47	80.000	130.000	130.000	130.000	130.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		80.800	83.300	85.700	85.700	85.700
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	2.397,55					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.378,99					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	4.302,24					
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	3.500,78					
12. = Summe ordentliche Erträge	171.605,03	160.800	213.300	215.700	215.700	215.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	-212,77	147.800	153.200	153.500	155.800	158.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320.106,48	290.600	290.600	290.600	290.600	290.600
16. Abschreibungen		298.000	320.000	337.000	337.000	337.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	319.893,71	736.400	763.800	781.100	783.400	785.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-148.288,68	-575.600	-550.500	-565.400	-567.700	-570.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-148.288,68	-575.600	-550.500	-565.400	-567.700	-570.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	58.921,97					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-58.921,97					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-207.210,65	-575.600	-550.500	-565.400	-567.700	-570.100

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Zu den Aufgaben des Produktes gehören neben dem notwendigen Energiebezug die regelmäßige Kontrolle, Wartung und Reparatur bzw. Austausch der Beleuchtungsmasten und Befestigungseinrichtungen, den Verkabelungen und Erd- oder Freiluftleitungen, den Schaltschränken, den Steuerungseinrichtungen, den Beleuchtungskörpern und Leuchtmitteln, die Störungsbeseitigung sowie Behebung von Beschädigungen durch Verschleiß, Alterung und Gewalteinwirkungen (Unwetter, Unfälle und Vandalismus) sowie die Planung und Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen.

Leistung/-en z.B.:

1. Betriebliche Unterhaltung
2. Bauliche Unterhaltung
3. Instandsetzung
4. Erneuerung/Ausbau/Umbau
5. Neubau
6. Teilnahme an Projektentwicklungsprozessen Dritter, Einbringung und Wahrung der Interessen der Stadt in Bezug auf etwaige Produktrelevanz (Bauherrenfunktion)

Rechtsgrundlage(n)

Technische Vorschriften, politische Beschlüsse

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		97.600	90.100	80.100	80.100	80.100
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	56.455,16	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.593,40	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	18.672,81					
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	100.721,37	112.600	105.100	95.100	95.100	95.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	41.831,49	171.000	173.500	176.000	178.600	181.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.416.313,75	1.340.800	1.385.800	1.430.800	1.475.800	1.475.800
16. Abschreibungen	5.124,45	12.000	14.000	16.000	16.000	16.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	385,88					
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.463.655,57	1.523.800	1.573.300	1.622.800	1.670.400	1.673.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.362.934,20	-1.411.200	-1.468.200	-1.527.700	-1.575.300	-1.578.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.362.934,20	-1.411.200	-1.468.200	-1.527.700	-1.575.300	-1.578.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	446,66					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-446,66					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.363.380,86	-1.411.200	-1.468.200	-1.527.700	-1.575.300	-1.578.000

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54501 Straßenreinigung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Maschinelle und manuelle Reinigung einschl. Winterdienst der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage der Stadt Hildesheim. Anliegerreinigung für die städtischen Liegenschaften. Durchführung der verkehrsmäßigen Reinigung und des Winterdienstes auf den freien Strecken der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet

Leistung/-en:

1. Öffentliche Straßenreinigung
2. Öffentliche Straßenreinigung/Winterdienst
3. Zeitnahe Räumung der städtischen Radwege bei Eis und Schnee
4. Anliegerreinigung
5. Auftragsreinigung
6. Marktreinigung
7. Papierkorbgestaltung und -entleerung
8. Sonderreinigung

Rechtsgrundlage(n)

NStrG, Straßenreinigungssatzung, Straßenreinigungsverordnung, Marktsatzung, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verwaltung, Verschiedene

Produktziele

- Sicherstellung der Sauberkeit und eines gepflegten optischen Erscheinungsbildes der Stadt Hildesheim
- Aufrechterhaltung der Verkehrsfunktion im Winter

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54501 Straßenreinigung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.570.423,36	1.567.000	1.567.000	1.567.000	1.567.000	1.567.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	1.570.423,36	1.567.000	1.567.000	1.567.000	1.567.000	1.567.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.203.579,02	1.320.500	1.340.300	1.360.500	1.380.900	1.401.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	511.305,16	595.500	605.500	606.500	616.500	616.500
16. Abschreibungen	461,44	225.000	222.000	167.000	167.000	167.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.715.345,62	2.142.400	2.169.200	2.135.400	2.165.800	2.186.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-144.922,26	-575.400	-602.200	-568.400	-598.800	-619.600
22. außerordentliche Erträge	2.500,00		1.000			
23. außerordentliche Aufwendungen	248,72					
24. = außerordentliches Ergebnis	2.251,28		1.000			
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-142.670,98	-575.400	-601.200	-568.400	-598.800	-619.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	414.247,50					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.368,76					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	298.878,74					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	156.207,76	-575.400	-601.200	-568.400	-598.800	-619.600

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54600 Bau, Betrieb u. Unterhaltung d. öffentl. Parkplätze u. Parkbauten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Das Leistungsspektrum umfasst sämtliche mit der Parkraumbewirtschaftung in Zusammenhang stehenden Aufgabenerledigungen.

Leistung/-en:

- Bau, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Parkflächen
- Umsetzung der verkehrsbehördlich angeordneten Bewirtschaftungsformen
- Betriebliche und bauliche Erhaltung der privaten Parkieranlagen
- Vermietung, Verpachtung und Verwaltung der Parkieranlagen

Rechtsgrundlage(n)

Verkehrsbehördliche Anordnungen gem. StVO, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Unternehmen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54600 Bau, Betrieb u. Unterhaltung d. öffentl. Parkplätze u. Parkbauten
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		500	500	500	500	500
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.632.287,94	2.066.300	2.086.600	2.117.000	2.145.000	2.145.000
6. privatrechtliche Entgelte	165.778,12	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.981,91					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.267,00					
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-20.973,82					
12. = Summe ordentliche Erträge	1.781.341,15	2.156.800	2.177.100	2.207.500	2.235.500	2.235.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	-35,03	32.700	33.200	33.700	34.200	34.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.976,60	463.800	113.800	113.800	113.800	113.800
16. Abschreibungen		97.000	101.000	103.000	103.000	103.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.051,04					
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	111.454,78	127.700	117.300	116.500	115.000	115.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	243.447,39	721.200	365.300	367.000	366.000	366.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	1.537.893,76	1.435.600	1.811.800	1.840.500	1.869.500	1.869.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	1.537.893,76	1.435.600	1.811.800	1.840.500	1.869.500	1.869.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.839,17					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.839,17					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.526.054,59	1.435.600	1.811.800	1.840.500	1.869.500	1.869.000

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54700 Förderung des öffentl. Personennahverkehrs
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

Produktbeschreibung

Öffentlicher Nahverkehr, Tarifverbund Region Hildesheim, Verkehrsinfrastruktur

Leistung/-en:

- Wahrnehmung der Aufgabenträgerfunktion für den straßengebundenen Öffentlichen Nahverkehr
- Nahverkehrsplan
- Vorbereitung und Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Nahverkehrsplans
- Aufbereitung von fachlichen Grundlagen zur Entscheidungsvorbereitung

Rechtsgrundlage(n)

GG, BauGB, BauNVO, Landesplanungs- und Raumordnungsgesetze, Naturschutzrecht, EU-Recht, Haushaltsrecht, Förderrecht, Honorarrecht, BGB, Verwaltungsverfahrenrecht, politische Beschlüsse, Weisungen von übergeordneten Behörden

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verwaltung, Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54700 Förderung des öffentl. Personennahverkehrs
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 61

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.011.218,38	1.254.900	204.900	204.900	204.900	204.900
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		3.300	5.000	14.500	14.500	14.500
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	1.011.218,38	1.258.200	209.900	219.400	219.400	219.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	-36,47	10.500	10.600	10.700	10.800	11.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			100.000			
16. Abschreibungen		14.000	17.000	36.000	36.000	36.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.004.400,00	1.050.000				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.818,38	60.000	10.000	10.000	10.000	10.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.011.181,91	1.134.500	137.600	56.700	56.800	57.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	36,47	123.700	72.300	162.700	162.600	162.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	36,47	123.700	72.300	162.700	162.600	162.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	36,47	123.700	72.300	162.700	162.600	162.400

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54800 Flughafen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 65

Produktbeschreibung

Organisation des Betriebes, der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Flugplatzes Hildesheim als Sonder- oder Verkehrslandeplatz

Leistung/-en:

1. Verpachtung der Flugbetriebsflächen zum Betrieb des Flugplatzes Hildesheim
2. Überprüfung der Tragwerkskonstruktionen der Gebäude

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt:	54800 Flughafen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 65

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	120.361,49	124.900	124.900	124.900	124.900	124.900
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.052,21	7.300	7.600	7.900	8.200	8.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	127.413,70	132.200	132.500	132.800	133.100	133.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.117,44	39.300	39.600	39.900	40.200	40.600
16. Abschreibungen		62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.520,00					
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	44.637,44	107.400	107.700	108.000	108.300	108.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	82.776,26	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	82.776,26	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	82.776,26	24.800	24.800	24.800	24.800	24.800

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen, Erholungsgrün und Kleingärten. Betreiben des Wildgatters. Planung und Herrichtung von Erschließungsmaßnahmen (Grün).

Leistung/-en:

1. Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen, Erholungsgrün und Kleingärten: Pflege, Unterhaltung und Entwicklung der öffentlichen Grünflächen und Bäume, Verwaltung der Kleingärten, Abbruch verlassener Gärten, Erstellung, Aufbau und Fortschreibung des Baumkatasters, Fäll- und Pflanzarbeiten der Bäume, fachliche Beteiligung an Bebauungsplänen und Bauanträgen, Erstellung von Grünanlagen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
2. Wildgatter: Haltung, Pflege und Zurschaustellung von heimischen Tieren, Auffangstation für (verletzte) Eulen und Greifvögel, Waldlehrschau mit Dioramen und Infotafeln zur Erläuterung von biologischen Zusammenhängen, Wildwiese und mehrere Teiche als Erholungsflächen, Kaninchengehege und Spielgeräte für Kinder, Verkauf von Wildbret
3. Planung und Herrichtung von Erschließungsmaßnahmen (Grün): Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Schaffung des Ausgleichs- und Ersatzes für Eingriffe in Natur und Landschaft, Durchgrünung der bebauten Bereiche, Vernetzung der Biotope mit dem Außenbereich, Erstellung eines durchgrünten Wohnumfeldes

Rechtsgrundlage(n)

BauGB, NAGB NatSchG, Richtlinie 1999/22/EG, BKleingG, Gartenordnung der Stadt Hildesheim, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.450,00					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		36.800	34.700	34.200	34.200	34.200
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	34.748,41	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.737,14					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	38.935,55	38.600	36.500	36.000	36.000	36.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	2.826.678,06	2.728.500	2.769.500	2.811.100	2.853.300	2.896.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	683.732,01	624.300	645.600	652.600	659.600	659.600
16. Abschreibungen		227.000	223.000	221.000	221.000	221.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	25.306,50	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.535.716,57	3.598.100	3.656.400	3.703.000	3.752.200	3.795.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.496.781,02	-3.559.500	-3.619.900	-3.667.000	-3.716.200	-3.759.100
22. außerordentliche Erträge	38.759,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	2.535,84					
24. = außerordentliches Ergebnis	36.223,16					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-3.460.557,86	-3.559.500	-3.619.900	-3.667.000	-3.716.200	-3.759.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	695.660,87					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.876,65					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	663.784,22					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.796.773,64	-3.559.500	-3.619.900	-3.667.000	-3.716.200	-3.759.100

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55200 Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deiche, Rückhaltebecken, Wasserläufe u. Gewässer (Regulierung, Hochwasserschutz, Leistungen an Boden- u. Deichverbände
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Hochwasserschutz, Gewässergüteooptimierung, naturnahe Gestaltung der Gewässer als Landschaftselement, schadlose Hochwasserabführung, Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung ökologischer und betriebswirtschaftlicher Belange. Betreiberverantwortung (Steuerungs- und Überwachungsfunktion) Stadt Hildesheim/FBL 66, Leistungserbringung/Aufgabenwahrnehmung SEHi entsprechend der Unternehmenssatzung.

Leistung/-en:

- Entwurf und Herstellung von Gewässerausbau- und Umbaumaßnahmen auf der Grundlage von Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren (Maßnahmen an Dämmen, Deichen, Rückhaltebecken, Wasserläufen und Gewässern sowie der zugehörigen Wasserbauanlagen wie Wehranlagen, Ufermauern und Durchlässen)
- Unterhaltung und Betrieb der Gewässer und Wasserbauanlagen aufgrund gesetzlicher Regelungen und vertraglicher Vereinbarungen
- Ingenieurleistungen für den Unterhaltungsverband "Untere Innerste" (UHV) und den "Bruchgrabenverband"

Rechtsgrundlage(n)

NWG, Satzung der AöR, Verträge mit den o. g. Verbänden, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verwaltung, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Rekommunalisierung der Aufgabe

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55200 Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deiche, Rückhaltebecken, Wasserläufe u. Gewässer (Regulierung, Hochwasserschutz, Leistungen an Boden- u. Deichverbände
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
4.	sonstige Transfererträge						
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte						
6.	privatrechtliche Entgelte	1.251,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	38.534,64					
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge						
12.	= Summe ordentliche Erträge	39.785,64	42.400	42.400	42.400	42.400	42.400
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	364.971,32	486.200	493.500	500.900	508.400	516.100
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	961.868,22	471.500	441.500	471.500	471.500	471.500
16.	Abschreibungen		155.000	163.000	173.000	173.000	173.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen						
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	107.694,06	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	1.434.533,60	1.204.700	1.190.000	1.237.400	1.244.900	1.252.600
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.394.747,96	-1.162.300	-1.147.600	-1.195.000	-1.202.500	-1.210.200
22.	außerordentliche Erträge	2.400,00					
23.	außerordentliche Aufwendungen						
24.	= außerordentliches Ergebnis	2.400,00					
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.392.347,96	-1.162.300	-1.147.600	-1.195.000	-1.202.500	-1.210.200
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.496,18					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.496,18					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.394.844,14	-1.162.300	-1.147.600	-1.195.000	-1.202.500	-1.210.200

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55300 Planung, Bau u. Unterhaltung städtischer Friedhöfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Bedarfsdeckung Vorhaltung der Friedhofsflächen als Orte der Besinnung und Trauer. Ehrung der Kriegstoten. Gesellschaftliches Gedenken an die Verstorbenen.

Vier städtische Friedhöfe: Nordfriedhof, Südfriedhof, Drispfenstedt, Himmelsthür

Leistung/-en:

- Verwaltung (Verkauf, Erteilung von Grabmalgenehmigungen, Beratung)
- Bereitstellung, Pflege, Unterhaltung und Einebnung von Gräbern und Grabstellen inklusive Bau und Unterhaltung der erforderlichen Erschließungsanlagen und der dazu gehörenden Grünflächen
- Neuanlage von Gräbern; Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Trauerhallen
- Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen auf Friedhöfen
- Pflege und Unterhaltung von Kriegsgräbern und Ehrenmälern inkl. Kranzniederlegungen
- Pflege und Unterhaltung von denkmalgeschützten Gräbern

Rechtsgrundlage(n)

GräbG, BestattG, Gesetz über das Leichenwesen, Gesetz über die Feuerbestattung und Ausführungsvorschriften, NDSchG, Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hildesheim, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Stiftungen, Sonstige extern

Produktziele

- Gewährleistung eines angemessenen Erscheinungsbildes
- Sicherung der "grünen Lunge" und der Aufenthaltsqualität
- Erhalt der historischen Substanz
- Vorhaltung eines kommunalen Leistungsangebotes entsprechend der Nachfrageentwicklung
- Wirtschaftlicher Einsatz der finanziellen Mittel
- Reduzierung der Friedhofsflächen

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55300 Planung, Bau u. Unterhaltung städtischer Friedhöfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2023	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025
	2020	2021	2022			
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	313.838,32	1.016.800	1.032.000	1.047.500	1.063.200	1.063.200
6. privatrechtliche Entgelte		13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.853,91	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	527.692,23	1.066.700	1.081.900	1.097.400	1.113.100	1.113.100
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	562.493,05	839.300	855.700	866.100	879.000	892.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	199.471,22	232.200	232.200	232.200	232.200	232.200
16. Abschreibungen	4.928,54	40.000	42.000	36.000	36.000	36.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.790,53	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	768.683,34	1.114.000	1.132.400	1.136.800	1.149.700	1.162.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-240.991,11	-47.300	-50.500	-39.400	-36.600	-49.700
22. außerordentliche Erträge	2.250,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	464,39					
24. = außerordentliches Ergebnis	1.785,61					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-239.205,50	-47.300	-50.500	-39.400	-36.600	-49.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	54.765,00					
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.031,56					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-31.266,56					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-270.472,06	-47.300	-50.500	-39.400	-36.600	-49.700

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55400 Naturschutz und Landschaftspflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Produktbeschreibung

Schutz von Landschaftsbestandteilen nach Maßgabe der Satzung zum Schutz von schützenswerten Landschaftsbestandteilen in der Stadt Hildesheim. Belebung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes. Beitrag zur Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Verbesserung des Kleinklimas oder zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.

Leistung/-en:

- Umsetzung der Satzung zum Schutz von schützenswerten Landschaftsbestandteilen
- Prüfung von Anträgen zur Befreiung
- Prüfung und Ahndung von ungenehmigten Fällungen

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, NAGB NatSchG, Satzung zum Schutz von schützenswerten Landschaftsbestandteilen der Stadt Hildesheim, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Politik, Stiftungen, Unternehmen, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55400 Naturschutz und Landschaftspflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	917,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	917,20	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	-9,15	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	-9,15	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	926,35	-3.500	-3.600	-3.700	-3.800	-3.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	926,35	-3.500	-3.600	-3.700	-3.800	-3.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	926,35	-3.500	-3.600	-3.700	-3.800	-3.900

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55500 Land- und Forstwirtschaft
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Verwaltung der städtischen Forsten: Schutz, Überwachung und Förderung der Forstwirtschaft und des kommunalen Waldes.
 Die Forstwirtschaft der städtischen Forsten wird durch das Forstamt Liebenburg gegen Forstbetreuungsentgelt erbracht. Der Bereich Grünflächen und Friedhöfe übernimmt Verwaltungsaufgaben.
 Verpachtung von Jagdrevieren. Unterhaltung und Herstellung der Einrichtungen des Erholungswaldes und Erschließung durch Wanderwege, Bänke, Hinweisschilder, Papierkörbe, Wald-Trim-Dich-Pfad etc. Verwaltung sowie Organisation und Durchführen sämtlicher betrieblicher und baulicher Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten zur Erfüllung der gesetzlichen Straßenbaulast und Verkehrssicherungspflicht für die landwirtschaftlichen Wirtschaftswege. Wahrnehmung der "Bauherrenaufgabe" und "Eigentümergefunktion" gegenüber Dritten.

Leistung/-en:

- Bau und Unterhaltung (Erholungswald)
- Verwaltung der städtischen Forsten
- Bauliche und betriebliche Erhaltung der Wirtschaftswege für den landwirtschaftlichen Verkehr

Rechtsgrundlage(n)

BJagdG, BWaldG, NWaldLG, BNatSchG, BauGB, Niedersächsisches Straßengesetz, NNatSchG, EN-Norm Spielgeräte, politische Beschlüsse, technische Vorschriften, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	55 Natur- und Landschaftspflege
Produkt:	55500 Land- und Forstwirtschaft
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.985,00					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	102.308,69	276.000	276.000	97.500	97.500	97.500
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	204.293,69	276.000	276.000	97.500	97.500	97.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	6.950,45	20.100	20.200	20.300	20.500	20.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.755,88	134.000	134.000	134.000	134.000	134.000
16. Abschreibungen		12.000	12.000	3.000	3.000	3.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	55.331,68	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	158.038,01	214.100	214.200	205.300	205.500	205.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	46.255,68	61.900	61.800	-107.800	-108.000	-108.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	46.255,68	61.900	61.800	-107.800	-108.000	-108.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	122,50					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-122,50					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	46.133,18	61.900	61.800	-107.800	-108.000	-108.200

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	56 Umweltschutz
Produkt:	56100 Ordnungsaufgaben (Bodenschutz etc.)
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

Produktbeschreibung

Wahrnehmung von Prüfungs-, Überwachungs- und Genehmigungsaufgaben nach dem Naturschutzrecht (UNB), dem Bodenschutzrecht (UBB), dem Immissionsschutzrecht (UIB), Klimaschutz

Leistung/-en:

- Verwaltungsverfahren
- Anhörung
- Erlass von Verfügungen
- Widerspruchsbearbeitung
- Klagebegleitung
- Vorbereitung von Verträgen
- Erarbeitung von Konzeptionen
- Fachliche Prüfungen
- Beauftragung Dritter
- Eigene Durchführung
- Erlass von Verordnungen

Rechtsgrundlage(n)

BNatSchG, Verordnungen auf Grundlage des BNatSchG, NAGBNatSchG, Verordnungen auf Grundlage des NAGBNatSchG, Washingtoner Artenschutzabkommen, EG-Artenschutzverordnung, Bundesartenschutzverordnung, TierSchG, PflSchG, NWaldLG, NNachbG, BBodSchG, Verordnungen auf Grundlage des BBodSchG, NBodSchG, Verordnungen auf Grundlage des NBodSchG, BImSchG, Verordnungen auf Grundlage des BImSchG, SchfG, SchadRegProtAG, Nds. SOG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	56 Umweltschutz
Produkt:	56100 Ordnungsaufgaben (Bodenschutz etc.)
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 60

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.333,81	35.900	35.900	35.900	35.900	35.900
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	20.258,72	22.000	22.300	22.600	22.900	22.900
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.582,41	77.000	105.400	86.400	61.400	61.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	6.445,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
12. = Summe ordentliche Erträge	92.619,94	136.700	165.400	146.700	122.000	122.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	509.262,73	382.900	438.600	411.400	417.400	423.400
14. Versorgungsaufwendungen	19.081,10					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.203,33	38.100	35.200	30.100	28.200	28.200
16. Abschreibungen	5.168,84	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen			10.000	500.000	500.000	500.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	56.887,36	199.000	205.000	174.000	144.000	144.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	615.603,36	621.000	689.800	1.116.500	1.090.600	1.096.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-522.983,42	-484.300	-524.400	-969.800	-968.600	-974.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	24,00					
24. = außerordentliches Ergebnis	-24,00					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-523.007,42	-484.300	-524.400	-969.800	-968.600	-974.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	464,12					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-464,12					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-523.471,54	-484.300	-524.400	-969.800	-968.600	-974.600

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57301 Bauhof
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

Produktbeschreibung

Produktübergreifende, zentrale Vorhaltung der notwendigen Infrastruktur für die betriebliche Aufgabenerledigung in den Bereichen Friedhöfe, Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Gewässerunterhaltung, Signaltechnik, Parkscheinautomaten, Spielplätze, Beschilderung

Leistung/-en:

- Einsatzstützpunkt
- Werkstattbereiche
- Sozialräume
- Zentrales Materiallager
- Materialeinkauf und -ausgabe

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verwaltung

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 3 Dezernat C	
Produktbereich	5 Gestaltung der Umwelt
Produktbereich II	57 Wirtschaft und Tourismus
Produkt:	57301 Bauhof
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 66

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.221,01	231.100	231.100	231.100	231.100	231.100
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6. privatrechtliche Entgelte	5.387,46	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	408,60	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
12. = Summe ordentliche Erträge	39.017,07	260.800	260.800	260.800	260.800	260.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	287.434,93	534.200	542.200	550.300	558.500	566.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.341,06	269.000	279.000	279.000	289.000	289.000
16. Abschreibungen		109.000	102.000	105.000	105.000	105.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.676,86	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	478.452,85	913.400	924.400	935.500	953.700	962.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-439.435,78	-652.600	-663.600	-674.700	-692.900	-701.300
22. außerordentliche Erträge	17.143,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	3.064,74					
24. = außerordentliches Ergebnis	14.078,26					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-425.357,52	-652.600	-663.600	-674.700	-692.900	-701.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	101.619,51					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-101.619,51					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-526.977,03	-652.600	-663.600	-674.700	-692.900	-701.300

Teilhaushalt 4 Dezernat D

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.633.881,64	6.633.100	6.815.200	6.516.000	6.245.400	6.246.400
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		331.600	354.100	375.700	375.700	375.700
4.	sonstige Transfererträge	1.908.656,90	1.180.700	1.180.900	1.181.100	1.181.300	1.181.500
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.120.206,40	2.183.400	2.420.400	2.183.800	2.184.000	2.184.000
6.	privatrechtliche Entgelte	1.918.343,91	2.501.700	2.589.300	2.589.300	2.589.300	2.589.300
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.929.407,86	105.252.400	115.989.500	117.464.000	119.573.700	121.756.400
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge	23.560,52	26.200	26.200	26.200	26.200	26.200
12.	= Summe ordentliche Erträge	113.534.057,23	118.109.100	129.375.600	130.336.100	132.175.600	134.359.500
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	23.723.794,99	24.337.100	25.568.200	25.513.600	25.678.800	26.060.600
14.	Versorgungsaufwendungen	169.984,44					
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.575.518,71	6.718.200	9.451.100	8.373.900	8.299.500	8.361.100
16.	Abschreibungen	153.405,99	1.042.500	991.000	1.037.000	1.037.000	1.037.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	94.023.756,00	102.176.800	110.285.700	113.642.800	116.974.900	120.177.200
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.914.469,09	6.596.500	7.120.900	7.378.100	7.494.500	7.494.500
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	129.560.929,22	140.871.100	153.416.900	155.945.400	159.484.700	163.130.400
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-16.026.871,99	-22.762.000	-24.041.300	-25.609.300	-27.309.100	-28.770.900
22.	außerordentliche Erträge	200,97					
23.	außerordentliche Aufwendungen	85.692,48	50.000				
24.	= außerordentliches Ergebnis	-85.491,51	-50.000				
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-16.112.363,50	-22.812.000	-24.041.300	-25.609.300	-27.309.100	-28.770.900
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.844.951,84					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.844.951,84					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-18.957.315,34	-22.812.000	-24.041.300	-25.609.300	-27.309.100	-28.770.900

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21100 Grundschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Die Grundschule bildet als Primarstufe den für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder gemeinsamen Unterbau des Schulwesens. Die Stadt Hildesheim schafft die Voraussetzungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Dazu gehören die Bereitstellung der Schulgebäude und Grundstücksflächen, deren Ausstattung mit Möbeln und Lehrmitteln sowie die Bereitstellung des Personals für Sekretariats-, Hausmeister- und z.T. für Reinigungstätigkeiten.

Leistungen:

1. Grundschule Didrik-Pining mit Außenstelle Grundschule Achtum, 2. Grundschule Hohnsen,
3. Grundschule Moritzberg, 4. Ganztagsgrundschule Nord, 5. Grundschule Alter Markt,
6. Grundschule Auf der Höhe, 7. Grundschule Itzum, 8. Grundschule Neuhof,
9. Grundschule Ochtersum, 10. Grundschule Sorsum, 11. Ganztagsgrundschule Drispensedt,
12. Grundschule Himmelsthür, 13. Grundschule Elisabethschule, 14. Grundschule Mauritiuschule,
15. Grundschule Johannesschule, 16. Grundschule St. Nikolausschule, 17. Grundschule St. Martinusschule

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), politische Beschlüsse

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21100 Grundschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		3.100	1.500	1.000	1.000	1.000
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	50.796,75	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.341,54	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	75.138,29	54.700	53.100	52.600	52.600	52.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	37.167,75	339.400	344.500	349.700	355.000	360.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	260.033,56	327.600	322.600	357.600	267.600	267.600
16. Abschreibungen		66.000	33.000	36.000	36.000	36.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	217.529,33	221.000	227.000	233.000	239.000	239.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	32.575,72	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	547.306,36	963.800	936.900	986.100	907.400	912.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-472.168,07	-909.100	-883.800	-933.500	-854.800	-860.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	30.630,89					
24. = außerordentliches Ergebnis	-30.630,89					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-502.798,96	-909.100	-883.800	-933.500	-854.800	-860.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	208.309,92					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-208.309,92					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-711.108,88	-909.100	-883.800	-933.500	-854.800	-860.200

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21200 Hauptschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Die Hauptschule ist eine weiterführende Pflichtschule, in der Schulabschlüsse bis zum mittleren Bildungsabschluss erworben werden können. Sie umfasst die Schuljahrgänge 5 - 10, wobei der Besuch der 10. Klasse freiwillig ist. Die Stadt Hildesheim schafft die Voraussetzungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Dazu gehören die Bereitstellung der Schulgebäude und Grundstücksflächen, deren Ausstattung mit Möbeln und Lehrmitteln sowie die Bereitstellung des Personals für Sekretariats-, Hausmeister- und z.T. für Reinigungstätigkeiten.

Leistung: Hauptschule Geschwister-Scholl

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim, politische Beschlüsse

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21200 Hauptschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.800	2.000	2.300	2.300	2.300
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	600,00	100	100	100	100	100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356.805,07	68.000	17.600	17.600	17.600	17.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	357.405,07	69.900	19.700	20.000	20.000	20.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	223,78	55.400	56.100	56.900	57.700	58.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.408,45	84.100	21.100	21.100	21.100	21.100
16. Abschreibungen		6.000	4.000	5.000	5.000	5.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.651,36	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	110.283,59	146.600	82.300	84.100	84.900	85.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	247.121,48	-76.700	-62.600	-64.100	-64.900	-65.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.406,79					
24. = außerordentliches Ergebnis	-1.406,79					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	245.714,69	-76.700	-62.600	-64.100	-64.900	-65.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.706,56					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-27.706,56					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	218.008,13	-76.700	-62.600	-64.100	-64.900	-65.700

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21500 Realschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Die Realschule ist eine weiterführende Pflichtschule, in der ein mittlerer Bildungsabschluss erworben werden kann. Sie umfasst die Schuljahrgänge 5 - 10.

Die Stadt Hildesheim schafft die Voraussetzungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Dazu gehören die Bereitstellung der Schulgebäude und Grundstücksflächen, deren Ausstattung mit Möbeln und Lehrmitteln sowie die Bereitstellung des Personals für Sekretariats-, Hausmeister- und z.T. für Reinigungstätigkeiten. An die Realschulen in freier Trägerschaft zahlt die Stadt Hildesheim einen Sachkostenzuschuss.

Leistungen:

1. Renataschule
2. Realschule Himmelsthür
3. Realschulen in freier Trägerschaft (Oberschule St. Augustinus und Realschule Albertus-Magnus)

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim, Vereinbarungen mit dem Bistum Hildesheim, politische Beschlüsse

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21500 Realschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		2.800	3.200	3.900	3.900	3.900
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	43,50	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.082,70	226.400	226.400	202.400	186.400	186.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	138.126,20	230.800	231.200	207.900	191.900	191.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	397,95	98.900	100.400	102.000	103.600	105.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.600,67	97.100	97.100	67.100	47.100	47.100
16. Abschreibungen		11.000	7.000	9.000	9.000	9.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	179.593,07	186.200	186.200	186.200	186.200	186.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	209.591,69	393.200	390.700	364.300	345.900	347.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-71.465,49	-162.400	-159.500	-156.400	-154.000	-155.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.975,02					
24. = außerordentliches Ergebnis	-1.975,02					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-73.440,51	-162.400	-159.500	-156.400	-154.000	-155.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.670,88					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-70.670,88					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-144.111,39	-162.400	-159.500	-156.400	-154.000	-155.600

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21700 Gymnasien
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Das Gymnasium ist eine weiterführende Schule, in der Bildungsabschlüsse bis zur Hochschulreife erworben werden können. Es umfasst nach der Schulgesetzänderung vom 03.06.2015 wieder die Schuljahrgänge 5 bis 13 (G 9). Der letzte G 8-Jahrgang (mit 12 Schuljahren) wird im Kalenderjahr 2019 die Abiturprüfung ablegen. Die Stadt Hildesheim schafft die Voraussetzungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Dazu gehören die Bereitstellung der Schulgebäude und Grundstücksflächen, deren Ausstattung mit Möbeln und Lehrmitteln sowie die Bereitstellung des Personals für Sekretariats-, Hausmeister- und z.T. für Reinigungstätigkeiten. An das Gymnasium in freier Trägerschaft zahlt die Stadt Hildesheim einen Sachkostenzuschuss.

Leistungen:

1. Goethegymnasium
2. Scharnhorstgymnasium
3. Gymnasien in freier Trägerschaft (Gymnasium Andreanum)

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim, Vereinbarung mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover, politische Beschlüsse

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21700 Gymnasien
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		8.800	9.900	10.600	10.600	10.600
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte		900	900	900	900	900
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	207.289,59	612.000	582.400	584.000	576.000	576.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	207.289,59	621.700	593.200	595.500	587.500	587.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	845,79	209.900	213.000	216.200	219.500	222.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.427,93	158.000	121.000	123.000	113.000	113.000
16. Abschreibungen		24.000	21.000	21.000	21.000	21.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	615.462,33	607.300	607.300	607.300	607.300	607.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	798.736,05	999.200	962.300	967.500	960.800	964.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-591.446,46	-377.500	-369.100	-372.000	-373.300	-376.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	5.902,34					
24. = außerordentliches Ergebnis	-5.902,34					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-597.348,80	-377.500	-369.100	-372.000	-373.300	-376.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.716,64					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-90.716,64					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-688.065,44	-377.500	-369.100	-372.000	-373.300	-376.700

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21800 Gesamtschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Die Gesamtschule bietet alle Schulabschlüsse des dreigliedrigen Schulsystems. Sie wird als Ganztagschule in integrativer oder gegliederter Form geführt. In der Gesamtschule werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet. Sie kann jedoch auch ohne die Schuljahrgänge 11 bis 13 (Sekundarstufe II) geführt werden.

Die Stadt Hildesheim ist Träger von zwei integrierten Gesamtschulen, der Robert-Bosch-Gesamtschule und der Oskar-Schindler-Gesamtschule, wobei die Robert-Bosch-Gesamtschule mit und die Oskar-Schindler-Gesamtschule ohne Sekundarstufe II geführt wird. Die Stadt Hildesheim schafft die Voraussetzungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Dazu gehören die Bereitstellung der Schulgebäude und Grundstücksflächen, deren Ausstattung mit Möbeln und Lehrmitteln sowie die Bereitstellung des Personals für Sekretariats-, Hausmeister- und z.T. für Reinigungstätigkeiten.

An die Gesamtschule in freier Trägerschaft zahlt die Stadt Hildesheim einen Sachkostenzuschuss.

Leistungen:

1. Robert-Bosch-Gesamtschule
2. Oskar-Schindler-Gesamtschule
3. Gesamtschulen in freier Trägerschaft (Freie Waldorfschule)

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim, Vereinbarung mit dem Waldorfschulverein Hildesheim e.V., politische Beschlüsse

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	21 Schulträgeraufgaben
Produkt:	21800 Gesamtschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		5.700	7.300	8.900	8.900	8.900
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	2.329,90	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.360,57	224.600	220.600	220.600	220.600	220.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	101.690,47	231.400	229.000	230.600	230.600	230.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	55.345,57	272.800	276.900	281.000	285.200	289.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	93.543,03	154.700	149.700	149.700	149.700	149.700
16. Abschreibungen		30.000	23.000	24.000	24.000	24.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	71.825,78	60.100	60.100	60.100	60.100	60.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	220.714,38	517.600	509.700	514.800	519.000	523.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-119.023,91	-286.200	-280.700	-284.200	-288.400	-292.700
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	13.835,15					
24. = außerordentliches Ergebnis	-13.835,15					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-132.859,06	-286.200	-280.700	-284.200	-288.400	-292.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	127.115,28					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-127.115,28					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-259.974,34	-286.200	-280.700	-284.200	-288.400	-292.700

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	22 Schulträgeraufgaben
Produkt:	22100 Förderschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Die Förderschule dient der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, die schulfähig sind, jedoch infolge von Lernschwächen, körperlicher Behinderung, geistiger Behinderung oder sonstiger Besonderheiten in den allgemeinbildenden Schulen nicht die ihnen zukommende Erziehung und Ausbildung erfahren können.

Die Stadt Hildesheim ist Träger einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Didrik-Pining-Schule). Im Zuge der Inklusion ist die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Anne-Frank-Schule) zum 31.07.2018 erloschen.

Die Stadt Hildesheim schafft die Voraussetzungen für den Schul- und Unterrichtsbetrieb. Dazu gehören die Bereitstellung der Schulgebäude und der Grundstücksflächen, deren Ausstattung mit Möbeln und Lehrmitteln sowie die Bereitstellung des Personals für Sekretariats-, Hausmeister- und z.T. für Reinigungstätigkeiten.

Die Stadt Hildesheim ist ferner gemeinsam mit dem Landkreis Hildesheim je zur Hälfte Träger des Förderzentrums im Bockfeld, das wiederum Träger einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung ist.

An die Förderschulen in freier Trägerschaft (siehe Leistung Nr. 3) zahlt die Stadt Hildesheim Schulkosten.

Leistungen:

1. Förderschule Didrik-Pining
2. Förderzentrum im Bockfeld
3. Förderschulen in freier Trägerschaft (St. Ansgar Kinder- und Jugendhilfe, CJD Elze)

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim, Verbandsordnung des Zweckverbands für den Bau und den Betrieb des Förderzentrums in Hildesheim, politische Beschlüsse

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	22 Schulträgeraufgaben
Produkt:	22100 Förderschulen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		200	200	200	200	200
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187.976,52	211.700	217.300	217.300	217.300	217.300
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	187.976,52	211.900	217.500	217.500	217.500	217.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	-1.108,47	37.000	37.500	38.000	38.500	39.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	756,80	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
16. Abschreibungen		2.000				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	312.563,88	347.500	709.300	878.100	904.500	904.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	312.212,21	391.700	752.000	921.300	948.200	948.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-124.235,69	-179.800	-534.500	-703.800	-730.700	-731.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	139,86					
24. = außerordentliches Ergebnis	-139,86					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-124.375,55	-179.800	-534.500	-703.800	-730.700	-731.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.128,64					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.128,64					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-130.504,19	-179.800	-534.500	-703.800	-730.700	-731.300

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	24 Schulträgeraufgaben
Produkt:	24100 Schülerbeförderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Die Schülerbeförderung der Stadt Hildesheim stellt zusammen mit den örtlichen Unternehmen des Öffentlichen Personennahverkehrs und anderen Personenbeförderungsunternehmen sicher, dass die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler die Schulstandorte sicher und pünktlich erreichen, um am Unterricht teilnehmen zu können.

Leistungen:

1. Vergabe und Abrechnung der Schülerjahreskarten
2. Beauftragung und Abrechnung von Taxibeförderungen
3. Berechnung von Fahrtkostenerstattungen (Schülermonatskarten, Pkw-Fahrten)

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim, Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	24 Schulträgeraufgaben
Produkt:	24100 Schülerbeförderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	548.892,96	549.000	549.000	549.000	549.000	549.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.618,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.400.319,44	2.814.000	2.898.000	2.985.000	3.075.000	3.075.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	2.951.830,40	3.365.000	3.449.000	3.536.000	3.626.000	3.626.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	144.451,90	82.600	83.900	85.200	86.500	87.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.974,95	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
16. Abschreibungen	363,12					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	548.892,96	549.000	549.000	549.000	549.000	549.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.242.082,42	2.814.500	2.898.500	2.985.500	3.075.500	3.075.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.938.765,35	3.450.300	3.535.600	3.623.900	3.715.200	3.716.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	1.013.065,05	-85.300	-86.600	-87.900	-89.200	-90.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	1.013.065,05	-85.300	-86.600	-87.900	-89.200	-90.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.013.065,05	-85.300	-86.600	-87.900	-89.200	-90.600

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	24 Schulträgeraufgaben
Produkt:	24300 Sonstige schulische Aufgaben
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Hierunter fallen alle schulformübergreifenden Maßnahmen für die allgemeinbildenden Schulen, wie z.B. die Allgemeine Schulverwaltung, der Schulverkehrsgarten, der Biologische Schulgarten, die Schüler- und Elternvertretung, die Ausstattung von Schulküchen mit Inventar, die Nutzung von Sportstätten, der Erwerb und die Unterhaltung der Sportgeräte in den Schulsportstätten, das Kanuzentrum, das Ruderhaus sowie das Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrum (HiBuZ). Der Erwerb und die Unterhaltung der Informationstechnologie wird ab 2020 vom Fachbereich Informationstechnik durchgeführt.

Leistungen:

1. Allgemeine Schulverwaltung
2. Schulküchen
3. Sportstätten und Sportgeräte
4. HiBuZ

Rechtsgrundlage(n)

Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Finanzvertrag zwischen der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim, weitere Vereinbarungen mit dem Landkreis Hildesheim und Dritten, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Schüler/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	24 Schulträgeraufgaben
Produkt:	24300 Sonstige schulische Aufgaben
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.720,00	88.000	89.000	90.000	91.000	92.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		74.600	94.200	111.100	111.100	111.100
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	13.622,17	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	739.237,86	1.518.900	1.528.100	1.537.500	1.540.900	1.550.900
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	839.580,03	1.695.300	1.725.100	1.752.400	1.756.800	1.767.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.477.578,49	567.700	630.200	603.400	611.900	620.800
14. Versorgungsaufwendungen	17.606,30					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	425.653,71	335.900	375.900	335.900	326.900	326.900
16. Abschreibungen		217.000	221.000	240.000	240.000	240.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	327.893,77	320.800	328.700	336.700	344.900	353.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.746,95	57.800	57.800	57.800	57.800	57.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.270.479,22	1.499.200	1.613.600	1.573.800	1.581.500	1.599.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.430.899,19	196.100	111.500	178.600	175.300	168.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	3.659,35	50.000				
24. = außerordentliches Ergebnis	-3.659,35	-50.000				
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.434.558,54	146.100	111.500	178.600	175.300	168.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-431,74					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	431,74					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.434.126,80	146.100	111.500	178.600	175.300	168.800

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	25 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	25101 Stadtarchiv und wissenschaftl. Biblioth.
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 42

Produktbeschreibung

Sicherung, Erschließung und Auswertung der archivalischen Überlieferung der Stadt Hildesheim und Dokumentation der Stadtgeschichte

Leistung/-en:

1. Bildung, Verwahrung, Pflege und Erschließung der Archivbestände - Mitwirkung in allen Grundsatzfragen der vorarchivaischen Führung und Verwaltung von Informationsträgern - Bewertung und Übernahme von Informationsträgern, die bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben entstanden sind - Übernahme und Archivierung von nichtkommunalem Archivgut - Aufbau und Fortführung von Sammlungen und Dokumentationen - Unterhaltung und Ergänzung der Archivbibliothek (Wissenschaftliche Bibliothek) - Erschließung und Katalogisierung der Bestände, Bestandsverwaltung und Bestandserhaltung
2. Beratung und Betreuung von Archivbenutzern - Beratung und Betreuung von verwaltungsinternen Benutzern sowie schriftliche Auskunftserteilung - Straßenbenennungsverfahren, Gutachtertätigkeit - Amtshilfe für andere Behörden und öffentliche Einrichtungen - Beratung und Betreuung von externen Archivbenutzern sowie schriftliche Auskunftserteilung - Bereitstellung von technischer Ausstattung und Einrichtung - Fertigung von Reproduktionen
3. Erforschung der Stadtgeschichte - Durchführung eigener Forschung und Anregung von Forschungsprojekten - Herausgabe von Publikationen und der Stadtchronik
4. Vermittlung der Stadtgeschichte und Serviceleistungen - Durchführung von Ausstellungen, Kabinettausstellungen und multimedialen Präsentationen - Durchführung von Archivführungen, Vorträgen und Seminaren - Presse- und Medienarbeit - Unterhaltung und Ergänzung der Museumsbibliotheken - Kooperation mit der Universität, der HAWK und der VHS in Hildesheim und mit anderen Archiven - Betreuung und Unterstützung von historischen Vereinen und Interessenvertretungen - Betreuung von Praktikanten, Ausbildung von Fachangestellten (FAMI)

Rechtsgrundlage(n)

NArchG, VVNArchG, PStRG, AGA, Benutzungsordnung des Stadtarchivs, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Schüler/-innen, Vereinsmitglieder, Politik, Verwaltung, Verschiedene, Schulen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	25 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	25101 Stadtarchiv und wissenschaftl. Biblioth.
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 42

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.599,25					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	13.601,71	9.200	9.400	9.600	9.800	9.800
6. privatrechtliche Entgelte	1.183,40	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	31.384,36	10.600	10.800	11.000	11.200	11.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	620.400,54	627.900	678.800	661.100	670.900	680.700
14. Versorgungsaufwendungen	13.843,13					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.387,58	121.000	117.600	117.600	117.600	117.600
16. Abschreibungen		58.000	65.000	71.000	71.000	71.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.479,66	12.400	7.400	7.400	7.400	7.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	720.110,91	819.300	868.800	857.100	866.900	876.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-688.726,55	-808.700	-858.000	-846.100	-855.700	-865.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-688.726,55	-808.700	-858.000	-846.100	-855.700	-865.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-688.726,55	-808.700	-858.000	-846.100	-855.700	-865.500

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	27 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	27100 Hildesheimer Volkshochschule
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 42

Produktbeschreibung

Institutionelle Angebote der Erwachsenenbildung, die besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen:

1. Maßnahmen des Zweiten Bildungswegs
2. Maßnahmen zur Alphabetisierung
3. Maßnahmen zur besseren Integration der Migranten und der Menschen mit Migrationshintergrund
4. Maßnahmen zur sozialen Eingliederung der Menschen mit Behinderungen

Rechtsgrundlage(n)

NEBG, DVO-NEBG, politische Beschlüsse, Vereinbarung zwischen Stadt und Verein Hildesheimer Volkshochschule

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verschiedene, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	27 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	27100 Hildesheimer Volkshochschule
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 42

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	300.000,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	300.000,00	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-300.000,00	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-300.000,00	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-300.000,00	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	27 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	27200 Stadtbibliothek
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 42

Produktbeschreibung

Vermittlung von Wissen, Bildung und Information, unabhängig von Bildung, Herkunft und Alter. Vermittlung von Bildungsfähigkeit und Medienkompetenz, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen Beitrag zur freien Meinungsbildung, zur Chancengleichheit, zum lebensbegleitenden Lernen, zur sinnvollen Freizeitgestaltung und zur Selbsthilfe im Alltag.

Leistung/-en:

1. Medienangebote

- Erschließung, technische Bearbeitung und anschließende Bereitstellung von Medien für die Nutzung in der Bibliothek und deren Ausleihe
- Beschaffung von Medien aus anderen Bibliotheken für die Ausleihe bzw. Nutzung in der Bibliothek

2. Informationsdienste

- Erschließung, technische Bearbeitung und anschließende Bereitstellung von Medien für die Nutzung der Informationsdienste
- Vermittlung von Informationen jeglicher Art durch Fachpersonal, die z.T. aufgrund bibliothekseigener Bestände oder durch Zugriff auf andere Informationsquellen ermittelt werden

3. Lese-/Kommunikationsförderung sowie Vermittlung von Medienkompetenz

- Erschließung, technische Bearbeitung und anschließende Bereitstellung von Medien mit dem Ziel der Leseförderung
- Klassenführungen, Benutzerschulungen, Veranstaltungen und Ausstellungen

4. Ausbildung und Praxisanleitung

- Ausbildung und Kontrolle von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek
- Betreuung von Praktikanten
- Kommunikation mit anderen für die Ausbildung und Praktika Verantwortlichen

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren, Schüler/-innen, Verschiedene, Städtische Schulen, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Schulen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	2 Schule und Kultur
Produktbereich II	27 Kultur und Wissenschaft
Produkt:	27200 Stadtbibliothek
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 42

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.268,65					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	95.721,68	122.000	122.000	122.000	122.000	122.000
6. privatrechtliche Entgelte	6.621,16	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	19.676,90	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
12. = Summe ordentliche Erträge	132.288,39	151.000	151.000	151.000	151.000	151.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.050.178,66	1.036.600	1.052.100	1.067.800	1.083.900	1.100.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.241,54	251.700	257.700	259.200	259.200	259.200
16. Abschreibungen	1.234,63	35.000	34.000	35.000	35.000	35.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.511,73	19.000	14.800	13.300	13.300	13.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.344.166,56	1.342.300	1.358.600	1.375.300	1.391.400	1.407.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.211.878,17	-1.191.300	-1.207.600	-1.224.300	-1.240.400	-1.256.700
22. außerordentliche Erträge	200,97					
23. außerordentliche Aufwendungen	2.846,98					
24. = außerordentliches Ergebnis	-2.646,01					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.214.524,18	-1.191.300	-1.207.600	-1.224.300	-1.240.400	-1.256.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	325.907,14					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-325.907,14					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.540.431,32	-1.191.300	-1.207.600	-1.224.300	-1.240.400	-1.256.700

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31101 Zahlungen Abrechnungen nach dem SGB XII
Verantwortlich	

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Zahlungen, welche zwischen der Stadt Hildesheim (als herangezogener örtlicher Träger der Leistungen nach dem SGB XII) und dem Land Niedersachsen (überörtlicher Träger der Leistungen nach dem SGB XII) zum Ausgleich der Aufwendungen für die Gewährung von Leistungen, Erstattungen und Erstattungen von Personal- und Sachkosten im Rahmen des Konnexitätsprinzips dargestellt.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 10 ff Nds, AG SGB IX / SGB XII

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31101 Zahlungen Abrechnungen nach dem SGB XII
Verantwortlich	

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			7.481.000	7.705.000	7.940.000	8.175.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge			7.481.000	7.705.000	7.940.000	8.175.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)			7.481.000	7.705.000	7.940.000	8.175.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)			7.481.000	7.705.000	7.940.000	8.175.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			7.481.000	7.705.000	7.940.000	8.175.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31110 Hilfe zum Lebensunterhalt
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung der Grundbedürfnisse der menschlichen Existenz, wie Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie eine angemessene Unterkunft und Heizung. Hilfe zum Lebensunterhalt steht bedürftigen Personen zu, die keinen Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie auf Arbeitslosengeld II und Sozialgeld haben. Dies sind insbesondere Personen, die vorübergehend, aber nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind.

Rechtsgrundlage(n)

SGB XII, Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31110 Hilfe zum Lebensunterhalt
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	32.746,35	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.379.763,81	27.316.600	21.958.000	23.097.300	23.329.900	23.684.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	22.412.510,16	27.326.600	21.968.000	23.107.300	23.339.900	23.694.600
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	17.454,59					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.194.824,87	2.877.000	3.047.000	3.055.000	3.063.000	3.072.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.212.279,46	2.877.000	3.047.000	3.055.000	3.063.000	3.072.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	20.200.230,70	24.449.600	18.921.000	20.052.300	20.276.900	20.622.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	20.200.230,70	24.449.600	18.921.000	20.052.300	20.276.900	20.622.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	20.200.230,70	24.449.600	18.921.000	20.052.300	20.276.900	20.622.600

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31140 Hilfe zur Gesundheit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Übernahme der Krankenbehandlungskosten für Menschen, die nicht krankenversichert sind, deren Krankenbehandlungskosten aber gem. § 264 Sozialgesetzbuch V über die Krankenkasse abgewickelt und den Krankenkassen dann durch den Sozialhilfeträger erstattet werden. Gewährung sonstiger Hilfen zur Gesundheit, wie vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie die Hilfe bei Sterilisation.

Rechtsgrundlage(n)

SGB V, SGB XII, Heranziehungsverordnung mit dem Landkreis, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31140 Hilfe zur Gesundheit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	5.622,79					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	5.622,79					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	99.388,95	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.721.696,51	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.821.085,46	1.719.000	1.719.000	1.719.000	1.719.000	1.719.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.815.462,67	-1.719.000	-1.719.000	-1.719.000	-1.719.000	-1.719.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.815.462,67	-1.719.000	-1.719.000	-1.719.000	-1.719.000	-1.719.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.815.462,67	-1.719.000	-1.719.000	-1.719.000	-1.719.000	-1.719.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31150 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebens- lagen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Hilfen für Menschen, die in schwierigen, mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbundene Lebensverhältnisse geraten sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können. Die Hilfen werden insbesondere für nicht sesshafte Menschen geleistet, denen Tagesaufenthalte, ambulante Hilfen und - soweit die ambulanten Maßnahmen nicht ausreichen - auch stationäre Wohnangebote bereitgestellt werden. Gewährung von Blindenhilfe, Altenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts sowie Übernahme der erforderlichen Kosten einer Bestattung, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Rechtsgrundlage(n)

SGB XII, Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31150 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	66,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.244,95					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	2.310,95	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.686.048,51	1.778.000	1.788.000	1.798.000	1.798.000	1.798.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.686.048,51	1.778.000	1.788.000	1.798.000	1.798.000	1.798.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.683.737,56	-1.768.000	-1.778.000	-1.788.000	-1.788.000	-1.788.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.683.737,56	-1.768.000	-1.778.000	-1.788.000	-1.788.000	-1.788.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.683.737,56	-1.768.000	-1.778.000	-1.788.000	-1.788.000	-1.788.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31160 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Gewährung von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts für Menschen, die entweder die gesetzliche Altersgrenze erreicht oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Die Leistungen sind bestimmt zur Sicherstellung der Grundbedürfnisse der menschlichen Existenz, wie Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie eine angemessene Unterkunft und Heizung.

Rechtsgrundlage(n)

SGB XII, Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31160 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	115.228,56	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.725.884,50	16.510.000	18.350.000	18.850.000	19.350.000	19.850.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	17.841.113,06	16.550.000	18.390.000	18.890.000	19.390.000	19.890.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	773.874,03	917.100	930.900	944.800	959.000	973.400
14. Versorgungsaufwendungen	2.591,71					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	18.095,14					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	16.486.242,48	16.550.000	18.390.000	18.890.000	19.390.000	19.890.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	17.280.803,36	17.467.100	19.320.900	19.834.800	20.349.000	20.863.400
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	560.309,70	-917.100	-930.900	-944.800	-959.000	-973.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	560.309,70	-917.100	-930.900	-944.800	-959.000	-973.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	560.309,70	-917.100	-930.900	-944.800	-959.000	-973.400

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31170 Zahlungen Quotales System
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Erstattung des Landes Niedersachsen für die Leistungen des überörtlichen Trägers. Überörtlicher Sozialhilfeträger ist das Land. Die Leistungen werden aber von den örtlichen Sozialhilfeträgern, also den Kommunen, erbracht und diesen im Rahmen des Quotalen Systems vom Land erstattet. Leistungen des überörtlichen Sozialhilfeträgers sind diejenigen fachlichen und Lebensunterhaltsleistungen, die für Menschen bestimmt sind, die unter 60 Jahre alt sind und eine teilstationäre oder stationäre Einrichtung nutzen. Die Erstattung des Landes erfolgt durch monatliche Abschlagszahlungen. Im Folgejahr findet eine Schlussabrechnung statt.

Die Abrechnung des Quotalen wurden zum 01.01.2020 beendet. Das Produkt entfällt zukünftig. Für die Nachfolgeabrechnungen wurden unter der Gruppe 314 neue Produkte angelegt.

Rechtsgrundlage(n)

SGB XII, Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum SGB XII, Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31170 Zahlungen Quotales System
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)						
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen						

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31180 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Hilfen für Menschen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind. Voraussetzung ist, dass die Menschen keine oder keine ausreichenden Leistungen der Pflegekasse erhalten und nicht über ausreichend Einkommen und Vermögen zur eigenständigen Bedarfsdeckung verfügen. Die Hilfe zur Pflege umfasst ambulante Pflege in der eigenen Häuslichkeit, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege ("Tagespflege"), Kurzzeitpflege und stationäre Pflege.

Zum 01.01.2017 wurde das Produkt 31120 "Hilfe zur Pflege" vom Landesamt für Statistik durch das Produkt 31180 "Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) ersetzt.

Rechtsgrundlage(n)

SGB XII und XI, Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31180 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	91.728,68	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.065.901,32					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	1.157.630,00	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	547.154,28	493.100	544.100	522.800	530.400	538.100
14. Versorgungsaufwendungen	16.442,72					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	2,00					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	5.678.980,24	5.175.100	7.804.300	8.684.000	8.693.700	8.703.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.242.579,24	5.668.200	8.348.400	9.206.800	9.224.100	9.241.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-5.084.949,24	-5.605.200	-8.285.400	-9.143.800	-9.161.100	-9.178.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-5.084.949,24	-5.605.200	-8.285.400	-9.143.800	-9.161.100	-9.178.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	130,00					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-130,00					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.085.079,24	-5.605.200	-8.285.400	-9.143.800	-9.161.100	-9.178.800

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31190 Verwaltung der Sozialhilfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Haushaltärtsche Abbildung von Verwaltungsaufgaben ohne Leistungsbezug.

Leistung/-en:

- Heimaufsicht für die stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen
- Interne Dienstleistungen für den Fachbereich - EDV-Koordination
- Rechnungsstelle
- Büro für Textverarbeitung
- Empfang/Hausmeister/Poststelle

Rechtsgrundlage(n)

NHeimG, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verwaltung, Sonstige extern, Pflegeeinrichtungen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31190 Verwaltung der Sozialhilfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.585,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.775,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	7.360,00	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	938.839,38	830.700	945.500	890.700	903.300	916.100
14. Versorgungsaufwendungen	40.821,75					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.940,79	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
16. Abschreibungen	427,00	1.000				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	45.686,13	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.070.715,05	971.700	1.085.500	1.030.700	1.043.300	1.056.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.063.355,05	-956.000	-1.069.800	-1.015.000	-1.027.600	-1.040.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.627,78					
24. = außerordentliches Ergebnis	-1.627,78					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.064.982,83	-956.000	-1.069.800	-1.015.000	-1.027.600	-1.040.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.905,28					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.905,28					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.067.888,11	-956.000	-1.069.800	-1.015.000	-1.027.600	-1.040.400

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31300 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Gewährung von laufenden und einmaligen Sach- und Geldleistungen für den Lebensunterhalt sowie Hilfen in besonderen Lebenslagen (insbesondere Krankenhilfe) an Leistungsempfänger/-innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Die Leistungsempfänger/-innen erhalten Grundleistungen (Sachleistungen) nach §3 AsylbLG. Personen, die über eine Dauer von insgesamt 48 Monaten Leistungen nach §3 erhalten haben und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, erhalten Leistungen analog dem SGB XII (Sozialhilfe).

Leistung/-en:

1. Gewährung von Grundleistungen und Krankenhilfe an Leistungsempfänger/-innen nach § 3 AsylbLG
2. Gewährung von Leistungen analog dem SGB XII für Leistungsempfänger/-innen nach § 2 AsylbLG (Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes und der notwendigen Unterkunftskosten), Hilfen in besonderen Lebenslagen, insbesondere Krankenbehandlung

Rechtsgrundlage(n)

AsylbLG, SGB XII, Heranziehungsvereinbarung mit Landkreis, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31300 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	24.861,76	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.317.743,00	7.315.100	10.029.200	7.599.500	7.599.500	7.599.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	7.342.604,76	7.335.100	10.049.200	7.619.500	7.619.500	7.619.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	348.960,71	372.400	413.000	395.600	401.400	407.200
14. Versorgungsaufwendungen	13.387,25					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	912,15					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	4.159.959,25	4.590.500	6.521.700	4.790.500	4.790.500	4.790.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.600,26	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.526.819,62	4.967.900	6.939.700	5.191.100	5.196.900	5.202.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	2.815.785,14	2.367.200	3.109.500	2.428.400	2.422.600	2.416.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	2.815.785,14	2.367.200	3.109.500	2.428.400	2.422.600	2.416.800
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	232,06					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-232,06					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.815.553,08	2.367.200	3.109.500	2.428.400	2.422.600	2.416.800

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31401 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Zahlungen, welche zwischen der Stadt Hildesheim (als herangezogener örtlicher Träger der Eingliederungshilfe) und dem Land Niedersachsen (überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe) zum Ausgleich der Aufwendungen für die Gewährung von Leistungen, Erstattungen und Erstattungen von Personal- und Sachkosten im Rahmen des Konnexitätsprinzips dargestellt.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 10 FF nds, AG SGB IX / SGB XII

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31401 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.977.305,64					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	30.977.305,64					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	30.977.305,64					
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	30.977.305,64					
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	30.977.305,64					

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31402 Erstattungen des Landes nach dem SGB IX (Übergangsregelung nach dem Nds. AG SGB IX/ XII)
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Zahlungen, welche zwischen der Stadt Hildesheim (örtlicher Träger der Eingliederungshilfe) und dem Land Niedersachsen (überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe) zum Ausgleich der Aufwendungen für die Gewährung von Leistungen, Erstattungen und Erstattungen von Personal- und Sachkosten im Rahmen des Konnexitätsprinzips dargestellt.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 10ff Nds, AG SGB IX / SGB XII

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31402 Erstattungen des Landes nach dem SGB IX (Übergangsregelung nach dem Nds. AG SGB IX/ XII)
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		29.427.600	32.380.000	33.345.000	34.350.000	35.380.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge		29.427.600	32.380.000	33.345.000	34.350.000	35.380.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)		29.427.600	32.380.000	33.345.000	34.350.000	35.380.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)		29.427.600	32.380.000	33.345.000	34.350.000	35.380.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		29.427.600	32.380.000	33.345.000	34.350.000	35.380.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31410 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen werden erbracht, um Behinderungen einschließlich chronischer Erkrankungen abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, eine Verschlimmerung zu verhüten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern, eine Verschlimmerung zu verhindern oder laufende Sozialleistungen zu mindern. Die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation durch en Träger der Eingliederungshilfe entsprechen denen der gesetzlichen Krankenversicherung ; sie werden entsprechend nur für Personen erbracht, die die erforderlichen Leistungen nicht von anderen erhalten.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 109 - 110 SGB IX i.V.m. § 99 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsanfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31410 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	774,50	3.000	3.100	3.200	3.300	3.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	774,50	3.000	3.100	3.200	3.300	3.400
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-774,50	-3.000	-3.100	-3.200	-3.300	-3.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-774,50	-3.000	-3.100	-3.200	-3.300	-3.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-774,50	-3.000	-3.100	-3.200	-3.300	-3.400

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31421 Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM § 111 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §§ 58, 62 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen zur Beschäftigung ermöglichen Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. Eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt und
2. Ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 109 - 110 SGB IX i.V.m. § 99 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31421 Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM § 111 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §§ 58, 62 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	3.267,73					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	3.267,73					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	7.314.241,27	7.200.000	7.700.000	7.931.000	8.170.000	8.415.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.314.241,27	7.200.000	7.700.000	7.931.000	8.170.000	8.415.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-7.310.973,54	-7.200.000	-7.700.000	-7.931.000	-8.170.000	-8.415.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-7.310.973,54	-7.200.000	-7.700.000	-7.931.000	-8.170.000	-8.415.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-7.310.973,54	-7.200.000	-7.700.000	-7.931.000	-8.170.000	-8.415.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31422 Leistungen bei anderen Leistungsanbieter § 111 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. §§ 60, 62 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen zur Beschäftigung ermöglichen Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. Eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt und
2. Ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Es wurden keine Haushaltsansätze gebildet, da sich aktuell keine Leistungen für den betroffenen Personenkreis abzeichnen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 109 - 110 SGB IX i.V.m. § 99 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31422 Leistungen bei anderen Leistungsanbieter § 111 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. §§ 60, 62 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)						
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen						

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31423 Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit) § 111 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 61 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen zur Beschäftigung ermöglichen Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können,

1. Eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt und
2. Ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit zu entwickeln.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 109 - 110 SGB IX i.V.m. § 99 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31423 Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit) § 111 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 61 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	119.696,70	128.000	132.000	136.000	140.000	144.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	119.696,70	128.000	132.000	136.000	140.000	144.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-119.696,70	-128.000	-132.000	-136.000	-140.000	-144.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-119.696,70	-128.000	-132.000	-136.000	-140.000	-144.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-119.696,70	-128.000	-132.000	-136.000	-140.000	-144.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31431 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112-113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren, Schüler/-innen, Leistungsberechtigte, Junge Menschen bis 27 Jahre und deren Familien, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31431 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	151.173,19	56.200	56.400	56.600	56.800	57.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	151.173,19	56.200	56.400	56.600	56.800	57.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.280.007,20	6.600.000	6.798.000	7.002.000	7.212.000	7.429.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.280.007,20	6.600.000	6.798.000	7.002.000	7.212.000	7.429.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-6.128.834,01	-6.543.800	-6.741.600	-6.945.400	-7.155.200	-7.372.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-6.128.834,01	-6.543.800	-6.741.600	-6.945.400	-7.155.200	-7.372.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.128.834,01	-6.543.800	-6.741.600	-6.945.400	-7.155.200	-7.372.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31432 Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf § 112 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 -113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren, Schüler/-innen, Leistungsberechtigte, Junge Menschen bis 27 Jahre und deren Familien, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31432 Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf § 112 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.675,81	6.000	6.700	6.800	6.900	7.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.675,81	6.000	6.700	6.800	6.900	7.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.675,81	-6.000	-6.700	-6.800	-6.900	-7.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-3.675,81	-6.000	-6.700	-6.800	-6.900	-7.100
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.675,81	-6.000	-6.700	-6.800	-6.900	-7.100

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31440 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist. Die Leistungen umfassen Leistungen für die Beschaffung, den Umbau, die Ausstattung und die Erhaltung von Wohnraum, der den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung entspricht.

Es wurden keine Haushaltsansätze gebildet, da sich aktuell keine Leistungen für den betroffenen Personenkreis abzeichnen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 113, 77 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31440 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	24.177,31					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	24.177,31					
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-24.177,31					
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-24.177,31					
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-24.177,31					

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31451 einfache Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstruktur werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhaltet die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 - 113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsanfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31451 einfache Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	30.996,50					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	30.996,50					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	811.970,28	648.000	668.000	688.000	709.000	731.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	811.970,28	648.000	668.000	688.000	709.000	731.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-780.973,78	-648.000	-668.000	-688.000	-709.000	-731.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-780.973,78	-648.000	-668.000	-688.000	-709.000	-731.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-780.973,78	-648.000	-668.000	-688.000	-709.000	-731.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31452 qualifizierte Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstruktur werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhaltet die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 - 113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31452 qualifizierte Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	401.299,42	981.500	981.500	981.500	981.500	981.500
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	401.299,42	981.500	981.500	981.500	981.500	981.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	18.342.194,37	19.230.000	19.831.000	20.432.000	21.033.000	21.734.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	18.342.194,37	19.230.000	19.831.000	20.432.000	21.033.000	21.734.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-17.940.894,95	-18.248.500	-18.849.500	-19.450.500	-20.051.500	-20.752.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-17.940.894,95	-18.248.500	-18.849.500	-19.450.500	-20.051.500	-20.752.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-17.940.894,95	-18.248.500	-18.849.500	-19.450.500	-20.051.500	-20.752.500

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31453 an Mütter und Väter mit Behinderung § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 3 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstruktur werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhaltet die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Es wurden keine Haushaltsansätze gebildet, da sich aktuell keine Leistungen für den betroffenen Personenkreis abzeichnen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 - 113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31453 an Mütter und Väter mit Behinderung § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 3 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)						
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen						

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31454 Fahrkosten u.a.§ 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 4 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstruktur werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhaltet die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Es wurden keine Haushaltsansätze gebildet, da sich aktuell keine Leistungen für den betroffenen Personenkreis abzeichnen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 - 113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31454 Fahrkosten u.a.§ 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 4 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)						
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen						

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31455 Ehrenamt § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 5 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstruktur werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhaltet die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Es wurden keine Haushaltsansätze gebildet, da sich aktuell keine Leistungen für den betroffenen Personenkreis abzeichnen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 - 113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31455 Ehrenamt § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 5 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)						
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen						

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31456 Leistungen zur Erreichbarkeit § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 6 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstruktur werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhaltet die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Es wurden keine Haushaltsansätze gebildet, da sich aktuell keine Leistungen für den betroffenen Personenkreis abzeichnen.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 - 113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31456 Leistungen zur Erreichbarkeit § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 6 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)						
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)						
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen						

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31460 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Heilpädagogische Leistungen werden an noch nicht eingeschulten Kindern erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch

1. Eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt wird oder
2. Die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können.

Heilpädagogische Leistungen werden immer an schwerstbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Kinder, die noch nicht eingeschult sind, erbracht. Sie umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, einschließlich der jeweils erforderlichen nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen, psychosozialen Leistungen und der Beratung der Erziehungsberechtigten, soweit die Leistungen nicht von §E 46 Abs. I SGB IX erfasst sind.

Rechtsgrundlage(n)

§§ 112 - 113 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Leistungsberechtigte, Eltern und ihre Kinder

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31460 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	41.142,36					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	41.142,36					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.691.856,75	3.110.000	3.800.000	3.915.000	4.031.400	4.150.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	3.691.856,75	3.110.000	3.800.000	3.915.000	4.031.400	4.150.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.650.714,39	-3.110.000	-3.800.000	-3.915.000	-4.031.400	-4.150.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-3.650.714,39	-3.110.000	-3.800.000	-3.915.000	-4.031.400	-4.150.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.650.714,39	-3.110.000	-3.800.000	-3.915.000	-4.031.400	-4.150.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31471 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten § 113 Abs. 2 Nr. 5 i.V. m. § 81 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten etc. werden erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Leistungen sind insbesondere darauf gerichtet, die Leistungsberechtigten in Fördergruppen und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen zur Vorname lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten zu befähigen, sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten, ihre Sprache und Kommunikation zu verbessern und sie zu befähigen, sich ohne fremde Hilfe sicher im verkehr zu bewegen. Die Leistungen umfassen auch die blindentechnische Grundausbildung.

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 81 - 83 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31471 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten § 113 Abs. 2 Nr. 5 i.V. m. § 81 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	75.038,52					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	75.038,52					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	5.031.655,96	5.500.000	5.665.000	5.835.000	6.010.000	6.191.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.031.655,96	5.500.000	5.665.000	5.835.000	6.010.000	6.191.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-4.956.617,44	-5.500.000	-5.665.000	-5.835.000	-6.010.000	-6.191.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-4.956.617,44	-5.500.000	-5.665.000	-5.835.000	-6.010.000	-6.191.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-4.956.617,44	-5.500.000	-5.665.000	-5.835.000	-6.010.000	-6.191.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31472 Leistungen zur Förderung der Verständigung § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 82 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten etc. werden erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Leistungen sind insbesondere darauf gerichtet, die Leistungsberechtigten in Fördergruppen und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen zur Vorname lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten zu befähigen, sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten, ihre Sprache und Kommunikation zu verbessern und sie zu befähigen, sich ohne fremde Hilfe sicher im verkehr zu bewegen. Die Leistungen umfassen auch die blindentechnische Grundausbildung.

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 81 - 83 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31472 Leistungen zur Förderung der Verständigung § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 82 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	31.573,06	37.000	38.500	39.500	40.500	42.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	31.573,06	37.000	38.500	39.500	40.500	42.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-31.573,06	-37.000	-38.500	-39.500	-40.500	-42.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-31.573,06	-37.000	-38.500	-39.500	-40.500	-42.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-31.573,06	-37.000	-38.500	-39.500	-40.500	-42.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31473 Leistungen zur Mobilität § 113 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 114 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten etc. werden erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Leistungen sind insbesondere darauf gerichtet, die Leistungsberechtigten in Fördergruppen und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen zur Vorname lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten zu befähigen, sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten, ihre Sprache und Kommunikation zu verbessern und sie zu befähigen, sich ohne fremde Hilfe sicher im verkehr zu bewegen. Die Leistungen umfassen auch die blindentechnische Grundausbildung.

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX IX i.V.m. §§ 81 - 83 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsanfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31473 Leistungen zur Mobilität § 113 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 114 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	23.971,01	48.000	49.000	50.000	51.000	52.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	23.971,01	48.000	49.000	50.000	51.000	52.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-23.971,01	-48.000	-49.000	-50.000	-51.000	-52.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-23.971,01	-48.000	-49.000	-50.000	-51.000	-52.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-23.971,01	-48.000	-49.000	-50.000	-51.000	-52.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31481 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Es handelt sich um Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Diese werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. In diesem Produkt werden folgende Leistungen zusammengefasst:

- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
- Hilfsmittel (soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
- Besuchshilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
- Sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
- Leistungen in besonderen Wohnformen § 113 Abs. 5 SGB IX

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 80, 84, 115 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31481 Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	525.872,77	96.000	98.900	102.000	105.000	108.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	525.872,77	96.000	98.900	102.000	105.000	108.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-525.872,77	-96.000	-98.900	-102.000	-105.000	-108.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-525.872,77	-96.000	-98.900	-102.000	-105.000	-108.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-525.872,77	-96.000	-98.900	-102.000	-105.000	-108.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31482 Hilfsmittel (Soziale Teilhabe) § 113 Abs 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Es handelt sich um Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Diese werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. In diesem Produkt werden folgende Leistungen zusammengefasst:

- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
- Hilfsmittel (soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
- Besuchshilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
- Sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
- Leistungen in besonderen Wohnformen § 113 Abs. 5 SGB IX

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 80, 84, 115 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31482 Hilfsmittel (Soziale Teilhabe) § 113 Abs 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2023	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025
	2020	2021	2022	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	523,60					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	523,60					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	13.354,88	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	13.354,88	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-12.831,28	-4.000	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-12.831,28	-4.000	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-12.831,28	-4.000	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31483 Besuchsbeihilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Es handelt sich um Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Diese werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. In diesem Produkt werden folgende Leistungen zusammengefasst:

- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
- Hilfsmittel (soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
- Besuchshilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
- Sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
- Leistungen in besonderen Wohnformen § 113 Abs. 5 SGB IX

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 80, 84, 115 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31483 Besuchsbeihilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2023	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025
	2020	2021	2022	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.913,86	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.913,86	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-2.913,86	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-2.913,86	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.913,86	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31484 sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Es handelt sich um Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Diese werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. In diesem Produkt werden folgende Leistungen zusammengefasst:

- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
- Hilfsmittel (soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
- Besuchshilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
- Sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
- Leistungen in besonderen Wohnformen § 113 Abs. 5 SGB IX

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 80, 84, 115 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31484 sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	242,22					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	242,22					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	345.566,13	382.000	394.500	406.000	418.500	431.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	345.566,13	382.000	394.500	406.000	418.500	431.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-345.323,91	-382.000	-394.500	-406.000	-418.500	-431.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-345.323,91	-382.000	-394.500	-406.000	-418.500	-431.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-345.323,91	-382.000	-394.500	-406.000	-418.500	-431.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31485 Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze § 113 Abs. 5
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Es handelt sich um Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Diese werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. In diesem Produkt werden folgende Leistungen zusammengefasst:

- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
- Hilfsmittel (soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
- Besuchshilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
- Sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
- Leistungen in besonderen Wohnformen § 113 Abs. 5 SGB IX

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 80, 84, 115 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31485 Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze § 113 Abs. 5
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.317,38	19.000	19.500	20.000	21.000	21.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.317,38	19.000	19.500	20.000	21.000	21.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-6.317,38	-19.000	-19.500	-20.000	-21.000	-21.500
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-6.317,38	-19.000	-19.500	-20.000	-21.000	-21.500
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.317,38	-19.000	-19.500	-20.000	-21.000	-21.500

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31486 Inklusionspauschale gem. § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Es handelt sich um Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Diese werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen. In diesem Produkt werden folgende Leistungen zusammengefasst:

- Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie § 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
- Hilfsmittel (soziale Teilhabe) § 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
- Besuchshilfen § 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
- Sonstige/andere Leistungen der sozialen Teilhabe § 113 Abs. 1 SGB IX
- Leistungen in besonderen Wohnformen § 113 Abs. 5 SGB IX

Rechtsgrundlage(n)

§ 113 SGB IX i.V.m. §§ 80, 84, 115 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31486 Inklusionspauschale gem. § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.424,00	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	57.424,00	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen						
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	57.424,00	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	57.424,00	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	57.424,00	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31490 Verwaltung der Eingliederungshilfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Zur Verwaltung der Eingliederungshilfe gehören Personal- und Sachkosten für die Aufgaben des überörtlichen Trägers und des örtlichen Trägers im Einzelfall (Antragsbearbeitung inkl. Teilhabe- und Gesamtplanverfahren, Leistungssachbearbeitung, Widerspruchs- und Klageverfahren) sowie für einzelfallübergreifende Aufgaben (Abschluss von Vereinbarungen mit Leistungsanbietern, Fachplanung, Fachcontrolling, Grundsatzsachbearbeitung, rechts- und Fachaufsicht, Haushaltsplanung und –überwachung und Leitungsfunktionen).

Rechtsgrundlage(n)

§ 97 SGB IX

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31490 Verwaltung der Eingliederungshilfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	807.501,00					
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	807.501,00					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.491.621,45	1.638.900	1.750.300	1.718.000	1.743.100	1.768.600
14. Versorgungsaufwendungen	27.205,31					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.518.826,76	1.638.900	1.750.300	1.718.000	1.743.100	1.768.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-711.325,76	-1.638.900	-1.750.300	-1.718.000	-1.743.100	-1.768.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-711.325,76	-1.638.900	-1.750.300	-1.718.000	-1.743.100	-1.768.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-711.325,76	-1.638.900	-1.750.300	-1.718.000	-1.743.100	-1.768.600

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31500 Soziale Einrichtungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Bereitstellung, Betrieb und Förderung sozialer Einrichtungen für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen.
Leistung/-en:

1. Institutionelle Förderung von sozialen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen durch pauschale Zuwendungen
2. Betrieb der städtischen Altenbegegnungsstätte Elzer Straße
3. Finanzierung der Aufwendungen des Förderzentrums in Bockfeld, die durch die Wahrnehmung der Aufgabe der Frühförderung entstehen
4. Unterbringung von obdachlosen Menschen (z. B. bei Zwangsräumungen, Hausbränden) und von Personen, denen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine Unterkunft in der Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung zu stellen ist
5. Übernahme von Mietrückständen in Fällen, in denen sonst Wohnungslosigkeit droht

Rechtsgrundlage(n)

SGB IX, SGB XII, NGefAG, AsylbLG, Heranziehungsvereinbarung mit Landkreis, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Sonstige extern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31500 Soziale Einrichtungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.698,22					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	225,30					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.995.842,86	2.030.000	2.266.800	2.030.000	2.030.000	2.030.000
6. privatrechtliche Entgelte	29.079,64	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	3.551,62					
12. = Summe ordentliche Erträge	2.071.397,64	2.057.000	2.293.800	2.057.000	2.057.000	2.057.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	570.975,90	480.700	498.900	498.800	506.400	514.000
14. Versorgungsaufwendungen	4.864,96					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.901.815,48	1.677.700	4.489.600	3.307.700	3.307.700	3.307.700
16. Abschreibungen	104.355,82	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	529.025,22	2.047.800	529.300	505.800	507.300	508.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	490.715,29	490.500	540.500	540.500	540.500	540.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.601.752,67	4.703.700	6.063.300	4.857.800	4.866.900	4.876.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-2.530.355,03	-2.646.700	-3.769.500	-2.800.800	-2.809.900	-2.819.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-2.530.355,03	-2.646.700	-3.769.500	-2.800.800	-2.809.900	-2.819.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	765.428,89					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-765.428,89					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.295.783,92	-2.646.700	-3.769.500	-2.800.800	-2.809.900	-2.819.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31560 Stabsstelle Migration und Inklusion
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Migration und Inklusion

Produktbeschreibung

Zentrale - fachbereichsübergreifende - Stabsstelle Migration und Inklusion (inkl. Sozialplanung).

Planung und Steuerung von Aufgaben zur Unterstützung integrativer Prozesse, sowie Förderung integrativer Aktivitäten (Integrationsplan, Projekte, Veranstaltungen, Ehrenamt, etc.).

Planung, Steuerung und Förderung von Aktivitäten/Angeboten im Bürgerraum des Gemeinschaftshauses 19 A (Projekte, regelmäßige Angebote, Honorar- und Sachkosten).

Umsetzung der Aufgaben der integrierten Sozialplanung zur Steuerungsunterstützung in den Bereichen Sozialhilfe, Jugendhilfe, Schule und Integration. Entwicklung von sozialen Unterstützungssystemen; Wirkungsprüfung.

Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention sowie der bundes- und länderspezifischen Rechtsgrundlagen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene durch die Sachbearbeitung Inklusion.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	31 Soziale Hilfen
Produkt:	31560 Stabsstelle Migration und Inklusion
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Migration und Inklusion

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.719,44	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	46.719,44	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	339.205,37	329.000	334.000	339.100	344.200	349.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.348,87	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	20.599,66	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.781,90	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	387.935,80	431.600	436.600	441.700	446.800	452.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-341.216,36	-423.600	-428.600	-433.700	-438.800	-444.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.033,75					
24. = außerordentliches Ergebnis	-1.033,75					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-342.250,11	-423.600	-428.600	-433.700	-438.800	-444.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	522,59					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-522,59					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-342.772,70	-423.600	-428.600	-433.700	-438.800	-444.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34400 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Ehemalige politische Häftlinge bzw. Opfer der politischen Verfolgung können auf Antrag eine laufende besondere Zuwendung in Höhe von 250,00 € monatlich erhalten, wenn sie eine rechtsstaatswidrige Freiheitsentziehung von mindestens 6 Monaten erlitten haben und in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Es handelt sich um staatliche Leistungen, so dass die Kosten zu 100 % vom Bund übernommen werden.

Leistung/-en: Entscheidungen über Anträge, Gewährung und Auszahlung der monatlichen Geldleistungen nach dem StrRehaG

Rechtsgrundlage(n)

StrRehaG

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34400 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.760,00	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	71.760,00	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	75.240,00	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	75.240,00	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.480,00					
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-3.480,00					
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.480,00					

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34500 Landesblindengeld
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Es wird mittels monatlicher Zahlung von Landesblindengeld ein Ausgleich von durch Blindheit bedingtem finanziellen Mehraufwand geschaffen. Blinde Menschen erhalten in zwei Altersstufen gestaffelt und unterschieden nach Wohnsitz innerhalb oder außerhalb einer Einrichtung, unabhängig von vorhandenem Einkommen oder Vermögen, Landesblindengeld. Leistungen der Pflegeversicherung werden allerdings angerechnet. Das Landesblindengeld ist eine Leistung des Landes Niedersachsen, so dass die Kosten zu 100 % vom Land erstattet werden.

Leistung/-en: Entscheidung über Anträge, Gewährung und Auszahlung der monatlichen Geldleistung

Rechtsgrundlage(n)

LBliGG

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34500 Landesblindengeld
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	332.060,75	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	332.060,75	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	335.459,14	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	335.459,14	370.000	370.000	370.000	370.000	370.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-3.398,39					
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-3.398,39					
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.398,39					

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34700 Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskind ergeldgesetz
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder und Jugendliche, die Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten. Anspruchsberechtigt sind Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten auf Antrag folgende Leistungen:

- Kosten von Schul- und Kita-Ausflügen und mehrtägigen Fahrten
- persönlichen Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Rechtsgrundlage(n)

§ 6b Bundeskindergeldgesetz, §34 Sozialgesetzbuch XII (analoge Anwendung für den Bereich Asyl)

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren, Schüler/-innen, Leistungsberechtigte, Sozial benachteiligte junge Menschen bis 27 Jahre, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	34 Soziale Hilfen
Produkt:	34700 Bildung und Teilhabe nach §6b Bundeskind ergeldgesetz
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2023	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2024	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung 2025
	2020	2021	2022	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	847.322,48	443.000	453.000	453.000	453.000	453.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	847.322,48	443.000	453.000	453.000	453.000	453.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen		110.100	111.800	113.500	115.200	117.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	404.882,61	443.000	453.000	453.000	453.000	453.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	404.882,61	553.100	564.800	566.500	568.200	570.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	442.439,87	-110.100	-111.800	-113.500	-115.200	-117.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	442.439,87	-110.100	-111.800	-113.500	-115.200	-117.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	442.439,87	-110.100	-111.800	-113.500	-115.200	-117.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	35 Soziale Hilfen
Produkt:	35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

Produktbeschreibung

Gewährung von Leistungen nach dem Landesausgleichsgesetz (LAG). Den Leistungsberechtigten wird, wenn sie auch Unterhaltshilfe nach dem LAG beziehen, als zusätzliche Leistung Krankenbehandlung gewährt. Die Kosten der Krankenbehandlung werden zu 75 % vom örtlichen Sozialhilfeträger, zu 25 % vom Bund getragen. Das LAG soll Schäden und Verluste abgelden, die sich infolge der Vertreibungen und Zerstörungen der Kriegs- und Nachkriegszeit ergeben haben. Unterhaltshilfe auf Lebenszeit wird gewährt, wenn durch die Schädigung die Existenzgrundlage des Berechtigten auf Dauer vernichtet worden ist.

Leistung/-en:

1. Abrechnung der Krankenbehandlungskosten mit der AOK Sachsen-Anhalt, die mit dieser Aufgabe für alle Fälle bundesweit beauftragt ist
2. Leistungen aus dem Sonderfond Verhütungsmittel nach erarbeiteten Kriterien

Rechtsgrundlage(n)

BKGG, LAG, Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Leistungsberechtigte

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	35 Soziale Hilfen
Produkt:	35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 50

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127,45					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	127,45					
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	90.189,16					
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	9.563,12			10.000	10.000	10.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	30.400,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	130.152,28	30.000	30.000	40.000	40.000	40.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-130.024,83	-30.000	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-130.024,83	-30.000	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-130.024,83	-30.000	-30.000	-40.000	-40.000	-40.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in -pflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Sicherstellung der Kindertagesbetreuung in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen.

Leistung/-en:

- Förderung von Kindern in Tagespflege
- Leistungsgewährung an Tagespflegepersonen
- Einzelfallbezogene Finanzierung von Kindertagesbetreuung bei Leistungsgewährung in anderen Zuständigkeitsbereichen

Rechtsgrundlage(n)

SGB VIII, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Eltern und ihre Kinder, Tagespflegepersonen

Produktziele

- Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen - Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Ausbau des Betreuungsangebotes in der Tagespflege und in den Kindertagesstätten

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in -pflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.479.585,77					
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	323.197,32	567.600	601.900	601.900	601.900	601.900
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.327,10	2.144.600	2.219.000	2.269.100	2.320.400	2.372.900
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	1.891.110,19	2.712.200	2.820.900	2.871.000	2.922.300	2.974.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.366,65	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
16. Abschreibungen	118,00					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.014.334,99	2.642.700	2.751.400	2.801.500	2.852.800	2.905.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.020.819,64	2.657.200	2.765.900	2.816.000	2.867.300	2.919.800
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-129.709,45	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-129.709,45	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	73,62					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-73,62					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-129.783,07	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36200 Jugendarbeit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Bildungs-, Freizeit- und Präventionsangebote für junge Menschen. Durchführung von Ferienaktionen sowie internationalen Jugendbegegnungen. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Förderung der Jugendarbeit von Jugendverbände und freier Jugendinitiativen.

Rechtsgrundlage(n)

AG KJHG für Niedersachsen, SGB VIII, GjS, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren, Schüler/-innen, Politik, Verwaltung, Junge Menschen bis 27 Jahre, Freie Träger, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen, Vereine und Verbände, die Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, Junge Menschen bis 27 Jahre und deren Familien, Sozial benachteiligte junge Menschen bis 27 Jahre, Städtische Schulen, Eltern und ihre Kinder, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Schulen

Produktziele

- Durchführung rechtlicher Vorschriften in SGB VIII

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- 1. Ferienprogramm, 2. Freizeit- Bildungs- und Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, 3. Internationale Jugendbegegnungen, 4. Erzieherischer präventiver Jugendschutz, 5. Förderung verbandlicher und freier Jugendarbeit, 6. Projekte Veranstaltungen und Maßnahmen mit Kooperationspartnern, 7. Jugendarbeit für Schulen

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36200 Jugendarbeit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge	6.779,20					
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.152,50					
6. privatrechtliche Entgelte		24.800	24.800	24.800	24.800	24.800
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen		900	900	900	900	900
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	10.431,70	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	305.352,11	194.100	197.100	200.100	203.100	206.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.293,39	77.400	77.400	77.400	77.400	77.400
16. Abschreibungen		1.000				
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	34.721,61	20.000	30.000	20.000	20.000	20.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.909,18	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	385.276,29	294.000	306.000	299.000	302.000	305.100
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-374.844,59	-264.800	-276.800	-269.800	-272.800	-275.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	205,65					
24. = außerordentliches Ergebnis	-205,65					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-375.050,24	-264.800	-276.800	-269.800	-272.800	-275.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.307,36					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.307,36					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-377.357,60	-264.800	-276.800	-269.800	-272.800	-275.900

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36310 Jugendsozialarbeit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Das Produkt Jugendsozialarbeit beinhaltet, jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen. Bereiche der Hilfen sind schulische Bildung, berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt, soziale Integration.

Rechtsgrundlage(n)

AG KJHG Niedersachsen, SGB VIII, SGB II, SGB III, SGB XII, Schulrecht

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Schüler/-innen, Politik, Verwaltung, Junge Menschen bis 27 Jahre, Freie Träger, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen, Vereine und Verbände, die Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, Junge Menschen bis 27 Jahre und deren Familien, Sozial benachteiligte junge Menschen bis 27 Jahre, Städtische Schulen, Eltern und ihre Kinder, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Schulen

Produktziele

- Durchführung rechtlicher Vorschriften im Rahmen SGB VIII

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- 1. Beraterische Hilfen für junge Menschen in Problemlagen/ Jugendberatung, 2. Projekte gegen Schulabsentismus/ Schulverweigerung, 3. Jugendberufshilfe, 4. Sozialräumlich orientierte Projekte der Jugendsozialarbeit/ Jugend Stärken im Quartier, 5. Netzwerkarbeit und Förderung von Netzwerkstrukturen in der Jugendsozialarbeit, 6. Förderung von Projekten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, 7. Jugendsozialarbeit für Schulen

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36310 Jugendsozialarbeit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.242,19	200.000	100.000			
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte		200	200	200	200	200
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	268.242,19	200.200	100.200	200	200	200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	222.911,04	310.700	350.300	390.100	394.900	399.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.396,47	69.800	69.800	69.800	69.800	69.800
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	259.070,39	290.000	205.000	120.000	120.000	120.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.521,02	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	528.898,92	686.500	641.100	595.900	600.700	605.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-260.656,73	-486.300	-540.900	-595.700	-600.500	-605.400
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-260.656,73	-486.300	-540.900	-595.700	-600.500	-605.400
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.044,28					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.044,28					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-261.701,01	-486.300	-540.900	-595.700	-600.500	-605.400

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36390 Verwaltung und andere Aufgaben der Jugendhilfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Bereitstellung der Personal- und Sachausgaben für die Wahrnehmung der Overheadaufgaben im verbleibenden Bereich 51.1 Jugend und Familie.

Leistung/-en:

1. Verwaltung und andere Aufgaben der Jugendhilfe
2. Planung
3. Controlling
4. Präventionsrat, bürgerschaftliches Engagement

Rechtsgrundlage(n)

SGB VIII

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Verwaltung, Verschiedene

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36390 Verwaltung und andere Aufgaben der Jugendhilfe
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		700	700	700	700	700
12. = Summe ordentliche Erträge		700	700	700	700	700
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	145.417,07	142.600	178.600	158.700	160.800	163.000
14. Versorgungsaufwendungen	10.788,53					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.255,37	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.057,77					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.092,47	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	178.611,21	184.600	220.600	200.700	202.800	205.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-178.611,21	-183.900	-219.900	-200.000	-202.100	-204.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-178.611,21	-183.900	-219.900	-200.000	-202.100	-204.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116,03					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-116,03					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-178.727,24	-183.900	-219.900	-200.000	-202.100	-204.300

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36500 Tageseinrichtung für Kinder
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Krippe, Kindergarten und Hort

Leistung/-en:

1. Verwaltung und Betrieb von Kindertageseinrichtungen
2. Bereitstellen von Betreuungsplätzen in Krippe, Kindergarten und Hort
3. Förderung von Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft
4. Projekte

Rechtsgrundlage(n)

SGB VIII, KiTaG, DVO-KiTaG, Kita-Bedarfsplanung, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar), Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren

Produktziele

- Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen
- Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren bzw. einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren
- Umsetzung folgender Versorgungsgrade (inkl. Tagespflege): Krippe 50 % Kindergarten 108 % Hort 21 %, Ausbau des aktuellen Betreuungsangebotes bis 2022

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Sicherstellung des Rechtsanspruches durch weiteren Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen, Optimierung der zentralen Anmeldung von Kita-Plätzen, IT-Unterstützung bei der Entgeltberechnung,

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36500 Tageseinrichtung für Kinder
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.050.589,19	5.716.700	5.997.800	5.797.600	5.526.000	5.526.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		195.600	197.300	199.200	199.200	199.200
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.603,75					
6. privatrechtliche Entgelte	1.295.967,21	1.512.900	1.566.200	1.566.200	1.566.200	1.566.200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.080.356,82	15.032.400	16.006.100	16.957.500	16.957.500	16.957.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	332,00	100	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	20.428.848,97	22.457.700	23.767.500	24.520.600	24.249.000	24.249.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	13.610.048,81	14.185.500	14.814.000	14.843.400	14.852.300	15.074.700
14. Versorgungsaufwendungen	22.429,51					
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	820.309,33	1.111.000	1.125.000	1.139.700	1.152.100	1.175.700
16. Abschreibungen	7.151,09	216.000	204.000	207.000	207.000	207.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	14.937.011,48	19.483.200	20.270.400	22.449.500	23.811.800	24.925.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	66.785,35	119.900	157.700	157.700	157.700	157.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	29.463.735,57	35.115.600	36.571.100	38.797.300	40.180.900	41.540.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-9.034.886,60	-12.657.900	-12.803.600	-14.276.700	-15.931.900	-17.291.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	4.742,33					
24. = außerordentliches Ergebnis	-4.742,33					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-9.039.628,93	-12.657.900	-12.803.600	-14.276.700	-15.931.900	-17.291.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.215.727,28					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.215.727,28					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-10.255.356,21	-12.657.900	-12.803.600	-14.276.700	-15.931.900	-17.291.200

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36600 Einrichtungen der Jugendarbeit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Offene Arbeit in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Hildesheim. Bildungs-, Freizeit- und Präventionsangebote für junge Menschen, insbesondere im Einzugsbereich der jeweiligen Einrichtung. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Einrichtungen freier Träger.

Rechtsgrundlage(n)

AG KJHG Niedersachsen, SGB VIII, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Kinder im Alter von 0 bis unter 14 Jahren, Schüler/-innen, Politik, Verwaltung, Junge Menschen bis 27 Jahre, Freie Träger, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen, Vereine und Verbände, die Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, Junge Menschen bis 27 Jahre und deren Familien, Sozial benachteiligte junge Menschen bis 27 Jahre, Städtische Schulen, Eltern und ihre Kinder, Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, Schulen

Produktziele

- Durchführung der rechtlichen Vorschriften zum SGB VIII

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- 1. Betrieb städtischer Kinder- und Jugendeinrichtungen (Kinder- und Jugendhaus Drispensedt, Jugendtreff Klemmbutze, Jugendhaus Ochtersum, Kinder- und Jugendhaus Nordstadt, Kinder- und Jugendzentrum Neuhof, Aktivspielplatz)
- 2. Kooperation mit Schulen
- 3. Förderung von Kinder- und Jugendarbeit verbandlicher Träger und freier Initiativen (Kinder- und Jugendhaus Oststadt, CVJM, Evangelischer Stadtjugenddienst, GO 20, Projektwerkstatt, Caritasverband, Skatepark Hildesheim, Hip Hop Szene).

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36600 Einrichtungen der Jugendarbeit
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.514,52	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		500				
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.080,90	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
6. privatrechtliche Entgelte	4.260,00					
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge		200	200	200	200	200
12. = Summe ordentliche Erträge	32.855,42	19.700	19.200	19.200	19.200	19.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	859.569,86	853.900	866.700	879.700	892.900	906.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.400,47	72.600	72.700	72.700	72.700	72.700
16. Abschreibungen		11.000	7.000	7.000	7.000	7.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	185.568,27	166.800	166.800	175.000	175.000	175.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	25.155,08	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.145.693,68	1.112.700	1.121.600	1.142.800	1.156.000	1.169.400
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-1.112.838,26	-1.093.000	-1.102.400	-1.123.600	-1.136.800	-1.150.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	341,51					
24. = außerordentliches Ergebnis	-341,51					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-1.113.179,77	-1.093.000	-1.102.400	-1.123.600	-1.136.800	-1.150.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.113.179,77	-1.093.000	-1.102.400	-1.123.600	-1.136.800	-1.150.200

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36700 Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienpflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Einrichtungen zur Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie.

- 1. Familienzentren
- 2. Förderung von Einrichtungen freier Träger
- 3. PiaF (Prävention in aller Frühe)
- 4. Familienbildungsstätten

Leistung/-en:

1. Familienzentren Maluki, Martin-Luther-Str. 26 AWO Itzum, Spandauer Weg 41 Zwölf-Apostel, Zwölf-Apostel-Weg 5 DKSB, Steuerwalder Straße 89, Pustebume, Bahrfeldtstr. 19, St. Thomas, Friedrich-Lkve-Str. 11, St. Bernward, Mühlenstr. 24, sowie 3 weitere Familienzentren, die im Kita-Jahr 2018/19 eingerichtet werden sollen.

2. Förderung, Betreuung, Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern und Familien durch:

- Förder-, Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder
- Unterstützung bei Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Schule und Beruf
- Stärkung der Elternkompetenzen und Unterstützung im Erziehungsalltag
- Integration von Kindern und Familien in schwierigen Lebenssituationen

3. PiaF - Frühzeitige Erkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und schulrelevanten Entwicklungsschwierigkeiten (Erhöhung der Verfügungszeiten der Betreuungskräfte in Kindertagesstätten)

Rechtsgrundlage(n)

SGB VIII

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Eltern und ihre Kinder

Produktziele

-

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	3 Soziales und Jugend
Produktbereich II	36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt:	36700 Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- u. Familienpflege
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	-25,57	11.300	11.400	11.500	11.600	11.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.406,80					
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	161.712,46	415.400	415.400	474.800	474.800	474.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.489,80	12.100	12.100	15.000	15.000	15.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	173.583,49	438.800	438.900	501.300	501.400	501.600
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-173.583,49	-438.800	-438.900	-501.300	-501.400	-501.600
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-173.583,49	-438.800	-438.900	-501.300	-501.400	-501.600
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-173.583,49	-438.800	-438.900	-501.300	-501.400	-501.600

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	4 Gesundheit und Sport
Produktbereich II	42 Sportförderung
Produkt:	42101 Förderung des Sports
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Ideelle und finanzielle Förderung des organisierten und nicht organisierten Sports.

Leistungen:

1. Pachten und Erbpachten für Vereinsgrundstücke
2. Übungsleiterzuschüsse für die Vereine
3. Entschädigungen für Schulsportnutzung der Vereinsflächen
4. Die Pflege der städtischen Sportplätze wird durch Sportvereine durchgeführt und von der Stadt Hildesheim bezuschusst (Sportflächenpflegezuschuss)

Rechtsgrundlage(n)

Nutzungsvereinbarungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Schüler/-innen, Vereinsmitglieder

Produktziele

- - Stärkung des Vereinssports
- - Erweiterung der nicht vereinsgebundenen Sportangebote

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	4 Gesundheit und Sport
Produktbereich II	42 Sportförderung
Produkt:	42101 Förderung des Sports
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte						
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	-11,98	17.000	18.700	18.000	18.200	18.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	419,00					
16. Abschreibungen		53.500	67.000	78.000	78.000	78.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	301.526,21	309.500	309.500	309.500	309.500	309.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	55,00	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	301.988,23	383.300	398.500	408.800	409.000	409.300
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-301.988,23	-383.300	-398.500	-408.800	-409.000	-409.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-301.988,23	-383.300	-398.500	-408.800	-409.000	-409.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	341,13					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-341,13					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-302.329,36	-383.300	-398.500	-408.800	-409.000	-409.300

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	4 Gesundheit und Sport
Produktbereich II	42 Sportförderung
Produkt:	42401 Sportstätten und Bäder
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Betrieb von Sportstätten und Bädern für sportliche, schulsportliche und sonstige Nutzungen.
Das Produkt beinhaltet die Bereitstellung des Frei- und Strandbads Jowiese, des Hallenbads Himmelsthür sowie der Freisportanlagen und bildet damit eine wichtige Grundlage für den Schul-, Vereins- und Volkssport.

Leistung: Betrieb von Sportstätten und Bädern

Rechtsgrundlage(n)

Nutzungsvereinbarungen, Entgeltregelung, Verträge, Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Niedersächsische Kerncurricula, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Schüler/-innen, Vereinsmitglieder

Produktziele

- - Sicherstellung der Gesundheit und Mobilität durch Angebote für Freizeitgestaltung, Sport und Bewegung
- - Sicherstellung des Schulsports und der sportlichen Ausbildung
- - Maximale Flächenauslastung/Vermeidung von Leerzeiten

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	4 Gesundheit und Sport
Produktbereich II	42 Sportförderung
Produkt:	42401 Sportstätten und Bäder
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		38.500	38.500	38.500	38.500	38.500
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	123.283,85	140.600	140.600	140.600	140.600	140.600
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.225,94	284.500	319.800	320.200	320.600	321.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	138.509,79	463.600	498.900	499.300	499.700	500.200
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	87.767,77	121.800	129.500	127.500	129.300	131.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292.083,03	875.000	894.200	895.400	896.700	913.200
16. Abschreibungen		303.000	299.000	298.000	298.000	298.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	482.196,98	451.000	455.000	581.000	581.000	581.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.520,00					
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	869.567,78	1.750.800	1.777.700	1.901.900	1.905.000	1.923.500
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-731.057,99	-1.287.200	-1.278.800	-1.402.600	-1.405.300	-1.423.300
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-731.057,99	-1.287.200	-1.278.800	-1.402.600	-1.405.300	-1.423.300
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-731.057,99	-1.287.200	-1.278.800	-1.402.600	-1.405.300	-1.423.300

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	4 Gesundheit und Sport
Produktbereich II	42 Sportförderung
Produkt:	42402 Sporthallen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

Produktbeschreibung

Betrieb von Sporthallen für sportliche, schulsportliche und sonstige Nutzungen.
 Das Produkt beinhaltet die Bereitstellung von Sporthallen und bildet damit eine wichtige Grundlage für den Schul-, Vereins- und Volkssport.

Leistung: Betrieb von Sporthallen

Rechtsgrundlage(n)

Nutzungsvereinbarungen, Entgeltregelung, Verträge, Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), Niedersächsische Kerncurricula, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar), freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Schüler/-innen, Vereinsmitglieder

Produktziele

- - Sicherstellung der Gesundheit und Mobilität durch Angebote für Sport und Bewegung
- - Sicherstellung des Schulsports und der sportlichen Ausbildung
- - Maximale Flächenauslastung/Vermeidung von Leerzeiten

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 4 Dezernat D	
Produktbereich	4 Gesundheit und Sport
Produktbereich II	42 Sportförderung
Produkt:	42402 Sporthallen
Verantwortlich	Fachbereichsleitung 51

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	67.359,01	190.400	190.400	190.400	190.400	190.400
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.822,26	618.400	618.400	618.400	634.400	634.400
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	129.181,27	808.800	808.800	808.800	824.800	824.800
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	834.454,84	1.159.200	1.114.300	1.234.600	1.275.500	1.297.000
16. Abschreibungen	0,34	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.568,20					
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	846.023,38	1.160.200	1.115.300	1.235.600	1.276.500	1.298.000
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	-716.842,11	-351.400	-306.500	-426.800	-451.700	-473.200
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	17.345,08					
24. = außerordentliches Ergebnis	-17.345,08					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	-734.187,19	-351.400	-306.500	-426.800	-451.700	-473.200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-734.187,19	-351.400	-306.500	-426.800	-451.700	-473.200

Teilhaushalt 5 Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen		Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		-Euro-					
1		2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und Abgaben						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.250,00	300	300	300	300	300
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten		1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
4.	sonstige Transfererträge	5.361,20	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte						
6.	privatrechtliche Entgelte	696.043,37	766.800	804.800	819.500	819.500	829.500
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	141.650,87	81.500	81.500	81.500	81.500	81.500
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	sonstige ordentliche Erträge						
12.	= Summe ordentliche Erträge	844.305,44	855.000	893.000	907.700	907.700	917.700
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen						
14.	Versorgungsaufwendungen						
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.244,94	484.000	264.600	493.300	178.000	182.700
16.	Abschreibungen	10.893,66	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18.	Transferaufwendungen	274.568,40	397.900	397.900	406.100	405.600	405.600
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	102.162,82	100.800	100.800	100.800	100.800	100.800
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	571.869,82	1.078.700	859.300	1.096.200	780.400	785.100
21.	= ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	272.435,62	-223.700	33.700	-188.500	127.300	132.600
22.	außerordentliche Erträge	1.160,00					
23.	außerordentliche Aufwendungen						
24.	= außerordentliches Ergebnis	1.160,00					
25.	Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	273.595,62	-223.700	33.700	-188.500	127.300	132.600
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42,50					
28.	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-42,50					
29.	= Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	273.553,12	-223.700	33.700	-188.500	127.300	132.600

Teilhaushalt 5 Stiftungen	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11110 Sonstige Stiftungen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Verwaltung und haushaltärische Abbildung der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Leistung/-en:

1. Waltraute-Macke-Brüggemann-Stiftung
2. Stiftung Laubaner Gemeinde
3. Dr. Martin Dziuba-Stiftung
4. Stiftung Schulgeschichte und Schularchiv

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, KomHKVO, Stiftungssatzungen, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Stiftungen, Sonstige extern

Produktziele

- Erhaltung der Stiftungsvermögen und Erfüllung der Stiftungszwecke

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 5 Stiftungen	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11110 Sonstige Stiftungen
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.250,00	300	300	300	300	300
3. Auflösungserträge aus Sonderposten						
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte		200	200	200	200	200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.284,32	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	3.534,32	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10,00					
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	939,98	900	900	1.400	900	900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	621,21	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.571,19	2.200	2.200	2.700	2.200	2.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	1.963,13	-200	-200	-700	-200	-200
22. außerordentliche Erträge	440,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	440,00					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	2.403,13	-200	-200	-700	-200	-200
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	42,50					
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-42,50					
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	2.360,63	-200	-200	-700	-200	-200

Teilhaushalt 5 Stiftungen	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11114 Johannishofstiftung
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Verwaltung der unselbständigen, kommunalen Johannishofstiftung

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, KomHKVO, Stiftungssatzung, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (beeinflussbar)

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Freie Träger, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen, Vereine und Verbände, die Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahrnehmen, Sozial benachteiligte junge Menschen bis 27 Jahre, Schulen

Produktziele

- Vermögenserhalt durch möglichst sichere und ertragreiche Anlagen, Erfüllung des mildtätigen Stiftungszwecks durch Zuwendungen an hilfsbedürftige Einzelpersonen und gemeinnützige Organisationen, die Projekte für bedürftige und benachteiligte Menschen durchführen.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Steingrube 19 A: Neugestaltung des Vorplatzes, Sanierung der Decke des Mehrzwecksaals; Satzungsänderung; Vergabe der Fördermittel

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 5 Stiftungen	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11114 Johannishofstiftung
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
4. sonstige Transfererträge	5.361,20	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	548.793,53	619.400	657.400	672.100	672.100	682.100
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	110.936,98	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	665.091,71	685.700	723.700	738.400	738.400	748.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.134,94	484.000	264.600	493.300	178.000	182.700
16. Abschreibungen	10.893,66	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	160.263,42	262.000	262.000	269.700	269.700	269.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	91.531,61	89.300	89.300	89.300	89.300	89.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	446.823,63	907.300	687.900	924.300	609.000	613.700
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	218.268,08	-221.600	35.800	-185.900	129.400	134.700
22. außerordentliche Erträge	720,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis	720,00					
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	218.988,08	-221.600	35.800	-185.900	129.400	134.700
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	218.988,08	-221.600	35.800	-185.900	129.400	134.700

Teilhaushalt 5 Stiftungen	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11115 Schafhausenstiftung
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

Produktbeschreibung

Verwaltung der unselbständigen Schafhausen Stiftung

Leistungen: - Beteiligung bei Vermögensanlage, - Haushalt, - Satzungspflege, - Vor- und Nachbereitung der Gremiensitzungen, - Abwicklung der Mittelvergabe einschl. Prüfung der Verwendungsnachweise, - Abklärung steuerrechtlicher Fragen und Abgabe der Steuererklärung

Rechtsgrundlage(n)

NKomVG, KomHKVO, Stiftungssatzung, politische Beschlüsse, interne Regelungen

Aufgabenart

Pflichtaufgabe (kaum beeinflussbar)

Zielgruppe

Beteiligungen, Städtische Unternehmen und Beteiligungen

Produktziele

- Erhalt des Stiftungsvermögens und Erfüllung des Satzungszwecks

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

-

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								

Teilhaushalt 5 Stiftungen	
Produktbereich	1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich II	11 Innere Verwaltung
Produkt:	11115 Schafhausenstiftung
Verantwortlich	Stabsstellenleitung Kultur und Stiftungen

B. Teilergebnishaushalt

Erträge- und Aufwendungen	Rechnungs- ergebnis	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung	mittelfristige Ergebnis- und Finanz- planung
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und Abgaben						
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3. Auflösungserträge aus Sonderposten		100	100	100	100	100
4. sonstige Transfererträge						
5. öffentlich-rechtliche Entgelte						
6. privatrechtliche Entgelte	147.249,84	147.200	147.200	147.200	147.200	147.200
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	28.429,57	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	175.679,41	167.300	167.300	167.300	167.300	167.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100,00					
16. Abschreibungen		24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	113.365,00	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.010,00	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	123.475,00	169.200	169.200	169.200	169.200	169.200
21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	52.204,41	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. = außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag(-)	52.204,41	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
28. = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. = Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	52.204,41	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900

Offene Haushaltsbegleitbeschlüsse

Stand 20.12.2021

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
11100 Gemeindeorgane	4	21/395 Nr. 5	FeuReA	Teilnahme einer Gebärdendolmetscherin oder eines Gebärdendolmetschers und deren Übersetzung des Gesagten bei Bedarf bei öffentlichen Sitzungen und Terminen des Stadtrats, der Ortsräte, des Oberbürgermeisters und der Verwaltung, beginnend mit den Sitzungen des Stadtrats. Für 2022 sind Mittel i. H. v. 5.000 € bereitzustellen, die aus dem Produkt erwirtschaftet werden z. B. aus freigewordenen Mitteln durch Absage des Neujahrsempfangs oder verminderter Reisekosten.	10	
11100 Gemeindeorgane	5	21/397 Nr. 1	FeuReA	"Runder Tisch Demokratie": Ziel soll es sein, dass der zu gründende Runde Tisch Demokratie Institutionen und Vereine zusammenbringt, die in der Demokratieförderung unterwegs sind und hier gemeinsame Aktionen und Bildungsangebote entwickeln. Für 2022 sind Mittel i. H. v. 2.000 € bereitzustellen, die aus dem Produkt erwirtschaftet werden z. B. aus freigewordenen Mitteln durch Absage des Neujahrsempfangs oder verminderter Reisekosten.	10	
11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten	9	19/448 Nr. XIII	FeuReA	Unter Berücksichtigung des Klimawandels und des Klimaschutzes für Hildesheim soll ab dem Haushaltsjahr 2020 folgendes angeschoben werden: 1. (BM: Produkt 11111) Die Stadt Hildesheim soll über ihre Tochter, die Stadtwerke AG dafür sorgen, dass der SVHI, der Stadtverkehr Hildesheim, die Wartehäuschen an den Bushaltestellen kurzfristig begründet. 2. (FB 10, Produkt 11101) Anstatt Dienstfahrzeuge, sollen den Mitarbeitern der Stadt Hildesheim ab 2020 angeboten werden, ein E-Bike als Dienstfahrrad zu fahren. Damit einher geht eine zusätzliche Vorbildfunktion für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hildesheim. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hildesheim attraktive Angebote für den Kauf oder ein Leasing eines E-Bikes vorzunehmen. 3. (FB 66, Produkt 54101) Hildesheim soll noch mehr als bisher zur Fahrradstadt ausgebaut werden. Der Radverkehr muss und sollte ebenfalls aus Klimaschutzgründen weiter gestärkt werden. Die Stadt Hildesheim wird daher gebeten, in enger Zusammenarbeit mit der AG Radverkehr über zusätzliche Fahrradstraßen nachzudenken und diese zu konzeptionieren. Fahrradfahren in Hildesheim muss derart attraktiv werden, dass neben dem Umstieg auf den ÖPNV das Fahrrad für die Bürgerinnen und Bürger in Hildesheim zu einem bevorzugten Fortbewegungsmittel wird. Wir halten in diesem Zusammenhang eine weitere Fortschreibung und kurzfristige Umsetzung des Radwegekonzeptes innerhalb der Stadt für dringend notwendig. Exemplarisch wird auf die Planung und Umsetzung der Maßnahme Mastbergstraße verwiesen.	11	Es wurden bereits vereinzelt Dienstfahräder angeschafft. Leasingangebote für E-Bikes über den Arbeitgeber wurden bisher aus rechtlichen Gründen abgelehnt. Die Verwaltung wird erneut prüfen, ob ein solches Angebot aktuell möglich und wirtschaftlich ist. Ergänzung 05.11.2020: Mit dem neuen TVÖD wird die Entgeltumwandlung für Fahrräder und eBikes ermöglicht. Damit wurden rechtliche Hürden weiter abgebaut und ein Vorschlag für das Angebot von Fahrradleasing über den Arbeitgeber kann konkret erarbeitet werden. Eine Vorlage erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2021. Aktueller Sachstand 31.05.2021: Nachdem am 31.03.2021 die schriftliche Ausfertigung des TVÖD zum Jobradangebot/Fahrradleasing für Beschäftigte vorlag, wurden durch den Bereich Personal die Einzelheiten für ein entsprechendes Arbeitgeberangebot vorbereitet und die weiteren organisatorischen Schritte geplant. Eine Abstimmung mit der Verwaltungsspitze dazu ist erfolgt. Aktuell werden letzte Fragen zum Vergabeverfahren mit dem Fachbereich Recht geklärt. Die Maßnahme wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021 umgesetzt. Alle Beschäftigten erhalten dann ein Angebot, sich zu günstigen Konditionen ein Fahrrad ihrer Wahl für drei Jahre zu leasen und im Anschluss gegen Zahlung einer Restkaufsumme zu erwerben. Es entstehen dadurch keine Mehrkosten für den Arbeitgeber. Über weitere Details kann nach durchgeführter Vergabe im 2. Hj informiert 02.12.2021: Nach umfangreicher Kostenschätzung auf Grundlage von durchgeführten Umfragen bei anderen Unternehmen sowie bekanntgegebenen Kennzahlen des Deutschen Städtetages, hat sich aufgrund des hohen Schätzwertes und der damit verbundenen Überschreitung des vergaberechtlichen Schwellenwertes herausgestellt, dass eine europaweite Vergabe zu erfolgen hat. Die Ausschreibung zum Jobrad befindet sich in der finalen Abstimmungsphase und wird in 12/21 oder 01/22 veröffentlicht, sodass von einer Einführung im 1. Halbjahr 2022 ausgegangen wird.

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten	13	20/440 Nr. II, Ziffer 4	FeuReA	<p>Der HH-Begleitbeschluss 20/440 Nr. II wurde in 4 einzelne Beschlüsse aufgeteilt.</p> <p>4. Einrichtung einer halben Stelle Kulturförderung, angesiedelt in der Stabsstelle Kultur, ca. 35.000 € p.a. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus den vorhandenen Stellen / Umstrukturierungen im Stellenplan. Derzeit ist die Stadt Hildesheim nicht in der Lage die Kultur der Stadt, insbesondere unter den Vorgaben der gedeckelten „Freiwilligen Leistungen“ des Zukunftsvertrages, im gewünschten erforderlichen Maß zu unterstützen. Gleichzeitig werden auf Grund des verpassten Titels „Europäischen Kulturhauptstadt 2025“ dringend neue Mittel benötigt. Derweil werden Fördergelder von EU, Bund und Land oftmals nicht oder nur unzureichend durch die Kulturschaffenden abgefordert. Diese „Unterlassung“ beruht in den meisten Fällen auf Unkenntnis der zur Verfügung stehenden Fördertöpfe bzw. auf einen oftmals sehr schwer zu bewältigenden Arbeitsaufwand bei der Beantragung der Fördermittel. Dadurch gehen den kulturellen Einrichtungen und damit der Stadt erhebliche Mittel verloren. Dieser Fördermittelverlust soll durch die Einrichtung einer Stelle, die sich ausschließlich mit der Sichtung und Anforderung von Fördermitteln beschäftigt, minimiert werden.</p> <p>Die Hauptaufgabe dieser bestehen insbesondere in: - Der Sichtung der Fördermöglichkeiten; - Information der kulturellen Einrichtungen über Fördermittel; - Unterstützung bei der Antragstellung; - Akquise regionaler Förderer.</p> <p>Die so „erwirtschafteten“ Fördermittel werden um ein Vielfaches höher sein als die Personalkosten für die eingerichtete Stelle.</p>		<p>4. Die Stabsstelle Kultur befindet sich nach der Entscheidung zur Kulturhauptstadt 2025 in der Findungsphase für eine Neuausrichtung. Mit der Einrichtung des Culture Hub werden Ziele aus dem Bit Book weiter verfolgt. Die Förderkulisse spielt nicht nur für die städtische Kulturszene eine Rolle, sondern auch für die übergeordnete Themen- und Schwerpunktsetzung. Die personelle Besetzung des Kulturbüros ist deshalb von noch ausstehenden richtungsweisenden Entscheidungen abhängig, bei der dann auch die Koordination und Ausschüttung möglicher Fördermittel beraten wird.</p> <p>07.12.2021: Aus den vorhandenen Ressourcen der Stabsstelle Kultur und Stiftung allein ist die zusätzliche Aufgabe nicht zu realisieren. Die Stabsstelle beabsichtigt jedoch, ein intensiviertes Fördermanagement auf regionaler Ebene im Rahmen des Projektbüros zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur (Nachfolge Kulturhauptstadtbewerbung) umzusetzen. Wünschenswert ist, dies mit dem geplanten Regionalmanagement im Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ zusammenzuführen. Hier befindet sich die Stadt derzeit in 11 Abstimmung mit den zukünftigen Partnern im Förderprogramm.</p>
11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten	15	21/395 Nr. 1	FeuReA	<p>Einsetzung eines/r Gebietsmanagers/-in für bestehende Gewerbegebiete im Rahmen eines kommunalen Klimaschutzprogramms „Grün statt Grau – Ein Gewerbegebiet im Wandel“.</p> <p>Schaffung einer halben Stelle, befristet für 3 Jahre, angesiedelt bei der Wirtschaftsförderung mit Anbindung an die Stadtentwicklung, ca. 40.000 € p.a. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus den vorhandenen Stellen / Umstrukturierungen im Stellenplan. Fördermittel sind von Bund und Land einzuwerben. Vor zwei Jahren vom Rat beschlossen, bisher von der Verwaltung nicht umgesetzt.</p> <p>Nochmalige Beauftragung der Verwaltung: Es erfolgt eine prioritäre Umsetzung dieser Maßnahme im Laufe des Jahres 2023 im Rahmen des städtischen EuropeanEnergyAwards-Maßnahmekatalogs.</p> <p>„Grün statt Grau – Ein Gewerbegebiet im Wandel“ bindet alle relevanten Akteure bei der Planung einer potenziellen Umgestaltung des Gewerbegebietes mit ein und hat zugleich ökologische, soziale und wirtschaftliche Erwägungen im Blick. Potentielle Aufgaben: Wasser und Boden, Dachbegrünung, Entsiegelung von Flächen, Stadtklima, Ausbildung von Grünzügen, Plätze mit Aufenthaltsqualität, Fassadenbegrünung, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Stromspeicher, Klimafreundliche Mobilität, Ladestationen für EMobilität.</p>		11
11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten	16	21/395 Nr. 2	FeuReA	<p>Mit Vorlage 21/270 hat die Stadt Hildesheim für ihre Mitarbeiter ein Firmenfitnessangebot im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements vergeben. Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hildesheim leisten eine erhebliche Arbeit zur Sicherheit unserer Stadt und sollten daher zum Erhalt ihrer Einsatzfähigkeit in dieses Angebot mit einbezogen werden. Hierzu ist der Ansatz nach positiver rechtlicher Klärung entsprechend zu erhöhen und im Rahmen des Produktbudgets zu finanzieren.</p>		11
11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten	17	21/395 Nr. 40	FeuReA	<p>Im Zuge einer Ausbildungsoffensive sind die jährlich bisher im Schnitt angebotenen 25 Ausbildungsplätze (über alle Bereiche) auf 28 zu erhöhen. Die Kosten dafür sind aus dem Personalkostenbudget aufzufangen.</p>		11

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
				<p>Kulturmanagement</p> <p>In der Sitzung des Rates vom 16.12.2019 wurde folgendes beschlossen:</p> <p>„Derzeit ist die Stadt Hildesheim nicht in der Lage die Kultur der Stadt, insbesondere unter den Vorgaben der gedeckelten „Freiwilligen Leistungen“ des Zukunftsvertrages, im gewünschten erforderlichen Maß zu unterstützen. Gleichzeitig werden auf Grund der Bewerbung der Stadt zur „Europäischen Kulturhauptstadt“ dringend neue Mittel benötigt. Derweil werden Fördergelder von EU, Bund und Land oftmals nicht oder nur unzureichend durch die Kulturschaffenden abgefordert. Diese „Unterlassung“ beruht in den meisten Fällen auf Unkenntnis der zur Verfügung stehenden Fördertöpfe bzw. auf einem oftmals nur sehr schwer zu bewältigenden Arbeitsaufwand bei der Beantragung der Fördermittel. Dadurch gehen den kulturellen Einrichtungen und damit der Stadt erhebliche Mittel verloren. Dieser Fördermittelverlust soll durch Einrichtung einer Stelle in der Stabsstelle Kultur der Stadt Hildesheim die sich ausschließlich mit der Sichtung und Anforderung von Fördermitteln beschäftigt minimiert werden. Die Hauptaufgabe dieser bestehen insbesondere in: - Der Sichtung der Fördermöglichkeiten; - Information der Kulturellen Einrichtungen über Fördermittel; - Unterstützung bei der Antragstellung; - Akquise regionaler Förderer. Die so „erwirtschafteten“ Fördermittel werden um ein Vielfaches höher sein als die Personalkosten für die eingerichtete Stelle.“</p> <p>Leider wurde diese Stelle aus Kostengründen noch immer nicht eingerichtet. Jetzt plant die Verwaltung im Rahmen einer Förderung des Nachfolgeprojektes zur Kulturhauptstadtbewerbung diese Stelle aus den gen. Fördermitteln einzurichten. Sollten diese Fördermittel nicht zugesagt werden ist die o.g. Stelle ab dem Haushaltsjahr 2023 einzuplanen.</p>		
11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten	18	21/395 Nr. VII	FeuReA		11	
				<p>Erstellung einer Übersicht bezüglich sämtlicher laufender Fördermaßnahmen mit Eigenanteil der Stadt, der jeweiligen Förderhöhe und dem Zeitraum in dem die Programme laufen bzw. abgeschlossen sein müssen.</p> <p>Vorlage der „Förderdatenbank“ im FinA bis 30.04.2022. Die regelmäßige Fortschreibung ist erforderlich.</p>		
11101 Innere Verwaltungsangelegenheiten	19	21/395 Nr. 33	FinA		11	
				<p>Fertigstellung der offenen Jahresabschlüsse und Fertigstellung der Gesamtabschlüsse - Entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Niedersachsen ist die Stadtverwaltung verpflichtet, möglichst zeitnahe den Jahresabschluss des zurückliegenden Haushaltsjahres zu erstellen, diesen vom Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen und danach dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Seit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik bei der Stadtverwaltung Hildesheim und der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind bisher lediglich die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 erstellt, geprüft und beschlossen worden. Der Jahresabschluss 2015 steht mit der Vorlage 19/396 in der Ratssitzung am 16.12.2019 auf der Tagesordnung. Mit der Verwaltung ist in vielen Gesprächen vereinbart worden, dass nunmehr so schnell als möglich alle zurückliegenden Jahresabschlüsse erstellt werden, um somit auch tatsächlich einen aktuellen Stand der Finanzlage der Stadt Hildesheim abbilden zu können. Gleiches gilt für die sogenannten Gesamtabschlüsse (Konzernabschlüsse). Der erste Gesamtabschluss für das Jahr 2012 steht mit der Vorlage 19/424 ebenfalls in der Ratssitzung am 16.12.2019 auf der Tagesordnung.</p> <p>Antrag:</p> <p>Wir fordern die Stadtverwaltung auf, dass im Jahr 2020 mindestens die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 fertiggestellt und beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht werden, so dass diese nach Prüfung durch das RPA spätestens in der Dezembersitzung 2020 vom Rat beschlossen werden können. Desweiteren fordern wir die Stadtverwaltung auf, dass im Jahr 2021 die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 fertiggestellt und beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht werden, so dass diese nach Prüfung durch das RPA spätestens in der Dezembersitzung 2021 vom Rat beschlossen werden können. Dies würde bedeuten, dass im Jahr 2022 mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 der notwendige aktuelle Stand der Prüfung der Jahresabschlüsse gegeben ist. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung aufgefordert, bis zum 31.01.2020 zu erklären, welcher Zeitplan für die Erstellung, Prüfung und Vorlage der Gesamtabschlüsse für die Jahre 2013 - 2019 vorgesehen ist.</p>		<p>Der Jahresabschluss für 2019 ist bearbeitet und wird zur Zeit vom RPA geprüft.</p> <p>Der Jahresabschluss 2020 ist in Bearbeitung und wird im 1.Halbjahr 2022 fertiggestellt.</p> <p>Der Jahresabschluss 2021 wird im 2.Halbjahr 2022 fertiggestellt, so dass alle Rückstände abgearbeitet worden sind und die Jahresabschlüsse auf dem laufenden Stand sind.</p> <p>Die Gesamtabschlüsse sind bis zum Jahr 2016 vollständig abgearbeitet.</p> <p>Für den Gesamtabschluss 2017 sind lediglich abschließende Arbeiten durch den externen Berater vorzunehmen.</p> <p>Der Gesamtabschluss 2018 befindet sich zur Zeit in Bearbeitung.</p> <p>Die Gesamtabschlüsse 2019 - 2021 sollen während des laufenden Jahres bearbeitet und mindestens 20 für das Jahr 2020 abgeschlossen werden.</p>
11107 Finanzverwaltung	12	19/448 Nr. X	FinA			

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
11107 Finanzverwaltung	20/440 Nr. 14 XIII, Ziffer 3		FinA	<p>Quartalsberichte Einsparung bei Investitionen (s. auch HH-Begleitbeschluss 17/398 Nr. 40, welcher durch diesen neuen Beschluss abgelöst wurde): Die Verwaltung legt jeweils zum Ende des darauffolgenden Monats einen Quartalsbericht über die Einsparungen im investiven Bereich nach Schlussabrechnung von Beträgen 10.000 € und höher vor.</p>		<p>Ein aktueller Bericht über aktivierte Investitionen ist erst nach Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2019-2021 möglich. Bis zum jeweiligen Jahresabschluss werden die Buchungen in einem offenen Buchungsstapel erfasst. Ein Investitionscontrolling Bericht wird im 1. Quartal dieses Jahres im 20 Finanzausschuss vorgestellt.</p>
11108 Gebäudemanagement	6 17/398 Nr. 19		StEBA	<p>111082015028 Kitasanierungs- und entwicklungsprogramm: Die Umsetzung des Programms ab 2018 hat höchste Priorität, nachdem Sanierungsmaßnahmen über Jahre hinweg verschoben wurden. Wir beauftragen die Stadtverwaltung für den Ausbau der Kita-Plätze einen Investitionsplan für den notwendigen Umbau/Ausbau städtischer Gebäude zu erstellen und diesen vor der Sommerpause in den betreffenden Fachausschüssen vorzustellen. Aus diesem Investitionsplan muss erkennbar sein, welche Möglichkeiten die Stadtverwaltung im Bereich der städtischen Kita-Einrichtungen sieht, diese zu erweitern. Weiterhin wird die Stadtverwaltung gebeten, auch über Neubauprojekte im Kita-Bereich nachzudenken und dort entsprechende Möglichkeiten zu skizzieren.</p>		<p>Folgende Maßnahmen zu Ausbau und Verbesserung der Kitainfrastruktur wurden/werden umgesetzt bzw. sind geplant: - Anbau Villa Kunterbunt, BK 1.193.500 €, Maßnahme fertiggestellt - Neubau Kita Itzumer Hauptstraße, BK 2.400.000 €, Neubau ist abgeschlossen, Restarbeiten an Außenanlagen erforderlich - Anbau Kita Krippe Nordlicht, BK 980.000 €, Fertigstellung Oktober 2021 - Kita Maluki - Anbau Familienzentrum, BK 2.380.000 €, Fertigstellung Dezember 2022 - Kita Zeppelinstraße, Anbau Krippe, BK 896.000 €, Fertigstellung September 2021 - Anbau der Krippe Spandauer Weg, BK 813.000 €, Fertigstellung Juni 2022 - Ab 2021 (Ausführung bis 2024) Sanierung der Kita Moritzberg , BK 375.000 € - Ab 2023 (Umsetzung bis 2025) soll die Kita Körnerstr. saniert werden, BK 345.000 €. Nach Abschluss des Erweiterungsprogramms i.S.d. Ausbauplanung der Kinderbetreuung in der Stadt Hildesheim wird sich der Aufgabenschwerpunkt hin zur Verbesserung des allgemeinen baulichen 65 Zustandes sowie der Sanierung des Bestands verlagern.</p>
11108 Gebäudemanagement	9 17/398 Nr. 27		StEBA	<p>Aufwertung Bestandsbau der FFW Himmelsthür (sanitäre Anlagen, Schulungsraum): Prüfauftrag an die Verwaltung, ob die erforderlichen Maßnahmen aus Bauunterhaltungsmitteln oder im Zuge des Anbaus erledigt werden können. Falls nicht, sind diese für 2019 anzumelden und in den Brandschutzbedarfsplan einzuarbeiten.</p>		<p>Die Herrichtung des Schulungsraums und die Sanierung der zugehörigen Sanitäranlagen waren nicht Bestandteil der bereits abgeschlossenen Erweiterungsmaßnahme der Feuerwache. Der Aufwand der Maßnahme, welche u.a. den Abbruch einer tragenden Wand sowie die Erneuerung von Installationsleitungen umfasst, läßt sich auch aufgrund des Umfangs nicht aus der laufenden Bauunterhaltung des Jahres finanzieren. Da bei den meisten Gebäuden der freiwilligen Feuerwehren ein teils erheblicher Sanierungsbedarf vorliegt, sollten die jeweils erforderlichen Maßnahmen entsprechend des neuen Brandschutzbedarfsplans priorisiert und entsprechend eines abgeleiteten und mit der Feuerwehr abgestimmten Sanierungsplans umgesetzt werden. Der neue Brandschutzbedarfsplan liegt aktuell als Entwurf vor. Eine entsprechende Abarbeitung wird in der 65 Haushaltsplanung abgebildet.</p>
11108 Gebäudemanagement	10 17/398 Nr. 28		StEBA	<p>Aus den Sachmitteln der Pos. 15 sind im Laufe des Jahres die Sanitäranlagen der GS Sorsum und der OSG zu sanieren. Sollte dieses nur im Rahmen einer Investitionsmaßnahme möglich sein, sind die hierfür notwendigen Mittel bis September 2018 dem Rat zu benennen und in den Haushalt 2019 einzuplanen.</p>		<p>Der bauliche Zustand der Sanitäranlagen ist in zahlreichen städtischen Schulen sanierungsbedürftig. Die Sanierung der Sanitäranlagen ist somit ein Schwerpunkt bei der Abarbeitung des Sanierungsstaus in Schulgebäuden. Bei der OSG werden teilweise Mittel aus dem KIP 1 verwendet, die Umsetzung erfolgt bis 2022. Die GS Sorsum wurde bei der Planung eines aus KIP 2-Mitteln finanzierten Maßnahmenprogramms (Umsetzung 2019 - 2023) berücksichtigt. In diesem Rahmen 65 werden auch an weiteren Grundschulen Sanierungen der Sanitäranlagen vorgenommen.</p>
11108 Gebäudemanagement	15 19/448 Nr. 3		StEBA	<p>Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden Beauftragung durch die Politik: Auf städtischen Gebäuden wie z.B. Schulen sollen Photovoltaikanlagen installiert werden. Dazu gilt es die Gebäude zunächst auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen und bei positiver Bewertung erste Anlagen zu installieren. Hierbei sollte sich die Verwaltung ggf. durch die Klimaschutzagentur Hildesheim und/oder die EVI beraten lassen und/oder die kostenlose Solarberatung der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen nutzen. In die MIFI für 2021 sind 100.000 € einzuplanen.</p>		<p>Diesbezüglich steht das Gebäudemanagement in Kontakt mit der EVI und dem EBZ. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung eines PV-Entwicklungskonzepts für die Stadtverwaltung Hildesheim. Im Fokus soll hierbei vor allem die Nutzung von PV Anlagen zur teilweisen Deckung des Eigenverbrauchs geeigneter städtischer Gebäude sein. Diese Variante stellt sich im Zusammenspiel von Co2-Einsparung und Senkung der einzukaufenden Strommengen als wirtschaftlich interessant dar. Derzeit werden geeignete Objekte recherchiert. Auf Grund der vorliegenden Stromverbrauchsmengen, des Gebäudezustands und der Gebäudeausrichtung werden mögliche geeignete Gebäude vorausgewählt. Es wird geprüft, ob die EVI über diese Gebäude konkrete Lastprofile über den Tagesverlauf bereitstellen kann oder ob diese theoretisch simuliert werden müssen. Auf dieser Basis sollen konkret die effektivsten Projekte ermittelt und eine Umsetzungsreihenfolge festgelegt werden. Eine erste Anlage soll auf am Bildungscampus installiert werden, hier wird derzeit die Ausschreibung vorbereitet. Ein Sachstandsbericht in den 65 entsprechenden Fachausschüssen ist möglich.</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
11108 Gebäudemanagement	17	19/448 Nr. IV	STEBA	<p>Großprojekte Sporthallenneubauten (Realschule Himmelsthür und Oskar-Schindler-Gesamtschule/Bromberger Straße nebst Außenanlagen)</p> <p>Bereits mit der Verabschiedung des Haushaltes 2019 wurde die Aufstellung konkreter Zeitpläne für die Großprojekte Sporthallenneubauten bei der Realschule Himmelsthür und bei der Oskar-Schindler-Gesamtschule von der Politik eingefordert. Denn seit mehreren Jahren wird in den Fachausschüssen über den Neubau der beiden Sporthallen gesprochen und diskutiert. Mit der Vorlage 19/387 hat die Verwaltung verschiedene Machbarkeitsstudien vorgestellt sowie einen Terminplan vorgestellt und diesen als verbindlich bezeichnet. Danach sollen die Bauarbeiten jeweils im April 2021 beginnen und in Himmelsthür 15 Monate (inkl. Abbruch) und an der Bromberger Str. 17 Monate betragen. Zudem plant der Landkreis Hildesheim die zum Gymnasium Himmelsthür gehörende „alte Gymnasiumsportalhalle“ ebenfalls abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen.</p> <p>Beauftragung durch die Politik:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung führt die bisherigen Abstimmungsgespräche mit dem Landkreis Hildesheim fort, so dass ein gleichzeitiger/paralleler Neubau der beiden Sporthallen in Himmelsthür vermieden wird. 2. Die Fachausschüsse sind laufend über den Sachstand der Sporthallenneubauten, sowie das Ausschreibungsverfahren zu informieren. 3. Bei der Neuerrichtung der Sporthalle in der Bromberger Str. ist auch die Gestaltung der Außenanlagen der Schulen Oskar-Schindler-Gesamtschule und Grundschule Auf der Höhe zeitgleich mit den Baumaßnahmen für die Sporthalle zu planen, so dass eine Umsetzung im Zuge der Neubaumaßnahmen möglich wäre. Hierbei wird auf die Beschreibung im Themenspeicher mit der Nr. 111082018038 (Außenanlage Bromberger Straße) Bezug genommen. <p>Das Ziel sollte es sein, mit der Eröffnung des Neubaus der Sporthalle Oskar-Schindler-Schule auch die Außenanlagen der Schulen Oskar-Schindler-Gesamtschule und Grundschule Auf der Höhe fertigzustellen.</p>		<p>Zu 1) Nach Abstimmung zwischen FB 65 und dem Landkreis ist eine gleichzeitige Umsetzung der Sporthallenmaßnahmen ausgeschlossen.</p> <p>Zu 2) Die Sporthallen sollen im Rahmen eines TU-Vergabeverfahrens errichtet werden. Es erfolgt somit lediglich ein Vergabeverfahren, über dessen Sachstand berichtet werden kann. Die Ergebnisse des Vergabeverfahrens in Sachen Planung, Kosten und Termine werden vorgestellt. Über den Baufortschritt wird berichtet werden. Ein aktueller Zeitplan ist beigefügt. Dieser hat sich im Vergleich zum mit Vorlage 19/387 vorgestellten Zeitplan auf Grund der Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung geändert. Im Rahmen der externen Projektbegleitung, die im Oktober 2020 startete, wurden wie auch seinerzeit beim Bauvorhaben Bildungscampus die aktuellen Zeitpläne nochmals überarbeitet. Nach Abschluss der Auswertung erfolgte eine entsprechende Information. Angebote sind eingegangen. Eine Sitzung des Bewertungsgremiums fand entsprechend des Terminplans am 30.09.2021 statt. Im Ergebnis wurde festgelegt, welche Entwürfe und Angebote für eine Optimierungsphase berücksichtigt werden.</p> <p>Zu 3) In Abstimmung mit FB 66 ist eine Planung und Bebauung der Freifläche erst nach Errichtung der Sporthalle sinnvoll. Eine zeitgleiche Umsetzung würde zu gegenseitigen Behinderungen der Maßnahmen führen. Da die Topographie des Grundstücks teils schwierig ist, sind Baustelleneinrichtungsflächen und benötigte Baustellenzufahrten zum jetzigen Stand des Vorhabens nur schwer zu planen und würden bei paralleler Umsetzung der Maßnahmen zu Komplikationen führen. Auch der Aspekt, dass die Bestandssporthalle erst nach Aufnahme des Betriebs der neuen Halle abgebrochen werden kann und ein großer Teil der zu gestaltenden Außenfläche erst dann frei wird, spricht für eine Umsetzung der Außenflächenherrichtung erst nach Abschluss des Hallenneubaus. Des Weiteren besteht noch Klärungsbedarf bezüglich ggf. erforderlicher baulicher Erweiterungen an der OSG, die bei der Neugestaltung des Außenareals zu berücksichtigen wären.</p>
11108 Gebäudemanagement	18	20/440 Nr. 17	STEBA	<p>Denkmalschutz/Pflege - Sanierung Bismarckturm</p> <p>Der Bismarckturm ist ein sehr beliebtes Ausflugsziel. Derzeit ist der Turm aufgrund des dringend notwendigen Sanierungsbedarfs gesperrt. Eine Realisierung der Sanierung durch Sponsoren wird in Betracht gezogen, dafür muss aber der voraussichtliche Sanierungsaufwand sowie die Kosten bekannt sein.</p> <p>Die Verwaltung wird daher gebeten, im Rahmen einer Vorplanung, die voraussichtlichen Sanierungskosten zu ermitteln und im STEBA und im Ortsrat Marienburger Höhe/Galgenberg bis zur Sommerpause 2021 vorstellen. Zudem ist das Projekt in den Themenspeicher aufzunehmen.</p>		<p>Die notwendigen Fakten wurden ermittelt. Ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung liegt vor. 65 Ortsrat und STEBA können zeitnah informiert werden.</p>
11108 Gebäudemanagement	19	20/440 Nr. 35	STEBA	<p>Investitionsmaßnahme 111082018048 "Umbaumaßnahmen Städt. Gebäude - Ratskeller":</p> <p>Die Verwaltung erstellt ein Nutzungskonzept für den Ratskeller und stellt dieses sowie die weiteren Planungen für den Ratskeller im zuständigen Fachausschuss bis zum 31.03.2021 vor. Bis zur Vorlage und Zustimmung dieses Konzeptes ist die Summe für die Umbauarbeiten im Ratskeller unter Sperrvermerk zu setzen.</p> <p>Hinweis FB 20: Die Mittel für die Umbauarbeiten wurden im Haushalt 2021 für das Jahr 2022 eingeplant. Eine Sperre kann somit erst im Haushalt 2022 erfolgen.</p>		<p>Zwecks Entwicklung neuer Nutzungskonzepte für den Ratskeller war für dieses Jahr eine Art Probetrieb mit dem Fokus auf einem verstärkten Kulturangebot geplant. Hierzu wurde der Ratskeller dem Atelier Licht.n.Stein zur Verfügung gestellt. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollten in ein zukünftiges, dauerhaftes Nutzungskonzept einfließen. Aufgrund der Situation um die Coronapandemie kann der Probetrieb allerdings bis auf Weiteres nicht wie erhofft stattfinden. Somit kann bei dem gewählten Vorgehen ein abschließend entwickeltes Zukunftskonzept zum gewünschten Zeitpunkt nicht vorgelegt werden.</p> <p>Die Verwaltung lässt derzeit drei Varianten untersuchen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Ratskeller wird stillgelegt 2. Der Ratskeller kann eingeschränkt genutzt werden; Küche und Sozialräume werden stillgelegt 3. Der Ratskeller wird wieder für die Nutzung als vollwertiges Restaurant hergerichtet (ohne Erneuerung der Kücheneinrichtung) <p>Die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie befindet sich in Bearbeitung. Ein Sachstandsbericht 65 wird im 4. Quartal 2021 abgegeben.</p>
11108 Gebäudemanagement	20	20/440 Nr. 44	STEBA	<p>Ortsgemeinschaftshaus in Einum:</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wann die Heizung durch eine neue, klimafreundliche Heizungsanlage ausgetauscht werden kann und welche Kosten dafür entstehen. Gleiches gilt für die Erneuerung des Fußbodens. Das Ergebnis der Prüfungen ist bis zur Osterpause im Ortsrat Einum und im STEBA vorzustellen.</p>		<p>Die notwendigen Fakten wurden ermittelt. Ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung liegt vor. 65 Ortsrat und STEBA können zeitnah informiert werden.</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
11108 Gebäudemanagement	22	21/395 Nr. 6	StEBA	<p>Neubau Schulbiologiezentrum. Das Holzfertighausgebäude ist stark abgängig. In 2018 gab es erste „Grobe Kostenschätzungen“. Planungskosten i. H. v. 50.000 € sind seit 2019 im Haushalt „geparkt“. In Gesprächen mit Trägerverein und Landkreis bisher kein Ergebnis.</p> <p>Übertragung von Planungsmitteln aus 2021 nach 2022 i. H. v. 50.000 €. Ansatz i. H. v. von 500.000 € einstellen in die MiFi für 2023. Sperrvermerk über Finanzmittel bis Ergebnisse der Gespräche mit LK und Trägerverein vorliegen.</p> <p>Prüfauftrag an die Verwaltung: (HH-Begleitbeschluss für FB 65)</p> <p>Zu prüfen ist eine Einbeziehung z. B. von gbg, kwg, Stadtwerke oder privaten Dritten beim Bau des Gebäudes mit anschließender Vermietung an den Trägerverein Schulbiologiezentrum. Stadt und Landkreis zahlen dann Zuschüsse zur Miete.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: (HH-Begleitbeschluss für FB 51.2)</p> <p>Mit Landkreis und Trägerverein Gespräche zeitnah wiederaufnehmen, Ziel ist eine gemeinsame Umsetzung des Neubaus in 2023.</p>	65	
11108 Gebäudemanagement	23	21/395 Nr. 8	StEBA	<p>Die Grundschule Achtum hat im Schuljahr 2021/2022 zwei erste Klassen aufgenommen, hierfür wurde der Werkraum kurzfristig zu einem Klassenraum umfunktioniert. Für fünf Schulklassen stehen vier Räume und ein ungeeigneter Werkraum zur Verfügung, es gibt keine Fachräume. Durch die Baugebiete Einum und Rosenhang II, die zum Schulbezirk gehören, sind zudem weiterhin hohe Schülerzahlen zu erwarten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Aufstellung eines Containers kann nur eine kurzfristige Übergangslösung sein. Hierfür werden 50.000 € in 2022 eingeplant. Die „Container-Lösung“ muss spätestens bis zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 21/22 umgesetzt werden. • Als Ersatz für den vor Jahren abgebrannten Pavillon benötigt die Grundschule Achtum dringend einen Neubau: <p>o Für 2022 werden daher Planungskosten i. H. v. 50.000 € eingestellt. Die Planung muss bis zu den Herbstferien 2022 fertiggestellt sein.</p> <p>o Spätestens Anfang 2023 ist mit dem Bau zu beginnen. Ziel: Einzug zur Einschulung 2023</p>	65	
11108 Gebäudemanagement	24	21/395 Nr. 11	StEBA	<p>Sportplatzes des Scharnhorstgymnasiums: Die Sanierung der Weitsprunggrube, der Wurfanlage, der Laufbahn und der 100-Meter Bahn des Sportplatzes ist notwendig.</p> <p>Die Verwaltung wird aufgefordert, die Maßnahme in 2022 zu planen und nach der Sommerpause im zuständigen Fachausschuss vorzustellen. Der entsprechende Kostenbetrag zur Umsetzung der Sanierung wird in den Haushaltsentwurf 2023 eingestellt.</p>	65	
11108 Gebäudemanagement	25	21/395 Nr. 26	StEBA	<p>E-Ladestationen an städtischen Liegenschaften</p> <p>Die Neuaufstellung von Stromladesäulen wurde von der Politik beschlossen (HBB-Vorlage 20/440). Danach ist die Aufstellung weiterer Säulen in Kooperation mit der EVI notwendig und jährliche Berichterstattung der Verwaltung erforderlich. Dies hat 2021 nicht stattgefunden.</p> <p>Da auch bei der Stadt die E-Mobilität weiter ausgebaut wird, ist die Errichtung weiterer E-Ladestationen an städt. Liegenschaften erforderlich. Der HH-Rest aus 2021 i. H. v. 35.000 € ist nach 2022 zu übertragen. Mit dem Einsatz von zusätzlichen 10.000 € kann der im Vorjahr vorgesehene Mittelansatz für 2022 i.H.v. 45.000 € für weitere E-Ladestationen an Verwaltungsgebäuden, Sporthallen, Schulen etc. erreicht werden Eine Nutzung dieser Ladesäulen auch für private Haushalte ist zu ermöglichen.</p> <p>Beauftragung an Verwaltung: Im Rahmen der Kooperation mit der EVI erfolgt die Erarbeitung eines Konzepts zum Ausbau der E-Ladestationen an städt. Liegenschaften und deren Nutzung auch für private Haushalte. Vorlage bis 30.05.2022 im Fachausschuss.</p>	65	

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
11108 Gebäudemanagement	26	21/395 Nr. I	StEBA	<p>Sanierungslisten</p> <p>Die städtischen Gebäude – Schulen, Kitas, Sporthallen, Verwaltungsgebäude... – sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung lassen sich nur erahnen. Die Verwaltung wird beauftragt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bis zur letzten Sitzung des StEBA vor der Osterpause der Politik aufzuzeigen, welches – nach ihrer fachlichen Einschätzung, also ohne ein externes Gutachten einzuholen – die fünf Gebäude mit dem dringenden Sanierungsbedarf sind. 2. bis zur letzten Sitzung des StEBA vor der Sommerpause der Politik aufzuzeigen wie hoch der Investitionsstau jeweils in den Schulen, Kitas, Sporthallen, Verwaltungsgebäuden und ggf. weiteren städtischen Gebäuden ist. 3. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, einen Forecast aufzustellen, wie hoch die jährlichen Investitionskosten sind, um die oben genannten Gebäude in einen akzeptablen Substanzzustand zu erhalten 	65	
11108 Gebäudemanagement	27	21/395 Nr. II	StEBA	<p>Hausalarmierungsanlagen (111082021014)</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme soll in Verbindung mit der Umsetzung von Maßnahmen aus der Medienentwicklungsplanung, erfolgen. Dadurch können Synergieeffekte genutzt und die Bauzeiten minimiert werden. Es wird ein aktueller Zeitplan erbeten.</p>	65	
11108 Gebäudemanagement	28	21/395 Nr. IV	StEBA	<p>Photovoltaik / Solarthermie</p> <p>Im Hinblick auf die Errichtung der beiden Sporthallenneubauten in Himmelsthür und auf der Marienburger Höhe ist mit dem Bieter, der letztendlich den angestrebten Totalübernehmervertrag oder Totalunternehmervertrag mit der Stadt Hildesheim abschließt, zwingend Folgendes zu vereinbaren: Auf beiden Dachflächen ist eine Nutzung mit Photovoltaik oder Solarthermie umzusetzen. Dies muss zwingender Bestandteil bei den noch laufenden Vergabeverhandlungen, beim Leistungsverzeichnis und letztendlich auch bei der Auftragsvergabe sein. Die entsprechende Umsetzung ist der Politik spätestens vor dem Abschluss des Totalübernehmervertrages bzw. Totalunternehmervertrages mitzuteilen.</p>	65	
11108 Gebäudemanagement	29	21/397 Nr. 2	StEBA	<p>Kostenlose Bereitstellung von Menstruationshygieneartikeln in öffentlichen Gebäuden Das Thema Menstruation ist auch in der heutigen Zeit immer noch ein Tabu-Thema. Deshalb ist es umso wichtiger an einer Enttabuisierung mitzuwirken, indem gerade jungen Menstruierenden der ständige Zugang zu kostenlosen Periodenprodukten erleichtert und sichergestellt wird, und dass unabhängig der sozialen Situation. Deshalb werden 10.000€ zur Installation eines Modellprojektes für das Jahr 2022 eingesetzt, um Nachfrage, Bedarf und den Einsatz finanzieller Mittel genau zu definieren. Dazu sollen Menstruationshygieneartikel in allen öffentlich genutzten städtischen Gebäuden (wie z.B. Rathaus, Bibliothek), Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (wie z.B. weiterführende Schulen, Hochschulen, Jugendtreffs) zur Verfügung gestellt werden. In einigen Städten, wie zum Beispiel Hamm, laufen bereits Modellprojekte.</p>	65	
24300 Sonstige schulische Aufgaben	3	21/395 Nr. 6	SchulA	<p>Neubau Schulbiologiezentrum. Das Holzfertighausgebäude ist stark abgängig. In 2018 gab es erste „Grobe Kostenschätzungen“. Planungskosten i. H. v. 50.000 € sind seit 2019 im Haushalt „geparkt“. In Gesprächen mit Trägerverein und Landkreis bisher kein Ergebnis. Übertragung von Planungsmitteln aus 2021 nach 2022 i. H. v. 50.000 €. Ansatz i. H. v. von 500.000 € einstellen in die MiFi für 2023. Sperrvermerk über Finanzmittel bis Ergebnisse der Gespräche mit LK und Trägerverein vorliegen.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: (HH-Begleitbeschluss für FB 51.2) Mit Landkreis und Trägerverein Gespräche zeitnah wiederaufnehmen, Ziel ist eine gemeinsame Umsetzung des Neubaus in 2023.</p> <p>Prüfauftrag an die Verwaltung: (HH-Begleitbeschluss für FB 65) Zu prüfen ist eine Einbeziehung z. B. von gbg, kwg, Stadtwerke oder privaten Dritten beim Bau des Gebäudes mit anschließender Vermietung an den Trägerverein Schulbiologiezentrum. Stadt und Landkreis zahlen dann Zuschüsse zur Miete.</p>	51	

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
27100 Hildesheimer Volkshochschule	1	17/398 Nr. 11	SchulA	Die Verwaltung wird ermächtigt, die Volkshochschule aufzufordern, die Struktur so zu verändern, dass einerseits eine Steuerung der VHS durch die Stadt im Sinne einer Beteiligung möglich ist und andererseits, damit es auch für die Zukunft möglich ist, die VHS finanziell zu fördern. Bis zur Sommerpause sind die Ergebnisse dem VA zu berichten. Eine abzuschließende Leistungs- bzw. Zielvereinbarung zwischen Stadt und Volkshochschule soll beinhalten: Die Stadt Hildesheim erwartet von der VHS bis zu den HH-Beratungen 2019 Konzept und Zeitplan zur Angleichung der Gehälter.		Die Neujustierung der Beteiligungssteuerung durch den Landkreis als auch die in diesem Rahmen erfolgende Prüfung möglicher Änderungsszenarien ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit wird - wie auch der Presse entnommen werden konnte - die komplette oder anteilige Übernahme der VHS noch in diesem Jahr durch den Landkreis diskutiert, wobei allerdings steuerrechtliche Fragen noch geklärt werden müssen. Aus Sicht der Stadt, die nicht Gesellschafter der VHS ist, sowie dem städtischen Beteiligungsmanagement wird diese Entwicklung zwar begleitet, das Ergebnis sollte jedoch zunächst abgewartet werden. Sobald dies vorliegt, wird es in den politischen Gremien vorgestellt und 42 diskutiert werden.
27100 Hildesheimer Volkshochschule	2	21/395 Nr. V	SchulA	Die Verwaltung legt in Absprache mit dem Trägerverein eine Konzeption bzgl. einer Neuordnung des Konstrukts der VHS in Kooperation mit dem Landkreis bis zur Sommerpause vor.		42
27200 Stadtbibliothek	2	18/425 Nr. 1	SchulA	Die Verwaltung wird aufgefordert mit dem Landkreis eine Interessensquote zu vereinbaren damit sich dieser an den Kosten für die Unterhaltung der Stadtbibliothek, die auch von ca. 30% Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen aus dem Landkreis genutzt wird, angemessen beteilig. Hierzu wird auch noch einmal auf die lfd. Nr. 43 der Vorlage 17/398 verwiesen.		Das Anliegen wurde dem Landkreis von der Verwaltung mehrfach vorgetragen. Bisher besteht dort keinerlei Bereitschaft, sich - in welchem Umfang auch immer - an den Kosten für die Unterhaltung der Stadtbibliothek zu beteiligen. Die Verwaltung wird das Anliegen trotzdem weiterhin verfolgen. Der Sachstand wird dem Schul-/Bildungs- und SportA und dem FinA im Rahmen der 42 Haushaltsberatungen 2022 mitgeteilt werden.
28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	1	16/044 Nr. 17	KulturA	Bei Zuwendungen an Dritte für sonstige laufende Zwecke (z.B. für Sozial- oder Kultureinrichtungen) sind ab einem Betrag i. H. v. 50.000,-€ Leistungsvereinbarungen mit einer Laufzeit von drei Jahren und einer jährlichen Berichtspflicht im jeweiligen Fachausschuss abzuschließen	DezA 02	Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Zuwendungsempfängern bergen hohe steuerliche Risiken, da Zuwendungen, die als solche Umsatzsteuerfrei gewährt werden, nicht an Zielvorgaben oder gar einen Leistungsaustausch geknüpft sein dürfen. Wenn jedoch durch die Zuwendung ein Leistungsaustausch begründet wird, verpflichtet dies den Zuwendungsempfänger zur Abführung von bis zu 19% Umsatzsteuer. Eine dezernatsübergreifend einheitliche Regelung unter Berücksichtigung der steuerlichen Risiken ist noch immer in Arbeit. In 2022 soll eine Lösung gefunden werden.
28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	2	19/449 Freiw. Leistungen Nr. 1	KulturA	Erarbeitung einer Zielvereinbarung mit dem TPZ für drei Jahre unter Berücksichtigung der Vereinbarung zwischen Lebenshilfe und TPZ. Vorlage zur Entscheidung in den Ratsgremien.	DezA 02	Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Zuwendungsempfängern bergen hohe steuerliche Risiken, da Zuwendungen, die als solche Umsatzsteuerfrei gewährt werden, nicht an Zielvorgaben oder gar einen Leistungsaustausch geknüpft sein dürfen. Wenn jedoch durch die Zuwendung ein Leistungsaustausch begründet wird, verpflichtet dies den Zuwendungsempfänger zur Abführung von bis zu 19% Umsatzsteuer. Eine dezernatsübergreifend einheitliche Regelung unter Berücksichtigung der steuerlichen Risiken ist noch immer in Arbeit. In 2022 soll eine Lösung gefunden werden.
28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	3	19/449 Freiw. Leistungen Nr. 1	KulturA	Erarbeitung einer Zielvereinbarung mit der Kulturfabrik für drei Jahre. Vorlage zur Entscheidung in den Ratsgremien.	DezA 02	Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit Zuwendungsempfängern bergen hohe steuerliche Risiken, da Zuwendungen, die als solche Umsatzsteuerfrei gewährt werden, nicht an Zielvorgaben oder gar einen Leistungsaustausch geknüpft sein dürfen. Wenn jedoch durch die Zuwendung ein Leistungsaustausch begründet wird, verpflichtet dies den Zuwendungsempfänger zur Abführung von bis zu 19% Umsatzsteuer. Eine dezernatsübergreifend einheitliche Regelung unter Berücksichtigung der steuerlichen Risiken ist noch immer in Arbeit. In 2022 soll eine Lösung gefunden werden.
28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	4	20/440 Nr. 9	KulturA	Theaterhaus: Eine dauerhafte Finanzierung ab 2022 ist zu planen und zu gewährleisten. Eine Mitfinanzierung durch Dritte (UNI, Land etc.) ist zu prüfen. Zudem soll der Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung mit dem Theaterhaus für drei Jahre (2022-2024) erfolgen.	DezA 02	Die Verwaltung sieht angesichts der Beschränkungen aus dem Zukunftsvertrag bedauerlicher Weise keine Spielräume, den Zuschuss für das Theaterhaus zu erhöhen. Für das Jahr 2021 hat das Theaterhaus eine Förderung aus den Neustart-Mitteln der Bundesregierung erhalten sowie Unterstützung aus unterschiedlichen Quellen aus Hildesheim. Auch hat das Land Niedersachsen eine Spielstättenförderung eingerichtet (über die sog. politische Liste, zunächst nur für 2021). Es ist zu erwarten, dass das Theaterhaus von dieser profitiert. Auch für das Jahr 2022 ist über die pol. Liste Spielstättenförderung vorgesehen. Bzgl. der Zuwendungsvereinbarung s.o.
28100 Heimat- und Geschichtspflege, sonstige Kulturpflege	5	21/395 Nr. 9	KulturA	Abschluss einer Ziel- bzw. Zuwendungsvereinbarung mit Kulturfabrik und Theaterhaus für drei Jahre (2023-2025).	DezA 02	

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
28101 Kulturmanagement	1	17/398 Nr. 42	KulturA	Mit Sachmitteln i. H. v. 6.250 € sollen die noch fehlenden Stolpersteine zum Gedenken der Hildesheimer Jüdinnen und Juden eingesetzt werden, die während der NS-Diktatur ermordet wurden. Die Umsetzung soll gleichmäßig in Zusammenarbeit mit Initiativen, Schulen, Vereinen und Privatpersonen zeitnah realisiert werden, die einen Eigenanteil an den Gesamtkosten nach eigenem Ermessen erbringen sollen. Die historische Aufarbeitung soll im Vordergrund stehen. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Produkt. Ein entsprechender Zeitplan ist bis zur Sommerpause 2018 vorzulegen.	DezA 02	In Zusammenarbeit mit bürgerschaftlichen Initiativen werden die "verbleibenden Stolpersteine" - deren genaue Zahl sich aufgrund der fortlaufenden Forschung nicht beziffern lässt - möglichst zahlreich und zügig verlegt. Im Zentrum steht hierbei die Aufarbeitung der Einzelschicksale. Im Jahr 2020 wurden 30 Stolpersteine verlegt, im Jahr 2021 21. Für 2022 und 2023 sind weitere 71 Stolpersteine geplant. Es steht jedoch zu befürchten, dass aufgrund der Auslastung der Stiftung "Spuren" des Künstlers Gunter Demnig nicht alle realisiert werden können. Die geplante Erinnerungstafel konnte bislang nicht realisiert werden.
28101 Kulturmanagement	2	18/425 Nr. XI	KulturA	Kultur und kulturelle Bildung in der Stadt Hildesheim, im Landkreis und in den Landkreisgemeinden sind dauerhaft zu finanzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zu erstellen, um mit dem Landkreis und den Gemeinden ins Gespräch zu kommen, damit eine gemeinsame Finanzierung der Kultureinrichtungen gewährleistet wird. Dabei sollen die für die Bewerbung zur europäischen Kulturhauptstadt bereitgestellten Mittel über 2019 hinaus den Kultureinrichtungen zur Verfügung stehen. Ob das durch einen Kulturpool, Kulturfond oder durch die Gründung einer Rechtsform erfolgen soll, ist Teil des Umsetzungsprozesses.	DezA 02	Eine Vereinbarung zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur, die den erfolgreichen Prozess der Kulturhauptstadtbewerbung weiterführen soll, ist in Stadt und Landkreis sowie in mehreren Kommunen beschlossen worden. Sie soll als Grundlage dienen, zukünftig die Gestaltung und Finanzierung der Kulturszene noch stärker zu verzahnen und abzustimmen.
28101 Kulturmanagement	5	20/440 Nr. VIII, Ziffer 1	KulturA	20/440 Nr. VIII, Ziffer 1 (von 5) - Zukunftsvertrag freie Kultur Trotz einer grandiosen Bewerbung um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ ist Hildesheim im Titelrennen knapp gescheitert. In beiden Bewerbungsbüchern, den sogenannten BidBooks, sind eine Vielzahl von Ideen aufgeführt, um die gesamte Kulturlandschaft in Stadt und Landkreis Hildesheim neu zu beleben. Auch im Hinblick auf ein sinnvolles und nachhaltiges Kulturentwicklungskonzept für den Bereich der Stadt Hildesheim ist es wichtig, möglichst viel Gutes aus dem Bewerbungsprozess umzusetzen. Der Vorschlag der Stadtverwaltung, mit dem Cultural HUB eine zentrale Kulturanklaufstätte am Angoulêmeplatz zu schaffen, hat Charme. Letztendlich ist es allerdings wichtig, dass bei allem zukünftigem Handeln die gesamte Kulturszene und vor allem auch die freie Kulturszene Hildesheim, fest in künftige Entscheidungen und Planungen eingebunden wird. Es gilt unter Einbeziehung aller Kräfte einen aktuellen und neuen Kulturentwicklungsplan auf den Weg zu bringen und dabei auch, wie im Zuge der Bewerbung, den Landkreis mitzunehmen. Neben der Umsetzung der Projektideen aus der Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 soll dauerhaft eine nachhaltige Finanzierung der freien Kulturszene geschaffen werden. Daraus ergibt sich der nachfolgende Antrag/Auftrag: Im Rahmen eines Dialoges mit den gebildeten städtischen Kulturnetzwerken erstellt die Verwaltung Lösungen bzw. Konzeptionen für eine auskömmliche, dauerhafte Finanzierung der freien Kulturszene in Hildesheim. Ergebnisse sind den zuständigen Gremien bzw. Fachausschüssen bis zur Sommerpause 2021 vorzulegen.	DezA 02	Auch in der Verwaltung besteht der Wunsch, die Hildesheimer Kulturszene bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Angesichts der Haushaltslage werden jedoch wesentliche Aufwüchse bei der kommunalen Kulturförderung – auch über den Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen hinaus – schwer zu realisieren sein. Deswegen gilt es einerseits, im Rahmen der vorhandenen Budgets für einen bestmöglichen, an kulturpolitischen Leitlinien orientierten Einsatz der Mittel zu sorgen und gemeinsam mit den kulturellen Einrichtungen einen realistischen Handlungsrahmen innerhalb der eng gesteckten Grenzen zu erarbeiten. Zum anderen müssen kreative Lösungen und auch Partner gefunden werden, um die Situation der Kulturszene strukturell zu verbessern. Für weitere Informationen siehe auch Vorlage 21/156
28101 Kulturmanagement	7	20/440 Nr. VIII, Ziffer 3	KulturA	20/440 Nr. VIII, Ziffer 3 (von 5) - Cultural HUB Die Verwaltung bzw. das Kulturbüro legt bis zum 28.02.2021 eine Konzeption für die Aufteilung der Mietflächen und die geplante Nutzung für das sog. Cultural HUB vor. Ebenso sollte dargestellt werden, wie sich das Cultural HUB zukünftig wirtschaftlich tragen soll und welche Kosten der Stadt Hildesheim monatlich bzw. jährlich durch die Anmietung und Nutzung der Flächen entstehen. Weiterhin wird gebeten, einen konkreten Zeitplan darzulegen, wann das Kulturbüro in das Cultural HUB einziehen soll.	DezA 02	Die Idee zum Cultural Hub entstand im Rahmen der Kulturhauptstadtbewerbung. Die Immobilie am Angoulêmeplatz 2 wird zu einem Ort entwickelt, an dem die Kultur- und Kreativszene der Stadt Räumlichkeiten zur (Zusammen-)Arbeit und Begegnung findet. Hier sollen Beratungsangebote für (freie) Kulturschaffende ebenso angesiedelt sein wie Veranstaltungsräumlichkeiten und Gastronomie. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, richtet sich der Cultural Hub an die Absolvent/innen der kreativen Studiengänge der hiesigen Hochschulen. Synergien und kreative Verbindungen sollen durch die Vermietung von Räumlichkeiten an verschiedene Kulturelle Akteure entstehen – so sollen auch die Kulturbüros von Stadt und Landkreis nach Möglichkeit hier einen Platz finden. Die Stadt Hildesheim erhält für das Projekt eine Anschubförderung durch das Land Niedersachsen. Derzeit ist eine über dieses Förderprogramm finanzierte Projektstelle damit befasst, gemeinsam mit unterschiedlichen Partnern das Nutzungs-, (privaten) Betreiber- und Finanzierungskonzept auszuarbeiten. Bisher ist dieses Konzept noch nicht final, da es natürlich auch auf die Bedürfnisse zukünftiger Nutzer und Mieterinnen zuzuschneiden ist. Die Verwaltung plant, im 1. Quartal 2022 ein aktualisiertes Konzept mit Zeitplanung vorzulegen.

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
28101 Kulturmanagement	10	21/397 Nr. 4	Kultura	<p>Sämtliche aktuell nicht berücksichtigte Anträge aus der freien Kultur (Kulturfabrik, TPZ, Theaterhaus, IQ) sind im Rahmen einer deutlichen Mittelenerhöhung für die freie Kultur ab 2023 zu entscheiden. Angesichts der dramatischen Unterfinanzierung der „Freien Szene“ auch nach 30-jähriger Erfolgsgeschichte (sie bildet eine wesentliche Säule im Bewerbungsprozess KHS 2025) ist die Umsetzung dieser Maßnahmen zwar sinnvoll, aber erst nach Ablauf des Entschuldungsvertrags zu gewährleisten.</p> <p>Zur Schaffung eines Zukunftsvertrags für die freie Kultur werden im Haushalt 2023 insgesamt 733.000 € für die freie Kulturszene benötigt (Erhöhung um 335.000 €). Die Verwaltung wird beauftragt, dafür die Mittel zur Finanzierung sicherzustellen und in den Haushaltsentwurf für 2023 einzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die zusätzlichen Mittel nicht zu Lasten bereits in vergangenen Haushalten eingestellter Maßnahmen und Projekte (ohne Umverteilung) bei den freiwilligen Leistungen gehen. Zusammen mit dem Fachausschuss und dem Kulturdialog werden die Mittel im Rahmen der Haushaltsberatung 2023 im IV. Quartal 2022 zugeordnet!</p>	DezA 02	
31560 Stabsstelle Migration und Inklusion	1	17/398 Nr. 17	JSA	<p>Schaffung einer integrierten Sozialstrukturplanung zur Steuerungsunterstützung in den Bereichen Sozialhilfe, Jugendhilfe, Schule und Integration. Ziel ist, vorausschauend soziale Unterstützungssysteme zu entwickeln und diese auf ihre Wirkung zu überprüfen.</p> <p>Ein Konzept zur integrierten Sozialstrukturplanung mit notwendiger EDV-Unterstützung ist für den Haushalt 2019 vorzulegen.</p>	DezD 01	<p>2. Quartal 2021: Stellenbesetzung ist zum 01.10.2019 erfolgt, Erstellung des Konzepts ist in Arbeit. Dafür wurde eine Konzeptgruppe initiiert, die aus dem Sozialdezernenten der Stadt, der Sozialplanung sowie Vertreter*innen der unterschiedlichen und für die Arbeit der Sozialplanung relevanten Bereichen der Stadtverwaltung als auch zentralen Stellen der Landkreisverwaltung bestand. Leitlinien für die Sozialplanung und Grundstruktur der Zusammenarbeit wurden erarbeitet. Im Juni 2020 wurde ein Sozialplanungsgremium eingerichtet, welches sich aus Fachplanungen auf der Ebene Stadt und Landkreis zusammensetzt. Unter Mitteilungen informierte Herr Spitzer zum Sachstand im SJJ am 19.01.2021, Die Präsentation wurde mit dem Protokoll verschickt. Aktuell erfolgt eine Datenabfrage zur Vorbereitung einer Sozialberichterstattung. Ein Konzept ist entworfen und wird fortlaufend bearbeitet.</p>
51103 Stadtentwicklung	1	17/398 Nr. 29	StEBA	<p>Priorität: Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept/ Wohnungsmarktbeobachtung Zusätzlich: Aufbau eines Leerstandsmanagements/Leerstandskatasters. Hierfür wurden in 2018 10.000 € zusätzlich zur Verfügung gestellt.</p>	61	<p>Die Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes ist beendet. Ein Leerstandsmonitoring wird derzeit vorbereitet. Es liegen Leerstandserhebungen vor. Die Plausibilitätsprüfung der Daten und eine Auswertung sind abgeschlossen, ebenso die Struktur zum Aufbau eines dauerhaften Monitorings. Darüber hinaus wurde der Mietspiegel aktualisiert. Die Ergebnisse des Leerstandsmonitorings sowie des aktualisierten Mietspiegels wurden im Rahmen eines Fachaustausches Wohnen mit der Wohnungswirtschaft diskutiert sowie im STEBA vorgestellt. Der Mietspiegel ist am 04.10.2021 durch den Rat beschlossen worden. Die Ergebnisse des Leerstandskatasters werden im Januar 2022 veröffentlicht. Der HH-Begleitbeschluss ist damit 61 bearbeitet.</p>
51103 Stadtentwicklung	2	19/448 Nr. XI	StEBA	<p>Parkraumkonzept für Hildesheim Immer wieder wird beklagt, dass es zu wenige Parkplätze in der Innenstadt gibt - sowohl für Besucher oder Gäste, als auch insbesondere für die Einwohner der Hildesheimer Kernstadt. Um dem Entgegenzuwirken gibt es bereits Vorschläge und Ideen, auf relativ wenig Fläche weitere Parkhäuser/Parkmöglichkeiten zu entwickeln und es fanden diesbezüglich auch schon Gespräche zwischen Architekten / Planern / Investoren und der Stadtverwaltung statt. Durch solche Projekte könnte auch ggf. das Problem der Parkplatzschaffung im Ostendgebiet gelöst werden, falls es nicht möglich ist, Investoren zu finden, die Tiefgaragen etc. bauen wollen. Allerdings kann auf Grundlage eines „gefühlten“ Parkplatzmangels kein seriöses Lösungskonzept entwickelt werden. Deshalb muss die Erstellung eines Parkraumkonzeptes auf Grundlage einer umfassenden Analyse oberste Priorität haben. Beauftragung durch die Politik: Die Verwaltung wird gebeten die Entwicklung des Parkraumkonzeptes zu beschleunigen und die Vergabe der Leistungen umgehend auszuschreiben. Ein Zwischenergebnis ist im 3. Quartal vorzustellen.</p>	61	<p>Der erste Baustein „Bestandsaufnahme und Analyse des Parkraums im Stadtgebiet“ ist abgeschlossen. Das Ergebnis wurde am 08.12.2021 im STEBA vorgestellt. Der zweite Baustein wird die Erfassung der tatsächlichen Nutzung des Parkraums (Bewohner/Pendler/Gewerbetreibende/etc.) beinhalten. Die Durchführung musste Corona bedingt auf Frühjahr/Sommer 2022 verschoben werden.</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	1	17/398 Nr. 36	STEBA	Hinsichtlich der Wohngebiete wird der Ansatz der Stadtverwaltung / des Oberbürgermeisters, neue Wohnquartiere in Hildesheim dringend zu schaffen, und das Angebot sowohl im mehrgeschossigen Wohnungsbereich als auch im Einfamilienhaus-Bereich/Doppelhäuser erheblich zu erweitern, unterstützt. Aus diesem Grunde wird der Plan der Stadtverwaltung, das ehemalige DJK Blau-Weiß Gelände im Phoenix-Bereich als Wohngebiet zu entwickeln, begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung des ehemaligen DJK Blau-Weiß Geländes in die Prioritätenliste aufzunehmen und mit den Vorplanungen für dieses Gelände zu beginnen.		Das Verfahren zur Hochwasserfreimachung läuft noch. Die Plangenehmigung ist erteilt. Für die Maßnahme wurde eine Förderung positiv beschieden. Die Maßnahme befindet sich in Umsetzung. Nach Herstellung des Hochwasserschutzes muss das Überschwemmungsgebiet aus der Verordnung entlassen werden, bevor die Bauleitplanung weiter betrieben werden kann. Um die Zwischenzeit zu nutzen, werden Vorbereitungen für die städtebauliche Planung und für das weitere Verfahren der Grundstücksentwicklung getroffen. Der Auftrag für den städtebaulichen Entwurf ist vergeben worden. Das Büro hat Mitte Juni die Arbeit aufgenommen. In der zweiten Jahreshälfte hat eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stattgefunden. Mitte 2022 soll der Entwurf für das Gelände nördlich der Pappelallee erstellt sein und beschlossen werden. Anschließend wird die Erarbeitung des Bebauungsplans aufgenommen.
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	6	20/440 Nr. 13	STEBA	Investitionsmaßnahme 511052021103 "Bezuschussung energetische Gebäudesanierung – Neustadt" Ergänzung der Förderrichtlinien der Stadt Hildesheim: "Bezuschussung der vorgesehenen energetischen Gebäudesanierungen in der Neustadt unter der Voraussetzung, dass die damit geförderten Wohnungen dem Wohnungsmarkt dauerhaft zur Verfügung stehen. Absichern durch vertragliche Vereinbarungen."		Von einem Start in die Städtebauförderung für die Neustadt ist auf Grund der Förderentscheidung des Landes nunmehr nicht vor dem 4. Quartal 2022 auszugehen. Nach Städtebauförderrecht unterstützt die Stadt private Maßnahmen in der Regel bei Verbesserung von Fassaden, Dächern, ggf. im Bereich von Hofflächen und Ähnliches mehr. Nach den neuen Förderbestimmungen muss eine Sanierung der Gebäudehülle nicht nur das Stadtbild verschönern, sondern auch eine energetische Verbesserung mit sich bringen. Für diese Zuschüsse werden auch Bindungsfristen in öffentlich-rechtlichen Verträgen festgehalten. Ob eine dauerhaftes Angebot der Nutzungen in den Gebäuden als Bedingung in den Vertrag aufgenommen werden kann, muss geprüft werden. Die Erfahrung aus den bisherigen Fördergebieten zeigt, dass die sanierten Gebäude 61 in der Folge genutzt wurden und die Wohnungen nicht leer standen.
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	7	20/440 Nr. III	STEBA	Bündnis für Sozialen Wohnungsbau (s. auch HH-Begleitbeschluss 19/448 Nr. 10, welcher durch diesen neuen Beschluss abgelöst wurde) 1. Wohnbauförderung und Wohnungsvermittlung / Erneute Beauftragung durch die Politik: Kommunales Wohnraumförderprogramm als Ergänzung zur Landesförderung. Investitionszuschüsse z.B. für: - Erwerb von Besetzungs- bzw. Benennungsrechten; - Kauf von Belegungsbindungen im Bestand; - Förderung energetischer Sanierung; - Förderung kinderreicher Familien. Insgesamt soll eine Summe 500.000 € in das Jahr 2021 übertragen werden siehe lfd. Nr. 15 2. Mit dem Haushalt 2019 wurde ein Bündnis für den Sozialen Wohnungsbau beschlossen. Ergänzend dazu wurde mit dem Haushalt 2020 das Folgende beschlossen, was nun erneut von der Politik gefordert wird: Die Grundvoraussetzung ist die Zurverfügungstellung von städtischen Grundstücken an private Investoren. Eine Abgabe der Grundstücke darf maximal zum Buchwert erfolgen. Die Abgabe der städtischen Grundstücke ist mit konkreten Auflagen verbunden. Für die Investoren besteht die Verpflichtung, Mietwohnungsbau zu errichten und die Mieten für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren zu einem adäquaten Mietpreis pro m², der der Angemessenheitsgrenze von Transferleistungsbeziehern entsprechen soll, anzubieten. Die Flächen könnten jederzeit bei der Randbebauung von Neubaugebieten, wie zum Beispiel auf dem ehemaligen DJK-Gelände oder nach einem Umzug der Feuerwehrwache, auf dem aktuellen Feuerwehrgelände am Kennedydamm, und an anderen Stellen angeboten werden. Die Flächen und Grundstücke sollen so günstig wie möglich, solange rein rechtlich nichts dagegenspricht, an private Investoren abgegeben werden. Die Verwaltung wird gebeten, in diesem Zusammenhang ein Konzept für die Abgabe künftiger Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau in Hildesheim mit den oben genannten Parametern kurzfristig zu erarbeiten. Dabei kann selbstverständlich auch die künftige Landesförderung in diesem Zusammenhang mit eingearbeitet und abgebildet werden. Das Konzept soll der Politik spätestens bis zum 30.04.2021 vorgelegt werden. Die Zurverfügungstellung von Grundstücken im Bereich von Geschossbauten wird für 5 Jahre auf 25% festgelegt. Danach wird die Quote neu entschieden. 3. Eine neu zu gründende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Politik entwickelt neue Schwerpunkte zur Realisierung der o. g. Ziele und bezieht neben den Wohnungsbaugesellschaften ausdrücklich private Initiativen/Investoren ein.		Zu 1. FB 20.1: Die bei der Investitionsmaßnahme 511052020002 "Zuschuss sozialer Wohnungsbau" wurden die aus 2019 und 2020 zur Verfügung stehenden Auszahlungsansätze nach 2021 übertragen. Die Stelle der Wohnungsmarktkoordination wurde zum 01.03.21 besetzt. Ab diesem Zeitpunkt sind Aktivitäten im Schwerpunkt Wohnungsmarkt aufgenommen worden. Das seitens der Politik forcierte Thema der Bereitstellung von preiswertem Wohnraum ist von Beginn ein Schwerpunkt der neuen Stelle. Die Verwaltung wurde am 15.03.2021 vom Rat beauftragt, ein Kommunales Initiativprogramm zur Aktivierung von Wohnungsleerstand mit dem Schwerpunkt der Sicherung preiswerten Wohnraums in der Innenstadt zu entwickeln. Dieses wird die Grundlage für die Verwendung der bereit gestellten Haushaltsmittel bilden. Für die Ausarbeitung des Initiativprogramms sind externe Leistungen zur fachlichen Unterstützung beauftragt worden. Im Rahmen des Förderprogramms zur Beseitigung von Leerständen in der Innenstadt wurden die ersten Ergebnisse im Rahmen eines Fachaustausches mit der Politik erörtert. Das weitere Verfahren sieht die inhaltliche Erörterung mit Vertretern der Wohnungswirtschaft im 1. Quartal 2022 vor. Anschließend wird das Förderprogramm den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu 2. Die konkreten Vergabebedingungen für städtische Grundstücke sollten an den konkreten Entwicklungsbedingungen eines Gebietes / des Grundstückes ausgerichtet werden. So können für Gebietsentwicklungen wie nördlich der Pappelallee Vermarktungsrichtlinien erarbeitet und der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In diesem Rahmen können dann die genauen Bedingungen für die Grundstücksvergabe festgelegt werden, da zu diesem Zeitpunkt das städtebauliche Konzept vorhanden ist und somit die konkreten Nutzungen, Rahmenbedingungen sowie Größenordnungen für das Gebiet und die Grundstücke bekannt sind. Insbesondere die Themen Lärm, Artenschutz oder Erschließung können zu finanziellen Entwicklungsrisiken führen, die mit einer pauschalen Vorabfestlegung nicht zusammenpassen oder bezogen auf das Thema Lärm z. B. eine Wohnnutzung sogar ausschließen könnten. Insofern wird vorgeschlagen, Vergabebedingungen konzeptbezogen festzulegen. Für die Entwicklung nördlich der Pappelallee wird die Vorgabe zu 25 % sozialer Wohnungsbau bereits von Beginn an in der städtebaulichen Konzeption berücksichtigt. Eine Vermarktungsrichtlinie wird allerdings erst 2023 in die politischen Gremien eingebracht. Dies läuft in diesem Fall ausnahmsweise im Rahmen der Städtebauförderung, da sich das Gebiet in einem Stadtumbaugebiet befindet. Für alle anderen Grundstücksvergaben sollte der Haushaltsbegleitbeschluss einer anderen Haushaltsstelle zugeordnet werden. Zu 3. 61 Hierzu ist der Runde Tisch Wohnen eingerichtet worden. Eine weitere Arbeitsgruppe ist nicht notwendig.

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	8	20/440 Nr. VII	StEBA	<p>Umsetzung der Verkehrsmaßnahmen zur kurzfristigen Entlastung der Hildesheimer Innenstadt / Verkehrskonzept (s. auch HH-Begleitbeschluss 19/448 Nr. VIII, welcher durch diesen neuen Beschluss abgelöst wurde)</p> <p>Die Stadt Hildesheim kämpft nach wie vor mit einer zunehmenden Verkehrsbelastung in der Innenstadt, insbesondere auf den Hauptstraßen. Einher mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen ist es in den letzten Jahren verstärkt zu einer erheblichen Lärm- und Immissionsbelastung, vornehmlich im Bereich der Kaiserstraße und der Schuhstraße gekommen. Dazu hatte die Politik für den Haushalt 2019 und 2020 bereits verschiedenste Lösungen für Sofortmaßnahmen vorgeschlagen und dafür die entsprechenden finanziellen Mittel in den Haushalt eingestellt.</p> <p>Daher werden erneut folgende Anträge gestellt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der LKW-Verkehr soll effektiver aus der Innenstadt herausgehalten werden. Dazu sollten die LKW-Verkehrsteilnehmer bevorzugt auf der Strecke B1-Römmerring-Cheruskerring-Münchwiese-Mastbergstraße gelenkt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für diese oder andere Alternativrouten ein Konzept sowie eine Planung zu erstellen und bis zum 31.03.2021 im entsprechenden Fachausschuss vorzustellen. 2. Mit der Vorlage Nr. 18/350 ist der Politik in den Fachausschüssen und im Rat der aktuelle Projektantrag „Digitales Verkehrsmodell und Umsetzung flächenwirksamer Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Umweltentlastung in der Hildesheimer Innenstadt“ als Teilmaßnahme des sogenannten Green-City Plan vorgestellt worden. <p>Laut Informationen der Verwaltung sind die Fördermittel jetzt ausreichend bewilligt, so dass das Modul 1 in 2021 umgesetzt werden könnte. Die Verwaltung wird gebeten der Politik ebenfalls bis zum 31.03.2021 einen entsprechenden Zeitplan zur Umsetzung des Modul 1 in den Fachausschüssen vorzustellen.</p>		zu 2.) Zeitplan für das Modul 1 des Projektes Digitales Verkehrsmodell und Umsetzung flächenhaft wirksamer Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Umweltentlastung in der Hildesheimer Innenstadt. Das Modul 1 beschreibt hierbei das digitale Verkehrsmodell. Die Auftragsvergabe erfolgte 2020. Die Arbeiten zur Aktualisierung des Verkehrsmodells werden voraussichtlich im 1. 61 Quartal 2022 abgeschlossen sein.
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	9	20/440 Nr. XI, Ziffer 3	StEBA	<p>Themenspeicher / Nördliche Innenstadt mit Güterbahnhof</p> <p>Mit dem Stand vom 19.11.2020 hat die Verwaltung ihren Themenspeicher „Investitionen Haushalt 2021/22“ der Politik vorgelegt. Es ist der Wunsch der Politik, dass aus dem Themenspeicher u.a. folgende Maßnahme in die Mittelfristplanung des Haushaltsentwurfes 2022 ff aufgenommen wird: Investitionsmaßnahme 511052018100 Nördliche Innenstadt mit Güterbahnhof: Die Planungen eines neuen Stadtumbaugebietes „Nördliche Innenstadt mit Güterbahnhof“ zur Umstrukturierung und in Weiterentwicklung des baulichen Bestands, verbunden mit einem entsprechend sinnvollen Nutzungskonzeptes, sind auf das Jahr 2022 vorzuziehen. Entsprechende Planungskosten sind dafür in den Haushalt 2022 einzustellen.</p>		<p>Eine vorgezogene Befassung mit einem neuen Städtebauförderprogramm für die nördliche Innenstadt würde zusätzliche personelle und finanzielle Kapazitäten erfordern. Es ist inhaltlich allerdings nicht sinnvoll, an der Investitionsmaßnahme in dieser Form festzuhalten. Ein Teil des Bereiches wird im Rahmen des sich in der Bearbeitung befindlichen Innenstadtentwicklungskonzeptes zunächst konzeptionell einbezogen. Ggf. ist eine spätere Bewerbung in ein Förderprogramm möglich. Die Befassung mit dem Güterbahnhof findet im 61 Rahmen eines laufenden Bebauungsplanverfahrens statt.</p>
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	10	21/395 Nr. 15	StEBA	<p>Zuschuss sozialer Wohnungsbau/ Wohnungsbaufördermittel - Bündnis für den Sozialen Wohnungsbau</p> <p>Bisher keine Umsetzung des von Politik mehrfach geforderten Konzeptes für bezahlbares Wohnen (Antrag 17/398), der Empfehlungen aus dem Wohnraumversorgungskonzept oder des Haushaltsbegleitbeschlusses aus 2019 (Kommunales Wohnraumförderprogramm z.B. für Kauf von Belegungsrechten im Bestand, Konzept zur Grundstücksabgabe, AG mit Politik und externen Fachleuten).</p> <p>In der Sitzung des Rates vom 17.12.2018 wurde folgendes beschlossen:</p> <p>„10% aller Grundstücke (in Bezug auf die Anzahl der geplanten Wohnungen) die sich im Besitz der Stadt befinden und für den Geschossbau vorgesehen sind, werden kostenlos/ vergünstigt (nicht unter dem Buchwert) an den Bauträger abgegeben. Dieser verpflichtet sich im Gegenzug dazu für 20 Jahre 10% seiner Wohnungen zu einem Mietzins der der Angemessenheitsgrenze entspricht zur Verfügung zu stellen.“</p> <p>Die Verwaltung wird daher weiterhin beauftragt, erstmalig zum 31.03.22 und dann jeweils bis zum 31.03. und 30.09. der folgenden Jahre einen detaillierten Sachstandbericht im StEBA und FinA vorzulegen.</p> <p>Dieser hat Folgendes zu beinhalten:</p> <p>Anzahl der bisher verkauften Grundstücke mit der Anzahl der geplanten Wohnungen, Verkaufserlös, Weitere Planung, Anzahl der nach diesen Vorgaben nicht verkauften Grundstücke mit einer Begründung.</p>		61

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	11	21/395 Nr. 46	StEBA	<p>Stärkung der Innenstadt</p> <p>In den Bereichen wo es bisher nicht mittels Sponsorings realisiert werden konnte, sollen Blumenampeln angeschafft werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Förderprogramm REACT EU oder einem anderen Förderprogramm zur Stärkung/Aufwertung der Innenstadt.</p>	61	
51105 Sanierungsplan und Städtebauförderung	12	21/395 Nr. VIII	StEBA	<p>Attraktivität der Innenstadt</p> <p>Zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt plant die Verwaltung ein Konzept zur Modernisierung / Erschaffung von Kinderspielzonen, Pausenzonen in der Fußgängerzone. Die Finanzierung erfolgt aus dem Förderprogramm REACT EU. Vorstellung des Konzepts bis 31.03.2022</p>	61	
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	8	19/448 Nr. XII	StEBA	<p>Aufstellung von konkreten Zeitplänen im Bereich der Straßensanierung/Kanalsanierung</p> <p>Viele Hildesheimer Straßen müssen von Grund auf instand gesetzt werden. Hinzu kommen die dringend notwendigen Kanalsanierungen und ggf. auch die Erneuerung von Versorgungsleitungen seitens der EVI. Die entsprechenden Arbeiten an den Straßen werden durch das Tiefbauamt der Stadt Hildesheim koordiniert, ausgeschrieben und umgesetzt. Die Kanalsanierungen wiederum werden von der SEHI durchgeführt. Gerade in Folge des sogenannten Paradigmenwechsels der Stadt Hildesheim und der Einrichtung des Themenspeichers wird ein Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung benötigt, der die Thematik „Straßensanierung, Kanalsanierung“ begleitet und eine aktuelle Prioritätenliste führt. Für die Politik ist es wichtig zu wissen, „wann welche Straße“ saniert wird und ob zuvor auch eine Kanalsanierung durchgeführt wird.</p> <p>1. Die Verwaltung wird daher gebeten, innerhalb des zuständigen Fachbereiches einen konkreten Ansprechpartner zu benennen, der für die Koordinierung der Straßensanierung in Verbindung mit Kanalsanierungen zuständig ist.</p> <p>2. Außerdem soll eine aktuelle Prioritätenliste in Abstimmung mit der SEHI (und EVI) erstellt und vorgehalten werden, aus der jederzeit ersichtlich ist, wann welche Maßnahme zur Straßensanierung und zur Kanalsanierung vorgenommen werden soll. Diese Prioritätenliste soll den Fachausschüssen spätestens bis zum 30.06.2020 vorgelegt werden und der zuständige Projektkoordinator ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt konkret benannt werden.</p>	66	<p>Sachstand 30.04.2020:</p> <p>Es finden jährlich Dezernatsgespräche zwischen Dezernat C, FB 66, Sehi und EVI statt. Ergänzend finden Quartalsgespräche mit FB 66 (Straßenneubaumaßnahmen und Unterhaltung) ,Sehi und EVI statt, in denen die geplanten Maßnahmen abgestimmt werden. Ansprechpartner seitens der Stadt für die Quartalsgespräche ist Herr Keil, FB 66.</p> <p>Sachstand 30.09.2020:</p> <p>Die Jahres-, Quartals- und projektbezogenen Koordinierungsgespräche zwischen EVI, SEHI und Stadt finden statt. Die erforderlichen Bauvorhaben werden soweit möglich mit min. einem Jahr Vorlauf ausgetauscht und soweit möglich koordiniert.</p> <p>Die Visualisierung der Einzelmaßnahmen in einem GIS-System ist im Aufbau.</p> <p>Sachstand 09.06.2021:</p> <p>kein neuer Sachstand. Die Koordinierungsgespräche laufen wie zuvor beschrieben.</p> <p>Sachstand 12.01.2022:</p> <p>Z.Zt. ist eine neue Vereinbarung zwischen Stadt und SEHI vorbereitet und abgestimmt in der u.a. der Verfahrensablauf für gemeinsame oder auch getrennt durchgeführte Maßnahmen zu Kanalsanierung und Straßenumbau geregelt werden soll.</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	9	19/448 Nr. XIII	STEBA	<p>Unter Berücksichtigung des Klimawandels und des Klimaschutzes für Hildesheim soll ab dem Haushaltsjahr 2020 folgendes angeschoben werden:</p> <p>1. (BM: Produkt 11111) Die Stadt Hildesheim soll über ihre Tochter, die Stadtwerke AG dafür sorgen, dass der SVHI, der Stadtverkehr Hildesheim, die Wartehäuschen an den Bushaltestellen kurzfristig begrünt.</p> <p>2. (FB 10, Produkt 11101) Anstatt Dienstfahrzeuge, sollen den Mitarbeitern der Stadt Hildesheim ab 2020 angeboten werden, ein E-Bike als Dienstfahrrad zu fahren. Damit einher geht eine zusätzliche Vorbildfunktion für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hildesheim. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Hildesheim attraktive Angebote für den Kauf oder ein Leasing eines E-Bikes vorzunehmen.</p> <p>3. (FB 66, Produkt 54101) Hildesheim soll noch mehr als bisher zur Fahrradstadt ausgebaut werden. Der Radverkehr muss und sollte ebenfalls aus Klimaschutzgründen weiter gestärkt werden. Die Stadt Hildesheim wird daher gebeten, in enger Zusammenarbeit mit der AG Radverkehr über zusätzliche Fahrradstraßen nachzudenken und diese zu konzeptionieren. Fahrradfahren in Hildesheim muss derart attraktiv werden, dass neben dem Umstieg auf den ÖPNV das Fahrrad für die Bürgerinnen und Bürger in Hildesheim zu einem bevorzugten Fortbewegungsmittel wird. Wir halten in diesem Zusammenhang eine weitere Fortschreibung und kurzfristige Umsetzung des Radwegekonzeptes innerhalb der Stadt für dringend notwendig. Exemplarisch wird auf die Planung und Umsetzung der Maßnahme Mastbergstraße verwiesen.</p>		<p>Sachstand 30.04.2020: Zur exemplarischen Maßnahme Radweg Mastbergstraße. 300.000 € aus dem Titel "Verbesserung Radverkehr" stehen für die Planung zur Erneuerung und Anlage eines Radwegs entlang der Mastbergstraße zur Verfügung. Im Haushalt 2021/2022 werden entsprechend Mittel zur baulichen Umsetzung ab 2022 eingestellt. Die Maßnahme kann mit GVFG Mitteln gefördert werden. Entsprechende Anträge sind gestellt.</p> <p>Sachstand 18.06.2020: Ergänzung: Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das 1. Quartalsgespräch nach mehreren Verschiebungen abgesagt. Das 2. Quartalsgespräch findet am 25.06.2020 statt.</p> <p>Sachstand aktueller Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erneuerung Elzer Straße: Erneuerung des Hauptkanals inkl. Hausanschlüsse bis Frühjahr 2021 durch die SEHI. Erneuerung der Fahrbahn ab Ende 2020 bis Mitte 2022 durch die Stadt. Notwendige Maßnahmen der EVI werden parallel umgesetzt. 2. Umbau der Luisenstraße und der westl. Steingrube: Die Ausführung erfolgt als Gemeinschaftsmaßnahme von SEHI und Stadt. Baubeginn Ende Oktober 2020, Fertigstellung Frühjahr 2022. Notwendige Maßnahmen von EVI erfolgen parallel. 3. Umbau Jakobistraße: Erneuerung des Hauptkanals inkl. Hausanschlüsse ab Ende Juni 2020 durch die SEHI. Planungsbeginn zum Umbau der Straße durch die Stadt im 3. Quartal 2020. 4. Kanalerneuerung und Verlegung Fernwärme in der Goethestraße: Beginn der Leitungsverlegungen ab Anfang Juli 2020. Die Stadt beteiligt sich an den Kosten zur Herstellung von Rest-Fahrbahnbreiten zur Herstellung einer durchgängigen und einheitlichen Fahrbahnoberfläche. 5. Umbau der Buegenhagenstraße: Erneuerung des Hauptkanals inkl. Hausanschlüsse ab Ende Juni 2020 durch die SEHI. Planungsbeginn zum Umbau der Straße durch die Stadt im Juli 2020. 6. Umbau der Treibestraße: Erneuerung des Hauptkanals inkl. Hausanschlüsse ab August 2020 durch die SEHI. Maßnahmen der EVI werden parallel bzw. begleitend ausgeführt. Umgestaltung der Treibestraße im Anschluss der Errichtung des Neubaus eines Zentralgebäudes durch die St. Bernhard Krankenhaus GmbH. <p>31.12.2021: Zu den Baumaßnahmen 1-6: Kein neuer Sachstand; Zu Punkt 2 des Haushaltsbegleitbeschlusses: Beschaffung von E-Bikes als Dienstfahrräder: Die Beschaffung von 2 E-Bikes (1 für den Bauhof, 1 für das Rathaus) ist in der Haushaltsplanung 2022 eingebracht worden. Die Fördermöglichkeiten wurden geprüft (ca.25 %). Eine mögliche Konfiguration der E-Bikes als Lastenfahrräder wurde erarbeitet.</p> <p>66 Die Beschaffung ist nach Genehmigung des Haushalts 2022 vorgesehen.</p>
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	12	20/440 Nr. I	STEBA	<p>Die Hildesheimer Straßen sind teilweise in einem schlechten Zustand. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung lassen sich nur erahnen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur letzten Sitzung des STEBA vor der Sommerpause der Politik aufzuzeigen, wie hoch der Investitionsstau beim gesamten Hildesheimer Straßennetz ist. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, ein Forecast aufzustellen, wie hoch die jährlichen Investitionskosten sind, um das Straßennetz in einem guten Substanzzustand zu erhalten.</p> <p>Hinweis FB 20: Der HH-Begleitabschluss wurde nur beim Produkt 54101 "Gemeindestraßen" aufgenommen. Er gilt aber auch für die Produkte der übrigen Straßenarten (Kreisstraßen, etc.).</p>		<p>02.02.2021: Der FB 66 ist bestrebt, bis zur gewünschten Sitzung eine Aufstellung der Gesamtkosten für das qualifizierte Straßennetz zusammenzustellen.</p> <p>20.06.2021: Zur Zeit wird die Ausschreibung zur Zustandserfassung der Hildesheimer Straßen erstellt. Nach Vergabe und Auswertung wird versucht, ein Konzept zu erstellen. Sobald hierzu Erkenntnisse vorliegen, erfolgt eine Vorstellung. Angestrebt wird hier das IV. Quartal.</p> <p>22.09.2021: Der Auftrag zur Datenerfassung ist erteilt. Die Erfassung der Daten beginnt in 10/2021, mit der Zusammenstellung der Daten wird bis 03/2022 gerechnet. Die Auswertung ist bis 05/2022 geplant. Danach soll die Bedarfsermittlung erfolgen. Information an die Politik für Mitte 2022 vorgesehen.</p> <p>31.12.2021: Die Datenerfassung erfolgt entsprechend dem obigen Zeitplan. Es wird erwartet, die Daten im II. 66 Quartal auswerten zu können und vorzustellen.</p>
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	16	21/395 Nr. 20	STEBA	<p>Sanierung Moltkestraße - Änderungsbeschluss 2018: die Fahrbahnerneuerung geplant für 2023/2024 wird vorgezogen auf frühestmöglichem Termin mit Planungskosten für 2019. Im Planentwurf für 21 schiebt die Verwaltung die Maßnahme wiederum auf einen Zeitraum nach 2023. Im aktuellen Entwurf wird die Maßnahme noch weiter nach 2025/2026 geschoben.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Die Sanierung wird als erste Maßnahme der Priorität 2 durchgeführt, siehe Prioritätenliste der Verwaltung aus Dezember 2021. Nochmalige Verzögerungen wären der Politik im Fachausschuss unter Nennung der Gründe zeitnah darzulegen. Planungskosten i. H. v. 50.000 € aus 2021 übertragen. Planung in 2022 durchführen und Sanierung in 2023 durchführen. Notwendig aufgrund der starken Lärmbelastungen vor allem durch den dort vorhandenen verdichteten ÖPNV.</p>		<p>31.12.2021. Neuer Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 vom 17.12.2021: d.h. noch kein 66 aktueller Sachstand</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	17	21/395 Nr. 42	StEBA	Die Deckschichtsanierung der Schulstraße soll in 2022 umgesetzt werden. Die Breslauer Straße soll in die Prioritätenliste aufgenommen werden und möglichst zeitnah saniert werden.		31.12.2021. Neuer Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 vom 17.12.2021: d.h. noch kein 66 aktueller Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	18	21/395 Nr. III	StEBA	Fahrbahnerneuerung Elzer Straße (541012013001) Es soll sichergestellt werden dass die Straßenbaumaßnahme Elzer Straße so schnell als möglich fertiggestellt wird! Laut Auskunft der Verwaltung werden dafür zwei Jahre Bauzeit benötigt, da die Verwaltung noch auf den notwendigen Förderbescheid wartet. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit höchster Priorität, nach Vorlage des Förderbescheides, die gesamte Maßnahme Elzer Straße bis spätestens Ende 2023 vollständig umzusetzen und abzuschließen.		31.12.2021. Neuer Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 vom 17.12.2021: d.h. noch kein 66 aktueller Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	19	21/395 Nr. VI	StEBA	In der Sitzung des Rates vom 17.12.2018 wurde folgendes beschlossen: „In allen Neubaugebieten / Fahrbahnerneuerungen mit Erneuerung der Parkbuchten - werden 10% aller Parkplätze mit E-Ladestationen versehen - werden die restlichen Parkplätze so vorbereitet dass eine Verzugslose Aufrüstung mit E-Ladestationen erfolgen kann. - Die Finanzierung soll kostenneutral durch den Investor erfolgen.“ Dazu legt die Verwaltung erstmalig zum 31.03.22 und dann jeweils bis zum 31.03. und 30.09. der folgenden Jahre einen detaillierten Sachstandsbericht im StEBA vor. Er hat Folgende zu beinhalten: - Gesamtbedarf (nach o.g. Beschluss); - Bisher geplant; - Bisher erstellt; - Begründung warum nicht erstellt		31.12.2021. Neuer Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 vom 17.12.2021: d.h. noch kein 66 aktueller Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	20	21/397 Nr. 5	StEBA	Haltestellen ÖPNV / Barrierefreiheit Die Verwaltung kürzt Mittel von 800.000 € auf 300.000 € und kann damit statt 8 Haltestellen nur 3 entsprechend umbauen. Teilweise Rücknahme der Kürzung um 4 Haltestellen umbauen zu können (100.000 € in 2022). Beauftragung durch die Politik: Erstellung einer Liste sämtlicher umgebauter und noch geplanter barrierefreier Haltestellen. Im Fachausschuss bis 30.06.2022 vorlegen.		31.12.2021. Neuer Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 vom 17.12.2021: d.h. noch kein 66 aktueller Sachstand
54101 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Gemeindestraßen	21	21/395 Nr. 31	StEBA	In Absprache mit den Ortsräten wird die Verwaltung aufgefordert, bis zu den Haushaltsberatungen für 2023 zu klären, ob die Anschaffung von Lastenrädern für die Stadtteile sinnvoll sein könnte. Die Lastenräder sollen der Bevölkerung kostenfrei zur Verfügung stehen, die Ortsräte suchen Paten und die Lastenräder sollen über den ADFC verwaltet werden. Zur Anschaffung von 5 Lastenrädern sind Invest-Mittel i. H. v. 20.000 € in die MiFi für 2023 einzustellen. Die Mitfinanzierung mit Fördergeldern soll möglichst erfolgen.		31.12.2021. Neuer Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 vom 17.12.2021: d.h. noch kein 66 aktueller Sachstand
54200 Bauliche u. betriebliche Erhaltung Kreisstraßen	2	21/395 Nr. 43	StEBA	Kreuzungssampel „Ahnekamp/Runde Wiese/Linnenkamp“. Erneuter Übertrag der Planungskosten i. H. v. 20.000 € aus dem Jahr 2021 ins Jahr 2022. Die Finanzierung der Maßnahme ist mit dem Landkreis abzuklären. Der städt. Anteil für die Umsetzung ist in die mittelfristige Finanzplanung einzuplanen.		Der Haushaltsbegleitbeschluss bezieht sich auf den bestehenden Haushaltsbegleitbeschluss 17/398 Nr. 30, der unter dem Produkt 54500 Straßenbeleuchtung eingestellt wurde. Hierzu dort folgender Sachstand: Sachstand 31.12.2021: Es handelt sich um eine Kreisstraße ohne "städtischen Anteil". Die Investition ist wegen der Kostenerstattung dem Landkreis abzustimmen (Stichwort Kreisvertrag). Dieses wird derzeit 66 vorbereitet.

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	1	17/398 Nr. 30	STEBA	Installation einer Lichtsignalanlage im Bereich Linnenkamp/Runde Wiese. Prüfauftrag an die Verkehrskommission bei gleichzeitiger Handlungsempfehlung an die Verwaltung auf Alternativlösungen.		<p>Die Kreuzungssituation wurde bereits vor einiger Zeit durch einen Umbau im Ausfahrtbereich der Runden Wiese entschärft. Weitere Maßnahmen werden momentan durch die VK geprüft. Eine Verbesserung der Situation könnte lediglich durch die Installation einer Kreuzungssignalisierung erfolgen. Diese Mittel hatten wir für den Haushalt angemeldet.</p> <p>Sachstand 18.06.2020 Vorlage: 17/398 Nr. 30, LSA Runde Wiese Auf der Grundlage des politischen HH Begleitbeschlusses 17/398 Nr.30 wurden für das HHJ 2020 Planungs- und Baukosten für den Neubau einer Signalanlage an dem Knotenpunkt eingeplant. Bei dem Neubau einer Lichtsignalanlage handelt es sich um eine Investition (siehe Bilanzierungsrichtlinie Pkt. 4.3 der Stadt Hi Fachbereich Tiefbau, Verkehr und Grün). Der Knotenpunkt liegt im Kreisstraßenabschnitt "freie Strecke" und unterliegt somit den Regelungen des Finanzvertrages zwischen Kreis und Stadt. Zur Zeit befindet sich eine mögliche Umsetzung (Finanzierung Stadt/Landkreis) der Maßnahme der juristischen Prüfung. Der Ausgang bleibt abzuwarten.</p> <p>Sachstand 30. September 2020: Auf Grund der noch unklaren Situation hinsichtlich der Finanzierung, wurde durch die Verkehrskommission eine Roteinfärbung des Querungsbereiches (Runde Wiese) vorgeschlagen. Die Umsetzung soll nunmehr vorgenommen werden, Der Ortsrat Himmelsthür wurde bereits über die Maßnahme informiert.</p> <p>Sachstand 09.06.2021: Kein neuer Sachstand Sachstand 31.12.2021: Es handelt sich um eine Kreisstraße ohne "städtischen Anteil". Die Investition ist wegen der Kostenerstattung dem Landkreis abzustimmen (Stichwort Kreisvertrag). Dieses wird derzeit 66 vorbereitet.</p>
54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	3	20/440 Nr. XII	STEBA	<p>Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (s. auch HH-Begleitbeschluss 18/425 Nr. 33, welcher durch diesen neuen Beschluss abgelöst wurde)</p> <p>Unter Berücksichtigung des Haushaltsbegleitbeschlusses aus dem Jahr 2019 „Verkürzung des Umsetzungszeitraumes der Energiesparmaßnahme von 4 auf 2 Jahre“ wird die Verwaltung beauftragt, der Politik spätestens bis zum 31.05.2021 einen aktuellen Status über die bisher vorgenommen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Stadtgebiet vorzulegen. In diesem Zusammenhang soll ein Zeitplan mitgeteilt werden, wann exakt, unter Einhaltung der bisherigen Fördermittelperioden, die weiteren Umrüstungen auf modernste LED-Technik vorgenommen werden können.</p>		<p>Es ist vorgesehen, zu dem Termin den Sachstand berichten können.</p> <p>14.06.2021: Es konnte wegen krankheitsbedingten Personalausfalls zu dem o.g. Termin nicht berichtet werden. Es ist nun vorgesehen, im III. Quartal den Sachstandsbericht vorzulegen.</p> <p>22.09.2021: Ein Teil der Straßenbeleuchtung wurde seinerzeit durch Fördermittel finanziert. Da der Förderzeitraum noch nicht abgelaufen ist, könnte eine Rückzahlung von Fördermitteln drohen. Aus besagtem Grund wurden weitere Haushaltsmittel zur Umrüstung bereits in die Folgejahre verschoben.</p> <p>31.12.2021: Der Haushaltsbegleitbeschluss wird ab Haushaltsjahr 2022 durch Haushaltsbegleitbeschluss 21/395 Nr. 22 fortgeführt.</p> <p>Hierzu ist zum Termin 31.03.22 ein aktueller Status über die bisher vorgenommene Umrüstung der 66 Straßenbeleuchtung vorzulegen. Der Termin wird derzeit vorbereitet.</p>
54500 Bauliche u. betriebliche Erhaltung der Straßenbeleuchtung	4	21/395 Nr. 22	STEBA	<p>Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (s. auch HH-Begleitbeschlüsse 20/440 Nr. XII und 18/425 Nr. 33, welche durch diesen neuen Beschluss abgelöst werden).</p> <p>Die bisherigen Haushaltsbegleitbeschlüsse zur abschließenden Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurden von der Verwaltung nicht umgesetzt. Auch liegt kein Zeitplan vor, wann exakt unter Einhaltung der bisherigen Fördermittelperioden, die Umrüstungen auf modernste LED-Technik erfolgen werden. Es gibt nur einen pauschalen Hinweis auf eine „drohende Rückzahlung von Fördermitteln“.</p> <p>Beauftragung durch die Politik: Unter Berücksichtigung der Haushaltsbegleitbeschlüsse aus dem Jahr 2019 und 2020 wird die Verwaltung beauftragt, der Politik spätestens bis zum 31.03.2022 einen aktuellen Status über die bisher vorgenommene Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Stadtgebiet vorzulegen. In diesem Zusammenhang soll ein Zeitplan mitgeteilt werden, wann exakt, unter Einhaltung der bisherigen Fördermittelperioden, die weiteren Umrüstungen auf modernste LED-Technik vorgenommen werden können.</p>		<p>Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss 20/440 Nr.XII 31.12.2021: Der Haushaltsbegleitbeschluss wird ab Haushaltsjahr 2022 durch Haushaltsbegleitbeschluss 21/395 Nr. 22 fortgeführt.</p> <p>Hierzu ist zum Termin 31.03.22 ein aktueller Status über die bisher vorgenommene Umrüstung der Straßenbeleuchtung vorzulegen.</p> <p>66 Der Termin wird derzeit vorbereitet.</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
				<p>Beauftragung durch die Politik: Dezernat C legt jeweils bis zum 30.06. und 31.10. des laufenden Jahres die tatsächlich getätigten Investitionen vor.</p> <p>54501 Arbeitsgeräte/Ausstattungen 20.000 € Sammelansatz (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 255, Maßnahme 54501201101)</p> <p>55100 Fahrzeuge/Arbeitsgerät/Maschinen 20.000 € Sammelansatz (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 263, Maßnahme 551002011004)</p> <p>55100 Fahrzeuge/Maschinen 30.000 € Sammelansatz (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 266, Maßnahme 551002015100)</p> <p>55100 Fahrzeuge/Maschinen 104.500 € (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 266, Maßnahme 551002015100)</p> <p>55100 Mobilbagger 250.000 € (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 267, Maßnahme 551002020001)</p> <p>55200 Fahrzeuge/Arbeitsgerät/Maschinen 40.000 € Sammelansatz (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 271, Maßnahme 552002015001)</p> <p>55300 Fahrzeuge/Arbeitsgerät/Maschinen 40.000 € Sammelansatz (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 273, Maßnahme 553002011008)</p> <p>57301 Arbeitsgeräte/Maschinen 40.000 € Sammelansatz (Investitionsplan, Einbringungsstand, S. 277, Maßnahme 573012011004)</p>		<p>Sachstand 14.06.2021: Die Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wurde am 10.05.21 erteilt. Die vorläufige Haushaltsführung endete zum 26.05.21. Bis dahin konnten keine Ersatzbeschaffungen/ Beschaffungen durchgeführt werden, die nicht unabweisbar oder verschiebbar waren. Aus diesem Grund fanden 2021 noch keine Beschaffungen aus den pauschalen Ansätzen für Maschinen und Arbeitsgeräten statt.</p> <p>Sachstand: 01.11.2021 Straßenreinigung: 54501201101: Transporter Einzelkabine 29.320,- € 545012015100 (46): Neuanschaffung Streuanhänger 33.676,- € 545012015100 (2): Sammelansatz Maschinen Ansatz 20.000,- verfügbar 20.000,- 545012021004 (30): Solefass für Salzlauge 45.000,- / Kehrmaschine 140.000,- Vergabe 545012011001 (6): 1 Container für Abfuhr Laub, Straßenbegleitgrün und Müll aus dem Stadtgebiet: 8500,- Grünflächenunterhaltung 551002011004: Aufsitzrasenmäher Husqvarna 8900,00 € / Stihl Motorsäge MS 46 1300,00 € / Stihl Motorsäge NS 66 1450,00 € 551002015100: Umkehrfräse 2157,00 € / 2 Rasenmäher (Mulcher) 3200,00 € Bauhof 573012011004: Trennschleifer Stihl TS500 1500,00 / Sicherheitsschrank für Gefahrstoffe 2500,00 / Maschine zur Einführung von Bodenhülsen 2500,00 // 111082020006: Revierboxen 30.000,- € (Vergabe) Gewässerunterhaltung 552002015001: AS 901 Schlegelmäher 8200-€ // 552002011001: Rollcontainer für Tauchpumpen 2000,- Friedhof: 553002011008 (4): Sammelansatz 10500,- verfügbar 4000,- / 2 Rasenmäher (Mulcher) 3000,- / 2 Rasenmäher Südfriedhof (Mulcher) 3.500,- / Nachtsichtkamera 2000,- 553002011008 (10): Sammelansatz 7500,- verfügbar 7500,-</p> <p>Sachstand 31.12.2021 Straßenreinigung: 545012015100 (47): Beschaffung V-Schneepflug zur mobilen Montage 14.000,- Grünflächenunterhaltung: 551002011004 (2): Beschaffung Anhänger zur Abfuhr von Grünschnitt 6490,- Unterhaltung der Gewässer: 3 Tauchpumpen 8500,- Friedhöfe: 553002011008 (30): Elektrokipper Auftragsvergabe 54.909,-€ 66 553002011008 (35): 3-Seitenkipper Auftragsvergabe 47.790,-€</p>
54501 Straßenreinigung	2	19/448 Nr. 18	FinA			

Frühere Sachstände können in BOARD eingesehen werden.

Sachstand 18.06.2020:

Vorlage: 18/425 Nr.III, Müllsituation in der Stadt Hildesheim

Wie bereits berichtet würde eine Fremdvergabe sehr hohe Kosten hervorrufen. Eine Markterkundung ergab, dass bereits bei einer wöchentlichen Leerung von lediglich 100 Mülleimern ein Betrag in Höhe von ca. 18.500 € aufzubringen wäre. Im gesamten Stadtgebiet befinden sich ca. 1.200 Müllbehälter (ca. 500 Straße, ca. 700 Grünflächen). Diese werden teilweise bis zu 5-mal wöchentlich geleert. Legt man einen Leerungsintervall von durchschnittlich 3-mal wöchentlich zu Grunde, wären Mittel in Höhe von ca. 675.000 € aufzubringen.

Sachstand 10.06.2021: Sondierungsgespräche werden mit externen Anbietern geführt hinsichtlich einer evtl. Vergabe zur Mülleimerleerung in den großen Grünanlagen am Wochenende und eine zweite Leerung in der Fußgängerzone.

Sachstand 24.09.2021:

Seit Juli 2021 werden 7 Grünanlagen (Hohnsen, Ehlicher-Park, Marienfriedhof, Tonkuhle, Sedanallee, Friedrich Nämisch Park) an den Wochentagen sowie auch am Wochenende gesäubert. Der Auftrag wurde an zwei unterschiedliche Unternehmen vergeben. Seit besagter Beauftragung sind die Beschwerdeanrufe stark rückläufig. Die Beauftragung ist befristet bis zum 31.10.2021.

Sachstand 31.12.2021:

Im Jahr 2022 wird in den Sommermonaten die Reinigung in den Grünanlagen wie in 2021 fortgesetzt. Eine Auswertung des ZAH-WER- Projektes liegt noch nicht vor. Sobald diese vorliegt, ist vorgesehen darüber zu berichten.

54501 Straßenreinigung 1 18/425 Nr. III StEBA

Müllsituation in der Stadt Hildesheim:

Wie in den letzten Monaten verstärkt in der Presse zu lesen gewesen war, ist die Leerung aller öffentlichen Mülleimer nicht nur mit einem hohen Zeitaufwand, sondern auch mit einem hohen Personalaufwand verbunden. Dieses ist im Sommer 2018 durch das erhöhte Müllaufkommen in Park- und Grünanlagen etc. festzustellen gewesen. Dadurch, dass sich die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes um die Leerung kümmern müssen, bleibt weniger Zeit für den Einsatz im Bereich der Grünflächenpflege.

Daher folgt folgender Prüfauftrag:

Die antragstellenden Fraktionen bitten die Verwaltung zu prüfen, ob eine Fremdvergabe für die Leerung aller öffentlichen Mülleimer oder zumindest eines Teils davon, zum Beispiel durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim oder einem Dritten, im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge möglich ist und welche Kosten damit verbunden sind. Eine Antwort erbitten wir bis zum 30.04.2019.

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
54700 Förderung des öffentl. Personennahverkehrs	5	20/440 Nr. V	STEBA	<p>Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Hildesheim (s. auch HH-Begleitbeschluss 19/448 Nr. 21, welcher durch diesen neuen Beschluss abgelöst wurde)</p> <p>Die Stärkung des ÖPNV ist seit langer Zeit ein wichtiges Anliegen der Politik. So wurden bereits mit dem Haushalt 2020 die folgenden Punkte beschlossen. Diese wurden jedoch bisher nicht umgesetzt, was sicherlich zum großen Teil auch an der Corona-Pandemie lag. Daher legt die Politik ihren für den Haushalt 2020 formulierten Haushaltsbegleitbeschluss erneut vor und erwartet die Vorstellung der ersten Ergebnisse bis zum 31.03.2021.</p> <p>- Der Rat erwartet, dass die SVHI in 2021 zumindest probeweise ein Sozialticket einführt. Seit Jahren von Politik eingefordert und bis heute mit der Begründung eines fehlenden Tarifverbundes aufgeschoben. Letzterer ist nunmehr erreicht! Auch das Kurzstreckenticket kommt – das Sozialticket für einkommensschwache Kundengruppen fehlt bislang im Abonnements-Angebot.</p> <p>- Testweise Nutzung des kostenfreien ÖPNV an vier Samstagen (verteilt über das gesamte Jahr). Finanzierung siehe lfd. Nr. 20. Beihilferechtliche Klärung durch die Verwaltung notwendig / ggf. Kostenbetrag als Rechnung an die Stadt.</p> <p>- Aufbauend auf dieser Testphase und den daraus gewonnenen Erkenntnissen (ggf. mit zusätzlicher Kundenbefragung), sollen weitere Anreize zur Nutzung des ÖPNV gesetzt werden, indem beispielsweise die Jahreskarten subventioniert werden. Daher wird die Stadtverwaltung gebeten in Zusammenarbeit mit dem Stadtverkehr Hildesheim rechtlich zu prüfen, in wie weit die Stadt Hildesheim eine Zuschussfinanzierung zu einer Jahreskarte des SVHI vornehmen kann. Dabei sollte das Ziel sein, dass das Jahresticket maximal 365,- Euro (1,- Euro pro Tag) für die Nutzer (außer Studenten und Schüler deren Jahreskarten schon bezuschusst/bezahlt werden) angeboten wird. Der Differenzbetrag zu dem Preis der jetzigen Jahreskarte wäre dabei von der Stadt Hildesheim zu erbringen. Die entsprechende rechtliche Konstruktion ist daher, wie dargestellt, zu überprüfen. Bei einer derartigen Konzeption kann auch erst einmal eine Testphase von allerdings zumindest einem Jahr angeboten werden. Für die Gegenfinanzierung muss es einen entsprechenden Vorschlag im Haushalt des Jahres 2022 geben.</p>		<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Hinblick auf die im Beschluss benannten Forderungen der Politik finden zurzeit Gespräche mit der SVHI statt. 2. Die im Beschluss bereit gestellten 40T EUR waren als Gegenfinanzierung für die 4 kostenfreien ÖPNV-Samstage vorgesehen. Eine Umsetzung dieser Maßnahmewar Corona-bedingt bisher nicht möglich. Derzeit wird geprüft, ob die Mittel für einen kostenfreien ÖPNV anlässlich der Mobilitätsmeile im Mai 2022 eingesetzt werden können. 3. Für die probeweise Einführung eines Sozialtickets gibt es keine Finanzierung im Haushalt. Bereits in der Vergangenheit haben Verwaltung und Unternehmen darauf hingewiesen, dass ohne Gegenfinanzierung eine (auch probeweise) Einführung nicht möglich ist. 4. Eine ersatzweise Finanzierung aus dem Budget des HH FB 61 ist nicht darstellbar, da im Wege der HH-Aufstellung bereits sämtliche Mittelansätze auf das absolut erforderliche Minimum reduziert wurden. 5. Mit der Aufbereitung von Grundlagen für ein 365,- EUR-Jahres-Ticket konnte noch nicht begonnen werden. Das Projekt kann nicht ohne Abstimmung im Rahmen des Tarifverbundes auf den Weg gebracht werden, da es sich um eine Tarifmaßnahme handelt, die Auswirkungen auf die Finanzierung aller am Tarifverbund beteiligten Unternehmen haben wird. Eingeführt wird ab 2022 das Jobticket, mit dem Kunden im Hildesheimer Stadtgebiet durch die zusätzliche Rabattierung des Tarifverbundes sowie der beteiligten Unternehmen ein „365,- EUR Ticket“ erhalten können. Die flächendeckende Einführung eines 365,- EUR-Tickets scheitert derzeit an den im Tarifverbund nicht zur Verfügung stehenden HH-Mitteln der Aufgabenträger Stadt und LK Hildesheim. 6. Die Einführung von rabattierten Tickets ist grundsätzlich im Rahmen des Tarifverbundes zu regeln und bedarf daher der Abstimmung zwischen den beteiligten Aufgabenträgern und Unternehmen. Bereits eingeführt wurde die Monatskarte Mobil, mit der eine Anschlussmobilität für Abonnenten umliegender Tarifverbünde (Zielgruppe Ein- und Auspendler) eine um 50 % rabattierte Fahrkarte erhalten. 7. Weiterhin ist aus Mitteln des Landes Niedersachsen ein rabattiertes 25,- EUR –Monatsticket für Schüler in Vorbereitung. Die hierfür erforderlichen Beschlusslagen auf Landesebene sollen Anfang 61 2022 erreicht werden.
54700 Förderung des öffentl. Personennahverkehrs	6	21/395 Nr. 14	STEBA	<p>Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) - S. auch HH-Begleitbeschluss 20/440 Nr. V</p> <p>- Probeweise Einführung eines Sozialtickets für einkommensschwache Kundengruppen.</p> <p>- Testweise Nutzung des kostenfreien ÖPNV an vier Samstagen. Hier ist eine beihilferechtliche Klärung durch die Verwaltung notwendig/ ggf. Kostenbetrag als Rechnung an die Stadt/ ggf. stehen Fördermittel aus Programm „Zukunftsfähige Innenstadt“ zur Verfügung.</p> <p>Eine Umsetzung ist bisher noch nicht erfolgt. Aus politischen und ökologischen Gründen sind diese Maßnahmen im Jahr 2022 umzusetzen, sobald es Corona zulässt.</p> <p>Zusätzlich wird zur Vorbereitung der Einführung eines 365,-€-Tickets probeweise als Test das Busfahren einen Monat lang für einen 1€ pro Tag ermöglicht.</p>	61	Frühere Sachstände können in BOARD eingesehen werden.
55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau	3	19/448 Nr. IX	STEBA	<p>Offensive gegen die Müll-Problematik unserer Stadt</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten nochmals abschließend zu prüfen, ob eine Fremdvergabe für die Leerung aller öffentlichen Mülleimer zunächst in den Grünanlagen und dann an den Straßen, zum Beispiel durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim oder einen Dritten, im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge möglich ist und welche Kosten damit verbunden sind. Ansonsten soll die Verwaltung, analog zum damaligen Prüfauftrag Stadtordnungsdienst, ein verwaltungsinternes Konzept entwickeln wie sie gedenkt, der Müll-Problematik in unserer Stadt Herr werden zu wollen und welche Maßnahmen auch in personeller Hinsicht notwendig sind, um dem Auftrag der Daseinsfürsorge ausreichend nachzukommen. Eine Antwort zu dem Prüfauftrag selbst wird bis zum 30.04.2019 erbeten.</p> <p>Hinsichtlich des Antrages auf Erstellung eines Konzeptes unter Berücksichtigung der notwendigen Mitarbeiter und Beschreibung der zeitlichen Entleerungsintervalle wird bis zum 30.06.2020 entgegengesehen.</p> <p>Hinweis FB 20: Produkt 55100 und Produkt 54501</p>		<p>Sachstand 10.06.2021: Sondierungsgespräche einer evtl. Vergabe zur Mülleimerleerung in den großen Grünanlagen am Wochenende und eine zweite Leerung in der Fußgängerzone.</p> <p>Sachstand 24.09.2021: Seit Juli 2021 werden 7 Grünanlagen (Hohnsen, Ehlicher-Park, Marienfriedhof, Tonkuhle, Sedanallee, Friedrich Nämisch Park) an den Wochentagen sowie auch am Wochenende gesäubert. Der Auftrag wurde an zwei unterschiedliche Unternehmen vergeben. Seit besagter Beauftragung sind die Beschwerdeanrufe stark rückläufig. Die Beauftragung ist befristet bis zum 31.10.2021.</p> <p>Sachstand 31.12.2021: Im Jahr 2022 wird in den Sommermonaten die Reinigung in den Grünanlagen wie in 2021 fortgesetzt. Eine Auswertung des ZAH-WER- Projektes liegt noch nicht vor. Sobald diese vorliegt, ist 66 vorgesehen darüber zu berichten.</p>

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
55200 Ausbau u. Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deiche, Rückhaltebecken, Wasserläufe u. Gewässer (Regulierung, Hochwasserschutz, Leistungen an Boden- u. Deichverbände	5	20/440 Nr. IX	STEBA	<p>Hochwasserschutz (s. auch HH-Begleitbeschluss 19/448 Nr. VII, welcher durch diesen neuen Beschluss abgelöst wurde) Hierfür sind im HJ 2021 Mittel i.H.v. 500.000 € für verschiedene Projekte eingeplant. Diesen Ansatz will die Politik um 100.000 € erhöhen. In den vergangenen 2 Jahren sind erfreulicherweise verschiedene Maßnahmen, vornehmlich im Bereich des mobilen Hochwasserschutzes einerseits und auch im Bereich der „Scharfen Ecke“ in der Ortschaft Itzum-Marienburg, umgesetzt worden. Für einen flächendeckenden Hochwasserschutz im gesamten Stadtgebiet, aber auch in den benachbarten Gemeinden, reicht dieses jedoch bei Weitem nicht aus. Leider geht es im Bereich der Hochwasserschutzkooperation noch nicht weiter. Das Land Nds. hat die zugesagten Mittel daran geknüpft, dass alle beteiligten Gebietskörperschaften einen Wasserbodenverband gründen. Bis heute ist die Satzung noch nicht von allen teilnehmenden Gebietskörperschaften unterschrieben. Erst nach der Gründung können die für uns alle wichtigen Planungsaufträge für das Hochwasserrückhaltebecken, welches in der Ortschaft Itzum-Marienburg entstehen soll, vergeben werden. Erst mit der Errichtung des Regenrückhaltebeckens direkt hinter dem Louisgraben wäre der größtmögliche Schutz für die Ortschaft, aber auch für das gesamte Stadtgebiet Hildesheim gegeben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird aufgefordert, alles daran zu setzen, dass die o. g. entsprechende Satzung zur Gründung eines Wasserbodenverbandes innerhalb der Hochwasserschutzkooperation erstellt, zwischen allen Beteiligten abgestimmt und unterschrieben wird, damit der Verband endlich gegründet werden kann. Es muss das Ziel sein, dass spätestens bis zum 28.02.2021 der Wasserbodenverband rechtskräftig gegründet ist. Die Verwaltung wird für den Fall, dass der Gründungsprozess weiterhin stockt, gebeten, ansonsten auch den Nds. Umweltminister, Olaf Lies, mit hinzuzuziehen, der letztendlich die Fördergelder zur Verfügung gestellt hat. 2. Weiterhin wird die Stadt gebeten, unmittelbar nach Gründung des Wasserbodenverbandes, die notwendigen Planungsaufträge im Rahmen der Hochwasserschutzkooperation für das Regenrückhaltebecken in Itzum-Marienburg auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus hat die Stadt bereits jetzt eigenständig ein Landschaftsplanungsbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Diese soll im Frühjahr fertiggestellt sein. In der Vergangenheit hat der Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim in diesem Zusammenhang mehrfach angekündigt, dass der Hochwasserschutz für ihn absolute Priorität hat. Dies gilt es nunmehr, erfolgreich umzusetzen. 3. Die Verwaltung wird auf diesem Wege gebeten, in den entsprechenden Fachausschüssen und dem Ortsrat Itzum-Marienburg, zum einen die o. g. Machbarkeitsstudie des beauftragten Landschaftsplanungsbüros vorzustellen und jeweils aktuell darüber zu informieren, was mit der Gründung des Wasserbodenverbandes ist. 		<p>Sachstand 12.07.2021: Alle Teilnehmer der Gebietskooperation Hochwasserschutz Innerste haben der Satzung des Hochwasserschutzverbandes Innerste zugestimmt und der Antrag zur Gründung wurde beim NLWKN eingereicht. Die Errichtungsunterlagen werden für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich ausgelegt. Somit ist das Errichtungsverfahren gemäß § 11 WVG eingeleitet. Am 15.06.2021 wurde der Stand der Untersuchungen und Arbeiten zum Wirksamkeitsnachweis erneut dem Umweltministerium und dem NLWKN seitens der Kooperation vorgestellt. Um mit der Objektplanung für das Hochwasserrückhaltebecken in Itzum beginnen zu können, ist die Freigabe des Umweltministeriums und des NLWKN erforderlich. Die Gründung des Hochwasserschutzverbandes Innerste ist dafür keine Voraussetzung und führt somit nicht zu einer terminlichen Einschränkung.</p> <p>Sachstand 28.09.2021: Die Errichtungsunterlagen zur Gründung des Hochwasserschutzverbandes Innerste wurden vom 11.08. - 13.09.2021 öffentlich ausgelegt. Der Landkreis Hildesheim beabsichtigt den vorzeitigen Maßnahmenbeginn u.a. für die Planung des Regenrückhaltebeckens Itzum beim Umweltministerium zu beantragen.</p> <p>Sachstand 12.01.2022: Die Bekanntmachung der Gründung des Hochwasserschutzverbandes Innerste ist im Nds. Ministerialblatt am 18.10.2021 erfolgt.</p>
56100 Ordnungsaufgaben (Bodenschutz etc.)	1	21/395 Nr. 16	STEBA	<p>Klimaschutzfond zur energetischen Gebäudesanierung Im Gebäudebestand werden in Deutschland rund 35 Prozent der gesamten Endenergie verbraucht und rund 30 Prozent der Treibhausgase in Deutschland ausgestoßen. Ein Großteil davon entfällt auf das Heizen. Um CO2 einzusparen ist es daher sinnvoll, Gebäude zu dämmen und effiziente und nachhaltige Heizungssysteme einzubauen. Auch wenn es Förderprogramme zur Unterstützung solcher Sanierungsmaßnahmen gibt, sind die Kosten für Privatpersonen noch sehr hoch. Um den Anreiz zu erhöhen, unterstützt die Stadt Hildesheim ab 2023 die energetische Sanierung von Wohngebäuden mit einer Gesamtsumme von 500.000 € pro Jahr. Im Rahmen des städt. EuropeanEnergyAwards Maßnahmekatalogs sind entsprechende Förderrichtlinien zusammen mit dem Fachausschuss und Experten (Klimaschutzagentur/EBZ) bis Oktober 2022 zu entwickeln. Antragsberechtigt sollen Privatpersonen sein, die einen durch Bundesmittel geförderten Wohngebäude-Zuschuss (kfw-Bank, BAFA) beantragt und genehmigt bekommen haben. Es kann sich dabei um eine Komplettisanierung aber auch um Einzelmaßnahmen handeln. Es darf nur ein Antrag pro Person gestellt werden. Die Stadt Hildesheim zahlt zum bewilligten Betrag einen Zuschuss von 10 % (max. 7.500 €). Wird neben Dämmmaßnahmen eine Dachbegrünung durchgeführt, kann zusätzlich ein Zuschuss von 5.000 € beantragt werden. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Eingang.</p>		60
56100 Ordnungsaufgaben (Bodenschutz etc.)	2	21/395 Nr. 12	STEBA	<p>Stromspar-Check Das bis März 2019 in Stadt und Landkreis Hildesheim umgesetzte Projekt vereint soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte. Im Ergebnis profitieren davon nachweisbar alle Beteiligten. Bei den derzeit unter anderem steigenden Strompreisen ist ein wichtiges Instrument der Energieeinsparung für einkommensschwache Haushalte. Beauftragung durch die Politik: In Kooperation mit Landkreis, Job-Center, EVI, Klimaschutzagentur, EBZ u.a. ist das Projekt bis August 2022 zu realisieren, Fördermittel und Sponsoren sind einzuwerben. Die für das Projekt eingesetzten Mittel von 10.000 € in 2022 werden gesperrt, bis das Konzept vorgestellt wurde.</p>		60

Produkt	Zeile	Vorlage	Ausschuss	Beschluss	OE	Sachstand
61100 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	1	19/448 Nr. V	FinA	<p>Herabsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2020</p> <p>Die Kreisumlage, die der Landkreis Hildesheim gegenüber seinen Mitgliedsgemeinden derzeit erhebt, ist mit 55,8 Punkten eine höchsten in ganz Niedersachsen. Im Jahre 2015 ist vom damaligen Landrat Rainer Wegner die Kreisumlage von 55 Punkte auf 55,8 Punkte angehoben worden. Im Gegenzug dazu hat die Kreisverwaltung ausdrücklich mitgeteilt, dass diese Anhebung auch unter Berücksichtigung des KITA-Vertrages dann wieder zurückgenommen werden sollte, sobald sich die wirtschaftliche Situation des Landkreises positiv verändern würde. Der Landkreis hat für das Haushaltsjahr 2019 einen Rekordüberschuss in Höhe von ca. 21 Millionen Euro erzielt. Der Anteil der Kreisumlage für die Stadt Hildesheim bei einem Bevölkerungsanteil in Höhe von ca. 37% des gesamten Landkreises beträgt im Jahre 2019 ca. 43% aller Einzahlungen auf die gesamte Kreisumlage. Für das Haushaltsjahr 2020 beläuft sich die derzeit geschätzte Kreisumlage seit der Einbringung des Haushaltes 2020 auf ca. 80 Millionen Euro. Eine Senkung der Kreisumlage würde für die Stadt Hildesheim für das Jahr 2020 ca. 1,2 Millionen Euro weniger Ausgaben betragen.</p> <p>Antrag:</p> <p>Die Verwaltung wird gebeten kurzfristig mit der Landkreisverwaltung in Kontakt zu treten, das Gespräch zu suchen und im Einvernehmen mit den Hauptverwaltungsbeamten der anderen Mitgliedsgemeinden einen entsprechenden gemeinsamen Antrag einzureichen, dass die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 und ff. von 55,8 Punkten auf 55 Punkte reduziert wird. Damit profitieren alle Mitgliedsgemeinden des Landkreises von dem Rekordüberschuss aus dem Jahre 2019. Die Gespräche sollten sofort aufgenommen werden und ein entsprechender gemeinsamer Antrag gegenüber dem Landkreis sollte spätestens bis zum 29.02.2020 erfolgen.</p>		<p>Die Verwaltung hat im Rahmen der Anhörung des Landkreises zum Haushalt 2020 die Erwartungen in diese Richtung deutlich geäußert. Der Kreistag hat jedoch anders entschieden. Die Gespräche werden von der Verwaltung in diese Richtung weitergeführt.</p> <p>Mittlerweile liegt der Beschluss des Kreistages zur Senkung der Kreisumlage um 1,15 Prozentpunkte für das Jahr 2021 vor. Gespräche in Richtung Absenkung der Kreisumlage für die Folgejahre 20 werden weitergeführt und sind abhängig von der Finanzlage des Landkreises.</p>

Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen für das Haushaltsjahr 2022

Allgemeine Angaben

Kommune: Stadt Hildesheim
Einwohnerzahl (Stichtag 31.12.2020): 103.348

Ergebnishaushalt- und planung

	2. Vorjahr	1. Vorjahr	Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Gesamterträge *)	363.134.700	361.402.500	390.032.000	395.441.200	401.419.000	411.663.000
Gesamtaufwendungen *)	363.202.600	369.221.300	394.531.500	395.970.500	397.283.500	403.520.300
Gesamtergebnis *)	-67.900	-7.818.800	-4.499.500	-529.300	4.135.500	8.142.700

*) ordentlich und außerordentlich

Entwicklung der Fehlbeträge (-)

	2. Vorjahr	1. Vorjahr	Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Ordentliches Ergebnis	2.244.600	-9.083.400	-4.860.400	-1.701.700	2.776.300	6.747.700
Deckung						
a) Überschuss außerordentliches Ergebnis		1.264.600	360.900	1.172.400	1.359.200	1.395.000
b) Überschussrücklagen		1.285.920				
c) Vortrag in der Bilanz		-6.532.880	-11.032.380	-11.561.680	-7.426.180	0
Außerordentliches Ergebnis	-2.312.500	1.264.600	360.900	1.172.400	1.359.200	1.395.000
Deckung						
a) Überschuss ordentliches Ergebnis	2.244.600					
b) Überschussrücklagen	67.900	0	0	0	0	0
c) Vortrag in der Bilanz	1.285.920	0	0	0	0	0

Schuldenlage und -entwicklung

	2. Vorjahr	1. Vorjahr	Haushaltsjahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
Liquiditätskreditstand *) zum 31.12.	21.000.000	0	4.194.900	14.110.400	13.340.200	11.739.000
investiver Kreditstand zum 31.12. (ohne Konzernfinanzierung) **)	84.541.169	88.395.379	131.988.579	148.952.279	159.399.079	244.763.579
Kreditaufnahme im lfd. Jahr (ohne Umschuldung + Konzernfinanzierung)	1.105.545	9.214.800	11.447.500	30.980.300	18.294.100	96.391.100
Tilgung im lfd. Jahr (ohne Umschuldung + Konzernfinanzierung)	6.887.681	5.360.590	6.906.800	14.016.600	7.847.300	11.026.600
Neuverschuldung im lfd. Jahr	-5.782.136	3.854.210	4.540.700	16.963.700	10.446.800	85.364.500

*) Lt. Meldung für die Vierteljährliche Kassenstatistik; 4.Quartal. In den Folgejahren unter Berücksichtigung der Angaben zur Entwicklung der Liquiditätskredite aus dem Vorbericht (§6 Satz 1 Nr. 1e KomHKVO)

***) Kreditstand HHJahr inkl. Ausschöpfung der noch offenen Ermächtigungen aus den beiden Vorjahren
(2020 = 23.230.800 / 2021 = 15.821.700)

Bilanz

	Letzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.2018 *)	Vorletzte vorliegende Schlussbilanz vom 31.12.2017 *)
Nettoposition gesamt **)	356.368.169,08	348.467.706,76
Sollfehlbetrag aus ka- meralem Abschluss **)	-3.451.756,79	-11.187.301,75
Jahresüberschuss ** / Jahresfehlbetrag	6.559.933,93	7.793.890,04
Fehlbeträge aus Vorjahren gesamt Davon: Fehlbetrag ***)	-1.754.356,86	-1.788.714,86
des Jahres 2011	-1.754.356,86	-1.754.356,86
des Jahres 2017	0,00	-34.358,00

*) Vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Bilanz.

**) Quelle: Bilanz, Passiva, Zeilen 1, 1.1.2 und 1.3.2

***) Fehlbeträge aus Vorjahren sollen als davon-Position nach Jahren getrennt ausgewiesen werden.

Ergänzende Informationen

	Vorjahr	2. Vorjahr	3. Vorjahr
erhaltene Bedarfszuweisungen *)	92.358	92.358	92.358

*) Einzahlungen

	Haushaltsjahr	Landesdurchschnitt 31.12.2019 der Gemeindegrößenklasse *)
Hebesatz Grundsteuer A	540%	536%
Hebesatz Grundsteuer B	540%	566%
Hebesatz Gewerbesteuer	440%	434%

	Durchschnittswert der letzten drei Jahre: 2016 bis 2018	Durchschnittswert der Vergleichs- gruppe *): 2018 bis 2020
Steuereinnahmekraft je Einwohner *)	1.116,68	1185,14

	zum 31.12.2019	Durchschnittswert der Vergleichs- gruppe *) zum 31.12.2019
Investive Verschuldung je Einwohner *)	818,02	1.417,43

*) Quelle: https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themenbereiche/finanzen_steuern_personal/themenbereichfinanzen-steuern-personal---tabellen-87501.html -> Ergänzende Informationen für die Erstellung einer Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft

Kennzahlen

Kennzahl	Ergebnis		
	Haushaltsjahr (Plan)	1. Vorjahr (Plan)	2. Vorjahr (Plan)
Steuerquote	33,10	35,17	36,39
Allgemeine Umlagequote	0,00	0,00	0,00
Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1,92	2,11	2,11
Personalintensität	19,35	19,56	18,67
Abschreibungsintensität	3,00	2,93	2,93
Zinslastquote	0,71	0,98	0,98
Liquiditätsquote	1,11	7,67	9,32
Reinvestitionsquote	233,68	321,17	480,77
Fremdkapitalquote	./.	./.	./.

**Entwicklung der freiwilligen Leistungen im
Ergebnishaushalt der Stadt Hildesheim in den
Jahren 2011; 2022 bis 2025**

Produkt	Bezeichnung	Anteil freiv. in %	Ausgangsbasis ZV 20.12.2012, Anlage 4 (28.02.11), NHH 2011			HPL 2022 Ende Laufzeit Zukunftsvertrag Beschlussfassung 20.12.2021		
			Ertrag	Aufwand	Zuschuss- bedarf	Ertrag	Aufwand	Zuschuss- bedarf
1110601	Kleingartenwesen	100	217.100	140.000	-77.100	200.000	110.000	-90.000
11108	Freifeuerstellen	100	900	2.300	1.400	0	0	0
11108	Gaststätten (Hild. Aussichtsturm + Ratskeller)	100	47.400	10.100	-37.300	0	0	0
1111200	Bauverwaltung	10	0	28.210	28.210	0	0	0
24300	Übrige schulische Aufgaben	16	13.304	26.848	13.544	29.312	258.176	228.864
25100	Museen	100	541.900	2.317.900	1.776.000	286.400	2.325.800	2.039.400
25101	Stadtarchiv	10	9.600	795.300	785.700	1.080	95.980	94.900
25200	Sonstige Kulturpflege	90	0	8.370	8.370	0	7.200	7.200
26100	Stadttheater	100	0	3.148.300	3.148.300	0	3.906.000	3.906.000
26200	Kulturelle Veranstaltungen	100	100	45.300	45.200	0	20.000	20.000
26300	Musikschule	100	0	345.000	345.000	0	325.000	325.000
27100	Volkshochschule (Gewichtung mit 33% bis 2018, ab 2019 100%)	33/100	0	405.700	405.700	0	300.000	300.000
27200	Stadtbibliothek	100	208.500	1.250.500	1.042.000	151.000	1.658.600	1.507.600
28100	Sonstige Kulturpflege (Zuschüsse)	100	100	192.100	192.000	16.000	417.690	401.690
28100	Denkmalpflege (Brunnenunterhaltung)	70	0	63.490	63.490	0	9.310	9.310
28101	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	100	18.600	243.100	224.500	152.000	504.600	352.600
28101	Sonstige Volksbildung	100	0	2.400	2.400	0	0	0
3150001	Altenbegegnungsstätten (AWO)	80	0	1.680	1.680	0	1.920	1.920
3150002	Städt. Altenbegegnungsstätte Elzer Str.	80	80	480	400	0	0	0
3150003	Förderzentrum Bockfeld	0	0	0	0	0	0	0
2210004	Förderzentrum Bockfeld	0	0	0	0	0	0	0
3150006	Soziale Projekte	100	85.000	90.700	5.700	0	-65.700	-65.700
3150007	Zuwendung an Zufluchtstätten (Frauenhaus)	100	0	56.000	56.000	0	61.600	61.600
3150007	Zuwendungen an sonst. soziale Einrichtungen	100	53.000	290.800	237.800	0	228.350	228.350
3150007	Beratungsstellen für Suchtgefährdete	0	0	0	0	0	0	0
35100	Sonstige soziale Angelegenheiten (Krankenversorgung n. LAG)	10	0	1.100	1.100	0	3.000	3.000
35171	Schulsozialarbeit	10				0	0	0
36610	Spielplätze, Gewichtung bis 2018 mit 45%, ab 2019 mit 100%	45/100	100	355.400	355.300	44.100	419.100	375.000
3670004	Einrichtungen der Familienförderung	100	0	14.400	14.400	0	24.300	24.300
42101	Förderung des Sports	100	152.000	517.100	365.100	140.600	398.500	257.900
4240101	Eigene Sportstätten	50	17.200	288.900	271.700	0	0	0
4240102	Badeanstalten	100	295.100	1.066.100	771.000	190.400	971.124	780.724
54600	Parkeinrichtungen	100	1.183.100	398.000	-785.100	2.177.100	365.300	-1.811.800
54800	Verpachtung Flugplatz / Landebahn	100	155.300	47.800	-107.500	132.500	107.700	-24.800
5510000	Park- und Gartenanlagen	92	36.000	2.118.400	2.082.400	31.924	2.720.532	2.688.608
5510001	Wildgatter	100	3.400	154.900	151.500	0	17.500	17.500
55201	Hafen	25	62.675	23.625	-39.050	97.225	55.675	-41.550
5550000	Erholungswald	100	0	56.000	56.000		28.200	28.200
5550001	Verwaltung der städt. Forsten	100	272.100	223.000	-49.100	276.000	150.000	-126.000
5550002	Förderung d. Land- u. Forstwirt- schaft (Unterh. Wirtschaftswege)	50	0	23.850	23.850	0	18.000	18.000
5710100	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	100	0	988.500	988.500	3.000	514.000	511.000
5710101	Verpachtung Technologiezentrum	100	56.600	24.200	-32.400	102.500	122.900	20.400
57102	Welcome Center Region Hildesheim	100	-	-	-	145.800	263.500	117.700
57103	Marketing	100	0	1.000.000	1.000.000	0	1.037.000	1.037.000
57300	Ortsgemeinschaftshäuser	100	1.100	17.300	16.200	500	500	0
57302	Anschlagsäulen, Plakatafeln u. Werbeeinrichtungen	100	120.000	0	-120.000	150.000	25.100	-124.900
57303	Wochenmärkte	100	66.300	59.700	-6.600	64.400	64.400	0
Summe			3.616.559	16.842.853	13.226.294	4.391.841	17.470.857	13.079.016

**Entwicklung der freiwilligen Leistungen im
Ergebnishaushalt der Stadt Hildesheim in den
Jahren 2011; 2022 bis 2025**

Produkt	Bezeichnung	Anteil freiw. in %	HPL 2023 Mifri			HPL 2024 Mifri			HPL 2025 Mifri		
			Beschlussfassung 20.12.2021			Beschlussfassung 20.12.2021			Beschlussfassung 20.12.2021		
			Ertrag	Aufwand	Zuschuss- bedarf	Ertrag	Aufwand	Zuschuss- bedarf	Ertrag	Aufwand	Zuschuss- bedarf
1110601	Kleingartenwesen	100	200.000	110.000	-90.000	200.000	110.000	-90.000	200.000	110.000	-90.000
11108	Freifeuerstellen	100		0	0		0	0		0	0
11108	Gaststätten (Hild. Aussichtsturm + Ratskeller)	100		0	0		0	0		0	0
1111200	Bauverwaltung	10		0	0		0	0		0	0
24300	Übrige schulische Aufgaben	16	32.176	251.808	219.632	32.336	252.960	220.624	32.496	255.840	223.344
25100	Museen	100	286.500	2.329.800	2.043.300	286.600	2.358.900	2.072.300	286.700	2.363.100	2.076.400
25101	Stadtarchiv	10	1.100	94.810	93.710	1.120	95.790	94.670	1.120	96.770	95.650
25200	Sonstige Kulturpflege	90	0	7.200	7.200	0	7.200	7.200	0	7.200	7.200
26100	Stadttheater	100		3.973.000	3.973.000		4.023.000	4.023.000		4.077.000	4.077.000
26200	Kulturelle Veranstaltungen	100		20.000	20.000		20.000	20.000		20.000	20.000
26300	Musikschule	100		325.000	325.000		325.000	325.000		325.000	325.000
27100	Volkshochschule (Gewichtung mit 33% bis 2018, ab 2019 100%)	33/100	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000	0	300.000	300.000
27200	Stadtbibliothek	100	151.000	1.675.300	1.524.300	151.000	1.736.400	1.585.400	151.000	1.752.700	1.601.700
28100	Sonstige Kulturpflege (Zuschüsse)	100	16.000	399.690	383.690	16.000	399.690	383.690	16.000	399.690	383.690
28100	Denkmalpflege (Brunnenunterhaltung)	70	0	9.310	9.310	0	9.310	9.310	0	9.310	9.310
28101	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	100	152.000	508.500	356.500	152.000	512.500	360.500	152.000	516.600	364.600
28101	Sonstige Volksbildung	100		0	0		0	0		0	0
3150001	Altenbegegnungsstätten (AWO)	80		1.920	1.920		1.920	1.920		1.920	1.920
3150002	Städt. Altenbegegnungsstätte Elzer Str.	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3150003	Förderzentrum Bockfeld	0		0	0		0	0		0	0
2210004	Förderzentrum Bockfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3150006	Soziale Projekte	100		-40.700	-40.700		-40.700	-40.700		-40.700	-40.700
3150007	Zuwendung an Zufluchtstätten (Frauenhaus)	100		61.600	61.600		61.600	61.600		61.600	61.600
3150007	Zuwendungen an sonst. soziale Einrichtungen	100		228.350	228.350		228.350	228.350		228.350	228.350
3150007	Beratungsstellen für Suchtgefährdete	0		0	0		0	0		0	0
35100	Sonstige soziale Angelegenheiten (Krankenversorgung n. LAG)	10		3.000	3.000		3.000	3.000		3.000	3.000
35171	Schulsozialarbeit	10		0	0		0	0		0	0
36610	Spielplätze, Gewichtung bis 2018 mit 45%, ab 2019 mit 100%	45/100	35.300	413.200	377.900	35.300	415.300	380.000	35.300	417.500	382.200
3670004	Einrichtungen der Familienförderung	100		24.300	24.300		24.300	24.300		24.300	24.300
42101	Förderung des Sports	100	140.600	408.800	268.200	140.600	409.000	268.400	140.600	409.300	268.700
4240101	Eigene Sportstätten	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4240102	Badeanstalten	100	190.400	1.041.280	850.880	190.400	1.042.979	852.579	190.400	1.053.119	862.719
54600	Parkeinrichtungen	100	2.207.500	367.000	-1.840.500	2.235.500	366.000	-1.869.500	2.235.500	366.500	-1.869.000
54800	Verpachtung Flugplatz / Landebahn	100	132.800	108.000	-24.800	133.100	108.300	-24.800	133.500	108.700	-24.800
5510000	Park- und Gartenanlagen	92	31.464	2.763.404	2.731.940	31.464	2.808.668	2.777.204	31.464	2.848.136	2.816.672
5510001	Wildgatter	100	0	17.500	17.500	0	17.500	17.500	0	17.500	17.500
55201	Hafen	25	97.225	70.175	-27.050	97.225	70.175	-27.050	97.225	70.175	-27.050
5550000	Erholungswald	100		28.300	28.300		28.500	28.500		28.700	28.700
5550001	Verwaltung der städt. Forsten	100	97.500	150.000	52.500	97.500	150.000	52.500	97.500	150.000	52.500
5550002	Förderung d. Land- u. Forstwirt- schaft (Unterh. Wirtschaftswege)	50	0	18.000	18.000	0	18.000	18.000	0	18.000	18.000
5710100	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	100	3.000	488.700	485.700	3.000	492.200	489.200	3.000	495.700	492.700
5710101	Verpachtung Technologiezentrum	100	102.500	122.900	20.400	102.500	126.900	24.400	102.500	126.900	24.400
57102	Welcome Center Region Hildesheim	100	182.500	269.300	86.800	185.700	262.500	76.800	185.700	265.700	80.000
57103	Marketing	100	0	1.037.000	1.037.000	0	1.037.000	1.037.000	0	1.037.000	1.037.000
57300	Ortsgemeinschaftshäuser	100	500	500	0	500	500	0	500	500	0
57302	Anschlagsäulen, Plakattafeln u. Werbereinrichtungen	100	150.000	22.300	-127.700	150.000	22.700	-127.300	150.000	23.000	-127.000
57303	Wochenmärkte	100	64.400	62.300	-2.100	64.400	63.000	-1.400	64.400	63.700	-700
Summe			4.274.465	17.671.547	13.397.082	4.306.245	17.868.442	13.562.197	4.306.905	18.011.810	13.704.905



Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21/367	
Federführend: 20 Fachbereich Finanzen	Status: öffentlich Datum: 25.11.2021 Verfasser/in: Hartmann, Mathias	
Erlass der Haushaltssatzung und Festsetzung des Haushaltsplanes 2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.12.2021	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Vorberatung
20.12.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
20.12.2021	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wurde am 28.09.2020 in den Rat als Doppelhaushalt für die Jahre 2021/2022 eingebracht.

Die Beschlussfassung erfolgte anschließend allerdings als einfacher Haushalt für das Jahr 2021. Für das Jahr 2022 wurde ein vereinfachtes Haushaltsplanverfahren auf Basis der bereits im Haushalt 2021 ermittelten Planwerte vereinbart.

Der Haushalt 2022 wurde dem Rat, mit den sich bis dahin ergebenden Änderungen der Verwaltung, am 04.10.2021 vorgestellt. Die von der Verwaltung anschließend noch vorgenommenen Veränderungen wurden dem Rat im Zuge der Haushaltsberatungen dargelegt und erläutert. Die sich seitens der Verwaltung seit dem 04.10.2021 ergebenden Veränderungen sind in den als Anlage beigefügten Veränderungslisten aufgeführt.

Der Gesamthaushalt 2022 stellt sich demnach einschließlich der o.g. Verwaltungsänderungen wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025
Ordentliches Ergebnis	-4.966.900	-1.181.700	3.296.300	7.267.700
Außerordentliches Ergebnis	360.900	1.172.400	1.359.200	1.395.000
Jahresergebnis	-4.606.000	-9.300	4.655.500	8.662.700

Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025
Saldo lfd. Verwaltung	3.748.900	5.586.100	10.102.500	14.112.800
Saldo Investitionen	-11.974.900	-30.010.400	-17.941.800	-96.438.800
Saldo Finanzierung	4.103.100	15.028.800	9.129.500	84.447.200

Verzicht auf ein Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Kommune u.a. ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Von dieser Vorgabe kann gem. § 182 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 NKomVG abgewichen werden, wenn der Haushaltsausgleich wegen der bisherigen festgestellten epidemischen Lage aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht erreicht werden kann. Zwar endet die epidemische Lage im laufenden Haushaltsjahr 2021, jedoch besteht aufgrund der Hinweise zu den haushaltsrechtlichen Sonderregelungen für epidemische Lagen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 24.11.2021 weiterhin die Möglichkeit, auch nach dem Auslaufen der pandemischen Lage, auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten, soweit der Haushaltsausgleich wegen der Folgen der festgestellten epidemischen Lage nicht erreicht werden kann. Wie der anliegenden Darstellung zu entnehmen ist, ist der Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2022 pandemiebedingt entstanden. Ferner werden die Fehlbeträge aus heutiger Sicht durch Überschüsse in der mittelfristigen Planung wieder ausgeglichen. Daher kann auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden.

1. Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2022 wird als Anlage zum Haushalt beigelegt.

2. Stellenplan

Der Stellenplan 2022 wird gesondert in der Vorlage 21/326 behandelt.

3. Neues Produkt 51106 „Smart City“

Für die neue Aufgabe „Smart City“ wurde das Produkt 51106 ab 2022 neu eingerichtet. Die Produktbeschreibung „51106 Smart City“ ist als Anlage beigelegt.

Der endgültige Druck der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen erfolgt nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen und wird anschließend dem Rat über das Ratsinformationssystem Allris zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Dem Erlass der

- Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2022
- der Festsetzung des Haushaltsplanes 2022
- dem Investitionsprogramm 2022

mit den in dieser Vorlage dargestellten Änderungen sowie den daraus erforderlichen Änderungen im Bereich der Kreditfinanzierung und -zinsen wird zugestimmt.

Auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird verzichtet.

Die Ergebnisse der Haushaltsberatungen und der getroffenen Beschlüsse des Rates sind in den Haushaltsplan 2022 zu übernehmen, die Haushaltssatzung ist entsprechend anzupassen. Insbesondere der Höchstbetrag für Liquiditätskredite ist gegebenenfalls so anzupassen, dass er sich auch nach den getroffenen Beschlüssen des Rates weiterhin im genehmigungsfreien Bereich befindet.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, in der Vorlage erläutert

nein

Personelle Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert
(dann FB 11 beteiligen) nein

Demografische Auswirkungen: ja, in der Vorlage erläutert
(unter Einbeziehung der Komponente des
Demografie-Checks) nein

Nachverfolgung: ja, dann nein
 voraussichtliches/r Datum bzw. Zeitraum
der Umsetzung

Anlagen:

- Haushaltssatzung 2022
- Veränderungsliste Ergebnishaushalt
- Veränderungsliste Investitionshaushalt
- Darstellung pandemiebedingter Fehlbetrag
- Produktbeschreibung 51106 Smart City
- Beteiligungsbericht 2022

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Hildesheim für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) hat der Rat der Stadt Hildesheim in der Sitzung am 20.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	388.677.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	393.644.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.126.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	765.100 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	378.952.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.203.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.865.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.840.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.343.200 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt	7.240.100 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	406.161.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	410.284.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 11.343.200 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 121.353.100 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 63.100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2022 durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer A
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 540 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 440 v. H. |
| 3. Grundsteuer B | 540 v. H. |

§ 6

- a.) Als unerheblich im Sinne des §117 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 50.000 € im Einzelfall.
- b.) Als erheblich im Sinne des §12 (1) KomHKVO gelten grundsätzlich Baumaßnahmen mit einem Investitionsauszahlungsvolumen ab 1.000.000 € und alle anderen Maßnahmen mit einem Investitionsauszahlungsvolumen ab 100.000 €. Diese Wertgrenzen gelten analog für die Darstellung der Investitionen gem. §4 (6) KomHKVO).
- c.) Ferner sind als unerheblich anzusehen: Beträge (unbegrenzt),
 - die der Verrechnung zwischen den Produkten dienen
 - die wirtschaftlich durchlaufend sind
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen
 - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.

Hildesheim, den

.....
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt 2022 ff. - Änderungen der Verwaltung nach Einbringung					
Produktkonto	Diff. Ansatz 2022	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Erläuterung bisher und zur Veränderung
1110000.4421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-27.000	-27.000	-27.000	-27.000	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die pol. Vertreter fällt höher als ursprünglich geplant aus - siehe Vorlage 21/277 (Ratsbeschluss 04.10.21) = zusätzlich 24.000 €. Zudem werden 3.000 € für Rats-Mailadressen benötigt, die zur neuen Wahlperiode eingerichtet werden sollen - siehe Prüfauftrag in Vorlage 21/119.
2810000.4318000 Zuschüsse an übrige Bereiche		-12.000	-12.000	-12.000	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Vorbehaltlich der Umsetzung des Kultur- und Bildungszentrums in der Martin-Luther-Straße soll ab dem Jahr 2023 der institutionelle Zuschuss für das Theaterpädagogische Zentrum Hildesheim um weitere 12.000 Euro im Jahr auf insgesamt 47.000 Euro erhöht werden. Hiermit soll geholfen werden, den im Rahmen der Planungen ermittelten zusätzlichen Fehlbetrag aus fälligen Mietzahlungen iHv. insg. 24.000 Euro / Jahr aufzubringen. Den verbleibenden Differenzbetrag sollte das Theaterpädagogische Zentrum eigenständig, durch Erwirtschaftung von Einnahmen oder durch Sponsoring, aufbringen. Damit der Startschuss für den Bau nach langem Vorlauf gegeben werden kann, benötigt das Projekt eine realistische langfristige Finanzierungsplanung. Der zu erwartende Projektbeginn ist frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2022, sodass im Jahr 2022 kein zusätzlicher Zuschuss benötigt wird, sondern erst ab 2023. Die Einplanung der Zuschusserhöhung in der Mittelfristigen Finanzplanung ermöglicht es der Verwaltung, dem Theaterpädagogischen Zentrum diese bereits in Aussicht zu stellen.
3650000.4012000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-360.500	-210.300			Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Umsetzung Kita-Richtlinie: Bezahlte Praktika für Sozialassistenten/-innen, bis 07/23. Die Erstattung (100%) ist bereits im Haushalt unter 3650000.3141002 eingeplant.
5110500.3140000 Förderung vom Bund	328.500	488.200	429.700	202.500	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Erträge aus dem Förderprogramm des Bundes "Zukunftsfähige Innenstadt und Zentren" Geplante Erträge für 2022: 328.500 € €, für 2023: 488.200 €, für 2024: 429.700 €, für 2025: 202.500 €.

Ergebnishaushalt 2022 ff. - Änderungen der Verwaltung nach Einbringung					
Produktkonto	Diff. Ansatz 2022	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Erläuterung bisher und zur Veränderung
5110500.4431000 Geschäftsaufwendungen	-365.000	-542.500	-477.500	-225.000	<p>"Vorlage 21/164 „REACT EU Ad-hoc-Förderprogramm": Die Innenstadt Hildesheim befindet sich wie viele andere Innenstädte derzeit in einem grundlegenden Strukturwandel. Die sich seit einigen Jahren abzeichnenden Negativ-Trends sind zuletzt durch die Entwicklungen seit März 2020 beschleunigt worden. Der Einzelhandel ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie stark beeinträchtigt und in unterschiedlicher Ausprägung in seiner Zukunftsfähigkeit bedroht. Die Frequenzen innerhalb der Innenstadtlagen sind deutlich reduziert und die Handelsumsätze haben sich erheblich in den Onlinehandel verlagert. Die Folgen sind eine wachsende Anzahl an Ladenschließungen und -leerständen, ein spürbarer Rückgang an Angebotsvielfalt und ein Verlust an Attraktivität und Identität der Hildesheimer Innenstadt. Vor diesem Hintergrund sollen auf unterschiedlichen Handlungsebenen eine Reihe an Maßnahmen zur Aktivierung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt angestoßen und umgesetzt werden. Dabei wird es wichtig sein, u.a. mit Aufenthaltsqualität, Services und Veranstaltungen einen Mehrwert zu erzeugen und das Angebot des Innenstadthandels zu stützen und weiter zu entwickeln. Für die bis zum Frühjahr 2023 umzusetzenden Sofortmaßnahmen bietet das REACT EU Ad-hoc-Förderprogramm die passenden und vor allem sehr willkommene Refinanzierungs-Möglichkeiten in Höhe von 90 Prozent der Kosten. Die Aufwendungen innerhalb des Produktes 5110500 werden 1.4 Mio. € betragen. Die über das Förderprogramm zu planenden Erträge werden einen Anteil von 90 Prozent oder 1,26 Mio.€ umfassen, so dass ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von 140.000€ verbleiben wird. Nach aktueller Aufnahmemitteilung des Landes beträgt die Fördersumme nunmehr 1,8 Mio. €. Dies führt zu einem Gesamtaufwandsvolumen von 2,0 Mio. € und somit zu einem Eigenanteil von 0,2 Mio. €</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Förderprogramm des Bundes "Zukunftsfähige Innenstadt und Zentren". Programmvolumen 1,61 Mio € für drei Projektbereiche in der Hildesheimer Innenstadt: Förderung des Wohnens, Veranstaltungen zur Mobilitätswende: Hildesheimer Mobilitätssommer 2022 bis 2025, Urban Places Reloaded am Angoulêmeplatz (In einem zweistufigen Verfahren trifft der Bund eine Vorauswahl. Erst dann ist ein Ratsbeschluss notwendig. Die Entscheidung ist für Ende November vorgesehen.) Gesamtfördermittel 1.449.000 €, Eigenanteil für Gesamtlaufzeit 161.000 €. Eingeplante Aufwandsmittel für 2022: 365.000 €, für 2023: 542.500 €, für 2024: 477.500 €, für 2025: 225.000 €</p>
5110600.3140000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1.459.800	676.700			<p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Förderung vom Bund durch KfW</p>
5110600.3140011 Zuweisungen für Personal vom Bund	558.000	648.000			<p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Förderung vom Bund durch KfW</p>
5110600.4012000 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	-462.000	-530.200	-530.200	-530.200	<p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Projekt Smart City, 620.000 € Personalkosten für die Einführungsphase 2022, 2.846.000 € Personalkosten für anschl. 4 Jahre. Die Erstattung (90%) ist unter 5110600.3141011 eingeplant (s.u.)</p>
5110600.4022000 Versorgungsbeiträge für Arbeitnehmer	-34.000	-39.000	-39.000	-39.000	<p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung):</p>
5110600.4032000 Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer	-124.000	-142.300	-142.300	-142.300	<p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung):</p>
5110600.4222000 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-25.000	-10.000			<p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Erwerb Ausstattung Büros, Technik, etc., im Anschluss Beschaffung kleinerer Dinge</p>
5110600.4231000 Mieten und Pachten	-18.900	-18.900			<p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Miete für Räumlichkeiten beim BWV</p>

Ergebnishaushalt 2022 ff. - Änderungen der Verwaltung nach Einbringung					
Produktkonto	Diff. Ansatz 2022	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Erläuterung bisher und zur Veränderung
5110600.4241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-1.000	-1.500			Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Energiekosten Räumlichkeiten beim BWV
5110600.4241009 Reinigung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-8.100	-8.100			Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Reinigung Räumlichkeiten beim BWV
5110600.4271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-300.000	-100.000			Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): U.a. für Öffentlichkeitsarbeit, im ersten Jahr Erstellung der Strategie
5110600.4291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-10.000	-10.000			Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): U.a. Vortragende, etc.
5110600.4431000 Geschäftsaufwendungen	-1.259.000	-900.500			Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Restbetrag von insg. 2,5 Mio. Euro
6110000.3012000 Grundsteuer B	79.200	-145.400	96.300	338.000	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Anpassung an die aktuelle Steuerschätzung
6110000.3013000 Gewerbesteuer	2.626.300	1.774.600	1.833.200	4.021.700	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Anpassung an die aktuelle Steuerschätzung
6110000.3021000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	1.570.600	-51.000	-187.000	1.433.400	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Anpassung an die aktuelle Steuerschätzung
6110000.3022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	146.500	397.700	383.800	357.600	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Anpassung an die aktuelle Steuerschätzung
6110000.3111000 Schlüsselzuweisungen vom Land	155.600	2.815.000	4.103.400	4.580.100	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Anpassung an die aktuelle Steuerschätzung
6110000.3131000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	24.600	193.200	193.200	193.200	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Anpassung an die aktuelle Steuerschätzung
6110000.4341000 Gewerbesteuerumlage	-208.900	-141.300	-145.900	-320.000	Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Anpassung an die aktuelle Steuerschätzung
6110000.4372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)	-2.587.300	-4.587.400	-2.299.800	-2.719.600	Aktuelle Steuerschätzung, unterstellter Hebesatz KU: 54,65 Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Anpassung an die aktuelle Steuerschätzung
6110000.4621000 PLANUNG Deckungsreserve KU	-54.500	-96.500			Anpassung KU an Hebesatz 55,8 Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Anpassung an die aktuelle Steuerschätzung
Summe gesamt	1.103.900	-580.500	3.178.900	7.111.400	

Stand Einbringung	2022	2023	2024	2025
Erträge	383.818.400	387.278.200	393.990.400	398.001.500
Aufwendungen	-389.889.200	-387.879.400	-393.873.000	-397.845.200
ordentliches Ergebnis	-6.070.800	-601.200	117.400	156.300

Neuer Stand	2022	2023	2024	2025
Erträge	390.767.500	394.075.200	400.843.000	409.128.000
Aufwendungen	-395.734.400	-395.256.900	-397.546.700	-401.860.300
ordentliches Ergebnis	-4.966.900	-1.181.700	3.296.300	7.267.700

Ergebnishaushalt 2022 ff. - Änderungen der Verwaltung nach Einbringung					
Produktkonto	Diff. Ansatz 2022	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Erläuterung bisher und zur Veränderung
Neutrale Veränderungen					
1110000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-161.300	-60.400	-61.300	-62.200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1110000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-37.100	-9.700	-9.800	-10.000	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1110100.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.808.600	1.083.600	1.099.800	1.116.300	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1110100.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	646.100	173.400	176.000	178.600	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1110200.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-18.200	-6.800	-6.900	-7.000	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1110200.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-4.200	-1.100	-1.100	-1.100	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1110400.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-71.800	-26.900	-27.300	-27.700	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1110400.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-16.500	-4.300	-4.400	-4.400	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1110500.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-23.600	-8.800	-9.000	-9.100	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1110500.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-5.400	-1.400	-1.400	-1.500	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1110600.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-44.700	-16.700	-17.000	-17.300	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1110600.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-10.300	-2.700	-2.700	-2.800	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1110700.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-102.100	-38.200	-38.800	-39.400	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1110700.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-23.500	-6.100	-6.200	-6.300	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1110800.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-66.400	-24.900	-25.300	-25.600	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1110800.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-15.300	-4.000	-4.000	-4.100	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1110900.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-13.400	-5.000	-5.100	-5.200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1110900.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-3.100	-800	-800	-800	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1111100.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-10.000	-3.800	-3.800	-3.900	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1111100.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-2.300	-600	-600	-600	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000

Ergebnishaushalt 2022 ff. - Änderungen der Verwaltung nach Einbringung					
Produktkonto	Diff. Ansatz 2022	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Erläuterung bisher und zur Veränderung
1111300.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-800	-300	-300	-300	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1111300.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-200				neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1111600.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-13.300	-5.000	-5.100	-5.200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1111600.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-3.100	-800	-800	-800	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1111700.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-52.600	-21.600	-21.900	-22.200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1111700.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-12.100	-3.500	-3.500	-3.600	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1210000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-9.700	-3.600	-3.700	-3.800	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1210000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-2.200	-600	-600	-600	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1210100.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-10.700	-4.000	-4.100	-4.100	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1210100.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-2.500	-600	-700	-700	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1220000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-101.500	-43.800	-44.400	-45.100	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1220000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-23.400	-7.000	-7.100	-7.200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1220100.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-55.900	-20.900	-21.200	-21.600	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1220100.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-12.900	-3.300	-3.400	-3.500	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1220200.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-27.600	-10.300	-10.500	-10.600	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1220200.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-6.300	-1.700	-1.700	-1.700	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1220300.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-11.200	-4.200	-4.200	-4.300	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1220300.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-2.600	-700	-700	-700	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1260000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-1.241.800	-479.300	-486.100	-493.700	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1260000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-285.500	-76.800	-77.900	-78.900	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000

Ergebnishaushalt 2022 ff. - Änderungen der Verwaltung nach Einbringung					
Produktkonto	Diff. Ansatz 2022	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Erläuterung bisher und zur Veränderung
1260100.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-35.800	-13.400	-13.600	-13.800	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1260100.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-8.200	-2.100	-2.200	-2.200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1260200.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-5.700	-2.100	-2.200	-2.200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1260200.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-1.300	-300	-300	-400	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1270000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-47.600	-17.800	-18.100	-18.400	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1270000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-11.000	-2.900	-2.900	-2.900	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
1280000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-25.800	-9.600	-9.800	-9.900	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
1280000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-5.900	-1.500	-1.600	-1.600	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
2430000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-44.200	-16.600	-16.800	-17.100	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
2430000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-10.200	-2.700	-2.700	-2.700	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
2510100.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-33.900	-12.700	-12.900	-13.100	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
2510100.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-7.800	-2.000	-2.100	-2.100	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
3110100.3481000 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage vom Land	7.481.000	7.705.000	7.940.000	8.175.000	Neutrale Umplanung des Ertragsansatzes von 3111000.3481000 nach 3110100.3481000 aufgrund einer Änderung des verbindl. Produktrahmenplanes.
3111000.3481000 Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage vom Land	-7.481.000	-7.705.000	-7.940.000	-8.175.000	Neutrale Umplanung des Ertragsansatzes von 3111000.3481000 nach 3110100.3481000 aufgrund einer Änderung des verbindl. Produktrahmenplanes.
3118000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-35.800	-13.400	-13.600	-13.800	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
3118000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-8.200	-2.100	-2.200	-2.200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
3119000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-83.800	-31.400	-31.900	-32.300	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
3119000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-19.300	-5.000	-5.100	-5.200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
3130000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-28.600	-10.700	-10.900	-11.000	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
3130000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-6.600	-1.700	-1.700	-1.800	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000

Ergebnishaushalt 2022 ff. - Änderungen der Verwaltung nach Einbringung					
Produktkonto	Diff. Ansatz 2022	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Erläuterung bisher und zur Veränderung
3149000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-71.100	-26.700	-27.100	-27.500	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
3149000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-16.400	-4.300	-4.300	-4.400	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
3150000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-9.100	-3.400	-3.500	-3.500	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
3150000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-2.100	-500	-600	-600	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
3460000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-7.300	-2.700	-2.800	-2.800	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
3460000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-1.700	-400	-400	-500	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
3639000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-27.600	-10.400	-10.500	-10.700	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
3639000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-6.400	-1.700	-1.700	-1.700	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
3650000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-45.300	-17.000	-17.200	-17.500	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
3650000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-10.400	-2.700	-2.800	-2.800	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
4210100.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-1.200	-500	-500	-500	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
4210100.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-300	-100	-100	-100	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
4240100.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-4.800	-1.800	-1.800	-1.800	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
4240100.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-1.100	-300	-300	-300	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5110000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-29.300	-11.000	-11.100	-11.300	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5110000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-6.700	-1.800	-1.800	-1.800	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5110200.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-54.400	-31.700	-32.200	-32.700	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5110200.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-12.500	-5.100	-5.200	-5.200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5110400.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-17.000	-6.400	-6.500	-6.600	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5110400.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-3.900	-1.000	-1.000	-1.100	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000

Ergebnishaushalt 2022 ff. - Änderungen der Verwaltung nach Einbringung					
Produktkonto	Diff. Ansatz 2022	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Erläuterung bisher und zur Veränderung
5210100.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-11.700	-4.400	-4.500	-4.500	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5210100.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-2.700	-700	-700	-700	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5230000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-1.900	-700	-700	-700	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5230000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-400	-100	-100	-100	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5370100.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-1.600	-600	-600	-600	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5370100.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-400	-100	-100	-100	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5372000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-3.400	-1.300	-1.300	-1.300	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5372000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-800	-200	-200	-200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5382000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-15.400	-5.800	-5.900	-5.900	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5382000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-3.500	-900	-900	-900	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5410000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-23.800	-8.900	-9.100	-9.200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5410000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-5.500	-1.400	-1.400	-1.500	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5410100.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-29.200	-10.900	-11.100	-11.300	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5410100.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-6.700	-1.800	-1.800	-1.800	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5420000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-1.900	-700	-700	-700	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5420000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-400	-100	-100	-100	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5430000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-1.900	-700	-700	-700	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5430000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-400	-100	-100	-100	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5440000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-2.600	-1.000	-1.000	-1.000	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5440000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-600	-200	-200	-200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000

Ergebnishaushalt 2022 ff. - Änderungen der Verwaltung nach Einbringung					
Produktkonto	Diff. Ansatz 2022	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	Erläuterung bisher und zur Veränderung
5460001.4441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	108.000	107.200	105.800	105.800	Neutrale Umplanung: Die Haushaltsansätze wurden unter den Konten für Steuerzahlungen wertneutral umgeplant.
5460001.4441001 KSt Vorauszahlung	-54.000	-53.600	-52.900	-52.900	Neutrale Umplanung: Die Haushaltsansätze wurden unter den Konten für Steuerzahlungen wertneutral umgeplant.
5460001.4441002 KSt Abrechnung	-54.000	-53.600	-52.900	-52.900	Neutrale Umplanung: Die Haushaltsansätze wurden unter den Konten für Steuerzahlungen wertneutral umgeplant.
5530000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-3.100	-1.200	-1.200	-1.200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5530000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-700	-200	-200	-200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5610000.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-40.900	-15.300	-15.500	-15.800	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5610000.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-9.400	-2.400	-2.500	-2.500	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5710100.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-19.100	-5.600	-5.700	-5.800	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5710100.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	-4.400	-900	-900	-900	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5730200.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-3.800	-1.400	-1.500	-1.500	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5730200.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-900	-200	-200	-200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000
5730300.4051000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-3.400	-1.300	-1.300	-1.300	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4051000
5730300.4061000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte und Arbeitnehmer	-800	-200	-200	-200	neutrale Umplanung innerhalb des Kontos 4061000

Investitionshaushalt 2022 ff. - Änderungen der Verwaltung nach Einbringung									
Investition	Diff. Ansatz 2022	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	VE 1. FJ	VE 2. FJ	VE 3. FJ	VE 4. FJ	Beschreibung der Investition
111082018008 Neubau Sporthalle Bromberger Str.		-4.200.000			-4.200.000				<p>Die Hallenkapazitäten am Standort Bromberger Straße reichen nicht aus, um den Pflichtunterricht nach Stundentafel an der OSG und der GS Auf der Höhe abzudecken. Gebaut werden soll eine 3-Feldhalle, die Turnhalle Schillstraße soll erhalten bleiben, um die benötigten Kapazitäten vorhalten zu können. Die Kosten können nur zu 2/3 aus Mitteln aus dem Finanzvertrag gegenfinanziert werden, da die Nutzung der neuen Halle zu 1/3 durch die GS Auf der Höhe erfolgt. Für 2020 wurden anteilige Planungskosten von 200.000 € aufgenommen.</p> <p>Aufgrund der Vorlage 19/387 "Neubau der Sporthallen Himmelsthür und Bromberger Straße" wurden für die Jahre 2022 und 2023 insgesamt 8.060.000 € und entsprechende VE's eingeplant. Zudem wurde die Erstattung durch den Landkreis für 2020 um 33.400 € nach unten korrigiert, in 2023 wurden die restlichen Erstattungsmittel aus dem Finanzvertrag etatisiert. Die Auszahlungsansätze an den für die Ausführung der Baumaßnahme zu beauftragenden Unternehmer wurden nach 2023-2025 verschoben, der Zeitplan für die bauliche Umsetzung ändert sich nicht.</p> <p>Änderung der Verwaltung nach Einbringung HPL 2021: Die Maßnahme war auf Grund finanzieller Aspekte bisher auf die Jahre 2023 bis 2025 gestreckt. In Absprache mit dem Berater sollen sowohl die Finanzierungsmöglichkeit der Zahlung nach Fertigstellung analog Bildungscampus als auch ein Finanzierungsmodell über 3 Jahre offen gehalten werden. Dies erfolgt haushalterisch durch die Abbildung des vollen Auszahlungsansatzes in 2023. Sollte im weiteren Planungsverlauf eine Finanzierung über mehrere Jahre favorisiert werden, wären die Haushaltsansätze mittelfristig neu zu planen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Das Verfahren zur Vergabe der beiden Sporthallen Bromberger Str. und Himmelsthür ist noch nicht abgeschlossen. Es befinden sich noch mehrere Angebote in der Bewertung, eine abschließende Entscheidung durch das Bewertungsgremium erfolgt im 1. Quartal 2022. Es gibt derzeit ein breites Preisspektrum. Um die Preisdifferenzen der Angebote einschließlich des teuersten Bieters ggf. abdecken zu können, ist der erforderliche Mehrbedarf im Haushalt mit einer entsprechenden VE in Höhe von 4,2 Mio. € abzubilden. Eine Aufteilung der Mittel auf die beiden Investitionsmaßnahmen erfolgt nicht.</p> <p>Für den Haushalt 2023 wurde bereits in der Haushaltsplanung 2020 mittelfristig eine Erstattung durch den Landkreis Hildesheim i.H. der zur Verfügung stehenden restlichen Erstattungsmittel aus dem Finanzvertrag etatisiert. Eine Erhöhung des Einnahmeansatzes ist daher nicht vorzunehmen.</p> <p>Vor einer tatsächlichen Inanspruchnahme der zusätzlich eingeplanten Mittel wird die Politik beteiligt.</p>

Investitionshaushalt 2022 ff. - Änderungen der Verwaltung nach Einbringung									
Investition	Diff. Ansatz 2022	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	VE 1. FJ	VE 2. FJ	VE 3. FJ	VE 4. FJ	Beschreibung der Investition
111082020100 GAZ - Gefahrenabwehrzentrum Neubau		-290.000	-290.000	-67.000.000	-690.000	-490.000	-67.200.000		<p>Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) im Stadtfeld Es soll ein GAZ (mit Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst, Leitstelle, freiwillige Feuerwehr Stadtmitte II und Ausbildungszentrum) als TU-Vergabe errichtet werden. Die Kosten gründen auf einer Machbarkeitsstudie und sind für das Jahr 2025 im Haushalt zu veranschlagen. Auf die Ratsvorlagen 21/113, 21/148 und 21/180 sowie auf die Darstellung im Vorbericht wird verwiesen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Auf Grundlage der Vorlage 21/113 "Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) im Stadtfeld nördlich des Berliner Kreisel an der B1" wurden die Planungskosten für die Jahre 2022-2025 eingestellt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Erhöhung der Planungskosten für das GAZ in 2023 und 2024 um je 290.000 € mit VE in 2022. Im Rahmen des derzeit laufenden Vergabeverfahrens zeichnet sich ab, dass die ursprünglich kalkulierten projektbegleitenden Beraterkosten (für Erstellung der Vergabeunterlagen, Begleitung des Vergabeverfahrens und des Projektcontrollings während der Bauphase) nicht ausreichen könnten. Um eventuelle Mehrkosten abdecken zu können, wurde aus kaufmännischer Vorsicht eine Kostensteigerung eingeplant. Der Ansatz kann nach Vergabe im 1. Quartal 2022 in der Haushaltsplanung für die Jahre 2023 ff. ggf. auf die dann feststehenden, tatsächlichen Kosten reduziert werden.</p> <p>Weiterhin wurden die Baukosten für das GAZ zzgl. VE in 2022 mit Wirkung auf 2025 i.H.v. 67 Mio. € eingeplant.</p>
111082022001 Abfederung inflationsbedingter Kostenanstiege				-20.000.000			-20.000.000		<p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Auszahlungsansatz für inflationsbedingte Kostenanstiege im Baubereich. Diese Mittel werden nur in Anspruch genommen, wenn Ausschreibungsergebnisse dies erfordert und der Rat der Inanspruchnahme vorab zugestimmt hat.</p>
111082022002 Radabstellanlage Robert- Bosch-Gesamtschule	-50.000	30.000			-150.000				<p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 nach Einbringung: Die Robert-Bosch-Gesamtschule (RBG) zählt rd. 1.500 Schüler/innen. Derzeit ist kein zentraler Stellplatz für Fahrräder vorhanden. Es kommt zu Problemen mit wild abgestellten Fahrrädern und entsprechenden Folgeproblemen (Diebstahl, Vandalismus). Die Motivation der Schülerinnen und Schüler, mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren, ist entsprechend gering. Im Rahmen einer Befragung ist deutlich geworden, dass ein Bedarf von 200 Stellplätzen für Fahrräder vorhanden ist. Mit dem Projekt soll auf dem zentralen Eingangsbereich an der Richthofenstraße eine Radabstellanlage entstehen, welche 56 Fahrradbügel umfasst, sodass 112 Fahrräder dort geparkt werden können. 32 dieser Fahrradbügel (64 Fahrräder) werden überdacht sein, eine Dachbegrünung ist vorgesehen. Die RBG liegt in Mitten der wichtigen Nord-Süd-Verbindung für den Radverkehr. Der Baubeginn ist für Ende 2022 / Anfang 2023 vorgesehen.</p> <p>Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Nördliche Nordstadt“ werden wesentliche Teile des Schulhofs und des Eingangsbereichs der Robert-Bosch-Gesamtschule umgestaltet. Da die Radabstellanlage am Eingangsbereich der Schule als nicht förderfähig im Rahmen der Städtebauförderung erklärt wurde, wurde zur Finanzierung des Vorhabens ein weiteres Förderprogramm akquiriert. Das Programm „Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land“ fördert Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen von Radwegen bis hin zu Radabstellanlagen. Es ist bei finanzschwachen Kommunen mit einer 90 %-Förderung versehen. Die Stadt Hildesheim hat sich zum Stichtag 15.09.2021 beworben und eine vorläufige Förderzusage erhalten.</p>

Investitionshaushalt 2022 ff. - Änderungen der Verwaltung nach Einbringung									
Investition	Diff. Ansatz 2022	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	VE 1. FJ	VE 2. FJ	VE 3. FJ	VE 4. FJ	Beschreibung der Investition
127002011001 Rettungswagen			200.000						<p>Laufende Neubeschaffungen von RTW (Abschreibung 5 Jahre nach LARD, Der 2020 beschaffte Reserve-RTW wird gem. dem Verhandlungsergebnis der Kostenträger 2019 auf 10 Jahre abgeschrieben)</p> <p>2024: 200.000 € mit VE 2023 (Regelretter), HI-BF 220 2026: 200.000 € mit VE 2025 (S-RTW) HI-BF 216 2029: 210.000 € mit VE 2028 (Regelretter)</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Die Auszahlungsansätze in Höhe von 200.000 € für je einen Rettungswagen in 2024 und 2026 waren doppelt im Haushalt 2022 eingeplant (s. hierzu Investitionsmaßnahmen 127002021003 und 127002021004).</p>
511052018304 Straßenbau GE Nord	-216.600								<p>Planungsvereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zur Übernahme der Leistungsphasen 1-4 durch die Stadt Hildesheim für die Planung des dritten Autobahnanschlusses mit der Anbindung an die neue B6. Die entstehenden Kosten werden vollständig erstattet.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die voraussichtlichen Kosten für die Planung B6 / BAB7 betragen laut aktueller Kostenschätzung (Stand 21.06.2021) 330.000 €. Es ist inzwischen absehbar, dass das Projekt in zwei Planfeststellungsverfahren abgewickelt werden muss und daraus Mehrkosten entstehen werden. Neben dem eigentlichen Autobahnanschluss wird der Zubringer als Bundesstraße in einem separaten Verfahren behandelt, so dass die Verkehrsplaner und die Umweltplaner Unterlagen für zwei Projekte erstellen müssen. Es liegt ein Mehrbedarf vor, welcher vom Land Niedersachsen in voller Höhe erstattet wird. Der Mehrbedarf wird in 2021 über Haushaltsreste finanziert. Für 2022 wird lediglich die zusätzliche Erstattung durch das Land eingeplant.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Inzwischen wurde entschieden, dass für die Baumaßnahme 2 Planfeststellungsverfahren durchzuführen sind. Durch die Neugründung der Autobahn GmbH hat sich das Projekt auf 2 Vorhabenträger (Autobahn GmbH für die Anschlussstelle und NLStBV für den Zubringer) verteilt und es sind 2 Planfeststellungsverfahren (Fernstraßenbundesamt und Landkreis Hildesheim) notwendig. Diese Zweiteilung bedeutet einen höheren Aufwand für die Planungsbüros und muss entsprechend vergütet werden. Außerdem müssen die Ingenieurverträge an die neuen Kostenschätzungen angepasst werden. Für diese Mehrkosten werden 200.000 € angesetzt. Weiterhin ist für die Aktualisierung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ein weiteres Gutachten mit aktualisierten Kriterien zu erstellen. Für dieses Gutachten werden 50.000 € benötigt. Die Einzahlungen wurden an das an das Gesamtauszahlungsvolumen (Maßnahmebeginn bis Haushalt 2022 ff.) angepasst (100 % - ige Erstattung).</p>
511052018401 Straßenbau Wasserkamp	300.000	-300.000							<p>Kostenansätze für die Planungskosten.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Die ersten Planungskosten für die Erschließungsanlagen für den Wasserkamp wurden von 2022 auf 2023 verschoben. Da 2022 zeitlich vollständig für das städtebauliche Konzept und das Mobilitätskonzept benötigen wird, welche die Grundlage für die Erschließungsplanung darstellen, sind in 2022 noch keine Planungskosten erforderlich.</p>
511052021110 Neustädter Markt / Kirchenvorplatz - Neustadt		49.000	480.000	-232.000					<p>Neustädter Markt / Kirchenvorplatz - Platzgestaltung/öffentliche Räume - Bei der städtebaulichen Erneuerung stehen Gebäudemodernisierungen in einem sehr engen Zusammenhang mit Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Die Plätze und öffentlichen Räume in der Hildesheimer Neustadt sind strukturbildende Bestandteile des Quartiers. // Die Umgestaltung des Neustädter Markt/Kirchenvorplatz zum städtebaulichen "Wohnzimmer" für die Hildesheimer Neustadt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Die Planungen für die Neustadt wurden überarbeitet, sodass Ein- und Auszahlungen für den Straßenbau hier erst ab 2025 eingeplant werden müssen.</p>

Investitionshaushalt 2022 ff. - Änderungen der Verwaltung nach Einbringung									
Investition	Diff. Ansatz 2022	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	VE 1. FJ	VE 2. FJ	VE 3. FJ	VE 4. FJ	Beschreibung der Investition
511052021111 Küsthardtstraße / Durchgang Hindenburgplatz - Neustadt		-37.000	396.000	-180.000					<p>Küsthardtstraße / Durchgang Hindenburgplatz - Bei der städtebaulichen Erneuerung stehen Gebäudemodernisierungen in einem sehr engen Zusammenhang mit Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Die Plätze und öffentlichen Räume in der Hildesheimer Neustadt sind strukturbildende Bestandteile des Quartiers. // Als zentraler Eingang in das Quartier aus Norden ist der südliche Bereich des Hindenburgplatzes und weiterführend die Küsthardtstraße inkl. des Durchgangs stadträumlich aufzuwerten und mit neuen Aufenthaltsmöglichkeiten zu versehen.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Die Planungen für die Neustadt wurden überarbeitet, sodass Ein- und Auszahlungen hier erst ab 2026 eingeplant werden müssen.</p>
511062022001 Smart City / Modellprojekt Smart Cities	-25.800	-50.000			-500.000				<p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Im ersten Jahr von Smart City ist hauptsächlich dafür Sorge zu tragen, dass der Bereich arbeitsfähig aufgestellt wird und die Strategie für die vier Folgejahre entwickelt wird. Für die Arbeitsfähigkeit liegt insbesondere der Fokus darauf, erforderliche Software-Komponenten, wie etwa ein gutes CRM-System, Projektmanagement-Software und ähnliches zu beschaffen, sowie den Internetauftritt inklusive des Digitalisierungsatlasses und der Beteiligungsplattform zu entwickeln. Die Maßnahmen sind zu 90% gegenfinanziert durch Mittel der KfW. Für 2023 ist im Haushalt 2022 eine VE einzuplanen.</p>
511062022010 Smart City / Digihub - Soft- /Hardware	-24.000								<p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Das Förderinstrument "Digitalhub.Niedersachsen" vom Nds. Wirtschaftsministerium soll, bei positivem Bescheid, umgesetzt und zu diesem Zweck Räume in der RBG und dem TZH ausgestattet werden. Ziel ist es, damit die Berufsorientierung in Digitalisierung und Nachhaltigkeit für die nachwachsenden Fachkräfte zu unterstützen und ihnen hier Raum zum Ausprobieren und Entdecken zu geben, sodass dem Fachkräftemangel in der Region bereits frühzeitig entgegengewirkt werden kann.</p>
541002022002 E- Lastenrad Tiefbauverwaltung	-7.500								<p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Es wurde eine neue Investitionsmaßnahme für die Beschaffung eines E-Lastenfahrrads für Rathausbeschäftigte zzgl. E-Tankstelle / Unterstand eingeplant. Eine Förderquote ist noch nicht bekannt.</p>
541012011008 Ausbau Kardinal-Bertram-Straße		-550.000	-550.000		-1.700.000	-1.700.000			<p>Umbau der abgängigen Kardinal- Bertram-Straße zur Vermeidung von überproportionalem Erhaltungsaufwand und zur funktionalen und städtebaulichen Verbesserung der Situation. Einzahlungen aufgrund von Straßenausbaubeiträgen nach dem NKAG und Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz. Einzahlungen und Auszahlungen sind derzeit geschätzt. Noch nicht begonnen. Im ersten Jahr Planungsleistungen u. GVFG Antrag, Kostenschätzung von 2011 mit 1,6 Mio. € mit Preissteigerung berücksichtigt.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Im Haushalt stehen derzeit nur Planungskosten aus 2020 zur Verfügung. Die Realisierung des Umbaus erfordert die Aufnahme in die mittelfristige Haushaltsplanung. Nach der Umsetzung des 1. Bauabschnittes besteht die NKAG-Verpflichtung, auch den 2. Bauabschnitt zu bauen. Eine VE in 2022 über die Gesamtsumme ist erforderlich.</p>

Investitionshaushalt 2022 ff. - Änderungen der Verwaltung nach Einbringung									
Investition	Diff. Ansatz 2022	Diff. Ansatz 2023	Diff. Ansatz 2024	Diff. Ansatz 2025	VE 1. FJ	VE 2. FJ	VE 3. FJ	VE 4. FJ	Beschreibung der Investition
552012014001 Neubau Gleise Hafenbahn	706.600	-706.600			-1.413.100				<p>Erneuerung der Gleisinfrastruktur im Hafen, da die bisherige Infrastruktur abgängig ist. Folgende Maßnahmen sind geplant: Weichenerneuerung Weichen 9 und 18; Gleiserneuerungen Gleise 10, 12, 16 und 20; Schwellensatzwechsel Weiche 11 und 21; Schwellenwechsel Gleis 3</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022: Die Förderung von Investitionen nach dem SGFFG (Schiengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz) der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH wird eingestellt. Daher fällt die Kofinanzierung durch das Land weg. Die Maßnahme wird lediglich zu 50 Prozent durch den Bund gefördert.</p> <p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung). Der Förderantrag für das Jahr 2022 wird nicht gestellt. Aufgrund des Wegfalls der Fördersumme vom Land wird die Maßnahme um ein Jahr nach 2023 verschoben. Es besteht die Hoffnung, dass eine neue Kofinanzierung durch das Land bereitgestellt wird. Schäden für den weiteren Betrieb der Gleisanlagen sind lt. der Hafenbetriebsgesellschaft nicht zu befürchten.</p>
573012022004 E- Lastenrad Bauhof	-7.500								<p>Änderung der Verwaltung zum Haushalt 2022 (nach Einbringung): Es wurde eine neue Investitionsmaßnahme für die Beschaffung eines E-Lastenfahrads für Rathausbeschäftigte zzgl. E-Tankstelle / Unterstand eingeplant. Eine Förderquote ist noch nicht bekannt.</p>
Summe gesamt	675.200	-6.054.600	236.000	-87.412.000	-8.653.100	-2.190.000	-87.200.000	0	

Stand Einbringung:	2022	2023	2024	2025
Einzahlung	16.085.600	24.952.300	12.279.500	13.620.000
Auszahlung	-28.735.700	-48.908.100	-30.457.300	-22.646.800
Saldo	-12.650.100	-23.955.800	-18.177.800	-9.026.800

Neuer Stand:	2022	2023	2024	2025
Einzahlung	15.865.700	25.685.800	12.500.500	14.182.000
Auszahlung	-27.840.600	-55.696.200	-30.442.300	-110.620.800
Saldo	-11.974.900	-30.010.400	-17.941.800	-96.438.800

Anlage zur Beschlussvorlage 21/367

Stadt Hildesheim - Pandemiebedingte wesentliche Haushaltsveränderungen zum HHPlan 2022

Pandemiebedingte Veränderungen Steuern etc.:

	Mifri 2022 (Plan 2020)	Ansatz 2022	
Gewerbesteuer	47.440.000 €	47.532.800	92.800 €
Einkommensteuer	48.534.000 €	44.501.000	-4.033.000 €
Umsatzsteuer	10.888.000 €	10.907.900	19.900 €
Vergnügungsteuer	3.100.000 €	2.000.000 €	-1.100.000 €
Beherbergungsteuer	280.000 €	0 €	-280.000 €
Schlüsselzuweisungen	51.618.400 €	51.774.000	155.600 €
Zuweisungen üWk	4.937.300 €	4.639.200	-298.100 €
			-5.442.800 €
Gewerbesteuerumlage	3.772.800 €	3.781.000	-8.200 €
Kreisumlage	87.324.800 €	86.251.700	1.073.100 €
Deckungsreserve KU	1.273.200 €	1.815.000	-541.800 €
			1.064.900 €

Summe Verschlechterung Steuern etc.:

-4.377.900 €

Sonstige wesentliche Pandemiebedingte Veränderungen:

Gebäudereinigung - höheres Hygieneniveau

-650.000 €

Aufwendungen für Corona - Mundschutz, Tests etc.

-250.000 €

Zwischensumme:

-900.000 €

Verschlechterung gesamt

-5.277.900 €

Fehlbetrag 2022

-4.605.900 €

Produkt 51106 „Smart City“

Produktbeschreibung

Produkt, über welches der Transformationsprozess der Stadt Hildesheim hin zu einer Smart-City initiiert, gesteuert und vorangetrieben wird. Das interdisziplinäre Aufgabengebiet umfasst hier vor allem die Bereiche IT, Digitalisierung, Infrastruktur, Mobilität, Wirtschaft, Soziales und Umwelt.

Rechtsgrundlage(n)

Politische Beschlüsse, Stadt-Strategie Hildesheim, Förderprogramme, Smart-City Charta, „Hildesheim Digital 2030“.

Aufgabenart

freiwillige Aufgaben

Zielgruppe

Einwohner/-innen, Verschiedene

Produktziele

- Transformation der Stadt Hildesheim zu einer lebenswerten, sowie ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Smart-City.

Arbeitsschwerpunkte im Haushaltsjahr

- Erarbeitung einer integrierten, nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Smart-City Strategie sowie weitere Bearbeitung der Phase A (Strategieentwicklungsphase) des BMI-Förderprogrammes Modellprojekte Smart-Cities. Zudem Initiieren und Bearbeiten von dazugehörigen Teilprojekten.

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Strukturkennzahlen								
Ergebnis/Wirkung/Erfolg								
Leistungsbereitstellung/Leistungsnachfrage								
Einsatzebene (Personal, Finanzen, Sachmittel)								